Archiv

für

Hessische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Herausgegeben

aus den Schriften des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen

von

Ludwig Baur,

Großherzogl. Hessischem Archivar in dem Geheimen Staats- und Haus-Archive, erstem Secretär des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen, des Königl. Preuß. rothen Adlerordens und des Großherzogl. Badischen Ordens vom Zähringer Löwen Ritter, mehrerer gelehrten Gesellschaften correspondirendem Mitgliede.

Fünfter Band.

Erschienen heftweise in den Jahren 1846, 1847 und 1848.

Darmstadt, 1848.

Druck und Verlag von C. W. Leske.

Archiv

für

Hessische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Herausgegeben

aus den Schriften des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen

von

Ludwig Baur,

Großherzogl. Hessischem Archivar in dem Geheimen Staats- und Haus-Archive, erstem Secretär des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen, des Königl. Preuß. rothen Adlerordens vierter Classe Ritter ꝛc., mehrerer gelehrten Gesellschaften correspondirendem Mitgliede.

Fünfter Band. Erstes Heft.

Mit einer lithographirten Abbildung.

Darmstadt, 1846.

Druck und Verlag von Carl Wilhelm Leske.

Inhalt.

Erſtes Heft.

(Erſchienen im Jahre 1846.)

I. Ueber das Wirken der hiſtoriſchen und antiquariſchen Vereine in Bezug auf die Wiſſenſchaft. Vom Geh. Staatsrathe Dr. Knapp.

II. Ueber die gegenwärtigen Anforderungen der Geſchichtswiſſenſchaft in Bezug auf die Wahl des Stoffes und mit Rückſicht auf die Aufgaben der hiſtoriſchen Vereine Deutſchlands. Vom Profeſſor Dr. Schäfer zu Gießen.

III. Wo ſind Eberhard von Franken und Giſelbert von Lothringen gefallen? (Zur Berichtigung einer Stelle in Schmidt's Geſchichte des Großherzogthums Heſſen.) Vom Gymnaſiallehrer Dr. Soldan zu Gießen.

IV. Auszug aus dem Tagebuche einer im Auftrage des hiſtoriſchen Vereins unternommenen Reiſe von Prof. Dr. Dieffenbach. Zweite Abtheilung, den nördlichen und öſtlichen Theil der Provinz Oberheſſen betr. (Mit Holzſchnitten.)

V. Römiſche Alterthümer bei und zu Neuſtadt in der Herrſchaft Breuberg. Vom Geh. Staatsrathe Dr. Knapp. (Mit einer Abbildung.)

VI. Germaniſche Begräbnißſtätten in der Gemarkung des Dorfes Griesheim bei Darmſtadt. Erſtattet von dem Pfarrer Dr. Scriba zu Meſſel.

VII. Berichtigungen zur Geſchichte von Schotten I. Bd. 1. Heft.

Zweites Heft.

(Erschienen im Jahre 1847.)

VIII. Ueber das zu Bingen gefundene Christusbild. Vom Reallehrer Dr. Künzel zu Darmstadt. (Mit einer Abbildung.)

IX. Das Wappen der Dynasten von Minzenberg und Falkenstein. Vom Oberfinanzrathe Günther zu Darmstadt. (Mit Siegelabbildungen.)

X. Deae Mairae, in England gefunden. Vom Geheimen Staatsrath Dr. Knapp in Darmstadt. (Mit einem Holzschnitt.)

XI. Beiträge zur Geschichte erloschener adeliger Familien. Vom Hofrath Wagner zu Roßdorf. (Mit Holzschnitten.)

XII. Die Kanzel in der evangelischen Kirche zu Brensbach. Ein Denkmal der im Jahre 1526 daselbst eingeführten Reformation. Vom Decan Willenbücher zu Brensbach. (Mit Holzschnitten.)

XIII. Auszug aus dem Tagebuche einer in Auftrag des historischen Vereins unternommenen Reise von Prof. Dr. Dieffenbach. Dritte Abtheilung, den südlichen und westlichen Theil der Provinz Oberhessen betr. (Mit Holzschnitten.)

Drittes Heft.

(Erschienen im Jahre 1848.)

XIV. Ueber die Völkerstämme am Mittelrhein. Vom Gymnasialdirector Dr. Dilthey zu Darmstadt.

XV. Erörterungen über die ursprünglichen Besitzungen des Gräflichen Hauses Erbach. Vom Geh. Staatsrathe Dr. Knapp zu Darmstadt.

XVI. Beiträge zur Geschichte erloschener adeliger Familien. Vom Hofrath Wagner zu Roßdorf. (Mit Holzschnitten.)

XVII. Einige Bemerkungen über Staufenberg. Vom Pfarrvicar W. Nebel zu Oberseemen.

XVIII. Nachricht über einige, die frühzeitige Einführung der Reformation in der Grafschaft Erbach und in der benachbarten vormals Landschadischen Herrschaft Neckarsteinach begünstigende Umstände. Vom Decan Willenbücher zu Brensbach.

XIX. Beiträge zur Ortsgeschichte. Vom Pfarrer Dr. Scriba zu Messel. (Forts. von Nr. XI. Bd. IV.)

XX. Die falschen Isenburger. Vom Oberfinanzrathe Günther zu Darmstadt.

XXI. Weitere Nachricht über die gefundenen alterthümlichen Gegenstände im herrschaftlichen Walddistricte Pfarrholz. Vom Revierförster Hoffmann zu Roßdorf (Vergleiche Bd. II., S. 501.)

I.

Ueber das Wirken

der

historischen und antiquarischen Vereine

in

Bezug auf die Wissenschaft.

Vorgetragen in der Hauptversammlung des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen am 6. October 1845

vom

Geh. Staatsrath Dr. Knapp.

Heute vor 200 Jahren war unser deutsches Vaterland noch der blutige Schauplatz des furchtbaren Krieges, welcher 30 Jahre lang sein verheerendes Schwerdt und die Brandfackel des Fanatismus über alle deutschen Gauen schwang.

Uns beglückt dagegen schon 30 Jahre lang ein ununterbrochener Frieden, und diese, nach welterschütternden Stürmen und Kämpfen eingetretene Waffenruhe, ist zum Wohl der Menschheit nicht unbenutzt geblieben. Gleichwie die Staatsregierungen durch weise Gesetze und Verwaltungsmaßregeln die staatlichen Verhältnisse zu verbessern suchten, so hat sich auch das Volk aus innerem freiem Antriebe bestrebt, zu diesen

heilsamen Zwecken mitzuwirken, ihnen entgegen zu kommen, ihre Erreichung zu erleichtern und freiwillig zu leisten, was außer dem Bereich des Erzwingbaren liegt.

Zahlreiche Vereine zu Forschungen in dem weiten Reiche der Wissenschaften und Künste, zu Beförderung der Humanität, der religiösen und sittlichen Zwecke, der Gewerbe, der Land- und Forstwirthschaft, der Geselligkeit u. s. w. sind geschlossen worden und blühen herrlich heran.

Nicht, wie die Bündnisse des Mittelalters, sind sie zur Abwehr unerträglichen Drucks und räuberischer Angriffe, oder gar zur Ausübung frevelhafter Gewaltthaten geschlossen worden; sie hat vielmehr ein reines Streben nach einer höheren Stufe der Cultur und Gesittung in's Leben gerufen, und, indem sie zum Theil für die Gesammtheit des Vaterlandes gestiftet sind, oder, wenn auch nur von einzelnen Gebietstheilen ausgehend, sich mit den gleichartigen überall in Verbindung zu setzen suchen, geben sie eben sowohl ein ehrenhaftes Zeugniß für den von unserem Volke bereits errungenen Bildungsgrad, als auch unverkennbare Beweise des wieder erwachten Sinnes für deutsche Nationaleinheit kund, der durch eine kräftige Entfaltung des Associationsgeistes in die Erscheinung tritt.

Und an dieser bedeutungsvollen socialen Bewegung haben auch die Freunde der vaterländischen Geschichte und Alterthumskunde den lebhaftesten Antheil genommen. Durch ganz Deutschland hindurch haben sich Vereine und Gesellschaften zur Erforschung der vaterländischen Vorzeit gebildet, die, selbst abgesehen von ihren wirklichen Leistungen, schon wegen ihres Entstehungsgrundes und weil sie sich auf wissenschaftlichem Gebiete bewegen, eine aufmerksame Beachtung von Seiten der Männer der strengen Wissenschaft, ja, deren Mitwirkung zur Beförderung und Erreichung ihrer Zwecke, ansprechen dürfen.

Lassen Sie uns daher einige Blicke auf das Verhältniß werfen, in welchem diese Vereine zur Wissenschaft stehen.

Es sind der archäologischen und historischen Vereine bereits nächst an sechszig in Thätigkeit getreten, die zusammen wohl weit über 9000 Mitglieder zählen mögen. Diese Mitglieder sind nicht in wenigen großen Städten concentrirt, sondern verbreiten sich über alle Gauen des deutschen Vaterlandes. Ist auch ein großer, ja vielleicht der größte Theil derselben durch Beruf und sonstige Verhältnisse gehindert, durch eigene Ausarbeitungen die Bestrebungen der Vereine zu fördern, so wird doch unter dieser zahlreichen Classe nicht leicht Einer zu finden sein, der nicht stets ein wachsames Auge auf alle Gegenstände richtete, welche für die Zwecke seines Vereins von Interesse sein könnten.

Wie oft verschafft solchen Männern ihr Beruf Gelegenheit, die im Volk erhaltenen Sagen und die Ueberlieferungen von dem, was gewesen und nicht mehr ist, zu vernehmen; was der Zufall an Alterthümern zu Tage fördert, vor Zerstörung zu bewahren; die Anzeigen von noch in der Erde verborgenen celtischen, germanischen und römischen Antiquitäten zu bemerken und auf sichtbar gewordene aufmerksam zu machen; merkwürdige mittelalterliche Kunst- und Baudenkmale, sowie genealogische Monumente zu näherer Untersuchung zu bezeichnen; aus Archiven und Registraturen interessante Urkunden und sonstige Aufzeichnungen zu erheben; alte Weisthümer und Rechtsgewohnheiten der Vergessenheit zu entziehen und die Beachtung der Vereine auf viele andere Gegenstände zu leiten, die zur Erkenntniß der Vorzeit dienen können. Sie geben den Vereinen die möglichst sicherste Gewährschaft dafür, daß nicht leicht ein Gegenstand unbemerkt bleiben werde, welcher einer näheren Untersuchung, Beschreibung und überhaupt einer Erörterung werth gewesen wäre, und leisten so, was dem mehr in sein Studienzimmer gebannten Gelehrten vom Fache nur in seltenen Fällen zu leisten möglich ist. Aber auch die Zahl derjenigen Vereinsmitglieder, welche als zunächst für die Zwecke der Vereine arbeitende betrachtet werden können,

die Mittheilungen, Beschreibungen, Monographieen und Abhandlungen liefern, ist nicht gering.

Das von unserem verehrten Mitgliede, dem Großherzogl. Bibliothek-Secretär Herrn Dr. Walther, bearbeitete und nun erschienene systematische Repertorium über die Schriften sämmtlicher historischer Gesellschaften Deutschlands führt bereits 6445 einzelne, in jenen Schriften enthaltene Abhandlungen auf, und wie viele mögen noch vorhanden sein, die bis jetzt nicht gedruckt werden konnten, oder nicht dazu bestimmt sind.

Einen stärkeren Beweis für den regen Eifer, welcher die Vereine belebt, wird man fürwahr nicht fordern können, zumal wenn man bedenkt, daß die meisten derselben noch keine zwei Decennien bestehen!

Aber wirkt und liefert dieser rege Eifer auch Nützliches und Brauchbares für die Wissenschaft? —

Man kann diese Frage in gewisser Beziehung als eine Lebensfrage für die Vereine betrachten, denn wäre ihr Streben für die Wissenschaft nutzlos, so würden sie des höheren, edleren Zweckes entbehren, und nur als Gesellschaften zur Unterhaltung und Befriedigung gewisser Liebhabereien erscheinen. Man hat auch schon davon gesprochen, daß sich die Thätigkeit der Vereine mitunter in Dilettantismus und Curiositätenkrämerei verliere; daß man zu viel unter der Erde suche, und mit eiteler Wichtigthuerei einige, aus einem Grabe hervorgezogene alte Scherben, Ringe oder Waffen beschreibe, als hätte man die interessanteste Entdeckung gemacht.

Aber auch die einzelnen Fäden, die das Alterthum verloren hat, gehören zu dem großen Gewebe desselben, und es ist nicht einer, an welchen sich nicht etwas Wissenswerthes anknüpfen ließe. Was in der einen Beziehung als unnützes Bruchstück erscheint, kann in der anderen zur Grundlage oder Ausfüllung eines anziehenden Ganzen dienen.

Scherben, Ringe und Waffen, aus Gräbern hervorgeholt, mögen allerdings für den Forscher im Fache der politischen

Geschichte keinen oder einen nur sehr secundären Werth haben; wer sich aber mit Erforschung der Gebräuche, der Kunstfertigkeit, der Geschmacksbildung und den Kenntnissen in der Metalurchie der Vorzeit beschäftigt, dürfte wohl auch solchen Gegenständen gern seine volle Aufmerksamkeit widmen. Zu leugnen ist jedenfalls nicht, daß die Vereine für Aufsuchung und Erhaltung der Denkmale des Alterthums und ihre Nutzbarmachung für die Geschichte bereits vieles geleistet, auf manches alte Denkmal der Baukunst aufmerksam gemacht, dasselbe genauer untersucht und beschrieben, vor Verfall und Zerstörung bewahrt, zu dessen Wiederherstellung gewirkt und nützliche Sammlungen von Alterthümern angelegt haben. Sollten nun diese Leistungen für die Wissenschaft darum von geringerem Werthe sein, weil sie vielleicht hier und da durch Dilettantismus oder Neigung zur Curiositätenkrämerei veranlaßt worden sind? —

Mir scheint es z. B. für den Werth des Inhalts einer Inschrift sehr gleichgültig zu sein, ob sie zuerst von einem Mann der Wissenschaft, oder von einem Dilettanten entdeckt wurde, und hat sich der Letztere vielleicht in ihrer Deutung geirrt, so mag der Erstere den Irrthum verbessern. Will man aber überhaupt über das Streben und die Leistungen der Vereine ein unbefangenes Urtheil fällen, so muß man vor allem Anderen ihre Organisation berücksichtigen.

Sie bestehen aus freiwillig zusammengetretenen Männern, durch deren Geldbeiträge die Kasse des Vereins gebildet wird, aus welcher sie für ihre sonstigen Leistungen zur Förderung der Zwecke des Vereins keine Belohnung erhalten, sich aber auch dagegen für ihre Mitwirkung zu diesen Zwecken volle Freiheit vorbehalten haben. Jeder leistet nur das, wozu ihn seine Neigung, seine Studien, sein Beruf und seine sonstigen Verhältnisse veranlassen. Die Vereinsvorstände können in dieser Beziehung nur Wünsche aussprechen und Vorschläge machen, aber keine Befehle ertheilen. Jeder Versuch, dieses

Verhältniß in irgend einer Weise zu ändern, würde das Austreten vieler Mitglieder, ja die gänzliche Auflösung der Vereine zur unausbleiblichen Folge haben.

Man darf daher von den Vereinen nicht erwarten, daß ihr Wirken ein streng systematisch geordnetes sei; daß jede Aufgabe, welche sich ein Mitglied stellt, auch vollständig und nach allen Anforderungen der Wissenschaft gelöst werde, und ebenso wenig darf man annehmen, es sei ihr hauptsächlicher Beruf, nur solche Werke zu liefern, welche einen Zweig der Wissenschaft in seinem ganzen Umfange erschöpfen.

Ihr Organismus leitet sie vielmehr vorzugsweise dahin, durch Orts- und andere Specialgeschichten, durch Erörterung einzelner historischer Ereignisse, antiquarischer Entdeckungen, genealogischer Gegenstände, Sagen, Rechtsgewohnheiten, durch sonstige Monographieen, einerseits die Bewohner ihrer Gegenden über die Verhältnisse ihrer Vorzeit und des Bestehenden aufzuklären, andererseits aber auch für die Wissenschaft Materialien und Vorarbeiten zu liefern und somit, darf ich mich eines Bildes bedienen, gleichsam die Bausteine herbeizuschaffen und zuzurichten, aus welchen der Gelehrte vom Fach die zu seinem Werke tauglichen auswählen, zusammenpassen und verwenden mag.

Beschränkt man den Begriff der Geschichte nicht auf die Darstellung der politischen und kriegerischen Ereignisse in einem Lande, sondern nimmt man an, in den Bereich der Geschichte gehören auch die Erforschung und Darstellung des Entwickelungs- und Bildungsganges eines Volkes in sittlicher, religiöser, industrieller, artistischer und poetischer Beziehung, seiner Staats-, Rechts- und bürgerlichen Verfassung, von Stufe zu Stufe; versteht man unter der classischen Alterthumswissenschaft das System derjenigen Disciplinen, die zu dem Verständniß der von den beiden classischen Nationen, Griechen und Römern, hinterlassenen Werken gehören, und uns eine anschauliche Kenntniß von ihren Leistungen in den verschiedenen

Richtungen des Lebens, der Wissenschaft und der Künste gewähren; so wird jeder, der einen unbefangenen Blick auf die bisherigen Leistungen der Vereine wirft, zugestehen müssen, daß sie in beider Beziehung viele schätzbare, brauchbare und aufklärende Beiträge geliefert haben.

Specielle Nachweisungen desfalls zu geben, würde mich hier zu weit führen und von dem eigentlichen Zweck meines Vortrags entfernen; ich glaube mich vielmehr in dieser Hinsicht auf das bereits erwähnte Repertorium über sämmtliche von den historischen und antiquarischen deutschen Vereinen herausgegebenen Schriften, von Herrn Bibliothek-Secretär Dr. Walther, im Allgemeinen beziehen zu können. —

Damit soll aber keineswegs ausgesprochen sein, daß es nicht noch weitere Mittel und Wege gebe, die Wirksamkeit der Vereine, auch bei voller Freiheit in ihrer Bewegung, für die Wissenschaften, mit welchen sie gleiche Zwecke verfolgen, in höherem Grade nützlich zu machen.

Es könnte dies wohl in zwiefacher Weise bewerkstelligt werden; nämlich:

1) wenn unter verschiedenen Vereinen, welche sich gleichzeitig mit gleichartigen, oder in genauer Verbindung stehenden Gegenständen befassen, hinsichtlich der Bearbeitung eine Zusammensicht stattfände; und

2) wenn ein Centralorgan gebildet würde, welches periodisch über die Leistungen sämmtlicher Vereine nicht nur umfassende Uebersichten, sondern auch, neben der speciellen Kritik besonders wichtiger Abhandlungen, Collectivkritiken, bezüglich des in den Gebieten der verschiedenen Disciplinen Vorgekommenen, lieferte.

Es ist wahr, daß das Bestehen so vieler partikularen deutschen Vereine für Erforschung der vaterländischen Vorzeit kein Bild nationaler Einheit gewährt; ja man könnte vielmehr darin, die Sache objectiv betrachtet, die Tendenz zur Isolirung und zur Zersplitterung der Kräfte, welche von alten

Zeiten her auf unserem Volke lastet, erkennen. Wirklich vermißt man auch nur zu oft in der Behandlung gewisser Gegenstände, welche mehrere Vereine berühren, das so nöthige Zusammenwirken derselben, eine gleichzeitige Richtung der Forschung auf den gemeinschaftlichen Gegenstand, und die Zusammenstellung der von verschiedenen Vereinen angestellten gleichartigen Untersuchungen, durch welche erst die wichtigeren Ergebnisse hervorgehoben werden könnten.

Die Aufsuchung germanischer und celtischer Alterthümer, die Ermittelung der Wohnsitze der religiösen Culten der germanischen Völkerstämme, die Verfolgung römischer Straßen, Befestigungswerke und Niederlassungen, die Erforschung der alten Gau-, Diöcesan-, Herrschafts- und Gerichtsgränzen, der Rechtsgewohnheiten, der Sagen; die Sammlungen von Urkunden über Länder und Gebietstheile, die jetzt getrennt sind, sowie über Geschlechter, die in verschiedenen Gebieten angesessen waren, und viele andere Gegenstände, womit sich die Vereine befassen, greifen in den Wirkungskreis mehrerer derselben über, und können von einzelnen Vereinen nur in mangelhaften Bruchstücken erörtert werden.

Es wäre daher sehr zu wünschen, daß sich die betreffenden Vereine über die Bearbeitung solcher, ihnen gemeinschaftlicher Gegenstände verständigen möchten; und sowie die Aussetzung von Preisen für die gelungenste Lösung bestimmter Aufgaben überhaupt für die Vereinszwecke förderlich sein dürfte *); so könnten namentlich durch die vereinten pecuniären Mittel mehrerer Vereine sehr ansehnliche Preise für die beste Bearbeitung ihnen gemeinschaftlicher Gegenstände ausgesetzt und damit für

*) Der historische Verein für Niedersachsen hat in diesem Jahre drei Preisaufgaben gestellt und als Hauptpreis eine goldene, 10 Ducaten schwere Medaille, und als zweiten und dritten Preis 2 silberne Medaillen bestimmt.

solche schwierigern Unternehmungen auch ein erhöhter Reiz gegeben werden.

Nicht minder wahr ist es, daß die ungemeine Productivität der Vereine, und die ganz systemlose Mannichfaltigkeit der von ihnen bearbeiteten Gegenstände, die Nutzbarkeit derselben für die Wissenschaften in hohem Grade hindert und erschwert. Oeffentliche Bibliotheken und andere literärische Institute haben bis jetzt den Leistungen der Vereine nur einen geringen Grad von Beachtung geschenkt; sehr wenige derselben werden sich im Besitze sämmtlicher von den Vereinen herausgegebenen Schriften befinden, und existirte auch irgendwo eine solche vollständige Sammlung derselben, so mußte der Gelehrte, der sie bei Bearbeitung eines Gegenstandes benutzen wollte, sich dem mühesamen Geschäfte unterziehen, die Hunderte von Bänden einzeln genau zu durchsehen, um aufzufinden, was sich für seine Zwecke eignen könnte.

In diesen Verhältnissen möchte wohl auch der Grund zu suchen sein, warum unsere Literaturblätter bisher, kleine Anzeigen einzelner Vereinsschriften ausgenommen, sich mit der Gesammtheit der Vereinsproductionen nicht befaßt, sondern diese, gleichsam als außer dem Bereich der wissenschaftlichen Kritik liegend, betrachtet haben; und doch sind die Zwecke der Vereine rein wissenschaftlicher Art, und die Männer der Wissenschaft sollten eben darum ihrem Streben die ungetheilteste Aufmerksamkeit widmen, demselben die geeignetste Richtung zu geben, es vor Abwegen zu warnen und durch ihr Lob oder ihren Tadel heilsam auf die Arbeiten der Vereine einzuwirken suchen. —

Um die eben besprochenen, die wissenschaftliche Nützlichkeit der Vereine beschränkenden oder hindernden Verhältnisse zu beseitigen, hat der Herr Professor Dr. Klüpfel (in der Zeitschrift für Geschichtswissenschaft von Professor Dr. A. Schmitt. 1r Bd.) folgenden Vorschlag gemacht:

Die verschiedenen Vereine sollen zu einem deutschen Vereine zusammentreten, aus ihrer Mitte einen Ausschuß von Männern bewährter wissenschaftlicher Tüchtigkeit und nationaler Gesinnung wählen, der die Arbeiten im Großen leitete, Aufgaben stellte und jedem Vereine seinen Antheil zuwiese. Eine damit zusammenhängende Zeitschrift müßte ein Centralorgan bilden, Berichte von der Wirksamkeit der einzelnen Gesellschaften in sich aufnehmen, eine Uebersicht über den Stand der Forschung und die wissenschaftlichen Bedürfnisse verschaffen, und die gewonnenen Resultate sammeln. —

Von der theoretischen Seite betrachtet empfiehlt sich dieser Vorschlag allerdings. Es würde auf diese Weise mehr Einheit, System, und Zweckmäßigkeit in die Thätigkeit der Vereine kommen, ihre Leistungen würden den Bedürfnissen der Wissenschaft näher gebracht und die Benutzung derselben wesentlich erleichtert werden.

Der praktischen Ausführbarkeit des Vorschlags dürften aber bedeutende Schwierigkeiten und Hindernisse in den Weg treten. Alle jetzt bestehenden Vereine aufzulösen und dafür nur einen, aber ganz Deutschland umfassenden, historisch-antiquarischen Verein zu bilden, liegt zwar nicht in dem erwähnten Vorschlage; es müßte auch ein solcher allgemeiner Verein sogleich wieder in zahlreiche Localvereine gegliedert werden, um der Aufgabe, alles antiquarisch und historisch Interessante im Vaterlande aufzusuchen und zu beleuchten, einigermaßen entsprechen zu können. Die jetzigen Vereine sollen vielmehr bestehen bleiben; aber dadurch, daß sie sich der Direction eines gemeinschaftlichen Ausschusses unterordnen, unter sich enge, ja bis zur Einheit verbunden werden.

Ich möchte schon überhaupt bezweifeln, ob irgend einer der bestehenden Vereine geneigt sein dürfte, seine Selbstständigkeit aufzugeben, seine Zwecke, seine Arbeitskräfte und seine Geldmittel der Bestimmung eines Ausschusses zu unterwerfen, dessen entschiedenste Majorität in allen Fällen durch Mitglieder

anderer Vereine gebildet sein würde; ein derartiger Beschluß dürfte wohl den Austritt aller derjenigen Mitglieder zur Folge haben, die keine andere Verpflichtung übernehmen wollen, als ihnen die Statuten des Vereins, dem sie zur Zeit ihrer Aufnahme angehörten, auflegten.

Zu dem vorgeschlagenen gemeinschaftlichen Ausschusse müßte, da sich in demselben die Einheit aller Vereine darstellen soll, von jedem Vereine wenigstens ein Mitglied gewählt werden. Diese etliche fünfzig verschiedenen Wahlen, von keinem dirigirenden Comité geleitet, möchten aber schwerlich so ausfallen, daß jeder Zweig der betreffenden Disciplinen durch dieselben in gleicher Zahl und in gleich tüchtiger Weise vertreten würde; und wie sollte die Geschäftsführung dieses Ausschusses eingerichtet werden, dessen Mitglieder über ganz Deutschland verbreitet, nur in weiten Entfernungen von einander zu finden wären? Die Correspondenz unter ihnen müßte ebenso zeitraubend als schwerfällig und weitläufig werden; so viele Männer, aus so entfernten Gegenden, in öfteren persönlichen Zusammenkünften zu vereinigen, dürfte höchst schwierig sein, und die ihnen zu bewilligende Entschädigung für Reisekosten und längeren Aufenthalt an einem fremden Orte könnte wohl die Geldmittel der Vereine so erschöpfen, daß Verwendungen für die eigentlichen Vereinszwecke nur noch in sehr geringem Maaße möglich wären. Die von einem solchen Ausschusse gefaßten Beschlüsse, die von ihm gestellten Aufgaben und die Vertheilung der Arbeiten würde die betreffenden Vereine häufig zu Reclamationen und weitläufigen Debatten veranlassen und die Ausführung des Beschlossenen am Ende, durch den Mangel an Mitgliedern, welche dazu die Fähigkeit, den Willen und die Zeit hätten, scheitern.

Die Redaction der von dem Ausschusse herauszugebenden Zeitschrift müßte schon in der Organisation des Ausschusses auf bedeutende Schwierigkeiten stoßen; auf einen die Kosten deckenden Absatz wäre nicht zu rechnen, und, als von Vereins-

mitgliedern selbst ausgehend, würde das darin ausgesprochene Lob als Eigenlob erscheinen, in dem Tadel würde man zu viel Schonung erblicken, und das Ganze der gelehrten Kritik und den Männern der Wissenschaft nicht genügen. —

Wenn man die hier angedeuteten Anstände für erheblich erachtet und darum die praktische Ausführbarkeit der Idee des Herrn Professors Klüpfel bezweifelt, so wird man sich zu der Frage hingezogen fühlen: ob die oben gerügten und zugegebenen Nachtheile, welche dermalen die Wirksamkeit der Vereine treffen, nicht auf andere Weise beseitigt werden können? und da ich den Gegenstand einmal zur Sprache zu bringen unternommen habe, so wird es mir wohl nicht verargt werden, wenn ich meine desfallsige Ansicht zur Prüfung vorlege.

Mir scheint, unter den einmal bestehenden Verhältnissen, die praktische Ausführbarkeit eines dahin zweckenden Vorschlags nur dann verbürgt werden zu können, wenn derselbe so gestellt ist, daß die Selbstständigkeit der Vereine und die Freiheit der Mitglieder, hinsichtlich ihrer Mitwirkung zu den Vereinszwecken, dadurch nicht angetastet wird, und wenn man darum, weil das Beste noch nicht erzielt werden kann, nicht auch die Erstrebung des Besseren aufgiebt.

Ein großer Schritt zum Besseren würde aber gethan werden, wenn die Redaction einer bereits begründeten, Vertrauen verdienenden Zeitschrift für Geschichtswissenschaft es übernähme, in ihren Heften unter einer eigenen, ständigen Rubrik periodisch über die Thätigkeit der Vereine Bericht zu erstatten; dieselbe im Allgemeinen, sowie Wichtigeres einzeln kritisch zu beleuchten, auf Lücken und auf solche Gegenstände, die von mehreren Vereinen zusammensichtlich untersucht oder bearbeitet werden sollten, aufmerksam zu machen, und überhaupt suchte, vom Standpunkte der Wissenschaft aus, die Productivität der Vereine zu übersehen und auf zweckmäßige Richtungen zu leiten. Hierbei würde die Selbstständigkeit der Vereine und die Freiheit der Mitglieder

unberührt bleiben, sie jedoch in steter Kenntniß von ihren gegenseitigen Productionen erhalten, durch eine heilsame Kritik auf Verirrungen aufmerksam gemacht, zu gemeinschaftlichem Forschen in Bezug auf gewisse Gegenstände, sowie zur Erörterung bisher noch nicht beachteter Gegenstände ermuntert und im Allgemeinen eine nähere Verbindung zwischen den Vereinen und der strengen Wissenschaft vermittelt werden.

Der Herausgeber der Zeitschrift hätte zu dem angegebenen Zweck 8—10 Mitarbeiter anzuwerben, von denen jeder mit der Berichterstattung über 4—5 Vereine beauftragt würde. Diese Mitarbeiter müßten aber, um Einseitigkeiten zu vermeiden, Bewohner verschiedener Länder, namentlich auch Mittel- und Süddeutschlands sein, und keiner derselben dürfte die Schriften desjenigen Vereins, dem er etwa selbst als Mitglied angehört, kritisch beleuchten. Diese Männer würden in dem mehr erwähnten, systematisch geordneten Repertorium über die bis jetzt herausgegebenen Vereinsschriften vom Herrn Bibliothek-Secretär Dr. Walther eine wichtige Vorarbeit und Anlehnungspunkte für ihre Berichtserstattungen finden und dadurch sich schnell in die Uebersicht des Geleisteten setzen können.

Die Vereine müßten sich dagegen verbindlich machen, dem Herausgeber der Zeitschrift ihre Schriften kostenfrei zu übersenden und müßten sich auf eins oder mehrere Exemplare der Zeitschrift abonniren.

Daß die Wirksamkeit eines so geschaffenen Centralorgans auf die Richtung in den Forschungen der Vereine, auf ihre Unternehmungen und Arbeiten von heilsamem Einfluß sein würde, läßt sich bei dem regen Eifer, der sie belebt, ihre Leistungen stets nutzbarer für die Wissenschaft zu machen, nicht entfernt bezweifeln.

Sollten sich diese Ansichten und Vorschläge des Beifalls der verehrten Versammlung zu erfreuen haben, so würde der nächste Schritt zu deren praktischen Realisirung in der Wahl der Zeitschrift bestehen müssen, die als Centralorgan dienen

soll, und mit deren Redaction man sich desfalls zu verständigen hätte.

Mir schwebte, als sich diese Ideen in mir bildeten, die vom Herrn Professor Dr. Schmitt zu Berlin redigirte Zeitschrift für Geschichtswissenschaft als die geeignetste für die erwähnten Zwecke vor, und da ein glücklicher Zufall wollte, daß Herr Professor Schmitt auf einer Reise nach Tübingen Darmstadt berührte, so fand ich Gelegenheit, ihm meine Ansichten mündlich zur Prüfung mitzutheilen. Die von mir oben angegebenen Propositionen wurden von ihm sogleich und in einem späterhin an mich gerichteten Schreiben wiederholt mit dem Bemerken angenommen, daß er in Speyer mit Herrn Hauff, in Karlsruhe mit Herrn Mone, in Stuttgart mit Herrn Bauer und in Tübingen mit Herrn Klüpfel darüber Abrede getroffen habe, und daß er die einlaufenden Referate von den Berichterstattern über die Vereinsschriften unter einer besonderen laufenden Rubrik „Vereinsberichte" in seiner Zeitschrift erscheinen lassen wolle.

Würde die verehrte Versammlung sich zu Gunsten dieser Propositionen erklären, so wären die sämmtlichen historischen und antiquarischen Vereine in Deutschland durch eine geeignete Mittheilung zum Beitritt einzuladen, und der Vereinsausschuß mit der Ausführung des Vorschlags zu beauftragen.

II.

Ueber die gegenwärtigen Anforderungen der Geschichtswissenschaft in Bezug auf die Wahl des Stoffes und mit Rücksicht auf die Aufgaben der historischen Vereine Deutschlands.

Vorgetragen in der Hauptversammlung des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen am 6. October 1845

vom

Professor Dr. Schäfer zu Gießen.

Unter den literärischen Erscheinungen, welche die historischen Vereine Deutschlands betreffen, ist ohne Zweifel das eben erscheinende Repertorium über die Schriften sämmtlicher Vereine Deutschlands, vom Großh. Hofbibliothekssecretär Dr. Walther mit die wichtigste. Durch dieses verdienstliche Werk gewinnen wir zum erstenmal eine vollständige Uebersicht aller literärischen Leistungen der sämmtlichen historischen Vereine in Deutschland, und zwar eine nach wissenschaftlichen Normen mit großem Fleiß geordnete Uebersicht. Eine fast zahllose Menge von Arbeiten dieser Vereine liegt nun geordnet vor uns, sämmtlich auf ein gemeinsames Ziel sich beziehend: Aufhellung der vaterländischen Vorzeit; höchst verschieden aber hinsichtlich des Stoffs und der Behandlungsweise, hinsicht-

lich des Stoffes, auf alle die mannichfachen Gegenstände bezüglich, die den Inhalt der Geschichte in ihrem weitesten Umfange bilden, hinsichtlich der Behandlungsweise, durch alle Stufen der Bearbeitung, vom bloßen einfachen Abdruck einer Urkunde bis zur streng wissenschaftlichen und kunstvollen Darstellung eines speciellen Gegenstandes der vaterländischen Geschichte. Wenn nur ein Verein von Männern es unternehmen kann, so umfassende und schwierige Aufgaben sich zu stellen, deren Lösung die Kräfte eines Individuums weit übersteigt, so vermag dagegen nur ein Einzelner aus dem von jenem Verein Geleisteten ein einheitliches Ganzes zu schaffen. Es liegt in der Natur eines historischen Vereins, daß er die Geschichte eines Landes oder Staates nur vorbereiten kann; die Geschichte selbst, als ein selbstständiges und abgeschlossenes, in sich gegliedertes und von Einem Geist beseeltes Ganzes abzufassen, ist er nicht geeignet. Es werden also nur gewisse Acte der Historik es sein, denen der historische Verein vorzugsweise sich zuzuwenden hat. Theilen wir diese im allgemeinen in Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung, so wird hauptsächlich die erste den histor. Vereinen zufallen, Sammeln, Forschung, Kritik vorzugsweise die Aufgabe der historischen Vereine sein. Die so zugefahrnen und einzeln bearbeiteten Bausteine zu einem zweckmäßigen Gebäude aufzuführen, ist die Aufgabe des Historiographen. Damit soll jedoch nicht gesagt werden, daß die Historiographie außerhalb der Aufgaben der histor. Vereine liege. Es haben viele Mitglieder dieser Vereine, durch äußere Stellung und inneren Beruf begünstigt, einzelne Gegenstände ihrer vaterländischen Geschichte trefflich bearbeitet und ausgeführt, und es ist sehr wünschenswerth, daß die Zahl solcher Monographien, die zum Theil als Kunstwerke der Historiographie glänzen, sich mehren möchte. Immer aber bleiben selbst diese Monographien Bruchstücke des Ganzen, von welchem sie erst durch ihre Verschmelzung mit ihm das rechte Licht und Leben em-

pfangen, wogegen sie allerdings auch ihrerseits größere Helle über das Ganze verbreiten.

Während die histor. Vereine, ihrer Natur nach, in der Bearbeitung der vaterländischen Geschichte auf gewisse Kreise der Historik beschränkt sind, ist ihnen die Wahl des Stoffes durchaus frei gegeben, und in dieser Beziehung fallen die Grenzen ihres Gebietes mit denen des Geschichtsschreibers des Vaterlandes zusammen. Ihre Thätigkeit kann und soll, sofern sie sich Aufhellung der gesammten vaterländischen Geschichte zum Ziel gesetzt haben, über alle Gegenstände derselben sich erstrecken. Welchen Gegenständen die histor Vereine bisher ihre Thätigkeit vorzüglich zugewandt haben, und in welchem numerischen Verhältniß diese Gegenstände zu einander stehen, zeigt uns das vorhin erwähnte Repertorium, das, als sichere Basis der Beurtheilung, in dieser Hinsicht besonders lehrreich ist. Schon bei dem flüchtigsten Blick auf dasselbe dringt sich eine Frage auf, die dem Mitglied der histor. Vereine, wie dem außerhalb derselben stehenden Freund der Geschichte gleich wichtig und interessant ist, — die Frage: in welchem Verhältniß stehen die bisherigen literärischen Leistungen der histor. Vereine zu den Anforderungen der Wissenschaft in Bezug auf die Wahl des Stoffes? Anfänglich Willens, die Beantwortung dieser Frage zu versuchen, überzeugte ich mich bald, daß die Kürze der Zeit, die mir vergönnt werden dürfte, wohl gestattete, die Reihe der Gegenstände, die nach den gegenwärtigen Anforderungen der Wissenschaft in die Geschichte eines Staates aufzunehmen sind, in flüchtigen Umrissen vorzuführen, nicht aber den Nachweis des in dieser Beziehung von den histor. Vereinen Geleisteten, wie ihn das Repertorium liefert, des Weiteren darzulegen. Ich glaubte umsomehr auf den ersten Theil der erwähnten Aufgabe mich beschränken zu können, da es nicht schwer sein möchte, mit dem Repertorium in der Hand, sich ein eigenes Urtheil über das Geleistete zu bilden, wenn einmal der nach

den Anforderungen der Wissenschaft in die Geschichte aufzunehmende Stoff näher bezeichnet und seine Aufnahme für nöthig erachtet worden ist. Es sei mir vergönnt, diesen letzten Punkt — die in die Geschichte aufzunehmenden Gegenstände — mit Rücksicht auf die Aufgaben der historischen Vereine hier näher zu beleuchten.

Die große Masse des historischen Stoffes zerfällt im Allgemeinen einerseits in die äußeren Begebenheiten, die Schicksale und Thaten Einzelner und der Gesammtheit, die Kämpfe und Verträge mit dem Ausland, anderseits in die inneren Zustände in geistiger und sittlicher, gewerblicher und staatlicher Beziehung, nach ihrer geschichtlichen Entwicklung und Fortbildung. Die erste dieser Haupteintheilungen enthält das, was man früher vorzugsweise unter Geschichte verstand, und was in den älteren Werken über Staatengeschichte fast ausschließend der Gegenstand der Darstellung war; dieser Inhalt ist so bekannt, daß die bloße Andeutung desselben hier genügt. Den Stoff der anderen Haupteintheilung zu vervollständigen, mehr hervorzuheben und in seiner vollen Geltung hinzustellen, ist eine Aufgabe der neueren Historiographie, und sofern diese jener nachgekommen, ein Verdienst derselben. Diese Aufgabe hat sich zum Theil noch durchzukämpfen; aber es scheint nicht sowohl die Ueberzeugung von ihrer Wichtigkeit zu mangeln, als die Schwierigkeit ihrer Ausführung entgegen zu stehen. Halten wir jene Ueberzeugung fest, und vergegenwärtigen wir uns die Aufgabe in ihren Einzelnheiten; die Schwierigkeit, sie zu lösen, mag groß sein, die Kräfte, die in den histor. Vereinen leben und wirken, sind noch größer.

Ich beginne mit den Elementen der bürgerlichen Gesellschaft. Denn wie ein klarer und richtiger Einblick in das Wesen und Treiben der Gegenwart nur möglich ist, wenn wir das Gesammtleben derselben bis in seine Grundbestandtheile und Einzelheiten hinab verfolgen, so wird dieß auch

in Bezug auf die Vergangenheit und Vorzeit der Fall sein. Wir müssen hier den Menschen in seinen einfachen Verhältnissen, in seinen natürlichsten Verbindungen aufsuchen, in der Ehe und Familie, um ihn dann durch die zusammengesetzteren und künstlichen Verhältnisse zu begleiten, durch die immer höheren Kreisen der Gesellschaft, bis zu der Stufe, wo er ein Glied eines organisirten Staates ist. Ehe und Familie, diese ersten und natürlichsten Verbindungen, sind, wie die Grundbestandtheile, so die Grundstützen der bürgerlichen Gesellschaft, der verschiedenen Stände, der Gemeinden, der Staaten. Das Leben in der Ehe und Familie, wie es sich im Laufe der Jahrhunderte gestaltet hat, ist zugleich der Gradmesser der Gesittung und Bildung der bürgerlichen Gesellschaft. Besonders soll die Ehe, wie sie durch Sitte und Gesetz, durch Kirche und Staat geordnet worden, für den Historiker Gegenstand der sorgfältigsten Forschung sein. Oder könnte jemand an der hohen Wichtigkeit der Ehe für die Geschichte zweifeln, heute, wo die Ehe, unter den Einflüssen der Confession, eine Hauptquelle der kirchlichen und bürgerlichen Bewegungen und Verwicklungen geworden ist?

Wenn die Familie den ersten Ring der großen Kette bildet, die der Staat um ein Volk oder einen Völkerverein schlingt, so bildet den zweiten die Gemeinde. Sie ist unter den größeren Gesellschaftskreisen unstreitig die wichtigste für die Geschichte. Bildung und Sittigung halten gleichen Schritt mit ihrer Entwickelung, und ihre angemessene Verfassung ist die Wiege bürgerlicher Tugenden und eines glücklichen Wohlstandes, auf denen der Staat am besten ruht. Wo sich dagegen die Gesellschaft ausschließend auf der Grundlage der Familie fortbildet, entsteht die Stammverfassung, in welcher, wie in der Familie, der besondere Vortheil vorwiegt und höhere Zwecke nicht erreichen läßt. Noch unumschränkter als das Familienhaupt wird das Stammhaupt, und überall herrschen hier Zwang und willkührliche Gewalt. In den

Zweigen des Stammes werden die verschiedenen Beschäftigungen und Absonderungen allmählich erblich; es bilden sich Kasten die Gräber aller echtmenschlichen Entfaltung. Diese Ruhe des Kirchhofs feierte in grauer Vorzeit der Orient und feiert sie größtentheils noch. Im germanischen Abendland waren es vor Allem die Gemeinden mit ihren eigenthümlichen Verfassungen, welche die Fesseln der Stammverfassung sprengten, einer freieren Entwicklung Raum gaben, sich höhere Zwecke als den besondern Vortheil der Familie und des Stammes setzten, und es dem Staat möglich machten, die eigensüchtigen Zwecke jener und den höheren Staatszweck zu vermitteln. Die Gemeinden wurden die Grundlagen der neueren Staaten und blieben es im Wesentlichen durch alle Jahrhunderte. Nachdem sie im Mittelalter lange nur mit lockeren Fäden an den Thron geknüpft waren und zum Theil sich selbstständiger bewegten und entfalteten, wurden sie, als sich später die Fürstenmacht mehr consolidirte, deren Aufsicht und Leitung strenger unterworfen. Im Licht der neueren Zeit erkannte man, neben ihrer Wichtigkeit die Nothwendigkeit, ihren Kräften und Strebungen einen größeren Spielraum zu gestatten, und gab ihnen hier und dort eine weniger beschränkende Verfassung; man fühlte, daß sie nur unter dem Schirm einer solchen gedeihen konnten. Die Gemeinden zerfielen früh in Stadt- und Landgemeinden, die sich wesentlich unterschieden. Während diese vornehmlich die ersten Stoffe hervorbrachten, bearbeiteten jene die rohen Erzeugnisse, setzten sie in Umlauf und vermehrten dadurch selbst ihren Werth. In den Städten blühten Gewerbe und Handel auf; den Landgemeinden blieb vorzüglich der Ackerbau. Er bietet der Geschichte weniger Stoff dar, als der Gewerbfleiß, der stets auf neue Formen und Erwerbmittel ausgeht, und der Handel, der rastlos auf neue Wege und Stege sinnt. Die Landwirthschaft bildet sich langsam weiter. Ihr Lehrer und Führer ist die Erfahrung, die, wenn nicht Reflexion in sie dringt,

leicht zum Schlendrian führt, der jede Verbesserung zurückstößt. Schwer aber erhebt sich der Landmann zu dem Grade der Geistesbildung dem die Reflexion eigen ist. Das Isolirte seiner Lebensweise, die körperlichen Anstrengungen, die ihm Lust und Muße zum Weiterstreben nehmen, bannen ihn lange in den engen Kreis, in den die vorgeschrittene Bildung der Zeit nur allmälig und spärlich eindringt. Aber auch diese Schranken bricht endlich die Allmacht der allgemeineren Bildung, und die geistigen, gewerblichen und staatlichen Fortschritte treiben auch im Landbau zu Aenderungen und Verbesserungen hin. Mögen diese geringfügig scheinen, sie sind darum nicht minder einflußreich und beachtungswerth. Die deutschen Geschichtsschreiber dürfen so wenig als die deutschen Regierungen vergessen, daß Deutschlands Stärke, daß die Stärke der deutschen Staaten vor Allem im Herzen des Landes liegt, daß Ackerbau und Viehzucht, die Grundkräfte der deutschen Staaten, allein einen Wohlstand gewähren, der von dem Erfindungsgeist anderer Völker, von den mannigfaltigen Veränderungen des Handels und seinen Bahnen unabhängig ist, daß der Landmann aus dem vaterländischen Boden einen Schatz gräbt, den keine Gewalt der Erde und kein Wechsel der Umstände zu rauben vermag.

Die Wichtigkeit der Gewerbe und des Handels, welche vornehmlich im Schooße der Städte blühten und blühen, bedarf hier nur der Erwähnung, nicht der Auseinandersetzung. Sie sind jetzt gleichsam an der Tagesordnung; ihre Bedeutsamkeit ist anerkannt, hier und dort wohl selbst überschätzt. Daß ihre Geschichte in die Geschichte der Staaten aufzunehmen ist, leuchtet jedem ein.

Von den Gemeinden, den wichtigsten Vereinen im Staat wenden wir uns aufsteigend zum Staate selbst, dem umfassendsten Verein, der alle anderen umschließt und zur Einheit verbindet, ihre Zwecke dem seinigen ein- und unterordnet. Da der Staat der eigentliche Boden und die Bedingung aller

menschlichen Entfaltung und Bildung ist, des Einzelnen wie der Gesammtheit, so ist er, seinem Wesen wie der geschichtlichen Entwicklung nach, dem Historiker von höchster Bedeutung. Zunächst ist die Verfassung und die Verwaltung des Staates zu unterscheiden. Jene bezeichnet den Organismus der Staatsgewalt und umfaßt ihren Mittelpunkt oder das Staatsoberhaupt, ihre Organe, ihre Normen und Grenzen. Sie zerfällt in die gesetzgebende und die ausübende. Als eine dritte wird bisweilen die richterliche aufgeführt, mit Unrecht, da diese nur die bereits vorhandnen Gesetze anwendet. Die Verfassung, auf der Einheit im Staate beruhend, erlaubt eine einfachere Darstellung als die Verwaltung, und hat auch schon längere Zeit in besseren Staatsgeschichten die ihr gebührende Stelle gefunden, weßhalb hier die bloße Andeutung dieses Gegenstandes genügen dürfte. Nur bei der Gesetzgebung nöthigt die gewöhnliche Vernachlässigung derselben in den Staatsgeschichten noch einige Augenblicke zu verweilen.

Nicht leicht gibt es einen wichtigeren und lehrreicheren Gegenstand der Geschichte eines Staates als die Geschichte seiner Gesetzgebung, man mag nun die bestehende als die Mutter oder als die Tochter der gesellschaftlichen und staatlichen Zustände in ihrer Entwicklung betrachten. Sie erfaßt das Leben des Individuums gleichsam von der Wiege, ja vom menschlichen Embryo an bis zur Verwesung im Grab, und greift in die Kette aller Verhältnisse und Thätigkeiten ein, die zwischen beiden liegen. Sie mischt sich als ein Drittes in die innigste, heiligste Verbindung zweier Menschen, in die Ehe, und umspannt die immer weitern gesellschaftlichen Kreise, von der Familie bis zum umfangreichsten, bis zum Staat, ordnet und regelt dessen Bau und Grundlagen, seine Glieder und Triebfedern. Eben darum, weil sie den Menschen und Bürger, Volk und Staat intensiv und extensiv so durchgreifend erfaßt, führt ihr Studium in das innerste Leben

der bürgerlichen Gesellschaft ein, und ihre Geschichte, von den Beweggründen wie von den Wirkungen der Legislation umhellt, ist das Wesenhafteste, der eigentliche Kern der Volks- und Staatsentwicklung. Wer die gesetzgebende Gewalt bildete, wie sie zusammengesetzt war, in welcher Weise sie wirkte, — das ist nur das Gerüst zum Bau ihrer Geschichte; den Geist, der in diesem lebt, zu erfassen und auszusprechen, das ist die eigentliche Aufgabe. Schlägt man indeß die meisten Werke über Staatengeschichte auf, wie wenig findet man auch nur über jenes Gerüst, und dieß Wenige wie lückenhaft und unbefriedigend! Vergebens aber sucht man nach dem, was über diesem Gerüst hinaus liegen sollte. Die Sache ist allerdings höchst schwierig, und der Einzelne, ohne fremde Vorarbeiten und Hülfe, kaum im Stand die Masse zu bewältigen und geistig zu durchdringen. Hier könnten gerade die histor. Vereine manches Ersprießliche, ja Treffliches leisten. In ihrer Mitte stehen Männer, die vermöge ihrer Stellung im Staate oder vielmehr auf der Höhe des Staates, ausgerüstet mit reicher Erfahrung und gründlicher Einsicht, in diese Sphären tiefer blicken und vertrauter mit ihnen sind, als gemeinlich der Historiker in Deutschland (anders in Frankreich), der in dieser Beziehung die allerungünstigste Stellung hat, fern von aller praktischen Thätigkeit, allein auf dem Weg des Studiums und der Reflexion sich mühsam die nöthigsten Anschauungen, Kenntnisse und Grundsätze sammeln muß.

Ueberblicken wir nun, zur Verwaltung des Staates uns wendend, die einzelnen Zweige derselben, so tritt uns, vom Aeußern ausgehend, zuerst das materielle Wohl des Volks entgegen. Das Mittel dazu ist das Vermögen des Volkes und des Staates. In welcher Weise der Staat aus dem Volksvermögen die Mittel nimmt, um sowohl die Zwecke und Bedürfnisse des Staats zu befriedigen, als das Wachsthum des Volksvermögens noch zu fördern, muß die Darstellung der Finanzverwaltung oder auch die Staatswirthschaft

im engern Sinn nachweisen. Wie dieser Gegenstand einer der wichtigsten ist, indem er den Nerv des Staates, dem Hebel jeder größeren Unternehmung desselben, betrifft, so ist er für die geschichtliche Behandlung auch einer der schwierigsten. Es gewährt wenig Erleichterung, daß das Abgabenwesen im Mittelalter fast überall principlos ist, und, wie es auf einer tieferen Einsicht in die Staatswirthschaft nicht beruht, auch eine tiefere Einsicht in dieselbe nicht zu fordern scheint. Einmal liegen allerdings auch dem mittelalterlichen Abgabenwesen gewisse Ansichten zu Grund, die der Historiker, nicht ohne mühsame Forschung, zu ergründen hat. Die größten Schwierigkeiten aber verursacht das Verwickelte des mittelalterlichen Abgabenwesens. Es bildet nicht eine Seite des Staates, es umfaßt alle, greift in alle ein, ist in alle bürgerlichen, selbst in alle Familienverhältnisse verschlungen. Dabei gilt fast nirgends eine allgemeine Regel, eine feste Norm; fast in jedem andern Ort ändert die Abgabe oder Leistung ihr Maaß und ihre Natur. Ueberall Oertliches, Persönliches, Eigenthümliches. Und wie das Abgabenwesen auf alle Verhältnisse ein helleres Licht wirft, so setzt es bei dem Geschichtsschreiber, der es darstellen will, natürlich auch die vorläufige Kenntniß aller dieser Verhältnisse voraus. In den spätern Zeiten machten sich in diesem Fach hier und dort gewisse staatswirthschaftliche Maximen geltend, allein die Staatswirthschaft blieb meist nur Finanzkunst; Vieles, oft die Hauptsache blieb dem Zufall, der Willkühr, der Routine überlassen, wurde einseitig oder nach falschen Grundsätzen behandelt. Der Historiker muß hier um so fester stehen, sowohl in der Kenntniß der darzustellenden Zeit, als in den Grundsätzen der echten Staatswirthschaft, damit sein Urtheil gesund, klar und unbefangen sei und bleibe. Seitdem endlich in der neueren und neuesten Zeit langes und ernstes Nachdenken über diese Dinge, unterstützt von den Erfahrungen der Jetzt- und Vorzeit, die Finanzwissenschaft geschaffen hat; seitdem

man in der Kenntniß deſſen, worauf der Wohlſtand des Volks beruht (Volkswirthſchaftslehre), und wie dieſer vom Staat, bei der zahlloſen Menge von Mittel und der Mannichfaltigkeit der Verhältniſſe, wahrhaft befördert wird (Volkswirthſchaftspflege) eine feſte Unterlage gewonnen hat; ſeitdem dieſe Kenntniſſe in die Staatsverwaltung eindringen, in die Praxis übergehen: ſeitdem ſind dem Hiſtoriker gründliche Studien in dieſen Zweigen unerläßlich geworden. Und je höher die Bedürfniſſe der Staaten ſteigen, bei den immer höheren Anforderungen, die an ſie geſtellt werden, deſto wichtiger werden dieſe Gegenſtände für die Staaten und folglich auch für ihre Geſchichte. Der Geſchichtſchreiber des Staates aber erliegt der Maſſe und Schwere drr Anforderungen in dieſem Fache; es müſſen die hiſtor. Vereine ihm Beiſtand leiſten.

Einen zweiten Verwaltungszweig bildet die Sorge der Regierung für das geiſtige Wohl des Volks. Es wird vermittelt durch die Kirche und Schule, durch Wiſſenſchaft und Kunſt und die Anſtalten für dieſelben. Das Erſte und Höchſte iſt unſtreitig die Religion; denn die religiöſen Vorſtellungen und Lehren ſind die Wurzeln jeder höheren Bildung und Thätigkeit. Jene in ihrer Reinheit zu bewahren und ihre Kenntniß zum Heil der kirchlichen Gemeinſchaft weiter zu verbreiten, ſo wie durch ſie die ſittliche Veredlung zu fördern, gehört ohne Zweifel zu den Aufgaben des Staates, der die verſchiedenen Menſchheitszwecke in ſeinen Endzweck aufzunehmen hat. Hierin trifft der Staatszweck mit dem der Kirche zuſammen, nur daß der Staat außerdem noch viele andere Zwecke zu verfolgen hat und jenen zum Theil auf anderem Wege erſtrebt. Wie ſonſt noch das Verhältniß des Staates zur Kirche war, nicht blos im Mittelalter, wo der Altar oft ſo hoch über den Thron hinaus ragte, ſondern auch in den ſpätern Jahrhunderten, wo andere Intereſſen, namentlich die politiſchen und merkantiliſchen, in den Vordergrund

traten, ohne jenem Verhältniß seine hohe Bedeutung nehmen zu können, — dieß ist eine der wichtigsten Fragen. Ihre Wichtigkeit wird nur von der Dringlichkeit überboten, womit die neueste Zeit die endliche befriedigende Lösung dieser Frage erheischt. Diese Lösung fordert freilich eine Sachkenntniß (theologische und staatsrechtliche), und eine Geistesschärfe, wie sie sich selten vereinigt finden, und noch seltener verbunden sind mit der religiösen Unbefangenheit, die hierbei eben so unerläßlich, als heutigen Tages schwer zu bewahren ist. Die Frage wird darum auch immer von neuem erhoben, und die Antwort, aufgefaßt von den verschiedensten Standpunkten aus, in und außer der christlichen Kirche, der verschiednen Confessionen in dieser und wiederum der abweichenden Richtungen in den Confessionen, bewegt sich zwischen weit entlegnen Extremen. Der Geschichtsschreiber soll, die große Bedeutung dieses Verhältnisses der Kirche zum Staat erwägend, der Auffassung und Darstellung desselben eine geschärfte Aufmerksamkeit widmen. Wenn irgendwo, so gilt es hier, treu zu geben, wie sich das Verhältniß in der Vorzeit wahrhaft entwickelt und gestaltet hat. Obgleich das historische hier nicht, wie in manchen andern Beziehungen, als Richtschnur für das Urtheil und zur theoretischen Feststellung dieses Verhältnisses dienen kann, indem wohl alle Möglichkeiten desselben thatsächlich einmal da gewesen sind, und jede Ansicht oder Parthei eine Stütze im Historischen finden dürfte, die Grundsätze der Entscheidung jener Frage aber aus ganz andern Grundquellen (über welche man freilich auch noch nicht einig ist) geschöpft werden müssen; so wird die histor. Seite dieses Verhältnisses doch immer Belehrung und Interesse in Fülle darbieten. In den deutschen Staaten, in denen Bisthümer bestanden oder noch bestehen, wird die histor. Ermittlung und Darstellung eben dieses Verhältnisses ein Hauptmoment der Staatengeschichte sein. Nächstdem verdient die Verfassung der Landeskirche, die Stellung ihrer Diener zu den verschied-

nen weltlichen Ständen und Anderes dahin Gehörige eine sorgfältige Forschung.

Nächst der Kirche ist es die Schule, durch welche das geistige Wohl des Volkes erstrebt wird. Ueber ihre Wichtigkeit für das Volksleben und durch dieses für den Staat des Weiteren sich auszulassen, würde ein Verstoß gegen die dieser erleuchteten Versammlung schuldige Achtung sein. Der Bedeutsamkeit der Schule ist indeß erst in der neueren Zeit ihre volle Anerkennung geworden. Die deutschen Regierungen haben ihr ihre Sorge zugewendet, die deutschen Völkerstämme ihre Theilnahme; nur die deutsche Geschichtschreibung ist zurückgeblieben. In besondern Werken zwar ist die Geschichte des Unterrichtswesens behandelt worden; in den Staatengeschichten aber steht die ihm gebührende Stelle leer. Und doch hätte schon die Vernachläßigung des Unterrichtswesens im Mittelalter und selbst in den ersten Jahrhunderten der neuern Zeit als ein Haupthemmniß des Fortschritts der Landwirthschaft, der Gewerbe und des Wohlstandes die Aufmerksamkeit des Historikers erregen sollen. In der neuern Zeit muß die Schule, diese Trägerin und Pflegerin wahrer Volksbildung, die Aufmerksamkeit um so höher spannen, jemehr sie vorzugsweise eine Zierde Deutschlands und der deutschen Staaten geworden ist, und die Nacheiferung der erleuchtetsten Regierungen des Auslandes geweckt hat. In den Wissenschaften und schönen Künsten haben andere Nationen mit uns gewetteifert, und ihre Literatur hat zum Theil früher als die unserige geblüht; allein die Volksschule, in dieser Verbreitung und Gediegenheit, ist Deutschland eigen, und, wenn immer mit dem rechten Oel genährt, die Leuchte, welche die Deutschen stets auf der rechten Bahn leiten und vor Ab- und Irrwegen bewahren wird. —

Doch auch in der wissenschaftlichen und besonders in der gelehrten Bildung hat Deutschland in den meisten Zweigen das Ausland überflügelt, und diese Bildung hat hier um so

tiefere Wurzeln geſchlagen, da ſie nicht ein Werk der Begünſtigung von oben, ſondern der Nation ſelbſt iſt. Ihre Bedeutung und ihr Einfluß auf das Leben und Streben des Volks und das Gedeihen des Staats mahnen den Hiſtoriker in hohem Grad zur Beachtung derſelben. Wie die Wiſſenſchaften überall her ihre Nahrung ziehen, ſo ſpenden ſie wieder nach allen Seiten hin reichlichen Nährungsſtoff und reges Leben. Bei mehreren Wiſſenſchaften z. B. den mathematiſchen und Naturwiſſenſchaften iſt dieß ſonnenklar, und ihre tiefe Einwirkung auf den Landbau, die Gewerbe und techniſchen Künſte, auf das Kriegsweſen u. ſ. w. allgemein anerkannt. Weniger anerkannt iſt der mächtige Einfluß anderer Wiſſenſchaften auf das bürgerliche Leben und die Geſchäfte der öffentlichen Verwaltung; am wenigſten wird er gemeinlich von den ſogenannten Praktikern zugegeben. Aber er kann nur von denen in Zweifel gezogen werden, die nicht bedenken, daß allem Handeln und Wirken ein Wiſſen zu Grunde liegt, daß ein nur aus dem gewöhnlichen Leben und der Erfahrung geſchöpftes Wiſſen ein lückenhaftes, unzuſammenhängendes, principloſes und oft einſeitiges iſt, und dieſes Gepräge auch dem Handeln aufdrückt; daß erſt durch die Wiſſenſchaft dieſes Wiſſen zu einem in ſich gegliederten und allſeitig geordneten, auf feſten Principien ruhenden und zum klaren Bewußtſein gebrachten Wiſſen erhoben wird, zu einem Wiſſen, das den Handelnden in ſich verſtändigt und ſeine Wirkſamkeit nach außen regelt und feſtigt. Je mehr ſich daher im Volk und Staat das Leben und die öffentliche Thätigkeit mit der Wiſſenſchaft vermählen, je größer die Zahl der durch echte Wiſſenſchaft gebildeten Männer wird, deſto tiefer werden die Wiſſenſchaften in ihrem Fortſchritt in das Volks- und Staatsleben eindringen, und deſto mehr folglich die Beachtung des Geſchichtsſchreibers dieſes Volkes und Staates fordern. Die Geſchichte der Wiſſenſchaften darf nicht länger blos für ſich und für Männer vom Fach bearbeitet

werden; sie muß in ihren Grundzügen und ihrem jedesmaligen Einflusse gemäß in der Geschichte der Staaten ihre Stelle finden.

Was endlich die schönen Künste betrifft, so ist ihr Einfluß unbestritten. Da sie und die Poesie eins der frühsten Bildungsmittel des Volks sind, so ist die Kenntniß ihres Zustandes in früher Zeit der Schlüssel zum innersten Leben und Geist eines Volks. Mit der weitern Entwicklung desselben nimmt zwar ihre Bedeutung in demselben Verhältniß ab, als die gewerbliche Thätigkeit und die Geistesbildung zunehmen; aber sie bewahren immer einen großen Einfluß, namentlich auf die gewerbliche Thätigkeit. Ein glänzendes Zeugniß dafür liefert uns Frankreichs Geschichte. Colbert erkannte den wichtigen Einfluß der Geschmacksbildung auf die technischen Künste und Gewerbe. Er kannte den Geist und Geschmack seines Volks, jene unerschöpfliche Erfindungsgabe in Gegenständen des Luxus und der Mode, jenen Sinn für das Zierliche, sinnlich Reizende, der Verfeinerung der Sitten Zusagende, jene lebendige Phantasie, die unaufhörlich neue Formen gebiert, und eben so sehr der Laune der Mode fröhnt, als den Wechsel derselben erzeugt. Indem Colbert die Akademie der zeichnenden und bildenden Künste errichtete und den französischen Kunstfleiß auf jene Artikel der Mode und des Luxus hinleitete, die schönen Künste auf die technischen einwirken ließ, hob er die französischen Manufacturen dadurch mehr als durch jede andere Maßregel, und machte die Franzosen zu Gesetzgebern in diesen Dingen, von Lissabon bis Petersburg, bis auf unsere Tage; und so sehen wir noch heute den ernstesten Deutschen und den strengsten Patrioten unwillkührlich dem Pariser Modeschnitt huldigen. Der Einfluß der Geschmacksbildung auf die Nationalthätigkeit ist unverkennbar; der Historiker hat diesen Beziehungen nachzuforschen und sie in die Sammtdarstellung der Volks- und Staatsentwicklung einzuweben.

Eine dritte Seite der Verwaltungsthätigkeit bezieht sich auf das Recht, die öffentliche Sicherheit und den Schutz. Die Rechtspflege wurde immer als ein hochwichtiges Moment, als ein Fundament des Staats angesehen, so daß man den Staat selbst für eine bloße Rechtsanstalt erklärt hat. So einseitig und beschränkt diese Ansicht vom Staat ist, so unzweifelhaft ist und bleibt die Rechtspflege ein Grundpfeiler desselben. Diese Ueberzeugung ist allgemein; nur in die Geschichtschreiber der Staaten scheint sie noch nicht allgemein oder nicht tief genug eingedrungen In den älteren Staatengeschichten findet man gemeinlich kaum eine Spur von diesen Dingen, und auch in den neuern beschränkt sich die Aufnahme derselben, wenn sie überhaupt statt findet, oft nur auf das Dürftigste, auf Fragmentarisches, auf einige allgemeine, leise Umrisse. Man hat wohl entgegnet, der Gegenstand werde ja und werde besser in besondern Schriften behandelt; als ob der Rechtszustand eines Volkes gehörig begriffen und dargestellt werden könnte, für sich allein, ohne gründliche Darlegung der andern Zustände und Seiten des Staatswesens und Volkslebens, wie der Verfassung, der Sitten und Cultur u. s. w.; oder als ob diese Zustände gehörig begriffen und dargestellt werden könnten, ohne Kenntniß des Rechtszustandes, der erst das wahre Licht auf sie wirft, wie er von ihnen es empfängt. Man ist versucht, die Vernachlässigung dieser Seite der Staatengeschichte nur in der Scheu mancher Historiker vor den mühsamen Studien, welche der Gegenstand allerdings fordert, zu suchen. In der That sind auch die Schwierigkeiten außerordentlich groß, und von einem Einzelnen kaum zu überwinden. Denn es handelt sich hier nicht allein um die äußere Rechtsgeschichte, für welche sich wohl manche Vorarbeiten finden, sondern besonders auch um die innere Rechtsgeschichte, die fortschreitende Entwicklung des Rechtszustandes eines Volks, welche selbst von den Männern des Fachs bisher wenig bearbeitet worden

ist. Wiewohl der Geschichtschreiber des Staates hier nur die Resultate aufzunehmen und darzustellen hat, so muß er doch vorher im geistigen Besitze der Materialien sein, deren Herbeischaffung, Sichtung und Anordnung weit über die Kräfte eines Individuums geht. Hier könnten nur die Männer vom Fach, deren die histor. Vereine so viele und ausgezeichnete aufweisen der vaterländischen Geschichte die verdienstlichsten Opfergaben darbringen.

Nächst dem Recht ist es die öffentliche Sicherheit und Ordnung, auf welche sich die Regierungsthätigkeit bezieht — die Polizei. Sie stößt einerseits mit der Rechtspflege, anderseits mit der Volkswirthschaftspflege zusammen, und berührt auf einer dritten Seite die Sorge für die Volksbildung. Sie vermischt sich mit allen diesen, und ihre Abgränzung ist daher streitig, selbst ihr Begriff noch nicht befriedigend festgestellt; weßhalb es kein Wunder wäre, wenn man sie bisweilen nicht recht begreifen könnte. Hier, wo es sich um eine scharfe Begriffsbestimmung nicht handelt, genügt es, auf ihre Beziehungen zu den erwähnten Nachbargebieten, woraus schon ihre Wichtigkeit für die Geschichte erhellt, hinzuweisen. Ihre Bedeutung wächst in einem kranken Staate, wie in den Ausschreitungen der Natur; sie nimmt ab, zu ihrem eigenen Ruhm, da wo sie die Lehren der öffentlichen Meinung beherzigt und wo sie einem tüchtigen Gemeingeist viel von ihrem Amt überlassen kann. Der Historiker wird diesem interessanten Wechselspiele aufmerksam nachgehen, und in diesem mißlichen Verwaltungszweig ebenfalls seines Amtes warten.

Endlich gehört hierher die Sorge der Regierung für den Schutz des Landes, das Heerwesen. Es ist gegen jede größere Gewalt im Innern, welche die Polizei nicht zu bewältigen vermag, hauptsächlich aber gegen das Ausland gerichtet. Wenn in Streitigkeiten mit diesem die Unterhandlungen der Diplomatie nicht zum Ziele führen, dann müssen,

weil diese Partheien keinen Richter über sich erkennen, die Waffen entscheiden, das letzte Argument der Könige. In solchen Zeiten, in der Schilderung des Kriegs bildet einen besonders wichtigen Gegenstand die Heeresmacht, wie sie zusammengesetzt und geordnet, wie stark und wie beschaffen sie ist, welche Vertheidigungsmittel die Landeslage durch Natur und Kunst darbietet, u. s. w. Diese Punkte, die gemeinlich weniger berücksichtigt und hervorgehoben werden, erklären am beßten, oft allein den Ausgang der Schlachten und die Erfolge des Krieges.

Mit dem Heerwesen schließt sich die Reihe der Gegenstände, die den Stoff der Geschichte der innern Zustände und Verhältnisse eines Staates bilden. Diese Gegenstände, höchst mannichfach und verschiedenartig, wie sie sind, setzen, wenn sie in einer Staatsgeschichte historisch entwickelt werden sollen, bei dem Geschichtschreiber eine Masse und Mannichfaltigkeit von Kenntnissen und besonders eine Beherrschung derselben voraus, wie sie in dem kurzen Menschenleben schwer zu erringen ist und darum sehr selten in einem Individuum sich vereinigt findet. Die Unvollkommenheit der meisten Staatengeschichten in dieser Beziehung findet daher ihre Entschuldigung in der Größe der Aufgabe. Diese kann nur dann in noch vollkommnerer Weise gelöst werden, wenn sich viele Hände zum Bau des vaterländischen Geschichtswerks verbinden, viele Kräfte auf das gemeinsame Ziel hin arbeiten. Die histor. Vereine scheinen vorzüglich zum Anbau dieser Seite der vaterländischen Geschichte geeignet und berufen, nicht blos weil sie einen Verein von Kräften bilden, sondern ganz besonders, weil sie einen Verein der manichfachsten und verschiedenartigsten Kräfte darbieten. Ihre Mitglieder, in Berufsart und äußerer Stellung, in eigenthümlichen Kenntnissen und Neigungen sehr verschieden, sind deshalb gerade befähigt, die verschiedenartigsten Gegenstände der Geschichte zu bearbeiten. Und so möge denn Jeder, der Freund des Landbau's

oder der Gewerbe, der Staatswirth, der Gesetz- und Rechtskundige, der Schulmann, der Geistliche, der Krieger, es möge Jeder eine Gabe aus seinem Kreise, gleichsam eine Garbe von seinem Acker, auf den Altar der vaterländischen Geschichte niederlegen Wie alle Mitglieder, von Liebe zum Vaterland und seiner Geschichte beseelt, im schönen Bunde nach Einem Ziel hinstreben, so wird der künftige Geschichtschreiber des Vaterlandes, von gleichem Gefühl begeistert, jene manichfaltigen Gaben mit den eigenen reichen Forschungen zu einem großen, würdigen Ganzen verknüpfen, und dereinst im Tempel des Vaterlandes ein vollendetes Bild des gesammten Lebens und Strebens der Vorzeit aufstellen, dem Vaterlande zum Ruhm, der Gegenwart und Zukunft zur Belehrung und Erhebung.

III.

Wo sind

Eberhard von Franken und Giselbert von Lothringen gefallen?

(Zur Berichtigung einer Stelle in Schmidt's Geschichte des Großherzogthums Hessen.)

Vorgetragen in der Hauptversammlung des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen am 6. October 1845

vom

Gymnasiallehrer Dr. Soldan zu Gießen.

Mit Liebe und Erhebung sehen wir auf jene Zeit in der deutschen Geschichte zurück, wo nach dem Erlöschen der Karolinger einer Reihe durch Charakter und Einsicht ausgezeichneter Könige der Beruf ward, dem erschütterten Vaterlande nicht nur nach Außen Sicherheit gegen die unaufhörlichen Angriffe ungestümer Grenznachbaren zu erkämpfen, sondern auch in die inneren Verhältnisse die längst entbehrte Ordnung und Ruhe zurückzuführen und zu befestigen. Es ist die Zeit Konrad's des Hessen, die Zeit Heinrich's des Sachsen und seiner Nachfolger, der wackeren Ottonen. Konrad, der edle, aber

unglückliche Fürst, hat seiner Einsicht, seiner Vaterlandsliebe kein schöneres Denkmal errichtet, als indem er in gerechter Würdigung der Personen und Zustände dem Reiche den sächsischen Heinrich zu seinem Nachfolger vermachte, und Eberhard, der übergangene Bruder, hat sich selbst auf's Würdigste geehrt, indem er gehorsam und uneigennützig sich selbst zum Ueberbringer einer Botschaft machte, die mit seinen eignen persönlichen Interessen so sehr im Widerspruch stehen mußte. Er hat dem König Heinrich, so lange dieser lebte, redlich die Treue gehalten; leider aber hat er nicht gleiche Verpflichtung gegen den Nachfolger desselben, den arglosen und langmüthigen Otto, zu haben geglaubt. In einer Zeit, wo das Reich des inneren Friedens so sehr bedurft hätte, um gegen Magyaren und Slaven, gegen Normannen und Franzosen eine gebietende Haltung anzunehmen, erhob Eberhard in Verbindung mit des Königs eignen Verwandten wiederholt die Fahne des Aufruhrs, erst mit Thankmar, dann mit Giselbert von Lothringen und Heinrich, bis ihn endlich inmitten dieses letzten Aufstandes zugleich mit Giselbert das Racheschwert an dem Ufer des Rheins erreichte. Ich rede von Bekanntem und werde es nicht wagen, die Einzelheiten der Ereignisse hier zu wiederholen. Aber zwei Punkte sind es, welche allerdings noch nicht außerhalb alles Streites gesetzt sind und somit einer weiteren Besprechung noch unterliegen können. Einmal dürfen wir noch immer fragen: wer war es, der Eberhard tödtete? War es Konrad von Worms, der Weise zubenannt, den der König zu seinem Schwiegersohne und zum Herzog von Lothringen machte? oder war es vielmehr Konrad Kurzbold, Graf des Niederlahngau's, jener in Liedern gefeierte Held, der gleichsam der Pipin der Kleine der hessischen Geschichte ist, welcher den Löwen erlegt, der David, der den Uebermuth des slavischen Goliath straft, aber auch der Sonderling, der ganz gegen hessische Weise ein Feind der Weiber und der Aepfel ist? Diese Frage will ich jetzt nicht einer

Erörterung unterwerfen, einer Erörterung, die mit wenigen Worten nicht abzuthun wäre und vielleicht nicht einmal mit einem bestimmten Ergebnisse endigen würde. Ich wende mich daher zu einer zweiten Frage, die uns ebenfalls noch zu thun bleibt, nämlich: wo wurde Eberhard getödtet? Wo dieß geschehen, meint Schmidt, sei zweifelhaft, da Einige Breisach, Andere Andernach nennen, auf jeden Fall aber sey es nicht verstattet, die Begebenheit zwischen beide Orte zu vertheilen; wahrscheinlich sei der Name Andernacum bei späteren Schriftstellern durch einen Schreibfehler entstanden; Liutprand nenne den Ort Bierzuni, und dieses, — so wirft Schmidt frageweise hin, — möge etwa das bei Breisach gelegene Bezungen sein. *) In den Zusätzen **) findet sich indessen eine Art von Widerruf, der, ohne Angabe von Gründen, einfach darauf hinausgeht, daß durchaus nicht an Breisach, sondern an Brisich oder Breysich, welches einige Stunden unter Andernach liege, zu denken sei, wodurch denn die abweichend scheinenden Nachrichten sich vereinigen sollen. Dieser letzteren Meinung haben von Rommel ***) und andere Historiker beigepflichtet. Ich halte diese Meinung für unrichtig, und es sei hier meine Aufgabe, kurz die Gründe zu entwickeln, weßhalb ich glaube, daß zwischen Breisach und Andernach nicht zu wählen und nichts zu vereinigen, sondern einfach an Andernach festzuhalten, Bezungen und Breisich aber (jetzt Niederbreisich) gänzlich aus dem Spiele zu lassen sei. Dieß wird am besten gelingen, wenn wir, um die Ereignisse jenes Krieges richtig auseinander zu halten, an der Hand desjenigen, der hierin der sicherste Führer scheint, den gesammten

*) Gesch. des Großh. Hessen, Bd. I. S. 92.

**) Ebendas. S. 328.

***) Gesch. v. Hessen, Th. I. S. 103 u. Anm. zum 2. Buche S. 82.

Kriegsschauplatz mit einigen raschen Schritten durchwandern wollen. Dieser Führer ist der **Continuator Reginonis**, dessen kurze Darstellung *) durchaus das Gepräge der Bestimmtheit und Zuverlässigkeit trägt und der uns hier selbst über Wittikind und Liutprand, die ihm übrigens in keinem wesentlichen Punkte widersprechen, schon darum stehen mag, weil bei Wittikind gerade hier die Reihenfolge der Ereignisse keineswegs scharf hervortritt, bei dem rhetorisch ausschmückenden Liutprand aber die ganze hierher gehörende Partie ohne einen durchlaufenden Faden ist und die einzelnen Züge fast nur darum zusammengestellt zu sein scheinen, um durch Beispiele zu belegen, wie die göttliche Vorsehung den frommen König Otto jederzeit in einen besondern Schutz genommen habe. Beide indessen dienen trefflich zur Ergänzung und Bestätigung.

Eberhard von Franken, Giselbert von Lothringen und Heinrich, der Bruder des Königs, verschwören sich zum Sturze dieses letzteren, und einige geistliche Herren sind mit ihnen im Einverständnisse. Otto will zur Unterdrückung der Rebellen nach Lothringen ziehen; Giselbert und Heinrich stellen sich ihm am Rheine entgegen, um ihm den Uebergang über diesen Strom zu wehren, vermögen dieß aber nicht, sondern werden von den königlichen Truppen bei **Biertana** geschlagen und ergreifen die Flucht. Otto verfolgt sie und belagert **Caprimons** (Kievermont an der Maas). Da aber unterdessen Ludwig von Frankreich, eingeladen von den Empörern, einen Einfall in's Elsaß macht, um dieses seinem Vater entrissene Land wiederzugewinnen, so hebt Otto die Belagerung von Kievermont auf, erscheint ebenfalls im Elsaß und verjagt den französischen König. Nachdem dieß geschehen, wendet er sich gegen die starke Feste Breisach (**Brisaca castellum munitissimum**) und beginnt eine schwere und hart-

*) Pertz Monum. Germ. hist. Tom. I. pag. 618.

näckige Belagerung. Während derselben entweichen ihm Friedrich, Erzbischof von Mainz, und Ruodhard, Bischof von Straßburg, und begeben sich nach Metz, wo sie der Verabredung gemäß mit Giselbert und Heinrich zusammenzutreffen gedenken. Aber Giselbert befindet sich nicht dort; er ist auf der rechten Rheinseite zu Eberhard herübergegangen, und indem er mit diesem bei Andernach (juxta Anternacum) soeben über den Rhein wieder zurückgehen will, wird er von den Getreuen des Königs überfallen, und beide Empörer finden ihren Tod; Eberhard wird niedergestoßen, Giselbert ertrinkt im Rheine. Als die Nachricht hiervon nach Breisach kommt, ergibt sich die Besatzung dem belagernden König; Otto wendet sich hierauf wiederum gegen Lotharingen und bringt auch dieses Land zur Unterwerfung. Heinrich erhält von dem großmüthigen Bruder Begnadigung, die Bischöfe Friedrich und Ruodhard werden zur einstweiligen Buße in Klöster geschickt.

Dieß ist's, was im Wesentlichen der Continuator Reginonis berichtet und was bei Wittikind und Liutprand seine Bestätigung findet. Es kommt für unsern Gegenstand hauptsächlich auf drei Punkte an: 1) auf den Ort, wo Otto seine Feinde zum ersten Male schlug (Biertana), 2) auf denjenigen, wo wir das belagerte Brisaca zu suchen haben, und 3) auf denjenigen, wo Giselbert und Eberhard gefallen sind.

Was bei'm Continuator Biertana heißt, das heißt bei Liutprand Bierzuni. Wittikind nennt den Ort zwar nicht selbst, aber er sagt uns, daß Otto seinen Weg auf Dortmund nahm, diese Stadt bezwang, dann an den Rhein zog und während des Uebergangs durch einen Theil seiner Truppen, der schon das andere Ufer gewonnen hatte, die Feinde an einem Orte besiegte, der in der Nähe von Xanthen lag; und den daselbst ausgefochtenen Kampf nennt er an zwei andern Stellen *) bellum Biertanioum. Biertana ist nun, wie

*) Pertz Monum. Tom. V. p. 141 u. 453.

dieß bereits von Wedekind nachgewiesen ist, nichts anders als Birthen unweit Xanthen; das Bierzuni des Liutprand wird einzig und allein in diesem Zusammenhange und nicht in Beziehung auf Giselberts und Eberhards Tod genannt und ist folglich, auch wenn beide wirklich in der Nähe von Breisach gefallen sein sollten, jedenfalls jenem von Schmidt hereingezogenen Bezungen im Breisgau vollkommen fremd.

Weiter. Dem vom Continuator genannten **Brisaca**, welches Otto belagerte, entspricht bei Liutprand **Brisicau**, bei Wittikind **Briseg**. Wir haben hierin Altbreisach zu erkennen, und hierbei kann uns weder stören, daß Liutprand sein Brisicau in's Elsaß verlegt, noch daß Wittikind sein Briseg unter diejenigen Städte zählt, **quae erant Evurhardi ditionis.** Altbreisach wies noch im 16. Jahrhundert Spuren auf, daß es einst auf der östlichen Seite von einem Rheinarme umflossen war,*) und Liutprand nennt es ein **castellum, quod et Rhenus in modum insulae cingens, et naturalis ipsa loci asperitas munit.** Es begreift sich daher, warum Otto bei der Wiedereroberung des Elsasses diesen dazu gehörigen wichtigen Punkt, der zumal seinem Verbündeten, dem Schwabenherzoge, in der Seite saß, nicht übergehen konnte. Wenn nun Luden**) in dem fraglichen Orte zwar Altbreisach erkennt, aber die Angabe Wittikind's und Liutprand's, daß derselbe sich damals in der Gewalt Eberhard's befunden habe, aus dem Grunde bezweifelt, weil König Otto damals noch mit Eberhard Unterhandlungen pflog, woraus hervorgehe, daß Letzterer noch nicht wirklich abgefallen gewesen sein könne: so kann ich hierin dem gelehrten Forscher nicht ganz beipflichten. Gerade jene fehlgeschlagenen Unterhandlungen **pro concordia et pace**, die eben derselbe Wittikind berichtet, der Breisach in Eberhards Gewalt sein läßt, schei-

*) Beat. Rhenan. Rer. Germ. libr. III, Argent. 1610. pag. 278.

**) Gesch. des teutschen Volkes, Bd. VI. S. 444 u. 644.

nen dafür zu sprechen, daß Eberhard schon damals eine feindliche Stellung angenommen haben mußte, und es war wohl ganz der Vorsicht angemessen, wenn dieser Anstifter der ganzen Empörung schon frühzeitig Truppen über den Rhein schickte, um, während er selbst noch in seinem Herzogthum verweilte, die Bewegungen in Lotharingen, sowie die Operationen der Franzosen im Elsaß zu unterstützen. Warfen sich sich diese Truppen nach dem Rückzuge der Franzosen in die Feste Breisach, so thaten sie, was in jener Zeit nicht selten war. Auch bei einer spätern Gelegenheit nennt uns der Continuator Breisach als ein latibulum semper Deo regique rebellantium. *)

Drittens. Daß Giselbert und Eberhard, während sie im Begriffe waren, den Rhein zu überschreiten, bei Andernach fielen, sagt nicht blos der Continuator, sondern auch Liutprant bestimmt genug, während die Annales Augienses, die Annales Quedlinburgenses, die Annales Flodoardi, Wittikind und Thietmar nur unbestimmt vom Ufer des Rheines reden. Auf die Annales Heremi haben wir uns hier nicht weiter zu berufen, da sie ganz die Worte des Continuators wiedergeben, sowie Ekkehardus Uraugiensis, Sigebertus Gemblacensis und der Annalista Saxo aus Wittekind und Liutprand geschöpft haben. Wo aber auch keine bestimmtere Ortsangabe sich findet, da weist die Bezeichnung der Länder, von deren Plünderung die Empörer zurückkamen, — Besitzungen Udo's und Konrad's, — schon deutlich genug darauf hin, daß wir nicht an die Gegend von Breisach, sondern an den Mittelrhein zu denken haben. Bloß der einzige Ekkehardus junior läßt die beiden Herzoge apud Prisacham fallen. Aber kann der spätere Mönch von St. Gallen, der hier nicht einmal in fortlaufendem Faden, sondern nur anekdotenartig erzählt, dessen Ungenauigkeit in der Chronologi'

*) Ad ann. 953.

und den Eigennamen erweislich nicht gering ist,*) Glauben verdienen, wenn er mit Erzählern, die den Personen und Ereignissen nach Ort und Zeit weit näher standen, wie Liutprand und der Continuator, in Widerspruch tritt? Und er tritt in Widerspruch, wenn sein **Prisacha**, wie es allen Anschein hat, Breisach, dessen Namen und Belagerung ihm ohne Zweifel bekannt war, sein soll. Aber wie, wenn er nicht Breisach, sondern Niederbreisich bei Andernach gemeint hätte und seine Angabe mithin nur eine nähere Bezeichnung desjenigen enthielte, was die Anderen mit allgemeineren Ausdrücken sagen? Hiergegen möchten jedoch verschiedene Gründe sprechen. Einmal scheint, gesetzt auch daß das Ereigniß wirklich bei Niederbreisich Statt gefunden hätte, Ekkehardus, der in seiner Erzählung nicht einmal Heinrich I von Otto I zu unterscheiden wußte, wenig in der Lage gewesen zu sein, so specielle topographische Angaben zu machen. Zweitens würde es ungeeignet gewesen sein, das unbedeutende Oertchen Niederbreisich, — wenn es überhaupt schon damals bestand, — anstatt des benachbarten und wohlbekannten Andernach zu nennen. Drittens darf die Localität von Niederbreisich gerechte Zweifel gegen die Thunlichkeit eines militärischen Ueberganges einflößen; das Gebirge tritt dort schon von beiden Seiten schroff an den Rhein, der Fluß hat steile Ufer und starke Strömung. Viertens heißt es bei Ekkehard selbst, die beiden Herzöge hätten, als ihre Truppen bereits übergesetzt gewesen, noch mit Spiel sich unterhaltend **in litoris planitie** gesessen, was auf die Beschaffenheit des dortigen Ufers schwerlich passen kann.

Aus diesen Gründen glaube ich, daß der Name Brisich oder Niederbreisich hinfort aus der hessischen Geschichte verschwinden müsse. Die Stelle aber, wo das Ereigniß Statt fand, mit Genauigkeit zu bezeichnen, kann mir nicht

*) S. Pertz Monum. Tom. II. pag. 76.

obliegen; es wird bei dem allgemeinen „juxta Anternacum“ des Continuators bleiben müssen. Wenn jedoch auch der Vermuthung Einiges eingeräumt werden darf, so spricht Alles dafür, daß die Stelle eher oberhalb, als unterhalb der Stadt zu suchen sei. Bei Weißenthurm unweit Neuwied, wo der Strom breit und gemächlich zwischen flachen Ufern zieht und eine Insel in der Mitte einen Stützpunkt gibt, hat in der Revolutionszeit die französische Armee ihren Uebergang bewirkt, und diese Stelle ist es auch, für welche jetzt die meisten Stimmen sich vereinigen, wenn von Julius Cäsar's berühmtem Brückenbau die Rede ist. Wer, in Erwägung dieser Punkte, auch für unsern Gegenstand an diese Stelle denken will, scheint mir wenigstens auf festerem Grunde zu stehen, als derjenige, welcher aus dem **Prisacha** des Ekkehard irgend eine Entscheidung herleitet, sei es nun, daß er den Ekkehard im Widerspruche mit den Andern stehen läßt und einfach sich für Altbreisach bekennt, oder daß er, um diesen Schriftsteller mit den übrigen in Einklang zu bringen, die Scene nach Niederbreisich verlegt.

IV.

Auszug aus dem Tagebuche

einer

in Auftrag des historischen Vereins unternommenen Reise

von

Ph. Dieffenbach.

Zweite Abtheilung,

den nördlichen und östlichen Theil der Provinz Oberhessen betreffend. [1])

Jenseits des Pfahlgrabens erscheinen hier und da noch einige Gegenstände und Namen, die einen temporären Aufenthalt der Römer vermuthen lassen; Beweise für längeres Verwei-

1) Ueber die erste Abtheilung (Archiv IV, Heft 2 und 3.) erlaube ich mir folgende Berichtigungen nachzutragen: 1) Die S. 16 erwähnte Bergkuppe, der Hunnenstein genannt, soll nicht aus Basalt sondern aus Grünstein bestehen. 2) Die S. 28 Note 22 gemachte Bemerkung beruht zum Theil auf einem Irrthume, indem jener Laner von Breidenbach aus einer ganz andern Familie von Br. war, welche in der Gegend von Wied ihren Stammsitz hatte. 3) Die beiden S. 37 befindlichen Abbildungen sind der Originalskizze ganz unähnlich und ein Zerrbild geworden.

len habe ich aber nirgends gefunden. Dagegen zeigt sich eine andere auffallende Erscheinung; es sind dieß eine Menge Spuren ausgegangener Dörfer. Auch in der Wetterau finden sich dergleichen; ihre Anzahl ist aber daselbst bei Weitem nicht so groß, wie in dem nördlicheren Theile der Provinz. Ich kann Das durchaus nicht für etwas Zufälliges erklären, sondern bin geneigt, die Ursache darin zu suchen, daß schon die alten Bewohner der Wetterau durch die Römer hingewiesen wurden, in größeren Gemeinheiten beisammen zu leben, während die Bewohner des nördlicheren Theiles mehr nach altdeutscher Sitte auf einzelnen Höfen [2]) zu wohnen fortfuhren. Aus diesen Höfen mögen im Laufe der Zeit Weiler oder kleine Dörfchen entstanden sein, die so lange blieben, bis die Fehdesucht und das Faustrecht des Mittelalters oder die verheerenden Kämpfe des siebenzehnten Jahrhunderts sie zwangen, sich zu vereinigen oder dahin zu ziehen, wo Mauern und andere Bollwerke waren.

Sodann sind Heegen und Landwehren im nördlichen Oberhessen eine viel seltnere Erscheinung als in der Wetterau.

---

2) Herr Archivar Landau sucht zwar (Periodische Blätter für die Mitglieder des Vereins für hess. Gesch. 1. 2.) theils aus Tacitus, theils aus der Grundlage der deutschen Ackerbau-Verfassung (der Dreifelder-Wirthschaft und der Hufen-Eintheilung) zu beweisen, daß in ältester Zeit keineswegs die Deutschen allgemein in vereinzelten Höfen gewohnt haben; indessen scheint es mir doch zu sehr in der Natur der Dinge zu liegen, daß in der Regel ursprünglich fast jedes Dorf aus einem Hofe entstanden sein mag und erst nach und nach zu einem Weiler und Dorfe sich erweiterte, als aus Einer Familie mehrere entstanden waren. Auch die Dreifelderwirthschaft ergibt sich auf natürliche Weise da, wo jeder Erbe einen Theil vom besseren und einen anderen vom schlechteren je nach gleichen Theilen erhielt. Ausnahmen gebe ich gerne da zu, wo mehrere Familien sich zugleich ansiedelten oder Ein Herr sein Landgut unter mehrere seiner Sclaven vertheilte. —

Selbst die Namen davon sind den Bewohnern fast ganz unbekannt. Dieser Umstand beweist zur Genüge, daß, wenn auch manche dieser Landwehren in der Wetterau erst im Mittelalter entstanden, die Sache selbst doch durch die Römer dahin gekommen war. — Dagegen zeigen sich an eben so vielen Orten, wie hier, die sogenannten Hünengräber, deren, wie ich früher erwähnt, das Hinterland von dem Dünsberg an gänzlich ermangelt. — Nur in dem Oberwalde, dem höchsten und flachsten Theile des Vogelsberges, sind keine zu finden, wie ich später weiter ausweisen werde. Auch dies belegt meine früher [3]) ausgesprochene Behauptung, daß die Hünengräber in der Regel nicht die in einer Schlacht umgekommenen Krieger enthielten, sondern friedliche Grabstätten der Bewohner seien. Denn da die Gegenden des Oberwaldes nicht wohl bewohnbar sind noch waren, so können dort auch von Urbewohnern keine Grabstätten zu suchen sein.

1) Großenlinden.

Soviel auch schon über Großenlinden (Großlinden) geschrieben ist, [4]) so bleibt doch noch gar manche Nachlese übrig. Insbesondere fehlt uns noch eine genauere Ortsbeschreibung. Ich will einige Beiträge zu liefern versuchen.

Außer der Mauer, wovon Winkelmann (S. 213) redet, hatte Großlinden einen starken Haingraben (Heggraben), dessen Reste bis auf die neuesten Zeiten hauptsächlich an der östlichen und südlichen Seite des Ortes sichtbar

3) Archiv IV 1. Heft. Zur Urgeschichte der Wetterau S. 67.

4) 1) Hessen-Darmst. Adreßkalender von 1789. 2) Die Feier des dritten evangelischen Jubelfestes zu Groß- und Kleinlinden nebst einigen geschichtl. Nachrichten über diese Orte — — von Christ. Aug. Hoffmann 1817. 3) Arch. für Hess. Gesch. III. 1. Heft 2. Aufsatz. Anderer Nachrichten, die sich zerstreut und in den bekannten geschichtlichen Werken finden, nicht zu gedenken.

waren. Erst im J. 1830 wurde er durch den Großh. Rentamtmann Schneider der Gemeinde überlassen, worauf er geschleift, in einzelne Parzellen vertheilt und in Gärten verwandelt wurde.

Der Pforten hatte es vier, nämlich 1) die Gießer, 2) die Butzbacher, 3) die Wetzlarer und 4) im Inneren des Ortes die mittelste Pforte.[5]) Außerdem waren auch noch zwei Ausfallthüren da.

Von seinen Burgen sind nur noch die Reste einer einzigen, in einem Gebäude mit Keller, rechts am nördlichen Eingange in den Ort übrig; hier war die Oberburg. Eine andere gehörte den Herrn von Rodenhausen. Von dieser wird noch die Straße am Rathhaus „Junkergasse" genannt.

Einer besonderen Beachtung verdient vor Allem die Kirche, als ein altes und in seiner Art ausgezeichnetes Gebäude. Nach Osten lehnt sich an den Thurm ein Chor; eben so sind an der südlichen und nördlichen Seite des Thurmes zwei stark hervorspringende Kreuze sichtbar. In dem nördlichen befindet sich jetzt, weil hier der Thurm zu weichen begann, ein starker Strebepfeiler. Der Thurm selbst ist zwar viereckig, aber jede seiner Seiten ist etwas bauchig. Oben hat er zwei doppelte Fensterchen, die sich in Spitzbogen enden, über welche jedoch ein Rundbogen sich wölbt.

In dem Thurme hängen vier Glocken, wovon die mittelste folgende Inschrift führt: **Maria. heyssen. ich. alle. bese. Weder. verdriben. ich. thylman. von. Hachenberch. gois. mich. ano. M.CCCC.LXXVI.**

Die Kirchenfenster sind fast sämmtlich neueren Ursprungs. Auch soll, nach Hoffmann, eine Renovirung des Schiffes ums J. 1562 statt gefunden haben, wie aus einem Befehl

---

5) Hoffmann nennt in seiner Beschreibung die erstere auch die neue Pforte, und die Butzbacher auch Langgönser Pforte. Sämmtliche Pforten sind in neuerer Zeit abgebrochen.

Landgraf Philipps d. d. Gießen 15. Sept. 1561 abzunehmen. Die Westseite hat an jeder Ecke ein rundes Thürmchen, und zwischen beiden befindet sich jenes merkwürdige, vielbesprochene Portal mit seinen vielen Figuren. Obgleich durch seine Lage jeder Witterung ausgesetzt, sind die auf den Sandsteinquadern befindlichen Figuren doch noch ziemlich zu erkennen und fast noch so, wie ich sie vor mehr als 30 Jahren gesehen. Um so mehr wunderte ich mich, daß die im Archiv für Hess. Geschichte [6]) gegebene Abbildung so inexakt ist. Der links an den Kanten des inneren Gesimses stehende Adler, sowie rechts der Drache sind auch an manchen andern Gebäuden in byzantinischem Style zu finden (z. B. zu Wetzlar, Fritzlar, Ilbenstadt ꝛc). Auch die das Capitäl bildenden Thiere, wovon da, wo sie zusammenkommen, das Eine den Kopf des andern in seinen Rachen nimmt, habe ich anderwärts an dergleichen schon gesehen. Das Ganze erscheint mir als rohes Werk in sogenannter byzantinischer Form, und ich vermag durchaus in den barocken Figuren keine tiefere Bedeutung noch eine Art Hieroglyphen zu finden, bis ich eines Andern belehrt werde. — Zugleich mache ich den Leser auf ein anderes wohl gleichzeitiges Kunstwerk, das im Munde des Volks gewöhnlich Spatenmännchen heißt, aufmerksam. Außerhalb der Kirche befindet sich nämlich in der Mauer des südlichen Kreuzes ein großer Sandstein, der nicht ganz Oblongum, sondern, da die obere Seite schief ist, ein Trapezoid bildet. Auf demselben befindet sich ein Bas-Reliefbild, das zwar durch Steinwürfe etwas verletzt ist, aber den Gegenstand noch deutlich erkennen läßt. Es stellt eine bärtige männliche Figur dar; vornen ist dieselbe mit einer Art Schürze bekleidet, in der Rechten hält sie einen Spaten, in der Linken eine Art Fahne. Unten befindet sich eine Art Flechtwerk oder Hürde. Das Ganze ist rohe Arbeit. Einige

6) Band III Heft 2 Nr. 6.

halten es für das Bild des Todtengräbers, Andere für das des Erbauers. Es ist aber Keins von Beiden, wie schon daraus hervorgeht, daß sich um das Haupt des Mannes ein deutlich ausgedrückter Heiligenschein befindet. Es scheint mir das Bild des Heilands zu sein und zwar (nach Jes. V, 2, Matth. XXI, 33. Marc. XII, 1) als Herr des Weinbergs, da ich keinen Heiligen kenne, auf welchen es bezogen werden dürfte. Das Flechtwerk stellt ohne Zweifel die Einfriedigung eines Gartens oder Weinbergs vor. An dem Ganzen erkennt man, daß der Verfertiger weder großen Geist noch Kunstfertigkeit besaß, sondern nur die Absicht hatte, auf dem rohen Steine ein Bild anzubringen, wie an so vielen alten Kirchen zu ersehen ist.

Außerhalb der Kirche steht an der Nordseite ein uralter großer, aus Basalt verfertigter Taufstein, dessen einfache Rundbogenverzierungen an andern Exemplaren öfters vorkommen und auf jeden Fall ein hohes Alter verrathen.

Das Innere der Kirche hat wenig Alterthümliches mehr aufzuweisen. Der St. Peters- oder Hochaltar wurde nach der Versicherung glaubhafter Männer, durch Herrn Pastor Hoffmann [7]) veräußert und theilweise in dem Pfarrgarten verwendet. Damals soll auch der erwähnte Taufstein abgebrochen und vor die Kirche geschafft worden sein. Versichert wurde mir, auf dem Altare habe sich ein Schrank mit Flügeln befunden, woran alte Gemälde gewesen seien, welche durch den Muthwillen der Knaben vernichtet wurden. (Der Erzähler konnte nicht leugnen, daß er selbst als Knabe seinen Muthwillen daran versucht habe.) — Noch lagen vor Kurzem einige Steine da, wovon Einer mit reingothischen Verzierungen der obere Theil eines Grabmals oder einer Nische gewesen zu sein scheint.

---

7) Derselbe sagt in seinem Reformationsschriftchen, „der St. Petersaltar sei erst vor wenigen Jahren abgebrochen."

Der neue in der Kirche befindliche Taufstein ist von dunkelm Marmor. Vornen dran steht der Name des Stifters I. L. v. FABRICE. 1764. [8]) Eben derselbe stiftete auch aus gleichem Marmor den Altar, der die Jahrzahl 1741 [9]) und das Wappen der von Fabrice (Fabricius) enthält.

Nördlich der Kirche befindet sich ein großes zweistöckiges Gebäude, dessen unterer Stock von Stein, der obere von Holz ist. Einige Holzpfosten haben altes Schnitzwerk. Nach Süden und Westen befinden sich Thüren, welche aus dunkelm Basalt verfertigt sind und schöne Formen und Verhältnisse haben. Aus dem attischen Säulenfuß erheben sich zwei schlanke Säulchen mit einfachen Capitälen, wie sie an den Kirchen zu Gelnhausen, Arnsburg ꝛc. vorkommen. Oben erscheint der Spitzbogen, aber nicht ein solcher, der aus dem gleichseitigen Triangel construirt ist, wie er an andern Gebäuden sichtbar ist, die im rein gothischen Style errichtet sind, sondern der aus dem Halbkreise gebildete. Unter demselben laufen drei Rundbogen, wie sie in byzantinischen Werken öfter vorkommen. Daraus schließe ich, daß das Ganze in der Uebergangsperiode, etwa von der Mitte des XII. bis zur Mitte des XIII. Jahrhunderts gebaut sein müsse. Der Sage nach gehörte dieses Gebäude den Templern. Daß es früher zur Kirche bestimmt gewesen, geht schon aus dem Umstande hervor, daß es auf den 3 Seiten (nach Süden, Westen und Norden) Thüren hatte, zum Theil noch hat. Gegenwärtig ist es zum Rathhaus bestimmt und heißt auch Gemeindehaus. Unter demselben befindet sich ein bedeutender Keller, der den Namen „Hüttenberger Weinkeller" führt. Von hier aus mußten nämlich sonst die 14 zum alten Amt Hüttenberg gehö-

---

8) Hoffmann gibt die Jahrzahl 1765.

9) Auch diese Jahrzahl ist, wie die obige, mit der von Abicht im Archiv III, 1. Heft II Aufsatz S. 25 gegebenen nicht übereinstimmend. Dort steht 1736.

rigen Orte ihren Weinbedarf holen. Die Bewohner des Hüttenbergs entrichteten auch jährlich 100 Thaler Weinzoll. Der Name „Weingärten" bei Großlinden beweist übrigens, daß auch hier ehemals Wein gezogen wurde.

Unmittelbar nördlich an dem Gemeindehaus sieht man bedeutende Mauerreste. Sie rühren von dem Gefängnisse, oder dem s. g. Narrenhause. [10]) Aeltere Personen erinnern sich noch, daß es gewölbt und vornen mit einer starken Thür versehen gewesen sei. Wann es zerstört wurde, konnte man mir nicht näher angeben. Es läßt sich aber aus dem oben Angeführten schließen, daß Das noch nicht sehr lange her sein kann.

Auch das ehmalige Brauhaus existirt noch.

Ueber die kirchlichen Verhältnisse ist anderwärts das Nöthige bereits mitgetheilt. Bekanntlich gehörte sonst Allendorf zur Pfarrei Lützellinden, Hörnsheim dagegen zu Großlinden. Die Allendörfer wollen noch jetzt Nichts zur Reparatur des Pfarrhauses beitragen und berufen sich dabei auf einen vom Landgrafen (Philipp?) erhaltenen Brief.

Was den Namen „Hüttenberg" betrifft, den das nahgelegene ehmalige Amt trug, so versichern mehrere der Gegend kundige Männer, die waldige Anhöhe, jetzt Eichenzahl genannt, welche zwischen Langgöns, Dornholzhausen und Niederkleen liegt, [11]) habe diesen Namen geführt und dann dem ganzen Amte gegeben. [12]) Auch soll ehmals eine Capelle zwischen Oberkleen und Ebersgöns gewesen

---

10) Ueber Narrenhaus vergl. Zeitschrift des Vereins für hess. Gesch. Thl. IV S. 82. „Diesen Namen führte in Hessen das Gefängniß bis zum J. 1806 fast regelmäßig."

11) Der Wald ist Gemeindewald und gehört Langgöns.

12) Vergl. Justi hess. Denkwürdigkeiten IV. Thl. 1. Abtheilung 370 — 388.

sein, in welcher der Pfarrer zu Großlinden zuweilen Gottesdienst zu halten hatte. Daher soll noch eine kleine Abgabe an denselben rühren.

Westlich von Langgöns befindet sich, aber schon auf preußischem Gebiete, ein auch in der Karte des Generalstabs (Section Gr Linden) verzeichneter Berg Heidenkopf. Ich weiß nicht, ob derselbe schon näher untersucht wurde; sollte es nicht der Fall sein, so möchte es doch schon um des Namens willen der Mühe lohnen, sich etwas genauer auf demselben umzusehen.

2) Umgebungen von Gießen.

Die Umgebungen von Gießen sind zwar schon vielfältig besprochen und beschrieben. Dennoch möchte für den Alterthumsforscher hier noch Manches auszubeuten sein, was ich aber Andern überlassen muß. Nur auf einige Punkte erlaube ich mir aufmerksam zu machen.

Ueber die Reste von gewaltigen Bäumen, welche man in dem Bette der Lahn findet, und auf welche zuerst, n. f., der verstorbene Professor Walther, als von Urwäldern herrührend aufmerksam machte, ist dem Publikum noch nichts Näheres mitgetheilt worden

Eben so wenig ist die alte Kirche auf dem Schiffenberg, die doch ohne Zweifel ein schönes Werk des XII. Jahrh. ist, für die Kunstgeschichte genauer untersucht. [13]) — Auch der nach Annerod hin liegende s. g. „hohe Wartberg" möchte seines Namens wegen einer genaueren Untersuchung verdienen. Das im J. 1396 urkundlich vorkommende Dorf Eynshuss (Wenck II Urk. S. 468), welches in einer spä-

13) Die auf dem Thurme hängenden Glocken sind sehr alt. Die Erstere hat die Aufschrift: O rex. glorie. criste. veni. cum. pace. Die Zweite ave maria. gra. plena. dns. tecu.

teren Urk. von 1638 (Estors kl Schriften I. 125) Einshausen genannt wird, lag in der Gegend von Lollar, in dessen Gemarkung der Name Einshausen und Einshäuser Gaß noch vorkommt.

In dem alten Kirchenbuche zu Heuchelheim fand ich eine die Geschichte des dreißigjährigen Krieges betreffende, nicht uninteressante Notiz des Inhalts: „Im J. 1646 hat die schwedische Haupt-Armada viel Schaden gethan. Heuchelheim war damals mit einem Graben und Palisaden („hohen Plankenzaun") versehen nebst Thoren und Schlagbäumen „zu einem Aufenthalt meines gnedigen Herrn Reuter und Soldaten, welches ein Gram über unser Dorff gegeben und unser Dorff anstecken lassen und gantz in die Asche legen lassen bis auf zwo ganzen Hoffreiden, und ist Heuchelheim so wohl gebauet gewesen, als man ein Dorff finden kann. Die Zahl der Häusser (die verbrannt) ist damal gewessen 86, an Scheuern 83, an Ställ klein und groß 98, die sind auff zweymal drei Tage von einander in die Asche gelegt worden kurtz nacher Pfingsten. Von dannen sind sie von Wetzflar wieder auffgebrochen und nacher Kirchhayn zu gemarschirt." —

Diese Nachrichten sind von M. Christ. Stumpff, welcher 1673 starb, „nachdem er 48 J. dahier Pfarrer gewesen."

Im Pfarrhofe zu Heuchelheim steht ein uralter Taufstein mit Rundbogenverzierung, wie der zu Großlinden und Hochweisel. Auf dem Kirchthurm hängen 2 alte Glocken Eine von 1452, eine Andere von 1455 mit der Aufschrift: „Meyster deleman von Hachenburg goss mich." Am Holzstuhl befindet sich die Jahrzahl 1615.

Schließlich erlaube ich mir die Bemerkung hier beizufügen daß, soweit ich mich in den Umgebungen von Gießen umgesehen und Gelegenheit hatte, sonst in Schriften sowohl als

bei erfahrenen, gebildeten und zuverlässigen Männern nachzuforschen, mir noch Nichts vorgekommen ist, was mit Sicherheit auf einen wenigstens längeren Aufenthalt der Römer daselbst schließen ließe.

Ich habe zu dem Ende, obgleich die Sache früher schon durch den Präsidenten unsers Vereins, Herrn Geh. Staatsrath Dr. Knapp untersucht und das Resultat in der Großh. H. Zeitung [14]) bekannt gemacht wurde, für Pflicht gehalten, die s. g. Anneröder Heide nochmals zu besuchen. Ich weiß nicht, wer dem Wirthe des dort an der Straße nach Grünberg gelegenen Gasthauses, der s. g. Gansenburg, den Rath gab, auf sein Schild „zu den Römerhügeln" zu setzen, oder was Ursache ist, daß die nördlich dem Wirthshause gelegene Anhöhe in der Karte des Gen. Stabs (Sect. Gießen) mit dem Namen „Römerhügel" bezeichnet wurde. Es finden sich allerdings näher nach Gießen hin mehrere Hünengräber, deren auch schon anderwärts erwähnt wurde. Sie sind indessen durchaus nicht römischen Ursprungs.

Auf dem erwähnten Berg selbst habe ich mich genauer umgesehen, aber gar Nichts gefunden, was einen Aufenthalt der Römer nur vermuthen läßt. Der Berg ist übrigens bewaldet und heißt Kernberg (eine Name, der in Oberhessen öfter vorkommt, wie denn ein solcher u. A. auch bei Ober-Seemen erscheint). Es läuft um den Fuß herum eine kleine Erhöhung, die nicht von der Natur gebildet zu sein scheint und vielleicht der Rest eines Ringwalles sein mag. Vielleicht ist auch der Umstand, daß das außerhalb demselben liegende Gelände, wenn ich recht gehört zu haben mich entsinne, einem andern Besitzer gehört, Ursache, daß man die Grenze sorgfältiger andeutete und daß daraus später eine von dem Boden etwas abweichende Form hier gebildet wurde.

---

14) Nr. 311. 1840.

Etwas weiter westlich zeigen sich an zwei Orten Reste von Verschanzungen. Die Eine bildet einen Wallaufwurf, der nach Südosten gerichtet und etwas bogenförmig ist. Schon diese Richtung setzt es außer Zweifel, daß er nicht römisch sein kann, denn er beherrscht die Straße von Grünberg, setzt also einen von Südosten kommenden Feind voraus. Der Name der Höhe ist auf der erwähnten Karte des Gen. Stabs mit Galgenberg [15]) bezeichnet. Mir wurde er dagegen Ohleberg genannt Südwestlich davon, und etliche hundert Schritte von der Chaussee liegt eine kleine Schanze. Die Lage verräth, daß auch sie, wie die ebengenannte, die Bestimmung hatte, einen von Grünberg heranrückenden Feind abzuhalten. Dazu hat dieselbe ganz die Form, wie sie in neuerer Zeit gebildet wurden; es ist ein reines Viereck, an dessen Westseite sich das Thor zum Einmarschiren der Truppen und Einfahren der Kanonen befindet. [16])

Ich kann es darum für kein älteres Werk halten. Schließlich füge ich hier in der Note das Tagebuch über die im Frühjahr 1844 in der Linder Mark, Distrikt Bärenpfuhl, drei Viertel Stunden südlich von Gießen geöffneten Grabhügel bei. [17])

---

15) Auf der Karte, welche sich bei (Kochs) Beurk. Nachricht der Kommende Schiffenberg befindet, ist noch ein Hochgericht angegeben.

16) Im J. 1745 nahm das Bathianische Armee-Corps diesen Weg, ehe es sich bei Orb mit dem Traun'schen Corps vereinigte, ja es hatte sich sogar eine Zeit lang im Busecker Thal gelagert. Sollte diese Schanze vielleicht aus jener Zeit rühren? — Auch während des siebenjährigen Krieges waren Heerzüge in der Gegend. Bekanntlich fiel bei Queckborn ein Treffen vor. Im dortigen Kirchenbuche finden sich Nachrichten hierüber.

17) 1. Grab, geöffnet am 30. März und 1. April 1844 mit 2 Mann. Von etwa 50 Hügeln, wovon einige früher bereits geöffnet waren, zeichnete sich derselbe besonders aus. Er hatte eine Höhe

3) Das Busecker Thal.

In dem Busecker Thale habe ich 3 alte Kirchen gefunden, die nicht ohne Interesse sind. Von denselben trägt die

---

von 9 Fuß und einen Umfang von 180 Fuß. Es wurde mit einem Durchstich und der Oeffnung eines Kessels von etwa 14 Fuß Durchmesser begonnen. In einer Tiefe von 3 Fuß fanden sich einige Pferdeknochen und der Rest eines eisernen Messers. Etwas weiter zeigten sich eine Brandstätte in einer Tiefe von 5 Fuß und einige Reste von Gefäßen. Hierauf gelangte man auf 4 große Steine, von einer Länge von 2 — 3 Fuß, einer Dicke von $^1/_2$ — 1 Fuß. Sie waren aber nicht mehr in horizontaler Lage, sondern verrückt, woran theils das Gewicht von Oben, theils die Unterlage von Flug-Sand, theils endlich der Umstand schuld sein mochte, daß unter ihnen sich Röhren eines alten Fuchsbaues befanden. Unter denselben zeigte sich der Rest eines menschlichen Schädels, welcher, soweit man in dem beschädigten Zustande bemerken konnte, klein, aber wohlgebildet war, und zur kaukasischen Race gehörte. Die untere Kinnlade zählte noch sämmtliche wohlerhaltene Zähne, 15 an der Zahl, die ziemlich abgeschliffen waren, also einer erwachsenen Person von vorangeschrittenem Alter angehörten. Die Hälfte der oberen Kinnlade hatte 8 ebenfalls erhaltene Zähne. Das Innere des Schädels war ganz mit Wurzelfasern durchwachsen.*) Es ließ sich schließen, daß in dem rund um bloß gelegten eigentlichen Grabe, an dessen südlichen Theile der Schädel zu Tag gekommen war, ein ganzes Skelett zu Tage kommen werde. Nachdem nun die Deckſteine und einige kleinere, die zum Theil die Seitenwand des Grabes gebildet zu haben schienen, vorsichtig bei Seite geschafft waren, fanden sich zwar noch einige Wirbelknochen, die Armknochen, einige Rippen und ein Beinknochen, aber kein vollständiges Skelett, noch weniger, wie sich aus den früheren Nachgrabungen in der Nachbarschaft erwarten ließ,

---

*) Ich habe die gefundenen Theile des Schädels einem Anatomen zur Besichtigung gegeben; derselbe konnte aber kein besonderes Resultat daraus ziehen, weil gerade die unterscheidenden Theile fehlten.

zu Großenbuseck die Spuren des höchsten Alters. Um den viereckigen Thurm läuft ein Gesimse, das ganz so ist, wie

---

Ringe oder sonstige Gegenstände von Metall (ein etwa 1½ Zoll langes bronzenes, einer Nadel ähnelndes Werkzeug war früher außerhalb der Deckſteine gefunden. Es ist stark oxydirt). Dagegen zeigten sich zerstreut die Reste von 4 bis 5 Gefäßen, kleineren und größeren, soweit sich erkennen ließ, gut geformt, aber von keinem so viel, daß ein Ganzes daraus hätte gebildet werden können. Man konnte wohl daraus den Schluß machen, daß das Grab schon in frühen Zeiten geöffnet, aber sorgfältig wieder bedeckt worden sein mochte, denn an der Außenseite war keine Spur früheren Ausgrabens bemerkbar.

Nachdem man auf den s. g. gewachsenen Grund in einer Tiefe von 9 Fuß gekommen war, und weiter nichts als reinen Sand bemerkte, wurde zum Wiederzuwerfen geschritten. Es war nämlich die Bedingung von Seiten der aufsehenden Forstbehörde gestellt, die Gräber nach der Untersuchung in einen solchen Zustand herzustellen, daß der Waldcultur kein Schaden erwachse. Dies geschah am Nachmittag des zweiten Tages. Die interessantesten Reste der Gefäße, sowie der Schädel, das Stück des eisernen Messers und das bronzene Nädelchen wurden aufbewahrt.

II. Grab, geöffnet am 2. und 3. April mit 2 Mann.

Das Grab war das ausgezeichnetste von allen. Es befindet sich auf einer Anhöhe, etwa 800 Schritte nordwestlich von dem vorigen. Auch dieses wurde in der Weise, wie das frühere geöffnet, indem ein etwa 5 Fuß breiter horizontaler Durchstich gemacht, dann von oben her ein etwa 15 Fuß im Durchmesser haltender Kessel schichtenweise gebildet wurde, und zwar so, daß man die Mitte, das eigentliche Grab, unberührt ließ, bis man auf den gewachsenen Grund gekommen war und nun rund herum so viel freien Raum gewonnen hatte, daß man die Mitte sorgfältig und bequem untersuchen konnte.

Schon bei einer Tiefe von 1½ Fuß fanden sich zerstreut einzelne Scherben von mehreren Gefäßen und einige kleine Steine. Das Dasein dieser Scherben, die ganz der Art waren, wie man sie in Grabhügeln vorfindet, ließ uns nichts Gutes ahnden. Indessen

man es an rein byzantinischen Gebäuden sieht. Auch das Kreuz springt stark hervor, wie zunächst an der Kirche auf

---

fanden sich in einer Tiefe von 2 Fuß größere Steine, die aber durchaus nicht regelrecht gelegt oder gesetzt waren, sondern ziemlich durcheinander lagen, doch so, daß sie keinen größeren Raum als den eines gewöhnlichen Grabes von etwa 7 Fuß Länge und 4 — 5 Fuß Breite einnahmen. In einer Tiefe von 5 Fuß kamen mehrere ziemlich geschwärzte Pferdezähne zu Tag. Noch etwas weiter lagen einige wenige Pferdeknochen. Die Pferdezähne bildeten wie diese Knochen nichts Ganzes. An der südlichen Seite des eigentlichen Grabes kamen endlich einige Brandspuren zu Tage. Hier wurde mit noch größerer Sorgfalt, als bisher, nachgeforscht, es zeigte sich aber Nichts, was des Aufzeichnens oder Aufbewahrens werth gewesen wäre. In einer Tiefe von acht Fuß kam man endlich auf den gewachsenen Grund. Um sich ganz zu vergewissern, ob Nichts weiter zu finden sein möchte, wurde in der Mitte ein Loch von etlichen Fuß weiter gegraben; aber auch diese Arbeit förderte Nichts zu Tage, und so wurde nach anderthalbtägigem Graben endlich wieder zum Zuwerfen geschritten, einem Geschäfte, das sehr lästig ist, wenn man die Arbeit mit gar Nichts belohnt sieht. Es war aber Bedingung der aufsehenden Forstbehörde, wie oben erwähnt ist.

III. Grab.

Obgleich wir die Ueberzeugung gewonnen hatten, daß diese Gräber in früherer Zeit geöffnet und beraubt, aber auch wieder so zugeworfen waren, daß man außerhalb Nichts davon bemerken konnte, so wollten wir doch noch einen dritten Versuch machen. Es wurde dazu am 4. April ein etwas niedrigerer Hügel und zwar an einem von den bisherigen ziemlich entfernten Orte, nämlich mehr nach der Gegend hin, wo das Braunsteinbergwerk sich befindet, auserwählt. Der Hügel war ungefähr 6 Fuß hoch und hatte nahe an 100 Fuß im Umfang. Auch er wurde, wie die beiden bisherigen aufgegraben mit Durchstich und Kessel von oben herab.

Von Steinen fand sich in demselben Nichts vor. Nachdem man über fünf Fuß tief gekommen war, gelangte man, einen halben Fuß über dem eigentlichen Boden auf eine Kohlenlage. In der-

dem Schiffenberg und anderen vorgothischen Gebäuden. Dagegen ist das Chor jüngeren Ursprungs und verräth durch die von Außen angebrachten Strebepfeiler, sowie durch eine im Inneren befindliche Nische den gothischen Geschmack, der um 1400 herrschend war. Das sonst von Zwirleinsche, nun von Rabenausche Schloß ist von keiner historischen Bedeutung. Man sieht, daß an seiner Stelle einst eine alte Burg stand, die mit Wall und Graben umgeben war.

Zur Vervollständigung der Nachrichten über Großenbuseck theile ich hier einen Bericht von 1729 aus Ayrmanns Collectanea mit, deren Einsicht ich der Güte des Herrn Schöffen Dr. Usener zu Frankfurt verdanke. [18])

---

selben befand sich eine zerbrochene Schüssel, die den Resten zufolge etwa 3/4 Fuß im Durchmesser gehalten haben mochte und ungefähr 1/2 Fuß hoch war.

Nachdem man rund herum auf den gewachsenen Grund gekommen war, ohne weiter Etwas gefunden zu haben, entdeckte sich in der Mitte des Grabes ein viereckiges Loch, das etwa 1 1/2 Fuß breit und lang und eben so tief und voller Kohlen, mit Erde vermischt war, sonst aber Nichts enthielt.

Das oben erwähnte Gefäß hatte etwas nördlich von diesem Loche auf der Kohlenlage sich befunden. —

Da die drei Versuche ein so wenig erfreuliches Resultat geliefert hatten, so glaubte ich den Rest der mir von dem historischen Vereine zu dergleichen Oeffnungen von Hünengräbern bewilligten Summe hier nicht weiter verwenden zu dürfen, und beschloß, die Arbeiter zu entlassen.

---

18) **Großenbuffeck.** *)

Den 13. Juli 1729 binn ich zu grossen Buffeck gewesen bey dem Hr. Pfarr Weitershausen, und dessen Hr. Sohn, wel-

---

*) Notiz Nr. 28 aus Ayrmanns Collectaneen.

Die Kirche zu Alten-Busseck hat ganz schmale Fensterchen mit Spitzbogen, die wohl etwas älter sein mögen, als

---

cher ihm adjungirt ist. Ich habe daselbst eine sehr alte Kirche angetroffen, worinn ich allerley Anzeigungen des Pabstums gefunden; sonderl. einen ungeheueren Taufstein,*) dem gröſten Kessel gleichend, der aber nun mit Bretern u. e. Tuch bedecket ist, darauf aus e. Schüssel der Taufactus verrichtet wird. Der Hauptaltar ist zur Zeit des obbemelter Massen ergangenen Rescripti abgehoben worden, es hat sich aber nichts darinnen finden wollen. Nebst diesen sind noch zwey Altäre an der Seiten in der Kirchen zu sehen und einer in der Sacristey.. Man hat aber solche nicht abheben wollen, weil sich die Hrn. Ortlichen im Bussecker Thal aus Raison, daß es eine Thalkirche, dawieder gesetzet. Der Hr. Pfarr hat zwar solches seinem Hr. Superintenten referiret, es ist aber dabei gelassen worden.

Ausserdem habe ich von Alterthümern nichts sonderl. in der Kirche oder ausserhalb observiret. — Von alten Briefschafften soll auch, ausser den alten Rechnungen nichts vorhanden seyn, weil solche einesmahls ein abgesetzter Geistl. entwendet. Das. Kirchenbuch ist erst zu Ende superioris sec. angefangen. Und also weiß man nicht einmahl die succession der Pfarrer. Der gegenwärtige ist 40 Jahr in officio. Hinter dem Altar ist ein Schrank gewesen der imer (?) mit geschnitzten und überguldeten Bildern ausgezieret gewesen und nun beym Eingang der Kirche stehet. Es wäre der Mühe werth, solchen genau zu besichtigen, weil die Bilder gar antique aussehen.

Man findet Nachricht, daß nach abgeschafftem Pabstum die Meßgewänder vermodert, so daß man die Lumpen u. Asche davon in die Thalbach (so heisset in dem Thal die Wisseck) werffen müssen.

Ohnfehlbar wird es auch also mit den Kirchenbüchern und andern alten Dingen ergangen sein.

Zu der Kirche gehören als filiale Alten-Busseck u. Trohe et nisi fallor Opperode, woselbst auch Kirchen befindl. ausser zu Trohe. Der Pfarr muß alle Sonntag früh einmahl zu Grossen Busseck u. das andermahl zu Opperode das Evangelium, hernach zu Gr. Busseck

---

*) Dieser Taufstein befand sich noch vor wenigen Jahren in dem Pfarrgarten. Ob er jetzt noch daselbst ist, weiß ich nicht.

Ph. Dieffenbach.

das Chor zu Großenbuseck. Von den Grabsteinen, die sich in derselben befinden, hat der Eine diese Umschrifft: **Anno 1575 den 8. October starb der Edle vnd ernveste Harman von Buseck genan Ruser der lecz (letzte) deises Schams (dieses Stamms) vnd leig sein Gebein kegen deisem Schein (gegen diesem Stein) den Got ein selige Auf-**

über die Episteln zum Drittenmahl predigen, alle vier Wochen auch zu Altenbusseck.

Das jus patronatus hat vor diesem denen von Milchling zugehöret, nach Abgang des unter die Bussecker Ganerben gehörigen Stammes (denn die Familie dauert sonst annoch in dem Casselischem) ist es auf die Graffen von Isenburg und Büdingen u. von da zu Zeiten des jetzigen Pfarrers auf die Hrn. Landgrafen zu Darmstadt kommen und stehet der Pfarr unter der Giesser Superntentur u. Consistorio.

Die Glocken auf dem Kirchthurm sind neu gegossen und daher ist daran keine antiquitet zu suchen.

In der Kirche sind viele Leichsteine auf der Erde zu sehen, von den Hrn. Adlichen, die ihre Begräbnisse drinnen haben, welche sind zu der Zeit die Hr. von Busseck gen. Busseck, die Hr. von Busseck genant Münch u. die gen. Brand, allein die Meisten sind vertreten u. verwischet oder mit Unrath verstellet, daß man es sogleich nicht lessen können.

An der einen Seite der Kirchen neben dem Altar sind viele Epitaphia derer von Milchling zu sehen. Eines von Stein, darauf der Defuncte in Lebensgröse geharnischt zu sehen hat solche Unterschrift:

A. 1584 den 2. Martii ist der gestrenge Edle u. Ehrenveste Georg Schutzper genant Milchling dieser Zeit Amptmann auf Fürsteneck gewesen zu Busseck in s. Behausung in Gott seelig entschlafen etc.

Es sind dabei vier Wapen zu sehen, welche abzureissen der Mühe sich verlohnete.

Nicht weit davon ist auf einem Gemählte folgende Unterschrifft:

A. 1577 den 22. Sept. ist in Gott seelig u. wohl verschieden der Edel u. ehrenvest Wolf Wilhelm Milchling Schutzper genant etc. *)

---

*) Beide genannte Grabsteine der Hrn. von Milchling befinden sich noch in der Kirche; die liegenden sind dagegen zum Theil zu andern Zwecken verwendet. Ph. Dieffenbach.

erscheung gebe.[19]) Ein zweiter Grabstein scheint vor dem Tode dessen, dem er galt, verfertigt zu sein, denn für das Datum ist Raum gelassen. Die Umschrift heißt: Anno 16.... den ... ist der streng edle vnd veste Hans Philips von Busseck Fürstl. Hess. Amptman vnd Oberforstmeister zu Romrode auch mit Ganerbe des Busseckthals vnd anno 16... den ... seine ehliche Hausfraw die edle vnd viel thugentreiche Agnes von Buseck geb. von Schwalbach etc. gestorben. Ein schönes Bild! Auch außerhalb der Kirche ist ein Grabstein eingemauert mit der Inschrift: Anno 1597 den 16. Octobris etc. Eberhard von Schwalbach Tochter Anna etc. Unter den drei Glocken befindet sich eine alte mit der Umschrift: „Herre lasz din hus in vried sten." In dem unteren Theil des Thurmes befinden sich in einem vernachlässigten Zustande eine größere Holzfigur, Maria vorstellend, und 12 kleinere. Sie sind aus einer schönen Kunstperiode und verdienten wohl restaurirt und an einem angemesseneren Orte aufbewahrt zu werden.

Herr Karl Bernbeck, dem ich meine Aufwartung in Altenbuseck machte, theilte mir u. A. mit, er habe im Dez. 1842 bei Langd 14 Hünengräber öffnen lassen. Ferner bemerkte er, in der Struth,[20]) einem von Rabenauschen

---

19) Diese Inschrift beweist, daß der Steinmetze selbst schlecht buchstabiren konnte, und die Buchstaben nur hinsetzte, wie sie ihm eben recht zu sein dünkten.

20) Es gibt der Plätze, welche den Namen Struth führen, in unserer Provinz viele, u. A. außer dem Dorfe Lindenstruth, ein Struth zwischen Wahlen u. Arnsheim, zwischen Maar u. Reuters, bei Battenberg, bei Ulrichstein, bei Schwarz, ein Siebenstruth bei Kirtorf, ein Helberstruth bei Felda, ein Altestruth und Ober- und Unterstruth bei Großenbuseck, ein Hainstruth bei Nordeck, ein Struthteich bei Reinhardshain, ein Rabenstruth bei Romrod, ein Arstruth bei Rüdingshain, ein Struthkopf bei Battenberg, eine Struth-

Walde bei Beuern, befänden sich deren wohl eine eben so große Zahl, aber von größerem Umfange. Ebenso befänden sich im Distrikt Hagstrauch deren 4 und im Distrikt Wels deren 13. Endlich erinnerte er daran, daß vor etwa 10 Jahren ein Bauer von Steinheim (Kreis Nidda) bei Anrodung eines Feldes ein Bronzschwerdt gefunden und einem Juden verkauft habe ꝛc.

Die dritte Kirche ist die zu Beuern. Sie ist aus Londorfer Basalt erbaut und hat einzelne Theile, welche den schönsten gothischen Geschmack verrathen, wie z. B. ein außerhalb angebrachtes Tabernakel, das aus Einem Steine besteht. Schade nur, daß letzteres einen Sprung hat und daß die Kirche überhaupt in einem sehr baufälligen Zustande ist. An einem kunstvollen eisernen Gitter liest man die Jahrzahl

1797 — Es wäre zu wünschen, daß ein Künstler einzelne Theile dieser Kirche genau abzeichnete und vervielfältigen ließe. Ich besitze zwar eine Abbildung des Tabernakels; es ist jedoch nur eine leicht hingeworfene Skizze. (Nach neueren Nachrichten ist die Kirche zu Beuern abgebrochen.)

4) Das Lumda-Thal.

In dem Walde zwischen Großenbuseck und Klimbach ist eine Stelle, die Dorfwiese genannt. Die Sage geht, hier hätten einst Schweine das alte Schulglöckchen aufgewühlt. Aehnliche Sagen herrschen an mehreren Gegenden der Provinz und deuten zunächst auf eine ehmalige Kirche, dann auch wohl auf ein ausgegangenes Dorf.

---

wiese bei Schwarz, ein Liebstruth bei Bobenhausen, ein Appenstruth bei Meiches, ein Strüthchen bei Köddingen ꝛc. Struot = silva. Graff Sprachschatz. VI, 751. Grimm, deutsche Rechtsalterthümer. 635. Nach Andern bedeutet struot eine Wüste. Vergl. Zeitschrift des Vereins für Hess. Gesch. I, 248.

Einer alten Straße, welche sich aus der Gegend des Busecker Thales nach Allendorf zieht, habe ich bereits früher gedacht.[21]) Ich will hier ergänzend bemerken, daß sie im Busecker Wald sichtbar ist und dann eine Strecke Weges die Grenze des Klimbacher und Allendorfer Gebiets bildet. An dieser „Heerstraße" soll vor Kurzem eine Donneraxt gefunden und an Hrn. Karl Bernbeck verkauft worden sein.

In Allendorf fand ich zwei Männer, welche sich für die Geschichte der Gegend sehr interessirten, den (leider seitdem verstorbenen) Hrn. Pf. Vigelius und den Hrn. Schullehrer Völsing. Ersterer erklärte mir, er habe vor einiger Zeit hist. Notizen über Allendorf an Hrn. Hofrath Steiner, als Historiographen des Landes, gesandt. Er zeigte mir auch eine Abschrift der Urkunde, welche bereits Senckenberg[22]) mittheilt und Schmidt,[23]) wiewohl nicht ganz richtig, allegirt. Ich bemerke hierbei, daß die Abschrift das Jahr **1322** hat, während der von Senckenberg gegebene Abdruck das Jahr **1323** enthält. — Auch Hr. Völsing theilte mir später einige gesammelte Nachrichten über Allendorf schriftlich mit, die ich auf Verlangen dem Vereine zu übermachen bereit bin.

Der Kirchthurm zu Allendorf ist alt, und mag seine Errichtung wohl auf **1400** hinauf gehen. In der Kirche befindet sich ein Grabstein mit der Inschrift: **Anno dni 1598 pie obiit peste M. Georg Korm(an) opidi huj. scriba vixit annos 30 menses etc.** An der s. g. Gerrenkammer (Sakristei), die neben der Kirche steht, befindet sich ein Stein, auf welchem eine Scheere eingehauen ist. Neben daran heißt der Weg noch jetzt „Pfaffenweg."[24])

---

21) Archiv IV. 1. „Zur Urgesch. der Wetterau." S. 264. d.

22) Selecta Jur. et. Hist. III, 559.

23) Gesch. des Großh. Hessen I, 230.

24) Von der ehmaligen Kirche zu Allendorf rührt jener alte Stein, wovon sich eine Beschreibung und Abbildung in Retters

Von den alten Festungs- oder Mauerthürmen existirt nur noch Einer; er ist rund. Von einem zweiten, der erst vor etwa 6 Jahren abgebrochen wurde, wußten sie sich Allerlei zu erzählen; u. A. daß sie sich genau entsinnen könnten, daß das Bild eines Kegelschiebenden Mannes daran in Stein sich befunden hätte, welches der Landgraf Ludwig der Eiserne gewesen sei. Ein Näheres konnte ich hierüber nicht erhalten.

Hr. Völsing war so gefällig, mich mit den Umgebungen näher bekannt zu machen. Das Wichtigste ist auf dem s. g. Todtenberg, einem ziemlich steilen Kegelberge, der beinahe ganz westlich etwa 20 Minuten von Allendorf liegt und über welchen die Grenze zwischen Kurhessen und dem Großh. Hessen wegzieht. Um das Plateau desselben läuft ein bedeutender Ringwall von Steinen. Das Gebiet, welches er einschließt, ist zum Theil dichter Wald, der bereits zu Kurhessen gehört. Ich habe ihn wegen des Gesträuchs nach seinem Umfange nicht ausmessen können, den Durchmesser aber zu ungefähr 300 Schritten gefunden. Da die Sage in der Gegend allgemein geht,[25]) es hätte daselbst die Stammburg der Herrn von Milchling gestanden, so habe ich mich genauer, so weit es mir möglich war, oben umgesehen, aber nirgends eine Spur von altem Mauerwerk entdeckt. Ich müßte mich auch sehr irren, oder der Ringwall rührt aus viel älterer Zeit.

An dem Fuße des Berges, nach Allendorf zu, lag der ausgegangene Ort Todtenhausen, dessen bei Würdt-

---

Hess. Nachrichten Th. II befindet, und der früher viel Aufsehen erregte, weil man ihn für das Bild des Gottes Stuffo hielt. Ich habe ihn noch auf der Universitätsbibliothek zu Gießen gesehen und gar nichts Merkwürdiges an ihm gefunden.

25) Sie ist auch in Pfisters kl. Handb. der Landeskunde von Kurhessen S. 201 erwähnt.

wein [26]) Erwähnung geschieht. Ein Acker daselbst wird „der Kirchhof“ genannt, und man sieht von dem Dorfe auch noch Gärten und Hofraithsplätze an dem von Allendorf nach dem Todtenberg führenden Weg. Dabei ist eine Feldecke, welche Hirschburg heißt. (Oder ist es mit Hirzsprung verwechselt?)

Schmidt erwähnt in seiner Geschichte des Großherzogthums Hessen, [27]) dieses Ortes nicht. Dagegen führt er ein Udenhausen bei Mainzlar als ausgegangen an. Ich habe Dieses nicht gefunden und bin der Meinung, daß unter dem in Urkunden [28]) unter dem Namen „Udenhusen prope Stauffenberg“ genannten Dorfe das ein halbes Stündchen von Staufenberg auf Preußischem Gebiete liegende Odenhausen zu verstehen sei. Damit stimmt auch Würdtwein überein, der zuerst dieses „Udenhusen“ bei „Ruthartshusen“, d. i. Ruttershausen nennt, und dann ein anderes zu Londorf gehörige, d. i. das jetzige Odenhausen südöstlich von Londorf. [29])

Derselbe führt auch noch bei Traisa zwei andere Orte an, ein Seilbach superior und inferior, die ebenfalls ausgegangen sind und südlich von Traisa im Kurhessischen gesucht werden müssen, wo noch ein Ober- und Nieder-Seilbacher Feld, sowie ein Ober- und Nieder-Seilbacher Wald vorhanden sind.

Südöstlich von Allendorf erhebt sich der Ziegenberg; auch auf diesem soll einst ein Schloß gestanden haben. Ich konnte ihn nicht besuchen, ließ mir aber von Hrn. Völsing die Gegend nahe bei demselben zeigen, wo das ausgegangene

---

26) Dioec. Mog. III. 286. „Dodenhusen.“

27) Theil I, 232. 233.

28) Guden. C. D. IV, 919.

29) Dioec. M. III, 285. 286. Dagegen ist das im Dekanat Ebsdorf genannte Udenhausen als ausgegangen anzunehmen.

Dorf Möllenbach,[30]) gestanden haben soll. Schmidt nennt[31]) ein ausgegangenes Dorf Mellebach, und es scheint fast, als wenn er darunter ein anderes als das eben genannte Möllenbach verstünde. Es ist aber Eins und Dasselbe.

Noch einige Namen kommen in der Nähe von Allendorf vor, die ich wenigstens hier angeben will: der Homberg (steiler Berg nach Klimbach zu), Distrikt Thiergarten, Lanzefort, Hatzelumd. Hauslingen, Laisrain, Geiersberg, Hahnenkamm, Streitkopf. Zwei andere Distrikte, Weinberg und Westerfeld sollen ihre Namen von 2 Generalen, die dort gelagert waren, erhalten haben.

Auch die Gegend von Londorf hat historische Bedeutung und der dasige Geistliche, Hr. Dekan Oeser, viel Interesse für das Geschichtliche und Alterthümliche derselben. Ihm verdanke ich mehrere Beiträge.

Der Thurm des Ortes ist schön und imposant und mag wohl aus dem vierzehnten Jahrhundert sein. Auch ein Theil der Kirche könnte aus dieser Zeit rühren. Anderes ist dagegen späteren Ursprungs. In dem Gewölb-Schluß der Abseite befindet sich die Jahrzahl (1517). Das Innere der Kirche enthält folgende Grabmäler 1) das des Hermann von Nordecken zu der Rabenau und seiner Gemahlin. Ersterer starb **1613**, letztere **1597**. 2) Des Jost v. R. mit Gemahlin und Kindern. Er starb **1611**. — Es ist auch ein altes Kreuz in der Kirche sowie ein Taufstein, der ein Zwölfeck bildet. Von der eigentlichen Burg Rabenau oder der sogenannten Oberburg, die unmittelbar an Londorf und zwar östlich lag, ist Nichts mehr zu sehen. An

30) Molenbach. Wurdtwein D. M. III, 285.

31) Gesch. des Großh. Hessen I, 230 nach Senckenberg Sel. Jur. et H. III, 560.

ihrer Stelle befinden sich neuere Oekonomiegebäude und daneben ein einfaches Wohnhaus der Familie von Rabenau.

Von der Gegend von Bersrod oder Winnerod, soll eine alte Landwehr streichen, wie Hr. Dekan Oeser versichert. Derselbe fügte bei, sie sei zwar jetzt nur ein Weg, werde aber vom Volk Landwehrung genannt. Die neue Straße durchschneidet sie. (Vergl. das später Mitgetheilte.)

Von der bei Hausen im Kurhessischen liegenden Räderburg wurde mir mitgetheilt daß man daselbst eine steinerne Lanze und eine Donnerart gefunden habe. Erstere gehöre dem Schullehrer Kalbertach zu Rüddingshausen; letztere habe der Schullehrer Bietz von Wermertshausen nach Marburg abgegeben.

Diese Räderburg, die dabei befindliche Hunenburg, die Lüneburg, den s. g. Hof, welchen Manche für ein Römerlager halten, [32]) den in Justi's Vorzeit (1828 S. 357) beschriebenen Steinaufwurf bei Dreihausen und das dem Orte Londorf so nahe liegende Nordeck [33]) glaubte ich für meine Zwecke um so weniger jetzt untersuchen zu dürfen, als sie außerhalb der Grenzen des Großherzogthums liegen und bereits anderwärts beschrieben sind. Das aber glaube ich hier bemerken zu müssen, daß ich wenigstens keine sichere Beweise eines längeren Aufenthalts der Römer in der Gegend gefunden habe. Mögen Andere darin glücklicher gewesen sein! Dagegen erscheinen hier wieder die Spuren mehrerer ausgegangenen Dörfer, von denen ich kürzlich Einiges andeuten will, was ich ebenfalls der Mittheilung des Hrn. Dekan Oeser verdanke. 1) In der Gegend, wo Nordernahe ge-

---

32) So ist er auch auf der neuen Straßen-, Orts- und Flußkarte von Kurhessen Sect. VII angegeben.

33) Ist die letzte Sylbe in dem Namen Nordeck, wie die von Wiseck, Buseck ꝛc. von Eik (Eiche) gebildet, deren Frucht beim Volke noch Eckern genannt wird?

ſtanden, die aber außerhalb der Grenzen des Großherzogthums iſt, befindet ſich jetzt ein Teich. Die Pfarrei Londorf bezieht von dorther noch Zehnten. 2) Die Lage von Andreff, deſſen bei Wenck (II, 433, 434 Note) Erwähnung geſchieht, iſt ſüdlich von Londorf und zwar da zu ſuchen, wo mans „das alte Feld“ heißt. Daſelbſt benennt man noch das „Andreffsfeld“ und die „Andreffswieſen.“ 3) Ein drittes Dorf war Waizenhain. Es kommt im XV. Jahrhundert unter dem Namen Wytzenhain vor, [34]) lag zwiſchen Rüddingshauſen und Weitershain, und wurde im J. 1842 der Altar und ein Waſſerſtein daſelbſt ausgegraben. Auch der Name eines Stückes Ackerland, „Burkhardsgarten“, ſcheint auf ein altes ausgegangenes Dorf zu deuten. [35])

Weiter nach Grünberg zu liegt der Ort Geilshauſen. Der viereckige Thurm ſcheint über 400 Jahr alt zu ſein. Nahe bei demſelben heißt mans die Klauſe.

Ueber die etwas weiter ſüdlich gelegene Gegend theilte mir Herr Rektor Glaſer zu Grünberg folgende intereſſante Ergebniſſe einer Wanderung mit. „In dem Theil des Reinhardshainer Waldes, der zwiſchen Reinhardshain und Versrod liegt, ſcheinen mir zwei Walddiſtrikte, die Neuhofshege und Birkwaldshege, zuerſt bemerkenswerth, beide aneinander gränzend. Die Birkwaldshege füllt das Plateau eines Berges. Hier findet ſich ein Graben, der einen Raum von etwa 200 Schritten einſchließt; doch zeigen

34) Würdtwein D. M. III, 285. Schmidt Geſch. des Großh. Heſſen I, 229. führt daſſelbe nicht an.

35) Von Burchbach (Burchbah), das nach Schannat Trad. Fuld. 282. 39. in Lundorfer Marcha gelegen haben ſoll, habe ich nichts Näheres finden können. Dagegen muß das ausgegangene Burryngen, deſſen 1371 urkundlich Erwähnung geſchieht und das in einer Urk. v. 1443 Burwingen genannt wird, (Kuchenbecker Anal. Hass. VII. 108. 109) zwiſchen Weikartshain und Reiskirchen gelegen haben.

sich hier keine Spuren von Mauerwerk. Innerhalb dieses Raumes war noch vor 10 Jahren ein alter Brunnen mit einer steinernen Brüstung sichtbar; er ist nun zugeschüttet, und die Steine der Brüstung sind weggefahren. Etwa 50 Schritte vor dem Brunnen ist eine Wasserlache. An diesem Platze soll nun eine alte Burg gestanden haben; die Wasserlache soll die Pferdeschwemme gewesen, die Steine von den Mauertrümmern aber sollen nach Reinhardshain zum Bauen fortgeführt worden sein. Später soll hier ein Hof Neuhof genannt, gelegen gewesen sein, dessen Umgebungen nachgehends als Wald eingehegt wurden und die „Neuhofshege" heißen. Es scheint, als ob dieser Neuhof noch im J. 1591 vorhanden gewesen; ich finde wenigstens im Grünberger Saalbuch: „„Die Gränze des Amts Grünberg zog „„nach dem Neuhof auf die alte Landwehr, von der Landwehr zwischen dem Neuhofer Wald und den Bersroder „„Hecken hinter dem Hohenrod hinaus."" [36])

„Etwa eine Viertelstunde nach der Rabenau hin kommt man in einen Walddistrikt, der alte Haag genannt. Er ist einer der höchsten Punkte der Gegend, umfaßt etwa 400 Morgen Waldboden und ist mit niederem Gesträuch und einzelnen alten Eichen bewachsen. Von einem Graben und Umwallung habe ich keine Spur finden können; es lehnt sich aber unmittelbar an das alte Feld. So heißt eine bedeutende hochgelegene Feldmark, Geilshausen gegenüber, die schon zur Rabenau gerechnet wird, über welche auch ein alter Weg dorthin führt."

„Mehr Interesse hatte für mich ein anderer Berg, dicht an dem Dorfe Reinhardshain. Er heißt der Dünberg, ist mit Wald bewachsen und gewährt eine schöne Aussicht

---

36) Der Richtung nach ist diese Landwehr dieselbe, deren schon oben Erwähnung geschah. D.

nach der Rabenau und in die weitere Ferne nach Grünberg und dem Vogelsberge hin. Zwar war auch hier mein Forschen und Fragen nach Mauerwerk vergebens, allein Spuren eines Wallgrabens, der gerade über die Höhe des Berges führte, waren sichtbar. Dieser Graben heißt der Wehrgraben. Von dem Dünberg springt er, ein Thälchen durchschneidend, hinüber auf einen andern, mit Wald bewachsenen Berg, die Wehrscheid, auch Steinweg genannt, und verliert sich hierauf in der Nähe des alten Haags. Auch auf dem Dünberg soll ein altes Schloß gestanden haben, an welches sich, wie an jenes oben angeführte, die Sage knüpft, daß seine Bewohner nach der Zerstörung ins Kloster Wirberg übergezogen seien. Ob aber die ums J. 1150 bereits zerstörte, in Urkunden vorkommende Burg Hagen hier oder in der „Birkenwaldshege" oder auf dem alten Haag zu suchen sei, bleibt noch unermittelt."

So weit Hr. R. Glaser. Ich erlaube mir, zu Letzterem noch die Bemerkung beizufügen, daß der Name Hain, welcher das abgekürzte Hagen bedeutet, sehr häufig im nördlichen Oberhessen, und zwar meist auf Höhen vorkommt, wie denn u. A. eine solche Höhe bei Wirberg, noch eine andere bei Geilshausen Hain heißt. Ferner ist ein Berg dieses Namens westlich von Bobenhausen, wieder ein anderer westlich von Kölzenhain. Eines „Hain" zu Ulrichstein sowie zu Herbstein werde ich später noch besonders erwähnen.

Ein alter Kirchenstumpf ist auch bei Appenborn. Dort soll eine Glocke gefunden worden sein, die den Namen Appel führt und zu Londorf hängt.

Auch soll daselbst vor Jahren noch ein Thor gestanden haben.

5) Grünberg.

Die Stadt Grünberg mit ihren Umgebungen bietet für den Geschichtsforscher kein uninteressantes Feld dar. Ich ent-

halte mich jedoch hier einer Mittheilung deſſen, was ich daſelbſt geſehen und gehört habe, weil der Verein Hoffnung hat, eine Geſchichte von Grünberg durch Hrn. Rector Glaſer in der Kürze zu erhalten. Aus der Feder dieſes fleißigen Forſchers läßt ſich etwas Tüchtiges erwarten.

Eine Bemerkung kann ich jedoch nicht unterdrücken. Indem ich die Trümmer der Kirche, dieſes einſt ſo ehrwürdigen Gebäudes, wiederholt und mit Aufmerkſamkeit betrachtete, wurde mir immer klarer, daß, obgleich dieſe Kirche der Friedberger in Vielem ſehr ähnlich iſt, ſie doch die Zeichen an ſich trägt, daß ſie um einige Jahrzehnde früher als letztere erbaut worden ſein muß. — Die an ihren Thürpfoſten angebrachten plattrunden Steine ſind dagegen ſpäteren Urſprunges und bedeuten die Brodgrößen von **1612** ꝛc. Andere ältere Kirchen, wie die zu Oppenheim, zu Hungen ꝛc. haben ähnliche Abbildungen von Broden.[37]) Das am Gefängniß eingemauerte ſchöne Bild befand ſich laut den in Ayrmanns Collectaneen befindlichen Notizen von **1729** „außen an einem Rundel gleich am (Sau) Thor ſtehend, in den beiden Hän-

37) Im Herbſt 1845 fand ich die Kirche ganz abgebrochen und den Platz geebnet. Die Abſchriften an den alten Grabſteinen ſind größtentheils durch Hrn. Rektor Glaſer gerettet; der Grabſtein einer Gräfin von Iſenburg liegt, jedoch in zwei Theile gebrochen, noch da. Eine in Ayrmanns Collectaneen befindliche Abbildung eines Grabmals hat folgende Unſchrift: Hic jacet. in. tumba. frater. Nicolaus. hujus. domus. provisor. et basilice. fabricator. ano dni. M.CCC. (Die Buchſtaben ſind ſehr unleſerlich abconterfeit und zum Theil nur zu errathen.) Nach denſelben Notizen iſt die Stangenroder Pforte von 1472, die Vorſtädter aber von 1481. — Auch das Amthaus (Antoniterhaus) hat neuerdings eine bedeutende Reparatur erhalten, wobei u. A. ein Grabſtein aus dem XV. Jahrh. zu Tage kam. Am Hauptgebäude befindet ſich nach dem Hofe zu ein uraltes Steinbild, das Lamm Gottes vorſtellend. Nach der Straße hin ſieht das Wappen mit 6 Roſen und dem Antoniterkreuz und über dem Wappen ein Cardinalshut.

den zwei Schilder haltend, mit der Unterschrift Antonii mon.“

6) Laubach und Freienseen.

Der nähere Weg nach Freienseen führte mich über das hochgelegene Dörfchen Weikartshain (ein Filial von Merlau, zum Kirchspiel Flensungen gehörig) von dessen Capelle Nichts zu sagen ist.

In der Nähe des Ortes beginnt das Revier der Waldungen, welches Thiergarten genannt wird. Es sollen sich in demselben die Trümmer eines alten Schlosses befinden, das man in der Gegend von Grünberg das Raubschloß nennt, und wovon man sich allerlei Sagen erzählt. Herr Oberförster Dickel von Laubach, ein der Gegend sehr kundiger Mann, versicherte, daß sich allerdings Reste von Gebäuden daselbst befänden.

Freienseen, das von dem aus der Gegend des Petershainer Hofes kommenden Bache, nicht aber von einem See den Namen trägt, hat einen alten Kirchthurm, der noch mit Schießscharten versehen ist. Die Kirche aber ist erst im J. 1770 erbaut. Um den Ort soll früher ein Haingraben gezogen sein, und in demselben sollen jene Frösche sich aufgehalten haben, welche der Sage nach den Kaiser in dem Schlafe störten. Und weil die Bewohner von Freienseen dieselben zur Ruhe gebracht, so soll ihnen der Kaiser das Privilegium gegeben haben. Von diesem Privilegium ist aber keine Spur mehr zu finden.

Etwa 10 Minuten nordöstlich von Freienseen liegt eine waldige Anhöhe, Tombühl genannt.[38]) Daselbst solls

38) In der Karte des Generalstabs wird dieselbe Dembügel geschrieben. Dagegen findet sich in einem Extract des Grünberger Saalbuchs von 1591 der Name bald Donbuel, bald Don Bul und bald Donn Buel angegeben. S. Ausführl. Erörterung des

hohl klingen, und die Sage geht, es lägen hier Schätze vergraben, und es habe hier auch ehmals ein Opferaltar gestanden. Als zuverläßig wurde mir angegeben, daß ein Mann aus Freienseen vor mehreren Jahren daselbst nachgegraben, aber nichts gefunden habe.

In der Gegend des vorhingenannten Walddistrikts Thiergarten ist auch ein Berg, welcher Wildfrauenberg genannt wird. Im Süden von Freienseen sind bedeutende Waldberge. Einer von ihnen führt den Namen Ziegenkopf. Es ist auffallend, daß in der Provinz Oberhessen viele mit Ziegen anlautende Ortsnamen, wie, außer dem eben genannten, — Ziegenberg, Ziegenhals, Ziegenrückskopf, vorkommen, während die Volkssprache das bekannte Hausthier niemals mit dem Namen Ziege belegt. Ich habe über 14 Oerter mit dergleichen Namen gefunden.

Auf dem Waldwege zwischen Freienseen und Laubach durchschneidet am s. g. Kaffloch[39]) ein starker alter Graben quer den Weg. Mein Führer erzählte mir davon, „der Graben sei zu der Zeit erbaut worden, als der Graf Hans Jörg und der Graf Otto sich gram gewesen; sie hätten dem Müller das Wasser abgraben wollen." Wie vorsichtig man bei dergleichen Sagen zu sein Ursache habe, ergibt sich hier, da zufällig der wahre Hergang der Sache in einer Urkunde erzählt wird, welchen eine Streitschrift[40]) liefert. Aus

---

dem Hause Hessen-Darmstadt über Freienseen zustehenden Erbschutzrechts. Beil. S. 154 fl.

39) Die letzte Sylbe dieses Worts kommt gewiß vom Altdeutschen Wort loh d. i. Wald. Was die erste anbelangt, so bemerke ich, daß der Name Kaff öfter in der Provinz vorkommt, z. B. in der Gegend von Münzenberg, sodann zwischen Gedern und Wenings ꝛc.

40) Die vorhin erwähnte Schrift „Ausführl. Erörterung des dem Hause H. Darmstadt über Freienseen zustehenden Erbschutzrechts. Beil. S. 196.

dieſer Urkunde (vom J. 1596) geht hervor, daß der Graf Hans Georg von Solms den Bewohnern von Freienſeen das Mühlwaſſer hatte abgraben laſſen.

In Laubach machte ich Sr. Erl. dem Herrn Grafen die Aufwartung und erfreute mich nicht nur einer freundlichen Aufnahme, ſondern erhielt auch das Verſprechen, daß Er mit Vergnügen zu jeder auch pekuniären Unterſtützung des Vereins bereit ſei ꝛc.

Das Schloß bietet als Gebäude weder in Hinſicht auf Kunſt noch auf Alterthum viel Intereſſantes dar. Ein großer Theil ſeiner Gemächer iſt der ſchönen Bibliothek gewidmet. In letzterer wurde mir u. A. ein Schrank geöffnet, welcher mehrere Alterthümer enthält. Hierunter befinden ſich die von Hrn. Pfarrer Eich auf der Römerſtätte bei Inheiden aufgegrabenen römiſchen Alterthümer, nämlich 1) ein Gefäß mit 7 Vertiefungen, [41]) 2) ein anderes aus geſchlemmtem Thone, 3) ein Krug, 4) vier ſ. g. Thränenkrüge, 5) eine weiße Urne, 6) eine größere, leider unvollſtändige Schaale von terra sigillata und endlich 7) eine kleine Lampe aus grauem Thone. Auch ſah ich daſelbſt zwei kleinere aus Grabhügeln herrührende ſ. g. germaniſche Gefäße. Beide haben, wie ich an dergleichen ſchon mehr bemerkt, unweit dem Rande ein kleines Löchelchen. Erfreulich war mirs und ein Beweis von Sorgſamkeit für Erhaltung der Alterthümer, daß jene 4 Bronzeringe, welche im J. 1719 [42]) in dem „Luſtgarten" zu Laubach gefunden und ſpäter von Liebknecht in ſeiner Hassia subterranea beſchrieben wurden, noch da ſind. Einer

41) Wie das im Archiv für Heſſ. Geſch. IV, Heft 1. Taf. III Fig. 40 abgebildete.

42) In meiner, im Archiv für Heſſ. Geſch. abgedruckten Urgeſch. der Wetterau, geſchieht derſelben S. 76 und S. 103 Note 174 Erwähnung, nur daß daſelbſt durch einen Schreibfehler die Jahrzahl 1729 ſtatt 1719 angegeben iſt.

derselben ist ganz erhalten, hat auswendig 20 Buckeln und etwa 3 Zoll im Durchmesser. Außerdem befinden sich dabei einige minder bedeutendere Stücke, wie ein Donnerkeil, ein im J. 1843 bei Erbauung der neuen Brücke gefundenes Hufeisen ꝛc.

Von den bei Dilich und Merian abgebildeten Thürmen habe ich außer einem Schloß- und dem Kirchthurne nur noch Einen bemerkt; er ist Stadtthor und trägt die Jahrzahl 1559.

Die Kirche ist theilweise sehr alt. Ein hohes Alter ist besonders aus den Säulenknäufen ersichtlich. Auch ist die Kirche mit einem schönen Kreuzgewölbe versehen. Dagegen sind die Grabmähler von geringerer Bedeutung. Eins ist dem im J. 1561 verstorbenen Grafen Friedrich Magnus gewidmet. Ein zweites bezeichnet den Tod des Grafen Johann Friedrich, ist aber von einer sehr unglücklichen Künstlerhand verfertigt. Noch ein anderes bezieht sich auf Karl Otto. Die marmorne Altarplatte stammt bekanntlich aus der Arnsburger Kirche, und die schöne Orgel ist von Heinemann erbaut.

Eine Viertelstunde südwestlich von Laubach, Rupertsburg gegenüber, befindet sich „das alte Gericht", worauf ich wenigstens aufmerksam machen will. — Nordöstlich von Laubach ist die s. g. Pestburg. Sie soll ihren Namen davon erhalten haben, daß die Gräfl. Familie sich zur Zeit des dreißigjährigen Kriegs dorthin geflüchtet, um sich vor der Pest zu schützen.

Um einen großen Theil des Weichbildes von Laubach ist eine, wohl aus dem Mittelalter herrührende Landwehr bemerkbar. Auch liegt, wie ich von Hrn. Dekan Koch gehört, etwa eine Viertelstunde von Wetterfeld eine alte s. g Schwedenschanze.

In der Gegend von Freienseen und Laubach zeigen sich viele Spuren von ausgegangenen Dörfern. Ich will hier in der Kürze einiger derselben erwähnen, zur Ergänzung des-

sen, was hierüber Schmidt und Wenk, [43]) besonders nach der bekannten Deduction „Fug- und bodenlose Unfugsbeschuldigung" (Beilage VII S. 10), mittheilen.

1) Boumensehin auch Bummensehen oder Bomensehen, muß schon vor 160 Jahren Wüstung gewesen sein (nach „Ausführl. Erörterung des dem Hochfürstl. Hauß Hessen-Darmstadt über den Flecken Freyensehen — zustehenden Erbschutz-Rechts" S. 9).

2) Bömkirchen oder Baumkirchen ist in der erwähnten Deduction nicht genannt, demnach auch von Wenck und Schmidt übergangen. Dagegen führt die Sage an, es sei Eins jener Dörfer, woraus in der Folge Laubach entstanden. Dieser Sage gedenkt auch der Wetterauische Geographus s. v. Laubach, nennt jedoch den Ort Bonkirchen Dagegen wird er urkundlich 1503 Brumskirchen, 1554 Bainkirchen und 1557 Baumkirchen und zwar als Wüstung genannt. [44])

3) Crutensehen. [45]) Der Name erscheint jetzt als Kreuzseen, und auch in der Karte des Gen. Stabs ist ein Kreuzseener Kopf und Kreuzseener Grund angegeben. Nach Aussage der Bewohner sollen davon noch Reste einer Kirchmauer sichtbar sein. Indessen erscheint es doch schon 1554 und 1557 als Wüstung. (Ausführl. Erörterung ꝛc. S. 83, 92.)

4) Engelnhusen oder Engelhausen, war wohl nur ein alter hessischer Hof, der frühe ausgegangen sein muß. In dem Grünberger Saalbuch von 1591 (Ausführl. Erör-

---

43) Schmidt Gesch. des Großh. Hessen II, 142 Note k. Wenck Hess. L. G. III, 159 Note p.

44) Die vorhingenannte Schrift: „Ausführl. Erörterung" ꝛc. S. 83. 92. 93.

45) Crutenseen bei Wagner, s. v. Freienseen, ist wohl nur Schreibfehler. (Es steht auch so in dessen „Volksbüchlein" S. 181.)

terung ꝛc. S. **109, 154, 155, 196**) sowie in einer Urkunde von **1596** kommt der Name Engelhausen, Engelhäuser Schlag und Engelhäuser Berg und Landwehr Engelhausen vor. [46])

5) Fortmanshusen, das, ebenfalls wahrscheinlich ein alter hess. Hof, später eine Landwehr genannt und auch einmal Portmanshausen und Fartmannshaußen geschrieben wird, [47]) scheint dasselbe, was in der berührten Deduction Wartmanshusen heißt. Es wäre sogar möglich, daß das in einer Urkunde von **1187** vorkommende Volcmarshusen [48]) kein anderes als dieses sei.

6) Im Jahr **1503** erscheint ein anderer Ort Girmeshausen. In einem Zeugenverhör von **1557** wird derselbe Fermanshausen genannt und als Wüstung bezeichnet. Das in der Deduction erwähnte Germanshusen (Schmidt schreibts Hermanshusen) ist wohl dasselbe. Und wenn nicht jene Deduction ausdrücklich Germanshusen und Cremanshusen als zwei Orte angäbe, so würde ich auch sie für Eins und dasselbe mit dem obigen halten.

7) Luternbach ist nach einer Urkunde von **1416** in der Nähe von Rupertsburg zu suchen. [49])

8) Niedern- und Obern-Hinderna. Schmidt meint, Eins von Beiden müsse wohl Inheiden sein. Es ist aber Keins von Beiden, sondern sie sind, laut Versicherung des Hrn. Cloos zu Nidda, in der Gemarkung von Gonterskirchen zu suchen. Nieder-Hinderna erscheint urkundlich im Jahr **1279**. [50])

---

46) Eine Ritterfamilie von Engelnhusen erscheint urkundlich im XIV. Jahrh. Guden. Cod. dipl. III, 220. V, 162, 163.

47) Ausführl. Erörterung S. 83. 92. 93.

48) Archiv für Hess. Gesch. II, 119.

49) Kuchenbecker Anal. Hass. VII, 108.

50) Guden. Cod. Dipl. III, 1155.

9) Ruthartshusen wird urkundlich **1363** als „in deme Gerichte zu Laupach" gelegen genannt. [51]) (In einer andern Urkunde von **1396** geschieht eines Rudhardeshusen Erwähnung. [52]) Darunter ist jedoch Ruttershausen bei Kirchberg zu verstehen.) Jenes lag zwischen Schotten und Laubach an der neuen Straße. Unweit dem Rudolshäuser Jägerhaus [53]) stehen im Walde noch die Reste seiner Kirche, die in einem Spitzbogen bestehen. Der verst. Oberpfarrer zu Schotten, Hr. Briegleb, verehrte mir einige daselbst aufgefundene und von der Kirche herrührende bunte Glasscheiben, sowie einen Pfeil.

11) Von Steinbach ist wenigstens der Name geblieben; zwischen Laubach und Gonterskirchen liegt nämlich der Steinbacher Kopf.

Von den übrigen Orten, welche das obenberührte Verzeichniß nennt, nämlich Gersrod, Cremanshusen, Lusendorf, Obern-Laubach, Obernseen (von Schmidt übergangen) Oesselsdorf, Selbach und Wynden, habe ich nichts Näheres auffinden können.

7) Das Ohm- und Feldathal. [54])

a. Merlau.

Das einige hundert Schritte östlich von dem Dorfe Merlau gelegene alte Schloß ist gegenwärtig eine traurige Ruine.

---

51) Kuchenbecker VII, 110.

52) Wenck II Urk. 468.

53) In dem Hof- und Staats-Handbuch des Großh. Hessen von 1844 (S. 148) wird dieses Jägerhaus Ruthardshausen genannt. Der „Ruttershäuser Teich" liegt nicht weit davon. Die Karte des Gen. Stabs (Sect. Schotten) hat auch den „Kirchenstumpf" angegeben.

54) Ueble Witterung hatte mich im J. 1843 und 1844 genöthigt, auf den Besuch dieser Thäler Verzicht zu leisten. Ich suchte das

Sonst führten zu demselben 2 Eingänge mit Bogenbrücken. Der Eine [55]) gieng durch die s. g. Canzlei oder das Amthaus, das zwar jetzt noch erhalten ist, weil der mittlere Stock desselben zum Gottesdienst für die Ortsbewohner benutzt wird, aber auch ein sehr alterthümliches Aussehen hat. In einem Gemache seines unteren Stockes steht ein von dem abgebrochenen Schloßthore herrührendes Doppelwappen; nämlich das hessische und würtembergische, was die Zeit der Erbauung ziemlich genau angibt, indem Ludwigs IV erste Gemahlin, eine Prinzessin von Würtemberg, 1590 starb. Das Wappen verdient, als schöne Arbeit, aufbewahrt zu werden. Zwischen der Canzlei und dem Schlosse führte eine Brücke über den Schloßgraben. Der Haupteingang des Schlosses, dessen Trümmer den Styl des XVI. Jahrhunderts tragen, hat auf beiden Seiten Strebepfeiler. Die Trümmer werden aber auch nicht lange mehr zu sehen sein. Da nämlich die Franzosen bei ihren früheren Zügen daß Schloß häufig zu ihrem Aufenthalte benutzten und dadurch den Bewohnern von Merlau sehr lästig fielen, so deckte man das Dach ab. Das entfernte freilich die ungebetenen Gäste, brachte aber auch bald das Schloß zur Ruine herab. Die Gemeinde hat nämlich die Gebäulichkeiten gekauft und benutzt dieselben für ihre Bedürfnisse als Steinbruch. Das übrige Gelände, wie der Burgwald und der größte Theil der Beunde, ist fiskalisch. Von dem uralten Schlosse sollen sich noch Spuren in dem Schloßgarten nach der Herrenmühle zu finden. Die zwischen dem Dorf und Schloß gelegene Brücke führt die Jahrzahl 1599. Im Schloß selbst sollen vor nicht gar langen Jahren noch viele alte Papiere gelegen haben, die aber jetzt zerstreut sind. Wenigstens wußte mir der Hr. Bürgermeister

---

Versäumte im Herbst 1845 nachzuholen. Gegenwärtiger Abschnitt ist demnach ein Auszug aus meinem Tagebuche von 1845.

55) Der andere Eingang scheint späteren Ursprungs zu sein.

Sartorius, mein gef. Führer, keine Auskunft darüber zu geben.

In der Nähe von Merlau befanden sich sonst mehrere Teiche.

b. Nieder-Ohmen.

Ich erwartete hier eine größere Kirche, weil der Ort alt und in kirchlicher Beziehung bedeutend ist. Ich fand mich aber hier getäuscht. Das Kirchlein rührt aus mehreren Zeiten; nördlich zeigt sich ein kleines Fensterchen mit einem Rundbogen, das östliche Kirchenfenster trägt dagegen den Styl des XV. Jahrh. An der südlichen Thür befindet sich die Jahrzahl **1733**. Im Jahr **1844** wurde der Thurm, welcher über der Kirche auf einer starken Holzsäule steht, um Vieles niedriger gemacht. In den Fensterscheiben befinden sich einige kleinere Glasmalereien, die aber neueren Ursprungs sind, nämlich östlich a. ein St. Jakobus und b. der Tod mit dem Sünder. Das südl. Fenster hat die Inschrift des Stifters dieser Malereien, Joh. Heinrich Katz **1747**, und sein Wappen, eine Katze. Dieser Katz war Besitzer der benachbarten Papiermühle. Von den **3** Glocken ist die mittlere alt und führt die Umschrift: **Ave gracia plena dns tecum Osanna heiss ich ano dni M.CCCC.LXXI.**

Ueber Folgendes erhielt ich von Bewohnern Bescheid. Niederohmen hat jetzt nur **4** Filiale, da Klein-Lumda davon abgekommen ist.

Zwischen Bernsfeld und Büßfeld lag der Pferdsbacher Hof, dessen urkundlich im J. **1360** unter dem Namen **Perdisbach**, im J. **1370** als **Pherdesbach** und im XV. Jahrh. als **Petersbach** Erwähnung geschieht [56]) und dessen Name auch in der Karte des Gen. Stabs, als Pferdsbach nämlich, zu finden ist. Das Gut ist als Erbleihen unter **8** Mann in Bernsfeld vertheilt.

---

56) Würdtwein Dioec. Mog. III, 285, 292, 293.

Gegen Atzenhain hin lag Schönborn, und noch heißt mans den Schönborner Weg. Es zieht derselbe vom Merlauer Schloß aus. „An zwei Orten mußte sonst geläutet werden, bis die Jungfern vom Schlosse nach Schönborn kamen." — Das Feld führt noch jetzt diesen Namen. [57]) Von dem ausgegangenen Ort Wadenhausen wird noch eine zu Großeneichen gehörige Mühle benannt.

Nieder-Ohmen war sonst ein Freigericht. Wer die zwei Häuser (Höfe), wovon jetzt das Eine dem Wirth Caspar Carle, das Andere dem Caspar Röder gehört, erreichte, der war frei. In beiden Häusern wurde abwechselnd jedes Jahr das Gericht eine halbe Stunde gehegt. Dann gieng der Zug von ihnen nach dem Rathhaus.

Der Weg längs der Ohm führt u. A. auch an der „Sorge" vorbei, einem Hofe, der eine ganz angenehme Lage hat, über dessen Besitz aber neuerdings ein bedeutender Rechtsstreit zwischen den Herrn von Schenk und von Rau entstanden ist.

c. Burggemünden und Niedergemünden.

Obgleich Burggemünden von Herrn Landau beschrieben ist, so glaubte ich es doch noch einmal besuchen zu müssen. Ich machte dem Herrn Forstinspektor Winheim, welcher das Schloß bewohnt, meine Aufwartung und erhielt von demselben mehrere interessante Mittheilungen. — Ueber der Thür des Wohnhauses steht der Anfangsbuchstabe des fürstl. Namens, *L* und die Jahrzahl **1756**, ein Beweis, daß unter Ludwig VIII hier eine Hauptreparatur statt fand. Die Unterhaltung des Gebäudes wird bis jetzt fortgeführt. In dem Hauptzimmer, an dessen Mauer man ein höheres Alter bemerkt, genießt man einer hübschen Aussicht. — Neben

57) In der vorhin erwähnten Urk. von 1370 kommts unter dem Namen Schonenborn und im alten Dekanatsregister unter dem Namen Schonborn vor. Würdtwein III, 285, 293.

dem Schlosse ist ein starker Brunnen, und nicht weit von diesem zeigt sich noch ein alter bedeckter Mauergang, neben welchem ein Thürmchen. Hierhin hatte der frühere Justizbeamte, welcher sich seiner Zeit um die Sicherheit der Gegend viel Verdienst erwarb, seine gefährlichen Subjekte gebracht. Wenn kein Raum genug für sie da war, wurden sie an die Bäume gekettet, die sich im Zwinger befinden. — Vor Kurzem wurde ein alter unterirdischer Gang aufgefunden, welcher in dem Haupthause unweit der Hausthüre seinen Anfang nimmt und bis zu einem vor dem Schlosse liegenden Keller hinzog. Nach der Versicherung des Hern. Forstinspektors war er ganz bequem und mit Sandplatten belegt. Dadurch bestätigt sich die Nachricht des alten Merian, welcher von dem Schlosse sagt: „Es soll — dem äusserlichen Bericht nach, einen heimlichen Ausgang gehabt haben."

Die vor dem Schlosse stehende Kirche führt zwar die Jahrzahl **1745** als Zeit der Erbauung. Es muß indessen diese Jahrzahl sich doch nur auf eine bedeutende Reparatur beziehen, da sich an dem östlichen Theile noch ein altes gothisches Fensterchen befindet, welches dafür zeugt, daß sie ein Rest der alten Burg-Capelle ist. Vor der Kirche steht eine gewaltige Linde, deren vier Aeste eine solche Dicke haben, daß jeder einem starken Baume nicht nachsteht.

Ueber ausgegangene Dörfer erhielt ich hier folgende Mittheilung. Im Walde bei Lehrbach befinde sich der Kirchenstumpf, in Resten von Mauer, Keller und Brunnen bestehend. [58]) Nicht weit davon sei die alte Straße, welche auch südlich von Burggemünden noch vorhanden ist, wieder deutlich sichtbar und in ihrer Nähe lägen viele Grabhügel. — Ferner sei zwischen Burggemünden und Elpenrod auf

58) Ich werde später bei Kirtorf darauf zurückkommen.

der Höhe ein Feld, Altenrod [59]) genannt; an einer Stelle zeigten sich noch viele Schieferſteine mit Nägeln, Reſte, die von der alten Kirche herrührten. Man nenne die Gegend „im Altenrod." (Nach einer anderen mir zugekommenen Nachricht ſoll dort ein Ort Namens Bechterod gelegen haben; auf dem Berge, wo die Kirche geſtanden, nenne man eine Stelle noch die Tannekirch.) Zwiſchen Niedergemünden und Kirtorf ſoll Habertshauſen gelegen haben, deſſen das von Würdtwein mitgetheilte Dekanats-Regiſter erwähnt. [60]) Noch jetzt exiſtirt der Name Habertshäuſer Brück. Ferner ſoll noch zwiſchen Niedergemünden und Kirtorf, und zwar in dem Walddiſtrikt die Lützel genannt, eine Stelle ſein, welche Kirchenſtumpf heißt. Auch hier ſollen ſich Reſte von Mauerwerk befinden.

Ich beſuchte auch das nahgelegene Nieder-Gemünden. Die Kirche dieſes Ortes iſt im Jahr **1756** erbaut. Der Bürgermeiſter und Lehrer des Orts waren ſo gefällig, mich zurecht zu weiſen und mir Auskunft auf meine Fragen zu ertheilen. Beim Ort, und zwar da, wo mans in den Höfengärten nennt, ſoll ein Nonnenkloſter geſtanden haben. Nach Otterbach hin geht noch der ſ. g. Pilgerpfad.

Zwiſchen Deckenbach und Homberg ſoll Nieder-Deckenbach gelegen haben. Man findet in der Gegend auch Spuren eines alten Teiches.

Der ausgegangene Ort Weckmannshauſen [61]) lag zwiſchen Deckenbach und dem Kurheſſiſchen Ort Mardorf, und ein anderes, Frankenhauſen genannt, zwiſchen

---

59) Dieſer Name ſteht auch in der Karte des Gen. Stabs. Es iſt möglich, daß es derſelbe Ort iſt, welcher bei Würdtwein (Dioec. Mog. III, 284) unter dem Namen Eldenrade vorkommt.

60) Dioec. Mog. III, 284.

61) Wahrſcheinlich derſelbe, welcher bei Würdtwein (Dioec. Mog. III, 285) Wykrumeshusen genannt wird.

Deckenbach und Rüdingshausen. Von jenem (Weckmannshausen) soll noch einen Brunnen existiren.

d. Ehringshausen.

Die Kirche zu Ehringshausen ist ein alterthümliches Gebäude. Eigenthümlich an demselben ist, daß sich an seinen beiden Hauptseiten Reste von Thoren zeigen. Der Sage nach hatten die alten Herrn von Ehringshausen durch dieselben ihre Durchfahrt. An der Nordseite der Kirche befinden sich einige alte Fensterchen mit Rundbogen. Hier soll einst ein Kloster gestanden haben. Im Inneren der Kirche stehen zwei alte Grabsteine Der Eine hat die Aufschrift: **Alhie ligt begraben weiland der gest. (renge) e. (edle) und e. (ehrenfeste) Helwig von Eringshausen undr setzter burggraf und rath zu Friedenberg"** Er starb den **14. Nov. 1605**. Nicht weit davon befindet sich der Zweite, der ein schönes, edles Bild eines Ritters darstellt. In der rechten Hand hält er einen Dolch, die Linke liegt am Schwerdt. Leider ist wegen der nach der Orgel angelegten Treppe das Ganze nicht zu übersehen. Von der Ueberschrift las ich: **Ao 1619 den 29. Xbris ist der woledle und manhaffte Hartmann von Eringshausen zur Neustadt an der Sall seines Alters 33 Jahr etc verstorben.** Beide Grabsteine stehen an der Ostseite des viereckigen Chors.

Das Schloß der alten Herrn von Ehringshausen soll da gestanden haben, wo jetzt der Garten des Caspar Geisel ist; man sieht jedoch keine Spuren mehr davon. [62])

Bei den Pfarrakten sollen sich noch viele alte Schriften vorfinden; da ich aber den Hrn. Pfarrer leider nicht zu Hause fand, so konnte ich darüber nichts Näheres erfahren.

---

62) Die Familie muß wohl alt gewesen sein; ein Bertoldus de Eringeshusen findet sich als Zeuge in einer Urkunde von 1265. Gudenus. C. D. I. 701.

Ein lieblicher Waldweg führte mich jenseits Oberndorf am Saume des Thales her, der hohle Grund genannt, nach Schellnhausen. Nördlich diesem Thale streichen gewaltige Gebirgswaldungen in der Richtung von Südost nach Nordwest mehrere Stunden Wegs weit. Jenseits derselben beginnt mit Romrod, Zell, Heimertshausen, Obergleen und Kirtorf eine von der südlicheren Gegend verschiedene Cultur und Mundart.

e. Ermenrod und Felda

In Ermenrod ertheilte mir der der Gegend sehr kundige Posthalter, Hr. Böppler, nähere Auskunft über mehrere Gegenstände. Zuerst über die alte Wildmauer, die von der Gegend von Romrod nach Ehringshausen diesseits Otterbach, dann hinüber nach Felda und Niederbreidenbach, diesen Ort in sich einschließend, und hierauf wieder nach Romrod gezogen sein soll. An einigen Stellen im Walde, nämlich am s. g. Schluft und am Schüsselrain soll man sie noch deutlich sehen und auf dem Wege von Felda nach Oberbreidenbach sie überschreiten [63]) An mehreren Stellen soll sie noch etliche Fuß hoch sein. Der Sage nach wurde sie von einer Dame von Romrod erbaut; ein Näheres hierüber habe ich jedoch nicht erfahren können. In einem Distrikt bei Schellnhausen führt ein Steinhügel den Namen Billstein (Bildstein und Bielstein zuweilen genannt.) Es kommt dieser Name in Oberhessen häufig vor. Außer dem bekannten Basaltfelsen unweit Breungeshain und dem Basaltbruche bei Lauterbach, beide Bielstein genannt, gibt es eine Bilskuppe nördlich von Maar, einen Bilsteinkopf südöstlich von Windhausen, einen Bilsberg nördlich von Lumda ꝛc. Bilsteine oder

63) Zwischen Felda und Niederbreidenbach ist sie auch in der Karte des Gen. Stabs angegeben.

Beilsteine werden hier und da die Donnerkeile genannt. [64]) Lorenz Diefenbach meint, an jenen obengenannten Felsen, welche den Namen Bilstein führen, seien vielleicht noch die Spuren frommer Menschenhand sichtbar. [65]) Ich habe dergleichen nicht bemerkt.

Südöstlich von Ermenrod nach Oberohmen zu soll ein ausgegangener Ort gelegen haben; Hr. Posthalter Böppler, meint, es habe Bilsdorf geheißen Auch auf der Hochebene zwischen Ermenrod und Rupertenrod sei eine Stelle, welche Langerod heiße, ein Name, der ebenfalls auf einen alten Ort deute.

In Felda machte ich dem Hrn. Pfarrer Fuhr meine Aufwartung. Er war so gefällig, mir die Kirche zu zeigen. Sie ist ein altes Gebäude mit einem aus Holz verfertigten zweiten Stocke. Links dem Chore ist eine einfache gothische Nische mit einer fünfbogigen Rose. Von den Grabmälern hat keins große Bedeutung; Eins ist das des berittenen Försters Georg Roth, geb. den 13. August 1631 zu Höckendorff in Meißen, gest. 1697. Ein anderes ist das der Anna Cath. Christ. Fewerbach, geb. Sack, Tochter des Pfarrer Sack, geb. 1658, gest. 1689. Ein drittes ist das des Joh. Hartmann Haberkorn, Amtmanns zu Ulrichstein, der wegen des Krieges zu Felda sich aufzuhalten gezwungen war und daselbst den 25. September 1765 nach 54 jähriger Dienstzeit starb. (Sein Grabmal ist zwar im s. g. Zopfstyl, aber keine schlechte Arbeit. An beiden Seiten sind Engel und unten ein ruhendes Weib.)

Die Kanzel ist mit hübschem altem Holzschnitzwerk versehen, das aber eine Zeitlang übertüncht war und erst jetzt wieder theilweise zum Vorschein kommt.

64) Zeitschrift des Vereins für Hess. Gesch. 1, 82.

65) Rec. in der Hall. allg. Lit. Zeitung 1844. Nr. 202. S. 271. Nach Andern soll Bielstein ein Ort sein, wo das Wild gebielt, d. h. gestellt und abgefangen wird.

Nach Norden ist ein einfach gothisches Fenster, und über der nördlichen Thür befindet sich dieses Steinmetzenzeichen

Neben einer Thür im Inneren fand ich auch den Rest eines Opferstocks mit der Jahrzahl **1595** und den Worten **IN IANVA.** Bemerkenswerth an der Thür ist der Beschlag, sowie ein ganz roh gearbeitetes hölzernes Schloß mit Eisen beschlagen.

Das Merkwürdigste in der Kirche ist gewiß der Taufstein, eine schöne, kunstvolle Arbeit aus dem XV. Jahrhundert. (Ich habe durch meinen Sohn eine genaue Abbildung davon erhalten.) Die kleinste unter den 3 Glocken auf dem Thurme trägt die Umschrift **AVE. REX. IVDEORM.** in neugothischen Majuskeln.

Nördlich von Felda lag der Ort Dauzenrod. Das Feld gehört jetzt zum Gebiete von Felda. Noch ist daselbst der Dauzenröder Teich.[66]) Eine Stelle heißt auch noch der Kirchhof. Im J. **1811** fand sich ein Brunnen davon. Urkundlich erscheint **Dutzelnrode** im J. **1343** und noch **1696.**[67]) Da Würdtwein dasselbe nicht aufführt, dafür aber ein **Deynrade** nennt,[68]) so möchte man beide Namen für Einen und denselben Ort halten.

Nach der Versicherung des Hrn. Posthalter Böppler kamen bei den Gerichtstagen auch die Orte Oberwettsaßen und Wenigeneichen vor. Jenes soll zwischen Rupertenrod und Wettsaßen gelegen haben.

---

66) Auch in der Karte des Gen. Stabs benannt.

67) Wenck II Urk. S. 359. Eftors kl. Schriften I, 144.

68) Dioec. Mog. III, 284.

Mehrere bedeutsame Namen erscheinen in den Umgebungen von Felda, wie nördlich demselben Wolfshain. Es ist möglich, daß darunter die in einigen Urkunden des XIV. Jahrhunderts vorkommende Wüstung Wolfoldeshain [69]) zu verstehen ist. Wenn mir recht berichtet wurde, so gehört dieselbe zum Pfarrgut. — Auch ein Goldberg liegt in der Gegend; ein Name, der in der Provinz Oberhessen öfter vorkommt. — Das Wildfrauenloch ist eine Höhe zwischen Felda und Ermenrod. Ehmals soll daselbst ein großes Loch im Felsen gewesen sein und eine wilde Frau einen unterirdischen Gang gehabt haben, der bis nach Klein-Felda reichte. (Noch mehrere Sagen wurden mir davon mitgetheilt. Mir scheint indeß, als wenn die letzte Sylbe des Wortes vom altdeutschen Wort Loh, d. i. Wald, abzuleiten sei. Ein Jungfernloch ist auch zwischen Deckenbach und Büßfeld benannt.)

Alte Schlösser sollen 1) bei Ober-Ohmen, 2) auf dem Köppel am Senges über Kestrich hinaus, und 3) zwischen Stumpertenrod und Klein-Felda ehmals gewesen sein. Von letzterem würden noch die Aecker „am Schloßstrauch" benannt.

Zwischen Köddingen und Windhausen soll ein Ort Namens Roßbach gelegen haben, und ein Grund daselbst wird noch jetzt der „Roßbacher Grund" genannt. Er ist auch auf der Karte des Generalstabs angegeben. —

Nordwestlich von Storndorf, nach Windhausen zu, wird ein Feld Schelmenhausen genannt. Es scheint auch auf ein ausgegangenes Dorf zu weisen.

---

69) Kuchenbecker. Von den Erb-Hof-Aemtern. Beil. S. 29. 30. 35. Wenck II. Urk. S. 360. Note.

8) Alsfeld und seine Umgebungen.

a. Romrod.

Das Schloß zu Romrod [70]) ist noch ungefähr in dem Zustande, wie es Hr. Landau vor Jahren beschrieben. Ueber dem Thor befindet sich ein altes aus 4 Feldern bestehendes Wappen, worin jedoch kein s. g. Herzschild ist, sondern der schreitende Löwe sich oben rechts [71]) befindet. Rechts dem Thor ist über einem Fenster die Jahrzahl 1587. Im Inneren steht gleich links der Küchenbau mit der Jahrzahl 1578. Gegenüber dem Eingang ist die Canzlei und dieser rechts der neue Bau. In der Mitte des Hofes war ein Brunnen, der aber jetzt ganz zugeworfen und überpflastert ist. Der neue Bau wurde bisher als Fruchtspeicher gebraucht. Er hat eine bequeme Wendeltreppe, von welcher Eine der Stufen mit Eisenstäben reparirt ist; man sagt, es sei diese Stufe von dem Pferde Ludwigs VIII beschädigt worden, als dieser einmal die Treppe heraufgeritten. — Die alten Jagdgarne dieses Fürsten liegen noch in den Gemächern. Das ganze Schloß ist einfach und rein.

Vor demselben ist das Vorwerk, und unweit der Kirche steht das neue Gefängniß, da, wo laut Versicherung des Ortseinnehmers, Hrn. Dietz, das alte Capellchen gestanden haben soll.

Die Kirche ist ein gewaltiger Steinbau, halb gothisch halb Renaissance. Im Inneren befindet sich an der Wand die Aufschrift: „Im Jahr nach unsers Heylants Christi ge-

---

70) Es liegt neben der Kirche und ist nicht mit der dem verst. Oberforstmeister Frhr. von Bibra eingeräumten Wohnung zu verwechseln.

71) Im heraldischen Sprachgebrauche, d. i. dem Beschauer links.

durch 1684 verfertigt." Die Kanzel hat Holzschnitzereien im Zopfstyl. Ein Gemälde auf Holz, die Kreuzigung Christi darstellend, hat manches Gute. Die Orgel ist ganz hoch in einer Ecke angebracht gleich einem Schwalbennest. Die Fenster sind Nachahmungen der gothischen. An den Emporbühnen hängt ein mittelmäßiges Bild der Maria mit Krone und Rosen und einem rothen Gewande. — Elisabetha Dorothea, die zweite Gemahlin Ludwigs VI, ließ den Bau aufführen. Außerhalb der Kirche, nach dem Schlosse zu, bemerkt man von einer zugemauerten Thüre das Gesimse. Man sieht, daß diese Thüre zu einem hohen Gange führen sollte, der bestimmt war, die fürstlichen Personen unmittelbar vom Schlosse nach der Kirche zu bringen.

Die Umgebungen von Romrod bringen uns einige Orte ins Gedächtniß, wo die früheren Landgrafen sich der Jagd zu erfreuen pflegten. Westlich lag u. A. das Jägerthal, wovon ich später ein Näheres mittheilen werde. Auch von mehreren ausgegangenen Dörfern finden sich in der Gegend Spuren. Ich nenne unter denselben zuerst Göringen oder Görungen, wovon noch jetzt der nach Schellnhausen hin ziehende Göringer Grund und der Göringer Bach benannt wird. [72]) Es scheinen sogar zwei Orte dieses Namens existirt zu haben, da noch jetzt in der Gemarkung von Romrod ein Ober-Göringen bezeichnet wird, [73]) was ein Unter-Göringen voraussetzt. — In einer Urkunde von 1696 wird der Ort Geringen genannt. [74]) Er lag übrigens oberhalb Jägerthal. — Weiter westlich lag Melbach oder

72) Daß der in einer Urk. von 1275 bei Wenck II, Urk. S. 203 Note, sowie in Kuchenbecker Anal. Hass. XI, 165 vorkommende Name Gotzingen ein Schreibfehler ist und Goeringen heißen muß, ist schon von Schmidt bemerkt worden. Archiv III, 1. Heft Nr. VI S. 4 Note 5.

73) Großh. Hess. Zeitung 1845 Beil. zu 7, Bekanntmachung 56.

74) Estors kl. Schriften I, 144.

Mölbach, wovon noch Mauerwerk vorhanden sein soll. Ein in der Nähe liegender Teich heißt der Melbacher Teich.[75]) — Oestlich von Romrod lag Oberrod (Obinrad). Die Kirche ist, so viel ich weiß, noch erhalten und wird von Liederbach benutzt. In der Nähe der Kirche heißt mans Nonnenfeld. In der Kirche selbst befand sich noch vor Kurzem ein sehr schöner alter Taufstein.

b. Alsfeld.

Die Stadt Alsfeld hat so viele und schöne Erinnerungen aus älteren Zeiten aufzuweisen, daß sie einer gründlichen geschichtlichen Bearbeitung wohl verdiente. Vorarbeiten existiren schon mehrere, und da erst vor Kurzem eine solche in dem Archiv für hessische Geschichte durch den verdienstvollen Geheimenrath, Hrn. Dr. Nebel, erschienen ist, so will ich mich hier auf einige Angaben beschränken.

Die sonst sogenannte Walpurgis oder St. Catharinenkirche ist das interessanteste Gebäude der Stadt. Es ist aber auch keinem Zweifel unterworfen, daß das jetzige Gebäude auf älteren Unterlagen beruht. An den unteren Theilen der Pilaster erkennt man den Geschmack des XII. oder Anfangs des XIII. Jahrhunderts. Daß ein älteres Gebäude hier war, geht auch schon aus der Aufschrift hervor, welche sich an der Halle des Thurmes befindet.[76]) Uebrigens besagt diese und eine andere, welche an dem zwischen dem Chor und der Abseite befindlichen Strebepfeiler angebracht ist,[77]) daß man mit dem Neubau in den letzten Jahren des

---

75) Ist auch in der Karte des Gen. Stabs verzeichnet.

76) Sie ist schon von Winkelmann und neuerdings von Hrn. Nebel gegeben, jedoch ohne die Abbreviaturen, die allerdings in der Mönchschrift etwas schwer zu entziffern und wiederzugeben sind.

77) Sie ist zwar auch von Hrn. Nebel schon gegeben, aber nicht ganz richtig; ich theile darum hier nochmals den Anfang mit: Anno. dni. M.CCC.XC. tercio. hoc. gloriosum. opus. inchoatum. est. in. crastino. ascensionis. etc.

XIV. Jahrhunderts begann. Ein großer Theil des Gebäudes, wie die Fenstergesimse und die Gallerie des Thurmes, verrathen aber den Geschmack des XV. Jahrhunderts, so daß Zweifelsohne bis zur Vollendung des Ganzen eine geraume Zeit verstrichen sein muß.

Im Inneren befindet sich oben an der hohen Wand des Chors, die nach der Kirche zu steht, (das Chor ist viel höher als das Schiff) noch eine Inschrift, die ich aber wegen der Entfernung nicht zu lesen vermochte sondern von der ich nur einzelne Buchstaben B... TE... ST unterscheiden konnte. Das Taufbecken ist nicht mehr das alte, welches Winkelmann erwähnt, sondern ein neues kunstreiches Holzschnitzwerk in Pokalform, mit Laubwerk geziert. Im Inneren des Deckels stehen die Worte: **ANNO 1707 DEN 18. APRIL IST DIESER DAUFZIRAT GEMACHT WORDEN VON JOHANES SCHLEUNIG IN ALSFELD.** — Interessant bleibt die alte Holzschnitzerei, die das Leiden Christi darstellt und früher wohl einen Altar geziert haben mochte, jetzt aber an der Wand angebracht ist. Leider ist Mehreres davon defekt. Das Ganze mag ein Werk des XV. Jahrhunderts sein. Auch die Kanzel, obgleich im Rococostyl (sie rührt von **1618**) ist von guter Arbeit und ein ächtes Produkt ihrer Zeit.

In der Kirche sind mehrere alte Grabmäler, doch keins von ganz besonderer Bedeutung Ich erwähne darunter das des **Christoph Eccardus** und seiner Frau von **1603**. Er erscheint mit langem Barte. Ferner das des **Justus Stumphius** und seiner Gemahlin **Susanna Buckingia**. Er starb **1629**. Sodann das des **Conrad Schlanhof, Senator ob. 1633**. An einem Pfeiler befindet sich ein älteres, worum Folgendes theilweise zu lesen: **Anno domini 1597 denn 10. Junii ist der ehrnveste und namhafte Wernerus Saevis a Gilsa etc.** gestorben. An der Außenseite der Emporbühne sieht man unter mehreren mittelmäßigen Bildern einige ganz gute Porträts.

Eine schöne Arbeit ist auch die leider etwas lädirte Nische im Chor unter der Orgel; oben ist daran ein Crucifix mit den Marterwerkzeugen. In der Nähe sind noch einige Grabsteine eingemauert. Die älteren aber liegen horizontal auf dem Fußboden und sind darum zum Theil abgeschliffen. In der Sakristei stehen 3 alte Holzbilder, nämlich 2 große und ein kleineres. In dem Schranke der Sakristei werden die Bücher aufbewahrt. Es sind darunter zum Theil seltne Werke der Reformatoren. [78])

Ueber dem Spitzbogen an der Halle des Thurmes befindet sich dieses Wappen:

Ganz oben unter der Gallerie des Thurms ist ebenfalls ein Wappen angebracht, von welchem ich jedoch nur den aus zwei Büffelhörnern bestehenden oberen Theil sehen konnte, denn der untere Theil wird von der Kändel bedeckt.

Unweit der Walpurgiskirche steht das alte Beinhaus, in etwas spät gothischem Geschmacke und gegenwärtig zu einer Malzdürre benutzt.

---

78) Im Herbst 1845 sah ich bei Hrn. Dekan Mosebach einige interessante Werke aus dieser Bibliothek, u. A. ein Manuscript von 1367 auf Papier; am Ende ist eine große Anzahl uralter Holzbilder beigebunden; 2) eine Pergamenthandschrift, enthaltend eine latein. Uebersetzung eines Theils der Bibel. Hinten steht: completus est hic liber anno dni MCCCLXVI etc. Vornen sind Goldbuchstaben. Auch eine Incunabel von 1482 sah ich daselbst: Incipit concordia discordantium etc. jus naturae etc.

Die H. Geist- oder Dreifaltigkeits- (auch Hospitals-, Augustiner-) Kirche [79]) ist lange nicht so bedeutungsvoll, auch gewiß jünger als die Hauptkirche. Bisher war sie ziemlich vernachlässigt. Die Pilaster, welche das Gewölbe tragen, sind achteckig. Im Chore befinden sich zwei kleinere Nischen und Eine größere, einfach und von spät gothischem Geschmacke. Dagegen ist ein Grabmal vom Jahr **1674**, das der „Vogdin gen. von **Hunoldstein**“ gewidmet ist, äußerst geschmacklos.

Merkwürdig und ein Beleg des Geistes früherer Zeiten ist ein großes Gemälde, welches die Trinitätslehre bildlich darstellt und zwar ungefähr so:

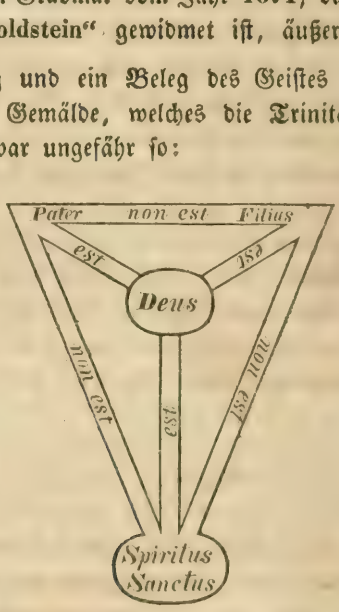

In der Mitte dieses Gemäldes befindet sich ein Kopf mit drei Gesichtern, Gott Vater, Sohn und H. Geist vorstellend,

79) Nach einer Angabe bei Winkelmann wurde dieselbe im XVII. Jahrhundert 1664 „sehr schön wieder erbaut.“ Dies bezieht sich indessen nur auf eine Hauptreparatur. Uebrigens ist diese im südlichen Theile der Stadt liegende Kirche nicht mit einer andern Capelle, welche vor der Herofelder Brücke am Siechhause stand, zu verwechseln.

und neben am Rande steht des Schenkers oder Verfertigers annus nativitatis 1627 und annus emortualis 1695.

An diese Kirche stoßen die Reste des Augustiner-Klosters, in Mauern und Gewölben bestehend ohne Dach. Das dabei stehende Armen- und Arbeitshaus ist der Stadt nicht würdig.

Eine andere Kirche, die Todtenkirche, steht auf dem etliche hundert Schritte nordwestlich von der Stadt liegenden Oelberg oder Frauenberg, auf welchem man eine freie Aussicht in die Nachbargegend hat. Die Kirche zeugt an Einem ihrer Fenster den Geschmack des fünfzehnten Jahrhunderts, und die über der Thür befindliche Jahrzahl 1752 bezieht sich ohne Zweifel auf eine Reparatur. Außerhalb der Kirche ist eine aus Quadern verfertigte Kanzel angebracht, welche die Jahrzahl 1610 führt. Von den Inschriften auf den um die Kirche herumstehenden Grabsteinen theile ich den Freunden der poetischen Geschichte die des bekannten, im dreißigjährigen Krieg gebliebenen Konrad Scharch hier nochmals mit:

ICH CONRAD SCHARCH MEINS VATTERS WON
DER MUTTER TROST EIN EINZGER SOHN
ZOG AUS DEM VATTERLAND ZU EHRN
DEN FEINDEN AN DER GRENZ ZU WEHRN,
DIE WIE DIE ..... MIT MORD UND BRANT
ANFIELEN UNSER STATT UND LAND
DA ABER GOTT DEN FEIND VERHENGT
BEI OHMES ICH MEIN LEBEN END
DURCH MEIN HAUPT ICH ERSCHOSSEN TOD
MEIN ELTERN BRACHT IN ANGST UND NOTH
DOCH HATT ICH MICH VOR WOL BEREIT
UND LEB NUN IN DER SELIGKEIT
OB NUN SCHON TODT DIE GANZE WELT
HAB ICH DOCH FRIED IN MEINEM ZELT.

(Unten ist eine Bretzel, eine Wage und ein Weck — ein s. g. Rindsfuß — angebracht, als Zeichen, daß der Verstorbene der Bäckerzunft angehörte.)

Von den anderen öffentlichen Gebäuden in der Stadt erwähne ich hier zuerst das Rathhaus, das an dem Marktplatze steht. Schön kann es durchaus nicht genannt werden; aber alt ist es. Von außen erscheinen an demselben nicht weniger als fünf Erker und außerdem noch ein runder Treppenbau. Das unterste Stockwerk ist von Stein, das Uebrige von Holz. Die Jahrzahl über der Thür hat **1512**. Sowie man hineintritt, zeigen sich zwei runde, ziemlich dicke Säulen, die oben mit kleinen Zinnen versehen sind und über welchen ein Querbalken liegt, so daß man versucht wird, das Ganze für einen Galgen zu halten. Die Säulen scheinen von einem älteren Gebäude herzurühren. Das Innere des Hauses birgt noch manchen Schatz; doch ist Mehreres mehr gepriesen, als es verdient. Das kostbare Missale würde einer öffentlichen Bibliothek angemessener sein. Einige der Gemälde haben nur historischen Werth, wie das, welches die Belagerung Alsfelds im J. **1646** darstellt, andere auch artistischen. Mehrere alte Humpen, welche hier zu sehen, sind ebenfalls beachtenswerth, sowie die alten Siegel. [80])

Ich muß hier auch des bekannten Schwerdtes, das von Karl dem Großen herrühren soll, mit einigen Worten gedenken. Als ich es vor etlichen und zwanzig Jahren zum erstenmal sah, reizten meine Wißbegierde hauptsächlich die auf demselben angebrachten Charaktere, die leider seitdem theilweise abgeschliffen worden sind. Was man seither über deren Entzifferung, sowie über das Alter des Schwerdtes selbst gesagt hat, konnte mir, ich gestehe es, nicht genügen. Mir scheint

80) Ich übergehe dieselben, weil ihrer bereits im Archiv mehrmals gedacht worden ist.

wenigstens der Griff des Schwerdtes nicht über 5 Jahrhunderte alt zu sein. Die Charaktere selbst sind weder kufisch noch neuarabisch, und haben nur eine sehr entfernte Aehnlichkeit mit den lateinischen Lettern, sowie mit den s. g. tironianischen Noten und den Charakteren des früheren Mittelalters. [81]) Mir scheint es fast, als wenn das Schwerdt zu einer Zeit verfertigt worden wäre, in welcher die in Asien verfertigten Waffen bereits einen großen Ruf erlangt hatten, und als wenn der Verfertiger diese fremden Charaktere darauf angebracht hätte, um seinem Kunstwerke bei dem Nichtkenner den Anstrich zu geben, als komme es aus einem fremden Orte, wie Damaskus ꝛc., wo ganz fremde Schriftzeichen gebräuchlich sind. Demnach wären diese Zeichen weiter nichts als ein Betrug, der im Mittelalter wohl eben so leicht möglich war als bei uns, wo deutsche Waaren mit englischen Namen, einheimische Tusche mit chinesischen Charakteren versehen werden.

Von den älteren Urkunden hatte Hr. Pfarrer Briegleb zu Altenschlirf, unser verehrtes Mitglied, die bedeutendsten zu einer Geschichte von Alsfeld in Benutzung. Die ältesten dieser Urkunden gehen übrigens nicht über die erste Hälfte der vierzehnten Jahrhunderts. [82]) Schließlich bemerke ich, daß auch die alte Stadtfahne auf dem Rathhause aufbewahrt wird.

---

81) Die neuerdings im 2. und 3. Hefte des IV. Bds. unseres Archivs versuchte Erklärung der Charaktere kann schon darum nicht richtig sein, weil sie den Gesetzen der Entzifferungskunst entgegen ist. Dort sollen ganz verschiedene Zeichen, nämlich Nr. 4 und Nr. 6 denselben Buchstaben nämlich A, sowie Nr. 3 und Nr. 8 das I bedeuten. Ich vermag darum vor der Hand von meiner im Texte gegebenen Ansicht noch nicht abzugehen, bis ich eines Besseren belehrt werde.

82) Wie ich später gesehen, sind mehrere bereits auch von Hrn. Geh. Rath Dr. Nebel benutzt.

Ueber die beiden, auch an dem Marktplatze stehenden älteren öffentlichen Gebäude, nämlich das Weinhaus und den katerochen sogenannten Bau oder das Hochzeithaus ist in früheren Nachrichten bereits das Nöthigste veröffentlicht. [83]) Dasselbe ist der Fall mit dem s. g. Lutherthurme, der an der Westseite der Stadt steht.

Vo dem am Fulder Thore sich befindenden Leonhards-Thurme, einem kräftigen und noch wohlerhaltenen mittelalterlichen Gebäude, erlaube ich mir nur mitzutheilen, daß man sonst zu seinem Eingange nur von der Stadtmauer aus gelangen konnte, wie das an vielen Gebäuden der Art der Fall ist. Da nun die Stadtmauer dort abgebrochen ist, so kann man nur mittelst einer Leiter zur Thüre kommen. Diese Thüre hat einen Spitzbogen, und um denselben läuft wie ein Gesimse die schon anderwärts (von Winkelmann, Karl Dieffenbach) mitgetheilte Inschrift, welche die Zeit seiner Erbauung anzeigt.

Ich will hier schließlich noch auf einige Punkte in der Nähe der Stadt aufmerksam machen. Etwa eine Viertelstunde von derselben, nach dem Dorfe Liederbach hin, wird eine Stelle „am Wall" genannt (Sie ist auch in der Karte des Gen. Stabs als solche bezeichnet.) Mein Führer theilte mir hierüber mit, es sei ehmals hier ein Wall gewesen, in dessen Mitte sich ein Thurm befunden. Als man vor etlichen Jahren die Stelle geschleift und umgerodet, seien kleine Gewölbe zu Tage gekommen.

Nordwestlich von Alsfeld liegt der Mönchberg (Münchenberg) [84]) Im Munde des Volkes gehen hierüber allerlei

---

83) Das an dem Erker desselben befindliche Chronodistichon ist von Winkelmann (jedoch ohne Beibehaltung der Abbreviaturen S. 202. B) richtig mitgetheilt, keineswegs aber von K. Dieffenbach.

84) Ein Münchesberg liegt auch bei Bernsfeld.

Sagen. Auch wollte man wissen, es befänden sich oben noch Reste alten Gemäuers, die von einem Kloster herrührten. Indessen soll sich doch neuerdings bei Anlegung einer Steingrube auf demselben nichts davon aufgefunden haben, wie mir wenigstens Landleute daselbst versicherten.

c. Die südlichen Umgebungen von Alsfeld. [85])

Hr. Revierförster Jäger, an den ich mich gewandt hatte, war so gefällig, mir nicht allein über die Gegend selbst interessante Mittheilungen zu machen, sondern auch einen ortskundigen Führer mir mit zu geben. Mir galts zuerst um die Besichtigung der s. g. Landwehr, und das um so mehr, als in der ganzen Gegend, wo ich nur nachfragte, namentlich in Burggemünden, Ermenrod, Felda, Billertshausen, Zelle, Brauerschwend, Reiters, Lauterbach ꝛc. nirgends den Leuten auch nur eine Spur von dergleichen bekannt war.

---

85) So interessant die in der Nähe von Alsfeld liegende Altenburg ist, so glaubte ich ihrer doch hier im Texte nicht weiter erwähnen zu dürfen, da bereits Hr. Landau (Hess. Ritterburgen. IV. 91) von ihr und ihren Herren weitläufige Nachrichten mitgetheilt hat. Was ich hauptsächlich des bejahrten und kräftigen Gärtners, Hrn. Diehl, Mittheilungen verdanke, besteht kürzlich in Folgendem: Der alte runde Thurm stürzte in dem letzten Jahrzehnd des vorigen Jahrhunderts zusammen. Auch von dem alten Graben und der Ringmauer findet man Spuren. Ersterer muß wohl sehr tief gewesen sein, da man vor einigen Jahren bei Erbauung einer neuen Scheuer kaum den Urgrund finden konnte. Das alte Schloß selbst war ein thurmartiges Gebäude, in dessen Nähe ein von Schätzelsches Haus stand. Die alte Capelle soll nur etwa 30 Fuß von dem Schlosse gestanden haben. (Diese Capelle selbst existirt schon seit etwa 100 Jahren nicht mehr.) Früher waren rund um die Höhe und das Schloß nur 5 Höfe, nämlich 3 landgräfliche, sodann ein von Schützischer und ein von Schätzelscher.

Karl Dieffenbach sagt in seiner „Geschichte der Stadt Alsfeld" (S. 37) von derselben nur, „hier habe man sich mit dem Abte von Fulda im Schlachtgetümmel befunden." (Es ist die Fehde mit dem Abt Heinrich VI von Fulda im Anfang des XIV. Jahrhunderts gemeint.) Die Landwehr selbst besteht aus Wall und Graben, beide von mäßiger Stärke und im Ganzen schmäler als die mir zu Gesicht gekommenen römischen Befestigungen, so daß beide, Wall und Graben, da, wo sie am bedeutendsten sind, zusammen nur eine Breite von 20 bis 24 Fuß haben, während die Breite eines römischen Grabens mit Wall 40 bis 48 Fuß und mehr beträgt. — Die Landwehr lehnt sich an eine ziemlich steile Felswand am s. g. Buchberg, zieht dann eine geraume Strecke nordwestlich zuerst durch den Buchwald und dann durch den Dümling,[86]) der mit Tannen besäet ist. Am Ende des Waldes bildet sie einen stumpfen Winkel und wendet sich nunmehr nach Nord- Nordost über das Feld bis gegen die Chaussee hin, die nach Eifa führt. Hier hört sie etliche hundert Schritte von der Chaussee auf; es scheint jedoch, als wenn sie früher noch weiter bis ins Thal nach der Tiefenbach zu gezogen und durch die Cultur vernichtet worden wäre. Zu bemerken ist übrigens, daß sie nirgends eine Gränze bildet und daß, wie der Aufwurf oder Wall zeigt, sie gegen einen von Osten her drohenden Feind errichtet worden sein muß. Die ganze Länge mag gegen 500 Klafter oder eine Viertelstunde betragen.

Etwas weiter beginnt der s. g. Homberg, auch Homburg genannt, ein Bergwald, welcher Jahrhunderte lang der Stadt Alsfeld gehörte, jetzt aber zum Theil zwischen der Stadt und dem Fiskus gemeinschaftlich ist. Hier befindet sich, der Versicherung des Hrn. Revierförster Jäger

86) Den Namen Dümling führt auch ein Walddistrikt westlich von Romrod.

zufolge, eine lange mauerartige Steinmasse von etwa Stubenbreite und 5 bis 6 Fuß hoch. Sie wird die Katzenmauer [87]) genannt und soll im Ganzen etwa 10 Minuten lang sein. An dem nordwestlichen Ende dieses Waldes zeigen sich die Spuren von 2 ausgegangenen Dörfern, nämlich Groß- und Klein-Homberg. [88]) Es wurde mir von letzterem ein eingehegtes Feldstück gezeigt, welches den Namen „Kirchhof" trägt. Ein anderer ausgegangener Ort ist Heygenrade. (Würdtwein Dioec. Mog. III, 271). Da der Name Hegerod noch in der Gemarkung Alsfeld vorkommt, [89]) so ist seine Lage nicht zweifelhaft.

In etwas weiterer Entfernung von Alsfeld finden sich nach dieser Richtung hin noch mehrere Spuren von ausgegangenen Dörfern, die ich hier gleich mit berühren will, um so mehr, als sie in dem Dekanatsregister von Würdtwein zum Theil nicht vorkommen und folglich auch von Wenck und Schmidt, wenn ich nicht sehr irre, übergangen sind.

1) Merschrod oder Merßrod. Es lag zwischen Hopfgarten und Strebendorf, wo auch die Karte des Gen. Stabs den Namen hat. In der Gegend benennt man noch einen Merschröder Teich und Merschröder Tannen. Urkundlich erscheint der Ort unterm Jahr 1314 (bei Guden.

---

87) Eine eigne Erscheinung bieten die vielen in der Provinz und deren Nachbarschaft mit „Katzen" zusammengesetzten Namen dar, wie Katzenstein, Katzenbach, Katzenmühle, Katzenberg, Katzendriesch, Katzensprung, Katzenheuer, Katzenschmiede, Katzenzehl, Katzenfurt, Katzenstirn ꝛc.

88) Diese Angabe wird auch durch Würdtwein Dioec. Mog. III, 271 bestätigt, der ein Hoenberg majus anführt neben einem Homburg prope Aldenburg.

89) Großh. Hess. Zeitung 1840, Nr. 38, 406. In einer andern Bekanntmachung (das. 1841, Nr. 335, 3811) befindet sich der Name Hergenroth, was wohl Eins und dasselbe ist.

C. D. III, 95 und in Kuchenbeckers Analecta Hassiaca VII, 78.) In einem älteren Lehnbriefe von 1508, welcher in Estors kleinen Schriften (I, 215) sich befindet, wird es Mersrade geschrieben. Dagegen steht in zwei späteren Lehnbriefen, deren Einer von 1657, der andere von 1730 (daselbst I, 134, II, 95), wohl verschrieben Werschroden und Werßroden.

2) Lenzenrod. Von diesem Orte existirt noch ein Brunnen, der den Namen „Lenzenröder Born" führt [90]) und von dem die Sage geht, er sei so tief wie ein Wiesbaum.

3) Leidenrod (Leitenrod.) Dieser Name kommt noch in der Gemarkung von Alsfeld vor. Südöstlich und zwar zwischen Alsfeld und Hopfgarten hat auch die Karte des Gen. Stabs den Leitenröder Kopf verzeichnet.

4) Hemmenrod soll etwa eine halbe Stunde von Brauerschwend nach Werges zu gelegen haben.

5) Endlich soll unweit Schwarz ein Oberschwarz gelegen haben. An einem dort gelegenen Brunnen, der Schwarzborn oder Schwarzbrunnen genannt, findet noch jedes Jahr, auf Himmelfahrtstag eine Volksversammlung statt, wobei Musik gemacht wird. Zwischen Schwarz und dem Kohlhaupt (einem Berge) sollen, nach Aussage des Hrn. Schullehrer Habermehl zu Brauerschwend, noch etliche Reste von der Kirche zu sehen sein.

Nicht weit davon erhebt sich stolz der Auerberg, auf welchem Landgraf Ludwig VIII oft der Auerhahnsjagd zur Balzzeit sich erfreute, wie denn überhaupt hier wieder Vieles

---

90) Die Karte des Gen. Stabs hat nordöstlich von Badenrod ein Lenzemuck. Es scheint indessen nicht, als wenn der Ort dort gestanden habe. Mündlichen Mittheilungen zufolge lag er bei Reinroth.

an die Anwesenheit der früheren Landgrafen erinnert. Auf dem Auerberg soll sich der Rest eines alten Walles vorfinden; ich habe Dies jedoch nur von Hörensagen.

Etwa eine Stunde näher nach Alsfeld, und zwar beinah südlich von Eifa, ist ein ziemlich steiler Kopf, der Geldkopf oder Goldkopf genannt. Ich hielt mich um so eher verpflichtet, denselben zu untersuchen, als dort in alten Zeiten ein Raubschloß gestanden haben soll und im Munde des Volkes allerlei Sagen hierüber gehen. Ich fand, daß der Gipfel des Berges durch einen alten Graben in zwei Theile getheilt ist. Um den westlichen Theil zieht sich ein Ringwall, der noch jetzt wenigstens theilweise sehr bedeutend ist, aber schon nach etwa 200 Schritten Länge ein Ende nimmt. An dem östlichen Theile ist der Art Nichts vorhanden; wohl aber zeigt sich hier ein starker Felsenabhang. Unten an diesem Felsen soll früher ein tiefes Loch gewesen sein, und und der anwesende Forstschütze versicherte, er habe in seiner Jugend noch eine Oeffnung gesehen, von der man keinen Grund finden können. Andere erzählten, es habe sich hier ehmals ein Brunnen befunden, wieder Andere, es sei ein Keller daselbst gewesen. Auf jeden Fall ist der Ort einer näheren Untersuchung würdig.

An dem nordwestlichen Fuße des Berges ist eine Quelle, das Taubenbrünnchen genannt, in dessen Nähe man eine Menge von Eisenschlacke findet. [91])

d. Die Umgebungen der Andrefft (Andreff).

Wenn man die neue Straße von Alsfeld nach Kirtorf einschlägt, so gelangt man nach einer halben Stunde nach

---

91) An sehr vielen Orten der Provinz findet sich dergleichen Eisenschlacke vor. Sie beweisen das frühere Dasein der s. g. Waldschmiede, deren später in einer Note bei Grebenhain noch Erwähnung geschehen wird.

Leusel. Dieser Ort scheint, dem Aeußeren nach zu urtheilen, der wohlhabendste in der ganzen Umgegend zu sein, indem fast jede Hofraithe ihre 2 Scheunen besitzt. Ueberhaupt haben die Wohnungen in den Oertern der Umgebung von Alsfeld ein freundlicheres Aussehen und lassen im Ganzen einen größeren Wohlstand vermuthen als die der Wetterau. Freilich liegt hierin zum Theil wenigstens eine Täuschung, indem nicht zu vergessen ist, daß Hofraithe und Güther, herrschender Sitte gemäß, Eigenthum des Erstgebornen werden, der die jüngeren Geschwister mit Geld abfindet.

In Angerod ist eine neue kräftige Brücke über die Andrefft erbaut. Nahe diesem Orte, in nördlicher Richtung beginnt das Kurhessische Enklave, das Gericht Katzenberg [92])

Die Wahlstatt, auf welcher im dreißigjährigen Kriege die Alsfelder von den Niederhessen geschlagen wurden, befindet sich, wenn ich nicht sehr irre, nicht auf Kurhessischem, sondern noch auf Großherzoglich Hessischem Gebiet, indem letzteres sich bis nahe an Ohmes zieht. Auch ist nicht zu vergessen, daß die älteren Nachrichten von zwei Gefechten sprechen, die hier vorgefallen sein sollen, nämlich Eins im J. 1637 und ein Zweites im J. 1646.

Etliche Minuten südwestlich von Angerod steht auf einer mäßigen Anhöhe „das Gethörms", in der Umgegend auch Gethern oder Gedorn genannt. [93]) Das Ganze besteht

92) Es umfaßt die 4 Orte Vockenrod, Ohmes, (zwischen welchen wieder ein Mönch- oder Münchberg liegt) Seibelsdorf und Ruhlkirchen. Zwischen den beiden letzteren Dörfern liegt der eigentliche Katzenberg.

93) Wenn in älteren Urkunden der Name Gedern vorkommt, so ist Das nicht auf das Städtchen Gedern zu beziehen, welches Gaudern geschrieben wurde, sondern auf dieses Gethürms und so zu lesen, daß die erste Sylbe tonlos ist und die Betonung auf die letzte Sylbe fällt. Im Uebrigen ist Hr. Pfarrer Benator der

aus einer Kirche mit einem Thurme und einem Schulhause. Ich erwartete hier ein uraltes Gebäude, fand mich indessen getäuscht, indem die Kirche in der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts neu erbaut wurde. Doch fand ich im Innern noch drei uralte Holzbilder und eine Nische, welche Zeugniß geben, daß hier eine ältere Kirche gestanden haben müsse, wie denn Dies auch durch urkundliche Nachrichten bestätigt wird. Auch soll einst die Stammburg der ausgestorbenen Familie von Werda genannt Nodung (Noding) hier gestanden haben. Später hatten sie, wie mir mitgetheilt wurde, eine Wohnung da, wo unweit Gethürms die jetzige Werthmühle liegt, die wohl nach ihnen benannt wurde.

Etliche hundert Schritte weiter südlich liegt der Ort Billertshausen. In dem vor dem Pfarrhause liegenden Blumengärtchen befindet sich ein interessanter alter Taufstein,[94]) der ursprünglich in Zelle war. Dort hatte ihn früher ein Landmann gekauft, und da seine Frau sich fürchtete, ihn im Hause zu haben, so mochte er froh sein, wenn ihn bei seinem Abzuge (nach Amerika) Hr. Pfarrer Venator käuflich an sich brachte. — Leider fehlt das Mittelstück zwischen dem eigentlichen Taufbecken und dem Fuße. Das Ganze hat eine Pokalform und ist ein Meisterstück seiner Art. Auswendig läuft um den Rand als Guirlande die Inschrift: **Anno dn; M.CCCC.LXXXVIII completu e. hoc. opus. i. die. lucie. virg.** Unter dieser Umschrift befinden sich Halbkreise, die in jeder der acht Ecken als lilienförmige Verzierung enden. Je-

---

Meinung, daß der Name keineswegs von Thurm abzuleiten sei, sondern von Dorn, demnach Gedorn und Gedern eine Masse von Dornen bedeute, wie denn die Sylbe Ge ein Collectiv ausdrückt.

94) Es geschieht seiner in dem Archiv des hist. Vereins (Theil IV, 2. 3), sowie in der Großh. Zeitung 1845 Nr. 13 Erwähnung, nur daß die Jahrzahl an der Umschrift durch Versehen nicht ganz richtig angegeben ist.

der Halbkreis ist im Inneren wieder in drei kleinere Kreise getheilt. Das Alles nimmt sich sehr geschmackvoll aus. [95])

Zelle liegt ein kleines halbes Stündchen südlich von Billertshausen. Die Kirche daselbst trägt zum Theil die Spuren hohen Alters. Um die Thüre läuft als Verzierung ein runder Wulst ohne Unterbrechung, wie an der alten Kirche zu Konradsdorf. Der obere Theil der Thüre bildet einen Rundbogen. Zwei Fenster scheinen aus dem XV. Jahrhundert zu sein. Auch eine reingothische Nische ist im Inneren zu sehen. Oben an der Wand befindet sich an einer sehr unvortheilhaften Stelle angenagelt das alte Altarstück. Es besteht aus drei Holzfiguren und Blumenwerck. In der Mitte steht die Jungfrau Maria mit dem Kindlein Jesus, von einem Strahlenkranz umgeben und (nach Apocal. XII, 1) auf einem Halbmonde stehend. Links dem Beschauer ist „S. Johannes euangelista", und rechts der Maria befindet sich, wie auch die Unterschrift bezeugt, der heilige Bonifacius („sanct. Bonifacius episcopus") mit den gewöhnlichen Emblemen. Er trägt nämlich den Stab in der Einen und eine von einem Schwerdt durchstochene Bibel in der andern Hand. [96]) Das Ganze trägt den Typus des XV. Jahrhun-

---

95) Ich will hier eines sonderbaren Gebrauchs gedenken, der in der Gegend herrscht. Bei der Confirmation der Kinder reicht der Pathe über die Unterthür seines Hauses dem Pathen einen Apfel. Der Confirmand nimmt ihn an, beißt hinein und wirft nun das Uebrige weg. Dadurch wird er vor Zahnschmerzen ins künftige bewahrt.

96) Der eifrige Forscher der Geschichte der Umgegend, Hr. Pf. Venator, welcher die Güte hatte, mich im Herbst 1845 nach Zelle zu begleiten, überzeugte sich damals auch, daß diese Figur allerdings den Bonifacius vorstellt, und nicht, wie er in seiner früheren Beschreibung (Archiv Band IV Heft 2. 3.) angegeben, den Apostel Paulus. Da das Bild an einer sehr dunkeln Stelle hängt, wohin man nur mit einer Leiter und zwar nicht ohne Lebensgefahr gelangen kann, so ist ein Irrthum hier gar verzeihlich.

derts und ist zwar ganz gut gearbeitet, aber doch auch kein sehr ausgezeichnetes Werk, dabei in früheren Zeiten vernachlässigt und darum defekt.

Unter den Bildern an der Emporbühne sind einige, besonders die 5 Evangelisten, (Johannes ist doppelt da,) keine schlechte Arbeit.

Von ausgegangenen Orten der Gegend nenne ich zuerst das schon früher erwähnte Jägernthal. Es ist dieses keineswegs ein sehr alter Ort, sondern ursprünglich ein Aufenthaltsorts für die früheren Landgrafen während der Jagdzeit und ist auch noch als Hof in Wagners Beschreibung des Großh. Hessen erwähnt. Der mir, besonders durch den Bürgermeister zu Zelle, mitgetheilten Nachricht zufolge bestand es noch vor nicht gar langer Zeit im Ganzen aus 14 Gebäuden und lag unterhalb dem ebenfalls ausgegangenen, schon oben erwähnten Göringen. Gegenwärtig ist Alles in Schutthaufen verwandelt.

Ein anderer Ort lag bei der Steinesmühl unweit Zelle und hieß Hertenrod. Es soll noch ein Brunnen davon da sein, wie der Bürgermeister von Zelle versicherte. Es geschieht dieses Ortes unter dem Namen Hirtenrod als zum Dekanat Kirtorf gelegen bei Würdtwein (Dioec. Mog. III, 284) Erwähnung, er ist aber nicht mit einem andern ausgegangenen Orte, Namens Hirtenrod zu verwechseln, der zum Dekanat Ofleiden gehörte, von Würdtwein (daf. III, 285) angeführt wird und zwischen Maulbach und Erbenhausen lag. Von letzterem existirt noch der Name Hirtenröder Grund.

Wieder ein anderer jetzt ausgegangener Ort lag bei der Höbelmühl unweit Zelle und hieß Einhausen (Einhusse). Von diesem ist noch ein gemauerter Brunnen sowie die Benennung „Einhäußer Gärten" übrig.

9) Die Gegend von Kirtorf und Homberg.

Die Umgebungen von Kirtorf sind nicht ohne Anmuth. Was ich aber dort sowohl nach dem Namen des Ortes, (der vordem Kirchdorf hieß) als auch schon nach dem aus früherer Zeit uns überkommenen ausgedehnten Kirchengebiet vermuthen konnte, nämlich eine ansehnliche Kirche, das fand ich nicht. Das Gebäude ist aus dem vorigen Jahrhundert und unbedeutend, und enthält in seinem Innern nur folgende charakteristische Inschrift, die zugleich einige geschichtliche Notizen gibt:

„Grabdenckmahl von uhralten Zeiten der Hochwohlgeb. „Freyherrn von und zu Lehrbach, dern alhier gestandener „Grabstein, welcher am ersten Ostertage 1725 entstandenen „großen Feuersbrande sampt der Kirche ruinirt, dieser aber „von Herrn Reinhard Wilhelm von und zu Lehr„bach als Obervorsteher der Hochadlichen Stifter in Hessen „und Obristr unter Dero Hochfürstl. Leibguard zu Darmstadt „und Frauen Anna Rebecca geb. von Spiegel Dero „Frau Gemahlin zu fernerm andenken wieder hierher auffge„richtet worden Anno 1751."

Für die ältere Geschichte fand ich sonst dort wenig Ausbeute. Bemerken will ich wenigstens, daß nach den mir gewordenen Mittheilungen sich auf dem südwestlichen, von Kirtorf gelegenen Heidenberg eine Anzahl Hünengräber befindet. (Der nach Wahlen zu gelegenen geschah schon früher Erwähnung.) Am wichtigsten möchte wohl die Erforschung der Lage der vielen ausgegangenen Oerter sein. Bekanntlich liefert das von Würdtwein mitgetheilte Dekanatsverzeichniß 41 Ortschaften, welche ehmals zum Kirchsprengel von Kirtorf gehörten. Von diesen existiren nur noch 17. Mithin sind 24 ausgegangen. Von diesen habe ich bereits einige aus der Gegend von Burggemünden,

Niedergemünden, Felda, Romrod und Zelle angeführt. Von mehreren derselben hat Schmidt (I, 219. 220) die Lage angegeben. Ich will mir erlauben, hier noch Eins und das Andere zu ergänzen.

1) Kemnadenberg lag an dem Fußwege, der von Ohmes nach Kirtorf geht; es findet sich daselbst die davon genannte Kamberger Mühle. 2) Von dem alten Fockinshain wird noch ein Walddistrikt benannt, der auch in der Karte des Gen. Stabs, nördlich von Lehrbach, mit Folkershain bezeichnet ist. Die Kirche dieses Dorfes soll da gestanden haben, wo mans jetzt den Kirchenstumpf heißt. Nach langem Suchen fand ich die Stelle desselben etwa dreiviertel Stunden nördlich von Lehrbach unmittelbar an der Kurhessischen Gränze. Auf einer etwas erhöhten Waldecke zeigt sich der Rest von einer Giebelwand, woran indessen kein Jahrhundert ihrer Erbauung erkennbar ist. Die hinter dieser Wand liegende Steinmasse deutet ungefähr den Umfang der alten Kirche an. Neben an dem Wiesengründchen befindet sich eine kleine Vertiefung. Dies ist der Ort, wo der Sage nach die Glocken verborgen liegen. [97]) — Etwa 100 Schritte nordwestlich dem Kirchenstumpfe liegen, jedoch schon auf Kurhessischem Gebiete, einige kleine Steinhügel. Die s. g. Wüstburg befindet sich noch etwas weiter. Ich habe sie nicht selbst besucht, bin aber versichert worden, daß man daselbst Nichts mehr sehen könne, da Alles umgerodet, abgeholzt und frisch eingesäet worden sei. [98]) — An dem Theil des Waldes unweit dem Kirchenstumpf, der auf Großherzoglichem Gebiete liegt, bemerkt man einige Reste von alten Wällen.

---

97) Die Karte des Gen. Stabs hat an dieser Stelle den Namen Wehnsburg, von der ich indessen dort weiter nichts vernommen habe.

98) Der Sage nach liegt auf der Wüstburg ein Schatz vergraben.

Das Bächlein Josglee bildet in der Gegend eine Strecke weit die Gränze zwischen den beiden Hessen.

Mit der ebenerwähnten Wüstburg darf die s. g. Nöllenburg nicht verwechselt werden. Letztere liegt unweit Gleimenhain im s. g. Hain,[99]) einem Bergwalde, wo der Sage zufolge alle sieben Jahre eine schneeweiße Jungfrau erscheint.

3) Ruckelshausen oder, wie das Würdtweinsche Verzeichniß hat, Rockelshusen, lag zwischen Maulbach und Heimertshausen. In Lehnbreiefen von **1508**, **1657** und **1730** wird es Rückelshussenn und Rückelshausen geschrieben.[100])

4) Die Lage von Günzelrod zwischen Obergleen und Ehringshausen wird durch den „Günzelröder Grund" bestimmt, der auch in der Karte des Gen. Stabs verzeichnet ist.

5) Von Watzenrod (Waizenrade) soll noch ein Brunnen existiren. Auch bezeichnen die zwischen Wahlen und Bernsburg liegenden „Watzenröder Wiesen" die Lage des Ortes. Die Karte des Gen. Stabs hat ebenfalls daselbst den Namen Watzenrod. Dieselbe hat aber auch noch eine andere Stelle dieses Namens, nämlich eine waldige Höhe nördlich von Appenrod unweit Neu-Ulrichstein.

6) Von Hermanshain ist zu bemerken, daß es, wie Ruckelshausen, in Lehnbriefen von **1508** und **1657** vorkommt.[101])

7) Biesenrod (Biesenrade), zwischen Arnshain und dem Kurhessischen Orte Seibelsdorf gelegen, wird urkundlich im Jahr **1273** genannt.[102])

---

99) Die Karte des Gen. Stabs hat dort den Namen Hahn.

100) Estors kleine Schriften I, 134, 215. II, 95.

101) Estors kleine Schriften I, 133, 215.

102) Guden. Cod. dipl. IV, 934. Note. In dem genannten Seibelsdorf ist, der Versicherung des Hrn. Pf. Venator zufolge, eine Capelle aus dem XV. Jahrhundert jetzt zu einer Brennerei eingerichtet.

Endlich kann ich noch die in Wagners Beschreibung von Hessen (Art. Bernsburg) befindliche Notiz über das ausgegangene Hauſtädt oder Haunſtädt durch die mir mitgetheilte Nachricht ergänzen, daß der Brunnen, in welchem man eine Glocke gefunden, davon den Namen Glockenborn erhalten habe, die Glocke ſelbſt aber nach Neuſtadt gekommen ſei. [103])

Nach dieſem bleibt immer noch die Lage mehrerer Oerter zu beſtimmen übrig.

Derſelbe Fall iſt es mit der Gegend von Homberg a. d. Ohm. Auch hier zeigt ſich nach dem von Würdtwein gegebenen Dekanatsregiſter von Ofleiden eine ziemlich bedeutende Anzahl ausgegangener Oerter, wovon ich bereits Hirtenrod, Niederdeckenbach und Weckmannshauſen (Wykrumeshusen) oben erwähnt habe. Von einem andern Orte exiſtirt auch wieder ein „Kirchenſtumpf", den die Karte des Gen. Stabs (Sect. Allendorf) ſüdweſtlich dem Oertchen Höingen angegeben hat. [104])

Homberg ſelbſt hatte ich einige Jahre früher beſucht, hielt deswegen einen nochmaligen Beſuch für um ſo weniger nöthig, als bei der Kürze der mir zugemeſſenen Zeit noch mancher anderer Ort zu beſichtigen war.

10) Gegend von Brauerſchwend.

Die Straße von Alsfeld nach Lauterbach bietet dem Reiſenden mancherlei Unterhaltung dar, wenn er gutes Wetter hat und Sinn für Naturſchönheiten mitbringt. Gleich Anfangs zeigt ſich auf der rechten Seite die Altenburg

103) Dergleichen Sagen von verlorenen oder wiedergefundenen Glocken ſind in unſerer Gegend häufig.

104) In dortiger Gegend liegt auch, aber auf Kurheſſiſchem Boden, die bekannte Räderburg oder Röderburg.

Weiter kommt man an dem oben erwähnten Leitenröder Kopf vorbei. Noch etwas weiter zeigen sich in der Ferne die schönen Formen des Rhöngebirgs und rechts in der Nähe das Dorf Hopfgarten, dessen auf einer Anhöhe liegende Kirche auch zur Verschönerung der Gegend beiträgt. Es geht hier die Sage, man hätte die Kirche ins Dorf bauen wollen, aber in einer Nacht wäre alles Material wieder dahin zurückgekommen, wo die ältere Kirche gestanden, und da hätte man denn die neuere auch wieder daselbst errichtet.

Die Kirche zu Brauerschwend ist im Jahr 1748 erbaut. Vor derselben befindet sich eine alte Linde. Hr. Pfarrer Simmermacher theilte mir aus einem alten Kirchenbuche einige historische Notizen aus den letzten Zeiten des dreißigjährigen Krieges mit, die ich in der Note hier den den Lesern gebe. [105]) Derselbe war so gütig, mir den in der

---

105) **Brauerschwend.**

(Aus dem alten Kirchenbuche.)

ANNO 1647.

Den 8. Tag Januarii ist dem Wohledelgebornen vndt Vesten Wilhelm Schetzeln zu Mertzhaußen, einem verwaisten Junckern, meinem vorgewesen discipulo, Sein Adelich Burgk Hauß Altenburgk von Nieder Hessischen Kriegs Völkern, so damalen in Alßfelt logiret, freffentlich ruinirt, alles darinnen verwüstet, die Mauer theils geschleifft, vnd der Hohe Thurn inwendig verbrannt worden, welches viel fromme vndt gutherzige Leuth vf diesem Schwalmgrundt betrübet, wechen Seines, dieses Junckern Wohlseligen Vaters, gewesenen Herrn Ampt Mannes zu Romrodt, so ein großer Guthätter der Kirchen zu Breuerschwendt gewesen, Sie in der Gemein mitt einem schönen Vbergülten kelch verehret, beneben köstlichen Altares Schmuck, vndt sonsten auch durch Gottes hülff manch Kriegsverderben von ihren Häußern abgewendt ꝛc.

Den 22. Februarii ist General Königs Marck mit seinem Kriegsvolk plötzlich vff diesen Schwalmgrundt gezogen kommen, Dessen

Nachbarschaft nordöstlich dem Orte liegenden Rauheberg zu zeigen. Auf seinem Gipfel ist eine kleine Vertiefung, die Einige für den Krater eines ausgegangenen Vulkans hal-

---

Vor Truppen der Freyreutter, theils der Leute vf den Wegen ihrer Außflucht mit dem ihrigen ergriffen, sie geplündert vndt das Viehe weggenommen, Darauff hat das ganze Volck noch einquartirung die wenig habendte früchte der armen Leute gedroschen vndt zubracht, Sonderlich aber weil es damahls eine grose kält, haben sie vielen leuten allen Hausrath verbrandt, Dabey auch des Gottes Hauses der Kirchen nicht verschonet, sondern etliche Gottsvergeßene Buben haben ihre Pferdte als in einen Stall darein gestelt, alle Weiber Bäncke, sambt der schön gemahlten vorwandt der Männer Stände, verbrandt, vndt es so schendlich verwüst, dergleichen nitt geschehen, so lang diese Kirche gestandten, Wobey hirmitt mag statt haben, was Christus Luc. 19 Cap. gesprochen: Mein Haus ist ein Bethauß, ihr aber habt es gemacht zur Mördergruben.

Den 16. Aprilis in der Charfreytagsnacht hat sich Henrich Kleinschmit, ein gewesener Bürger zu Alßfeldt, theils wegen habenden Schmertzens an einem Bein, theils auch wegen pressur v. vbertreibung der Soldaten in seinem Haus bey seinem armuth v. verderben, in seinen bronnen gestürtzet, v. ersäuffet. Matth. 26 spricht Christus „Wachet vndt betet" ꝛc.

Den 22. Augusti vf Dnca: Jesus weinet vber Jerusalem ꝛc. ist ein Wolckenbruch bei Wallenrodt gefallen vndt grosen Schaden im Feldt gethan, im Dorff hatt es die schweren Wagen vf den Misten empor gehoben, also das besagt wirdt, es sei dergleichen nie geschehen. Der Allmächtige ꝛc.

Den 25. Novembr. ist die Gemeinde Brauerschwends für dem kayserischen Kriegsvolck in Vnder Hessen, flüchtig worden 3 gantzer Wochen. Den 17. Decembr. Haben Sich die Leute zwar wieder nacher Hauß begeben wöllen, aber sie haben nach 4 Tagen wieder außziehn müssen für der keyserschen Armée, welche vor Marpurck gezogen, daß fromme Christen hertzen auch das H. Christfest nicht zu Hauße sein dörffen, diese keyserische Armée ist zu End deß Festes von Marpurck vfs Franckenland vfgebrochen vnd zu Brauersch auch 3 Tag und Nacht Sein lager gehabt, da die Leute abermahl grundverderblichen Schaden erlitten.

ten. Ein Näheres mögen die Geognosten bestimmen. Wenn ich nicht irre, so versetzt die Sage auf diesen Berg den Sitz der Unkenkönigin, von der sich das Volk Mancherlei zu erzählen weiß.

Ueber die ausgegangenen Dörfer der Umgegend habe ich oben (bei Alsfeld c.) das Nöthige mitgetheilt.

Anno 1648.

Diesen Lieben newen Jahres Tag ist die Gemeinde Brauerschwends für den keyserischen Kriegsvölckern noch nicht wieder zu Hause gewesen.

Den 5. Januarii haben sich die Verscheuchte arme Leuth bey damahls noch großer Gefährlichkeit wider in ihre Hüttlein gewaget, aber keine 3 Wochen in Frieden darinnen bleiben können, dan

Den 20. Januarii Seind 3 Regimenter Niederhessischer Kriegsvölker plötzlich gen Alßfeldt zur Einquartirung gezogen, für welchen die Leuthe wieder die Flucht an die Handt nehmen müssen, vnd Sonderlichen weil nach dreyen Tagen die große Schwedische Armee mit General Pfrangeln auf zweyen Straßen kommen vnd auch diesen Schwalmgrundt gezogen, zu abermahlig großen Schaden vnd Verderben, so die armen Leute an Viehe, Früchte vb anderen Elendig erlitten vb mit betrübten Hertzen vnd nassen Augen hernach gesehen: diese Völcker haben auch Sonderlich großen Schaden gethan zu Brauerschwendt an Obsbäumen, deren viele sie wegen großgewesener Kälte vmbgehauen vnd etlichen Häusern, die sie schädlich durchhauen; Auch sind 2 schöne große Gebäu daselbsten bey Hanß Hedderichs Wohnung durch Vnachtsamkeit ihres großen Fewers angezündet worden, daß sie bei abwesenheit der flüchtigen Nachbarschaft verbrannt vnd nuhnmehr in der Asche darnieder liegen. O Gott, wende vnd Ende in Gnade die große Kriegsnoth! ꝛc.

Im Monath Februario haben sich die flüchtige Leuth von Alßfeldt vnd Lauterbach wieder nacher Hauß begeben, ob schon damahls noch 2 Compagnien von Hessischen Kriegs Völckern in Alßfeldt gelegen. O Gnadenreicher Gott verleyhe, daß wir wieder möchten in Häußern des Lieben Landfriedens beständig wohnen. Amen ꝛc.

11) Das Jossa- und Fuldathal.

Unfreundliches Wetter zwang mich, auf eine genauere Untersuchung des Jossathales Verzicht zu leisten und mich auf einen kurzen Besuch des Hauptortes zu beschränken. Ohnehin wurde mir von Männern, welche der Gegend wohl kundig sind, die Versicherung ertheilt, daß für meine Zwecke hier Wenig zu finden sein würde. Dennoch hätte ich gerne Udenhausen besuchen mögen, weil ältere Schriftsteller so Viel von ihm zu erzählen wissen, wie nämlich der Liebling Kaiser Heinrich IV, Lupold von Merseburg, sich daselbst mit dem berühmten Schwerdt durchbohrt habe, welches einst von Hirten gefunden, dann dem Hunnenkönig Attila verehrt worden, später aber in die Hände jenes Lupold gelangt sei. [106]) — Bemerken muß ich wenigstens, daß nicht weit von Udenhausen der Ebsröder Grund liegt, ein Name, welcher vielleicht auf ein ausgegangenes Dorf deutet.

Die Gegend des Jossathales, in welcher Grebenau liegt, wird im gemeinen Leben das Grebenauer Gründchen genannt. Sie ist zwar ganz freundlich, aber der häufig dort vorkommende Sand macht sie für den Ackerbau nicht sehr geeignet.

Die Kirche zu Grebenau ist ein ziemlich neues Gebäude; sie wurde **1740** erbaut. Das Einzige, was sie außer dem Gewöhnlichen enthält, ist das Grabmal des Joh. Matthias Klingelhöfer, welcher, wie die Aufschrift besagt, seine „Pilgrimschaft **1695** den **6**. Mai und seine Heimfahrt **1756** den **13**. Juni angetreten." Das alte Schloß, welches vordem eine Zeit lang der Amtshof war, wurde später in einen Fruchtspeicher verwandelt, ist aber noch mit einem Graben

106) Jornandes de reb. Geticis XXXV nach Priscus. Lambert Schafnab. ap. Pistorium I. 348.

versehen, und befand sich bekanntlich ehmals das Johanniterkloster dabei. [107])

Nach der Versicherung des Hrn. Revierförsters Reibeling sind im Revier Unter-Knechtbach zwischen Alsfeld und Grebenau zwei alte Hünengräber, und stand der Erlenbachshof in der Erlenbach (im Kaltenbornbuchwald) südlich von Grebenau. Noch weiter südlich zeige sich eine alte Straße, die nach dem Eisenberg ziehe, wo einst eine Eisengrube gewesen sei. An der alten Straße sei in der Riwelsbach ein Brunnen, der Selzersbrunnen genannt, wo die Fuhrleute umgeladen hätten. Auch jenseits Schwarz befänden sich noch etwa 4 bis 5 alte Grabhügel ꝛc.

Ein halbes Stündchen westlich von Grebenau liegt der „Warthügel," auf welchem der Sage nach ein Schloß gestanden haben soll. Dagegen wurde mir versichert, man habe in neuerer Zeit oben einen Basaltbruch eröffnet, aber keine Spur von Mauerwerk, weder von alten Steinen noch von Mörtel, daselbst gefunden. [108])

Der Herzberg liegt nur etwa eine Stunde nordwestlich von Grebenau, aber bereits auf Kurhessischem Gebiet. Er beherrscht und verschönert die Gegend.

Ein Bote führte mich über den ziemlich hohen Gebirgsrücken, welcher das Grebenauer Gründchen von dem Fuldathal trennt, nach Rimbach. Sobald man die Gränze der Grafschaft Schlitz betritt, findet man Alleen von Lärchenbäumen.

Das Fuldathal ist schön, zum Theil malerisch. Leider

---

107) Nach Merian stand am Eingang des Vorhofs am steinernen Pfortengewölbe die Jahrzahl 1400. Ich habe wenigstens Nichts davon bemerkt.

108) Mit diesem Warthügel ist der im Nordosten von Grebenau, auf Kurhessischem Gebiete liegende Wartkuppel nicht zu verwechseln.

fand ich aber in Rimbach den Mann nicht anwesend, den ich dort zu sprechen wünschte. Die Kirche des Ortes ist neu und hat keine Fenster, sondern kleine halbrunde Oeffnungen wie an Pferdeställen. Sie enthält zwar keine Orgel, wohl aber ein altes Altargemälde aus dem XVI. Jahrhundert. Es stellt die Kreuzerhöhung vor und hat eine Menge kleiner Figuren. Unten befindet sich das Abendmahl Christi mit interessanten Physionomien. Der Taufstein ist von 1579 und mit dem Görz'schen Wappen versehen. Hinter der Kanzel stand eine alte Taufschüssel.

Unterhalb Rimbach, nach Wegfurt zu, liegt der Goldstein. Die Sage geht, daß hier die Jungfrau Maria geruht und das Kindlein Jesu gewaschen habe, und das sei in dem Steine erhalten. In der That befindet sich hier ein Stein, der wie eine Lagerstätte gestaltet ist, und neben demselben ist eine Stelle, welche einige Aehnlichkeit mit einem Waschbecken hat. Man erzählt sich auch, in früherer Zeit hätten die Mönche diesen Stein für eine bedeutende Geldsumme kaufen wollen, ihren Zweck aber nicht erreichen können. — Die Sage ist übrigens in negativer Hinsicht für den Geschichtsforscher von Bedeutung; denn sie beweist, wie wenig man aus dem Umstande, daß zwei Brunnen den Namen des Bonifacius tragen,[109]) zu schließen berechtigt ist, daß Bonifacius diese Gegenden wirklich besucht habe.

Bei Queck zeigen sich die Trümmer einer vor nicht gar langer Zeit vom Wasser zerstörten Brücke.

Die Stadt Schlitz ist bekanntlich von hohem Alter, da ihre Kirche schon 812 eingeweiht wurde. Indessen trägt das jetzige Gebäude keine Spuren so hohen Alters. Das Chor ist zwar, wie man an den Säulen und Säulenknäufen sieht, zum Theil noch im byzantinischen Style, und auch der auf vier viereckigen Pilastern, die sich mitten in der Kirche befin-

109) Schmidt Gesch. von Hessen I, 164.

den, ruhende Thurm verräth ein hohes Alter; vieles Andere ist dagegen jüngeren Ursprungs. Von den im Chore stehenden Grabmälern bemerke ich 1) das des Georg von Schachten (er starb 1587) und seiner Gemahlin. 2) Auf derselben Seite befindet sich das des Georg Heinrich von Görz, des bekannten Ministers Karls XII, der von einer Gegenparthei gestürzt und enthauptet wurde.[110]) Früher wurde dieses Grabmal den Besuchenden gewöhnlich geöffnet; die Pietät des jetzigen Herrn Grafen hat es den neugierigen Blicken verschlossen. 3) Das Grabmal des Friedrich von Görz von 1560; 4) des Hans von Görz, Fiedrichs Sohn, und seiner Gemahlin Margaretha, einer geb. von „Doringenbergk" (Dörnberg). In der Sakristei werden u. a. ein altes Crucifix von Elfenbein und zwei alte Meßgewänder aufbewahrt.

Außerhalb der Kirche befindet sich über der Thür, welche in das runde Treppengebäude führt, die Jahrzahl 1598. Der alte schöne Taufstein, welcher an der Wohnung des Hrn. Dekan Dieffenbach befindlich ist, trägt die Jahrzahl 1467.

Eine besondere Aufmerksamkeit widmete ich der an der südlichen Halle, die vor der Kirchenthür angebracht ist, befindlichen und schwer zu entziffernden Aufschrift. Den Angaben mehrerer Geschichtsfreunde zufolge soll sie die Jahrzahl 1050 enthalten. Gegen diese Zahl spricht schon der Umstand, daß die Halle selbst sich an die viel jüngere Kirche anlehnt, also noch jünger als diese sein muß. Sodann verrathen nicht nur der Baustyl der Halle im Allgemeinen, sondern auch die zum Theil sehr unleserlichen (aus Majuskeln und Minuskeln zusammengesetzten) Charaktere insbesondere ein viel jüngeres Alter und schienen mir gleich Anfangs aus der ersten Hälfte

---

110) Als der Todestag wurde sonst der 28. Februar (1719) angenommen. Neuere Forschungen geben den 2 März an.

des XVI. Jahrhunderts zu sein. Dasselbe Resultat gewann ich aus der Inschrift selbst, die ich folgendermaßen lese:

in dem iar
als men (man) zalt-
e m cccc fui-
nf iar

Die ganze Aufschrift hat eine Breite von 23 Zoll, und die 4 Zeilen sind zusammen 12 Zoll hoch. Die Charaktere selbst haben eine Höhe von 3 bis 4 Zoll, [111]) sind aber unter sich ziemlich ungleich. Nach der von mir gegebenen Erklärung gehört das erste Zeichen der dritten Zeile zum letzten Worte der zweiten Zeile, sowie die zwei ersten Buchstaben der vierten Zeile mit den letzten Buchstaben der dritten Zeile auch Ein Wort bilden. Möge ein anderer Ausleger, wenn ich falsch gelesen habe, mich eines Besseren belehren!

Ueber die 5 Burgen, welche Schlitz aufzuweisen hat, theilte mir das verehrte Mitglied des histor. Vereins, Herr Hofrath Braun, welcher bisher mit Sorgfalt viel Material zur Geschichte von Schlitz gesammelt hat, folgende historische Notizen mit: 1) Die Hinterburg, als die älteste, erscheint urkundlich bereits 1487, wurde aber 1566 wieder neu gebaut. An derselben ist ein älterer runder Thurm. 2) Die Vorderburg wird urkundlich 1565 zuerst genannt. Sie hat einen viereckigen Thurm, der wohl alt ist; aber die übrigen Gebäude sind viel jünger, und zwar soll der hintere Flügel

111) Den Bemühungen des Hrn. Rektor Müller zu Lauterbach sowie des Hrn. Geometer Venator verdankte ich später ein fac simile der Aufschrift, die wohl verdiente, daß sie den Freunden der Geschichtskunde (allenfalls in Viertelsgröße) durch das Archiv mitgetheilt würde. Sie wird uns aufs Neue den Beleg geben, daß Aufschriften aus dem Ende des XV. und dem Anfange des XVI. Jahrh. in der Regel viel unleserlicher sind, als ältere.

1599, der vordere aber 1611 erbaut sein. 3) Im Jahr 1557 ist die Schachtenburg und 4) im Jahr 1563 die alte Hallenburg erbaut. Endlich wurde 5) von Otto Hartmann von Schlitz die nach ihm benante Ottoburg im Jahr 1652 errichtet.

Das alte steinerne Kreuz, welches an der Gränze des Gebietes nach Lüdermünd zu steht, ist bereits in Hrn. Schneiders Buchonia (II. Thl. 2. Heft) beschrieben.

Ich besah auch die im Nordosten der Stadt liegende Gegend wieder, wo das vom Abte Berthous zerstörte Unter- oder Niederschlitz, auch Burgscheidel genannt, gestanden hatte. Früher war hier noch ein Thurm, sowie der Rest einer Kirche mit einer Inschrift sichtbar. Jetzt ist fast Nichts mehr von dem alten Orte zu erkennen.

Nach der Versicherung des Hrn. Kammerdirektor Schäfer, sowie des Hrn. Forstcassier Martiny befinden sich zwischen Queck und Hof-Saßen im Revier Rimbach, Distrikt „dicke Strauch", etwa eine Stunde von Schlitz, mehrere Hünengräber in Einer Reihe. Vor etwa 8 bis 10 Jahren wurden, wie Hr. Kammerdirektor Schäfer weiter mittheilte, deren zwei von einer Gesellschaft, worunter Er selbst sich befunden, geöffnet. Man fand aber in denselben nur eine zerbrochene Urne, welche dem Hrn. Medicinalrath Dr. Schneider zu Fulda gegeben wurde. Außerdem befänden sich dergleichen Grabhügel noch am Finkenberg, auf dem Wege nach Queck. Dasselbe bestätigte Hr. Forstcassier Martiny.

Hr. Hofrath Dr. Braun gab mir noch einige Notizen über zwei ausgegangene Dörfer, Rimmels und Reimbers. Ersteres darf nicht mit dem unweit Lauterbach liegenden Dörfchen Rimlos verwechselt werden. Beide Dörfer lagen der gewöhnlichen Sage nach etwa fünfviertel Stunden nord-

westlich von Schlitz.[112]) Auch in der Nähe der Fulda, westlich von Hartershausen, in dessen Kirche sich ein schöner alter Taufstein mit dem Schlitzschen Wappen befindet, ist noch altes Gemäuer sichtbar.[113])

Bekanntlich existirt eine Urkunde vom Jahr **812**, in welcher das große Kirchengebiet von Schlitz bestimmt wird.[114]) Es bleiben aber auch nach Wenck's Untersuchungen noch von mehreren Orten nähere Bestimmungen übrig, die nur durch sehr ortskundige Männer zu bewerkstelligen sind. Möge es Hrn. Landau gelingen, auch hierin größeres Licht zu verbreiten!

Zwischen Schlitz und Lauterbach sind einige beachtungswerthe Stellen. Bekanntlich zieht zwischen beiden Orten ein schmaler Strich Kurhessischen Gebiets tief in das Großherzogthum Hessen hinein. Etwas weiter aufwärts der Lauter befindet sich an einer Waldecke die Stelle, wo einst die vom Fuldischen Abte Berthous zerstörte Burg Wartenbach (Wartenberg) stand.[115]) Als ich sie vor etwa **20** Jahren besuchte, fanden sich von derselben der Trümmer noch etwas mehr, als jetzt. Da seitdem von mehreren Seiten Nachrichten veröffentlicht sind,[116]) so will ich hier nur eini-

---

112) Die Karte des Gen. Stabs (Sect. Lauterbach) hat dort eine „Rimmelskuppel" verzeichnet.

113) Auch hier hat die erwähnte Karte die Bezeichnung: Alte Mauer.

114) Schannat Buch. vetus 375. Wenck II, 400 beschreibt in einer Note die Gränze dieses Gebiets.

115) Die Karte des Gen. Stabs hat die Lokalität und den Namen angegeben.

116) U. A. 1) in Schneiders Buchonia IV, 171, 2) im Archiv für Hess. Gesch. II, 19, und 3) in Landau Hess. Ritterburgen III, 365.

ges Wenige nachtragen. Den mir gewordenen Mittheilungen zufolge wurden die Trümmer im J. 1828 durch Leute von Angersbach aufgegraben, so daß später nur noch ein Keller, sowie ein Thürpfosten mit Thürangel von dem alten Schlosse sichtbar war. Bei Gelegenheit des Aufgrabens soll ein Mann, der, wie beigefügt wird, im Besitze einer alten Chronik sei, mehrere Figuren gefunden haben, welche mit einer grünen Glasur überzogen seien. Ein Näheres hierüber konnte ich in Angersbach selbst nicht erfahren.

Der Kirchthurm von diesem Angersbach ist der Bauart nach etwa um 1500 errichtet. Die Kirche selbst ist von 1763, hat aber in ihrem Inneren einen schönen alten Taufstein, welcher mit dem zu Hartershausen viele Aehnlichkeit hat. Er ist 4 Fuß hoch und $3^3/_{10}$ Fuß breit. Unter den Ausfüllungen der Felder bemerkt man das Riedeselsche Wappen, das Kreuz von Fulda, einen Mann mit einem Rad, einen andern mit dem Lamm Gottes, Maria mit dem Kindlein und endlich in Einem der 8 Seiten folgende Zeichen:

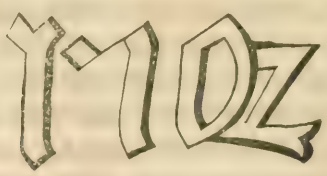

die ich bei genauer Betrachtung für die Jahrzahl 1502 erkannte. [117])

Nicht weit von der Kirche stehen die Reste uralten Mauerwerks (in s. g. Rustika), die eine Art halbrunden Vorwerks darstellen und von einem alten Kloster herrühren sollen.

---

117) Der Güte des Hrn. Accessisten F. A. Louis verdanke ich eine Abbildung nicht nur dieses Taufsteins, sondern auch des zu Hartershausen, Schlitz, Eisenbach, und an der Todtenkirche bei Meiches.

Die Gegend von Angersbach macht die Gränze des Basalts. Gleich in der Nähe erscheint ein bedeutender Sandsteinbruch.

Auf dem Sonnenberg, der sich unmittelbar bei Angersbach an dessen südwestlichem Ende erhebt, und an dessen Fuß der Sonnenborn zu Tage kommt, erscheint dagegen der Muschelkalk. Ich habe auf dem Gipfel dieses Berges, auf welchem einst das den Herrn von Sonnenberg gehörige Schloß gestanden haben soll,[118]) deutlich die Reste alten Mauerwerks gesehen, die in Sandstein, welcher von der benachbarten Höhe herbeigebracht worden sein muß, und Mörtel bestanden Es möchte wohl der Mühe lohnen, hier etwas genauer nachzuforschen, als es mir möglich war.

12) Lauterbach.

Nahe bei Lauterbach erinnert der Veitsberg an die hier ehmals verbreitete Verehrung des h. Vitus.

In Lauterbach selbst waren Witterung und Verhältnisse für meine Forschungen nicht günstig. Ich muß mich darum auf wenige Mittheilungen beschränken. Sowohl nach den Versicherungen meines obwohl 85jährigen, doch noch sehr rüstigen Vetters,[119]) als auch des Hrn. Sammtsekretärs Herget besitzt das Sammtarchiv keine Urkunden von allgemeinem historischen Interesse für die Landesgeschichte, die nicht schon dem Publikum mitgetheilt wären. Hrn. Actuar Calenberg, der mir als Freund der Geschichte der Gegend besonders em-

---

118) Nachrichten hierüber finden sich in Schneiders Buchonia IV, Heft 1. S. 170.

119) Christian Dieffenbach starb am 15. März 1845 im 87. Lebensjahre, nachdem er weit über 60 Jahre dem Sammthause Riedesel seine Kräfte gewidmet hatte. Hist. Beiträge von ihm finden sich in diesem Archive.

pfohlen war, sowie mehrere mir befreundete oder empfohlene Männer, fand ich leider nicht anwesend. [120])

Das Rathhaus ist, der Aufschrift nach, im Jahr **1569** erbaut. Die Kirche ist ein neues und massives Gebäude, das im Jahr **1764**, wie die Ueberschrift andeutet, errichtet wurde. Der damals erbaute Thurm soll, weil er zu schwer war, in Etwas abgenommen worden sein. Interessant sind für den Alterthumsfreund die im Inneren der Kirche befindlichen und aus einem früheren Gebäude herrührenden Grabmäler. Leider ist aber ein großer Theil derselben arg verstümmelt, und fast alle entbehren der Inschrift. Ich will die wichtigsten hier angeben. **1)** Hinter der Kanzel ist der Grabstein des Hermann Riedesel aus der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts. Hier ist wohl eine Umschrift; der Stein steht aber so in der Ecke, daß nur Eine Seite desselben zu lesen ist. Uebrigens ist das Bild eine schöne Figur eines stehenden, die Hände faltenden Ritters. **2)** Anna Sidonia Magdalena Riedesel, starb **1703**. Keine Statüe, sondern nur eine Gedächtnißtafel. **3)** An der Südostseite der Kirche die Statüe eines auf einem Löwen stehenden Ritters, an welchem die sich faltenden Hände abgeschlagen sind. Der Ritter ist bärtig und barhaupt dargestellt. **4)** Georg Wolff von Rottenhan zu Rentweinsdorff, (starb den **10**. Nov. **1590**), ein betendes Kind, stehend und mit einem Mantel umgeben. **5)** Ein betender Ritter, barhaupt. Die Hände sind abgeschlagen. Am Fuße befanden sich zwei größere Kin-

---

120) Durch Hrn. Pf. Briegleb bekam ich später Einsicht von einer Urk. von 1341, über einen Vergleich zwischen Fulda und dem von Eisenbach, worin u. A. die „Borgmann, die Scheffen, die burger gemeynlich in der stat tzu luternbach erklären, dass der von Eysinbach nicht tzu richte hat in der stat tzu Luternbach, also die graben vmbfange han. Auch geschieht darin der nuwen stat tzu Luternbach Erwähnung.

der, wovon aber Eins abgeschlagen ist, und außerdem sind noch sechs Wickelkinder da. Daneben befinden sich 6) und 7) zwei betende Ritter, beide barhaupt, der erste mit seiner Gemahlin, unten vier Knaben und drei Mädchen, der zweite mit zwei Frauen ohne Kinder. Neben daran 8) ein Denkmal mit der Inschrift: **Anno 1632 den 8. December starb selig der Wohledle vndt veste Herman Ridesel etc.** 9) An dem Haupteingange der Kirche rechts befindet sich das Bild eines Ritters, der ursprünglich einen Marschallsstab [121]) gehalten zu haben scheint. Er steht auf einem Löwen. 10) Links steht ein ähnlicher Ritter, an welchem jedoch der Marschallsstab sowie die Nase abgeschlagen ist. 11) Ein Ritter mit Kette und Panzer, welcher letztere sich mitten auf der Brust nach Außen zu etwas spitzt. Im Hintergrunde des Bildes erscheint die Burg Eisenbach. An der linken Seitenthüre stehen noch mehrere Grabsteine, und zwar 12) ein Ritter mit seiner Gemahlin, 13) ein anderer ebenfalls mit Gemahlin, 14) ein Ritter allein und 15) eine Ritterfrau allein; ihre Nase ist zerstört. Unten befinden sich bei ihr sechs Kinder. Alle diese sind ohne Umschrift.

Auch in der Sakristei ist noch Mehreres aus der früheren Kirche zu sehen, nämlich 7 Holzbilder, in der Mitte derselben Maria, wie sie von Gott dem Vater und Gott dem Sohne gekrönt wird. Links steht ein Bischof und ein Pilger, rechts ein Ritter nebst seiner Gemahlin. Die Figuren tragen den Geschmack des XV. Jahrhunderts. Auch sind dabei noch vier alte Thürflügel von einem Altarschranke. Jeder der Flügel ist mit zwei Figuren versehen. Sämmtliche Figuren sind etwa drei Fuß hoch. Eine steinerne Bildsäule, die Maria mit dem Jesuskinde vorstellend, ist hier ebenfalls aufgestellt. Das Kind hat wenigstens einen einfachen Faltenwurf. —

---

121) Man erinnere sich, daß die Freiherrn Riedesel mit der marschallswürde von Hessen bekleidet waren.

Die Taufschüssel ist, laut der Aufschrift, von „Stofel Schüler“ und seiner Frau 1657 gestiftet.

Herr Sammtsekretär Herget theilte mir noch mit, daß an der Chaussee zwischen Lauterbach und Stockhausen sich mehrere alte Grabhügel befänden, die jedoch schon vor Jahren geöffnet worden seien und worüber Herr Dr. Schneider zu Fulda bereits Nachrichten gegeben habe.

Nachträglich will ich hier bemerken, daß bei dem Dorfe Reiters (Reuters) ein bedeutender Damm von einem Teiche sichtbar ist, welcher vor etwa 30 Jahren trocken gelegt wurde.

Zwischen Reiters und Maar soll auf dem Reiterschen Berg ein „Wildfrauen-Häuschen“ sein. Der Sage nach erscheint hier alle 7 Jahre eine wilde Frau; wer die zu sehen bekommt, hat Glück im Leben.

Der Ort Maar liegt eine halbe Stunde beinahe nördlich von Lauterbach. Die Kirche dieses Dorfes hat von Weitem betrachtet ein stattliches Aussehen, sieht aber im Inneren ziemlich ärmlich aus, ob sie gleich bei 30,000 Gulden gekostet haben soll und an derselben von 1818 bis 1830 gebaut wurde. — Bei Maar soll früher ein Hof gestanden haben.

13) Frischborn und Eisenbach.

Die Kirche zu Frischborn ist von 1703, enthält aber mehrere ältere Grabsteine. U. A. befindet sich an der Kanzeltreppe der des Fräuleins „Osanna a Berlepsch“, welches 19. October 1580, 16 Jahre alt, starb. Gegenüber stehen die Grabsteine des Volprecht Ridesel, geb. den 12. Juni 1579, gestorben 1580, der Beata Ridesel, welche 1576 starb. Unweit der Kanzel befindet sich der Grabstein des Georgius Trost, geb. 1665, gestorben als Pfarrer 1725. Die horizontal liegenden Steine sind fast alle nicht mehr zu lesen. Doch erkannte ich u. A. noch den des Adamus Sartorius. An dem

Altare findet sich der Eingang zu der unter der Kirche angebrachten Familiengruft der Riedesel. Es soll aber dieselbe nichts als halbvermoderte, aus den Fugen gefallene Särge enthalten, woran Nichts weiter zu erkennen. (Nach den Versicherungen des Hrn. Pfarrer Grimm befinden sich zu Konradsruh bei Stockhausen etwa 9 Särge von Gliedern der Familie Riedesel.)

Ich besuchte auch wieder die etwa ein halbes Stündchen entfernte Eisenbach, welche bekanntlich der Pfarrei Frischborn einverleibt ist. Da dieselbe bereits von Hrn. Landau näher beschrieben ist, [122]) so beschränke ich mich hier auf eine kleine Nachlese.

Die Kirche befindet sich in der Vorburg und ist im Jahr 1671 erbaut. Die Kanzel trägt ganz den s. g. Zopfstyl. Dagegen befindet sich bei den Kirchengefäßen ein interessanter vergoldeter Kelch. — Ueber dem Brückenthor der eigentlichen Burg sieht man an dem Stücke Haut, die von einem erlegten Bären herrühren soll, die Jahrzahl 1628. — An der Thüre des älteren Schloßgebäudes ist das Riedeselsche und Diede'sche Wappen, und dann neben das Riedeselsche und Knoblauchsche angebracht. — Ueber einer Thür am Neubau steht die Jahrzahl 1562. — Der Rittersaal ist allerdings sehenswerth und, gleich dem zu Erbach, neuerdings mit allerlei Wappen, Waffen, worunter mehrere Speere, auch mit mehreren Glasgemälden geziert, die freilich aus andern Gegenden hergekommen sind. Ueber der Thür befindet sich im Getäfel diese Inschrift: AN: MDXXC HABEN JOHAN UND VOLPRECHT RIEDESEL ZU EISENBACH GEBRUDERE DIES UHRALTE HAUS ZU ERNEUERN ANGEFANGE UND DIESEN SCHNECKEN UFGEFURT AN. XXCI DAS OBERHAUS UND

122) Hess. Ritterburgen III, 357. IV, 1. Es ist hier auch eine Geschichte der Riedeselschen Familie mitgetheilt.

DACHBAU GENTZLICH ABGELEGT UND WIDER UFGEFURT, AUCH ALSO VON JAREN ZU JAREN RENOVIERT GOT GEBE GEDEIEN. Oben darüber stehen die Worte: WER DEN HERN FORCHTET DER HAT EINE SICHERE FESTUNG UND SEINE KINDER WERDEN AUCH BESCHIRMDT. PROV. XIV. ANNO 1584. Ferner: DER HERR BEHUT DEINEN AUSGANG UND EINGANG VON NUN AN BIS IN EWIGKEIT.

Die Anlagen um den Einen Theil der Burg, welcher von der benachbarten Chaussee aus gesehen wird, sind einfach und geschmackvoll. An der Befestigungsmauer befinden sich runde Bastionen. Beim Eingange aus der Burg in die Anlagen ist ein schöner alter Taufstein angebracht, der jedoch erst in neuerer Zeit hierhergekommen und früher in Romrod (oder in Oberrad bei Romrod?) gewesen sein soll. Er ist 3½ Fuß hoch, 3 Fuß breit und achteckig. Die verschiedenen Felder enthalten 1) das Riedesel'sche Wappen, 2) ein anderes etwa so gestaltetes Wappen: 3) eine Lilie, 4) eine Rose, 5) ein Wappen mit einem Herzen, 6) Wappen: 7) Blume. — Das Werk scheint um 1500 verfertigt zu sein.

14) Meiches und seine Nachbarschaft.

Etliche Stunden beinahe westlich von Eisenbach liegt das Dorf Meiches, an und für sich von wenig Bedeutung, dessen Umgebungen aber beachtungswerth sind, und worüber ich Einiges mitzutheilen mir erlaube. Die Kirche zu Mei-

ches sieht mehr einem Privathause als einer Kirche ähnlich. Auch wurde sie erst von dem verstorbenen Pfarrer Sartorius erbaut oder doch zu dem jetzigen Zwecke eingerichtet. In dem benachbarten Pfarrgarten stößt man, der Mittheilung des Hrn. Pfarrer Franke zufolge, welchem ich auch mehrere Nachrichten über ausgegangene Dörfer der dortigen Gegend verdanke, auf Reste alten Mauerwerks. Der Sage nach stand hier das Schloß der Herrn von Eiches.[123]) Ob dies mit anderweitigen histor. Nachrichten übereinstimmt, will ich vor der Hand dahin gestellt sein lassen, und wende mich zu den nächsten Umgebungen von Meiches. Zwischen diesem Ort und Köddingen befindet sich ein waldiger Berg, wo jetzt ein Fohlenstall ist. Ein Theil des Waldes soll, wie Hr. Pf. Franke versichert, mit einem Ringwalle umgeben sein. Meine Umstände erlaubten mir nicht, die Gegend selbst in Augenschein zu nehmen.

Zwischen Meiches und Windhausen wird eine Stelle bezeichnet, wo der Ort Günzeldorf gestanden haben soll. Rechts befindet sich wenigstens eine Stelle, welche der Günzeldörfer Kirchhof genannt wird. Näher nach Meiches zu soll ein Filial von demselben, Namens Rosenfeld, gelegen haben. Der Name existirt dort wirklich und ist auch in der Karte des Generalstabs verzeichnet. Indessen scheint mir doch fast, als wenn der Name Rosenfeld, der auch anderwärts vorkommt, nicht der wirkliche Name des Orts gewesen sei.

In Engelrod, wo jetzt eine Poststation ist, ließ mir das Wetter nur gerade so viel Zeit, um in Etwas den Kirchthurm zu betrachten. Er ist ein viereckiges Gebäude, unten mit einer Oeffnung versehen, die mit einem Rundbogen

123) Der Name Meiches ist contrahirt von „zum Eiches“ oder „im Eiches.“ Es existirt noch ein Feld daselbst, welches den Namen "im Eiches" trägt.

schließt, weiter oben mit einfachen, schmalen Fenstern, wie sie etwa um 1400 sich zeigen. Daraus geht wenigstens ein ziemlich hohes Alter des Thurmes hervor.

Von den drei ausgegangenen Dörfern, welche nach Wenck [124]) in der Gegend von Almenrod lagen, nämlich Woffenrot, Willihelmerot und Breinten habe ich nichts Näheres erfahren können, als daß in der Gegend ein Wolfersberg liegt; daß ferner am Brennersteeg [125]) sich Fundamente von Häusern zeigen, die aber von einem ausgegangenen Dorfe, Groß-Almenrod oder Ilmenrod genannt, herrühren sollen. Das leidet keinen Zweifel, daß in dem alten Amte Engelrod an den Amtstagen der Ort Groß-Almenrod und noch ein zweiter, Namens Amts-Gehag, genannt zu werden pflegte, die jetzt nicht mehr existiren.

Das Interessanteste in der Gegend von Meiches [126]) ist die sogenannte Todtenkirche. Sie liegt etwa 20 Minuten südlich von dem Orte auf einem Bergkopf, von welchem man einer sehr weiten Aussicht nördlich bis nach dem Schwalmgebirge, nordöstlich bis nach den Kegelbergen bei Vach und östlich nach dem Rhöngebirge genießt, unmittelbar an dem Saum eines Waldes. [127]) Das Plateau ist mit einer roh

---

124) Hess. Landesgeschichte III. Urk. S. 67.

125) Auch die Karte des Gen. Stabs (Sect. Alsfeld) hat in der Gegend ein „Brennerwasser" und etwas weiter nach dem Eisenberg zu (Sect. Lauterbach) einen „Brennergrund" verzeichnet. Diese Namen sind allerdings verwandt mit Breinten.

126) Für Geognosten ist von Bedeutung, daß sich in der Gegend der Wavelit im Basalt findet.

127) In diesem, südlich von der Todtenkirche liegenden Walde sollen sich mehrere alte Steinhügel befinden, von welchen, wie mir mitgetheilt wurde, Einer bereits geöffnet wurde, in welchem sich „allerlei kostbare Gegenstände fanden." Wie viel hiervon wahr ist, vermag ich nicht zu sagen; doch möchte ich die Sache den Forschern zur Beachtung empfehlen.

zusammengefügten Mauer umgeben. Innerhalb derselben befindet sich die Kirche und der Kirchhof. Erstere ist theilweise neueren Ursprungs, zum Theil trägt sie aber auch die Spuren etwas höheren Alters. So befindet sich außerhalb nach Norden noch ein vermauertes Doppelfensterchen, einfach und in ächt gothischem Geschmack etwa so geformt:

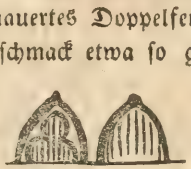

Sie sind zusammen ungefähr 3 Fuß breit. Die westliche Thür hat einen einfachen Spitzbogen mit diesem Steinmetzenzeichen

Der Sage nach soll die Kirche ehmals viel größer und der Thurm mit drei Glocken versehen gewesen sein. Die Eine der Glocken, erzählt man, wäre entwendet worden und später nach Fulda gekommen. An der Ostseite der Kirche befindet sich über der Thür: Anno 1729, was jedoch nur auf eine Hauptreparatur deutet. Links an dieser Thür ist außerhalb der Kirche in einem aus porösem Basalt bestehenden Mauersteine der wohlverwahrte Opferstock zum Empfange milder Gaben angebracht. Rechts der Thüre steht der berühmte Taufstein. Er hat die geschmackvolle Form eines großen Pokals, ist achteckig, oben ungefähr 3½ Fuß im Durchmesser breit und hat eine Höhe von etwa 4 Fuß. Die Ecken sind astförmig so geziert, daß die zusammenneigenden Aeste eine Art Spitzbogen bilden, dergleichen an mehreren Taufsteinen aus dem XV. und Anfange der XVI. Jahrhunderts vorkommt. An der der Kirche entgegengesetzten Seite befindet sich ein Cruzifix, und zur Rechten im nächsten Felde ein

ein Reiter mit einem Speer, was entweder einen bei der Kreuzigung anwesenden Krieger, oder wahrscheinlicher den Ritter St. Georg bedeutet. In einigen anderen Feldern befinden sich Blumen; in dem der Wand am nächsten, steht ein fünfstrahliger Stern und über demselben ist ein Zweig mit zwei Eicheln angebracht. In dem Felde, welches dem Cruzifix zunächst links ist, sieht man unter einer Art Krone einige Charaktere, zusammen ungefähr von dieser Form:

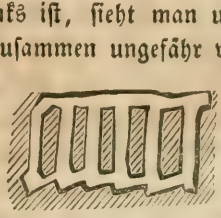

Mir war es nicht möglich, sie so, wie sie jetzt sind, ganz zu entziffern. Doch war mir Das klar, daß sie die Jahrzahl **501** durchaus nicht bedeuten können, wie Manche glaubten, sondern daß, wenn das Ganze wirklich fünf **C** und Ein **I** vorstellt, ein **M** dabei supplirt werden muß, mithin die Jahrzahl **1501** heraus kommt. Es könnte aber auch, wiewohl minder wahrscheinlich, das Ganze ein **M** mit **4** verbundenen **C** und einem **I** sein, so daß es die Jahrzahl **1401** bedeutete. Auf jeden Fall ist keinem Zweifel unterworfen, daß das Werk nicht vor dem XV. Jahrhundert verfertigt sein könne,[128]) wie der Styl und die Vergleichung mit andern ähnlichen Taufsteinen ausweist, die mit Jahrzahlen versehen sind.

Dadurch, daß der Stein dem Wetter bloßgestellt ist, hat er Vieles verloren und sind die Darstellungen undeutlich geworden. Der Muthwille soll vor Jahren Feuer in denselben angemacht haben, wodurch der Stein quer in zwei Theile sprang. Doch bewahrt er noch immer etwas Regenwasser,

---

128) Schmidt (Gesch. des Großh. Hessen I, 216) gibt von den Charakteren eine etwas verschiedene Erklärung, hält aber das Ganze für einen Weihkessel, wofür er indessen viel zu groß ist.

und der Aberglaube fügt hinzu, daß dieses Wasser nie austrockne und das sicherste Mittel gegen schwere Augenkrankheiten sei. Eben deswegen wallfahrten auch noch jetzt zuweilen Leute aus ziemlicher Ferne hierher, holen sich Wasser und bringen ihr Opfer dar. Die mancherlei Sagen, welche von der Kirche und insbesondere von dem Taufsteine umgehen, beweisen, daß in früherer Zeit die Wallfahrten hierher sehr stark gewesen sein müssen. Noch jetzt wird die Kirche von Katholiken und Protestanten besucht, und alljährlich wird am 2. Pfingsttage Mittags um 12 Uhr unter einer an der Nordseite der Kirche angebrachten Laube bei zahlreicher Versammlung von dem Pfarrer zu Meiches gepredigt. Die Kirche als Gebäude enthält außer dem Angedeuteten sonst Nichts, was sie in Hinsicht auf Kunst und Alterthum auszeichnet. Das Innere ist ziemlich leer. Es enthält u. A. zwei Grabsteine, Einen auf Joh. Lorenz Prescher, geb. 1698, gest. 1750; einen Andern auf Joh. Adam Sartorius, geb. 1704 und gest. 1778. Auf dem Dachboden sollen sich vor geraumer Zeit Falschmünzer aufgehalten haben.

15. Ulrichstein und seine Umgebungen.

Ich will mir hier zuerst die Bemerkung erlauben, daß zwischen Meiches und Ulrichstein sich der wetterauische und buchonische Dialekt scheidet, und daß, wenn man in der Gegend von Schotten von den Oberländern spricht, man darunter die Bewohner des rauhesten Theils des Vogelsbergs versteht, wozu denn namentlich Ulrichstein, Rebgeshain ꝛc. zu zählen ist. [129])

---

129) Dergleichen Bezirksnamen gibt es im Munde des Volks viele. Bekannt ist „das Ried“ in der Provinz Starkenburg. Minder bekannt möchte es sein, daß man in der Wetterau die Gegend, in welcher Echzell, Gettenau, Melbach, Wölfersheim ꝛc. liegt, „das

Nordöstlich von Ulrichstein, nach Helpershain hin, erhebt sich über das Hochland eine Bergkuppe, welche zuweilen „der Vogelsberg", sowie der daran liegende armselige Hof „der Vogelsberger Hof" genannt wird. [130]) Diese Benennung ist indessen beim Volke nicht gewöhnlich, und eben darum ist es auch sehr unwahrscheinlich, daß das ganze Gebirge seinen Namen von diesem Berge tragen soll. Weit häufiger nennt man diesen Hof den „Föckelsberger Hof." [131]) Der gewöhnliche Volksname ist dagegen Wahnehof (oder Wannehof) [132]) und der Name des Berges selbst Wahneküppel. Nicht weit davon liegt der „lange Rain." Dort soll der ausgegangene Ort Ritzenhain (Ritzenshain) gelegen haben, wovon noch ein Hohlweg den Namen „Ritzenhainer Hohle" trägt. Nach Aussage glaubwürdiger Leute zu Ulrichstein soll sich daselbst noch Eisenschlacke vorfinden.

Südöstlich von Ulrichstein, da, wo jetzt der Selgenhof (Silgenhof) ist, soll auch ein Dorf, Selgenstadt, gelegen haben. Der Name kommt in älteren Nachrichten vor.

Ich will hier zugleich mittheilen, was ich theils durch eigne Anschauung, theils nach den Mittheilungen ortskundiger Männer über den rauhesten Theil des Vogelsberges gewonnen habe.

Im ganzen Oberwalde finden sich, wie ich bereits früher bemerkt habe, und wie mir später durch Hrn. Forstverwalter Neidhard zu Grebenhain ebenfalls bestätigt wurde, durchaus keine Hünengräber.

Riedland" nennt. Das Riedeselsche Gebiet heißt in der Nachbarschaft gewöhnlich das „Junkernland."

130) Etwas weiter nordöstlich liegt „der guldne Steinrück," auch in der Karte des Gen. Stabs (Sect. Alsfeld) angegeben.

131) In der neuen Karte von Hügel, sowie in mehreren Ausgaben des Staatshandbuches wird er „Föckelsberger Hof" bezeichnet.

132) Zwischen Dirlammen und Meiches ist auch ein Wanbach.

Von allen Basaltkuppen des Vogelsbergs ist der Geisel-stein wegen seiner Formation der interessanteste, so daß man lange zweifelte, ob er ein Gebilde der Natur oder ein Werk von Menschenhänden sei. Doch hat er in neueren Zeiten dadurch sehr gelitten, daß man seine Steine zum Bau des neuen, zwischen Rebgeshain und Schotten, auf dem südwestlichen Abhange der Feldkrücker Höhe liegenden Brunnens benutzte. — Außer hier wurden auch am Landgrafenborn, sowie auf dem Hoherodskopf neuerdings Anlagen gemacht. — An der Stelle der alten „sieben Ahorne" sind jetzt wieder neue Bäume angelegt, nämlich 6 in einem Kreise und ein siebenter in der Mitte. In der Nähe derselben liegt der Streitborn, der seinen Namen von einem Streite führen soll, welcher zwischen Rüdingshain und Feldkrücken ausgebrochen war. — Oberhalb Rüdingshain, nach dem Geiselstein zu, liegt eine Bergkuppe, der Horst genannt,[133]) auf welchem sich etwas verschiedenes Gestein, der s. g. Lungstein, vorfindet, woraus Manche schließen zu müssen glaubten, diese Steine seien zum Bauen anders woher gebracht worden. In der That herrscht in der Gegend allgemein die Sage, es habe hier ein Raubschloß gestanden. Von demselben hätten sich die Bewohner und die eines anderen Schlosses, welches sich auf der Feldkrücker Höhe befunden, Zeichen gegeben, wenn sich Etwas zum Plündern gezeigt hätte. Andere sagen, es hätten dort vor Zeiten „wilde Leute" gelebt, welche bisweilen die Armen in der Nachbarschaft besucht und bei der Arbeit unterstützt hätten. Wieder Andere erzählen, es hätten verwünschte Jungfrauen den Horst inne gehabt ꝛc. Wenn man bloß die Lokalität

133) Den Namen Horst tragen mehrere Berge, u. A. einer zwischen Günzenau und Nieder-Moos, ein anderer nordöstlich von Gedern.

berücksichtigt, so ist jene von Gerstenberger[134]) gegebene Nachricht von der Zerstörung der Schlösser in der That eher auf den Horst als auf Petershain anwendbar.

Von dem Landgrafenborn bis zum Geiselstein führt jetzt eine Schneise, auf welcher nur noch etliche Sumpfstellen zu verbessern sind. — In der Gegend ist auch eine Stelle, an welcher weiland Landgraf Ludwig VIII bei der Jagd auszuruhen pflegte, und die deswegen „Landgrafensitz" genannt wurde. Es konnte sie mir indessen Niemand näher bezeichnen oder zeigen.

Vor etwa 30 Jahren wurde auf den Höhen der Anfang mit Lärchenpflanzungen gemacht; sie wollten jedoch nicht recht gedeihen. Auch die Weiß- oder Edeltanne verkrüppelt, und die gewöhnliche Tanne (Kiefer, Föhre) ist dem Wind zu sehr Preis gegeben. Dagegen gedeihen die Rothtannen (Fichten) vorzüglich und werden auch auf Empfehlung mehrerer kundiger Männer in neuester Zeit stark angepflanzt. Einige Bewohner des Vogelsbergs äußerten sich nicht günstig über die vielen neuen Waldanlagen; sie behaupteten, durch sie würden die Nebel vermehrt und begünstigt, die jener Gegend so nachtheilig sein.[135])

Im Ganzen hat sich das Aussehen des Vogelsbergs in neuerer Zeit sehr verändert, und zwar zu seinem Vortheile.

Auch in Ulrichstein selbst fand ich seit einem Zwischenraum von etwa 25 Jahren Manches verändert. Das etwas höher als das Städtchen auf dem Burgberge gelegene Schloß war unterdessen verschwunden und zu einer traurigen

---

134) Bei Schmincke Monim. Hass. II, 431.

135) Gegen diese Ansichten finden sich einige gediegene Aufsätze in der landwirthschaftlichen Zeitschrift, u. A. in Nr. 3 und 4 von 1838, sowie in Nr. 21 von 1841. Es wird hier nachgewiesen, daß durch Abholzung die Vegetation in andern Ländern abgenommen hat.

Ruine geworden. Außer einigen Mauerresten, einer Cisterne und den Kellerüberresten ist oben fast Nichts mehr zu sehen. Näher um das Schloß zieht sich jedoch noch ein alter Ringwall, und in etwas weiterer Umgebung ist eine alte Umfangsmauer noch in Etwas bemerkbar. [136]) Bekanntlich wurde das Schloß, als es nicht mehr Beamtenwohnung war (wie ich es noch 1821 gesehen habe), für etwa 7 bis 800 fl. an einen Privatmann Schuchard verkauft. Es befand sich dabei eine große, erst 1817 erbaute Scheune mit Stallung. Ein Theil des Materials wurde von dem neuen Besitzer zur Erbauung eines Wohnhauses in dem Städtchen benutzt, das Uebrige aber nach und nach veräußert, und jetzt soll der Fiskus das Gelände wieder an sich gebracht haben.

Die Kirche ist ganz unbedeutend. Man findet in derselben das Grabmal des Johs Kayser aus dem XVII. Jahrh., außerdem ein altes Holzbild, eine betende Frau vorstellend, sowie ein Gemälde, die Himmelfahrt Christi.

An einer Seite der Kirche ist noch ein gothisches Fensterchen sichtbar, welches der Rest eines älteren Gebäudes sein mag.

Herr Pfarrer Römheld ließ vor Kurzem einen in der Kirche stehenden Kasten öffnen, worin sich ältere Actenstücke befanden. Ich habe unter ihnen nur Urkunden von lokalem Interesse, außerdem aber ein Papier gefunden, das mir interessant schien. Ich habe davon Abschrift genommen, und theile es in der Note mit. [137]) Der Verfasser ist derselbe,

---

136) Man sieht, wie Vieles zerstört wurde, seit Hr. Landau (Hess. Ritterburgen IV, 109.) sie beschrieben.

137) Designation der Marter vnd pein, auch onzimlicher worte, So das Halberstadische Kriegsvolck respicitiue amn etzlichen meinen ambtsbevolenen gevbet (geübet) vnd geredt.

Vlrichsteinn.

Peter Schmidten haben sie gefenglich geführet vnd gar Jämmerlich zuschlagen.

dessen Grabmal sich in der Kirche befindet. Die Annales Ulr. von Gaiß, welche sich nach einer Note in Nr. 59 des Friedb. Intell.-Blattes von 1843 im Stadt-Archiv befinden sollen, habe ich nicht zu Gesicht bekommen können.

Hans Rodern der elteren, hat ein Obristen mit einem Auge, So sein Quartir vfm Schloß gehabt, erstlich in eine Cammer gefenglich gesperret, das er sage solte, Wo Ich, der Rentmeister Mgf. vnndt Hern vnnd mein gelt hette, darnach hat er Ihm mit einer Büchßenformen ein stück aus der Rechten handt gerißen, vnnd Ihm mit einem bloßen Wehr in die linke handt etzliche schnidt gethan, hernacher hat er Ihm ein seil vmb den leib werffen, vnnd Ihnen hencken laßen wöllen, daruon er sich mit geldt lößen mußen. Caspar Steuernageln haben sich gefangen geführet, Ihm Schrauben angelegt, Ihm die Füße aufgeschnittenn vnd sunsten Jämmerlich gepeiniget, nuhrn geldtgebens halben.

Sein Caspars weib haben sie gebrennet vnnd darnach bis auß den todt geschlagen.

Johannes Kellers sohn haben sie erbärmlichen geldtgebens halber zuschlagen.

Caspar Ruln, Rathsperson, vnnd sein Weib, haben sie gebrennet, geschlagen vnnd gegurgelt, vnnd ist er an einer halsgeschwulst Kurtzhernacher ohne Zweifel von gemeltem gestorben, ist dießes martern alles geschehen geltgebens halben.

Heintz Gudenhain einen alten Rathsgenoßen, haben sie geldtgebens halben durch einen arm geschossenn, daruon er in wenigen Tagen hernach gestorben.

Conradt Aßmußen haben sie geldtgebens halben erschoßenn.

Henrich Scheffern haben sie mit bloßenwehren Jämmerlich den Kopf vnnd eine handt Zerhauen, alßo, der ers sein Lebenlang nicht Verwindet.

Johannes Krafften haben sie geldtgebens halben gebrennet vnnd Vbel zuschlagen.

Adam Krafften haben sie geldtgebens halben vfs eußerste dermaßen zurschlagen, das er darüber still zu beth ligen mußen.

Henrich Beckers wittibe haben sie geldtgebens halben bis vff den todt geschlagen vnnd gar Jämmerlich gemartert, ist fast ein achtzichjäriges weib.

Trotz der hohen und kalten Lage Ulrichsteins gedeihen Menschen, Pferde, Kartoffeln und mehrere Arten Gemüse in

---

Bobenhaßenn (sic!)

Curt Keiln haben sie Zwen finger geldtgebens halbenn zusammen gebunden vnndt Ihm mit einem Stecken darzwischen bis vfs rohe Fleisch gegeiet, alßo das es geblutet, darnach haben sie Ihm mit Knütteln die Lenden blau und Schwartz geschlagen, vnnd zu Ihm gesagtt, darzu brächte sie Ihr herr, vnnd als er sie vmb des lieben Gottes willen vmb erlassung gebetten, da haben sie gesagt, sie sein vmb Gottes willen nichtt da.

Cuntz Schößelern haben sie auch Zwen finger zuhaust gebunden, vnnd Ihm mit eim stecken die haudt darzwischen all hinweg gegeiet, das eß sehr geblutet darnach haben sie Ihm die Hände vff den Ruck gebunden, Ihnen alßo in den nechsten waldt geführet, und hencken wöllen.

Simon Dieln haben sie mit bloßen flachen Wehrn Vbern rück vnnd Kopf vbel geschlagen, darnach Ihm die hände Vfm ruck gebunden, das er Ihnen entweder seine frau, oder aber geldt stellen solte; darnach habenn sie Ihnen an sein beth gebunden, vnnd gesagt, sie wöllen sein haus in brandt stecken, vnnd solte er alßo am beth verbrennen.

Johannes Rahn dem Jüngeren haben sie die hände Zusammen und an sein beth gebunden geldt zu geben haben Ihnen darnach vmb die schultern blou vnnd schwartz geschlagen, auch die finger zusammen gebunden Vnnd Ihm mit eim stecken bis vffs rohe fleisch darzwischen gegeiet, alßo das es sehr geblutet, hernacher haben sie Ihm ein seil vmb die schenckel vnnd die hände Vfm rucken gebunden, vnnd Ihnen alßo vmbgezogen das er vff die erden gefallen, darauf sie ihm mit gewalt mit Ihren schuchen wieder seine hände getreten vnnd das seil an seinen händen mit ganzer gewaltt nachgezogen, deromaßen, das Ihnen anderß nicht bedaucht, dan das seine hände zu stücken gehen würden, darauß sie Ihnen die gantze nacht Vber alßo gebunden ligen laßen.

Johann Roden sie geldtgebens halben die hände vffrücken gebunden vnnd gepeinigt haben.

Den Schulmeister haben sie gegurgelt geldtgebens halber, vnnd Ihnen an der armen blou vnnd schwartz gepetzet.

der Regel recht gut. Da, wo die Bewohner ihre Pflanzenbeete haben, heißt mans „im Hain.“ Südlich dem Schlosse

---

Dem Kühehirden haben sie Erstlich hencken wöllen, darnach Ihnen mitt dem Hirdenstab blou und schwartz geschlagen, hernacher mit bloßen wehrn nach ihm vnnd seine ledderſack entzwei gehauen, Ihme darnach ein Seil an arm gebunden Vnnd Ihnen an eim Pferdt bis nach Obernohmen geschleppet.

Curt Jakoben haben sie geldtgebens halben mit einem ladestecken vnder angesicht gantz schwartz geschlagen, vnnd Ihme mit einem bloßen wehr den Kopf abhauenn wöllenn.

Simon Fritzen haben sie die Hände zusammen vnnd an sein haus geldtgebens halben gebonden, darnach seine schultern blou vnnd schwartz geschlagen.

Peter Knoten, fast einem Siebenzigjarigem mann, hatt einer vndern halberstadischen reuttern, hans wolff genandt, geldtgebens halber Vff einmahl 1. pistol mit vffgezogenem hainen, vnnd 1. bloß rappir vff die brust gesetzet, darauf er Ihnen lauten vmb des lieben Gottes willen vmb fristung seines lebens hertzlich gebetten hatt er hans wolff zu Ihm gesagt, das halberstadische Krigsvolck hette mit Gott gar nicht zu schaffenn vnnd weren die hessen darmstadischen Ihm alle preiß, auch hette Ihr herr Ihnen nichts mehr zu gebieten, Sondern der hertzog zu halberstadt, welche da er Ihren hern vollends vberwindt, So solte sein landt dermaßen vber vnd vber gehn, das auch kein stein vfm ander bleibe.

Simon Behrn haben sie in seine stuben an die thon gehangen, hernacher Ihne noch lebendig wieder herunder gethan, vnnd Ihm seine schultern geldtgebens halben blou vnnd schwartz geschlagen.

Zu Caspar Schneidern haben sie gesagt, Ihr Sacramentische catholische paffenknechte wir wölle euch alles anstecken, was ihr habet, darauf er Caspar gesagt, wir seindt gut luderisch, hierauf sie gtesagt, euer her ist ha ein paffenknecht, So mußet Ihr Je auch catholische sein.

Brosig (St.) Rentzen haben sie gefragt, was er für ein hern hette, hat er geandtwordet, eine gut Ludherischen Darauf sie gesagt dein Herr ist ein pfaffenknecht vnnd darzu ein dieb vnnd schelm.

Georg Lang wittibe, so fast Siebenzig, haben sie ihre hendt geldtgebens halben Vbers feuer in den lohe gehaben darnach sie

sind einige Namen, wie z. B. „Judenhaus“, die auf einen früheren Anbau daselbst deuten. Auch geht die Sage, Ul-

---

ihr die augen mit einem Tuch zugebunden ein wehr gezucket vnnd ihr den Kopf abhauen wöllen endtlich haben sie Ihr das angesicht blou vnnd schwartz geschlagen.

Ludtwig Behn haben sie zen finger geldtgebens halben zuhauf gebunden, vnnd Ihm mit einem Kerbichten Holz dazwischen gegeiet alßo das es zimlich bladern gegeben, darnach haben sie Knodel an ein Kortel geknüpfet vnnd sie ihm an etzlichen örthe das Bludt Vbers angesicht gestoßen, darnach haben sie Ihm die hände vfm rücke gebunden vnnd eine gantze nacht Ihnen alßo liegen lassen, hernacher haben sie ihm ein rohr vff die Brust gesetzet vnnd ihnen erschisen wöllen auch ist ihm vff Jeder seidt einer mit einem bloßen wehr gestanden,

Simon Behrn den altern hat einem Rittmeister, So ein große Dicke Person geweßen, vnnd sein Quartir ins pfarhers Hauß gehabt Vbel geschlagen darnach andere ihm die Hände vfm rück gebunden vnnd Ihnen henken wöllen, darmitt er sage solte, wo der schuldeis vnnd zwey Jude, hernach haben sie ihm mit brenenden lunden sein ancken verbrennet, vnnd Ihm mit einer moßgueten (Muskete) ein loch in Kopf geschlagen.

Zu Georg Behn, gerichtschöpfen, haben sie gesagt, alles leidth wiederführe vns wegen Vnsers hernn, dan er sey ein pfaffenknecht vnnd da schon der Hertzog von halberstadt geschlagen, So wurde doch der durck heraus kommenn.

Wonfeldt.

Curt Möllers frau haben sie blou vnnd schwartz geschlagen, vnnd Vbel geflucht, auch Ihme Curten ins angesicht geschlagen geldtgebens halben das ihm maul vnnd naßen geblutet, haben auch einen stecken vff ihm entzwei geschlagen das es blou vnnd schwartz geweßenn.

Mayhansen, gerichtschäpfen, So fast Siebenzig Jar alt haben sie an einen baum vffhencken wöllen geldtgebens halben vnnd ihm Gotsblut gefluchtt.

Hans Läffels frau haben sie vnderm angesichtt blou vnnd schwartz geweßenn.

richstein habe früher dort gestanden. Ueberhaupt ist jene Gegend nicht arm an Sagen. Ich habe mir mehrere derselben aufgezeichnet.

Henn Schutzen haben sie gegärgelt, geldtgebens halben vnnd schwartz geschlagenn.

Henrich Sfärern haben sie Zwen finger zuhauff gebunden, vnnd Ihm mit eim Holtz darzwischen gegeiet geldtgebens halben vnnd Ihnen hart gepeinigett.

Enders Sfärern haben sie erstlich blou vnnd schwartz geldtgebens halben geschlagen, darnach haben sie Ihm ein ruhr vff die Brust gesetzet vnnd loßgetrucket, so zwar feuer gegeben aber doch nicht abgangen, hernach habenn sie Ime mit ein rohr vfs hertz gestoßen, endtlich haben sie ihm einen strick vmb den leib gebunden vnnd ihnen an einem Pferdt mit hinweggeschleppet, Dar er dan Vmb Gottes willen vmb loßlaßung gebetten, haben sie zu ihm gesagt, er hette doch kein Gott.

Heintz Rahn haben sie die gurgel dermaßen geldtgebens halben zugetrucket, das Ihm die sprach 2. tage lang aus blieben.

Selerodt.

Den Schulmeister haben sie geldtgebens halben erstlich blou vnnd schwartz geschlagen, darnach Ihm ein bloß rappir vfs hertz gestotzet, endtliche Ihnen gantz nackendt ausgezogen vnnd Ihnen mit frischen Judendörnen gans blutig vnnd so henckisch am leib zerhauen, das ers seine lebtage nicht verwinden wirdt.

Johannes Möllers frau haben sie mit stecken blou vnnd schwarz geldtgebens halben geschlagenn.

Grönhansen haben sie hencken wöllen, dar er dann zu Ihnen gesagt, er müste es dem lieben Gott beuehlen haben sie gesagt, was er viel Gott beuehle, er solts dem teufel bevehlen, darauf sie Ihm eine pistol vf die Brust gesetzet, vnnd gesagt, er sey Ihr, deshalben sie mit ihm machen möchten was sie wöllenn.

Selnröder Schmidt.

Lorenz Dieln haben sie die hände zusammen vnd an em Perdt geldtgebens halben gebunden vnnd Ihnen vmbbringen wöllen, darauf sein Vatter henrich Diel zu Ihnen gesagt, sie sollen doch ge-

Ueber die 4 Kanonenkugeln, welche vor einigen Jahren beim Bau des von Hrn. Apotheker Held errichteten Hauses

---

dencke, das ein Gott im himmel sey, darauf sie gesagt, was sie viel ann Gott gedencken solten hierauf sie ihme lorenzen die Hände wieder zuhauff gebunden, Ihnen nach dem waldt geführet, vnnd an einen baum hencken wöllen, auch Ihnen einen Pfaffen Knecht geschollen, vnndt gesagt, sie hetten seinen hern gefangen, vnnd möchten es mit seinen leuden machen, wie es Ihnen gefiele.

Hans schefern vnnd sein weib haben sie geldtgebens halben blou vnnd schwartz geschlagen.

Heintz Nickeln haben sie geldtgebens halben mitt eim Zeil gebunden an einem pferdt in waldt geführet vnnd an einen baum hencken wöllen, da er sie dann vmb Gottes willen vmb erledigung gebetten, sie aber gesagt, sie seien vmb des teuffels, vnnd nicht vmb Gottes willen da.

Heckersdorff.

Curdt Keile haben sie geldtgebens halben vbel geschlagen vnnd graußamlich geflucht.

Johannes Engeln haben sie blou vnnd schwartz geldtgebens halben geprügelt.

Oberseiberderrodt.

Clos Frinken haben sie die Hände vfm rücke gebunden, vnnd an eine pferdt Ihnen mitgetunßen, zusagen, wer reich sei, vnnd wo die Leuth Ihre pferdte hette, auch haben sie Ihm einen finger vff denn büchsenhain geschraubt, das er geblutet, haben auch gesagt, sein herr sei ein pfaffenknecht, deswegen sie alle Ihnen preiß weren, da er sie dan vmb Gottes willen vmb loßlaßung gebetten, sie aber gesagt, sie weren vmbs teufels, vnnd mit (nit) vmb Gottes willen da.

Curt Schreiner, So ungefähr 60 Jar alt, habenn sie Ihrem Profoßen geldtgebens halben vberliffert, welche Ihnen mit den Zween händen an ein Kutschenradt gebunden, vnnd Ihnen einen halben tag also stehen lassen, haben Ihnen gezwungen denn Christlichen glauben vnnd das abendtmahl des herrn zubeten auch Ihnen zusagen, wie die hiesige predicanten den leuthen das abendmahl zureichen pflegten, haben Ihnen Zuuor einen alten catholischen Dieb

gefunden wurden, ist bereits in Nr. 64 des Friedberger Intelligentsblattes von 1843 Mittheilung gemacht worden. Sie werden von Einigen mit Langwasser in Verbindung ge-

---

gescholen, auch haben sie ihm einen finger vff einen büchsenhainen geschraubet das all schwartz geweßen, wie ich der Renthmeister dan noch neulich gesehet.

Peter Stein, einen achzig Jährigen mann, haben sie geldtgebens halben blau geschlagen, vnnd Ihnenn darnach an einen baum gehencket, aller darnach noch lebendig wieder herabgethan.

Henrich Steurnageln haben sie geldtgebens halben erstlich blau vnnd schwartz geschlagen, vnnd Ihnen darnach mit brennenden lunden vnderm angesichtt gebrennet.

Aßmus Schmirmunder haben sie geldtgebens halben ein ruhr vff die brust gesetzet, vnnd Ihnenn erschießen wöllen, auch Ihnen mit einem rohr blou vnnd schwartz geschlagen vnnd eine große beutel vff den Kop mit einer Art, darnach einer ein Wehr außgezogen vnnd gesagt, er wölte des teufels sein, da er ihm nitt den Kopf abhaue, habenn Ihnen einen Pfaffenschelmen gescholden, darauf er Ihnen entlauffen, sie aber noch Ihm geschoßen vnnd gefehlet.

Johannes Gönthern haben sie einen strick an haltz geworfen vnnd Ihnen an einem pferdt mit hinwegführen wöllen, auch Ihnen einen paffenschelmen gescholden darnach sie Ihnen an Kopf geschlagen, das er sehr geblutet, da er sie dan vmb Gottes willen gebetten Ihnen toßzulaßen, haben sie gesagt, sie sein nit von Gottes, sondern des teufels wegen da.

Altenhain.

Lentz Rahn haben sie seine Pferde genommen, vnnd Ihnen, als er vff einem pferd entrennen wollen, erschoßen, auch haben sie seinen sohn vnnd die pferdte vnnd vff den Kopf Vbel geschlagen.

Jakob Frießen haben sie geldtgebens halben mitt einer Kortel gebunden, vnnd Ihme mitt einem rohr hart in eine Seiten gestoßen, auch Vbel geflucht.

Merten Jeckels Knechtt haben sie gebrügelt vnnd ihnen mit rohren an Kopf geschlagen, das es sehr geblutet auch ihnen mit seilern gebunden vnnd an ein pferdt bis nach Freiensehn geschleppett.

bracht. Südwestlich von Ulrichstein, aber bedeutend tiefer als dieses, liegt nämlich dieser aus einigen Wohnungen bestehende Hof. Er hat in seiner Nähe nicht nur eine gute

---

Meiches.

Henn Heiderichen einem ganz blinden vnnd tauben So fast Vber 80. Jar alt, haben sie geldtgebenshalben ein handt beinahe gar abgehauen.

Steffan Heiderichs frau haben sie auch geldtgebenshalben Vnderm angesicht schwartz geschlagen.

Helbershain.

Curt Göndern gerichtsschöffen haben sie mit eim bloßen Wehr in einen backen gehauen.

Hans Kernern dem eltern, einem alten hausarmen mann haben sie geldtgebens halben ein seill an hals gemacht, es zugezogen vnd ihnen an einen balcken hencken wöllen, auch Ihnen Vbel geschlagenn vnnd sich vff teufelhollen verheißen Ihnen umbzubringen, da er Ihnen nit wein zuschaffen haben auch mitt einem großen stein nach Ihme geworffen, haben Ihne auch mit eim Rohr hart vff die Brust gestoßen, vnnd Ihnen blau vnnd schwarz geschlagen.

Cuntz Möllern haben sie vffhencken wöllen, darnach Ihnen in rücke mit rohren hart gestoßen vnnd gefragt, was er für ein herr, hätte er geandtwortet, eine gutten, haben sie gesagt was er einen solche pfaffenherrn Viel loben möchte, der Pfaltzgraue Vnnd Mansfelder hetten Ihnen gefangen, deshalbenn sie ihme Cuntzen Stz einen andern hern vffuhern wölten, endtlichen haben sie ihnen gezwungen Ihnen den Christlichen glauben vnnd das Vatter Vnßer zubettenn.

Henn Beylern haben sie geldtgebens halben die hände zusammen gebunden, das sie geblutet, vnnd ihnen an ein pferdt mitgeschleppt, auch vffhencken wöllen vnnd gesagt, die leuth sein ihnen gantz preiß vnnd sehr (!) sie Ihren hern nimmermehr wieder, dan der Hertzog zu Halberstadt Ihnen in die eißen schlagen, oder Ihnen Kopfs Kurtzer machen laßen würde.

Hengen hulschern haben sie die Hände zusammen gebunden vnnd die Arm wiedern leib, vnnd Ihnenn vffhencken wöllen geldtgebens

Quelle, sondern auch einen klaren Bergbach. Etliche hundert Schritte südwestlich diesem Orte liegt eine alte Verschanzung, die ungefähr 300 Schritte im Umfang hat und aus einem starken Walle und ziemlich tiefen, aber trockenen Graben besteht. Das Innere derselben fand ich so dicht mit jungem Walde bewachsen, daß es mir nicht zugänglich war. Ob es, wie mehrere Ulrichsteiner sagten, eine im dreißigjährigen Kriege errichtete Schanze ist, vermag ich weder zu bestätigen noch zu leugnen. Mir scheint die Entfernung von ihr bis nach dem hochgelegenen Ulrichstein zu groß, um mit gewöhnlichem Geschütze Kugeln dahin bringen zu können. [138])

Eine Stunde westlich von Ulrichstein liegt schon viel tiefer und geschützter als dieses der Ort Bobenhausen. Nachrichten über seine Kirche theilt Ayrmann (im 1. Hefte von Retters Hess. Nachrichten) mit. Die jetzige Kirche als Gebäude ist erst 1762 neu errichtet, der Thurm aber älter und mit etlichen Spitzbogen ohne alle weitere Verzierung versehen. Die Thurmthüre ist neueren Ursprungs und trägt die

---

halben, vnnd ihnen darnach blau vnnd schwartz geschlagen, auch gesagt, dein herr ist ein pfaffenknecht.

Dießes alles haben alle vorbenanden personen vff Ihre aidspflichtte bestendiglich Vor mir ausgesagt.

NO: Ob wohl im gemeinen geschrei, das dieses Kriegsvolck viel weibspersonen, sowohl ledige, als auch deren, so in der ehe, hien vnnd wieder genothzichtigt vnnd geschendet, So ist jedoch vff ernstes offentliches ermahnen nhimandt vor mir erschienen, So deßen etwas geclagt oder angeklagt. (?)

Signathum Ulrichstein den 22. July Anno 622.

Johann Kayßer.

138) In der Gemarkung von Ulrichstein ist eine Stützelbainer Hohl. Soll dieser Name nicht auch auf ein ausgegangenes Dorf deuten?

Jahrzahl **1763**. Rund um den Kirchenplatz läuft eine alte Befestigung, welche es wahrscheinlich macht, daß man sich desselben wie an andern Orten, zur Zeit der Gefahr als Zufluchtstätte bediente. Da man mir von uralten Glocken sprach, die auf dem Thurme hingen und deren Umschrift nicht zu lesen sei, so spornte mich Dies zur Ersteigung des Thurmes. Ich fand mich jedoch in meiner Erwartung getäuscht. Die große Glocke ist ganz neu und **1790** von Otto in Gießen, die kleinste aber **1584** von Arnolt gegossen; die mittlere als die älteste ist von **1521** und führt die Umschrift: **Gelt. Got. Sant Anna. selb. drit. Niclaus. von. lotringen. hat. gegosen.**

Zur Besichtigung des noch eine starke halbe Stunde beinahe südlich gelegenen, zum Wohnfelder Gebiet gehörigen Platzes, den man „Wild Frau Haus" nennt, gab mir der gefällige Hr. Bürgermeister einen zuverlässigen Mann mit. Die Stelle liegt auf einem waldigen Berge, Domanialwald Hochbuchen. Ich fand den Gipfel voll Felskuppen, die eine Art Grat bilden und aus Schichtenbasalt bestehen. Eben darum ist aber auch leider kaum mehr zu sehen, wie das Ganze sonst gestaltet war, da man die Steine stark benutzt. Mein Führer zeigte mir eine Stelle, wo, wie er sagte, sonst eine Höhle war, in welcher sich in alten Zeiten die „wilde Frau" aufgehalten hatte. Der Name deutet schon auf eine alte heilige Stätte. Auffallend ist noch, daß nicht weit davon das Oertchen liegt, welches den Namen Altenhain trägt, und daß gleich am östlichen Abhange des Berges durch einen Thalgrund mans „am tiefen Graben" heißt. Ich fand aber den Boden daselbst so vom Wasser zerrissen, daß ich nicht zu unterscheiden vermochte, ob bloß die Natur oder auch Menschenhände dabei thätig waren.

Eine Stunde fast südlich von Bobenhausen liegt der Petershainer Hof. Ich glaubte dessen Lage besichtigen zu müssen, weil hier ein Schloß gestanden haben soll, das,

einer Chronik-Nachricht zufolge,[139]) mit mehreren andern vom Landgrafen Heinrich I im J. 1293 zerstört wurde.

Das gegenwärtige Petershain besteht aus vier Wohnungen, um welche zwar allerdings der Rest einer alten Umwallung sichtbar ist, aber sonst weiter keine Spur von alten Gebäuden und andern Anlagen sich zeigt, woraus auf eine alte Burg oder ein Schloß könnte geschlossen werden. Dazu kommt noch, daß es nicht wie andere Schlösser damaliger Zeit auf einer Anhöhe sondern in einem Thalkessel liegt, von welchem ein alter Invalide, der in einem benachbarten Jägerhause wohnt, sagte: „In diese Gegend gehören keine Menschen." Daraus erklärt sich, was ich oben vom Horst bemerkt habe.

Etwas südlich von diesem Petershain ist eine Hochgegend, welche Fockenhain genannt wird. Sie ist da, wo der Weg von Kölzenhain nach Götzen hinzieht, und ohne Zweifel dasselbe, was in einer Urkunde von 1353 Fulkenandischein,[140]) in drei späteren Urkunden aber, nämlich von 1504 Folkinesshayn, 1512 Folkelsshaynn und 1540 Vockeshaynn genannt wird.[141]) Ob auch die urkundlich im J. 1344 vorkommende Wüstung Volckwardishain[142]) hierher zu rechnen, steht dahin. Ein alter Ort ist aber ohne Zweifel hier zu suchen. Eben so lag in der Gegend von Feldkrücken ein anderer ausgegangener Ort, Namens Lyenscheit (auch Linscheydt, Lynscheyd und Linssheit geschrieben), der in früheren Urkunden von 1353, 1365, 1372, 1381,

139) Gerstenberger bei Schmincke Mon. Hass. II, 434. Der Name Petershain kommt bekanntlich später in Urkunden öfter vor. Auch existirte eine Familie, die sich „von Petershain" nannte. Senckenberg Sel. J. et H. V, 525.

140) Kuchenbecker Anal. Hass. VII, 106.

141) Retters Hess. Nachrichten St. I, S. 28, 30, 31.

142) Wenck II. Urk. 360. Note.

1489, 1504, 1512 öfter urkundlich vorkommt,[143]) nach 1540 aber nicht mehr genannt wird, woraus zu schließen, daß er vor dem dreißigjährigen Kriege ausgegangen sein muß.

Die Gegend von Feldkrücken, Fockenhain ꝛc. ist Winters dermaßen dem Schnee ausgesetzt, daß die Wege auf beiden Seiten durch hohe Pfähle bezeichnet sind, damit man sie erkennen kann.

16) Herbstein.

Herbstein ist durch die neue Straße, sowie durch neues Pflaster und das Wegbrechen der alten Thore um Vieles freundlicher geworden, als es ehmals war, wo es, als vereinzelte Besitzung von Fulda gewissermaßen sich selbst überlassen blieb. Obgleich auf einer bedeutenden Höhe liegend gewährt es doch im Ganzen keine weite Aussicht, weil die umliegenden Höhen, zwischen welchen es sich wie in einem Kessel befindet, es überragen. Nur nach Norden hin erweitern sie sich so, daß man bis zu den Bergen jenseits Alsfeld zu schauen vermag. Die Stadt hatte bis zum J. 1819 drei Thore, nämlich das Ober-, Unter- und Neuthor. Die Stadtmauer ist zum Theil niedergerissen; ein anderer Theil steht noch. Auch befinden sich an derselben mehrere Mauerthürme, wovon zwei neuerdings wieder bedeckt werden.

Die Stadt liegt nicht ganz auf dem Gipfel der Höhe, sondern um den Gipfel herum, und um einen großen Theil der Stadt läuft wieder die Vorstadt. Sonderbarer Weise führt der Gipfel des Berges den Namen Hain. Hier befinden sich Pflanzenbeeten und Krautgärten. Ich glaubte daselbst die Reste einer alten Burg suchen zu müssen, fand mich jedoch getäuscht; auch wollte Niemand etwas davon wissen,

---

143) Kuchenbecker Anal. Hass. VII, 106. Retter Hess. Nachrichten I. 19, 21, 23, 26, 28, 29, 31.

daß hier je eine Burg oder ein Schloß gestanden habe. Von der alten Burg dagegen, deren geschichtlich schon frühe Erwähnung geschieht, sollen vor Kurzem sich wenige Reste in dem Garten des Hrn. Bürgermeisters Kübel, unweit der Stelle, wo die von Norden herkommende Chaussee in die Stadt einmündet, sich gefunden haben.

An je zwei Thoren der Stadt befand sich sonst eine Bildsäule. An dem Einen steht noch die des zweiten Schutzpotrons, Johannes des Täufers; die andere, eine einfache Bildsäule und zwar, wie an den beiden Muscheln und an dem hinten herabhangenden Pilgerhute zu erkennen, Jakobus den Aelteren vorstellend, ist jetzt an die Kirche angelehnt und soll später eine andere Bestimmung erhalten. Jakobus ist der erste Schutzpatron von Herbstein.

Ich besuchte mit Hrn. Pfarrer Schott die Kirche. Sie ist zwar etwas überladen, aber im Ganzen nebst dem Thurme ein solides Gebäude im gothischen Styl und scheint mir im XIV. Jahrhundert [144]) erbaut zu sein. Wahrscheinlich hatten die Abseiten früher ihr besonderes Dach. Bei einer späteren Reparatur wurde aber das Dach des Schiffes weiter herunter bis über die Abseiten geführt, darum die oberen Theile der Fenster fortgeschafft und die Strebepfeiler bis auf Weniges abgebrochen. Dadurch verlor das Gebäude sein Ansehn und sein Licht. Noch mehr gieng an Schönheit und Licht durch Aufstellung der Orgel verloren.

Der Hauptaltar hat das Bild von Mariä Himmelfahrt; der an der linken Abseite ist dem h. Joseph, der an der rechten aber der J. Maria geweiht. — Der Taufstein rührt von 1580. Die Tauf- ꝛc. Protocolle beginnen mit 1647.

144) Schwerlich im XIII. Jahrh. wie im Archiv III, 513 gemeldet wird.

Schließlich muß ich noch eines Hängeschlosses mit Ketten gedenken, das an der Wand der Kirche aufgehängt ist. Es rührt von einem Geistlichen, Namens Ludwig Reitz her, der im Jahr 1568 von Feinden damit gefesselt, dann von ihnen fortgeführt, aber durch ein Wunder aus ihren Händen befreit und der Fesseln ledig wurde und dieselben später zum Andenken aufhängen ließ. [145])

Im Gewölbe der Kirche befinden sich an den Schlußsteinen u. A. ein Herz, ein Fisch und ein Rad. Dies bezieht sich gewiß auf Wappen. Der Fisch erinnert an die Herrn von Fischborn, an welche die Stadt schon im XIV. Jahrh. verpfändet war. Was die Einwohner von einer adligen Familie von Herz erzählen, darüber konnte ich keine Bestätigung finden. [146])

Auf dem Rathhaus existirt noch eine dreieckige Fahne, etwa ein Fuß groß und mit zwei Bildern geziert.

Hr. Bürgermeister Kübel legte mir auch ein altes Gerichtsbuch vor, woraus ich folgende historische Notizen aufzeichnete.

„Im Jahr **1540** Donnerstag nach Nativitat. Marie sind in Herbstein und der Vorstadt 88 Gebäu abgebrannt, auch das alte Gerichtsbuch der Stadt.

1568 war ein großes pestilenzialisch Sterben, wodurch **500** Menschen, jung und alt, umkamen.

1613 starben in **13** Wochen **394** Menschen an der Pest.

1629 kamen wiederum **120** Personen an der Pest um.

1771 wurden die Viehmärkte eingeführt."

---

145) Die Geschichte ist weitläufig in Broweri Antiqq. Fuld. lib. IV. pag. 357 mit allen Wundern und Nebenumständen erzählt.

146) Ueber die Gesch. von Herbstein vergl. u. A. Archiv II, S. 20 und 509. Hr. Dr. Leinberger, gegenwärtig Accessist zu Darmstadt, soll Viel über Herbstein gesammelt haben und im Besitze bedeutender Nachrichten über die Stadt sein. Vielleicht entschlöß sich derselbe, sie dem Vereine abzutreten.

Außerdem enthält das Buch u. A. folgende Notiz:

„1646 ist die Stadt besetzt gewesen mit 2 Comp. Dormstedischen (sic!) die sich vom 1. bis 3. Nov. gehalten gegen die große Armada und wurden etliche hundert Schuß mit 7 Stück gethan." Andere Notizen haben nur lokales Interesse.

Auch eine Karte vom Herbsteinischen Gebiet wurde mir vorgelegt; ich habe jedoch in derselben Nichts gefunden, was einer besonderen Beachtung verdiente.

Noch jetzt nennt man die Gegend südlich von Herbstein „Zwischendorf", ein Beweis, daß weiter hinaus ehmals noch ein Ort gestanden haben muß. Dieses Dorf soll Molkenau geheißen haben.

Nordwestlich stand einst, der Sage nach ein Mönchkloster, weswegen auch die Gegend noch Münchenhain genannt werde. Dabei befindet sich ein Brunnen, der Mönchbrunnen genannt. Dies soll derselbe sein, welcher in einer Urkunde von 1020 St. Bonifacius-Born genannt wird, wie Schannat versichert. [147]) Nach Wenck [148]) liegt derselbe in der Wüstung Arnsburg, worüber ich jedoch keinen näheren Aufschluß erhalten konnte. Dagegen wurde mir mündlich mitgetheilt, bei jenem Mönchkloster habe das Dorf Breidenbach gelegen, eine Name der wirklich in Flurbüchern vorkommt.

Auch nach Rixfeld zu soll im „Herbsteiner Grund" ein Dorf, Schaltsbach genannt, gelegen haben und davon noch ein früher eingefaßt gewesener Brunnen zu finden sein. [149])

Es lohnte wohl der Mühe, genauer zu untersuchen, ob nicht unter Einem der ausgegangenen Dörfer in den Umgebungen Herbsteins der im XI. Jahrh. unter dem Namen

147) Schannat Buch. vetus p. 311.

148) Hess. Landesgesch. II. 431 Note m.

149) Die Karte des Gen. Stabs hat dort Schalksbach angegeben.

Heribrateshusen vorkommende Ort zu finden sei. Mir scheint es den Gesetzen der Etymologie durchaus nicht entsprechend, den Namen Herbstein davon abzuleiten, [150]) aber auch noch viel weniger die Namen der eben von mir genannten ausgegangenen Oerter.

Im „Haselwäldchen" oder „Burgfrieden", südwestlich von Herbstein, soll auch eine Burg gestanden haben. Die Leute erzählen, hier hätten einst die Schweine eine Glocke von 1100 Pfund Gewicht aufgewühlt. Da nun die Stelle damals mit Lanzenhain Koppel war, so hätten die Lanzenhainer auch Ansprüche auf die Glocke gemacht. Nach langem Streite sei man überein gekommen, daß zwei weiße blinde Pferde an die Glocke gespannt werden sollten; wohin diese sie zögen, dem solle sie gehören. Die Pferde aber hätten sie nach Herbstein gezogen, und sie wäre daselbst geblieben, bis man sie im Jahr 1842 umgegossen hätte.

17) Die Gegend von Grebenhain und Crainfeld.

Von Herbstein geht der alte Weg nach Grebenhain und Crainfeld über Ilbeshausen, die neue Straße dagegen ist in einem bedeutenden Bogen über Altenschlirf geführt. Zwischen letzterem und Ilbeshausen lag sonst der Schaafhof, [151]) wovon vor wenigen Jahren sich noch ein Keller vorfand. Es ist dort gutes Gelände, das den

---

150) Wie schon Schannat gethan hat. (Buch. vetus 357 s. v. Heribrahteshusun) und Andere nach ihm. Wenck dagegen hält Heribrahteshusen für einen ausgegangenen Ort. (Hess. Landesgesch. II, 429 Note h.)

151) Auch Olmertser Hof genannt. In dem Hof- und Staatshandbuche von 1835 wird er als Ruine angegeben. Auf der Karte des Gen. Stabs (Sect. Herbstein) ist er nebst dem Teich angedeutet.

Freiherrn Riedesel gehört, von welchen es an die Herbsteiner verpachtet ist.

Die Kirche zu Ilbeshausen hat an der nördlichen Thür als Zeit der Erbauung die Jahrzahl **1765**. An der Hauptthür am Thurm befindet sich das Hessische Wappen. [152]) — Eins der letzten Häuser zu Ilbeshausen ist die Beienenze Mühl, im Munde des Volks gewöhnlich Teufelsmühl genannt. Das Wohnhaus ist ein sehr kräftiger, man möchte sagen, kunstreicher Holzbau von **1691**. Am Giebel befindet sich ein rundes Loch, von welchem sich das Volk erzählt, man ver-

---

152) In Ayrmanns Collectaneen finden sich folgende vom Pfarrer Friedr. Wilh. Chöler (Köhler) zu Crainfeld im J. 1720 aufgezeichnete Notizen: „In Ilbeshausen, dem (zu Crainfeld gehörigen) Filial, stehet a) eine Kirche von Holtz, nicht eben groß, welche in Anno 1668 unter demahligen Pfarrer, Joh. Georg Chölern, beym Anwachs dasiger Gemeinde, nach abgelegter daselbstiger kleinen Capelle ist aufgerichtet worden, und nun auch wiederum zu klein fallet, unbequeml. stehet und dahero sich tägl. zu einer Vergrößerung anheisig machet. Hieselbsten muß der Pfarrer von Crainfeld zu 14 Tagen predigen, die andere Zeiten wird von dem Schulmeister daselbsten verlesen. b) Diese Filial-Gemeinde hat auch ihre besondere Todtenkirche, die so genandte Alte-Bergs-Kirche, umb welche der Kirchhoff und Gottes-Acker mit einer gelegten Mauer umbgeben, ist etl. 100 Stadien vom Dorff abgelegen, auf einem Berge und von Steinen aufgeführet, dem Ansehen nach ist in dieser Kirchen vor deme, ehe man eine Capelle ins Dorff gebauet, der Gottesdienst gehalten worden. Jetzo werden nur die Leichen-Predigten darinnen abgeleget. Es kann auch seyn, daß vor deme in dem Pabstthum die Leute auf denen nicht weit davon auf den Fuldischen Bezircken gestandenen dreien Freyhöfen zum Ditzels, zum Runzels und zum Meutzels genandt, wie solche jetzo die Ilbeshäuser alß Erb- und Frey-Güther, unter einem geringen jährl. Pacht, besitzen, ihre Wallfahrten und Andachten in solcher Feldkirchen gehabt." — Bekanntlich ist Ilbeshausen längst nicht mehr Filial von Crainfeld. Die drei genannten Freihöfe existiren auch nicht mehr.

möge es nicht zuzumachen; wenn mans auch mit Brettern vernagle, so wäre es doch am nächsten Morgen wieder geöffnet.

Vom Hrn. Bürgermeister erfuhr ich nachträglich über den schon früher erwähnten Mönchsborn, er liege vor dem Nesselberg im Oberwalde und dabei befinde sich auch der „Münchküppel." Von dem Namen „Arnsburg" wisse dagegen Niemand. Derselbe theilte mir mit, zwischen Ilbeshausen und Altenschlirf sei ein mit Grenzsteinen besetzter alter Graben, den man Landwehr nenne. Bisher hatte ich an verschiedenen Orten vergeblich nach solchen alten Graben gefragt.

Hr. Pfarrer Briegleb zu Schlirf (Altenschlirf), Mitglied des historischen Vereins, der sich für Geschichte und Alterthümer der Gegend sehr interessirt, bot mir seine aus den Urkunden über Alsfeld gemachten Auszüge bereitwillig zum Gebrauche an; ich konnte indessen für den Augenblick keinen Gebrauch davon machen. — Derselbe theilte mir u. A. auch mit, daß sich auf dem zwischen Schlirf und Nösperts liegenden Hehrhain eine Anzahl Hünengräber befänden. Seiner Versicherung zufolge zeigen sich in der Nachbarschaft überall Spuren von der alten Verehrung des h. Vitus, wie denn auch der Name Veitshain auf ihn hinweist. Die Kirche zu Schlirf ist laut Angabe des Hrn. Pfarrer Briegleb vom Jahr 1755, enthält jedoch Nichts, was des Bemerkens besonders werth sein möchte.

Wie von Schlitz so gibt uns auch von Schlirf eine alte Urkunde, und zwar von 885, Kunde von dem Kirchengebiete desselben. Bei dieser Gelegenheit werden unter Andern mehrere Orte genannt, deren Lage immer noch nicht bestimmt ist.[153]) Um so näher liegt die Aufforderung, daß uns hierüber bald mehr Licht möchte gegeben werden.

---

153) Z. B. Lyebolfes und Sternerode. Vergl. hierüber Schannat Buch. vetus. 374. Wenck II, 429 Note 1. Landau Hess.

Die Kirche zu Grebenhain ist von 1784, der Thurm dagegen hat gothische Fenster, die auf das XIV. Jahrhundert schließen lassen. An einem dieser Fenster sieht man dieses Steinmetzenzeichen:

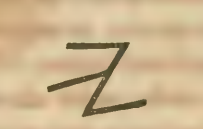

Man muß aus dem Alter des Thurmes schließen, daß er in dem großen Brande [154]) gerettet wurde.

Ritterburgen III, 366. Andere Stellen aus alten Urk. könnten damit verglichen werden, wie z. B. Schannat Buch. vetus, 327.

154) Ueber diesen Brand findet sich in Ayrmanns Collectaneen folgender vom Pf. Friedr. Wilh. Chöler herrührender Bericht: „Im Jahr 1646 den 5. p. Trinit. ist Grebenhayn, (so in denen damahl verderbl. Kriegs-Läufften mit einer Schantze umbgeben worden, auch die beste Schützen sich da aufgehalten und die Leute in dieser Gegend ihr Viehe dahin und in den Oberwald geflüchtet gehabt) nach einer guten Gegenwehr endlich von denen Keyserl. Soldaten überrumpelt, geplündert, alles Viehe hinweggenommen, und darauf in Brand gesteckt worden, also daß 42 Gebäu sammt dem Gotteshause in die Asche gelegt, auch 3 Mann sammt einem Weibe erschossen worden, und ist der Jammer so groß gewesen, daß er nicht kann erzählt werden" ꝛc. Und weiter: „Die Grebenhayner Kirche hat in dasigem in anno 1646 den 5. p. Trinit. boßhafftig verübeten grossen Brand, was das Gehölz belanget, auch grossen Schaden erlitten — ist aber hernach, nach dem in anno 1648 erfolgtem Friedenschluß wiederum in ihren behörigen Stand gesetzet worden. Hat eine Glocke, worauf dieses stehet „P. Michel 1658." — Außerdem findet sich noch folgendes vor: „Unter die veritable Fata der vergangenen Zeiten hange auch billig noch hier an, was in communi Fama hier versiret und alß eine merkwürdige Begebenheit in dem 15. Seculo sich zugetragen, da alß die Waldschmitten und Eißen Hämmer im Oberwald (deren Rudera noch biß auf diesen Tag an dem so genandten schwartzen Fluß zu sehen) noch im Gange gewesen, durch Einfallung einer Eißen- oder Stein-Gruben in den

In dem benachbarten Crainfeld, welches auch in früheren Zeiten einen großen Kirchsprengel hatte,[155]) glaubte ich eine bedeutende Kirche finden zu können, und besuchte dieselbe mit dem Hrn. Architekten Cramer und dem Hrn. Bürgermeister. (Letzterer ist Besitzer eines mit Schnitzwerk versehenen Hauses aus dem XVII. Jahrh.) Ich fand auch an der Kirche theilweise die Reste hohen Alters. Der Thurm hat unten einen rohen Rundbogen, weiter oben aber Spitzbogen-Oeffnungen, ist mithin wohl in der s. g. Uebergangs-Periode erbaut. Das Chor dagegen trägt den gothischen Styl und scheint früher eine Capelle gewesen zu sein. An der Nordseite der Kirche außerhalb befindet sich ein Stein mit einem achtstrahligen Sterne, was auf die alten Besitzer, die Herrn von Nidda, deutet. An der Südseite bemerkt man ein schöngearbeitetes altes Thürchen mit einem Sturze. Nur schade, daß dasselbe durch einen Buff'schen Grabstein fast ganz entstellt ist. Im Inneren des Chors der Kirche befinden sich in den Ecken nicht, wie gewöhnlich, Halbsäulchen als Gurtträger, sondern zwei ganz frei stehende Säulchen von $7'/_{10}$ Fuß Länge. An dem Knaufe eines jeden dieser Säulchen ist sinnig eine kleine Figur angebracht; die an der Einen stellt einen heraufkletternden Knaben dar, die der andern einen Mann in sitzender Stellung. Das nimmt sich ganz sinnig aus und deutet auf eine alte Zeit der Verfertigung. Die Altarplatte ist auch alt, die Kanzel aber datirt sich aus der ächten s. g. Zopfperiode. Sie wird von einer Caryatide als Pfeiler getragen. Am Eingange zum Chor

---

so genandten Eißen Kauten im Eißernich nahe bei Grebenhayn nach Bermetzhayn zu auf einmal 13 Männer umbkommen und seyen also 13 Wittwen in Grebenhayn geworden."

155) Es ist derselbe in einer Urkunde von 1020 beschrieben. Schannat Buch. vetus 311. Ueber das ehmalige Gericht zu Crainfeld findet sich Nachricht in Kuchenbecker Anal. Hass. III, 206.

sieht man ein Crucifix mit ziemlich guten Holzbildern, die etwa 5 Fuß Länge haben.

Alles Das beweist, daß bei dem großen Brand im Jahr 1622 ein großer Theil der Kirche gerettet wurde. [156]) Damit stimmt auch eine von Pf. Chöler hinterlassene Notiz überein, welche so sagt: „Die Mutterkirche in Crainfeld ist in dasigem Brande in anno 1622 gäntzlich was das Gehöltz samt dem Thurn und Dachwerck belanget, im Feuer ruiniret und unbrauchbar gemacht worden. Doch haben die 4 eingepfarrte Gemeinde solche in anno 1625 wieder aufgebauet, wie solche Jahrzahl am Thurn oben unter dem Dach sich befindet. In anno 1627 sind die im Brand zusammengeschmolzene Glocken alle 3 wiederum neu gegossen worden." — Wirklich hat die ältere Glocke die Aufschrift: „Gotfried Köhler zu Cassel gos mich, durchs Feuer flos ich, nach Creinfeld geherich (sic!) Anno 1627." (Die Eine der beiden andern jetzigen Glocken ist von 1775, die Andere von 1799).

Bei dem alten Hrn. Pfarrer Spamer sah ich, daß das älteste Kirchenbuch vom Pf. Joh. Georg Köhler, der sich selbst immer Chöler schreibt, im J. 1659 angefangen wurde.

---

156) Von diesem Brande gibt Pf. Chöler u. A. Folgendes an: „Im Jahr 1622 den 1. Juni ist Crainfeld durch die Halberstädtische (ein Regiment mit rohten Hüten durch einen Ysenburgischen Grafen von Büdingen geführet, wie mir erzehlet worden) geplündert und in Brand gesteckt worden. Da dann (wie Hr. M. Philips Dippel, damaliger Pfarrer alhier aufgezeichnet hinterlassen) durch dieses Tyrannische Halberstädtische Kriegs-Verderben beynahe das gantze Dorf Crainfeld, benebst dem Pfarr-Hauß und der Kirchen sammt Allem, was darinnen vorhanden gewesen, in die Asche gelegt worden, also daß nicht das geringste gleichwie von Kirchen-Büchern also auch des Pfarrers eygenen Büchern und Mobilien überblieben, wodurch dann alle vorhanden gewesene Kirchen-Documenta im Rauch auf und verlohren gegangen" ꝛc.

Ein pfarramtliches Dokument enthält die oben bereits im Auszuge mitgetheilte Nachricht von dem Brande zu Crainfeld im Jahr **1622**, sowie von dem zu Grebenhain im Jahr **1646**.

18) Nieder-Moos und Freiensteinau. [157])

Zwischen Veitshain und Grebenhain trennt sich von der neuen Hauptstraße eine Seitenstraße, die durch Nieder-Moos nach Freiensteinau zieht. Es erscheinen unweit Ober- und Nieder-Moos zwei größere Teiche, fast die einzigen, die jetzt noch in der Gegend übrig sind. Die anderen sind fast alle trocken gelegt, so u. A. ein westlich bei Grebenhain liegender, [158]) sodann zwischen Ober-Moos und Bermuthshain der große und der kleine Rothebach. [159])

Die Kirche zu Nieder-Moos ist eins der ausgezeichnetsten Gebäude dieser Art aus dem XVIII. Jahrh. Sie faßt an gewöhnlichen Sonntagen sieben Gemeinden, an Festtagen zehn. Durch den Hrn. Pfarrer und Hrn. Schullehrer machte ich die Bekanntschaft des Nikolaus Schad, eines zwar bejahrten, aber noch sehr kräftigen Landmannes, der eine lebendige Chronik der Gegend ist. Derselbe theilte mir u. A. mit, daß die neue Kirche im J. **1787** erbaut worden sei, die alte aber auf dem unweit der Straße nach Freiensteinau liegenden Kirchhofe gestanden habe, und daß sich noch ein

---

157) Die Nachrichten hierüber sind aus meinem Tagebuche von 1845. Auch in den folgenden Artikeln sind einige hier und da daraus genommen.

158) Seiner gedenkt eine Urk. von 1459. Senckenberg Sel. J. et H. V, 620.

159) Dieser Name ist keineswegs von einem ausgegangenen Dorfe, sondern von dem Bache abzuleiten, dessen Wasser nach dem Regen eine rothe Farbe annimmt.

Stein mit einer Jahrzahl davon vorfinde. Der Mann war so gefällig, mich dahin zu begleiten, und wirklich fanden wir unter den den Kirchhof umgebenden Legsteinen Einen, welcher die Jahrzahl **1521** trägt.

Außerdem erfuhr ich, daß der ausgegangene Ort **Kuhlhain** [160]) zwischen **Nieder-Moos** und **Crainfeld** gelegen habe und dort noch eine Stelle sei, welche man das **alte Haus** nenne. Von einem andern Orte, **Hirschrod** genannt, [161]) wurde mir mitgetheilt, daß es zwischen **Nieder-Moos** und **Bermuthshain** gelegen habe und noch ein Brunnen sich daselbst vorfinde.

Zwischen **Nieder-Moos** und **Freiensteinau** führt die Straße durch einen Wald, in welchem sich, etliche hundert Schritte westlich von der Chaussee, eine kegelförmige Bergkuppe erhebt. Hier wurde bekanntlich im J. **1290** von dem Sohne **Berthous II** von **Lißberg** eine Burg erbaut, die aber bald wieder zerstört wurde. [162]) In neuester Zeit wurde ihr Name bei einer verbrecherischen That in öffentlichen Blättern genannt (Großh. Hessische Zeitung **1845** Nr. **51** S. **251**). Jetzt ist kaum im Walde zu erkennen, daß dort einst Mauerwerk gestanden.

Freiensteinau hat durch die neue Straße an Freundlichkeit sehr gewonnen. Hr. Pfarrer **Bindewald** war so gefällig, mir die Kirche zu zeigen. Sie liegt auf einer freundlichen Anhöhe und ist aus dem Anfange des **XVIII.** Jahrhunderts.

---

160) Hallwachs de cent. ill. 101. Die Karte des Gen. Stabs (Sect. **Herbstein**) hat den Namen angegeben.

161) In **Crome's** Handb. der Statistik des Großh. Hessen I, 470. und in **Wagners** Volksbuch 183. ist irrthümlich dafür **Kirschrod** angegeben.

162) Urkundl. geschieht ihrer 1291 Erwähnung. Schannat Buch. vet. S. 368. **Landau** Hess. Ritterburgen IV, 99. gibt davon weitere Nachricht.

Der Thurm trägt dagegen die Zeichen höheren Alters, indem er mit einem gothischen Fenster versehen ist.

Früher schon war mir die Nachricht zugekommen, auf dem benachbarten Hoheberg „im Althain" befände sich ein alter Malstein. Hr. Pfarrer Bindewald erklärte mir dagegen, es stünden allerdings nach Reichlos hin einzelne Buchen, und diesen Ort nenne man „den alten Hain"; weiter habe er aber hierüber Nichts gehört, am Wenigsten wisse er von einem Malsteine in dieser Gegend. —

Ueber den Namen Pesterau, welchen eine Stelle zwischen Freiensteinau und Radmühl führt,[163]) erfuhr ich, die Gegend habe den Namen davon erhalten, daß man im dreißigjährigen Kriege die an der Pest Gestorbenen dahin beerdigt. Nach der Versicherung des Hrn. Pfarrer Bindewald befanden sich in diesem Kriege zwischen den Jahren 1633 bis 1637 zu Freiensteinau weder ein Pfarrer noch ein Schullehrer. Die Bewohner lebten, um sich gegen die räuberischen Soldaten zu decken, hinter den Hecken. Im Uebrigen reichen die Kirchenbücher nicht hoch hinauf, und auch die Kirchenrechnungen beginnen erst mit dem Jahr 1683.

Südwestlich dem Orte liegt ein Berg, der Winterberg genannt. Auf seiner südwestlichen Seite befinden sich bedeutende Felsmassen. Auf dem Gipfel des Berges genießt man einer weiten Aussicht.

Meine Verhältnisse erlaubten mir nicht, noch etwas weiter südlich über die Gränzen des Großherzogthums nähere Untersuchungen anzustellen. Dagegen ermangele ich nicht, den Freunden des Alterthums eine Nachricht hierüber mitzutheilen, die ich der Güte Sr. Erlaucht des Herrn Grafen Botho von Stolberg verdanke. Dieselbe besagt, zwischen

---

163) Sowohl der Name „Althain" als der der „Pesterau" sind in der Karte des Gen. Stabs (Sect. Herbstein) angegeben.

den Orten Ober-Reichenbach und Wettges zeigten sich die Spuren eines Pfahlgrabens, welcher seine Richtung nach der Gegend von Flieden hin nehme. Für die am nächsten wohnenden Mitglieder des histor. Vereins des Kurf. Hessen möchte eine nähere Untersuchung dieses Alterthums eine interessante Aufgabe sein.

19) Bermuthshain, Herchenhain, Ober-Seemen ꝛc.

Bermuthshain hielt ich in doppelter Hinsicht eines Besuches werth, theils um nähere Nachrichten wegen der ausgegangenen Dörfer der Umgegend einzuziehen, theils um das kunstvolle Holzgebäude zu betrachten, dessen in Crome's Handbuch der Statistik von Hessen (S. 469) sowie in der Statist. Beschreibung des Großh. Hessen von Hrn. Wagner Erwähnung geschieht. Ich wandte mich zu dem Ende an Hrn. Brückman, einen der Gegend sehr kundigen, gebildeten Mann. An dessen Wohnung sah ich allerdings eine Thür mit älterem Schnitzwerke; von einem kunstvollen Holzbau wollten aber weder er, noch andere Leute des Ortes Etwas wissen.

Ueber die ausgegangenen Orte erhielt ich folgendes Nähere: 1) Scherschhain, welches urkundlich im Jahr 1499 [164]) unter dem Namen Schershagin vorkommt, auch einmal Scherershayn geschrieben wird, lag zwischen Bermuthshain und der Herchenhainer Höhe. [165]) Von diesem Orte sind noch Brunnen übrig. Die Bewohner sollen theils nach Grebenhain, theils nach Bermuthshain übergezogen sein. 2) An das eben schon erwähnte, zwischen Moos

164) Wenck II. Urk. S. 473.

165) Dort hat auch die Karte des Gen. Stabs (Sect. Schotten) den Namen Scheresheim.

und Bermuthshain gelegene Hirschrod erinnern noch manche Umstände: Die Gegend, wo das Dorf stand, heißt „Abledorf" d. i. das alte Dorf. Man findet daselbst noch Eisenschlacken, und ältere Leute wollen noch von früheren Personen gehört haben, daß daselbst Gebäude gestanden hätten. Auch die daselbst vorkommenden Namen Dorfwiesen und Judenkirchhof erinnern an dasselbe.

Auf dem hochgelegenen Herchenhain fand ich für meine Zwecke sehr Wenig. Die an dem südwestlichen Ende des Ortes liegende Kirche ist im Jahr **1722** erbaut. Außerhalb derselben steht der Grabstein des im J. **1719** zu Wiesek geborenen und in Herchenhain verstorbenen Pf. Johann Wilhelm Steinberger. Wegen der Stürme ist ein Theil der Schallöcher des Thurmes von dem Dachdecker zugedeckt. — Zur Abhaltung der bekannten Märkte steht an dem freien Platze eine aus Stein aufgeführte Hütte. Die übrigen Häuser haben kaum ein freundlicheres Aussehen als die des benachbarten Hartmannshain.

Die Leute haben gute Wiesen und gutes Wasser und ihre Gemarkung hat weder sehr schlechten noch meist sehr abschüssigen Boden. (Eine bedeutende Strecke ist nämlich Hochebene). Aber die Stürme und der frühe Winter bringen großen Schaden. Der einzige Obstbaum, welcher früher hier stand, existirt jetzt nicht mehr. Dagegen findet man mehrere Linden, Eschen und Vogelkirschen. Auch der benachbarte Gipfel der Herchenhainer Höhe ist neuerdings mit dergl. Bäumen frisch bepflanzt. — Das größte Uebel für die Bewohner liegt darin, daß das meiste Vieh, das ganz hübsch aussieht, s. g. Borgvieh oder Judenvieh ist, eine Benennung, die sich leicht erklären läßt.

Wo die Burg gelegen, deren urkundlich im Jahr **1358** Erwähnung geschieht, [166]) darüber habe ich keine genaue Aus-

166) Wenck II. Urk. S. 392.

kunft erhalten können. Einer schriftlichen Mittheilung des Hrn. Oberfin K. Acc. Wilh. Fresenius zufolge ist in der nördlichen Richtung über Herchenhain eine große Steinmasse im Walde, welche den Namen „die Burg" tragen soll. Vielleicht würde eine genaue Untersuchung dieser Stelle auf bestimmtere Resultate führen. Eine halbe Stunde südwestlich von Herchenhain erhebt sich dagegen jene Kuppe, welche den bedeutungsvollen Namen Altenburg trägt und wohl schon um dieses Namens willen von dem Alterthumsforscher eines Besuches verdient. [167]) Ob ich gleich über sie schon von zwei Männern, welche gute Beobachtungsgabe besitzen, Hr. Revier-Förster Asmus (früher) zu Bermuthshain und Hr. O. F. K. Acc. W. Fresenius zu Schotten, Mittheilung erhalten hatte, so glaubte ich sie doch selbst noch einmal besichtigen zu müssen, kann aber die Angaben der beiden Männer nur bestätigen. Die Altenburg ist nämlich das Plateau einer Höhe, das eine Länge von ungefähr 600 und eine Breite von etwa 200 Schritten hat. Oestlich und südlich ist die Abdachung sanft, dagegen ist der westliche und nördliche Rand steiler, indem sich an mehreren Stellen Basaltfelsen befinden, die eine Wand von 60 bis 70 Fuß bilden. Außer ihnen kommen hier und da noch andere Felsen zu Tag. Besonders ist nördlich eine bedeutende Felskuppe, die eine Art von Plattform bildet und von der westl Wand durch eine muldenförmige Vertiefung getrennt ist, wie denn eine kleine Vertiefung quer durch einen Theil des Plateaus streicht. Nirgends aber erscheint auch nur eine Spur von Ringwall oder im Inneren von Mauerwerk. Dagegen beherrscht das Ganze durch seine Lage weit und breit die Gegend. In Erwägung Dieses, sowie des bedeutsamen

167) Ich habe ihrer in den Beiträgen „Zur Urgesch. der Wetterau" S. 53 lit. d. erwähnt.

Namens und endlich des Umstandes, daß sich allerlei Sagen von geisterhaften Männern, die sich des Nachts hier sehen ließen, an diesen Ort knüpfen, gewinnt allerdings die Vermuthung Raum, daß vielleicht in uralter Zeit hier eine Opferstätte gewesen sein müsse. Dagegen möchte ich sehr zweifeln, ob hier jene Burg zu suchen sei, deren die oben erwähnte Urkunde von **1358** gedenkt.

Obgleich Ober-Seemen schon viel tiefer liegt als Hartmannshain und auch viel geschützter, so tragen seine Umgebungen doch ganz den Charakter des ächten kahlen Vogelsbergs. Die Kirche ist von **1764**. Vor etwa **80** Jahren hatte, wie mir Hr. Pfarrer Gebhard mittheilte, ein heftiger Sturm den Kirchthurm abgerissen und neben die Kirche gesetzt. Die jetzige Kirche ruht auf alten Fundamenten, und ist auch noch ein alter Spitzbogen von dem früheren Gebäude übrig. — Neben dem Orte befindet sich eine besondere Hütte für die zahlreich besuchten Viehmärkte, welche jährlich hier gehalten werden.

Ueber den Gesundbrunnen zu Mittel-Seemen, jener merkwürdigen Quelle, welche alle **50** Jahre zu Tage kommen soll und wovon neuerdings in Zeitschriften die Rede war, erhielt ich von einigen Männern bestätigende Beiträge. So wurde mir [168]) mitgetheilt, die Quelle sei allerdings zwischen **1792** und **1800** wieder geflossen, habe aber plötzlich nach einem Sturme, welcher mehrere Dächer abgedeckt, aufgehört zu fließen. Von Hrn. Oekonom Koch erfuhr ich, bei den Pfarrakten zu Mittel-Seemen befänden sich noch Briefe und Nachrichten aus verschiedenen Jahren, in welchen der Brunnen geflossen, über denselben vor; selbst Krücken von Geheilten wären daselbst noch zu sehen. Von den in dem

168) Von Hrn. Pfarrer Weitzel zu Hirtzenhain, der die Nachricht von seinem Vater hatte.

Opferstocke durch dergleichen Personen niedergelegten Gaben sei sogar ein kleines Capital vorhanden.

20) Gedern und seine Umgebungen.

Zwischen der oben erwähnten Altenburg und Gedern liegt eine Weide, welche den Namen Seife führt. Dieser Name kommt in Oberhessen häufig vor, jedoch mit einer kleinen Variation, indem bald Namen wie die Seife, das Seifen oder im Seifen erscheinen, [169]) bald auch Zusammensetzungen vorkommen, wie die Seifenmühl (bei Ermenrod) Hundseif (in Ober-Mörler Gemeindewald), Hergseif (bei Bermuthshain), Schloßseif (nordöstlich von Reichlos), Büselseifen (im Oberwald) u. s. w.

In jener Seife bei Gedern steht der Rest einer alten Eiche, vielleicht der ältesten im ganzen Vogelsberg. Es ist von ihr nur noch die Hälfte der äußeren Schaale übrig und frisch; das Andere ist verfault oder verbrannt. Der Durchmesser des Baumes beträgt nahe an 14 Fuß.

Gedern besteht bekanntlich aus zwei Theilen, nämlich a. dem s. g. Dorfe, welches wieder in das Ober- und Unterdorf geschieden wird, und b. dem Schloßberg, wozu außer dem Schlosse und seinen Gartenanlagen alle Gebäude gehören, die auf dieser Anhöhe liegen. Die Mundart der Bewohner verräth noch die Gränze der Wetterau; sie rechnen sich auch noch nicht zum Vogelsberge, wiewohl Gedern den höheren Punkten desselben sehr nahe liegt.

---

169) Man findet dergleichen Stellen 1) zwischen Kirtorf und Romrod, 2) in dem Walde bei Kl. Arnsburg, 3) zwischen Eichelsachsen und Glashütten, 4) zwischen dem Altenhain und Lardenbach, 5) nordöstlich von Freienseen, 6) östlich von Meiches, 7) bei Eichenrod, 8) bei Lanzenhain, 9) bei Allendorf a. d. Lahn ꝛc.

Die Kirche fand ich eben abgebrochen, und konnte mir auch Niemand eine genauere Angabe über ihre einzelnen Theile in der Art machen, daß allenfalls das Alter daraus hätte bestimmt werden können. [170]) Der Thurm ist als ein noch kräftiger Bau stehen geblieben; er ist mit einigen Schießscharten versehen.

Das Schloß muß in seinen früheren Anlagen ein weitläufiges Werk gewesen sein; doch sieht man an den Gebäuden Nichts mehr, was auf ein hohes Alter schließen ließe. Das Thorgebäude trägt außerhalb die Jahrzahl **1605** und innerhalb **1609**. Dagegen hat das Thor an der ehmaligen Zugbrücke die Jahrzahl **1729**. Um einen großen Theil des Schlosses und der schönen Gartenanlagen zieht noch ein Wassergraben; von einem Walle habe ich aber Nichts bemerkt.

Unweit Gedern ist ein Grasplatz, über welchen die neue Chaussee läuft; er heißt Pestkirchhof. Die neue Chaussee selbst wurde wegen Streitigkeiten, die über ihre Richtung durch den Ort entstanden waren, um mehrere Jahre aufgehalten und erst im J. **1844** fast ganz beendigt. Viel nützt dabei der Umstand, daß die Nähe einen Tafelbasalt liefert, worunter Stücke von 8 Fuß sich befinden.

Etwas nordöstlich von Gedern liegt eine Höhe, welche „der wilden Frau Haus" heißt. Vermuthen ließe sich danach, daß in uralten Zeiten hier eine heilige Frau verehrt wurde. Später befand sich hier wohl eine Richtstätte. Beides mischt sich in die darüber herrschende Sage.

Im Nordosten von Gedern soll eine Stelle, die aber kein Berg ist, den Namen „Alteberg" tragen. Noch eine andere „Altenburg" liegt, der mir gütigst gewordenen Mittheilung Sr. Erlaucht des Hrn. Grafen Botho von Stol-

170) Im J. 1845 wurde der Bau einer neuen Kirche begonnen

berg zufolge, südwestlich unterhalb Gedern in der Gemarkung Merkefritz, unmittelbar an der Staatsstraße im Forstdistrikt Wolfshain. Es ist ein unbedeutender Hügel, an welchem sich keine Art von Befestigung zeigt, als daß er ganz von sumpfigen Wiesen umgeben ist. [171])

Da, wo die neue Straße nach Schotten von der nach Herbstein trennt, lag der ausgegangene Ort Ruhlhausen. (Die Karte des Gen. Stabs — Sect. Sotten — hat die Gegend mit Rullshäuser Höhe bezeichnet.) Man nennt die Stelle „am Dörfchen." In der Gemarkung von Gedern befindet sich noch ein Brunnen von diesem Orte.

Ueber eine der älteren Straßen in der Gegend erhielt ich folgende Auskunft. Dieselbe, die hohe Straße genannt, ziehe von Eckartsborn über die Höhe weg, lasse Lißberg und Glashütten rechts liegen, berühre den Kirschbera und gehe dann nahe am Bielstein, denselben links lassend, vorbei. Dort stand im s. g. Hillers (einem Wald- und Wiesengrunde) noch in neuerer Zeit ein Wirthshaus, das aber als Räuberherberg bezeichnet und darum vernichtet wurde. Noch sieht man die Trümmer davon.

Eine andere ältere Straße, die erst durch die neue Straße in Abnahme kam, zog von Ortenberg auf der Höhe über den Neuhof, dann weiter über Schönhausen und Ober-Seemen nach dem Vogelsberg.

Von der „stumpfen Kirche," welche in dem Niedern-Thal südwestlich von Burkhards sich befindet, sind nur noch zwei Mauerreste sichtbar, an welchen man jedoch kaum erkennt, was sie ehmals waren. Einer Nachricht des ehemaligen Pfarrers Joh. Konrad Schuchard von 1720 zu-

171) Danach ist zugleich die Angabe S. 53. „Zur Urgeschichte der Wetterau" zu berichtigen. Diese Altenburg ist demnach unterhalb des Schmidterbergs (nicht Schmiedebergs) zu suchen.

folge [172]) hätte der darum gelegene Ort Erzell geheißen. Mir ist jedoch wahrscheinlicher, daß diese ehmalige Kirche entweder dem ausgegangenen Orte Nithorne [173]) oder dem erwähnten Ruhlhausen oder beiden gehörte. Burkhards und Eschenrod waren bekanntlich bis zum Jahr 1681 nach Wingershausen eingepfarrt.

21) Die Gegend von Schotten.

Eine Beschreibung von Schotten und seinen merkwürdigsten Gebäuden ist bereits in dem Archiv des histor. Vereins [174]) gegeben. Aeltere Nachrichten (in den Jahren 1620 und 1625 aufgesetzt) über diesen Ort befinden sich handschriftl. in Ayrmanns Collectaneen. Ich werde mich auf eine Nachlese beschränken.

Noch ist es den Forschern nicht geglückt, die älteren urkundlichen Nachrichten aus dem XIV. Jahrhundert mit den späteren über die Schutzpatrone der Kirchen daselbst zu vereinigen. Aus der von Schmidt (Gesch. des Großh. Hessen II, 134) mitgetheilten Urkunde von 1330 läßt sich nämlich schließen, die Hauptkirche sei dem h. Michael geweiht und außer dieser habe noch eine der h. Jungfrau gewidmete

---

172) In Ayrmanns Collectaneen befindlich.

173) Dieses Nithorne erscheint in einer Urk. von 1187 (Archiv II, 119, 122). Die Thallänge, welche, wie im Text erwähnt, das Niedern heißt, wird in Ober-Niedern und Nieder-Niedern getheilt. Der Kirchenstumpf liegt zwischen Burkhards und Steinberg. Zum Theil Mittheilung von Hrn. Cloos zu Nidda.

174) Archiv Band I, 121 ff. II, 152. Hr. Steuerkommissär Aug. Decker zu Beerfelden, der Verf. des ersteren Aufsatzes, hat neuerdings auch Nachrichten über die Kirche zu Schotten gegeben im Kreisblatt von Nidda 1845 Nr. 32, 33. Ein Verzeichniß der Geistlichen und Beamten daselbst Nr. 17 und 19. Die Begebenheiten im siebenjährigen Krieg sind in Nr. 23 — 25 erzählt.

Capelle existirt,[175]) in welcher viele Wunder geschahen. Ein anderer Indulgenzbrief von **1351**, dessen Original ich in Händen gehabt, verspricht den **penitentibus et confessis, qui ad ecclesiam in Schotten, fundatam in honorem beate Marie virginis et ecclesiam parochialem eiusdem ville — causa devotionis accesserint etc.** einen 40tägigen Ablaß.

Auch hieraus geht hervor, daß neben der Pfarrkirche noch eine zweite, der Maria gewidmete Kirche bestanden habe. Letztere soll auf dem ehmaligen, neben der Stadtkirche gelegenen Kirchhof, jetzt einem freien Platze, welcher die Platte heißt, gestanden haben. Ganz im Widerspruche mit Diesem wird in älteren Kirchenrechnungen gerade die Hauptkirche Liebfrauenkirche genannt. Auffallend ist zugleich der Umstand, daß an den beiden Hauptthüren dieser Stadtkirche, der südlichen und westlichen, nicht, wie man man nach Obigem zu erwarten berechtigt ist, der Schutzpatron Michael als Hauptbild sich befindet, sondern die Jungfrau Maria. Auffallend ist es endlich, daß schon in der bekannten Urkunde von **1382**,[176]) worin der Einnahme der Stadt Schotten durch den Rhein. Städtebund Erwähnung geschieht, die Kirche, deren sich die Gegner als Festung bedienten, „unser lieben Frawen Monster (Münster)" genannt und hinzugefügt wird, daß dieses Münster auch ein Münster bleiben solle. Der Name „Münster" aber wird, so weit ich mich entsinne, nie von Capelle, sondern nur von der Hauptkirche gebraucht, und es kann auch hier nach dem Zusammenhange nur diese verstanden werden. Daß bedeutende Kirchen im Mittelalter

---

175) Die Stelle heißt Ecclesia sancti Michaelis in Schotten — et Capella Beatae Mariae Virginis ejusdem ecclesiae filia etc. Man sieht aus der Orthographie, daß hier eine neuere Abschrift benutzt wurde.

176) Sie ist bereits von Wencker in Apparatu Archivorum 231. im Jahr 1713 gedruckt.

zu Befestigungen benutzt wurden, ist gar nicht ohne Beispiel, und liefert die zu Friedberg ein recht auffallendes.[177])

Ich kann mir diese Widersprüche nur so erklären. Es muß in ganz frühen Zeiten eine Kirche des h. Michael existirt haben und später neben dieser und durch dieselbe eine der Jungfrau Maria gewidmete Capelle entstanden sein, welche durch Begünstigung der Umstände, durch ihr wunderthätiges Bild, den Ablaßbrief ꝛc. zu so großem Vermögen gelangte, daß, als ein Neubau nöthig schien, nicht wieder eine Capelle, sondern eine große Kirche errichtet werden konnte, dieselbe, welche wir jetzt noch als Stadtkirche sehen, daß dagegen nach ihrem Aufbau die alte Michaelskirche als frühere Hauptkirche nicht mehr Bedürfniß war, vernachlässigt und später abgebrochen wurde. (Sie mag wohl da gestanden haben, wo mans die Platte heißt). Mit dieser Annahme stimmen die Angaben in den beiden Indulgenzbriefen von **1330** und **1351** ganz überein. Da in dem ersten die Michaelskirche als Hauptkirche und die Capelle der Jungfrau Maria als Tochterkirche, in der zweiten aber zuerst die zu Ehren der Jungfrau Maria gegründete Kirche und dann erst die Pfarrkirche genannt wird, so könnte daraus wohl geschlossen werden, daß während dieses Zwischenraumes die jetzige Kirche erbaut wurde.

Die Angabe über die beiden schottischen Königstöchter Rosamunda und Digmudis, eine Angabe, welche sich auf eine Urkunde gründet, die im vorigen Jahrhundert im Knopfe des Kirchthurms gefunden worden sein soll, ist sehr unzuverlässig, da die Worte, welche aus jener Urkunde entnommen sind, die Zeichen der Unächtheit und späterer Zeit

---

177) Nach einer Urk. Kaiser Ruprechts von 1410 sollten die Bürger zu Friedberg an der Frauenkirche „keyn werlichkeid mit Erckern oder anders dran machen" ohne Willen der 6 adeligen Burgmannen.

an sich tragen. Hierauf ist demnach nicht Mehr als auf jede andere Sage zu bauen. Mir kommts immer so vor, als wenn irgend ein früherer Geschichtsfreund die Nachricht von der Gründung von Wetter auf Schotten übergetragen hätte, um eine Erklärung des Namens Schotten von Scotia zu finden. Doch zeugen die beiden Holzbildnisse, welche sie vorstellen sollen, daß die Sage wenigstens nicht neu ist.

Laut einer andern ziemlich verbreiteten Sage, die ich der Mittheilung des Hrn. Dekan Kühn verdanke, sollen die beim Baue der Stadtkirche benutzten Steine in der „Höllenkaut" am Altenburgskopf gebrochen sein. Doch ist augenfällig, daß man beim Bau zweierlei ganz verschiedene Steine gebrauchte; die Eine Art ist ein feiner Sandstein, woraus die kunstvolleren Theile verfertigt wurden, die andere dagegen ist leicht der Verwitterung ausgesetzt.

Das Gebäude selbst ist allerdings eins der interessantesten in der ganzen Provinz und dem daran herrschenden Styl nach ein Werk des XIV. Jahrhunderts, eine Periode, in welcher die gothische Baukunst in ihrer einfachen Größe die höchste Stufe erreicht hatte. Wenn dennoch das Ganze, besonders in seinem Inneren weniger anspricht, als andere Gebäude jener Periode, so ist die Ursache hauptsächlich in dem Umstande zu suchen, daß der Hauptthurm gerade über der Kirche und zwar unmittelbar vor dem Chore steht und auf vier Säulen ruht, die, um die gewaltige Masse zu tragen, unverhältnißmäßig dick sein mußten, und denen, da sie keine Strebepfeiler haben konnten, die nächst folgenden Säulen eben darum näher gerückt werden mußten. Hierdurch kommt es, daß es den Beschauer gemahnt, als wäre das Innere blos um der Säulen willen da. Dazu kommt noch, daß die zwei freistehenden Säulen, welche den Thurm zur Hälfte tragen, rund von Gestalt sind und aller Knäufe entbehren, so daß sie das Ansehen von Pfeilern haben, die in einer natürlichen Grotte gehauen sind. Die zwei vordersten Säulen zu-

nächst am Haupteingange sind zwar auch unverhältnißmäßig dick, aber doch wie die zwei folgenden mit Laubwerk versehen, welches die Stelle der Knäufe vertritt. Hierdurch und durch den Umstand, daß sie mit schlanken Halbsäulchen versehen sind, gewinnen sie wenigstens ein gefälligeres Aussehen, als die andern. Immer aber bleibt der Uebelstand, daß sie bei ihrer Stärke zu nahe aneinander sind.

Sehenswerth ist in der Kirche das alte Altarbild (mit einem Monogramme), wohl aus dem XV. Jahrh. rührend und mit einer Menge von Figuren versehen,[178]) die theilweise sehr interessante und liebliche Physionomieen haben, aber an Steifheit, dem gewöhnlichen Fehler der Kunstwerke jener Zeit, leiden. Auch hier findet man, wie öfter anderwärts, daß die Darstellungen auf den äußeren Seiten der Flügelthüren mit Scenen aus dem Leiden Christi von geringerem Kunstwerthe sind.

Der alte Taufstein ist von einfach gothischer Form und achtseitig.

In der Kirche befinden sich auch mehrere Grabsteine; leider sind aber gerade die interessantesten wenig mehr lesbar. So konnte ich von dem des bekannten Hermann Riedesel und seiner Gemahlin, welche Grabsteine im Chor sind, wenig mehr lesen als die Worte: **Nach. Christ. Gebort. M.CCCC.** und will deswegen die Inschriften beider hier angeben, wie sie Pfarrer Reinhardi in Ayrmanns Collectaneen mittheilt, obgleich sie, wie man sich überzeugen wird, nicht diplomatisch genau abgeschrieben sind. **1) Nach Christi Geburth 1463 starb der strenge Ritter H. Herman Riedesel von Eisenbach auf Sontag nach S. Jacob, begraben uf S. Matthaei. 2) Nach Christi Geb. 1464 auf S. Enders Abend starb die edle Frau Catharina Riedeselin von Eisenbach, begra-**

178) Es sind ihrer an 70.

ben uf S. Jacob. (Die Umschrift weicht von andern aus jener Zeit ziemlich ab.)

In dem Schiff der Kirche befindet sich das neuere Grabmal des im J. **1657** geborenen und **1699** verstorbenen Pfarrer Joh. Heinrich Fauerbach (Feuerbach). Ich führe dies darum hier an, weil sich an denselben die Sage knüpft, er habe die Kinder im Namen des Teufels lateinisch getauft, während die Inschrift besagt, er sei ein frommer Seelsorger gewesen. Wie knüpfen sich dergleichen Sagen an solche neuere Werke?

Von den beiden Hauptthüren, der südlichen und westlichen, ist bereits anderwärts das Nöthige mitgetheilt worden. Bemerken will ich hier nur noch, daß außen an einer zugemauerten Thüre, die zum Thurme führte, einst eine Vorhalle angebracht war, wie Spuren daran ausweisen.[179]) Woher die

---

179) Ich will hier noch einige Auszüge aus Ayrmanns Collectaneen über Schotten mittheilen. „Ueber der großen Kirchenthür ist der Eckthurm, welchen die Hrn. von Riedesel sollen erbaut haben, an solchem siehet man einen Eselskopf in Stein gehauen. — Die Einkünffte der Kirchen bestehen in drey Zehenden, zu Schotten, Michelbach und Gözen, da die Hälffte der gn. Herrschafft zukommt, die andere Hälffte zur Besoldung der Diener und Erhaltung der Kirchen und zwey Stipendien à 60 fl. jährlich angewendet werden. — So viel man Nachricht haben kann, ist Oberamtmann zu Schotten gewesen a. 1514 Bernhart von Habel, 1527 Adolph Rau von und zu Holtzhausen, 1540 Hans von Wallenstein, 1553 Sigmund Hübner, Amtmann, 1557 Gerhard von Manderscheid, 1559 Lorenz von Schletten, 1561 Christoph von Urff, 1568 Krafft Specht, Oberamtmann zu Laubach und Schotten. — Pastores sind gewesen 1330 Conrad Quade, 1340 Herr Rudolph, 1353 Herr Eckard, 1426 Conrad Edlun, 1458 Johann Usener, 1494 Sigfried Usener, 1498 Johann Schwartzhaupt, 1521 Johann Heil, 1553 Ludwig Roßler, 1560 Matthäus Brick (Briccius aus Meißen), 1572 M. Seb. Andreä, 1573 Wolf Simon Tulichius." (Ein an-

freie Höhe, welche sich gleich im Westen von Schotten erhebt, den Namen Warte trägt, ist mir nicht bekannt.

In Betzenrod ist der s. g. Audenberg bis jetzt zehnt' frei. Die Sage geht hierüber, es sei eine Frau von Rodenstein zu Schotten in schweren Kindesnöthen gewesen, aber durch die Amme zu Betzenrod glücklich entbunden worden, und darum hätten die Bewohner von Betzenrod ein Privilegium erhalten.

In den Filialen Götzen und Michelbach herrscht noch ein alter sonderbarer Gebrauch, den ich hier erwähnen will. Alljährlich (gewöhnlich im September) hält der Oberpfarrer von Schotten die s g Eierpredigt. Diese hat davon den Na-

---

deres Verzeichniß, welches ich von dem verst. Briegleb besitze, hat unterm J. 1575 Antonius Rink.") 1616 M. Valentin Pfort, 1620 M. Wick, (von Alsfeld), 1631 M. Joh. Roßler (aus Cassel), 1650 M. (Heinr.) Bluhm (aus Lauterbach), 1667 D. Just. Balth. Haberkorn (aus Gießen), 1673 M. Joh. Heinrich Roßler (aus Schotten), 1698 Joh. Heinrich Feuerbach (von Altenstadt. Neben ihm der Caplan Joh. Adam Sell.) 1700 Joh. Heinrich Weissenbruch. 1707 Joh. Ernst Reinhardi Schmalcaldensis." (Diese Verzeichnisse stimmen nicht ganz mit denen überein, welche Hr. Decker mittheilt. Ich setze hier die späteren noch bei: Joh. Georg Kirchner von Maar 1731, Joh. Balth. Weitz aus Schmalkalden 1745, M. Carl Sal. Limpert aus Thüngen 1751, Joh. Engelbert Theod. Limpert 1768, Friedr. Wilh. Hoffmann aus Angersbach 1811, Fr. Chrstph. Sartorius aus Lauterbach 1814, Fr. Ludw. Briegleb 1830 bis 1839.) A. 1522 ist die Sakristey an das Chor der Schotter Kirch gebauet worden, 1523 sind die zwei Kelche zu Grünberg gemacht worden vor 82 fl., 1518 ist das Gerichtshauß zu Schotten erbaut worden. 1553 hat das Dorf Gera, wenn man von Schotten auf Laubach gehet, noch gestanden, und wird des Gerichtsschöffen Heilmann Sparr von Gera noch in den alten Briefen gedacht. A. 1570 ist die alte Orgel zu Fuld gemacht worden. Die neue ist gemacht a. 1667." u. s. w.

men, daß ein Korb in der Kirche niedergestellt wird, in welchen Jedes mehr oder weniger Eier legt. (Seit 1844 gibt jede Familie zwangsweise deren 4). Dasselbe findet in Michelbach an bestimmten Tagen statt. Wenn aber der Geistliche dort nicht predigt, so bekommt er keine Eier.

Zwischen Schotten und Götzen wurde im J. 1836 bei Anlegung der neuen Straße eine Anzahl mittelalterlicher Münzen aufgefunden; es sind Denarien aus der Klasse der Halbbracteaten. Es befinden sich darunter Kaisermünzen mit den Namen: ODDO und HENRICVS REX, andere mit Bildnissen, dem Bischofsstabe und den Namen RVOTHARD, ADELHART ARCHIEP., ADELBERTVS, HILINVS, BRVNNO ꝛc., sowie den Prägeorten MOGONTIA (MAGONCIA), CONFLVENTIA und COLONIA, Münzen, welche offenbar zu Mainz, Coblenz und Cöln von den Erzbischöfen geprägt wurden. [180])

In Michelbach findet sich die im J. 1495 vom Landgrafen Wilhelm von Hessen ausgestellte Urkunde, wonach derselbe seine Wüstungen zu Michelbach vier namhaft gemachten Personen und deren Erben gegen eine Abgabe als Erbleihen übergibt. [181])

Die waldige Anhöhe zwischen Schotten und Rainrod heißt der Spieß. Schon früher habe ich erwähnt, daß man eine Stelle jenseits Frankenbach auch „am Spieß" nennt. [182])

---

180) Nachrichten hierüber sind im Int.-Blatt von Oberhessen. Friedb. 1841 Nr. 19 mitgetheilt. Ein Special-Verzeichniß Derer, welche ich besitze, verdanke ich dem Hrn. Geh. Rath Nebel zu Gießen.

181) Ich besitze eine Abschrift von einer Abschrift durch die Güte des Hrn. Cloos zu Nidda.

182) Ebenso ist eine Stelle im Holzhäuser Gemeindewald, „am Spieß" genannt. Ein „Spießweg" findet sich in der Gemarkung Albach. Ein „Spießwald" und „Spießweiher" ist zwischen

Den s. g. Altenburgskopf glaubte ich ebenfalls noch besuchen zu müssen, ob ich gleich über denselben bereits Mittheilung gemacht habe.[183]) Er liegt etwa 20 Minuten südöstlich von Schotten und ist mit Wald bewachsen. Sobald man den Wald betritt, findet man sich vor einer Felswand, die sich mehr oder minder steil an einigen Stellen nur etwa 20, an andern aber gegen 100 Fuß hoch rund um die Bergkuppe gebildet hat, oder vielmehr: die ganze Kuppe taucht felsenartig aus der waldigen Anhöhe auf und bildet eine mehr oder minder gedeckte natürliche Feste. Am wildesten ist diese Felspartie an der nordöstlichen Abdachung, wo mans „das Thor" nennt. Hier erheben sich senkrecht die stockwerkhohen Felsen, und Einer derselben hat sich quer in sie hineingezwängt. Das ist aber nicht das Werk von Menschenhänden, sondern Spiel der Natur. — Hat man das Plateau erreicht, so zieht um dasselbe ein mehr oder weniger starker Ringwall von Steinen. Dieser Wall ist am stärksten da, wo die äußere Felsenwand sich etwas verflacht, also weniger Schutz darbot. Er hat seine Vertiefung im Inneren und zählt im Ganzen eine Länge von 560 Schritten, umgürtet jedoch nicht das ganze Plateau, sondern nur den nördlichen, nach Schotten gelegenen Theil desselben. An einer Stelle ist er ganz verflacht, es bleibt jedoch zweifelhaft, ob durch die Natur (allenfalls einen Wolkenbruch) oder durch Menschenhände. Mir scheint es nicht zweifelhaft, daß dieses Werk aus uralter Zeit stammt.[184])

Gedern und Glashütten, und ein „Spießrain" in der Gegend von Schlechtenwegen. Ueber den Namen Spieß vergl. Landau in der Zeitschrift des Vereins für Hess. Gesch. II, 158, wo u. A. auch eines Waldes dieses Namens unweit Friedelhausen erwähnt wird.

183) Zur Urgesch. der Wetterau. Archiv IV, 1. Heft S. 51.

184) Im Herbst 1845 wurde am Fuße des Altenburgskopfs

Reich sind die Umgebungen von Schotten an s. g. Donnerkeilen; es sind mir deren in früherer Zeit mehrere Exemplare aus der Gegend für meine Sammlung zugekommen.

Ueber ausgegangene Oerter der Gegend kann ich nicht Viel sagen, was ich nicht schon oben bei Laubach mitgetheilt hätte und was nicht schon in dem ersten Hefte des Archivs (S. 126 fl.) angegeben wäre. Ich will hier nur noch Folgendes zur Ergänzung dieser Nachrichten erwähnen: Zuerst verdanke ich Hrn. Candidaten Briegleb die Mittheilung: daß zwischen Schotten und Zwiefalten in einem Wäldchen, welches den Namen „Trimberger Wäldchen" führt, Spuren eines dem längst ausgegangenen Geschlechte der Hrn. von Trimberg gehörigen Schlosses zu finden seien. Ein Näheres habe ich indessen hierüber nicht erfahren können. Ferner soll zwischen Schotten und Rainrod, dicht an der Nidda, der Ort Rudolshausen gelegen haben, ein Name, der mit dem oben bei Laubach genannten Ruthartshausen nicht zu verwechseln ist.

Auch soll nördlich von Eichelsdorf in der Gegend, welche jetzt Heilloch heißt, früher der Namen Warenhäuser Grund, welcher von einem ausgegangenen Dörfchen herrührt, gewöhnlich gewesen sein. Ferner soll zwischen Eschenrod und Burkhards ein Dorf, Eckhards genannt, gelegen haben [185])

Endlich will ich hier noch eines ausgegangenen Dorfes erwähnen, welches weiter südlich, nämlich zwischen Eichelsdorf und Michelnau, gelegen war, und das urkundlich im J. 1187 unter dem Namen Richolueshusen vorkommt.[186])

---

nebst einer Menge runder Glasscherben, eine alte eiserne Hippe (von der Größe und Form unserer jetzigen) aufgefunden.

185) Mittheilung des Hrn. Cloos zu Nidda.

186) Archiv II. 119. Hr. Geh. Staatsrath Eigenbrodt, welcher diese im Geh. Staats-Archiv befindliche Urkunde, bekannt

Seine Lage hat die Karte des Gen. Stabs (Sect. Schotten) zwischen den beiden genannten Dörfern richtig mit Rachelshausen angegeben. Den Nachrichten zufolge, welche Hr. Cloos zu Nidda, ein sehr emsiger Forscher, hierüber einzog, wurde die Capelle schon vor vielen Jahren abgebrochen, das Geräth derselben aber, welches nach Eichelsdorf gekommen war, im J. 1803 versteigert. Nicht nur der Name „Rechelshausen" ist noch im Volke gewöhnlich, sondern man findet auch an der Stelle, wo die Capelle stand, noch eine Masse von Bauschutt. Im Eichelsdorfer Pfarr-Register, welches 1706 vom Pfarrer Ludwig Christoph Horn aufgestellt wurde, stehen hierüber S. 95 folgende Notizen, die ich der Güte des Hrn. Cloos verdanke: „Pfarrgüther zu Rechholtzhaußen oder Rochelshaußen nach dem Namen des S. Rochi (?) also genannt." Ferner: „Zu Rechholtzhaußen oder Rochelshaußen liegt eine Capelle in ruderibus, hat hierher gehört." Sodann: „Rechelshaußen oder Rochihaußen ist vor diesem eine Wallfahrt gewesen, dem S. Rocho erbaut, welchen man in Papatu sampt S. Sebastiano vor die Pestilentz verehrt, uti notum est." [187])

Hr. Revierförster Brumhard zu Schotten war so gefällig, mich nach Wingershausen zu begleiten, wo ich an Hrn. Pfarrer Keill einen eifrigen Freund der vaterländischen Geschichte fand, von welchem auch Nachrichten über die Entstehung der Pfarrkirchen hiesiger Gegend zu erwarten sind.

---

machte, stellte die Vermuthung (S. 122) auf, es möchte unter Richolueshusen der jetzige Hof Ringelshausen zu verstehen sein. Dem ist jedoch, wie der Text beweist, nicht so.

187) Da der Ort, wie oben erwähnt in der Urk. von 1187 Richolueshusen geschrieben ist, so leidet es keinen Zweifel, daß der Name von dem im Mittelalter öfter vorkommenden Mannsnamen Richolf oder Richulf abzuleiten ist. —

Ganz nahe westlich dem Orte liegt der „Weinberg", von welchem Wingershausen den Namen haben soll. [188])

Alte Kirchenrechnungen finden sich hier bis auf **1590.** Interessant ist in denselben ein Posten, der sich durch mehrere Jahrgänge angemerkt findet, nämlich: „1 Gulden für denjenigen, welcher die Schlafenden wecken thut." Man sieht daraus, daß der damalige Geistliche einen besonderen Mann bestellt hatte, der während des Gottesdienstes die Verpflichtung hatte, die Schlafenden zu wecken. Kein großes Lob für den Geistlichen selbst.

Die Kirchenbücher reichen nur bis zum Westphälischen Frieden.

Unmittelbar östlich von Eichelsachsen [189]) hat die Karte des Gen. Stabs eine Anhöhe mit „Schloßberg" bezeichnet. Hiermit hat es, den mir von dem Vereinsmitgliede, Hrn. Ob. Fin. K. Acc. W. Fresenius, mitgetheilten Notizen zufolge, diese Bewandtniß. Vor Zeiten erbaute sich dort der Sauhirte des Ortes, Namens Curt, eine Hütte. Zum Scherze gab man dieser im Dorfe den Namen „Säu-Curts-Schloßberg" oder kurzweg „Schloßberg." Ein wirkliches Schloß aber soll nie dort gestanden haben. — Man sieht daraus, wie vorsichtig man sein muß, um nicht aus bloßen Namen falsche Schlüsse zu ziehen.

Etwas weiter östlich liegt das von L. Ludwig VIII erbaute Schloß Zwiefalten. Der Bau, welcher auf **70,000** Gulden gekommen sein soll, diente später eine Zeitlang zur

---

188) Die in älteren Urkunden vorkommende Benennung des Ortes entspricht indessen dieser Ableitung keineswegs, vielmehr ist wahrscheinlicher, daß der Name aus Wenigers (Winigers) Hausen entstanden ist, wie schon Schmidt erklärt (I. 191).

189) Eichelsachsen und Eichelsdorf haben wohl ihren Namen von der „Eygel", dem durch beide fließenden, dann mit der Nidda sich vereinigenden Bache.

Amtswohnung, war dann Privatbesitzung des Hrn Behrens, des Besitzers des Konradsklosters, und ging von da in den Besitz des Hrn. Hitzel über. Gegenwärtig soll es in kläglichen Umständen sein.

Oestlich von Eschenrod trägt eine Höhe den Namen Glauberg. Nördlich Eschenrod und der von Schotten nach Gedern führenden Straße sind zwei Stellen, deren Namen ebenfalls Erwähnung verdienen. Die Eine heißt Malsbach; ob sie indessen auf eine Malstätte hindeutet, bleibt dahin gestellt. Die andere Stelle heißt „Wildfrauenhaus" (in der Karte des Gen. Stabs Wildhauskopf genannt). Es ist eine Kuppe, die sich etwa 30 bis 40 Fuß über das schon hoch liegende Feld erhebt, hat einen Durchmesser von 40 bis 50 Schritten und bildet oben eine ganz abgeplattete Steinmasse. Es gehen hierüber, wie Hr. W. Fresenius versichert, im Munde des Volks allerlei Sagen. Auf jeden Fall ist es sehr auffallend, daß in dem Vogelsberge und seinen Umgebungen so viele Stellen sich finden, welche den Namen von wilden Frauen tragen, und daß sich zugleich an diese Stellen insgesammt allerlei Sagen anknüpfen, die hier und dort zwar Aehnlichkeit haben, aber auch wieder von einander abweichen.

22) Ulfa.[190]

Hr. Pfarrer Münch war so gefällig, mich mit dem Orte Ulfa und dessen Umgebungen bekannter zu machen.

Ulfa besteht aus drei beinahe parallel laufenden Straßen, wovon eine den Namen Lambern, d. i. Landwehr, im

---

190) In einigen neueren Werken findet man die Nachricht, daß die Bewohner von Ulfa viele Zwiebeln zögen. Dem ist indessen nicht so, sondern die Hauptzwiebelorte der Provinz Oberhessen sind die beiden Morstadt und Ranstadt.

Munde des Volkes trägt. So auffallend dieser Name ist, so bemerkt man doch außerhalb des Ortes durchaus weiter keine Spuren einer solchen Landwehr.

Die Kirche verdient eines Besuches, denn der nördliche Theil derselben ist uralt. Es befinden sich nämlich hier noch drei Fensterchen mit Rundbogen, ganz im byzantinischen Style. Auch der Thurm ist von hohem Alter, wie die Doppelfensterchen mit ihren Rundbogen und dem dazwischen stehenden Säulchen ausweisen, die den im XII. Jahrhundert herrschenden Geschmack verrathen. Dagegen ist die Südseite der Kirche neuer, das Ganze aber der Art, daß es einer Reparatur sehr bedürftig ist.

Auf dem Thurme hängen drei sehr alte Glocken. Zwei davon tragen die Namen der vier Evangelisten. Die größte dagegen hat die Umschrift: **Maria. Anno. dni. M.CCC.XXXIIII. Mestir. Bertule. de. Sulgen.** — In der Kirche ist eine neue Gedächtnißtafel der **30** Krieger von Ulfa und dessen Filial (Stornfels), welche aus dem Russischen Feldzuge nicht wieder zurückkehrten.

Die alte Taufschüssel führt die vielbesprochenen, wahrscheinlich Nürnberger Chiffern, welche den Auslegern so viel zu schaffen machten und doch noch nicht enträthselt sind. [191])

---

191) Ueber dieselben vergl. u. A. II. und V. Jahresbericht des hist. Vereins des Regatkreises. Büsching wöchentl. Nachrichten IV, 63. Curiositäten V, 386. VI, 59. VIII, 229. IX, 128. Nouveau traité de diplomatique II, 687. Kopp Bilder und Schriften der Vorzeit II, 37. Gentleman Magazine. Lond. 1783. Kruse deutsche Alterthümer I Heft 4 Taf. 3. Neues vaterl. Archiv 1824, 1, 68. Olaffsen et Powelsen Reise durch Island II, 63. Variscia I. Thorlacius deutsche Alterth. I Heft 4. Förstemann Verhandl. des Thüring.-Sächs. Vereins für 1833. Bechstein in dem Archiv des Henneberg. alterthumsforschenden Vereins zu Meinungen 1834, I, 95 ꝛc.

(Auch in Muschenheim, sowie in dem Nassauischen Orte Reichelsheim befinden sich dergleichen Taufschüsseln.)

Die Umgebungen von Ulfa bieten manches Interessante dar. Ich erlaube mir darüber Folgendes mitzutheilen. Gleich östlich, jenseits des von dem Bache durchflossenen Thales endigt eine vom Vogelsberge herstreichende Höhe. Hier befindet sich die etwa einen Büchsenschuß vom Orte entfernte s. g. Alteburg, auch „der Burgköppel" genannt. Reste von Gebäuden sind daselbst nicht bemerkbar; wohl aber sieht man deutlich, daß die das nahe Thal nach Südwesten ganz beherrschende Höhe von einem alten Graben in der Richtung von Nordwest nach Südost so durchschnitten wird, daß sie einen nach allen Seiten geschützten Vertheidigungspunkt abgab. Es ist darum auch kein Zweifel, daß diese Stelle wirklich einst ein befestigter Platz war.

Ferner erhebt sich nordwestlich von Ulfa auf dem Wege nach Stornfels senkrecht ein etwa 5 Fuß hoher Stein. Er wird im gemeinen Leben der Hinkelstein (Hoinjersta'n) genannt und hieß wohl früher Hünenstein. Er scheint durch Menschenhände, nicht durch die Natur, aufgerichtet, und da sich in seiner Nähe noch einige Steine und Felsen befinden und dergleichen auch zu Tage kommen, so ist es wahrscheinlich, daß er nicht aus der Ferne geholt wurde. Sonst ist er nicht bearbeitet; auch existirt weiter keine Sage von ihm, als daß es des Nachts in seiner Nähe nicht ganz geheuer sein soll und die Kinder sich erzählen, es säßen in demselben Hühner (Hinkel). Dennoch scheint er mir von Bedeutung und auf uralten Gottesdienst oder eine alte Gerichtsstätte zu deuten.

Das Feld nach Laubach oder Villingen zu heißt Rückenhausen und der westlich und nordwestlich gelegene Berg wird „Rückenhäuser Berg" genannt, und sollen hier,

wie mich glaubwürdige Männer versicherten, Spuren eines ausgegangenen Dorfes zu finden sein. [192])

Ein etwas nördlicher gelegener Berg führt den Namen Katzenberg. Näher nach Ulfa liegt eine andere Höhe, der Kirchberg. Die Sage erzählt, man habe hierhin eine Kirche erbauen wollen; jedesmal sei aber das Holzwerk, welches man bei Tage hingebracht, des Nachts wieder nach Ulfa geschafft worden. Endlich habe man an der Stelle, wo man das Holz des Morgens fand, die Kirche erbaut. — Links am Kirchberg liegt der Galgenberg. — Nordwestlich von Ulfa heißt mans am Kolbentänzer, was wohl aus Kolbendensel corrumpirt ist. Es scheint hier einst eine alte Burg der in der Wetterauischen Geschichte oft vorkommenden adeligen Familie von Kolbendensel gestanden zu haben. Dies wird um so wahrscheinlicher, als dort noch ein Keller sich zeigt, welcher Burgkeller genannt wird, und in der Nähe eine Burgwiese und Burggärten sind, auch nicht weit davon eine Gegend „hinter der Burg" heißt. Gegenwärtig haben in Ulfa die Hrn. von Schenk ansehnliche Güter, sowie das Patronatsrecht, aber auch die Hrn. von Pretlack ein vordem von Schrautenbachisches Gut, wozu die oben genannte „Burg" gehört. [193])

Zu Stornfels, der alten Burg von Ulfa, befindet sich über einer Thür in der Mauer des alten Schlosses ein Stein mit einem sechsstrahligen Sterne. Dies deutet auf die alten Besitzer, die Hrn. von Nidda. Die Ueberreste der Ringmauer des alten Schlosses, das auf einem Basaltfelsen ruhte und dessen Keller und tiefer Brunnen noch benutzt werden,

---

192) Es ist dieser Ort nicht mit dem oben genannten Rechelshausen zu verwechseln.

193) Mehrere der hier angegebenen Bemerkungen verdanke ich dem Hrn. Pfarrer Deichert zu Grüningen. Ich fand sie an Ort und Stelle bestätigt.

wurden 1834 auf den Abbruch versteigert. Ein Artikel in Nr. 252 der Großh. Zeitung von 1837 gibt die Verwendung derselben an. Die jetzige Kirche steht mit drei Seiten auf der alten 7½ Fuß dicken Mauer. Auch das neue Schulgebäude, welches an die Kirche stößt, ruht zu Theil auf derselben. (Mittheilung von Hrn. Cloos). Die kleine Gemeinde hatte im J. 1821 das in unserer Zeit ungewöhnliche Schicksal, daß sie mit dem Interdikt belegt, und ihre Kirche erst auf Ostern 1822 wieder zum Gottesdienst geöffnet wurde. [194])

Zwischen Stornfels und Schotten liegt „der wilden Frau Born", und auf dem „Beckers-Eck" befinden sich etwa 10 Hünengräber. Eins davon liegt auf der Wiese und der ganze Platz ist, wie man versicherte, mit Steinen umgeben.

In Begleitung des Hrn. Pf. Münch und eines Forstschützen besuchte ich den nach Schotten zu liegenden „Alteberg." Derselbe bietet eine nicht uninteressante Erscheinung dar, indem eine Menge von etliche Fuß hohen Steinwällen in der Richtung von Nordwest nach Südost seinen Rücken durchschneiden. Von der Natur sind sie nicht gebildet, sondern durch Menschenhände zusammengebracht. Aber zu welchem Zwecke? Oben liegt in einem zum Distrikt Eichelsdorf gehörigen Domanialwalde eine Anzahl ziemlich bedeutender Hünengräber. [195])

(Ende der zweiten Abtheilung.)

---

194) Allg. Kirchenzeitung. Darmstadt 1827 Nr. 120. Die damalige hölzerne Kirche stand da, wo jetzt das Haus des Beigeordneten Joh. Schneider I steht.

195) Schließlich will ich hier noch mittheilen, was Pfarrer Reinhardi (in Ayrmanns Collectaneen) aus der Gegend anführt: „Eine halbe Stunde von Reinrod nach Stornfels zu rechnen, siehet man im Wald auf einem Berg die Rudera eines alten Schlos-

HochEdellgebohrne Fraw Anna von Boyneburg genandt von Hoinſtein mit welcher Er ſieben Kinder zeugete, Vollpert, Herman, Georg, Apollonien, Johann, Johann vndt Anna Maria undt ſtarb mit großem Leidweſen iedermanns ſanfft undt ſeelig den 12. Marty Ao. 1593 im ſieben undt viertzigſten iahr ſeines alters.

Der Fünffte.

Der Geſtrenge vom geſchlecht Edle von tugenden undt wegen ſeiner Gottſeelig- Gerechtigkeit auffrichtigem Leben vndt Wandell Hochbelobte Herr Hermann Riedeſel in Eyſſenbach Herrn Johann Riedeſels Seel. Erb-Marſchalls zu Heſſen Eheleiblicher Sohn zeugete mit der Edellgebohrnen undt tugendreichen Frawen Margreth von Malßburg, mit welcher Er über alle maaſen friedlich undt einig gelebet, folgende Kinder Hermann, Johann, Vollperten, undt Conraden, Catharinam, Annam, Clarem, Sidoniam undt Vrſulam undt ſtarb mit höchſtem Leidweſen ſowohl ſeiner Gemahlin und Kinder als Freunden undt Vnderthanen den 3. Martii im Jahr des Herrn 1560 ſeines alters 48 iahr. Sie aber die Fraw Gemahlin mit nicht wenigere Bekummernus der ſeinigen den 19. December folgenden 1565 im 42. iahr ihres alters undt wurde allhier neben ihren Herrn, den ſie hertzlich geliebet hatte, begraben.

Der Sechſte.

Der Geſtrenge undt Grosmüthige Soldat Herr Hermann Riedeſel in Eyſſenbach Herrn Hermann Riedeſels ſeel. Sohn welcher ſowohl wegen ſeines auffrichtigen Gemüths: alß groſer Krieges tapfferkeit die größer warn alß es ſeine iahren mit ſich brachten nicht weniger bey Außländiſchen Völckern alß denen Teutſchen ſonderlich belobet war undt in vorigen Kriegen mit groſem ruhm verſchiedene Crayß chargen bedienet, auch under der Reuterey alß obriſter commandiret hatte

wurde endlich under dem General Herrn Wolffgangen Pfaltzgraffen bey Rhein Krieges-Rath undt gienge mit Jhme in Franckreich, starb aber zu Limoge einer Stadt in Syrien (soll ohne Zweiffel Gallien heißen) den 12. Juny Ao. 1569 im 27 iahr seines alters sanfft undt seelig, die Leiche wurde under Beklagung der gantzen Armee in der Engelsmanner Haupt- undt statt Kirch auff Andreas tag begraben.

Jesus Christus ist dahin gegeben für Vnsere sünde und ist erstanden umb unserer gerechtigkeit willen.

Der Siebende.

Der Gestrenge aus uhraltem Adels Stamme Gebohrne wegen aller tugenden undt gelährtigkeit Hochbelobte Außbundt vndt ohnvergleichliche Herr Johann Riedesel in Eyssenbach Herr Hermann Riedesels sohn, Erb-Marschall Zu Hessen. Ware (wie Wir es haben verstanden) von Klugen Rathschlägen, Chur- undt Fürsten- auch andern Reichs-Ständten lieb undt angenehm. Dreißig sechs iahr trewer geheimbder Hessischer Rath eine immer wehrende Zierde des vhralten Riedeselischen Stamms ein wunderungswerthes Exempel bruderlicher Liebe undt Einigkeit entschlieffe aber sanfft undt seelig mit iedermans höchster Bekummernus nachdem er unsäglich viel mühe undt arbeit vor das Vatterlandt undt den väterlichen Stamm außgestanden hatte im Jahr der Gnaden 1532 undt im 65 iahr seines alters.

Der Achte.

Der HochEdellgebohrne Gestrenge Grosmüthige wegen seiner Zierde der Gott seeligkeit, Gerechtigkeit undt aller tugenden vortreffliche rechtschaffene Herr Vollpert Riedesel in Eysenbach, Herrn Herman seel. Sohn durchzoge wegen des Kriegswesen Vngarn, Franckreich undt Hollandt Vbernahme hernach viele undt große Bemühunge des vhralten Stamms und richtete alles trewlich aus, machte sich umb die Kirche

undt das uhralte gemeine Wesen undt alle die Seinige Wohlverdient und starb seelig mit höchster betrubnus Jedermanns undt ruhet an der seiten seiner liebsten Ehegemahlin mit welcher er 38 iahr in ohnaufflößlicher Liebe undt trewe gelebet hat in frieden im Jahr des Herrn 1610 den 1. Marty seines alters 64 iahr.

Die HochEdelgebohrne Matron Beate Riedeselin Herrn Vollperts seel. Ehegemahl entsprossen aus dem gar alten Geschlecht deren von Berlipses Ertz Kämmerern zu Hessen ware in ihrem leben ein rechtes tugendtbildt der Gottseeligkeit undt Ehrbarkeit, eine beständige Liebhaberin ihres Ehegemahls undt dessen ohnsterbliches Verlangen, eine gutthätige Helfferin deren Armen undt nothdürfftiger sonderlich beflissen der ehelichen Einigkeit undt tugenden eine Mutter achtzehen Kinder. Lebete sechs undt Fünfzig iahr undt were werth gewesen mit ihrem Eheherrn zu leben in alle ewigkeit, starbe aber sanfft undt seelig mit ohnglaublicher bedrübdnus Jedermanns im Jahr 1608 den 27. Marty.

Der Herausgeber.

Inhalt.

Seite

1) Großlinden 3
2) Umgebungen von Gießen 9
3) Das Buseder Thal 13
4) Das Lumda Thal 20
5) Grünberg 28
6) Laubach und Freienseen 30
7) Das Ohm- und Feldathal 36
   a) Merlau 36
   b) Nieder-Ohmen 38
   c) Burg- und Niedergemünden 39
   d) Ehringshausen 42
   e) Ermerod und Felda 43
8) Alsfeld und seine Umgebungen 47
   a) Romrod 47
   b) Alsfeld 49
   c) Die südlichen Umgebungen von Alsfeld 57
   d) Die Umgebungen der Andrefft 61
9) Gegend von Kirtorf und Homberg 66
10) Gegend von Brauerschwend 69
11) Das Jossa- und Fuldathal 73
12) Lauterbach 81
13) Frischborn und Eisenbach 84
14) Meiches und seine Nachbarschaft 86
15) Ulrichstein und seine Umgebungen 91

16) Herbstein 107
17) Die Gegend von Grebenhain und Crainfeld 111
18) Niedermoos und Freienſteinau 117
19) Bermuthshain, Herchenhain, Ober-Seemen ꝛc. . . . 120
20) Gedern und ſeine Umgebungen 124
21) Die Gegend von Schotten 127
22) Ulfa 139
Nachtrag 144

V.

Römische Alterthümer

bei und zu Neustadt in der Herrschaft Breuberg.

Vom

Geheimen Staatsrath **Dr. Knapp.**

(Mit einer Abbildung.)

Auf dem Breuberg hat man bekanntlich schon in früheren Zeiten (im Jahr **1543**), bei der Begründung neuer Gebäude die Ueberreste eines römischen Bades, eine römische Inschrift und einen Stein, worauf römische Gottheiten abgebildet sind,[1]) gefunden, und es ist höchst wahrscheinlich, daß auch ein römisches Castell daselbst existirt hat.

Im Jahr **1770** schickte der damalige Pfarrer Retter zu Höchst dem Archivar Hanselmann Abschrift einer Inschrift, welche er in einer Mauer bei Neustadt am Fuße des Breubergs bemerkt hatte, und die Hanselmann abdrucken ließ. Meine vor etlichen dreißig Jahren angestellten Nachforschungen nach dieser Inschrift waren vergeblich, und ich bezweifelte ihre Existenz.[2]) Als

---

1) Schneider Erbachische Historie. 3. Satz. 306 und 307.

2) Knapp Römische Denkmale des Odenwaldes, S. 90 — 94.

aber in diesem Frühjahre bei Neustadt die Ueberreste eines römischen Gebäudes entdeckt wurden und ich mich zu deren Besichtigung dahin begab, gelang es, auch jene Inschrift wieder aufzufinden.

Von beiden Gegenständen soll daher hier eine nähere Beschreibung gegeben werden.

Auf dem rechten Ufer der Mimling, dem Breuberge und Neustadt südlich gegenüber, am Fuße des Berges, welcher das Thal südlich begränzt, besitzt Johannes Rodenhausen von Neustadt einen Acker, der, nicht weit von der Stelle, wo der Weg nach Breitenbach abgeht, an den sogenannten Fuchsweg stößt. Mancherlei Beobachtungen hatten Rodenhausen auf die Vermuthung geführt, daß an dem unteren Ende dieses Ackers Mauerwerk in der Erde befindlich sein möchte, und als der Vicinalweg nach Breitenbach gebaut werden sollte, fieng er an nachzugraben, um Steine für diesen Wegbau zu gewinnen. Es zeigten sich bald Mauern und gebrannte Steine der verschiedensten Art, deren römischer Ursprung unverkennbar war.

Der Gr. Landrath Hofmann zu Neustadt erstattete darüber Bericht an Gr. Oberbaudirection, welche dem historischen Vereine für das Großherzogthum Hessen denselben mittheilte, und der Verein ließ auf seine Kosten die Ausgrabung vollständig ausführen.

Den Grundriß des auf diese Art aufgedeckten Gebäudes zeigt Taf. I. Die Länge desselben beträgt 73 und die Tiefe 58 Fuß. Die noch 4 — 5 Fuß hohe Mauern sind so fest, daß man ohne Anstand ein neues Gebäude darauf errichten könnte.

Von der Abtheilung A, deren Boden aus Aestrich besteht, gelangt man über einen Treppenstein 3. in die Abtheilung B. Hier standen Pfeiler von Backsteinen in regelmäßigen Zwischen-

räumen und die nach Außen führende Oeffnung 4. scheint überwölbt gewesen zu sein und zur Anzündung und Erhaltung des Feuers, welches zwischen den Pfeilern circulirte, gedient zu haben Der Raum C zeigt Spuren von gutem Verputz, der Boden ist mit Traß ausgefüllt. In D und E besteht der Boden aus ursprünglicher Erde. Die beiden Rundungen Nr. 6 sind aufgemauert, wie zur Aufnahme von Kesseln bestimmt. In einigen Gebäuden von Pompeji finden sich ebenfalls solche aufgemauerte Rundungen. In einigen Abtheilungen sind Stellen sichtlich, an welchen der Verputz theils in braunrother theils in grüner Farbe noch erhalten ist. Die Nr. 1 und 2 stellen die inneren Durchschnitte des Mauerwerks dar.

In diesen Räumen lagen zwei Säulenkapitäle und ein Säulenstrunk von Sandstein Taf. I. J. K. L, eine Menge große und kleine Platten von Backsteinziegeln, viereckige Röhren von gebranntem Thon, die zur Wärme oder Feuerleitung gedient haben, Bruchstücke von Gefäßen aus terra sigillata und anderem Thon, sehr viele große Nägel, und allerlei Geräthschaften von Eisen.

Es fanden sich aber keine Münzen, auch war unter der großen Menge von Backsteinplatten nicht eine, in welche ein Cohorten oder Legionsstempel eingedrückt gewesen wäre. Dies letztere scheint darauf hin zu deuten, daß das Gebäude ein bloses Privatgebäude, wahrscheinlich eine Villa mit einer Einrichtung zu Bädern, gewesen war. Das letztere wird nicht zu bezweifeln sein, wenn man die Einrichtung der übrigen im Odenwalde untersuchten römischen Bäder damit vergleicht. [3]) Unverkennbar sind auch hier die Spuren gewaltsamer, namentlich durch Feuer stattgehabter Zerstörung des Gebäudes, an welchem auch vieles Holzwerk angebracht gewesen sein muß.

---

3) Knapp a. a. O. S. 151 folg.

Die Stelle für ein Badhaus war übrigens trefflich gewählt; die Aussicht in das Thal und nach dem Breuberg hin ist wahrhaft reizend, und an Quellwasser fehlte es ebenfalls nicht. Oberhalb des Gebäudes, an dem Abhange des Berges, befindet sich eine starke Quelle, und man bemerkt drei in schiefer Richtung über einander liegende Vertiefungen mit Dämmen, die allem Anschein nach, ehemals als Wasserbehälter dienten.

Veranlaßt durch die Auffindung des römischen Gebäudes, stellte ich, wie bereits bemerkt, abermals Erkundigungen in Bezug auf die oben erwähnte Inschrift an, erfuhr aber nur von Herrn Landrath Hofmann, daß der Sage nach in der Hofmauer des Ortsbürgers Pilger II., an dem hinter der Apotheke auf den Breuberg führenden Fußweg, ein dem Andenken zweier Frauen, die sich um Neustadt durch Wohlthätigkeit verdient gemacht, nämlich einer Frau von Dorfelden und einer Frau von Kitsch, gewidmeter Stein eingemauert sein solle.

In der bezeichneten Mauer fand sich kein derartiger Stein, der Eigenthümer des Hauses zeigte jedoch einen in seinem Hofe frei liegenden Stein, der ehedem in der Hofmauer befindlich gewesen sein soll und an dem Rande Spuren von Steinhauerarbeit erblicken ließ, während die innere Fläche ganz mit Erde bedeckt war.

Die Reinigung wurde alsbald vorgenommen, und siehe es erschien die von Retter angegebene Inschrift, über derselben aber auch zwei Wappenschilde. [4]) Ferner fand sich noch ein anderer behauener Stein vor, der in der Hofmauer auf dem ersteren, zu dem er paßt, gestanden haben soll und eine Art von Kapitäl in dorischem Style bildet.

---

4) Taf. II.

Die Kranzleiste, welche den ganzen Stein umgiebt und die Wappenschilde sind um 1/4 Zoll über dessen innere Fläche erhaben, und da, wo die Wappenschilde die Kranzleiste berühren, sind sie mit dieser verbunden und durch keine Linie getrennt, was auf gleichzeitige Bearbeitung beider deutet. Die Wappenbilder selbst sind, bis auf einen in dem ersten Schilde ersichtlichen sechsstrahligen Stern, gänzlich verwittert und unkenntlich geworden. [5])

Die unter den Wappenschilden stehende Inschrift stimmt mit der von Hanselmann gegebenen Abschrift überein; nur lauten in der letzteren die ersten Worte: **Libertati municipalis**, während, wenigstens jetzt, das **s**, welches ohnehin grammatikalisch fehlerhaft wäre, nicht mehr mit Sicherheit zu erkennen ist.

In der dritten Zeile sind die Buchstaben **S E D** durch zwei Punkte und einen etwas größeren Zwischenraum, von dem darauf folgenden **F** getrennt.

Der erste Buchstabe in der letzten Zeile ist vielleicht ein schlecht nachgebildetes griechisches **Σ**; jeden Falls kann dieses

---

5) Von einer Familie von Kitsch und ihrem Wappen habe ich keine Nachrichten auffinden können.

Die Familie von Dorfelden, genannt Hudeler, blühte von 1209 bis zu Ende des 17. Jahrhunderts. Nach Humbrachts Stammtafeln, Tafel 245, bestand das Wappen derselben in einem quer getheilten Schilde. Die obere Hälfte zeigt in goldenem Felde zwei schwarze sechsstrahlige Sterne. Die untere Hälfte ist von oben nach unten in zwei gleiche leere Felder getheilt. Das Feld rechts ist roth und das Feld links weiß.

Da nun auf unserem Steine der Stern in der **unteren** Hälfte des Schildes steht, so harmonirt dieses nicht mit dem Wappen der Familie von Dorfelden.

Die Stadt Neustadt führt aber in ihrem Wappen, neben den Löwensteinischen Rosen, auch die drei Erbachischen Sterne, nur in verkehrter Stellung, nemlich einen Stern oben und zwei unten und von den letzteren könnte der noch sichtbare Stern einer sein.

Wort nicht anders als: Solvit, gelesen werden. Ist hiernach ein Gelübde gelößt worden, so müßte doch auch derjenige benannt sein, von dem dieses bewirkt worden ist; in der ganzen Inschrift finden sich aber nur die Buchstaben S E D, welche einen Namen ausdrücken könnten und da der Name Sedatus auch in anderen Inschriften vorkommt, so könnte man die Inschrift etwa so lesen:

LIBERTATI MVNICIPALI LARI DOMESTico SEDatus Feliciter SOLVIT.

Das Wort Votum fehlt freilich alsdann immer noch.

Die in der Kranzleiste ersichtlichen Buchstaben haben weder auf die Wappen noch auf die Inschrift Bezug, und sollen vielleicht denjenigen bezeichnen, welcher den Stein in die Hofmauer hat einsetzen lassen. Man könnte sie etwa so lesen: **Johann Wilhelm P . . . . Erbachischer Rentei Verwalter,** wenn es einen solchen Beamten gegeben haben sollte, dessen Zunamen mit einem P anfing.

Halten wir nun alle Erscheinungen, welche dieser Stein darbietet, zusammen; so findet sich Stoff zu mancherlei Bedenklichkeiten.

Das Zusammensein einer römischen Inschrift mit deutschen Wappenschilden auf demselben Steine, in derselben Einrahmung und auf gleicher Fläche, ist ein schwer zu lösendes Räthsel. Da sich die Römer so lange in dieser Gegend aufgehalten haben und man selbst auf dem Breuberg eine römische Inschrift gefunden hat; so kann es nicht auffallen, wenn an dem Fuße dieses Berges, oder in der Nähe desselben, ebenfalls eine solche gefunden wurde; auch deutet der Inhalt der hier in Frage befangenen Inschrift, indem darin der Laren erwähnt wird, auf römische und nicht auf christliche Mythologie, aber da Kranzleiste und Wappenschilde mit einander verbunden sind, so wird man veranlaßt anzunehmen, daß beide gleichzeitig, und nicht zu verschiedenen Zeiten darauf gehauen worden sind, und da die Kranzleiste auch die In-

schrift umfaßt, die Römer aber keine Wappenschilde führten, so könnte die Inschrift nicht in der römischen, sondern in der deutschen Zeit auf den Stein gesetzt worden sein. Geht man von dieser Ansicht aus, so stellen sich zwei Fälle als möglich dar.

Die Inschrift ist nemlich entweder die Erfindung eines müßigen Kopfes, oder sie stand auf einem wirklich von den Römern herrührenden Steine, und ist, aus irgend einer unbekannten Ursache oder Veranlassung, auf den in Frage befangenen Stein übertragen worden.

Das Letztere dürfte wahrscheinlicher sein als das Erstere. Vielleicht sollen die Buchstaben in der Kranzleiste den Namen desjenigen verewigen, der den Einfall hatte, die unter den Wappenschilden aus irgend einer Ursache leer gebliebene Stelle, mit dieser Inschrift ausfüllen zu lassen, bei deren Uebertragung dann auch Auslassungen und Unrichtigkeiten stattgefunden haben können. Nimmt man an, der Inhalt der Inschrift sei ächt, so führt derselbe zu der Vermuthung, es möge in Neustadt, oder in der Nähe davon, ein römisches Municipium, oder doch eine Ansiedlung von einiger Ausdehnung, bestanden haben; allein bis jetzt sind weder in der Umgebung des nun entdeckten hier beschriebenen römischen Gebäudes, noch in der Gemarkung von Hainstadt, das römischen Ursprungs sein soll, [6]) Spuren von römischen Bauwerken bemerkt worden.

---

6) Steiner, in der Geschichte und Topographie des Maingebietes unter den Römern S. 245, sagt von Hainstadt: „Der Name „verräth den römischen Ursprung, wie bei Hainstadt am Main, bei „Hainstadt im Badlande unweit Bachau, bei Hainhausen am Rauoch; „wahrscheinlich lag hier ein römischer Weiler.

VI.

Germaniſche Begräbnißſtätten

in

der Gemarkung des Dorfes Griesheim bei Darmſtadt.

Bericht,

im Auftrage des Ausſchuſſes erſtattet

vom

Pfarrer Dr. H. E. Scriba zu Meſſel.

In der Mitte des vorigen Monats (April), beſchäftigte ſich der Ortsbürger Jacab Müller I. zu Griesheim mit der Ebenung und Ausgleichung eines ihm bei der Alimentenvertheilung zugefallenen Neurottſtückes auf der ſogenannten Kuhweide in daſiger Gemarkung, unfern an dem von Griesheim nach dem Dorfe Eſchollbrücken führenden Vicinalweg, etwa ½ Stunde von erſterem Orte gelegenen Eichwäldchen, gewöhnlich Kukukswäldchen genannt, und zwar durch Abhebung einer auf ihm ſich befindenden Erhöhung von 4 Fuß Höhe. Da er bei dieſem Geſchäfte, welches er an dem Weſtende der Gewann begann, in genannter Tiefe zu ſeiner Ueberraſchung in dem ſonſt nur leichten und völlig ſteinloſen Boden, plötzlich auf Steine ſtieß und bei weiterer Hinwegräumung des

aufgeworfenen Grundes, eine so große Menge von dergleichen und dabei von so schwerem Gewichte ans Tageslicht traten, daß es ihm ohnmöglich schien, diese Steinmassen allein zu bewältigen, er theilte so nicht nur diese Entdeckung mehreren Freunden und Bekannten mit, sondern es entstand auch bei ihnen alsbald die Vermuthung, daß sich sowohl hier, als in dem etwa 50 Klafter nördlich davon auf einem gemeinheitlichen Grundstücke gelegenen Sommerberge, Ueberreste aus der Vorzeit befinden möchten, zumal da die ganze Construction des letzteren Hügels eine menschliche Arbeit nicht verkennen ließ. Getrieben von einer edlen Wißbegierde, vereinigten sich deßhalb auch augenblicklich mit dem Genannten noch 14 andere dasige Bewohner *) zur weiteren und näheren Untersuchung sowohl dieser beiden Punkte, als auch noch einer dritten, am Eichwäldchen selbst sich befindenden Erderhöhung Trotz mannigfacher Hindernisse und Anfechtungen, welche nur zu sehr geeignet gewesen waren, den Eifer dieser wackeren Männer abzukühlen, erkaltete er dennoch nicht, und sie begannen ihr, mit dem besten Erfolge gekröntes Werk um so eifriger und rascher, da ihnen auf ihr Ansuchen alsbald auch die obrigkeitliche Erlaubniß zu diesen Aufgrabungen ertheilt wurde. Zu bedauern bleibt es aber immerhin, daß gerade zu der Zeit dieser Aufgrabungen kein sachkundiges Mitglied unseres Vereins zu ihrer specielleren Leitung disponibel war, weßhalb ich mich denn auch in diesem Berichte zunächst nur auf die schriftlichen und mündlichen Mittheilungen des Herrn Geometer C. Jockel, welcher sämmtliche Ausgrabungen leitete, sowie auf die von ihm gefertigten Zeichnungen und daselbst aufgefundenen Antikaglien zu beziehen und zu verbreiten vermag.

---

*) Die Namen dieser Männer sind: Ch. Schupp, J. Leber, F. Jockel, G. Feldmann, P. Roßmann, P. Messing, N. Müller, G. Schupp, J. Schick, P. Schick, J. Franck, C. Knapp, P. Schecker und C. Jockel.

Zunächst begann man mit der völligen Aufdeckung der bereits oben erwähnten Erhöhung, auf dem Grundstücke des Jacob Müller I. Dieselbe hatte, wie bereits bemerkt, eine Höhe von 4 Fuß über dem übrigen sie umgebenden Ackerboden. Auf dem Rücken betrug ihre Länge 10 Fuß und ihre Breite 6 Fuß, an ihrem Fuße, auf der Ackerfläche, dagegen ihre Länge circa 16 Fuß und ihre Breite 10 Fuß. Das Ganze bildete demnach ein längliches Viereck, dessen Seiten schräg gerundet abfielen. Ob dieses ihre ursprüngliche Gestalt gewesen, oder ob solche durch Windwehen und Abpflügen der Nebenliegner aus einer etwa früher runderen Form in diese gebracht worden ist, läßt sich mit Zuverlässigkeit nicht mehr bestimmen. Die ersten Spuren von Steinen fanden sich zuerst in einer Tiefe von 4 Fuß, mithin in der dem Ackerboden gleichen Fläche, erstreckten sich aber von hier an in eine Tiefe von 10 Fuß in den gewachsenen Boden und zwar in einer Länge von 16 Fuß und einer Breite von 10 Fuß. Die unterste Grundfläche bildete eine geebnete harte Steinmasse aus Kieselsteinen und feinkörnigem Granit bestehend. Diese schloß ein regelmäßig gelegter und in die Höhe gebauter Steinring aus sehr grobkörnigem Granit, meist von runder Gestalt und von einer solchen Größe und Schwere ein, daß eine Person allein es nicht vermochte, diese Steinklumpen aus ihrer Lage emporzuheben. In der Mitte dieses Steinringes befanden sich ohngefähr 15 von einander stehende Haufen, je 2 — 3 große Steine beieinander, über welche ein dritter und resp. vierter als Decke gelegt war und in den hierdurch gebildeten Höhlungen irdene Gefäße von verschiedener Form. Der weitere Raum über ihnen war bis zur Oberfläche mit kleineren Steinen ausgefüllt und überwölbt. Sämmtliche Steinmassen füllten mehrere schwer beladene Wagen und bestanden aus grob- und feinkörnigem Granit, Quarz, Grauwacker und andern Steinarten, wie sich solche noch jetzt in den etwa zwei Stunden entfernten Bergen, namentlich in dem Gebiete des

Frankensteins vorfinden. Von den oben erwähnten Gefäßen ward kein einziges ganz zu Tage gefördert, indem alle nicht bereits schon in Scherben zerfallene, dieß Schicksal bei ihrer versuchten Aufhebung theilten. Sie bestanden übrigens aus einer rohen, schwärzlichen Thonmasse, waren dabei nur sehr leicht gebrannt, und theils ganz leer, theils nur mit Erde angefüllt. Die Dicke der Scherben betrug meist mehrere Linien, doch fanden sich auch solche vor, welche die Dicke eines Federmesserrückens nicht viel übertrafen. Uebrigens zeigte sich in dieser Grabstätte nicht die geringsten Spuren weder von Ueberresten menschlicher und thierischer Körper, noch von bearbeiteten Steinen oder Metallen, dagegen gut erhaltene Holzkohlen, zum Theil von der Größe eines Fingergliedes.

Die zweite Grabstätte, der sogenannte Sommerberg, erhebt sich circa 17 Fuß über die umliegende Ackerfläche und zwar in einer Länge von circa 30 — 35 Klafter und einer Breite von circa 27 Klafter. Da man vermuthete, auch hier, wie bei dem zuerst aufgedeckten Grabe, wieder auf ein Steingewölbe zu stoßen, so begann man mit seiner Angrabung zunächst auf seinem Scheitelpunkte. Und hier kam man denn auch schon in einer Tiefe von 5 Fuß auf ein menschliches Skelett von circa 8 Fuß Größe, von welchem nur das Hinterhaupt und die Rippen bereits verwesen, alle übrigen Knochen aber, namentlich die zu den Armen, Beinen und Hüften gehörigen, noch sehr gut erhalten waren und ordnungsmäßig in ihrer ursprünglichen Lage ausgestreckt sich befanden. Das Skelett lag auf dem Rücken, das Haupt etwas höher als Rumpf und Gebeine, das Gesicht von Südwest nach Nordost gerichtet und an Armen, Ohren und Finger mit broncenen Ringen geschmückt. Da man in dieser Richtung bis in eine Tiefe von 20 — 25 Fuß weder auf die vermutheten Steingewölbe noch auf sonst etwas stieß, so begann man in einer Tiefe von 5 Fuß vom Scheitelpunkte in einer angemessenen Breite den Hügel ringförmig abzuschälen. Bald traf man hier nicht

bloß auf ein zweites, sondern in einer dreifachen Schichte über einander nach und nach noch gegen 15 — 20 zum Theil sehr wohl erhaltener Skelette. Die erhöhete Kopflage fand sich bei allen, dagegen war die Richtung des Gesichtes mannigfaltig und verschieden, das zweite Skelett hatte dasselbe von Morgen nach Abend gewendet. Die meisten Skelette hatten eine Größe von 6 — 8 Fuß, doch kamen auch mehrere vor, welche nur zwischen 5 — 6 Fuß maßen, ja selbst zwei Kinderskelette von je 4 Fuß Größe. Bei ohngefähr 3 — 4 Gerippen fehlten die Köpfe, wogegen sich in anderen Richtungen des Hügels eine gleiche Zahl von Köpfen ohne Rumpf und Glieder vorfanden. Zwei Skelette wichen in der Lage ihrer Arme und Beine auffallend von allen andern ab; denn während bei diesen die Arme stets in senkrechter Richtung neben dem Körper sich ausstreckten, lagen solche bei dem Einen, gleichwie bei unsern Todten, mit in einander gefügten Händen über dem Leibe zusammengeschlagen. Bei dem Andern dagegen fand sich der rechte Oberarm in wagrechter und der Unterarm mit der Hand in senkrechter Richtung und das linke Bein in sitzender Stellung erhoben, während der linke Arm und das rechte Bein in ihrer Lage von den übrigen nicht abwichen. Die einzelnen Skelette lagen übrigens in besonderen Gräbern, deren Seiten, Grundflächen und Decken aus einer weißen, mergelartigen Thonmasse gebildet war. Die Zwischenräume dieser Gräber waren dagegen stets mit einer schwarzen, moorartigen Erde ausgefüllt. An den Köpfen fast aller Skelette in diesem Ringe befanden sich irdene Gefäße von verschiedener Gestalt, welche jedoch nur mit der so eben erwähnten Graberde angefüllt waren. Ebenso waren alle bis auf Einen, bei welchem auch der Topf fehlte, mehr oder weniger reich mit allerlei Zierrathen aus Bronce geziert. Besonders reich war mit dergleichen das der Mitte des Hügels zunächst gelegene Skelett ausgestattet, an welchem sich nicht nur Ohr-, Arm- und Fingerringe, Haftnadeln mit Knöpfen ꝛc.

fanden, sondern um dessen Hals auch eine bis weit auf die Brust herabreichende Bernsteinschnur gewunden war. Auch in dem äußeren Rande des Hügels fanden sich noch eine ziemlich bedeutende Anzahl von Skeletten, denen aber sämmtlich alle Zierrathen und auch die Töpfe mangelten.

Bemerkungswerth ist noch, daß sich im Sommerberge auch nicht die leiseste Spur von Steinen und Kohlen zeigte, und eben so wenig auch von eisernen Geräthschaften.

In dem dritten, in dem Eichwäldchen selbst gelegenen Hügel, bei welchem indessen nur ein Durchschnitt gemacht wurde, fand sich übrigens Nichts. Beachtungswerth scheint es indessen, daß eine an solchen zunächst anstoßende Fläche von circa 8 Klafter Länge und ebenso großer Breite sich bis jetzt völlig unculturfähig gezeigt hat, während ganz nahe dabei selbst Eichen im besten Wuchse fort kommen.

Die aus dem Sommerberge gewonnenen und durch Geschenk in den Besitz unseres Vereins gekommenen Antikaglien bestehen aus folgenden Gegenständen:

A. Töpfe. Von solchen kamen drei in unsern Besitz, bestehend aus einer grauschwarzen Thonmasse, leicht gebrannt, doch fein und zierlich gearbeitet. Der größte hat an seiner Oeffnung 12′ 8″′ im Durchmesser, ist unterhalb seiner halbcirkelrunden Bögung mit einem vorstehenden glatten Fußrande versehen und hat so ziemlich die Gestalt einer großen Schale. Leider ist sein oberer Rand abgebrochen. Der zweite und schönste mißt in seiner Höhe 9″ 6″′ und hat an seiner Oeffnung 6″ 8″′ und sein Fußrand 3″ 2″′ im Durchmesser. Sein oberer Rand ist bis zu seiner Bauchwölbung etwas einwärts geschweift und rings herum mit kleinen länglich viereckigen Löchern versehen. Von beiden Ansätzen des an ihm befindlichen kleinen Henkels windet sich um den Umfang der Bauchwölbung eine schöne, wie es scheint schon vor dem Brande mit einem spitzigen Instrumente eingegrabene Zeichnung, bestehend aus einer Reihe nahe beisammen stehender

Puncte, darunter 2 etwa $1^1/_2$''' von einander entfernten Kreislinien, die durch schräge Linien wieder mit einander verbunden sind, und unter diesen ein winkelartiges Zickzack, dessen Zwischenräume gleichfalls wieder mit Punkten ausgefüllt sind. Das dritte Gefäß hat an seiner Oeffnung $5^1/_2$'' im Durchmesser während seine Höhe 9'' 8''' beträgt. Sein unterster Theil entbehrt eines eigentlichen Fußrandes und ist fast völlig zugewölbt. Auch dieser Topf ist von seinem oberen Rande bis zu seiner Bauchwölbung einwärts geschweift und mit einem Henkel versehen, von welchem sich vier Kreislinien um ihn herumwinden.

B. Mantelverzierungen: 1) Mehrere brillenartige Broncedrathgewinde, wie sich ein solches in Klemm's Handb. der german. Alterthumskunde, Taf. II. Fig. 8 abgebildet befindet. Vier derselben fanden sich auf einem Skelette und zwar so, daß zwei auf der Brust und zwei auf dem Unterleibe sich gegeneinander über lagen. Ueber den beiden auf der Brust befindlichen, lag übrigens auch noch eine, der unten beschriebenen, griffelartigen Nadeln, welche wahrscheinlich dazu dienten, beide Brillen mit einander zu verbinden. 2) Verschiedene Haftnadeln, ähnlich der von Wilhelmi in der Beschreibung der 14 Sinsheimer Todtenhügel (Heidelberg 1830) Taf. III. Fig. 6 gegebenen Abbildung. Eine von ihnen hat eine Länge von 1'' 9''' und eine andere von 11'''. Sie bestehen aus einem mehrere Linien starken Erzdraht und fanden sich stets auf der Mitte der Brust, die Wölbung nach unten, die beiden offenen Faden nach oben gerichtet. 3) Fünf große griffelartige, sehr gut erhaltene Nadeln von Bronce, zum Theil mit einem Kapitälchen ähnlichen Knopfe versehen, zum Theil aber auch nur abgerundet. Die eine derselben mit einem runden Knopfe hat eine Länge von 4'' 4''', eine andere dieser ähnlich 4'', eine dritte oben abgerundete 6'' und eine vierte, deren Knopf ein vorstehendes Kapitälchen von 3''' bildet, eine solche von 7'' 5'''. Sie fanden sich alle auf der

Brust der Skelette in schräger Richtung von der rechten nach der linken Schulter. 4) Knöpfe, bestehend aus etwa 2—3 Linien hohen, zugespitzten, einwendig hohlen Hütchen aus Broceblech, an den Seiten zum Einheften mit runden Löchern versehen. Dieselben fanden sich theils mit den oben beschriebenen Haftnadeln verschlungen, theils einzeln an verschiedenen Stellen der Körper zerstreut. 5) Eine knopfartige Metallplatte von kreisrunder Form, von 4" 7"' im Durchmesser. Dieselbe lag neben der rechten Hand eines Skelettes und scheint daher eine Mantel- oder Wehrgehengverzierung gewesen zu sein.

C. Arm- und Händeschmuck: 1) Verschiedene Armringe, massiv von Bronce, regelmäßig rund, an den Enden geöffnet, auswendig mit Strichen verziert. Der dem oben beschriebenen, am meisten verzierten Skelette entnommene, hat eine Weite von $2^1/_2$" und ist etwa $1^1/_2$"' dick; ein anderer etwas zusammengedrückter von ohngefähr gleicher Dicke hat eine Weite von 1" 7"'. 2) Ein spiralförmiges Gewinde von Broncedrath, wie sich solche bei Klemm, Taf. IV. Fig. 5 und Wilhelmi, Taf. II. Fig. 32 abgebildet befinden, jedoch von etwas geringerer Breite der Ringe. Dasselbe war noch um die beiden Röhren des Unterarms, nächst der Handwurzel, geschlungen. 3) Fingerringe von verschiedener Größe aus dünnem Broncedrath.

D. Kopfschmuck: 1) Ein spiralförmiges Broncedrathgewinde, welches sich von dem oben unter C. 2 beschriebenen nur dadurch unterscheidet, daß seine 9 Ringe von oben bis unten durch ein 1" 3"' hohes Bronceblech, das sodann gleichfalls wieder eine längliche Büchse oder einen Cylinder bildet, zusammengehalten werden. Dasselbe lag kopfseitwärts und diente augenscheinlichst zu einem Haar- oder Zopfband. Durch den von dem Bronceblech gebildeten kleinen Cylinder ging wahrscheinlich auch die 2) nicht weit davon gelegene Haarnadel, deren 7" 7"' betragender Spieß mit den oben beschriebenen Mantel- oder Brustnadeln völlig übereinkam. Ihr

Knauf dagegen bildet einen Kreis von 1″ 9‴ im Durchmesser, in dessen Mitte ein kleinerer von 3‴ im Durchmesser sich befindet, welche vermittelst 1½‴ breiter Sparren in gedoppelter Kreuzesform mit einander verbunden sind. 3) Eine kreisrunde Bronceplatte von 3″ im Durchmesser, in der Mitte mit einem kleinen Loche versehen, lag über einem kopflosen Skelette und scheint deßhalb gleichfalls zu einem Kopfschmucke gehört zu haben. 4) Eine gegossene kreisrunde Platte von einem weißlichen Metalle von 1″ 9‴ im Durchmesser, mit einer plattähnlichen Verlängerung von 7″ Länge und 4‴ Breite, auf der einen Seite völlig glatt abgeplattet, auf der andern aber mit 8 gegen die Mitte hin sich verengenden, erhöheten Ringen versehen. 5) Einer dergleichen ebenfalls von 1″ 9‴ im Durchmesser, an deren 3‴ betragenden Verlängerung eine kleinere runde Platte von 7‴ im Durchmesser, gleichwie eine Medaille an einem Ordensbande, hängt. Die Zeichnungen auf beiden sind noch kunstvoller. —

Die ältesten Bewohner unserer Gegend waren nach und nach bekanntlich Celten, Germanen und Römer, welche selbst eine Zeit lang hier unter einander gemischt wohnten. Es fragt sich nun, welchem von diesen Völkern obige Grabstätten angehörten? Den Römern wohl auf keinen Fall, da nicht nur die Zerbrechlichkeit der aufgefundenen Töpfe, sondern auch ihr weiterer Inhalt und gesammte Construction gegen eine solche Annahme streitet. Steingräber, wie das oben beschriebene, kommen am häufigsten in dem mittleren und nördlichen Deutschland vor (Klemm, 113 und Taf. VII. Fig. 3) und werden auch fast allgemein für germanischen Ursprungs gehalten. Das Zweite, wie es scheint das Familiengrab eines Edlen, kommt im Allgemeinen sowohl mit den Sinsheimern, als den vor mehreren Jahren im Lorscher Wald aufgedeckten Grabhügeln überein, von welchen letzteren es sich jedoch wieder durch seinen Mangel an Steinen und eisernen Geräthschaften unterscheidet. Gehörte es indessen gleichfalls den Germanen und

nicht den Celten an, so muß es viel jüngeren Ursprungs als das erste gewesen sein, da Tacitus (Cap. 27) nur die Sitte des Verbrennens, nicht aber der Beerdigung bei ihnen kannte, welche letztere wahrscheinlich auch zuerst zur Zeit der Völkerwanderung bei ihnen Eingang fand.

VII.

Berichtigungen

zur Geſchichte der Stadt Schotten.

(1. Heft I. Band.)

Im 1. Hefte des I. Bandes dieſes Archives iſt (S. 131) die Frage aufgeworfen worden: wer wohl der geharniſchte Mann ſein möge, welcher in der Abbildung über dem ſüdlichen Portale der Kirche zu Schotten auf einem Wappen kniet, das aus zwei perpendikulären Streifen oder Pfählen beſtehet?

Dieſes Wappen iſt unbeſtritten das der Trimberge: alſo jener geharniſchte Mann ein Trimberg, und zwar Konrad III, Alberts v. T. Enkel und Gemahl Chunizas (Kuntze). Denn Alberts v. T. Wappenſiegel mit den perpendikulären Streifen iſt bei der Urkunde Nr. 19. im 3. Hefte I. Bandes des Archives (S. 411) abgebildet und in demſelben Hefte S. 487 entwickelt, daß Konrad III der Enkel Alberts und der Gemahl Chuniza's geweſen iſt.

Günther.

In den Notizen über Schotten, welche in dem erſten Bande des Archivs für heſſiſche Geſchichte und Alterthumskunde abgedruckt ſind, iſt auch noch Folgendes zu berichtigen.

Auf Seite 141 heißt es: „Gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts erscheint der Trimbergiſche Antheil an Schotten im Beſitze der Herren von Rodenſtein.“ — Dieſes iſt irrthümlich. Die Trimbergiſche Burg, die ſ. g. Altenburg, befand ſich zur Zeit ihrer Zerſtörung durch den rheiniſchen Städtebund, im Jahre 1382, noch fortwährend im Pfandbeſitze der Herrn von Schenck; die andere Burg dagegen, welche ſich noch im Jahre 1377 im Beſitze der Herrn von Eppenſtein befand, erſcheint im Jahre 1382 im Beſitze der Herrn von Rodenſtein. Beide Burgen wurden zerſtört, jedoch nur die ehemals eppenſteiniſche, das ſ. g. Schloß wieder aufgebaut.*) Der Wiederaufbau der Altenburg, mag vielleicht begonnen worden ſein, allein vollendet wurde er nicht; denn das hölzerne Gebäude, welches dermalen auf der Stelle jener alten Veſte ſteht. und welches ebenfalls Altenburg genannt wird, iſt ohne Zweifel weit ſpäter errichtet worden.

Näheres über die Zerſtörung beider Burgen findet ſich auf Seite 153 des II. Bandes unſeres Archivs.

Decker.

---

*) Siehe die Urkunde auf Seite 144 des Archivs, I. Band.

Archiv

für

Hessische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Herausgegeben

aus den Schriften des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen

von

Ludwig Baur,

Großherzogl. Hessischem Archivar in dem Geheimen Staats- und Haus-Archive, erstem Secretär des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen, des Königl. Preußischen rothen Adlerordens vierter Classe und des Großherzogl. Badischen Ordens vom Zähringer Löwen Ritter ꝛc., mehrerer gelehrten Gesellschaften correspondirendem und Ehrenmitgliede.

Fünfter Band. Zweites Heft.

Mit zwei lithographirten Abbildungen und mehreren Holzschnitten.

Darmstadt, 1847.

Druck und Verlag von Carl Wilhelm Leske.

VIII.

Ueber
das zu Bingen gefundene Chriſtusbild.

Von

Dr. Künzel in Darmſtadt.

(Mit einer Abbildung.)

I.

Vor einiger Zeit wurde das in der Beſchreibung vorliegende antike Chriſtusbild zu Bingen am Rhein gefunden und zwar wenige Schuhe unter der Erde von gewöhnlichen Taglöhnern, die beſchäftigt waren, auf der rechten Seite neben der Staatsſtraße von Bingen nach Mainz, alſo nach Oſten zu, der Dampfmühle gegenüber, Pappelbäume zu ſetzen. Dieſelben verwendeten leider beim Ausgraben der Erde nicht die geringſte Sorgfalt und Aufmerkſamkeit, wodurch auch nicht beſtimmt werden kann, wie das Bild lag, da die Arbeiter alles unter einander warfen. Da indeſſen die Grube nicht weit und tief gemacht wurde, ſo kann man annehmen, daß alles Ausgegrabene ziemlich nahe bei einander lag. Außer dem Chriſtusbilde wurden ſtarke Scherben von Gefäßen und zugleich die Spitze einer Amphora ausgegraben, worauf ſchon vor dem Brande ein rohes Kreuz geriſſen war. Zugleich lag dabei eine zerbrochene Lampe, die

Gefäße waren schon vor dem Ausgraben zerbrochen gewesen. Auch eine Constantinsmünze wurde zugleich mit den Scherben und der Erde ausgeworfen. Das Christusbild, welches etwas über einen halben Fuß groß ist und ohngefähr ein halbes Pfund wiegt, ist sehr stark mit edlem Rost (**erugo nobilis**) bedeckt. Es ist jedenfalls ein Manufact, und der Verfertiger hat seinen Hauptfleiß auf das Lendentuch und den Gürtel (περίζωμα) und auf die Gesichtszüge und die Bildung des Kopfes verwandt. Der Ausdruck des Gesichtes ist der eines Todten, in welchem sich ruhige und edle Milde nicht verkennen läßt. Die Nase ist leider ziemlich breit gedrückt und scheint etwas länglich gewesen zu sein. Die rechte Seite des Gesichtes ist am besten erhalten, durch deren Besichtigung auch jener oben beschriebene Ausdruck hervortritt. Das geschlossene Augenlied ist sehr breit, was dem Gesichte den Ausdruck der völligen Todesruhe gibt. Der Bart, der das Kinn umzieht, ist kurz, und die Spaltung in der Mitte ist nur leise angedeutet. Die Stirne ist ziemlich hoch. In ihrer Mitte aber ist das Haar gescheitelt, und die lang herabhängenden, hinter das Ohr zurückgeschlagenen Haare sind durch concentrische krumme Linien, welche bis auf den Nacken herabgehen, angedeutet. Das Haupt hängt etwas auf die rechte Seite zur Brust geneigt, wodurch die Todesruhe noch mehr hervortritt. Die beinahe in einer geraden Linie ausgestreckten Arme haben ohngefähr die Länge des ganzen Körpers. Das Lendenschurz reicht von dem Nabel bis auf die Knie herab. Vorn in der Mitte befindet sich eine Art Schlinge, wodurch es gehalten wird. Auf die Gewandung, welche römisch ist, hat der Verfertiger viel Fleiß verwandt. Von den Knieen an hängen die Beine nur mit geringer Einbeugung gerade herab. Sehr bemerkenswerth ist, daß die beiden Füße weder über einander liegen, noch durchbohrt sind, während in beiden Händen ein Einschnitt sich befindet, der dazu diente, es an einem Kreuze zu befestigen. Dieß war aber nicht die einzige Anheftung, welche auch noch

dadurch bewerkstelligt wurde, daß in die Höhlung des hinteren Körpers, welche 3—4 Zoll beträgt, das Material eingefügt wurde, aus welchem das Kreuz gebildet war. Der metallene Christus war auf den in die Höhlung eingefügten Theil des Kreuzes mit sieben Nägeln befestigt, von denen je drei auf die beiden Seiten, einer unten eingefügt wurde. Von dem Kreuze, an welches auf diese Weise der Körper befestigt gewesen, war durchaus nichts mehr zu finden. Indessen muß das Kreuz ziemlich stark gewesen sein, da der Körper über ein halbes Pfund wiegt. Die dabei gelegene Münze trägt auf der Vorderseite das gut ausgeprägte Bildniß des Kaisers Constantin des Großen. Die Umschrift lautet: **CONSTANTINUS P[IUS] F[ELIX] AUG[USTUS]** (324—337). Die Rückseite zeigt zwei gegenüberstehende Krieger, welche in der linken Hand eine aufrecht stehende Lanze, in der rechten ein gesenktes Schwerdt tragen. Zwischen beiden ist das **Labarum** aufgerichtet; auf dem an der Querstange hängenden Tuche befindet sich in der Mitte der Buchstabe **M**, was wohl **Magnus** bedeutet. Die Umschrift heißt: **GLORIA EXERCITUS**, wie auf einer Münze, welche Eckhel **Doctr. num., T. VIII., p. 84 cov.**, beschreibt, auf welcher jedoch auch **GALL** dabei steht. Solche Münzen sind am Rheine schon manche aufgefunden worden, wie unter andern zwei Constantinsmünzen, eine goldene und eine silberne, mit andern Umschriften, die in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden in den Rheinlanden, **T. VI., p. 108** und **p. 103** beschrieben sind. Unter den beiden Kriegern scheint noch eine Umschrift zu stehen, die man indessen nicht zu lesen vermag.

II.

Die Frage, welche sich uns nach der Beschreibung des Christusbildes, der Münze und der übrigen Gegenstände aufdrängt, ist die: in welche Zeit haben wir die Verfertigung

dieses interessanten Christusbildes zu setzen? Ist es wirklich römischen Ursprungs oder gehört es einer späteren Zeit an, etwa dem 10. oder 11. Jahrhundert? Am Rheine ist bis jetzt, so weit wir aus Büchern und mündlichen Anfragen in Mainz und Bonn erfahren konnten, wenigstens so kein altes Christusbild aufgefunden worden, und das vorliegende dürfte daher schon deßwegen als das in seiner Art Einzige von hohem Interesse für die christliche Archäologie sein. Zu Mainz finden sich 2 oder 3 ältere Christusbilder in der Sammlung des Mainzer Alterthumsvereins. Ihr Alter scheint indessen noch nicht bestimmt zu sein. Jedenfalls sind sie aber viel jünger, als das vorliegende. Unter denjenigen Alterthumsforschern, welche sich mit den Christusbildern am gründlichsten beschäftigt haben, findet eine abweichende Ansicht über das Alter derselben statt. Münter nämlich behauptet in seinen Sinnbildern und Vorstellungen der alten Christen, Seite 77, Heft I., daß man mit völliger Gewißheit behaupten könne, daß die Vorstellung des Gekreuzigten durchaus unbekannt gewesen wäre. Ferner behauptet Münter, daß es unmöglich sei, das Alter der Crucifixe genau zu bestimmen. Vor dem Ende des 7. Jahrhunderts hätte sie die Kirche nicht gekannt. Die griechische hätte sie nie öffentlich angenommen und in der lateinischen wäre sie schwerlich vor dem carolingischen Zeitalter bekannt geworden. Man hätte sich mit dem Bilde des unter dem Kreuze stehenden Lammes begnügt. Die ältesten, die der Cardinal Borggia (der zwei Abhandlungen geschrieben hat, **de cruce veliterna** und **de cruce vaticana**) kenne, seien diejenigen, welche Leo III., der Zeitgenosse Carls des Großen, der vaticanischen und ostiensischen Basilika schenkte. Selten, fährt Münter fort, sieht man nur einen Nagel durch beide Füße getrieben, eine Vorstellung, die erst in einer spätern Zeit herrschend wurde. Gegen diese so bestimmt ausgesprochene Meinung zweier in der Archäologie so erfahrenen und um das Studium derselben so verdienten Gelehrten, sucht nun der

ausgezeichnete Archäologe Augusti eine entgegengesetzte Ansicht durchzuführen, welche den Crucifixen ein höheres Alter zuschreibt. Augusti (12 Bd. S. 123) bemerkt, daß er nicht die Richtigkeit der Angaben Borggia's und Münter's über das jüngere Alter der von ihnen gesehenen und beschriebenen Crucifixe, sondern nur die daraus gezogenen Folgerungen von dem späteren Ursprung der Crucifixe in der christlichen Kirche überhaupt, bestreite. Er läugnet nur die Richtigkeit des Schlusses, weil wir kein Crucifix kennten, welches über das carolingische Zeitalter hinausginge, darum könnten in dieser Periode auch keine Crucifixe existirt haben. Namentlich hebt auch Augusti die Ansicht zur Rechtfertigung derselben hervor, daß nicht geläugnet werden könnte, daß die Vorstellung des Bildes des am Kreuze hängenden Erlösers der Geschichte und Anforderung des neuen Testamentes am besten entspräche, und daß das Crucifix der christlichen Kirche natürlicher wäre, als das einfache Kreuz. In Ansehung der Frage, welche nun nach Annahme Augusti's entsteht, wenn nämlich das Crucifix dem Christenthum so eigenthümlich und gleichsam unentbehrlich gewesen wäre, woher es denn käme, daß wir dasselbe doch erst spät in der christlichen Kirche fänden? gibt er eine doppelte Antwort: Erstens könne man die ganze Frage durch die Behauptung zurückweisen, daß das Crucifix schon in den frühesten Zeiten den Christen bekannt und ein beliebtes Symbol derselben gewesen sei. Er sucht diese Behauptung durch einen Inductionsbeweis unter der Voraussetzung zu rechtfertigen, daß die Bilder einen Theil der Arcan-Disciplin ausgemacht hätten. Seine zweite Antwort ist die, daß die alten Christen, weder geheim noch öffentlich, ein Kreuzbild aufzustellen gewagt hätten, um sich nicht der Gefahr auszusetzen, den Aberglauben zu befördern und für Kreuzanbeter gehalten zu werden, da namentlich der Kaiser Julian der Abtrünnige die Christen getadelt hätte, daß sie das vom Himmel herabgesandte Ancile (den heiligen Schild) nicht annähmen und verehrten, dagegen das Kreuzholz anbeteten.

Wilhelm Grimm hat in seiner gehaltvollen Abhandlung: „Die Frage vom Ursprung der Christusbilder", welche sich in den Abhandlungen der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Jahrgang 1842, von Seite 121 an findet, die ältesten Christusbilder einer genauen Kritik gewürdigt. Er macht darauf aufmerksam, daß bei den ältesten Kirchenvätern keine Hindeutung, nicht einmal eine Ueberlieferung von der Gestalt Christi erscheine, vielmehr eine ganz entgegengesetzte Ansicht herrschte. So glaubte Justin der Märtyrer (geb. 89), Clemens von Alexandrien († 218) u. s. w., durch eine Stelle bei Jesaias veranlaßt (52. 14), Christus sei klein und ungestaltet und von niedrigem Ansehen gewesen, während der spätere Chrisostomus († 407) behauptete, indem er sich auf Psalm 45. 3. 4 stützte, wo es heißt: „Du bist der schönste von allen Menschenkindern", Christus sei voll der größten Holdseligkeit gewesen. Gewiß waren zur Zeit der Apostel keine Bildnisse vorhanden, da den Juden die Ausübung der bildenden Künste untersagt war, weil man glaubte, daß sie zu Abgötterei verleiten könnte, eine Ansicht, die auch den jüdischen Anhängern Christi geblieben sein mochte. Etwas anders war's bei den Griechen, welche diesen Widerwillen gegen Bilder nicht kannten, denen die Kunst und Kunstwerke ein Bedürfniß waren. So streng ihnen nun auch die Ausübung der Kunst untersagt war, so waren sie wohl die Verfertiger des Bildes Christi, welches der Kaiser Alexander Severus (regierte von 222—235) in seiner Hauskapelle neben Abraham und Orpheus aufgestellt hatte. Auch Eusebius († 340) erzählt in seiner Kirchengeschichte, daß er ein in Farben gemaltes Bild Christi gesehen habe; demnach muß der Widerstand gegen die Kunst im IV. Jahrhundert nachgelassen haben. Auch die Schwester Constantin's des Großen verlangte nach einem Bilde Christi. Auf den Basreliefs von Sarkophagen, die zu Rom aufbewahrt werden und die nach Sickler (dem trefflichen Archäologen, in seiner Abhandlung über die Entstehung der christlichen Kunst

und ihrer Religionsideale, abgedruckt im Almanach aus Rom, Leipzig 1810) unzweifelhaft auf die Periode von Septimius Severus († 210) bis zu Julian dem Abtrünnigen († 363) hinzeigen, erscheint Christus mit freier Stirn, zur Seite herabfallendem sanft gewundenem Haar, aber ohne Bart, also in voller Jugendlichkeit. Seine Gesichtszüge sind mild und edel Auf späteren Sarkophagen, die in die Zeit nach Julian gehören, namentlich auf dem Sarkophage, welcher aus dem **Coemeterium** des Vaticans herrührt, wo Christus unter seinen Jüngern steht, erscheint er zum erstenmal in länglichem, ernst trauerndem Gesichte, mit einem schlichten, kurzen und dünnen Barte und mit gescheiteltem, sanft herabfallendem Haar. In dem sechsten Jahrhundert war die bis dahin ausgebildete Gestalt Christi wohl festgesetzt und eine wesentliche Abweichung von dem einmal angenommenen Typus schwierig. In diesem alten Christustypus liegt, wie Grimm schön bemerkt, bei einer gewissen starren Erhabenheit, doch etwas Großartiges, Reines und doch zugleich Mildes. Wo diese älteste Ueberlieferung des Christustypus mit freier eigenthümlicher Idealität sich vermählte, trat, wie bei Raphael, Leonardo da Vinci, Holbein, Albrecht Dürer, freilich bei jedem nach seiner Art und Nationalität, die höchste Vollendung der Christusdarstellung ein, und auch die bedeutenderen Maler der Gegenwart haben sich, namentlich Overbeck in seiner idealen, eigenthümlichen Weise, dem alten Typus mehr oder weniger wieder genähert.

III.

Die Darstellung Christi auf dem Sarkophage aus dem **Coemeterium** des Vaticans, welche in die Zeit um und nach Julian gesetzt wird, paßt auch auf die Gesichtsbildung unseres Christusbildes. Auch hier haben wir ein längliches, ernst trauerndes Gesicht mit einem schlichten kurzen und dünnen Bart. Der Ausdruck, so weit man ihn noch eben auf unserm Christusbilde entziffern kann, ist menschliche Trauer, sanfte

Milde. Was das Lendenschurz betrifft, so ist die ganze Gewandung eine römische, und schon der gelehrte Borggia bemerkt (de cruce vaticana, p. 45), daß von den ältesten Zeiten der Körper Christi von dem Nabel bis zu den Knieen verhüllt gewesen wäre, worauf auch die Stelle im Evangelium des Johannes (XXI. 18, 19) hinzudeuten scheine. Wenn wir nun weiter fragen, wie kam unser Christusbild mit jener Constantinsmünze, zu der mit einem Kreuz bezeichneten Amphora, so wenige Fuß unter der Erde an einem Orte zusammen, an welchem die Römerstraße nach Mainz zog, an einem Orte, wo nach sonstigen tieferen Ausgrabungen kein Begräbnißplatz war? Wir wagen folgende Hypothese aufzustellen und bescheiden uns gerne, von ausgezeichneten Alterthumskennern berichtigt zu werden.

Wir nehmen mit Augusti an, daß schon einzelne vornehme Römer, welche dem Christenthume angehörten, wie schon der frühere Kaiser Severus, solche Christusbilder von Erz, von griechischen Künstlern verfertigt, besaßen, zumal nachdem Constantin das Christenthum zur Staatsreligion erhoben hatte. Da nun der Ausdruck unseres Christusbildes mit jenen übereinstimmt, welche in der Zeit zwischen Constantin und Julian verfertigt wurden, da überdieß die Gewandung des Lendenschurzes auf ältere römische Arbeit hinweist, so setzen wir den Ursprung unseres Christusbildes in jene Zeit. Zwar dürfen wir nach einem bekannten Gesetze in der Archäologie nicht von einer Münze auf das Alter eines mit ihr vergrabenen Kunstwerks schließen. Sollten wir aber hier nicht annehmen dürfen, daß der römische Eigenthümer unseres Christusbildes gerade zu der Zeit, als Julian im Jahr 359, nachdem er in drei Feldzügen die Deutschen am Rheine geschlagen und sieben bedeutende Castelle zwischen Mainz und dem Ausfluß des Rheins wieder neu befestigt, bei der Erscheinung Julians, welcher dem Christenthume abhold war, sein Crucifix in jener Amphora vor Julian zu verbergen suchte, und aus Dankbarkeit,

daß Conſtantin das Chriſtenthum beſchützt hatte, jene Münze beilegte, in der Abſicht, nach Julians Abzug aus dem Caſtell von Bingen ſeinen Schatz wieder ſich anzueignen? Mag auch Manchem dieſe Annahme allzu unmotivirt erſcheinen, ſo wünſchen wir gerade durch die aufgeſtellte Anſicht, daß unſer Chriſtusbild der Mitte des vierten Jahrhunderts angehöre, eine baldige Berichtigung hervorzurufen. Jedenfalls bleibt dasſelbe ein ſehr intereſſanter Fund, welcher der ausgezeichneten Sammlung des Architekten Herrn Eberhard Soherr angehört, welcher mit großer Liebe und Kenntniß nicht allein ſchon viele in und um Bingen herausgegrabene Alterthümer vor der Vernichtung gerettet und ſie ſeiner reichen Sammlung beigefügt, ſondern auch noch manche, an vielen Orten verborgene Alterthumsſchätze zu heben bemüht iſt.

IX.

Das

Wappen der Dynasten von Minzenberg und Falkenstein.

Vom

Oberfinanzrathe Günther zu Darmstadt.

(Mit Siegelabbildungen.)

Das Wappen der Dynasten von Minzenberg ist neuerdings als zweifelhaft angegeben worden,*) indem man einerseits, auf die Angaben Schannat's, Winkelmann's, Estor's, Gebhardi's u. s. w. fußend, den zwerch (roth und gold) getheilten Schild als das Wappen der Dynasten von Minzenberg darstellte, während anderer Seits, nach der Annahme Wenk's, mit Hinweisung auf Gudenus, und nach Eigenbrodt's und meiner Angabe, der blätterige Stengel als das Wappen der Minzenberger Dynasten gelten soll.

Zweifel dieser Art lassen sich am besten durch die entsprechenden Urkunden mit den angehängten Siegeln lösen, und ich bin gerade durch solche in den Stand gesetzt worden, meine Annahme, daß der blätterige Stengel das Wappen der Dynasten von Minzenberg sei, zu beweisen.

---

*) Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde, Band 4, Heft 2 und 3, Nummer III.

Zuvor muß ich aber zur besseren Erläuterung eine kleine Stammtafel der Herren von Minzenberg, insoweit sie übersichtlich hier nöthig ist, beifügen:

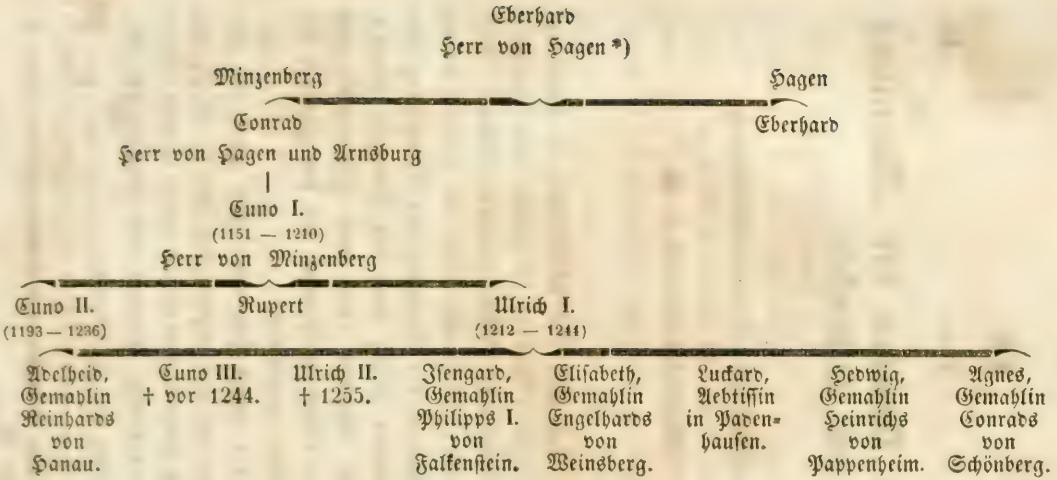

*) Die alten von Hagenowe (Hagen, Hayn) führten die Sparren im Wappenschild. — Uebrigens findet man aus dem Jahre 1265 an einer Urkunde in Betreff de uno manso in villa Gülle für das Kloster Arnsburg oder cella Minzenberg ein Siegel des Bernhard v. H. hängen, ein Reitersiegel, in welchem der Reiter am linken Arme einen dreieckigen Schild mit einem zum Grimme geschickten Löwen führt.

Sodann muß ich ausdrücklich bemerken, daß ich alle in Nachstehendem benannte Originalurkunden *) selbst in Händen gehabt habe, und daß die sorgfältigen, in natürlicher Größe gegebenen Abzeichnungen der Wappen unter meiner besonderen Leitung ausgeführt worden sind.

Von vier der vorangeführten Minzenberger sind Wappensiegel vorhanden, nämlich von Cuno II. und Ulrich I., Söhne Cuno's I., des ersten Herrn von Minzenberg, und von Cuno III. und Ulrich II., Söhne Ulrichs I.

1) Aus dem Jahre 1220. An einer Urkunde, in welcher Ulrich von Minzenberg bekennt, daß Ermenolde 2 Huben in Obbornhofen gegen Güterstücke in Hofgüll dem Kloster Arnsburg vertauscht hat, hängt ein längliches Siegel, 1¼ Zoll groß, welches drei blätterige Stengel mit dicken Köpfen, auf einer dreibogigen Wölbung oder bergartigen Erhöhung stehend, zeigt, mit der Umschrift:

VLRICVS DE MINCENBERC

(Abbildung Nr. 1.)

Dieser Ulrich ist Ulrich I., der Sohn Cuno's I., welcher in den Jahren 1212—1244 vorkommt.

2) Aus dem Jahre 1237. Einer Urkunde, durch welche Ulrich I. von Minzenberg, mit Einwilligung seiner Söhne Cuno und Ulrich, den Zehnten in Hofgüll mit allen Zubehörungen sowohl in Muschenheim, als in allen anderen zugehörigen Orten verpfändet, — sind zwei Siegel unterhängt. Das eine ist länglich, 2 Zoll groß, und zeigt zwischen zwei hohen Thürmen einen, auf einer, beide Thürme verbindenden

*) Sie betreffen die Angelegenheiten des Klosters Arnsburg und sind nebst vielen anderen Urkunden des 13. Jahrhunderts dem Unterzeichneten von dem hohen Gesammthause Solms zur Bearbeitung für das Urkundenbuch gnädigst mitgetheilt worden. Baur.

dreifachen Wölbung oder einem niederen Thorbogen stehenden blätterigen Stengel. Das Siegel hat folgende Umschrift:

SIGILLVM. VLRICI. DE. MINZENBERC.*)

(Abbildung Nr. 2.)

Das andere, ebenfalls ein längliches Siegel von gleicher Größe, wie das erste, zeigt drei blätterige Stengel mit dicken Köpfen auf einer mehrfach gewölbten Erhöhung oder einem Berge stehend, mit der Umschrift:

SIGILLVM CVNONIS DE MINZENBERC

(Abbildung Nr. 3.)

Im Texte der Urkunde heißt es:

Ego Ulricus de Minzenberc — — assensu filiorum meorum Cunonis et Ulrici — —.

Diese Siegel sind also die Ulrichs I. (Sohns Cunos I.) und seines Sohnes Cuno III., welcher im Jahr 1244 nicht mehr lebte.

3) Aus dem Jahre 1239. An einer Urkunde, durch welche Cuno von Minzenberg einen Vergleich zwischen dem Kloster Arnsburg und der Pfarrei Lich wegen einer Weide beurkundet, findet sich ein dreieckiges, zwei Zoll langes Siegel unterhängt, welches auf einer dreifach abgetheilten Erhöhung (Wölbung) oder einem Berge drei blätterige Stengel mit dicken Köpfen zeigt. Die defecte Umschrift lautet:

SIGILLVM CVNONIS . . . .NZENBERC

(Abbildung Nr. 4.)

Dieser Cuno ist wohl kein anderer, als Cuno II., der Sohn Cunos I., welcher schon im Jahr 1193 vorkommt.

4) Aus dem Jahr 1244. Ein schönes, rundes, 2¼ Zoll großes Siegel ist der Urkunde über einen Mansus Gelände in Crüftel unterhängt. Sie ist ausgestellt auf dem Kirchhofe zu Minzenberg. Das Siegel stellt drei blätterige Stengel mit dicken

*) Ganz ähnlich an einer Urkunde aus dem Jahre 1231 in Betreff von Güterstücken in Wickstadt.

Köpfen auf drei Wölbungen oder Erhöhungen, zwischen welchen noch kleine Blümchen stehen, dar, und führt folgende Umschrift:

S. VLRICI. IVNIORIS. DE. MINCENBERC.

(Abbildung Nr. 5.)

5) Aus dem Jahre 1250. Einer Urkunde, durch welche Ulrich II. von Minzenberg bekennt, daß ein Mansus Gelände in Niedermörlen von Anselm von Hohenweisel an das Kloster Arnsburg gegeben wurde, ist ein rundes, 2'/$_4$ Zoll großes Siegel angehängt, welches auf einer dreibogigen Wölbung oder Erhöhung zwischen zwei gezinnten, hohen Thürmen einen blätterigen Stengel darstellt, mit der Umschrift:

SIGILLVM VLRICI DE MINCENBERC.

(Abbildung Nr. 6.)

Ein ganz ähnliches Siegel ist einer Urkunde in Betreff von Griedeler Grundstücken aus dem Jahre 1243 angehängt, in welcher dieser Ulrich sich **Ulricus junior de Mincenberg** nennt.

Es ist das Siegel des letzten Minzenberger Dynasten.*)

Wenn demnach in Folge glaubwürdiger Urkunden hier nachgewiesen ist, daß Vier der Minzenberger, und darunter zwei Söhne des ersten Herrn von Minzenberg, während des Zeitraums von einem halben Jahrhundert den blätterigen Stengel, sei es einfach oder dreifach, als ihr Wappenbild geführt haben, dann dürfte die Annahme, daß dieses das Wappen der Dynasten von Minzenberg ist, nicht zu bezweifeln sein. Billigerweise muß man dieß insolange als geltend annehmen, bis das Gegentheil durch Urkunden dargethan worden ist.

Der gelehrte, von mir sehr verehrte Herr Verfasser des vorn in der Note allegirten Aufsatzes im Archiv für hessische

*) Wenn man, wie gewöhnlich ist, von den Farben der Seidenfäden, an welchen die resp. Siegeln an die Urkunden geheftet sind, auf die Landesfarben schließen kann, dann waren die Farben der Minzenberger roth und gelb (gold). S. Urkundenbuch zur hessischen Landes-, Orts- und Familiengeschichte von L. Baur; 1. Heft, Pag. 78.

Geschichte u. Alterthumskunde gibt mir durch seine weiteren Ausführungen bezüglich des Falkenstein'schen Wappens Veranlassung, hier noch eine kleine Erörterung beizufügen.

Philipp I. von Falkenstein, ein Enkel Werners II. von Bolanden, der Stifter dieser Linie Falkenstein am Taunus, der schon 1221 vorkommt und 1271 starb, und das eine Stunde von Königstein vorhin gelegene Schloß (Neu-) Falkenstein erbaut haben soll,*) von dem er und seine Familie auch den Namen führten, war der Gemahl Isengards von Minzenberg, einer Schwester des letzten Minzenbergers. Durch seine Gemahlin ward er ein Erbe von Minzenberg, und brachte nach und nach den größten Theil der Minzenberger Erbschaft ($^5/_6$) an sein Haus, und wohnte auch in Schloß Minzenberg.**)

Es entsteht die Frage: Was geschah nach Ulrichs II. Tode (1255) mit dem Namen und Wappen der Minzenberger in Beziehung auf die Falkensteiner?

Wir finden nicht lange nach jener Periode eine Urkunde aus dem Jahre 1261, **mense Januario**, ausgestellt von Philipp I. von Falkenstein, durch welche er dem Kloster Arnsburg die Mühle zu Muschenheim und die Fischerei von da an bis gen Arnsburg in der Wetter gibt; in dieser Urkunde nennt er sich: **Philippus senior de Valkenstein, imperialis aule cammerarius.** ***) Sein und seiner beiden Söhne Siegel hängen der Urkunde an, und im Texte heißt es ausdrücklich: **meo sigillo, filiorumque meorum.**

Das erste ist Philipps I. Siegel, ein rundes, $2^1/_2$ Zoll großes Reitersiegel, welches am Arme des Reiters einen drei-

*) Wenck hess. Landesgeschichte, I. 280.

**) Aquila certans, v. Robert Kolb. Frankfurt 1687, in Fol. Seite 2 der Vorrede.

***) Die Minzenberger bekleideten die Würde des Reichserbkämmerers; von diesen überkam sie auf die Falkensteiner. S. Grüsner, diplomat. Beiträge, III., 188.

eckigen Schild mit dem sechsspeichigen (boland'schen) Rade zeigt. Es hat folgende Umschrift:

SIGILLVM FILIPPI DE BOLANDEN. *)

(Abbildung Nr. 7.)

Das zweite ist das Reitersiegel Philipps II., des ersten Sohns Philipps I., jenem an Form und Größe gleich.

Der Reiter hat aber den dreieckigen zwerchgetheilten Schild am Arme, und unter dem Pferde steht auf einer kaum bemerkbaren dreifachen Wölbung oder Erhöhung ein blätteriger Stengel. In der Umschrift des Siegels liest man:

SIGILLVM PHILIPPI DE MINCENBERG.

(Abbildung Nr. 8.)

Das dritte Siegel ist das Reitersiegel Werners, des anderen Sohnes Philipps I., ebenwohl dessen Siegel an Form und Größe gleich: der Reiter zeigt im dreieckigen Schilde am Arme das sechsspeichige (boland'sche) Rad und unter dem Pferde steht ein blätteriger Stengel. Die Umschrift des Siegels lautet:

SIGILLVM WERNHERI DE VALKENSTEIN.

(Abbildung Nr. 9.)

Ganz gleiche Angaben findet man in einer Urkunde aus dem Jahre 1270 in Betreff der Kirche zu Muschenheim.

Einer Urkunde aus dem Jahre 1281 über den Ankauf des Waldes, genannt die Hardt, bei Birklar, durch den Grafen Philipp von Solms, welche mit den Worten: **Nos Wernherus de Mynzenberg et Mechtildis collateralis mea** — beginnt, sind drei Siegel unterhängt.

Das erste, ein $2^1/_2$ Zoll großes Reitersiegel, zeigt am Arme des Reiters den dreieckigen zwerchgetheilten Schild, und unter dem Pferde drei blätterige Stengel, mit der Umschrift:

SIGILLVM WERNHERI DE MINCINBERCH.

Es ist das Siegel Werners I., des jüngeren Sohns Philipps I. von Falkenstein.

---

*) Späterhin fand ich ein ganz gleiches Siegel a. d. J. 1258 von Philipp von Falkenstein.

Das zweite Siegel, von länglicher Form, $2^1/_4$ Zoll groß, zeigt eine **en front** stehende Dame in langem Gewande und Schleier, in ihrer linken einen dreieckigen zwerchgetheilten Schild haltend; zu ihrer Rechten befindet sich neben ihr ein blätteriger Stengel. Die Umschrift des Siegels enthält folgendes:

S' METHILDIS DNE DE MINZENBERC.

Es ist das Siegel der Gemahlin Werners, einer Gräfin von Dietz.

Das dritte Siegel, ein Reitersiegel, $2^1/_2$ Zoll groß, stellt den Reiter mit einem dreieckigen zwerchgetheilten Schild am Arme dar, und zeigt nur einen blätterigen Stengel unterm Pferde, und hat diese Umschrift:

SIGILLVM PHILIPPI DE MINCINBERC.

Dieses ist Philipps II., Werners I. älteren Bruders, Siegel.

Wir finden ferner eine Urkunde aus dem Jahre 1282, in nämlichem Betreff des Ankaufs des Waldes, genannt die Hardt, bei Birklar, durch den Grafen Philipp von Solms, welche mit den Worten: **Nos Philippus de Mincenberg et Gisela collateralis mea** — beginnt. Auch ihr sind drei Siegel angehängt.

Das erste, Philipps II. Siegel, ist seinem vorbenannten Reitersiegel aus dem Jahre 1281 ganz gleich.

Das zweite, Philipps II. Gemahlin Gisela's Siegel, ist rund, $1^3/_4$ Zoll groß, und zeigt eine **en front** stehende Dame im langen Gewande und Schleier, welche einen großen dreieckigen zwerchgetheilten Schild, auf den Boden gestützt, vor sich hält. Auf beiden Seiten der Dame steht ein blätteriger Stengel auf einer dreibogigen Höhe oder Wölbung. Des Siegels Umschrift enthält die Worte:

SIGIL . . . GISSILE DE MINZ . . BERC

(Abbildung Nr. 10.)

Das dritte, Philipps Bruder, Werners I., Siegel ist gerade so beschaffen, wie es in der vorstehenden Beschreibung des Siegels aus dem Jahre 1281 bezeichnet ist.

Wir haben somit die bezüglichen Angaben vom ersten Erben Minzenbergs und seinen Söhnen.

Gehen wir nun eine Serie weiter zu den Enkeln des ersten Erben. Wir finden hier aus dem Jahre **1307 Kal. Jul.** eine Urkunde, vermöge welcher Philipp von Falkenstein und seine Gemahlin Güterstücke und Zinsen in Grüningen, Gülle ꝛc. dem Kloster Arnsburg verkaufen, welche mit den Worten: **Nos Philippus de Valkenstein dom. in Minzenberg, imperialis aule cammerarius et Udilhildis, coniuges &c.** beginnt.

Ihr sind zwei Siegel unterhängt. Das erste, ein Reitersiegel, $2^3/_4$ Zoll groß, zeigt am linken Arme des linksgewendeten Reiters den dreieckigen zwerchgetheilten Schild, am rechten Schulter ein kleines zwerchgetheiltes Schildchen, vor dem Pferde ein kleines sechsspeichiges Rädchen, und unter dem Pferde zwei Blumenstengel auf kleinen Erhöhungen oder Wölbungen, und in des Siegels defecter Umschrift steht:

SIGILLVM PHILIPPI DOMINI . . . . . .

(Abbildung Nr. 11.)

Das andere, daneben hängende Siegel hat eine längliche Form, ist 2 Zoll groß, und zeigt eine Dame im langen Gewande und Schleier, welche in ihrer Rechten ein dreieckiges zwerchgetheiltes Schildchen und in der Linken ein dreieckiges Schildchen mit einem Löwen hält. Die Umschrift des Siegels ist diese:

S' OTLINDE. DNE DE FALKENSTEIN.

Dieser Philipp ist Philipp IV. (der Jüngere), Sohn Philipps II. und Udilhildis, seiner Gemahlin.*)

Eine zehn Jahre jüngere Urkunde, aus dem Jahre **1317 i. d. Vincenz**, wodurch die von Falkenstein einen Pfarrer auf die separirte Pfarrei Birklar präsentirten, ist mit zwei Siegeln unterhängt.

---

*) Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde, I. Band, Beilage B bei Seite 84.

Das eine ist ein Reitersiegel, rund, $2^1/_2$ Zoll groß, und zeigt einen Reiter mit dem dreieckigen zwerchgetheilten Schilde am Arme, mit zwei blätterigen Stengeln unterm Pferde und die Umschrift:

SIGILLVM PHILIPPI DOMINI IN MINCENBERC.

Es ist das Siegel Philipps III. (des Aelteren), des Sohns Werners I. († 1322).

Daneben hängt ein rundes, etwas über 1 Zoll großes Siegel, welches über einem herzförmigen, schiefgestellten, zwerchgetheilten Schilde einen großen Helm, und auf diesem einen rechtsgewendeten sitzenden Hund zeigt; links daneben ist im Siegel ein für sich allein stehendes sechsspeichiges Rädchen sichtlich. Die Umschrift lautet:

S' SECRETV̄. PHIL' DNI. DE. VALK'

(Abbildung Nr. 12.)

Ich halte es nach allen Umständen für ein kleineres Siegel Philipps IV.

Zuletzt erwähne ich noch einer Urkunde aus dem Jahre 1401 **in vigilia assumt. glorios. virginis Mariae.** Durch solche bestätigt Philipp von Falkenstein die Schenkung der Mühle zu Muschenheim an das Kloster Arnsburg, und befreit sie von Steuern und Beede. Sie beginnt mit den Worten: „Wir Philips von Falkinstein, Herr zu Minzenberg" —, und ist mit zwei Siegeln unterhängt. Das eine ist ganz dasselbe mit dem zwerchgetheilten Schilde, wie es die Abbildung Nummer 5 im Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde, IV. Band, 2. und 3. Heft, III., darstellt.

Das andere, ein sehr schönes Siegel, ist rund, 3 Zoll groß, und zeigt zwei hohe Thürme auf einer, mit einem gezinnten Thorbogen versehenen gezinnten Mauer; zwischen den Thürmen und über dem Thorbogen befindet sich der große herzförmige zwerchgetheilte Schild, auf dem unmittelbar ein blätteriger Stengel steht. Die Umschrift heißt:

S' COMVNE : CASTRENSIVM : IN : MINCENBERC : ET : ASSENHEIM :

(Abbildung Nr. 13.)

Dieſes Siegel nennt in der Urkunde Philipp von Falkenſtein „das gemeine Inſiegel unſerer Burgmannen zu Minzenberg." Es iſt, wie es in der Urkunde heißt, zu mehren Offenbarkeit und Feſtigkeit unterhängt.

Ich bin nicht im Zweifel, daß die auf dem Wappen Philipps II., Werners I., Philipps III. und Philipps IV., ſowie auf den Siegeln Giſela's und Mechtildens und auf dem Siegel der Burgmannen von Minzenberg und Aſſenheim vorkommenden blätterigen Stengel das Minzenberger Wappen bedeuten ſollen. Aehnliche Hindeutungen ſind auf anderen Wappen nicht ſelten. Es iſt dieß wohl in der Natur der Sache begründet, wenn man erwägt, daß die Führung eines bezüglichen Wappens Anſprüche begründete, und man in vorderen Zeiten in dieſem Punkte die Sache ſehr ſcharf zu nehmen pflegte. Ich werde in dieſer Annahme noch beſtärkt, wenn ich das oben beſchriebene große Reiterſiegel Philipps IV. aus dem Jahre 1307 (Nr. 10) und deſſen kleineres Siegel aus dem Jahre 1317 (Nr. 11) betrachte, auf welchen nebenan noch das boland'ſche Rad ganz iſolirt angebracht iſt. Uebrigens iſt es ja auch bekannt, daß auf einem Wappen ein jedes Zeichen eine Bedeutung hat; und in vorliegendem Falle liegt die Deutung der blätterigen Stengel ſo nahe.

Der blätterige Stengel iſt ohne Zweifel das Wappen der Dynaſten von Minzenberg, welches die Falkenſteiner als Minzenberger Erben auf dieſe Art in ihr Wappen aufnahmen.

Es iſt nicht minder bekannt, daß Philipp I., Sohn Werners III. von Bolanden, der Stifter der Linie Falkenſtein war.*) (Es gab eine Falkenſteiniſche Linie am Donnersberg und auch Dynaſten von Falkenſtein am Taunus.) War Philipp I., was

*) Archiv für heſſiſche Geſchichte und Alterthumskunde, I., Seite 4.

von Einigen, gegen Wenck's Annahme,*) in Zweifel gestellt wird, an der Nuring'schen Erbschaft nicht durch die Bolanden betheiligt, so war er es doch durch die Minzenberger.**) Denn Cuno I., Dynast von Hagen und Arnsburg, erster Herr von Minzenberg, erhielt durch seine Gemahlin Luckardis, Erbtochter des Grafen Gerhard von Nuringen, den besten Theil der großen nuring'schen Besitzungen. — Mit den beiden Erbschaften erlangten die Falkensteiner Rechte; und ungewagt kann man annehmen, daß sie deßhalb auch, wie die Siegel Philipps I. und seiner Söhne Philipps II. und Werners I. (1261) nachweisen, die deßfallsigen Wappen sich zulegten. Das nuring'sche Wappen soll ein getheilter Schild gewesen sein,***) wie Bodmann†) nach einem ihm vorgelegenen merkwürdigen Reitersiegel des Grafen Gerhard von Nuringen aus dem Jahre 1170 anführt. Und ich stimme der von ihm geäußerten Idee, daß die in die nuring'schen Besitzungen gefolgten Minzenberg-Falkensteiner sich mit diesem Wappen bewidmet haben möchten, vollkommen bei. Es liegt so ganz nahe, daß die Dynasten von Falkenstein am Taunus ihrem von den Dynasten von Bolanden überkommenen Wappen (ein silbernes Rad im blauen Felde) noch einen (roth und gold) quer getheilten Schild, den nuring'schen, beifügten.††) Sie haben diesen Schild auch bis

---

*) Wenck hessische Landesgeschichte, I., 279, 280. Nach seiner Annahme vermählten sich des letzten Grafen von Nuringen Töchter: Jutta an Werner II. von Bolanden und Luckard an Cuno I. von Minzenberg. Philipp I. von Falkenstein war der Enkel von Werner II. von Bolanden, wie schon oben angegeben worden ist.

**) Archiv für hessische Geschichte ꝛc., I., Seite 6.

***) Daselbst IV. Band, 2s und 3s Heft, III., Seite 7.

†) Rheingauische Alterthümer, Seite 576.

††) Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde, IV. Band, 2s und 3s Heft, III., Seite 3. — Jedoch ist hierbei zu bemerken, daß Humbracht das Wappen der Bolanden als ein rothes Rad im goldnen Felde bezeichnet.

zu ihrem Erlöschen beibehalten, indem Philipp VIII., der nur elf Jahre vor dem letzten Falkensteiner (Werner III., Erzbischof zu Trier und Bruder Philipps) im Jahr 1407 starb, ihn, wie ich angegeben habe, im Siegel führte. *)

Folgen wir daher den sehr interessanten Angaben auf den Wappensiegeln selbst. Vor allen jenem aus dem Jahre 1261. Der erste Erbe, Philipp I. von Falkenstein, nennt sich in der Urkunde „Philipp von Falkenstein"; im Siegel: „de Bolanden", und führt als Wappen das boland'sche Rad. Er erscheint in dreierlei Eigenschaften: als Erbe von Minzenberg, als Stifter von Falkenstein und als ein geborner Bolanden. Sein älterer Sohn, Philipp II., nennt sich im Siegel: „de Mincenberg" und führt als Wappen den zwerchgetheilten (nuring'schen) Schild, und dabei auch noch den Minzenberger blätterigen Stengel.

Philipps I. jüngerer Sohn, Werner I., nennt sich im Siegel „de Valkenstein" und führt als Wappen das boland'sche Rad, und dabei auch noch den Minzenberger blätterigen Stengel. Hier ist also Falkenstein in Bolanden und Minzenberg vereint.

In den oben angeführten Urkunden aus dem Jahre 1281 und 1282 bleibt Benennung und Wappen Philipps II. dieselben; dagegen nennt sich Werner I. nun „de Mincenberg", und führt, abweichend von der Annahme im Jahre 1261, im Wappen den zwerchgetheilten Schild und dabei auch noch drei blätterige Minzenberger Stengel.

Von den Enkeln Philipps I. nennt sich, laut Urkunde aus dem Jahre 1307, Philipp IV.: „de Valkenstein" und führt als Wappen den zwerchgetheilten Schild und dabei auch das boland'sche Rad und die Minzenberger Stengel, also abermals Falkenstein, Bolanden und Minzenberg vereint; dagegen Philipp III. sich im Siegel aus dem Jahre 1317 „dom. in

*) Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde, IV. Band, 2s und 3s Heft, III., die Siegelabbildung Nr. 5.

Mincenberg“ nennt, und als Wappen den zwerchgetheilten Schild, dabei aber auch noch zwei blätterige Minzenberger Stengel führt.

Während also bis zur Zeit des Erlöschens der Minzenberger Dynasten (1255) kein Siegel eines Minzenbergers vorliegt, welches ein anderes Wappen als die blätterigen Stengel zeigt, findet man bei ihren Haupterben, den Falkensteinern, deren Stammwappen (das boland'sche Rad) und ihre angenommene Wappen, den nuring'schen zwerchgetheilten Schild und die Minzenberger blätterigen Stengel bis zu ihrem Erlöschen (1418), entweder ganz oder theilweise, mit dem Familiennamen vereint.

Ja, sogar ihre Burgmannen in Minzenberg und Assenheim haben das angenommene nuring'sche und das überkommene Minzenberger Wappen (1401) geführt.

Ist auch wirklich, wie Eigenbrodt*) annimmt, der Nachlaß der Grafen von Nuringen**) erst durch die Minzenberger Erbschaft (1255) auf die Falkensteiner überkommen (was mir wahrscheinlich erscheint, weil Philipp I. noch im Jahr 1261 nur das boland'sche Rad im Wappen führte), so ist es mir dennoch erklärlich, daß nach Uebergang der minzenberg'schen Erbschaft auf die betheiligten Häuser Falkenstein ꝛc., diese lieber ein älteres Wappen, das der berühmten und mächtigen Grafen von Nuringen, eines Zweiges des alten salisch-conradinischen Geschlechts (den getheilten Schild), als ein jüngeres, das eigentliche Minzenberg'sche (den blätterigen Stengel) zu ihrem übrigen Wappen, zum Zeichen der erworbenen Besitzungen, vorzugsweise aufnahmen.

Der Graf Reinhard von Hanau, dem durch seine Gemahlin, Adelheid von Minzenberg, $^1/_6$ der Minzenberger Erbschaft zufiel, nahm wohl aus gleichem Grunde das nuring'sche Wappen

---

*) Archiv für hessische Geschichte u. Alterthumskunde, I. Bd., S. 6.

**) Der letzte Graf von Nuringen † 1170. S. Wenck I. 276 not. p.

(den zwerchgetheilten Schild) als „Herr zu Minzenberg“ in sein angestammtes Wappenschild auf.

Nach dem Erlöschen der Falkensteiner ging ihr geführtes Wappen, der zwerchgetheilte Schild, auf ihre Erben: Solms, Ysenburg, Epstein (später Stolberg) ꝛc. über, welche zum Theil nun auch wegen dieser Erbschaft den Titel „Herren zu Minzenberg“ annahmen. Da sich die Falkensteiner, wie vorangeführt, größtentheils mehr „von Minzenberg“, als „von Falkenstein“ nannten, auch die falkenstein'sche Verlassenschaft, zu der die Erben gelangten, aus der Verlassenschaft des ersten Erben von Minzenberg, Philipps, des Stifters von Falkenstein, herrührte, (daher auch der gemeinschaftliche Besitz des Schlosses Minzenberg), so war wohl eine natürliche Folge, daß sie lieber den Titel „Herren zu Minzenberg“ als jenen „Herren zu Falkenstein“ sich beilegten. Sie zogen den Namen eines älteren Hauses dem eines jüngeren vor.*) Ebenso erklärlich ist es mir, daß, da die von Falkenstein, Herren in Minzenberg, mehr unter letzterem Namen vorkommen, auch dieses Wappen (der getheilte Schild) „das Minzenberg'sche“ genannt wurde, ohne es in der Wirklichkeit zu sein.

---

*) Ueber die Namensveränderungen und die dabei geherrschte Willkühr überhaupt — sehe man, was darüber Eigenbrodt im Archive für hessische Geschichte und Alterthumskunde, I., 156 sagt.

X.

Deae Mairae,

in England gefunden.

Vom

Geheimen Staatsrath Dr. Knapp zu Darmstadt.

Das **Journal of the British archaeological association, Nr. III., Octbr. 31, 1845,** enthält S. 247 unter der Ueberschrift:

Verhandlungen des Comité, Aug. 31.

folgendes:

„Hr. Smith las folgende Mittheilung des Hrn. E. B. Price vor:

„Beifolgende Skizze stellt das Stück einer Sculptur dar, welches in der **city stone-yard Worship-street** liegt."

„Es ist berichtet, daß dasselbe während einer Ausgrabung für die Wasserleitung in **Hart-street, Crutched Friars,** vor ungefähr 8 Jahren gefunden wurde. Es scheint der Rest von drei

sitzenden weiblichen Figuren zu sein, eine jede in ihrem Schooße einen Korb haltend, dessen Inhalt nicht klar zu bestimmen ist, obgleich er Aepfel vorzustellen scheint; wahrscheinlich ist die Sculptur selbst in dieser Beziehung etwas mangelhaft. Der erste Anblick dieses Fragments bringt uns auf die Idee von den drei Hesperiden; noch mehr ist vielleicht damit die **Pomona** und zwei dienende Nymphen beabsichtigt, indem die mittlere Figur augenscheinlich breiter ist, als die anderen."

„Als ein Ueberbleibsel römischer Kunst, worüber nur wenig Zweifel sein kann, denke ich, es sei einer Darstellung in dem Journal der Gesellschaft würdig."

Gern stimme ich Herrn Price darin bei, daß dieses Fragment ein Ueberbleibsel römischer Sculptur ist, und jeder Freund der Archäologie wird ihm den aufrichtigsten Dank für Veröffentlichung dieses sehr interessanten Denkmals zollen. Allein seiner Ansicht von der Bedeutung der darauf vorgestellten weiblichen Figuren vermag ich nicht beizupflichten.

Der Hesperiden, welche Hesiodus in der Theogenie Kinder der Nacht nennt, und von ihnen sagt:

„Hesperiden zugleich, jenseit der Okeanosströmung,
„Die Goldäpfel bewachen und Goldfrucht tragende Bäume"

waren nach Apolonius drei, nach Apolodor vier, und ihr Mithüter ist der Drache Ladon. Die goldenen Aepfel prangten im Garten der Juno.

Auf dem hier in Frage befangenen Fragmente ist aber keine Andeutung von dem Drachen, von Bäumen oder einem Garten zu sehen, die Figuren sitzen vielmehr auf abgesonderten Stühlen oder einer Bank, und die mittlere derselben ist durch ihre Größe und das über das eine Bein herabhängende Band vor den anderen ausgezeichnet, während keine der Hesperiden sich eines Vorzugs vor den übrigen zu erfreuen hatte. **Pomona** ist auf alten Denkmalen bald als schöne Jungfrau bekleidet dargestellt, welche auf einem Korbe mit Früchten sitzt, und

reich beladene Zweige von Fruchtbäumen auf dem Schooße und in der Hand hat, bald nackt an einen Baum gelehnt, woran ein Korb mit Früchten hängt, in den Locken eine Fruchtschnur und Obst in den Händen.

Von diesen Attributen fehlt hier auch die entfernteste Andeutung, und doch ist es ja bekannt, daß die Alten in den einmal zur Bezeichnung gewisser mythologischer Wesen angenommenen Attributen nicht leicht zu wechseln pflegten. Ueberdieß kommt meines Wissens **Pomona** auf keiner Antike mit zwei dienenden Nymphen vor.

Die in den Schalen dargestellten Aepfel allein können weder für eine **Pomona**, noch für Hesperiden zeugen, weil es noch andere Gottheiten gibt, die auf römischen Sculpturen ebenfalls mit solchen vorkommen, und es müßten darum nothwendig noch andere Attribute angedeutet sein, wenn man in diesen Figuren eine **Pomona** mit Nymphen, oder drei Hesperiden hätte erkennen sollen.

Auf einem in der Kirchhofsmauer des Großherzogl. Hessischen, zum Landrathsbezirk Breuberg gehörigen Orte Mimling-Crumbach stehenden Steine (von welchem ich im Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde, Band II., Heft 3, S. 531—539, eine Beschreibung mit Abbildung gegeben habe), sind ebenfalls drei sitzende weibliche Figuren, Körbe oder Schalen mit Aepfeln auf dem Schooße haltend, dargestellt, und eine Vergleichung dieser Sculptur mit der in England gefundenen, zeigt eine unverkennbare und höchst interessante Uebereinstimmung zwischen beiden.

Die eigentlich charakteristischen Merkmale, nämlich: die Zahl der Figuren, die sitzende Stellung, die abgesonderten, nicht im Freien, sondern in einem umschlossenen Raume dargestellten Sitze, die Bekleidung mit Ober- und Unterkleid, die auf dem Schooße gehaltenen Gefäße mit Aepfeln, die Auszeichnung der mittleren Figur (auf dem englischen Fragmente

ist diese größer dargestellt als die anderen, und über ihr rechtes Knie hängt ein am Ende zierlich durchbrochenes Band herab, welches bei den übrigen fehlt), sind auf beiden Sculpturen deutlich zu erkennen, und wäre das englische Fragment nicht so sehr verstümmelt, so würden sich vielleicht noch mehrere Uebereinstimmungen finden.

Bei so gleichen Verhältnissen darf wohl auch eine gleiche Erklärung beider Darstellungen stattfinden, und wenn ich in den weiblichen Figuren des Mimling-Crumbacher Steines die **Deae Mairae** zu erkennen glaubte, so kann ich mich auch auf die für diese Ansicht in der angeführten kleinen Abhandlung entwickelten Gründe berufen, wenn ich die Figuren auf dem englischen Fragmente ebenfalls für die **Deae Mairae** halte. —

Jeden Falls zeigt dieses Beispiel, wie nützlich für die Wissenschaft eine Verbindung archäologischer Vereine aller Länder ist, wie der in dem einen Lande gefundene Gegenstand zur richtigen Erklärung eines in anderen Ländern entdeckten dienen kann, und in wie weit sich gewisse Culte unter den Römern und in den von ihnen besetzten Ländern verbreitet hatten.

Anmerkung.

Der Herr Verfasser des vorstehenden Aufsatzes hatte denselben der **British archeological association** zu London mitgetheilt. Die **literary Gazette and Journal of belles letters arts, sciences &c. &c. for September 1846. London.** gibt darüber folgende Nachricht:

Pag. 770. British archeological association.

Aug. 26th. Meeting of council. — —

Dr. Knapp, president of the Historical Society of Hesse-Darmstadt, communicated, through Mr. Wright, a

notice on the sculpture of the Deae Mairae, found in London, and engraved in the Journal of the association, compared with an exactly similar statue recently found at Darmstadt. Dr. Knapp concluded with the remark: „that the consequence of communication between different societies has never been shewn to be useful by a fairer instance“ —.

Baur.

XI.

Beiträge

zur

Geſchichte erloſchener adeliger Familien.

Vom

Hofrath Wagner zu Roßdorf.

---

a. Bach von Waſchenbach.

Waſchenbach, ein Dorf von etwa 300 Einwohnern und einer Gemarkung von 1100 Morgen, liegt im Kreiſe Dieburg, $^1/_2$ Stunde vom Kirchſpielsdorfe Niederramſtadt, und in einem Thale, das von den waldigen hohen Kuppen Birkenwald, Rauheberg, Hahnberg, Glockert und Kirſchberg auf das Engſte begrenzt iſt. Der Ort, früher ein Hof mit leibeigenen Bewohnern,[1]) war ein Beſitzthum mehrerer adeliger Familien, die denſelben und ſeine Gemarkung zu Lehen getragen haben.

Am 18. März 1430 wurden von dem Grafen Johann III. von Katzenelnbogen, Hans Kalb von Reinheim unter Andern mit ſeinem Theil,[2]) und am 3. Auguſt 1489 vom Landgrafen

---

1) Wenck, heſſ. Landesgeſchichte, I. 170.

2) Archiv für heſſ. Geſchichte, IV., die Kalbe von Reinheim, S. 20, wo aber der 18. März zu ſetzen iſt.

Wilhelm III. von Heſſen die Gebrüder Philipp und Heinrich, Söhne weiland Heinrich Mosbachs, mit ihren Antheilen zu Waſchenbach belehnt;[3]) nach einem Lehenbrief vom 6. Auguſt 1489 empfing Philipp von Rohrbach zu Lehen unter Andern die Dörfer, womit Heinrich Bach ſel. belehnt war, nämlich Herchenrode und Waſchenbach.[4])

Die Kalbe und Mosbache hatten hier ein Gericht, das ſpäter an Heſſen fiel, welches damit die von Pöllnitz belehnte.[5]) Nach einem Verzeichniſſe vom Jahr 1565 hatten die Kalbe jährlich zu beziehen: 3 fl. 9 Alb. an Geld, 9½ Malter Korns, 3 Malter Hafers, 7 alte Hühner und 1 Kappaunen.[6])

Als Schultheiße kommen namentlich vor: Stephan Bertholdt 1584, 1592; Claus Leonhard 1597, 1631; Joh. Nikolaus Leonhard 1634, 1635; Conrad Leonhard 1644, Georg Traiſer 1659 ꝛc. Im Jahre 1771 finden ſich an Frohndfreien: 7 Männer und 1 Wittwe; an Frohndbaren: 9 Gemeindsleute, 4 Beiſaſſen und 22 zur jungen Mannſchaft gehörig; ferner 4 frohndfreie und 5 frohndbare Pferde. Im Jahre 1791 betrug die Bevölkerung 143 Perſonen.

Es gibt noch 4 Familien, die den Namen Bach führten, und durch einen Beinamen ſich unterſchieden, die aber um ſo viel gewiſſer einen gemeinſchaftlichen Stammvater haben, als Namen und Wappen mit Wahrſcheinlichkeit darauf hindeuten. Sie ſind: 1) Clebiz, oder Bach von Nalsbach; 2) Bach von Neuſtadt; 3) Bach von Raibach; und 4) Bach von Roſenbach. Während die oberhalb der Mitte quergetheilte Wappenſchilde ſämmtlicher Familien oben einen wachſenden, rechts-

3) Darmſt. Archiv, Mannbuch, S. 25, vff Montag nach vinc. petri m.cccc.lxxxix.

4) S. zur Anmerk. 50; Herchenrode, Dörfchen im Kreiſe Dieburg.

5) Retter, heſſ. Nachr. II. 200, Note 45.

6) Archiv für heſſ. Geſch. IV., die Kalbe von Reinheim, S. 41.

gekehrten, zum Grimme geschickten Löwen haben, liegt das Unterscheidende jeder Familie im unteren Theile des Schildes.[7])

Hierher gehören ohne Zweifel auch die Bache von Waschenbach, worüber sich aber, da das Wappen dieser in nur wenig Gliedern bekannten Familie bis jetzt noch nicht aufgefunden ist, eine mit Gründen belegte Meinung noch nicht aussprechen läßt. Ebenso wenig findet sich hierüber in Waschenbach selbst ein Anhaltspunkt, da weder Gebäude, noch Wappen im Mindesten auf diese Familie hindeuten, und nicht einmal eine Sage von derselben beim Volke sich erhalten hat.

(9. Oct. 1340.) Eberhard (Bach) von Wassenbach (Waschenbach), Knappe, und seine Gattin Elisabethe, sowie Conrad von Kleinumstadt, Knappe, und seine Gattin Jutta, des genannten Eberhards Schwester, verkaufen ihren Hof, genannt Dietzenhof, zu Goddlau, mit allem Zugehör und die zu demselben gehörigen Wiesen zu Popfenheim, um 274 Pfund und 5 Solidos Heller an das St. Victorstift in Mainz, und stellen als Bürgen: Nikolaus von Cronenberg, Pfarrer zu Wolfskehlen, und Conrad, Pleban zu Hofen. **Dat. anno dni m.ccc.xl. Indict. ix. die nona mensis octobr.** Darmst. Archiv, Orig., sodann Copialbuch des St. Victorstifts, II. 109. (Notariats-Instrument.)[8])

(24. Juni 1352.) Gerlach, genannt Bache von Wassinbach, verpflichtet sich gegen Ulrich III. von Hanau, nie wider

---

7) Retter, hess. Nachr. IV. 214 und Wappen daselbst. Nalsbach, ein Ort, der 1569 noch vorkommt, lag nicht weit von Wiebelsbach gegen Lengfeld hin, und es ist die Gegend noch unter dem Namen Nalsbüch bekannt; Neustadt, Städtchen; Raibach, Dorf, ½ Stunde von Breuberg; Rosenbach, Hof bei Breuberg, welche Orte alle zum Bezirke Breuberg gehören.

8) Kleinumstadt, Dorf im Kreise Dieburg; Goddlau, Pfarrdorf; Popfenheim, ein Ort, der 1433 noch bestand und am Rhein bei Erfelden lag; Wolfskehlen, Pfarrdorf; Hofen, nun Hofheim, Hospital, sämmtlich im Kreise Großgerau.

ihn, weder selbst, noch durch einen Andern, handeln, sondern sein Bestes stets fördern zu wollen. **Dat. anno dni m.ccc.lii. An Sanct Johannes Tage, als dem Korn die Wurtzel bricht.** Deduct.: Ob mit denen Grafen von Hanau die von Carben in Vergleichung zu stellen seien? **201.**

(12. Febr. 1378.) Johannes Bach, Edelknecht, beurkundet, daß Abt und Convent des Klosters Eberbach ihn mit der Hofraithe und dem Haus nebst der Scheuer und Zugehör zu Darmstadt, welches Alles der Jungfrau Wißele gehörte, auf Lebenszeit beliehen habe, das nach seinem Ableben, ohne Widerrede seiner Erben oder Sonstiger, wieder zurückfallen, und in Kriegs- und Fehdezeiten den Verleihern zu jedem beliebigen Gebrauche offen stehen solle. **Dat. anno dni m.ccc.lxxviii. fer. vi ante Valentini.** Darmst. Archiv. Orig. Siegel ab bis auf einige Buchstaben.[9])

(11. Nov. 1400.) Heinrich Bach von Waschenbach empfängt vom Grafen Eberhard V. von Katzenelnbogen zu Lehen zwei Theile an Herchenrode mit seinen Zugehörungen an Korn und Geld. **Dat. anno dni m.cccc, die Martini Episc.** Darmst. Archiv, Wencks Nachlaß, Auszug.[10])

(ohne Tag 1405.) — — „Item des Dorfs Herchenrode halben, dasselbig ruere auch von der Grafschaft Catzenelnbogen

---

9) Humbracht führt Tab. 119 unter Wallbrunn einen Hans Bach von Waschenbach und seine Gattin Hille Meckfisch von Winden an; deren Tochter Lise wurde 1394 die zweite Gattin Henne's von Wallbrunn, des Aelteren, zu Niederramstadt, welcher ein Sohn war von Heinz von Wallbrunn zu Niederramstadt und dessen Gattin Huse von Erlenbach.

10) Heinrich der Alte von Bach befand sich 1403 bei dem Turnier zu Darmstadt, das am Mittwoch vor Lichtmeß (31. Jan.) begann und so blutig endigte; s. Francisci Modii Pandectis triumphalibus, II., lib. I., Blatt 102—4; Winckelmann, Beschreib. d. Fürstenthümer Hessen und Hersfeld, VI., 355.

zu Lehen, welches dann noch zum Theil die von Aulnbach, Werner Kalb und Henne Bach inne haben, — —." Wenck I. 221 — 222; Ziegenhainer Repertorium.

(19. Jan. 1416.) Wilhelm Kuche von Tornburg (Dornberg) verkauft mit lehensherrlicher Einwilligung des Grafen Johann III. von Katzenelnbogen sein Gut zu Niederramstadt wiederlöslich an Heinrich Bach von Waschenbach, Edelknecht, und seine Gattin Metze, um 50 Gulden. **Dat. anno dni m°iiii°x°vi, fer. ante Convers. St. Pauli.** Darmst. Archiv, Orig. Siegel ab.

(22. März 1419.) Heinrich Bach und die andern benannten Mannen sprechen wegen des Ritters Heilmann von Bellersheim, der wegen 10 fl. Burglehens, wofür er Burgmann zu Darmstadt sein sollte, 6 Pfund Geldes zu Roßdorf und 5 Malter Korns jährlich zu Wixhausen, Ansprüche an den Grafen Johann III. von Katzenelnbogen macht, auf dem, vom Grafen ihm gesetzten Manngericht zu (Groß-) Gerau dahin, daß der Graf dem Heilmann von Bellersheim, wegen der Burglehen im Rechten nichts schuldig sei. **Dat. anno dni m.cccc.xix. fer. iv. ante annunciat. Mariae.** Darmst. Archiv, Abschrift.[11])

(6. Aug. 1489.) Landgraf Wilhelm III. von Hessen gibt dem Philipp von Rohrbach zu Mannlehen — — — — — die Dörfer, die Heinrich Bach sel. zu Lehen gehabt und ledig geworden sind, mit Namen Niebern, Herchenrode und Waschenbach, ausgeschieden den Wald, genannt Bachenhain, und zu Burglehen Haus und Hofraithe mit Zugehör zu Darmstadt, das vormals dem Philipp Scherer gehörte, und der vorgenannte Bach sel. zu Burglehen besessen und darin gewohnt hatte, wofür Philipp von Rohrbach Burgmann zu Darmstadt sein

11) Roßdorf, Pfarrdorf im Kreise Dieburg; Wixhausen, Pfarrdorf, Großgerau, Städtchen, beide im Kreise Großgerau.

soll. Dat. vff dornstag Nach vincula petri anno dni m.cccc.lxxxix. Darmst. Archiv, Mannbuch, zweite Abtheil. 57.[12])

b. von Brensbach.

Das Pfarrdorf Brensbach im Kreise Dieburg mit etwa 1200 Einwohnern und einer Gemarkung von etwa 2200 Morgen, gehörte früher zum Oberhofe von Umstadt, und war ein fuldisches Lehen, das nachher an die Pfalz verkauft worden ist,[13]) welche Hessen und Erbach damit belehnte. Der pfälzische Antheil kam 1803 an Hessen und der erbachische 1806 unter hessische Hoheit; jedoch wurden 1827 die Jurisdiction und Polizeigerechtsame an Erbach-Erbach abgetreten.

Das Ortssiegel hat ein sogenanntes redendes Wappen, nämlich einen brennenden Bach, der über Felsen fließt mit 5 Sternen über den Flammen.

Das Wappen der Adeligen von Brensbach ist neben bemerkt.[14]) Nach dem Aussterben dieser Familie, von welcher nur wenige Glieder bekannt sind, möchten wohl ihre Güter, wenn auch nicht alle, an die Echter von Mespelbrunn,

1410

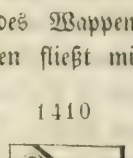

12) S. zur Anmerk. 50.

13) Vrgl. Schannat, Client. Fuld. 17, 221, und Schneider, Erb. Hist. 293.

14) Die Zeichnung dieses Wappens, sowie andere Nachrichten, sowohl über die Familie von Brensbach, als auch über die von Rohrbach, habe ich von Herrn Archivrath Kehrer in Erbach gütigst mitgetheilt bekommen, wofür ich hier meinen verbindlichsten Dank ausspreche. Das Siegel führt die Umschrift: s. conrat vo. brenspach; die Tinctur ist nicht angegeben. Die Echter von Mespelbrunn führten in der Form ein gleiches Siegel, nämlich im blauen Felde einen mit 3 blauen Ringen besetzten rechten Schrägbalken. An der Urkunde vom 24. Sept. 1371 kommt auch das Siegel Werner Tuborns vor, der den Vergleich zwischen Graf Johann III. von Wertheim und Schenk Eberhard von Erbach mit vermitteln half, welches ganz das Brensbacher Siegel ist, nur daß der Schild einen linken Schrägbalken mit den 3 Ringen hat; auch die von Weckebach mögen ein ganz gleiches Siegel geführt haben.

welche zu Brensbach sehr viele Güter und Gefälle besaßen, gekommen sein.[15])

(ohne Tag 1257.) Friedrich von Brensbach bezeugt die Beurkundung der Schenken Bernhard und Conrad von Erbach, daß Bernhard Eisenmann's Verkauf des dritten Theils des großen und kleinen Frucht- und Graszehnten in der Pfarrei Rehbach, den dieser und seine Vorfahren von langer Zeit her von ihnen als Lehen besessen, an den Procurator der Johanniter-Brüder in (Ober-) Mossau, mit ihrer Einwilligung geschehen sei. Geschehen im Jahr des Herrn 1257. Schneider, Erb. Hist. 20.

(12. Mai 1368.) Friedrich von Brensbach, Edelknecht, bezeugt die Urkunde Wolze Gartniß's von Zimmern, der sich mit Schenk Eberhard von Erbach wegen verschiedener Irrungen vergleicht. Dat. anno dni m.ccc.lxviii. an sante Pancracien Dage dez heil. Mertellers. Schneider, Erb. Hist. 99.[16])

(24. Sept. 1371.) Friedrich von Brensbach, Edelknecht, hilft zwischen dem Grafen Johann III. von Wertheim und seiner Gemahlin Margarethe, und dem Schenk Eberhard von Erbach und seiner Gemahlin Elisabethe von Katzenelnbogen, wegen Verkaufs der Ersteren Antheil am Schloß Bickenbach, ihres Antheils am Dorfe Rohrheim und der Ansprüche an $^1/_4$ des Schlosses Erbach, einen Vergleich vermitteln. Dat. anno dni m.ccc.lxxi. Mitwoch nach Matheus Evangelist. Schneider, Erb. Hist. 97—99.

(18. Mai 1409.) Cunz (Conrad) von Brensbach beurkundet, daß er von Conrad IX. von Bickenbach, Burg-

---

15) Retter, II., 198, Note 39.

16) Eberhard Kilian, Edelknecht, verkauft 1357, mit Einwilligung Schenk Conrads von Erbach, um 200 fl. alle Güter, die er von Erbach zu Langenbrombach zu Lehen getragen, an Albrecht Echter und Friedrich von Brensbach. Schneider, Erb. Hist. Text 285.

grafen zu Miltenberg, zu Mannlehen erhalten habe, seinen Theil des Zehnten zu Seeheim und zu Morstadt[17]) und einen Hof im Dorfe Seeheim gelegen, mit allen dazu gehörigen Rechten. **Dat. sabbato post ascens. dni anno dni m.cccc.ix.** Erbacher Archiv, Orig. Siegel zerbrochen, der rechte Schrägbalken mit den 3 Ringen aber erkennbar.

(19. Mai 1410.) Cunz von Brensbach, Edelknecht, beurkundet, daß er mit Willen des Schenken Eberhard von Erbach, des Aelteren, seine Gattin Margarethe bewitthumt habe mit 400 fl. auf seinen Hof im Dorfe Erbach und auf 3 Morgen Wingerte zu Ludenbach[18]) in der Bergstraße. **Dat. anno dni m.cccc.x.** an dem nehsten montage vor unsers Herren Lichnams Dage. Erbacher Archiv, Orig. mit Siegel. Schneider, Erb. Hist. 5. lit. C. Nr. 3, wo aber der Name Lorentz in Cunz umzuändern wäre.

(18. Dec. 1447.) Ida, Schenkin von Erbach, besiegelt mit dem Convent des Klosters Höchst eine Urkunde „und wie der Probst, Jütte von Breinspach zu der Zeit Meisterin und daß Conuent gemeinlichen deß Closters zu Höst — — —", am Montag nach Sant Lucien Tag der heilgn. Jungfraw. **Anno Dni m.cccc.xlvii.** Retter, IV. 319—320.

c. von Ramstadt.

Die von Ramstadt sind mit den von Wallbrunn Eines Stammes, und führten ihren Namen von dem Dorfe Niederramstadt, wo sie angesessen waren. Die Beweise zu dieser Annahme liegen vor, und können so erbracht werden, daß auch nicht der mindeste Zweifel mehr obwalten dürfte.

---

17) Seeheim, Pfarrdorf; Morstadt, ausgegangen, Hof oder Dörfchen, zur Pfarrei Bickenbach gehörig gewesen, beide im Kreise Bensheim.

18) Laudenbach, Pfarrdorf im Großherzogthum Baden, zwischen Hoppenheim und Weinheim.

Bodmann[19]) sagt: „Johann von Niederramstadt, der das Forstamt als Lehen erhalten, nannte sich nur also von seinem Hause daselbst, war ein geborner von Wallbrunn, und man vermuthet, er sei der wahre Stammvater dieses noch jetzt blühenden Geschlechts.[20]) Zum Beweise dessen, finde ich in einer Urkunde von 1354, worin Hermann von Wallbrunn samt Lucken seiner Hausfrau, 1/3 des halben Hofs zu Niederramstadt, Heinzen, seinem Bruder, verkauft, ein großes Siegel, worin er sich nicht von Wallbrunn, sondern von Ramstadt nennt, obgleich es das wahre von Wallbrunn'sche Wappen (s. neben) aufzeigt; ebenso nennt sich in einer Urkunde von 1368 Heinrich von Wallbrunn neben dem Geschlechtsnamen auch von Niederramstadt."

Das Pfarrdorf Niederramstadt, im Kreise Dieburg gelegen, hat etwa 1400 Einwohner und eine Gemarkung von etwa 3800 Morgen. Diesen Ort trugen wahrscheinlich die Grafen von Katzenelnbogen vom Stifte Würzburg zu Lehen, obgleich auch wieder derselbe als ein katzenelnbogen'sches Allodium aufgeführt wird.[21]) Er hatte Anfangs eine Mutterkirche, und wurde im 14. Jahrhundert ein Filial von Darmstadt. Schon 1430 kommt hier ein Pfarrer vor, der dem Pastor in Darmstadt untergeordnet wurde, bis er nach der Reformation einen eignen Pfarrer erhielt.[22]) Die von Wallbrunn'schen Güter und Gefälle kamen durch Kauf an Geh. Rath Wieger und Hofrath Sipmann in Darmstadt.

(23. Nov. 1255.) **P. de Ramestad, johannes frater ejus, milites,** bezeugen eine Urkunde, welche Conrad, genannt

---

19) Rheing. Alterthümer, 479 — 480.

20) Es gehören daher die von Ramstadt nur bedingt zu den erloschenen Geschlechtern.

21) Wenck, I. 67. Note x.

22) Daselbst 141, Note a.

Figulus (Ulner), Anshelmus und Friedericus, Söhne weil. Anshelms (Ulner) von Dieburg, ausstellen, und worin diese bekennen, daß sie der Kirche der Jungfrau Maria zu Schmerlenbach jährlich 5 Malter Korns von ihrer Mühle zu Pflaumheim, und von ihrem Hofe daselbst 4 Malter Waizen, und zu einem Jahrgedächtniß von ihren Gütern zu (Groß-) Ostheim eine halbe Karrade Weins gegeben haben. **Dat. anno dni m°.cc°.lv°. ix. kl. Dec. — Guden, C. dipl. II. 124; Würdtwein, Dipl. mag. I. 368.**

(2. Sept. 1259.) **Petrus de Ramstatt, miles,** bezeugt eine Urkunde Arnolds (von Thurn), Kämmerers zu Mainz, der nebst seinen Söhnen Eberhard und Arnold und seinem Tochtermann Eberhard an den Grafen Diether III. von Katzenelnbogen das Schloß Dornberg mit seinem ganzen Zugehör abtritt. **Dat. Moguntiae anno dni mcclix. in crastino b. Egidii.** Wenck I. 27; Ziegenh. Repert.

(12. Juli 1265.) **Petrus de Ramstat** bezeugt den Ausspruch der benannten Schiedsrichter, die zwischen den Grafen Diether III. und Eberhard I. von Katzenelnbogen einer-, und Philipp I. von Falkenstein, dem Aelteren, und seinen Söhnen Philipp II. und Werner I. anderseits, dahin entschieden haben, daß die Ersteren nicht berechtigt seien, im Walde Dreieich zu jagen. **Dat. in vigilia b. Margarete, anno dni m.cc.lxv. Boehmer, Cod. dipl. Moenofranc. I. 137—38;** Buri, Bannforste, 20—21; Gründl. Gegeninformat. III. 11; (Kopp) Gründl. Bericht, 79.

(5. Mai 1289.) Graf Eberhard I. von Katzenelnbogen belehnt den Johann von Niederramstadt, welchem er 50 Pfund Heller verschuldet, die er auf St. Margarethe bezahlen wolle, möglicher Weise aber nicht bezahlen könne, bis zum Abtrag der Schuld, mit dem Forstamte in seinem Antheile des Waldes zu Glappach [23]) mit allen Nutznießungen.

23) Glappach, Clappach, ausgegangener Ort bei Bessungen an dem Wege von da nach dem Böllenfallthor, und zwar zwischen dem Teich und der Clappachswiese gelegen; er war ein würzburgisches Lehen.

Dat. anno dni m.cc.lxxxix. iii. nonas May. Bodmann, Rheing. Alterth. 479.

(23. Juli 1292.) **Diehter, Johannes de Ramstat** bezeugen die Beurkundung Friedrichs von Frankenſtein, welcher Burgmann der Grafen Wilhelm I. und Diether IV. von Katzenelnbogen wird, und denſelben ſein Schloß Frankenſtein öffnet. **Dat. anno dni m.cc.lxxxxii. x. kl. Aug.** Wenck I. 56—57.

(7. Sept. 1342.) Gernod von Ramſtadt, Canonicus des Stifts zu St. Stephan (in Mainz), bezeugt die Beurkundung des Domdechanten Johann in Mainz, der als Obmann in der Sache des St. Stephansſtifts gegen den von Montfort ein Urtheil gibt. **Dat.** zu Mentze an vnſer frauwen Abent, als ſie geboren wart, **anno dni m.ccc.xlii.** Schaab, Geſch. des rhein. Städtebundes, II. 165—66.

(23. Nov. 1342.) Meiſter Wycker, ein Schulmeiſter, und Gernod von Ramſtadt, Canonicus des St. Stephansſtifts zu Mainz, von Seiten dieſes Stifts, und die Ritter Wolf von Sponheim, Burggraf zu Böckelheim, und Heinrich Fauſt von Stromberg, auf der andern Seite, Rathleute, geben in der Sache des St. Stephansſtifts zu Mainz gegen den von Montfort ein Urtheil. **Dat.** zu Gentzingen in dem Dorffe, **anno dni m.ccc.xlii.** an dem Samzdage vor ſant Kathrinendage. Schaab, Geſch. des rhein. Städtebundes, II. 167—73.

(19. Dec. 1345.) Godefridus, Decan, und das Kapitel der Kirche zu St. Stephan in Mainz, beurkunden, daß ſie von ihrem Mitdomherrn, Gernod von Ramſtadt, 10 Malter Korngülte erkauft haben. **Dat. anno dni m.ccc°.xlv. xmj° kl. January.** Darmſt. Arch. Orig. mit Siegel.

(26. Aug. 1355.) Die Mainzer Richter beurkunden, daß Luckardis, Wittwe des verſtorbenen Johannes von Ramſtadt, Wepplings, und ſeine Kinder Gernodus, Heinrich und Mechtilde, Conrad, Sohn weil. Johannes, ſowie Hermann, Heinrich und Gernodus, Söhne weiland Gotzo's von Ramſtadt, Wepplings, Erben des verſtorbenen

Gernodus von Ramstadt, Canonicus der St. Stephanskirche zu Mainz, vor Schultheiß und Gericht, oder den Hübnern zu Kleingerau, als einem Gericht, für sich und ihre Erben sich verbindlich gemacht haben, die 10 Malter Korns, welche der vorgenannte Gernodus von Ramstadt, Canonicus, der ein leiblicher Bruder war von den verstorbenen Johannes und Gotzo von Ramstadt,[24]) von seinen benannten Gütern zu Kleingerau der St. Stephanskirche zu Mainz zu einem Jahrgedächtniß für sich vermacht hat, jährlich zwischen Mariä Himmelfahrt und Geburt, oder innerhalb eines Monats darnach, auf ihre Kosten und Gefahr an die St. Stephanskirche liefern zu wollen. **Dat. anno dni m.ccc.lv. indict. VIII. mensis Augusti die XXVI.** Darmst. Arch., Orig. mit Siegel (Notariatsinstrument).

(ohne Tag **1413.**) Erzbischof Johann II. von Mainz vereinigt das Frauenkloster **Mons St. Felicitatis** (bei Jugenheim) mit allen seinen Rechten und Zugehörungen, gänzlich mit dem Kloster Lorsch, wobei ausdrücklich bedungen wurde, daß die noch übrigen zwei Nonnen, Grete von Hattstein und Elisabethe von Ramstadt, eine lebenslängliche Pension erhalten sollen. **Dat. — — mccccxiii. Guden, Cod. dipl. IV. 89—91;** vergl. Dahl, Kloster Lorsch, 90.

d. von Rohrbach.

Das Pfarrdorf Rohrbach, im Kreise Dieburg, zählt etwa 400 Einwohner, hat eine Gemarkung von etwa 850 Morgen, und ist zunächst von den Orten Oberramstadt, Hahn, Wembach, Rodau, Aßbach, Ernsthofen, Ober- und Niedermodau umgeben, welche $^1/_4$—$^3/_4$ Stunden davon entfernt liegen.

Im Jahr 1382 fügten in der „Werner Kalbs Fehde" die Städte Frankfurt, Mainz und Worms den Unterthanen des

---

24) Doch wohl ein Bruder Johannes, dem Vater Conrads, und Gotzo's, dem Vater Hermanns, Heinrichs und Gernodus.

Grafen Diether VI. von Katzenelnbogen in den zwei Modau, Wembach und Rohrbach, durch Brand und Plünderung einen Schaden zu, der sich gegen 3460 fl. belief.[25]) Es waren mehrere adelige Familien hier berechtigt, wie außer den von Rohrbach, die Kalbe von Reinheim, die Mosbach von Lindenfels und die Meisebug. Hans Kalb von Reinheim wurde am 18. März 1430 vom Grafen Johann III. von Katzenelnbogen mit seinem Gute daselbst belehnt, und nach einer Urkunde vom Jahr 1565 hatten die Kalbe jährlich 5½ Malter Korns, 5 Malter Hafers und 8 fl. für die Frohnde zu beziehen.[26]) Am 3. Aug. 1489 wurden vom Landgrafen Wilhelm III. von Hessen die Gebrüder Philipp und Heinrich, Söhne weil. Heinrich Mosbachs, namentlich mit dem Hofe zu Rohrbach und seinem Zugehör beliehen.[27]) Die Meisebug bekommen von jedem Haus ein Rauchhuhn, und es mußten ihnen Frohnddienste nach Reinheim geleistet werden; Wilhelm Meisebug kommt namentlich 1513 vor, zu welcher Zeit er von seinem Gute einen Garten mit der Bedingung verliehe, daß der Beständer davon jährlich 1 Gans, 1 Huhn und 1 Kappaunen entrichte, und auf seine Kosten auf diesen Platz Haus und Scheuer erbaue.[28]) An die Stelle der Meisebug traten die von Hertingshausen, von denen Moriz am 28. März 1663 unter Andern mit dem Hofe zu Rohrbach und dem Gerichte daselbst mit Gülten, Zinsen, Frohnddiensten belehnt wurde.[29]) Nach dem 30jährigen Kriege bestanden hier nur mehrere herrschaftliche Höfe, bis diese um das Jahr 1699 den eingewan-

25) Ziegenh. Repert.; vergl. Wenck I. 489.

26) Archiv für hess. Gesch. IV., die Kalbe von Reinheim, 20, 41, wo an der ersteren Stelle der 18. März zu setzen ist.

27) Darmst. Archiv, Mannbuch, 25, vff. Montag nach vincula petri m.cccc.lxxxix.

28) Retter, II. 196. Note 35.

29) Darmstädter Archiv.

derten Waldensern übergeben und von diesen zu einem Dorfe erweitert wurden.[30]) 1382

Die adelige Familie von Rohrbach führte das nebenstehende Wappen, welche Form, ohne ausdrückliche Gegenbemerkung, bei allen weiter unten vorkommenden Siegeln anzunehmen ist.[31])

(23. Juli 1292.) Hartmannus, Stephanus und Hartmudus von Rohrbach, Ritter, bezeugen die Beurkundung Friedrichs von Frankenstein, daß er gegen ein jährliches Burglehen von 10 Pfund Heller, von den Grafen Wilhelm I. und Diether IV. von Katzenelnbogen zum Burgmann aufgenommen worden, er denselben sein Schloß Frankenstein[32]) öffnen und es ohne deren Vorwissen nicht veräußern wolle. **Dato anno dni mcclxxxxii. x. kl. Aug.** Wenck I. 56—57; Ziegenh. Repert.

(25. April 1345.) Diemar von Rohrbach, Edelknecht, wird vom Grafen Wilhelm II. von Katzenelnbogen, der mit den Grafen Johann I. und Eberhard IV. von Katzenelnbogen einen Burgfrieden zu Dornberg errichtet, für etwaige Streitigkeiten zum Schiedsrichter ernannt. **Dat. uff dem Velde by Grunowe,[33]) anno dni m.ccc.xlv. uff St. Marx Evang.** Wenck I. 150—152; Ziegenh. Repert.

---

30) Vergl. Retter, II. 196. Note 35.

31) Es gibt der Orte Rohrbach eine große Menge; Rohrbach bei Büdingen hatte Adelige dieses Namens, welches Geschlecht, das sehr zahlreich war, 1570 mit Heinrich von Rohrbach erloschen ist; ebenso hatte Rohrbach unweit Heidelberg Adelige dieses Namens. Sowohl Rohrbach im Bezirk Erbach, als Rohrbach im Kreise Heppenheim, bei Birkenau, hatten keine Adeligen dieses Namens.

32) Frankenstein, Ruine bei Eberstadt, Kreises Bensheim.

33) Dornberg, Dorf mit der Ruine der Burg, im Kreise Großgerau; Gronau, wahrscheinlich das im nass. Amte Langenschwalbach gelegene ehemalige Kloster.

(31. Oct. 1346.) Diemar von Rohrbach, Edelknecht, bezeugt die Urkunde Heinrichs von Rodenſtein, der mit Einwilligung ſeiner Brüder Erckinger und Rudolph, 1/4 des Schloſſes Rodenſtein und ſein Eigenthum zu Lützelbach und Brandau[34]) um 600 Pfund Heller, wiederlöslich, an den Grafen Wilhelm II. von Katzenelnbogen verkauft. **Dat. anno dni m.ccc.xlvi.** uf Allerheilgen Abint. Wenck I. 153—154.

(28. Febr. 1347.) Diemar von Rohrbach, Edelknecht, beſiegelt die Urkunde Erckingers von Rodenſtein, der mit Einwilligung ſeiner Brüder Heinrich und Rudolph, 1/4 an dem Hauſe Rodenſtein, das ſein Theil halb iſt, ſein Eigenthum zu Brandau, Neunkirchen und Steinau, wie auch ſeinen Theil am Zehnten zu Neutſch,[35]) wiederlöslich, um 400 Pfund Heller, an den Grafen Wilhelm II. von Katzenelnbogen verkauft. **Dat. anno dni m° ccc^mo xlvii° fer. iv. post diem Matthie Apost.** Darmſt. Archiv, Abſchrift; Wenck I. 154. Note * (Bruchſtück).

(ohne Tag 1347.) Graf Wilhelm II. von Katzenelnbogen bewitthumt Heinrichs von Ruchartshuſen (Rückershauſen) Gattin, Elſe, Tochter Ditmars (Diemars) von Rohrbach, mit 200 Pfund Heller auf deſſen Theil Korngülte, Zehnten, Vogtei, Gericht, und was er im Dorfe Neutſch hat, und auf ſeinen Hof mit Zugehör zu Hauſen unter Lichtenberg[36]) gelegen. Ziegenh. Repert. Ehebr. S. 13.

(27. März 1356.) Conrad von Rohrbach, Pfarrer zu Bickenbach und Paſtor zu Eſchollbrücken, beurkundet, daß er die 2 Malter Korngülte, welche Schenk Eberhard von Erbach und ſeine Gemahlin Eliſabethe zu ihrem und ihrer

---

34) Rodenſtein, Ruine bei Fränkiſch-Crumbach, Lützelbach und Brandau, Dörfer, ſämmtlich im Kreiſe Dieburg.

35) Neunkirchen, Pfarrdorf, Steinau und Neutſch, kleine Dörfer im Kreiſe Dieburg.

36) Niedernhauſen bei Lichtenberg, Dorf im Kreiſe Dieburg.

Voreltern Seelenheil, zur Kapelle zu Alsbach, die der heil. Catharine geweiht ist, gestiftet und auf 2 Morgen Ackerland, beim Galgen zu Jugenheim[37]) gelegen, widerlegt haben, nur bis zur Ablösung mit 12 Pfund Heller, in Natur beziehen, er die Ablösungssumme zum Nutzen der Kapelle anlegen, sowie überhaupt die 2 Malter Korngülte nur so lange in Anspruch nehmen wolle, als die Kapelle nicht mit einem besonderen Kaplan besetzt seie; auch sollten sie, wenn er die Kapelle in der Burg Bickenbach in ihrem bisherigen Einkommen schmälern würde, sowohl die 2 Malter Korngülte, als das $^1/_2$ Malter ewigen Korngülte, die sie einem Pfarrer zu Bickenbach, zu ihrem und ihrer Voreltern Gedächtniß in den 4 Frohnfasten, gesetzt haben, so lange wieder zurückziehen können, als er an die Burgkapelle irgend eine Anforderung machen würde, welche Urkunde er besiegelt. **Dat. anno dni mcccl**vi. **Dom. Oculi.** Schneider, Erb. Hist. 587—88.

(24. Aug. 1363) Heinrich von Rückershausen und seine Gattin, Else von Rohrbach, beurkunden, daß Graf Gerhard von Rieneck und seine Gemahlin Mene, Schenk Eberhard von Erbach und seine Gemahlin Else von Katzenelnbogen, ihre Anzahl (Theile), nämlich die 4 Ohm Weingeldes an dem Fuder Weingeldes, das sie, Else von Rohrbach, jährlich zu Alsbach von den Gütern, welche Ulrich I. von Bickenbach gehörten, zu beziehen hatte, gelöst haben, und entsagt zugleich feierlichst allen Ansprüchen und Rechten auf das, ihr auf vorbemerkten Gütern verschriebene Witthum, welche Urkunde Heinrich von Rückershausen für sich und seine Gattin besiegelt, wie auch die vorgenannte Else ihren Bruder, Conrad von Rohrbach, Pfarrer zu Bickenbach, und den Edelknecht Werner Kuche bittet, diese Urkunde mit ihnen zu besiegeln. **Dat.** vf Bartholomeus **anno dni m.ccc.lxiii.** Schneider, Erb. Hist. 94—95.

---

37) Bickenbach, Eschollbrücken, Alsbach, Jugenheim, Pfarrdörfer im Kreise Bensheim.

(15. März 1372.) Gottfried und Merkel von Frauenstein, Gebrüder, Heinrich von Scherstein (Schierstein), Karril von Darmstadt und Rucker von Rückershausen beurkunden, daß ihnen das Kloster Eberbach die fahrende Habe und den Hausrath ihrer verstorbenen Baase Wyzalen,[38]) überlassen habe, wogegen sie auf die Korngülte, auf Haus, Hof und Scheuer Verzicht leisten, wobei Hartmann von Rohrbach die abwesenden Brüder, Gottfried und Merkel von Frauenstein, auf deren Bitte, vertreten hat. Zeugen: Hartlieb, Pfarrer zu Darmstadt, Gerhard von Greuerot (Grebenroth), Conrad der Kaplan, Adolph der Schultheiß, Heinrich, Schultheiß zu Bessungen, Henne Keln und Wienant, Schöffen zu Darmstadt. **Dat. anno dni m°.ccc°lxxii fer. ii. post. dom. Judica.** Darmst. Archiv, Orig. mit 4 Siegeln.[39])

(17. Jan. 1382.) Wortwin von Rohrbach, Edelknecht, beurkundet, daß er mit Einwilligung seiner Brüder Hartmann und Diemar, auf Wiederkauf vierthalb Ohm Weingeldes, das er und sein Bruder als Burglehen zu Bicken-

---

38) Am 25. Jan. 1362, oder eigentlich 1363, übergaben die Jungfrauen Wise und Wißele (Wyzalen) zu ihrem Seilenheil dem Kloster Eberbach, Hof, Haus und Scheuer zu Darmstadt und 6 Malter Korngülte. Sie waren Töchter des Ritters Conrad von Darmstadt, der damals schon todt war. Darmst. Archiv, Original.

39) Die 4 Siegel sind: 1) das Hartmanns von Rohrbach; 2) das Karrils von Darmstadt; in der Mitte des Schildes ein Querbalken, oben rechts ein sechsstrahliger Stern; dasselbe Wappen führte auch der in voriger Anmerkung genannte Conrad von Darmstadt; 3) das Ruckers von Ruckershausen: ein mit 3 Kugeln besetzter rechter Schrägbalken im schwarzen Felde; diese Tinctur ist auf dem Siegel angegeben. Dieser ist mit dem weiter oben, unterm 24. Aug. 1363, vorkommenden Heinrich von Ruckershausen, dem Gatten der Else von Rohrbach, gewiß Eines Stammes; 4) das Heinrichs von Schierstein: ein aufrechter rechtsgekehrter Löwe im mit 8 aufrechtstehenden Spänen besetzten Felde.

bach besitzen, an Frau Else von Katzenelnbogen, Frau zu Erbach, um 30 guter schwerer kleiner Gulden verkauft habe, wobei Hartmann von Rohrbach sich noch besonders verbindlich macht, das genannte Burglehen zu verdienen und zu vertreten, und das, wenn er sterben, sein älterer Bruder verdienen und vertreten sollte. Vff ste antonies Dag **anno dni m.ccc.lxxxii.** Darmst. Archiv, Orig. mit Wortwins Siegel, die beiden andern sind ab.

(10. Aug. 1384.) Johann von Rohrbach, Probst des Klosters Höchst bei Breuberg,[40]) beurkundet, daß er mit Rath der Meisterin Mechtilde von Rohrbach[41]) und des Convents des Klosters Höchst, so wie auch der Edelknechte Eberhard von Hartheim und Heinichin von Rohrbach, des Alten, dem besagten Kloster 4 Gulden Geldes ewiger Gülte verschrieben habe. **Dat. anno dni mccclxxxiiii Laurentii.** Schannat, Dioec. Fuld. 179—80.

(Zwischen 1384—88.) Hermann von Rohrbach hat von Diether I. von Bickenbach zu Lehen ein halbes Fuder Weingeldes (zu Alsbach) „daz reichen wier yme vz der Hant.“[42]) Schneider, Erb. Hist. 38, Nr. 58.

(28. Febr. 1423.) Hans von Rohrbach beurkundet, daß er von Conrad IX. von Bickenbach zu Mannlehen ein halbes Fuder Weingeldes zu Alsbach empfangen habe Uf **dom. Reminiscere, anno dni m.cccc.xxiii.** Erbacher Archiv, Orig. mit Siegel.

---

40) Höchst, Marktflecken, mit den Gebäuden des zur Zeit der Reformation aufgehobenen Benedictiner-Nonnenklosters; Breuberg, noch bewohntes Bergschloß, beide im Bezirk Breuberg.

41) Sie stiftete 1391 eine ewige Messe, wobei sie von Einigen der Ihrigen unterstützt wurde. Schannat, Dioec Fuld. 182.

42) Das Lehensverzeichniß hat Diether I. von Bickenbach zwischen 1384—1388 aufgestellt, zu welcher Zeitannahme Wenck, I. 444 Note f und 445 Note i, die Gründe angegeben hat.

(23. Jan. 1428.) Hans von Rohrbach bekennt, daß er von Schenk Conrad von Erbach 2 Gulden Geldes, als Burglehen zu Erbach, empfangen habe. **Dat. anno dni m.cccc.xxviii. fer. vi. ante Convers. Sti Pauli.** Erbacher Archiv, Orig. Siegel ab.

(14. Oct. 1429.) Hans von Rohrbach beurkundet, daß er von Ulrich II. von Bickenbach zu Mannlehen ein halbes Fuder Weingeldes zu Alsbach empfangen habe. **Die Calixti pape, anno dni m.cccc.xxix.** Erbacher Archiv, Orig. (mit Siegel?)[43])

(1. Mai 1452.) Heinrich Phet, Pastor zu Brambach, und Johann Bidenkap, Pfarrer zu Sampach, beurkunden, daß sie für die 2 Pfund Heller jährlicher Zinsen, die ihre Kirchen in Zell[44]) zu beziehen haben, jährlich gedenken sollen der Luckarde von Eppenstein, deren beider Söhne, Gottfrieds von Eppenstein und Conrads von Weinsberg,[45]) und Peters von Rohrbach, so wie auch Schenks Conrad von Erbach und seiner Gemahlin Anna's von Bickenbach. **Dat. anno dni m.cccc.lii. die Philippi et Jacobi Apost.** Schneider, Erb. Hist. 152 – 53.

(21. Mai 1463.) Hans von Möringen beurkundet, daß er für und im Namen seines Vetters, Hans von Rohrbach, bis derselbe zu seinen Jahren gekommen, das Lehen selbst empfangen könne, von Schenk Conrad von Erbach 2 Gulden Geldes, als Burglehen zu Erbach, erhalten habe,

---

43) Ein Hans von Rohrbach kommt 1440 als Burgmann zu Lichtenberg, von welchem Rohrbach 1 Stunde entfernt liegt, vor; er hatte zu Burglehen III. Pfund. Retter, II. 183.

44) Brambach (Kirchbrombach), Sampach (Sandbach), Pfarrdörfer im Bezirk Breuberg; Zell, Dorf im Bezirk Erbach.

45) Luckarde, Tochter Eberhards III. von Breuberg, wurde als Wittwe Conrads von Weinsberg 1328 mit Gottfried VI. von Eppenstein vermählt, welcher 1339 starb.

und bittet, wegen Krankseins, den festen Ulrich von Sweden, diesen Brief für ihn zu besiegeln. **Dat. uff Samstag nach unseres Hern offaret anno dni m.cccc.lxiii.** Erbacher Archiv, Orig. Siegel und Schrift nur theilweise erkennbar.

(30. Sept. 1463.) Hans von Möringen bekennt, daß er für und Namens der von Hans von Rohrbach[46]) nachgelassener Kinder, welche Lehenserben sind, von Conrad **XI.** von Bickenbach ein halbes Fuder Weingeldes, welches den genannten Kindern zu Alsbach falle, zu Lehen empfangen habe. **Dat.** Frittag nach sant michels Tag **anno dni m.cccc.lxiii.** Erbacher Archiv, Orig. mit dem Möringen'schen Siegel.

(28. Febr. 1474.) Philipp von Rohrbach[47]) beurkundet, daß er von Conrad **XI.** von Bickenbach zu Mannlehen ein halbes Fuder Weingeldes zu Alsbach erhalten habe. Uff montag nach dem Suntag Invocavit, **anno dni m.cccc.lxxiv.** Erbacher Archiv, Orig; das Siegel führt 2 einfache Querbalken; die Umschrift ist theils abgebrochen, theils unleserlich.[48])

---

46) Diese und die vorige Urkunde geben wohl den Beleg, daß Vater und Sohn beide den Namen Hans führten. Vom Ersteren mag Heinrich von Rohrbach, dessen Gattin Guta von Werstatt war, ein Bruder gewesen sein. Die Tochter Heinrichs, Elisabethe, welche 1463 gestorben, war am 6. Jan. desselben Jahrs verehelicht worden mit Conrad Gans von Wallbrunn, genannt Sorge. Humbracht, Stammtafel Tab. 119.

47) Oben, unterm 21. Mai 1463, kommt ein minderjähriger Hans von Rohrbach vor, und hier wird ein Philipp von Rohrbach belehnt. Es darf vermuthet werden, daß Hans und Philipp Brüder unter sich sind, und Ersterer, muthmaßlich der Aeltere, vor erlangter Volljährigkeit gestorben sei. Ein Philipp von Rohrbach kommt in einem „Reuter- und Auffgebotts Register zu Heßen" vor, welches in Orig. im Ziegenh. Archiv sich befindet, und nach einer Bemerkung zwischen den Jahren 1460—1480 ungefähr aufgestellt ist.

48) Wegen dieses Siegels, das von den Rohrbachischen Siegeln sehr abweicht, läßt sich, in Ermangelung der Umschrift, keine bestimmte Meinung aussprechen.

(12. Nov. 1476.) Philipp von Rohrbach bekennt, daß er von Schenk Philipp von Erbach 2 Gulden Geldes als Burglehen zu Erbach empfangen habe. Uff dinstag nach sant Martins Tagh, **anno dni m.cccc.lxxvi.** Erbacher Archiv, Orig. mit Siegel.

(21. Dec. 1477.) Philipp von Rohrbach beurkundet, daß er von Schenk Erasmus von Erbach 2 Gulden Geldes, als Burglehen zu Erbach, empfangen habe. Uff sant Thomas Apost. **anno dni m cccc.lxxvii.** Erbacher Archiv, Orig. mit Siegel.

(17. Nov. 1485.) Philipp von Rohrbach bekennt, daß er von Wigand von Dienheim, Amtmann zu Mainz, auf Befehl des Grafen Ernst von Mansfeld, als Vormundes der Kinder seines verstorbenen Bruders, Albrechts von Mansfeld,[49]) mit einem halben Fuder Weingeldes zu Alsbach belehnt worden sei. Uff Dornstag nach Sant martins Tag **anno dni m.cccc.lxxxv.** Erbacher Archiv, Orig. mit Siegel.

(18. März 1488.) Philipp von Rohrbach beurkundet, daß er von Wigand von Dienheim, Vitzdom zu Mainz ꝛc., ein halbes Fuder Weingeldes zu Alsbach zu Lehen erhalten habe. Uf dinstag nach dem Suntag letare, **anno dni m.cccc.lxxxviii.** Erbacher Archiv, Orig. (mit Siegel?)

(6. Aug. 1489.) Landgraf Wilhelm III. von Hessen gibt dem Philipp von Rohrbach zu Mannlehen den Hof und das Gericht zu Rohrbach mit Zinsen, Gülten, Frohnddiensten ꝛc.,

---

49) Conrad XI. von Bickenbach, dessen einziger Sohn blödsinnig war, wurde von seiner einzigen Tochter Susanne beerbt. Diese war 1473 mit dem Grafen Albrecht von Mansfeld vermählt worden, welcher am 3. Dec. 1484 starb, worauf sein Bruder Ernst der Vormund dessen minderjähriger Kinder wurde, und in dieser Eigenschaft dem Wigand von Dienheim den Befehl zur Belehnung ertheilte. Im Jahr 1488 wurde die Bickenbachische Erbschaft an Schenk Erasmus von Erbach verkauft. Wenck, I. 449—450.

und dazu etliche Zinsen und Gülten zu dem Heynichen; zu Burglehen zehnthalb Pfund Heller zu Reinheim und einen Burgsitz daselbst, wofür er Burgmann zu Reinheim sein soll; zu Mannlehen die Dörfer, womit Heinrich Bach sel. belehnt war und ledig geworden sind, nämlich Niebern, Herchenrode und Waschenbach,[50]) ausgeschieden den Wald Bachenhain, und zu Burglehen Haus und Hofraithe mit Zugehör zu Darmstadt, welche vormals dem Philipp Scherer gehörte und der vorgenannte Bach sel. zu Burglehen hatte und bewohnte, wofür er, Philipp, Burgmann zu Darmstadt sein soll. **Dat.** vff dornstag Nach **vincula petri anno dni m.cccc.lxxxix.** Darmst Archiv, Mannbuch, 2. Abth. 57.

(25. Mai 1502.) Philipp von Rohrbach bekennt, daß er von Schenk Erasmus von Erbach und Bickenbach zu Lehen ein halbes Fuder Weingeldes zu Alsbach empfangen habe. Uff mitwochen unsers herrn frohnleichnams abent, **anno dni m.ccccc.ii.** Erbacher Archiv, Orig. mit Siegel.

(6. Juli 1554.) Johann, Leo, Curt und Jost, Söhne weil. Johannes, und Wilhelm, Sohn weil. Wilhelms, Alle Meisebug, Gebrüder und Vetter, bekennen, daß sie nach Absterben Philipps, Johannes und Wilhelms Meisebugs, Gebrüder, von Landgraf Philipp von Hessen, die nach Absterben Philipps von Rohrbach heimgefallenen Güter erhalten

---

50) Heynichen, nun Hahn, Dorf, liegt ½ Stunde von Rohrbach; Reinheim, Städtchen, und Herchenrode und Waschenbach, Dörfer, gehören zum Kreise Dieburg. Niebern kann kein anderer Ort sein, als Niefern im badischen Mittelrheinkreise, Amts Pforzheim, denn dieß war ein katzenelnbogen'sches, nachher wahrscheinlich an Hessen gekommenes Lehen, wie namentlich Hans von Nyvern am 22. Juni 1401 vom Grafen Eberhard V. von Katzenelnbogen belehnt wurde mit ¼ der Burg Niefern, einer halben Mühle und dem Fischwasser bei dem Dorfe Niefern. An das nassauische Nievern im Amte Braubach darf wohl um so weniger zu denken sein, da solches die Grafen von Katzenelnbogen von den Pfalzgrafen zu Lehen trugen. Wenck, I. 212, 200.

haben, nämlich zu Mannlehen: den Hof zu Rohrbach und das Gericht daselbst mit Gülten, Zinsen, Frohnddiensten ꝛc., und dazu etliche Zinsen und Gülten zu dem Heinichen, wie solches Philipp von Rohrbach und seine Eltern auch Philipp, Johann und Wilhelm Meisebug, deren Väter,[51]) zu Mannlehen gehabt; zu Burglehen: zehnthalb Pfund Heller zu Reinheim und einen Burgsitz daselbst, wofür sie Burgmänner zu Reinheim sein sollen; zu Mannlehen: die Dörfer, welche Heinrich Bach sel. zu Lehen gehabt, nämlich Niebern, Herchenrode und Waschenbach, ausgeschieden den Wald Bachenhain; zu Burglehen: Haus und Hofraithe mit Zugehör zu Darmstadt, welches Philipp Scherer gehörte, und der genannte Bach sel. und ihr Vater sel. zu Burglehen gehabt und bewohnt haben, wofür sie Burgmänner zu Darmstadt sein sollen. **Dat.** am Sechsten tag des Monats **July anno dni m.cccc.liv.** Darmst. Archiv, Orig. mit Siegel.

---

51) Diese Belehnung zeigt auf eine frühere Belehnung hin, worüber jedoch eine Urkunde nicht vorliegt. Eingangs (zur Anmerk. 28) ist bemerkt, daß Wilhelm Meisebug 1513 ein Gut zu Rohrbach besessen, und wird angenommen, daß dasselbe zum vorbemerkten Lehen gehört habe, was kaum einem Zweifel unterliegen möchte, so läßt sich mit Gewißheit daraus schließen, da Philipps von Rohrbach Belehnung im Jahr 1502 die letzte bekannte ist, daß diese Familie zwischen 1502 bis 1513 im Mannsstamme erloschen sei.

XII.

Die

Kanzel in der evangelischen Kirche zu Brensbach.

Ein

Denkmal der im Jahre 1526 daselbst eingeführten Reformation.

Vom

Decan Willenbücher zu Brensbach.

Die Kirche zu Brensbach ist ein in rein gothischem Style aufgeführter, zwar einfacher, aber sehr interessanter Bau, durch sein nicht blos in der Sakristey und im Chor, sondern auch im Langhause durchgehends auf kräftigen Säulen ruhendes Backsteingewölbe ausgezeichnet, und am obersten Eckstein des Thurmes mit der Jahrzahl MCCCCCIII. versehen, welche mir aber keineswegs das Jahr der Erbauung, sondern blos der Erhöhung dieses Mauerwerks anzudeuten scheint, indem nach vorhandenen bestimmten Urkunden[1]) schon viel früher, nämlich schon in der ersten Hälfte des vorhergehenden Jahrhunderts,

1) Siehe Retters hess. Nachrichten, Bd. 2, Seite 330 ꝛc.

eine dasige, dem Evangelisten Markus, als Schutzpatron, geweihte Kirche, so wie mehrere an derselben angestellt gewesene Pfarrer angeführt werden, und der Baustyl selbst augenfällig auf eine frühere Erbauungszeit hinweiset.

Besonders interessant ist diese Kirche durch die unten in einfacher Abzeichnung beigelegten Wappen an der Kanzel, welche nach folgenden urkundlichen Nachrichten als ein höchst merkwürdiges Denkmal von der frühzeitigen Einführung der Reformation in hiesiger Umgegend anzusehen ist.

Der von 1754 bis 1763 dahier gestandene würdige Ortsgeistliche Georg Christoph Pogner bemerkt nämlich im zweiten Band der hiesigen Kirchenbücher als Einleitung zu der von ihm verzeichneten Reihenfolge der hiesigen evangelischen Pfarrer, so weit ihm nämlich solche bekannt waren, folgendes:

„Aus der an der Kanzel hier sich befindenden Jahrzahl 1526 und der darüber stehenden Inscription:

V. D. M. I. E.

läßt sich schließen, daß das Reformationswerk in unsern Gegenden und auch zu Brensbach bald müsse vor sich gegangen sein. Es wird dieses auch durch den gegenüber sub Nr 3 stehenden Pfarrer, weiland Jo. Christoph Civis, alias Bürgern[2]) bestätigt, welcher in der Vorrede zu einer gewissen Leichenpredigt — Ao. 1626, also 100 Jahre hernach, Pag. 4 u. 5, also schreibet:

„„In diesem 1626r vor 100 Jahren (also 1526) haben auch des wohllöblichen Hauses Erbach Gros-Eltern den Predigtstuhl in der mir von Ihnen befohlenen Kirche erigiret, in diesem 1626r Jahr

2) Dieser, aus Darmstadt gebürtige Civis war 1622 vom Diaconat zu Michelstadt auf hiesige Pfarrei berufen worden, von wo aus er nach Trebur kam und dort 1643 starb. S. Lucks Reformationsgeschichte der Grafschaft Erbach ꝛc. S. 141 u. 267.

stehet sie nun auch, Gott sei gelobt in Ewigkeit, nicht deformirt sondern renovirt,""

„Am Ende der Predigt heißt es also:"

„„NVn hVnDert Iahr
feIn Vn Verwirt
In brensbaCh Gotts, Wort
gepreDIgt wIrD.""

Mit dieser Angabe stimmt auch Retter in seinen hessischen Nachrichten, sowohl in des schon 1739 gedruckten ersten Bandes zweiter Sammlung, S. 198—199, als in des zweiten Bandes vierter Sammlung vom Jahr 1770, S. 322—323, überein, indem er an beiden Stellen, deren eine die andere ergänzen soll, sich bei Anführung des Christoph Civis oder Bürgers unter den hiesigen Pfarrherrn ausdrücklich auf dessen 1629 zu Darmstadt in Quart herausgekommene **Ecclipsis Hass.**[3]) beruft, und aus dieser Schrift, deren ich, der sorgfältigsten Umfrage ungeachtet, leider nicht habhaft werden konnte, obige Nachricht mit den Worten des Civis:

„1526 haben die Herren von Erbach den Predigtstuhl in dieser Kirche erigiret"

sammt obigem Chronodistichon wiederholt und noch die Bemerkung anfüget:

„An dieser Kanzel findet sich auch die Jahrzahl 1526 sammt den Hessischen und alt Erbachischen Wappen und den bekannten Buchstaben:

V. D. M. I. Æ."

worauf sich auch Luck in seiner bekannten, 1772 zu Frankfurt herausgekommenen Reformationsgeschichte der Grafschaft Erbach

---

3) Sollte diese Schrift vielleicht, was ich jedoch wegen der verschiedenen Jahreszahlen nicht zu behaupten wage, dieselbe Predigt sein, auf welche sich Pogner berufet? —

und Herrschaft Breuberg, S. 6 u. 7, bezieht, indem er hinzusetzt: „So wie dieses der Wahlspruch aller damaligen Bekenner der evangelischen Wahrheit gewesen, so lässet sich auch hieraus schon zur Genüge abnehmen, daß das reine Licht in den hiesigen Gegenden damals geleuchtet und auch aufgenommen worden sei."

Diese Behauptung wird auch durch eine nähere Betrachtung der bezeichneten Kanzel und ihrer Wappen vollkommen gerechtfertigt. Die Wände dieser Kanzel sind nämlich mit vierthalb Fuß starken Platten von schönem rothem Sandstein aufgeführt, von denen die halbe hinterste Platte unbezeichnet, von den drei andern aber jede einzelne in trefflicher Steinmetzenarbeit mit Wappen geziert ist.

Wenn man nämlich vor besagter Kanzel stehet, so erscheint auf der linken Seite das in 5 Schilde getheilte Wappen Philipps des Großmüthigen

im Mittelschild den hessischen Löwen, links oben den Stern von Ziegenhain, unten aber die zwei Leoparden von Dietz, rechts oben den Leoparden von Katzenelnbogen und unten die zwei Sterne von Nidda, und darunter die Jahrzahl 1526; oberhalb über sämmtlichen Schildern, auf einem schwebenden

Bande, die Initialbuchstaben des bekannten protestantischen Wahlspruchs: **V. D. M. I. Æ.** enthaltend; auf der mittleren oder Stirnplatte aber erscheint das alt-erbachische Wappen Eberhard I.,

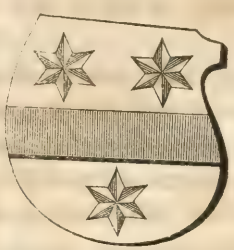

und über das dritte, auf der Platte zur rechten Hand,

zwei übers Kreuz gelegte Winkelmaße und ein Kreuz darüber vorstellend, war man lange in Ungewißheit, indem Manche vermutheten, daß es auf eine der ehemals mit bedeutenden Gütern in dahiesiger Gemarkung angesessenen adeligen Familien, z. B. etwa die Echterische, hinweise, bis sich neuerlichst durch sorgfältige Nachforschungen des Herrn Archivraths Kehrer zu Erbach die schon früher von Herrn Geh. Staatsrath Knapp ausgesprochene Vermuthung, daß es wohl das Wappen eines Steinmetzen sein möge, bestätigte, da sich in dem Archive zu Erbach die Vorstellung eines Steinmetzen, Namens Karl Wernher, an gräfliche Kanzlei vom Jahr 1566 vorfand, dessen Siegel dieses Wappen führet. Es ist indessen wohl möglich, daß diese dritte Platte der Kanzelwand für das mitherrliche

churpfälzische Wappen bestimmt war, da, wenn auch die kirchlichen Gerechtsame bekanntlich dem Hause Erbach alleinig und ausschließend zustanden, doch mit und neben diesem Churpfalz, ebenso wie Hessen, besonders wegen der Cent Umstadt, an der damaligen politischen Gemeinherrlichkeit des hiesigen Ortes betheiligt war, aber dieses Wappen wahrscheinlich deßwegen damals noch weggelassen werden mußte, weil sich dieses Condominat noch nicht so, wie Hessen und Erbach, das sich in dieser Beziehung mehr an Hessen anschloß, bestimmt für die Reformation erklärt hatte, und der Steinmetz daher die leere Stelle, um sie doch auszufüllen, mit seinem Wappen belegte.

Doch wie dem auch sein mag, so ist neben den Schritten, welche Graf Eberhard bereits gethan hatte, gerade durch die Beifügung des hessischen Wappens, namentlich wie es Philipp der Großmüthige zu führen pflegte, nämlich mit den lateinischen Initialbuchstaben des protestantischen Wahlspruchs: „Das Wort des Herrn bleibt in Ewigkeit!“ so wie durch die unter diesen gesetzte Jahrzahl 1526 dieser Predigtstuhl ganz bestimmt als reformatorisches Denkmal beurkundet.

So wie Philipp, hat nämlich auch Eberhard dem berühmten Reichstag zu Worms im Jahr 1521 mit der lebhaftesten Theilnahme beigewohnt; der letztgenannte war auch im Jahr 1524 der reformatorischen Vereinigung der weltlichen Stände des fränkischen Kreises zu Windsheim beigetreten;*) jener Erstgenannte aber hatte bereits im Jahr 1526 auf der Homberger Synode das reformatorische Princip festgestellt und ausgesprochen; und Schenk Eberhard in demselben Jahre, archivalischen Urkunden zu Folge, die ich vielleicht späterhin mitzutheilen Gelegenheit finde, seine und seiner Geistlichen Abhängigkeit von der geistlichen Gerichtsbarkeit des Cardinals Albrecht, damaligen Erzbischofs zu Mainz, nicht nur bestimmt widersprochen, sondern auch deren gänzliche Aufhebung eingeleitet, wie auch dessen,

4) Siehe Lucks Reformationsgeschichte, S. 4 u. 5.

bereits zum 20. Lebensjahre herangewachsener, ältester Sohn Georg so kräftig für den Protestantismus begeistert war, daß er eine vortreffliche, gründlich und vollständig ausgeführte Schutzschrift für evangelische Christen, unter der Aufschrift: **Patrocinium Christiani**, in lateinischer Sprache aufzustellen vermochte.[5])

Wenn man nun all' diese Umstände und Verhältnisse in gehöriger Verbindung berücksichtigt, so bestätigt besonders die Aufnahme von dem Wappen Philipps des Großmüthigen mit dem von ihm als Lieblingsspruch gewählten Motto und der deutlich beigefügten Jahrzahl **1526**, die in hiesigem Kirchenbuche sowohl, als in den angeführten Retter'schen und Luck'schen Schriften, auf das Zeugniß des im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts dahier angestellt gewesenen und, da er schon früher auf dem Diaconate zu Michelstadt gedient hatte, gewiß noch im 16. Jahrhundert gebornen und erzogenen Pfarrers Christoph Bürger aus Darmstadt gestützte Behauptung, daß die Reformation in hiesigem Kirchspiele bereits schon in besagtem Jahre **1526** festen Fuß gefaßt hatte; und die vorbeschriebene Kanzel ist demnach als ein höchst merkwürdiges Denkmal dieses erfreulichen und segensreichen Ereignisses zu betrachten.

Unter welchen Ortsgeistlichen aber dieses Ereigniß vorging, läßt sich nicht wohl ganz genau bestimmen. In dieser Hinsicht bemerkt auch der mehrgenannte Pfarrer Pogner in dem allegirten zweiten Band der Kirchenbücher:

> „Da aber die Geistlichen hier, welche **1526** angehen sollten, nur erst **1555**[6]) anfangen, so fehlen fast noch **30** Jahre; vielleicht gibt uns noch ein Archiv einen angenehmen Aufschluß in dieser Sache;"

---

5) Siehe Schneiders Erbach. Historie, S. 166, und Urk. CCXXX. 1. S. 361.

6) Nämlich mit Pfarrer Erasmus Golch, dem ihm von seinen Söhnen in hiesiger Kirche gesetzten Denkmale zu Folge.

und diese Hoffnung hat sich, obgleich nicht vollständig, doch einigermaßen dadurch der Erfüllung genähert, daß ein von mir in den Erbacher Consistorialacten vorgefundenes und zur Vervollständigung der von dem seligen Pogner aufgeführten Reihe hiesiger Pfarrer excerpirtes Verzeichniß noch zwei frühere hiesige Ortsgeistliche, nämlich einen gewissen Magister Christoph Hepler, früher Pfarrer und anfänglich auch noch Procurator fraternit. in Michelstadt (wahrscheinlich in der vor der Reformation dort bestandenen Prämonstratenser-Brüderschaft)[7]), der auch, nach Retter, S. 321 des zweiten Bandes, in den Jahren 1510 und 1511, nach den Consistorialacten aber auch noch im Jahr 1524 dahier vorkommt; und nächst diesem einen gewissen Nikolaus Rothschuver aus Schleissingen, auf welchen Erasmus Golch gefolgt sein soll, angibt, wornach zu vermuthen steht, daß unter Einem dieser beiden Ortsgeistlichen, und zwar am wahrscheinlichsten unter dem Erstgenannten, die Reformation in hiesigem Kirchspiele eingeführt worden sei.

Schließlich glaube ich bescheiden noch unmaßgeblich darauf hindeuten zu müssen, wie vorstehende Darstellung einiges Interesse dadurch gewinnen dürfte, daß nach den gleich anfänglich aufgefaßten Principien des Protestantismus besonders die Predigt des göttlichen Wortes als ein vorzügliches Hauptstück des öffentlichen Gottesdienstes anerkannt wurde, indem man die Kanzel als Denkmal und Zeugniß der eingeführten Kirchenverbesserung betrachtete und behandelte.

---

7) Siehe Schneiders Erbach. Historie, S. 263.

XIII.

Auszug aus dem Tagebuche

einer

in Auftrag des historischen Vereins unternommenen Reise

von

Ph. Dieffenbach.

Dritte Abtheilung,[1])

den südlichen und westlichen Theil der Provinz Oberhessen betreffend.

---

1) Wenings.

Wenn man von Gedern nach dem etwa 3/4 Stunden entfernten, südlich gelegenen Städtchen Wenings geht, so kommt man über eine Anhöhe, welche mehrere Kuppen hat, wovon

---

1) Diese Abtheilung ist aus Tagebüchern von 1844, 1845 und 1846 entnommen. Es bedarf wohl kaum einer Entschuldigung, warum ich gerade diejenigen Orte, welche das meiste historische Interesse darbieten, wie Arnsburg, Büdingen, Butzbach, Friedberg, Münzenberg ꝛc., in diesen Tagebüchern entweder ganz übergehe oder nur

die eine den Namen Kaff führt. Eine andere, mehr nach Mittel-Seemen zu liegende heißt Kernberg (Kerrenb.). Näher nach Wenings liegt der Wartküppel. Südlich vom Kaff fand ich noch einige Häuser des ehemaligen Dorfes Wernings, dessen Bewohner noch vor wenigen Jahren eine Gemeinde bildeten. Wie mir mitgetheilt wurde, sollen sie durch ein paar Männer zur Auswanderung nach Amerika (mit Ausnahme einiger weniger, die sich in der Nachbarschaft ansiedelten) vermocht worden sein. Ihre Almeien und Privatbesitzungen kaufte S. Erl. der Graf von Solms-Laubach, und soll Willens sein, das Ganze in einen Wald zu verwandeln. Wie man sagt, wären den meisten der Bewohner zu spät die Augen geöffnet worden; man hätte ihnen früher verheimlicht gehabt, daß die Staatsregierung sich erboten, der Gemeinde Vorschüsse zur Bezahlung ihrer Gemeindeschulden zu machen. Nachdem diese getilgt worden, hätte Jeder noch etwa 1500 fl. herausbekommen. Ob sich das Alles wirklich so verhält, vermag ich nicht zu sagen. Von Interesse für die neueste Geschichte ist es allerdings, zu erfahren, wie dieses Dorf aus der Reihe der Oerter des Großherzogthums verschwand. Vielleicht möchte Hr. Pfarrer Lepper zu Wenings, ein Freund der Geschichte, hierüber Auskunft zu geben im Stande sein.

Viel Ausgezeichnetes bietet die Localität von Wenings nicht dar. Von der ehemaligen Befestigung ist noch ein Theil der Stadtmauer nebst 3 Thorgebäuden übrig. Der s. g. Moritzstein ist ein gewöhnliches steinernes Haus, das vor etwa 300 Jahren errichtet wurde, aus 2 Flügeln besteht und mit einem

---

nebenbei berühre Es galt ja nicht, alle Orte der Provinz zu besuchen und zu beschreiben, sondern hauptsächlich diejenigen, die solches am meisten bedurften. Ueber jene andern aber war schon früher hinlänglich vorgearbeitet; wenigstens glaubte ich mir hinlänglich Material erworben zu haben. Daher die Nichtbeachtung derselben. Im Uebrigen muß ich mich auf Das beziehen, was ich über den eigentlichen Reisezweck in dem Vorworte zur ersten Abtheilung gesagt habe.

runden Treppenbau versehen ist. Bekanntlich ist es Eigenthum S. D. des Fürsten von Isenburg-Birstein. Das Schloß, welches dabei stand, ist abgebrochen, und befinden sich jetzt an dessen Stelle Privatgebäude. Die ehemalige Waschküche dient zu einer Synagoge. Neben dem Schlosse befand sich ein Lustgarten. Hinter dem Schlosse zog sonst ein Graben her, der „Hundsgraben" genannt, von welchem jedoch jetzt nichts mehr sichtbar ist. In dem Oekonomiehofe, welcher sich auf der andern Seite im Orte befindet, sollen vor einiger Zeit mehrere alterthümliche Gegenstände gefunden worden sein, worüber ich jedoch nichts Näheres in Erfahrung bringen konnte. Laut schriftlicher Mittheilung Sr. Erl. des Herrn Grafen Botho von Stolberg geht aus dem Nidderngrunde bei Gedern ein s. g. Eselspfad südlich unterhalb Gedern nach Wenings zu, woselbst er eine starke Vertiefung bildet; auch hat er auf der Höhe einen Wall und macht mehr den Eindruck einer alten Wehre. Der Sage nach hätten sonst die Müller auf demselben ihr Mehl auf Eseln transportirt. Allein in dieser Richtung sind weder Mühlen noch Orte, die so etwas erlauben.

Ich besuchte auch die „stumpfe Kirche", welche eine halbe Stunde südlich von Wenings ziemlich im Thal liegt. Man sieht nur noch ein Stück Mauer von etwa 5 Fuß Höhe und 4 Fuß Dicke. Der Name beweist, daß es der Rest einer Kirche ist. Ringsum zeigen sich in einem Oval die Spuren der alten Kirchhofsmauer, die aber nur in Steintrümmern erkenntlich ist. Bekanntlich stand hier einst das Dorf Flosbach (Flasbach), dessen Kirche sonst die Hauptkirche von Wenings war. Dagegen erscheint der Ort urkundlich schon im Jahr 1464 als verwüstet und keineswegs befestigt.[2])

2) Gelnhaar.

Bekanntlich wird Gelnhaar durch den Bach (die Bleiche) in 2 Theile getheilt, die einst auch zwei Herren gehörten. Es

2) Würdtw. Dioec. Mog. III., 176.

liegt 1 Stunde südwestlich von Wenings. Man kommt dahin durch einen Wald, in welchem früher viel nach Eisenstein geschürft wurde. Beim Ausgange aus dem Walde findet man noch einen Schacht.

Ich fand an Hrn. Pfarrer Erdmann einen jungen Geistlichen, der sich für Geschichte und Alterthum der Gegend sehr interessirt und mir bereitwillig über Mehreres Auskunft gab. Unter Andern erfuhr ich von ihm (der früher die Umgebungen von Bingenheim genauer kennen zu lernen Gelegenheit hatte), daß die im Walde von Bingenheim befindlichen Grabhügel fast alle von den jüngeren Neidhard und den Gebrüdern Hallwachs geöffnet worden seien.

Gelnhaar soll früher an einer andern Stelle gestanden haben. Manche wollen wissen, in seiner Nähe hätte ein anderer Ort gestanden. Gewiß ist, daß etwa eine halbe Stunde fast nördlich von Gelnhaar der s. g. Schönberg liegt. An dem Wäldchen, welches das Kirchwäldchen genannt wird, mag eine Capelle gestanden haben. Der Weg heißt noch der „Kirchweg" und eine Stelle dabei „der alte Kirchhof". Man hat daselbst schon Eisengeräthe gefunden. Auffallend sind zugleich die mancherlei Volkssagen, die sich an diesen Schönberg knüpfen, von verwünschten Frauen ꝛc., so daß man allerdings hier eine bedeutsame Stätte erwartet. Mir wurde als bestimmt angegeben, daß hier ein Dorf Namens Schönberg gestanden habe, von dem sich sogar noch ein Abendmahlsregister vorfinde. In Lißberg hörte ich, es ziehe ein unterirdischer Gang von Lißberg nach dem Schönberg, „wo sonst ein Schloß gestanden habe". Ferner geht die Sage, die Bewohner von Schönberg hätten, weil ihr Ort hoch lag und arm an Wasser war, ihren Wasserbedarf aus einem südlich im Wiesengrunde gelegenen Brunnen geholt und denselben „usen Born", d. i. unsern Born, genannt. Später hätten sie sich der Bequemlichkeit halber hier angebaut, und der Ort hätte den Namen Usenborn behalten. — In der

That gehörten ehemals sämmtliche Wiesen im Schönberg den Bewohnern von Usenborn, wurden aber nach und nach von den Grafen von Stolberg-Gedern gekauft oder eingetauscht und zu Wald angelegt.

Wenn man den Weg nach dem Filial Bergheim (Heckenbergheim), das eine sehr angenehme Lage hat, einschlägt, so kommt man in eine Gegend, welche die Schießenburg heißt. Da ich die benachbarten Höhen und Tiefen nicht alle selbst untersuchen konnte, so ließ ich mich von Ortskundigen hierüber belehren. Nach diesen ist auf der Schießenburg weder von einem Ringwalle noch von Resten alter Burggebäude irgend eine Spur zu sehen. Es scheint demnach der Name Schießenburg neueren Ursprungs zu sein. — Sonst fand ich nichts als im Walde eine Menge kleiner, wohl durch Menschenhände gebildeter Steinhügel, die wie Gräber gestaltet sind.

Jenseits der Schießenburg beginnt „das (die) Betten",[3]) ehemals eine gemeinsame, etliche tausend Morgen haltende Hutweide, jetzt unter die Berechtigten vertheilt. Sie erstreckt sich bis Aulendiebach. In dem Aulendiebacher Antheile befinden sich mehrere Hünengräber, welche Wolfsgruben genannt werden. Auch von diesem Betten gehen im Munde des Volks allerlei Sagen, die zum Theil nicht sehr alt sind. Zwischen der Schießenburg und dem Betten ist ein schmaler Wiesengrund, wo sich an der Bleichenbach der s. g. schwarze Born befindet, aus welchem die Kinderwelt die neugebornen Kindlein kommen läßt. Hier findet man am nördlichen Abhange des Betten eine Stelle von mehreren Morgen, die um die Jahre 1804—1807 sich so nach der Bleichenbach herab-

3) Den Namen Betten führt auch ein District in der Gemarkung Battenberg. Ferner nennt man einen zur Gemarkung von Köddingen gehörigen District „die Betten". Wir werden später sehen, daß bei Rupertsburg ein Feld auch diesen Namen trägt.

senkte, daß eine tiefe, bei zwei Schritte breite Schlucht im Halbkreise entstand, worüber sich bei den Bewohnern der Nachbarschaft Angst und Schrecken verbreitete. Die Erdmasse hat sich seitdem noch mehr gesenkt. Die Quelle des schwarzen Borns hat von jeher eine schwarze Masse zu Tage gefördert, woher auch ihr Name. Diese Masse ist nichts als Braunkohle, und wirklich entdeckte man vor einigen Jahren auf der gesunkenen Stelle ein reiches Braunkohlenlager, ähnlich dem Salzhäuser. Vor der Hand wird indessen davon wohl kein Gebrauch gemacht werden, damit die Holzpreise nicht dadurch gedrückt werden.

Auf dem Betten wurde in dem französischen Revolutionskriege eine Heerschau über ein etwa 20—30,000 Mann starkes Armee-Corps gehalten.

Bemerken will ich hier noch, daß zwischen Gelnhaar und Büdingen, und zwar im Büdinger Walde, eine Stelle ist, welche man „die wilden Häuser" oder „der wilden Frau Häuser" nennt. Den mir gewordenen Mittheilungen zufolge, welche von Herrn Pfarrer Erdmann bestätigt wurden, sind es große Felsen, die unten eine Art Höhle bilden, so daß man darin gegen Regen ꝛc. geschützt ist. Ob eine Sage darüber existirt, wüßte ich nicht zu verrathen.

Zugleich erlaube ich mir hier mitzutheilen, daß die nordöstlich von Büdingen gelegene Homburg (Hohenburg) auf der einen Seite eine Masse von Felsen, auf der flachen Seite dagegen keine Spur von Wall darbietet. Auffallend bleibt dabei immer, daß die Stelle vom Volke mit „aufm alten Schloß" bezeichnet wird.

Spuren einer römischen Ansiedelung habe ich übrigens in den nördlich von Büdingen gelegenen Strichen nirgends gefunden.

3) Hirzenhain.

Bei Hirzenhain vereinigt sich mit der Nidder der von Merkefritz und Gedern kommende Bach, gewöhnlich

„Merkefritzer Bach" genannt. Letzterer treibt hauptsächlich die Eisenwerke des Hrn. Buderus. — Herr Pfarrer Weitzel war so gefällig, mir nicht nur als Führer in den Umgebungen zu dienen, sondern auch mehrere werthvolle Mittheilungen hierüber zu machen.

Bekanntlich befand sich ehemals in Hirzenhain ein von den Herren von Eppenstein im Jahre 1437 gestiftetes Kloster und schon früher daselbst eine Capelle.[4]) Den Rest der alten Klostermauer bemerkt man noch überall. Vor Allem aber zieht die Kirche[5]) unsere Aufmerksamkeit auf sich, ein Gebäude, das in Rücksicht auf Kunst zu den interessantesten Oberhessens gehört und längst verdiente, dem Publikum durch Abbildung bekannter zu werden. Das Ganze verräth zweierlei Zeiten der Erbauung, so daß man anzunehmen versucht wird, es müsse zwischen der Errichtung des Einen und des Andern ein Zeitraum von etwa 50 Jahren liegen. Das Erstere ist das Chor, welches wohl noch im XIV. Jahrhundert erbaut wurde und vielleicht die eben genannte Capelle bildete; das Andere ist die eigentliche Kirche, die ein Werk des XV. Jahrhunderts ist. Während jedoch bei vielen andern Gebäuden aus dieser Periode der Geschmack sich in Schnörkeln gefiel, ist hier noch Alles einfach und edel. Nur schade, daß das Gebäude einer gründlichen Reparatur sehr bedürftig ist. Gehen wir zuerst durch die Kirche, die jetzt von Herrn Buderus zu einem Eisenmagazin benutzt wird, so fällt uns außer den alten Grabsteinen vor Allem die Gallerie (Emporbühne) als ein in seiner Art vortreffliches Kunstwerk auf. Sie ist aus

---

4) Würdtw. Dioec. Mog. III., 204 ff.

5) In Kurzem wird bei Leske zu Darmstadt in dem Werke: „Denkmäler der deutschen Baukunst, begonnen von Georg Moller, fortgesetzt von Ernst Gladbach" eine Abbildung dieser Kirche, nebst Grundriß und Details derselben erscheinen, worauf wir hier einstweilen verweisen wollen.

Sandsteinen, reich verziert, und bildet einen schönen Gegensatz gegen die einfache Kirche. Sie erhebt sich auf schlanken Säulen und endet in 5 Spitzbogen. Die leeren Zwischenräume an den letzteren enthalten Kreise, worin Scenen aus der heiligen Geschichte dargestellt sind. Auf den beiden mittleren Säulen stehen kleine Statüen von Holz, die vielleicht ursprünglich einen andern Platz hatten. — Von den auf dem Boden liegenden Grabsteinen sind wenige ganz lesbar, viele jetzt unsichtbar unter den Eisenvorräthen. Einer derselben, vor dem Eingange zum Chor liegend, führt in gothischen Minuskeln folgende Umschrift: **Anno . dni . M°CCCCCI . sabbato . ante . letare . obiit . venerabilis . pater . nr . Johs . eschau . .** (wegen des Schmutzes nicht ganz lesbar, aber sicherlich jener Johann Eschauwe, welcher urkundlich im Jahr 1493 als Prior zu Hirzenhain vorkommt) [6]) **prior . hug** (hujus) **dom . c' . aia . re . . .** (**cujus anima requiescat in pace**). Ein anderer an dem Eingange liegender Stein hat die Aufschrift: **Hen Wassmut 1493.** [7])

In der einen Ecke des Chors, welches gegenwärtig allein dem Gottesdienste gewidmet ist, bemerken wir ein herrliches Madonnenbild mit einer Krone und ein (etwas verletztes) Christuskind tragend. Die Figur ist von Stein, die Gesichtszüge sind ausnehmend lieblich. In der vorhin erwähnten Urkunde von 1437 wird der „heiligen wirdigen Marie, der hymel konygin" gedacht, und in einer andern Urkunde heißt es: „die wirdige jungfrawe Maria, dye hymel Königin". [8]) Man sollte meinen, der Verfasser der Urkunde hätte dieses schöne Bild vor Augen gehabt, als er schrieb.

Auch in der andern Ecke des Chors steht noch ein Madonnenbild; dieses ist aber von Holz, und es fehlt ihm die Krone.

6) Grundliche Untersuchung der Frage, ob die von Carben ꝛc. S. 39.

7) Vor Kurzem fand ich auf dem leeren Blatte einer zur Consistorialbibliothek zu Hanau gehörigen Incunabel die Worte: „Jodocus Wasmut legauit fribz (fratribus) i Hirzenhayn."

8) Würdtw. D. Mog. III., 209, 212.

Auf der Brust dieses Bildes bemerkt man eine kleine viereckige Oeffnung, welche wahrscheinlich früher für einen Edelstein bestimmt war.

An der Wand, auf beiden Seiten der Kanzel, stehen jetzt zwei große alte Holzbilder, welche geschmackvoll durch Herrn Pfarrer Weitzel restaurirt sind. Das linker Hand scheint einen Einsiedler, das rechts einen Heidenbekehrer darzustellen. Aber welchen? wage ich nicht zu bestimmen. Die Barthaare waren ehemals vergoldet, und unten soll sich früher ein aus einem Troge fressendes Schwein befunden haben. — Noch sind in dem Chore 3 kleine, etwa 3 Fuß hohe Steinbilder aufgestellt, die sich ehemals auf den Säulen der Gallerie der Kirche befunden hatten; es sind Paulus, Petrus und ein Bischof. Sämmtliche Figuren verrathen einen tüchtigen Meister; doch tragen alle mehr oder minder den Fehler, daß die Oberarme zu kurz sind.

Das Schnitzwerk an dem Schallbrett der Kanzel, sowie mehrere andere Verzierungen an derselben, rühren von dem alten Hochaltare und sind von dem Herrn Pfarrer Weitzel sorgfältig zu einem Ganzen verbunden und für die Kunst gerettet.

Ein liegender Grabstein mit einer Figur in Basrelief, die ehemals ein silbernes Wappen auf der Brust trug, hat die Umschrift: **Anno . dni . M°CCCC . LXX . XI . kl . May . obijt. gu . . . de . Mincēberg . dna . ī Koigestei.** Das Fehlende ist zerstört. Es scheint Gutta (Jutta) die Gemahlin Gottfrieds VIII. von Eppenstein gemeint zu sein. Die Worte **de Mincenberg** lassen ohnehin auf den Stifter der Eppenstein-Münzenberg'schen Linie schließen. In dem Chore befindet sich endlich auch noch der wohlerhaltene Grabstein des Grafen Eberhard von Königstein, des letzten männlichen Zweiges der berühmten Familie von Eppenstein. Der Stein führt die Beischrift: **Obiit XXV Maji Anno 1535.** Hierdurch wird sein Todestag,

wofür Eigenbrodt keine urkundlichen Belege beibringen konnte,[9]) bestimmt.

Bekanntlich trat Landgraf Ludwig IV. von Hessen seine früheren Rechte am Kloster Hirzenhain im Jahr 1579 gegen 3 Höfe in Gettenau, Blofeld und Dauernheim an Stolberg ab.[10]) Ueber die nachmals gegründete Schule daselbst gibt Merian einige Nachrichten (s. v. Hirtzenhain.)

Südöstlich von Hirzenhain liegt auf einer Anhöhe der Neuhof, auch Luisenlust genannt. Man hat hier eine weite Aussicht in die Wetterau, und Das macht die Lage, trotz der Höhe, freundlich. Ein tiefer Brunnen, welcher sich hier unter einem Dache befindet und dessen Wasser durch ein Kunstrad heraufgezogen wird, ist dadurch merkwürdig, daß sich in dem Wasser, sobald es nur etwa eine halbe Stunde heraufgezogen ist, eine Menge von Infusionsthierchen zeigt. Der etliche hundert Schritte südwestlich von dem Hofe liegende Teich, dessen in andern Schriften gedacht wird, kann eigentlich nur eine Wasserlache genannt werden, die darum das ganze Jahr hindurch Wasser hat, weil der Boden aus Letten besteht, der das Eindringen des Wassers verhindert.

Herr Oberförster Hoppe zu Neuhof hatte die Güte, mir nicht nur die Gegenstände zu zeigen, welche vor Kurzem bei Planirung von Hünengräbern zu Tage gefördert wurden, sondern mich auch an den Ort selbst, wo sie ausgegraben wurden, hinzuführen. Indem ich nun hierüber Mittheilung mache, bemerke ich, daß ich dabei nicht nur Das benutzt, was ich mündlich von demselben gehört, sondern besonders auch die in Auftrag Sr. Erl. des Herrn Grafen Botho von Stolberg von demselben aufgesetzte und von Davidsohn dem historischen Verein zugeschickte Beschreibung. Die Stelle, wo

9) Archiv I. 536.

10) Senckenberg Sel. Juris et Hist. II. 463.

die Hünengräber liegen, ist zwischen dem Neuhof und Ortenberg, etwa 3/4 Stunden südwestlich von ersterem entfernt, und wird gewöhnlich die Ochsenweide genannt, gehört aber zum Forstdistrict Eichwald. Im Ganzen fanden sich hier nur 5 Grabhügel vor, die fast sämmtlich sehr flach und niedrig, aber von ziemlichem Umfange waren. Vier derselben waren schon, als ich hinkam, unter der Aufsicht des Herrn Oberförsters Hoppe geöffnet, und zwar von Westen nach Osten gezählt der erste, zweite, dritte und fünfte. Der vierte war, weil ein kleiner Eichbaum auf ihm stand, bisher verschont geblieben.[11]) Die Höhe der Gräber betrug nicht mehr als etwa 2—5 Fuß. Der eine hatte einen Durchmesser von 64, demnach eine Peripherie von mehr als 180 Fuß, der zweite einen Durchmesser von 50 Fuß und eine Höhe von nur 2½ Fuß, der dritte war diesem fast gleich; der vierte war auch nur etwa 2 Fuß hoch und hatte einen Durchmesser von 60 Fuß. Der fünfte hatte 68 Fuß im Durchmesser bei 5 Fuß Höhe. Die bedeutendsten Gegenstände, welche sich überhaupt in den Gräbern vorfanden, bestanden 1) in Resten mehrerer Gefäße, wovon aber nur von einem so viel sich erhalten hatte, daß man seine Form sehen konnte, die jedoch ohne Abbildung nicht deutlich zu machen; der Durchmesser an dem breitesten Theile beträgt gegen 9 Zoll; 2) in einem einfachen, aus 3 Stücken bestehenden Bronzeringe mit Einlauf, etwa 5—6 Zoll im Durchmesser und gestaltet, wie es dergleichen viele gibt; 3) in einem kleineren einfachen Bronzering ohne irgend einen Einlauf; 4) in zwei bronzenen Armringen, wovon der eine außerhalb an den Enden fünf und der andere sechs Einschnitte hat (jeder Ring 2¾ Zoll im Durchmesser). Sonstige Gegenstände sollen nicht vorgekommen sein. Der

11) Den schriftlichen Mittheilungen zufolge wurde derselbe später auch geöffnet. Es soll aber nichts von Bedeutung gefunden worden sein, außer Theilen von einem Ringe.

große Ring fand sich im ersten Grabe, in einer Tiefe von 3 Fuß, und zwar etwa 4 Fuß von dem Mittelpunkte des Hügels. Die beiden Armringe, welche eine Breite von $^3/_8$ Zoll haben, lagen im dritten Grabe, und zwar nordöstlich von dem Mittelpunkte in einer Tiefe von $2^1/_2$ Fuß. Der kleinere und dünnere, unter 3) bemerkte Ring wurde im fünften Grabe, $2^1/_2$ Fuß tief nach Nordosten hin, gefunden. In dem zweiten Grabe befand sich die oben unter 1) erwähnte Urne, aber allein liegend. In einem der Gräber kamen Knochenreste zu Tag. In den übrigen fanden sich Asche und Kohlen, die jedoch nicht in der Mitte des Grabes erschienen, sondern mehr nach außen hin, und zwar ungefähr 3 Fuß vom äußeren Rande. Auch in der mehrmals erwähnten Urne sind noch Reste von einigen Knochen und Kohlen enthalten. Hieraus und aus dem gänzlichen Mangel an Skeletten scheint man folgern zu dürfen, daß die Verfertiger dieser Grabhügel ihre Todten zu verbrennen pflegten.

So viel glaubte ich von diesen Ausgrabungen, denen auch Herr Pfarrer Erdmann zu Gelnhaar, als Freund der Alterthumskunde, beiwohnte, mittheilen zu müssen. Sämmtliche Gegenstände wurden übrigens sorgfältig bis zur Rückkehr Sr. Erlaucht des Herrn Grafen Botho von Stolberg für denselben aufbewahrt. [12])

Die alte, von Ortenberg nach Ober-Seemen und weiter führende Straße zieht an dem Neuhofe vorbei. Wenn man von letzterem nach dem Orte geht, wo die erwähnten Grabhügel sich befanden, so gelangt man über eine Stelle,

12) Zufolge einer späteren schriftlichen Mittheilung Sr. Erl. des Herrn Grafen Botho befindet sich etwa 2000 Schritte von diesen Gräbern noch eine andere Gruppe von 5 Hügeln, die jedoch aus Steinen zusammengehäuft sind. Man soll ihnen aber ansehen, daß sie schon geöffnet wurden; auch sollen sich in ihrer Nähe Reste alter Urnen gefunden haben. Etwa 1500 Schritte westlich der Ochsenweide ist in dem s. g. Bergheimer Wald ebenfalls noch ein Grabhügel.

welche „am Schwedenlager“ genannt wird. Die Sage ist in der Gegend allgemein, daß die Schweden hier ein Lager gehabt hätten. Weitere Bestätigung habe ich jedoch nirgends gefunden.[13])

4) Lißberg.

Da Lißberg bereits von Herrn Archivar Landau[14]) beschrieben ist, so glaubte ich auch, um so weniger mich hier länger aufhalten zu dürfen, als ich, freilich schon vor Jahren, den Ort selbst genauer gesehen hatte. Hierdurch kam's, daß ich auch dem Ortsgeistlichen, Herrn Pfarrer Decker, welcher für Erforschung der Ortsgeschichte sehr viel Interesse haben soll, meine Aufwartung nicht machen konnte.

Einiges Wenige will ich mir erlauben, über Lißberg hier noch anzudeuten.

Die Umgebungen sind so schön und großartig, daß es mich wundert, daß sie nicht häufiger von Reisenden besucht werden.

Die Kirche liegt zwischen dem Ort und den Burgtrümmern und scheint früher nur eine Schloßcapelle gewesen zu sein. Ueber den beiden Kirchenthüren steht die Jahrzahl 1618. Doch scheint es fast, als wenn das Gebäude, wenigstens den Fenstergesimsen nach zu urtheilen, schon im XV. Jahrhundert errichtet worden wäre und die Jahrzahl nur eine Reparatur anzeigte.

Das Innere der Kirche ist leer und hat nichts aufzuweisen, als ein Grabmal der „Frau Elisabetha Margaretha Rudrauffin, Geb. Myliin, des H. Darmst. Amtmanns Rudrauff Ehefrau, geb. 1668, gest. 1720“. — Vom Schlosse selbst existiren, außer dem stattlichen runden Thurme, fast nur noch einige, ziemlich wohl erhaltene Gewölbe. Außer den Mauerresten läuft auch ein alter Ringwall um das Ganze. Der Vorhof des Schlosses wird von dem ehemaligen Fruchtmesser als

13) Bekanntlich knüpfen sich viele alte Sagen im Munde des Volks an die Schweden.

14) Siehe dessen Hess. Ritterburgen II. 59.

Gemüsegarten benutzt. Schon im Jahre 1825 stürzte ein Gebäude, auf welchem kurz vorher noch der gegenwärtige Großh. Geh. Oberfinanzrath Herr Biersack zu Frankfurt sein Bureau gehabt hatte, plötzlich ein. Als ich im Jahr 1832 die Gegend besuchte, war ein großer Theil der Gebäude niedergerissen. Der herrschaftliche Stall und Speicherbau im Vorhofe wurde erst im Jahr 1843 auf den Abbruch verkauft. — Wo die Masse von Urkunden und Aktenstücken, welche noch vor 20 Jahren sich hier befanden, hingekommen sein mag, wüßte ich nicht zu sagen. Das aber will ich mir daraus mitzutheilen erlauben, daß nach den Zeiten des dreißigjährigen Krieges ein Herzog von Holstein (ich weiß nicht, welcher?) Pfandinhaber des Amtes Lißberg war und auch auf dem Schlosse selbst residirte.[15]) Sein Amtsschultheiß hieß Hans Adam Schmidt, der Vorfahr einer noch jetzt in Darmstadt existirenden Familie. Später war ein Herr von Baumbach, Festungscommandant zu Gießen, Pfandinhaber des Amtes Lißberg.

Ueber die blutige Scene im Jahre 1796 wurde mir von älteren Personen noch Folgendes mitgetheilt.[16]) Als die Nachricht sich verbreitet hatte, daß die Franzosen geschlagen und auf dem Rückzuge begriffen seien, erwachten in mehreren Bewohnern sanguinische Hoffnungen. Dem damaligen Amtskeller Reiber war es darum ein Leichtes, die Bewohner zur Ergreifung der Waffen und zum Widerstande gegen die Franzosen zu ermuntern, indem er ihnen mittheilte, andere Oerter thäten ein Gleiches. So wurde denn der französische Befehlshaber (ich glaube, es war Lefebre) zur Ergreifung von Gewaltsmaßregeln gebracht, und der Ort büßte schwer für seine That. Wenn ich recht berichtet bin, verloren 14 Personen, worunter

15) Hierüber möchten sich wohl noch genauere Nachrichten im Archive zu Darmstadt finden.

16) Der vom damaligen Amtmann Hofmann zu Nidda hierüber verfertigte Bericht ist in dem Landkalender von 1842, Seite 23, zu lesen.

der Ortsgeistliche, Pfarrer Koch, bei dieser Gelegenheit das Leben, wurde der Ort geplündert und in Brand gesteckt.

Der zum Städtchen gehörige Hof Breitenhaid (auch die Rumpelsburg genannt) liegt auf dem Berge, der sich südlich von Lißberg auf der linken Seite der Nidder erhebt.

Der Name Rumpelsburg ist neueren Ursprungs und kommt von ihrem früheren Besitzer Rumpel. Die nächsten Umgebungen sind nicht uninteressant. Hier zieht die früher erwähnte alte Geleitsstraße nach Luisenlust vorbei. Nördlich am Abhange in den Wiesen heißt man's „die Landwehr"; es finden sich auch hier und weiter oben im Ackerfeld Reste eines alten Grabens. An jener alten Straße, etwa 10 Minuten östlich von der Rumpelsburg, lag an dem Waldbache Krummelbach der gleichnamige Ort. Die Leute nennen die Stelle „in der Krummelbach", und sollen sich hier, nach der Versicherung des Herrn Cloos, dem ich diese, wie mehrere andere Angaben verdanke, Reste von Mauerwerk vorfinden. Der Ort kommt urkundlich in den Jahren 1476, 1533 und 1535, als im alten Landgericht Ortenberg gelegen, vor.[17]) Auch in einem Lehnbriefe des Landgrafen Georg II. von Hessen, vom Jahre 1638, geschieht seiner Erwähnung.[18])

Noch etwa 10 Minuten weiter östlich, im Walddistricte Stein, läuft an einer Stelle, wo die Krummelbach eine förmliche Schlucht bildet, von derselben in nördlicher Richtung ein alter, wohl erhaltener Graben von 130 Schritten Länge und 10 Fuß Breite. Auf beiden Seiten befindet sich ein 3 bis 5 Fuß hoher Wall. Noch etwas weiter östlich nimmt die Krummelbach in der Bingottswiese ihren Anfang.

Ganz nahe bei Lißberg, auf der linken Seite der Nidder, befindet sich ein kleiner Teich, nur etwa die Fläche eines

---

17) Beschreibung der Hanau-Münzenbergischen Lande. Doc. 167, 173, 177.

18) Estor's kleine Schriften, I. 130.

Viertelmorgens einnehmend, welcher der See genannt wird, im Winter dampft, im Sommer aber eiskalt ist und für Bierbrauer und Branntweinbrenner ein treffliches Wasser liefert.

Die steile Bergseite zwischen Eckartsborn und Lißberg heißt der Frauenberg. An demselben befindet sich nördlich der Seipelsmühle eine Stelle, wo über drei senkrechten Steinen ein anderer quer sich lagert. Zwischen diesen drei Steinen erscheinen zwei Lager wie ein bequemes Bette. Man heißt's „der Wildfrauen Haus".

Etwas weiter nördlich und zwar nordwestlich von Lißberg, nach Schwickartshausen zu, ist ein Berg, welcher der Dom genannt wird.[19]) Auf demjenigen Theile dieser Höhe, welche den bedeutsamen Namen „an der Schaafskirche" führt, finden sich Reste von Mauerwerk vor. Nach der Versicherung des Herrn Cloos sind dieselben 26 Fuß lang und 16 Fuß breit, und ihre Höhe beträgt 15 bis 20 Fuß. Das bestätigt allerdings eine mir zugekommene Bemerkung, hier habe eine Capelle gestanden.

Zwischen Lißberg und Schwickartshausen war sonst auf der Waldhöhe, die Struth genannt, ein alter Grabhügel. Er wurde, wie mir mitgetheilt wurde, vor mehreren Jahren durch den damaligen Forstschützen Böcher (der jetzt auf Dagoe leben soll) geöffnet, war übrigens unbedeutend und bestand meist aus Steinen.

Herr Cloos hat mir auch von dem zu Schwickartshausen befindlichen Grabsteine des Erbauers des dicken Thurmes zu Lißberg ein Näheres mitgetheilt, das ich hier mit Bezug auf Winckelmann's Worte[20]) den Lesern gebe.

---

19) Eines Dombühl habe ich früher bei Freienseen erwähnt. Ein Domberg liegt bei Rodenbach.

20) Winckelmann sagt S. 195 b.: „einer (der Herren von Weiblingen) hat im Jahr 1530 den dicken Thurm zu Lißberg in zimlichen Bau gebracht, nach Auffage seines Grabsteins zu Schweikkershausen."

„Der Grabstein mit einem geharnischten Ritter in Lebensgröße und einem Hirschgeweihe zur Seite (seinem Wappen) ist noch wohl erhalten, sagt aber von dem dicken Thurme kein Wort.

Am oberen Rande des Steins stehen die Worte: **Philipper am 3 Christus mihi vita est et mors lucrum.** Am unteren Rande: **Anno domini 1541 den 3 Augusti des Nachts umb 1 Uhr ist der edel und ehrnvest hieronimus von Waiblingen in Gott selig entschlafen, seines (Alters) 26 Jahr. des sel sambt aller christen selen got der Almegthig ein frölich und selige Aufersteung verleien wolle.**"

5) Ortenberg und seine Umgebungen.

Schon bei einem früheren Besuche dieses Städtchens,[21]) dessen Lage überaus romantisch ist, hatte ich Gelegenheit, unter Andern einen alten Indulgenzbrief von 1324, aus Avignon (Avinio) datirt, zu lesen, in welchem die Worte: **Ecclesia sancte Marie in Ortenberch — ac sancte crucis et sancti Marci ac Elisabeth et Margarete altaria** — vorkommen.[22]) Dieß läßt auf die damalige Erbauung der Kirche schließen. In der That trägt nicht nur das an der Seite angebrachte Hauptportal, sondern auch das Chor den Geschmack des XIV. Jahrhunderts. Andere Theile dieser Kirche sind dagegen sichtbar aus späterer Zeit. Unter andern ist der nördliche Anbau viel neueren Ursprungs. Im Inneren sind ein kleines Tabernakel und 2 Nischen aus alter Zeit. Interessant ist ein an

21) Vergl. Friedb. Intelligenzbl. 1838. Nr. 46: „Die schönsten Gegenden der Wetterau".

22) Das Archiv soll, laut Mittheilung des Herrn Kammerdirectors Langermann, manche schätzbare Urkunden bis in die Mitte des XIII. Jahrhunderts hinauf enthalten, auch ein Repertorium hierüber vorhanden sein. Ferner soll sich in demselben ein „rothes Buch" und ein altes Copialbuch, das viele Urkunden in Abschriften enthalte, doppelt vorfinden. Näheres vermag ich jedoch hierüber nicht mitzutheilen.

der linken Seite des Chors stehendes Grabmal mit dem Wappen von Eppenstein, sodann einem Engelskopf und der Umschrift: **Anno . dni . M . CCC . LXXXII . I . die . georgi . ϑ . doicell'. eibirhard . de . eppest.** Von den liegenden Grabsteinen ist Einer von 1444, ein anderer gehört dem „**Herr Walter vo Epsteyn.**" Außerdem steht u. A. auch noch in der Kirche ein Grabmal mit der Inschrift: **Anno domini 1581 den 29 Decembris ist der edle vnd ehrnvest Thylo Ziegeler - - - (verdeckt) Königstein alhye in Gott christlich entschlaffen dem gott genatt.** — Die alten Chorstühle sind von ziemlich grobem Schnitzwerk. — Im Sommer des Jahrs 1846 wurde die Kirche im Innern geschmackvoll restaurirt und anders eingerichtet. Besonders interessant ist aber das alte Altargemälde, ein Hauptblatt mit 2 Flügeln. In der Mitte des ersteren befindet sich Maria; auf deren beiden Seiten einige Frauen. Im Ganzen sind darauf 12 größere und 10 kleinere Figuren, fast alle mit angenehmen Physionomieen. Die Namen sämmtlicher weiblichen Figuren sind in ihren Heiligenscheinen zu lesen. — In dem Flügel rechter Hand ist die Ankunft der h. drei Könige, Geschenke bringend, dargestellt. Im Vordergrunde kocht Joseph dem Kindlein Brei. — Das Nebenblatt linker Hand stellt die Geburt Christi dar, mit Maria, Joseph und sechs Engeln. Auch das Ochslein und Eselein fehlt nicht. — Alle Figuren der drei Gemälde haben Goldgewänder, mit Ausnahme der zwei Sklaven, welche die Geschenke der h. drei Könige tragen. Die Figuren des Hauptgemäldes sind, wie gewöhnlich, sorgfältiger gearbeitet, als die der Seitengemälde. Auch schien mir, als wenn seit etwa 12 Jahren das Ganze abgeblaßt wäre und darum an Werth verloren hätte. — An einem Fenster sind auch noch hübsche Glasmalereien.

Außerhalb der Kirche, und zwar an der Westseite, befindet sich in der Mauer eine kleine viereckige Nische, die, wie an den Angelresten zu sehen, ehemals ein Thürchen gehabt haben

muß. Um die vier Seiten herum läuft eine ziemlich schwer zu lesende Inschrift, die, von der linken Seite angefangen, so lautet:

Im Sampstag. S. Petr.
abet. Stulfyer
an. M⁰ XV⁰ XII. starp. di. rotra (?)
Weyss. d⁰ g⁰ gn⁰ (der gott gnad).

In der Mitte der letzten Zeile, zwischen dem Worte **Weyss** und dem Zeichen **d⁰**, befindet sich ein zum Grimme geschickter Löwe, das Wappen der ausgestorbenen Familie von Weyß.

Zwischen der Kirche und dem oberen (Stolberg'schen) Schlosse befand sich das untere Schloß. Jetzt steht hier ein Bau, vordem der „Hanauische Bau", jetzt der Stallbau genannt.

Das obere Schloß ist in seiner jetzigen Gestalt zwar neueren Ursprungs; es trägt aber die Reste uralter Substruction, und ist an der Mauer noch ein Stück s. g. Rustica bemerkbar. Das in der Mauer des Schlosses eingefügte alte Bild, das, der Sage nach, den Kaiser Friedrich Barbarossa vorstellt, ist eine rohe Arbeit von Stein und hat diese Form.

Man sieht wohl, daß es einen seinen Bart haltenden Mann darstellen soll. Das Bild erinnert an alte Gedichte und Zeichnungen, worin der König (Karl oder Otto) bei seinem Barte schwört.[23])

---

23) Vergl. u. A.: 1) Grimm deutsche Rechtsalterthümer Titelkupfer und S. 899; 2) Schilter Thesaurus II. Rythmus de Caroli M. exp. hisp. ad p. 3. und III. s. v. Bart.

An das Schloß ist ein kleiner Thurm angebaut, oder vielmehr umgekehrt. In etwas weiterer Entfernung bemerkt man um das Schloß die Reste von 3 Thürmen, nämlich zwei runden (s. g. Rundelen) und einem viereckigen. Um gegen einen etwaigen Angriff von der benachbarten Höhe aus sich zu sichern, war hier ein bedeutender Wall mit Graben angebracht.

Das Rathhaus hat über der Thür die Jahrzahl 1605.

Auch eine alte Münzstätte muß hier gewesen sein. In einem Verzeichniß der Pfarrgefälle zu Ortenberg aus dem XVII. Jahrhundert findet sich nämlich der Ausdruck „hinter der Müntz".

In geognostischer Hinsicht bietet sich noch folgende bemerkenswerthe Erscheinung dar. An der Nordseite der Anhöhe, auf welcher Schloß und Stadt liegt, kommt eine interessante Basaltgruppe zu Tag, die von dem Nidderthale unterbrochen wird, deren Fortsetzung man aber auf der gegenüberliegenden Anhöhe deutlich erkennt, so daß an einem Zusammenhange beider in einer Zeit, da die Nidder sich noch keinen Weg gebrochen hatte, nicht gezweifelt werden kann.

Ein halbes Stündchen südwestlich von Ortenberg liegt an der Straße der Ort Selters. Hier vereinigt sich auf der einen Seite die von Ranstadt und auf der andern die von Büdingen kommende Straße mit der durch den Ort ziehenden. An der Kirche befindet sich dieses Doppelwappen.

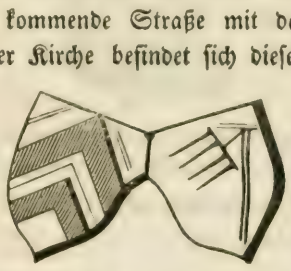

Nicht nur der Name des Ortes deutet auf eine Salzquelle; auch alte Sagen, die hier im Volke gehen, knüpfen sich an eine solche.

Ein Viertelſtündchen faſt weſtlich von Selters befindet ſich an einer Anhöhe das ehemalige Kloſter Konradsdorf mit ſeinen geſchmackvollen Anlagen, welche es dem gegenwärtigen Beſitzer, Herrn Behrens, verdankt, ſowie ſeinen alterthümlichen Gebäuden. Letztere verdienten es wohl, daß ſie dem größeren Publikum bekannt gemacht würden.[24])

Die ehemalige Kirche, jetzt ein Kuhſtall, hat die Form einer Baſilika und iſt im byzantiniſchen Style aus Sandſteinquadern erbaut. Eigenthümlich iſt, daß die Säulchen an den Fenſtergeſimſen keine Knäufe haben, ſondern als Wulſte fortlaufen und oben über dem Fenſter einen Halbkreis bilden. Auch das Chor iſt in einem Halbkreis erbaut und hat ungefähr 16 Fuß Durchmeſſer im Lichten. Auf der linken Seite desſelben befindet ſich an der Mauer der Nordſeite jener merkwürdige Doppelgrabſtein, welcher, der gewöhnlichen Angabe zufolge, den Stifter des Kloſters und ſeine Gemahlin vorſtellen ſoll. Es iſt keinem Zweifel unterworfen, daß der Stein früher eine liegende Stellung hatte, denn ſonſt würde die Umſchrift nicht ſo geſtellt ſein, daß man ſie nur verkehrt oder vielmehr von oben herab leſen kann. Leider iſt von dieſer Umſchrift nur gerade die obere Seite noch da, und die drei andern fehlen. Aber auch dieſe obere Zeile iſt ſchwer zu leſen, nicht weil ſie verkehrt iſt, ſondern weil ſpäter daran geändert und dieſer und jener Strich zugefügt worden ſein muß. Daß aber das Denkmal nicht den Stifter darſtellt, wenigſtens nicht aus der Zeit des Stifters, dem Anfange des XII. Jahrhunderts, herrührt, iſt ſchon daran zu erkennen, daß die Buchſtaben aus gothiſchen Minuskeln beſtehen, die vor der Mitte des XIV. Jahrhunderts

---

24) Herr Kreisbaumeiſter Gladbach zu Nidda hat dieſelben bereits aufgenommen und in dem Werke: „Denkmäler von Moller, fortgeſetzt von Gladbach, auf der XXXIV. und XXXV. Tafel des III. Bandes dem Publikum mitgetheilt, worauf wir hier nachträglich verweiſen.

bei dergleichen nicht angewendet wurden.[25]) Ich kann die über den Köpfen der beiden Figuren befindliche Buchstabenreihe nicht anders lesen, als: **Anno . dni . M°CCC°XXIII . Ø . (obiit) dns —**

Der Stein stellt einen in einfaches Untergewand gekleideten Mann und ihm links (dem Beschauer rechts) ein Weib dar, beide in halberhabener Arbeit. Er ruht mit dem Kopfe auf einem Kissen; die rechte Hand ist auf die Gegend des Herzens gelegt, die linke auf einen großen einfachen Schild von dieser Form:

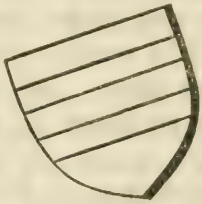

Das Weib ist in einfach schönem Faltenwurfe dargestellt, die Hände faltend. Auf beiden Seiten ihres Hauptes (sowie in den beiden untern Ecken) finden sich, gegeneinander geneigt, zwei Wappen. Die oberen sind so:

Vergleiche ich dieß Alles mit den historisch-genealogischen Nachrichten über die Familie **Breuberg**, besonders denjenigen, welche sich im ersten Bande des Archivs (468 ff.) befinden, sowie mit den daselbst abgebildeten Siegelabdrücken, so gelangt man fast zur Gewißheit, daß das Grabmal einen der Erben

---

25) Konradsdorf (Cunradisdorf) kommt schon im Jahr 1108 urkundlich vor. Guden C. D. I 39.

des Büdingiſchen Hauſes, nämlich jenen Eberhard III. von Breuberg und ſeine Gemahlin Mechtilde darſtellt. Dieſe war eine geborne von Waldeck, und daher rührt wohl das Wappen mit dem Sterne. Zwar iſt dieſer Waldeck'ſche Stern jetzt gewöhnlich achtſtrahlig. Er kommt aber in früheren Zeiten, wie der von Nidda, auch ſechsſtrahlig vor, und iſt auch ſo in dem großen Siebmacher'ſchen Wappenbuche abgebildet. [26])

An der Außenſeite des Chores ſind in Stein zwei geſchmackloſe Köpfe angebracht, welche mit dem oben beſchriebenen Grabſteine keinen Vergleich zulaſſen.

Südöſtlich von der ehemaligen Kirche ſteht das ſ. g. Nonnenhaus, welches ebenfalls, wie die genannte Kirche, den byzantiniſchen Styl in einzelnen Theilen verräth. Das Innere war mir, wegen der gerade darin aufgehäuften Vorräthe, unzugänglich. Man ſieht aber auch noch einzelne alte Säulchen mit Zirkelbogen an den Fenſtern. An der Außenſeite iſt ein Stein eingemauert, an welchem drei Köpfe ſichtbar ſind, die, der Sage nach, eine Nonne mit ihren beiden Kindern darſtellen. Die Nonne wurde, ſo erzählt man, wegen ihres verbotenen Umganges in die Niſche eingemauert, welche ſich im Innern des Baues befindet. Der in einer Höhe von wohl 16 Fuß angebrachte Stein hat ungefähr dieſe Form:

26) In der in der Note 24 erwähnten Fortſetzung der Moller'ſchen Denkmäler von Gladbach befindet ſich auf S. 7, Columne 2 des Textes eine Abbildung dieſes doppelten Grabſteins in Holzſchnitt.

Die Arbeit an diesen Köpfen ist eben nicht sehr fein und kunstreich, und es gehört viel Phantasie dazu, um an ihnen eine verschmachtende Mutter mit ihren beiden Kindern zu erkennen. Mir scheint der Stein ursprünglich zu einem Träger bestimmt gewesen zu sein.

In Glauberg machte ich einem neuen emsigen Mitgliede des Vereins, Herrn Pfarrer Lynker, meine Aufwartung. Derselbe zeigte mir einige Reste von Gefäßen, welche vor Kurzem auf der Glauburg[27]) aufgefunden worden waren. Nach Dem, was vorlag, schienen sie mir mittelalterlich zu sein. Zu irgend einem Aufschlusse führten sie nicht.

Herr Pfarrer Lynker begleitete mich auch nach Enzheim, seinem Filiale. Die Kirche dieses Ortes ist als Gebäude unbedeutend und von 1777, mit dem Eppenstein'schen Wappen. An der südwestlichen Ecke befindet sich jedoch ein Eckstein, welcher von einem alten Gebäude herzurühren scheint. An der Westseite desselben steht ein Männlein und neben ihm ein Stab, auf der Südseite ein Wappen.

Auch an der andern Ecke der Westseite befindet sich ein älteres (Eppensteinisches) Wappen.

6) Lindheim.

Bei Herrn Pfarrer Oeser zu Lindheim, dem Verfasser mehrerer geschätzter Volksschriftchen, Freund der Landesgeschichte

---

27) Auch diese besuchte ich wieder, fand aber nicht viel Neues daselbst. Nur Das will ich hier mittheilen, daß an dem Fahrwege, den man vor Kurzem durch Abtragung eines Stückes Wall gebildet, einige Stücke Mörtel zu Tage gekommen sind. Sodann fand ich an dem nordöstlichen Theile des Berges von der einen steilen Seite bis zur andern, einen dreifachen Wall, wovon der Innere wahrhaft riesenmäßig, und einen doppelten Graben. (Ich hatte von dem Dasein dieser Befestigungswerke noch keine Kenntniß, als ich meine Abhandlung über die Glauburg schrieb.)

und eifrigen Forscher vaterländischer Sagen und Alterthümer, fand ich nicht nur freundschaftliche Aufnahme, sondern auch mancherlei Stoff zu weiteren Forschungen. Ihm verdanke ich außerdem manche interessante Mittheilungen.

Unter Anderm sah ich bei ihm einige alte Fehdebriefe des Ebert Doringk „Amptman zu Ortenberg" (dat. Fritag nach Anthonj 1471) an Heinrich von Braunschweig, an die Städte Braunschweig, Göttingen, Nordheim und Gandersheim ꝛc., sowie einen Originalbrief des Königs Gustav Adolph, worin er die Gründe angibt, warum er der Stadt Magdeburg nicht hätte zu Hülfe kommen können. — Die von Herrn Oeser erhaltenen Nachrichten über das Dasein von Hünengräbern in verschiedenen Theilen der Provinz zeichnete ich mir auf. — Derselbe theilte mir mehrere alte Sagen mit, die ich meiner Sammlung von Sagen einverleibte.

Wir besuchten gemeinschaftlich die Stelle, wo die „alte Burg" von Lindheim gestanden, überzeugten uns jedoch, daß ohne sorgfältige Nachgrabungen zu keinem Resultate zu gelangen sein möchte.

Ferner besuchten wir Herrn Pfarrer Römheld in Hainchen,[28]) den Besitzer eines vor Kurzem in der Gegend (worüber unten ein Weiteres) aufgefundenen bronzenen Alterthums, das in der vorletzten Generalversammlung des Vereins vorgelegt wurde. Es gelang mir nicht, den Besitzer zu vermögen, dasselbe dem Vereine zu übermachen.

Westlich der neuen Straße, die von Lindheim nach Hainchen führt, und die mit vielen Kosten angelegt ist, heißt man's „im Engelthal". Es befinden sich hier zwei ziemlich bedeutende, etwas abgeflachte Hünengräber, wovon jedoch der Eine bereits geöffnet zu sein scheint. In diesem Engel-

28) Die drei alten Linden, welche sonst bei diesem Orte standen und sein s. g. Wahrzeichen waren, sind neuerdings umgehauen worden.

thal soll auch vor einiger Zeit ein Gewölbe eingebrochen sein. Gleich daran führt ein ungefähr 40 Morgen haltendes Feld, welches erst zum Theil vor Kurzem (1844) zu Ackerland umgerodet wurde, den Namen Bommersheim. Hier wurden, der Versicherung des Herrn Pfarrer Oeser zufolge, nicht nur schon früher mancherlei Gegenstände, u. A. mehrere Kugeln von Thon (Schleudersteine?), sondern auch neuerdings mehrere Dolche und anderes Eisengeräthe, besonders jene obengenannte bronzene Hand gefunden.[29]) Es leidet keinen Zweifel, daß hier einst eine ziemlich weitläufige bewohnte Stätte war. Ob aber dieselbe römischen Ursprungs oder dem Mittelalter zuzuschreiben ist, bleibt vor der Hand zweifelhaft. Mir scheint das Letztere wahrscheinlicher, und ich möchte sogar wegen des Namens Bommersheim vermuthen, daß der Ort wirklich so geheißen, und daß mehrere urkundliche Nachrichten, welche man bisher auf das bei Ober-Urfel ehemals gelegene und im Mittelalter zerstörte Schloß Bommersheim bezog, auf dieses Bommersheim bei Hainchen zu beziehen seien.[30]) Auch im s. g. Rußland,[31]) etwa einen Büchsenschuß von Bommersheim, wurde ein Topf in einem Hügel gefunden.

---

29) Der Müller Belz von der Oberauer Mühle soll im Besitze von mehrerem daselbst gefundenen Eisenwerk sein. Herr Pfarrer Oeser übersendete mir von zwei daselbst gefundenen Waffen Abbildungen. Diese Gegenstände schienen mittelalterlich zu sein, waren aber hinsichtlich ihrer Form ganz interessant.

30) Man lese nur die von Würdtwein (Dioec. Mog, II. 777) gegebene Urkunde von 1400, wo gleich nach den „an Hern Conrads von Bomirsheim gelegenen wiesen" ein „Baumgarte" ꝛc. genannt wird, welcher „stozt uff die drenge allernehste der stad Lintheim".

31) Die Sylbe Ruß kommt mehrmals bei Namen in Oberhessen vor. So ist noch ein Rußland bei Lollar, ein Rußeweg bei Gambach ꝛc. Nach einer Urkunde von 1403 verkauft das Kloster Engelthal sein Recht an die Russenwiese, welche 1319 von den Söhnen Heinr. Ruso gekauft wurde.

In dem Innern des bald verbröckelten Topfes soll sich Asche mit Knöchelchen vorgefunden haben. Auch im Judenbegräbniß sollen sich noch drei Grabhügel befinden.

Weiterer Nachrichten über Lindheim selbst will ich mich hier enthalten, da Herr Pfarrer Oeser seit einiger Zeit hierüber Mancherlei gesammelt hat, und Hoffnung vorhanden ist, daß wir von diesem fleißigen Forscher eine Geschichte von Lindheim wohl bald erhalten werden.

7) Altenstadt und seine Umgebungen.

Meine in den Beiträgen zur Urgeschichte der Wetterau mitgetheilten Nachrichten über Altenstadt und dessen nächste Umgebungen konnten nur mangelhaft sein, da es mir früher nicht möglich war, mich hier genauer umzusehen. Um so mehr freue ich mich, daß ich durch den mir von dem Verein gegebenen Auftrag Gelegenheit erhalten habe, hier genauer nachzuforschen und das früher Mitgetheilte zu ergänzen.

Daß zuvörderst in oder vielmehr bei Altenstadt eine Römerstätte zu suchen sei, leidet jetzt keinen Zweifel mehr. Ich vermag nun auch genauer anzugeben, wo sie gesucht werden müsse.

Schon in dem Orte selbst ist ein Garten, welcher gegenwärtig Eigenthum des Herrn Rentmeister Müller ist. In demselben wurden bereits vor Jahren mehrere Goldmünzen gefunden, welche die damalige Besitzerin veräußerte, und von deren Erlös sie den Garten umroden ließ, weil er eine Menge Mauerreste und Schutt enthielt. Daß dieß Alles römischen Ursprungs war, bemerkte man früher nicht. Ich überzeugte mich aber, obgleich der Garten rigolt ist, bald davon, daß er eine Menge Reste von römischen Gefäßen enthält. Es kamen mir u. A. mehrere Scherben von terra sigillata zu Gesicht, an welchen man die gewöhnlichen Verzierungen sehr deutlich sah. An einem waren die Buchstaben EX . . . eingekratzt. An zweien andern fanden sich noch die Stempel der alten

Töpfer vor; der Rest des einen enthielt die Buchstaben ...CTOR, der andere den Namen CONESINI.[32])

Auch an der benachbarten Scheuer bemerkt man alte Sandsteine, die wohl ursprünglich an römischen Gebäuden gewesen sein mögen. Dieß geht schon aus dem Umstande hervor, daß sie das Ansehen einer Verwitterung an sich tragen, die bei dergleichen Steinen nicht schnell und nach wenigen Jahrhunderten, sondern erst nach Jahrtausenden erfolgt. Es wurde mir aber auch von älteren Personen, die sich des Baues genau erinnern, noch besonders mitgetheilt, daß man an demselben alte Sandsteine, die ausgegraben worden und hier und da mit römischen Buchstaben versehen gewesen seien, benutzt habe. Eben hier war es auch, wo man ums Jahr 1803 jenes Bronzebildchen des Mars fand, dessen ich (S. 241 und 243) in meiner Urgeschichte der Wetterau erwähnt habe.

Gleich jenseits dieser Scheune, und zwar westlich, zeigen sich die Reste einer uralten, jetzt verschleiften Befestigung, die den Namen „Haingraben" führt, worüber ich weiter unten ein Näheres mittheilen werde. Dem Haingraben entlang kam im Frühjahre 1846 eine starke, etwa 5 Fuß breite und mit der erwähnten Scheune parallel laufende Mauer zu Tage. Weiter westlich stößt an diesen Haingraben ein Feld, welches den bedeutsamen Namen „auf der Mauer" führt; ein Name, den in unserer Gegend bekanntlich mehrere Römerstätten tragen. Hier ist auf mehrere hundert Schritte weit Alles mit Resten alter Mauersteine, sowie mit Scherben von Gefäßen übersäet, die ich für römische erkannte. Nach der Versicherung mehrerer

32) Unterm 24. März 1846 theilte mir Herr Pfarrer Oefer zu Lindheim mit, daß er bei Altenstadt auch eine Scherbe mit dem Töpfernamen IANUS gefunden habe. Auch eine Todtenlampe und eine Münze des Antoninus soll vor einiger Zeit daselbst zu Tage gekommen und durch Herrn Pfarrer Bender zu Bönstadt S. K. H. dem Erbgroßherzoge zugesandt worden sein.

glaubhafter Männer soll man hier an dem Stande der Früchte den Lauf unterirdischer Mauerreste erkennen.

Aus Allem geht hervor, daß hier jene alte Römerstätte zu suchen sei, welche auch dem Orte den Namen gab. Die in dem Garten des Herrn Rentmeister Müller gefundenen römischen Alterthümer scheinen von einem außerhalb der Stätte liegenden Castrum herzurühren.

Ich habe ferner Seite 163 meiner Urgeschichte den alten Pfahlgraben beschrieben, der von der Gegend von Marköbel in nordwestlicher Richtung nach der Gegend von Rommelhausen streicht und theils Saugraben, theils hoher Graben genannt wird. Später habe ich in Erfahrung gebracht, daß derselbe ehemals von Rommelhausen weiter bis nach Oberau hin gezogen und erst vor mehreren Jahren abgetragen worden sei. Eine genauere Erforschung ergab, daß der vorhin erwähnte „Haingraben" westlich von Altenstadt ganz dieselbe Richtung mit diesem großen Pfahlgraben hat. Ja, es ist keinem Zweifel unterworfen, daß er auch jenseits dieses Ortes in nordwestlicher Richtung viel weiter gezogen sein muß. Die nächste Spur desselben zwischen Altenstadt und dem Walde, ist darin zu suchen, daß dahinaus sonst die alte Landwehr („Landgewehr" im Munde des Volkes) zog. Sie existirt zwar jetzt nicht mehr; des Namens erinnern sich aber noch ältere Personen. — Noch viel deutlicher sind die Spuren im Walde zu finden, der zwischen Altenstadt und Stammheim liegt und dessen nordwestlicher Theil den Namen Stammheimer Wald, auch Loh- oder Herrnwald trägt, der südöstliche dagegen, soviel ich weiß, Altenstädter Wald genannt wird.

Schon im Spätherbste des Jahrs 1843 hatte mich Herr Bömelmann, jetzt Kreisrathsgehülfe zu Bingen, früher mehrere Jahre zu Altenstadt wohnhaft, auf den in diesem Walde sichtbaren Pfahlgraben aufmerksam gemacht, so daß ich es für Pflicht hielt, ihn bei meiner Reise in die dortige Gegend genauer zu untersuchen. Zu dem Ende nahm ich von

Stammheim aus, unter Begleitung des Isenburg'schen Förs-
ters, meinen Weg nach dem nordöstlichen Theile des Waldes.
Hier erscheint nun der „hohe Graben" gleich an der Ecke des-
selben. Wall und Graben bilden eine Breite von 40 bis 48
Fuß. So zieht er etwa 220 Schritte in gerader Richtung —
ganz derselben, welche der hohe Graben zwischen
Altenstadt und Marköbel hat — von Nordwest nach
Südost. An der Isenburg'schen Grenze[33]) wird er durch einen
Steinbruch unterbrochen, der mir Gelegenheit verschaffte, das
Profil des Grabens genauer kennen zu lernen, und mich zu
überzeugen, daß er unten spitz zulief (dasselbe hatte auch
Herr Habel an den Befestigungsgraben zu Wiesbaden
bemerkt) und noch fünf Fuß tiefer war, als sein jetziger Bo-
den ist. Jenseits der Straße, in dem Altenstädter Walde,
welcher, so viel ich weiß, Gräfl. Görz'sche Besitzung ist, ist
der Graben noch etwa 400 Schritte weit nach Altenstadt
hin bemerkbar; dann aber verliert er sich, und es zeigt sich
statt seiner eine Böschung an der Anhöhe hin. — Daß dieser
Graben in derselben Richtung noch weiter nach Nordwesten
hin sich erstreckt haben müsse, davon finden sich ebenfalls
Spuren, deren ich hier gleich weiter erwähnen will, damit
ein künftiger Forscher wenigstens einen Fingerzeig habe, an
den er sich wenden kann, um der Sache noch mehr auf den
Grund zu kommen. — Zwischen Stammheim und Staden
oder vielmehr bei letzterem Orte in der Richtung nach Stamm-
heim zu, erscheint ein alter Graben, welcher bei dem Volke
den Namen „Landwehr" (Lankwuhr) führt.[34]) In derselben
Richtung zog auch ehemals „die alte Gelnhäuser Straße",

---

33) Die Karte des Generalstabs (Section Friedberg) hat hier „die Lücke" verzeichnet. Das ist nicht ganz richtig, sondern das an den Wald stoßende Feld nach Rodenbach zu führt den Namen „Stamme Lück".

34) Vergl. auch Friedb. Intelligenzbl. 1845. Nr. 76. S. 304 b.

nämlich von Altenstadt nach der Lücke und sodann weiter nach Staden. — Beides scheinen Reste des Pfahlgrabens zu sein. Ferner ist jenseits Staden in dem Leidhecker Gebiet, und zwar in der Richtung von Staden nach Bingenheim, durch die sogenannte Huth, eine uralte Straße, deren Benutzung erst in neuerer Zeit verboten ist, wovon sich aber hier und da noch deutlich Spuren zeigen und die ich selbst in früheren Jahren begangen habe. Nach der Versicherung des Herrn Höfeld zu Leidhecken wäre an dieser Straße, wie alte Leute gesagt hätten, früher ein tiefer Graben gewesen, der aber von den Anlägern nach und nach beigehackt worden sei. Die Straße selbst hätte den Namen „Herrnweg" geführt. Herr Pfarrer Löber zu Leidhecken erklärte, daß er sich dieses Wegs recht gut entsinne, daß er aber auch außer „Herrnweg" noch jetzt zuweilen den Namen „Pohlweg" führe und die daran stoßenden Aecker darum auch in den Flurbüchern „am Pohlweg" benannt seien.

Somit hätten wir einen großen Theil einer uralten Befestigung, die gewiß römischen Ursprungs ist, und dadurch sich besonders auszeichnet, daß sie nach der Gegend hinzieht, wo der große Pfahlgraben unweit Arnsburg ein Ende nimmt. Eben darum ist auch der königl. preuß. Obristlieutenant des Generalstabs, Herr Schmidt, der die Gegend theilweise als Kennner und Freund der Alterthumskunde besichtigte, der Meinung, daß er wirklich die Fortsetzung des großen Pfahlgrabens sei. Es hat die Sache allerdings Viel für sich, denn es ist ungefähr die Richtung zu den beiden äußersten Punkten, nämlich Arnsburg und Rückingen. Ich habe, wie ich bereits in meiner Urgeschichte der Wetterau (S. 154) angedeutet, in früheren Zeiten selbst die Anlage des großen Pfahlgrabens in dieser Richtung gesucht. Als ich mich jedoch späterhin überzeugte, daß diese Linie gar zu willkührlich und ohne gehörige Berücksichtigung des Terrains und ganz ohne Kenntniß der Gegend gezogen sei, daß ferner jenseits dieser Richtung

unzweifelhafte Spuren römischer Befestigung sich zeigten, da mußte ich zu der Ueberzeugung gelangen, daß die Römer wohl bei der ersten Besitznahme der Wetterau (unter Drusus) allenfalls diese Wehrlinie gezogen und theilweise zu Stande gebracht haben mögen, daß sie aber bei einer späteren Eroberung (unter Germanicus) und bei genauerer Kenntniß der Gegend sich unmöglich damit begnügt haben können, sondern ihre Befestigungslinie weiter vorgeschoben haben müssen, und zwar bis in die Gegenden, die ich in meiner Urgeschichte angegeben habe. Ich überzeugte mich endlich, daß der große Pfahlgraben ein Werk späterer Zeit sei, dessen Verfertigung in die Periode der Ruhe fällt, theilweise zur Beschäftigung der Soldaten angelegt wurde, dessen nordöstliche Beendigung jedoch niemals zu Stande gekommen sein könne. — Ich werde übrigens später noch einmal Gelegenheit haben, auf eine Spur jenes früher angelegten Pfahlgrabens zurückzukommen.

Ich kehre nach dieser Abschweifung wieder nach Altenstadt zurück. Ueber die Kirche daselbst habe ich anderwärts[35]) bereits ein Näheres mitgetheilt, und bemerke hier nur, daß sie im Jahr 1718 erbaut, der Thurm dagegen viel älter und mit vier Eckthürmchen und mit Schießscharten versehen ist. Im Innern der Kirche sind Nachrichten an der Wand angezeichnet. Hinter der Kanzel befindet sich ein einfacher, halbverdeckter Grabstein des Philippus Stam. (Sollte hier nicht eine Verwechselung des Namens vorgefallen sein? Mader nennt nämlich[36]) einen Pfarrer Philipp Sturm um jene Zeit.)

Ueber die Altenstadter Mark ist mir ein bedeutendes Convolut Actenstücke zu Gesicht gekommen, die zwar interessant, jedoch alle jünger sind, als das bekannte Markweisthum von 1483.

Der ausgegangene Ort Klein-Altenstadt lag, laut den mir mitgetheilten Nachrichten, zwischen Altenstadt und

35) Friedb. Intelligenzbl. 1834. Nr. 30.

36) Sichere Nachrichten von der Burg Friedberg, III. 288.

Lindheim.[37]) Im Jahr 1844 wurde daſelbſt ein alter Fingerring von Bronze gefunden. Ich habe ihn von dem Beſitzer erſtanden; er hat jedoch wenig Werth, da die Buchſtaben auf demſelben ſo abgeſchliffen ſind, daß ich ſie wenigſtens nicht zu unterſcheiden vermag.

Eine ſchön geformte Donneraxt beſitzt der Bürger Joh. Lips zu Altenſtadt. Sie war ihm jedoch nicht feil, weil, wie er verſichert, ſein Großvater ſelbſt, während er bei einem Gewitter unter einem Baume ſtand, ſie aus der Erde hervorſteigen ſah. Leider fehlt an der Schneide ein Stückchen. Der Beſitzer hat dieß ſelbſt abgeſchlagen und einem Andern zur Herſtellung ſeines aufgelaufenen Ochſen, und zwar gegen Erſtattung eines preuß. Thalers, überlaſſen. Dergleichen Aberglaube findet ſich noch gar häufig.

Intereſſant iſt die alte Sage von Rommelhauſen, die mir in Altenſtadt erzählt wurde, und die ich hier kurz mittheilen will.

Als der Kaiſer Friedrich bei Rommelhauſen auf der Jagd war und großen Durſt hatte, reichte ihm Einer der Rommelhäuſer einen Trunk des guten Waſſers aus ihrem Brunnen in einer Scherbe. Der Kaiſer labte ſich daran ſo ſehr, daß er den Bewohnern des Ortes für ewige Zeiten die Zehntfreiheit verlieh. (Nach einer andern Angabe ſchenkte ihnen der Kaiſer zur Dankbarkeit den Reichswald, welchen ſie noch jetzt beſitzen.)

Ich beſuchte von Altenſtadt aus die beiden Orte Engelthal und Höchſt. In jenem war Herr Rentmeiſter Gruppe ſo gefällig, mich herumzuführen.

---

37) Herr Dr. Weigand hat über dieſes Klein-Altenſtadt, ſowie über Helmannshauſen Nachrichten im Friedberger Intelligenzblatt, 1845, Nr. 14, mitgetheilt.

An dem „langen Bau" befindet sich die Aufschrift: **Ad modum reverenda et religiosa domina dna Catharina Müntzerin de Würtzburg abbatissa in valle angelorum. 1666.**

Die Kirche verräth theilweise ein sehr hohes Alter. Besonders fällt dem Beschauer eine außerhalb an der nordöstlichen Wand befindliche geschmackvolle Nische mit einem Rundbogen auf. Ueber der nordöstlichen Kirchenthüre steht die Aufschrift: **Juliana Schmidtin de Fulda Abbatissa templum hoc post ruinam restituit anno MDCVIIIC.** — An der nördlichen Wand im Innern der Kirche befindet sich das Grabmal des Stifters. Es stellt einen Ritter ohne Bart im Untergewand mit einfach-antikem Faltenwurf dar. In der Rechten hält er das Schwerdt, in der Linken das Schild mit dem Wappen. Die Umschrift lautet: **Anno . do . M°CCXCIIII obiit venerabil . miles . conradus de Buchese . fundator.** [38]) — Unter der Kanzel ist ein liegender alter Grabstein mit der Umschrift: **Anno . domini. M . CCC . LIII . XI kl . julii . obiit . . . . miles . . . . buches.** Einige andere Grabsteine sind schwerer lesbar, wenn man zu ihrer Entzifferung nicht längere Zeit verwenden will, als mir vergönnt war. Nach Süden, rechts dem Hochaltar, ist folgende Aufschrift: **1516 vff Samstag noch Sant Veltinstag star' di' erber frav gote vo' stoche (Stockheim) gebo' vo' buches der got gndig si am (amen).** Neuere Grabmäler habe ich nicht verzeichnet.

Im Schlafbau befinden sich an den Thüren der Zellen noch die Schublöcherchen zur Ueberwachung der Nonnen. — Außer dem genannten Baue existirt auch noch der Krankenbau, Kreuzgangbau und Conventbau. Das beste Gebäude ist neueren Ursprungs, und wird vom Pachter bewohnt.

---

38) Ich besitze eine Abschrift der Stiftungsurkunde von Engelthal, die zwar wegen der Unwissenheit des Abschreibers nicht ganz fehlerfrei, dennoch aber nicht ohne Interesse ist, da, so viel mir bekannt, sie noch nicht publik ist. Sie ist datirt mense majo 1268.

Die neueren Schickſale des Kloſters, die es in mancherlei Hände brachten, ſind bekannt. Nicht ganz unwichtig war mir die von einem älteren Manne mitgetheilte Notiz, daß unter der Adminiſtration von Solms-Rödelheim und Laubach viele alte Urkunden und Bücher „mit Holzdeckeln und großen gemalten Buchſtaben“ nach Aſſenheim gekommen ſeien.

Weſtlich liegt ein Berg, die „Eichelzüpfe“. Hier zeigten ſich, als vor Kurzem eine Umrodung ſtattfand, Spuren eines alten, wahrſcheinlich römiſchen Gebäudes. Die Fundamentſteine beſtehen zum Theil aus behauenen Quadern, welche in der Gegend nicht brechen, ſondern dem rauhen Sandſteine zu Vilbel nahe kommen. Etliche hundert Schritte davon wurde vor Jahren bei Errichtung des Grenzgrabens am Bönſtädter Walde ein altes Grab geöffnet. Der Verſicherung des Herrn Gruppe zufolge, hätte man in demſelben einen Thränenkrug, eine Urne mit Aſche und eine Münze gefunden. (Das ſcheint ein Römergrab geweſen zu ſein.) In der Nähe von Engelthal lag auch ein dieſem Kloſter gehöriger Hof, Lindenhof genannt. Er exiſtirt jetzt nicht mehr.

Ueber Höchſt will ich nur Folgendes mittheilen.[39]) Bekanntlich gehörte der Ort früher den Herren von Buches und von Carben, nachher den von Stockheim. In einem Weisthum der Altenſtadter Mark von 1527 findet ſich u. A.: „iſt erſchienen der Ernveſte Juncker Wygandt von ſtockheym zu Hoeſte als ein Mit-Inwonher der Marcke“. Hieraus wird wahrſcheinlich, daß die von Stockheim damals zuerſt Beſitzer von Höchſt geworden ſind. Nachdem dieſer Zweig der Familie im Jahr 1589 ausgeſtorben war, kam der Ort an Joh. Adolph von Carben, deſſen Mutter eine geborne von Stockheim war. Nach dem Ausſterben der von Carben

39) Die reiche Bibliothek des Herrn von Günderrode konnte ich nicht zu ſehen bekommen, da ich den Beſitzer leider nicht anweſend fand.

(im Jahr 1729) wurden die von Bernſtein und von Mansbach Beſitzer von Höchſt.[40])

Nach der Verſicherung des Herrn Pfarrer Oeſer enthält der Pfarrgarten zu Höchſt den Reſt einer alten Befeſtigung, von welcher noch eine Ecke ſichtbar iſt.

Eines Pfarrers Johan Lentze geſchieht 1517 urkundlich Erwähnung. — 1528 erſcheint ein Petrus Rawe von Kaiſerslautern als Caplan zu „Hoeſte vnd Lyntheym". Die Kirche iſt aus dem XVIII. Jahrhundert, hat aber in ihrem Innern einige ältere Grabſteine; Einer iſt n. k. von 1527, ein zweiter faſt ganz von Stühlen bedeckt, ein dritter von 1598, und birgt hier das Fräulein **„Maria von Breidenbach genant Breidenſtein."**

Zwiſchen Höchſt und dem Eicherwald, wo das Thal am engſten iſt, liegt ein Wäldchen, genannt Rädchen. Hier ſollen ſich Spuren von altem, wahrſcheinlich römiſchem Mauerwerk vorgefunden haben. Eine in der Gegend gefundene römiſche Münze iſt mir vor Jahren zu Geſicht gekommen.

In Rodenbach, von welchem bekanntlich Altenſtadt früher ein Filial war, fand ich für meine Zwecke Nichts von Bedeutung. Die Kirche iſt von 1752 und liegt auf einer freundlichen Stelle. Im Innern befindet ſich ein ganz geſchmackvoller achteckiger, ziemlich neuer Taufſtein von etwa 3 Fuß im Durchmeſſer. Rund um die Kirche ſind Reſte einer alten Mauer. Nach Nordweſten hin liegt der Domberg.

Auch in Stammheim ſelbſt fand ich wenig von hiſtoriſcher Bedeutung. Die Kirche iſt 1750 erbaut. Vor etlichen Jahren ſchlug der Blitz in den Thurm. — Von den zwei

---

40) Vergl. auch Mader: Sichere Nachrichten von der Burg Friedberg, II., 49. Daſelbſt, S. 58, ſagt der Verfaſſer, das zerſtörte Raubſchloß Höchſt ſei nur einen Büchſenſchuß vom Dörfchen gelegen.

Höfen iſt der eine, ſonſt ein Zwierlein'ſcher, jetzt von Rabenauiſch, der andere gehört dem Grafen von Görz zu Schlitz.[41])

Zwiſchen Stammheim und Oberflorſtadt, an der Hainbach, führt ein Diſtrict den Namen die Pohlheim, und auch die dabei gelegenen Wieſen heißen, wenn ich recht gehört, Pohlheimer Wieſen.[42]) Dieß deutet auf ein altes, längſt ausgegangenes Dorf.[43])

8) Oberflorſtadt.

Oberflorſtadt, jetzt ein unbedeutender Ort und Filial, hatte durch Kaiſer Karl IV. im Jahr 1365[44]) Marktgerech-

---

41) Ueber die in der Nachbarſchaft ſonſt gelegenen, nun ausgegangenen Dörfer Bürr und Appelshauſen hat Herr Dr. Weigand in Nr. 100 des Friedberger Intelligenzblattes von 1845 Nachrichten mitgetheilt. Hier will ich nur bemerken, daß in der Gemarkung Bürr (Birkenſee) ein Heidbrunnen vorkommt. (Friedb. Intelligenzblatt, 1835, Nr. 18, S. 118.)

42) In der Karte des Generalſtabs (Sect. Friedberg) befindet ſich dort der Name Polhemwieſe. Vergl. Friedb. Intelligenzblatt, 1835, Nr. 18, S. 118, Columne 1: „Pohlheimer Gewann".

43) Es darf dieſes Pohlheim nicht mit einem andern ausgegangenen Orte gleiches Namens verwechſelt werden, welches zwiſchen Garbenteich und Grüningen, nördlich dem Pfahlgraben lag, und deſſen u. A. in Arnsburger Urkunden von 1307, 1466 und zuletzt noch 1471 Erwähnung geſchieht. Die Karte des Generalſtabs (Sect. Gießen) hat auch den Namen dieſes letzteren angegeben.

44) In dem Manuſcript der Schatzmann'ſchen Chronik von Friedberg findet ſich dagegen Folgendes: „Ao. 1355 am nechſten Dienſtag nach S. Margarethen Tag hat K. Carolus IV. dem Edeln Gerlach Herrn zu Limpurg und ſeinen Erben die beſondere Gnade erwieſen und ihme erlaubet, daß er ſein Dorff Florſtadt mit Graben, Mauern, Thürmen, Pforten, Erckern und Anderm, wie er könte, bauen und befeſtigen mögte, und daß die Leute daſelbſten alle die Rechte und Freyheiten, wie die Burgere zu Frankfurt in Zukunfft haben und genießen ſollten." — Eine Abſchrift der Urkunde liegt indeſſen nicht bei.

tigkeit gleich der Stadt Frankfurt erhalten, und hielt jährlich zwei Märkte, den einen auf den 1. Mai, und den andern auf Michaelis. Diese Märkte wurden auf der sonst gemeinschaftlichen „Gerichtsweide" gehalten, auf welcher ein kleiner Basalthügel liegt, der Marktköppel genannt.

Auch eine Gerichtsstätte war zu Oberflorstadt. Am Tage Laurentius (10. August) wurde feierlich Gericht gehalten. Dazu erschienen die Gerichtsmänner aus den Orten Staden, Stammheim und Florstadt in Mänteln auf dem Gerichtsplatze. Dann zogen sie zum Gottesdienst in die Kirche, für dessen Haltung der Geistliche 1 Malter Weizen bezog. Nun erst begann das Gericht, nach welchem ein Essen stattfand und drei Tage lang Kirchweihfest gehalten wurde. Zum letztenmal geschah solches im Jahr 1783.

Auch das ist zu beachten, daß am ersten Pfingsttag die Burschen nach dem Kloster Engelthal zogen, um „das Pfingstrecht" zu holen, das unter die Armen vertheilt wurde. Es bestand in 12 Laib Brod und 16 Stück Käse. Auf Laurentii dagegen überlieferte der Schäfer zu Engelthal 9 Laib Brod und 9 Heller, und erhielt davon zurück 1 Laib Brod und 1 Heller. Er durfte aber nur im „Bürkser" Feld die Schafe hüten.[45])

Von verschiedenen Seiten her waren mir frühere römische Münzen zugekommen, die bei Florstadt gefunden waren. Das machte mich schon aufmerksam auf diesen Ort. Als mir später mitgetheilt wurde, auf der Wart bei Oberflorstadt zeigte sich an den Sommerfrüchten der Lauf von Mauerwerk, und die Sage sei allgemein, es hätte dort eine Stadt gestanden, die im dreißigjährigen Kriege zerstört worden sei, so hielt ich es für Pflicht, diese Stelle mit Hülfe des Flurschützen genauer zu untersuchen. Da überzeugte ich mich denn durch

45) Diese Angaben sind theilweise aus den von dem pens. Lehrer Herrn Leithäuser gesammelten Nachrichten über Florstadt.

den Augenſchein, daß hier abermals eine gewaltige Römerſtätte zu ſuchen ſei, indem auf einem Raume, welcher bei 40 Morgen einnimmt, ſich zahlloſe Trümmer von Mauerwerk, eine Menge Reſte von gebrannten Steinen, alle römiſchen Urſprungs, darunter viele Scherben von **terra sigillata**, ſich vorfinden. Hier iſt zugleich die Stelle, auf welcher ſchon ſeit Jahren römiſche Münzen gefunden werden, auch ſchon, wie die Beſitzer der Aecker verſichern, „Quaderſteine mit Buchſtaben" zu Tage gekommen ſind.[46]) Selbſt die Sagen, die ſich an dergleichen Orte gewöhnlich knüpfen, daß ſich des Nachts zuweilen Lichtchen zeigten und die Stelle angäben, wo Schätze vergraben ſind, und daß es in der Gegend „wandere", iſt hier allgemein verbreitet.

Die Stelle iſt zugleich für eine Niederlaſſung in der Nähe eines feindlichen Landes eine äußerſt günſtige. Unmittelbar ſüdöſtlich von Oberflorſtadt nämlich erhebt ſich der Boden zu einer mäßigen Höhe, und iſt jetzt als Feld mit Obſtbäumen bepflanzt. Es heißt die Warte. Die Gegend gewährt eine der ſicherſten Stellen gegen einen allenfallſigen, von Norden heranrückenden Feind, indem gerade hier die beiden Flüßchen, die Nidda nämlich und die Horloff, vor derſelben ſich befinden und eine Fläche durchfließen, die noch vor Kurzem und früher faſt einen großen Theil des Jahres hindurch Strecken von einer Stunde Wegs zu einem See machten. Ob die beiden andern Grenzen ehemals durch die Kunſt, vermittelſt Graben und Wall geſchützt wurden, iſt jetzt nicht mehr zu erkennen, aber gewiß nicht zu bezweifeln.[47])

---

46) Herr Dr. Weigand verſichert, es hätten hier vor Jahren Schatzgräber nachgeſucht und wo nicht Schätze, doch wenigſtens Sandſteinplatten gefunden, von welchen, wenn er ſich recht entſinne, der Bürger Basler mehrere in ſein Haus verwendet habe.

47) Die Kirche zu Unterflorſtadt iſt 1792 erbaut. An einem Thore auf der rechten Seite der Nidda ſteht die Jahrzahl 1565. An dem

9) Echzell und die Nachbarschaft.

Staden und Bingenheim sind zwar in Bezug auf die Landesgeschichte keine unbedeutende Orte. Da ihrer jedoch anderwärts bereits Erwähnung geschieht,[48]) so will ich mich hier auf einige wenige Mittheilungen beschränken.

Die alte Brücke bei Staden ist neuerdings durch eine andere ersetzt, welche jedoch wegen des sumpfigen Bodens nicht gewölbt werden konnte. — Das gleich beim nördlichen Eingange stehende Haus des Herrn Hammel ist Isenburgisches Lehen und theilweise ziemlich alt. Ueber der Hausthüre steht die Jahrzahl **1521**. In dem Hausgarten befinden sich die wenigen Reste der alten Burg als Belege ihres hohen Alters.

In neueren Zeiten sollen in und um Staden mehrere Alterthümer gefunden worden sein; es ist mir jedoch nicht gelungen, zu erforschen, wohin sie gekommen sind.

Auch die Lage des im Jahr **1030** urkundlich vorkommenden **Sconeberge**[49]) habe ich noch nicht finden können. Sollte es vielleicht das früher bei Gelnhaar genannte Schönberg sein? Dem stünde nur entgegen, daß es mit Florstadt genannt ist. — Ebenso wenig ist es mir geglückt, etwas Näheres über das in der Gegend von Bingenheim gelegene **Steinerstadt**,[50]) das in einer Urkunde von **1423** wohl verschrieben **Srimstadt** genannt wird, zu erfahren. Dagegen will

---

ehemals fuldischen Hofhaus steht die Aufschrift: Amandus a Buseck inclytae ecclesiae Fuld. Decanus, Praepositus in Monte S. Andreae et Cancellariae praeses has aedes cum horreis ac stabulis perfecit 1774.

48) Außer den bei Walthers liter. Handbuch verzeichneten Nachweisungen ist auch u. A. in Nr. 15 des Friedb. Intelligenzbl. von 1843 ein Aufsatz (von Herrn Dr. Weigand zu Gießen) über den Broil zu Staden.

49) Schannat Trad. Fuld. 282, Nr. 36. Vergl. Wenck, II., 506. Schmidt, II., 118.

50) Schannat client. Fuld. 220. Schmidt, II. 112. 116. Vergl. (Harbracht) Weyrich Wettermann Wetteravia illustr. Urk. S. 49.

ich mir zu bemerken erlauben, daß die jetzt ſogenannte Bingenheimer Mühle eigentlich Bilgesheim heißt und unter dieſem Namen in alten, noch ungedruckten Urkunden von 1397, 1413, 1435 und auch ſpäter noch im Kirchenbuche vorkommt. Vielleicht deutet der Name auf einen untergegangenen Ort. Ein Vorfahrer des gegenwärtigen Beſitzers der Mühle wird in einem Revers von 1582 „Conradt Pfeyll" genannt. An der Chauſſee von Bingenheim nach Leidhecken, gleich vor Bingenheim, ſtand noch vor wenigen Jahren ein altes ſteinernes Kreuz, dergleichen man auch in einigen andern Gegenden mehrere findet. — An den alten Befeſtigungen des Bingenheimer Schloſſes iſt außer Wall und Graben auch noch an der Ecke ein runder Thurm ſichtbar.

Auffallend iſt auch, daß der zwiſchen Staden und Dauernheim und zwar zunächſt zwiſchen dem Auwalde und dem „hohen Berge" gelegene Brunnen der Nornborn heißt und unter dieſem Namen auch in älteren Flurbüchern vorkommt.[51]) (Das Volk heißt ihn Nernborn.)

Oberhalb der jetzigen Kirche zu Obermorſtadt führt das Plateau des Kirchbergs den bedeutungsvollen Namen die Lauenburg, und das jenſeitige Thalfeld heißt „hinter der Lauenburg". In Urkunden iſt mir über dieſe alte Burg bis jetzt Nichts vorgekommen.

Weiter ſüdöſtlich liegt die Hochebene Holzſaße (in der Karte des Generalſtabs, Sect. Friedberg, Holsachs), ein Name der urkundlich ſchon 1275 vorkommt.[52])

Ueber zwei andere Stellen in der Gegend war es mir theilweiſe ſchon im Jahr 1841 geglückt, näheren Aufſchluß zu

---

51) Neuerdings gibt Herr Dr. Weigand hierüber Mittheilung im Friedb. Intelligenzblatt, 1847, Nr. 12.

52) Würdtw. Dioec. M. III. 230.

erhalten.[53]) Jetzt bin ich darüber so weit ins Reine gekommen, daß kein Zweifel mehr obwaltet. Zur näheren Verständigung erlaube ich mir Folgendes hierüber mitzutheilen.

Bekanntlich existirt eine Urkunde von 951, worin Kaiser Otto eine Schenkung seiner Vorgänger an Fulda (**ad S. Bonifacium**) in der Art erweitert, daß künftig Niemand in dem zu Echzell (**Achizuvila**) gehörigen Reichsforste, in welchem früher jeder Bürger frei jagen durfte, ohne die Erlaubniß des Abtes Hadamar und seiner Nachfolger jagen dürfe. Und zwar werden in der Urkunde die Grenzen dieses Gebietes so angegeben: „Von dem Berge **Winternol** bis zur Horloff (**Hurnuffa**), von da aufwärts bis zur Nidda (**Nita**), dann dieser aufwärts bis zum Hofe Nieder-Dauernheim (**ad curtem Turenheim inferiorem**) und bis nach Schleifeld (**Sleitfelte**) und bis zum Wolfsbrunnen (**Wolfesbrunnon**) und wieder bis zum **Winternol.**“[54]) Sowohl Wenck als Schmidt haben diese Urkunde nicht ganz richtig gedeutet; beide Schriftsteller haben den hier bezeichneten Raum für einen Wald gehalten, während er nur ein Jagdrevier andeutet. Dazu kommt noch, daß Wenck den hier genannten Wolfsbrunnen für den Ort Wölfersheim hält, welches in dieser Richtung gar nicht liegt. Ueberhaupt waren die beiden Orte, welche Zweifel ließen, nur der eben erwähnte Wolfsbrunnen und der Berg Winternol. Nun aber führt ein bei Bisses liegender Waldberg, östlich dem Bisser Kopf, noch jetzt den Namen Winternon oder, wie mir ein Landmann sagte, Winterschnon. Es unterliegt demnach keinem Zweifel, daß dieß der in der Urkunde erwähnte Winternol ist, und daß

53) Schon in meinem unterm 28. Oct. 1841 dem Verein eingereichten Bericht habe ich des Gegenstandes erwähnt.

54) Schöttgen et Kreyssig Script. I., p. 18, Nr. 46. Vollständiger in Schannat Hist. Fuld. prob. XXX. p. 147. Vergl. Wenck II. 502. Schmidt II. 112.

im Laufe der Zeit durch das Volk, welches ſich dieſen Namen nicht erklären konnte, der Name etwas corrumpirt wurde. — Sodann liegt zwiſchen dem Schleifelder Hof und dem genannten Berge ein Brunnen, welchen mir zwar die Forſtleute mit dem Namen Prinzenbrunnen bezeichneten, einem Namen, der wahrſcheinlich daher rührt, weil wohl vor geraumer Zeit ein Prinz aus demſelben einmal getrunken haben mag. Daß er aber früher den Namen Wolfsbrunnen gehabt haben müſſe, geht ſchon daraus hervor, daß gerade über denſelben die „Wolfsbrunnen-Schneiſe" hinzieht. Dazu kommt nun noch, daß, nach glaubwürdigen Angaben, der Brunnen bei den Landleuten in Biſſes bis auf dieſe Stunde noch den Namen „Wolfsbrunnen" beibehalten hat. Sollte endlich ja darüber noch ein Zweifel obwalten, ſo ſchwindet dieſer durch den Umſtand, daß noch jetzt die alte Grenze zwiſchen der Echzeller und Berſtädter Mark über dieſen Prinzen- oder Wolfsbrunnen und über jenen Berg Winternon wegläuft. Das iſt aber gerade die in der oben angeführten Urkunde erwähnte Grenze.[55])

---

55) Zur Verſtändigung erlaube ich mir hier noch anzugeben, daß die alte Fuldiſche Mark früher aus 3 Marken beſtand, nämlich: 1) der Bingenheimer, 2) der Echzeller und 3) der Berſtädter. Im Jahr 1831 kam ein Vergleich zwiſchen dem Forſtfiskus und den Markberechtigten zu Stande, worauf ſpäter eine Grenzberichtigung vorgenommen wurde. Die Echzeller Mark, etwa 2200 Morgen enthaltend, iſt jetzt in 3 Theile getheilt, für Echzell, Biſſes und Gettenau. An der Berſtädter Mark von etwa 1200 Morgen, haben nur Berſtadt und eine Anzahl „Mitmärker" in Ober- und Unter-Widdersheim, ſowie der Beſitzer des Häuſer Hofs Theil. Nach langem Prozeſſe bleibt dieſe Mark vor der Hand ungetheilt. Dagegen iſt, ſo viel mir bekannt, die Bingenheimer Mark in 8 Theile getheilt worden, nämlich Bingenheim, Blofeld, Dauernheim, Leidhecken, Reichelsheim, Heuchelheim, Weckesheim und Beyenheim. Nach der gütigen Mit-

Indem ich mich nun nach Echzell selbst wende, erlaube ich mir die Leser des Archivs an eine Stelle in meiner „Urgeschichte der Wetterau" (S. 236) zu erinnern, wo ich gesagt habe, daß in der Nähe von Echzell, wo die beiden Römerstraßen zusammenstoßen, auch eine Römerstätte zu suchen sei, deren Entdeckung mir jedoch nicht geglückt sei. Durch die Bemühungen der beiden für die Geschichte der Gegend eifrig besorgten Geistlichen, des Herrn Decan Hoffmann[56]) und des Herrn Pfarrer Eich, dem der Verein schon mehrere anderweitige Nachrichten verdankt, ist es mir geglückt, hier schon jetzt genauere Aufklärungen geben zu können.

Ob zuvörderst die alte Befestigung von Echzell, wovon man an mehreren Orten noch Spuren in dem s. g. Haingraben[57]) sieht, römischen Ursprungs sei, bleibt vor der Hand zweifelhaft, indem nicht nur, wie ich gleich weiter mittheilen werde, außerhalb, sondern auch innerhalb derselben zahlreiche Reste römischer Gefäße und Spuren römischen Anbaues sich zeigen.

So fand Herr Pfarrer Eich in seinem Garten schon mehrere dieser Reste.[58]) Ferner wurde beim Aufgraben des Fundaments zum neuen Schulhause unweit der Kirche, im August 1845, in einer Tiefe von 10 bis 12 Fuß eine Anzahl von älteren Gefäßen aufgefunden, von welchen zwar die Arbeiter einen guten Theil sogleich zerstörten, drei jedoch glücklich ge-

---

theilung des Hrn. Forstinspectors Klipstein datirt die jüngere Markordnung von 1716.

56) Derselbe arbeitet gegenwärtig an einer Geschichte von Echzell, resp. der Fuldischen Mark, und steht ihm bereits ein reiches Material zu Gebot.

57) Es bildet derselbe eine Art Halbkreis, dessen diametrale Grenze die Horloff ist.

58) Ein mir im Jahr 1844 von ihm mitgetheiltes Scherbchen von terra sigillata ist mit einem Stempel versehen, woran die Buchstaben . . . IOPRFE deutlich zu erkennen sind.

rettet wurden und nach Nidda kamen. Ich habe dieſe Gefäße dort ſelbſt geſehen und mir genau abzeichnen laſſen, und kann bezeugen, daß ſie unbezweifelt römiſchen Urſprungs ſind.[59]) Endlich zieht ſich, laut ausdrücklicher Erklärung des Herrn Decan Hoffmann, die Fortſetzung der einen der beiden Römerſtraßen durch den hinter ſeiner Amtswohnung befindlichen Garten.

Was ſodann die außerhalb des Ortes befindlichen Reſte römiſchen Anbaues anbelangt, ſo wurde ich zuerſt durch Herrn Pfarrer Eich auf den ſ. g. Grünberg aufmerkſam gemacht. Es iſt dieſes eine unbedeutende Erderhöhung gleich außerhalb Echzell, nach Nordweſten, unmittelbar an derjenigen der beiden alten Straßen gelegen, welche nach Wohnbach hinzieht. Hier ließ ich im April des Jahrs 1844 eine Nachgrabung zur Probe anſtellen, und zwar auf einem Ackerſtücke, welches bis jetzt der Wittwe Feuerbach gehört hatte, die es aber kurz vorher in 3 Theile unter ihre 3 Kinder vertheilen ließ. (In früheren Zeiten ſoll es, erhaltenen mündlichen Nachrichten zufolge, eine Wüſtung geweſen ſein.) Ich ließ, da der Boden ſehr locker war, etwa 12 Fuß tief graben, und fand, daß die ganze Anhöhe aus aufgeſchüttetem Grunde und Bauſchutt beſtand, worin ſich eine Maſſe von Kohlen, gebranntem Lehm und dergl. mit einer Menge von Scherben aus terra sigillata und gewöhnlichem Thone, Alles unbezweifelt römiſchen Urſprungs — untermiſcht vorfindet. Auf meine Anzeige hiervon beſchloß der Vorſtand des hiſtoriſchen

59) Ein kleineres davon iſt von terra sigillata und ganz ſo, wie ſich eine Abbildung auf Taf. II., Nr. 39 meiner „Urgeſchichte der Wetterau" befindet. Ein zweites von gewöhnlicher Form und zweihenkelig gleicht an Geſtalt und Größe dem daſelbſt auf Taf. IV., Nr. 56 abgebildeten Gefäße. Das dritte iſt knapp 10 heſſ. Zoll hoch, mit einem Henkel und engem Halſe verſehen, und ähnelt in etwas dem, welches in Emele's Beſchreibung römiſcher und deutſcher Alterthümer auf Taf. 9, Nr. 6 abgebildet iſt.

Vereins noch im Herbſte jenes Jahres hier Nachgrabungen veranſtalten zu laſſen, und zwar unter der unmittelbaren Aufſicht des Herrn Pfarrer Eich, welcher ſich hierzu bereit erklärt hatte. Die unverhältnißmäßige Forderung der Ackerbeſitzer vereitelte indeſſen damals vor der Hand die Realiſirung des Vorhabens.

Ferner will ich mir noch zu bemerken erlauben, daß ich anfangs in Zweifel war, ob nicht vielleicht der erwähnte Grünberg blos Schutt enthalten möchte, welcher aus der benachbarten Stätte, alſo wohl von Echzell aus, irgend wann dahin gebracht worden. Als ich jedoch die Umgebungen genauer betrachtete und mehrere Morgen Ackerland rund herum mehr oder minder mit Reſten römiſcher Gefäße, Ziegelſteinen ꝛc. bedeckt fand, da mußte ich wohl die Ueberzeugung gewinnen, daß allerdings auch hier wenigſtens eine Fortſetzung derjenigen Römerſtätte, deren Spuren ſich im Orte ſelbſt zeigen, zu ſuchen ſei.

Noch will ich beifügen, daß ich im Jahr 1845 in den Beſitz einer kleinen römiſchen ſ. g. Todtenlampe gekommen bin, welche auf der ſ. g. Beunde aufgegraben wurde, die ſich unmittelbar um die alten Befeſtigungswerke von Echzell herumzieht. Sie iſt von grauer terra cotta und hat unten einen Stempel, der jedoch ziemlich undeutlich ausgedrückt iſt und wahrſcheinlich ATILIVS heißt. Das Daſein einer ſolchen Lampe, die ſich gewöhnlich in Gräbern vorfinden, möchte faſt auf die Vermuthung führen, daß auf dieſer Beunde wohl die Begräbnißſtätte geſucht werden müſſe, während die eigentliche Römerſtätte, nach obiger Angabe, zunächſt in- und außerhalb Echzell weſtlich geſucht werden muß. An dem Daſein einer bedeutenden römiſchen Niederlaſſung läßt ſich auf keinen Fall mehr zweifeln, und es wäre nur zu wünſchen, daß Gelegenheit gegeben würde, um zu genaueren Reſultaten zu gelangen.

Der Thurm von Echzell hat eine etwas ſchief gewundene Spitze, ſo daß (wie an manchen mittelalterlichen Thürmen)

wahrſcheinlich ſchon bei ſeiner Erbauung die optiſche Täuſchung bezweckt wurde, wonach er, woher man ihn auch betrachtet, immer nach einer Seite ſich zu neigen ſcheint. Die größte Glocke führt die Jahrzahl **MCCCCLX**, die zweitgrößte aber hat die Umſchrift: **Maria heiss ich Heinrich Müller von Frankfurt goss mich. Anno . dni . M°CCCC°LXXVII°.** Dem Aeußeren des Thurmes und einigen Thürchen, ſowie einem ſchönen Fenſter nach zu urtheilen, möchte das Gebäude aus dem XV. Jahrhundert ſein.[60])

In der Nähe der Kirche befindet ſich ein älteres Haus, das bisher zum Schulhaus benutzt wurde und ſonderbarer Weiſe den Namen Kärner führt. In älteren Zeiten befand ſich hier unten das Beinhaus und oben eine Bibliothek. An

---

60) Ich werde ſpäter noch einige Kirchen der Nachbarſchaft nennen, welche ſich ebenfalls aus dieſem XV. Jahrhundert datiren. Die zu Gettenau hat an ihrer ſüdlichen Thüre die Ueberſchrift: Cum Deo MCCCCLXXXV, und über der ſüdlichen Thüre zu Bingenheim ſteht: Anno . dni . M . CCCC . LXXI in Minuskeln, während an der weſtlichen ſich die Jahrzahl 1578 befindet. Letzteres ſcheint ſich auf eine Hauptreparatur zu beziehen. Die größeren Fenſter verrathen den Geſchmack der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts, während einige kleinere Fenſter gewiß älter und wohl der Reſt einer Capelle ſind, die man oft in der Nähe von Schlöſſern findet. — Auch das Chor der Kirche zu Dauernheim verräth ein Daſein aus jener Zeit, ſowie der Thurm mit der nun verſchütteten Halle. Im Innern dieſer Kirche befindet ſich eine rund bezeichnete Stelle, auf welcher, der Sage nach, ſonſt die Büßenden knieen mußten. Um den Ort Dauernheim läuft ein alter Haingraben, und unmittelbar am Pfarrgarten ſieht noch der Reſt eines alten runden Befeſtigungsthurmes. Von einem Schloſſe zu Dauernheim, deſſen der Wetterauiſche Geographus erwähnt, weiß man dort Nichts; wohl aber beſaßen daſelbſt die Herren von Rau ehemals ein in etwa 200 Morgen beſtehendes Gut mit einer einfachen Hofraithe, das Edelgut genannt, welches ſpäter an die von Weſterburg überging und, laut Mittheilung des Herrn Kloch zu Schleifelden, vor etwa 60 Jahren veräußert wurde.

der Thüre ist ein aus mehreren bogenförmigen Steinen zusammengesetztes halbrundes Gesims mit einer Inschrift, die aber, weil die Steine von verschiedenen Bogen zusammengesetzt sind, keinen Sinn gibt. Die Buchstaben bestehen aus Minuskeln und scheinen um 1500 verfertigt. Das erste Wort heißt Salvi, das letzte parete (parentem). An der Südseite dieses Hauses befindet sich ein alter Grabstein, auf welchem die Kreuzigung Christi dargestellt ist, und unter welchem die Jahrzahl 1514 und dieses wappenartige Monogramm steht:

Ob sich dasselbe vielleicht auf die Familie Geisemer (Geismar) bezieht, deren Glieder hier, sowie in Dauernheim und Blofelden begraben liegen, steht dahin.

In dem Pfarrhofe steht ein schöner alter Taufstein von $5^3/_4$ Fuß im Durchmesser, aus porösem Basalt verfertigt und auswendig mit Rundbogen verziert, wie der zu Hochweisel, Großenlinden, Heuchelheim ꝛc.

Das jetzige (von Pretlack'sche) Schloß liegt in ziemlich tiefer Stelle an dem Orte und nahe dem Wasser (der Horloff), folglich an der Ostseite von Echzell. Es ist zwar neueren Ursprungs, aber noch mit einem Graben versehen, was berechtigt, auf das Dasein eines früheren Gebäudes auf dieser Stelle zu schließen.

Die jenseits des Baches nach dem Bingenheimer Forsthause zu liegende kleine Höhe heißt der Broil („Broiler Kopp").

In der Nähe zwischen Echzell und Gettenau (die nur 400 Klafter von einander entfernt sind), dicht an der s. g. hohen Straße, soll ein Dörfchen gestanden haben, welches Ladenau hieß. Jetzt heißt man die Stelle im Biedrich; es sollen sich daselbst im Ackerland noch Spuren von Mauerwerk vorfinden. [61])

Gleich unmittelbar an dem westlichen Ende des Dorfes Bisses erscheint die alte „Bisser Straße". Sie steht mit derjenigen, welche unweit dem Häuser Hofe nach der Gegend von Oberwiddersheim zieht, in Verbindung, und wurde mir von Einigen als „alte Schotter Landstraße" bezeichnet. Sie nimmt eine nordöstliche Richtung. Von dem Orte Bisses selbst kann ich nicht viel mittheilen; er liegt an dem westlichen Fuße des Bisser Bergs (der Bisser Platte). Bekanntlich hatte hier die Familie von Nagel ein Gut nebst einem von einem Graben umgebenen Hause, wovon man (östlich) dicht am Orte noch die Spuren auf einer Stelle sieht, welche „die Burg" heißt. Geht man auf der alten Straße weiter, so gelangt man nach etwa einer Viertelstunde, und zwar an der Grenze der Berstädter und Echzeller, jetzt Bisser Mark, an die alte Landwehr. Diese Landwehr fällt anfangs mit jener alten Straße zusammen, trennt sich jedoch bald von ihr, ist besonders ausgesteint und fiscalisches Besitzthum und etwa 80 Fuß breit. Ehemals bestand sie aus einem Doppelgraben, worauf sich Gesträuch befand, das jedoch vor nicht gar langer Zeit abgeholzt ist, worauf die Landwehr selbst umgerodet wurde. Sie zieht sich zwischen der Schwalheimer und Bisser Terminei hin, und war früher an Bewohner von Echzell verpachtet. Jetzt haben Leute von Bisses und Schwalheim sie in Pacht. Etwa 1000 Schritte lang zieht sie von Südost nach Nordwest und endigt nahe an dem (Grind-)

61) Ich habe diese Nachricht von Herrn Cloos, welcher sie dem dortigen Gemeindeeinnehmer Herrn Möbs verdankt.

Schwalheimer Sauerbrunnen, unweit der Horloff. Dieser Brunnen liegt nur etwa 200 Schritte südlich von Schwalheim und hat durch die neuere (viereckige) Einfassung von seinem früheren Werthe verloren. Man hat nämlich die alte Quelle durch einen starken Pfahl verstopft und statt dessen das Wasser vom benachbarten Eselsbrunnen in die Einfassung geleitet.

In der Kirche zu Blofelden hängt ein eiserner Schlüssel, welcher nahe an 14 hessische Zoll lang ist. Er wurde, wie mir Herr Cloos mittheilt, vor etwa 20 Jahren in einem Grabe gefunden.

10) Geisnidda.

Ueber Geisnidda finden sich in dem Manuscripte des verstorbenen Pfarrer Stausebach zu Nidda[62]) genauere Nachrichten, als man zu erwarten berechtigt ist. Wahrscheinlich wurden sie demselben vom alten Herrn Pfarrer Möbius mitgetheilt, der sich früher eifrig mit der Geschichte seines Dorfes beschäftigte. Aus einem bei den Pfarracten befindlichen Manuscripte ergibt sich, daß jene Nachrichten aus dem alten Sahlbuch geschöpft sind. Ebenso ist noch eine Copie von Nachrichten, welche der frühere Pfarrer Nik. Heun im Jahre 1741 an seine Vorgesetzten abgeschickt hat, vorhanden, und worin nicht uninteressante „Ecclesiastica" vorkommen. Ich habe aus dem, was mir zu Gebot stand, das Nöthigste excerpirt, und bin bereit, es Freunden der Particulargeschichte mitzutheilen.

---

62) Das Werk ist in Walthers literär. Handbuch, sowie in Scriba's biogr. Lexikon als bereits im Jahr 1813 erschienen angegeben; ich habe jedoch nie ein gedrucktes Exemplar davon zu Gesicht bekommen. Dagegen existirt es zweimal im Manuscript; die frühere Bearbeitung besitzt Herr Cloos zu Nidda, das Reinheft dagegen Herr Pfarrer Pfaff zu Wallernhausen. Uebrigens finden sich auch noch Nachrichten über Geisnidda von Eigenbrodt im Archiv für hess. Gesch. II. 159.

Das Ausgezeichnetste, was Geisnidda aufzuweisen hat, ist seine Kirche, von welcher neuerdings sorgfältige Darstellungen[63]) erschienen sind. Der Thurm ist uralt und im byzantinischen (romanischen) Style erbaut. Die Säulchen an den Fenstern sind den an dem s. g. Rittersaale zu Münzenberg angebrachten ähnlich. Doch weicht eins der Fensterchen davon etwas ab. Mir schien es, als wenn der Thurm im XII. Jahrhundert erbaut wäre. Das Schiff der Kirche ist etwas späteren Ursprungs und verräth die Uebergangsperiode. Die Halbsäulen haben einen breiten Fuß, welcher in den Ecken mit Blättern versehen ist, wie man u. A. an dem Dome zu Mainz und dem Kreuzgange zu Aschaffenburg sieht.[64]) Die Ausführung der Details ist hier und da mangelhaft. Auffallend erscheint, daß die Strebepfeiler an dieser Kirche so sehr schmal sind und kaum etwas hervortreten. Man sieht daraus, daß man dergleichen Strebepfeiler erst anzuwenden begann, als diese Kirche erbaut wurde. In einem Schlußsteine des Gewölbes fand ich diese Inschrift: **An° D. M°. V°. sub. pio. nicolao. scriptoris.** (wenn ich recht gelesen). Ist nun wirklich dieser Stein von 1500, so kann er sich doch wohl nur auf eine Reparatur beziehen. — Das Chor ist noch etwas späteren Ursprungs und erscheint in rein gothischem Geschmacke, wie er im XIV. Jahrhundert gewöhnlich war. Die Strebepfeiler sind ausgebildet, wie man sie in jener Zeit sieht.

Ein ehemaliges Altarbild, von Holz geschnitzt und die Madonna vorstellend, fand ich mit mehreren **Hautreliefs** vernachlässigt im Dunkel des Thurmes liegen.

---

63) In dem oben schon erwähnten Werke: Denkmäler der deutschen Baukunst, begonnen von Dr. G. Moller, fortgesetzt von Ernst Gladbach — enthält das XVI., XVII und XVIII. Blatt den Grundriß, Durchschnitt und mehrere Details der Kirche.

64) Vergl. Denkmäler der deutschen Baukunst von G. Moller, I. Band, Taf 9 und 14.

Der jetzt zugemauerte Eingang an der westlichen Seite des Thurmes soll der Eingang für die Bewohner des ehemaligen von Rodensteinischen Gutes zu Geisenbach gewesen sein. Von diesem Geisenbach kann ich weiter nichts mittheilen, als Folgendes: In alten Pfarracten heißts: „Guth Geisebach — alles was zwischen dem Echzeller und alten Widdersheimer Weg liegt — bis an den Berstädter Wald". Der Hof, von dem bis in die neuere Zeit noch ein Brunnen übrig war, soll abgebrannt sein. Nach dem Aussterben der von Rodenstein im Jahr 1659 kam es mit den übrigen Besitzungen an Ludwig Adolph von Krug und an die Herren von Rühle. Nach Erlöschung der letzteren fiel ihr Antheil auch an die von Krug'sche Familie, ein Zwanzigstel dagegen erbte das Haus Hessen-Darmstadt.

Der letzte katholische Geistliche von Geisnidda war Peter Thor, welcher sich nach Einführung der Reformation in Hessen im Jahre 1527 nach Hirzenhain begab.

Auf dem Kirchhofe stand in früheren Zeiten ein Beinhaus, dessen Substructionen neuerdings bei Anlegung einer Kirchhofsmauer sich deutlich zeigten. Von den Steinen desselben wurde der Pfarrgarten ummauert. — Auf dem Kirchhofe befindet sich der Grabstein des **Joh. Wilh. Ruele von Lilienstern, Erb- und Gerichtsherrn zu Geisnied und zu Geisenbach, geb. MDCCXXII,** gest. 21. Oct. 1785. Dieß war der letzte von Ruele dieses Zweiges.

Zwischen Nidda und Geisnidda, und zwar zunächst zwischen dem s. g. Frohndel und dem Niddathale, ist eine mäßige Anhöhe, deren südlicher Abhang, laut Mittheilung des Herrn Pfarrer Manchot zu Nidda, „der alte Kirchhof" heißt. Sollte dieß auf den ausgegangenen Ort Bronholz deuten?[65])

---

65) Archiv II. 119. 122.

11) Nidda und seine Umgebungen.

Ueber Nidda werde ich mich auf einige Notizen beschränken, da Herr Cloos schon seit Jahren Materialien über die Stadt und die sämmtlichen Orte des Kreises sorgfältig sammelt, und zu erwarten steht, daß er dieselben dem Publikum nicht vorenthalten wird.[66])

Derjenige Theil von der alten Stadt Nidda, welcher sich auf der rechten Seite des Flüßchens befindet, ist die Altstadt, und ein Brunnen daselbst kommt schon in älteren Urkunden unter dem Namen „Altstädter Brunnen" vor. Dagegen wird derjenige Theil der Stadt, welcher südöstlich an der nach Ranstadt führenden Straße liegt, die Vorstadt Raun genannt. Dieß ist dasselbe, was in einer früheren Urkunde unter dem Namen **Runo** vorkommt und was man fälschlich für einen ausgegangenen Ort hielt.[67]) Es erhielt urkundlich erst am 17. Juli 1671 Niddaer Stadtrechte, jedoch mit einigen Beschränkungen. Es war der in der Altstadt liegenden Johanniterkirche eingepfarrt gewesen, und eben darum hatten sie auch ihren Kirchgang um die Stadt herum. Diese Kirche ist bekanntlich längst abgebrochen; aber der dazu gehörige Thurm steht noch in einem Garten. Unten befindet sich auf der Südseite an einem Eckstein die Aufschrift: **anno.dni.M.CCCC.XCI.** und an derselben Ecke, jedoch auf der östlichen Seite, der Name **Peter gulert.** Letzteres bezieht sich wohl auf den Baumeister.[68]) An der nördlichen Thüre dagegen ist der Name

66) Außer dem, was in den bekannten historisch-statistischen Werken ist, finden sich auch Nachrichten über Nidda in der landwirthschaftlichen Zeitschrift von 1837, Nr. 239 und 243 von Hrn. Dr. Seitz.

67) Archiv für hess. Gesch. II. 118. 121.

68) Wenn dergl. Namen und Jahr der Erbauung den Forscher erfreuen, so erscheint es dagegen als eine Ungerechtigkeit gegen unsere Generation und deren Meister, daß fast nirgends an unseren Neubauten irgend ein Name oder eine Jahrzahl zu finden ist.

Georgius degen ao 1639 zu lesen, was sich gewiß nur auf eine Reparatur bezieht. In dem Innern des Thurmes ist in einem Schlußsteine des Gewölbes das von Döring'sche Wappen angebracht, und um dasselbe läuft in Minuskeln, wie auch die vorhin erwähnte Jahrzahl **1491** und der Name Peter Gulert, die Umschrift: **Asmas.**[69]) **Doring. Amptman. an°. d. M°. CCCC° XCII.** — Von der Umschrift der auf dem Thurme befindlichen großen Glocke hat Winkelmann nur den ersten Theil geliefert; ich will sie darum ganz hier herſetzen: **Laudo. deum. verum. Satanam. fugo. convoco. clerum. steffan. gos. mich. anno. d. 1519.**

Die eigentliche Stadtkirche steht auf einem äußerst ungünstigen Platze und ist, weil sie den Ueberschwemmungen ausgesetzt ist, feucht. Die Kanzel ist im s. g. Zopfstyl und vom Jahr **1616**. An dem etwa 3 Fuß breiten Taufstein ist ein Theil abgehauen; man erkennt aber noch an dem unteren Theile der daran befindlichen Ziffern die Jahrzahl **1601**.

In dem Plafond der Kirche sind 6 große Stuccaturfelder, wovon 2 das hessische und braunschweigische Wappen mit den schon von Winkelmann mitgetheilten Umschriften. Zwei andere Felder enthalten den Doppeladler, und wiederum 2 den in Kirchen oft vorkommenden symbolischen Pelikan. Auch die Jahrzahl **1617** ist an dem Plafond befindlich. Außerdem ist an einem der Fenster eine kleine aber fleißig gearbeitete Glasmalerei bemerkenswerth. Sie stellt die Taufe Christi vor. Links fehlt leider ein Bild; rechts ist die heilige Katharina nebst ihrem Namen. Dagegen ist auffallend, daß man an

---

69) Die Umschrift ist wegen der ungünstigen Stellung schwer zu lesen, doch meine ich, die Charaktere dieses Namens deutlich gesehen zu haben. Es ist kein Zweifel, daß es eigentlich Asmus heißen müsse. Asmus Döring aber kommt in Urkunden von 1463 an bis 1519 öfter vor, z. B. in „Gründl. Untersuchung, ob die von Carben ꝛc.", S. 258. Auch Winkelmann erwähnt ihn S. 195.

keiner der Kirchenthüren den von Winkelmann (S. 193, Col. b) angezogenen Vers vorfindet. Aufmerksam will ich noch auf den Umstand machen, daß an dem oberen Theile des Stadtthurms gothische Fenster angebracht sind, die nicht aus der Zeit der Erbauung der Kirche herrühren können, sondern wahrscheinlich von der um diese Zeit abgebrochenen Johanniterkirche entnommen sind. Auch versicherte Herr Kreisbaumeister Gladbach, er habe an der alten Brücke zu Nidda Steine gefunden, die ohne Zweifel auch von jener Kirche herrührten.

In einer Mauer des alten Schlosses zeigt sich ein ovaler Stein mit zwei achtstrahligen Sternen. Es existirt noch ein alter Plan von dieser Burg, woraus hervorgeht, daß sie eine ziemlich runde Gestalt hatte. In der Mitte war ein Brunnen. — Die 4 Scheuern im Burghof wurden 1843 auf den Abbruch verkauft. Von der Stadtmauer sind nur noch wenige Reste übrig.

Ein noch nicht lange abgebrochenes Stadtthor hatte die Jahrzahl 1662, der Stadtbrunnen mit dem Wappen der Stadt hat die von 1650. — Am Rathhause, das, nach der daran stehenden Inschrift, 1811 neu erbaut wurde, findet sich ein plattrunder Stein mit der Jahrzahl 1661, der die Brodgröße anzudeuten scheint und von einem älteren Gebäude herrührt. Das daneben stehende v. Krug'sche Haus trägt die Jahrzahl 1559.

Westlich von Nidda, nach der Anhöhe zu, befindet sich der Kirchhof. Gleich beim Eingange in denselben ist links in der Mauer ein Stein, von dem ich hier eine verkleinerte Abbildung mittheile, so weit ich sie in der Eile darzustellen vermochte:

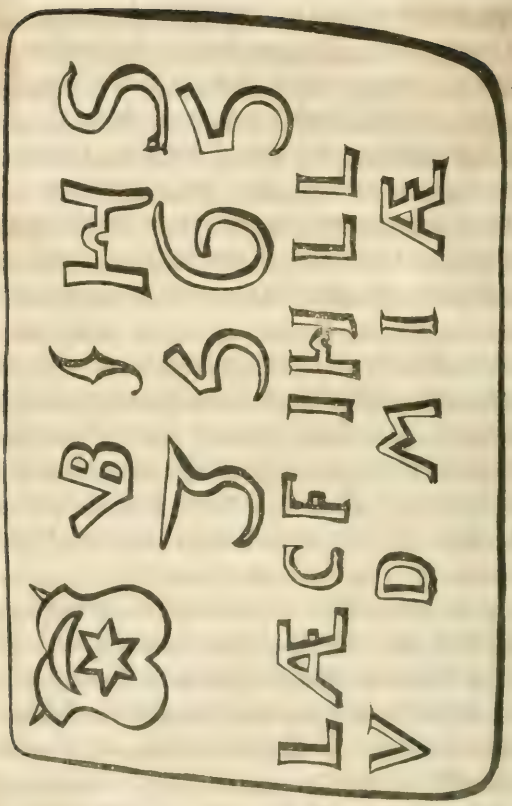

Sämmtliche Zeichen auf diesem Steine sind nicht, wie gewöhnlich, vertieft, sondern en basrelief. Das Wappen hat Aehnlichkeit mit dem von Baumbachischen, und die ersten verschlungenen Buchstaben V B scheinen auch darauf hinzuweisen. Doch hat das Wappen der Hund von Saulheim ebenfalls einen Stern mit einem Halbmonde. Es könnte auch wohl das Wappen von Nidda selbst sein, da in früheren Zeiten der Stern ebensowohl sechs- als achtstrahlig vorkommt. Die zwei andern Zeichen sind wohl die Anfangsbuchstaben eines Vor- und Zunamens. Die Ziffern in der zweiten Reihe bedeuten ohne Zweifel die Jahrzahl 1565, und die Zeichen

der vierten Reihe das bekannte lateinische Sprüchwort: **Verbum domini manet in aeternum.** Was jedoch die Zeichen der dritten Reihe betrifft, so muß ich deren Entzifferung einem Andern anheimstellen. Sonst sind die Zeichen alle ziemlich deutlich und verrathen kein sehr hohes Alter, wenigstens keins, das über das XVI. Jahrhundert hinausreicht.

In der äußersten Ecke des Kirchhofs stand bis zum Frühjahre 1844 eine Capelle, die der Baufälligkeit wegen abgebrochen werden mußte. Es befanden sich unter vielen andern darin zwei Grabsteine, der eine auf einen in den 1760r Jahren verstorbenen von Krug und ein anderer auf den Metropolitan Preusch, beide für den Fremden nicht von Bedeutung. Auch ein auf Glas geschliffenes Wappen mit einem Baum ist mir davon zu Gesicht gekommen. Ueber dem Wappen befanden sich die Buchstaben: **H.S.V.B.W.G.B.V.L.** und unter demselben: **Anno 1707.** — In dieser abgebrochenen Capelle wurden früher die Leichenreden für die Verstorbenen derjenigen Oerter gehalten, welche zum Sprengel von Nidda gehören.

Bemerken will ich hier, daß die unfern Nidda gelegene Mühle, ein bekannter Erholungsplatz der Bewohner der Umgegend, erst in neueren Zeiten den Namen Margarethenburg erhalten hat, in früheren Erbleihbriefen jedoch immer unter dem Namen Ober-Krötenburg vorkommt, und so wurde sie bisher auch in den verschiedenen Staatshandbüchern genannt.

Die viel verbreitete Sage[70]) von Nidda hat in neueren Zeiten mannichfache Anfechtung erlitten. So soll der Name Eselswiese, welche zwischen Nidda und jener Krötenburg liegt, keineswegs von jenem Esel, der die Gräfin dorthin brachte, sondern vielmehr davon herrühren, daß der Müller seit vielen Jahrhunderten seine Esel dorthin zur Weide treibt. Nicht minder sind auch etymologische Gründe gegen das Alter

70) Meine Urgeschichte der Wetterau, S. 287.

der Sage geltend gemacht. Herr Dr. Weigand meint, die Sage könne schon darum nicht aus dem Volke hervorgegangen sein, weil dieses in dortiger Gegend sich weder des Wörtchens nit noch des Wörtchens da bedient, sondern statt nit da sagt: näit do. Uebrigens widerlegt der alte Name Nidahe und Nidehe die Sage noch gründlicher als jener Umstand.

Der s. g. Altenburg wird in neuerer Zeit viel Aufmerksamkeit geschenkt, und allerdings verdiente die Stelle auch einer genaueren Untersuchung, da der Name ebensowohl wie die Reste des Mauerwerks auf uralten Anbau deuten, während urkundliche Nachrichten fast ganz mangeln, und nur die Sage noch etwas hiervon mitzutheilen weiß. Ich habe anderwärts schon mitgetheilt, daß ich im Jahr 1834 auf den Mauertrümmern einen eisernen, wohl erhaltenen Pfeil gefunden habe, wie sie gewöhnlich nicht geformt sind.

Die Anhöhe zeigt die Reste mehrerer Terrassen, deren sie überhaupt 4 gehabt haben soll, wie man sich denn auch erzählt, daß die Burg 4 Umfangsmauern gehabt habe. Das ganze Plateau der Altenburg ist neuerdings vom Forstfiskus angekauft, und wird zu Bosquetanlagen benutzt. Dadurch werden die alten Grundmauern wohl für immer verdeckt. Etwa 30 Schritte östlich von letzterem fanden sich in einer Tiefe von 7 Fuß Scherben und Knochen. Letztere scheinen von wilden Schweinen herzurühren, da sich in den Kinnladen 5 Zoll lange Hauer befanden. Die Scherben scheinen nicht römisch zu sein Die Sage führt weiter an, daß auch auf dem nördlicher liegenden Bindesberg eine Burg gestanden habe.

Ein interessanter Punkt der Gegend ist auch der im Osten von Nidda liegende Hohenstein. Es erscheint hier der Basalt in wilden, zerrissenen Formen. Man sieht, daß nach der Gegend von Michelnau hin ein See gewesen sein muß, dessen Gewässer später hier durchbrach, die in halbrundem Kopfe dahängenden Basaltfelsen zu Tag legte und das Thälchen bildete, in welchem sich ein hübsches Börnlein befindet, nach

welchem in früheren Zeiten die Bewohner von Nidda des Sonntags zu ziehen pflegten, um sich daselbst zu erlustigen. So einfach gehts jetzt gewöhnlich mit den Belustigungen fast nirgends mehr zu!

Auf dem Wartberge habe ich die Spuren von einer Warte nicht gefunden. Doch ist dort ein Platz, den man „an der Warte" nennt. Die auch dort befindliche Steinmauer ist der Rest einer von den gesetzten Mauern (ohne Mörtel), wie man deren in den Gegenden des Vogelsberges öfter findet.

Von Ranstadt will ich hier nur andeuten, daß der Ort 1634 angezündet wurde. Die alte Pforte ist seit 1816 abgebrochen. Die neuen Gebäulichkeiten, das „Vorwerk", gehören, nebst etwa 1100 Morgen Landes, dem Grafen von Stolberg-Wernigerode-Gedern. Laut gütiger Mittheilung Sr. Erl. des Herrn Grafen Botho ist in dem Grunde nach Dauernheim hin eine Stelle, welche man „im See" heißt, und eine andere Stelle bei Ranstadt, die Katzenau genannt.

Spuren von ausgegangenen Dörfern sind in den Umgebungen von Nidda mehrere zu finden. Ich will in der Kürze einige nennen:

1) Bei der Haubenmühle zwischen Nidda und Ulfa heißt man's Frankenhausen. Landgraf Ludwig VIII. pflegte hier zuweilen der Jagd.

2) Wolfartshausen (Wolferteshusen) lag zwischen Nidda und Ranstadt, wo sich an der Straße auf einer Wiese, die Kellerhecke genannt, steinerne Schwellen und eine Steinstraße vorfanden. Ehemals war daselbst eine Linde und ein Weinberg. Der Ort wurde 1348 von Conrad von Trimberg an die von Carben verkauft.[71])

71) Senckenberg Sel. Jur. et Hist. III., 578. Vergl. Archiv I., 494bb. II., 118, 121. Die örtlichen Angaben verdanke ich Herrn Pfarrer Melior zu Ranstadt. Vieles von dem, was ich über Nidda mittheile, verdanke ich Herrn Cloos und Herrn Pfarrer Manchot daselbst.

3) Reinhausen (wovon jetzt die Reinhäuser Hof- oder Weismühle) lag zwischen dem Reinhäuser Hof und der Haubenmühle, auf dem s. g. Rosenfeld, wo sich noch Reste vorfinden. Der Ort soll einem Herrn von Malsburg gehört haben, der daselbst gewohnt. Später gehörten die Güter einem Herrn von Kremp, dessen Erben sie zum Theil veräußerten. Die jetzige Weismühle ist fiscalisches Erblehen.

4) Bekanntlich wird schon im Jahr 812 bei Beschreibung des Kirchengebiets von Schlitz ein Ort **Habechesbah** genannt.[72]) Ein davon ganz verschiedenes **Habechesbach** kommt in einer Urkunde von 1187, als in der Gegend von Nidda gelegen, vor,[73]) dessen Lage früher nicht zu bestimmen war. Es ist Herrn Cloos gelungen, hierüber ins Reine zu kommen. Zwischen Michelnau nämlich und Eichelsachsen (und zwar etwa eine halbe Stunde östlich von ersterem) heißt man's noch jetzt die Haisbach, und zwar westlich dem Häuschenswäldchen, östlich dem Seewald. In der Wiese, wo man's das Häuschenswäldchen nennt, soll vor nicht gar langer Zeit ein herrschaftliches Haus unbewohnt gestanden haben, das nachher auf den Abbruch verkauft wurde. Beim Planiren fanden sich allerlei Reste von Pferdegeschirr. Ein Brunnen, von einem etwa $1'/_2$ Fuß dicken Holzstamme verfertigt, ist in der Wiese. Ein alter, nach Unterlais führender Weg heißt der Wällerpfad, und soll sonst von Wallfahrern benutzt worden sein.

5) Auch über die Lage von Wogenhausen hat mir Herr Cloos genauere Nachricht mitgetheilt. Es lag, den von dem früheren Pfarrer Scriba verfertigten Pfarracten zufolge, zwischen Schwickartshausen und Bobenhausen (Kr. Nidda), und zwar an der bei der Laisbach befindlichen Mühlwiese,

72) Schannat Buch. vet. p. 375.

73) Archiv II. 119, vergl. 122.

wo man's „im Dörn" heißt. Es soll vor dem 30jährigen Krieg aus 70 Häusern bestanden haben, in jenem Kriege aber abgebrannt sein, worauf sich die Bewohner nach obengenanntem Bobenhausen zogen. Es finden sich dort noch Spuren von einem Eisenhammer vor.

6) Ein anderer Ort, Namens Bonlant, kommt frühe urkundlich vor.[74]) Zwischen Nidda und Borsdorf, dicht am Harbwald, heißt man's „im Boländer" (Bolänner). Dieser Name scheint die Lage des alten Ortes anzudeuten. (Von Herrn Cloos.)

7) Des Ortes Stedeveld geschieht in der schon mehrfach angezogenen Urkunde von 1187 Erwähnung.[75]) Herr Geh. Staatsrath Eigenbrodt hielt es für Schleifeld. Dem ist indessen nicht so, sondern es lag, den Angaben des Herrn Cloos zufolge, zwischen Nidda und Ranstadt, und zwar nahe bei Nidda, wo eine Gegend noch Stefelden genannt wird. Der Volkssage nach stand hier am Hain einst ein Schloß, dessen Bewohner sich mit den von Stornfels und von der Altenburg einander Zeichen gegeben haben sollen.

8) Endlich kommt auch noch in jener Urkunde von 1187 der Ort Rambach vor. Es ist nicht Ranstadt, wie Eigenbrodt meint,[76]) sondern ein ausgegangener Ort, welcher, wie Herr Cloos versichert, nahe an Wallernhausen lag. Die älteren Bewohner von Wallernhausen sagen, sie hätten von ihren Voreltern gehört, daß es im 30jährigen Krieg zerstört worden sei — und nennen die Stelle heute noch Rambach. Bei den Jüngeren heißt sie Mordloh (loch), Bachgarten ꝛc. Die Namen: Rambacher Fuhrt und Rambacher Wald kommen noch in alten Flurbüchern vor.

---

74) In Schannat Trad. Fuld. 239, 585 heißt es Bonlanton. In der Urkunde von 1187 im Archiv II. 118 wird's Bonlant genannt.

75) Archiv II. 118, vergl. 122.

76) Archiv II. 118, 121.

Etwa 6 bis 800 Klafter östlich vom Häuser Hof, eine gute Viertelstunde südlich von Borsdorf, macht die Chaussee einen großen Bogen. Links davon (also nördlich der Chaussee) liegen Wiesen, welche zu der Gemeinde Borsdorf gehören und die man die Weide nennt. Sie wird auf der einen Seite, und zwar von Osten nach Westen, von einem kleinen Wassergraben, von Norden nach Süden aber von einem Wege durchschnitten, welcher von Borsdorf nach Geisnidda geht. Auf dieser Weide befanden sich bis zum Jahr 1846 zerstreut 18 alte Grabhügel, deren ich auch in meiner Urgeschichte der Wetterau [77]), jedoch nur kurz gedacht habe. Mehrere derselben wurden vor Jahren durch Herrn Langsdorff geöffnet, und bei der Jahresversammlung des historischen Vereins im October 1843 wurden mehrere Gegenstände daraus durch Herrn Oberfinanzkammer-Secretär Langsdorff, unser verehrtes Mitglied, u. A. ein massiver Ring, Reste eines hohlen Ringes und ein Messer, sämmtlich von Bronze, der Versammlung als Geschenk an den Verein vorgelegt. Später ließ Herr Kreisrath Seitz ebenfalls einen dieser Hügel öffnen, soll aber nichts darin gefunden haben. Dagegen ist mir mitgetheilt worden, daß neuerdings auch Herr Cloos einen solchen öffnen ließ, und es fanden sich darin: a. ganz mürbe Knochenreste eines menschlichen Leichnams; die Kronen der Zähne waren noch mit der natürlichen Glasur überzogen; b. Holzkohlen; c. 4 kleine Stücke von 2 schüsselartigen, roh gearbeiteten Gefäßen; d. endlich ein einfacher Bronzering, $5^1/_2$ hessische Zoll im Durchmesser, an welchem, wie häufig, der Zapfen oder Vorlauf sich befindet, was auch bei dem von Herrn Oberfinanzkammer-Secretär Langsdorff dem historischen Vereine verehrten Ringe der Fall ist. — Sämmtliche Hügel — mit Ausnahme von zweien ganz unbedeutenden — ließ die Gemeinde Borsdorf mit einem Aufwande von 300 Gulden (Wiesen-Culturkosten) in

77) S. 76, Nr. 7.

den Monaten Auguſt und September des Jahrs 1846 ebenen, und es ſoll ſich außer den verſchleppten Sachen darin Nachfolgendes gefunden haben:

1) 2 Bronzeringe von 5 Zoll Durchmeſſer;
2) 11 Stücke von kleineren (Arm-) Ringen von 2½ Zoll Durchmeſſer;
3) ein 2½ Zoll langer Stein mit einem Loche;
4) ein Stück Bronze von 5 Zoll Länge, wahrſcheinlich ein Dolch;
5) mehrere kleinere Gegenſtände von Bronze.

Außerdem fanden ſich mehrere Stücke von Hufeiſen, eine Meſſerklinge. Dieſe Gegenſtände, ſämmtlich von Eiſen, lagen nur 1 bis 1½ Fuß tief und ſcheinen erſt ſpäter dahin gekommen zu ſein. Auch gebrannte Eicheln fanden ſich vor.

12) Oberwiddersheim.

Der Ort Oberwiddersheim hat eine ſchöne Lage. In neuerer Zeit hat zwar die nächſte Umgebung dadurch etwas verloren, daß einige, nordweſtlich vom Orte befindliche alte Eichbäume gefällt wurden. Auch an der Südoſtſeite des Ortes ſtanden ehemals viele alte Eichbäume, die aber ſchon vor 25 Jahren gefällt wurden. Die Anhöhe, wo ſie ſtanden, heißt indeſſen noch „unter den Eichbäumen". Die Kirche des Dorfes iſt weithin ſichtbar, und auf dem Kirchberge hat man eine große und freundliche Ausſicht in die geſegnete Wetterau.

In dem Orte ſteht, gegenüber dem Pfarrhauſe, ein im Jahr 1577 von dem damaligen Pfarrer Chelius erbautes Wohnhaus, an welchem ſich mehrere lateiniſche Denkſprüche befinden. — Die Kirche, höher liegend, als der Ort, iſt ein ziemlich altes Gebäude. Zwiſchen dem Schiff und dem viereckigen Chore, welches mit einem Kreuzgewölbe verſehen iſt, befindet ſich ein runder Bogen. Auswendig ſind an dem Chore zwei winzige Strebepfeiler angebracht. Ueber der weſtlichen

Kirchenthüre befindet sich ein altes steinernes Marienbildchen, das jedoch, wegen der daranstoßenden Vorhalle, dem Beschauer kaum bemerklich ist.[78]) Der Thurm ist mit zwei gothischen Fenstern versehen und zeigt in seinem Inneren mehrere Reste verkohlter Balken, ein Beweis, daß sein Holzwerk einmal abgebrannt sein muß.

Im Inneren der Kirche befinden sich einige Grabsteine, wie der des obenerwähnten Pfarrers Chelius von 1591,[79]) sodann ein anderer von 1620 von einem andern Geistlichen. Mehrere waren für mich nicht mehr lesbar und sollen von Trillitz'sche sein. Ein Garten unweit der Kirche heißt der Hain, und ein dabei liegendes Pfarrgut wird „im Hain" bezeichnet.

Ob die Steinwälle, welche sich hinter der Kirche befinden, von alten Mauern herrühren, steht noch zu untersuchen. — Etwa 50 Schritte westlich von der Kirche zieht ein solcher Steinwall nach den Häusern hinunter; man heißt's die Katzenmauer. Nicht weit davon ist eine Stelle auch mit Steinen bedeckt. Hier soll ein Schloß gestanden haben; indessen sieht man, wenigstens jetzt, keine bestimmten Reste von Mauerwerk, und müßte, wollte man sich vergewissern, genauer unter dem Steingerölle nachgesucht werden.

Etwa 15 Minuten südwestlich von dem Orte ist eine Stelle, welche man die Steinrütsche nennt.[80])

---

78) Ich selbst würde es nicht gefunden haben, wenn mich nicht der Herr Bürgermeister darauf aufmerksam gemacht hätte.

79) Die Inschrift heißt: Anno 1591 die decima decembris reverendus et doctissimus vir M. Johannes Chelius, ecclesiae hujus - - - - - - - - in Christo obdormivit.

80) Der Name Steinrütsch kommt in der Wetterau häufig vor: 1) ist ein District bei Obererlenbach die Steinrütsch genannt (s. m. Urgesch. der Wetterau, S. 179); 2) auf der Homburger Höhe (das. S. 44); 3) über der neuen Herberge, rechts an der neuen Chaussee nach Rodheim v. d. Höhe; 4) in der Gegend von

Noch weiter südwestlich über dem Buchberg hinaus, und zwar beinahe südlich von Unterwiddersheim, führt eine Anhöhe den bedeutungsvollen Namen „auf der Burg". Ich hatte sie schon früher besucht,[81]) aber nichts darauf gefunden. Doch war mir auffallend, daß nach der Volkssage hier Schätze vergraben sein sollen, was in der Regel auf früheren Anbau schließen läßt. Jetzt ist wohl keinem Zweifel mehr unterworfen, daß hier eine Römerstätte zu suchen sei. Herr Cloos versicherte nicht nur, daß auf demjenigen Theile der Anhöhe, wo man's „im Kessel" heißt, Reste von altem Mauerwerk sich deutlich zeigten, sondern zeigte mir auch mehrere Gegenstände, welche auf dem Acker des gewesenen Kastenmeisters Binding von Unterwiddersheim gefunden wurden und unbezweifelt römisch sind.[82])

Uebrigens darf diese „Burg" nicht mit einer andern Stelle verwechselt werden, welche etwa ein Viertelstündchen weiter nördlich zwischen Utphe und Unterwiddersheim, unweit dem s. g. Eselssteeg am Lehngraben (der alten Grenze zwischen Solms und Hessen) liegt, zur Gemarkung des letzteren Ortes gehört und den Namen Burgköppel führt. Ich habe diese Stelle des auffallenden Namens wegen schon im Herbst 1841 untersuchen zu müssen geglaubt und in meinem damals an den historischen Verein eingereichten Berichte erwähnt. Das

---

Gießen (Großh. Hess. Zeitung, 1845, Nr. 301, S. 3103); 5) bei Heldenbergen (das. 1845, Nr. 295, S. 3066); 6) bei Bisses in der Flur 1. ꝛc.

81) Zur Urgeschichte der Wetterau, S. 52.

82) Außer Scherben von terra sigillata: 1) eine ziemlich wohl erhaltene Agraffe von Bronze; 2) zwei Münzen von Mittelerz, zwar ziemlich oxydirt, aber doch als römische recht gut zu erkennen. Die Eine ist eine Faustina. Von der Umschrift ist AVST zu erkennen. Die Andere ein Antonin, von dessen Umschrift die Buchstaben AN zu sehen sind. Auf dem Revers ist eine auf der Sella sitzende weibliche Figur, unter welcher die Buchstaben ED zu erkennen sind.

Ganze bildet ein mitten in Wiesen liegendes Stück Feld von etlichen Morgen und 500 Schritten im Umfang, das sich westlich etwa 10 bis 15 Fuß über die Thalfläche erhebt. Es befindet sich darauf ein durch einen Stein bezeichneter trigonometrischer Punkt. Ich habe auf diesem Stück Land nur einige aus dem Boden hervorragende Basaltfelsen, sonst aber durchaus keine Spuren eines früheren Anbaues oder einer Umwallung gefunden. Doch bleibt der Name immerhin bedeutsam.[83])

Nördlich von Oberwiddersheim ist ein Waldthal mit Wiesen, welches Heidenthal heißt. Der Sage nach hat es seinen Namen davon erhalten, daß sich hier früher Zigeuner, im Munde des Volkes Heiden genannt, öfter aufhielten. Vor Jahren wurde daselbst ebenfalls eine römische Münze gefunden, die mir Herr von Gall zu Bingenheim zum Geschenk machte.

13) Die Gegend von Steinheim und Rodheim.

Ueber Steinheim existirt eine bekannte Sage.[84]) Dieß und der Umstand, daß mir früher mancherlei Nachrichten, wie u. A. daß daselbst, während doch der Ort immer nur ein

83) Herr Cloos, welcher diese Stelle noch im Herbst 1846 besuchte, bestätigt im Uebrigen meine Angaben, bemerkt jedoch, er habe daselbst Spuren von altem Mörtel gefunden, macht auch auf den sonderbaren Umstand aufmerksam, daß dieser Burgköppel mit seinen Umgebungen bis zum Jahr 1836 den drei Gemeinden: Unter- und Oberwiddersheim und Borsdorf gehört, und letztere erst damals ihr Recht den beiden übrigen Gemeinden gegen eine Geldentschädigung abgetreten habe.

84) Von einem im Jahr 1631 aufgefundenen Einhorn, womit der damalige Apotheker Zückwolf zu Friedberg einen vergifteten Hund gerettet haben soll. Winkelmann theilt sie (S. 194) mit, und von da ging sie in den Wetterauischen Geographus über. — Was dergleichen Heilmittel betrifft, so ist unser Volk noch nicht viel weiter. Hier will ich nur angeben, daß an vielen Orten der Wetterau die s. g. Drei-

Filial war, eine Hauptkirche gewesen, und die Katharinencapelle uralt sei, zugekommen waren, bestimmte mich zum Besuche desselben. Von einer ehemaligen Hauptkirche sind natürlich nirgends Spuren zu finden. In der Katharinencapelle aber fand ich nur einen erbärmlichen Holzbau, der nur des Abbruchs werth ist. Dagegen ist der daran stoßende Thurm ein kräftiger, aus Basalt verfertigter Bau. Seine einfach gothischen Fenster verrathen den im XV. Jahrhundert herrschenden Geschmack. Das Innere des Thurms bildet das alte Chor der Capelle und ist oben mit einem Kreuzgewölbe versehen. Die alte Glocke hat folgende Umschrift in Minuskeln: **Cero neus (?) . heys . ich . wypert . becker . goys . mich. do . man . schreyp . M . CCCC . LXXXXII.**

Um den Ort lief sonst ein Haingraben, und an einer Stelle sieht man Spuren alten Mauerwerks.

Eine Viertelstunde nordwestlich von dem Orte liegt der s. g. Wingertsberg, eine mäßige Höhe, aber von mehreren Seiten durch Sumpfboden geschützt und die Umgegend beherrschend. Es ist darum wohl begreiflich, daß die Römer, von deren Aufenthalte man auf der nahe gelegenen Stelle „auf der Mauer" ja schon Belege genug erhalten hat, ihr Augenmerk nach diesem Punkte gerichtet haben mögen. Die Beweise, daß sie es wirklich gethan, haben sich neuerdings gefunden. Oben auf dem Berge wurde nämlich vor Kurzem ein Basaltsteinbruch angelegt, und da fanden denn die Arbeiter an dieser Stelle mehrere Scherben, die ich, als sie mir vorgelegt wurden, sogleich für römischen Ursprungs erkannte. Unter denselben befand sich auch eine, wiewohl sehr beschädigte, Todtenlampe

herrensteine oder Dreimärker verstümmelt gefunden werden, nicht durch boshaften Muthwillen, sondern weil man Stücke dieser Steine, pulverisirt eingenommen, für eine gute und wirksame Arznei hält. Wirksam mag sie allerdings sein, mehr, als das Auflegen der Donnerkeile, um Leibesschäden zu heilen!

mit dem nicht ganz deutlichen Stempel FORTIS.[85]) Dergleichen Scherben, sowie Spuren von Mauerwerk zeigen sich auch noch etwas weiter, konnten aber gerade damals (Sommer 1846) nicht weiter verfolgt werden, weil hier Frucht stand. Ich ermunterte die Arbeiter, bei weiterem Aufgraben vorsichtig zu Werke zu gehen, und was sie etwa Alterthümliches fänden, sorgfältig aufzubewahren.[86]) — Die Stätte liegt kaum eine Viertelstunde von der bekannten Römerstätte „auf der Mauer" bei Inheiden, und scheint ein Vorwerk derselben gewesen zu sein. Ob eine noch etwas weiter nordöstlich gelegene Stelle auf dem s. g. Grauberg (Groberg) damit ebenfalls in Verbindung zu setzen ist, bedarf noch einer näheren Untersuchung. Wenigstens heißt dort eine Stelle „am steinernen Haus", und es wäre zu untersuchen, ob die mit Gebüsch bewachsene Böschung Mauerreste enthält, denn die Sage geht, es habe hier ein Schloß gestanden; dort zeige sich auch dann und wann noch die Frau Susanna, eine verwünschte Jungfrau, welche zur Pflege der Dürftigen gesandt sei.[87])

Auf jeden Fall verdient die Stelle einer Beachtung.

Beifügen will ich hier noch, daß von jener Römerstätte „auf der Burg" bei Ober- oder vielmehr Unterwiddersheim, ja von Echzell an, bis nach dem Wingertsberg bei Steinheim ein alter Burgweg zieht, und Spuren einer Straße vom Wingertsberg nach der Römerstätte „auf der Mauer" sich gezeigt haben. (Angabe von Herrn Cloos.) Ebenso soll eine Landwehr zwischen Steinheim und Unterwiddersheim bemerkbar sein.

---

85) Herr Cloos theilte mir diese Lampe mit.

86) Herr Pfarrer Möbius zu Trais-Horloff soll auch später noch Verschiedenes von daher erhalten haben.

87) Vielleicht liegt in dem letzten Zusatze eine Verwechselung mit einer andern Sage, die ich gleich weiter unten von einem andern Orte mittheilen werde.

Auch die Gegend vom Grasser Hof, der jetzt Besitzthum des Herrn Grafen von Walderdorff ist, hat einiges Beachtenswerthe. Nordwestlich demselben ist ein Hügel, auf welchem vor Zeiten ein Raubschloß gestanden haben soll, dessen Keller bis nach Nonnenrod reiche. Die Sage läßt hier einem Manne eine weiße Jungfrau erscheinen, welche ihm eine Blume reichte, die sich in einen Schlüssel verwandelte. Leute aus der Gegend, welche des Abends ihre schwarze Wasche hingelegt, hätten sie des Morgens weiß und trocken wiedergefunden[88]) u. s. w

Herr Pachter Puth war so gefällig, uns nach dieser Stelle zu führen, auf die ich neuerdings von verschiedenen Seiten aufmerksam gemacht worden war, nach dem Grasser Berg nämlich. Die Umgebungen fand ich ganz so, wie sie mir früher Herr Pfarrer Möbius beschrieben. Die Anhöhe ist mit Gehölz bewachsen und liegt nahe an der Horloff, wohin das Terrain stark neigt und wo die große Landwehr, welche Hungen einschließt, ihren Anfang nimmt. Herr Puth hatte auf dem höchsten Punkte, wo sich altes Mauerwerk zeigte, nachgraben lassen; doch waren die seitdem gemachten Aufgrabungen wieder zugeworfen. Bestimmt ist nun, daß sich hier beim Nachgraben gewölbte Keller gezeigt haben. Dieß und der Umstand, daß ein daselbst aufgegrabenes Thorgesimse von Basalt, welches bei meiner Anwesenheit noch dalag, und an welchem der mittelalterliche Baustyl nicht zu verkennen ist, beweist schon, daß hier keine römische Anlagen gesucht werden dürfen. Eine etwa 5 Fuß dicke Mauer streicht nordöstlich, und wurde ihre Fortsetzung etwa 20 Schritte davon auf dem daran stoßenden Felde zu Tage gebracht. Es scheint dieß das Fundament einer alten Kirche zu sein. Genug, aus Allem geht als sehr wahrscheinlich hervor, daß hier der Rest des ausgegangenen Dörfchens Graß gesucht werden müsse, von dessen

88) Mittheilung des Herrn Pfarrer Möbius zu Trais-Horloff.

Capelle im XIV. Jahrhundert, als zu Rodheim gehörig, Erwähnung geschieht.[89]) Noch vor 25 Jahren wurde, wie ich versichert worden bin, auf dem Grasser Berge ein sehr besuchter Markt gehalten, der wohl seinen Ursprung während des Bestehens des Dorfes mag genommen haben.

In demselben Gehölze, etwa 50 Schritte von der Stelle, auf welcher die Nachgrabungen statt hatten, hat neuerdings die Pietät eines Sohnes dem Vater ein einfaches Denkmal gestiftet. An einer abgestutzten Säule findet sich die Inschrift, welche Namen, Geburts- und Sterbejahr Dessen angibt, dem zum Andenken sie errichtet wurde.

Auf noch eine Stelle erlaube ich mir den Leser aufmerksam zu machen. Unweit dem Grasser Hof befindet sich ein sumpfiger Platz. Der Sage nach soll hier einst ein Wagen versunken und erst in Holland wieder zu Tage gekommen sein. Es wird auch erzählt, man habe vor Zeiten viele Wagen voll Steine zur Ausfüllung hineingeworfen, aber den Zweck nicht erreichen können.

Trais, Inheiden und Utphe bilden bekanntlich einen Sprengel. Man nennt sie im gemeinen Leben Rieddörfer. Herr Pfarrer Möbius ist im Besitze einiger nicht uninteressanter Alterthümer, wie u. A. etlicher Thränenkrüge und Reste anderer römischen Gefäße von der bekannten Römerstätte bei Inheiden; ferner eines Stylus, sodann einer s. g. Handberge mit 2 Gewinden, einer Fibula und eines Doppelkettchens (letzteres aus der benachbarten Torfgrube). Letztere Gegenstände sind sämmtlich aus Bronze.

Unweit dem Orte Trais ist eine Inschrift auf Stein, die zu einem Scherz wohl benutzt werden könnte. Sie heißt, wenn ich mich recht entsinne:

89) Würdtwein Dioec. Mog. III. 80. Die Lage ist hier sehr genau so angegeben: „Prope Houngen est sita capella Grassa, et pertinet tamen ad terminos ville Radeheim“ In der That ist's viel näher an Hungen als an Rodheim.

V . B . N . W.
Z . F . B . 5 . G.
Z . R . 3 . G.
Z . G . 1 . G.
STRAF.[90])

Die Umgebungen von Rodheim sind angenehm und tragen, wie die ganze Umgegend, das Gepräge frühen Anbaues. Der Sage nach war der Ort viel größer, als er jetzt ist. In den nördlicher liegenden Kirchgärten sollen sich Spuren des ehemaligen Oberndorfes in Steinschutt finden. Auch die „Oberndörfer Wiesen" zeugen von dem Dasein des Ortes. Nördlich, jenseits der Kirchgärten, liegt der Wingertsberg, und jenseits desselben der herrschaftliche Wald Katzenberg. Westlich, unterhalb Rodheim, nach Trais zu, nennt man eine Stelle „an der Landwehr".[91])

Der südlich von Rodheim liegende Berg wird der kalte Rain genannt, dort soll in den Haingärten beim Roden sich schon allerlei altes Geräthe gefunden haben. (Andere wollten Nichts davon wissen.)

Die Kirche von Rodheim liegt auf einer Anhöhe und ist ein neues, im Jahr 1776 errichtetes Gebäude. Der Thurm dagegen ist alt und trägt der untere Theil das Gepräge des XIV. Jahrhunderts, der obere aber scheint im XV. erbaut worden zu sein.

Ich will hier noch einige ausgegangene Oerter kurz erwähnen.

1) Weitershausen[92]) lag zwischen dem Grasser Hof, Rodheim und Langd, auf einer Stelle, die zur Gemarkung Langd gehört. Es soll unweit dem Rosengärtchen gelegen

---

90) Verbotener Weg zu fahren bei 5 Gulden, zu reiten 3 Gulden, zu gehen 1 Gulden Strafe.

91) Ich verdanke diese Mittheilungen Herrn Pfarrer Müller.

92) Vergl. Wenck II., Urkunden, S. 177, Note *).

haben, welches in der Nähe des oben erwähnten „steinernen Hauses“ zu suchen ist. Bis in die neuesten Zeiten war der Name Weitershäuser Zehnte. Auch bezog der Lehrer zu Rodheim von dort den Glockenzins. (Mittheilung von Herrn Cloos, wie die folgende.)

2) Rommelhausen soll zwischen Langd und Ringelhausen gelegen haben, wo noch der „Rommelhäuser Brunnen“.

3) Nordenhausen lag zwischen Rodheim und Trais, unweit dem bei Steinheim erwähnten Wingertsberg. Noch ist dort die Benennung „Nordenhäuser Wiesen“ und „Nordenhäuser Feld“.

4) Ober-Langd soll oberhalb Langd gelegen haben.

14) Hungen.

Ueber Hungen will ich mir nur Einiges mitzutheilen erlauben, da ich seiner anderwärts bereits gedacht habe.

Ueber dem Thorhaus des Schlosses befindet sich ein Wappen und nach dem Hofraume zu, über einer kleinen Thür, die Jahrzahl 1604. Das eigentliche Schloßgebäude führt eine doppelte Aufschrift, nämlich: **Wilhelm Moritz, Graf zu Solms &c.** und **Magdalena Sophia von Gottes Gnaden Gebohrne Landgräfin zu Hessen &c.** Unter derselben steht: **Dieses gebauet in anno 1700.**

Die Kirche datirt sich aus verschiedenen Zeiten. Der Thurm, welcher sich zwischen dem Schiff und dem Chore befindet, hat unten ein Kreuzgewölbe, oben ein Fenster mit zwei Spitzbogen. Die südliche Thurmthür besteht dagegen aus einem Rundbogen mit einem byzantinischen Säulenknauf, so daß der Thurm, wenigstens theilweise, hohen Alters sein muß. Wenn nun aber eine Chroniknachricht, deren ich später weiter gedenken werde, sagt: „1670 ist der thurn zu Hoingen eingefallen auf den ersten Ostertag des Morgens um 8 Uhr“ —, so bezieht sich dieß doch wohl nur auf seinen oberen Theil. Da mir die

große Glocke auf demſelben ſehr gerühmt wurde, und die Sage geht, die Frankfurter hätten den Bewohnern von Hungen die zweite Glocke voll Kronenthaler füllen wollen, wenn ſie ſie ihnen abließen,[93]) ſo glaubte ich, ſie näher betrachten zu müſſen. Sie hat die Umſchrift: **Sit.aura.pia.dum.rogat. ista.Maria.est.sua.vox.bam.bam.potens.repellere.Sathan. tonitruum.rompo(!).mortuum.defleo.Sacrilegum.voco.S....** (wegen des Gebälkes nicht wohl zu leſen, aber wahrſcheinlich Susanna.) **sub.anno.dni.M.CCCC.LII.**[94]) — Die zweite Glocke iſt von 1697 und hat die Umſchrift: „Die Schlafende weck ich, die Sünder ſchreck ich, die Dotten (!) bewein' ich ꝛc. Dilman Schmid von Aslar gos mich, durchs Feuer flos ich" ꝛc. Die dritte Glocke, welche viel älter iſt, als dieſe zweite, enthält die Namen der 4 Evangeliſten in der Umſchrift.

Im Inneren des Chors der Kirche, und zwar an der Oſtſeite, feſſelt die Aufmerkſamkeit das Grabmal, welches, laut der Inſchrift, Urſula, Gräfin zu Gleichen, ihrem im Jahre 1610 verſtorbenen und in der Kirche zu Heidelberg begrabenen Gemahle, Otto, Grafen von Solms, im Jahr MDCXVI errichtete. — Andere Grabſteine liegen auf dem Boden; wieder ein anderes, von Holz, iſt auf der Südſeite ziemlich hoch an der Wand angebracht und vom Jahr 1678, ſonſt nicht von Bedeutung. — Auch findet ſich im Chore noch eine hübſche gothiſche Niſche mit zwei Löwen. Sonſt ſiehts hier eben nicht ſehr reinlich aus.

---

93) Dagegen erzählt man in Langsdorf, jene große Glocke zu Hungen wäre einſt von Schweinen in der Gegend, wo das ausgegangene Meßfelden geſtanden, ausgewühlt worden, und es ſtünden auf derſelben die Worte: „Kling Klang, Suſanna heiß ich, Säureußel fand mich; hätt' mich der Säureußel nicht geſonne, ſo wär' ich nicht in die Hunger Kirch gekomme". Der Text wird angeben, wie viel auf ſolche Sagen zu bauen iſt.

94) Faſt eine gleiche Umſchrift gibt Winkelmann (186) von der Glocke zu Butzbach an.

Auswendig steht an der nördlichen Thüre die Jahrzahl **1697** (die letzte Ziffer könnte auch eine 4 sein). An der äußeren Südseite befinden sich mehrere Grabsteine. Der stattlichste, wiewohl nicht mehr unverletzt, hat die Umschrift: **Anno dni 1555 Donnerstag — — November ist in Gott verschieden der Ersem &c. Langsdroff Keller zu Hoingen dem gott gnadt.** Neben dran, jedoch nicht dazu gehörig, ist das Bild einer Frau mit einem Löwen als Wappen, und unten steht u. A. **1569 Margaretha Dahlheymerin &c.**[95])

Einer näheren Untersuchung möchte auch der Graben verdienen, welcher südlich von Hungen, an dem Saum des Waldes entlang nach der Horloff zu, und zwar gerade nach der Gegend hin streicht, wo der große Doppelgraben auf der andern Seite des Flüßchens beginnt.

Von ausgegangenen Dörfern ist 1) Feldheim anderwärts bereits erwähnt. Das „Feldheimer Wäldchen", sowie die „Feldheimer Wiesen"[96]) werden von ihm benannt. Es erscheint auch noch in einem Fuldischen Lehenbriefe von 1731.

2) Zwischen Hungen und Bellersheim lag Reinbrunn oder Rehborn. Es wird seiner schon in Lorscher Schenkungsbriefen aus den Zeiten der Karolinger gedacht.[97]) In den Arnsburger Urkunden ist ein Seelgerede von 1405 (8 ld. Marc.) auf Güter zu Rehborn.

3) Ueber das alte Cruftila[98]) kann ich nichts Näheres angeben.

---

95) In einer Arnsburger Urkunde von 1402 kommt ein Johannes von Schwinden als Pfarrer zu Hungen vor.

96) Die Karte des Generalstabs (Sect. Gießen) hat Fehlheimer Wiesen.

97) Cod. Lauresh. III. 255, 257. Vergl. Wenck II. 503. d. Schmidt II. 148 ff.

98) Dessen ebenfalls im Cod. Lauresh. (II. 611, 613; III. 256) Erwähnung geschieht.

15) Villingen und Rupertsburg.

In dem schönen Hochwalde zwischen Hungen und Villingen bemerkt man einige Hünengräber, die noch nicht eröffnet zu sein scheinen. Sobald man aus dem Walde gelangt ist, kommt man zwischen zwei Teichen vorbei. Westlich denselben befinden sich auf der s. g. Pfingstweide abermals mehrere Hünengräber. Einige derselben wurden schon vor mehr als 100 Jahren,[99]) andere erst in neuester Zeit geöffnet. Noch liegen davon die Steine umher, die sich im Innern der Hügel befanden. Die Gefäße wurden zerschlagen, ein Bronzering aber soll in den Besitz des Herrn Kreisrath Follenius zu Hungen gekommen sein. Was in früherer Zeit aufgefunden worden war, kam, so viel mir bekannt, in die Sammlung zu Braunfels.

In Villingen fand ich an dem Herrn Bürgermeister Zimmer einen Mann, welcher sich für Geschichte und Alterthümer seiner Gegend sehr interessirt. Er ist im Besitz einer Art Familienchronik, eines geschriebenen Werkes in Octav, das zwar erst mit 1606 beginnt, aber auch mehrere frühere Nachrichten liefert, wie u. A. eine „Copia" aus älteren Gerichtsbüchern, die noch da sind. Ueber den 30jährigen Krieg hat sie Folgendes: „Von 1635 bis 1644 ist dieser Ort unbewonet gelegen wegen des großen Kriegs halben und von überhandnehmung der Pestilentz. Das Dorff ist fast ganz ausgestorben und hinweggezogen" ꝛc. Ferner: „Anno 1644 da

99) Es sind hierüber dem Publikum die nöthigen Notizen schon zugekommen, z. B. in Liebknechts Hassia subterranea, sodann in meiner Urgeschichte der Wetterau, S. 76. Selbst im Wetterauischen Geographus werden diese „Gemähler" beschrieben, in welchen „gemeinlich 2 Urnen oder Aschentöpffe von verschiedenen Gattungen, worinnen kupfferne Ringe, Lampen (?) ꝛc. sich befinden, welche bisweilen 10 bis 30 Schuh im Diametro halten und rings umher mit groffen Steinen eingefasset sind".

haben sich die Leute witter hier her versamlet und haben witter die (!) Ort bewohnet und sind dan im anfang nur 16 Mann hier gewonet" ꝛc. Unterm Jahr 1670 steht die bereits oben mitgetheilte Stelle über den Zusammensturz des Thurmes zu Hungen.

Ueber den zwischen Villingen und Langd befindlichen Graben, welcher von Einigen für eine Fortsetzung des großen Pfahlgrabens gehalten wird,[100]) aber dessen Richtung nicht hat, erfuhr ich vom Herrn Bürgermeister, daß er in einer Länge von etwa 1000 Schritten theils im Felde und theils (etwa 200 Schritte) im Walde sichtbar sei.

Die Anhöhe zunächst an der östlichen Seite des obenerwähnten Teiches heißt der Wallenberg. Man findet auf demselben Steine, die auf altes Mauerwerk schließen lassen. Auch geht die Sage, es habe hier einst ein Kloster gestanden, und seien davon noch unterirdische Gemächer übrig, wo der Wein in seiner eigenen Haut liege ꝛc.

Zwischen Villingen und Hungen, etwa 200 Schritte von der Horloff, wo jetzt die Zellmühle[101]) steht, lag einst der Ort Zell. Noch sieht man im Sommer an der Frucht die alte Richtung der Straße.

Ein anderer ausgegangener Ort, Aepfelrode,[102]) lag östlich von Villingen, etwa eine Viertelstunde davon entfernt. Noch befindet sich dort ein guter Brunnen.

---

100) In einer im Großh. Staatsarchiv zu Darmstadt befindlichen handschriftlichen Beschreibung der Grafschaft Solms aus dem Jahr 1790 findet sich hierüber Folgendes: „Bey dem Dorfe Villingen finden sich noch die Spuren des alten röm. Pohlgrabens, so sich über Grüningen und die Wetterau durch zieht".

101) Die Karte des Generalstabs (Sect. Gießen) hat dort Kellmühle, — wohl nur Schreibfehler.

102) In einer Urkunde von 1251 wird der Ort Epilinrode, und in einer deßgleichen von 1290 Eppelrode genannt. Vergl. Archiv ꝛc., Urkundenbuch, S. 75, Nr. 104. Archiv, I. Band, 289.

Wenn man in der Gegend auch noch ein anderes ausgegangenes Dorf Fildeln sucht (wie Archiv I., S. 289, Note *), so irrt man sich; denn Fildeln ist nichts weiter als Villingen, und kommt, wie weiter unten bemerkt werden wird, unter dem Namen Vilden noch im XVII. Jahrhundert vor.

Ein Haingraben zog einst rund um Villingen, und südlich vom Orte heißt's der Schulhain. In der Gemarkung kommen auch die Namen Bienenküppel, Beunde, Wolfsrain, Hölle, Hellenberg ꝛc. vor.

Der gleich nordöstlich von Villingen sich erhebende Bürgelberg schien mir seinen Namen von einer alten Burg zu tragen. Er ist ein steiler, terrassenförmig aufsteigender Waldberg, auf dessen Gipfel sich indessen, so viel bekannt, keine Spur alten Mauerwerks vorfindet und an welchen sich keine Sage knüpft.

Die Kirche ist mit hölzernen Fenstergesimsen versehen. An einem Holzpilaster findet sich die Jahrzahl 1696. Dieß deutet auf die Zeit der Erbauung. Auswendig steht über einer Kirchenthür R. V. (Renovirt) 1785. Der Thurm ist älter, aber stark beschädigt und mit eisernen Ankern versehen. Auf demselben befinden sich 3 Glocken, wovon die mittlere in Minuskeln diese Umschrift hat: „Margareta bin ich genant, besen (?) ungeweder dun ich wederstant anno dni XV° V jar.“ Die große Glocke hat in Majuskeln folgende Umschrift: „Ave Maria gracia plena dns tecum Meister hans zu Frankfort gos mich XV° XIII.“ (Die kleine Glocke ist neu.)

In dem Rathhause wurden mir in einer Kiste mehrere alte Bücher gezeigt. Darunter befindet sich ein „Beed-Enderungsbuch zu Vilden“ vom Jahr 1644. Ferner sah ich „Rechnunge deß Fleckens Vilden“ vom Jahr 1576. Sodann liegen noch mehrere Gerichtsbücher aus dem XVI. Jahrhundert da, wie ich schon oben bemerkt habe. Weiter kam mir zu Gesicht ein „Versicherungs vnd Vnderpfandsbuch zu Vilden“ von

1597.[103]) Auch finden sich hier noch folgende Bücher: 1) „Rechnunge deß Fleckens Niedder-Bessingen" von 1580"; 2) ein „Schwehrbuch tzw Vildeln Anno 1577"; 3) „Landt vnd Feldbuch" von 1634.

Die Kirchenbücher von Villingen und dem Filial Nonnenrod beginnen mit dem Jahr 1653.

Eine halbe Stunde nordöstlich von Villingen liegt Rupertsburg. Es hat dieser Ort eine sehr schöne Lage auf dem südwestlichen Auslauf einer Höhe, und ist, obwohl hoch gelegen, doch mit einigen Röhrbrunnen versehen, deren Wasser von weiter oben hergeleitet wird. Spuren einer alten Burg sind, obwohl der Name darauf hindeutet, nicht da, so weit ich erfahren habe.[104])

Die Kirchenbücher reichen nur bis 1703, weil Rupertsburg vor dieser Zeit ein Filial von Gonterskirchen war. Die Kirche selbst wurde 1757 eingeweiht. Von diesen Zeiten an finden sich in den Kirchenbüchern mehrere Notizen bis in die neueste Zeit.

In dem an die Kirche stoßenden Pfarrgarten, ehemals dem Kirchhofe, von wo man den schönen Blick ins Thal und zu den benachbarten Höhen hat, stehen mehrere ziemlich neue und durch eiserne Geländer wohl geschützte Grabsteine der Familie Buderus.

In der Gemarkung kommen einige nicht uninteressante Namen vor. So heißt ein benachbarter Waldberg Wingerte; eine andere Höhe führt den Namen Galgenberg, und ein daran liegender Wald heißt „das alte Gericht".[105]) Ein

---

103) Wenn hierin das Wort Veling vorkommt, so bedeutet es Vierling, ein dort sonst gebräuchliches Maß, wovon 4 ungefähr 1 Meste oder 32 ein Malter betragen.

104) Der Wetterauer Geographus sagt von diesem Orte: „Wer hier Kuckug nennen will, mag auch sein Trinkgeld für sich behalten".

105) Ich habe seiner in der Abtheilung II., S. 33, bereits erwähnt.

Feld und Wald trägt den Namen Hohberg. Dinghaus wird ein Feld genannt, und ein anderes dabei gelegenes die Beune, an welcher eine alte, von Villingen nach Laubach führende Straße vorbeizieht. An die oben erwähnten „Wingerte“ stößt ein Feld, die Betten genannt.

Etwa dreiviertel Stunden von Rupertsburg, und zwar nach Ulfa zu, lag der ausgegangene Ort Wynden.[106])

Zwischen Rupertsburg und Gonterskirchen oder Stornfels finden sich mehrere regelmäßig parallel laufende Steinaufwürfe, wie von umgestürzten Mauern, etwa 4 Schritte von einander.

Herr Pfarrer Wahl, dem ich diese Mittheilung verdanke, war so gefällig, mich nach Wetterfeld zu begleiten und dabei mich zu einer merkwürdigen Stelle zu führen. Auf dem Wege dorthin kommt man nämlich im Walde an einen Ort, wo die Straße von einem alten, sehr starken Doppelgraben durchschnitten wird, welcher von Südwest nach Nordost streicht, sich jedoch nach etlichen hundert Schritten wieder in Raine und Grenzen verliert; wenigstens war es mir nicht möglich, eine eigentliche Fortsetzung desselben aufzufinden. Der Doppelgraben hat ganz das Aussehen anderer römischer Graben, die ich gesehen.

16) Wetterfeld, Münster und Nieder-Bessingen.

Herr Decan Koch hatte die Gefälligkeit, mir das alte Kirchenbuch, das mit 1608 beginnt, vorzulegen. Es ist durch den Pfarrer **M. Johann Cervinum** (Hirsch) angefangen, und enthält mehrere für die Gegend interessante Notizen. Da es jedoch schon von Herrn Rector Glaser bei der Geschichte von Grünberg benutzt wurde,[107]) so glaube ich es hier nur

106) Vergl. Wenck III. 160; Schmidt II. 142.
107) S. 156.

erwähnen zu dürfen. Hier will ich auch bemerken, daß nach einer Arnsburger Urkunde von 1353 ein Werner von Hüftersheim als Pfarrer zu Wetterfeld vorkommt.

Die Kirche zu Wetterfeld liegt auf der allerungünstigsten Stelle der Gegend, und hat auch sonst nichts Bemerkenswerthes. — Zum Besuche der s. g. schwedischen Schanzen, die sich, wie mir durch frühere Mittheilungen schon bekannt war, auf dem benachbarten nordöstlichen Berge befinden, führt der Weg zuerst der Lauter entlang, eines Baches, der so stark ist, daß er gleich bei seinem Entstehen schon Mühlen treibt. Dann gelangt man nach einer Stelle, wo vor nicht gar langen Jahren ein Eisenhammer stand, von welchem noch Spuren eines Wasserbehälters sichtbar sind. Sodann führt der Weg aufwärts nach dem Sennküppel (Sensköppel).[108] Es ist aber fast die ganze Anhöhe so dicht mit jungen Tannen bewachsen, daß mir eine genauere Untersuchung nicht möglich war. Was ich sah, bestand in etlichen Terrassen und terrassenförmigen Aufwürfen, die mir indessen weit älter zu sein schienen, als daß ich sie dem dreißigjährigen Kriege zuschreiben könnte.

Der Ort Münster hat in neuerer Zeit dadurch viel gewonnen, daß er chaussirt und mit der benachbarten Hauptstraße durch zwei Vicinalwege verbunden ist. — Der Herr Bürgermeister war gleich zur Hand, mir die Kirche zu zeigen. Sie ist großentheils ein Werk des XV. Jahrhunderts. Außerhalb steht über dem westlichen Eingange eine einfache viereckige Nische, neben mit zwei lieblichen Engelsbildchen geziert, wovon jedoch leider das auf der linken Seite halb zerstört ist. Im Inneren der Kirche befindet sich an der Mauer bei der Orgelbühne eine schön gearbeitete Nische. — Das Chor war einst rund und wurde vor etwa 20 Jahren in einen Pfarrstuhl umgewandelt. Damals wurde auch die alte Sakristei abgebrochen.

---

108) In der Karte des Generalstabs (Sect. Gießen) Schenkopf bezeichnet.

Die Kirche hat noch viereckige Pilaster, die wohl auf ein höheres Alter deuten, und Kreuzgewölbe. Einer der Schlußsteine enthält dieses Wappen:

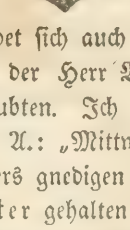

In der Kirche befindet sich auch eine alte Kiste, die, da sie nicht verschlossen ist, der Herr Bürgermeister und Lehrer mir gerne zu öffnen erlaubten. Ich fand darin mehrere ältere (geschriebene) Bücher, u. A.: „Mittwochen den 29 Tag Octobris anno 1628 ist vnsers gnedigen Herrn vngebott in Ihrer gnaden herberg zu Münster gehalten worden". Ferner: „Vngebott gehalten auff Dinstag nach Michaell denn 7 Oct. anno 1577". Dabei finden sich noch mehrere andere Gerichtsbücher, auch solche von Nieder-Bessingen.

Der alte Taufstein befindet sich nicht mehr zu Münster, sondern in einem Keller auf der benachbarten Steinesmühle als Eigenthum des Herrn Sehrt. Da jedoch der Stein, bevor er einen Sauerkrautständer abgab, seiner äußeren Verzierungen verlustig wurde, so ist er jetzt für Kunst und Alterthum verloren.

Ein schönes Geläute hat aber der Ort noch. Die große Glocke soll, der Sage nach, von dem ausgegangenen Orte Mailbach herrühren, hat jedoch weiter keine In- noch Umschrift, als die Jahrzahl 1601 mit arabischen Ziffern.

Der Ort Mailbach (oder Meilbach) lag, mündlicher Versicherungen glaubwürdiger Leute zufolge, zwischen Nieder-Bessingen, Ettingshausen und Burkardsfelden, wo noch ein Walddistrict nach ihm benannt wird. Auch ist noch ein Brunnen davon vorhanden.[109]) Früher wurden die Todten

109) Selbst Mauerwerk, sowie ein Birnbaum, soll in früheren Zeiten dort noch sichtbar gewesen sein.

von Münster dahin beerdigt. Der Name des Ortes kommt schon im Jahr 1187 in dem Stiftungsbriefe des Klosters Schiffenberg vor.[110]) Da der Ort hier Milbach heißt, so ist der Etymologie gemäß, ihn eigentlich Meilbach, nicht Mailbach, zu schreiben. Ein anderer ausgegangener Ort der Gegend ist Klein-Ettingshausen. Herr Oberschulrath Dr. Roth versichert, in einer Urkunde des Archivs zu Lich von 1305 den Namen „curia in minori Ittinshusen" gefunden zu haben. Es scheint dieß derselbe Ort zu sein, welcher in einer Urkunde von 1469 Oberndorf genannt wird. — In einer Arnsburger Urkunde von 1323 geschieht des Ortes Unter-Ettingshausen Erwähnung, was das Dasein zweier Orte dieses Namens außer Zweifel setzt.

Der Ort Nieder-Bessingen hat eine freundliche Kirche, die nach der Aufschrift über der Thür im Jahr 1738 erbaut, nachher aber reparirt wurde. Sie enthält in ihrem Inneren Einiges aus einer früheren Kirche. Dazu rechne ich vor Allem eine an einem der nördlichen Fenster angebrachte Glasmalerei. Sie ist rund von Gestalt und hat nur etwa 1 Fuß im Durchmesser, steht aber an Pracht der Farben und Sorgfalt der Zeichnung nicht leicht einer Glasmalerei nach. In der Mitte zeigt sich ein viereckiger Pfeiler, auf welchem ein Wappen, welches das der Brendel von Homburg zu sein scheint. Der übrige Raum stellt eine Landschaft dar, auf welcher links ein pflügender Landmann, rechts ein Hirte mit seiner Schaafheerde erscheint. Im Hintergrunde zeigt sich eine Stadt mit etlichen Thürmen, und die Ferne schließt sich mit einer Alpenkette. Schade, daß links ein Stück Glas fehlt und darum der Pflug des Landmannes nur noch theilweise vorhanden ist. — In einem andern nördlichen Fenster ist ebenfalls noch ein schön gemaltes Wappen, wie denn auch dergleichen Reste

110) Guden, Cod. dipl. III. 1050. „Milbach cum capella."

von Wappen, worunter eins mit zwei sich kreuzenden Schwerdtern (der von Günse?) in dem Altare aufbewahrt werden.

Der Thurm ist ein altes, aus Basaltquadern errichtetes Gebäude, das erst in neuerer Zeit seine frühere Form oben verloren hat. Er ist nämlich viereckig, war ehemals ohne Dach und an den vier Ecken mit runden Erkern versehen. Jetzt sieht man von letzteren kaum noch die Spuren, und das Ganze endigt mit einem vierseitigen Dache. Oben ruht die Gallerie auf Rundbogen, wie an byzantinischen Gebäuden gewöhnlich, und zwar je 10 auf jeder Seite.

Ueber der westlichen Thurmthür ist eine viereckige Nische, oben mit einem Rundbogen versehen. Ueber demselben sind zwei Wappen, wovon das zur Linken eine Scheere, das rechts einen Pflug enthält. Etwas höher befinden sich an den Ecksteinen der nordwestlichen Ecke oben ein Wappen mit einer Scheere, unten mit einem Löwen. Die Eckſteine der südwestlichen Ecke haben 1) ein Antoniterkreuz, ein Hufeisen[111]) und einen Hammer, 2) unter diesem steht diese Figur:

Unten an der nordwestlichen Ecke ist ein Rad mit vier Speichen angebracht. Auch an der südlichen Seite befinden sich zwei Steine mit Figuren, worunter ein Hufeisen.

Das Ganze verräth einen alten Festungsthurm. Oben über der westlichen Thür ist sogar noch eine besondere viereckige Vorlage oder eine Art Erker für den Wächter und für Vertheidigung des Eingangs, wie anderwärts, z. B. über dem

111) Ein Hufeisen befindet sich auch an der Kirche zu Niederwöllstadt. S. nachher.

Schloßthor zu Münzenberg. Diese westliche Thür hat übrigens einen einfachen Spitzbogen und links dieses Steinmetzenzeichen:

rechts

In der Kirche liegt ein kleiner neuerer Grabstein mit dieser Aufschrift:

M . CHRIST
STOFEL SCH
MIT . V . H . 1738

17) Langsdorf.

In dem Walde zwischen Nieder-Bessingen und Langsdorf befinden sich zwei geschichtlich interessante Stellen, nämlich: erstens jener große Doppelgraben, welcher von den Häuser Wiesen nach Süden streicht und von dem Wege, der von Lich nach Nonnenrod führt, durchschnitten wird. Da ich seiner in der Urgeschichte der Wetterau (S. 171) bereits gedacht habe, so kann ich mich hier darauf berufen, und beschränke mich auf eine nähere Erörterung der zweiten Stelle. Zuvor erlaube ich mir, Folgendes vorauszuschicken.

Der verstorbene Historiograph des Landes, Prälat Schmidt, spricht an einer Stelle im zweiten Theile seiner Geschichte von Hessen[112]) u. A. von den zu Lich gehörenden Capellen, deren das Würdtwein'sche Diaconatsregister[113]) gedenkt, und bemerkt dabei, daß unter der Capella in Husen die Capelle in Hausen im Hüttenberg zu verstehen sei, welche einer andern urkundlichen Nachricht[114]) zufolge, im Jahr 1315 von der Mutter-

112) S. 145 Note k.
113) Dioec. Mog. III. 80.
114) Guden, Cod. dipl. III. 116.

kirche getrennt wurde. Hierin liegt jedoch eine Ortsverwechselung. Es gab nämlich außer jenem noch existirenden Dorfe Hausen unweit dem Schiffenberge, oder wie es von Schmidt bezeichnet wird, im Hüttenberg, — in der Nähe von Lich noch ein zweites, jetzt aber längst ausgegangenes Dorf Hausen, worauf sich die obige Nachricht von der Capelle bezieht. Dieses Hausen lag in dem schon bezeichneten District zwischen Nieder-Bessingen und Langsdorf, und ist dasselbe, wonach noch jetzt die Häuser Wiesen benannt werden. Noch ist eine Stelle im Walde, wo vor Zeiten das „Häuser Gericht" gehegt wurde. Sie befindet sich auf einer Anhöhe, auf welcher wenigstens vor nicht gar langer Zeit eine starke Linde stand. Rund um den Baum waren sonst Bänke angebracht, auf welchen der Herr Bürgermeister Köhler,[115]) welchem ich diese und mehrere der folgenden Mittheilungen größtentheils verdanke, sich noch entsinnt gesessen zu haben. Derselbe versichert, auf dem Grund und Boden ringsum finde man noch Spuren alten Mauerwerks, und fügte dann bei, ungefähr 80 Langsdorfer Güterbesitzer seien dort noch betheiligt; sie hätten ehemals ihr eigenes Gericht daselbst gehabt, dort die Zinsen entrichtet und die Strafen bezahlt. Da, wo die Kirche stand, heißt man's noch den Häuser Berg oder Kirchberg.[116])

Durch Herrn Bürgermeister Köhler erfuhr ich auch, daß das ehemalige von Zwierlein'sche, nachher von Steigenteschische Gut mit Haus und Hof von der Gemeinde um etliche und sechzigtausend Gulden gekauft, nachmals aber (mit

115) Seit 230 Jahren war zu Langsdorf die Würde eines Ortsvorstandes — Schultheißen — vom Vater auf den Sohn in der Familie Köhler fortgeerbt, mit der einzigen Unterbrechung von 6 Jahren, wo der Oheim des Jetzigen das Bürgermeisteramt bekleidete.

116) Ueber die Gerichtsordnung werde ich nachher noch Mittheilung machen.

Ausnahme der Wiesen) in Parzellen wieder an die Bewohner verkauft worden sei, daß man einen Theil des Gartens zum Wege benutzt habe und Willens sei, das Wohnhaus zu einem Schulhause einzurichten.

Langsdorf hatte sonst sein eigenes Gericht, das außer dem Schultheißen aus 8 Rathsschöffen in Langsdorf und 4 derselben in Fulda bestand. Die andern 20 Solms-Braunfelsischen Orte hatten dagegen ihr Gericht in Hungen. Kein Langsdorfer konnte anders als mit Einwilligung der erwähnten Schöffen verurtheilt werden. Alle Jahr auf Hippolyt (13. August) kamen von Fulda, wo sie die „Langsdorfer Rathsschöffen" hießen, die vier Schöffen. Dann war ein Feiertag, an welchem nur die fürstlichen Diener arbeiten und über Feld gehen durften. Das Gericht, welches bei dieser Gelegenheit gehegt wurde, hieß ein „vollkommenes". Wenn bei Jagden die Bewohner der übrigen Gemeinden die Hasen treiben mußten, so waren die von Langsdorf davon befreit. Doch war nur frei, wer „in die Heegen und Schlägen" baute, d. h. innerhalb der beiden Thore, die der Ort sonst hatte. Die außerhalb derselben Wohnenden waren nicht befreit.

Zwischen Langsdorf und Hungen lag der Ort Meßfelden (Masfelden). In einer Urkunde von 1290 wird er Mazvelde genannt.[117] Ein Heinrich von Maßfelden erscheint in einer Arnsburger Urkunde von 1384. Das Feld heißt noch Meßfelden, und ein Acker daselbst wird der Kirchenacker genannt. Auch soll von Villingen der alte Kirchweg noch übrig sein. Ein Brunnen existirt auch noch, sowie ein runder Stein. Daß die große Glocke zu Hungen, der Sage nach, von diesem ausgegangenen Orte herrührt, habe ich früher erwähnt.

117) Archiv I. 289. Vergl. auch über den Ort: Würdtwein III. 11, 86.

Ueber den in Langsdorf noch herrschenden uralten Gebrauch, daß die jungen Leute alljährlich am Sonntage vor und nach Ostern gemeinsam nach der Unterau, einer Wiese, die nördlich von Langsdorf liegt und auf welcher sich etliche Heideköppel, d. h. Hünengräber, befinden, mit Sang und Klang hinausziehen und nun einen besonderen Gesang anstimmen und dabei tanzen, habe ich mir das Nähere mittheilen lassen. Den Text zu dem Gesange gebe ich hier, wie Herr Pfarrvicar Ohly mir ihn mitgetheilt, füge jedoch eine **variatio lectionis** mit bei:

Her is Holz, her is Holz
(Hier ist Holz, hier ist Holz)
Unter meinen Füßen,
(Unter diesen Füßen,)
Kapp verloren Keines nicht
(Den Kopf verloren und Keines nicht)
So will ich dich erlösen
(So werd' ich dich erlösen)
Hier und dort
An dem Ort
Sags dem Römer ja ja
(Sags dem Kremer ja ja)
Und hast du mich im Sinn,
(Und hast du dies im Sinn,)
So will ich dich hier lassen stehn
(So will ich dich erlassen stehn)
Und zu einer Andern gehn.
(Und zu einem Andern gehn.)[118])

Bei den letzten Worten wechseln die Burschen ihre Tänzerinnen. Das Fest dauert übrigens bis zum Abend, wo man dann mit Sang und Klang wieder nach Hause zieht.

Eine eigenthümliche Erklärung hierüber theilte mir der Herr Bürgermeister mit. Er sagt, es ging die Sage, daß,

118) Im beiderseitigen Text ist wenig Sinn. Höchst wahrscheinlich sind im Laufe der Zeit die wahren Worte verloren gegangen oder unverständlich geworden, und darum durch neuere ersetzt.

wenn in früheren Zeiten das Lied gesungen worden wäre und Einer den Glauben nicht angenommen hätte, er alsdann an den daselbst befindlichen Heidekoppeln ermordet worden wäre und selbst seine Kinder mit dem Leben hätten büßen müssen.

So wenig das Alles auch befriedigt, so wird doch aus dem Ganzen höchst wahrscheinlich, daß es der Rest eines alten heidnischen Festes ist, welches vielleicht zu Ehren der Frühlingsgöttin gefeiert worden sein mag. Und es scheint fast, als wenn sogar Menschenopfer dabei nicht ungewöhnlich gewesen wären. Doch will ich dem Urtheile der Leser keineswegs vorgreifen.

Herr Pfarrvicar Ohly war so gefällig, mir mehrere Pergamenturkunden, welche aus dem Archive des Rathhauses zu Langsdorf herrühren, zur Einsicht vorzulegen. Sie sind jedoch nicht älter als aus der Mitte des XV. Jahrhunderts, und haben nur locales Interesse. Ebenso theilte mir derselbe die „Gerichtshegung und Gerichtsordnung, wie Sie (!) in Allem an jedem Gerichtstag der Gemeinde publicirt wird" mit. Nebst Beilagen in folio. Dieß ist die Häuser Gerichtsordnung, von dem oben erwähnten ausgegangenen Dorfe Hausen. Ein mir gleichfalls zur Einsicht gegebener Band in quarto enthält vornen die von der Gräfin Elisabeth von Solms nach dem großen Brande von Langsdorf[119]) im Jahr 1641 ertheilte Erlaubniß, für die dasige Kirche collectiren zu dürfen, auch mehrere Quittungen von gelieferten Beiträgen aus andern Orten, besonders in den Niederlanden. — Ferner kam mir zu Gesicht die Copie einer „Feld- und Gartenordnung" ꝛc. von 1608, u. dergl. m. — Nicht uninteressant war mir eine neuere Urkunde, welche über die oben erwähnte Freiheit der Langsdorfer einigen Aufschluß gibt. Es ist eine Quittung, die so

119) Eine Chronik von Friedberg erwähnt eines unterm 16. Mai 1597 ausgebrochenen Brandes. Nach den Mittheilungen im Text scheint etwas später noch ein solcher ausgebrochen zu sein.

lautet: „Daß dem Gräfl. Regierungs-**Rescript** gemäß die Gemeinde Langsdorf vor die **Renovation** ihres Freiheits-Briefs wie auch vor die **Expedition 213 fl. 20 kr.** bezahlet, quittirt andurch Hungen den 25 Maji **1767.** Unterz. Rollwagen."

Die Kirche zu Langsdorf ist, laut der Aufschrift über der Thür, von **1780.** Der Thurm aber ist viel älter. Unten zeigt sich an demselben ein Rundbogen, weiter oben ein gothisches Fenster mit Spitzbogen. Demnach scheint er aus der Uebergangsperiode zu rühren. Westlich ist an dem Thurme neuerdings ein kleiner Anbau als ein Gefängniß errichtet, wo das Gesimse aus dem Rest eines alten Grabsteins besteht. Man hatte mir vorher gesagt, es seien hier noch alte Runenschriften zu sehen; ich fand jedoch an diesem alten Grabsteinsrest nichts als die Worte: **obiit anna,** und zwar in Minuskeln.

Die 3 Glocken auf dem Thurme sind nach dem Brande, und zwar, wie man sieht, in fremder Gegend gegossen. Von der in gewöhnlichen lateinischen Majuskeln umlaufenden Schrift merkte ich mir, außer der Jahrzahl **1657,** nur noch den Beisatz: **„Guido Monginot me fecit".**

Von den beiden alten Thorthürmen existirt jetzt keiner mehr. Noch im Jahr **1836** sah ich den südöstlichen; er war viereckig und hatte an der Außenseite eine Nische.

Um den Ort zeigt sich noch der Rest eines alten, dreifachen Haingrabens

18) Umgebungen von Lich und Arnsburg.

Lich und Arnsburg liefern ein reiches Material für die Geschichte. Wollte man hier genauer verfahren, so wäre ein Aufenthalt von mehreren Wochen vonnöthen. Mehreres ist indessen dem dafür sich interessirenden Publikum schon bekannt; Anderes, wie z. B. die vielen, zum Theil sehr merkwürdigen

Urkunden zu Arnsburg (ihre Zahl beträgt an 1900, in Schrift und Siegel wohl erhalten, wovon an $^3/_4$ dem XII., XIII. und XIV. Jahrhundert angehören) wird wohl später den Freunden der Geschichte geöffnet werden. Mehreres habe ich selbst früher hierüber schon mitgetheilt.[120]) Genaue Zeichnungen des Grundrisses, der Ansichten, Details ꝛc. der alten Arnsburger Kirche von Hrn. Kreisbaumeister Gladbach, werden nächstens in dem früher erwähnten Werke (**Denkmäler &c. von G. Moller, fortgesetzt von E. Gladbach**) erscheinen. Hier will ich mich auf eine kleine Nachlese über beide Orte und deren Umgebungen beschränken.

Die alten Befestigungen von Lich müssen in ihrer Art sehr bedeutend gewesen sein, und zeigen sich besonders nach Osten und Nordosten Reste eines sehr starken Walles, und innerhalb desselben eine Stadtmauer. Auch das Schloß ruht auf alten Mauern, an denen man die alte Burg noch erkennt. Es hat zwei runde Eckthürme, die als Bastionen gedient haben mögen und an welchen hier und da noch die alten Schießscharten sich zeigen.[121])

In den zu Ende des XVI. Jahrh. errichteten Satzungen der Stiftskirche zu Lich ist der §. 10 nicht uninteressant und erlaubt einen genaueren Blick in jene Zeiten. Er lautet so: „Weil auch oftermal durch gefährliche Wehr und Waffen merklicher Schaden geschieht, Zank, Schläge und dergleichen Gefährlichkeiten verursacht werden, so wollen wir unsern **Canonicis** Lanzen, Federspies, Helleparten, Büchsen, Rappiere

120) Ueber die alten Befestigungen und Hünengräber — in der Urgeschichte der Wetterau. Die Grabsteine in der Stiftskirche zu Lich sind nach einer früheren Ansicht kurz verzeichnet in: Das Grossherzogthum Hessen in malerischen Originalansichten u. s. w., II. Band, S. 66, 67. Note.

121) Bei Dilich sind die Befestigungen sowohl als die Eckthürme des Schlosses ziemlich deutlich dargestellt. Der mittlere Theil des jetzigen Schlosses ist erst 1836 erbaut.

und derselbigen gleichen feindselige Waffen mit allem Ernst verboten und sie hiergegen an das zweischneidige geistliche Schwerdt, welches die Bibel ist, und das seligmachende Wort Gottes gewiesen haben; da sie aber je nothwendiglich zu verreisen haben, und etwas in Händen haben müssen, daß sie alsdann die geistliche Wehr, welches **pro sua forma** ein Kolb oder Streitaxt genannt wird, gebrauchen mögen."

Ueber dem Thorhause zu Arnsburg befindet sich folgendes neuere Chronodistichon: HONORI PERPETVO DOCTORIS MELLIFLVI EREXIT. *F. B. B. A. A.*[122]) Nach einer Urkunde vom 9. Jan. 1259 (v. Id. Jan. 1259) ertheilt Papst Alexander (IV.) zur Kirchweihung unser lieben Frauen Fasten zu Arnsburg einen Ablaß von 100 Tagen. Wenn sich dieß auf die Klosterkirche bezieht, so scheint daraus hervorzugehen, daß dieselbe damals neu errichtet war.

Bei Herrn Rentamtmann Fabricius zu Arnsburg sah ich u. A. eine alte Sichel von Eisen, sowie mehrere interessante Gefäße, wovon eine große Anzahl kürzlich beim Planiren des Laubachischen Hofes bei Münzenberg gefunden worden sind.

In dem Hofe von Colnhausen steht ein sehr wohl erhaltener, alter Taufstein, der wahrscheinlich aus der alten Kirche von Arnsburg herrührt. Er hat gegen 6 Fuß im Durchmesser, ist von porösem Basalt (Lungstein) verfertigt, wie fast alle diese älteren, und auswendig mit Rundbogen verziert, gleich dem zu Echzell, Großenlinden ꝛc. Gegenwärtig dient er zum Gespühlgefäß.

Von den Umgebungen Lichs und Arnsburgs muß ich zuerst des s. g. Rothen Schütts gedenken, dessen ich zwar schon anderwärts[123]) erwähnt habe, der aber einer genaueren

122) Die Jahrzahl ist 1775. Die letzten Buchstaben bedeuten wohl: Frater Bernhardus Birkenstock Abbas Arnsburgensis.

123) Zur Urgeschichte der Wetterau, S. 289.

Untersuchung bedarf. Den Namen „Rother Schütt" führt eine unbedeutende Anhöhe nordöstlich von Lich. Der Name **„Rothe Schütt"** und **„Obergüll"** und die Capelle daselbst kommt zuerst in einer ungedruckten Arnsburger Urkunde von **1210** vor. Nach einer andern Urkunde von **1265** vermacht Widerold von Michelbach seine Güter zu **Rodenscheit** dem Kloster Arnsburg. Dasselbe geschieht **1287** von Guntram von Ulf und seiner Gemahlin Jutta. Den Nachrichten zufolge, welche Würdtwein[124]) gibt, wurde die Capelle in **Rodensteit** (dieß ist wohl verschrieben) auf die Capelle **„uff dem Steynwege"** transferirt. Auf jeden Fall ist hier in alter Zeit ein angebauter Ort zu suchen.

Einer andern Stelle unweit Lich habe ich ebenfalls schon anderwärts gedacht;[125]) es ist der s. g. Warnsberg oder Breuerberg. Hier befand sich im Mittelalter ein Schloß. Seiner geschieht urkundlich in dem Kriege mit Philipp IV. von Falkenstein, genannt der Stumme, im Jahr **1365** und **1366** Erwähnung.[126]) In einer andern Urkunde von **1419**, worin die Falkensteinischen Erben sich vertragen, kommt die „Losunge am Wornsberge" vor.[127])

Auch des ausgegangenen Ortes Mengeshausen erlaube ich mir hier zu gedenken. Im Jahr **1245** schenkt, nach einer ungedruckten Arnsburger Urkunde, „Werner von Mengeshausen" sein Gut dem Kloster Arnsburg Zufolge einer andern bereits gedruckten Urkunde von **1248** wird dieses Mengeshausen dem Kloster Arnsburg verkauft, und erscheint **1276** und **1492** urkundlich als ein Hof.[128]) Es lag zwischen

124) Dioec. Mog. III. 80. Vergl. Schmidt II. 145, Note k.

125) Zur Urgeschichte der Wetterau, 289.

126) Böhmer, Cod. dipl. M. Fr. p. 694, und Bernhard, Antiqq. Wetteraviae, I. 281.

127) Guden, Cod. dipl. V. 888.

128) An die Röm. K. Majestät Supplica in Sachen Kl. Arnsb. contra Solms. Beil. S. 18 u. 125. Kolb, Aquila certans. Doc. XXIII., p. 31, 32.

Garbenteich und Colnhausen, da, wo noch jetzt der „Mengeshäuser Teich" benannt wird, welchen man in der Karte des Generalstabs (Section Gießen), jedoch ohne den Namen, verzeichnet findet.

In Muschenheim hatte der Lehrer, Herr Bernhard, die Gefälligkeit, mir die Kirche zu zeigen. Sie ist ein altes, mit Kreuzgewölben versehenes Gebäude. Oben an einem Schlußsteine fand ich dieses Wappen:

Oestlich hat die Kirche zwei Fenster mit Spitzbogen. Die südlichen Fenster tragen das Gepräge des XV. Jahrhunderts.

Der Thurm scheint ein sehr altes Gebäude zu sein. Nach Osten ist er mit einem kleinen halbrunden Chore versehen. Seine oberen Fenster haben oben Rundbogen, die sich wieder in zwei kleinere Rundbogen theilen, und in der Mitte befindet sich jedesmal ein kleines byzantinisches Säulchen, gleich denen am Hauptgebäude des Schlosses zu Münzenberg. (Nur eins derselben ist defect und durch ein hölzernes ersetzt.) Da man mir von einer der Glocken mitgetheilt hatte, sie sei von Silber und stamme „von den Pfaffen", habe auch eine Schrift, die Niemand lesen könne, so reizte dieß meine Neugierde, den Thurm zu besteigen. Ich fand hier zwei neue Glocken von 1770. Eine dritte (die kleinste) aber ist in der That ein uraltes Werk und gewiß eine der ältesten im Lande. Sie scheint von dem seit langer Zeit zerstörten Kloster Altenburg bei Arnsburg herzurühren. Die Umschrift ist nicht, wie gewöhnlich, oben um die Haube, sondern unten am Kranz, und die Buchstaben bestehen aus Majuskeln, die größtentheils noch den

Charakter der römischen tragen. Sie heißt: **P . CRVCIS . ℏ . SIGNV̄ . FVGIAT . PCVL . OM̄E . MALIGNV̄ . SIT . MEDICINA . MEI PIA CRVX & PASSIO XP̄I +** Diese Charaktere deuten auf ein sehr hohes Alter. Außerdem befindet sich auf der einen Seite ein künstliches **A** (alpha) oben mit einem Kreuze, und auf der andern ein ω (omega), ebenfalls oben mit einem Kreuze versehen.

Die Kirche besitzt auch eine von jenen alten Taufschüsseln, welche früher den Forschern so vielen Stoff zu Auslegungen darboten, deren Monogramme aber immer noch nicht entziffert sind.[129])

Gleich südlich von Muschenheim, kaum etwa tausend Schritte vom Dorfe, sieht man den Rest eines uralten Grabens. Da man in den Flurbüchern diese Stelle „am Landwehrgraben" bezeichnet, so ist an dem hohen Alter dieses Grabens um so weniger zu zweifeln. Nur schien es mir, als wenn er mit der auf dem s. g. Kratzert befindlichen Befestigung, deren ich weiter unten gedenken werde, nichts gemein hätte.

In Birklar suchte ich mich auf Empfehlung bei dem achtzigjährigen ehemaligen Schultheißen Kneip Raths zu erholen, besonders hinsichtlich der allenfallsigen Fortsetzung des großen Pfahlgrabens, der bekanntlich an der Grenze von Birklar sein Ende nimmt. Nach dessen Versicherung ist allerdings in der Gemarkung eine Stelle, wo man's „am Pfahlgraben" nennt. Aber diese Stelle befindet sich beim Vorderwald, zwischen Muschenheim und Bettenhausen. Mithin kann sie keine Fortsetzung jenes Pfahlgrabens sein. Ob Herr Kneip nun gleich von einem alten Graben auf dem Kratzert, dem südlich vom Orte liegenden Berge, durchaus nichts wissen wollte, so hielt ich es doch für Pflicht, denselben zu besteigen, um auf

129) In der zweiten Abtheilung meines Auszuges habe ich einer solchen bei Ulfa erwähnt. In unserer Gegend finden sich dergleichen noch in Eberstadt, Reichelsheim und Lützellinden.

jeden Fall das Terrain näher kennen zu lernen. Zu meinem Erstaunen fand ich auf dem Gipfel dieses mäßig hohen und wenig steilen Berges die deutlichen Spuren eines uralten Grabens, und es war mir dieß um so auffallender, als er in der Richtung von Nordwest nach Südost streicht, also gerade von der Stelle her, wo am Birklarer Feld der große Pfahlgraben endet. — Dieser alte Graben ist zwar kaum nur 100 Schritte bemerkbar, aber deutlich genug, und muß hier mühsam zu verfertigen gewesen sein, weil der Boden sehr steinig ist. Eben darum ist auch schon anzunehmen, daß er das Werk vieler Hände sein muß. Auffallend ist ferner der Umstand, daß da, wo er aufhört, nach Südwesten hin eine geraume Strecke die Grenze zwischen Muschenheim und Birklar in derselben Richtung, welche der Graben hat, fortläuft, was auf das frühere Dasein eines fortgesetzten Grabens schließen läßt. Diese Grenze wird weiterhin von der alten Heegstraße oder Heerstraße durchschnitten, von welcher jedoch außer dem Namen kaum noch Spuren zu finden sind, da sie jetzt Ackerland bildet. Sie streicht zwischen dem Kratzert und Bettenhausen nordöstlich gegen Langsdorf hin.[130])

Die Kirche zu Bettenhausen ist vom Jahr 1747. Der Kirchthurm aber ist älter und hat im Innern 4 Säulchen, deren Knäufe byzantinisch sind. Es sind auch noch Fenster daran, die aus der Uebergangsperiode herzurühren scheinen. Das Chor ist rund.

Dorf-Güll ist ein Filial von Holzheim. Die Kirche ist 1737 erbaut. Hinter derselben heißt man's Burghof, weil hier ehemals die den Herrn von Bose gehörige Burg stand.[131]) Der alte (beinahe achtzigjährige) Gerichtsschöffe,

130) Ich habe dieser alten Straße in meiner Urgeschichte der Wetterau, S. 260, Nr. 11, gedacht.

131) Es ist möglich, daß dieß jene curia in Gulle ist, deren eine Urkunde von 1274 als einer Besitzung des Adolph von Nordecken erwähnt. Guden, C. D. IV. 922.

Andreas Sames, an welchen, als einen der Verhältnisse des Ortes kundigen Mann, ich mich gewandt hatte, theilte mir u. A. eine Urkunde mit, nach welcher die Gebrüder Bose (Buß) im Jahr 1652 ihr Gütchen an 12 Einwohner verkauften. Sie zogen darauf ins Waldeckische. — Nach desselben Herrn Sames Versicherung zieht die Landwehr von der Welzbach bis an den Nußgarten, welcher klösterlich ist, und scheidet die Gemarkung Dorf-Güll vom „Pfaffenfeld". Die Landwehr selbst ist herrschaftlich (Solms-Braunfelsisch).[132])

Ueber Trais-Münzenberg habe ich anderwärts[133]) schon einige Notizen gegeben. Hier will ich nur noch mittheilen, daß der untere Theil des Thurmes noch den byzantinischen Baustyl verräth, und daß am östlichen Theil der Kirche noch ein altes, rundes Chor sichtbar ist. In einer Urkunde von 1367 geschieht der steinernen Straße, und in einer andern von 1478 des „Joh. Cleinklas", Pfarrers zu Trais, Erwähnung.

Das Kloster Arnsburg besaß ein Gut zu Eberstadt, welches jedoch an und für sich nicht sehr bedeutend war, sondern nur etwa 300 Morgen betrug. Der Thurm zu Eberstadt führt zwar die Jahrzahl 1692 (der Aufschrift nach ist auch die Kirche in diesem Jahr erbaut); da aber die Thüre von gothischer Form ist, so läßt sich vermuthen, daß damals auf eine ältere Substruction, wenigstens theilweise, gebaut wurde. Die Taufschüssel, deren oben in der Note gedacht ist, stellt den Abraham dar, im Begriffe seinen Sohn zu opfern. Sie enthält die bekannten, noch unentzifferten Charaktere viermal

---

132) Urkundlich wurde diese Landwehr noch im Jahr 1476 von den Orten Grüningen, Holzheim, Güll, Eberstadt und Hörgern gemeinschaftlich unterhalten. Vergl.: An die R. K. Majestät Supplica. In Sachen Kl. Arnsburg contra Solms. Beil. 128.

133) Zur Urgeschichte der Wetterau, 258, 259, 290.

wiederholt, hat aber das Auffallende, daß sich an der Randverzierung die Buchstaben IHS, ziemlich klein, befinden.

Von Trais-Münzenberg geht noch der „Pfaffenpfad" nach dem alten Filial Eberstadt.[134])

Im Jahr 1742 wurde zu Eberstadt ein Dieb, Namens Jakob aus Friedberg, aufgehängt, und am 4. Dec. 1724 riß ein heftiger Sturm viele Bäume in Eberstadt aus.

Ein Weinberg zu Eberstadt kommt urkundlich 1371 vor.

19) Oberhörgern und Gambach.

Oberhörgern setzt das Dasein eines Ortes Niederhörgern voraus, welches indessen schon lange ausgegangen ist, von dessen Dasein sich aber Spuren genug zeigen. Es lag auf der linken Seite der Wetter, da, wo der Weg von Gambach nach Rockenberg führt und eine Brücke über die Wetter sich befindet. Noch heißt man's an dieser Brücke „Hofstätt", und gleich östlich daran „an der alten Kirch".

---

134) Ich will hier ein Verzeichniß der Geistlichen geben, das ich der Güte des Herrn Pfarrer Simon verdanke, (von 1688 an):

1) Joh. Heinr. Sterzenbach.
2) Heinr. Ernst Kunze.
3) Joh. Casp. Müller.
4) Joh. Eberh. Weissel.
5) Heinr. Wilh. Klonk.
6) Joh. Konr. Wilh. Klonk.
7) Josias Marc. Denhard (1780).
8) Ernst. Aug. Henßler (1798).
9) Joh. Christoph Köhler (1803).
10) Christian Hofmann (1804).
11) Karl Christian Hofmann (1811).
12) Georg Christoph Gottfr. Dan. Hofmann (1814).
13) Wilh. Ludw. Gruber (1816).
14) Karl Theod. Leop. Völker aus Lich (1827).
15) Wilh. Simon aus Felda (1839).

Ich habe hier im Jahre 1845 eine Menge von Steinen und Scherben gefunden und unter denselben zu meinem Erstaunen auch einige Reste von terra sigillata, was auf die Vermuthung führt, daß hier, außer der Kirche, einst auch eine Römerstätte gewesen sein möge. Gegenwärtig ist die Gemarkung des ehemaligen Ortes zwischen Gambach und Münzenberg getheilt. Sie heißt aber noch der Niederhörgener Bann.

In Arnsburger Urkunden kommt der Ort Niederhörgern vom Jahre 1301 an bis zum Jahre 1524 öfter vor; u. A. verkauft 1354 Johann, genannt Clausner, Priester und Altarist zu Niederhörgern, dem Kloster Arnsburg Güterstücke zu Gambach. Auch in den Archidiaconatsregistern des XIV. Jahrhunderts wird dieses „inferius Hergirn“ (Hergin) genannt.[135])

Der Grundstein der Kirche von Oberhörgern wurde 1729 gelegt. Laut der Aufschrift über der Thür, wurde sie von „Friedrich Wilhelm, Graf zu Hohensolms-Lich und Wilhelmina Magdalena, geb. Gräfin zu Isenburg und Büdingen, MDCCXXIX“ erbaut. Der viereckige Thurm ist aber älter, und seine Fensterchen mit Spitzbogen lassen auf die Zeit, da die gothische Baukunst blühte, schließen.

Es gab sonst eine adelige Familie von Hörgern, die in früheren Urkunden öfter genannt wird;[136]) ob sie aber Ober-

---

135) Würdtwein Dioec. Mog. III. 14, 65. Der Sage nach ging Nieder-Hörgern so unter. Die Bewohner hatten im dreißigjährigen Kriege oft einzelne Soldaten ermordet. Als Das zu Tage kam, schickte man eine ganze Armee, die das Dorf plünderte und ansteckte, die Bewohner aber ermordete. Nur 3 derselben retteten sich, einer nach Münzenberg und zwei nach Gambach. Deßwegen wurde auch später nach langem Streit entschieden, daß ein Theil des Gebiets nach Münzenberg und zwei nach Gambach kommen sollten.

136) z. B. Guden, C. D. III. 1103: „Albertus de Hergeren“. Ibid. 1109: „Wigandus de H.“ Ibid. 1113, 1115: „Arnoldus“. Ibid. V. 765: „Albertus et Johannes fratres“ &c.

oder Nieder-Hörgern angehörten, vermag ich nicht zu bestimmen.

Bekanntlich war Gambach bis in die neueren Zeiten der Sitz eines Amtes, wozu außer Gambach selbst die Orte Griedel, Holzheim und Dorf-Güll gehörten. Noch befindet sich im Rathhause ein alter Saal, welcher das Amtslocal abgab. Es steht in demselben die Jahrzahl 1573, und auf der andern Seite der hölzernen Säule folgendes lateinische Distichon: **NON FAVET INDIGNIS VLTRIX RHĀNVSIA (rhamnusia) FACTIS — ET QVAMQVAM SERO VINDICAT ILLA TAMEN.** Urkundlich erscheint das „Gambecher Gerichte“ u. A. im Jahr 1324,[137]) und ein Arnold, Schultheiß von Gambach, wird in einer Arnsburger Urkunde von 1291 genannt. Eine adelige Familie von Gambach kommt frühe vor;[138]) sie scheint jedoch in männlicher Linie bald erloschen zu sein.

Die Kirche ist ein großes und geräumiges Gebäude, und findet sich in derselben das Grabmal des französischen Obristen von Janson, von 1739, ferner das des Pfarrers Schwind, von 1731.

Sonderbarer Weise ist unter dem alten Kirchhofe, der etwas hoch ist, das alte sogenannte Narrenhaus, d. h. das Gefängniß, angebracht. — Um den Ort lief sonst ein Haingraben, daher noch der Haingrabenzins.

Wenn irgend eine Gemarkung mit Brunnen gesegnet ist, so ist es die Gambacher, und es kann wenigstens theilweise daraus auf frühere Orte geschlossen werden, die in der Nähe solcher Brunnen gewöhnlich zu finden sind. Auf der linken Seite der Wetter befindet sich a. der Schwanborn (das

137) Senckenberg Sel. Jur. et Hist. I. 313.

138) z. B. Guden, C. D. IV., 986, 997, 1041.

an nasal ausgesprochen); b. der Ackerborn; c. der Peterwetzeborn. Letzterer ist unweit der Stelle, wo man's „an der alten Kirch" heißt und wo Nieder-Hörgern lag. Auf der rechten Seite der Wetter findet sich a. Klein-Somborn; b. Müllerborn; c. Zwanzig-Morgenborn; d. Scheibeborn (unweit der Goldwiese); e. Kellerborn; f. Dorschborn; g. Ehlborn (Holzheimer Börnchen); h. Kalteloch, i. Teufelsborn (im Rodfeld, von Wald umgeben, nach Kirchgöns zu). Nach Holzheim hin, wo sich der ebengenannte Ehlborn (d. i. Edelborn) befindet, lag der Altstädter Hof. Das dazu gehörige Feld ist jetzt an verschiedene Individuen getheilt und hieß sonst das „von Mettingh'sche" oder „Kamutzky'sche" (Kametzky'sche?). Neben dran streicht eine alte Heerstraße, die von der Gegend von Niederweisel nach Grüningen gezogen haben muß. Auf dieselbe stößt am Altstädter Hof die Wassergasse, eine Almende. In Arnsburger Urkunden kommt dieser Hof öfter (z. B. 1290, 1293, 1322 ꝛc.) als Dorf vor, und zwar unter dem Namen **Alstadt**. Name und verschiedene hier herrschende Sagen scheinen fast auf eine Römerstätte zu deuten. (Dorow hat in einem seiner Werke eine in der Gegend von Gambach gefundene Scherbe von **terra sigillata** abgebildet.) Hier könnte wohl ein Pfahlgraben einst gewesen sein, denn ein Stückchen Wiese heißt noch Pfahlgärten. Andere nannten sie mir dagegen Pahrgärten, d. i. Pfarrgärten. Auf jeden Fall finden sich dort noch die Substructionen alter Gebäude.

Nördlich von Gambach liegt der „Wingertsberg" und nicht weit davon der „Kirchenberg". Etwa ¾ Stunden nordwestlich von Gambach, unweit der Holzheimer Steinkaut, welche vortrefflichen Basalt liefert, soll im Hinderthal oder Heinderthal, einem Stückchen Wald, und an einem der oben genannten Brunnen, ein anderes Dorf, Heuchelheim genannt, gelegen haben. Ich habe die Stelle besucht, aber außer dem „Börnchen" weiter nichts gefunden, was einen

näheren Beweis dazu abgäbe. Es liegt auf Holzheimer Gebiet.[139])

Noch ein anderer Hof befand sich in der Nähe von Gambach, das ist der Bockheimer oder Bockenheimer Hof. Er lag zwischen Gambach und Griedel, kaum 8 Minuten von ersterem, und zwar da, wo unweit der Kreuzmühle der Weg von der neuen Chaussee nach Gambach führt. Der Herr Bürgermeister Repp von Gambach, welcher mir bei meinen Forschungen überhaupt sehr behülflich war, erzählte mir, seiner Mutter Ellern wäre dort wohnhaft gewesen, hätte aber auch 9 Häuser in Gambach gehabt und davon 8 durch den Brand verloren.[140]) Da dieser Bockheimer Hof auch noch auf der Karte einer im Jahr 1719 erschienenen Streitschrift des Hauses Solms gegen Arnsburg[141]) vorkommt, da ferner der Wetterauische Geographus ihn unter dem Namen Wilhelmsthal auch noch anführt, so ist wohl nicht zu zweifeln, daß er noch im XVIII. Jahrhundert, wenigstens im Anfange desselben, existirt habe. Jetzt ist nur noch der Name Bockenheimer Weg und Bockenheimer Bach übrig, welcher letzterer auch in der Karte des Generalstabs (Section Gießen) verzeichnet ist. Urkundlich kommt der Name frühe vor; Buckenheim wird schon in einer Urkunde aus der Mitte des XII. Jahrhunderts genannt.[142]) Nach

---

139) In Arnsburger Urkunden von 1283 und 1287 kommt ein Groß- und Klein-Holzheim vor; sollte vielleicht Eins darunter zu verstehen sein? —

140) Schon im Jahr 1633, am 4. Nov., hatte eine Feuersbrunst 200 Gebäude verzehrt. — Nach einer Chroniknachricht entstand am 5. Aug. 1703, gerade als die Leute sich in der Kirche befanden, ein gewaltiger Brand, welcher einen großen Theil des Ortes verzehrte. Darauf wurde die Kirche neu erbaut. Aber auch in den Jahren 1715 und 1717 fanden daselbst Feuersbrünste statt.

141) Es ist die schon mehr erwähnte Supplica contra &c.

142) Archiv ꝛc. Urkundenbuch, S. 62.

einer andern Arnsburger Urkunde von 1387 vertauschen die Schöffen zu Butzbach einen Hof zu Bockenheim gegen den Kappusgarten zu Butzbach.

Ein äußerst interessanter Punkt in der Nähe von Gambach ist der s. g. Osternstein. Es ist dieses eine mäßige Anhöhe, welche etwa eine gute Viertelstunde südlich von dem Orte liegt und unmittelbar von der Wetter an südlich etliche hundert Fuß über deren Spiegel sich erhebt. Gleich an denselben schließt sich in südwestlicher Richtung (nach Griedel zu) der Galgenberg und der Wingertsberg an, vom Volke gewöhnlich Griedeler Berg (oder Köppel) genannt.

Die auf dem Gipfel des Osternsteins zu Tage liegenden Felsen gehören zu dem Sandsteinlager, das besonders bei Rockenberg bemerkbar ist. Sie sind aber offenbar nicht so aus der Hand der Natur gekommen, wie sie jetzt gestaltet sind, sondern ein Theil derselben muß ursprünglich aus einer einzigen Masse bestanden haben, welche später durch eine äußere Kraft zerrissen und in mehrere Theile getheilt wurde. Diese Theile liegen so aus einander, daß man meist zwischen den Spalten durchzugehen vermag; ihre Gestaltung ist aber noch der Art, daß man deutlich erkennt, wie sie einst zusammengehörten. Einer der am meisten nördlich liegenden Felsen muß auch vor Zeiten eine ganz andere Lage gehabt haben, als er jetzt hat, so daß derjenige Theil, welcher jetzt nach Norden zu liegt, ehemals den höchsten Gipfel des Felsens bildete, das Ganze aber aus seiner perpendikulären Richtung heraus und mehr horizontal zu liegen kam. Da er aber im Fallen mit der hervorragenden nördlichen Seite auf einen andern etwas minder aus der Erde ragenden Stein fiel, so wurde der Fall gebrochen, der Fels behielt eine schiefe Lage und bildet nun eine Art Schutzdach gegen den Regen.

Eine andere und zwar horizontale Spalte führt den Namen Backofen, und es ist offenbar, daß in früheren Zeiten hier

Feuerung gewesen sein muß, da man die Wirkung des Feuers noch an den Felsen bemerkt.

Der obere Theil mehrerer Felsen ist in seiner jetzigen Gestaltung ziemlich abgeplattet und mit kleinen Rinnen versehen, so daß es fast scheint, als wenn er in früheren Zeiten zu Opferstätten benutzt worden wäre. Es führt noch ein anderer Umstand zu dieser Vermuthung. Schon der Name Osternstein ist von Bedeutung und gibt der Frage Raum, ob nicht etwa in uralten Zeiten die Verehrung jener Göttin Ostara,[143]) von welcher unsere Ostern den Namen tragen, hier statt hatte? Eine Frage, die um so näher liegt, als, nach der Mittheilung glaubhafter Männer, von uralten Zeiten her alljährlich die Burschen zu Gambach auf Ostern nach diesem Felsen zogen, dort sich belustigten und sich im Werfen mit Steinen übten. Da sich nun neben diesen auch die Burschen von Griedel eingefunden hatten, so gab's gewöhnlich Streit, der zuletzt so ausartete, daß endlich die Geistlichen und Lehrer beider Gemeinden nach gemeinsamer Berathung denselben vor etwa 25 Jahren das Hinziehen auf Ostern nach diesen Felsen untersagten. Seit dieser Zeit ist der alte Gebrauch unterblieben, oder er hat sich vielmehr auf die Kinder beschränkt, welche alljährlich noch ihren Zug dahin unternehmen.

Leider wurde, nachdem ich Obiges bereits niedergeschrieben hatte, im Laufe des Sommers 1845 ein Theil der Felsen, und zwar gerade der interessanteste, auseinander gesprengt und zu Bausteinen benutzt. Bei dieser Gelegenheit fand sich im Sande unter Felsen schwarze, mit Kohlen untermischte Erde, als Rest früheren Feuers.[144])

---

143) Vergl. über dieselbe Grimm deutsche Mythol. S. 181 u. 349 der ersten Auflage (die zweite steht mir nicht zu Gebote).

144) Wer das hier Angedeutete mit älteren Nachrichten weiter vergleichen will, dem erlaube ich mir auf eine Stelle im Indiculus superstitionum et paganiarum (bei Pertz mon. Germ. III. 19) aufmerksam zu machen, die so heißt: „De hiis (scil. sacris) quae faciunt super petras.

Ich habe es um so mehr für Pflicht gehalten, diese Stelle genauer zu beschreiben und auf dieselbe aufmerksam zu machen, als unter unsern Augen der Zahn der Zeit dieselbe zu vernichten begonnen hat, während sie, nach meiner vollen Ueberzeugung, zu den interessantesten unserer Heimath gehört.

Es ist möglich, daß der oben erwähnte benachbarte Griedeler Berg mit diesem Osternsteine in Verbindung stand. Gewiß ist wenigstens, daß auf der „Koppel" die zum Amte Gambach gehörige Gerichtsstätte, oder das Hochgericht war, weßwegen die Höhe auch den Namen Galgenberg führt, und im Volke weiß man sich noch viel von der alten Hexenkathrine oder Ratzekathrein' zu erzählen, die auf dieser Stelle als Hexe verbrannt wurde.

Ueber eine andere Stelle im Gambacher Gebiet kann ich schneller weggehen. Es ist dieß die Gegend am Dünwalde, wo der Landmann Joh. Conrad Buß im Jahr 1802 eine bedeutende Menge alterthümlicher Waffen und anderes Geräthe von Bronze fand. Es ist anderwärts das Nöthige dem Publikum hierüber bereits mitgetheilt worden.[145])

Schließlich will ich noch angeben, daß man in früheren Zeiten auch Versuche mit Bergbau im Gambacher Gebiete vornahm. Wie weit man es darin gebracht, weiß ich nicht, aber Spuren davon sind noch sichtbar. Auf dem Schütterling war eine Silbergrube; die Bergleute sollen aber durchgegangen sein.

20) Umgebungen von Butzbach.

Die Umschriften der beiden ausgezeichnetsten unter den älteren Grabsteinen in der Stadtkirche zu Butzbach sind zwar

145) 1) Die fürstliche Alterthümersammlung zu Braunfels — von Schaum. 1816. 4°. 2) Dorow, Opferstätte und Grabhügel der Germanen ꝛc. II. H. S. 34. Vergl. damit Wagner statistische Beschreibung des Großherzogthums Hessen, III., 338, und „Zur Urgeschichte der Wetterau", S. 100.

schon von Winkelmann (186) gegeben. Ich will sie aber, weil jene nicht genau sind, hier noch einmal mittheilen, wie ich sie bei einem früheren Besuche copirt habe. (Sie bestehen, so weit ich mich entsinne, aus gothischen Minuskeln.)

1) Anno . dn̄i . M . CCCC . X . Prisce . vg. (virginis) ob . nobil . dns . Philippus . Comes . in . Falckenstein . dnus. in . Myntzenberg . cujus . anima . requiescat . in . pace. amen. (Ich weiß nicht, ob das Ganze jetzt noch zu lesen ist.)

2) Anno . dn̄i . M . CCCC . LXII . vicesima . mensis. Julii . Ø. (obiit) nobilis . Generosus . domicellus . Wernherus . de . Eppenstein . dns . in . Myntzenberg . cujus. aia . requiescat . i . pace . amen. Von demselben ist auch noch eine Tafel mit folgender Inschrift vorhanden: Anno . dni. M . CCCC . LXII . uff . dinstag . noch . Sant . Jacobi. starb . der . edel . Jungher . Wernher . von . Eppenstein. und . Herr . zu . Myntzenberg . dem . got . gn.

Außer diesen sind innerhalb und außerhalb der Kirche noch viele Grabsteine zu lesen.

Im Kirchenbuche der Hospitalskirche befindet sich die bekannte Legende von St. Wendel. Folgende Notizen über die Einführung der Reformation zu Butzbach sind in Ayrmann's Collectaneen: „Anno 1525 hat Caspar Weniz, Gebhardt Weniz Landgräfl. Kellers Sohn, angefangen zu predigen am allererſten das Evangelium, und dieweil die Stifftsherrn noch die Kirch inne hatten und derentwegen er in der Kirch nicht hat predigen dörffen, so hat er etlich mahl vor der griedler Pforten im nechſten Garten auf einem Nußbaum gestanden und sein Predig gethan, hernach im Landgräfl. Schloß dahier sich die Bürger versamlet."

Weiter habe ich aus Ayrmann's Collectaneen den Stiftungsbrief des Spitals zu St. Wendel von 1375 und die Stiftungsurkunde der Schloßcapelle von 1442 copiert.

In die Mauer an der St. Wendelskirche sind zwei Steine von porösem Basalt eingemauert, die früher an einer andern Stelle gewesen zu sein scheinen. Der eine enthält das Eppstein'sche Wappen, der kleinere aber zwei Thiere; rechts (heraldisch) scheint ein stehender Bock (oder Löwe), links ein sitzender Hund zu sein. (Der Hund kommt im Falkenstein'schen Wappen oft vor.)

Ich will hier auch noch die Aufschriften am ehemaligen Solms'schen Schlosse hersetzen, weil mir nicht bekannt, ob sie anderwärts bereits gedruckt sind. Ueber der Kellerthür steht: **Satyrus zum Köler. Blest kalt ins mues warm in die hend. Mitte im attem (?) mich von dir wendt.**

Ueber dem Haupteingange ist diese Schrift:

(Mit)
Ach und Krach
1588
Ist diser Stein
hiher gebracht

sine 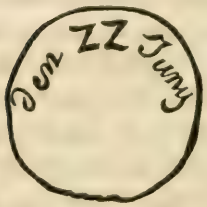 **Fraude**

est est **non non**

Actio

Weiter oben steht an der Treppe:

t e r m i n u s .

An dem s. g. Griedeler Thore zu Butzbach befanden sich aus porösem Basalt zwei unförmliche Gestalten, die einige Aehnlichkeit mit einem sitzenden Hunde, statt der Ohren aber Widderhörner hatten. Das Volk nannte sie Butzen. Beim Abbruch des genannten Thores, im Jahr 1841, mußten auch diese Butzen von ihrer Stelle weichen. Im Jahr 1844 wurde

außerhalb der Stadt nicht weit davon ein neues Wasserbehälter gegraben. Bei dieser Gelegenheit kamen mehrere alte Gegenstände zu Tag, u. A. ein hübsches Gefäß (so viel ich weiß, ist Herr Rittmeister du Hall im Besitze desselben) und eine Handrüstung von Eisenblech (letztere besitze ich selbst). Bei Errichtung der Mauer um dieses Wasserbehälter wurden zwei alte Steine, ebenfalls aus porösem Basalt und von jenem abgebrochenen Thore herrührend (aber nicht jene Butzen) wieder in der Mauer angebracht. Der eine stellt in bas relief einen Reiter vor, der andere den vordersten Theil eines Thiers.

Vielleicht ist es auch manchem der Leser nicht ohne Interesse, wenn ich hier aus dem zu Butzbach am 5. Mai 1573 errichteten Burgfrieden folgende Grenzbeschreibung angebe: „Anzufahen an dem sprederling am Butzbacher Wald biß an denn Griedeler Waldt, da die Wart stundt, von dem alten Wart an vor dem Griedeler Wald aussen, biß an den Reichelszahl vnd von dem Reichelszahl biß auff den hohlen Graben vnd davon biß auff die kleine Ochßenwieß, vnd von der Ochßenwieß biß auff den Münchborn, vnd von da biß über den Siegel (?) graben bis auff den Diebsweg vnd von dem Diebsweg auffen biß an daß nechst Ort gen Butzbach wertens an den lichten Flecken vnd von dem Ort des lichten Flecken vor dem Weißeler Waldt außen biß an den Rinderstall vnd von dem Rinderstall vor dem Butzbacher Wald außen, biß wieder an den sprederling". — Man sieht wenigstens daraus, daß der Wartthurm damals schon ein veralteter war.

Daß der Kirchthurm von Griedel eine ganz eigenthümlich alte Form habe, wonach er der Rest eines alten Festungsthurmes zu sein scheint, habe ich anderwärts mitgetheilt. Er ist rund und hat zwei gothische Fenster, die offenbar später angebracht sind. Er war früher höher und erhielt vor etwa 16 Jahren sein jetziges geschmackloses Dach. An der Nordseite der Kirche, die unbedeutend ist, befindet sich ein Thürchen mit einem alten Sturz. Daß ehemals am Griedeler Berg

Wein gepflanzt wurde, beweist der Name, den er auch beim Volk trägt, nämlich Wingertsberg. Auch mußten sonst, und zwar noch vor nicht gar langer Zeit, die Bewohner an die fürstliche Rentkammer Weinzehnten bezahlen.

Als die neue Chaussee von Butzbach nach Lich erbaut wurde, mußte man in der Nähe von Griedel ziemlich tief einschneiden. Da kam man denn auf eine Stelle, die offenbar eine uralte Grabstätte war; es fanden sich eine Menge von Gebeinen und Scherben, sowie Brandspuren. Ich selbst habe an dieser Stelle Scherben gefunden, welche mit jenen, die man altgermanische zu nennen pflegt, ganz übereinstimmen. Besonders waren darunter mehrere, welche jene kleinen Oehre an sich hatten, durch die oft kaum ein Bindfaden zu bringen ist. — Außer diesem wurden auch noch zwei Stücke s. g. Mammuthsknochen zu Tage gefördert. Der Maurermeister Zeiß, welcher sie selbst herausgegraben, theilte mir hierüber mit, das eine dieser Stücke sei ungefähr 12 Zoll lang gewesen und habe etwa 8 Zoll im Durchmesser gehabt; das zweite sei etwas kürzer, aber noch dicker gewesen. Er habe beide Stücke an die Behörde abgeliefert, durch welche sie, wie er gehört, nach Darmstadt gekommen seien.

Es ist bekannt, daß sich im Mittelalter eine adelige Familie von Griedel nannte, deren Glieder in Urkunden oft vorkommen.[146])

In der Gemarkung von Griedel liegt u. A. (gegen Niederweisel hin) eine Wiese, welche man Schorrbach heißt. Was es für eine Bewandtniß mit diesem Namen hat, weiß ich nicht. In älteren Urkunden[147]) kommt ein Ort **Swapach** vor; ja es gab auch eine Familie von **Swapach.**[148]) Ob

146) z. B. Guden, Cod. Dipl. II. 152, 153, 180, 206. III. 1108 ff. 1130, 1162. IV. 715 ff. V. 757.

147) Guden, Cod. Dipl. II. 180 (vergl. Archiv I. 26).

148) Gründliche Untersuchung, ob die von Carben ꝛc. S. 457.

dieſes Swapach mit jenem Schorrbach eins und daſſelbe iſt, ſteht dahin.

Ueber Niederweiſel ſind mir in früheren Zeiten vielerlei Urkunden zu Geſicht gekommen; ſie betrafen meiſt Käufe der Johanniter Commende. Die älteſte von denen, welche ich in Abſchrift beſitze, iſt von 1258 (triduo ante purif. S. Mar.) Noch in dieſem Jahrhundert wurde in der Kirche, die eins der merkwürdigſten und älteſten Gebäude unſeres Landes iſt, Gottesdienſt gehalten. Im Jahr 1811 brachte Herr von Wieſenhütten das Gut, welches ungefähr 600 Morgen hielt (es iſt ſeitdem um Vieles vermehrt), nebſt den Gebäuden käuflich, wie ich gehört, zu 66,000 fl., an ſich. Das alte Dach der Kirche wurde nun geändert, wahrſcheinlich weil es gebrechlich war, und das Gebäude zu einem Kuhſtalle eingerichtet.[149]) Ein Weiteres über dieſe Kirche habe ich früher dem Publikum mitgetheilt.

In dem Pfarrhofe ſteht ein ſchöner alter Taufſtein mit ächt gothiſchen Verzierungen, wie an jenem zu Münzenberg. Er iſt aus poröſem Baſalt verfertigt. Nach der Verſicherung des Lehrers Herrn Albach hatte ſich ein ähnlicher bis vor Kurzem in dem Hofe des Schulhauſes befunden, iſt aber jetzt in Lich. Das Schulhaus ſelbſt iſt ein älteres Fürſtl. Lich'ſches Gebäude. Ueber dem Thor desſelben ſteht die ſonderbare Aufſchrift: **MEIN LIEBER FREVNDT DV KÜMPST ZV SPAET HET SUNS GEFOLGT DEIM GVTEN RAETH.** Neben dran befindet ſich das Wappen von Solms mit den Buchſtaben **I S.**

Der Thurm iſt noch byzantiniſch, aber ſtark mit eiſernen Ankern verſehen. Auf demſelben hängen 3 Glocken, wovon die mittlere folgende Umſchrift hat: **Maria . glock . heis . ich.**

---

149) An einem ſüdlichen Thürchen befindet ſich der Name Wolfram' in Majuskeln, welche mir uralt und wohl aus der Zeit von 1200 zu ſein ſcheinen.

in . der . eer . gottes . laudt . ich . Steffan . zv . Franckfort . gos . mich . 1516 (die größte Glocke ist von 1816, die kleinste von 1695). An dem Glockenstuhle steht die Jahrzahl 1654.

Im Inneren des Thurmes befindet sich eine etwa 10 Fuß im Durchmesser haltende runde Nische. Im Jahre 1824 wurde der Knopf des Thurmes herunter gebracht, und fanden sich in seinem Inneren in einer bleiernen Kapsel mehrere ältere Münzen, nebst Schriften auf Pergament und Papier. Ehe man den Knopf wieder an seine Stelle brachte, wurden neuere Schriften, welche der letzten Kriegsbegebenheiten ꝛc. erwähnen, hinzugefügt. (Mittheilung eines glaubhaften Bewohners.)

Von den 3 südlichen Thüren der Kirche enthält die eine die Jahrzahl 1545; eine zweite ist älter, mit einem Rundbogen versehen und hat auch noch einen alten Beschlag.

Das Innere der Kirche ist mit schönem Plafond von Stucco versehen. In der Mitte der Decke ist ein großer Kreis mit den Wappen von Solms und Wied und der Umschrift: **PHILIPPVS . REINHART . G . ZV . SOLMS. ✻ ELISABET . G . VND . FRAW . ZV . SOLMS . GEBORNE. G . ZV . WIDT. ƒ GOTT : ALLEIN . DIE . EHR.** — Unter dem Wappen steht die Jahrzahl 1616. In der Kirche sind zwei Grabsteine von fürstlichen Beamten Draudt. — Ein Gewölbe ist unter der Kirche befindlich, in welchem jedoch, außer einigen Griffen von Särgen, sich nichts weiter vorfinden soll. Außerhalb der Kirche, an der Südseite, stehen zwei Grabsteine: 1) der des **Joh. Gotfried Sargularii** (1693), und 2) der des **Nicolaus Degen** (**obiit** 1732). Das nahe an der Kirche stehende Rathhaus führt die Jahrzahl 1555.

Etwa 20 Minuten südlich von dem Orte, nach Obermörlen zu, soll der Ort Rödelbach gelegen haben. Nach der Versicherung des Herrn Albach ist in den Flurbüchern der Name Rödelbacher Feld noch gebräuchlich.

Am 17. Dec. 1703 entstand Nachts um 12 Uhr ein gewaltiger Brand zu Niederweisel, welcher etliche 50 Gebäude in Asche verwandelte. Er soll durch etliche Reiterjungen verursacht worden sein. Noch vor wenigen Jahren war daselbst auch eine starke Feuersbrunst.

21) Ostheim,[150]) Fauerbach (I.) und Hochweisel.

Ein altes Gericht vereinigte sonst die 3 Orte: Ostheim, Fauerbach I. und Hochweisel. Bis zum Jahr 1822 war davon noch in Ostheim ein Schultheiß mit sieben Schöffen vorhanden. Im Jahr 1604 finde ich in einer Urkunde den Joh. Weigel und 1613 den Hans Schmidt als Schultheiß zu Ostheim verzeichnet. Der Amtsschultheiß aber hatte früher seinen Sitz zu Hochweisel. Von diesen „Schultheißen" zu Hochweisel finde ich in früheren Urkunden verzeichnet: Jochums Johan im Jahr 1541, „Hanß Sewelberger" (Seulberger) 1563, derselbe „Hanß Seulberger" 1568. Noch ein anderer Ueberrest aus früheren Zeiten zeugte von jenem alten Gericht, die beiden Galgen, welche auf der Höhe zwischen Obermörlen und Ostheim bis in die neuere Zeit sichtbar waren. Von dort zog die alte Römerstraße, an Ostheim vorbei, nach Butzbach hin.

Eben daselbst finden sich die Reste von zwei ausgegangenen Dörfern. Das eine hieß Hüftersheim. Es lag westlich von Obermörlen, unweit der jetzt noch sogenannten „Hüftersheimer Mühle". In der Nähe befindet sich ein Brunnen. Die Fundamente des Thurmes wurden 1832 ausgebrochen. Gegenwärtig gehört das Feld zu Obermörlen,[151]) hat aber noch seinen Namen.

---

150) Ueber Ostheim finden sich u. A. Nachrichten im Adreßkalender von 1789 (vom Pfarrer Koch?)

151) In einer ungedruckten Urkunde von 1314 kommt der Weinberg (vinea) von Huftersheim vor. Außerdem wird der Ort urkundlich er-

Der zweite Ort hieß Bonnhofen, und lag nicht weit von jenem, etwas nördlicher. Schmidt,[152]) welcher dasselbe nach einer in Lünig's Reichsarchiv befindlichen Urkunde von 1478 citirt, nennt es Burchoffen; daß aber hier eine Namensverwechselung statt hat, geht aus dem Umstande hervor, daß sich in demjenigen Abdrucke derselben Urkunde, welche der ungenannte Verfasser der bekannten Streitschrift, die den Namen eines früher erschienenen Werkes, **Wetteravia illustrata,** führt, mittheilt,[153]) der Name des Ortes Bonnhoffen[154]) geschrieben ist. — Dieser Ort kommt u. A. in einer Urkunde von 1280 vor.[155]) In einer Arnsburger Urkunde von 1325 wird dasselbe **Bonhafen** genannt und als bei Fauerbach (l.) gelegen richtig bezeichnet. Auch in andern Urkunden von 1326, 1327, 1331, 1365 ꝛc., geschieht daselbst seiner Erwähnung. Noch jetzt wird die nach Hüftersheim hin gelegene Anhöhe der Bonhöfer Berg und das darum liegende Feld Bonhöfer Feld (neuerdings Bonnhöferwegfeld) genannt.

---

wähnt: 1316 (Senckenberg Sel. Jur. et Hist. II. 602); in einer andern von 1326 heißt's Hoftersheim (Wenck III. Urk. 208) und bei Würdtwein (III. 47) Huftirheim. Eine adelige Familie von Hüftersheim kommt oft urkundlich vor (z. B. Guden, Cod. Dipl. II. 94, 153. III. 31, 201, 269, 1131, 1157. IV. 916.) Ein Werner von H. ist als Pfarrer von Wetterfeld schon früher genannt worden. Ein Gerhard von H. wird später noch genannt werden.

152) Geschichte des Großh. Hessen. II. 161.

153) Cod. dipl. oder Beilagen, Seite 235.

154) Ich halte Burchoffen und Bonnhofen für zwei verschiedene Orte, ohne daß ich gerade im Stande bin, über ersteres genauere Nachrichten mitzutheilen. Nur Das sei hier gesagt, daß in der Nähe des ausgegangenen Ortes Heyenheim (worüber später) noch der Name Burghof gebräuchlich ist, worunter man eine Stelle zwischen Gettenau und Södel, etwa 20 Minuten östlich von letzterem gelegen, versteht, wo sich noch Reste von Mauerwerk vorfinden. Die Karte des Generalstabs (Sect. Friedberg) hat dort „am Burghof".

155) Guden, Cod. Dipl. II. 217. Es heißt hier Bonhoven.

(Letzteres nach Mittheilungen des Herrn Bürgermeisters zu Ostheim.)

Der Kirchthurm zu Ostheim hat unten Fensterchen mit Rundbogen, weiter oben gothische Fenstergesimse, und ist mit vier Eckthürmchen versehen. Dieß deutet auf hohes Alter desselben. Die Kirche dagegen rührt aus dem XVIII. Jahrhundert. An der östlichen Seite des Thurmes bemerkt man noch Reste eines alten Gemäldes, als wenn hier ein kleines Gebäude einst gestanden hätte. Wenn's eine alte Capelle war, so muß sie sehr unbedeutend gewesen sein.

In der Kirche werden noch ältere Schriften aufbewahrt.

Nach einer Arnsburger Urkunde von 1344 verleiht Ulrich von Hanau dem Kloster Arnsburg 4 Morgen Weingarten über dem Dorfe Ostheim gelegen; davon soll der Abt zu der hohen Messe täglich Wein geben.

Auch in den andern Orten dort herum war bis in die neueren Zeiten der Weinbau verbreitet, und wie stark ehemals das Weintrinken gewesen sein müsse, geht aus Nachrichten hervor, die ich bereits früher veröffentlicht habe.[156]) Nach denselben wurden im Jahr 1575 zu Ostheim, Fauerbach und Hochweisel 28 Fuder, 16 Viertel, im Jahr 1577 aber über 32 Fuder Wein verzapft.

Ueber die ehemalige Klause zu Hochweisel, deren Fonds bekanntlich jetzt in Butzbach zu einem Armenfonds vereinigt ist,[157]) kann ich folgende Auszüge aus älteren Urkunden mittheilen:

1536. Auf Befehl des Landgrafen Philipp durch Heinz von Luther und den Superintendenten Adam Kraft (gewöhnlich Adam von Fulda genannt) „das Susterhaus zu einem Spitall verordnet". Nach den Bestimmungen Adam

156) Intelligenzblatt für Oberhessen. Friedberg, 1834, Nr. 49, 50.
157) Intelligenzblatt für Oberhessen. Friedberg, 1835, Nr. 51.

Krafts soll „was in vnsers g. f. vnd Hern Landen krank wurde, vnd from ist, in der Clausen erhalten werden."

1571. „5 fl. gibt M. G. F. vnd Her den sistern In die Hauß spitals Clauß zu Howeißel durch Gottes willen In (ihnen) verschryben laut quetantz".

1572 „die lufft — etwas mit der Pestilenz vnnd anderer newen Kranckheitten vergifft". Um diese Zeit starb der Bettelorden der Sustern aus und bitten die „Gemeine zu Hochweyßel, Ostheym, Fawerbach, Münster, Bottenrodt vnd Magdbach (Maibach) das gemelter Spital mit andern armen gotsförchtigen frommen alten Leuthen, so alhie bey uns in den Dorfschaften seind, möge wieder besetzt werden".

Die Inspection hatte der Keller zu Butzbach und der Schultheiß und Pfarrer zu Hochweisel. Das Spital hatte auch seinen Spitalmeister und Vogt. Da die Klause im Jahr 1675 nur drei, und zwar fremde, Leute enthielt und mehr nur dem Klausenvogt als den Gemeinden von Nutzen war, so baten letztere, die Güter nicht mehr durch einen Vogt verwalten zu lassen (3 Huben — d. i. 77 Morgen Ackerlandes und 16 Morgen Wiesen — gaben nur 25 fl. ständigen Zins), sondern in Pacht zu geben. Es wurde dem Gesuche nicht willfahrt, aber befohlen, für einen guten Vogt zu sorgen. Im Jahr 1689 wurde endlich doch nach Abgang des letzten Vogts die Haushaltung aufgehoben und den Pfründtnern etwas Gewisses an Geld gereicht. Im Jahr 1731 war das Spital in ziemlichen Verfall gerathen, weil man mit dessen Gefällen nicht umgegangen war, wie es die Fundation erfordert. Der Geistliche bittet um eine Zulage von 50 fl. aus dem Klausenfonds. Die Schulmeister zu Weiperfeld, Maibach und Bodenrod erhalten zusammen 70 fl. jährlich daraus.

(Das ist die Geschichte vieler frommen Stiftungen.)

An der Südseite der Kirche zu Hochweisel befindet sich, außer einem fratzenhaften Kopfe, ein Grabstein eingemauert, und zwar auf den im Jahr 1623 im 62. Jahre seines Alters

verstorbenen Pfarrer (**pastoris apud Hohenweisell Joannis Demonis**). Im Pfarrhofe zu Hochweisel steht ein großer alter Taufstein aus porösem Basalt und auswendig mit Rundbogen verziert.

Ueber den Thurm zu Hochweisel habe ich bereits bei einer andern Gelegenheit gesprochen.[158]) Auch die vom Pfarrer Kirchner während des 30jährigen Krieges aufgezeichneten Notizen, welche sich im Knopfe des Kirchthurmes befanden, sind bereits dem Publikum mitgetheilt worden.[159])

An der Kirchhofsthüre zu Fauerbach I. befindet sich die Jahrzahl 1578. Die Kirche selbst ist von 1740. Sie besitzt ein altes Taufbecken, worauf Josua und Chaleb abgebildet sind, mit der bekannten Umschrift: **ALZEIT GELVCK.** Auf dem Kirchthurme hängen zwei kleine, aber alte Glocken, welche der Sage nach zu Mariazell[160]) gewesen sein sollen. Ob ich gleich deren Umschrift bereits anderwärts mitgetheilt habe, will ich sie doch hier wieder geben. Die kleinere Glocke ist von 1492 und hat die Umschrift: **O Maria pit dein Kind vor vns.** Die größere von 1470 hat die Umschrift: **Maria gottes celle hab in vor was ich vberschelle.**

Laut dem Saalbuche zu Münster von 1742 vom damaligen Pfarrer Haberkorn sind die **articuli visitatorii** von Herrn Oberkirchenrath, „weilen viele **Specialia** darinnen enthalten, so nach seinem Dafürhalten zur hessischen Historie con-

---

158) Zur Urgeschichte der Wetterau, 143.

159) In Justi hess. Denkwürdigkeiten. Von da wurden sie im Friedberger Wochenblatte, 1830, Nr. 48, aufgenommen. Das Märkergeding von 1481 befindet sich in Grimm's Weisthümern.

160) Ueber dieses Kloster, welches bei Würdtwein (Dioec. Mog. III. 61) Mergenzille genannt wird und zwischen Bodenrod und Brandoberndorf lag, habe ich Nachricht gegeben im Friedberger Intelligenzblatt, 1836, Nr. 14. Daselbst sind auch die Glocken zu Fauerbach I. erwähnt.

tribuiren konnten, nebst vielen andern alten Documenten mit sich genommen, um solche, weilen sie gar unleserlich geschrieben waren, durch Herrn Prof. Estor und Herrn Borngessern decubriren zu lassen, und mir nachmals wieder zuzustellen, so aber nach seinem Tod unterblieben" ꝛc. Vor der Reformation hatten die Herren von Homberg das jus praesentandi.

Die Kirche zu Münster ist von 1630, aber in neuerer Zeit reparirt.[161]) Das Schulhaus zu Maibach und Bodenrod ist, laut dem genannten Saalbuche, „von der fürstl. Frau Wittib" erbaut. (Es ist darunter die abgeschiedene Gemahlin des Landgrafen Wilhelm Christoph von Bingenheim, Anna Elisabeth, die zu Münster begraben liegt, zu verstehen.)[162]) Sehr frühe erscheint in der Gegend eine adelige Familie, die sich von Hochweisel (Howissele) nannte und deren Glieder in vielen Urkunden vom XIII. bis zum XVI. Jahrhundert genannt werden.

Noch erlaube ich mir ein Paar Worte über die Issel mitzutheilen. So heißt nämlich eine Stelle zwischen der s. g. Hessel bei Bodenrod und dem Hausberge. Vor noch nicht langer Zeit stand hier ein Hof, der Isselhof, mit einem etwa 40 Morgen haltenden Gelände. Haus und Scheuer wurden neuerdings abgebrochen, letztere nach Hochweisel, ersteres aber nach Butzbach versetzt, wo es noch das Isselhaus genannt wird. Sämmtliches Gelände aber wurde zu Wald angelegt. Jetzt wird ein Walddistrict nach dieser Issel

---

161) Von älteren Pfarrern findet sich M. Andreas Heyland und Paulus Spon.

162) Die silberne Platte, welche beim Abbruch von Philippseck gefunden wurde und nach Butzbach gekommen sein soll, enthielt diese Inschrift: „Als man zahlt das 1626ste Jahr, da nahm Landgraf Philips wahr zu bauen ein Berg- Pest- und Fluchthaus". Danach ist eine frühere Angabe zu berichtigen. Friedb. Intelligenzblatt, 1835, Nr. 42.

benannt.[163]) Ein Brunnen, der Isselborn, ist noch da. — Ueber die früheren Bergwerke in jener Gegend hat bereits Klipstein in der Schrift: „Mineralogischer Briefwechsel", 2 Bände (Gießen 1781), die nöthigen Mittheilungen gemacht.

22) Langenhain, Ober- und Niedermörlen.

Ueber römische Alterthümer bei Langenhain ist mir seit meiner Bekanntmachung hierüber (in der Urgeschichte der Wetterau, 141, 206) nichts mitgetheilt worden, was von Bedeutung wäre. Bekanntlich wurde Langenhain mit Ziegenberg zuerst denen von Traxdorf zu Lehen gegeben. Nach dem Tode des Antonius von Traxdorf entsagten in einem Vertrage zu Marburg (5. Oct. 1557) Masilius und Philipp von Reifenberg, die Schwäger des Verstorbenen, gegen 4000 „Gulden Groschen, genannt Rthlr." ihren Ansprüchen auf Ziegenberg und Langenhain, und der dritte Schwager Conrad (Curt) Diede erhielt das Lehen, nach Erlegung obiger 4000 fl. — am 17. Oct. 1557.

In dem Pfarrhofe zu Langenhain steht ein schöner alter Taufstein, gleich dem zu Hochweisel, von porösem Basalt und auswendig mit Rundbogen verziert.

Ueber der südlichen Thür der Kirche ist das aus Sandstein wohl gearbeitete Wappen von Hessen-Darmstadt mit einer Unterschrift, unter welcher auf einem besonderen Steine die Jahrzahl 1630 befindlich ist. An derselben Südseite steht ein schöner Grabstein der **„Susanna Catharina Dieden in Fürstenstein, prognata a Bodenhausen — obiit 1628"** d. 24. Sept. Gleich daneben stehen noch zwei Grabsteine von Kindern.

Im Innern der Kirche zeigt sich 1) ein marmornes Denkmal des Wachēheim Diedt z. Fürstenstein geboren 1655,

---

163) Friedberger Intelligenzblatt, 1837, S. 38 b., Nr. 89. — 1838, S. 88 a., Nr. 318.

gestorben in der Feldschlacht bei Straßburg den 25. Sept. 1674[164]) im 19. Lebensjahre.

Ausgezeichnet ist 2) ein anderer in der Kirche liegender Grabstein mit der Umschrift: **Anno . M . V^c XXIII uff frytag nach Judica ist gestorben die - - und tugendhaftig fraw Margret von Traxdorff geporn von . . . . . der selen got gnad.** Auch ist 3) noch ein Ritter zu sehen, wovon aber nur die Hauptfigur zu erkennen ist.

Noch stehen außerhalb der Kirche einige Grabsteine, wie die des Pfarrers Herzwig, von 1605, und des Diede'schen Rentmeisters Chelius.

Der Thurm ist achteckig und mit Schießscharten versehen, scheint demnach auch, wie so viele, zum Vertheidigungspunkt bestimmt gewesen zu sein.[165])

Ober-Mörlen wurde zu verschiedenen Zeiten von großen Feuersbrünsten heimgesucht, wodurch es größtentheils um seine alten Gebäude und gewiß auch um viele seiner älteren Urkunden gekommen ist. Im Jahr 1591 wurde ein bedeutender Brand durch die „Anhaltischen" bei ihrem Zuge nach Frankfurt veranlaßt. Eine Chroniknachricht sagt: „die frantzische Reuter hätten aus Muthwill mit Speck in die Strohdächer geschossen und wären auch etliche Bauern erschossen worden". — Ebenso wurde ein großer Brand am 22. Juli 1716 durch Kinder veranlaßt. Die Leute waren gerade im Felde, als das Feuer ausbrach, der Wind die Flamme anfachte und schnell ver-

---

164) In der „Rede zum Andenken der verewigten Frau Geh. Räthin von Diede zum Fürstenstein, gehalten am 1. Jan. 1804 von L. Th. Göbel" (8), steht S. 22 irrthümlich die Jahrzahl 1668.

165) Schließlich erlaube ich mir noch zu bemerken, daß Vorsicht nöthig ist, damit man nicht das zum Lorsbacher Kirchspiel im Herzogthum Nassau gelegene Langenhain mit dem unserigen verwechsele. (Die Urkunde in Senckenberg Sel. Jur. et Hist. III. 564 bezieht sich auf jenes.) Das unserige heißt im Munde des Volks gewöhnlich kurzweg der Hain (Hahn, das n nasal).

breitete. Innerhalb zweier Stunden waren alle Gebäude, dazu Kirche und Rathhaus verzehrt, und nur die 3 Pforten und außerdem noch 3 Häuser blieben verschont. Vier Menschen verloren das Leben. Endlich war auch noch im Jahr 1803 daselbst ein bedeutender Brand.

Indessen sieht man doch hier und da, daß, außer den genannten, einzelne Gebäuden wenigstens theilweise gerettet wurden aus diesen Bränden. So ist der Kirchthurm zum Theil sehr alt. Auch an der Kirche findet sich die Jahrzahl 1607, die aber gewiß noch von einem Stein aus der älteren Kirche herrührt, indem das jetzige Gebäude nicht über 100 Jahre alt sein kann und ganz von demselben Geschmacke ist, wie die zu Nieder-Mörlen, welche im Jahr 1733 erbaut wurde.

Auch das von Wetzel'sche Haus, welches nördlich dem Orte und zwar unweit der neuen Brücke steht, muß älter sein, als jener Brand. An dem Hause selbst befindet sich ein zweifaches Wappen, nämlich oben ein großer doppelter Adler, weiter unten aber das von Wetzel'sche und das von der Hees'sche Wappen. Die beiden letzteren stehen auch über einer Thür mit der Jahrzahl 1704.

Südöstlich von Ober-Mörlen befindet sich eine Art von Burg. Ein Haus, das (1845) am Zusammenstürzen ist, hat über der Thür auch das von Wetzel'sche und von der Hees'sche Wappen mit der Jahrzahl 1704. Es ist auf vier Seiten von einem starken Wallgraben umgeben. So weit ich in Erfahrung gebracht, war dieß in früherer Zeit eine Besitzung der von Rosenbach und ist fiscalisches Erblehen, während das von Wetzel'sche Wohnhaus freieigen ist. Zu jener Burg gehört ein Gut in der Hüftersheimer Gemarkung.

Wo jetzt das Pfarrhaus, da war sonst das deutsche Ordenshaus, das bei dem Brande von 1803 vernichtet wurde. Neben dran ist noch eine große Zehntscheune.

Etwa eine Viertelstunde nördlich von Ober-Mörlen heißt man's „die Schanze". Es ist aber von einer wirklichen Schanze durchaus keine Spur mehr da, und nach der Versicherung des Herrn Bürgermeisters, dem ich mehrere Mittheilungen über den Ort verdanke, sowie einiger älteren Männer, erinnert sich auch Niemand, daß je eine solche Schanze da war. Indessen ist doch darum noch nicht auf das Dasein einer uralten Befestigung zu schließen; der Ausdruck Schanze knüpft sich in der Regel auf ein neueres Werk, wenn auch noch vom dreißigjährigen Krieg her. In der Gemarkung findet sich u. A. ein „Hainbach" und ein „Heidenweg". (Friedb. Intelligenzblatt, 1837, S. 258.)

In Ober-Mörlen zeigt sich seit alten Zeiten ein Gericht, daher auch schon in frühen Urkunden das Vorkommen eines Schultheißen (scultetus).[166]) — Interessant ist die Urkunde, nach welcher Kaiser Ludwig der Bayer 1326 übergab „dem Edeln Gottfried von Eppenstein, was Crafft von Greifenstein zu Lehen hatte an dem Gerichte zu Mörle, versetzt auch alle dye Lude, die das Ryche vnd wir von des Ryches wegen sitzen haben in den Gerichten zu Mörle und in dem Grund zu Mörle um zweihundert Marg Sylbers", — verleiht ihm auch 1329 25 Malter Roggen, „in dem Hofe genannt zum Rode, die vns vnd dem Ryche ledig worden sint von wyelant dem vesten Ritter Johans genant Rode von Mörle".[167])

Ob die ehemals in Friedberg lebende Familie, die sich von Mörle schrieb, zum Adel gehörte, kann ich nicht behaup-

166) „Rodulnus rasor in Morle, Rodulnus Spenne, Henr. filius Sculteti". Ungedruckte Urkunde von 1314. „henr. Scultetus in Morle." Ungedruckte Urkunde von 1322. „Hen. Ide, Schultheiß des Gerichts zu Mörlau, Menges Henne der alt und der jung, beide Schöffen daselbst". Ungedruckte Urkunde von 1419.

167) Senckenberg Sel. Jur. et Hist., I., 195, 196, 197.

ten. (Schon im Jahr 1245 kommt daselbst ein **Franco de Morle** vor.) Aber das leidet keinen Zweifel, daß es eine adelige Familie gegeben hat, die sich von Mörle schrieb. Sie kommt unter der Burgmannschaft zu Friedberg oft vor.[168]) Ebenso erscheint sie zu Windecken,[169]) überhaupt öfter im Laufe des XIII. Jahrhunderts. Ein **Franke beheim edelknecht von Morle** findet sich in einer ungedruckten Urkunde von 1347. Der „veste Junker Konrad von Mörlau, den man nent Behm, Edelknecht", kommt in einer Urkunde von 1419 vor ꝛc.

Unter den Geistlichen finde ich einen **Henricum plebanum in Morle** in einer ungedruckten Urkunde von 1322. Antonius Müller, „pfarher zu Morlen", kommt 1536 vor. Bekanntlich hatte auch hier frühe die Reformation Eingang gefunden. Als jedoch der Ort später an Kur-Mainz fiel, da scheint sich das kirchliche Verhältniß bald wieder geändert zu haben. Nach Friedberger Nachrichten starb die Wittwe des Pfarrers Fischer von Ober-Mörlen zu Friedberg. Ebenso kam die Frau des lutherischen Pfarrers Wolf von Ober-Mörlen im Jahr 1590 zu Friedberg in die Wochen. Es scheint schon damals der katholische Cultus wieder eingeführt worden zu sein.

Der deutsche Orden war frühe begütert in Ober-Mörlen. Schon im Jahr 1323 gab Agnes, die Wittwe des Burggrafen Johann von Nürnberg, Tochter des Landgrafen Heinrich von Hessen und dessen Gemahlin Mechtildis, ihre für 55 Mark gekauften Güter zu Mörlen zum Seelenheil ihrer Eltern dem deutschen Orden zu Marburg.[170]) Wie stark der Orden hier und in Nieder-Mörlen schon im XVI. Jahrhundert begütert war, beweist ein altes Ackerbuch von

---

168) Z. B. 1318. Guden, C. D. IV. 1025.

169) Ibid. 943.

170) Guden, Cod. dipl. IV. 1033.

1536, das mir vor Jahren zu Gesicht gekommen ist, und woraus ich mir Mehreres ausgezogen habe, das ich hier mittheilen will.

„Noch der geburt Cristi unsers Heren dűsent fünffhundert dreyssigk und sechs Jar Jst diß ackerbuch vber des hauß zűe francfurt deutschs ordens lehen vnd Czyns güetter zűe Obern vnd nydern morlen gelegen Ernüert worden, wye hernoch volgett

Wyr disse hernochgeschriebene mit namen Stangen küntz, hyle hans, ffroschs zűel, Born Dietterich, Rüppeln hen, Ritzen heinrich, Cristens Dietterich und Martten Deuffel, alle zűe Obern morlen verordneten lantscheider vnd feltgeschworn, Bekennen hie mit dissen offene brieff vnd thün kündt allermeniglichen das vor vnß komen ist der Ersam here Anthonius Müller disser zeit vnser pfarher zu Morlen deutschs ordens vnd hatt vns von wegen vnd an schatt (statt) der wirdigen hern Jorgen von Rottenstein Comenters, vnd ludwig Kune, Trappierers des haus zu Sachsenhaussen by Franckenfurt deutsch ordens etc. früntlich ersucht vnd gebetten, Das wyr des gedachten haus vnd Ordens gelende, pfecht vnd zynß gütter Jn der Termeni Obern Morlen gelegen mit der Meßrutten meßßen, stücken, steinen vnd lenden wollen, wie by vnß recht, ordnung vnd lantsgewonheit ist, also haben mir vnßer belonüg genomen vnd den benanten hern Jre gütter Jn oben getzeigter Termeni Obern Morlen gelegen von stücken zu stücken, von morgen zu morg', von ruetten zu ruetten etc. mit gantzem vleis vnd unßerm besten vermogen Jn bey sein vnd dar zu Erfordert vnd beruffen Aller neben leger vnd furchgenossen Eygentlich vnd soviel moglich gewest wie auch recht vnd lantsgewonheit ist vnd Jn maßßen Als wie hernoch volget gestuckt, gesteint, gemeßßen vnd gelent haben, vnd nemlich haben mir angehaben An dem gelende, das man nent das Mentzer güet, welches disser zeit Ruppeln hen zu lantsiedeln

recht (vmb XIII achtl korns jerlichs pochts) lut des beſtenttenüſ briefſs beſtanden hatt". (Es kommen nun die einzelnen Stücke in den Feldern vor, worunter ein „Weingarten ligt diſſeit der weinſtraſſe", ſodann auch das „Höffterßheymer felt", das nachher „hoffterßheymer termeny" genannt wird.)[171] Sodann ſteht:

„Summa ſummarum Aller lehen vnd zynß gutter des Hauß zue Francfurtt deutſch ordens Sampt des pffarhers wytthum zu Obern Morlen gelegen ſeint zwentzig ſieben huben, Sieben morgen, eyn halb fertel eyns Morgens zwentzigſthalb ruetten ꝛc. Und wyr diſſe hernochgeſchrieben mit namen Scheibeln kuntz, Peter Hoffmann, Gutges andres, hyln wentzel, Jorgen ſyppe vnd wentzeln hen Alle zue undern Morlen verordnete lantſcheider vnd feltgeſchworne Bekennen" ꝛc. (Es folgen nun die Güter zu Nieder-Mörlen.) Am Ende des Quartbandes ſteht: „Summa ſummaru Aller lehen vnd zynß gutter des Hauß zue franckfurt deutſchs ordens zue Obern vnd niedern Morlen gelegen ſeint dreiſſig vier huben, vierthalben morgen, anderthalb fertel eyns morg'" ꝛc. „Vnd mir die Obgeſchriebene Acht lantſcheyder vnd feltgeſchworn zue Obern Morlen vnd myr die obgeſchriebene ſechs lantſcheyder vnd feltgeſchworn zue Niedernmorlen nemen das vff die eyde, die mir dem woilgebornen hern Ludewigen, Graven zue Stolburg, zu Konigſtein, Hern zue Epſtein, Myntzenburg vnd Breuburg Unßerm gnedigen hern vnd dem Feldrechten gethan habben, daß ſoliche meſſung, ſtücken, ſteinen vnd lenden, In maßßen wie gemelt, von vnß vorhandelt, erganen vnd geſcheen, wießßen auch nit Anders, dan das es gerecht, warhaftig ſey, vnd zu warer bekentenus vnd ſicherheit aller obgeſchriebene ding haben mir mit vleyßß gebetten den Erenveſten

171) Ich beziehe mich hier auf das, was ich oben über dieſen Ort geſagt habe. Es ſcheint faſt, als wenn er um dieſe Zeit ſchon ausgegangen geweſen wäre.

Engelbert Halbern von Hergern, Amptman zu Buetzbach, vnsern gunstigen Junckhern, das er sein angeborn Insiegel an diſſen brieff vnß aller Obgeschriebene Dinge zubesage wolle thun hencken, welcher Siegelung Ich Engelbert halber, Amptman, obgeschrieben vmb vleiſſiger bit willen der vorgeschriebenen feltgeschworn wiſſentlich alſo geschehen Erkene, Doch mir vnd meynen yrbenn Sunder schaden. Geschehenn vff Sontag noch Sant martens tagk Im Jar noch Criſti vnßers hern gepurt Dauſſent fünffhundert Dreiſſig vnd sechs."

Ueber Nieder-Mörlen hat mir noch ein Freund der Geſchichte, Herr Domänenrath Buß, folgende Mittheilung gemacht:

„Im Anfang des vorigen Jahrhunderts brannte Nieder-Mörlen mit dem Pfarrhauſe ab, und die daſige Pfarrei ging eine Zeit lang ganz ein, weil die Einwohner nach dem Brande nach Ober-Mörlen zogen. — Von 1606 bis 1678 war die Pfarrei Nieder-Mörlen theils mit Ober-Mörlen, theils mit Dckſtadt vereinigt.[172]) 1716 erſcheint Nieder-Mörlen wieder als Filial von Ober-Mörlen; im Jahr 1730 oder 1733 wurde Nieder-Mörlen wieder Pfarrei und Ort." (Das wird durch die Jahrzahl 1733 beſtätigt, welche über der Kirchenthür iſt.) „Der Pfarrer acquirirte eine Wohnung aus eigenen Mitteln für ſich, und nach ſeinem Tode mußte ſein Nachfolger zur Miethe wohnen."

Zu Nieder-Mörlen wird auch das etwa 317 alte Morgen haltende Frauenwäldchen gerechnet. Es iſt fiscaliſch. Dagegen gehört in politiſcher und kirchlicher Beziehung jetzt zu Ober-Mörlen der Hof Haſel-Eck. Die ſämmtlichen dazu gehörigen Beſitzungen in Feld, Wieſen und Wald (in demſelben iſt eine alte Schanze ſichtbar) mögen ſich auf etwa

172) Bekanntlich gehörte Niedermörlen früher zur Kirche auf dem Johannisberg bei Rauheim.

570 Morgen belaufen, und sind Eigenthum der Herren von Ritter zu Mainz.

Obgleich um einen Theil des Grasgartens nach Süden und Westen zu noch der Rest eines alten Grabens, sowie an den Hauptgebäuden nach Norden hin ein Befestigungsgraben mit Mauern und viereckiger Bastion an der Ecke sichtbar sind, so darf man hier doch keine eigentliche mittelalterliche Burg erwarten, da nach einem Privilegium Kaiser Adolphs vom Jahr 1292 in einem gewissen Umfang von Friedberg keine Befestigung angelegt werden durfte. Damit stimmen auch anderweitige Nachrichten überein.

Nach den mir von Herrn Domänenrath Buß gütigst mitgetheilten urkundlichen Notizen verkaufte nämlich Philipp von Falkenstein im Jahr 1367 seinen gegen Ober-Mörlen gelegenen Viehhof, die Haselhecke genannt, mit seinen Zubehörden ꝛc. um 1600 Pfund Heller[173]) an Cuno von Buches. Nach einer andern Urkunde von 1407 verkauft Henne von Vilbel denselben Hof an Hartmann von Buches. Wie das gekommen, ist nicht ermittelt. Von dieser Zeit an blieb dieser Viehhof bis zum Jahr 1588 bei der Familie von Buches. In diesem Jahr wurde er an Gernand von Schwalbach verkauft. Dieser begann nun den Ort zu befestigen, und in der That las man auch bisher an dem nördlichen zweiten Eingangsthore[174]) bei den Wappen die Jahrzahl 1589 Da trat im Jahr 1596 die Burg Friedberg dagegen klagend auf, und so unterblieb der Fortbau. Aus jener Zeit datirt sich auch die in dem Hofe befindliche Capelle, über deren Thür eine Inschrift mit der Jahrzahl 1592 sich befindet. In derselben sind einige hübsche kleine

---

173) Heller ist damals bekanntlich Silbermünze.

174) Es ist im Jahr 1843 bei Aufführung eines Neubaues abgebrochen worden, und der doppelte Adler mit jener Jahrzahl ist über dem Thorwege nach dem Hof zu eingemauert.

Holzfiguren nebst einem (schadhaften) Crucifix. An der nördlichen Wand der Capelle ist ein Gemälde aufgehängt, in dessen Ecken angeschrieben ist, „daß am 19. Mai 1570 Peter von Schwalbach, Amtmann zu Amöneburg und Neustadt, gestorben und daselbst begraben, am 2 Juni 1592 sein jüngster Sohn Konrad ihm gefolgt, seine Hausfrau Catharina geb. von Heusenstam den 20. Nov. 1564 gestorben und in dieser Capelle begraben ist."

Im Jahr 1633 ging der Hof an den damaligen Landgrafen von Hessen-Homburg und 1687 an J. D. von Ritter käuflich über.

23) Ockstadt.

Unerklärlich ist mir bis jetzt, daß, trotz des oben erwähnten Privilegiums Kaiser Adolphs von 1292, in der Nähe von Friedberg, in Ockstadt, eine Befestigung errichtet werden konnte. Die von Frankenstein'sche Burg daselbst trägt die Reste tüchtigen Mauerwerks, nebst vier starken runden Bastionen in jeder Ecke an sich. Auch ein Thurm steht in der Mitte. Außerdem sind aber auch gleich außerhalb des Ortes nach Nordosten Spuren einer ganz alten Burg in Graben und Wällen sehr deutlich bemerkbar, und es knüpfen sich beim Volke allerlei Sagen an diese alte Burg. Das wenigstens hat man mit Bestimmtheit mir angegeben, daß man an dieser Stelle behauene Steine gefunden habe.

Die Kirche ist zwar aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts, hat aber im Inneren mehrere sehr beachtenswerthe Gegenstände aus einer früheren Zeit. Unter andern liegen vor dem Chore 5 alte, freilich ziemlich verschliffene Grabsteine, wovon einer von 1484 noch zeigt: „uf fritag - - - eckart", ein zweiter: „Fraw Maria zu Frankenstein". Der dritte ist von 1557, der vierte von 1603 und der fünfte ist der des Gotfried zu Frankenstein. — Sodann hängt an der süd-

lichen Wand ein Altarschrank aus dem XV. Jahrhundert. In der Mitte ist die Kreuzigung Christi dargestellt, mit vielen kleinen Holzfiguren — reich verziert nach dem Geschmacke jener Zeit. Auf der inneren Seite des Deckels ist auf dem einen Flügel die Geiselung Christi und auf dem andern die Grablegung. Die auswendige Seite ist neuer und hat links Christi Taufe und rechts den h. Andreas. Oben sind auch noch zwei Flügelchen und im Inneren derselben ein Heiliger mit Bogen und Pfeil, rechts ein solcher mit einer Pestbeule am Bein. Inwendig ist ein Engel des Paradieses, rechts aber Adam und Eva. — Die Figuren haben sämmtlich eine frische Farbe, deutliche und zum Theil interessante Gesichtszüge, tragen aber den Fehler ihrer Zeit — den der Steifheit — an sich.

Nicht weit davon befindet sich an der Wand eine Kupferplatte als Grabmal mit schönen Basreliefs. Ganz oben ist der heilige Geist als Taube dargestellt; dann Gott der Vater und Sohn, die h. Maria krönend. Unter diesen im Vordergrunde links eine schöne Ritterfigur in betender Stellung (knieend), rechts eine Ritterdame und ein Fräulein. Unten befindet sich diese Aufschrift in gothischen Minuskeln: **In dem jar 1.5.6.7. auf sambstags den 19 aprilis seines alters 55 ist in got seliglichen verschieden der edle vnd ehrnvest gotfridt zu Franckenstein deme der almechtig got gnedig vnd barmherzig &c.** Errichtet von **„Frau Margreth zu Franckenstein geb. von Oberstein“.** Oben links ist das Frankensteinische Wappen, unter diesem das von Kleen, rechts oben das von Oberstein (Löwe) und unten das der Wilch von Alzey (eine Fiedel).

Gegenüber auf der Nordwand ist ein Grabstein aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts, und daneben befinden sich die Flügelthüren eines alten Altarschränkchens, in drei Theilen bestehend und die drei großen Opfer darstellend: a. Kain und Abel; b. in der Mitte Christi Tod; und c. Abraham den Isaac opfernd. Das Gemälde ist von 1542.

Auf dem Thurme hängen drei Glocken. Die größte hat in zwei Reihen die Umschrift: **ZV DER EHRE GOTTES LEVT MAN MICH DIE LEBENTIGEN BERVF ICH DIE TODEN BEWEIN ICH IOHANN WAGNER IN FRANCKFVRT GOS MICH. 1654.** Unter der Schrift stehen vier Basreliefbilder: a. Kreuzigung Christi; b. Bartholomäus, Patron zu Holler; c. Maria; d. Jakobus, Patron zu Ockstadt. Die zweite Glocke hat in gothischen Majuskeln, mit einigen Minuskeln untermischt, die Umschrift: **Hilf ob ende * Marie * Johannes bacherach.** Die dritte Glocke führt die Umschrift: **Vigandus kalvort civis in buGbach me fudit in anno MCCCCC XIII.**

Ueber die beiden ausgegangenen Dörfer in der Nähe von Ockstadt kann ich kurz sein. Von Holler existirt noch eine Capelle. Sie liegt ein kleines Viertelstündchen nordwestlich von dem Orte und ist neueren Ursprungs. Doch sieht man an der Ostseite, daß sie auf altem Mauerwerk ruht. Rund herum bemerkt man auch noch Spuren einer Kirchhofsmauer. Bekanntlich gab es eine adelige Familie, die sich von Holler benannte.[175])

Der andere ausgegangene Ort lag an dem Wege, welcher von Ockstadt nach Ober-Wöllstadt zieht, und hieß Straßheim. Ich habe seiner schon anderwärts gedacht,[176]) und bemerke hier nur, daß er urkundlich schon im Jahr 1064 vorkommt, daß er überhaupt in Urkunden bis zum XVI. Jahrhundert sehr oft genannt wird, und daß er in diesem schon ausgegangen gewesen sein muß, weil damals schon die Stadt

175) „Rudolphus de Hollar" 1222. Böhmer Cod. D. M. F. 34. „Rud. miles de Hollar" 1226. Ibid. 45. „Rudolphus et Wintherus fratres de Holler" 1248. Ibid. 78. &c.

176) Zur Urgeschichte der Wetterau, 194. 257.

Friedberg im Besitze seiner Gemarkung war.[177]) Ober-Straßheim lag etwa 20 Minuten weiter westlich, und besteht gegenwärtig aus einem Hofe, welcher im gemeinen Leben „Löwenhof" und zwar darum genannt wird, weil er eine lange Zeit Besitzthum der Freiherren Löw von und zu Steinfurt war.

Schließlich will ich hier noch bemerken, daß eine zunächst von Nieder-Rosbach nach Ockstadt ziehende alte Straße die „Marburger Hohl" genannt wird. Kommt vielleicht dieser Name daher, daß diese Straße während des Mittelalters häufig von Wallfahrern nach dem Grabe der h. Elisabeth zu Marburg benutzt wurde?

24) Rockenberg und Oppershofen.

Der Landeshistoriograph Schmidt sagt:[178]) „der Ursprung des bei Rockenberg gelegenen Cistercienser-Jungfrauen-Klosters Marienschloß ist noch unbekannt". Ich habe nur zwei Stellen gefunden, in welchen hierüber einigermaßen Nachweis gegeben wird. Erstens befindet sich in der bekannten Arnsburger Jubiläumsschrift, die im Jahr 1774 erschienen ist,[179]) die Stelle: **„a nobili Domino Joanne de Rockenberg 1330 fundatum fuit Claustrum Marianum prope Rockenberg."** Freilich ist kein Beleg dabei angegeben; mir ist jedoch sehr wahrscheinlich, daß der Verfasser wohl einen solchen zur Hand gehabt haben mag. Zweitens sagt eine Stelle in dem Werke eines Schriftstellers, der zwar weit von uns entfernt lebte, aber doch als Archivar den Werth der Urkunden zu schätzen wußte, Glafey:[180]) „Kaiser Karl IV.

177) Es gab auch eine Familie, die sich von Straßheim nannte.

178) Geschichte des Großherzogthums Hessen, II., 161.

179) Commentatio hist. de antiquo romano castro Aquilae &c. p. 83.

180) Anecdota 59. Ich muß nach einer älteren Notiz hier citiren, da mir das Werk nicht zur Hand ist. Ebensowenig bin ich im Stande, die neueren Regesten K. Karls IV. hiermit zu vergleichen.

verleiht dem Gottfried von Stockheim und dessen Erben 1360 als Reichslehen die Vogtei und den Schirm des Klosters Marienschloß in der Wedreb gelegen, das etwan (i. e. olim) Johann von Rockenberg und Gisele, sin ehliche Frau von Neuem han gebauet und gewidmet — und daß es ewiglich fürbas keine Wagenfur, Herberge und andern weltlichen Beschwerung der es von gemeinem Rechte ledig sey, nicht soll haben zu thun."

Die „alte Burg" in dem Orte Rockenberg, von der man sich erzählt, sie habe den Tempelherrn gehört, besteht[181]) aus einem viereckigen Gehöfde, welches mit einer hohen Mauer umgeben ist. Jede Seite ist ungefähr 30 Schritte lang. In jeder der vier Ecken steht ein Thürmchen zur Flankenvertheidigung. Mitten in dem Hofraume erhebt sich ein einfaches, aber ziemlich altes Gebäude mit viereckigen Fenstern. Nur an der Seite, die nach dem jetzigen Wohnhause zu, welches außerhalb der Mauerbefriedigung liegt, ist, finden sich zwei Fensterchen von gothischem Geschmacke, und über diese Fenster wölbt sich ein Spitzbogen.

Ueber der Kirchthür stehen die Worte: „**Eclesia de novo erecta anno 1754.**" Der Thurm ist aber älter und hat noch vier Eckthürmchen. Von den Grabsteinen nenne ich 1) den des Alexander Weitzel, geb. 1750, letzten Abts zu Arnsburg, gest. 1819; 2) den des im Jahr 1829 verstorbenen Pfarrers Joh. Baptist Röder; 3) der Aebtissin Edmunda Dietz (geb. 1754, gest. 1827) „letzte Vorsteherin des Klosters Marienschloß"; 4) der Maria Cäcilia Dietz, „letzte Priorin des adeligen Klosters Oehlinghausen in Westphalen", geb. 1752, gest. 1825.

Das Rathhaus führt die Jahrzahl 1520.

An der Brücke über die Wetter bei Rockenberg befindet sich das Eppensteinische Wappen und dabei „Anno dni 1531".

181) So wars wenigstens noch vor wenigen Jahren.

Ein hübscher alter Stein befindet sich auch an dem Hause, wider das man von der Brücke aus sieht.

Da, wo man's die Klingeburg nennt (gleich nordöstlich an Rockenberg), will noch Niemand irgend eine Spur von altem Mauerwerk gefunden haben. Dagegen stand zwischen Rockenberg und Marienschloß der Münchhof, aus zwei Gebäuden bestehend, wovon noch die Reste zu sehen sind.

In dem Walde an dem Judenpfad sollen Spuren eines Kellers von einem Gebäude sein, das, wie man sagt, einer adeligen Dame gehört hatte.

Im Wald gegen die Wölfersheimer Grenze befindet sich „der alte Hof".

Zwischen Rockenberg und Oppershofen lag der Ort Oesterling und zwar an der Grenze zwischen dem Rockenberger, Oppershofer und Niederweiseler Gebiet. Man kommt an der Stelle vorbei auf dem Wege nach Niederweisel. Dort ist noch ein Brunnen, und man nennt's „am Oesterlingsbrunnen". Etwa 20 Minuten südlich von Münzenberg, aber auf Rockenberger Gebiet, finden sich am Walde Reste von Gemäuer und daneben ein Damm. Hier lag ehemals Hammelshausen. Der Name findet sich auch auf der Karte des Generalstabs (Sect. Gießen). Auch in einer Schrift des verstorbenen Werner zu Gießen über das Geleit ist der Name angegeben. — Etwas weiter westlich nennt man's am Bobenheimer. Dort findet sich auf einer Wiese der Rest uralten Mauerwerks. In dem Münzenberger Burgfrieden von 1448[182]) geschieht des „Bubenheimer Wegs" Erwähnung. — Ueber das in einigen Urkunden vorkommende Gerlachshausen ist es mir nicht geglückt, etwas Näheres aufzufinden.[183])

182) Estor's kleine Schriften, II., 755.

183) Gudon, III. 414.

Auch zwischen Rockenberg und Oppershofen, wo man's „am grauen Stein" heißt, etwa 300 Schritte östlich vom Wege, wurde schon, nach der Versicherung glaubhafter Männer, Mauerwerk ausgebrochen.

Das Bitzengericht, worüber sich Nachrichten im Friedberger Intelligenzblatt (1835, Nr. 47) befinden, wurde ehemals auf dem Krautgärtchen zwischen Rockenberg, Oppershofen und Niederweisel gehalten.

Bekanntlich besitzen die Rockenberger einen hübschen Wald. Der Antheil wird nach Mark gerechnet, jedes zu 4 Pferd. Die Mark aber gibt etwa 3 bis 4 Stecken Holz.

Des „Weingarten-Bergs zu Oppershouen" geschieht 1478 urkundlich Erwähnung.[184]) Nach einer ungedruckten Urkunde von 1359 verkaufte Irmengard, die Wittwe Eckhards, Schultheißen zu Oppershofen, dem Kloster Arnsburg 4 Morgen Landes. Sonst wird in älteren Urkunden der Ort **Hopershove, Rapershoven** und **Apershovin** geschrieben.

In dem „Rockenberger Kellerey Lägerbuch, vffgericht durch Herrn Keller **Bruno Emerich Foltzen Anno 1676**" findet sich folgende Stelle: „Zu Oppershoven hatt Hessen-Darmstadt den Zoll vnndt Weggelt allein, vnndt bekombt Chur-Maintz das Jahr durch nur Einen bestendigen Königsthaler darvon". (Ein Königsthaler wird nach S. 6 der Rechnung zu 1 fl. 40 kr. gerechnet.)

25) Bellersheim, Obbornhofen und Berstadt.

Bellersheim hat nicht weniger als drei Burgen, zu welchen der größte Theil des Geländes gehört. Die westlichste, die zugleich die bedeutendste ist, heißt die Oberburg. An dem äußeren Thore derselben, das zu den Oekonomiegebäuden führt, befindet sich die Jahrzahl 1554. Um das im Inneren liegende kleine Schlößchen selbst zieht noch ein Wassergraben.

184) Wetteravia illustrata, Urkunden, S. 235.

Jetzt ist diese Burg Eigenthum des Grafen von Degenfeld. Daß es in früheren Zeiten den Riedesseln zu Bellersheim gehörte, sieht man an dem am Thore befindlichen Wappen, einem Eselskopfe.

Die Mittelburg liegt mehr mitten im Orte und gehört dem Fürsten von Solms-Braunfels, dessen hiesiges Gelände etwa 600 Morgen betragen mag.

Endlich befindet sich noch etwas weiter östlich im Orte die s. g. Unterburg, welche vorher auch Gräflich Degenfeldisch war, jetzt aber Eigenthum des Gastwirths Hahn ist.

Ueber den Kreuzmarkt, welcher sonst alljährlich auf dem Pfingsthain zur Pfingstzeit gehalten wurde, kann ich Nichts Näheres angeben.

Von einer Landwehr in der Gemarkung wollte Niemand etwas wissen.

Die Kirche ist neu und um 1822 erbaut, der Thurm aber erst vor etwa 4 Jahren.

Hier will ich mir noch anzuführen erlauben, daß in einer Arnsburger Urkunde von 1223 der 6 Morgen Weingärten zu Bellersheim Erwähnung geschieht, in einer andern aber von 1299 der Pfarrer Ernst zu Bellersheim genannt wird.

Von Bellersheim zieht südlich über Obbornhofen, Wohnbach ꝛc. eine alte Geleitsstraße.

In Obbornhofen hatte Herr Revierförster Marchand die Gefälligkeit, mir über Mehreres Auskunft zu ertheilen. Unter Andern theilte er mir mit, daß jener alte Graben, welcher zwischen Steinfurt und Münzenberg am s. g. Judenpfad liegt, zu dem Walddistricte gehöre, welchen man Ruhestätt heiße. Auch versicherte er, daß sich nicht allein in der Dorf-Güller Gemarkung, sondern auch in dem Bettenhäuser Walddistricte Vorderwald Hünengräber, oder, wie sie im Munde des Volkes gewöhnlich heißen, Heidekköppel, befänden.

Daß einst um Obbornhofen ein Haingraben gezogen, davon liegt der Beweis darin, daß bis in die neueste Zeit an die Standesherrschaft Haingrabenzins entrichtet wurde.

Obbornhofen muß ehemals mehrere Höfe gehabt haben, da noch jetzt daselbst Namen, wie Althof, Junkernhof ꝛc. gebräuchlich sind.[185]) Der jetzt noch existirende Hof gehörte früher den Herren von Bobenhausen; nachher war er eine Besitzung der Freiherren von Schenk zur Sorge, und gegenwärtig ist er Solms-Laubachisch. Dahin gehört jetzt auch das ehemalige deutsche Ordensgut. Im Ganzen mögen sich die Gräfl. Laubach'schen Besitzungen hier auf etwa 1000 Morgen belaufen.

Vor einigen Jahren kam mir eine bei Obbornhofen gefundene römische Silbermünze der „Faustina Augusta" (Kehrseite „Ceres") zu Gesicht. Auch wurde vor Kurzem beim Ausgraben eines Baumes, etwa 4 Fuß unter dem Boden, eine alte Ofenplatte gefunden.

Der Kirchthurm mag etwa 300 Jahre alt sein. An der Kanzel in der Kirche steht die Jahrzahl 1652, an einem Kirchenstuhle aber 1583. Es sind auch noch zwei kleine Nischen an der Kirche sichtbar.

Wenn man sich von Obbornhofen aus dem Orte Berstadt nähert, so gewahrt man einen Damm. Dieß ist der einzige Ueberrest des großen Teiches, der vor noch nicht vielen Jahren trocken gelegt wurde. Seit dieser Zeit haben sich aber

---

185) Ein Strackenhof kommt in einer Arnsburger Urkunde von 1418 vor. — Mehrere interessante Urkunden, Wohnbach betreffend, sind ebenfalls in Arnsburg. Von Wohnbach will ich hier noch melden, daß es im Jahr 1685 dem Grafen von Solms-Lich und von Degenfeld hatte huldigen müssen. Da kam plötzlich der Landgraf Friedrich von Hessen-Homburg mit 100 Mann Soldaten und 4 Stücken Geschütz, vertrieb die früheren, und ließ die Bewohner dem Grafen von Greifenstein und von Erlenkamp huldigen.

auch die vielen Störche (bis auf etliche) verloren, die sonst in Berstadt nisteten.

An der Kirche zu Berstadt ist theilweise ein hohes Alter ersichtlich. So sieht man im Innern zwei Pfeiler, welche mit den der Arnsburger Abteikirche Aehnlichkeit haben, mithin bis an die Periode des byzantinischen Baustyles reichen oder wenigstens in die Uebergangsperiode hinein; denn über den Pfeilern wölbt sich ein Spitzbogen. Die Kirche hat einige einfache gothische Fenster. (An der Nordseite sind nur Fensterchen.) Herr Pfarrer Reiber war so gefällig, mir die Alterthümer zu zeigen, welche vor Kurzem gleich beim südlichen Ausgange aus dem Orte, unmittelbar neben der Chaussee, zu Tage gekommen sind, und die er Willens ist, Sr. K. H. dem Erbgroßherzoge zu übersenden. Sie bestehen in einem breiten Schwerdte, einem dolchartigen Messer und einem kleineren messerartigen Werkzeuge. Sämmtliche Gegenstände sind von Eisen, aber leider stark oxydirt. Es fand sich auch noch ein Skelett und eine Schnalle dabei. Das Grab, woraus die Gegenstände genommen wurden, befand sich im Lehm, und das Skelett lag in einer Tiefe von etwa 6 Fuß.[186])

Um einen Theil des Ortes bemerkt man noch den alten Haingraben.

Des reichen Braunkohlen-Lagers bei Berstadt habe ich schon anderwärts gedacht.[187])

26) Wölfersheim, Södel, Melbach.

Ueber die Erbauung der neuen großen Kirche zu Wölfersheim gibt der Wetterauische Geographus genauere Nachrichten, als man sonst von ihm zu erwarten berechtigt ist. Sie erklären zum Theil das Gebäude; doch hat er nicht angegeben, daß

186) Nachrichten hierüber finden sich in Nr. 24 des Nidaer Kreisblattes von 1845.

187) Zur Urgeschichte der Wetterau, S. 12.

es ursprünglich zu einem Schlosse, nicht zu einer Kirche bestimmt war. Dieses große Gebäude erhebt sich an dem nordwestlichen Ende des Fleckens, und ist vornen mit 4 jonischen Halbsäulen und mehreren dergleichen Pilastern geschmückt. An dieser Seite befindet sich über der Thür eine Aufschrift nebst der Jahrzahl 1740. Das Innere sieht dagegen viel ärmlicher aus. Der Kirchthurm ist rund und sicher ein alter Festungsthurm, wie er denn auch schon der Lage nach sich zu einem solchen eignete. (Die zwei Glocken auf demselben sind nicht alt; eine rührt von 1690.)

Die alte Burg stand nämlich da, wo sich jetzt die Kirche befindet, und wurde wahrscheinlich zum Theil abgerissen, um dem neuen Schlosse, das später Kirche ward, Platz zu machen. Wahrscheinlich stand die alte Capelle, wie gewöhnlich, unfern der Burg und mehr nach dem Orte zu.

Ein ehrwürdiges Gebäude ist der s. g. weiße Thurm, ein runder Festungsthurm, der gleich beim südlichen Eingang in den Flecken steht. Nicht weit von demselben wurde vor etwa 10 Jahren ein alter gewölbter Keller aufgefunden, von dessen Dasein man bis dahin keine Kenntniß gehabt hatte.

Außer diesem weißen Thurme ist westlich noch ein viereckiger Gemeindethurm auf dem Brauhof.

Wie mir mitgetheilt wurde, kommen in der Münchgall, an den Gemeinde-Bornhäusern, Reste alter Gewölbe zu Tag, und sollen hier sonst Gebäude gestanden haben.

Ein Feld bei der Hohl nach Wohnbach zu heißt „am steinernen Haus". Es sollen dort mancherlei Reste von Gemäuer zu Tage kommen. Auch da, wo unweit der Chaussee die zwei Wölfersheimer Ziegelhütten sind, soll schon Mauerwerk ausgebrochen worden sein. In den alten Lagerbüchern wird diese Stelle „in den Mauern" genannt.

Wenn man von Süden aus nach Wölfersheim eintritt, so bemerkt man rechts an dem Thore eines der ersten Häuser ein in einem Vogel bestehendes Wappen mit der Beischrift:

F. C. v. BAPPENHEIM. Es ist diese Familie von Pappenheim, welche, wie wir nachher sehen werden, auch in Södel begütert war, nicht mit jener geschichtlich merkwürdigen Gräflich Pappenheimischen zu verwechseln.

Von der alten Stadtmauer, sowie dem um dieselbe ziehenden Haingraben, sind überall noch Reste übrig.

Ein in meiner Sammlung befindliches Siegel hat oben zwei Wappen, nämlich das Kreuz von Fulda rechts (heraldisch) und das Wappen von Falkenstein links. Unter diesen beiden Wappen erscheint eine Stadt mit Mauer, Zinnen und drei Thürmen. Um das Ganze steht die Umschrift in gothischen Minuskeln: **S. opidi. Wolffersheim.**

Ueber ausgegangene Dörfer der Umgegend will ich mir Folgendes mitzutheilen erlauben:

1) Da, wo jetzt das Wölfersheimer Bergwerk ist, soll einst der Ort Geisenheim gestanden haben, dessen auch in der alten Melbacher Gerichtsordnung (wovon weiter unten), als zum Melbacher Gerichtszwange gehörig, Erwähnung geschieht. Noch wird das Feld „Geisenheimer Feld" genannt.

2) Ueber das längst ausgegangene Heyenheim finden sich zwar anderwärts zerstreut schon etliche Nachrichten vor. Ich will aber Alles, was mir über diesen Ort bekannt ist, hier kurz zusammenfassen.

Es lag südöstlich von Wölfersheim, nordöstlich von Melbach, so daß diese drei Punkte fast ein gleichseitiges Dreieck bilden. Dort befindet sich noch das „Heyenheimer Feld", worüber die Gemeinden Melbach und Wölfersheim eine geraume Zeit mancherlei Streitigkeiten mit einander hatten, bis sie sich neuerdings endlich verglichen. — Dabei ist eine etwas sumpfige Wiese und an dieser eine Stelle, die, wie ich oben bei Ostheim erwähnt, den Namen Burghof trägt, wo sich allerdings, wie ich mich selbst überzeugt habe, Trümmer von Gebäuden vorfinden. Ein alter, durch das Södeler Feld nach Melbach ziehender Pfad wird noch jetzt der

„Kirchweg“ genannt. Er durfte sonst nicht umgepflügt werden. — Es geschieht dieses Ortes in früheren Urkunden öfter Erwähnung. Eine Arnsburger Urkunde von 1361 erwähnt der Wiesen zu Heyenheim, die man nennt den Wörth, welche damals von Erwin Kolling an Rudolf, Joh. Rulen Sohn von Friedberg, vertauscht werden. Ebenso geschieht dieser Wiesen 1367 urkundlich Erwähnung.[188]) Bekanntlich gab ein von Kaiser Karl IV. der Stadt Friedberg im Jahr 1374 gegebenes Privilegium, wonach letzterer gestattet wurde, die Gerichte und Dörfer Ockstadt, Holler, Melbach und Heyenheim einzulösen, später Veranlassung zu einem weitläufigen Prozesse, den jedoch die Stadt verlor. Sie hatte ihre Rechte in einer besonderen, im Jahr 1729 erschienenen Streitschrift[189]) geltend zu machen gesucht. — Noch in einem neueren fuldischen Lehnbriefe von 1731 wird der Ort „Hayenheim“, sowie der vorhin genannte „Geyssenheim“ angeführt.[190])

3) In einer von dem Freiherrn von Gudenus mitgetheilten Urkunde von 1312[191]) geschieht eines Ortes Damdale Erwähnung, über welchen ich lange nicht in's Reine kommen konnte. Endlich ist es mir geglückt, über seine Lage näheren Aufschluß zu erhalten. Es lag zwischen dem Södeler und Rockenberger Walde, an einer Stelle, wo sich noch jetzt ein guter Brunnen befindet. Die Einwohner von Wölfersheim nannten mir die Stelle Dondahl, und in

188) Guden, Cod. dipl III. 482.

189) Wahrhafte FACTI SPECIES oder Kurtzer und gründlich-bescheinigter Bericht, wie die Ohnmittelbahre Reichs-Güter und Dorffschafften, Ockstatt, Holler, Melbach und Heyenheimb ꝛc. an die Carbische Familie gekommen ꝛc. — Bürgermeistern und Raths der K. und des H. Reichs Stadt Friedberg ad causam von Carben modo von Wetzel!

190) Estor's kleine Schriften. I. 138.

191) Guden, Cod. Dipl. III. 79, 80.

der Karte des Generalstabs ist sie mit **Donthal** verzeichnet. Außer oben berührter Urkunde von 1312 finde ich den Ort nur noch einmal, jedoch etwas anders geschrieben, urkundlich erwähnt. Nach einer Arnsburger Urkunde vermacht nämlich Gertrude von Dodenthal von Münzenberg im Jahr 1305 ihre Güter zu Södel und Todenthal dem Kloster Arnsburg. Es leidet wohl keinen Zweifel, daß unter diesem Todenthal jenes Damdale und Donthal zu verstehen sei, sowie daß eine Familie sich danach benannt haben müsse.

In Södel wird noch viel Leinwand gebleicht, auch sonst mancherlei Handel getrieben. Die nördlich dem Orte von Südost nach Nordwest streichende Höhe heißt der Wingertsberg.

Die Kirche, um welche man sonst theilweise die Reste einer alten Befestigung bemerkte, ist vor mehreren Jahren reparirt worden, und da man die nächste Umgebung zu Anlagen benutzte, so verschwanden jene Reste. Auf dem Thurme befinden sich drei Glocken, wovon die zwei größeren alt sind. Die eine derselben hat in gothischen Majuskeln die Umschrift: „**O . rex . glorie . veni . cum . pace . ave . Maria . †**“. Die zweite hat ebenfalls in solchen Majuskeln die Umschrift: „**Osanna . in . excelsis . ave . Maria**“. Beide sind gewiß über 400 Jahre alt.

Beim Anlegen des neuen Kirchhofes vor etwa 4 Jahren wurden mehrere Hünengräber geöffnet. Von dem Resultate habe ich bereits anderwärts Nachricht gegeben.

Die jetzige, am nordwestlichen Theile des Ortes liegende Burg war, wie auch schon der Wetterauische Geographus meldet, pappenheimisch; jetzt ist sie Fürstl. Lichisch. Sehr altes Bauwerk ist an derselben keineswegs zu erkennen. Kaum daß sonst ein Graben herumzog. Eine Thür hat die Jahrzahl 1579 nebst einem Steinmetzenzeichen. An der Durchfahrt befindet sich inwendig eine Thür mit der Jahrzahl 1607, und außerhalb dieser Durchfahrt steht über dem Thorbogen der Name des Maurermeisters **Johann Reus 1611**, ziemlich

schülermäßig verfertigt. Unter dieser Schrift stehen zwei schön gearbeitete Wappen, wovon das vorderste Solms. Das ziemlich geräumige, aber auch in ziemlich vernachlässigtem Zustande sich befindende Burggebäude hat neuerdings die Gemeinde Södel gepachtet; das in etwa 150 Morgen bestehende Gut aber ist von 12 Mann in Pacht genommen. Am Haus ist ein runder Treppenbau. Im Hofe ist an einem alten Brunnen die Jahrzahl 1614, und darüber dieses Wappen:

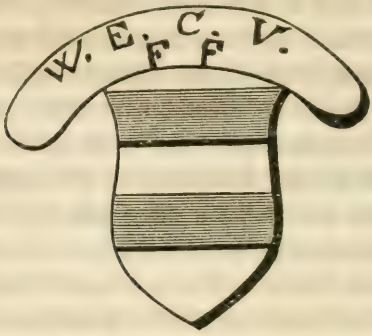

Es sind mehrere Anzeichen da, daß der Ort einst entweder mehr südlich lag oder sich doch weiter nach Süden hin erstreckte. So existirt daselbst noch der Name Zingelstraße (oder Züngelstraße).

Des Capitels zu Södel geschieht 1312 urkundlich Erwähnung.[192]) Ein „Sifridus parochianus in Sodelo“ wird 1229, und ein „Henricus de Sodelo“ 1237 urkundlich genannt.[193])

Ueber Melbach ist seit 100 Jahren in verschiedenen Streit- und Gelegenheitsschriften Vieles gesagt worden, ohne daß dadurch die Geschichte selbst großen Vortheil, wie anderwärts, davon gezogen hätte. Außerdem finden sich über den Haak zu Melbach Nachrichten: in Nr. 16 des Friedberger Wochen-

192) Guden, Cod. Dipl. III. 84.
193) Grüsner, diplom. Beyträge. III. 156. 163.

blattes von 1829, sowie in Nr. 46 des Friedberger Intelligenzblattes von 1836 ꝛc. Daselbst (Nr. 18 des Jahrs 1838) geschieht auch des Kirchenstreits Erwähnung. Bei Einweihung der neuen Kirche erschien ein Schriftchen von dem verstorbenen Pfarrer Görz, welches einige historische Notizen liefert. Es führt den Titel: Die Einweihung der neuen Kirche zu Melbach im Großherzogthum Hessen — den 20. Oct. 1816. 8. Von der früheren Kirche existirt noch ein uralter Taufstein, der sich gegenwärtig in dem Hofe des Phil. Stier befindet. Er ist von porösem Basalt, hat wohl 5 Fuß im Durchmesser und ist auswendig mit Rundbogen geziert; doch läuft er nicht geradlinig nach dem Boden, sondern ist etwas bauchig geformt.

Ueber den Haingraben, sowie über die alte Burg zu Melbach, habe ich früher schon Einiges mitgetheilt.[194]) Hier will ich nachträglich bemerken, daß sich in der Mitte der Gegend, die man als den Ort bezeichnet, wo die Burg stand, der Boden etwas erhöht und hier sich Reste von Mauerwerk zeigen. Den „Burggarten" hatte früher Georg Kaspar Leopard[195]) im Besitz; jetzt besitzen ihn zwei Männer, beide Kleberger genannt. Er enthält etwa 4 Morgen, die rund um mit Graben versehen sind, und zieht sich in das Dorf hinein.

Eine recht interessante Schrift besitzt die Gemeinde aus dem XV. Jahrhundert. Es ist in klein Folio und hat den Titel:

---

194) Zur Urgeschichte der Wetterau. 170. Note 285.

195) Von diesem G. K. Leopard, über welchen sich biographische Notizen in Scriba's „biographisch-literärischem Lexikon der Schriftsteller des Großherzogthums Hessen" finden, habe ich ein altes Familienbüchlein in Manuscript zum Geschenk erhalten, welches 1573 vom Pfarrer Sebastian Glaum begonnen und dann von dessen Schwiegersohn, Caspar Lanius, und dessen Sohn, M. Georg Caspar Lanius, sämmtlich Pfarrern in Melbach, fortgesetzt wurde. Es enthält manche interessante Notizen aus dem XVI. und XVII. Jahrhundert.

„Ordinantze des Gerichts Melpach. Insatzunge des Gerichts Buchs“. Da mir nicht bekannt ist, ob dasselbe irgendwo abgedruckt ist, so habe ich den vorderen und interessantesten Theil daraus copirt. Wie oben bereits berührt, so werden darin außer Melbach die beiden (ausgegangenen) Orte Heyenheim und Geysenheim, als zum Gerichtszwange gehörig, angeführt. — Das Gericht zu Melbach, „daz fry luter Eygen ist“, wird schon im Jahre 1361 urkundlich erwähnt.[196])

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß früher eine adelige Familie existirte, welche sich von Melbach nannte. So findet sich z. B. ein **„Conradus de Melbach, armiger“** urkundlich 1282[197]) ꝛc.

27) Weckesheim.

Weckesheim wird in älteren Nachrichten wenig genannt. Außer dem, daß es Würdtwein zweimal unter dem Namen **Weckirsheim** anführt, kommt es nur bei einem Theilungsvertrage der Falkensteinischen Erben vom Jahr 1419 vor.[198]) Das kommt daher, weil es in früheren Zeiten gar kein eigentliches Dorf, sondern nur eine Art Weiler, oder, wie man's nannte, ein Schaafhof war, und zwar der große Schaafhof, im Gegensatz zu Heuchelheim, welches der kleine Schaafhof war. Doch findet sich mitten im Orte der Rest einer alten Burg, oder vielmehr eines von einem viereckigen Wassergraben umgebenen Hauses. Nach Aussage der Bewohner wurde dieses Haus, wohl wegen Baufälligkeit, abgebrochen, und der Graf Wilhelm Moritz gab die Steine

196) Guden, C. D. III. 486.

Ueber das Vogtei- und Hubengericht, welches in neuerer Zeit Hessen-Darmstadt zweimal des Jahres in dem Pfarrhofe zu halten hatte, finden sich Nachrichten bei Estor Elementa Juris publ. Hass. 253. 254.

197) Guden, C. D. I. 792.

198) Ibid. V. 888. Es wird hier Wegkesheim geschrieben.

davon zur Erbauung des alten Schulhauses her. Da nun letzteres an den eisernen Ankern die Jahrzahl 1697 trägt, so mußte der Abbruch jenes noch im XVII. Jahrhundert statt gehabt haben.[199]) Uebrigens soll sich im Kirchenbuche zu Wölfersheim noch die genaue Angabe finden, wie viel Wagen Steine damals davon zum Schulhause verwandt worden seien.

Das Gelände, in welchem sich dieses alte Burghaus mit dem Wassergraben befindet, heißt der Herrngarten oder Lustgarten und liegt unmittelbar an dem Pachthofe. Jede der vier Seiten des Wassergrabens ist ungefähr 70 Schritte lang. Der Ort, den es einschließt und auf welchem das Haus ehemals stand, heißt die Insel. Von jenem Herrn- oder Lustgarten entsinnen sich noch alte Leute Zierbäume gesehen zu haben. Das Fürstl. Braunfelsische Gut beträgt etwa 250 Morgen.

Die Kirche, oder wie sie im XV. Jahrhundert genannt wird, die Capelle, besteht aus einem Schiffe und aus dem Chor. An letzterem sieht man noch zwei kleine Fenster in einfach gothischem Style. An den übrigen Fenstern ist der Spitzbogen abgebrochen. Dagegen aber hat die südliche Thür noch einen einfachen gothischen Spitzbogen. An der Südseite befindet sich ein etwa 6 Zoll großer runder Stein mit dem Agnus Dei. Die Bewohner halten Das für das Zeichen des alten Schaafhofes, und die Fahne des Lammes für einen Schlüssel. Als im Jahr 1817 die Orgel gestiftet wurde, entfernte man den zwischen Schiff und Chor befindlichen Spitzbogen.

Man wird es wohl kaum in diesem Theil der Wetterau erwarten, daß im Frühjahr 1845 in diesem Orte wegen plötzlicher Ueberschwemmung mehrere Häuser geleert und die Leute darin flüchtig werden mußten.

---

199) Das neue Schulhaus ist 1841 erbaut.

Etliche hundert Schritte südlich von Weckesheim steht ein alter Heiligenstock von Stein, in welchem jedoch das Heiligenbild fehlt. Die Dreispitz, auf welcher er sich befindet, wird „an den alten Heiligen" genannt.[200])

28) Gegend von Ober- und Nieder-Wöllstadt.

Bekanntlich kommt der Name Wöllstadt, wiewohl verschieden geschrieben, indem man bald Wulinstat oder Wulen-

200) Ich will hier mittheilen, daß südlich von Beienheim am Auerpfad ein Kloster gestanden haben soll, wovon noch Mauerwerk in der Erde zu finden sei. Wenigstens heißt man's dort „am Kloster". — Wie Vieles mag überhaupt noch in der Erde von früheren Zeiten zu finden sein! So wurde im Frühjahr 1846 an der Spillwiese, zwischen Ossenheim und Fauerbach, ein uraltes Gefäß durch die Fluthen zu Tage gebracht, das aber in Stücke ging, und in welchem sich zwei kleine Gefäße befanden, die mir später eingehändigt wurden. Auch ein Theil eines Bronze-Schwerdtes kam dabei zu Tage. Der Sage nach soll auch dort ein Kloster gestanden haben, welches das Spillheimer Kloster geheißen habe. Ebenso wurde im Jahr 1843 bei Anlegung des Gräfl. Solms-Rödelheimischen Steinbruches bei Fauerbach II. in einer Tiefe von 8 bis 10 Fuß im Lehm ein eigenthümlicher Hammer gefunden. Er ist aus Thon gebrannt, 4½ Zoll lang, oben 2½, unten 4 Zoll breit, ungefähr 3 Zoll dick, und hat in der Mitte eine runde, etwa einen Zoll breite Oeffnung zu einem Stiel. Nach der Versicherung der Arbeiter fanden sich dabei auch Knochen, Scherben und Brandspuren.

Nach Klemm (Germ. Alterthumskunde, 92 u. 216, mit Berufung auf Gött. Anz., 1825, 56) hat sich ein solcher auch in Kurhessen und haben sich Bruchstücke von solchen zwischen Schlieben und Malitzschendorf gefunden. Ob sie, wie Herr Klemm meint, zum Beschweren der Fischnetze gedient? — In dem Werke: Heidn. Alterthümer bei Uelzen — v. Estorff, werden S. 66 auch „gegossene Keile mit Löchern aus Thon verfertigt" erwähnt. — Neuerdings kam ein solcher Hammer aus gebranntem Thon, 4 Zoll lang, unten 2 Zoll breit und mit einer kaum ½ Zoll breiten runden Oeffnung, die jedoch nicht in der Mitte, sondern hoch oben ist, — in das Großherzogliche Museum zu Darmstadt. — Im Ganzen sind dergleichen Hämmer bis jetzt eine seltene Erscheinung.

stat,[201]) bald **Willenstat** oder **Wullenstat** findet, in sehr frühen Urkunden vor. Wenn es hier zweifelhaft ist, welcher von beiden Orten darunter zu verstehen sei, so ist es wenigstens außer Zweifel, daß beide Orte bereits im XI. Jahrhundert neben einander bestanden, indem in einer Urkunde aus jener Zeit der Name des Ortes Ober-Wöllstadt (**superioris Wlenstat**) genannt wird, was das Dasein eines andern voraussetzt. Ich will hier die mannichfachen Urkunden, welche dieser Orte erwähnen, nicht weiter anführen, sondern nur bemerken, daß des Ortes **Wollenstad** in einer Urkunde von **1143** aus einer Gegend Erwähnung geschieht, woher man's nicht erwartet. Unter den Gütern des Klosters Rolandswerth am Siebengebirg wird nämlich darin eines Hofes in Wollenstad gedacht, worunter ohne Zweifel eins unserer beiden Dörfer zu verstehen ist, da sich dabei der Zusatz befindet, daß es in der Wetterau (**in partibus Wedereiven**) gelegen.[202]) In Fällen, wo dergleichen Urkunden aus früherer Zeit nichts Näheres angeben, wird in der Regel zunächst an Nieder-Wöllstadt zu denken sein, weil wenigstens in kirchlicher Hinsicht dieses die Mutterkirche war, während Ober-Wöllstadt nur eine Tochterkirche hatte. — Doch sind die Kirchen beider Orte selbst, als Gebäude, nicht von hohem Alter. Die von Nieder-Wöllstadt ist im Jahr **1716**, der Thurm im Jahr **1718** erbaut. An letzterem befindet sich ein mit einem Hufeisen versehener Stein, dergleichen ich auch schon anderwärts gefunden habe. Die Sage geht, ein Reiterpferd habe auf der Brücke ausgeschlagen, und da sei ihm das Hufeisen abgegangen, bis an den Thurm gesprungen und dort hängen geblieben. Der Ort wurde in früheren Zeiten auch mehrmals von Feuersbrünsten heimgesucht. Nach Chroniknachrichten brannte er im

201) Wlenstat ist dasselbe, indem das W die beiden Buchstaben Vu bedeutet.

202) Günther cod. dipl. Rheno-Mos. I 274. vergl. 313, 362.

Jahr 1533 zur Hälfte ab. Ferner wurde am 28. April 1581 faſt der ganze Ort ein Raub der Flammen. Im Ganzen ſollen damals 130 Wohnhäuſer und 124 Scheuern abgebrannt, und nur vier Bäu ſammt Kirche, Rathhaus und Schule ſtehen geblieben ſein. — Ebenſo war am 8. Mai 1655 ein furchtbarer Brand dadurch entſtanden, daß man beim Schmelzen von Butter in einer Pfanne unvorſichtig zu Werke gegangen war. Damals wurden 120 Gebäude vernichtet, wobei eine Frau mit etlichen Kindern jämmerlich umkam, auch etliche Perſonen ſo verwundet wurden, daß ſie bald nachher ſtarben.

Von dem ehemaligen Deutſchordenshaus, deſſen frühere Nachrichten (Würdtw. Dioec. M. III. 100) erwähnen, findet man Spuren im ſ. g. Pfarrwäldchen unweit dem Pfarrhaus. Im Volke geht die Sage, es habe dort ein Kloſter geſtanden. — Nach Südweſten hin, an dem Haingraben, der um den Ort zog, und wovon man noch die Spuren ſieht, ſtand ehemals eine Burg, die wahrſcheinlich jener alten Familie von Wullenſtadt gehörte, die u. A. in Frankfurter Urkunden vorkommt. In einem alten Pfarrackerbuch findet ſich der Ausdruck „gegen der Burg". — In einer der großen Feuersbrünſte, von welchen Nieder-Wöllſtadt, wie oben bereits erwähnt, heimgeſucht wurde, mag wohl auch jenes Deutſchordenshaus, ſowie dieſe Burg, ein Raub der Flammen geworden ſein.

Die Kirche zu Ober-Wöllſtadt wurde, nach dem Chronoſtichon: ECCLesIa DoMINI, das ſich über der Thür befindet, im Jahr 1753 erbaut. An dem jetzigen Gebäude befindet ſich in einer Niſche das ſteinerne Bild des Schutzpatrons, des h. Stephanus. An der Kirchhofsmauer iſt von der früheren Thür ein Sturz mit dem Mainzer Wappen und der Jahrzahl 1618 befindlich. Die an der Kirche ſtehende Sakriſtei iſt etwas älter als die Kirche und trägt die Jahrzahl 1705.

Noch exiſtirt ein alter Brief von 1602 oder 1603, worin der Erzbiſchof von Mainz nach dem Tode des letzten lutheriſchen Pfarrers einen neuen (katholiſchen) verlangt.

Gleich nordwestlich von dem Orte heißt man's Altdorf, und soll der alte Ort früher hier gestanden haben. In der That ist daselbst ein Garten, in dessen Nähe hier und da Mauersteine zu Tag kommen und den man den Kirchhof nennt.

Etwa 5 Minuten östlich vom Dorfe heißt man's die Steingärten. Der Sage nach hat hier ein Kloster gestanden. Herr Bürgermeister Diehl, welchem ich mehrere Notizen verdanke, versichert, zur Zeit des letzten Kur-Mainzischen Beamten hätte ein Mann dort nachgegraben und drei steinerne Treppentritte gefunden; man hätte ihm aber das Weitergraben von Amtswegen untersagt.[203])

Etwa 10 Minuten östlich von dem Orte zieht in gerader Linie von dem Heidenschloß[204]) nach Friedberg eine alte Straße, die „oberste Heerstraß" genannt. Sie ist als alter Weg noch 12 Schuh breit ausgesteint. Da, wo sie die von Ober-Wöllstadt nach Bruchenbrücken führende Straße durchschneidet, stand einst ein Zollstock, und es mußten die Fremden in Ober-Wöllstadt Zoll lösen.

Westlich von dem Orte, da wo die Straße nach Rosbach die alte Landstraße durchschneidet, war einst ein Brunnen, der aber jetzt zugeworfen ist. Zwischen der Ober-Wöllstädter und Rosbacher Grenze streicht die alte Landwehr hin.

Auffallend ist, daß sich in der Gemarkung von Ober-Wöllstadt ein Nöringer (Nüringer) Feld befindet; es grenzt an die Gemarkung von Nieder-Wöllstadt und Bruchenbrücken und liegt nach der Ludwigshütte hin.[205]). Hat das irgend

---

203) Nach der Volkssage zeigt sich in den Steingärten des Nachts eine weiße Nonne; wer die erlöse, der erhalte von ihr einen Schlüssel zu den in den unterirdischen Gemächern befindlichen Schätzen.

204) Vergl. hierüber „Zur Urgeschichte der Wetterau". 235.

205) Friedberger Intelligenzblatt, 1837, Nr. 30. 694.

einen Zusammenhang mit der uralten Familie Nüring's? — Ein anderes Feld heißt „im Barten".[206])

Zwischen Nieder-Wöllstadt und Bruchenbrücken heißt man's „im Rödern". Daß hier einst ein Ort gestanden, ist keinem Zweifel unterworfen. Urkundlich kommt dieser Ort im Jahr 1280 vor, wo er in Verbindung mit Nieder-Wöllstadt **Roderin** genannt wird.[207]) Wenn das in einer Urkunde von 1348 vorkommende **„in dem Rodde"**[208]) dasselbe ist, so scheints damals schon ausgegangen zu sein. — Lange Zeit gab's eine besondere Gemarkung, welche das Röder Feld hieß. So ist es auch in der Karte des Generalstabs (Sect. Friedberg) angegeben. Jetzt ist ein Theil dieser Gemarkung nach Bruchenbrücken, ein anderer nach Nieder-Wöllstadt gekommen. Die Eigenthümer müssen aber noch alle davon besondern Zins geben.

Ein anderer ausgegangener Ort der Umgegend war Girbelheim. Urkundlich kommt derselbe schon sehr frühe unter dem Namen **Gerbigeheim** (**Girbigeheim**) vor.[209]) In andern Urkunden[210]) wird es **Gerburgeheim**, wieder in einer andern von **1411 Grebergheim** genannt. In einer ungedruckten Urkunde von 1590 finde ich es Gerboltsheim benannt. Es scheint damals bereits ausgegangen zu sein, da es zur

---

206) Ich will hier darauf aufmerksam machen, daß in der Gemarkung von Fauerbach II. ein District ist, welchen man „am Dienheimer Pfad" nennt.

207) Guden, C. D. II. 217. Der Name Rödern ist ursprünglich ein Appellativum. So bekennen nach einer Arnsburger Urkunde von 1377 die Ritter Eckhard, Konrad und Heinrich, Edelknechte, sich zu einer Schuld, und verpfänden darauf alle ihre Rodern, welche sie liegen haben im Wiesecker Wald bei den Gießen.

208) Guden, C. D. V., 811.

209) Schannat Trad. Fuld. 296, Nr. 96. Guden, C. D. V. 852.

210) Es existiren 5 Urkunden in Arnsburg aus den Jahren 1292 bis 1383, welche dieses Ortes erwähnen. Guden, C. D. V. 880.

Terminei von Bruchenbrücken gezählt wird („Gerboldtsheimer Zehendt in Bruchenbrücker Terminey gelegen"). Noch existirt zwischen Fauerbach II. und Bruchenbrücken eine „Gerbelheimer Mühle"; nicht weit davon befindet sich eine uralte Linde und ein Heiligenhäuschen.

29) Ober- und Nieder-Rosbach.[211])

Ober- und Nieder-Rosbach bilden noch immer Eine Gemarkung; um so mehr können sie hier beisammen genannt werden. Der Bach, welcher ihnen den Namen gegeben, entspringt gleich oberhalb dem ersteren Orte, und hat auch noch seinen Namen bei seinem Durchflusse durch Ober-Wöllstadt. Er entsteht aus dem Zusammenflusse mehrerer nicht weit von einander liegender Quellen und treibt gleich 2 Mühlen. Gewiß uralt ist der Gebrauch, daß alle Jahr am ersten Oster- oder Pfingsttage die Rosbacher mit ihren Kindern an diese Quellen des Rosbaches ziehen und ihren Kindern daraus zu trinken geben. Ehemals schrieben sie, wie Herr Pfarrer Strak, dem ich diese Mittheilung verdanke, versichert, diesem an einem solchen Tage genossenen Wasser eine solche Heilkraft zu, daß sie sogar für diejenigen, welche mitzugehen verhindert waren, das Wasser mit nach Hause brachten.[212])

Die Kirche ist, nach den an der Westseite durch die eisernen Anker dargestellten Ziffern, im Jahr 1757 erbaut, enthält jedoch im Innern noch drei steinerne Grabmäler aus einer früheren Zeit. Das eine bildet jetzt die vorderste Seite des Altars und hat in zwölf Zeilen diese mit lateinischer Majuskelschrift ausgefertigte Inschrift:

---

211) Vergl. Friedberger Intelligenzblatt, 1835, Nr. 11, 12.

212) Aehnliche Gebräuche von Wasserholen auf Ostern findet man auch in Sachsen, wie in dem Werke: „Sagen, Mährchen und Gebräuche aus Sachsen und Thüringen. Gesammelt von Emil Sommer. 1. Heft." zu ersehen.

Epitaphium
in obitum reverendi doctrina, pietate, virtute-
que praestantis viri dnm Joannis Fabritii
morlensis ecclesiae supertoris (superioris) Rosbachii
diaconi atque moderatoris scholae fide-
lissimi qui anno partus salutiferi MDXCI
X calentarium (!) septembris circa decimam
matutinam placida tranquilla et san
tamorte ex mortali hac et aerumnosa
vita in coelestem patriam trans-
migravit cum vixisset annos XL
spes mea Christus.

Unten (zum Theil zwiſchen den letzten Zeilen) das Bruſtbild mit Schnurr- und Knebelbart, den Kelch in der Hand. Im Boden findet ſich noch eine Inſchrift, die aber jetzt nicht mehr zu leſen, weil der Stein ſeine urſprüngliche Lage nicht mehr hat. — Von einem zweiten Grabſteine iſt nur noch der Name Anna Catharina Phasiana nebſt der Jahrzahl 1688 zu leſen. Von einem dritten iſt nebſt den Bibelſprüchen ein Theil der Umſchrift lesbar (in lateiniſchen Majuskeln): Der edle vest vnd hochachtbahre her Anthonius Bader gewesener fürstlicher Hess. Secretarius zu V--- den 2. Octobris ao 1667 desen sele gott genade.

Der Thurm iſt theilweiſe ſehr alt Unten befinden ſich drei gothiſche Niſchen und in den vier Ecken je ein Säulchen mit Blättern. Auf einem Knauf iſt ein ſich bückendes Männlein dargeſtellt. Von den drei Glocken (die zweite iſt von 1772, die dritte ohne Aufſchrift) hat die größte dieſe Umſchrift in lateiniſchen Majuskeln: Aus . dem . feier . flos . ich. Hans . Kerle . in . Franckfurdt . gos . mich . der . gemein . gen . Oberrosbach . geherich . 1597. Ueber den Glocken ſteht in einem Balken die Jahrzahl der Erbauung des Gebälkes, 1718.

Bei den Pfarracten befindet ſich ein dünner Foliant mit

dem Titel: „Umbſtändlicher Bericht und **Relation** aus der Pfarr Oberroßbach mit Beylagen **Lit. A.** biß **L.** (ſodann mit anderer Dinte) aufgeſetzt und verfertiget von **Melchior Chriſtop** (!) **Phasian**, der Zeit **past. prim.** daſelbſten **ao 1742 et seqq.** (Von dieſem Phaſian iſt ein marmorner Grabſtein außerhalb der Kirche.)

Zur zweiten Pfarrei gehört die neuere Ueberſetzung einer älteren Urkunde vom 6. Juli 1446, welche vom Notar Heinrich Bensheim verfertigt, vom Notar Engelbert zu Friedberg aber im Jahr 1641 beglaubigt iſt. Sie betrifft die Stiftung der zweiten Pfarrei und beginnt: „Johannes von Libira, Propſt der Kirche der h. Maria **ad gradus**, Uns wurde eine Bitte vorgetragen von Seiten der weiſen Herrn Wenzel Winbach, Schultheißen des erlauchten Herrn Philipp, Grafen von Naſſau, des genannten Göbelhermann, Schultheißen des edeln Herrn Gottfried Barons zu Eppenſtein, ſowie des Nicolaus Tryere, Geſſerhenchin, Rupelo Winbach, Franko, Herman Scmyd, Heinzo Scmyd und Albrecht Cleſe, Schöffen zu Oberrosbach, Mainzer Diöceſe. Dieſe Bitte enthielt Folgendes: Da weiland Dietz Hoffmann ſel. Andenkens bei ſeinen Lebzeiten Schöffe daſelbſt, und ſeine gegenwärtig noch lebende Schweſter Catharine, weiland Fritzeln Walters Wittwe — gewiſſe Güterſtücke, Einkommen und Erträge zum Preiſe des allmächtigen Gottes, der glorreichen Jungfrau Maria und aller Heiligen, an einem neulich errichteten in der Pfarrkirche zu Oberrosbach vor dem Chor gelegenen Altar der h. Maria, des h. Georg, des h. Antonius und der h. Jungfrauen Catharina und Barbara geſchenckt und geſtiftet haben, wie ſie — in einer ſchriftlich uns vorgelegten Schenkungsurkunde nach Inhalt der angefügten genaueren Beſchreibung enthalten ſind" — ꝛc.[213])

213) Im Verlaufe der Urkunde kommt u. A. auch jene Landwehr

Von dem von Westerfeldischen Hofe existirt noch ein viereckiger alter Befestigungsthurm mit umlaufenden kleinen Rundbogen, die auf ein hohes Alter schließen lassen.

An der nordwestlichen Ecke der Stadtmauer steht noch der einzige übriggebliebene Stadtmauerthurm; er ist rund.

Westlich von Rosbach, nach der Höhe hin, und außerhalb dem um das Städtchen ziehenden Haingraben heißt man's „im Hainer". Woher der Name, ist mir unbewußt.

Das ehemals von Greifenklauische Gut zu Nieder-Rosbach hat in neuerer Zeit einigemal die Besitzer gewechselt. Um das ziemlich alte Burghaus zieht sich noch der Rest eines alten Grabens.[214])

Von ausgegangenen Dörfern der Umgegend wurde Straßheim schon oben erwähnt. — Etwa 20 Minuten südwestlich von Ober-Rosbach liegt bekanntlich der Beinhards. So heißt jetzt ein Hof nebst daran liegendem Jagdhaus und der Wald (sämmtlich Gräflich Solms-Rödelheimische Besitzung). Gleich südlich dem Jägerhause, an welchem die alte Weinstraße vorbeizieht, soll einst ein Dorf gestanden haben. Noch wird eine Stelle der Kirchhof genannt. Daneben soll eine Glocke gefunden worden sein. Der Ort ist übrigens der Art, daß eher eine Römerstätte als ein mittelalterliches Dorf hier zu suchen ist; ohnehin erwähnt, so viel mir bekannt, keine ältere Urkunde eines solchen Dorfes.

Ein Feld zwischen der Harb- und der Seemühle bei Rosbach wird Beungeshain genannt. Der Name ist

---

vor, deren ich in der Urgeschichte der Wetterau S. 174 und 175 erwähnt habe. Sie wird dort „Landgewehrde" genannt.

214) In einer Urkunde von 1356 bekennen die drei Gebrüder von Carben, Edelknechte: „dass wir dem edeln unserm gnedigen Herrn Herrn Ulriche Herrn zu Hanauwe unser eygen Hus zu Nydern-Rossbach uff han gegeben" ꝛc. Eine andere Urkunde von 1367 und 1412 erwähnt ebenfalls dieses Hauses. Vergl. „Gründliche Untersuchung, ob die von Carben" ꝛc. S. 230, 231, 371.

auffallend; auch sollen sich daselbst viele Reste von Mauerwerk zeigen. Ebenso liegt zwischen Rosbach und Ober-Wöllstadt ein Feld, welches „Bodenhäuser Feld" heißt. Auch dort soll sich altes Mauerwerk vorgefunden haben. Das verehrte Mitglied des historischen Vereins, Hr. Pfarrer Strak, könnte sich verdient machen, wenn er diese beiden Stellen einer sorgfältigen Untersuchung unterwürfe.

Ueber andere Reste des Alterthums in der Gegend von Rosbach ist schon anderwärts Mittheilung gemacht worden. Nur das will ich noch beifügen, daß an dem s. g. Rittergrabe, dessen ich früher[215]) erwähnt und das ich für den Rest eines römischen Wachtthurms gehalten, neuerdings (ich weiß nicht, durch wen) ein Versuch zu seiner Eröffnung gemacht wurde, wobei sich denn ergab, daß er in der That kein Grabhügel ist, sondern nur Mauertrümmer enthält. Es ist demnach kein Zweifel, daß er das wirklich ist, wofür ich ihn gehalten.

30) Rodheim, Peterweil u. s. w.

Ueber Rodheim finden sich verschiedene Nachrichten im Friedberger Intelligenzblatt.[216]) Sie rühren, wenn ich nicht irre, von Herrn Emmerich.

Von den beiden Pforten existirt nur noch die Oberpforte. Die alte Stadtmauer und die Vorstadt sind auch noch sichtbar. Ein alter Gefängnißthurm ist dagegen noch vor Abbrechung der Unterpforte verschwunden.

Wie so viele hanauische Orte, besitzt Rodheim bekanntlich zwei Kirchen. Die reformirte ist die ältere. Ein Theil

---

215) Zur Urgeschichte der Wetterau, S. 139.

216) 1834, Nr. 41, 44. 1835, Nr. 27, 44, 47. 1836, Nr. 23, 24, 33. 1837, Nr. 35. Wenn Mader (Sichere Nachrichten ꝛc. II. u. III. Band) von dem Rodheimer Hof spricht, so ist derselbe bei Nieder-Ilbenstadt zu suchen. S. nachher bei Ilbenstadt.

derſelben hat noch rein gothiſche Fenſter; der Anbau iſt theilweiſe viel jünger und rührt aus den Jahren 1585 und 1586. Der Thurm ſcheint aus der Uebergangsperiode zu ſein. An demſelben findet ſich ein Stein, deſſen Verzierung einen Halbkreis bildet, in deſſen Mitte eine lilienartige Blume angebracht iſt.

Zwei Urkunden von 1354 und 1362 ſprechen von Errichtung eines feſten und burglichen Baues, ſowie von Ertheilung der Conceſſion Kaiſer Karls IV., einen burglichen Bau in dem Dorfe Rodheim zu errichten.[217])

Peterweil (häufig auch Petterweil geſchrieben) hat dadurch viel verloren, daß ſeit Errichtung der Chauſſee der Ort nicht mehr ſo oft von den Fuhrleuten und Fremden beſucht wird. Sonſt bezahlten die Wirthe 1500 Gulden Pacht. Auch äußerlich hats von ſeinem Anſehen verloren. Nach Süden zu ſtand eine ſtattliche Pforte, welche unten die Jahrzahl 1589, weiter oben 1595 hatte; dieſe iſt ſeit 1840 abgebrochen, und nun ſieht der Ort viel kahler aus, als ſonſt.

Die Kirche, welche urkundlich früher die Mutterkirche von Carben war, ruht auf alten Subſtructionen und wurde im Jahr 1585, nach den an beiden Thüren befindlichen Jahrzahlen, renovirt. An der nördlichen Thüre, ſowie an mehreren andern Orten,[218]) befindet ſich das Wappen der zu Brot.

---

217) „Beſchreibung der Hanau-Münzenbergiſchen Lande.“ Doc. Nr. 51 und 52 (S. 72, 73). Ich bemerke hier, daß von dieſem Werke zwei verſchiedene Auflagen exiſtiren, die aber in einem und demſelben Jahre erſchienen ſind. Eine iſt enger gedruckt als die andere, und enthält Zuſätze, welche die andere nicht hat. Da ich nun nicht weiß, womit ich die Auflage, welche ich beſitze, näher bezeichnen ſoll, ſo glaubte ich wenigſtens darauf aufmerkſam machen zu müſſen, wenn das obige Citat nicht übereinſtimmt.

218) So ſteht z. B. an einer Gartenthüre nördlich außerhalb Peterweil die Jahrzahl 1617 und der Name IACOB ZV BROT nebſt dem Zubrot'ſchen Wappen (einem von einem Pfeil durchbohrten Herzen).

In der Kirche ist ein Grabstein von 1595 (?) und einer des Pfarrer Werner von 1666. Zwei aus Holz verfertigte Figuren von schöner Arbeit, aber etwas verstümmelt, stehen an einem Crucifix. An der Thür ist noch ein Weihkesselchen eingemauert. Der Taufstein besteht aus porösem Basalt, hat einen Durchmesser von fünf Fuß und ist achtseitig. Auswendig ist er mit Spitzbogenverzierungen versehen, ähnlich dem zu Nieder-Weisel und zu Münzenberg. Er hatte eine Zeit lang den landräthlichen Garten zu Vilbel geziert, ist aber vor etlichen Jahren wieder nach Peterweil transportirt worden und befindet sich gegenwärtig an einer Pumpe im Pfarrhofe.

Am nördlichen Ende des Ortes liegt die alte Burg. Das Wohnhaus in derselben ist zwar neu, an der Ecke ist aber ein alter Sandstein mit der Jahrzahl 1549 so eingemauert, daß diese Zahl perpendikulär steht. Neuerdings wurden, wie der Besitzer meldete, im Hofe mehrere alte Grundmauern ausgegraben. Rund um die Burg zog ein bedeutender Wallgraben. Der Besitzer erzählte mir (1845), sein Vater, der, wenn er noch lebte, jetzt 109 Jahre alt wäre, habe oft gesagt, daß rund herum Wasser gewesen sei, welches man bisweilen abgelassen, um die Fische zu fangen. — Das zu dem Hofe gehörige Gut war kaum 100 Morgen stark. Das Ganze kaufte die Gemeinde von dem Landgrafen von Hessen-Homburg und veräußerte es wieder in Parzellen an einzelne Gemeindeglieder. — Solms-Rödelheim hat in dem Orte noch einen Hof nebst einem bedeutenderen Gute.

Vor etwa 16 Jahren sah ich in dem Pfarrhause ein „Pastorale oder Pfarrbuch, das ist Information vnd Ermanung vom Pfarrampt auch öffentlichen Christlichen Exercitiis sampt der Kirchen Disciplin. Vor die Christliche Gemeine zu Peterweil Anno 1596 den 27 Juny". In quarto. Vornen haben sich unterschrieben „Heinrich von Ysenburgk Graff zu Büdingen mp" und „Hans Görg graue zw Solms mp", einige Blätter

weiter: „Ludwig LG z Heſſen“ und „Ludwig Heinrich Gz Solms u Limpurg“.

In dem alten Kirchenbuche befindet ſich u. A. folgende Stelle: „Die 20 May ao 656 (1656) iſt Rupertt Dammen S. Wittib Ana Elſebeth, wegen bezüchtigten Laſters der Zauberey hingerichtet worden.“ In der ehemaligen vorhin erwähnten Oberpforte zeigte man noch die Hexenkammer, worin die Unglückliche eingeſperrt war. Die Actenſtücke hierüber ſollen ſich im Rödelheimer Archive befinden.

Eine Familie von Peterweil war ein angeſehenes Geſchlecht zu Frankfurt und wird in Urkunden oft genannt.

Der Ort wurde im Jahr 1644 von den Kaiſerlichen angezündet und in Aſche verwandelt.

Ueber den im Jahr 1840 zerſtörten Katzenſtein habe ich anderwärts Mittheilung gemacht.[219])

Im Rodheimer Gemeindewald exiſtirt ein Ketzerborn, wovon ein Diſtrict den Namen trägt. Eine Sage hierüber iſt mir nicht bekannt.

Von ausgegangenen Orten der Umgegend will ich Folgendes angeben:

1) Lichen (Leichen, Laichen) lag öſtlich von Rodheim, wo noch der Laicher Grund und das Laicher Feld. Bei Anlegung des Vicinalwegs im Jahr 1840 fand ſich die alte gepflaſterte Straße und das Fundament des „Helgenhauſes“ (laut Mittheilung des Herrn Steuererhebers Wenzel). An dem Wege ſtehen noch zwei Kreuze. Urkundlich erſcheint der Ort 1390, und im XV. Jahrhundert hing die Capelle von der Pfarrkirche zu Rodheim ab.[220]) Im Jahr 1582 hatte es noch „Hübener und einen Baurmeiſter“ (Schultheißen).[221])

---

219) Zur Urgeſchichte der Wetterau. 84.

220) Guden, C. D. V. 839. Würdtw. Dioec. Mog. III. 101.

221) Friedb. Intelligenzbl. 1834, Nr. 44, wo auch der drei folgenden Orte Erwähnung geſchieht.

2) Sterzelheim (Störzelheim, Stürzelheim). In der Gegend von Rodheim wird noch eine Stürzelheimer Hohl benannt. Im Jahr 1837 wurde der in der Gegend befindliche Brunnen, nämlich oberhalb der Wiesen, welche der Vicinalweg von Rodheim nach Holzhausen durchschneidet, zugedeckt. Auch seiner geschieht 1390 Erwähnung. Der Hof daselbst gehörte 1446 und 1535 den von Bellersheim.[222])

3) Klein-Peterweil erscheint, wie die obigen, urkundlich 1390, und wurde auch Ober-Peterweil genannt.

4) Wirthheim, das mit obigen 1390 genannt wird, lag in der Nähe von Rodheim, wohin sich die Einwohner zogen und wohin auch der Brunnen geleitet wurde. Nach einer Arnsburger Urkunde von 1327 verkauft Seibold Halber, Weppner, Burgmann zu Friedberg, seine Güter zu Wertheim, bei Rodheim, dem Kloster. Die Landgeschwornen von Wirthheim kommen noch im Jahr 1589 vor.

5) In älteren Urkunden[223]) kommt nicht nur der Name eines adeligen Geschlechtes von Hülshofen (Hulshoven) öfter vor, sondern es erscheint auch ein Dorf dieses Namens.[224]) Genaueren Angaben zufolge lag dieses Dorf zwischen Okarben und Kloppenheim, westlich der Chaussee, wird jedoch von den Leuten nicht Hülshofen sondern Heuzhofen genannt, wie denn davon noch ein „Heuzhöfer Feld" und ein „Heuzhöfer Bach" sich dort vorfindet. (Letzterer fällt bei der Dögelmühle in die Nidda.) Es leidet wohl keinen Zweifel, daß beide Namen Eine Sache bezeichnen.

---

222) Gründliche Untersuchung, ob die von Carben ꝛc. 202, 203.

223) U. A. bei Wenck hess. Landesgesch. II. Urk. S. 163, ferner bei Guden, C. D. II. 486.; III. 1138. Dagegen ist der urkundlich im Jahr 1293 (Guden, IV. 973) vorkommende Cunradus de Hulshofen kein Adeliger.

224) Gründliche Untersuchung, ob die v. Carben ꝛc. S. 340, 372. Vergl. Mader, I. 97 ꝛc.

31) Umgebungen von Assenheim und Bönstadt.

Beim Abbruche der alten Brücke unfern des nördlichen Ausganges aus Assenheim im Sommer 1844 haben sich in ziemlich bedeutender Tiefe mehrere Gegenstände aus dem Mittelalter gefunden, die ich hier nennen will:

1) eine starke eiserne Kette, wohl von einem Brückenthore herrührend;
2) ein etwas beschädigter Helm von Eisenblech.
(Beide Gegenstände habe ich, als die bedeutendsten, in das Museum des Vereins abgeliefert.)
3) Eine eiserne Axt, jedoch nicht mehr ganz vollständig (der obere Theil ist abgebrochen);
4) zwei eiserne Schlüssel;
5) eine alte Sichel von Eisen, ähnlich einer vor etlichen Jahren bei Münzenberg aufgegrabenen, in deren Besitz Herr Rentamtmann Fabricius ist. Gegenwärtige ist leider in zwei Stücke zerbrochen;
6) ein bauchiges Thongefäß von grauer Farbe (etwas schadhaft) 4 Zoll hoch, in seiner größten Dicke 4½ Zoll breit;
7) ein abnormes, noch wohl erhaltenes Rehgeweih;
8) der Griff eines alten eisernen Schwerdtes oder Messers, woran noch etwas Holz befindlich.

In den Umgebungen von Bönstadt sind neuerdings so interessante Alterthümer zu Tage gefördert worden, daß es die Pflicht heischt, hierüber, so weit ich vermag, den Freunden der Alterthumskunde einige nähere Mittheilung zu machen. Zum großen Theile verdanke ich dieselben den mir durch Herrn Pfarrer Bender gütigst gewordenen Erläuterungen; ich bin aber auch selbst an Ort und Stelle gewesen und habe mir die nöthige Localkunde zu verschaffen gesucht.

Die drei Orte: Wickstadt, Bönstadt und Assenheim, bilden ungefähr die Eckpunkte eines gleichseitigen Dreiecks.

Davon durchschneidet die Linie von Wickstadt nach Bönstadt eine Wiesen- oder Weidenfläche, und berührt zugleich ein Wäldchen. Auf dieser Fläche, genannt die Aue, befanden sich bis zum Jahr 1844 mehrere alte Hünengräber, an der Zahl 18,[225]) ziemlich zerstreut, von verschiedener Größe und verschiedenem Umfange, sämmtlich jedoch mehr oder minder abgeflacht.[226]) Will man die Gegend noch genauer bezeichnen, so erinnere ich die Leser der Urgeschichte der Wetterau an eine alte Landwehr, die von der Nidder unweit Eichen bis an die Nidda unweit Wickstadt streicht.[227]) Zwischen dieser Landwehr und dem Flüßchen Nidda ist die Gegend, welche man die Aue nennt. Das darauf befindliche Wäldchen wurde neuerdings theilweise abgeholzt, und da die Gemeinde den District in eine eigentliche Wiese umzuwandeln vorhatte, so wurde bestimmt, daß die daselbst zerstreut liegenden Hünengräber oder „Heidenköppel" auf ihre Kosten geebnet werden sollten. Bei diesem Geschäfte kamen solche Gegenstände zu Tage, daß sie die Aufmerksamkeit der Arbeiter sofort auf sich zogen. Bis aber Herr Pfarrer Bender davon Nachricht erhielt und sich selbst an Ort und Stelle begab, waren bereits einige der interessantesten Stücke zerstört. Doch gelang es ihm, gegen Versprechungen, die wichtigsten zu sammeln. (Er hat sie später Sr. K. H. dem Erbgroßherzoge gesandt, und sie befinden sich in Höchstdessen Sammlung im Großherzoglichen Museum zu Darmstadt)[228]) Soweit ich die Gräber über-

225) Das heißt 11 in der eigentlichen Aue und 7 auf der Wiese näher an der Nidda.

226) Ich habe ihrer in meinem Werke: „Zur Urgeschichte der Wetterau" S. 79, Nr. 11, kurz erwähnt.

227) Daselbst 168.

228) Seiner Zeit wurde das Publikum davon in der Großh. Hess. Zeitung, 1844, Nr. 304, durch Herrn Dr. Walther in Kenntniß gesetzt.

sehen konnte, schien mir der größte Theil derselben den Ueberschwemmungen der Nidda ausgesetzt zu sein. Dieser Umstand, sowie das hohe Alter der Gräber selbst, mag hauptsächlich dazu beigetragen haben, daß sie so flach wurden. Das höchste, was mir zu Gesicht kam, war etwas über 7 Fuß hoch; die andern hatten zum Theil nur eine Höhe von 2 bis 3 Fuß. In den wenigsten fanden sich eigentliche Steinsetzungen; wohl aber war der größte Theil auswendig mit einem Ringe von gesetzten Steinen umgeben. Was den Inhalt betrifft, so bemerke ich noch im Allgemeinen, daß sich keine Skelette in denselben vorfanden, wohl aber hier und da Brandspuren und einzelne halbverwitterte Knochen und Zähne von Menschen.[229])

In dem ersten Grabe fanden sich u. A. jene spiralförmigen Windungen, die in dergleichen Gräbern öfter vorkommen. Sie hatten nicht ganz 3 Großh. Hess. Zoll im Durchmesser, waren ziemlich gleichförmig und hier und da mit einzelnen Strichen verziert. Ein daselbst gefundener Theil eines Armringes ist schlangenförmig gearbeitet. (Er könnte jedoch auch ein Theil solcher Spiralwindungen sein.) Außerdem fand sich in diesem Grabe eine jener schneckenförmigen, einer Brille ähnlichen Windungen, dergleichen eine in meiner Schrift[230]) abgebildet ist. Sie war jedoch so schön mit edelm grünen Roste überzogen, daß jeder Arbeiter sich ein Stück davon abzubrechen und mitzunehmen suchte. Ich habe nur einen Rest davon zu Gesicht bekommen. Ferner kamen bei Oeffnung dieses Grabes sieben ganze Bernsteinperlen zu Tag und Theile von zerbrochenen. Das Aeußere derselben ist etwas verwittert. Sonst sind sie in Größe und Gestalt verschieden. Die meisten haben nur Eine Oeffnung zum Einfädeln, eine hatte der Löcher drei.

---

229) Ich besitze deren selbst einige, von welchen sich jedoch fast nur die Glasur erhalten hat, und die, da sie neben Gegenständen von Bronze lagen, eine grünliche Farbe angenommen haben.

230) Zur Urgeschichte der Wetterau. Taf. I. Fig. 16.

Endlich wurden in diesem Grabe auch zwei Armspangen gefunden, wovon jedoch die eine zerbrochen ist.

Um das zweite Grab zog sich kein Steinring, in der Mitte desselben befand sich jedoch eine Anzahl ziemlich kleiner Steine. Außer einer Art kleiner Nadel mit einem Knöpfchen, fand sich sonst nichts, als die Hälfte eines großen Halsringes.

Das dritte Grab war eins der größeren; es hatte 30 Schritte im Durchmesser und eine Höhe von 5 bis 6 Fuß. Vor etwa 25 Jahren hatte Herr Regierungsrath Keller für den Herrn Grafen von Isenburg-Wächtersbach dieses Grab bereits und zwar im s. g. Kreuzschnitte öffnen lassen. So viel ich gehört, hatte man aber damals nichts gefunden, wahrscheinlich weil man nicht sorgfältiger nachgesucht hatte, gewiß aber, weil man es nicht für der Mühe werth hielt, ihn ganz abzugraben. Denn beim Planiren fanden sich im Innern des Steinringes, und zwar ziemlich südlich, da, wo die größten Steine lagen, 3 Fuß nach dem Centrum, zwei äußerst seltene Armspangen, und etwas mehr in der Mitte lag ein bei 3½ Zoll im Durchmesser haltender Ring mit drei Schlangenköpfen versehen.

In dem festen Grunde fand sich auch ein ziemlich verwitterter Pferdskopf; sonst zeigten sich keine Knochen, wohl aber kam eine Urne zu Tag. Eine solche war auch in einem andern Hügel zum Vorschein gekommen, aber von den Arbeitern zerschlagen worden, ehe Jemand kam, der sie retten konnte.

Wenn die bisher geöffneten Gräber mehr oder minder solche Gegenstände beim Oeffnen enthielten, so mußte die Aufmerksamkeit vor Allem auf den bei weitem größten und bedeutendsten aller Grabhügel bei dessen Planirung ganz besonders gespannt sein. Er war, wie oben bereits erwähnt, zwischen 7 und 8 Fuß hoch und hatte einen Durchmesser von etwa 90 Fuß. Man mußte wohl, nicht nur wegen seiner Größe und seines Umfanges, sondern auch weil er so ziemlich in der Mitte

von allen lag, zur Vermuthung kommen, daß er das Grab eines Fürsten oder Heerführers sein und darum ausgezeichnetere Gegenstände enthalten möchte, als die bisher gefundenen waren. Allein man täuschte sich. Während nämlich die bisherigen Hügel nur die Reste von einem, höchstens zwei Todten enthalten hatten, so gewann man bald bei diesem großen die Ueberzeugung, daß er die Grabstätte einer größeren Anzahl von Menschen sein müsse, und zwar keineswegs ausgezeichneter, sondern gerade minder begüterter. Das sah man schon an der Menge von Scherben, die der Hügel enthielt, sowie an dem unverhältnißmäßig Wenigen und Unbedeutenden, was man fand. Hier fiel aber noch etwas Anderes auf. Während man nämlich in den bisher geöffneten Gräbern als einziges Metall nur die Bronze gefunden hatte, so kam hier Eisen, und zwar zunächst ein Kettchen,[231]) dann aber auch der Rest von andern eisernen Gegenständen zu Tag. Zwar fanden sich auch einzelne Stücke von Bronze-Gegenständen; aber auch diese waren anders, als die bisherigen. Unter Anderm fand sich ein Theil einer Armspange, welche im ganzen Zustande aus etwa 9 plattrunden Zierrathen auswendig versehen war. Bei genauerer Ansicht entdeckte sich's, daß das Innere dieser Zierrathen aus Thon bestand und nur die äußere Umgebung, sowie der eigentliche platte Ring von Bronze war.

Später wurden übrigens auch noch einige kleinere Grabhügel in der Nähe dieses großen geöffnet, welche ebenfalls einige Gegenstände von Eisen enthielten. Unter Andern fand sich in einem dieser Gräber ein eisernes Schwerdt. Es ist etwa 23 Zoll lang, jedoch ohne den Griff, von welchem aber nur ungefähr 3 Zoll übrig ist. Dabei ist es zweischneidig und ungefähr 2 Zoll breit. — Auch ein eisernes Messer wurde aufgefunden, das mit dem Griffe 9 Zoll lang ist. Beide Gegenstände sind durch Oxydation stark beschädigt.

---

231) Ich besitze dasselbe.

Genauer vermag ich den Inhalt der Gräber nicht anzugeben. (Was übrigens im Herbste 1844 von denselben nicht fertig hatte werden können, wurde im Frühjahr 1845 vollendet.) Ebensowenig vermöchte ich anzugeben, ob alle einigermaßen bedeutende Gegenstände (einiges Unbedeutende besitze ich) Sr. K. H. dem Erbgroßherzoge zugesandt wurden, oder ob nicht Dieß und Jenes durch die Arbeiter in andere Hände gelangt ist.

Daß der Boden der Umgebungen von Bönstadt reich an Alterthümern sei, zeigte sich vor Kurzem noch an einer andern Stelle. Im Frühjahre 1846 kamen nämlich an dem s. g. Mühlberg, welcher unmittelbar an der von Bönstadt nach Assenheim ziehenden Vicinalstraße liegt, zwei sehr alte Gefäße zu Tage, wovon das eine, nicht ganz 7 Zoll hoch und $5^1/_2$ Zoll breit, topf- oder urnenartig geformt und auswendig überall mit einem Werkzeuge gepreßt ist, so daß eine Menge von Zapfen hervorstehen. (Man nennt dergleichen Igelurnen.) Das zweite ist napfförmig, $3^1/_2$ Zoll hoch und 7 Zoll breit. In dem ersteren befand sich eine kleine, aber nicht vollständig erhaltene Agraffe. Beide Gefäße kamen auch, so viel mir bekannt, in die Sammlung Sr. K. H. des Erbgroßherzogs.

Endlich glaube ich auf noch eine Stelle in der Nähe von Bönstadt die Freunde der Geschichte aufmerksam machen zu müssen. Wenige Minuten nordöstlich dem Orte steht nämlich, unweit der ehemaligen Landwehr, eine Linde, und dabei befindet sich ein hübsch gemauerter Brunnen. Dieser Brunnen wird der Rädcher Brunnen genannt, und um denselben soll einst ein Dörfchen gelegen haben, welches Rädchen oder Rödchen hieß. Urkundliche Nachrichten lassen keinen Zweifel übrig, daß dem wirklich so ist. So wird in dem schon früher erwähnten Falkensteinischen Theilungsvertrag von 1419 die Losung „an Benstadt vnd ane Rodichen" angeführt,[232]) und

232) Guden, C. D. V. 888.

in einer andern Urkunde von 1420, welche ebenfalls jene Theilung betrifft, kommt wieder die Losung „an Bynstadt vnd Rodichin“ vor,[233]) so daß schon die Zusammenstellung der beiden Orte deutlich genug sagt, daß unter Rodichin dieses Rödchen zu verstehen sei.[234])

Ueber Sternbach habe ich an einem andern Orte (Friedb. Intelligenzbl., 1834, Nr. 3) gesprochen. In Arnsburger Urkunden geschieht seiner mehrmals Erwähnung.

32) Ilbenstadt, Kaichen und Heldenbergen.

Ueber Ilbenstadt ist zwar in früheren und späteren Zeiten schon Manches geschrieben worden, wie Walthers liter. Handbuch ausweist. Dennoch findet sich immer wieder eine kleine Nachlese, wovon ich Einiges hier mittheilen will.

Das kostbare, nach Südosten zu stehende Thor der ehemaligen Abtei hat folgendes Chronodistichon:

PRAESIDIo GODEFRIDE tVo PATRONE PERENNI
CONSERVA HAS PORTAS PORTIS NOS HISCE tVERE,

was das Jahr der Erbauung, 1721, andeutet.

Die ehemalige Orts- oder Pfarrkirche stand zwischen dem Pfarrhause und der Klosterkirche, welche letztere bekanntlich nun zur Pfarrkirche benutzt wird. In dieser letzteren findet man an der südlichen Wand einen Grabstein mit kräftiger

---

233) Buri behauptete Vorrechte der Bannforste ꝛc. Urk. S. 43.

234) Eine gute halbe Stunde nordöstlich von Bönstadt liegt auf kurhessischem Gebiet eine Stelle, worauf ich auch aufmerksam machen will. In dem Walde, dessen nordwestliche Grenze gerade an der von Ilbenstadt nach Stammheim führenden Chaussee hinzieht, findet man, 200 Schritte von der Chaussee, die Reste von Mauerwerk. Im Munde des Volkes wird die Stelle das „Raubschloß“ genannt, und es scheint fast, als wenn hier ehemals ein römischer Wachtthurm oder ein Wachthaus gestanden hätte. Es verdiente die Sache einer genaueren Untersuchung.

Figur und der Umschrift in lateinischen Majuskeln: **F. Georgius Conradi hunc lapidem erigi curavit Ao MDCXII aetatis suae XXXIX praepositurae vero primo obiit Ano MDCXXXV xxv Aug.** An der nördlichen Wand steht ein anderer Stein mit der Inschrift (in lateinischen Majuskeln): **Frater Sebastianus Hoffman Binstadensis hujus ecclesiae canonicus obiit anno MDCVIII.**

Unter den Bildern, die an den Wänden der Abseiten hängen, befindet sich auch das der **B. GERTRVDIS FILIA S. ELISABETHAE LANDGRAVIA H. ALTENBVRGENSIS COENOBII MAGISTRA.**

Ueber der Thüre, die nach der westlichen Vorhalle führt, steht in schwarzen (nur gemalten) Buchstaben: **RENOVATVM EST HOC TEMPLVM ANNO 1695.** Damit stimmen auch die außerhalb an den Seitenchören angebrachten Inschriften überein. Das mittlere Chor ist nämlich viereckig und in seiner ursprünglichen Form noch erhalten. Dagegen sind die beiden Seitenchöre, welche ursprünglich auch viereckig waren, wie deutlich an der Mauer zu sehen, jetzt rund, und trägt das linke Seitenchor die Jahrzahl **1685**, das rechte aber die von **1692**.

Mehrere Schlußsteine in den Abseiten enthalten Wappen, u. A. einer davon folgendes:

Ist das vielleicht ein Steinmetzenzeichen? Wieder ein anderes hat im Kreis den Namen eines früheren Propstes, des **Rupertus duernheimer**, in gothischen Minuskeln.

Die große Glocke im Thurme hat nebst **Anno . dni. M° . CCCC . LVIII** den bekannten Spruch: **Sacrilegum voco &c.** in gemischten Minuskeln; die zweite das: **O rex**

glorie criste veni cum pace . anno * dni * M° * CCCC * XLIII in gothiſchen Minuskeln.

In Nieder-Ilbenſtadt (oder dem Nonnenhof), welches von Manchen mit dem eigentlichen Orte Ilbenſtadt verwechſelt wird, befindet ſich an einem Thürchen die Jahrzahl 1585. Etliche Minuten öſtlich davon liegt ein Jägerhaus — der Rodheimer Hof, deſſen Name mit dem Orte Rodheim nicht zu verwechſeln iſt.

Ein geſchichtlich merkwürdiger Punkt iſt unſtreitig der Ort Kaichen, oder vielmehr die Stelle, wo vor Zeiten „das freie Gericht" gehegt wurde. Es iſt dieſe Stelle einen Büchſenſchuß ſüdlich dem Orte gerade da auf der rechten Seite zu ſuchen, wo die Chauſſee ſich links (ſüdöſtlich) dreht. Noch vor 40 Jahren fand der verſtorbene Herr Hofrath Schatzmann hier Alles unverſehrt. Er ſagt, daß daſelbſt ein zwei Fuß hoher, ſteinerner, viereckiger Tiſch geſtanden, um welchen herum drei 15 Fuß lange Bänke geweſen ſeien. Die vierte (ſchmale) Seite des Tiſches wäre frei geweſen. Auch hätte man den etwas erhöhteren Platz für den Greven deutlich bemerkt. Rund herum hätten einige Bäume geſtanden und an dem Platze hätte ſich eine ſteinerne Säule, deren Schaft etwa 6 Fuß hoch geweſen, erhoben. An dem viereckigen Knauf wäre die Jahrzahl 1562 angebracht geweſen. Außerdem hätte ſich auf der erſten dieſer vier Seiten des Knaufes ein Crucifix, auf der zweiten die Wage der Gerechtigkeit, auf der dritten der Reichsadler und auf der vierten die Hand befunden.

So fand ich's im Jahr 1845 nicht mehr. Eine Linde ſteht zwar noch auf der Stelle; eine ſchöne Eiche wurde dagegen, wie man mir erzählte, im Jahr 1819 ausgemacht und das Holz davon verkauft. Auch der Tiſch ſteht noch da; er iſt von Sandſtein, 5 Fuß lang und 4 Fuß breit. Die Bänke liegen dagegen neben auf dem Boden. Der Sitz für den Greven iſt weg. Die Säule wurde, wie man mich verſicherte,

bei Errichtung der Chaussee auf Anordnung des damaligen Baumeisters zerstört. Nur das Postament derselben liegt noch da. Auf meinen Antrag erklärte der Herr Bürgermeister, welcher für dergleichen Alterthümer Sinn hat, er wolle Sorge tragen, daß das Ganze wo möglich wieder hergestellt und zu einem angenehmen Plätzchen umgewandelt werde; er hoffe sogar den Säulenknauf wieder zu finden.

Die Kirche des Dorfes ist freundlich und rührt von 1737. An der Kanzel aber steht die Jahrzahl 1738. Der obere Theil des Thurmes ist um 1755 erbaut, der untere ist älter. Vor der Orgel stehen drei Wappen. Auch finden sich drei Grabsteine, worunter einer der im Jahr 1710 verstorbenen Margaretha Vogtin von Hunoldstein.

An der Scheune des Herrn Bürgermeisters befindet sich ein alter Stein, welcher von Nieder-Ilbenstadt herstammt. Es ist darauf der obere Theil eines Kindes en basrelief.

Im Jahr 1844 wurde unter einem umgehauenen Nußbaume ein alter Brunnen entdeckt, in welchem zwei zinnerne, ziemlich schlecht vergoldete Kannen lagen. In dem inneren Boden der einen ist Christus am Kreuz dargestellt nebst Maria und Magdalena. Daraus läßt sich vermuthen, daß es Abendmahlskannen waren.

Nahe bei Kaichen ist eine Stelle, welche „unterste" und „oberste Judengasse" heißt. Dort sollen schon allerlei Steine, u. A. auch einer mit einem eisernen Ringe aufgegraben worden sein. Letzterer wurde, wie man sagte, beim neuen Chausseebau wieder in die Erde versenkt.

Zwischen Kaichen und Büdesheim ist eine Stelle, die heißt „im Abteiwinkel". Auch dort soll früher viel Mauerwerk gefunden worden und der Lauf der alten Fundamente im Sommer an den Früchten zu erkennen sein.

Das alte Hochgericht ist zwar nicht mehr da,[235]) aber eine

---

235) Es wurde gewöhnlich der Kaicher Galgen genannt, stand

Urkunde von 1439 bestimmt seinen Bau. Nach derselben soll der Galgen auf dem Galgengrund erbaut werden. Das Holz dazu soll gehauen werden in den beiden Probstei-Wäldern Ilbenstadt und Naumburg; die von Ilbenstadt sollen den Galgen lassen hauen, bereiten und führen dahin, wo er stehen soll, die von Heldenbergen sollen ihn lassen aufheben, die von Carben sollen des Gerichts Knecht halten, des Gerichts Knecht soll den Henker bestellen und der oberste „Greff" denselben hin- und heimgeleiten.[236])

In Heldenbergen befinden sich zwei Burgen, nämlich die Ober- oder Trockenburg und die Naßburg. Ueber die erstere befindet sich eine nicht uninteressante Bekanntmachung von Seiten des Großherzoglichen Lehnhofs in Nr. 145 der Großh. Hess. Zeitung von 1842 (Bekanntmachungs-Nummer 1571). Nach derselben gehörte diese Burg früher der Familie von Günderrode, welche das von Hanau-Münzenberg relevirende Lehen den 25. October 1794 an den Grafen Jakob Friedrich von Rohde verkaufte. — Uebrigens scheint gerade diese Burg nicht die älteste zu sein. Bekanntlich existirte nämlich früher eine adelige Familie von Heldenbergen. Ob diese daselbst eine Burg besessen, ist mir wenigstens nicht bekannt. Später erscheint dagegen die Familie von Stockheim urkundlich im Besitz einer Burg zu Heldenbergen, und zwar, wie aus einer Urkunde von 1415 hervorgeht,[237]) der Naßburg, denn hier wird von Haus und Hof zu Heldenbergen „uff der Wiese gelegen" und mit Graben umgeben,

---

aber auf Heldenberger Gemarkung, und hatte auch die Jahrzahl seiner Erbauung.

236) Ueber die südöstlich von Kaichen nach Klein-Karben zu liegende Römerstätte habe ich in dem Werke: „Zur Urgeschichte der Wetterau", S. 231, das Nöthige mitgetheilt. Hier will ich nur noch beifügen, daß man jene Stelle auch im gemeinen Leben das Raubschloß nennt.

237) Gründliche Untersuchung, ob die v. Carben ꝛc. 453.

gesprochen. Aus anderweitigen Nachrichten[238]) geht hervor, daß diese Burg im Jahr 1587 an die von Stockheimischen Erben, nämlich von Bechtolsheim und Wolf Riedesel, fiel, von welchen „Jeder einen besonderen Edelmannssitz errichten wollen." Es ist also wohl damals erst die s. g. Ober- oder Trockenburg angelegt worden, was auch schon in der Natur der Dinge liegt. — Zur letzteren gehören, mit dem neuerdings an Kurhessen verkauften Junkernwald, kaum 150 Morgen Gelände. Die Naßburg dagegen, welche, ehe sie in den Besitz mehrerer Privaten überging, den Herren von Syberg gehörte, hatte ein Areal von wohl 600 Morgen Landes.

Außerhalb Heldenbergen, nach Windecken zu, ist an der Straße ein neues Heiligenbild mit der Inschrift: **„Finis coronat opus"**, und weiter unten steht: **„Gräflich Rhodisch"**.

Zwischen der Windecker und Heldenberger Grenze zieht sich eine alte Landwehr hin. Sie beginnt an dem zwischen Büdesheim und Windecken gelegenen Wiesengrunde, wird weiterhin von der Chaussee durchschnitten und reicht bis zum oben erwähnten Herrn- und Junkernwald, etwa 40 Fuß vom Heldenberger Walde. Es geschieht dieser Landwehr in einem zwischen Hanau und Burgfriedberg im Jahr 1570 errichteten Vertrage Erwähnung.[239])

Die Kirche zu Heldenbergen rührt von 1752 oder 1753.

Ich will hier noch eine Bemerkung mittheilen, die zwar nicht gerade hierher gehört, aber doch nicht ohne geschichtliches Interesse ist.

Zwischen Windecken und Eichen liegen in dem Junkernwald auf einer ebenen Wiese mehrere große Steine, und

---

238) Mader, sichere Nachrichten von der Burg Friedberg. I. 92. II. 284.

239) Mader, sichere Nachrichten von der Burg Friedberg. II. 325 ff., 348.

sind dabei kleine Vertiefungen. Der Sage nach stand dort der Frau Rolle (Holle?) Bett, und soll hier ehemals eine Einsiedlerhütte gewesen sein.

Ferner habe ich mich überzeugt, daß die s. g. hohe Straße, welche von Bergen kommt, dicht an dem zwischen Roßdorf und Windecken stehenden Wartbäumchen vorbeistreicht. Weiter hin soll sie aber, wie zwei kundige Männer versicherten, nicht nach Rückingen hinziehen, sondern nach der Gegend von Rommelhausen, und Markköbel rechts lassen.

33) Vilbel.

Ich habe anderwärts[240]) mitgetheilt, daß sich zwar in Vilbel keineswegs, wie wohl berichtet worden, ein Römerbad gefunden habe, daß man aber auf Spuren alten Gemäuers gestoßen sei, welche wohl römischen Ursprungs sein könnten. Es ist mir geglückt, durch neuere Untersuchungen an Ort und Stelle, den Beweis zu finden, daß in der That ganz in der Nähe von Vilbel eine alte Römerstätte wirklich zu suchen ist. Etwa 100 Schritte von der Straße nach Frankfurt, unmittelbar an dem Berkesheimer Weg und hinter der gegenwärtigen Zollerhebungsstätte, heißt man's „an der Mauer", obgleich hier nur Aecker sind. Auf die Versicherung des Herrn Bürgermeisters, daß man hier zuweilen Mauersteine ꝛc. finde, suchte ich hier (am 6. Mai 1845) nach, und fand nicht nur dasselbe bestätigt, sondern auch eine Menge Reste römischer Backsteine und Gefäße, worunter welche von **terra sigillata**, mit den gewöhnlichen Zierrathen und Figuren. Leute versicherten auch, man könnte den Lauf der alten Fundamente am Klee und den Sommerfrüchten genau erkennen, indem auf den Fundamenten die Pflänzchen klein und ärmlich wären und bei einigem Regenmangel ganz verdürrten, während sie

240) Zur Urgeschichte der Wetterau. 246.

neben dran üppig fortwüchsen. — Es lohnte wohl der Mühe, hier genauer zu untersuchen.

Damit steht wohl noch ein anderer Ort in Verbindung. In dem Vilbeler Wald ist auf dem s. g. Herenberg eine Stelle, die man am Herenloch nennt. Nicht weit davon ist der „Arme-Sünderweg". Daselbst, sagt man, sei eine warme Quelle gewesen, aus welcher in früheren Zeiten das Wasser an jene Stelle, welche man „an der Mauer" heißt, geleitet worden. Um's Jahr 1783 fand indessen hier ein Erdsturz statt,[241]) welcher die Quelle verdeckte.

Auch die Trümmer des alten Schlosses verdienen noch einer Beachtung. Das Thor ist im Spitzbogenstyl erbaut, und findet sich über demselben ein Wappen, worüber bereits früher in dem Archive Mittheilung von Herrn Senator Dr. Usener

241) Nachrichten hierüber finden sich im Hanau'schen Magazin, VI., St. 21, S. 205, von 1783: „Auszug eines Briefs über den bei Vilbel vor Kurzem gesprungenen Berg". — Da hier eines Bergsturzes Erwähnung geschieht, so will ich noch einige derselben anführen: 1) Zwischen Ober- und Nieder-Ofleiden fand ein solcher im Jahr 1571 auf dem s. g. Himmerich statt. (S. Merian s. v. Homberg a. d. Ohm.) 2) Ueber die vor etwa 40 Jahren an dem Abhange des Bergrückens, welchen man das Betten nennt, am Wege von Gelnhaar nach Bergheim, entstandene Senkung einer Strecke Landes von etlichen Morgen ist oben bei Gelnhaar schon das Nähere mitgetheilt worden. 3) Nach Chroniknachrichten im Saalbuche von Geisnidda war im Jahr 1653 der Regen so häufig und die Nässe so groß, daß ein Berg beim Hungerbrunnen zu „Geisnid" ellentief sank und Morast wurde. 4) Ueber den Sturz einer Erdmasse, die sich am 28. Mai 1817 zu Waldmichelbach auflöste und theilweise das Haus des Georg Jöst zertrümmerte, gibt die Großh. Hess. Zeitung von 1817, Nr. 74, Nachricht. 5) Dieselbe berichtete auch über den neuerdings erfolgten Erdrutsch zu Dienheim in Rheinhessen am $^{18}/_{19}$ Mai 1845. (S. Großh. Hess. Zeit. 1845. Nr. 139 u. 143.) 6) Auch im Frühjahr 1845 lösten sich unweit der Chaussee zwischen Lauterbach und Angersbach bedeutende Erd- und Felsmassen und rutschten auf die Chaussee.

gemacht wurde. — Neben dem Thore sieht man aber auch noch einen alten, nachher zugemauerten Eingang unter dem Thurme, und ist dieser Eingang mit einem Rundbogen versehen.

Die Mauer der Burg muß sehr fest gewesen sein; sie ist an 8 Fuß dick und mit Quadern erbaut. Um dieselbe zog ein Wassergraben. Man bemerkt aber auch noch außerhalb desselben den Rest eines zweiten Grabens, der ehemals weiter, selbst dahinaus zog, wo jetzt die Nidda fließt.[242])

Auch der Mineralquellen gab es ehemals mehr als eine. Sie zeigten sich unmittelbar an der Nidda, wurden aber durch den Uferbau vernichtet.

Es ist sonderbar, daß der Wetterauische Geographus von dem Schlosse als einem „nunmehro ruinirten" spricht, während es doch bis zum Jahr 1796 die Wohnung des kurmainzischen Beamten blieb und erst bei dem Rückzuge des kaiserlichen Corps unter Wartensleben am 12. Juli 1796, auf Befehl Kleber's, angezündet wurde, weil die Brücke abgebrochen war. Die Bewohner mußten diese sofort zum Uebergange wieder herstellen. — Aeltere Bewohner erinnern sich noch mehrerer Nebenumstände aus jener Zeit.[243])

Zum Schlusse muß ich bemerken, daß mir über die in den beiden ersten Abtheilungen erwähnten Orte mancherlei Nachträge und Berichtigungen, und zwar von mehreren Seiten her, zugekommen sind und ich selbst deren noch mehr zuzusetzen und anzugeben gefunden, was ich Alles dieser dritten Abtheilung

---

242) Seit Kurzem hatte dieses alte Schloß mehrere Herren. Zuerst ging es als Entschädigung an den Grafen von Solms-Rödelheim; dann kaufte es der Graf von Walderdorff, und gegenwärtig gehört es dem Fiscus.

243) Ein Metzger, welcher sich einer ihm entwendeten Wurst wieder bemächtigen wollte, wurde auf der Brücke erstochen.

beizufügen willens war. Da dieſe jedoch ſtärker geworden iſt, als ich mir anfangs ſelbſt dachte, ſo bin ich genöthigt, dieſe Berichtigungen und Zuſätze bis zu einer günſtigeren Gelegenheit in einem der folgenden Hefte des Archivs zurückzulegen. — Möchte nur das Gegebene die Leſer nicht ganz unbefriedigt laſſen und wenigſtens in etwas die Landesgeſchichte fördern helfen! Niemand fühlt gewiß mehr als ich, wie viel auf dieſem Felde noch aufzuhellen iſt. Aber eben darum mußte ich auch wohl ſchon lange zur Ueberzeugung gelangen, daß dazu die Kräfte Eines Mannes bei weitem nicht hinreichen. Die mir bei vielfachen und zerſtreuenden Geſchäften ſparſam zugemeſſenen Stunden habe ich wenigſtens bisher gewiſſenhaft benutzt, und bin auch nicht willens, am Abend meines Lebens unthätig zu ſein. Aber Abendarbeit iſt ja keine Morgen- und keine Tagarbeit!

Nachtrag.

1) Zu **Obermorſtadt** (vergl. Seite 41):

Ueber die früheren Verhältniſſe dieſes Ortes erlaube ich mir Einiges zum näheren Verſtändniß mitzutheilen.

Bekanntlich ſollte durch eine Theilung im Jahr 1662 das Gericht Morſtadt, wozu außer Ober- und Niedermorſtadt auch Heegheim gehörte, von der Ganerbſchaft Staden getrennt werden und als Lehen des Erzſtifts Mainz dem Hauſe Iſenburg zufallen. Dieſe Theilung bewirkte aber lange Differentien, welche endlich durch einen Vergleich vom 15. Sept. 1706 ihr Ende erreichten. Gemäß dieſem Vergleich ſollen die dem Stift Morſtadt zukommenden Häuſer, nämlich der Propſteihof zu

Niedermorſtadt, die Dechanei zu Obermorſtadt und 10 andere in den drei Dörfern liegende Häuſer nebſt ihren Scheuern, den zwei Verwaltern und 10 Landſiedeln ſammt Geſinde dem Erzſtift Mainz ohne fernere Einrede zwiſchen den vier Pfählen verbleiben. Weil ſie aber zu entlegen und die Jurisdiction und Adminiſtration derſelben für das Erzſtift zu beſchwerlich, ſo werden ſie der Burg Staden und den Gemeinen Ganerben ſo übertragen, daß ſie bei ihren Perſonalfreiheiten und Immunitäten verbleiben; die Collectation ſoll dagegen für Mainz erhoben werden. Zugleich ſoll das Chor der Kirche bei dem erſten Bogen und Abſatz von dem Schiffe ſeparirt und der Jurisdiction des hohen Erzſtifts, die Pfarr-Collatur aber der Burg Staden verbleiben. Es ſoll aber kein beſtändiger (katholiſcher) Pfarrer in dieſem Chor, ſondern allein des Stifts Morſtadt Gottesdienſt da gehalten und auf deſſen Koſten eine Mauer ad separandum Chorum a navi ecclesiae aufgeführt, das Chor erhalten und, wo nöthig, reädificirt werden.

Noch jetzt ſieht man an dem Gebäude (der Kirche) die Belege zu Dem, was damals beſtimmt wurde. Die jetzige Kirche ſoll zwar 1720 erbaut worden ſein; man ſieht aber theilweiſe noch die alten Strebepfeiler, ſo daß dieſe Angabe ſich wohl nur auf eine Hauptreparatur beziehen kann. Die große Scheidemauer, welche einſt Schiff und Chor trennten, exiſtirt auch noch. Dagegen wurde vor etwa 10 Jahren jenes alte Chor, welches bis dahin zur Capelle gedient hatte, und worin der katholiſche Gottesdienſt gehalten wurde, der Gemeinde geſchenkt, die es nun niederreißen ließ (der Umfang davon iſt noch ſichtbar).

Eine alte Glocke im Thurm hat die Umſchrift in corrumpirten lateiniſchen Majuskeln: **Martinus . Nazarius . Ato (Ado). Donatus . † Moxstad.**

Der Propſteihof ſtand da, wo jetzt der Bürger Heinrich Ulrich wohnt. — Noch nach 1812 war, wie die Leute verſichern, in obengenannter Capelle (dem Chor) katholiſcher Gottesdienſt; der Geiſtliche wohnte in einem der letzten Häuſer

nach Niedermorſtadt zu. (Es gehört jetzt dem Chriſtoph Walther.)

Die Stelle, welche man die Lauenburg nennt, ſenkt ſich nach drei Seiten hin ſtark herab; ſie bildet dadurch eine natürliche Wehr gegen einen von Südweſten kommenden Feind, und beherrſcht das Nidda-Thal. Um ſo mehr glaube ich die Geſchichtsforſcher auf dieſe bedeutſame Stelle aufmerkſam machen zu müſſen.

Die Holzfachs iſt das weiter öſtlich auf der folgenden Höhe liegende und jetzt zu den Gemarkungen von Ober- und Niedermorſtadt gehörige Feld. Es iſt faſt ganz von Wald umgeben.

In jener Gegend iſt auch der Reſt einer alten Landwehr, die ohne Zweifel römiſchen Urſprungs iſt und eine Befeſtigungslinie zwiſchen der Nidder und Nidda abgab. Sie zieht von der Gegend von Stockheim von Südoſt nach Nordweſt durch den Wald, dann nahe an Obermorſtadt vorbei, durch die Wieſen, wo man den Reſt des Wallaufwurfs noch deutlich ſieht, und endigt unweit der Nidda. Auf der andern Seite, nach Dauernheim hin, iſt dagegen nichts weiter bemerkbar; es wollte dort auch Niemand etwas davon wiſſen.

Der zwiſchen Ober- und Niedermorſtadt unmittelbar an die Straße ſtoßende Wald heißt Donatuswäldchen. An demſelben war früher ein Kirchhof, wovon noch vor wenigen Jahren ein alter Grabſtein mit einer lateiniſchen Inſchrift aufgefunden wurde.

2) Sodann wünſche ich, daß der geneigte Leſer, welchem das Errare humanum eingedenk iſt, noch Folgendes gehörigen Orts einſchieben oder verbeſſern möge:

a. Der auf Seite 29 erwähnte Graben heißt nicht Saugraben ſondern Schweinegraben.

b. S. 40 bei Staden habe ich die Bemerkung beizufügen vergeſſen, daß die ſo lange vermißte Originalurkunde von 1304,

über das Stadtrecht, noch existirt und ich eine Abschrift von derselben kürzlich selbst genommen habe.

c. S. 42, Zeile 12, muß es „da abwärts" heißen statt „da aufwärts".

d. Der S. 47, Zeile 12, vorkommende Name Kärner ist ein aus dem Mittellatein **carnarium** (von **caro**) gebildetes Wort, das auf italiänisch **carnaro**, im Althochdeutschen aber **charnari** heißt und dasselbe bedeutet, was sonst **ossuarium**, d. i. Beinhaus. (Nach gütiger Mittheilung des Herrn **Dr.** Weigand.)

e. Die S. 105 **sub 1**) erwähnte Umschrift ist allerdings noch jetzt zu lesen; es muß jedoch in der zweiten Zeile statt „**Falckenstein . dnus.**" heißen: „**Falckenst. et do.**"

f. S. 130, Z. 4 v. u. ist 1570 statt 1520 zu setzen.

Sonstige kleinere Versehen wird der Leser von selbst finden.

Inhalt.

Seite

1) Wenings 1
2) Gelnhaar 3
3) Hirzenhain (die Hünengräber auf der Ochsenweide) . . . 6
4) Lißberg 13
5) Ortenberg und seine Umgebungen (Konradsdorf ꝛc.) . . . 17
6) Lindheim 24
7) Altenstadt und seine Umgebungen (Engelthal, Höchst ꝛc.) . 27
8) Oberflorstadt 37
9) Echzell und die Nachbarschaft 40
10) Geisnidda 50
11) Nidda und seine Umgebungen 53
12) Oberwiddersheim 63
13) Die Gegend von Steinheim und Rodheim 66
14) Hungen 72
15) Villingen und Rupertsburg 75
16) Wetterfeld, Münster und Nieder-Bessingen 79
17) Langsdorf 84
18) Umgebungen von Lich und Arnsburg 89
19) Oberhörgern und Gambach 97
20) Umgebungen von Butzbach (Griedel, Niederweisel ꝛc.) . . 104
21) Ostheim, Fauerbach und Hochweisel 111
22) Langenhain, Ober- und Nieder-Mörlen 117
23) Ockstadt 126
24) Rockenberg und Oppershofen 129
25) Bellersheim, Obbornhofen und Berstadt 132

Seite.
26) Wölfersheim, Södel, Melbach 135
27) Weckesheim 142
28) Gegend von Nieder- und Ober-Wöllstadt 144
29) Ober- und Nieder-Rosbach 149
30) Rodheim, Peterweil u. s. w. 153
31) Umgebungen von Bönstadt 158
32) Ilbenstadt, Kaichen und Heldenbergen 164
33) Vilbel 170
Nachtrag 173

Alphabetisches Verzeichniß

der in diesem Auszug erwähnten ausgegangenen Oerter.

	Seite
1) Altstadt	100
2) Altenburg	58
3) Aepfelrode	76
4) Appelshausen	37
5) Beinhards	152
6) Beungesheim	152
7) Bobenheim	131
8) Bockenheim	101
9) Bodenhausen	153
10) Bommersheim	26
11) Bonlant	61
12) Bonnhofen	112
13) Bürcks	37
14) Burchhoffen	112
15) Cruftila	74
16) Damdale	138
17) Feldheim	74
18) Flasbach	3
19) Frankenhausen	59
20) Geisenbach	52
21) Geisenheim	137
22) Gerlachshausen	131
23) Girbelheim	148
24) Graß	69
25) Habechesbach	60
26) Hammelshausen	131
27) Hausen	85
28) Helmannshausen	33
29) Heuchelheim	100
30) Heyenheim	137
31) Holler	128
32) Hüftersheim	111
33) Hülshofen	157
34) Isselhof	116
35) Klein-Altenstadt	32
36) Klein-Ettingshausen	82

	Seite
37) Klein-Peterweil	157
38) Krummelbach	15
39) Labenau	49
40) Lichen (Laichen)	156
41) Lindenhof	35
42) Mailbach	81
43) Mariazell	115
44) Masfelden	86
45) Mengeshausen	92
46) Münchhof	131
47) Nieder-Hörgern	97
48) Nordenhausen	72
49) Ober-Langd	72
50) Oberndorf	71
51) Oesterling	131
52) Philippseck	116
53) Pohlheim	37
54) Rambach	61
55) Rehborn	74
56) Reinhausen	60
57) Rödchen	163
58) Rödelbach	110
59) Rödern	148
60) Rommelhausen	72
61) Rothe-Schütt	91
62) Runo (?)	53
63) Schönberg	4
64) Schorrbach	108
65) Sconeberg	40
66) Spillheim	144
67) Stedefeld	61
68) Steinerstadt	40
69) Sternbach	164
70) Straßheim	128
71) Stürzelheim	157
72) Wallenberg	76
73) Warnsberg	92
74) Weitershausen	71
75) Wernings	2
76) Wirthheim	157
77) Wogenhausen	60
78) Wolfartshausen	59
79) Wynden	79
80) Zell	76

Archiv

für

Hessische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Herausgegeben

aus den Schriften des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen

von

Ludwig Baur,

Großherzogl. Hessischem Archivar in dem Geheimen Staats- und Haus-Archive, erstem Secretär des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen, des Königl. Preuß. rothen Adlerordens und des Großherzogl. Badischen Ordens vom Zähringer Löwen Ritter, mehrerer gelehrten Gesellschaften correspondirendem Mitgliede.

Fünfter Band. Drittes Heft.

Darmstadt, 1848.

Druck und Verlag von Carl Wilhelm Leske.

XIV.

Ueber

die Völkerstämme am Mittelrhein.

Vom

Gymnasialdirector Dr. Dilthey zu Darmstadt.

Bei dem ersten Dämmerlichte der Geschichte, welches die Cultur des Südens über die Eishöhen der Rhipäen oder der Alpenkette in den europäischen Norden wirft, erblicken wir hier nicht Nomaden, die wüste Steppen durchziehen, wie im nördlichen Asien, nicht halbthierische Troglodyten und Kannibalen, die ihre Urwälder und Prärien durchwühlen, wie in Nordamerika, sondern eine Bevölkerung, die von dem ursprünglichen Nomadenthum noch die Vorliebe für ein freies Wanderleben zwar mit mancher Rohheit und Härte beibehalten hat, aber durch Schätzung und Anbau des Grundbesitzes bereits zu agrarischer Cultur übergegangen ist und nicht bloß ächt humane Bildungsfähigkeit verräth, sondern auch wirklich schon auf einer höheren Stufe der Bildung steht. Wenn wir die glückseligen Hyperboreer des nordischen Elysiums auf der einen, die Arimaspen, Hippopoden (Pferdefüßer), Donen (Eierfresser),

Panoten (Ohrumhüllte) und andere immer an den äußersten unbekannten Erdrand fortgeschobene Völkerfratzen auf der anderen Seite ausscheiden, so gestattet uns die durch die wissenschaftliche Forschung unserer Zeit gesteigerte Erkenntniß, jene Bevölkerung unter den sechs Völkernamen der Iberier, Celten, Germanen, Thracier, Sarmaten und Wenden oder Slaven zusammenzufassen, welche mit alleiniger Ausnahme der Iberier dem indogermanischen oder Japhetischen Völkerstamme angehören, in dem sich noch jetzt politische Macht und sociale Cultur vorzugsweise concentrirt. Diesem gegenüber steht der semitische Völkerstamm, von welchem das nördliche Europa in alten Zeiten nur dunkle Siedelungen der Phönicier aufzuweisen, später die Hebräer in sporadischer Verbreitung und die Araber als sesshafte, aber wieder ausgetriebene Bewohner des Westens erhalten hat. Den Indogermanen und Semiten coordinirt endlich steht ein dritter Völkerstamm, der eines passenden Namens zur Zeit noch entbehrt, und dem die vier großen Völker der Scythen, Finnen, Hunnen und Türken angehören. Worauf diese Eintheilung sich gründe, und nach welchen charakteristischen Merkmalen sie bemessen sei, dieß muß ich für jetzt übergehen, um mich auf die Beantwortung der Frage zu beschränken: welche der genannten Völker und Völkerstämme lassen sich als sesshafte Bewohner am Mittelrhein und auf dem Grund und Boden des jetzigen Großherzögthums Hessen geschichtlich nachweisen?

Auch die verwandte Frage: sind jene Völker in Europa Autochthonen, oder aus dem Orient eingewandert, muß ich möglichst beseitigen, weil sie mich in ferne Gebiete hinüberleiten würde. Mehrere von ihnen, Sarmaten, Hunnen, Araber und Türken, sind in geschichtlicher Zeit aus Asien gekommen, ob auch Iberier, Celten, Germanen, Thracier, Slaven und Finnen von dort eingewandert seien, ist eine bis auf den heutigen Tag vielfältig ventilirte Streitfrage geblieben, deren bejahende Antwort jedoch kaum noch zweifelhaft sein kann, vor-

ausgesetzt, daß man nicht archivalische Urkunden als Beweise verlangt, sondern mit jenen Combinationen sich begnügt, in denen die allgemeinsten Resultate unserer Natur-, Sprach- und Geschichtsforschung zusammentreffen, indem sie das Plateau von Hochasien als die eigentliche **vagina gentium** an die Stelle der babylonischen Sprach- und Völkerzerstreuung setzen.

Wenn wir annehmen dürfen, daß die Richtung jener ursprünglichen Einwanderungen zu Lande von Osten nach Westen ging, so werden wir im Allgemeinen für wahrscheinlich halten müssen, daß die am weitesten nach Westen vorgedrungenen Völker die ältesten auf europäischem Grund und Boden gewesen, daß sie erst allmählig in den äußersten Westen vorgedrängt worden sind, und daß sie auf dem Wege, den sie zurücklegten, östlich von ihren jetzigen Wohnsitzen Spuren ihres einstigen Daseins hinterlassen haben können. Insofern dürfen wir den Iberiern den Vorrang des höchsten Alterthums im nördlichen Europa zugestehen und die Frage aufwerfen, ob am Rhein noch Spuren von ihnen nachweisbar sind? Meine Forschungen über diesen Punkt haben zwar nur zu der Ueberzeugung geführt, daß mit den bisher disponibel gewesenen Mitteln der Wissenschaft ein sicheres Resultat nicht zu erlangen stehe, doch wird man vielleicht schon der rationellen Negation einigen Werth zugestehen, wo das höchste Alterthum gerade durch das tiefste Dunkel bestätigt wird, was selbst Humboldt in seiner Schrift über die Iberier und ihre Sprache nicht gelungen ist, für den Gebrauch des Geschichtschreibers zu erhellen. Iberier erscheinen im Kaukasus und in Spanien, wo noch der Name des Flusses Ebro sie verewigt, und obwohl fast alle verbindende Mittelglieder zwischen den Iberiern des Orients und denen des Occidents fehlen, so haben doch schon die Alten die Identität beider vermuthet; aber während Ewald in den Iberiern des Kaukasus den Ursprung der Hebräer sucht und diese in höchst sinnreicher Weise Schritt vor Schritt aus dem Kaukasus nach Palästina geleitet, findet Humboldt

in den spanischen Iberiern die Urväter der Basken, die an beiden Seiten der Pyrenäen bis auf den heutigen Tag ihre Nationalität und Sprache bewahrt haben. Noch hat meines Wissens Niemand die Sprache der Basken mit der der Georgier oder Grusinier, als Nachkommen der kaukasischen Iberier, verglichen, und wenn Humboldt und Thierry eine Verwandtschaft des Baskischen mit dem Celtischen für wahrscheinlich halten, Rask und Schafarik aber nähere Beziehungen des Baskischen zu dem Finnischen entdecken, während bei Andern Iberien und Hibernien in urgeschichtlicher Sympathie verschwimmen, und von Hermann Müller endlich die Iberier mit den Eburonen am Niederrhein identificirt werden, so liegt in der enormen Divergenz dieser Positionen das indirecte Geständniß des völligen Nichtwissens. Nur das eine steht nach Humboldt fest, daß iberische Ortsnamen durch das südliche und mittlere Gallien und an der Westküste von Italien hinab bis nach Sicilien sich hinziehen, wo höchst wahrscheinlich die **Sicani** in urgeschichtlichem Zusammenhange mit dem gallischen Flusse **Sequana** stehen und ihren Namen den celtischen Sequanern hinterlassen haben, die merkwürdiger Weise gar nicht an dem Flusse **Sequana** wohnen und also nur durch urgeschichtliche Vermittelung mit ihm in Verbindung gebracht werden können. Ob der Name der Sicaner und Sequaner bis nach Germanien verfolgt und hier in dem Flusse Sieg und in Nassau-Siegen, oder den Sigambern nachgewiesen werden könne, [1]) bleibt

1) Sequana ist althochdeutsch Sigana, wovon Siegen die neuhochdeutsche Form ist. Die Gleichheit des Wortes wäre also erwiesen, doch mag ich darauf allein nicht bauen, so lange es an der Bestätigung durch geschichtliche Thatsachen oder wenigstens durch allseitige auf dasselbe Ziel führende Combinationen fehlt. Sonst wäre nichts gewisser, als daß Solms (ahd. Sulmissa, Sulmisheim) von dem Berge Solmissus bei Ephesus kommen müßte. Daß aber solche Ableitungen nicht immer verwerflich sind, kann das nassauische Montabaur beweisen, welches unzweifelhaft mit dem palästinensischen Tabor und dem Zeus Atabyrius zusammenhängt.

zwar dahin gestellt, doch kann es immer auffallend erscheinen, daß die Namen der oberhessischen Flüsse Eder und Ohm in ihren ältesten uns bekannten Formen **Adrana** und **Amena**, von welcher letzteren auch das übel lateinisirte Amöneburg benannt ist, in den sicilischen Flüssen **Adranus** und **Amenas** [2]) nahe bei einander wiederkehren. Aus allen diesen Indicien eine von Sicilien und dem Ebro bis nach Oberhessen reichende Urgeschichte der Iberier construiren zu wollen, würde vor der Hand freilich nichts anders sein, als Geschichte träumen; doch dürfen wir nicht vergessen, daß eine bloß aus sprachlichen Spuren deducirte Nachweisung von Celten in Biscaya, Schottland, Rheinhessen, Schlesien, Mailand und Phrygien nicht minder als eitler Traum erscheinen würde, wenn nicht geschichtliche Thatsachen vorlägen, die ihn für uns zur unumstößlichen Wahrheit gestalten.

Bei den Celten zeigen sich mit größerer Bestimmtheit noch die Spuren der von ihnen durchwanderten Völkerstraße, welche nördlich den Pontus Euxinus umziehend an der Donau hinauf durch Germanien nach Gallien führte, von wo sie Britannien einnahmen und in Hispanien mit den Iberiern zu Celtiberiern verschmolzen. Liegt auch die Zeit, in welcher dieß geschah, außer aller Berechnung, so läßt sich doch, wie bei der Entfernung der Fixsterne, ein Minimum festsetzen, jenseits dessen die Phantasie einen unbegränzten Spielraum behält. Als gewiß läßt sich nämlich annehmen, daß diese Einwanderung in Gallien um 600 vor Chr. im Wesentlichen vollendet war. Denn um diese Zeit finden wir gleich bei der ersten Erwähnung der Celten in Gallien einen so gewaltig fluthen-

---

2) Adranus, von der Westseite des Aetna herabkommend und an der Stadt Hadranum vorüberfließend, ist Nebenfluß des Symäthus, der südlich von Catana bei Murgantia sich in das Meer ergießt. Der Fluß Amenas oder Amenanus kommt von der Ostseite des Aetna und ergießt sich bei Catana.

den Völkerdrang, daß er, des weiteren Raumes im Westen ermangelnd, gleich der in der Ebbe rückströmenden Meereswoge wieder nach Südosten umschlägt, wo wahrscheinlich an beiden Ufern der Donau noch stammverwandte Genossen ihn zu empfangen und weiter zu leiten vermochten, so daß, wo wir bis an das schwarze Meer celtische Völkerschaften treffen, zweifelhaft sein mag, ob sie der ursprünglichen Einwanderung nach Westen, oder der späteren Rückwanderung nach Osten ihre Sitze verdanken, welche letztere Rom und Delphi berührend in Kleinasien ihr Ziel gefunden hat.

Wie man auch über die Einwanderung der Celten in der Urzeit und ihre mit Bellovesus und Sigovesus beginnende Wiederauswanderung denken möge, immer bleibt es eine nicht bloß nach vielfältigen Spuren geahnete, sondern durch geschichtliche Thatsachen erwiesene Wahrheit, welche nur von der Opposition gegen eine zur Mode gewordene Celtomanie geleugnet werden konnte, daß die Celten die ältesten bekannten Bewohner eines großen Theils von Germanien, vielleicht selbst von Scandinavien gewesen sind, und daß sie auch in späteren Zeiten noch in einzelnen unter der germanischen Bevölkerung mehr und mehr verschwindenden Gruppen erscheinen. Auch zwischen Donau, Rhein und Main lernen wir als die ältesten uns bekannten Landesbewohner die celtischen Helvetier kennen, die zwar schon vor Cäsar, von den Germanen bedrängt, in ihr späteres Gebiet auf dem linken Rheinufer sich zurückgezogen hatten, nach denen aber noch Ptolemäos den südlichen Theil des von ihnen verlassenen Landes als Einöde der Helvetier bezeichnet. Ich würde die Geduld meiner verehrten Zuhörer ermüden, wenn ich die Spuren der Celten durch Baiern und Böhmen hindurch bis zu den Cimmeriern verfolgen, diese ihrem Homerischen Dunkel entreißen und als celtische Cimbern in Dänemark und Wales vindiciren, mit ihnen die Trerer, die alten Bundesgenossen der Cimmerier als Trevirer an der Trave verbinden und sie von da nach Gallien

geleiten wollte, um Trier und Trarbach erbauen und Tribur als Colonie von Trier entstehen zu lassen. [3]) Nur die

---

3) Die Cimmerier, nach Homer in ewige Finsterniß gehüllt, die Helios nie mit leuchtenden Strahlen durchdringt, lassen sich im Norden ebensowohl, wie im Westen suchen, weil beide Regionen in dem *πρὸς ζόφον ἠερόεντα* verschwimmen, wo Dunkel und Unterwelt ist, wozu eine dunkle Kunde von der langen Nacht des Nordens mitwirken mochte. Herodot macht jedoch diesem Schwanken ein Ende, indem er die Cimmerier aus der Fabel in die geschichtliche Wirklichkeit hinüberführt und sie an der palus Maeotis im Kampfe mit den Scythen auftreten läßt, wo an dem Bosporus Cimmerius noch jetzt die Halbinsel Krim von ihnen den Namen trägt. Durchaus verwerflich sind die Worterklärungen des Namens aus sanscr. ku meru, der niedrige Meru oder das Todtenreich, aus hebr. chamar obscurus fuit, aus *χειμέριοι* die Winterlichen, obwohl ihn die Griechen in dem letzteren Sinne aufgefaßt und ausgedeutet haben, ebenso wie Hibernia von den Römern aus Jerne zu einem Winterlande gemacht, und im Mittelalter die Tatarei dem furchtbaren Tartarus zu Ehren zur Tartarei geworden ist. Dagegen ist die schon von Josephos wahrgenommene Identität mit dem biblischen Barbarenvolke Gomer festzuhalten, welches er für gallische Cimmerier erklärt, ein Zeugniß, das nie widerlegt worden ist. Cimmerier und Cimbern sind, wie gleichfalls die Alten schon erkannt haben, nur zwei Formen eines und desselben Namens, die sich verhalten, wie *ἡμέρα* zu *μεσημβρία*, oder Cameracum zu franz. Cambray. Daß auch die Cimbern Celten sind, welche in Verbindung mit den Teutonen oder vereinigten deutschen Völkern zuerst an der Donau Roms Existenz bedrohen, später aber nur noch in schwachen Spuren in der Chersonesus Cimbrica oder dem heutigen Dänememark nachgewiesen werden, dieß wird heut zu Tage ziemlich allgemein anerkannt, und wir werden dadurch in eine Zeit zurückgeführt, wo das Land zwischen dem schwarzen Meere und der Ostsee von Celten erfüllt war, wie später von Germanen, die ihnen auf dem Fuße nachfolgten und dann wieder von den Slaven verdrängt wurden. Der westliche und nordwestliche Völkerzug drängte die Hauptmasse der Cimbern nach Belgien, wo noch die Aduatiker bei Cäsar ausdrücklich ihre Nachkommen genannt werden], und von da nach Britannien, wo noch

eine Bemerkung sei mir noch vergönnt, daß, je weniger wir specielle Nachrichten über Celtenthum am Mittelrhein und am

---

jetzt die altceltischen Bewohner von Wales sich selbst Cymry, ihr Land Cymru, latinisirt Cambria, nennen, woraus die fränkische Sage Cambra zur britischen Königstochter und Frau des fränkischen Königs Antenor gemacht hat. Auch das benachbarte Cumberland scheint davon benannt zu sein. Aber wie oft in den jüngsten Sprachformationen die Reinheit der ältesten Sprachformen wiederkehrt, so ist es wahrhaft überraschend, auch den biblischen Gomer in Wales und zwar in Montgomery wieder aufleben zu sehen.

Mit den Cimbern, als belgischen Celten, trage ich kein Bedenken, auch die Trevirer in uralte Verbindung zu setzen. Die Sage erzählt von Trebeta, einem Sohne der Semiramis, der Trier um 2000 vor Chr. erbaut habe, und auf dem Rathhause zu Trier stand vormals mit goldenen Buchstaben der bestätigende Vers eingegraben: Ante Romam Treveris stetit annis mille trecentis, und eine geistreiche Interpretation fügte hinzu, von allen rheinischen Städten sei im Alter Andernach die andere danach gewesen; in Bardewyk besagte eine alte Inschrift Abraha dum natus, mox Treveris incipit ortus, wogegen eine andere in Solothurn behauptet: In Celtis nihil est Soloduro antiquius urbe. Wie lächerlich dieß Alles sein mag, so scheint doch die Sage von Triers hohem Alter eine richtige Tradition zu enthalten, und sofern wir die Trevirer als Nachbarn der Cimbern, diese als identisch mit den Cimmeriern, diese aber als Celten anerkennen, so bleibt es immer merkwürdig, daß Trerer, Τρῆρες, nach Strabon ein cimmerisches Volk in Thracien, häufig in Verbindung mit den Cimmeriern erscheinen (Trieris auf Münzen als macedonische Binnenstadt), die ihrerseits auch Trerones genannt werden, und daß in unmittelbarer Nachbarschaft der nordischen Cimbern wiederum von Ptolemäos die Stadt Treva im Lande der Sachsen genannt wird, deren Andenken noch in Trave, Travendahl, Travemünde, sowie in Treva, der kymrischen oder wallisischen Benennung von Hamburg fortdauert. Für Celten oder Gallier hat schon Cäsar die Trevirer erklärt. Nach Tacitus rühmen sie sich zwar germanischer Abkunft; da jedoch die Trevirischen Namen, wie die ihrer Könige Cingetorix, Induciomarus u. s. w. celtisch sind, so scheint die germanische Abkunft theils auf Eitelkeit zu beruhen,

Main haben, um so mehr es unsere Aufmerksamkeit erregen muß, daß unter den heimischen Ortsnamen, welche die Celten, gleich allen wandernden Völkern in ferne Länder getragen haben, sich dergleichen auch aus den Gegenden am Mittelrhein vorfinden, und wenn Mainz zu Monza, Worms zu Bormio, Rhein und Main zu den italienischen Flüssen Rheno und Maggia (von welchem der **lago Maggiore**) sich ebenso verhalten, wie Cambray zu Chambery, Genabum und Genf zu Genua, Sens zu Siena, Boulogne zu Bologna, Milans zu Mailand, Bern zu Verona, Chartres zu Kärnthen und Krain, Vienne zu Wien, Marseille zu Messel und Massel in Schlesien, Lyon und Leyden zu Liegnitz u. s. w., so läßt sich daraus allein

---

theils darauf, daß die Trevirer, neben den Cimbern die östlichsten Gallier, den Uebergang zu den Germanen bildeten und mit germanischen Elementen sich außerdem noch auf ihrem Gebiete vermischt hatten. So viel zur Ergänzung von Steiningers Geschichte der Trevirer.

Daß und warum ich Tribur für eine von Valentinian angelegte oder erneuerte Pflanzstadt der Trevirer halte, läßt sich nur im Zusammenhang der Zeitgeschichte, verbunden mit dem Problem des alten Neckarlaufes, in das rechte Licht stellen. Für jetzt will ich deshalb nur in sprachlicher Beziehung bemerken, daß die Ableitung Tribur's von Dreifurth allen Sprachgesetzen Hohn spricht, die von Dreibauer als Dreibau in keinem Eigennamen, sondern nur in Vogelbauer eine Analogie findet, weshalb ich mich nicht dazu entschließen kann, mit Mone hier das Centrum einer Dreieinigkeit von Thor (Donnersberg) Altkönig (im Taunus) und Odin (Odenwald) zu erkennen. Treviri ist durch Anlehnung an vir schon latinisirt aus der ursprünglichen und ächten Form Treveri. Lösen wir von dieser den die lateinische Pluralendung bezeichnenden Vocal i, so bleibt Trever. Grade so aber und nicht anders lautet Tribur im Munde des Volkes. Die vornehmere und für die Büchersprache erfundene Form Tribur, gräcisirt *Τριβύριον*, entspricht aber nicht minder der altgriechischen Benennung von Trier durch *Τρίβοροι*. Ueberall also tritt in sprachlicher Beziehung die Identität von Trier und Tribur hervor.

schon schließen, daß Mainz und Worms alte celtische Gründungen gewesen sind, und daß Rhein und Main bis auf den heutigen Tag celtische Namen tragen. Im Einzelnen lassen sich gegen die aufgestellten Beispiele Einwendungen machen, im Ganzen bleibt ihre Beweiskraft für die Auswanderung der Celten selbst aus unserer Rheingegend nach Südosten ungeschwächt. [4])

Die Frage, in welchem Verhältniß die celtische und germanische Bevölkerung am Mittelrhein in jedem einzelnen Zeitpunkte gestanden haben, wird sich niemals mit Sicherheit beantworten lassen. Nur Denkmäler vermöchten hierüber Auskunft zu geben, aber wie zahlreich diese auch aus dem Alterthum vorhanden, wie sorgfältig sie auch in neueren Zeiten gesammelt und erklärt worden sind, so wird es doch immer unmöglich bleiben, die celtische und germanische Nationalität an ihnen mit Sicherheit zu unterscheiden, und alle bisherige Versuche der Art sind als mißlungen anzusehen. Namentlich

4) Die Sache bedarf einer die Details erschöpfenden Behandlung, die ich in einer gelegentlichen Anmerkung nicht zu geben vermag. Wenn der Name des Rheines celtisch oder nach Steub rhätisch ist, so fällt damit Alles über den Haufen, was die deutschen Sprachforscher Graff, Grimm und Schmitthenner zur Worterklärung beigebracht haben. Der freie deutsche Rhein kommt aber noch jetzt aus romanischem Lande, wo fortwährend jeder Thalbach Reno heißt, gleich dem Nebenfluß des Po bei Bologna. — Worms muß hier gestrichen werden, sobald sich erweisen läßt, daß Worms in Veltlin, von den Italienern Bormio genannt, nicht den Celten, sondern den Burgundern seinen Ursprung verdankt. — Wegen Mainz verweise ich auf das dritte Heft von Friedemann's Zeitschrift für Archivwissenschaft: wo ich mehrere unserer Landesgeschichte angehörige Namen erläutert habe. — Der Main kehrt wieder in dem Flusse von Tessin, welcher von den Anwohnern deutscher Zunge Main, von denen italienischer Zunge Maggia genannt wird, welche Wortform an Mogus für Moenus sich anschließt.

darf die neuerdings auftauchende, von Lindenschmit mit Recht perstifflirte Ansicht, daß eine weit vorgerückte Entwickelung und Bildung celtischer Ureinwohner durch gewaltsamen Einbruch roher germanischer Barbarenhorden unterbrochen und zerstört worden sei, für eine bloße Chimäre erklärt werden, sofern sie über das unter römischer Herrschaft blühende Decumatenland hinaus Geltung haben soll. So bleibt denn das Celtische an den Denkmalen im Westen von dem Germanischen meist eben so ununterscheidbar, wie das Slavische im Osten. Nur die Sprache vermag hier ein sicheres Kriterium zu gewähren und ist auch in neueren Zeiten mit einigem Erfolg dazu angewendet worden. Wenn gleichwohl auf dem Gebiete der heutigen Sprachforschung das celtische Element das unsicherste ist, dessen Erforschung nur in so weit brauchbare Resultate geliefert hat, als es durch lateinische und germanische Analogie erläutert werden kann, so liegt die Ursache darin, daß die alte Celtensprache uns nur aus einzelnen ausdrücklich als celtisch bezeichneten und meist mehr oder weniger latinisirten Wörtern bekannt ist, die nicht einmal irgendwo, wie das Punische im Plautinischen Texte, zu einem völligen Satzgefüge verbunden sind, und daß wir nur die um 1000 Jahre jüngeren Töchtersprachen des Celtischen kennen, deren zwei Hauptdialekte, der gadhelische oder gaelisch-irische in Schottland, und der kymrische oder walisch-bretonische in Wales und Bretagne nicht bloß sehr weit auseinander stehen, sondern auch nur als corrumpirte und in ihren Einzelnheiten oft auf höchst unsicherer Autorität beruhende Volkssprachen sich erhalten haben. Die nebelhafte Tarnkappe, die auch Lorenz Diefenbachs gelehrte Forschungen dem sprachlichen Celtismus nicht abgezogen haben, muß uns im Allgemeinen gegen celtische Spracherklärungen um so mehr misstrauisch machen, je mehr sie heut zu Tage in der Mode sind, und je weniger dabei eine Uebereinstimmung in den Resultaten der celtischen Spracherklärer bemerkbar wird. Das gilt namentlich von den deutschen Ortsnamen, deren Unver-

ständlichkeit oft nur darin wurzelt, daß ihre Entstehung in einem celtischen Hintergrunde unserer Geschichte liegt, bis zu welchem ein kritisches Verständniß nicht durchzudringen vermag. Am Mittelrhein begegnen uns unter Anderm die celtischen Namen **Altiaja, Bingium, Bonconica, Borbetomagus, Cissonius, Grannus, Mairae, Melona, Moenus, Moguntia, Nava, Nicer, Rhenus, Sirona, Taranucnus, Taunus, Toutiorix, Visucius** u. s. w., und unsere römische Inschriften sind mit celtischen Namen von Menschen aller Stände erfüllt bis auf die rheinhessischen Töpfer **Camulinus, Cintognatus, Jossa, Meddignatius** und **Stropejus** herab, während deutsche Personennamen, wie Deckmann, Folkmar, Ramung, Voberg, oder deutsche Ortsnamen, wie Wiesbaden in **cives Wsinobates** nur selten erscheinen, woraus allerdings der Schluß gezogen werden mag, daß trotz der mit Arioviſt begonnenen Einwanderung der germanischen Vangionen in das Gebiet der celtischen Mediomatriker in dem heutigen Rheinhessen während der römischen Herrschaft und bis zu der beginnenden Völkerwanderung die celtische Bevölkerung am linken Rheinufer sowohl wie auf dem decumatischen Gebiete zwischen Neckar und Main vorherrschend gewesen sei.

Indem ich die germanische Bevölkerung mit ihren Vangionen, Marcomannen, Mattiaken, Chatten, Burgundern, Alemannen, Sueven, Vandalen und Franken übergehe, denen man noch Thüringer in Dorndürkheim, Longobarden in Lampertheim, Sachsen in Sachsenhausen, Turonen in Dauernheim, Bataver in Battenberg beifügen könnte, [5]) muß ich das Pa-

---

5) Dorndürkheim scheint nach seinem alten Namen Thuringheim eine Gründung von den Franken hierher verpflanzter gefangener Thüringer zu sein, wie Sachsenhausen der Sachsen. — Lampertheim hieß sonst Langbardheim, was in Verbindung mit der Notiz des Nennius: Drusi monumentum in Moguntia apud Longobardos ostenditur, beweist, daß die Longobarden, die Ptolemäos schon nach dem

radoron einer thracischen oder griechischen Bevölkerung am Rhein berühren. Unter Thraciern nämlich verstehe ich im Sinne des Herodot, der sie nächst den Indiern für das größte Volk der Erde erklärt, nicht bloß die eigentlichen Thracier, deren Orphische und Kabirische Mysterien die Urquelle der helleniſchen Cultur enthalten, sondern auch die Pelasger und Hellenen, die Griechen und Römer und mit Ausnahme der iberischen und celtischen Eindringlinge die sämmtlichen Urbewohner des alten Italiens bis zu den Etruskern und Rhätiern hinauf, bei denen das thracisch-pelasgische Element allmählig und ohne streng begränzte Scheidung in das Celtische und Germanische [6]) übergeht, so daß, wie auch Steub's rhätische Sprachforschungen dargethan haben, wirklich von den Ufern des Rheins bis zu denen des Halys und Orontes Dialekte einer Sprache herrschend waren, deren Grundlage griechisch ist. Insofern wollen wir denn auch die Angabe des Timagenes bei Ammianus gelten lassen, der zufolge nach Eroberung von Troja zerstreute griechische

---

Fall der Cherusker westlich bis an den Rhein ausdehnt, an diesem Flusse aufwärts durch die heutige Provinz Starkenburg sich südlich gezogen haben zu einer Zeit, wo die Geschichte sie aus den Augen verloren hat. — Dauernheim hieß sonst Turenheim, was eine Heimath der von Ptolemäos in dieser Gegend genannten Turones bezeichnet, deren Namen von den celtischen Turones an der Loire hier zurückgeblieben zu sein scheint, wie die Boji den ihren in Baiern und Böhmen zurückgelassen haben. — Battenberg wird im Mittelalter als mons priscus Batavae gentis bezeichnet, wie denn die Auswanderung der Bataver aus der Gegend von Battenberg und Battenfeld bekannt ist, und demnach in gewissem Sinne Batavia in Indien eine Colonie von Battenberg genannt werden könnte.

6) Dahin gehören die Semigermani des Livius, die nach dessen Angabe im Jahr 218 dem Hannibal den Zugang über die Penninischen Höhen gesperrt haben würden, wenn er gewagt hätte, seinen Marsch über dieselben zu richten.

Flüchtlinge die jenseitigen leeren Rheingegenden eingenommen haben sollen. Wen es erfreut, mag damit verbinden, daß Cäsar im Lager der Helvetier, in deren Lande Basel noch jetzt einen griechischen Namen führt, ihre Heereslisten griechisch geschrieben vorfand, wie auch die Druiden sich der griechischen Schrift bedienten, und griechische Schreibart der celtischen Namen, wie in **Mairae**, **Toutiorix** u. s. w. vorherrscht, daß Tacitus an den Gränzen von Rhätien und Germanien Denkmäler mit griechischen Inschriften kannte, daß ihm selbst von Odysseus als Erbauer von Asciburgium am Niederrhein geträumt hat, ein Traum, den Neuere bis zum scandinavischen Odhin und der Ureschе Yggdrasill weiter ausgesponnen haben, daß die Franken sich selbst von Troja und ihre Hauptstadt Xanten von dem trojanischen Xanthos ableiteten, daß des grimmen Hagens wahre Heimath Troja, nicht Throneck ist, und daß Hermann Müller noch kürzlich alles Ernstes Paris und London als nordgriechische Städte vindicirt hat. [7]) Wir blei-

---

7) **Wirth**, sonst ein scharfsinniger Geschichtforscher und gesinnungstüchtiger Geschichtschreiber, hat in seiner Geschichte der Deutschen die Thracier für Deutsche, Hadrianopel und Konstantinopel für deutsche Städte, Orpheus für einen unserer deutschen Elterväter erklärt und läßt demnach die Deutschen zuerst im Kampfe gegen Darius Hystaspis geschichtlich auftreten. Von den Aehnlichkeiten in Sitten und Gebräuchen abgesehen, die selbst unter den Huronen in großer Menge sich würden nachweisen lassen, wenn Herodot sie geschildert hätte, ist die eigentliche Basis seiner Argumentation die von Spartianus, Capitolinus, Claudianus, Jornandes und Prokopios bezeugte Identität der Geten und Gothen, die aber sonderbarer Weise von den Alten erst in dem Moment erkannt worden ist, wo die Gothen im Lande der Geten auftretend sich mit ihnen vermischten, nachdem während ihrer früheren räumlichen Trennung Niemand eine Ahnung von solcher Identität der Geten und Gothen, der Thracier und Germanen gehabt hatte, obwohl man 600 Jahre lang die Geten am schwarzen Meere, die Gothen in Germanien kannte. Und gerade bei den Gothen führt die Stammsage auf

ben auf festerem Boden bei der Thatsache stehen, daß dem thracischen Völkerstamm auch die Römer angehören, die fast ein halbes Jahrtausend hindurch beide Ufer des Mittelrheines

---

Scandinavien, nicht wie bei den Franken auf Troja, oder bei den Sachsen auf Macedonien zurück. Auch sind die Geten nicht plötzlich verschwunden, sondern haben sich bei langer Fortdauer ihres Namens erst allmählig ganz unter den Gothen verloren. Wann und wie die letzteren dort eingewandert sind, lässt sich freilich nicht nachweisen; aber die Bewegungen im Norden und Nordosten von Europa, welche während des dritten Jahrhunderts die Völkervereine der Gothen, Alemannen, Franken und Sachsen erzeugten und sich von Scandinavien bis an die Alpen (selbst Schwyz und Schweiz kommt von Suithiod, d. i. Suionum gens in Schweden, und Tells Apfelschuß ist eine alte nordische Volkssage) und das schwarze Meer erstreckten, sind überhaupt den Geschichtschreibern jener Zeit, als ihrem Gesichtskreise entrückt, unbemerkt geblieben, gerade so wie einige Jahrhunderte später gleich unerwartet und urplötzlich die Vandalen und Burgunder am Rhein, die Longobarden in Pannonien erscheinen, und die Slaven alles Land von der Elbe und Saale bis zu den Südspitzen des Peloponnes überschwemmen, nachdem die Geschichtschreiber kaum dunkle Ahnungen von dem Dasein dieses unermesslich zahlreichen Volkes erhalten hatten. Uebrigens soll hiermit die Verwandtschaft der Thracier und der Deutschen, der Geten und der Gothen nicht abgeleugnet, sondern nur auf einen tieferen Grad herabgestimmt werden. Beide bleiben indogermanische Verwandte, zwar in gesonderten Stämmen, aber doch so, daß sie an den wechselseitigen Berührungsgränzen nicht streng geschieden sind, sondern allmählig in einander übergehen. Wenn man eine Sprachkarte der französischen Sprache entwerfen wollte, so würde, falls man nicht die Schrift-, Geschäfts-, Staats- und Kirchensprache, sondern die Volksmundart des platten Landes zum Kriterium macht, an vielen Stellen gar keine bestimmte Gränzlinie gegen das Italienische und Spanische gezogen werden können, weil das Patois der einen Sprache allmählig und unvermerkt in das der andern übergeht. Je weiter wir in das Alterthum zurückgehen, um so mehr musste dasselbe Verhältniß zwischen den noch weniger entwickelten und gesonderten und dem gemeinsamen Ursprung näher stehenden Völkerstämmen stattfin-

beherrscht und während dieser Zeit ihre Bevölkerung mit der celtischen und germanischen vermischt haben. [8]) Bis auf wenige Trümmer zerfallen sind zwar die Bauwerke, welche die Römer einst in den Rheinlanden aufgeführt haben, aber tief und unauslöschlich sind die Spuren geblieben, welche ihre Anwesenheit in unserer Sprache zurückgelassen hat, der ältesten unserer geschichtlichen Urkunden, deren Ausbeutung für geschichtliche Zwecke dermalen in ihrer Wichtigkeit anerkannt, aber selten planmäßig und mit glücklichem Erfolg durchgeführt wird. Kaum würde man es glauben, wenn es nicht bis zur Evidenz erweisbar wäre, daß Wörter, die nach Form und Begriff so kerndeutsch zu sein scheinen, wie Fenster, Kelch, Kirche, Küche, Markt, Meier, Meister, Mücke, Münze, Opfer, Pfau, Pfennig, Pferd, Pfund, Priester, Reim, Schrift, Schule, Segen, Spende, Tinte, Tisch, Trumpf, Zettel, Zins und unzählige andere von den Römern in Deutschland zurückgelassen worden sind. [9]) Unterwerfen wir die ältesten und bekannten Ortsnamen einer sprachlichen Analyse, so zeigt sich dagegen, daß das lateinische Element zu ihnen, wenn auch nicht gänzlich fehlt, wie schon Augsburg, Zabern, Altrip, Eltville, Coblenz, Köln, Kellen u. s. w. beweisen können, doch im Allgemeinen und namentlich in unserm Lande nur selten und ausnahmsweise vorkommt. Selbst die römischen Castelle und Ortschaften am Pfahlgraben haben meist keine nachweisbare römische

---

den, wie die Belgier und Trevirer und manche andere Völker beweisen, die zwischen zwei oder drei Stämmen schwebend deren verbindende Mittelglieder bilden. Sind ja doch in den Bastarnern die Elemente von vier Stämmen, von Thraciern, Germanen, Celten und Slaven vereinigt.

8) Vergl. meine Abhandlung über Roms Verdienste um Deutschland in dem Frankfurter Conversationsblatte 1847, Nr. 85 – 90.

9) Ueber das lateinische Element in der deutschen Sprache habe ich eine Abhandlung in dem ersten Heft zweiten Bandes der Zeitschrift für neuere Sprachen von Herrig und Viehoff in Elberfeld geliefert.

Namen. Wir schließen daraus, daß der Anbau des Landes nicht von den Römern ausgegangen ist, sondern im Allgemeinen von ihnen schon vorgefunden, daß selbst für römische Anlagen alte Namen in lateinischer Form beibehalten wurden, und daß nur ausnahmsweise lateinische Namen zur Bezeichnung einzelner durch Römer signalisirter Stellen in Gebrauch kamen. Urkundlich nachweisen läßt sich der römische Ursprung von keinem inländischen Ortsnamen, doch ist er bei Kästrich von **castrum**, Attacher Feld von **aquaeductus**, Drusenloch von **Drusi lacus**, Finthen von **Fontana**, Cassel von **castellum**, Pfahlgraben, Pohlgöns und Bullau von **palus** in so hohem Grade überzeugend, daß die Wahrscheinlichkeit für geschichtliche Gewissheit gelten kann. Dasselbe gilt, jedoch in geringeren Graden, von Pfeddersheim aus **Paterni villa**, Nierstein aus **Neriae aquae**, [10]) Seckmauern aus **Secciani murus**, Höchst aus **ostium**, Bonnamees aus **bona mansio**, Leihgestern aus **Lichonis castrum**, [11]) der grundlosen oder entschieden falschen Einfälle, wie Vilbel von **villa bella**, nicht zu gedenken.

---

10) Nar hieß nach Servius der Schwefel in sabinischer Sprache, und der Fluß Nar, welcher die Sabiner und Umbrer trennte, ist nach Virgil sulphurea Nar albus aqua. Da nun dieser Fluß jetzt italienisch Nera heißt, wie eine Wasserleitung in Rom aqua di Neri, so zweifle ich nicht, daß der für Nierstein supponirte römische Name Neriae aquae werde gelautet haben, ähnlich dem Nerae aquae, jetzt franz. Neris, einer durch Bäder bekannten Stadt der Bituriges Cubi. Ob ein bei Trier liegendes Niersbach oder das schwäbische Neresheim zur Bestätigung dienen könne, werden Localkundige wissen.

11) Auch Heddernheim von Hadrianus (hieroglyphisch Atrnis, Hadrianopel türkisch Edrene) kann ich nicht aufgeben, weil die dortigen Denkmäler auf seine Zeit zurückweisen. Zwar ist dagegen eingewendet worden, daß der alte Name Phetterenheim laute. Aber diese Wortform kann nicht die ächte sein, weil bekanntlich der Anlaut mit ph undeutsch ist. Es wird wohl auf einem bloßen Schreibfehler dabei hinauslaufen.

Es liegt meinem heutigen Ziele fern, den Völkerverkehr zu schildern, der durch die römische Herrschaft am Rhein hervorgerufen wurde, und der sich hauptsächlich in Mainz als dessen Mittelpunkte concentrirte. Wir brauchen nur den römischen Kirchhof der noch vorhandenen Inschriften zu durchwandern, um uns davon zu überzeugen, nicht bloß, wie einzelne Menschen und Familien aus allen Gegenden der Welt von den Säulen des Hercules bis zum Tigris hier im Leben mit einander verkehrten und im Tode neben einander ruhen, sondern auch, wie ganze Völkermassen, in der Form von Hülfstruppen den römischen Legionen beigegeben, mehr oder weniger ständige Bewohner und Bebauer des mittleren Rheinlandes geworden sind. Hispanier, Asturier, Gallacier, Lucenser, Aquitanier, Sequaner, Rauraker, Trevirer, Indianer, [12]) Agrippianer, Divitienser, **Brittones Triputienses. exploratores Nemaningenses,** Picentiner, Rhätier, Vindelicier, Noriker, Breuker, Dalmatier, Thracier, Damascener, Ituräer, Catharenser und Mauren werden als solche ausdrücklich namhaft gemacht und sind zum Theil noch jetzt im Lande erkennbar, wie die Britten in Bretten und Bretzenheim, denen die spätere christliche Zeit auch noch die Schottländer in Schotten beigefügt hat.

Vom Stamme der Sarmaten zeigen sich als Repräsentanten bloß die Alanen und zwar nur auf dem Durchzuge begriffen, nachdem sie aus dem kaukasischen Albanien ausgegangen, durch den Einbruch der Hunnen bis an den Rhein versprengt waren, worauf sie in Gallien und Hispanien allmählig

12) Ich denke bei der ala Indiana nicht mit Lehne an Leute auf indische Art bewaffnet, sondern mit Steininger an den von Tacitus beim Jahr 21 genannten trevirischen Römerfreund Julius Indus, möchte aber dessen Namen in Verbindung setzen mit Fluß und Ortschaft Inden bei Eschweiler, von dem auch Cornelimünster im Mittelalter monasterium Indense hieß.

verschollen sind. In den Herzögen von Alain und Alençon bewahrt Frankreich ebenso wohl die Spur ihres Namens, wie in alan, welches jetzt eine Dogge nach dem Muster der schon im Alterthum berühmten Albanischen Jagdhunde bezeichnet; am Rhein befindet sich nur noch der alanische Name Goar in der Person jenes Heiligen, welchem die Stadt St. Goar und das gegenüberliegende Goarhausen ihren Ursprung verdanken. Dem Namen nach kommt zwar schon früher eine sarmatische Bevölkerung am Rhein war, indem der Dichter Ausonius auf seiner Reise von Bingen nach Trier Fruchtfelder der Sauromaten vorfand (**arvaque Sauromatum nuper metata colonis**), die wahrscheinlich als Gefangene hierher zum Anbau des rauhen Berglandes verpflanzt worden waren, welches später **Hunnorum tractus**, der Hunsrück, genannt worden ist. Indessen ist bekannt, welcher Missbrauch mit den Namen Scythen, Sarmaten und Hunnen von den Alten getrieben worden ist, deren geringste Sorge es war, die Stammverschiedenheiten ferner Barbaren zu ergründen. Die ächten Sarmaten waren, wie Schafarik erwiesen hat, medischen Ursprungs, ein nomadisches Reiter- und Räubervolk, die Kosaken der alten Welt, zum Anbau des Landes so wenig tauglich, wie die Hunnen, welche die Zeitgenossen als zweibeinige Bestien gleich unbehauenen Brückenpfählen, als eine Brut von höllischen Geistern und scythischen Hexen geschildert haben. Die vermeintlichen Sarmaten oder Hunnen im Hunsrück konnten nur Slaven sein, von deren Besiegung schon 253 der Kaiser Volusianus den Beinamen **Vendicus** angenommen hatte, und die das ganze Mittelalter hindurch in dem Rufe roher und knechtischer, aber auch genügsamer und arbeitseliger Landbauer gestanden haben, weshalb auch später bekanntlich von Bonifacius Slaven zu gleichem Zweck in die Gegend von Fulda und an den unteren Main gezogen worden sind. Ich habe an einem anderen Orte [13])

13) In dem angeführten Hefte von Friedemanns Zeitschrift.

das Problem zu lösen gesucht, welches die älteste Verbreitung der Slaven in den Namen der Wenden verflicht, der wunderbarer Weise bei den paphlagonischen Henetern am schwarzen, zu Venedig im adriatischen Meere und in Winetha, der berühmten Wendenstadt, an der Ostsee auftaucht, sodann an der Donau hinauf bis nach Vindelicien und Windisch in der Schweiz sich erstreckt, rheinabwärts bis nach Windeck bei Hanau sich verzweigt, von hier in die Vendée überspringt und, nachdem der wendische Ursprung längst vergessen war, selbst über den atlantischen Ocean nach Venezuela getragen worden ist. Auch habe ich nichts gegen Schafariks Behauptung einzuwenden, daß Miltenberg am Main von den slavischen Milzen oder Miltschanern benannt sei, deren Namen im Deutschen einen Riesen bezeichnet hat; sie lässt sich selbst mit den dort befindlichen Hainsäulen bestätigen, die offenbar Hunnen- d. i. Riesensäulen sind, wie denn auch die Sage erzählt, daß man an ihnen die Abdrücke der Fäuste von Riesen erblicke, die darauf eine Brücke über den Main errichten wollten. Nur ist der Vorbehalt dabei zu machen, daß, so lange nicht ein slavischer Ursprung von Miltenberg geschichtlich nachgewiesen wird, nur an die Uebersiedlung eines bloßen Namens aus dem Slavischen zu denken sei.

Der Hunnen wären wir mit dem Hunsrück und den Hainsäulen entledigt; denn daß sie Hungen so wenig wie Hüningen, die Hünenbetten und die Hainhäuser erbaut, daß sie weder die Hünensteine errichtet, noch auf den wetterauischen Hünerköpfen oder in der Hünenburg bei Butzbach gehaust haben, wird keines Beweises bedürfen. Ueberall aber erregt ihr Name insofern Aufmerksamkeit, als er auf die älteste heidnische Zeit zurückweist, welche die Phantasie der Völker mit Riesen zu erfüllen beliebte, deren Namen von kriegerischen und erobernden und darum im Gedächtniß gebliebenen Nachbarvölkern entlehnt zu werden pflegen.

Finnische Völker sind unserm Gebiete fremd, außer

daß einst Raubhorden der ihnen angehörigen Magyaren ihre Plünderungszüge bis auf dasselbe ausgedehnt haben. Von Scythen und Türken ist glücklicherweise gar nichts zu berichten, zumal seitdem die Prophezeihung verschollen ist, daß die Türken dereinst ihre Pferde aus dem Rheine tränken würden. Daß die Araber nicht den Rhein, wie den Nil und den Ebro überschritten, und daß jetzt nicht der Koran statt der Bibel bei uns tractirt wird, dafür hat Carl Martell gesorgt. Zum Ersatz sind uns die Juden zu Theil geworden, welche ihrer Angabe zufolge vor dem Wüthrich Nebukadnezar sich geflüchtet haben nach Garmisa in dem Lande Aschkenas, d. h. nach Worms in Deutschland, wo sie die erste hohe Schule ihres Glaubens in dem westlichen Eur opa errichtet haben wollen und im Mittelalter ihre dortigen Privilegien mit der Angabe zu schützen suchten, daß sie unter dem Kaiser Tiberius ein abmahnendes Schreiben an ihre Glaubensgenossen in Palästina wegen der Gefangennehmung Christi gerichtet hätten. Die Juden sind die einzigen Bewohner des Landes, die bis auf den heutigen Tag die Merkmale der Stammverschiedenheit festgehalten, aber eben dadurch eine völlige Verschmelzung und Gleichstellung mit der übrigen Bevölkerung verhindert, ja selbst vielfältig in feindseligem Verhältniß zu ihr gestanden haben. Leider ist bis auf unsere Tage herab die öffentliche Stimmung gegen sie oft ziemlich dieselbe gewesen, die schon ein Zeitgenosse des hörnen Siegfried, der gallisch-heidnische Dichter Rutilius Namatianus in den giftbegeisterten Versen ausgehaucht hat:

Schimpfige Reden gebühren dem Volk von obscöner Gesittung,
Das dem zeugenden Glied schamlos beschneidet die Haut,
Narrengesindliges Pack, das die frostigen Sabbathe lieb hat,
Dem noch kälter das Herz ist, als die Religion.
Immer der siebente Tag ist ein Opfer der schmählichsten Schlafsucht,
Gleich dem verblichenen Bild eines erschlaffenden Gotts.
Alles was sonst delirirender Schwatz der Schacherer lüget,
Ist ein gescheidterer Bub nimmer zu glauben geneigt.

Wollte doch Gott, es wäre Judäa nimmer besieget
Im Pompejanischen Krieg und von dem Kaiser Titus!
Kaum ist vertilgt die Pest, so frisst das Contagium weiter,
Und das besiegete Volk plagt nun die Sieger dafür.

Auf dem Grund und Boden, wo der Norden und Süden Deutschlands sich begegnend ausgleichen, wo das Diesseits und Jenseits des Rheines, zur politischen Einheit verbunden, eben dadurch auch das Bedürfniß legislatorischer Einheit erzeugt, wo Gleichheit vor dem Gesetz als Grundgesetz proclamirt, von wo Deutschlands mercantile, dem Ausland imponirende Einigung ausgegangen ist, auf diesem Grund und Boden darf man der Hoffnung Raum geben, daß fortschreitende Humanität auch diese letzte Scheidewand der Völkerstämme so weit abtragen werde, als nicht geheiligte Religionssatzung sie gegründet, sondern Helotismus und Zelotismus verblichener Zeiten sie erhöht und zur Absperrung bürgerlicher und politischer Wohlfahrt in die Gegenwart hinein erstreckt hat.

Nachträglich zu den Thraciern muß noch bemerkt werden, daß Wirth's Ansicht eine neue und mächtige Stütze erhalten hat in der Auctorität von Jacob Grimm, dessen in der Berliner Akademie 1846 gehaltenen Vortrag über Geten und Gothen ich jedoch augenblicklich nur erst aus der von Sybel in Marburg in dem sechsten Bande von Schmidts Zeitschrift dagegen eingelegten Opposition kenne. Auch meine hauptsächlich auf Prokopios gestützten thracischen Sprachforschungen, die ich anderweitig zu veröffentlichen wünsche, sind in ihren Resultaten der von Grimm durchgeführten Behauptung nicht günstig.

XV.

Erörterungen

über die

ursprünglichen Besitzungen des Gräflichen Hauses Erbach.

Vom

Geheimen Staatsrathe Dr. Knapp zu Darmstadt.

Mit Bezug auf die im Bd. II. Heft 2 enthaltene Abhandlung: Urkundliche Nachrichten über die Besitzungen des Gräflichen Hauses Erbach, vom Geheimen Staatsrath Dr. Eigenbrodt.

---

§. 1.

In der Abhandlung:

Urkundliche Nachrichten über die Besitzungen des Gräflichen Hauses Erbach, [1])

äußert sich der Verfasser, der verstorbene Geheime Staatsrath Dr. Eigenbrodt, auch über die Art und Weise, wie das gräfliche Haus etwa zu denjenigen Besitzungen gekommen sein

---

1) Archiv für Hess. Geschichte und Alterthumskunde. II. Band 2. Heft, S. 230, 231 und 232.

möge, welche früher dem Kloster Lorsch zustanden. Er bemerkt: Am Ende der Regierungsgeschichte des Abtes Folknand († 1150) klage der Lorscher Codex darüber, daß dem Kloster durch mehrere Magnaten großer Schaden zugefügt und Güter entrissen worden seien; und nenne, als solche unbußfertige Sünder, neben Anderen einen Eberhard von Ertbach und selbst den Pfalzgrafen und Vogt Konrad; zu bedauern sei aber, daß der Lorscher Chronist die Besitzungen nicht angebe, welche der Pfalzgraf Konrad und Eberhard von Ertbach der Abtei Lorsch entrissen hätten. Eben so wenig ließen sich die Jahre genau angeben, wann dieses geschehen sei. Nur aus dem Erfolg sehe man, daß das dem Kloster Entrissene, dasjenige gewesen sein müsse, was demselben bis zum Jahre 1179 von Eginhards Schenkung noch übrig gewesen; denn man habe nicht die geringste Spur, daß die Erzbischöfe von Mainz, nachdem die Abtei Lorsch dem Erzstifte incorporirt worden, auf den Bezirk Michelstadt Anspruch gemacht hätten. Die Erbachische Erwerbung von Michelstadt falle also zwischen die Jahre 1179 und 1232. Im Jahre 1184 finde man den Eberhard von Erbach in einer Urkunde des Pfalzgrafen Konrad unter den Ministerialen, ohne Zweifel als pfälzischen Schenk. Was wäre nun wohl wahrscheinlicher, als daß dieser Eberhard im Dienste des Pfalzgrafen demselben bei dem vielen Eingreifen in geistliche Besitzungen gedient, und zur Belohnung dieser Dienste der Pfalzgraf ihm zu dem Bezirk Michelstadt verholfen habe und zwar in der Art, daß er jenem dagegen alles, was er damals als Allodium besaß, oder was er von der Abtei Lorsch zu Lehen trug, zu Lehen aufgetragen habe. Auf dieselbe Art könne das Haus Erbach auch zu dem nachherigen Amt Schönberg und zu dem Kirchspiel Rimbach gekommen sein.

Es sei dieses freilich weiter nichts als Möglichkeit; es lasse sich aber nur auf diese Art die Erscheinung erklären, daß das Haus Erbach in Besitz von Landestheilen, die bis in das

zwölfte Jahrhundert dem Kloster Lorsch unwidersprechlich gehört hätten, erscheine, und zwar so, daß es nicht nur diese, sondern auch seine übrigen Besitzungen, mit wenigen Ausnahmen, von Kurpfalz zu Lehen getragen habe. — Dieser, auf die angegebenen geschichtlichen Momente gegründeten, Erklärung des verstorbenen Geheimen Staatsraths Eigenbrodt wird man zwar die innere Wahrscheinlichkeit nicht absprechen können; es scheint uns aber, daß dabei einige geschichtliche Thatsachen nicht in Erwägung gezogen worden sind, die bei der Erörterung der Frage, wie die Erbachischen Besitzungen ursprünglich erworben worden sein mögen? nicht außer Acht gelassen werden dürfen, und einige Modificationen der Eigenbrodtischen Ansicht bewirken könnten, was wir im Folgenden auszuführen versuchen wollen.

§. 2.

Nicht über alle seine ursprünglichen Besitzungen, d. h. solche, deren Erwerbungsweise unbekannt ist, hat das gräfliche Haus Erbach die Centgerechtigkeit hergebracht. Es war niemals im Besitz dieser Gerechtsame über diejenigen Orte, welche außerhalb des Maingaues lagen.

Das ganze ehmalige gräfliche Amt Schönberg, einschließlich des Kirchspiels Rimbach, welches zum Oberrheingau gehörte, war der Cent Heppenheim zugetheilt.

Die in dem Gau Wingarteiba gelegenen Dörfer Untersensbach unter der Linde, Hebstahl, Kailbach, Gallenbach und Hesselbach sind der Mainzischen Cent Mudau einverleibt gewesen. [2])

---

2) Dahl, Historisch-topographisch-statistische Beschreibung des Fürstenthums Lorsch, §. 15, S. 197.

Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde, Bd. II. Heft 2, S. 198.

Dagegen stand dem gräflichen Hause von jeher über alle seine in dem Maingau gelegenen ursprünglichen Besitzungen (König und Schloß Fürstenau sind spätere Erwerbungen), mit Ausnahme von Brensbach und Niederkainsbach, die unbeschränkte Centgerechtigkeit zu. Es waren dieses die Centbezirke Erbach, Michelstadt, Freienstein, Reichenberg und Oberkainsbach. Die Vorfahren der Herrn zu Erbach müssen also in den verschiedenen Gauen auch in verschiedenen Verhältnissen gestanden haben, und diese Verhältnisse mußten im Maingau so beschaffen gewesen sein, daß sie die erbliche Erwerbung der Centgerechtigkeit begünstigten und möglich machten, während dieses im Oberrheingau und in der Wingerteiba nicht der Fall war. Suchen wir also diesen Verhältnissen, so weit möglich, auf die Spur zu kommen, wenigstens desfallsige Wahrscheinlichkeiten einigermaaßen zu begründen.

§. 3.

Als die Gauverfassung in ihrer Blüthe stand, hatte jeder Gau seinen Grafen, comes, oder Vicegrafen, der ihn im Frieden richtete und im Kriege anführte; und als königlicher Beamter, mit der Ausübung aller königlichen Rechte beauftragt war. Der Sprengel eines Grafen umfaßte stets mehrere Unterabtheilungen, Centen genannt. Jede Cent hatte eine Malstätte, in der das Gericht gehalten wurde, in welchem der Graf den Vorsitz führte; [3]) im Oberrheingau und im Maingau hatten die Centen den Blutbann, in jeder fand sich ein Hochgericht. [4])

Der Natur der Sache nach, wählte man zu Grafen oder deren Stellvertreter gewöhnlich Herren, die schon in der Ge-

---

3) Eichhorn, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, 4. Ausgabe, §. 74.

4) Wenck, Hessische Landesgeschichte, Bd. 1. §. 5.

gend angesessen waren. Diese amtliche Gewalt gab ihnen Mittel genug an die Hand, ihre Besitzungen immer mehr auszudehnen, wozu mitunter auch die königliche Freigebigkeit beitrug. Der Anspruch auf Uebertragung der persönlich verliehenen Gewalt auf Kinder und Verwandte erhob sich; und so wurde es bald gefährlich, einer schon mächtigen Familie das Grafenamt wieder zu nehmen, und noch gefährlicher für jeden fremden Nachfolger, sich gegen sie behaupten zu wollen. Die Grafenwürde wurde daher frühzeitig erblich, und war dieses Verhältniß gleich einige Jahrhunderte hindurch kein eigentlich anerkanntes Recht, so machte doch den Kaisern das Herkommen, ihre Schwäche und die Lage von Deutschland es zu einer Art politischer Nothwendigkeit, dieses Verhältniß fortbestehen zu lassen, zu dessen Sicherung man auch in dem Lehenwesen ein sehr ausgiebiges Mittel fand, indem man die usurpirte Gewalt, von dem, welchem man sie entriß, zu Lehen nahm, oder sie einem Mächtigen, der hinreichenden Schutz gewähren konnte, zu Lehen auftrug.

Dadurch zersplitterten sich die Grafschaften; jeder Herr blieb am Ende Richter seines Eigenthums und das allgemeine Gaugericht verlor sich. [5]) Kaiser Friederich II. sah sich endlich (1232) genöthigt, die Gerichtsbarkeit der Landesherren feierlich anzuerkennen, und ihnen zugleich die Centgrafen, die sonst der Regel nach unter königlicher Autorität bestellt wurden, ihr Gerichtssprengel mochte nun allodial oder lehnbar sein, völlig zu unterwerfen. [6])

5) Wenck, a. a. O. §. 10.

6) Die in Schannat, hist. Worm. T. II. p. 111 abgedruckte goldene Bulle sagt: unusquisque Principum libertatibus, jurisdictionibus, comitatibus, centis, sive liberis sive infeodatis, utatur quiete secundum terrae suae consuetudinem approbatam. Item centumgravii recipiant centas a [domino terrae, vel ab eo, qui per dominum terrae infeodatus. Item locum centae nemo mutabit sine consensu domini terrae. Item ad centas nemo Synodalis vocetur.

Unsere Aufgabe wird es nunmehr sein, zu erwägen, ob? und inwiefern? der allgemeine Gang des Verfalls der Gauverfassung und der daraus hervorgegangenen Landesherrlichkeit, auch auf die Verhältnisse des gräflichen Hauses Erbach von Einfluß gewesen sein könnte.

§. 4.

Der Maingau umfaßte vier kleinere Gauen, nämlich den Kinziggau, Rodgau, Bachgau und Blumgau. Der Bachgau war zwischen dem Rodgau und Blumgau gelegen, und Umstadt, in alten Urkunden Autmundistatt, Omenestatt oder Ohmestatt genannt, ein Hauptort in demselben.

Von dieser Stadt sagt Wenck: [7]) „Sie war ursprünglich eine königliche Villa oder Reichsdomaine, zu welcher viele einzelne umliegende Güter gehörten, aus denen nach und nach eben so viele Dörfer entstanden; und weil sie zusammen der Gerichtsbarkeit des Procurators der Villa oder des königlichen Meyers unterworfen waren, so gab dieses ohne Zweifel, nach Veräußerung derselben, zur Entstehung des ansehnlichen Land- oder Centgerichts, das von der Stadt den Namen führte, die erste Gelegenheit. Dieses Landgericht war ein erheblicher Theil des großen Maingaus und begriff, außer den Dörfern und Höfen, die noch jetzt dazu gerechnet werden, vormals auch mehrere jetzo zum pfälzischen Amt Otzberg und dem Hanauischen Amt Babenhausen gehörige Orte. Der kirchlichen Abtheilung nach stunde der ganze Maingau unter dem Archidiakonat St. Peters zu Aschaffenburg, dessen Diöces sich, wie gewöhnlich, wieder in mehrere Landcapitul theilte. Umstadt insbesondere, mit den meisten in das Landgericht gehörigen, und einigen anderen umliegenden Orten, samt dem Hessischen Amt Lichtenberg, machten zusammen das Landcapitul zu Mun-

7) Hessische Geschichte, Bd. I. S. 623.

tad aus, ein Name, der eben daher der ganzen Gegend zu Theil wurde."

Als königliche Domäne war Umstadt mit allen seinen Zugehörungen, worunter auch die Erbachischen Besitzungen zu Brensbach und Niederkainsbach begriffen waren, von der Gerichtsbarkeit der Gaugrafen befreit, und dieses Verhältniß dauerte fort, als der Vater Karl des Großen, König Pipin, die Villa Autmundistatt im Jahr 768 der Abtei Fuld schenkte. In dieser Immunität von der Gerichtsbarkeit der Gaugrafen ist denn auch der historische Grund zu suchen, warum Erbach die Centgerechtigkeit über Brensbach und Niederkainsbach nicht erlangen konnte, und warum diese Orte nach Fuldischem Recht zu Lehen gehen.

§. 5.

Der Blumgau gränzte nach Norden hin an den Bachgau. Genau lassen sich diese Gränzen nicht angeben, sie sind gänzlich verwischt und die Decanatsregister, die sonst in solcher Beziehung aushülflich sind, versagen hier ihren Dienst. Das Dorf Bibigheim, in der Gegend von Wenigen-Umstadt gelegen, wird urkundlich einmal in den Bachgau und ein andermal in den Blumgau versetzt, ein Beweis, wie unsicher diese Gränzbestimmung war.

Bei Umstadt erhebt sich das odenwäldische Gebirg und zieht mit den höchsten Spitzen nach Mosbach und dem Main hin. Diese Schneeschmelze glaubt Steiner [8]) als die Gränze zwischen dem Bachgau und Blumgau annehmen zu können.

Nach den übrigen Richtungen hin gränzte der Blumgau an den Oberrheingau, Lobdengau und an die Wingarteiba; er umfaßte also alle Besitzungen, über welche das gräfliche Haus Erbach die Centgerechtigkeit herge-

8) Alterthümer und Geschichte des Bachgaus, Thl. I. §. 4 u. 5.

bracht hat, und namentlich war Michelstadt in demselben begriffen.

Kaiser Ludwig der Fromme schenkte im Jahr 815 bekanntlich dem Geheimschreiber und Biographen Karl des Großen, Eginhard und seiner Gemahlin Imma, den Ort Michlinstat im Odenwalde, in dessen Mitte eine kleine **Basilica** erbaut war, nebst dem rund herum innerhalb zwei Leugen, oder einer Rasta, gelegenen Feld und Wald, sowie mit den darin wohnenden vierzehn königlichen Leibeigenen nebst ihren Frauen, und vierzig Gutshörigen (**mancipiis**). [9])

Daß hier unter **Basilica** kein kirchliches Gebäude, sondern ein zu weltlichen Zwecken bestimmtes herrschaftliches Gebäude zu verstehen sei, ergiebt sich daraus, daß es in den **Annal. antiq. Fuldens.** bei **Pertz. Monument. German. Histor. T. I. p. 95** heißt: **ao. 821 dedicatio ecclesiae Michlinstat in Odenwald.**

Schon im Jahr 819 vermachten Eginhard und Imma das von Kaiser Ludwig erhaltene Michelstadt mit Zubehör [10]) dem Kloster Lorsch in der Art, daß sie sich und, wenn sie Söhne erhalten würden, Einem derselben den lebenslänglichen Besitz und Benutzung, als Precarie-Gut, vorbehielten.

Auch ließ Eginhard durch seinen Notar Luther die Gränzen seiner von ihm an Lorsch vermachten Besitzungen mittelst Zuziehung Ortskundiger untersuchen und aufnehmen, weil die Güter vieler Klöster damit zusammenstießen und die Beneficien (Lehen) verschiedener Herren sie begränzten.

---

9) Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde, Bd. II. Heft 2, S. 204.

Schneider, Erbachische Historie, Urkunden zum dritten Satz Nr. 8.

10) Die Urkunde sagt: cellam juris nostri vocabulo Michlenstat sitam in pago Plumgowe, in sylva, quae dicitur Odonewalt, super fluvium Mimilingum etc.

Es waren also im Blumgau noch viele Besitzungen, welche Eginhard nicht gehörten und nach dessen kinderlosem Hinscheiden auch nicht an das Kloster Lorsch übergingen.

§. 6.

Der Zug dieser von Luther aufgenommenen Gränzbeschreibung ist dermalen mit voller Bestimmtheit nicht mehr wohl zu ermitteln, weil sich die darin vorkommenden Ortsbenennungen im Lauf so vieler Jahrhunderte theils verändert, theils verloren haben.

Doch wollen wir den Versuch wagen, wenigstens die Hauptrichtung derselben nach unserer Ortskenntniß anschaulich zu machen, indem wir dieselbe hier aufnehmen und bei jeder einzelnen Ortsbestimmung unsere Erklärung einschalten.

Die Gränzbeschreibung sagt: **Haec igitur terminorum loca et locorum vocabula designantur hoc modo: dum a monte Mamenhart** (Dorf Momart) **incipiunt et totum eundem montem usque ad plateam** (die von Muda über Hesselbach, Würzberg, Eulbach nach Obernburg ziehende, schon von den Römern angelegte Heerstraße) **comprehendunt, a platea usque ad duplicem quercum** (unbekannt) **inde inter Ulenbuch** (Eulbach) **et Rumphershusen** (unbekannt) **ad quercum, de quercu in fluvium Bramaha** (unbekannt), **per hujus descensum in Wllinebach** (unbekannt), **per hujus ascensum usque ad lapideum rivulum** (die Steinbach bei Mudau) **unde ad Wllineburch** (Burg Willenberg) **per unam portam intro, per alteram foras. Inde in ripam Euterun** (Euterbach), **per hujus descensum ad Langenvirst** (der Langeforst im Forst Bullau), **ubi Langenvirst scinditur. Super Langenvirst ad Breitensol** (der Bergrücken, das „Sohl" genannt, bei Untersensbach), **inde per Eichendal** (unbekannt) **in fluvium Urtella** (die Ortel im Falkengesäßer Forst, welche in die Hinterbach fällt), **per hujus ascensum in Vinsterbuch** (vielleicht die Finsterdelle

im Gammelsbacher Forst), inde ad **Phaphenstein Einhardi** (unbekannt). **A Phaphensteine supra Richgeressneita** (wahrscheinlich der Rückersgrund, welcher von der Hirschhorner Höhe in das Thal von Finkenbach zieht), **inde ad verticem Clophendales ad Clophenberk** (in der Hinterbach heißt ein Distrikt Klafterwald), **inde in Cuningesbrunnen** (in der Gränzbegehung der Kail- und Galmbacher Mark vom Jahr 1653 kommt ein Königsbrunnen vor nicht weit von der Euterbach), **per hujus descensum in Mimelingen** (die Bach Memmling), **per hujus ascensum in Mangoldescellam** (unbekannt). **Ab hac in fluvium Mosaha** (die durch Mossau fließende Bach), **per hujus ascensum in Geroldsbrunnen** (unbekannt) **inde ad Ellenbogen** (unbekannt) **in fluvium Branbach** (die durch Langenbrombach fließende Bach), **per hujus descensum in Mimelingen**, (Mimlingbach), **ex qua ad quercum inter Grascapht et Munitat, inde iterum ad montem Mamenhart** (Momart).

Eigenbrodt hat schon nachgewiesen, [11]) daß diese Gränzbeschreibung nicht ganz mit den Entfernungen übereintrifft, in welchen nach dem kaiserlichen Schenkungsbrief die an Eginhard gekommenen Güter von Michelstadt aus liegen sollen; daß das ehemalige Amt Reichenberg darin nicht begriffen war, und daß wahrscheinlich auch die Orte Ebersberg, Erlenbach, Erbuch, Dorf Erbach und die jetzige Stadt Erbach ebenfalls nicht in die Linie dieser Gränzbeschreibung fallen. Sie scheint überhaupt nicht die Bedeutung zu haben, daß damit alles innerhalb derselben gelegene Grundeigenthum, ohne Ausnahme, als Eginhardische Besitzung bezeichnet werden solle, sondern daß sich nur einzelne zerstreute Besitzungen Eginhard's innerhalb dieser Peripherie befanden. Wie es denn überhaupt, be-

11) Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde, Bd. I. Heft 1, S. 152, folg. Bd. II. Heft 2, S. 241.

merkt Eigenbrodt, [12]) nichts Neues ist, „daß aus der Schenkung oder einer anderen Abtretung eines Bezirks, die in alten Urkunden vorkommt, noch gar nicht folgt, daß dem Schenkenden u. s. w. aller Boden in einem solchen Bezirke eigenthümlich zugestanden habe. Aus vielen Urkunden sieht man, daß Jemand einen Bezirk oder einen Ort verkaufte, verpfändete ꝛc., worin auch andere angesessen, oder Gutsherren oder Inhaber von Hoheitsrechten waren, ohne zu erwähnen, daß dies der Fall sei. Aus K. Ludwigs Schenkung an Eginhard und Imma läßt sich also noch keineswegs behaupten, daß aller Boden auf zwei Stunden um Michelstadt herum Eigenthum des Kaisers gewesen sei, und ebensowenig, daß alles, was innerhalb Eginhard's Gränzbeschreibung lag, demselben eigenthümlich zugestanden habe. Es konnten daher in diesem Herrschaftsbezirke schon damals auch andere Grundherren angesessen sein. Es konnte dies namentlich der Fall sein mit den Vorfahren des Geschlechts, welches nachher unter dem Namen der Herren von Erbach erscheint."

An diese unzweifelhaft richtige Bemerkung lassen sich nun noch weitere Erwägungen anknüpfen, die Gegenstand des Folgenden sein sollen.

§. 7.

Dürfen wir hiernach annehmen, daß ein großer, vielleicht der größte Theil des Blumgaues nicht zu Eginhard's Besitz, sondern anderen Herren (**dominis**, wie die Gränzbeschreibung sagt) gehörte; so liegt ebensowenig ein Grund vor, zu unterstellen, daß die Besitzungen dieser Herren von der Gaugerichtsbarkeit und von der Gewalt der Gaugrafen eximirt gewesen seien.

Die Untergauen müssen ihre eigenen Gaugrafen, oder Stellvertreter der Grafen des Maingaues gehabt haben, wie

12) Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde, Bd. I. Heft 1, S. 154.

denn im Kinziggau solche Grafen vorkommen. [13]) Entscheidend scheint in dieser Beziehung die Stelle der Eginhardischen Gränzbeschreibung zu sein, welche sagt:

ad quercum inter Grascapht et Munitat.

Die hier bezeichnete Eiche muß in der Gegend von König gestanden haben und hiernach die Grafschaft, von diesem Grenzpunkt aus, sich südlich, folglich über den Blumgau, erstreckt haben. **Schilter** in dem **Glossarium** bemerkt zu dem Wort: **Mundat, immunitas, locus vel districtus exemtus a jurisdictione civili ordinaria. Unde opponitur comitatui: Chron. Lauresham. p. 65, in descriptione limitum Michlenstetensium in fine: Ex qua ad quercum inter Graschapht et Munitat.** In jenen Zeiten war die Grafschaft nur ein Amtsbezirk, und der hier in Frage befangenen Grafschaft müssen also Grafen, als kaiserliche Beamte vorgestanden haben, die man, wie es überhaupt gewöhnlich war, auch hier aus denen im Bezirk angesessenen Herren gewählt haben wird.

In dem kaiserlichen Schenkungsbrief wird Michelstadt nicht eine **Villa** oder **curtis**, sondern ein **locus** genannt, in dessen Mitte sich ein kleines hölzernes Gebäude befinde, auch enthält derselbe nicht, daß Eginhard die ihm geschenkten Güter frei von der Gewalt des Gaugrafen, **sub immunitatis nomine**, besitzen solle, wie sich Karl der Große in der Urkunde von 773 über die Schenkung des Ortes Heppenheim mit dem dazu gehörigen weitläufigen Bezirk, an das Kloster Lorsch ausdrückt. Die Exemtion von der Gewalt der Graugrafen, welche den eigentlichen Reichsdomänen, die der Gerichtsbarkeit des königlichen Meyers unterworfen waren, zustand, mag Michelstadt vielleicht schon im königlichen Besitz nicht zugekommen sein, wenigstens haben wir keinen Grund anzunehmen, daß dieses königliche Privilegium, als Michelstadt das Eigenthum eines Privatmannes wurde, stillschweigend auf denselben über-

13) Steiner a. a. O.

gegangen sei, und eine urkundliche, ausdrückliche Uebertragung hat nicht stattgefunden. In dem Testament Eginhard's, wodurch er seine Besitzungen dem Kloster Lorsch vermacht, wird Michelstadt nur eine **Cella**, Kellerei, genannt, was nur auf eine Besitzung in dem Ort deutet, und es wird keines Immunitäts-Privilegiums erwähnt.

Karl der Große hatte dem Kloster Lorsch durch ein feierliches Privilegium vom Jahr 772 die Immunität von allem fremden Gerichtszwange für alle seine Besitzungen gewährt, und es läßt sich daher zwar wohl denken, daß Lorsch nach Eginhard's Tod für die von demselben ererbten Besitzungen, die ihm in jenem Privileg gewährte Freiheit ebenfalls in Anspruch genommen haben möge.

Bestimmte Beweise hiervon liegen aber nicht vor, und Lorsch scheint sich überhaupt um diese Erwerbung wenig bekümmert zu haben. Die Kellerei zu Michelstadt wurde zwar in eine Probstei verwandelt und mit einigen Mönchen besetzt, war aber bald wieder verwaist und stand fast dritthalbhundert Jahre lang verlassen und wüste.

Als die Probstei späterhin wieder besetzt war, erlangte Abt Benno von Lorsch von Kaiser Heinrich **V.** im Jahr **1113** eine Bestätigung der zu der Probstei Michelstadt gehörigen Güter, worin diese, insoweit sie zu den ursprünglichen Besitzungen des Hauses Erbach gehören, so angegeben werden: Marbach (ein ausgegangenes Dorf), Bullau, Ernsbach, Mangelsbach, Weidengefäß, Erbuch, 2 Mansus in Erbach, 7 Mansus in Stockheim mit der Mühle **Ameslabrunna** (vielleicht Asselbrunn), 7 Mansus in Steinbach, 5 Mansus in Rehbach, den Zehenten in Zell, den Zehenten von den Clienten in Stockheim.

Ein Immunitäts-Privilegium enthält diese Urkunde nicht.

Lorsch besaß also damals nur in einem kleinen Theile der jetzigen Grafschaft Erbach einzelne und zerstreut liegende Güter, die kein geschlossenes Territorium bildeten. Vergleicht man

dieses Verzeichniß mit der Eginhardischen Gränzbeschreibung (§. 6 oben), so ergiebt sich, daß Lorsch entweder nie in den vollständigen Besitz des Vermächtnisses von Eginhard gelangt, oder im Laufe der Zeiten vieles davon in andere Hände gekommen war.

§. 8.

Erwägt man alle diese im Vorstehenden entwickelten Verhältnisse, so wird man zugestehen müssen, daß ungeachtet derselben im Blumgau die Gauverfassung mit ihren Gau- und Centgerichten stattfinden konnte, und daß kein geschichtlicher Grund vorliegt, das Gegentheil anzunehmen.

Wir dürfen also von der Ansicht ausgehen, daß einer der im Blumgau begüterten Herren das Gaugrafenamt verwaltet habe; daß auch dort, gleichzeitig wie in den anderen Gauen, das Bestreben, diese Gewalt auszudehnen, sie zur Vergrößerung des eigenthümlichen Besitzes zu gebrauchen, sie in der Familie erblich zu machen und mit dem Güterbesitz zu verbinden, eingetreten sei.

Begünstigt wurden diese Eingriffe durch die Schwäche der Kaiser und den fast völligen Verfall, in welchen das Kloster Lorsch unter der Regierung der Kaiser Heinrich IV. und V. gerieth.

In dieser Periode fingen die Herren, welchen es gelungen war, auf diese Weise die amtliche Gewalt zu einer erblichen zu machen und sie mit ihrem Güterbesitz zu verbinden, allmälich an, sich nach ihren Schlössern, oder Besitzungen zu benennen, und, um sich in den Besitz der an sich gebrachten Güter und landesherrlichen Gewalt zu schützen, in ein Lehenverhältniß zu Mächtigeren zu treten.

Begreiflicherweise konnte aber die Centgerichtsbarkeit nur mit solchen Besitzungen erblich verbunden werden, über welche der Eigenthümer diese Gewalt ursprünglich vermöge seines Amtes als Gaugraf auszuüben hatte. Hier veränderte er nur den Rechtstitel, während er außerhalb seines Gaues die

Gerichtsbarkeit anderen hätte entreißen müssen, die sie im Besitz hatten und nur der Gewalt gewichen sein würden.

§. 9.

Am Ende der Regierungsgeschichte des Abts Folknand von Lorsch, welcher im Jahr 1150 starb, klagt die Lorscher Chronik darüber, daß dem Kloster durch mehrere Magnaten großer Nachtheil zugefügt und Güter entrissen worden seien, und nennt als solche unbußfertige Sünder einen Eberhard von Erbach, und selbst den Pfalzgrafen und Vogt Konrad.[14]) Zum erstenmal erscheint hier urkundlich ein Herr von Erbach, aber es folgt daraus nicht, daß dieser Eberhard auch der erste gewesen sei, welcher den Namen Erbach geführt habe, und ebensowenig, daß er der erste Erwerber sämmtlicher ursprünglich Erbachischer Besitzungen durch die Gunst des Pfalzgrafen Konrad, oder durch andere Verhältnisse gewesen sei.

Folgen wir aber der Geschichte der allmälichen Auflösung der alten Gauverfassung und der daraus hervorgegangenen Dynastien mit landesherrlichen Rechten und Gewalten, und wenden wir sie auf die Erbachischen Verhältnisse an, so dürfte folgender Verlauf als eine nicht unwahrscheinliche Hypothese erscheinen.

Schon zur Zeit, als die Gauverfassung in ihrer vollen Blüthe stand, war im Blumgau eine stark begüterte Familie angesessen, zu deren Besitzungen namentlich der Ort Erbach, der, wie oben §. 6 bemerkt worden ist, weder an Eginhard, noch vor diesem an Lorsch gekommen zu sein scheint, gehörte. Sie erwarb auch in den anderen angränzenden Gauen Güter, aber nur über den Blumgau wurden Glieder derselben mit dem Amte eines Gaugrafen oder Vicegrafen betraut. Diese benutzten die ihnen verliehene Amtsgewalt, die eingetretene

14) Codex Lauresh. I. 229 — 230.

Schwäche des kaiserlichen Regiments und den Verfall des Klosters Lorsch, um ihre Besitzungen zu vergrößern und ihre Amtsgewalt als eine erbliche zu behandeln. In dieser Amtsgewalt war in dem Blumgau auch die Centgerechtigkeit begriffen, hier konnte also auch diese in ein erbliches, dynastisches Recht umgewandelt werden, während in den anderen Gauen nur solche Rechte erstrebt werden konnten, die sich, als mit großem Grundbesitz verbunden und aus der Leibeigenschaft und Gutshörigkeit der Insassen fließend (die Vogtei), darstellen ließen. Hieraus läßt sich dann erklären, warum die Vorfahren der Herren von Erbach nur über ihre ursprünglichen Besitzungen im Blumgau neben der Vogtei auch die Centgerechtigkeit, und in den Besitzungen außerhalb dieses Gaues nur die Vogtei erworben haben.

Als man so weit gekommen war und sich thatsächlich in den Besitz von Herrschaftsrechten gesetzt hatte, nahmen die Besitzer die Namen ihrer Schlösser oder Güter als Familiennamen an, und so mag denn auch in dieser Zeit die Familie, welche im Blumgau auf dieser Bahn fortgeschritten war, nun den Namen des Hauptortes ihres damaligen Besitzes, nämlich Erbach, als Familiennamen angenommen haben. Aber man war zu diesem factischen Besitz nur auf dem Wege der Anmaaßung und der Eingriffe in die Rechte Anderer gelangt, und mußte befürchten, unter veränderten Umständen, der angemaaßten Gewalten und Rechte wieder entsetzt zu werden. Es lag daher in der Politik kleinerer Dynasten, den Schutz mächtigerer Herren zu suchen, die in gleicher Weise zur Macht gelangt, auch gleiche Befürchtungen hegen mußten.

Das den damaligen Zeitverhältnissen angemessenste Mittel, solchen Schutzes sich zu versichern, bestand darin, daß man dem Mächtigeren zu Lehen auftrug, was man schon factisch besaß, und sich von ihm zu Lehen geben ließ, was man noch nicht im Besitz hatte und worüber er im Stande war, sei es mit Recht oder Unrecht, zu verfügen.

In ein solches Verhältniß traten auch die Herren von Erbach zu Kurpfalz. Der oben erwähnte Eberhard von Erbach kommt schon in einer Urkunde von 1184 unter den Ministerialen des Pfalzgrafen Konrad vor, trug also wohl damals schon das Erbschenkenamt von Pfalz zu Lehen. Späterhin mögen diese Herren der Kurpfalz den größten Theil ihrer ursprünglichen Besitzungen zu Lehen aufgetragen haben, wenigstens hat das Gräfliche Haus Erbach von jeher behauptet, daß seine Pfälzische Lehen feuda oblata seien.

Zu welcher Zeit dieser Lehensauftrag erfolgte, ist unbekannt. Der erste auf uns gekommene Pfälzische Lehenbrief datirt vom Jahr 1398, ist aber wohl nicht der älteste, weil er mancher Orte nicht gedenkt, die in einem späteren Lehenbrief von 1438 vorkommen, ob sie gleich zu den ursprünglich Erbachischen Besitzungen gehören.

Als im Jahr 1232 Kaiser Friedrich II. dem Erzbischof Sifried III. von Mainz die fürstliche Abtei Lorsch durch eine feierliche Schenkung übergab, muß das Haus Erbach bereits im vollen unantastbaren Besitz aller von Eginhard dem Kloster Lorsch vermachten Besitzungen, die Burg Fürstenau ausgenommen, gewesen sein, weil das mächtige Mainz keine derselben in Anspruch nahm; und kaiserliche Anerkennung erhielt dieser Besitz durch die Bulle des Kaisers Friedrich II. von demselben Jahr 1232, deren oben §. 3 schon erwähnt wurde.

Zum Burgmanne in Fürstenau wurde Schenk Eberhard von Erbach von dem Erzbischof Peter von Mainz im Jahr 1316 aufgenommen; im Jahr 1349 erhielten die Schenken Conrad, Heinrich und Eberhard von Mainz als Erbburgmanne von Fürstenau eine Hofstatt daselbst zu rechtem Burggute und Kurfürst Diether belehnte 1459 den Schenk Philipp mit dem Schlosse Fürstenau und dem halben Dorfe König, die andere Hälfte trug Schenk Konrad bereits seit 1418 zu Lehen. [15])

15) Dahl, a. a. O. §. 49.

§. 10.

Durch diese Erörterungen hoffen wir gezeigt zu haben, daß, in Erwägung aller obwaltenden geschichtlichen Verhältnisse, man nicht genöthigt sei, mit Eigenbrodt anzunehmen, es lasse sich die Thatsache, daß das Haus Erbach im Besitz von Landestheilen erscheine, die bis in das zwölfte Jahrhundert dem Kloster Lorsch unwidersprechlich gehört hätten, nur dadurch erklären, wenn man unterstelle, daß der in der Lorscher Chronik zuerst in Verbindung mit dem Pfalzgrafen und Vogt Konrad genannte Eberhard von Erbach im Dienst des Ersteren demselben bei dem vielen Eingreifen in geistliche Besitzungen gedient, und dieser ihm dann zur Belohnung dieser Dienste zu dem Bezirk Michelstadt verholfen habe; auf dieselbe Art könne das Haus Erbach auch zu dem nachherigen Amte Schönberg und dem Kirchspiel Rimbach gekommen sein.

Wir glauben vielmehr, zwar nicht die Gewißheit, aber doch hohe Wahrscheinlichkeit dafür begründet zu haben, daß das Geschlecht, welches später den Familiennamen von Erbach annahm, schon in den frühesten Zeiten, vielleicht schon bevor Eginhard mit Michelstadt beschenkt wurde, einen großen Theil der Güter, womit das Haus Erbach ursprünglich auftrat, besaß; daß Mitglieder dieses Geschlechtes das Grafenamt im Blumgau verwaltet haben werden, daß sie dann, durch die eingetretenen Zeitverhältnisse, ebenso begünstigt, als gedrängt, gleich Anderen, ihre Besitzungen zu erweitern und da, wo sie Amtsgewalt hatten, diese in eine erbliche zu verwandeln strebten; so aus ihren Besitzungen factisch eine Herrschaft bildeten, von den Hauptorte derselben sich den Namen beilegten und, um in dieser Errungenschaft möglichst geschützt zu werden, ihr Verhältniß als pfälzische Erbschenken benutzten, und durch Lehensauftrag die mächtige Kurpfalz zu ihren schirmenden Lehensherren gewannen.

XVI.

Beiträge

zur

Geschichte erloschener adeliger Familien.

Vom

Hofrath Wagner zu Roßdorf.

(Fortsetzung; s. diesen Band, Abhandlung XI.).

---

a. Bach von Nalsbach (Clebiz).

Die Familie Clebiz, wie sie sich nannte, gehörte zum Stamme der Bache, von welchem weiter oben schon Einiges vorgekommen ist, [1]) und welcher Stamm bis auf die Familie Bach von Rosenbach, nun „von Rosenbach" sich nennend, erloschen ist. [2]) Die Clebize, deren Wappen das nebenstehende ist, besaßen einen halben Hof zu Brensbach, der nachher als ein Erbachisches Lehen an die Echter von Mespelbrunn gekommen ist, einen Hof

1444.

1) S. diesen Band, Abhandl. Nr. XI., S. 2 — 3.

2) Von dieser Familie kommen zu Würzburg namentlich vor: Lothar Gottfried Rudolph Joseph von R., Capitular, † 11. October 1733; Joh. Philipp Friedrich Hartmann Franz von R., Domsänger, † 6. Januar 1774.

zu Stockheim und Zehnten zu Beerfurt, und zwar die beiden letzteren Stücke mit den Familien Gans, Rabenold und Pavey in Ganerbschaft,[3]) den Zehenten zu Birkert bei (Kirch-) Brombach,[4]) einen Hof zu Umstadt, 3/4 des Hofes zu Nalsbach, das Patronatrecht zu Raibach, und von der Pfalz die Mann-, Burg- und Erblehen, wie solche in der Urkunde vom 15. December 1454 genau angegeben sind, und welche sich erst entdecken, nachdem sie bereits vom Mannsstamm dieser Familie abgekommen waren. Diese pfälzische Lehen, welche die von Praunheim und dann Melchior von Grönrod, Vicedom zu Aschaffenburg, als Lehenträger seiner Gattin Anna von Venningen, weil. Jacobs von Praunheim Wittwe, nach Abgang ihrer Tochter Regine von Praunheim, weil. Heinrichs von Obentraut Gattin, gehabt, kamen dann an die Wambold von Umstadt.[5]) Die Familie Clebiz, welche am 2. oder 3. März 1573 mit Conrad Clebiz erloschen ist,[6]) führte ihren Beinamen von dem lehenbaren Hofe Nalsbach, dessen Lage aber verschieden angegeben wird.[7])

---

3) Schneider, Erb. Hist., 6, Nr. 9, 2 und 119, Nr. LVIII. Note a.

4) Retter, IV. 220, unter dem Jahr 1445.

5) Nach dem Originallehnbrief vom 6. Febr. 1593. Darmst. Archiv.

6) „Den 4. marcj Anno 1573 sol zu Wolstatt (gewiß Großwallstadt links des Main's zwischen Obernburg und Aschaffenburg) klebeißen Dreissigsten (Gericht?) gehalten werdenn — vff ein fritagk den 5. marcj warde Chunrade klebeßs zu Wolstatt, der letzte seines namens vnd stamß begraben." Darmst. Archiv, als Anmerk. auf einem Schreiben d. d. 19. Febr. 1573; sign. 622.

7) Retter, der auch eine Stammtafel hat, sagt IV. 215: Nalsbach lag zwischen Lengfeld und Wiebelobach, ohnfern letzterem Orte, und ist die Gegend, aus Wiesen und Aeckern bestehend, unter dem Namen Nalsbüch noch jetzo bekannt. — Akten enthalten Folgendes: 1) Graf Philipp V. von Hanau, der Jüngere, schreibt im

(19. März 1246.) **Conradus Glebize, miles,** bezeugt die Beurkundung der Gebrüder Arnold, Hertwig und

---

Namen seines Vaters an den Kurfürsten von Mainz: Nachdem die Clebiß ³/₄ an einem Hofe an dem Neilsperg bei Krausenbach (bayr. Kr. Unterfranken, Pfarrei Wintersbach, Landger. Rothenbuch, Dorf mit den Höfen Hundsrück, Heppenhütte und Schnorrhof, vier Stunden südöstlich von Aschaffenburg), nun der Scheuerhof genannt, zu Lehen gehabt, dieser Hof nach dem Tode Conrad Clebyß's, als des Letzten, seinem Vater heimgefallen sei, der Kurfürst aber, sowohl diese ³/₄, als die dem Erzstifte im Dorfe Krausenbach, also vom Hofe abgelegenen, durch dieses Erlöschen eröffneten Lehengüter, eingezogen, und befohlen habe, den Pacht nach Aschaffenburg zu bringen, bitte er, dieses Gebot wieder aufzuheben. D. d. 26. September 1573. (Abschr.) 2) Heinrich von Wasen, Amtmann zu Babenhausen, schreibt an Graf Philipp IV. von Hanau, den Aelteren: Conrad Klebyß, Friedrichs Sohn, der 1562 zur Lehensempfängniß erschienen sei, habe geäußert, daß er, wenn ihm ein Hof Noylßpach, von dem er nichts wisse, zugestellt würde, Lehenspflicht thun wolle. Er — Wasen — habe aber gehört, daß der genannte Klebyß einen Hof bei Krausenbach vor dem Spessart, nun der Scheuerhof genannt, gehabt, wovon, nach Aussage der Hofleute, ¹/₄ Eigenthum und ³/₄ Lehen seien, von wem? wüßten sie jedoch nicht. Nachdem Conrad Klebyßenn, dessen Stamm auch vom Erzstifte mit einem Hofe zu Krausenbach belehnt gewesen, 1573 ohne männliche und weibliche Leibeserben gestorben, habe der Kurfürst diesen und den Scheuerhof eingezogen. D. d. 7. Febr. 1574. (Abschr.) Für diese Annahme spricht, daß der Lehenhof wissen mußte, wo ein Lehen lag, obgleich mir bei einem Groschlagischen Lehen ein interessanter Fall vom Gegentheil vorgekommen ist. Gegen dieselbe spricht aber die genaue Bezeichnung, welche Retter von der Lage Nalsbachs giebt, sowie, daß bei Krausenbach kein Hof liegt, der diesen oder einen ähnlichen Namen führt, wohl aber ein Schnorrhof, der doch wohl der Scheuerhof nicht sein möchte, und endlich, daß dieses Nalsbach nur etwa 2¹/₂ Stunde von den, ein Dreieck bildenden, je ¹/₂ Stunde unter sich entfernten Orten Neustadt, Raibach und Rosenbach, nach welchen drei andere Linien der Bache sich nannten, entlegen ist.

Albert, genannt von Wackenburne, welche auf Ansuchen Eberhards, Conrads und Sibods von Breuberg, auf den von ihnen zu Lehen habenden Zehnten zu Wackenburne, [8]) zu Gunsten des Klosters Höchst, verzichten. **Actum Anno m.cc.xlvi. xiv kal. Aprilis. Schannat, Dioec. Fuld. 277.**

(25. März 1254.) Cunrad klebis, Ritter, bezeugt die Beurkundung Ulrichs II. von Münzenberg, der seine Mühle zu Münster bei Dieburg mit Zugehör, und der Wenzeln Hube, seinem Vogt Rudolph zu Dieburg und dessen Gattin Imechen, erblich um jährliche 5 Schillinge verleihet. **Dat. a. d. m.cc.liii.** an der achten kalende dez aprill. Darmst. Archiv; deutsche Uebersetzung, auf Pergament.

(8. Sept. 1255.) **Klebitz** [9]) bezeugt eine Beurkundung E(berhards II.) von Breuberg und seiner Gemahlin M(echtild), welche versprechen, dem Kloster Haina, für dessen Güter in Tribinfurth, die ihrigen zu Seckbach, [10]) die ihnen von Rosemann (von Kempenich) und aus Erbschaft zustehen, noch vor dem Jacobstag einräumen zu wollen. **Anno dni m.cc.lv. in nativitate beate virginis. Kuchenbecker, Analect. Hass. Coll. VIII. 280 — 81.**

(Ohne Tag 1263.) Wernherus, Archipresbyter zu Muntat und Vicepleban zu Umstadt, bezeugt, gesehen und gehört zu haben, daß **Cunradus dictus Clebiz** und seine Gattin **Lugardis**, für seine Schwester, Nonne zu Schmerlenbach, [11]) der dasigen Kirche 8 Mltr. Korns von seinem Hofe

---

8) Die Lage von Wackenburne, welcher Namen mir, außer hier, nur noch einmal vorgekommen ist, s. Würdtwein, Dipl. mag. I. 302, vermag ich nicht zu bestimmen.

9) Kein Anderer, als Conrad.

10) Tribinfurth ist Trennfurt am Main, Klingenberg gegenüber; Seckbach liegt zwischen Frankfurt und Bilbel.

11) Zum Muntater Landkapitel gehörte Umstadt und die Umgegend; Schmerlenbach, 1½ Stunde nordöstlich von Aschaffenburg,

zu Umstadt auf immer übergeben habe. **Actum Anno Domini m°cc°lxiii. Würdtwein, Dipl. magunt. I. 308.**

(Im März 1282.) **Heinricus dictus Clebiz, miles,** nebst seiner Gattin **Guda,** übergeben mit Einwilligung ihrer Kinder **Conrad, Gerhard, Heinrich, Friedrich** und **Emercho,** von ihren, zum Hofe zu Nalsbach gehörigen Gütern, zum Seelenheil seiner Eltern und seines Bruders **Rudolph,** der Kirche zu Aschaffenburg eine jährliche Gülte von 10 Schillingen Heller. **Actum Anno dni m.cc.lxxxii. mense Marcio. Guden, Cod. I. 788 — 89; Retter, IV. 239 — 40.**

(23. April 1348.) Rudeger, Clerikus zu Erbach, verzichtet gegen die Gebrüder **Clebiz de Nalspach** auf die Kirche zu Raibach,[12]) die ihm von deren Vater, dem Ritter **Clebiz,** dem Aelteren, verliehen worden war. **Dat. a. d. m.ccc.xlviii. fer. IV. infra festum Pasche. Retter, IV. 241.**

(4. Mai 1348.) Die Richter der Kirche zu Aschaffenburg beauftragen den Dekan des Kapitels zu Muntat, nachdem durch Rudeger's von Erbach Verzichtleistung, die Kirche zu Raibach erledigt, und durch die Gebrüder **Echardus et Heilmannus dictis Clebyz,** Wepplinge, der Priester Friedrich von Amorbach präsentirt worden, vor dessen Einsetzung eine öffentliche Bekanntmachung ergehen zu lassen. **Dat. a. d. m.°ccc.°xlviij° iij. Fer. May. Retter, IV. 241 — 43.**

(11. Juni 1355.) **Heinricus dictus Klebizz senior,** Weppling, präsentirt den Richtern der Kirche zu Aschaffenburg, nachdem durch den Tod des Priesters Friedrich, die Kirche zu Raibach erledigt worden, als deren Patron, den Presbyter Heinrich von Echerdingen.[13]) **Dat. a. d. m.ccc.lv.**

---

hatte vor seiner Versetzung aus der Nähe von Aschaffenburg, den Namen Hagen, und kommt um 1240 unter seinem nachherigen Namen vor. Vergl. **Dahl,** Aschaffenburg ꝛc. S. 88 u. f. f.

12) Pfarrdorf im Kr. Dieburg.

13) Vielleicht Echterdingen, Pfarrdorf im Würtemb. Oberamt Stuttgardt.

fer. v. que est octava Corporis Christi. Retter, IV. 243.

(5. März 1385.) Hans Pavey verkauft mit Einwilligung Schenk Eberhards von Erbach und mit Wissen und Willen der Ganerben Diether Gans, Fauths zu Otzberg, Conrad Rabenolds, seines Oheims, und Cuntz Clebiß's, seines Verwandten, an Cuntz Echter einen Hof zu Brensbach, nebst Zehnten, um 700 Gulden. **Dat. a. d. m.ccc.lxxxv.** uff den ersten Suntag in der Fasten. Erbacher Archiv, Orig. mit drei Siegeln, das Clebiz's fehlt.

(5. Febr. 1396.) Syfreit Womolt (Wambold) giebt seine Pastorei zu Raibach an Henne Klewiß, seinen Verwandten, mit der Bitte zurück, dieselbe dem Johann Reuß aus Umstadt verleihen zu wollen. **Dat. a. d. m.ccc.lxxxxvi. Sabbato post Festum purific. B. Virginis Marie.** Retter, IV. 244.

(24. Febr. 1396.) Die Richter der Kirche zu Aschaffenburg beauftragen den Pleban in Mimlingen, nachdem durch die Verzichtleistung des Priesters Syfrid Wamold (Wambold) die Kirche zu Raibach erledigt, und durch Johannes Klebiß, Sohn des Wepplings Conrad, als Patrons, Johannes Ruß vorgeschlagen worden, vor dessen Einsetzung eine öffentliche Bekanntmachung ergehen zu lassen. **Dat. a. d. m.ccc.lxxxxvi. vi kal. Marcii.** Retter, IV. 244 — 45.

(11. März 1396.) Die Richter der Kirche zu Aschaffenburg beauftragen den Pleban zu Mimlingen, nachdem für die, durch des Priesters Syfried Womolt (Wambold) Verzichtung erledigte Kirche zu Raibach, von Johannes Klebiß, Sohn des Wepplings Conrad, als Patrons, Johannes Ruß vorgeschlagen worden, auf die desfalls geschehene öffentliche Bekanntmachung kein Einwand erfolgt, diesen in die Pfarrei einzusetzen. **Dat. a. d. m.ccc.lxxxxvi. v. Idus Martii.** Retter, IV. 246 — 47.

(26. Juni 1413.) **Johannes Klebiz**, Weppling, präsentirt den Richtern der Kirche zu Aschaffenburg, als Pa-

tron der Kirche zu Raibach, nachdem diese durch den Tod des Priesters Johannes Ruß erledigt worden, den Presbyter Albert Scriptor. **Dat. a. d. m.cccc.xnj. ipsa Die Johannis et Pauli.** Retter, IV. 247 — 48.

(27. Nov. 1424.) Hartmann Huser klagt (zu Umstadt) gegen Henne Clebisz „der Sache ein Aberman und Jungh. Sybolt Wommolt (Wambold) das sie yme nit uszgesprochen han, als das an sie zu eyner Gutlichkeyt an sie gestalt ist, Schade yme hundert Golden." **A. d. m.cccc.xxiv. fer. 4 post Kathr. Virg.** Retter, IV. 150 und 219.

(ohne Tag 1431.) Verzeichniß der alten zur Herrschaft Hohenlohe gehörigen Lehensleute, Ministerialen und Edelknechte: Henne Clebisse ꝛc. 1431. Hanßelmann, Beweiß, daß dem Hause Hohenlohe ꝛc. II. 316.

(20. Aug. 1431.) Alheit Clybetz klagt (zu Umstadt) gegen Eberhard Dorn „das er eyn Hoffreyde hat verkaufft dy ist ires Vaders gewest. Schat IV.C. Gulden." **A. d. m.cccc.xxxi** uff Montag nach Assumpt. Marie. Retter, IV. 218.

(6. Juli 1433.) Heil Omsteder klagt (zu Umstadt) gegen Jungher Henne Clebysz „das er eyn Acker yme hat ꝛc." **A. d. m.cccc.xxxiii.** uff Montag ante Kiliani. Retter, IV. 158 und 219.

(28. Sept. 1433.) Henchin Hilderich klagt (zu Umstadt) gegen Henne Clebysz „das er ym schuldig ist nj ℔ als er eyn Amptman was. Gibt nit." **A. d. m.cccc.xxxiii.** uff Montag ante Michaelis. Retter, IV. 158 und 219 – 20.

(15. Dec. 1434.) Auf dem Märckerding zu (Groß-)Gerau, das der Graf (Johann III.) von Katzenelnbogen durch Michael Mosbach, Amtmann zu Darmstadt, Hen Clebyß und den Landschreiber Johann hat halten lassen, und wozu auch die armen Leute zu Arheilgen und das Gericht und die armen Leute zu Erzhausen gehören, wird in Gegenwart Hartmann Ulners, über dessen Gerechtigkeit in Erzhausen ein Instrument

aufgeſtellt. A. d. xiiij^{e} vnd xxxiiij vff mitwochen neſt nach ſant lucien dagk. Darmſt. Archiv, Abſchrift.

(10. April 1436.) Ludwig III., Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Baiern, bekennt, daß er an Henne Clebiß für ſeine Dienſtverrichtungen als Amtmann zu Otzberg, 50 fl. verſchulde, welche er ihm auf nächſten Martini bezahlen wolle. Dat. Heydelberg Tercia feria paſch Anno dni m^{o}cccc.xxxvi. Darmſt. Archiv, Orig. auf Papier.

(14. Mai 1442) Hans Trudel klagt (zu Umſtadt) gegen die Burgmänner Clebyſz, Eberhart Schelm und Eberhart Wambold „umb Scholt iij lib." A. d. m.cccc.xlii. uff Montag poſt Aſcenſ. (dni?) Geſworn Montag. Ketter, IV. 170 und 220.

(26. Mai 1444.) Henne Clebyß beſiegelt das Zeugniß des Bürgers Henne Steigerwalt aus Umſtadt, daß die Kühe und Schaafe von Schaafheim ſchon 50 oder mehr Jahre, in den Wald, die Haard genannt, ohne Jemandes Widerrede, getrieben worden ſeien. Dat. a. d. m.cccc.xliv vff Dinſtag nach Sant vrbans tag. Darmſt. Archiv, Original mit Siegel (undeutlich).

(26. Mai 1444.) Henne Clebyß beſiegelt das Zeugniß des Bürgers Hans Rabe zu Umſtadt, daß die Kühe und Schaafe von Schaafheim, ſchon 35 Jahre, oder länger, ohne Jemandes Einwand, in den Wald, genannt die Haard, getrieben worden ſeien. Dat. a. d. m.cccc.xliv vff Dinſtag nach Sant vrbans tage. Darmſt. Archiv, Orig. mit Siegel (etwas undeutlich).

(26. Mai 1444.) Henne Clebyß beſiegelt das Zeugniß des Bürgers Hans Scheffer aus Umſtadt, wie es ihm als Hirte zu Schaafheim gedenke, daß die daſigen Kühe und Schaafe ſchon 60 und mehr Jahre, ohne Jemandes Widerrede, in den Wald, die Haard genannt, gegangen ſeien. Dat. a. d. m.cccc.xliv vff Dinſtag nach Sant vrbans tag. Darmſt. Archiv, Orig. mit Siegel (etwas undeutlich).

(26. Mai 1444.) Henne Clebyß besiegelt das Zeugniß Contz Gertenhauwer's, daß die Kühe und Schaafe aus Schaafheim seit 30 und mehr Jahren, ohne Jemandes Einsprache, in den Wald, genannt die Haard, getrieben worden seien. **Dat. a. d. m.cccc.xliv** vff Dinstag nach Sant vrbans tag. Darmst. Archiv, Orig. mit Siegel (etwas undeutlich).

(30. Mai 1446.) Henne von Wasen, Richter, und die Mannen — — — — Heinrich Klebiß — — sprechen in Sachen des Erzbischofs von Mainz gegen Friedrich von Hertingshausen. **Dat. zu Aschaffenburg, am Montage nach dem Sontag Exaudi, a. d. m.cccc.xlvi. Guden, Cod. IV. 298 bis 300.**

(24. Dec. 1450.) Henne von Pruineheim (Praunheim) der Alte, genannt von Klettenberg, Heinrich Clebis, der Junge, Conrad Eyrdantz von Wildungen ꝛc. begeben sich in den Dienst der Stadt Frankfurt, und zwar die beiden Ersteren Jeder mit 2 Pferden und 1 Knaben und die Andern Jeder mit 1 Pferd, mit Panzer, Harnisch und einer Glene, oder einer guten Armbrust, wofür die Ersteren Jeder 9 Pfund Heller und 5 Schillinge, und die Anderen Jeder 5½ Pfund Heller monatlich erhalten. **Dat. a. d. m.cccc.l. in vigil. Nativitat. Ejusdem Dom. Nostri Jesu Christi.** Lersner, **Chronica** d. Stadt Frankfurt II[a] 376.

(9. Juni 1451.) Heinrich Cleebiß von Nalsbach, der Alte, bekennt, daß er vom Graf Reinhard II. von Hanau zu Mannlehen erhalten habe: drei Theile an dem Hofe zu Neilspach mit Aeckern, Wiesen, Wald und allem Zugehör, wie solches Emmerich Cleebiß für sich und seine Brüder gehabt hat. **Dat. uff den Mitwoche nach Sant Bonifacien tage a. d. m°cccc.°li.** Darmst. Archiv, Orig. mit Siegel (undeutlich).

(15. Dec. 1454.) Madern Bach von Nuwenstet (Neustadt) bekennt, daß er, als Träger, für seine Gattin Grethe von Frankenstein, und seine Stieftochter Margarethe,

von Pfalzgraf Friedrich I. bei Rhein, die Mann-, Burg- und Erblehen, von welchen das Mannlehen seine Gattin, und die anderen Lehen seine Stieftochter lebenslänglich haben sollen, empfangen habe, und zwar zu Mannlehen: 1 Hof zu Zimmern, mit Aeckern, Wiesen und allem Zugehör, und Haus und Hof im Dorf Zimmern; zu fuld. Burglehen: 1 Haus in der Burg zu Habizheim, und Aecker daselbst, genannt Schriebers Hube; zu fuld. Mannlehen: 1 Gut zu Lengfeld, das Schaffgut genannt, mit Zugehör, 1 Hof zu Kleestadt mit Zugehör, und Weingarten, Wiesen und was sie da haben; ferner ihren Theil am Korn- und kleinen Zehnten zu Semd, 1 Wiese zwischen Habizheim und Semd, 2 Wiesen in dem Forst auf den Rodern; zu Lengfeld, im Dorf, ein Wambolds Theil am Gericht, an Aeckern und Zugehör; zu Burglehen zu Otzberg: 18 Pfund Heller, weniger 5 Schillinge; zu Nagelspach (Nalsbach) die 2 Stück Wiesen; 1 Hof zu Niederwiebelsbach, mit Aeckern, Wiesen, Weingarten, Holz ꝛc. und das Gericht daselbst; 1 Mltr. Korns, 13 Schillinge und 3 Heller, 2 Sommerhühner auf Wortwin Stumpfs Gut zu Niederwiebelsbach; 1 Hof zu Nagelspach (Nalsbach) mit Aeckern, Wiesen ꝛc., 1 Hof zu Oberklingen mit Aeckern, Wiesen ꝛc. und Hofstätte in dem Dorf, mit Zugehör, und Fastnachtshühner, wie dieselben Mann-, Burg- und Erblehen all Henne Clebis sel., von der Pfalz gehabt hat. Dat. vff sontag nach sant Lucientag a. d. m.cccc.lxx. Darmst. Archiv, Orig. Siegel ab. [14])

---

14) Nach dieser Urkunde stand Grethe von Frankenstein, welche am 23. Juni 1474 bereits todt war, schon in einer früheren Ehe, und wahrscheinlich mit dem ohne männliche Nachkommen, wie aus der Lehenfolge hervorgeht, verstorbenen Henne Clebis, welche Annahme um so gewisser wird, als der Grethe von Frankenstein Tochter, Margarethe, welche am 21. März 1463 als die Gattin Conz's von Habern, des Jungen, am 9. März 1473 als

(6. Febr. 1458). Greda Clebeszen verkauft mit Wissen und Willen ihres Gatten Maddern Bach und ihrer Tochter Greda, eine Scheuer an Peter Snider, und setzten denselben vor Gericht in den Kauf ein. A. m.cccc.lviii vf Montag nach Purifikat. Sant Dorotheen Tag. Retter, IV. 221 — 22.

(4. Juli 1460.) Verzeichniß Derjenigen, die in der Schlacht bei Pfeddersheim [15]) von den Pfälzern gefangen wurden: — — — Friedrich Clebis — — — vff Frytag Vdalrici a. d. m.cccc.lx. Kremer, Friedrich I. 200 — 4.

(21. März 1463.) Conz von Habern, der Junge, bekennt, daß er, als Träger, für seine Schwieger Grethe von Frankenstein, Wittwe Madern Bachs, und deren Tochter Margarethe, nun seine Gattin, von Pfalzgraf Friedrich I. bei Rhein, die Mann-, Burg- und Erblehen, von welchen das Mannlehen seine Schwieger und die anderen Lehen seine Gattin lebenslänglich haben sollen, empfangen habe, und zwar zu Mannlehen: 1 Hof zu Zimmern — — — (wie Urkunde vom 15. Dec. 1454). Dat. vff Montag nach dem Sontag Letare a. d. m.cccc.lxiii. Darmst. Archiv, Orig. Siegel ab.

(18. Juni 1464.) Haman Waltman klagt (zu Umstadt) gegen die Clebeszin, Wittwe Madern Bachs, wegen 2 fl. Zinses von einer Wiese, den sie seit 12 Jahren nicht entrich-

---

die Gattin Philipps von Praunheim erscheint, und am 16. Sept. 1495 bereits todt war, unter der letzteren Zeitangabe ausdrücklich Margarethe klebiffin genannt wird. Sie war also eine Clebiz, und kann als die Tochter des vorgenannten Henne Clebis, und die Grethe von Frankenstein als dessen Gattin, um so gewisser angesehen werden, da dessen pfälz. Lehengüter an sie gekommen sind.

15) In dem Krieg zwischen Pfalz und Mainz, welch' Letzteres sich mit Veldenz und Leiningen verbunden hatte, wurden am 4. Juli 1460 von Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz die Verbündeten bei Pfeddersheim geschlagen, die Stadt dann belagert und genommen.

tet habe. A. m.cccc.lxiv uff Montag nach Viti Modesti. Retter, IV. 222.

(9. März 1473.) Philipp von Praunheim bekennt, daß er, als Träger, für seine Schwieger Grethe von Frankenstein, Wittwe, und ihre Tochter Margarethe, als seine Gattin, von Pfalzgraf Friedrich I. bei Rhein, die Mann-, Burg- und Erblehen, von welchen das Burglehen seine Schwieger und die andern Lehen seine Gattin lebenslänglich haben sollen, empfangen habe, und zwar zu Mannlehen: 1 Hof zu Zimmern — -- — (wie Urkunde vom 15. Dec. 1454). Dat. vff Dinstag nach Jnuocauit A. dni m.cccc.lxxiii. Darmst. Archiv, Orig. Siegel ab.

(23. Mai 1474.) Hans Rucker klagt (zu Umstadt) gegen Jungfr. Grede, der Clebessen Tochter i. H. A. d. m.cccc.lxxiv Montag nach Assumpt. (dni?) Retter, IV. 223.

(23. Juni 1474) Philipp von Praunheim bekennt, daß er, als Träger, für seine Gattin Margarethe, zu Mann-, Burg- und Erblehen, welche dieselbe lebenslänglich haben soll, von Pfalzgraf Friedrich I. bei Rhein empfangen habe, und zwar zu Mannlehen: 1 Hof zu Zimmern — — — (wie Urkunde vom 15. Dec. 1454). Dat. vff sant Johannes Baptisten abent a. d. m.cccc.lxxiiii. Darmst. Archiv, Orig. Siegel ab.

(21. Jan. 1475.) Philipp von Brümen (Praunheim) und seine Gattin Margarethe bekennen, daß sie Jacob Beckern die Pfarrei Raibach, die von ihnen zu Lehen geht, bewilligt haben. Uf Sant Agneß Dag a. d. m.cccc.lxxv. Retter, IV. 248 — 49.

(30. März 1475.) Friedrich Clebyß von Neylßbach [16]) bekennt, daß er von Graf Philipp I. von Hanau,

16) Seine Gattin war Agnes Diemar, deren Tochter Agnes, 1517, mit Phil. Schelm von Bergen verbunden wurde. Humbracht tab. 61

dem Aelteren, die Lehen, die sein Bruder gehabt, zu Mannlehen erhalten habe, nemlich drei Theile an dem Hof zu Neylßpach, mit Aeckern, Wiesen, Wald und allem Zugehör. Dat. vff Dornstag nach dem Heyligen Ostertage a. d. m.°cccc.°lxxv. Darmst. Archiv, Orig. mit Siegel (nicht deutlich).

(17. Oct. 1477.) Philipp von Praunheim bekennt, daß er, als Träger, für seine Gattin Margarethe, zu Mann-, Burg- und Erblehen, welche dieselbe lebenslänglich haben soll, von Pfalzgraf Philipp bei Rhein empfangen habe, und zwar zu Mannlehen: einen Hof zu Zimmern — — — (wie Urkunde vom 15. Dec. 1454). Dat. vff frittag nach sannd gallentag A. dni m.cccc.lxxvii. Darmst. Archiv, Orig. Siegel ab.

(5. Juni 1481.) Friedrich Clebiß von Neilspach bekennt, daß er von Graf Philipp II. von Hanau die Lehen, welche sein Bruder gehabt, zu Mannlehen erhalten habe, nemlich — — — (wie vorher). Dat. vff Sant Bonifatius tag a. d. m.cccc.lxxxi. Darmst. Archiv, Abschrift.

(5. Aug. 1485.) Erzbischof Berthold von Mainz beurkundet das Urtheil, welches seine Räthe und die Mannen, nemlich die Grafen Otto von Hennenberg, Johann III. von Wertheim, die Ritter Emmerich von Reiffenberg und Hans von Fechenbach, sodann Wigand von Dienheim, — — —, Philipp von Wasen, Fritz Clebiß, — — —, in den Streitigkeiten zwischen Blasius von Leimburg und Ehrenfried von Schechingen, wegen des von Mainz zu Lehen rührenden Kirchsatzes zu Giengen, [17]) gegeben haben. Dat. zu Aschaffenburg uff frytag nach Vincula Petri A. D. m.cccc.lxxxv. Darmst. Archiv, Bodmann, Moguntina, IV. 243 — 44.

(17. Oct. 1485.) Wigand von Dienheim, Amtmann zu Mainz, Lehenrichter, verkündigt den Rechtsspruch, den die

17) Schechingen, Pfd., OAmt Aalen; Giengen, Städtchen, OAmt Heidenheim, beide im Würtemb. Jaxtkreis.

Mannen, nemlich Johann III. von Isenburg, Graf zu Büdingen, Georg von Hartheim, — — — —, Philipp von Wasen, — — — — — — — — und Fritz Clebiß, zwischen dem Erzbischof Berthold von Mainz und Johann von Hatzfeld und seinen Zugenannten, wegen verfallener Lehen, nemlich des erzstiftischen Theils an Burg und Stadt Hatzfeld ꝛc., gegeben haben. **Dat.** zu Aschaffenburg Am Montag nach Sant Gallentag **a. d. m.cccc.lxxxv.** Darmst. Archiv, Bodmann, **Moguntina**, IV. 252[b] — 256.

(17. Oct. 1485.) Wigand von Dienheim, Amtmann zu Mainz, Lehenrichter, verkündigt den Rechtsspruch, den die Mannen, nemlich Johann III. von Isenburg, Graf zu Büdingen, Georg von Hartheim, — — — —, Philipp von Wasen, — — — — und Fritz Clebiß, zwischen dem Erzbischof Berthold von Mainz und Ritter Hermann Riedesel, wegen verfallener Lehen, nemlich Haus und Burgsitz zu Brückenau,[18]) gegeben haben. **Dat.** zu Aschaffenburg am Montag nach Sant Gallentag **a. d. m.cccc.lxxxv.** Darmst. Archiv, Bodmann, **Moguntina**, IV. 256 — 58.

(19. Nov. 1485.) Erzbischof Berthold von Mainz vergleicht die, wegen der Verlassenschaft Elsen Clebissin, Bürgerin zu Külsheim,[19]) zwischen Hans und Heinz Klebiß und Catharinen, deren Kinder, einer- und Kraft Paul, wegen dessen Gattin Barbara, und Hans Wolf sel. wegen dessen Mutter Elsen und Gattin Elsen, Dichtern[20]) der vorgenannten Else Klebiß, anderseits, entstandenen Streitigkei-

---

18) Brückenau, im bayr. Kr. Unterfranken

19) Külsheim, Städtchen im badn. Unterrheinkr., Amt Tauber-Bischofsheim.

20) Dichter = gener = 1) Tochtermann, 2) Schwestermann, wovon aber die erstere Bedeutung hier nicht angenommen werden darf, weil die Gattinnen Pauls und Wolfs, wie aus den ungleichen Erbportionen hervorgeht, keine Kinder der Else Clebis waren.

ten, dahin, daß das Ganze, als Liegenschaften und fahrende Habe, in vier gleiche Theile getheilt werde, und daran Kraft Paul und Hans Wolf, wegen der Schwieger und der Gattinnen, zusammen einen, und jedes der drei Kinder einen Theil erhalte, die ergangenen Urtheile gegen einander aufgehoben werden, und jede Parthie ihre Kosten trage. **Dat.** Amorbach uff Samstag Sant Elsebethen tag A. D. 1485. Darmst. Archiv, Bodmann, **Moguntina** IV. 300[b] — 301.[21])

(16. Sept. 1495.) Philipp von Praunheim bekennt, daß er, als Träger, für seine Kinder, die er mit seiner verstorbenen Gattin Margarethe klebissin hat, von Pfalzgraf Philipp bei Rhein zu Mann-, Burg- und Erblehen, die er für sich selbst und seine Kinder lebenslänglich haben soll, empfangen habe, und zwar zu Mannlehen: 1 Hof zu Zimmern — — — (wie Urk. vom 15. Dec. 1454). **Dat.** uff mittwoch nach des H. Crutzes tag exaltat. A. D. m[0]cccc[0]xcv. Darmst. Archiv, Orig. Siegel ab.

(15. Nov. 1501.) Diether Cleby$ von Neylspache bekennt, daß er, als der Aeltere, von Graf Philipp II. von Hanau-Lichtenberg, für sich und seine Brüder Heinrich, Friedrich und Philipp das Mannlehen, das vormals sein verstorbener Vater Friedrich Cleby$ gehabt, empfangen habe, nemlich — — — (wie unterm 30. März 1475). **Dat.** vff Montag nach Marthini deß Heyligen Bischoffs **a. d. 1501.** Darmst. Archiv, Orig. mit Siegel.

---

21) Die Jahrzahl bestehet aus altdeutschen Ziffern, wovon die zweite Ziffer, eine unten offene 8 = 4 ist; die vierte Ziffer, erst 2, dann in 7 abgeändert, ist eine 5: die der Form nach mit 2 und 7 viele Aehnlichkeit hat. Das Jahr ist also 1485, und in diesem fällt Elisabethe auch auf einen Samstag, außerdem in diesem Jahrzehnt, noch im Jahr 1480, welches aber hier nicht in Betracht kommt, weil Bertholds Regierung erst 1484 begann. Obgleich diese Urkunde lauter Namen hat, die hier nicht weiter vorkommen, so gehört sie doch unbezweifelt hierher.

(24. Nov. 1505.) Philipp von Praunheim, Sohn weil. Philipps, bekennt, daß er von Pfalzgraf Philipp bei Rhein, für sich und seinen Bruder Heilmann, Söhne weil. Margarethen Clebiſſin, zu Mann-, Burg- und Erblehen erhalten habe, nemlich zu Mannlehen: 1 Hof zu Zimmern — — — (wie Urk. vom 15. Dec. 1454). Dat. off Monntag Katherunen Aubennt A. 1505. Darmſt. Archiv, Orig. Siegel ab.

(22. April 1507.) **Im Jahr als man zahlt funff hundert Sieben uff Duerstag noch Misericordia Domini ist verschieden der Ernfest Heinrich Klebis von Nalspach dem Got Gnod.** [22]) **Gropp, Hist. Amorb. 135;** Retter, IV. 222.

(13. Dec. 1511.) Erzbiſchof Uriel von Mainz beurkundet den Vergleich, der zwiſchen Georg Egen von Egenhofen und ſeiner Gattin Ameley Clebeſſin, einer- und den Gebrüdern Michael und Philipp von Düren, anderſeits, dahin geſchloſſen wurde, daß Ameley, wegen ihres Heirathsguts von 400 fl., das ihr erſter Gatte, weil. Hans von Düren, auf Güter widerlegt hat, und wegen 100 fl. Morgengabe, durch den Keller zu Amorbach, als Einnehmer der Zinſen ꝛc., jährlich 45 fl., und für die Unterhaltung der 3 Kinder erſter Ehe eine noch zu beſtimmende Summe, ſowie auch die Hälfte aller fahrenden Habe erhalte, ferner, daß Michael und Philipp von Düren, wegen ſechsjähriger Verwaltung der Güter, Rechnung ſtellen, und endlich, daß Georg Egen, bei kinderloſer Ehe, nach ſeiner Gattin Ableben, 100 fl. als Abfindung bekommen, außerdem aber die Kinder beider Ehen die 400 fl. gleich unter ſich theilen ſollen. Dat. zu Aſchaffenburg uf **Sanct Lucien tag a. d. 1511.** Darmſt. Archiv, Bodmann, **Moguntina V. 107[b] — 109.**

(1. Sept. 1539.) Graf Philipp IV. von Hanau-Lichtenberg bekennt, daß er Friedrich Clebeyſen von Neylsbach, die Lehen, welche deſſen Vater, weil. Friedrich Cle-

22) Er liegt im Kloſter Amorbach begraben.

beyſen, gehabt, zu Mannlehen verliehen habe, nemlich — — — (wie unterm 30. März 1475.) Dat. vff Monntag ſanndt Egidien tag a. d. 1539. Darmſt. Archiv, Orig. mit Siegel.

(1. Sept. 1539.) Friedrich Clebeyſen von Neielspach bekennt, daß er von Graf Philipp IV. von Hanau-Lichtenberg die Lehen, welche ſein Vater, weil. Friedrich Clebeyſen, gehabt, zu Mannlehen erhalten habe, nemlich — — — (wie unterm 30. März 1475.) Dat. vff monntag ſanndt Egidien tage a. d. 1539. Darmſt. Archiv, Orig. Siegel ab.

(26. Febr. 1572.) Graf Philipp IV. von Hanau, der Aeltere, ſchreibt an (Conrad) Clebiß von Neilspach; daß ihm wegen Empfängniß der Lehen, die ſein Vater, weil. Friedrich Clebiß, welcher der Herrſchaft Babenhauſen Mann und Vaſall geweſen, gehabt, nemlich drei Theile an dem Hof zu Nellspach mit Zugehör, und um welche er binnen Jahresfriſt hätte nachſuchen ſollen, ſolches aber unterlaſſen habe, Termin auf den 17. März zu Babenhauſen angeſetzt ſei, und daß, wenn er ungehorſam bleiben ſollte, ſowohl deßhalb, als auch wegen ſeiner vorigen Fahrläſſigkeit nach Recht verfahren werden würde. Dat. Buchßweiler Den 26. Febr. Anno 1572. Darmſt. Archiv, Abſchrift.

(16. März 1572.) Conrad Klebys von Nilsbach[23]) bittet ſeinen Schwager, Heinrich von Waſen, Amtmann zu Babenhauſen, nachdem Graf Philipp IV. von Hanau-Lichtenberg, wegen Empfängniß des Lehens, Termin auf den 17. März angeſetzt habe, ihn, wegen Krankſeyns, beim Grafen entſchuldigen zu wollen. Dat. den 16. Marty Anno (15)72. Darmſt. Archiv, Orig.

---

23) Seine ihn überlebende Gattin war, wie aus einem Schreiben vom 14. Juli 1573 hervorgeht, eine Schweſter Philipp Albrecht Focks von Wallſtadt, welche mit ihrem Gatten weder Söhne, noch Töchter hinterlaſſen hat, ſ. auch Anmerk. 7.

(17. März 1572.) Heinrich von Wasen, Amtmann zu Babenhausen, schreibt an Conrad Klebiß von Nailsbach, sein Krankseyn dem Grafen Philipp IV. von Hanau-Lichtenberg, dem Aelteren, melden zu wollen. Dat. Babenhausen den 17. Marty Anno 1572. Darmst Archiv, Orig.

b. von Darmstadt.

Die fast noch ganz unbekannte adelige Familie, die sich von Darmstadt [24]) benannte, hatte von den Schenken von Erbach ein Burglehen zu Bickenbach und von den Herrn von Bickenbach einen halben Hof zu Klingenberg, den sie (vor 1388) an Engelhard von Frankenstein verkaufte, sowie zu Großzimmern 33 Morgen Ackerlandes, welches Lehen sie mit den von Geispitzheim in Gemeinschaft besaß, bis dasselbe an Letztere allein gekommen ist. Zu Niederklingen hatte sie ¼ einer Wildhube [25]) und zu Darmstadt eine Hofraithe, die späterhin

---

24) Die Stammtafel möchte folgende sein:

* Drutdere, miles in Darmstadt, 1234.

* Heinrich von Darmstadt, 1234.

Godebold, 1234.

Conrad, 1234.

Burkhard v. Darmstadt, 1310.

Conrad von Darmstadt, Edelknecht 1362 † 7. Mai 1362. / 25. Jan. 1363.

ux. Hedwig Gans von Otzberg, 1362.

Wißele, 1363 † vor dem 15. März 1372. (Conrad?)

Carl v. Darmstadt, 1363, 1372.

Conrad von Darmstadt, Edelknecht, 1384, 1411.

Conrad von Darmstadt, 1422, 1444.

Conrad v. Darmstadt, Landschreiber, 1458, 1468.

Conrad von Darmstadt, 1485, 1488.

25) Im Jahr 1512 wurden auf Befehl der Gebrüder Philipp, Diether und Johann von Isenburg, Grafen von Büdingen, die

theilweise dem Kloster Eberbach übergeben worden ist. Dieses Geschlecht, das in einem noch nicht ermittelten Zeitpunkte erlosch, führte das nebenstehende Wappen, dessen Tinktur aber unbekannt ist. [26])

1361

(Um 1234.) **Drutdere miles in Darmstadt** stimmt bei dem Zeugenverhör, wodurch das Kloster Eberbach den dreißig- und mehrjährigen Besitz des ihm von Griesheimer Einwohnern gewaltsam entrissenen Rod's, Harozen (Harras) oder Bircha (bei dem Gehaborner Hofe) zu beweisen sucht, in Allem mit **Godeboldus** überein, sowie **Conradus, filius Henrici de Darmestadt**, dasselbe erklärt, was **Godeboldus**, seines Vaters Bruders (patruus) ausgesagt hat. (Urkunde ohne Datum). [27]) Baur, Urkundenbuch, 14 — 15, Nr. 21.

(8. Aug. 1310.) **Burcardus de Darmstadt** bezeugt eine Urkunde Schenk Eberhards von Erbach, des Aelteren,

---

zum Wildbanne der Dreieich gehörigen Huben verliehen. Bei dem Ort Niederklingen beim Otzberg heißt es: „Haben Heilmanns und Carls von Praunheim Hofleute ¹/₄ einer Wildhube in Händen, welche weil. Engelhard von Frankenstein vor langer Zeit von weil. Conrad von Darmstadt erkauft." Buri, Bannforste 9 — 20.

26) Diesem Wappen sind die Wappen der von Kirchdorf, genannt Liederbach, von welchen ein Hans 1459 urkundlich vorkommt, und der Familie Wentz von Niederlahnstein, wenigstens in der Form, fast gleich, nur daß ersteres einen fünfstraligen Stern führt. Letzteres hat im rothen Felde einen silbernen Querbalken, und oben, rechts, einen sechsstraligen goldenen Stern. (Vergl. wegen des Letzteren Humbracht tab. 151.

27) Die Ausstellungszeit dieser Urkunde wird durch eine andere vom April 1234 bestimmt, nach welcher, nach vorausgegangenem Zeugenverhör, dem Kloster Eberbach das Rod, Bircha oder Harrozen genannt, neben dem Gehaborner Hof gelegen, zugesprochen wird. Wenk, I 16 — 17.

der Elisabethen, Tochter des verstorbenen Friedrichs, sonst Heidin genannt, mit 30 Pfund Heller auf den Wingert, die Kammerlatte genannt, bemorgengabt, welche Aussteuer sie lebenslänglich, selbst nach dem Tode ihres Gatten Friedrich, der den Wingert von ihm zu Lehen trage, haben, und der nach ihrem Ableben, ohne Widerrede ihres Gatten, ihren Erben zufallen solle. **Dat. a. d. m.ccc.x. in festo Ciriaci et socior.** Schneider, Erb. Hist. 48, Nr. 8.

(21. Aug. 1310.) Ulrich der I. von Bickenbach und seine Gemahlin Elisabethe, versichern Friedrich Heiden und seiner Gattin Elisabethe benannte Aecker und Weinberge nach Lehenrecht in der Weise, daß sowohl sie selbst, als die genannten Eheleute und Kinder daran 56 Pfund Heller, womit die genannte Elisabeth von ihnen dotirt sei, beziehen sollen. Zeugen: **dominus dudo miles. Wolframus de Reckershusin. Vlricus heidin. burcardus de darnnstad hermannus karl et johannes dicti lambir. Dat. a. d. m.°ccc.°x. vi fer. post ste marie virg. assumptionis.** Darmst. Archiv, Orig. (die 2 Siegel ab).

(9. Jan. 1361.) Conrad von Darmstadt, Edelknecht, beurkundet, daß er an Schenk Eberhard von Erbach und dessen Gemahlin Elisabethe von Katzenelnbogen, die Wingerte, die zu seinem Burglehen zu Bickenbach gehören, nemlich den Weingarten in dem Tregelinge und den ½ Morgen in dem Baumgarten, wiederlöslich um 18 Pfund Heller verkauft habe, und ihm willfahrt worden sei, jährlich die Hälfte des Weins aus diesem Weingarten zu beziehen, welche Urkunde er und seine Gattin Hedwig besiegeln. **Dat. a. d. m.ccc.lxi** off Samistag nach dem zwolften tage. Darmst. Archiv, Orig. mit 2 Siegeln. [28])

28) Das Siegel der Hedwig, die, wie die folgende Urkunde sagt, aus dem Geschlechte der Gansen von Otzberg stammt, hat im Wappenschilde eine rechtsgekehrte Gans und die Umschrift: S hedewig von Darmstat.

(7. Mai 1362.) Conrad von Darmstadt, Edelknecht, und seine Gattin Hedwig beurkunden, daß sie von Schenk Eberhard von Erbach und seiner Gemahlin Elisabethe von Katzenelnbogen, zu den 18 Pfund Heller, die sie auf den Weingarten in dem Tregelinge und den ½ Morgen im Baumgarten bereits empfangen, noch weiter 8 Pfund Heller wiederlöslich erhalten haben, welche Beurkundung er, und für seine Gattin, deren Bruder Diether Gans, Amtmann zu Otzberg, besiegeln. **Dat. a. d. m.ccc.lxii** vff Samezdag nach Walpurg dag. Darmst. Archiv, Orig. mit 2 Siegeln. [29])

(25. Jan. 136⅔.) Adolph Flecke, Schultheiß, und die (benannten) Schöffen zu Darmstadt, beurkunden, daß die Jungfrau Wißele, Tochter des verstorbenen Ritters Conrad von Darmstadt, zu ihrem und ihrer Altvordern Seelenheil, vor ihnen an dem Gericht, dem Kloster Eberbach, Hof, Haus, und Scheuer zu Darmstadt, neben welcher Hofraithe der Wißele Bruders Sohn, Karl, ein abgetheiltes Viertheil besitzt, und 6 Mltr. ewiger Korngülte übergeben habe, welche Urkunde der Edelknecht Emich, Truchseß des Grafen Wilhelm II. von Katzenelnbogen, besiegelt. **Dat. a. d. m.ccc.lxii off dem dage des heil. aposteln sti pauls als er bekart wart zu latine convers. sti pauli.** Darmst. Archiv, Orig. mit Siegel [30])

(25. Jan. 136⅔.) Abt Heinrich und der Convent des Klosters Eberbach beurkunden, daß die Jungfrau Wißele, Tochter des verstorbenen Ritters Conrad von Darmstadt,

---

29) Der Abdruck des ersteren Siegels ist verwischt, das andere Siegel ist verletzt, indem dem Wappenbilde, der rechtsgekehrten Gans, der Kopf fehlt.

30) Das Siegel Emichs hat einen rechtsgekehrten Hahn, und die Umschrift: S Emichonis de Gera. S. diesen Band, Abhandlung XI. S. 17. Anmerk. 38, wo die irrthümlich gesetzte „Jungfrau Wise“ wegfällt.

zu ihrer und ihrer Altvordern Seelenheil, dem Kloster an dem Gericht zu Darmstadt, Hof, Haus und Scheuer daselbst, neben welcher Hofraithe der Wißele Bruders Sohn, Karl, ein abgetheiltes Viertheil besitzt, und 6 Mltr. ewiger Korngülte übergeben, und daß sie der Jungfrau Wißele Hof, Haus und Scheuer um einen mäßigen Zins, und ihr auch die 6 Mltr. Korngülte lebenslänglich überlassen haben. **Dat. a. d. m.ccc.lxii off dem Dage des heil. Aposteln sti pauls zu Latine Conuersio sti pauli.** Darmst. Archiv, Orig. mit 2 Siegeln.

(15. März 1372.) Gottfried und Merkel von Frauenstein, Gebrüder, Heinrich von Schierstein, Karril (Karl) von Darmstadt und Rucker von Ruckershausen beurkunden, daß ihnen das Kloster Eberbach, die fahrende Habe und den Hausrath ihrer verstorbenen Baase Wyzale (Wißele) überlassen habe, wogegen — — —. **Dat. a. d. m.°ccc°lxxii fer. ii post dom. Judica.** Darmst. Archiv, Orig. mit 4 Siegeln. [31])

(12. Febr. 1378.) Johannes Bach, Edelknecht, beurkundet, daß Abt und Convent des Klosters Eberbach ihn mit der Hofraithe und dem Haus, nebst der Scheuer und dem Zugehör zu Darmstadt, welches Alles der Jungfrau Wißele gehörte, auf seine Lebenszeit beliehen habe. **Dat. a. d. m.ccc.lxxviii. fer. vi ante Valentini.** Darmst. Archiv, Orig., Siegel ab bis auf ein Restchen. [32])

(1384—88.) Engelhard von Frankenstein hat von Diether I. von Bickenbach zu Lehen den halben Hof zu Klingenberg, den derselbe von Conrad von Darmstadt erkauft hat. Schneider, Erb. Hist. 36. Nr. 18. [33])

---

31) Diese Urkunde kommt vollständiger vor in diesem Bande, Abhandlung XI. S. 17.

32) Desgleichen daselbst, S. 4.

33) Wegen der Zeitbestimmung dieser und der folgenden Urkunde s. diesen Band, Abhandl. XI. S. 18, Note 42. Klingenberg liegt am Main, oberhalb Obernburg.

(1384 — 88.) Conrad von Darmstadt hat von Diether I. von Bickenbach zu Lehen 33 Morgen Ackerlandes an dem Reinnüldes, welches die Broschilde besessen haben. Schneider, Erb. Hist. 37. Nr. 56.

(12. März 1411.) Conrad von Darmstadt und Henchin von Gerspinsheim (Geispitzheim?), Edelknecht, beurkunden, daß sie von Conrad XI. von Bickenbach 33 Morgen Ackers in dem Gericht zu Großzimmern zu Mannlehen erhalten haben. **Dat. a. d. m.cccc.xi. ipso die gregorii pape.** Erbacher Archiv, Orig. Siegel ab.[34])

(26. Juli 1422.) Henne von Morßheim, Henne Sure von Obirkeim, Hans Berne von Lare, Edelknechte, — — — — Conrad von Darmstadt, Sifrid Focke — — — — begeben sich in den Dienst der Stadt Frankfurt, und zwar Henne von Morsheim ꝛc. Jeder mit 1 Glene, 1 Hengst, 1 Pferd, mit Harnisch, Panzer ꝛc., Henne Sure ꝛc. mit einem Knecht, gewappnet, mit 2 Pferden, Conrad von Darmstadt ꝛc. Jeder mit 1 Pferd, 1 Hundeskogel, Panzer, Beingewande ꝛc. und erhalten, wenn sie zu Frankfurt, Bonames, Niedererlenbach, Goldstein, Rödelheim liegen, monatlich: die Glener je 9, und die Gewappneten je $5^1/_2$ Pfund Heller, welche Beurkundung Conrad von Darmstadt für sich besiegelt. **Dat. a. d. m.cccc.xxii. Dom. ante diem s. Petri in Vincula.** Lersner, **Chronica** d. Stadt Frankf. II.[a] 362 — 63.[35])

---

34) Sämmtliche Auszüge von Urkunden, die im Gräfl. Erbachischen Archive zu Erbach vorkommen, habe ich von Herrn Archivrath Kehrer erhalten, einem Manne, der mit seltener Humanität meine Forschungen unterstützt, und für welches freundschaftliche Entgegenkommen ich demselben hier öffentlich meinen wärmsten Dank abstatte.

35) Obgleich es keinem Zweifel unterliegen kann, daß dieser Conrad von Darmstadt hierher gehöre, so würde ich dennoch dessen Siegel verglichen haben, wenn dieß der ungeordnete Zustand dieser Abtheilung des Frankfurter Archivs gestattet hätte.

(15. April 1444.) Conrad von Darmstadt beurkundet, daß er von Ulrich II. von Bickenbach einige Güterstücke zu Oberzimmern zu Lehen erhalten habe. **Dat. a. d. m.cccc.xiiii. fer iv. post festum paste.** Erbacher Archiv, Orig., Siegel ab.

(31. März 1453.) Heinrich von Gerspesheim (Geispitzheim?), Edelknecht, bekennt, daß er von Ulrich II. von Bickenbach 30 (33?) Morgen Ackers zu Großzimmern, die vormals sein Vetter, Conrad von Rampad (Darmstadt?) eingehabt, zu Lehen empfangen habe. **Dat. a. d. m.cccc.liii. Sabato post palmarum in vigilia parostene.** Erbacher Archiv, Orig., Siegel ab.

(14. Aug. 1458.) Graf Philipp I. von Katzenelnbogen fordert Ulrich von Cronenberg (Burggrafen zu Starkenburg), nachdem dieser den Seinigen das Jagen da, wo es ihm vom Erzbischof von Mainz erlaubt worden, verwehrt habe, deshalb zur Erklärung auf. **Dat.** vnder Conrad (von Darmstadt?) vnsers lantschreibers Jngeß bresten halbe des vnsers zu disser Zyt uff vnser lieben frauwe abent assumpcionis Anno (m.cccc.)lviii. Darmst. Archiv, Orig. auf Papier, Siegel ab.

(3. Mai 1468.) Graf Philipp I. von Katzenelnbogen beurkundet, nachdem er von Henne und Walther von Buseck deren Höfe und Güter zu Pfungstadt, Eschollbrücken und Seeheim erblich erkauft, daß sein Landschreiber Conrad von Darmstadt und Conrad von Bubesheim, Zollschreiber zu Gernsheim, aber zur Hälfte Mitkäufer seien, auch die Hälfte des Kaufschillings bezahlt, den Hof, den der alte Schultheiß zu Pfungstadt geliehen, sowie den Hof, der erblich verliehen sei, nunmehr erblich behalten sollen. **Dat. fer. iii. post. Philippi Jacobi.** Ziegenh. Repert. [36])

---

36) Graf Philipp I. von Katzenelnbogen hatte nach einer Urkunde von demselben Datum von den Genannten, deren Höfe und Güter mit Gerichten, Gülten ꝛc. zu Pfungstadt, der Gilbertshof ge-

(27. Aug. 1485.) Conrad von Darmstadt, Heinrich Busch von Distheim in der Wetterau ꝛc. begeben sich, Jeglicher mit 1 Pferd, mit Panzer, Harnisch und mit einer Glene, oder einer guten Armbrust, gegen 5½ Pfund Heller in die Dienste der Stadt Frankfurt, welche Beurkundung Sifried Sybold, weltlicher Richter in Frankfurt, für Conrad von Darmstadt besiegelt. **Dat. a. d m.cccc.lxxxv.** Vff Sambstag nach Sanct Barthol. Tag des heil. Apostels. Lersner, **Chronica** d. Stadt Frankf. II.[a] 400.

(5. Mai 1488.) Johann von Riffenberg, — — — — Conrad von Darmstadt, — — — beurkunden, daß sie mit der Stadt Frankfurt übereingekommen seien, in dem Krieg, wozu dieselben vom Kaiser, zur Rettung seines Sohnes [37]) aufgefordert worden, Jeder mit 1 Pferd dienen wolle, und zwar zu Frankfurt monatlich um 4 fl. mit, oder um 9 fl. ohne Proviant, welche Beurkundung Junker Friedrich von Felß, Hauptmann in Frankfurt, besiegelt. **Dat. a. d. m.cccc.lxxxviii.** Vff Montag nach Cantate. Lersner, **Chronica** d. Stadt Frankf. II.[a] 403 — 4.

c. von Dornberg (Dynasten).

Obgleich Wenck alle bis jetzo über die Dynasten von Dornberg vorliegenden Urkunden, eine und dabei unerhebliche vielleicht ausgenommen, gekannt hat, so konnte er doch zu der Zeit, als er seine Abhandlung über dieses Dynastengeschlecht, nebst dessen Stammtafel im ersten Bande seiner Landesgeschichte, S. 313 — 19, niederlegte, dabei namentlich diejenigen Urkun-

---

nannt, zu Hahn, Untereichen, Eschollbrücken, Eberstadt, Seeheim und andern Orten, um 1450 fl. erkauft. Wenck, I. 261; Ziegenh. Repert.

37) K. Friedrichs III. Sohn, Maximilian, war mit den Niederlanden, die er mit seiner Gemahlin Marie erhalten, in Krieg verwickelt und in demselben 1488 selbst gefangen genommen worden.

den nicht benutzen, die im zweiten Band seiner Landesgeschichte abgedruckt sind, weil ihm dieselben damals noch nicht zugänglich gewesen waren. Es dürfte daher um so weniger eine ganz unnütze Arbeit sein, das Ganze hier zusammen zu stellen, als dadurch die Uebersicht erleichtert, die Zusammenstellung Wencks erweitert, und zugleich sichtbar wird, welche Veränderung die von ihm aufgestellte Stammtafel [38]) erleidet. 1238

Dieses Dynastengeschlecht, welches das nebenstehende Wappen führte, ist mit Conrad, 1257, im Mannsstamm erloschen. [39])

Die Herren von Dornberg hatten folgende Besitzungen, die ihnen theils als Lehen, theils als Allo-

---

38) Diese möchte jetzo folgende Form erhalten:

Eberhard, 1160, 1166 † um 1178. Dragebodo, Mönch
ux . . . . . oc. um 1178. zu Eberbach, um 1178.

Conrad, ältester Sohn, 1178; 1236 imperial. aule ministerialis; 1238, 1250, 1254, 1255, 1256 † 1257. ux. Jutta . . . . . 1238, 1256; Wittwe 1264.

Eberhard, 1178, 1189, 1210, 1218, 1219.

Adelheid, 1178, 1236

Eberhard, 1189, 1195; Domherr in Mainz.

39) Der Wappenschild hat eine Länge von 1″ 8‴, und die größte Breite beträgt 1″ 4‴ 3‴‴. Die Umschrift lautet: + S CVN (RADVS.DOMINVS. DE. D) ORINBVRG. Es ist höchst wahrscheinlich, daß dieses Siegel das einzige Exemplar ist, welches von dieser Dynastenfamilie noch existirt. Die von Wallbrunn haben als Wappenbild drei silberne Rauten im blauen Feld. Die Familie Kuche führt, in der Form, dasselbe Wappenbild. — — Conrad lebte noch am 29. März 1256, und 1257 gab das in Folge dessen Ablebens eröffnete Lehen, das Dorf Bessungen, Graf Diether III. von Katzenelnbogen anderwärts zu Lehen. Conrad hatte Arnold von Thurn in Besitz des Schlosses Dornberg gesetzt, womit aber der Graf, der wahrscheinlich schon vorher von Henneberg die Belehnung erhalten, nicht zufrieden war. Am 17. Mai 1257 stellte der Graf apud Dornberg, also auf freiem Felde, eine Urkunde aus, unterzeichnet von einigen Herren und vielen einheimischen Rittern, die sicherlich wegen

dium gehörten. Mit Gerau und Zugehör waren sie von den Grafen von Henneberg schon im 12. Jahrhundert belehnt, bis sie nachher mit dem Schlosse Dornberg, dem sie entweder den Namen gaben, oder von ihm nahmen, mit Zugehör, und nicht mehr mit Gerau, belehnt wurden. [40]) Rumpenheim am Main, besaßen sie als ein Lorscher Lehen, [41]) den Zehnten zu Fechenheim, den sie 1236 an das Kloster Arnsburg, sowie 5½ Mansus Feld zu Altloch, die sie 1238 an das Domkapitel zu Mainz, und Güter zu Wicker, die sie um das Jahr 1239 an das St. Stephansstift zu Mainz veräußert haben; das Fischwasser bei Biebesheim, das die Grafen von Katzenelnbogen als ein Lorscher Lehen hatten, besaßen sie von diesen zu Afterlehen; [42]) Bessungen gehörte ihnen als ein Katzenelnbogen'sches Lehen, und endlich stand ihnen Erzhausen, das sie an Anselm Ulner von Dieburg versetzten, und nicht wieder lößten, als Allodium zu; [43]) ferner Güter zu Bergen, Fechenheim, Gräfenhausen, Weiterstadt, welche, wie sich aus den nachstehenden Urkunden ergiebt, dem Kloster Eberbach übertragen worden sind.

(Um 1160.) **Eberhardus de Dornburg** als Zeuge: Pastor Giselbertus in Dornheim beurkundet den Vertrag, welchen das Kloster Eberbach [44]) mit den Einwohnern von

---

Eroberung des Schlosses hier versammelt waren, was noch mehr an Wahrscheinlichkeit gewinnt, als Arnold von Thurn 1259 allen seinen Ansprüchen entsagen mußte. Da es sich erwarten läßt, daß der Graf mit seinen Ansprüchen aufs Schloß, nach Conrads Ableben nicht lange gewartet haben wird, so dürfte Conrads Tod fast mit Gewißheit zu Anfang des Jahres 1257 zu setzen sein. Vergleiche Wenck I. 315 — 16.

40) Wenck I. 62.

41) daselbst 313.

42) daselbst 317.

43) daselbst 318 und Note w.

44) Eberbach, ehemalige Abtei im Nass. Amt Eltville.

Dornheim abgeschlossen hat, und nach welchem diese dem Kloster einen gewissen Weg zu eigen geben. Wenck I. 9—10.

(29. Jan. 1166.) **Everardus de Dorenburch** bezeugt K. Friedrichs I. Beurkundung, der dem Kloster Ilbenstadt die Güter bestätigt, welche Graf Gerhard von Nuringen mit Einwilligung seiner Tochter Jutta und seiner andern Erben, demselben zu Riedhausen [45]) übergeben hat. **Acta sunt hec anno dominice incarnationis m.c.lxvi, Indict. xiiii — dat. apud Franckevorth, iv kl. Feb.** Grüsner, dipl. Beitr. III. 136 — 39; Guden, Sylloge, 579 — 83; (Hugo), Annal. Praem. I. 667 — 68; Kremer, Orig. Nass. 197—200; (Würdtwein), Notitia hist. dipl. de Abbatia Ilbenstadt. 51 — 54.

(Um 1178.) Abt Arnold zu Eberbach giebt Kundschaft über die Verträge zwischen dem Kloster Eberbach und dem Herrn **Eberhardus de Dornburch. Dragebodo**, Mönch des Klosters, und leiblicher Bruder des genannten Eberhards, hat seinem Kloster Weinberge bei Bergen und Aecker in Fechenheim [46]) übertragen, etwa einen Mansus haltend, auf welchen Mansus das Kloster gegen Eberhard Verzicht leistete, damit wegen der Weinberge der Gegenspruch aufgehoben werde — — —. Eberhard von Dornberg leistete bei drohender Todesgefahr, zu der Zeit, wo er seine Gattin mit ihren Söhnen der Fürsorge seines älteren Sohnes Conrad anvertraut, Verzicht auf alles Recht an dem Gut, das dessen Bruder Dragebodo dem Kloster wieder gegeben hat, sowie am Tage dessen Beerdigung, dessen Gattin und seine Kinder Conrad, Eberhard und Adelheid die Verzichtleistung in Gegenwart Wernhers von Bolanden, Cuno's von Münzenberg — — -, Albrecht von Widerstad — — —,

45) Der nunmehrige Hof Riedhausen bei Dornheim, Kr. Großgerau.

46) Bergen und Fechenheim liegen zwischen Offenbach und Bilbel.

Ortwins von Geraha wiederholt haben. Wenck, II. 111—12.[47])

(Um 1178.) Beschreibung der Besitzungen an Aeckern, Weingärten und Wiesen, welche zu dem dem Kloster Eberbach eigenthümlichen Gehaborner Hof gehören, und welche Beschreibung **Dragebodo de Dornberch** angefangen hat. Dieser Dragebodo hat dem Kloster 2 Mansus zu Weiterstadt und 1 zu Gräfenhausen übergeben, von denen das Kloster 1 Mansus an Albert von Weiterstadt gegen gewisse Aecker zwischen Weiterstadt und dem Gehaborner Hof gelegen, und 12 Jucherte an Regenwardus und Ulrich, gegen gewisse Tagewerke vertauscht hat. Wenck II., 113.

(Ohne Tag 1189.) **Eberhardus de Dorenberc** und **Eberhardus de Dornberc**, Clerikus, als Zeugen: Erzbischof Conrad I. von Mainz beurkundet den Vertrag, nach welchem Eberhard Waro dem Kloster Eberbach für dessen Hof Haseloch (Haßloch, Kr. Großgerau) die Beholzigung aus dem Wald Fulenbruch (Faulbruch) gestattet. **Acta sunt hec anno dni m.c.lxxxix. Indict. VII.** Wenck II., 119 — 20.

(3. Jan. 1195.) **Eberhardus de Dorenburch (Canonicus major. eccles. mogunt.)** bezeugt die Beurkundung des Erzbischofs Conrad I. von Mainz, der dem St. Petersstift daselbst das Kathedratikum[48]) bewilligt. **Acta sunt hec anno Dominice incarnacionis mcxcv. III Non. Januar. Joannis, Script. Rer. Mog. II. 482 — 83.**

(12. März 1210) Erzbischof Siegfried II. von Mainz bestätigt einen zwischen der Pfarrei (Groß-)Gerau, unter Ein-

---

47) Diese und die folgende Urkunde sind keine Urkunden im strengeren Sinn des Worts, sondern nur chronikartige Erzählungen, die aber hier aufgenommen worden sind, weil sie Mehreres zur Genealogie Gehörige enthalten.

48) Cathedraticum est pensio, quae Episcopo quotannis exsolvitur in Signum Subjectionis, seu pro honore Cathedrae. V. Charta Gerardi Episcopi Caturc. inter instrumenta Gall. Christ. Tom. I. p. 48. (Dahl, Kloster Lorsch, 12. Note 26).

willigung **Domini Eberhardi de Dorenburch**, als Patrons derselben, und dem Kloster Eberbach, wegen der Zehenten in Gehaborn, abgeschlossenen Vertrag. **Acta sunt haec Maguntiae, IV. Idus Martii — — ab Incarnatione vero Domini Anno m.cc.x.** Wenck I., 11 — 12.

(26. Oct. 1218.) **Eberhardus Comes de Dornberch** [49]) bezeugt eine Urkunde K. Friedrichs II., welcher die von Erzbischof zu Salzburg gemachte Stiftung zweier Bisthümer zu Chiemsee und Seckau genehmigt. **Acta sunt haec A. Dom. Inc. mccxviii — Datum apud Nuernberch, vii kl. Nov. Indict. vii (vi). Pusch et Froelich, Dipl. Styriae I. 194 — 95.**

(26. Nov. 1219.) **Eberhardus de Dorinberc** bezeugt die Beurkundung des Schultheißen Heinrich, des Vogts Rucker und der übrigen Richter und Bürger in Frankfurt, daß Conrad von Steinach und seine Gattin Adelheid in die von seinem Schwiegervater Eberhard Waro, dem Kloster Eberbach im Eberhardeswarenforst, [50]) bei Haßloch gelegen, gemachte Schenkung eingewilligt habe. **Acta sunt hec anno dominice incarnationis m.°cc.°xix.° vi kal. decembr. Boehmer, Cod. dipl. Moenofrancof. I. 30 — 31; Guden, Cod. V. 754 – 55.**

(Ohne Tag 1236.) **Conradus de Dornburg, imperialis aule ministerialis**, verkauft mit Einwilligung seiner Gemahlin Jutta und seiner Schwester Adelheid, den großen und kleinen Zehenten zu Fechenheim an das Kloster Arnsburg, um 100 Mark. **Acta sunt hec a. d. m.cc.°xxx.°vj.°**

---

49) Da der Name Eberhard den hiesigen Dornbergern herkömmlich war, auch unter ihnen in eben dem Jahre ein Herr dieses Namens lebte, so streitet allerdings die Wahrscheinlichkeit dafür, daß jener Eberhardus Comes mit diesem eine Person war, und damals den Kaiser als Reichsdienstmann begleitet habe. Wenck I. 314. Note g.

50) Nunmehr der jetzige Wald Mönchbruch zwischen Mörfelden und Königsstädten, Kr. Großgerau.

Boehmer, Cod. dipl. Moenofrancof. I. 63 — 64; Guden, Cod. III. 1107 — 8.

(18. Juni 1238.) **Cunradus Dominus de Dorenburg** und seine Gemahlin Jutta beurkunden, daß sie dem Domkapitel zu Mainz 5½ Mansus Land zu Altloch [51]) verkauft, und auf dasselbe in die Hände des Domherrn Theodericus von Stahleck zu Mainz verzichtet haben, welchen Verkauf Conrad und Ebernandus von Rumpenheim, und Reinherus von Dornheim verbürgen. [52]) **Acta sunt hec a. d. m.°cc.xxxvij° xiv. kalen. July.** Darmst. Archiv, Orig., mit Conrads von Dornberg etwas verletztem Siegel; [53]) **Guden, Cod. II. 75 — 76.**

(18. Juni 1238.) Johannes, Scholasticus, und das Domkapitel zu Mainz beurkunden, daß **Cunradus Dominus de Dorenburg** und seine Gemahlin Jutta, an sie 5½ Mansus Land zu Altloch verkauft, auf dasselbe in die Hände des Domherrns Theodericus von Stahleck zu Mainz verzichtet, und zu Bürgen Conrad und Ebernandus von Rumpenheim, Ritter, und Reinherus von Dornheim gestellt haben. Zeugen: **Johannes Scolasticus. Adelbertus cantor. Walterus de Aschebrunen. Theodericus de Staheleken. canonici maioris ecclesie magunt. Laici. Ebernandus miles de Rumpenheim. Reinherus de Dornheim. Theodericus de monte officiatus ecclesie magunt. Bertoldus institor. Nycolaus gener eius. Wernherus de Schephehove. Bertoldus famulus Cantoris maioris. ciues magunt. Acta sunt hec a. d. m.°cc.°xxxviii.° xiiij.° klas July.** Darmst. Archiv, Orig. mit Siegel.

---

51) Altloch, Ackerloch, ausgegangener Ort in Wallerstädter Gemarkung, Kr. Großgerau.

52) Die hier vorkommenden Zeugen sind mit denen der folgenden Urkunde dieselben.

53) Wegen dieses Siegels s. Anmerk. 39.

(6. Jan. 1239.) Graf Gerhard II. von Diez verzichtet auf alle Rechte an die Güter zu Wicker, [54]) welche die Canoniker des St. Stephansstifts von **Cunradus de Dornburg** erworben haben. **Acta sunt hec anno Domini mccxxxix, in die Ephyphanie Domini. Joannis, Script. Rer. Mog. II. 533.**

(25. Febr. 1241.) Graf Gerhard II. von Diez und Gerhard I. von Eppenstein bezeugen, daß Folkwin von Wicker auf alles Recht an den Gütern des St. Stephansstifts, die sie von dem edeln Manne **de Dorenburc** in dem Orte Wicker erkauft, vor ihnen gänzlich verzichtet habe. **Actum Maguncie anno Domini mccxli, v kl. Marcii. Joannis, Script. Rer. Mog. II. 533 — 34.**

(3. Nov. 1250.) Die Mainzer Richter beurkunden, daß das Kloster Ilbenstadt dem Kloster Eberbach innerhalb Jahresfrist alle Klagen wegen des Hofes Riedhausen beseitigen wolle, als welche sind: Klage der Erben weil. Hildemanns von Oppenheim, der Erben weil. Heinrichs von Dornheim, der Herren von Wolfskehlen, **domini Cunradi de Durenburg** ꝛc. **Act. a. d. m.°cc.°l. III. Non. Nouembr.** Baur, Urkundenb. Heft I. 22. Nr. 33.

(6. Febr. 1254.) **Conradus de Dornberg** bezeugt die Beurkundung des Bischofs Hermann von Würzburg, welcher den Tausch von Gütern zwischen den Klöstern Amorbach und Seligenstadt bestätigt. **Act. a. d. m.cc.liii. VIII Id. Febr. Indict. XII.** Guden, Cod. III. 677 — 80.

(20. Sept. 1255.) **Conradus dictus de Dorenburg** bekennt, daß er seinen Verwandten Arnold (**de Turri**, von Thurn, [55]) Kämmerer in Mainz, und dessen Söhne, das

54) Wicker, Pfarrdorf im Nass. Amt Hochheim.

55) Dieser Kämmerer Arnold de Turri wurde von seinem Bruder, dem Domsänger Eberhard, und dessen Neffen, dem Domscholaster Adelvolk, in der von ihnen erbauten Barbarakapelle, 1264, beerdigt. Nun befindet sich der Grabstein im Dom. Werner, der Dom von Mainz, I. 275.

Schloß Dornberg und die Dörfer Gerau und Worfelden, mit Zugehör, zu Lehen angesetzt, und ihnen ferner die Vergünstigung gethan habe, daß die hierzu gehörigen Leute, in seinem Wald, der Forst Gerau genannt, zu ihrem Gebrauche das nöthige Brenn- und Bauholz hauen mögen. **Acta sunt haec in maguntia. a. d. m.cc.lv. in vigilia beati Mathei apostoli.** Kuchenbecker, **Analect. Hass. Coll. II. 245 — 46.**

(29. März 1256.) **Conradus dictus de Dorenburg** bekennt, daß er mit Einwilligung seiner Gemahlin Jutta, zu ihrem Seelenheil, seine Güter zu Gehaborn, die er in den Weiden hat, an das Kloster Eberbach geschenkt habe. **Acta Magunciae, a. d. mcclvi. iv kl. Aprilis.** Wenck I. 23.

(Ohne Tag 1257). Graf Diether III. von Katzenelnbogen belehnt mit dem, durch Chunrads von Dornberg Ableben eröffneten Lehen, dem Dorfe Bertzingen (Bessungen?) seinen Burgmann Ludwig, genannt Hagelstein zu Auerberg. Wenck I. 25; Ziegenh. Repert.

(2. Febr. 1261.) Erzbischof Werner von Mainz belehnt Reinhard von Hanau mit allen den mainzer und lorscher Lehen, die durch den Tod **Conradi de Dornburg** eröffnet worden sind. **Dat. Maguntie a. d. m.cc.lxi. iv Nonas Febr.** Guden, **Cod. I. 679 — 80;** Hanau-Münzenb. Landesbeschr. (Anhang), 24.

(24. Juni 1264.) Jutta, Wittwe **Conradi de Dorenberg,** tritt das Einlösungsrecht auf das Dorf Erzhausen, das ihr Gemahl und sie, den Söhnen Anselm's (Ulner) von Dietberg (Dieburg) verpfändet hatten, an Philipp II. und Werner I. von Falkenstein ab. **Dat. prope Daesberg, a. d. m.cc.lxiiii, in die beati Johannis Baptiste.** Wenck I. 32.

d. von Hardenau.

Hardenau ist ein Weiler, und liegt zwischen Bickenbach und Hahn. Nach einer Urkunde vom 25. März 1264 übergeben Conrad II. von Bickenbach und seine Gemahlin Guda,

zu ihrem Seelenheil, die Hälfte ihres Hofes zu Hardenau dem Kloster auf dem heiligen Berg (bei Jugenheim). [56]) Bei der Theilung der Verlassenschaft Ulrichs I. von Bickenbach, die dessen Töchter Mene und Agnes, 1347, vorgenommen, sind der Letzteren mehrere Gefälle und Leibeigene zu Hardenau zugefallen. [57]) Zu den 74 Huben im Lorscher Wildbann gehörte nach einer Urkunde vom 17 März 1423 auch Hardenau, [58]) wo ein Haupthof war, dessen Hübner das Recht hatten, dem Hubgericht zu Lorsch beizusitzen. Friedrich von Wallbrunn, Rath und Oberamtmann der Aemter Darmstadt und Zwingenberg, verkaufte, nach Urkunde vom 30. Jan. 1722, den von Hessen zu Lehen tragenden Hof zu Hardenau mit Gebäulichkeiten, 168½ Morgen Aecker, von denen 88¼ M. eigentlich zum Hof gehören und Lehen sind, 114 M. 1½ Viertel Wiesen und Weiden und 31 M. Wald, an Landgraf Ernst Ludwig, um 20,000 Gulden. 1493

Die Familie von Hardenau, welche das nebenstehende Wappen führte, ist im Jahr 1542 mit Hans von Hardenau im Mannsstamm erloschen; dessen Gattin Kunigunde, eine geborne Kalb (von Reinheim), starb 1554, und beide liegen in der Kirche zu Zwingenberg, in welcher Gerlach von Hardenau, 1435, zu dem Altar der heil. drei Könige ein ewiges Licht gestiftet, begraben. [59])

Diese Familie trug von Bickenbach, und später von Erbach zu Lehen: ⅓ des großen und kleinen Zehnten zu Alsbach, Bickenbach und Seeheim, 10 Pfund Hellergeldes zu

---

56) Lorscher Judicialbuch, 474; Dahl, Kloster Lorsch, 118. Nr. 54.

57) Grüsner, dipl. Beit. IV. 223 – 32.

58) Dahl, Kloster Lorsch, 60 – 64.

59) Retter, I. 49, 58.

Popfenheim und den ganzen Zehnten zu Hardenau, in welches Lehen später Wigand von Dienheim in die Gemeinschaft eintrat, ferner den Hahnensand, welchen die von Flomborn gehabt; einen Theil des Schlosses Bickenbach trug sie von den von Bickenbach, so wie den Zehnten zu Erfelden und den Herborten Hof zu Bensheim, von Erbach zu Lehen.

(4. Juni 1347.) Graf Gerhard von Rieneck und seine Gemahlin Mene beurkunden, daß der Letzteren Schwester Agnes, Gräfin von Katzenelnbogen, Alles, was ihr aus der Verlassenschaft ihrer Eltern, Ulrichs I. von Bickenbach und dessen Gemahlin Elisabethe, zugefallen, ohne alle Anforderungen besitzen soll, nemlich — — — — zu Hardenau jährlich 4 Sr. Korns, 4 Hühner und 1 Gans von Wiesen, welche Hermann von Hardenauwe hat. — — — — **Dat. a. d. m°ccc°xlvij fer. II. post festum corporis xpi.** Grüsner, dipl. Beiträge IV. 223 -- 32.

(1384—88.) Gerlach von Hardenau, Sohn, und Heinrich Stumpf haben von Diether I. von Bickenbach zu Lehen $^1/_3$ des großen und kleinen Zehnten zu Alsbach, Bickenbach auf dem Sand [60]) und Seeheim, und 10 Pfd. Hellergeldes zu Popfenheim. [61]) Schneider, Erb. Hist., 37, Nr. 50.

(26. Dec. 1403.) Dietrich von Hardenau bekennt, daß er von Conrad IX. von Bickenbach, Burggrafen zu Miltenberg, zu Lehen erhalten habe, $^1/_3$ des großen und kleinen Zehnten zu Seeheim, Alsbach und Bickenbach, den ganzen Zehnten zu Hardenau, $^1/_3$ des kleinen Zehnten zu Jugenheim, [62]) und

---

60) Bickenbach, das Dorf, im Gegensatz mit Bickenbach, dem Schloß, nun das Alsbacher Schloß genannt.

61) Popfenheim, ausgegangener Ort, der schon 780 vorkommt und nach 1433 vom Rhein zerstört wurde; er scheint zwischen Erfelden und der Schwedensäule gelegen zu haben.

62) Der Zehnten in Jugenheim kommt in keinem weitern Lehenbriefe mehr vor.

10 Schillinge Hellergeldes zu Popfenheim. **Anno dni m.cccc.iii. ipso die Steffani.** Darmst. Archiv, Orig. mit Siegel (verletzt).

(29. Mai 1406.) Dietrich von Hardenau, Edelknecht, bekennt, daß er von Schenk Eberhard von Erbach den Herborten Hof zu Bensheim, gelegen an der Pforte von einer Gasse bis an die andere, mit Zugehör, zu Mannlehen empfangen habe **Dat. a. d. m.cccc.vi. in Vigilia Penthecosten.** Erbacher Archiv, Orig. Siegel ab; Schneider, Erb. Hist. 8, Nr. 20. 1.

(10. März 1422.) Gerlach von Hardenau, als Zeuge: Schultheiß und Schöffen des Gerichts zu Auerbach weisen über die dasigen Rechte des Grafen Johann III. von Katzenelnbogen. **Dat. a. d. m.°cccc.°xxii.° Indict. xv. die x. Mensis Marcy.** Grimm, Weisthümer I. 477.

(1. Juli 1427.) Hans von Hardenau bekennt, daß er von Conrad IX. von Bickenbach zu Mannlehen erhalten habe, $^1/_3$ des großen und kleinen Zehnten zu Alsbach, Bickenbach auf dem Sand und Seeheim, 10 Schillinge Hellergülte zu Popfenheim und den ganzen Zehnten zu Hardenau. **Dat. a. d. (m.cccc)xxvii. In Vigilia Visitat. bte marie virg. glorios.** Darmst. Archiv, Orig. Siegel fast ganz ab.

(12. Sept. 1429.) Hans von Hardenau bekennt, daß er von Ulrich II. von Bickenbach zu Mannlehn erhalten habe $^3/_4$ — — (wie in vorhergehender Urkunde). **Dat. a. d. m°cccc°xxix. In crastino sti prothi et jacincti mart.** Darmst. Archiv, Orig. Siegel etwas verletzt.

(21. Juni 1434.) Hirbürt von Hardenau bekennt, daß er, nachdem er mit lehnsherrlicher Einwilligung des Schenken Conrad von Erbach, von dem Herborten Hof zu Bensheim, den er, nebst den dazu gehörigen 16 Schillingen Hellergeldes und 1 Kappaun, wie dasselbe auch sein Vater sel. zu Lehen gehabt, das Vordertheil um 60 fl. verkauft, und dagegen seinen Hof zu Zwingenberg, den er von der Hohenberg

erkauft, nebst einem Weingarten daselbst, gegeben —, diesen Hof und Wingert zu dem andern Theil des Herborten Hofs, nebst den 16 Schillingen und 1 Kappaun, zu Mannlehen erhalten, und seinen Bruder Hans gebeten habe, diese Urkunde für ihn zu besiegeln. Dat. A. d. m^{0}cccc^{0}xxxiiii ipso die Sci Albani Martir. Erbacher Archiv, Orig. Siegel ab.

(26. Oct. 1437.) Hirbürt von Hardenau bekennt, daß er von Schenk Conrad von Erbach den großen und kleinen Zehnten zu Erfelden mit Zugehör, wie er denselben von der Grafschaft Wertheim, als von Bickenbach herrührend, zu Mannlehen gehabt, zu Lehen erhalten habe. Dat. A. d. m.cccc.xxxvii, uff Samstag vor St. Simon und Juden Tag der h. Apostelen. Erbacher Archiv, Orig.?

(20. Mai 1441.) Schenk Philipp von Erbach bekennt, daß er Herbort von Hardenau, als Vormund weil. Haman Waltmanns Kind, Haman, mit 6 Pfund Geldes, als Burglehens auf Breuberg, beliehen habe. Dat. a. d. m.cccc.xli. uff Samstagk vor dem Sondagk vocem Jocunditatis. Erbacher Archiv, Orig. mit Siegel.

(3. Juli 1441.) Herburt von Hardenau bekennt, daß er die 6 Pfund Geldes ꝛc., welche weil. Haman Waltmann (von Waltmannshausen) aus der Kellerei zu Umstadt, als Burglehen auf Umstadt, gehabt, er als Träger und Vormund des Sohnes seines oben genannten verstorbenen Schwagers [63]) von Graf Reinhard II. von Hanau empfangen habe. Dat. am Montag nach unser lieben Frauwen Tage Visitationis a. d. m.cccc.xli. Dedukt.: Ob mit den Grafen von Hanau die von Carben ꝛc. 317.

(22. Febr. 1448.) Ulrich II. von Bickenbach bekennt, daß er Herbort von Hardenau mit dem Theil am Schloß Bickenbach, welchen dessen Vater, Dietrich von Harde-

63) Die Gattin Haman Waltmanns war wahrscheinlich eine Tochter Herbort's von Hardenau.

nau, gehabt, belehnt habe, jedoch ausgeschieden des Theils, den er zu einer Oeffnung im Falle der Noth haben soll. **Dat. a. d. m.cccc.xlviii.** vff sant peters Dag der crönunge. Darmst. Archiv, Orig. Siegel ab.

(3. Oct. 1449.) Herbort von Hardenau und Johann Zeyßeler, Pastor zu (Groß-)Gerau, besiegeln die Abschrift des unterm 29. April 1449 auf der Gerichtsstätte zu Horhohl [64]) aufgestellten Weisthums über das Dorf Horhohl, als mit dem Original gleichlautend. **Dat. a. d. m°cccc°xlix** vff fryttag nehist nach sanct Michels Dag des ertzengels. Darmst. Archiv,, Orig., beide Siegel ab.

(20. Jan. 1452.) Hans von Hardenau bekennt, daß er von Schenk Conrad von Erbach den großen — — — (wie in Urk. vom 26. Oct. 1437) **Dat.** auf Sct Sebastians Tag **a. d. m.cccc.lii.** Erbacher Archiv, Orig., mit Siegel?

(25. Jan. 1452.) Hans von Hardenau bekennt, daß er seinen Zehnten zu Erfelden, den er mit lehensherrlicher Einwilligung des Schenken Conrad von Erbach, seinem Bruder Herbort von Hardenau versetzt habe, in den nächsten 10 Jahren wieder lösen wolle, und Hans von Hardenau, der Junge, Sohn des vorgenannten Hans, verspricht, dieß Alles halten zu wollen. **Dat. A. d. m°cccc°lij.°** in die confeßionis sancti Pauli. Erbacher Archiv, Orig. mit Siegel?

(4. Juli 1460.) Verzeichniß Derjenigen, welche mit Friedrich I., Pfalzgrafen bei Rhein, in der Niederlage bei Pfeddersheim [65]) gewesen: — — — einer von Hardenau, Anton von Wittstet und Greiffenstein, mit 12 Pferden — — — — (4. Juli 1460). Kremer, Friedrich I., 199—201.

(27. Jan. 1462.) Schenk Conrad von Erbach bekennt, daß er Heinrich von Hardenau zu Mannlehen geliehen habe — — — (die in Urk. vom 21. Juni 1434 enthaltene

64) Dörfchen im Kr. Dieburg.

65) S. Anmerk. 15.

Stücke). **Dat. uff mitwoch vor unser lieben frauen tagk kertz-wyhe A. d. m°cccc°lxij.** Erbacher Archiv, Orig., Siegel ab.

(4. Mai 1462). Heinrich von Hardenau bekennt, daß er von Schenk Conrad von Erbach zu Mannlehen erhalten habe — — — (die in Urk. vom 21. Juni 1434 enthaltene Stücke), und den großen und kleinen Zehnten zu Erfelden mit Zugehör, welche Urkunde, da sein Siegel verdorben ist, sein Vetter Philipp Echter besiegelt. **Dat. uff Dinstagk nach des h. creutzs tagk (Erfindung?) A. d. m°cccc°lxii.°** Erbacher Archiv, Orig. mit Siegel.

(15. März 1464.) Hans Herwol, genannt Hardenau, bekennt, daß er von Conrad XI. von Bickenbach zu Mannlehen erhalten habe $^1/_3$ — — — (wie Urk. vom 1. Juli 1427). **Dat. a. d. m.cccc.lxiiii** vff dornstag noch mitfasten. Darmst. Archia, Orig., Siegel unkenntlich.

(14. Aug. 1465.) Heinrich von Hardenau bekennt, daß er von Schenk Philipp von Erbach zu Mannlehen erhalten habe — — — — (die in Urk. vom 4. Mai 1462 bemerkten Stücke). **Dat.** uff mitwuch nach sant lorencentag A. d. **(m.cccc.)lxv.** Erbacher Archiv, Orig. mit Siegel.

(6. März 1466.) Schenk Philipp von Erbach bekennt, daß er Hans von Hardenau, den Jungen, für und anstatt Claren Kuchin, [66]) als Burglehen auf Bickenbach, geliehen habe, 2 Theile der 5 Viertel Wingerte in dem Dregelinge, 12 Morgen Ackers zu Bickenbach, dem Dorfe, welche zum Hof, die 7 Morgen genannt, gehören, 3 Morgen am Stege, 5 Viertel Acker daselbst, 3 Viertel Acker daselbst, Haus und Hof im Vorhofe vor der Brücke des Schlosses Bickenbach, ein Gärtchen hinter der Burg. **Dat.** vff Dornstag nach dem sontag Reminiscere, **m(cccc)lxvi.** Darmst. Archiv, Orig. mit Siegel.

---

66) Der Gatte derselben war vielleicht Wilhelm Kuche, der das Genannte unterm 12. Juli 1426 erhalten hatte.

(6. März 1466). Hans von Hardenau, der Junge, bekennt, daß er von Schenk Philipp von Erbach, für und anstatt Claren Kuchin, als Burglehen auf Bickenbach, erhalten habe — — — (Lehensstücke wie in vorstehender Urkunde), und bittet, wegen Krankseyns, seinen Vetter Philipp Echter, diese Urkunde zu besiegeln. Dat. vff dornstag nach dem sontag Reminiscere, m(cccc)lxvi. Darmst. Archiv., Orig., mit Siegel.

(26. Febr. 1469.) Conrad XI. von Bickenbach bekennt, daß er Heinrich von Hardenau mit dem Antheil am Hahnensand in der Mark Popfenheim, das die von Flomborn[67]) von der Herrschaft Bickenbach bisher zu Lehen getragen, nachdem Margarethe von Flomborn solchen aufgegeben, belehnt habe. Dat. vff den Sontag nach sant peters tag ad kathedram a. d. m.cccc.lxix. Darmst. Archiv. (Diese Urkunde ist in den Lehenrevers Hans von Hardenau vom 25. April 1475 eingerückt).

(26. Febr. 1469.) Heinrich von Hardenau bekennt, daß er von Conrad XI. von Bickenbach zu Lehen erhalten habe den Hahnensand in der Mark Popfenheim, welchen Frau Margarethe und der Stamm von Flomborn zu Lehen getragen. Dat. vff den Suntag nach Sant peters tag ad cathedram, a. d.m.cccc.lxix. Darmst. Archiv, Orig., Siegel ein Bruchstück.

(25. April 1475.) Hans von Hardenau bekennt, daß er von Conrad XI. von Bickenbach den halben Theil des Auenguts, genannt der Hahnensand, bei Popfenheim, womit sein verstorbener Bruder Heinrich, nachdem Margarethe von Flomborn darauf verzichtet, belehnt worden war, zu Lehen erhalten habe. Dat. vff Dinstag nach sant jorgen tag des Heiligen Ritters, a. d. m.cccc.lxxv. Darmst. Archiv, Orig., Siegel verletzt.

---

67) Flomborn, Pfarrdorf im Kr. Alzei.

(6. Juli 1475.) Hans von Hardenau bekennt, daß er von Conrad XI. von Bickenbach den halben Theil der Aue, genannt der Hahnensand bei Popfenheim, womit sein sel. Bruder Heinrich vormals belehnt war, nachdem er mit lehensherrlicher Bewilligung, seinem Vetter, Hans von Wallbrunn, Antheil gegeben, auf seine und seiner Gattin Margarethe Bitte, mit demselben in Gemeinschaft zu Lehen erhalten habe. Dat. vff Dornstag nach sanct Vlrichs tage, a. d. m.cccc lxxv. Darmst. Archiv, Orig., mit Siegelrest.

(17. Jan. 1476) Hans von Hardenau bekennt, daß er von Schenk Philipp von Erbach zu Mannlehen erhalten habe — — — — (die in Urk. vom 4. Mai 1462 bemerkten Stücke). Dat. uff Mittwochen des heyligen Sanct Anthonien tagk a. d. m cccc.lxxvi. Erbacher Archiv, Orig., mit Siegel.

(6. April 1476.) Philipp von Hardenau bekennt, daß er von Schenk Philipp von Erbach zu Mannlehen erhalten habe den großen — — — — (wie in Urk. vom 26. Oct. 1437), welche Urkunde Philipp Echter besiegelt. Dat. uf Samstag nach dem Sonntag Judica a. d. m.cccc.lxxvi. Erbacher Archiv, Orig., mit Siegel? Schneider, Erb. Hist. 9, Nr. 20. 2. [68])

(28. April 1476.) Philipp von Hardenau bekennt, daß er von Conrad XI. von Bickenbach zu Lehen erhalten habe $^1/_3$ — — — (wie Urk. vom 1. Juli 1427). Dat. vff Suntag misericordia dni a. d. m.cccc.lxxvi. Darmst. Archiv, Orig., Siegel ab.

(4. Dec. 1477) Hans von Hardenau bekennt, daß er von Schenk Erasmus von Erbach zu Mannlehen erhalten

68) Schneider führt in einer Urkunde von gleichem Datum, den Herborten Hof als Lehenstück auf; ist hier nicht ein Fehler mit untergelaufen, so muß noch eine andere gleichzeitig ausgestellte Urkunde vorhanden sein.

habe — — — — (wie Urk. vom 4. Mai 1462). Dat. uff Donerstagk nach sanct Endreß des heylichen Apostels tagk, A. d. m°cccc.°lxxvii. Erbacher Archiv, Orig., mit Siegel.

(24. April 1484.) Philipp von Hardenau bekennt, daß er von Graf Albrecht von Mansfeld [69]) zu Lehen erhalten habe $^1/_3$ — — — — (wie Urk. vom 1. Juli 1427), und bittet, wegen Krankseyns, Emercho von Reiffenberg, Hofmeister, diese Urkunde zu besiegeln. Dat. am Samstag nach Sant Georgen tag a. d. m.cccc.lxxxiiii. Darmst. Archiv, Orig., mit Siegel.

(24. Oct. 1485.) Philipp von Hardenau bekennt, daß er von Wigand von Dienheim, Amtmann zu Mainz, auf Befehl des Grafen Ernst von Mansfeld, als Vormundes der hinterlassenen Kinder seines Bruders Albrecht von Mansfeld, zu Lehen erhalten habe $^1/_3$ — — — (wie Urk. vom 1. Juli 1427). Dat. vff mondag nest Noch der Elfftusent Jungffrawen dag, a. d. m.cccc.lxxxv. Darmst. Archiv, Orig., mit Siegel.

(22. April 1486.) Wigand von Dienheim bekennt, daß er von Graf Ernst von Mansfeld, als Vormundes der Kinder seines verstorbenen Bruders, Albrecht von Mansfeld, nachdem die Lehen, welche die Gevattern von Hardenau inne hatten, zur Hälfte erledigt worden waren, mit den von Hardenau in Gemeinschaft zu Lehen erhalten habe $^1/_3$ — — — — (wie Urk. vom 1. Juli 1427). Dat. Samstag nehst nach dem Sondag Jubilate, a. d. m.cccc.lxxxvi. Darmst Archiv, Orig., mit Siegel.

---

69) Conrad XI. von Bickenbach wurde von seiner einzigen Tochter Susanne beerbt. Diese war seit 1473 mit Graf Albrecht von Mansfeld vermählt, und als dieser am 3 Dec. 1484 starb, wurde sein Bruder Ernst der Vormund seiner Kinder. Im Jahr 1488 wurde die bickenbachische Erbschaft an Schenk Erasmus von Erbach verkauft. Wenck I. 449 – 50.

(20. Dec. 1487.) Philipp von Hardenau bekennt, daß er von Schenk Erasmus von Erbach zu Mannlehen erhalten habe den großen — — — — (wie Urk. vom 26. Oct. 1437). Dat. uff Dornstag sanct Thomas des heil. Zwölfbotten abent, a. d. m.cccc.lxxxvii. Erbacher Archiv, Orig., mit Siegel?

(16. Nov. 1488.) Hans von Hardenau siegelt für seine Schwägerin Margarethe Krieg, welche mit ihrem Gatten, Friedrich Rappolt, ihren Hof und Flecken, samt den Gebäuden zu Babenhausen, an Hans von Wallbrunn, Ritter, und seine Gattin Agnes von Carben, um 60 fl. verkaufen. Dat. ame Sontag noch Sanct Martiny Tag, a. d. m.cccc.lxxxviii. Darmst. Archiv, Orig., mit 2 Siegeln (Rappolt und Hardenau.)

(23. Mai 1493.) Hans von Hardenau und seine Gattin Hildegunt bekennen, daß sie die Hälfte ihres Zehnten zu Erfelden, an Nikolaus Kraft von Bibesheim und dessen Gattin Ottilie, um 700 fl. verkauft haben, welche Urkunde er für sich und seine Gattin Hildegunt deren Bruder Friedrich Rappolt, und auf ihre Bitten Kraft Schutzbar, genannt Milchling, Amtmann zu Auerberg, besiegeln. Dat. A. d. m.cccc.xciii uff Dorstag nach dem Sontag Exaudi. Erbacher Archiv, Orig., Siegel? [70])

(17. Aug. 1493.) Wigand von Dienheim bekennt, daß er von Schenk Erasmus von Erbach zu Lehen erhalten habe, $^1/_4$ des Hahnensandes, Oppenheim gegenüber gelegen, die Güter, welche die verstorbene Jungfrau Kutz in Witthumsweise von dem Stamme von Flomborn an dem Hahnensand besessen, die Lehen der Vettern Philipp und Hans von Hardenau, nemlich $^1/_3$ des großen und kleinen Zehnten zu Als-

70) Von demselben Datum ist der von Schenk Erasmus von Erbach ausgestellte Verkaufsconsens.

bach, Bickenbach auf dem Sand und Seeheim, 10 Schillinge Gülte zu Popfenheim und den ganzen Zehnten zu Hardenau, sodann in Gemeinschaft mit seinem Schwager, Gernand von Schwalbach, die Lehen, welche Heinrich Stumpf von Alsbach, gehabt, nemlich das Dorf Rodau [71]) mit Zugehör. Dat. vff Sampßtag nach Assumptionis marie, a. d. m.cccc.xciii. Darmst. Archiv, Orig., mit Siegel.

(16. Dec. 1493). Hans von Hardenau bekennt, daß er von Schenk Erasmus von Erbach zu Mannlehen erhalten habe $^1/_3$ — — — — (wie Urk. vom 1. Juli 1427). Dat. vff montag nach sant Lucie tag a. d. m.cccc.xciii. Darmst. Archiv, Orig., mit Siegel.

(16. Dec. 1493.) Hans von Hardenau bekennt, daß er von Schenk Erasmus von Erbach mit der Au, genannt der Hahnensand, bei Popfenheim gelegen, die er von seinem Vetter, Heinrich von Hardenau, erhalten, belehnt worden sei. Dat. vff montag nach sant lucien tag, a. d. m.cccc.xciii. Darmst. Archiv, Orig., mit Siegel.

(13. März 1496.) Hans von Hardenau bekennt, daß er von Schenk Erasmus von Erbach die lehensherrliche Einwilligung erhalten habe, von dem Zehnten zu Bickenbach auf dem Sand, an Anne von Dieffenbach, Wittwe Stephan Besserer's, 12 Mltr. Korngülte, wiederlöslich, um 100 fl. zu verkaufen. Dat. a. d. m.cccc.xcvi. vff Sonntag letare. Darmst. Archiv, Orig., mit Siegel (verletzt).

(31. Oct. 1498.) Philipp von Hardenau bekennt, daß er von Schenk Erasmus von Erbach zu Mannlehen erhalten habe $^1/_3$ — — — — (wie Urk. vom 1. Juli 1427), ferner den halben Theil der Au, der Hahnensand genannt, bei Popfenheim, das sein Vater, nach Abgang dessen Bruders, Heinrichs von Hardenau, bekommen hatte, und bittet, in Ermangelung eines Siegels, seinen Vetter Philipp von

71) Rodau, Dorf im Kr. Dieburg.

Hardenau, Professus in Limburg, für ihn zu siegeln. Dat. vff Aller Heiligen Abent a. d. m.cccc.xcviii. Darmst. Archiv, Orig., mit Siegel.

(31. Oct. 1498.) Philipp von Hardenau bekennt, daß er von Schenk Erasmus von Erbach zu Mannlehen erhalten habe — — — — (wie Urk. vom 4. Mai 1462), und bittet, in Ermangelung eines eigenen Siegels, seinen Vetter Philipp von Hardenau, Professus zu Limburg, für ihn zu siegeln. Dat. uff Allerheilgen Abent A. d. m.cccc.xcviii. Erbacher Archiv, Orig., mit Siegel?

(16. Febr. 1516.) Hans von Hardenau bekennt, daß er von Schenk Eberhard von Erbach zu Mannlehen erhalten habe — — — — (wie Urk. vom 4. Mai 1462). Dat. uff Suntag Reminiscere A. d. m.cccc.xvi. Erbacher Archiv, Orig., mit Siegel?

(17. Febr. 1516.) Hans von Hardenau bekennt, daß er die Wiederlösung des Zehnten zu Erfelden dem Schenken Erasmus von Erbach überlassen habe.[72]) Dat. auf Montag nach dem Sonntag Reminiscere a. d. m.cccc.xvi. Erbacher Archiv, Orig., mit Siegel?

(15. Juli 1517.) Hans von Hardenau bekennt, daß er von Landgraf Philipp von Hessen zu Mannlehen erhalten habe $^1/_3$ — — — — (wie Urk. vom 1. Juli 1427). Dat. Rüsselßheim Mitwochs divis. apost. a. d. m.cccc.xvii. Darmst. Archiv, Orig. auf Papier mit aufgedrücktem Siegel.[73])

---

72) S. Urk. vom 23. Mai 1493.

73) Hessen hatte in der bayrischen Fehde (1504), in welcher besonders die Schenken von Erbach, als pfälzische Vasallen, mit leiden mußten, die Schlösser Habitzheim, Bickenbach ꝛc. weggenommen. In den Vergleichen vom 20. Jan. und 23. Juli 1510 wurden die Schlösser Habitzheim und Schönberg, nebst dem Amt Seeheim unter der Bedingung zurückgegeben, daß das Schloß Bickenbach mit allem Zugehör und besonders den Lehenschaften, bei Hessen verbleibe. Vergl. Schneider, Erb. Hist. Urk. 608 — 10.

(24. Jan. 1518.) Hans von Hardenau bekennt, daß er von Schenk Eberhard von Erbach die lehensherrliche Einwilligung erhalten habe, seine Gattin Kunigunde, Tochter Philipp Kalben von Reinheim, auf den halben Theil des Zehnten zu Erfelden zu bewitthumen. Dat. am Sonntag nach Sebastian a. d. m.cccccxviii. Erbacher Archiv, Orig., mit Siegel?

(13. Nov. 1528.) Junker Hans von Hardenau besiegelt die Urkunde des Schultheißen Conrad Becker zu Zwingenberg und seiner Gattin Catharine, welche bekennen, daß das Kloster Lorsch ihren Garten, vor Zwingenberg am Brückweg gelegen, zehntfrei gemacht habe, sie dagegen nun von 4 Vierteln bisher zehntfreiem Ackerland, den Zehnten, nemlich die zehnte Garbe, entrichten wollen. Dat. vff Freitag nach Martini a. d. m.ccccc.xxviii. Lorscher Judicialbuch, 370.

(29. Juli 1532.) Balthasar Markhart, Bürger zu Worms, und Hans Gampell, Bürger zu Heppenheim, beide Tochtermänner Chun Krafts von Biebesheim, sodann Seuffried Bechtolff und Nikolaus Roletter, Vormünder Chun's und Heinrichs, Söhne weil. Chun Krafts, bescheinigen den Empfang von 700 fl. Kaufschilling, womit Schenk Eberhard von Erbach den Zehnten zu Erfelden eingelöst hat. Dat. auf Montag nach Nazary a. d. m.ccccc.xxxii. Erbacher Archiv, Orig., mit Siegel. [74])

(19. Febr. 1543.) Kunigunde Hardenawerin, geborne Kalbin von Reinheim, bekennt, daß sie von den Grafen Georg und Eberhard von Erbach, Gebrüder, den Hof zu Zwingenberg, der vormals von der Hohenbergen erkauft, und zu einigen Hausgefäßen gemacht worden, und den halben Theil des großen und kleinen Zehnten zu Erfelden, worauf sie bewitthumt sei, und welche Stücke denselben, nach dem Ableben ihres Gatten, Hans von Hardenau, aufgestorben

74) S. Urk. vom 23. Mai 1493 und 17. Febr. 1516.

seien, lebenslänglich erhalten habe, nach ihrem Tode aber diese Lehensstücke wieder an dieselben zurückfallen sollen, welche Urkunde sie und ihr Vetter, Johann Brendel von Homburg, der Junge, besiegeln. **Act. et datum** uff Montags nach Valentinj A. d. **m.cccc.xlm.** Erbacher Archiv, Orig., 2 Siegel, unkenntlich.

e. Kalb von Reinheim.

(Nachtrag zum Hess. Archiv, Band IV., Abhandl. VII., S. 1 — 48).

Dieser Nachtrag, das Ergebniß mehrerer Jahre, enthält theils Neues, theils zu dem oben Gesagten die Belege. Dieses so Wenige, das in dem eben bemerkten Zeitraum erforscht wurde, giebt wohl dem Gedanken Raum, wie unbedeutend das über diesen Gegenstand noch Aufzufindende sein möchte, und daß die Akten in dieser Beziehung fast als geschlossen angesehen werden dürften. Doch wollte ich dem geneigten Leser dieses Unbedeutende um so weniger vorenthalten, als es ein Theil des Ganzen ist, und jedenfalls zu dessen Vervollständigung etwas beiträgt.

(Ohne Tag 1316.) Werner, Herr zu Lißberg,[75]) beurkundet, daß er auf den im Dorfe Obernahe (Ueberau) bei der Kirche gelegenen Hof, welchen er an Heilmann von Budilsheim mit allem Zugehör verkauft, mit dessen Wissen und Willen, die Gattin Werners von Reinheim, Giesele, mit 300 Pfund Heller bewitthumt, und denselben dem genannten Werner von Reinheim und seiner Gattin Giesele, deren Söhnen und Töchtern zu Lehen gegeben, das jedoch bei

75) Wahrscheinlich ist dieser derselbe, der 1290 in eine Schenkung an das Kloster Marienborn willigt, und der mit Wiegand von Buches, 1322, den vom Abt zu Fulda aufgetragenen Bericht super pullos in villula Sleyvelt (Schleifeld) abstattete. Wenck II. 228 und 287. Note.

deren kinderlosem Ableben wieder an genannten Heilmann fallen solle. Ziegenh. Repert. III. [76])

(1. Nov. 1346.) Heinrich Mecfys (Meckfisch), genannt Heinrich von den Winden, verkauft an Reinbold, Sohn Mengozz's von Reinheim, und dessen Gattin Lunen, wiederlöslich, 4 Pfund Geldes und 2 Fastnachtshühner zu Spachbrücken, welche Urkunde Conrad III. von Bickenbach, als Lehensherr, besiegelt. Zeugen: wirnher kalb, Conrat kalb, als Meckfisch's Schwäger, und der Schultheiß Mengoz von Reinheim. Dat. A. d. m°c.c.c.xlvj ipsa die omnium Sanctorum. Erbacher Archiv, Orig., mit Siegel. [77])

(28. Febr. 1347.) Die Edelknechte Diemar von Rohrbach, Diemar von Ullenbach (Ilbach?) und Werner Kalb besiegeln die Urkunde Erkingers von Rodenstein, der mit Einwilligung seiner Brüder Heinrich und Rudolph, an Graf Wilhelm II. von Katzenelnbogen, wiederlöslich, 1/4 an dem Hause Rodenstein, das sein Theil halb ist, sein Eigenthum zu Brandau, Neunkirchen und Steinau, wie auch seinen Theil am Zehnten zu Neutsch, um 400 Pfund Heller verkauft und die Grenzen des Burgfriedens bestimmt. Act. et Dat. a. d. Mill° cccmoxlvii° feria quarta post diem Matthie Apostoli. Darmst. Archiv, Wenck I. 154, Note * (Bruchstück).

(9. Juli 1392.) Graf Diether VI. von Katzenelnbogen vermittelt zwischen seinem Vetter, Graf Eberhard V. von

---

76) Hier finden wir Werner von Reinheim (Stammtafel Nr. 2.) nicht allein um 5 Jahre früher, sondern auch den Namen dessen Gattin. Wahrscheinlich fand die Bewitthumung bald nach der Verehelichung statt.

77) Dieser Werner Kalb, der auch in der folgenden Urkunde vorkommt, muß als das oben (s. S. 16, Nr. 4) vermißte Glied, und als der Vater Werners (s. Stammtaf. Nr. 4), und als der Sohn Werners (s. Stammtaf. Nr. 2) angesehen werden. Der genannte Conrad kann nicht der, in Stammtaf. Nr. 5, genannte sein.

Katzenelnbogen, und dem Werner Kalb von Reinheim, in Beziehung auf Emichens Nachlaß, sowohl Allodium, als Lehengut, wie solches in den Dörfern des Grafen liegt, einen Vergleich dahin: die Güter werden in zwei gleiche Theile getheilt, der Hof zu Zwingenberg und das Haus zu (Groß-) Gerau, nebst dem Hof und Zugehör, und das Haus, das auch Emichen gewesen, verbleiben dem Grafen, den Hof zu (Groß-)Gerau, über dem Weg gelegen, behält Werner Kalb, der jedoch denselben vom Grafen zu Lehen tragen soll. **Feria III ante Margarethe.** Ziegenh. Repert.

(7. Sept. 1408.) Werner Kalb von Reinheim, Edelknecht, bekennt, daß er dem Schenk Eberhard von Erbach, dem Aelteren, seinen Hof in der Strude gelegen, aufgetragen, und als Mannlehen zurückempfangen habe. **Dat. m.cccc.viii. in Vigilia nativ. glose. Virgis. Marie.** Schneider, Erb. Hist. 10, Nr. 27. 1. [78])

(26. Juni 1427.) Graf Johann III. von Katzenelnbogen löset mit 100 fl., die er von der Kapelle zu Auerbach empfangen, die 11 Pfund Geldes ab, welche sein Ahnherr dem Werner Kalb und seinen Erben auf die Beed zu Reinheim verschrieben hatte, und wofür unter Andern der Kaplan jeden Samstag eine Messe lesen sollte für seine Eltern, seinen Sohn und dessen Gemahlin, den Grafen Wilhelm — — — **Dat. a. d. m°cccc°xxvii° Quinta feria post natiuitat. sancti Johannis baptiste.** Darmst. Archiv, Orig., mit Siegel. [79])

---

78) S. 19 ist zwar von dieser Belehnung die Rede, aber nicht bemerkt, daß dieses Lehen ein aufgetragenes war.

79) Es gab zwei Grafen Wilhelm von Katzenelnbogen, von denen der Erstere 1331, und der andere, um diese Zeit noch minderjährig, um 1385 gestorben ist. Von diesen ist ohne Zweifel hier der Letztere gemeint, und in diesem Fall ist der unter Nr. 4 der Stammtaf. genannte Werner zu verstehen. — Es mögen noch einige andere Nachrichten sich hier anreihen: Im Jahr 1424 trat Cuno von Scharfenstein, Sohn Niklas und der Agnes, Tochter

(2. Dec. 1429.) Die Schöffen des Landgerichts zu Erfelden, genannt zum Holengalgen, nemlich — — — —, Hartmann von Bensheim, Werner Kalb von Riedhausen, [80]) — — —, weisen auf Befragen Hermanns von Rodenstein über die Rechte des Grafen Johann III. von Katzenelnbogen an diesem Gericht, dahin, daß dieser ein Herr sei des Gerichts, über Hals und Haupt, Gebot und Verbot, und daß Hans von Wolfskehlen zwei Theile an allen Bußen habe. **Dat. a. d. m.cccc.xxix. Indict. vi.** vff den andern tag des monds Decebr. Darmst. Archiv, Abschr. (Notariats-Instr.)

Rudolphs von Silberberg, das Dorf Okriftel an seinen Schwager Werner Kalb und dessen Gattin Cunza, Cuno's Schwester, ab. Bodmann, Rheing. Alterth. 551; Vogel, Herzogthum Nassau 863. Weniger dürfte es einem Zweifel unterliegen, ob dieser Werner zur Familie der Kalbe von Reinheim gehöre, als vielmehr, ob unter demselben der unter Nr. 4 der Stammtaf. bemerkte, oder vielmehr ein gleichnamiger Sohn, oder eines Bruders Sohn zu verstehen sei. Das Pfarrdorf Okriftel liegt im Nass. Amt Höchst. Aus der Vogtei über das Grundeigenthum, die Kirche und den ganzen Zehnten zu Okriftel, das an das St. Albanskloster zu Mainz übergegangen war, bildete sich die kleine abgeschlossene Herrschaft, welche die Adeligen von Bruningsheim als Reichslehen inne gehabt haben, 1395 im Besitze Brechtels Barfuß von Wintersheim war, und dann an Cuno von Scharfenstein kam. — In der Fehde Eberhards von Venningen und Erkinger Hofwarths von Kirchheim gegen die Stadt Heilbronn im Jahr 1438, war unter den Helfern der Erstern auch Hans Kalb von Reinheim (Nr. 12 der Stammtaf.) mit vielen Andern von Adel, welche Donnerstags nach Allerheiligen (6. Nov.) gegen die Stadt anritten, die städtischen Dörfer Böckingen und Frankenbach verbrannten, den Schultheißen des ersteren Orts erstachen, die Kindbetterinnen und alle kranke Leute aus den Betten warfen, so, daß Viele auf dem Felde starben. Jäger, Heilbronn, I. 196 — 97.

80) Wenn dieser hierher gehört, woran wohl nicht zu zweifeln ist, so möchte er, der von seinem Wohnorte, dem Riedhäuser Hofe, seinen Beinamen führte, ein Sohn des in der Stammtafel Nr. 4 bemerkten Werner Kalbs gewesen sein.

(28. Mai 1482.) Kurfürst Philipp von der Pfalz und Markgraf Christoph von Baden schließen über die zu ertheilenden Lehen der vordern Grafschaft Sponheim durch Ersteren und der hinteren Grafschaft durch Letzteren, einen Vertrag, in welchem Bernhard Kalb von Reinheim unter den Lehensmannen der vorderen Grafschaft aufgeführt wird. Dat. Haydelberg vff Dinstag nach dem h. Pfingsttage a. d. m.cccc.lxxxii. Günther, Cod. IV. 657 — 61.[81])

(10. März 1511.) Elisabethe, Wittwe Heinrichs Erpff's, Peter Buer von Würzburg und Hans Busche, beide ihre Tochtermänner, und Ursula, Wittwe und Tochter Heinrich Erpff's sel. und der genannten Elisabethe, bekennen, nachdem Heinrich Erpff sel., ihr Gatte, Schwiegervater und Vater, dem Junker Philipp Kalb von Reinheim einen Theil an dem Frucht- und kleinen Zehnten zu Spachbrücken, von Philipp von Bellersheim herrührend,[82]) auf einen Wiederkauf, um 100 fl., unbeschwert verkauft und übergeben hatte, die deßhalb entstandenen Streitigkeiten durch Eberhard von Heusenstamm und Hans von Wallbrunn von Ernsthofen dahin vermittelt worden sind, daß Philipp Kalb die Kaufverschreibung wegen des Zehnten, der Wittwe übergeben und ihr die Güter zu Umstadt zu freier Verwaltung zustellen, diese dagegen für sich und ihre Erben dem Philipp Kalb eine andere Kaufverschreibung über gedachten Zehnten übergeben sollen, und bitten die genannten Schiedsrichter, diese Urkunde in ihrem Namen zu besiegeln. Dat. Montag nach dem Sonntag Invocavit xv^{c} eylff. Darmst. Archiv, Abschrift.

---

81) Dieser ist der unter Nr. 11 der Stammtafel Genannte.

82) Diesen Zehnten hatte unterm 22. März 1471 Philipp von Bellersheim mit lehensherrlicher Bewilligung des Schenken Philipp von Erbach, an Eyen (Elisabethe), Gattin Heinrich Erpff's, innerhalb 3 Jahren wieder einzulösen, verpfändet. Erbacher Archiv, Orig., mit 2 Siegeln.

(24. Jan. 1518.) Hans von Hardenau bekennt, daß er von Schenk Eberhard von Erbach die lehensherrliche Einwilligung erhalten habe, seine Gattin Kunigunde, Tochter Philipp Kalben von Reinheim, auf den halben Theil des Zehnten zu Erfelden zu bewitthumen. Dat. am Sonntag nach Sebastian a. d. m ccccc.xviii. Erbacher Archiv, Orig., mit Siegel? [83])

(19. Febr. 1543.) Kunigunde Hardenawerin, geborne Kalbin von Reinheim, bekennt — — — — [84]) Act. et datum uff Montags nach Valentinj A. d. m.ccccc.xliii. Erbacher Archiv, Orig., mit 2 Siegeln (unkenntlich).

(31. Jan. 1570.) In Sachen zwischen Hans Werner Kalb von Reinheim, als Kläger an einem, gegen und über die sämmtliche Gebrüder Grafen von Diez und deren Vormünder, andern Theils, geben die Fürstl. Lehenrichter und Mannen den 31. Jan. 1570 zu Darmstadt auf dem Rathhause das Urtheil dahin: als daß der von Kalbe, der ex capite Feloniae gegen Ihn von Zeiten Landgraf Wilhelms zu Hessen, wegen der Pfälzischen Fehde angestelten Klagde schuldig, und seiner vom Haus Hessen empfänglich hergebrachten Lehen allerdings vor verlustig zu achten. Und dieweil

---

83) Hieraus erhellt, daß Kunigunde eine Tochter Philipp Kalben aus Reinheim und zwar aus erster Ehe ist, und sie in der Stammtaf. Nr. 17 die rechte Stelle hat.

84) S. unter Hardenau, wo diese Urkunde vollständiger, und wo auch die vorhergehende vorkommt. Diese Urkunde siegelt der Kunigunde Vetter, Johann Brendel von Homburg, der Junge; wird das Wort „Vetter" nach dem heutigen Sprachgebrauch, für „Geschwisterkind" genommen, dann war Kunigunde eine Tochter Philipp Kalbs (s. Stammtaf. Nr. 13), was auch schon aus vorhergehender Anmerk. erhellt, und von diesem, Lucie, die an Friedrich Brendel, dem Vater des oben genannten Johann Brendels, verheirathet war, eine Schwester, welches auch, in der Stammtafel, als wahrscheinlich angenommen worden war.

Gräfl. Anwald sich erboten, den halben Theil der Unkosten dieses Manngerichts in diesem termino sobalden zu erlegen, nach altem wohlhergebrachten Gebrauch dieses Lehnhofs dergleichen zu thun schuldig sei.[85]) **Hoffmann, De non usu Judicii parium curiae in caussis vasallorum hassiacorum singulatim cattimelibocensium. Tubingae 1757. 4. 43—44.**

(21. Nov. 1573.) Hans Conrad Groschlag von Dieburg, welcher dem Hans Werner Kalb von Reinheim 400 fl. und der Mutter Wolfs von Cronenberg 66 fl. dargeliehen und diese Summen nebst den Zinsen zu fordern hat, bittet den Kurfürsten von Mainz, wegen Erlangung seines Geldes, um „Vorschrift" bei dem Landgrafen Georg I. von Hessen. (Datum fehlt; praesentatum 21. Nov. 1573). Darmst. Archiv. Orig.

---

85) Seite 32, zur Anmerk. 130, ist auf dieses Urtheil hingedeutet.

XVII.

Einige Bemerkungen über Staufenberg,

mitgetheilt

von Pfarrvikar Wilhelm Nebel in Kirchberg.

Ueber Staufenberg, welches im Jahr 1233 zum ersten Male genannt wird, sind bereits von Landau im 3. Bande der hessischen Ritterburgen und von Abicht im hessischen Archive Bd. III. Nr. 2 Aufsätze geliefert worden. Wie beide Verfasser, so vermag auch ich über die Entstehung der oberen Burg nichts Näheres mitzutheilen. Eben so wenig kann ich Aufschluß darüber geben, wie Ziegenhain in den Besitz gelangte, und wie die Abtei Fulda zu dem Rechte kam, die Grafen von Ziegenhain und nach deren Aussterben im Jahre 1450 den Landgrafen von Hessen mit Staufenberg zu belehnen. Indessen bin ich im Stande, in Beziehung auf noch Unbekanntes einige Vermuthungen auszusprechen, und zu dem Bekannten, welches ich im Nachfolgenden nicht wiederholen will, wenigstens einiges Neue hinzuzufügen. Auch mehrere Irrthümer zu berichtigen, werde ich bei dieser Gelegenheit mir erlauben.

Das Belehnungsrecht der Abtei Fulda schreibt sich vielleicht aus der Bonifacischen Zeit her. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß irgend Jemand den Berg, worauf Staufenberg steht, dem Kloster Fulda zum Geschenke machte. Wenigstens kommt eine derartige Schenkung in dem, nur $^1/_4$ Stunde entfernten Dorfe Mainzlar vor; denn der Mönch Eberhard zu Fulda berichtet in seinen **Summaria traditionum veterum** (**Schannat. tradit. Fuld. p. 282**): **„Burricho et soror ejus Adalbirc tradiderunt Sancto Bonifacio in villa Mancilere omnes proprietates suas, unam aream et Jugera XII.** In derselben Beziehung wird ebendaselbst **p. 306** das gleichfalls nur $^1/_4$ Stunde von Staufenberg entfernte Daubringen erwähnt, es heißt am angeführten Orte: **„Folpracht et uxor ejus Willirat, et filia eorum Gunderath tradiderunt Sancto Bonifacio Proprietates suas in Kunhanemarca, in Tagebergen cum familia sua et multa eorum substantia.“**

Daß **Mancilere** nichts Anderes, als Mainzlar ist, dafür spricht schon die gerade vorausgehende Erwähnung der Londorfer Mark und Rechtenbachs, welche nicht weit entfernt liegen; auch wird Mainzlar im Diöcesanregister bei Würdtwein (**Würdtwein Dioec. Mogunt. III, 286**) **Mantzelar** geschrieben.

Eben so ist es nicht zweifelhaft, daß unter **Tagebergen** Daubringen zu verstehen ist, denn kurz vorher werden die benachbarten Orte Londorf, Salzböden und Allendorf in der Londorfer Mark genannt. Auch benennt Pfarrer Halbwinner in Kirchberg im Jahr **1568** Daubringen mit dem Namen Tauberg, während dasselbe allerdings bei Würdtwein a. a. O. **Deyburge**, und in der, vom Jahr **1396** herrührenden Urkunde über Herstellung einer Gemeinherrschaft des Gerichts Kirchberg zwischen Nassau und Hessen, **Debbinge** geschrieben wird, womit die, in einem Schenkungsbriefe von **1390** vorkommende Bezeichnung **Debirgin** einige Aehnlichkeit hat.

Aus diesen Erörterungen geht hervor, daß Schenkungen an das Kloster Fulda in der Gegend von Staufenberg vor-

kamen; und auf einer derartigen Schenkung könnte denn auch das Belehnungsrecht der Abtei Fulda über Staufenberg beruhen.

An diese Vermuthung will ich eine gewisse Nachricht und zwar über die Zerstörung der oberen Burg anreihen. Im Allgemeinen ist es bekannt, daß dieselbe bei Gelegenheit der Streitigkeiten zwischen Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt während des dreißigjährigen Krieges im Jahr 1647 erfolgte. Einige genauere Angaben macht Pfarrer Johann Daniel Trygophorus zu Kirchberg in der, dem Kirchenbuche angefügten Rubrik **Notabilia.** Schon 1645 heißt es: „Staufenberg den 5. Mai von Schwedischen Vortruppen berennt. Als die Nachbarn auf fürstl. Befehl ihre Pferd nach Giessen bringen wollen, sind ihnen mit Gewalt solche Pferde abgenommen nahe bei Kirchberg, sind 2 todt und etwa noch acht zu beiden Seiten geschossen und gestochen worden." Eine weitere Begebenheit erfolgte den 16. Juli 1646. Aus demselben Jahre wird geschrieben: „Kriegswesen hat sich diesen Sommer in **Hassia** zusammengezogen, So wohl von allen Schwedischen, als Kaiserlichen **Armees**, worüber das ganz Jar über alles gutes verhindert, unser Kirch zu Stafenberg ahn Stüelen, unser Pfaar Scheur, Opperhaus und Stelle verwüstet und verbrennet, Rottershausen eingeäschert bis auf wenige Bäue, Dabringen und Mentzlar gar zerissen, die liebe Früchte aber gantz verwüstet und keine Aernte gehalten; Sonsten Alles abgelaubet, verderbet und ein elendiger Zustand dieser Oerter worden, worauß Sterben, Schwachheiten ohne Zahl erfolget, Gott wolle wieder und weiter helfen."

Aus 1647 wird bemerkt: „Daß Hessische Kriegßwesen ist diesen Sommer über so **continuiret**, daß von dem Nieder-Hessischen **General** Leutenand **Mortagnie** Reinfelß, Kaub, die Katz ꝛc., Friedbergk, Plankenstein, Königßbergk vnndt andere mehrere feste Plätze eingenommen, auch unter denen Stafenberg im **Mago** feindlich angegangen, ds fürstliche Haus

unter miniret Unndt sambt dem Thurn den 27. ejusdem, war festum Ascensionis, gantz Uebernhaufen geworfen Unndt eingeäschert worden; welche anhaltenden Unruhe halben daß Jahrs Ueber mehrentheil wiederumb flüchtig u. ahn Senior Conventes, Kirchengang und Vielem guten wir verhindert worden."

Da Pfarrer Trygophorus, welcher die Belagerung von Kirchberg aus mit ansehen konnte, vom schwedischen General Königsmark nichts sagt, so ist Abicht für seine Behauptung, daß dieser die Oberburg in die Luft gesprengt habe, den Beweis schuldig. [1])

---

1) Die Großh. Eisenbahn-Bau-Direction der Provinz Oberhessen hat am 27. Sept. 1847 dem Vereine die Mittheilung zu machen die Gewogenheit gehabt:

daß bei Aufräumung des Lahnbettes an der Stelle, wo dieser Fluß in den neuen Durchstich eintritt, unmittelbar bei dem Orte Ruttershausen und etwa 5 Klafter südlich von dem Puncte, wo voriges Jahr der Steg stand, ein Mauerwerk aufgefunden worden sei, welches aus großen mit eisernen Klammern verbundenen Sandsteinquadern, auf eichenen Pfählen mit eisernen Schuhen aufgeführt war. Eine 14 Zoll ins Quadrat starke, 54 Fuß lange beschlagene Eichenschwelle war auf den Pfählen mit durchgehenden Zapfenlöchern befestigt. Die Sandsteinquader (etwa 50 — 60 Stück), welche zu der neuen Durchfahrt wieder verwendet wurden, waren meist abgerundet, wie ein Brückenvorpfeiler, gespitzt mit umlaufendem Schlag bearbeitet, man fand deutlich die Schichtennummern auf die Lager oder Stoßflächen eingehauen, und die Steine scheinen zweifelsohne aus den Brüchen bei Trais an der Lumda gewonnen zu sein. Außer jenem Quadermauerwerk fand man auch eine Menge Eisentheile, Schlüssel, namentlich ein ganzes Schlüsselbund ꝛc.

Dieses Eisenwerk wurde von der genannten Direction mit der größten Bereitwilligkeit dem Verein überlassen, der dasselbe durch das Vereinsmitglied Herrn Professor Dr. J. Wilbrand einstweilen in Verwahrung nehmen ließ. Letzterer stellt rücksichtlich dieses Fundes die Vermuthung auf, daß diese Schlüssel vielleicht zur oberen

Zu diesen Bemerkungen über die obere Burg füge ich im Nachfolgenden Einiges über die untere Burg oder das Schloß zu Staufenberg bei. Dasselbe ist keineswegs, wie Landau schreibt, der Gewalt der Zeiten weichend, endlich zerfallen. Auch hätte Absicht eine Angabe, welche er mit den Worten einleitet: „verschwiegen darf nicht werden," recht gut verschweigen können; denn der gegenwärtige Besitzer, welchem darin nachgesagt wird, daß sich derselbe an dieser alten Burg dadurch schwer versündigt habe, daß er sie abgebrochen, ist ganz unschuldig und für diese öffentliche Anklage wenig dankbar. Dieses, wie unten nachgewiesen werden soll, ursprünglich Rolshausische Gebäude, welches etwa im letzten Jahrzehnte des siebenzehnten Jahrhunderts in die Hände der Herrn von Graß, und etwa 100 Jahre später an einen in Ruhestand versetzten Pfarrer Busch aus Brandoberndorf gelangte, wurde vielmehr von den Erben dieses Letzteren an einen kurhessischen Pächter für 900 fl. auf den Abbruch verkauft, und durch ihn, ob es gleich noch Jahrhunderte gestanden hätte und, ein Zeugniß seiner Größe, vierzehn heizbare Zimmer in sich schloß, im Jahr 1809 in eine Ruine verwandelt. Nur dadurch läßt sich diese höchst bedauerliche Zerstörung erklären, daß sich in den damaligen

---

Ruine Staufenberg gehörten und hier, ob zufällig oder absichtlich, versenkt worden seien. In der Nähe des Fundortes befinde sich wenigstens die einzige Stelle in der ganzen Gegend, an der man bequem durch die Lahn fahren und reiten konnte, eine Stelle, die jetzt noch als Furth benutzt werde und genau mit dem Fahrwege nach Staufenberg zusammenhänge, die Schlüssel seien zu groß und massiv, als daß sie einem gewöhnlichen Bauernhause angehören konnten, und über ein Herrenhaus, was sich in dieser Gegend an der Lahn etwa befunden haben sollte, wisse man gar nichts. Möglich auch, daß die Quadern als Unterlage für einen hölzernen Steg gedient haben, um bequem zu Fuß über die Lahn gelangen zu können, da die Kirche zu Kirchberg für die Gemeinden Ruttershausen und Staufenberg das gemeinschaftliche Gotteshaus sei.

Der Herausgeber.

Kriegszeiten, wahrscheinlich aus Furcht vor Einquartierung, keine Käufer fanden, und den Eigenthümern, ein todtes Kapital zu besitzen und überdieß Unterhaltungskosten aufzuwenden, nicht anstand.

Was die Erbauung dieser unteren Burg betrifft, so wird darüber von Landau und Abicht gar nichts bemerkt; vollständige Gewißheit kann auch ich nicht geben; übrigens will ich doch Einiges mittheilen

An den Ruinen der unteren Burg findet sich nicht eine einzige Inschrift; wohl aber war eine solche vor dem Abbruche im Jahr 1809 über dem Haupteingange befindlich. Eine Abzeichnung derselben ist nicht erhalten; allein Herr von Düring, welcher das unweit Staufenberg gelegene, im Jahr 1564 erbaute Schloß Friedelhausen bewohnt, erinnert sich recht gut, daß auf gedachter Inschrift das Jahr 1563 stand. Ein Irrthum in dieser Aussage ist um so weniger zu vermuthen, da es sich dem Gedächtnisse leicht einprägen konnte, daß das Schloß zu Staufenberg ein Jahr vor Friedelhausen erbaut sei. Diese Zeit der Erbauung wird auch durch nichts zweifelhaft gemacht, als durch einige, an altem Gemäuer im Raume des Schloßhofes und außerhalb befindliche ältere Jahrszahlen, welche Landau in seiner Beschreibung angibt. Allein dieselben liefern, meiner Ansicht nach, keinen anderen Beweis, als daß im Raume des Schloßhofes einige ältere Gebäude, als das im Jahr 1563 erbaute Hauptschloß, gestanden haben, welche entweder bei Errichtung des großen Neubaues niedergerissen, vielleicht auch noch stehen gelassen wurden.

Eine, der von Landau am Schlusse seiner Abhandlung über Staufenberg mitgetheilten Inschriften, und zwar die, welche sich an der, jetzt einem neueren Hause dienenden Grundmauer eines ehemaligen Seitengebäudes des Schlosses im Raume des Schloßhofes befindet, ist, allerdings in einem unwesentlichen Punkte, bei dieser Gelegenheit dahin zu berichtigne, daß es statt: „**Holczapel vnde Freder. de Rolshuse**

machten am nach“ gegen das Ende heißen muß: **„machten mich.“** Das für „am“ gelesene Worte sind vom Steinmetzen verschriebene und ausgemerzte Buchstaben.

Die in den letzten Zeilen der Landauischen Abhandlung mitgetheilte Inschrift bedarf ebenso einer Berichtigung Vorerst ist zu bemerken, daß der Eingang, über welchem dieselbe angebracht ist, nicht in das Schloß, wie es nach Landau's Worten scheinen möchte, sondern in den Schloßhof führte. Ferner heißt die Uebersetzung der Worte und Ziffern jener Inschrift, **anno domini millesimo quingentesimo X⁰I⁰**, jedenfalls **1511** und nicht **1551**, wie Landau angibt. Endlich ist am Schlusse derselben **X⁰A⁰** statt **X⁰I⁰** zu lesen, so daß das Jahr **1515** angedeutet ist. Zugleich fällt nach diesen Bemerkungen Landau's Schlußfolgerung in sich zusammen, daß das Schloß der Mitte des 16. Jahrhunderts sein Dasein verdanke. Selbst von der Beziehung jener, an der Schloßhofmauer, welche mehrere ältere Gebäude, als das Schloß, umfaßte, angebrachten Jahrszahl auf das Schloß ist ganz abzusehen.

Wer die Erbauer und ersten Besitzer des Schlosses waren, darüber kann ich gleichfalls keine urkundliche Gewißheit geben; doch halte ich dafür die Familie von Rolshausen. Meine Gründe sind folgende.

In den seit 1628 erhaltenen Kirchenbüchern der Pfarrei Kirchberg, zu welcher Staufenberg als Filial gehört, kommt, bald in Geburts-, bald im Sterbprotokoll, sehr häufig ein Rolshäusischer Verwalter in Staufenberg vor. Ich wüßte nicht, wo er anders Verwalter gewesen sein sollte, als im Schlosse. Ferner hat bis zum Abbruche im Jahr 1809 vor dem Haupteingange entweder ein in Stein gehauener Ritter, oder eine Ritterrüstung gestanden. Daß dieß der Herr von Rolshausen gewesen sei, ist noch jetzt von den Staufenbergern zu hören. Zu der oben angegebenen Zeit der Erbauung waren auch gerade mehrere angesehene und reiche Glieder der im Jahr 1359

in einen Pfandbesitz zu Staufenberg eingetretenen Familie von Rolshausen daselbst ansässig. So war der Sohn des in Staufenberg wohnhaft gewesenen Konrads von Rolshausen und seiner Frau Katharina, der bekannte Hessen-Kasselische Oberst und Hofmarschall Friedrich von Rolshausen, welchen Philipp der Großmüthige im Jahr 1562 mit einigen tausend Reitern und Knechten den Protestanten in Frankreich zu Hülfe sandte, zur Zeit der Erbauung des Schlosses Amt- und Burgmann in Staufenberg. Mit dem Gelde, welches er aus Frankreich mitbrachte, baute er 1564 das Schloß Friedelhausen. Vielleicht ist er es auch, der das Schloß in Staufenberg errichtet hat.

Gleichzeitig wohnte daselbst ein Geschwisterkindsvetter des vorgenannten Friedrichs von Rolshausen, nemlich Hans von Rolshausen, welcher als letztlebender dreier Brüder in den Besitz eines ansehnlichen Vermögens gelangte. Es ist zweifelhaft, ob er 1563, im Jahre der Erbauung, noch lebte, da seine Frau, Edelinde, geborne von Rau, schon im Jahre 1564, wo sie eine Pfandsumme von 2000 Gfl. und 1000 fl. zurückerhielt, als Wittwe bezeichnet wird. Wenn nicht er, so hat vielleicht sie, zumal sie einen Sohn, Christoph, hatte, welcher 1587 als Burgmann in Staufenberg erwähnt wird, den Bau des Schlosses veranlaßt.

Daß die Familie von Rolshausen Erbauer ist, wird durch vorstehende Bemerkungen mindestens zu einiger Wahrscheinlichkeit erhoben, während Abicht für seine Bezeichnung des Schlosses als Schabische Burg nicht den geringsten Beweis bringt. Auch Duller, welcher in seinem Giessen und seine Umgebungen diese untere Burg eine Schabenburg nennt, und sich auf das Gerede beruft, wie es im Munde des Volkes geht, hat eine Kunde eingezogen, welche mir, trotz oft gestellter Anfragen, niemals zu Ohren kam. Die adelige Familie Schabe hat vor Jahrhunderten in Staufenberg eine nicht unbedeutende Rolle gespielt; noch jetzt heißt ein Wald der Scha-

benberg und ein Stück Feldes die Schabenstücker, außerdem finden sich Grenzsteine mit **V. S. d. i. Volbert Schabe** bezeichnet. Da nun Manche von dem ehemaligen Dasein einer solchen Familie etwas wissen, nichts dagegen von der Geschichte der oberen Burg, so hört man dieselbe, jedoch selten, die Schabenburg nennen. Auch Duller mag dieß gehört und den Ausdruck irrthümlich auf die untere Burg bezogen haben.

Oefters habe ich auch schon gehört, daß die untere Burg vormals in den Händen der Familie von Rau gewesen sei. Diese Sage gründet sich auf eine mir als urkundlich mitgetheilte Nachricht, daß die von Rau eine Besitzung in Staufenberg von der Familie Schabe gekauft habe. Allein daß mir diese Besitzung gleichzeitig als der Schabische Hof auf der Weißenerde bezeichnet wurde, ist mir Beweis genug, daß der Kauf die untere Burg nicht betraf; denn die Weißenerde ist ein beim jetzigen Kirchhofe gelegener Platz; auch finde ich einen Schabischen Hofmann „uff der Weissenerden" schon im Jahr 1547, und „die wiesse Erde und den Garten zu Staufenberg bei der wiessen erde" selbst schon 1457 erwähnt, Jahre, in welchen die untere Burg noch nicht erbaut war.

Ueber die adelige Familie Schabe, welche zu Staufenberg in vielfacher Beziehung steht, erlaube ich mir noch einiges hinzuzufügen. Sie trat daselbst im Jahr 1359, gleichzeitig mit der Familie von Rolshausen, in einen Pfandbesitz ein und wird seitdem öfters erwähnt. Ein sicherer Beweis ihres Ansehens ist der Umstand, daß sie Collator der Pfarrei Kirchberg, zu welcher Staufenberg als Filial gehört, wurde und in den Besitz des **jus patronatus** gelangte. So bemerkt Pfarrer Halbwinner, welcher 1568 angestellt wurde: **„praesentatus sum a nobilibus hujus pastoriae collatoribus Volperto et Joanne Georgio Schaben."** Ferner vertraten im Jahr 1579 Friedrich von Rolshausen und Kaspar Milchling, genannt Schutzpahr, das **jus patronatus** für einen jungen Schabe, welcher, wie sich aus einer anderen Nachricht ergibt, Kasper

Friedrich hieß. Zum letzten Male wird des Patronatsrechtes im Jahr 1592 gedacht. Uebrigens ist vermuthlich Pfarrers Halbwinner Nachfolger, Gerhard zur Aveſt, welcher als Riga Livonus bezeichnet wird und von dessen Hand sorgfältig geschriebene Nachrichten erst seit 1628 erhalten sind, noch von den Schaben präsentirt worden, als er im Jahr 1612 Pfarrer in Kirchberg wurde; wenigstens lebte ein Glied dieser Familie, Kasper Friedrich, wohl derselbe, dessen oben gedacht wurde, wie es scheint, bis zum Jahre 1638. Gewiß ist es nemlich, daß Oberlieutenant Johann Wolf von Weitolshausen, genannt Schrautenbach, mit eines Kasper Friedrich Schabe's heimgefallenen Lehen zu Staufenberg, Mainzlar und Ruttershausen am 27. Mai 1638 belehnt wurde. (Estor, kleine Schriften I, p. 124).

Wie die Familie Schabe, deren Wappen, ein Instrument zum Schaben, in und an der Kirche zu Kirchberg mehrmals sichtbar ist, in den Besitz des Präsentationsrechtes gelangte, liegt im Dunkeln; auf die Familie von Schrautenbach scheint dasselbe nicht übergegangen, sondern an den Staat gefallen zu sein.

Gänzliche Ungewißheit herrscht auch darüber, wohin Staufenberg, ehe es zu Kirchberg gehörte, eingepfarrt war. Die allgemeine Bemerkung Landau's, daß es im 14. Jahrhunderte als Stadt vorkomme, kann ich mit Hülfe eines mir zu Gesichte gekommenen Stiftungsbriefes vom Jahre 1367 bestätigen. Am Schlusse desselben heißt es nemlich: „Dez tzu orkonde vnd merer sycherheyd han wyr beyde gebedin burgermeyster und scheffin tzu Stauffinberg, daz se hand der stede ingesegil ober vns vnd vnser erbin gehangin in diessin bryff, dy vorgeschreben rede stede vnd veste tzu haldene ane aller leye argelist vnd geuerde. Dez ich Herrmann Osil, tzu dysser tzyt burgermeister vnd wyr scheffin Heyntze Byrad, Federhenne, Henne Becker, Heintze Ymmenhayn, Heinrich Haynstein vns herkennen dorch bede

wyllin der vorgenannt Grossenhenne vnd Elheyde siner elichen wirtin.“ [2])

2) Es dürfte nicht uninteressant erscheinen, dieses merkwürdige Jahrgedächtniß näher kennen zu lernen. Durch die höchst dankenswerthe Güte des Herrn Geheimenraths Dr. Nebel zu Gießen sind mir die betreffenden Urkunden mitgetheilt worden, welche ich in vollständigem Abdrucke hier folgen lasse.

1.

Ich Großhenne von Stauffenberg und Elheyd min eliche Hussfrawe verkaufen dem pherner zu Kyrchberg vnd den Altaristen da selbiz 20 Schilling heller geldes, 12 heller vor einen schilling, die alle Jar gefallen sullen vff den palme dag, vz vnseme ecker vff den crullen zu Manczeler, zu eyme ewigen selgerede, wofür sie vns gegebin vnd bezalet 15 gulden gut von golde vnd swer genug, vnd vff den grünen Donnerstag soll der pherner vnd die altaristen heyschen 12 arme menschen, vnd sollen die heyssen sitzen off Hn. Heyderichs grab von Rolshuß, dem got gnade, nach der messen, vnd sollen iedem gebin ein halbiz wyniz vor 12 hellern, vnd eyn weckin vor 2 hellern, vnd eine hering vor 2 hellern, vnd dem vorgen pherner vnd altaristen sol yclichme gefallin eyn halbiz wyniz vor 12 hellern vnd ein wecke vor 2 hellern, vnd eime Kindermeister, als he da ist, mit eyn halbiz wyniz vor tzwilff hellern, als vor geschr. stet, so sulde man yclichem arme menschen vnd pristir, kindermeyster also vil tzulegen, daz eme sine presencie worde. Die gulde der win me, so sulde man yclichme abrechin noch der anzal um Hn. Heyderichen sele vnd frauwin Margredin sele, waz da abegeet, daz got lange vorhalde, vnd vor ere Altvordern sele. Auch wyrs sache, daz wir odir vnse erbin dy egenant gulde nicht ingebin vff die vorgeschrebin tzyt, so solden die egenant pristir aber vnsere erbin, aber wer den ecker inne, pendin in hofe und hobe, adir wo se moychten ane alle widderrede vnd hindersal, vor dy gulde vnd mit den pandin geboren, also mit dem gelde. Ouch ist gered, wylche tzyd ich Grossehenne adir myne erbin kummen vff sente michilz dag mit den vorgenanten summen vnd wolden vnsere ecker widder koyffin, daz insullen vns die egenant priester nicht vorsegin, vnd oben beydin wir michils tag mit dem widdirkoffe, so ist die gulde herschenen. Auch ist geredt, wilche tzyd dy egenant pristir wulden dy vorgenant sumen geldiz

Daß nun die Stadt Staufenberg nicht immer mit Kirchberg im kirchlichen Verbande ſtand, geht daraus hervor, daß

---

widder habin tzu eyme ewegin koffe, daz ſulden ſe vns aber vnſen erbin eyn vierteil Jariz tzuvorne ſegin layſſin, wyr ez dan in der tzyt richtig, ſo ſulden ſe daz hoybit geld gewinnen off vnſſer koyſte vnd ſchadin. Dez tzu orkunde vnd merer ſycherheid han wyr beyde gebedin burgemeyſter vnd ſcheffin tzu Stauffinberg, daz ſe hand der ſtede ingeſegil ober vns vnd vnſer erbin gehangin in diſſin bryff, dy vorgeſchreben rede ſtede vnd veſte tzu haldene ane aller leye argeliſte vnd geuerde. Dez ich Hermann Oſil, tzu dyſſer tzyd burgermeiſter vnd wir ſcheffin Heyntze Byrad, Federhenne, Henne Becker, Heyntze Immenhain, Heinrich Haynſtein vns herkennen dorch beide wyllin der vorgenant Groſſenhenne vnd Elheyde ſiner elichen wirtin. Datum anno dñi 1367.

Von ſpäterer Hand findet ſich darunter geſchrieben:

Eclie stypendii in cena dni nomine dni heydenrici de Rolshusen militis et Grede eius uxoris.

Iſt ſpäter in eine Spende von jährlich 20 Albus verwandelt worden.

2.

Ich Frederich Hultzmoller und ich Kreyne, ſin eliche Hußfrawe, bekennen, das wir verkauffen vnd verkauffth han eyn punth heller Stauffenberger wer vß vnd von vnſerm guth hinder Hiberſhuſen, hinder dem berge, halden ſes morgen ane wiſſen vnd eckern, das alle jar gefallen ſail vff den ſontag zu mitfaſten, alſo man ſinget das officium letare, zu eyme ewigen ſelegerede, das da gemacht hait die erbar Frauwe Frauwe Grete von Drahe, vnd vns darumb bezalt hait zwilf gulden frankfurter wer, vnd ſullen wir, als vnſer erben, adder wer diß gut inne hait, alle jare das vorgenant phunt heller andelugen dem eldiſten Altariſten zu Kirchberg vnd dem eldeſten Schöffen zu Stauffenberg, die ſollen von dem phunde geldes ſpiſen die drie prieſter zu Kirchberg vnd anders zwilf arme menſchen, vnd ſollen mit namen etzliche prieſter vnd etliche arme Menſchen geben ein halben wins vor 12 heller, vnd ein weck vor tzween hellern vnd ein Hering vor 2 hellern, vnd gelt aber win minner dan 12 heller, das ſail man itzlichen alſo vele dar vff geben, das yn 12 heller erfolt werden, und gulden die heringe minner, das ſail

es in Würdtweins **Dioecesis Moguntina** a. a. O. unter den zur **Sedes Kirchberg et Wessemar** gerechneten Orten nicht genannt wird, was als ein Versehen schwerlich zu erklären sein dürfte. Eine eigene Kirche — die letzte wurde 1838 abgebrochen und nicht wieder aufgebaut — hatte es im Jahr 1390 vermuthlich noch nicht; sie würde sonst in einer im Kirchberger Kirchenkasten aufbewahrten Urkunde aus diesem Jahre namentlich erwähnt sein, in welcher **Hermann, Episcopus Scoponiensis, vicarius in pontificalibus capituli et ecclesie Moguntine,** zur Förderung des Mariendienstes, allen wahrhaft Reumüthigen, **qui serotina pulsacione ob reverenciam virginis gloriose tria Ave Maria flexis genubus in staiffenborg devote oraverint,** einen vierzigtägigen Ablaß und Dispensation von einem Fasttage verheißt.

Ein ähnlicher Ablaßbrief wurde etwas früher der jetzigen Mutterkirche Staufenbergs, Kirchberg, ertheilt. Sie bildete, wie das Diöcesanregister bei Würdtwein zeigt, mit Wißmar gemeinschaftlich eine Sedes, und außer den jetzt zu Kirchberg gehörenden Orten, Mainzlar, Daubringen, Lollar, Ruttershausen und dem Hofe Heibertshausen, welcher Hegershusen genannt wird, wird Odenhausen, Duckenbach und Burschied dazu gerechnet.

Odenhausen ist keineswegs, wie Schmidt in seiner hessischen Geschichte Bd. I. p. 233, lit. h, bemerkt, ein ausgegangenes Dorf, sondern es erfreut sich seit langer Zeit eines eigenen Geistlichen und wird lediglich aus diesem Grunde unter den Orten des Kirchspiels Kirchberg jetzt nicht mehr genannt. Schon 1256 war **Conradus, Plebanus de Udenhausen** Mit-

---

man auch erfollen, alse vorgeschreben stet, vnd sall diese Spende geschee vnd gegeben werden vff den helgen crumme mitwochen, mit vigilien vnd selemesse, singen vnd hohe misse vor ire sele. Jedoch sollen Friderich vnd Krine obgen. diese Spende wieder lösen können mit 12 gulden. 1502. Besiegelt Conradt von Rolshausen.

unterzeichner eines Testamentes Konrads von Merenberg, worin dieser einige Gefälle zu Odenhausen und Ruthartshausen (Ruttershausen) den Deutschherrn zu Marburg vermachte. Jedoch möchte hieraus kein Beweis gezogen werden dürfen, daß Odenhausen damals schon von Kirchberg getrennt war, vielmehr versah wohl jener Plebanus von Kirchberg aus den Gottesdienst in Odenhausen, vielleicht war er auch dort wohnhaft, während er unter dem Präpositus in Kirchberg stand.

Ein ausgegangenes Dorf ist dagegen das genannte Deckenbach oder Dickenbach, welches auf dem Wege von Staufenberg nach Odenhausen etwas über der Landstraße („unter dem Creutzwege" — eine jetzt noch übliche Bezeichnung) gelegen war. Schon 1579 bestand es nicht mehr, wie eine Bemerkung Pfarrers Halbwinner in Kirchberg zeigt.

Der Name Burschied scheint ein Ort, oder einen Hof anzudeuten, welcher rechts von der Straße von Lollar nach Kirchberg lag, da, wo der Weg nach Mainzlar abführt. Dort wenigstens heißt eine Stelle im Felde das Berzenscheid oder auch Berscheid.

Daß Wißmar zu Kirchberg gehörte, geht, wie aus dem Diöcesanregister bei Würdtwein, so aus dem oben erwähnten Ablaßbriefe hervor, welcher der Pfarrei Kirchberg ertheilt wurde. Er rührt aus dem Jahre 1327 und enthält folgende hierher gehörige Stelle: **„ecclesia in Kirperg nec non in Wisemar capella ab ipsa dependens."** Dagegen wird bei Herstellung der nassauischen und hessischen Gemeinschaft des Gerichtes Kirchberg im Jahr 1396 Wißmar so wenig, als Odenhausen, zu den Orten desselben mehr gezählt. Was den übrigen Inhalt des gedachten Ablaßbriefes betrifft, welcher im Jahr 1327 zwar von einigen Bischöfen **in partibus infidelium** unter Vorbehalt der Genehmigung der Diöcesanbehörde ausgefertigt, dessen Bestätigung aber erst eingeholt wurde, als gerade Gerlach, Erzbischof von Mainz und Erzkanzler des deutschen Reichs im Kloster Arnsburg anwesend war, so wird

darin ein vierzigtägiger Ablaß allen denjenigen verheißen, welche die Kirchberger Kirche, oder die Wißmarer Kapelle an einem Sonn- oder Festtage besuchen, welche der Monstranz, oder dem heiligen Oele, welches zu Kranken gebracht wird, nachfolgen, oder beim Nachtgeläute auf die Knie fallen und drei Avemaria beten, oder auf dem Sterbebette eine Stiftung machen, für Lichter und andere kirchliche Bedürfnisse sorgen.

Vorstehende Bemerkungen, zu welchen ich nur noch das hinzufüge, daß Kirchberg bis zur Reformation drei Geistliche, nemlich einen Pfarrer und zwei Altaristen hatte, die bereits in einer Stiftungsurkunde von 1370 erwähnt werden, theile ich deßhalb mit, um zu zeigen, daß Staufenberg nicht immer zum Kirchspiele Kirchberg gehörte; vielleicht nahm die jetzt bestehende kirchliche Verbindung erst im Jahre 1450 ihren Anfang, als Staufenberg nach dem Aussterben der Grafen von Ziegenhain hessisch wurde.

Uebrigens bleibt über diesen die Geschichte Staufenbergs betreffenden Punkt und über viele andere im Ganzen ein so großes Dunkel verbreitet, daß die Entdeckung von Urkunden zu wünschen ist, welche den glücklichen Finder in den Stand setzen würde, wichtigere Mittheilungen zu machen, als es mir im Vorstehenden möglich war. Gelegenheit dazu böte vielleicht eine Nachforschung, ob unter den Urkunden-Extrakten aus dem Ziegenhainer Archive, welche in Darmstadt aufbewahrt werden, solche sind, worin Staufenbergs gedacht wird.

XVIII.

Nachricht

über

einige, die frühzeitige Einführung der Reformation in der Grafschaft Erbach und in der benachbarten vormals Landschadischen Herrschaft Neckarsteinach begünstigende Umstände.

Vom

Decan Willenbücher zu Brensbach.

Wenn die, in dem ersten Viertel des sechszehnten Jahrhunderts von Luther, dem kräftigen und muthigen Glaubenshelden, ausgegangene kirchliche Reformation mit Recht als ein welthistorisch höchst bedeutungsvolles Ereigniß betrachtet wird, so gewinnt für den aufmerksamen Forscher und Beobachter gewiß auch jeder, selbst geringfügig scheinende und nur in einem engeren Kreise bemerkbare, Umstand, sofern sich derselbe geschichtlich nachweisen läßt, durch die Verbindung, in welcher er zu dem Ganzen stehet und durch manche Winke, die er zur Erklärung der Gesammterscheinungen giebt, einiges Interesse, und dieß veranlaßt und ermuthigt mich, mit der eben so be-

scheidenen als vertrauensvollen Bitte um nachsichtsvolle Aufnahme und Beurtheilung, über vorbesagten Betreff aus dem kleinen und beschränkten Schauplatz meines engeren Vaterlandes und theilweisen Wirkungskreises einige unmaßgebliche Andeutungen zur Berücksichtigung vorzutragen.

Daß nämlich die Reformation frühzeitig und schon in dem ersten Jahrzehnt ihres Eintritts auch in der Grafschaft Erbach feste Wurzel faßte und in schneller Ausbreitung kräftig aufblühte, wird den Lesern unseres Archivs aus dem in das vorjährige Heft aufgenommenen Aufsatze erinnerlich sein, indem dort die Ao. 1526 in der Kirche zu Brensbach errichtete und mit dem evangelischen Wahlspruch: [1]) „Das Wort des Herrn bleibet in Ewigkeit" bezeichnete Kanzel, nach den darüber vorhandenen urkundlichen Nachrichten, als Denkmal und unverkennbar triftiges Zeugniß für diese Behauptung dargestellt wurde.

So wie nun, nach allgemein anerkanntem Zugeständniß, das im 15. Jahrhundert auch über Deutschland aufgegangene hellere Licht der Aufklärung ein besonders wirksames Vorbereitungsmittel der Reformation werden mußte, so ist, ungeachtet der Zurückgezogenheit der Gegend, dieses hellere Licht doch auch bald bis zu den Gebirgen des Odenwaldes eingedrungen, und dazu trug der Umstand nicht wenig bei, daß durch Stiftungen, deren Veranlassung bis jetzt fast ganz unbekannt geblieben, einige für jene Zeit wenigstens beträchtliche

---

1) Auch Dr. Denhard in seiner „Geschichte der Entwickelung des Christenthums in den hessischen Ländern" Frankfurt a. M. 1847, S. 117 erzählt: „daß, als Landgraf Philipp der Großmüthige, mit 200 Reitern in Speier zu dem, dort am 25. Juni 1526 eröffneten Reichstag einzog, seine Diener die Latein-Anfangsbuchstaben des Spruches: „Verbum Domini manet in aeternum" — nämlich V. D. M. I. Ae. auf den Aermeln trugen" —, eine Anmerkung, die auch noch als erläuternder Nachtrag zu meinem vorbesagten vorjährigen Aufsatz gelten möge!

Büchersammlungen, namentlich 1483, durch einen gewissen Leonhard Pfot und 1503 durch Dr. Andreas Pfot von Heidelberg nach Beerfelden, [2]) wo der Letztgenannte Pfarrer gewesen war; besonders aber und in größerer Anzahl, durch einen gewissen Reichspfründner des Domstifts zu Speier, der heil. Schrift Dr. Nikolaus Matz 1499 nach Michelstadt [3]) zur Kirche gegeben wurden, und zwar bei der letztgenannten Sammlung, aus dem urkundlich beigefügten löblichen Beweggrunde: „weil, nach dem Inhalt der heiligen Schrift, den Christenglauben zu halten und zu mehren, nichts so heilsam sei, als Prediger, die da predigen das Wort Gottes emsiglich und mit grosem Fleiß, und daß unter allen Almosen Das, das höchste sei, stiften Predigtamt, wozu Nichts dienlicher als bewährter Geschrift Bücher" in dessen sorgfältiger Beobachtung dann auch schon in der nächsten Folgezeit, aber auch noch späterhin die Herrn und Grafen von Erbach diese Bibliothek durch beträchtliche weitere Schenkungen vermehrt haben, [4]) so daß dieselbe, neben mehreren interessanten Inkunabeln und einigen Handschriften, einen beträchtlichen Vorrath von älteren theologischen, besonders patristischen und späterhin beigefügten reformatorischen, aber auch von philosophischen, historischen und klassischen Schriften enthält. [5])

---

2) S. Lucks Reformations- und Kirchengeschichte der Grafschaft Erbach und Herrschaft Breuberg. S. 2.

3) S. Ebendaselbst und S. 69 und 70, auch Schneiders Erbachische Historie ꝛc. S. 267 und Urk. S. 531 — 533.

4) S. Lucks a. a. O. S. 69.

5) Diese Bibliothek wurde bei der in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts vollzogenen Landestheilung zum beliebigen Gebrauch der Gesammtgeistlichkeit reservirt, wie dieß unter Andern ein mit Katalogsabschrift dem Hofprediger Greineisen zugesendetes Schreiben des Superintendenten Schneider vom 15. September 1740 beweiset; so wie auch der vor etwa 20 und etlichen Jahren von den Geistlichen der Gesammtgrafschaft gestiftete und für die drei Deka-

Sehr förderlich wurde aber auch der Reformation in der Grafschaft Erbach die Nähe der churpfälzischen Haupt- und Residenzstadt Heidelberg mit ihrer damals schon sehr berühmten Universität, zumal bei der genauen Verbindung des Erbachischen Grafenhauses mit dem churfürstlichen Hofe, die sich jeweilig auf verwandtschaftliche, besonders aber auf verschiedene bekanntlich obwaltende Lehens- und Dienstverhältnisse gründete, nach denen der damalige Schenk Eberhard der Aeltere, und als Reichsgraf, — da er mit all' seinen Nachkommen im Jahr 1532 von Karl V. zu dieser Würde erhoben wurde — der Erste, [6]) das Amt eines churpfälzischen geheimen Raths und Oberfeldhauptmanns bekleidete, wodurch damals gerade ein um so lebhafterer gegenseitiger Verkehr veranlaßt und unterhalten wurde, als der zweite, gleichbenannte Sohn des vorgedachten Schenken, nämlich Eberhard der Jüngere oder Zweite [7]) seit Ao. 1518 seinige Jahre lang an dem Landschadischen Hofe in besagter Universitätsstadt, unter hofmeisterlicher Leitung eines gewissen Johann Marquard, mit den jungen Landschaden von Steinach und andern jungen Herren von Adel erzogen wurde. Gerade in demselben Jahre war Luther, von Staupitz und Lang begleitet, zu einem Augustinerconvent in Heidelberg erschienen [8]) und hatte über, von ihm aufgesetzte 28 theologische und 12 philosophische - von ihm Paradoxa genannte — Lehrsätze, unter großem Zulauf

---

nate Erbach, Michelstadt und Breuberg noch bestehende theologische Leseverein, durch seine Anschaffungen eine Fortsetzung und gemeinschaftliche Erhaltung derselben Anstalt beabsichtiget.

6) S. Lucks histor. Genealogie des rc. Hauses Erbach. Tab. 3. Nr. 113 und S. 22 rc., auch Schneider, Erbach. Historie S. 152 Nr. 88.

7) S. Luck a. a. O. Nr. 127 und S. 27 rc., und Schneider, Erbach. Historie, S. 168 rc. Nr. 98.

8) S. Benj. Lindners, das Nutzbarste aus Luthers Schriften nebst beigefügter Biographie desselben. Th. 9, S. 106 — 110.

und lautem Beifall nicht nur der Studirenden, sondern auch vieler Bürger, vieler Adeligen und selbst ausgezeichneter Hofleute, unter Anderen aber auch im Beisein von Bucerus, Brentius, Schnepfius und Billicanus mit fünf Doktoren der Gottesgelahrtheit disputiret und wegen seiner klaren Deutlichkeit, kräftigen und doch verständlichen Kürze und anspruchslosen Bescheidenheit in Frage, Antwort und Vertheidigung nicht nur allgemeine Aufmerksamkeit, sondern wahre Bewunderung erregt und eingeärntet.

Der damalige Landschad Hans von Steinach, in der Bayrischen Fehde churpfälzischer Obrist über das Kriegsvolk zu Fuß und Roß, derselbe, in dessen Hause der junge Graf Eberhard erzogen wurde, ist in seinem, ihm 1572 in der Kirche zu Nekarsteinach errichteten Epithaphium als ein begeisterter Freund und Beförderer der Reformation geschildert; denn dort heißt es von ihm, nachdem seiner ritterlichen Thaten rühmliche Erwähnung geschehen:

„Aber der liebe Gott legt Ihn
In seinem beßten Alter hin
Zu Bett, am Podagra zwanzig Jahr,
An Hand und Fuß, erlahmet gar;
Drum mußt er sich fürbassent schlahn
Der weltlich Sorgen müßig gahn:
Noch hat er in seinem größten Schmerz
Ererst beweißt sein männlich Herz
Mit ritterlicher Tapferkeit
Dem Teufel und der Welt zu Leid.
Als nämlich im Achtzehnten Jahr
Des Luthers Lehr ward offenbar,
Hat er in Anno Zwanzig Zwei
Wider der Welt und des Pabsts Geschrei,
Der Erst in dieser Landsart gleich
Durch Gottes Gnad und Eifer reich

Sammt seiner Gemalin von Fleckenstein
Solch Lehr vor christlich und vor rein
Erkannt, und alsobald mit Kraft
Allhier das Pabstthum abgeschafft:
Jakob Ottern, ein gelehrter Mann [9])
Zum Prediger genommen an;
Ohn' alle Müh und öffentlich
Die Lehr bekannt beständiglich,
Ganz ungeacht den Widerstand
So Carolus und Ferdinand,
Römischer Kaiser und König,
Auch der Churfürst, Pfalzgraf Ludwig
Durch Schicken, Schreiben und Mandat,
Bei schwerer Straf und Ungenad,
Ernstlich an Ihn gewendet han
Der Lehre gänzlich abzustahn;
Doch wider all solch trotzend Wort,
Auch höllischer Gewalt und Port,
Hat dieser theure Ritter gut
Wenig geacht Leib, Ehr und Gut
Sondern durch Gottes Hülf und Kraft
Bis an sein End beharrt standhaft." [10])

---

9) Ueber diesen ersten evangelischen Geistlichen zu Neckarsteinach hat sich bis jetzt unter dem Volke die Sage erhalten, daß er durch Luther selbst bei der dortigen Gemeinde eingeführt worden sei, welches sich aber, da diese Angabe nicht mit der Zeit von Luthers Aufenthalt in diesseitigen Gegenden übereinstimmt, als sehr zweifelhaft, dagegen aber die Vermuthung als wahrscheinlich herausstellt, daß er dem Landschaden etwa vom Reformator selbst vorgeschlagen oder empfohlen worden sei; und daß derselbe, früherhin entweder Zögling oder Mitglied der damals sehr bedeutenden Hochschule zu Straßburg, ein gelehrter Mann war, beweiset mir die Erinnerung, daß ich denselben in einer Charakteristik deutscher Prosaiker und Dichter als verdienten Schriftsteller angeführt gefunden habe.

10) Auch unter den Nachkommen des Landschaden Hans hat sich in der Herrschaft Steinach die Reformation bis zu dem 1653 erfolg-

Dem Erziehungssyſtem eines Mannes nun, wie er in dieſem Denkmal geſchildert iſt, würde gewiß Graf Eberhard, der Vater, ſeinen Sohn in deſſen Hofhaltung zu Heidelberg nicht anvertraut haben, wenn er nicht mit demſelben, beſonders in Religionsangelegenheiten gleiche Geſinnungen, Anſichten und Grundſätze gehegt hätte. Die väterliche Zuſtimmung zu ſolchen Anſichten beſtätigt ſich aber ſehr augenſcheinlich durch den Umſtand, daß der ältere Eberhard nicht nur in Selbſtperſon [11]) dem ſogenannten großen und, rückſichtlich der Kirchenangelegenheiten, hochwichtigen Reichstag zu Worms 1521 beigewohnt hatte, ſondern auch dieſen ſeinen zweiten Sohn,

---

ten Ausſterben dieſer Familie nicht nur erhalten, ſondern ungehindert weiter ausgebildet: denn auf dem Epithaph des nächſten Nachfolgers, Hans III. heißt es:

„Wie Er nach ſeines Vaters Tod
Zu Steinach die Religion funden hat,
Hat er mit Fleiß helfen erhalten,
Fürdern, handhaben und verwalten,
Dieweil Ihm Gott gegünt das Leben
Und Ihm dazu ſeine Gnade geben."

Und von dieſes Landſchaden Sohn, Hans Ulrich, wird auf ſeinem Epithaph ebenmäßig gerühmt:

„Seiner Eltern Religion von Gottes Gnad
Hat (Er) gefördert und bekennt bis in den Tod."

Da aber nach dem Ausſterben der Landſchadiſchen Familie, welche die Herrſchaft über 650 Jahre beſeſſen, die katholiſche Familie Metternich-Müllenark von den zuſtändigen biſchöflichen Lehenshöfen zu Worms und Speyer mit dieſem Beſitzthum belehnt worden war, ſo wurde anfänglich bittweiſe verwilligt, ſpäterhin aber durch gewaltſame Einſchreitungen erzwungen, und endlich, nach vielfältigen und langwierigen, jedoch ſtets den Proteſtanten günſtigen, aber im Vollzug erfolglos gebliebenen Verhandlungen bei dem Reichskammergericht, in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, durch Vertrag die noch jetzt beſtehende Simultanverfaſſung eingerichtet.

11) S. Schneider, Erb. Hiſtor., S. 154, §. 14.

wie derselbe in seiner Autobiographie erzählt, dorthin nachkommen ließ, [12]) und dieser, zum Zeugniß des tiefen Eindrucks, den der Auftritt und das freimüthige Benehmen Luthers auf Ihn gemacht hatte, in seiner Lebensbeschreibung mit der weiteren Bemerkung fortfährt: „Nachdem nun das Evangelium anfieng, hin und wieder auf den Universitäten aufzugehen, dieweil Luther zu Worms vor kaiserlicher Majestät gestanden, und an Gefahr wieder anheimisch kommen, und aber insonderheit Dr. Reuchlin, auch andere gelehrte Leute, die Universität Tübingen in großen Ruf brachten, ward bedacht, daß Johann Marquard mit mir dahin ziehen sollte, wie dann auch, (nämlich in Ao. 1522) beschehen; [13]) ja, wie sehr dieser jüngere Eberhard, nebst seinen beiden Brüdern, Georg [14]) und Valentin, [15]) unter solch einsichtsvoller und kräftiger väterlicher Leitung für das Reformationswerk begeistert waren, hat sich durch Das, was sie theils schon jetzt als Jünglinge, theils in der Folgezeit als gereifte Männer und Regenten, unter den größten Anstrengungen und Aufopferungen für die gute Sache thaten und erduldeten, in vielfältigen und augenfälligen Beweisen geoffenbaret. [16])

---

12) S. Schneider, Erbacher Historie, S. 169, §. 5.

13) Ebendaselbst, §. 6. und Lucks Reformationsgesch. S. 3, §. 3.

14) Lucks histor. Geneal., Tab. 3, Nr. 123 und S. 24 ꝛc., auch Schneider, Erb. Histor., S. 161, Nr. 96., besonders §. 19.

15) Ebendaselbst, Lucks ꝛc. Tab. 3. Nr. 133, und Schneider S. 175, Nr. 100, besonders §. 45 — 48.

16) Unter diesen drei Brüdern hat der Aelteste, Georg, nebst mehreren anderen trefflichen Aufsätzen, auch eine musterhafte lateinische Schutzschrift für den Protestantismus, unter dem Titel: „patrocinium Christiani“ hinterlassen, welche in Schneiders, der Erbachischen Historie beigefügten Urkundensammlung S. 361 vollständig abgedruckt ist und daß auch Eberhard, der Jüngere, ein aufgeklärter Bekenner der Wahrheit und zugleich ein treuer Regenten-Erzieher und Berather war, bezeugen die guten Lehren, welche er, nach vorangeführter Urkundensammlung, S. 490, seinem Sohne eigenhändig

So vorbereitet und gefördert fanden sich dann schon im Jahr 1525, [17]) ja selbst, hie und da, noch früher in der Umgegend, namentlich zu Michelstadt, Erbach, König und Beerfelden, also gerade dort, wo der durch obgedachte Stiftungen vorhandene Bücherschatz am Nächsten und Leichtesten zu haben und zu benutzen war, und der Einfluß der Gräfl. Herrschaft am Nächsten und Kräftigsten wirken konnte, mehrere Geistliche, welche in Verwaltung des Gottesdienstes und besonders in ihren Predigten, reformatorische Einrichtungen und Fortschritte wagten, und dieß veranlaßte in den Jahren 1526 und 1527 folgende Differenzen und ernstliche Verhandlungen zwischen dem damaligen Churfürsten von Mainz, Kardinal Albrecht, und dem älteren Schenken Eberhard, der sich gerade durch diese Vorkommenheit bewogen sah, die Durchführung des schon im Jahr 1524 in der, Freitags nach Bartholomäi zu Windsheim, Statt gehabten Vereinigung der weltlichen Stände des fränkischen Kreises, neben und mit mehreren Fürsten, Grafen und Herren, auch von ihm aufgefaßten und feierlich ausgesprochenen reformatorischen Princips [18]) in seinem Lande desto eifriger und kräftiger zu betreiben.

Besagter Kardinal Albrecht erließ nämlich als Erzbischof von Mainz, dessen geistlichem Sprengel auch der größte Theil der Grafschaft Erbach angehörte, im Jahr 1526 auf St. Michaelistag ein Schreiben, worin dem Schenk vorgehalten wird:

---

in ein besonderes Büchlein einschrieb und die, gelegentlich eines Besuches auf dem Schlosse Schönberg, dem damaligen Churfürsten Ludwig von der Pfalz so wohl gefielen, daß er dieselben, als Inbegriff nützlicher Regentenregeln ꝛc. belobend anerkannte und in Abschrift nach Heidelberg mitnehmen ließ; wie viel aber diese drei Brüder, besonders in dem Schmalkaldischen Bundeskrieg, für die gute Sache gewagt und ausgestanden haben, ist in vorangezogener Schneider'schen Historie, namentlich bei der Lebensgeschichte des jüngsten Bruders Valentin ziemlich vollständig erzählt.

17) S. Lucks Reformationsgeschichte S. 5, §. 6.

18) S. Lucks Reformationsgeschichte S. 4, §. 5.

„1) Er habe den Geistlichen in seiner Herrschaft verboten, auf den Kanzeln, wie recht und gewöhnlich, des Kardinals geistlichen Proceß zu verkünden;

2) Er wolle nicht zulassen, daß die Geistlichen an den Kardinal die Erzbischöflichen Gerechtsamen gäben; und

3) Er schlage sich in der verstorbenen Geistlichen Testament, eigenen Fürnehmens,"

wogegen Schenk Eberhard sogleich des nachfolgenden Mittags nichts weiter erwiederte, als:

„der Kardinal sei mit der Unwahrheit berichtet."

Als hierauf selbigen 1526r Jahres, Samstags nach Dionysius (im October) der Kardinal seinen Rath, Bernhard von Hartheim mit dem Mainzischen Sekretär Jörg an Schenk Eberhard zu einer Werbung mit einer besonderen Instruktion, deren im Erbachischen Archiv aufbewahrte Abschrift aber defekt ist, schickte, und mit Bezug auf den jüngsten Reichsabschied zu Speyer verlangte: der Schenk solle die Pfarrer und andere Priester der Lutherischen Sekt zu Seiner churfürstlichen Gnaden Händen liefern, damit Seine churfürstliche Gnaden, als der .... (das Weitere fehlt) ꝛc., so antwortete der Schenk Eberhard 1526 Freitags nach Lenhard dem Kardinal:

1) Er werde selbst auf die Pfarrer zu Michelstadt und Beerfelden Acht haben, und habe seinen Dienern befohlen „wo Einer weiters predigen würt, dan das heilig Evangelium und Wort Gottes selbst, nit von Inen leiden. In hinwegk thun und einen andern an der stat setzen."

2) Daß Er seine Priester schicken soll, sie zu inquiriren, und daß dieselben keines Geleits vom Kardinal bedürftig, sei Ihm, dem Schenk, schimpflich und seinen Priestern beschwerlich. Wenn diese aber und Diejenigen, welche er beigeben würde, genugsam vergleitet würden, so wolle er sie mit seinen Zuverordneten schicken, „zu hören und zu sehen, wie sie sollten gepredigt haben, unzweiflich sie werden dieselben wohl wissen zu verantworten mit dem Evangelium und dem Wort

zu verhalten, auch ihre Jura entpfahen, wo man sie anders nit mit neuen Eiden beladen wird und thun als die Gehorsamen."

3) In Betreff der Testamente habe er sich nicht anders gehalten, denn einem Herrn von Erbach in seiner armen Herrschaft wohl gebührt und geziemt. Uebrigens wolle er sich nicht in der Art Briefen gegen den Churfürst schriftlich einlassen; „dann es mir nachtheilig. E. churfürstlichen Gnaden Canzley und meine Schreibstuben wär nit gleich."

Und als selbigen 1526r Jahres, d. d. Aschaffenburg nach St. Martinitag (Novbr.) der Kardinal Albrecht an Schenk Eberhard ein weiteres Schreiben übersandte, worin die im ersten Schreiben bemerkten Gravamina, jedoch ohne Beziehung auf dasselbe und die nachmalige Werbung wiederholt werden, nur mit dem Unterschied, daß die Beschwerden von den Erbachischen Amtleuten ausgegangen sein sollten, antwortet der Schenk, Mittwochs nach St. Barbara (im Dezbr.): „Er habe schon bemerkt, daß Ihm beschwerlich sei, sich in diesen Händeln schriftlich einzulassen. Seinen Priestern und Unterthanen habe Er verboten „von keiner Oberkeit oder niemands anders Schrift oder Handlung anzunehmen, sondern dieselbig Botschaft vor mich oder meine Amtleut zu weisen." Dann wo Etwas in seiner Herrschaft geschehe, wisse er Niemand, der Red und Antwort zu geben schuldig sey, als Er selbst. Wenn der Cardinal Beschwerden gegen ihn hätte, so erbiete er sich, deshalb sich vor Kaiserl. Majestät zu verantworten. Es werde sich dann finden, daß er sich weder gegen den Churfürsten, noch gegen das Capitel, noch gegen den Reichsabschied in dieser Sache gehalten. Der Churfürst möge ihm schriftliche Handlung in dieser Sache erlassen. Wenn aber der Churfürst ihm durch eine vertraute Person Etwas entbieten lassen werde, werde er ihm mit . . . . . Antwort begegnen.

So gehört auch unter diese Beziehung ein Schreiben von Schenk Eberhard an den ehrwürdigen Herrn Konrad von

Rückher, Commissarius, im folgenden Jahre 1527 erlassen, worin bemerkt wird: Alle Reichsstände hätten schon lange wegen geistlicher Mißbräuche Beschwerden geführt; nach dem Reichsabschied von Speyer [19]) solle jeder in seinem Regiment sich so halten, daß er es vor Gott und dem Kaiser verantworten könne. Wenn er etwas von den Seinen höre, daß sich Jemand anders, denn christlich verhalte, den wolle er nicht ungestraft lassen. Bitte ihm Zeit zu lassen, bis der Kaiser und alle Stände des Reichs den geistlichen Mißbrauch erörtert.

Weiter findet sich nichts über diese Kommission unter den in dem Erbacher Archiv aufbewahrten Reformationsakten, aus welchen diese Auszüge entnommen sind, aber dieses Wenige giebt hinlänglichen Beweis, wie kräftig die weltlichen Stände

---

19) Es bezieht sich diese Erklärung auf den im Sommer des Jahres 1526 zu Speier abgehaltenen Reichstag, dessen Verlauf Denhard in seiner oben angeführten „Entwickelung des Christenthums" so vortrefflich schildert, und dieselbe ist ganz dem Reichstagsabschied vom 27. August besagten Jahres entsprechend, in welchem nach Seite 120 wörtlich folgende Bestimmung festgesetzt wurde:

„Demnach wir (die kaiserlichen Commissarien) auch Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs und derselben Bothschafter uns jetzo allhier auf diesem Reichstage einmüthiglich verglichen und vereinigt, mittlerweilen des Concilii oder Nationalversammlung nichts desto minder (d. h. ohne die Rückkehr der Gesandtschaft an den Kaiser abzuwarten) mit unsern Unterthanen, ein Jeglicher in Sachen, so das Edict durch kaiserliche Majestät auf dem Reichstage zu Worms gehalten, ausgegangen, gelangen möchten, für sich also zu leben, zu regieren und zu halten, wie ein Jeder solches gegen Gott und kaiserliche Majestät hoffet und vertrauet zu verantworten."

Dieser Beschluß scheint demnach, so wie für Hessen, wo am 21. Oktober selbigen Jahres die bedeutungsvolle Homberger Synode eröffnet wurde, also auch für die benachbarte Grafschaft Erbach von durchgreifendem und wohlthätigem Erfolg gewesen zu sein.

den reaktionären Uebergriffen der geistlichen Gewalt entgegentraten und für die Erkämpfung der kirchlichen Freiheit wirkten, indem sie diese dadurch zu retten gedachten, daß sie die geistliche Gerichtsbarkeit und die bischöflichen Beziehungen, im Einverständniß mit der Landesgeistlichkeit ihrer eigenen Berathung und Vertheidigung aneigneten.

Und so haben die zwischen dem Erzbischöflichen Stuhl und der weltlichen Herrschaft entstandenen Streitigkeiten die Einführung der Reformation in der Grafschaft Erbach, wohin die Empfänglichkeit für dieselbe, in Ausbreitung des helleren Lichtes der Wissenschaft vorbereitet, besonders durch jene von auswärts her gestifteten Büchersammlungen eingedrungen und wofür die Nähe der Universitätsstadt Heidelberg bei der Verbindung mit dem churpfälzischen Hofe und dem Landschadischen Hause sehr förderlich geworden war, augenfällig beschleunigt und eben so kräftig, als segensreich ins Dasein gerufen und in fortschreitendem Gedeihen erhalten.

XIX.

Beiträge zur Ortsgeschichte.

Vom

Pfarrer Dr. H. E. Scriba zu Meſſel.

(Fortſ. von Nr. XI. Bd. IV.)

5. Meſſel. [1])

§. 1. Daß dieſer, zwei Stunden in nördlicher Richtung von Darmſtadt gelegene, Ort Anſpruch auf einen vorrömiſchen Urſprung habe, hierauf hat nicht nur bereits Dr. Steiner hingewieſen, [2]) ſondern dieſe Annahme wird auch, ſowohl durch den ganzen Körperhabitus ſeiner Bewohner, in welchem eine celto-germaniſche Abſtammung nicht zu verkennen

1) Da über dieſen zuerſt im Jahr 1806 mit dem Großherzogthum Heſſen vereinigten Ort bis jetzt nur wenige Nachrichten und zwar zerſtreut in Dr. Steiner's Bachgau und Rodgau bekannt geworden ſind, ſo mögen um ſo mehr folgende Notizen über denſelben hier eine Stelle finden.

2) Steiner, Rodgau, S. 17.

ist, [3]) als auch durch seinen ältesten, unläugbar celtischen Namen **Massil, Masil** [4]) bestärkt. Unter diesem Namen erscheint nämlich dieser Ort bereits im Jahr 800 in einer Lorscher Traditionsurkunde. Nach derselben schenkten Liwecho und Reginher, **d. XV. kal. Febr. an. XXXII Karoli regis, „in pago Moinagowe in Rotha marca 4 Mansus c. hubis, VII hub. serviles in Masilla et terram dominicatam juxta rivulum Meuwersbach"** an das Kloster Lorsch. [5]) Daß dieses hier genannte **Massil** aber wirklich kein anderer Ort, als unser Messel ist, dafür spricht nicht nur, daß in älteren Ortsurkunden, selbst noch in einem Gerichtsbuche aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, der Name des Orts fast durchgängig noch **Masil, Masel, Mesil** geschrieben sich findet, sondern dieß erhellt auch aus dem Namen des bei ihm genannten Bächelchens **„Meuwersbach"**, welches augenscheinlichst kein anderes ist, als die in seiner Gemarkung aus zwei Quellen entspringende Meursbach (Mörsbach). Ja, selbst jene **terra dominicata** ist noch in dem sogenannten „Mörsbacher Grund" ebensowohl zu erkennen, wie die übrigen **VII hubae serviles** in den Hubengütern, welche die Grafen von Katzenellnbogen, wahrscheinlich wie so viele andere Güter als Lorscher Lehen, hier besaßen.

---

3) Dieselben zeichnen sich namentlich durch ihren großen, schlanken, dabei nervigen Körperbau, blonden und rothen Haupthaare, blauen Augen ꝛc. und selbst durch mancherlei Sitten und Gebräuchen von allen Anwohnern merklich aus.

4) Bei Würdtwein, Dioeces. Mogunt. I. 801 „Meselta" genannt. Man vergl. auch den Aufsatz im Archiv Bd. IV. H. 2 und 3 Nr. XI. S. 5 über den Stryrbel bei Messel. An den alten celtischen Belgottesdienst in dieser Gegend erinnert auch der nicht ungewöhnliche Ausdruck Baalsfeuer, womit ein großes Flackerfeuer bezeichnet wird, sowie die bei Hochzeiten von den Hochzeitsgästen auf öffentlicher Straße aufgeführten Reigentänzen, welche mit den Opfertänzen der Sabianer merklich übereinstimmen.

5) Codex Lauresham. III. 173. Nr. 3649.

§. 2. Meſſel gehörte übrigens urſprünglich dem Rodgaue, einem Untergau des Maingaues [6]) und ſodann zunächſt der ſogenannten Rödermarkverbindung an. Letztere Verbindung, zu welcher außerdem die Orte Oberroden, Niederroden, Urberach, Dietzenbach, Hainhauſen, Jügesheim und Dudenhofen gehörten und deren Märkergericht jährlich viermal, nämlich Dienſtags nach Walpurgis, Bartholomäi, Martini und Mariä-reinigung, unter der Linde vor dem Kirchhof zu Oberroden gehalten wurde, [7]) ward nach langen und oft ſelbſt blutigen Zwiſtigkeiten zwiſchen den Markortſchaften endlich im Jahr 1817 durch Theilung der Markwaldungen völlig aufgelöſt. Als ein Zubehör des Dreieicher Wildbannes [8]) hatte Meſſel bis zum Jahr 1847, wo die Ablöſung geſchah, jährlich 13½ Malter Wildhafer an die jedesmalige Wildbannsherrſchaft zu liefern. In den Jahren 1430 und 1431 erſcheint es auch unter den Orten, welche zu Frankfurt a. M. Burgmannsrechte beſaßen, [9])

---

6) Steiner, Rodgau §. 3 und 4. In der Meſſeler Gemarkung befindet ſich die Waſſerſcheide des Mains und des Rheins, der Ort ſelbſt aber befindet ſich ſchon im Rheingebiet. Seine Verbindung mit der Rödermark, dem Niederröder Cent- oder Landgericht, welches jährlich zweimal, Dienſtags nach Frohnleichnam und Dienſtags nach Michaeli, zu Niederroden gehalten wurde (Steiner, Rodgau, S. 82), ſowie mit dem St. Alexanderſtift zu Aſchaffenburg zeigt jedoch ſeine Angehörigkeit des Rodgaues.

7) Märkerweisthum von 1699. — Mainz und Hanau waren in dieſer Mark nicht allein Obermärker, ſondern waren auch, wahrſcheinlich wegen der von den Münzenbergern und Eppenſteinern auf ſie gekommenen Bifänge, ſelbſt Mitmärker. (Steiner, Rodgau, S. 88). Die Hanauiſche Antheile und Rechte gingen durch Erbſchaft und Vergleich im vorigen Jahrhundert auf die beiden Heſſiſchen Häuſer, und mit dem Mainziſchen Antheil 1806 und 1810 völlig an Heſſen-Darmſtadt über.

8) Buri, Wildbann Dreieich.

9) Dieſes Recht beſtand in dem Schutze ihrer Perſon und Habe in Kriegszeiten innerhalb der Stadt, wofür die Burgmannsrechte

welches Recht aber seit 1552 von ihm nicht mehr erneuert worden zu sein scheint. [10]) Später gehörte es zu dem Rittercanton Ottenwalde. [11])

§. 3. Als Vogteiherren des Ortes erscheinen stets die Herren von Groschlag zu Dieburg. [12]) Nach ihrer eigenen Angabe war Messel ursprünglich ein Allodium, dann ein aufgetragenes Lehen ihrer Familie, und zwar zuerst seit 1438 ein Eppensteinisches, hierauf ein gräflich Stollbergisches und seit 1652, wo ein Theil der Herrschaften Eppenstein und Königstein an Kurmainz gelangte, ein erzstiftisches Afterlehen. Kurmainz stellte dagegen in der unten angegebenen Deductionsschrift [13]) diese Behauptung, namentlich, daß es nur ein aufgetragenes und zwar ein Afterlehen gewesen sei, nicht nur völlig in Abrede, sondern suchte auch durch Lehensextracte zu erweisen, daß der letzte Königsteinische Lehenbrief bereits schon unterm 27. Juli 1577, und der erste Mainzische unterm 20. December 1582 für Heinrich Groschlag zu Dieburg und für dessen Vetter Heinrich d. J. ausgestellt worden, und daß Messel stets nur ein Mannlehen gewesen sei. Eben diese dunkelen Verhältnisse und sich widerstreitenden Angaben veranlaßten nach dem Absterben des letzten Freiherren von Groschlag zwischen dessen Töchtern und seinem Lehensnachfolger nicht nur in dem Orte Messel selbst eine kleine Fehde, sondern auch

besitzende Orte außer einer jährlichen Abgabe, — Messel hatte in jener Zeit 14 Albus zu entrichten, — die Verpflichtung hatten, die Wälle und Gräben mit zu unterhalten.

10) v. Fichard, Wetterau, I. 1. S. 277 und 278.

11) Aktenmäßige Nachricht von dem reichshofräthlichen Prozesse der Freiherrl. von Groschlagischen Vormundschaft c. Sr. Kurf. Gn. zu Mainz und Höchstihro Staatsminister Freiherrn von Albini, den von Kurmainz zu Lehen gehenden Ort Messel betr. fol. S. 16.

12) Ueber diese ausgezeichnete Familie behalte ich mir eine spätere Mittheilung vor.

13) Aktenmäßige Nachr. §. 21.

einen Prozeß bei dem Reichshofrathe. Es hatte nämlich bereits im Jahre 1798 der Kurfürst Friedrich Karl Joseph von Mainz mit Einverständniß seines Domcapitels seinem Staatsminister Dr. Franz Joseph Freiherrn von Albini die Exspectanz auf die Groschlag = Mainzische Lehen verliehen. [14]) Da nun am 25. Mai 1799 das letzte männliche Glied der Groschlagischen Familie, Friedrich Karl, Freiherr von Groschlag, zu Wien starb, so ließ dessen Wittwe, eine geborne Gräfin von Stadion, sogleich für ihre Töchter von Messel Besitz ergreifen und ihnen huldigen, und da nun von Albini, auf seine Belehnung fußend, gleichfalß nach Messel kam, um sich huldigen zu lassen, weigerten sich die dasigen Einwohner in treuer Anhänglichkeit an ihre seitherige Herrschaft hiergegen so hartnäckig, daß solcher sich nur mit Hülfe kurmainzischer Truppen in den Besitz des Ortes zu setzen, und die Bewohner durch das Versprechen, Alles beim Alten zu lassen, sowie durch reichliche Spenden von Bier und Apfelwein zur Huldigung bewegen konnte. [15]) Die von Groschlag'schen Erben wurden nun beim Reichshofrath klagbar und erhielten auch von demselben ein für sie günstiges Urtheil; allein von Albini blieb demungeachtet, von Kurmainz geschützt, im ruhigen Besitze, in welchem, da im Jahr 1806 Messel mit dem Großherzogthum Hessen incorporirt wurde, Se. Königl. Hoheit der Großherzog Ludewig I. ihn nicht nur schützte, sondern auch noch aus besonderer Werthschätzung seiner Person auf alle lehensherrliche Rechte und Einkünfte daselbst verzichtete. [16]) Nach dem im Jahr 1816 zu Dieburg erfolgten Tod von Albini's ging daher auch der Ort, da er ohne männliche Erben war, auf seine beiden Schwiegersöhne, den Herzogl. Nassauischen Geheimerath von

14) Aktenmäßige Nachricht §. 21. Steiner, Bachgau III. 45. Scriba, biogr. liter. Lex. der Schriftst. des Großh. Hessen, II. 8.

15) Messeler Kirchenbuch von 1799.

16) Steiner, Bachgau III. 45.

Preuſchen zu Liebenſtein und den Königl. Baieriſchen Geheimerath von Varicour, über, deren Erben ihn auch jetzt in Gemeinſchaft beſitzen. Die früher durch eigene Beamten ausgeübte Patrimonialgerichtsbarkeit wurde im Jahr 1822 von denſelben an den Staat abgetreten. [17])

§. 4. Außer den Herrn von Groſchlag, welche hier auch zahlreiche Allodialgüter beſaßen, die ſie indeſſen vor ihrem Ausſterben ſämmtlich veräußerten, waren, wie bereits oben bemerkt, auch die Grafen von Katzenelnbogen zu Meſſel begütert. Sie beſaßen hier namentlich den ſogenannten Mörsbachergrund, zwei Wöge und verſchiedene Huben, von welchen letzteren die von Groſchlag einige, nebſt den Wögen bereits 1492 als katzenelnbogiſche Lehen von Heſſen trugen. [18]) Auf eine der genannten Huben, Ebirhartshube genannt, wieſen 1419 Graf Johann von Katzenelnbogen und ſeine Gemahlin Anna bei Stiftung des Altars der 10,000 Märtirer in der Pfarrkirche zu Darmſtadt 8 Malter Korn an, inſofern die jenem Altar von ihren Huben zu Beſſungen geſchenkten Korngülten durch Mißwachs unergiebig bleiben ſollten. [19]) Auch die von Falkenſtein hatten hier einige arme Leute, welche bei der Theilung ihrer Verlaſſenſchaft an Sayn fielen, [20]) und das Erzſtift Mainz bereits vor 1455 daſelbſt einen Landzoll, welchen König Heinrich IV. dem Erzbiſchof Dieterich d. Neuſtadt den 16. Auguſt 1455 mit dem Zolle zu Mersfelden, Langen und Weißenau erhöhte. [21]) Nach dem Orte ſcheint ſich auch eine eigene Familie benannt zu haben. Den III. kal. (30. Auguſt) 1313 nämlich verkaufen Probſt und Convent

17) Großh. Heſſ. Reg. Blatt, 1822, Nr. 37. S. 293.
18) Buri, Wildbann zur Dreieich. Beil. S. 76.
19) Retter, Heſſ. Nachr. II. 214.
20) Kuchenbecker, Anal. Hass. Coll. IX. p. 72.
21) Chmel, Regest. Friderici IV. R. R. II. Abth. 336. Nr. 3337.

zu Ilbenstadt dem Frankfurter Bürger Ludewig genannt de Messele den Ferto, welchen er ihnen jährlich auf Martini von einer Fleischbank daselbst zu entrichten hatte, und am 21. Juli 1322 verzichten der Probst Heyderich und das Nonnenkloster zu Ilbenstadt ebenfalls auf alle Ansprüche an eine gewisse Fleischbank zu Frankfurt, nachdem Lutzo, genannt de Messele, den ihnen von derselben schuldigen Zins gänzlich abgekauft hatte. [22]) Noch in den Jahren 1677 bis 1686 erscheint ein Doctor Jacob Großhans von Frankfurt im Besitze eines Gutes nebst Hofraithe mit einem eigenen Verwalter zu Messel und es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieß das Stammgut der oben genannten Familie von Messel gewesen war. Später kam es durch Kauf an die von Groschlag, welche es anfänglich an mehrere Familien in Erbpacht gaben, dann aber im Jahr 1770 in einzelnen Stücken veräußerten.

In kirchlicher Hinsicht gehörte Messel in den reformatorischen Zeiten zu dem Rodgauer Landkapitel und dependirte mit demselben von dem St. Peters- und Alexanderstift zu Aschaffenburg, [23]) dessen Rechte indeß später an die von Groschlag übergingen. Das Patronatsrecht übten die Grafen von Hanau, welche es, nach Dr. Steiner's Angabe, [24]) von den Münzenbergern überkommen haben sollen, und Messel war daher in dieser Hinsicht zwar bis zum Jahr 1730 dem Hanauischen Inspectorate Babenhausen untergeordnet; allein die von Groschlag duldeten, mit Ausnahme der Abhaltung von Kirchen- und Schulvisitationen und der Ausübung des Präsentationsrechtes, so wenig eine Einmischung in die kirchlichen Verhältnisse des Ortes von Hanauischer Seite, daß sie selbst den dasigen Pfarrern den Gebrauch der Hanau-Lichtenbergischen Agende nur in Bezug auf die darin enthaltenen Gebete, und auch dieß ohne eine besondere Verpflichtung für die Geistlichen, gestatte-

22) Boehmer, Cod. Moenofrancofurt. I, 405 und 463.

23) Würdtwein, Dioeces. Mog. I, 801.

24) Steiner, Rodgau. S. 99.

ten. Sie ordneten und leiteten vielmehr alle kirchliche Verhältnisse in Gemeinschaft mit dem Ortspfarrer stets selbstständig, wobei man sich jedoch meist nach den Anordnungen und dem Herkommen in dem Hessischen und Isenburgischen richtete. Obgleich die Herrn von Groschlag sich zur katholischen Confession bekannten, so findet sich doch nicht die geringste Spur von irgend einer religiösen Bedrückung ihrer lutherischen Unterthanen, vielmehr schützten sie die Kirche zu Messel kräftig, da im Jahr 1699 die Kapuziner zu Dieburg Anspruch auf ihre Gefälle zu Arheilgen machten. [25]) Besonders streng hielten sie auf eine würdige Sonntagsfeier, wie aus der unterm 18. August 1707 von Johann Philipp Ernst von Groschlag, Churmainzischem Rath, Cämmerer und Oberamtmann zu Gernsheim, gegebenen neuen Sonntagsordnung, welche bis zur Hessischen Besitznahme des Ortes in Kraft blieb, erhellt. [26]) — Nachdem im Jahr 1736 erfolgten Erlöschen des Gräfl. Hanauischen Mannsstammes entstand, wie über die übrige Erbschaft, auch über obiges Patronat ein langwieriger Rechtsstreit zwischen den beiden Hessischen Häusern, weßhalb nach dem Tode des Pfarrers Zuckwolf von 1740 bis 1771 die Pfarrei unbesetzt blieb und auf von Groschlagische Anordnung von den Pfarrern zu Offenthal mit versehen wurde. [27]) Durch den im März 1771 zwischen den beiden Hessischen Häusern abgeschlossenen Parificationsreceß kam das Patronat endlich an Hessen-Darmstadt [28])

---

25) Messeler Kirchenacten.

26) Nach derselben wurde unter andern jede Versäumniß der Kirche ohne Noth mit 5 Alb., Saitenspiel, Tanz, Karten-, Kegel- und Würfelspiel mit 3 fl., jede Arbeit mit 1 fl. 30 kr. ꝛc. bestraft. Ja, ohne besondere Erlaubniß des Pfarrers durfte kein Einwohner am Sonntag das Dorf verlassen.

27) Messeler Kirchenacten.

28) Steiner, Bachgau. III. 257. Urk. VIII. §. XXIV. In diesem Vertrage wurde auch festgesetzt: „daß das dasige dem Einsturz drohende alte Pfarrhaus auf gemeinschaftliche Kosten derer beiden durch-

und Meſſel ward nun in geiſtlicher Hinſicht dem Conſiſtorium zu Buchsweiler und 1806 dem Kirchen- und Schulrathscolleg zu Darmſtadt untergeordnet. — Meſſel war übrigens urſprünglich ein Filial von Oberroden, woher es denn auch wohl kam, daß der dortige katholiſche Pfarrer noch bis zum Jahr 1838 in welchem die Ablöſung geſchah, den kleinen Zehnten in der Meſſeler Gemarkung zu beziehen hatte. [29]) Wenn Dr. Steiner, weil um das Jahr 1562 von einem daſelbſt neu erbauten Pfarrhauſe die Rede ſei, vermuthet, daß die Dismembration von Oberroden zuerſt um dieſe Zeit erfolgt ſei, ſo iſt dieſes unrichtig, indem bereits im Jahr 1523 ein Gerhard Weber von Schoffum (Schafheim) daſelbſt als Pfarrer erſcheint. [30]) Da deſſen Nachfolger Thomas Wehener ihm 1530 ſein ſich gleichfalls 1523 erkauftes Wohnhaus abkaufte, ſo ſcheint allerdings damals noch kein eigenes Pfarrhaus vorhanden, genannter Gerhard Weber aber der erſte Pfarrer zu Meſſel geweſen zu ſein. [31]) Thomas Wehener erſcheint ferner in den Jahren

---

lauchten Herrſchaften neu gebaut, nach deſſen geſchehener Wiederherſtellung aber ſodann Heſſen-Lichtenberg ohne weitere Münzenbergiſche Concurrenz allein im Bau erhalten ſolle." Dieſer Neubau kam aber damals nicht zu Stande, indem man ſich mit einer nothdürftigen Ausbeſſerung begnügte. Zuerſt im Jahre $18^{35}/_{36}$ erbaute der Großh. Cameralfiscus das jetzige, ſchöne Pfarrhaus daſelbſt.

29) Würdtwein, Dioeces. Mog. I, 801. Steiner, Rodgau. S. 96 und 99. Kirchenacten.

30) „Deß pfarhers Hauß. Item Her Gerhart Weber von Schoffum pfarher diſſer Zit zw Maſill hat gekaufft ein Hawß vmb den alten Gudel Conße Hengin vmb Jar 1523 davon geſetzt vnd gewerdt wy Recht zu Maſil." Meſſeler Gerichts- und Währbuch.

31) „Item hat Her Thoman Wehener pfarher diſſer Zeit zw Maſſel kaufft ein Hawß von Hrn. Gerhart Webern von Schoffum, welches iſt geweſen vorzitten des alten Gundel Conße Heniſchen, vmb ꝛc. v Rhſthlr vnd iſt darin gewärde wies Recht zw Maſell Inhelt, vff Montag n. Concept. Marie Anno 1530." Meſſeler Gerichtsbuch.

1536, 1539 und 1540 als Käufer verschiedener Güterstücke, wobei seiner Kinder Erwähnung geschieht, weßhalb auch schon um diese Zeit die Reformation daselbst Eingang gefunden haben muß. Im Jahr 1545 bekleidete Wehener übrigens auch noch die Stelle eines Gerichtsschreibers neben seinem Pfarramte. [32]) Die übrigen mir bekannt gewordenen Pfarrer waren: a. Heinrich Münch occ. 1552. b. Martin Biener occ. 1552. c. Andreas Saro occ. 156.. d. Nicolaus Biener occ. 1562. e. Mag. Johannes Bentz occ. 1619 bis 1636. f. Ludwig Reißner occ. 1652. g. Johann Leutenroth occ. 1653 bis 1666. h. Johann Eberhard Dietz aus Gießen 1667 bis 1670. i. Johann Julius Nicolai aus Frankfurth am Main von 1670 bis 1673. k. Samuel Walther v. 1673 bis 1676. l. Joh. Phil. Lang aus Frankfurt a. M. v. 1676 † 1700. m. Joh. Kasp. Zickwolf v. 1700 bis 1740. n. Karl Phil. Walloth v. 1771 bis 1783. o. Henr. Adam Koch v. 1784 bis 1790. p. Ludwig Just. Schäffer v. 1790 † 1807 q. Daniel Rainer v. 1807 bis 1823. r. Friedr. Ludwig Baur v. 1823, † am 7. April 1828. s. Ludwig Bertram † am 3. Nov. 1830. t. Georg Frey v. 1831 bis 1835. u. Dr. Heinr. Eduard Scriba seit Juni 1836. — Die alte im Jahr 1812 abgebrochene Kirche oder Kapelle scheint in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts erbaut worden zu sein, wenigstens weißt hierauf sowohl der Baustyl des noch vorhandenen Thurms, als auch die Jahrszahl 1432, welche eine im Jahr 1833 umgegoßene Glocke trug, hin. Die Kirche hatte zwei

32) Messeler Gerichts- und Währbuch. Derselbe scheint auch zuerst ein Kirchenbuch angelegt zu haben; wenigstens heißt es in der ältesten vorhandenen Pfarrcompetenz: „Verzeichniß der Aecker und Wiesen zur Pfarrbestellung naher Messel gehörig, erneuert und ausgeschrieben aus dem alten Kirchenbuch, so 1540 geschrieben, an. 1683 den 12. Dez. durch mich Joh. Phil. Lang, Pastore loci.“

Altäre, [33]) von welchem der eine sich im Chor, der andere in dem Schiffe befand und von welchen der Hauptaltar, sowie die Kirche selbst dem Apostel Bartholomäus geweiht gewesen zu sein scheint; wenigstens legt nicht nur jetzt noch der St. Bartholomäustag die Messeler Kirchweihe, sondern es wurde an dem Bartholomäustage selbst früher ein solennes Jahrgedächtniß gehalten, an welchem mehrere Pfarrer der Umgegend mit zu fungiren hatten. Bereits im Jahr 1688 wurde die Kirche, da sie schon damals sehr baufällig war, von Grund aus reparirt, wozu der damalige Pfarrer Lang im Orte selbst, wie zu Frankfurt, milde Beiträge sammelte. Eine zweite Glocke erhielt sie schon früher, nämlich im Jahr 1621, eine eigene Orgel dagegen zuerst in den 1780r Jahren. Bei dem Neubau der jetzigen Kirche im Jahr 1812 blieb von der älteren nur der Thurm und eine Seitenmauer stehen. Im Inneren im Jahr 1840 neu hergestellt, wurde sie im Juni 1845 von einem kalten Blitzstrahl dermaßen demolirt, daß eine abermalige mit bedeutenden Kosten verbundene Wiederherstellung nothwendig wurde. Im Herbst 1835 wurde der Todtenhof um dieselbe geschlossen und ein neuer vor dem Ort angelegt, sowie im Jahre 184$\frac{6}{7}$ ein zweites Schulhaus erbaut. Noch verdient bemerkt zu werden, daß wegen einer im Jahr 1666 im Ort grassirt habenden pestartigen Krankheit, welche eine bedeutende Anzahl von Ortsangehörige jählings dahinraffte, noch jetzt am Tage aller Seelen (2. Nov.) ein besonderer Bus- und Bettag mit dreifachem Gottesdienste gefeiert wird.

6) Fürth.

Dahl bemerkt in seiner Geschichte des Fürstenthums Lorsch S. 177, daß sich das Centgericht zu Fürth vor allen übrigen

33) So bekleidete im Jahr 1676 noch der Oberschultheiß Joh. Wilh. Schreiber zu Darmstadt den vorderen Altar mit einem euen grünwollenen Tuch. Kirchenacten.

Untercentgerichten des Odenwaldes dadurch ausgezeichnet habe, daß es in den mittleren Zeiten sein eigenes Hochgericht gehabt, weiß jedoch für diese Auszeichnung keinen Grund anzugeben. Denselben lernen wir aber aus einem in den **Regest. Boicis. T. VIII, 341** gegebenen Extracte einer bis jetzt unbekannten Urkunde kennen. Nach demselben nämlich bewilligte K. Karl IV. d. Nuremberg, Dienstags nach dem Obristentag 1356, dem Erzstift Mainz „aus dem Dorfe furte eine Stadt zu machen und zu befestigen, daselbst Stock und Galgen aufzurichten und alle Dienstags einen Wochenmarkt mit den in Frankfurt üblichen Rechten zu halten."

7) Eppertshausen, Holzhausen und Wüsteneddersheim.

Außer dem noch existirenden Orte Eppertshausen bei Dieburg, gab es früher noch einen andern Ort gleichen Namens. Derselbe lag etwa eine kleine Viertelstunde in südöstlicher Richtung von dem Pfarrdorfe Dietzenbach, Kreises Offenbach. Sein Andenken hat sich nicht allein in den noch gewöhnlichen Flurbenennungen „kleines Eppertshäuser Feld, Eppertshäuser Felgen, Eppertshäuser Brühl" erhalten, sondern es ist ebendaselbst auch noch die krumme, gepflasterte Ortsstraße vorhanden, wie denn auch weiter daselbst schon zahlreiche Bruchstücke von irdenen Gefäßen, altes Eisen, Bau- und Backsteine ꝛc. zu Tage gefördert wurden. Der Ort war ohnzweifelbar ein Filial von Dietzenbach, denn noch jetzt heißt ein aus jenen Gemarkungstheilen nach Dietzenbach führender Weg „der Kirchenpfad." Da er indessen in dem Würdtweinischen Diaconatsregister des St. Victor- und Alexanderstiftes zu Aschaffenburg nicht mehr vorkommt, so scheint dieser Ort schon frühe, in einer mittelalterlichen Fehde zerstört worden zu sein

Ein zweiter, bis jetzt gleichfalls unbekannt gebliebener ausge-

gangener Ort des Rodgaues, war Holzhausen. Derselbe lag bei Messel und zwar wahrscheinlich in der Flur, welche noch jetzt „der schwarze Stumpf" heißt; denn nicht allein trägt die an jene Flur zunächst gränzende Ortsstraße noch gegenwärtig den Namen „die Holzhäusergasse", sondern es kommen auch in verschiedenen noch vorhandenen Zinsregistern, wie in einem Gerichts- und Währbuch des Ortes Messel aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts unter den Messelern Gemeindsleute verschiedene Familien mit der ausdrücklichen Bezeichnung „von Holzhausen" vor.

Unter den ausgegangenen Orten des Rodgaues führt Dr. Steiner (Gesch. und Topogr. des Rodgaues, S. 112) in Bezug auf Joannes R. S. M. II, 489 auch ein Wüstenedersheim als in der Nähe von Steinheim gelegen auf, wobei er indessen bemerkt, daß sich weder in Flurbüchern, noch in andern Traditionen daselbst sein Andenken erhalten habe. In der angezogenen Stelle des Joannis findet sich aber auch nicht die leiseste Spur, daß jener Ort im Rodgau, woselbst auch das St. Clarakloster nicht den geringsten Besitz hatte, seine Lage gehabt habe, indem es daselbst nur heißt: „Gerhardus, Dominus de Eppenstein an. 1290 S. Petri Praepositus vocatur in litteris Godofridi de Eppenstein, parentis, de vendita monasterio D. Clarae villa Wüstenersheim. Resignavit circa an. 1294 desponsus Alheidi, filiae Henrici, Ducis Brunsuicensis." Die im Großh. Hess. Staatsarchive befindliche Originalurkunde von 1290 XV. kal. January bezeichnet indessen die Lage desselben genau als bei Raunheim a. M. gelegen, indem mit der villa zugleich auch die Kapelle, die zur Kirche von Raunheim gehöre, für 500 Klln. Mark mitverkauft wurde. Es ist der jetzige Münchhof, wie aus einem Verzeichnisse Dreieicher-Wildbannsgefälle von 1724 (Buri, Wildbann Dreieich, Beil. Nr. 17) erhellt, in welchem es heißt: „Eddershayner oder Münchhof." Unter dem Namen Eddersheim erscheint es urkundlich auch in den Jahren

1446 und 1453 (Buri, Beil. Nr. 31 und 43) und unter dem von Wüſteddersheim in einem Schöffenweisthum von Raunheim vom Jahr 1428 (**Wenck De Dominio Moeni, Comentt. II, lit. B.**)

XX.

Die falschen Isenburger.

Vom

Oberfinanzrathe Günther zu Darmstadt.

In dem Archiv für Hessische Geschichte und Alterthümer, V. Bandes, 1 Hefts, Abhandlung IV, Seite 29, Note 37 wird erzählt, daß ein Grabstein einer Gräfin von Isenburg in der im Jahr 1845 gänzlich abgebrochenen Stadtkirche in Grünberg vorfindlich gewesen sei. Es könnte diese Angabe wohl Veranlassung zur Verwechselung oder irriger Annahme, daß in Grünberg eine wirkliche Gräfin von Isenburg begraben gewesen wäre, geben, und um diesem vorzubeugen, erlaube ich mir Folgendes anzuführen.

Schon im II. Band, S. 85, der genannten Zeitschrift wurde erwähnt, daß im 30jährigen Kriege einige Gräfinnen von Isenburg und Büdingen in Grünberg gelebt hätten, und in der Note 27 wird noch erläutert, daß sie aus einer nicht ebenbürtigen Ehe des Grafen Wolfgang Ernst (geb. 1560 gestorben 1633) aus seiner zweiten Ehe entsprossen seien.

Diese Angaben werden im ersten Supplementband zu jenem Archive (Geschichte der Stadt Grünberg) S. 164 folgendermaßen berichtet: „Die Gräfinnen scheinen sich den Na-

men und das Wappen des Isenburg'schen Hauses nicht mit Fug angemaßt zu haben, da sie aus einer unrechtmäßigen Verbindung des Grafen Antonius von Isenburg mit einer gewissen Katharina Gumpelin von Gelnhaar herstammten. Ein natürlicher Sohn dieses Antonius war jener Hans Otto, welcher eine Margaretha Dorothea von Storndorf heurathete und dessen drei Töchter, Anna Sybilla († 1686), Anna Barbara Johannetta und Sophia Eleonora († 1670) in Grünberg lebten, Anna Barbara Johannetta noch im Jahr 1694, damals 70 Jahre alt."

Da im Eingang dieser Berichtigung gesagt wird: „die Gräfinnen scheinen ꝛc." so kann ich aus glaubwürdigster Quelle versichern, daß jenes nicht Schein, sondern Wirklichkeit gewesen war. Jener im Concubinat mit der Hörigen Katharina Gumpelin erzeugte Hans Otto, maßte sich wirklich den Namen eines Grafen von Isenburg an, in welchem Bestreben er auch von gewisser Seite Unterstützung fand. Nicht zufrieden damit, machte er auch Ansprüche auf die Allodial- und Feudalerbschaft seines Vaters, wodurch sich mit dem Hause Isenburg, das ihm und seinen Angehörigen nie eine Ebenbürtigkeit mit ihren Folgen zugestand, jener nicht unberühmte Rechtsstreit entspann, welcher unter dem Namen des Hans Otto'schen bekannt ist und der erst nach 40 Jahren ganz zu Gunsten des Hauses Isenburg entschieden wurde.

XXI.

Weitere Nachricht

über die

gefundenen alterthümlichen Gegenstände im herrschaftlichen Walddistrikte Pfarrholz.

Vom

Revierförster Hoffmann zu Roßdorf.

(Vergl. Bd. II. S. 501.)

Schon früher habe ich die in diesem Walddistrikt sich befindlichen Grabhügel, in der Mitte 8 bis 10 Fuß breit, bis auf die Basis aufgraben lassen, und die in demselben gefundenen Gegenstände mit näherer Beschreibung in einem Verzeichniß dem historischen Vereine übergeben. Auf einem dieser Grabhügel stand der Tempel an der Ludwigseiche. Da durch den starken Holzwuchs die Aussicht an dieser Stelle benommen und deßhalb ein neues für dieselbe entsprechenderes Gebäude aufgeführt werden mußte, so war man genöthigt, hierzu ein etwa 8 Fuß tiefes Fundament zu graben, welches mehr an die Umfangslinie des gewesenen Grabhügels gelegt wurde.

Hier fanden sich nun weiter noch, wovon früher bei der Oeffnung in der Mitte desselben nichts gefunden worden war, gegen Nord, Süd, Ost und Westen unter rauhen Steinlagen

gebrannte und geformte Ziegelsteine, zum Theil flach mit hervorstehendem Rande und zum Theil wie Hohlziegel geformt, so wie ich dergleichen früher auf ebenem Boden unter rauhen Steinen, in einem Umfang von 40 Schritten auf einer Stelle im Gundernhäuser Gemeindswald, ohnweit Dieburg, gefunden habe. Bei diesen Ziegelsteinen gegen Norden fand sich ein, mehr die Form einer Urne, als Schaale habendes Gefäß, 3½ Zoll hoch, oben 6½ Zoll und in der Mitte 7½ Zoll breit; zwei Armringe (Bronze); drei Nägel, 2½ Zoll lang; ein Stück Schädel, Kinnlade mit zwei Zähnen und mehrere Knochen, wovon einer 8 Zoll lang ist und 1 Zoll Durchmesser hat, 5 Fuß tief in diesem Grabhügel. Bei Errichtung des Hügels (Begräbnisses) mögen diese Ueberreste 8 bis 9 Fuß hoch mit Erde ꝛc. bedeckt gewesen sein. Von der Stelle, wo sie lagen, sind noch 4 Fuß bis zur Basis. In einem früher daselbst aufgegrabenen Grabhügel fanden sich zwei Urnen, wovon die kleinere in der größeren gestanden hat, mehrere Schaalen, Armringe ꝛc., tiefer eine Feuerstelle und fünf glasirte Zähne ꝛc.

Daß an dieser Stelle im Distrikt Pfarrholz und deren Umgebung (Oberramstädter Geissenwald), welche mit Dieburg in unmittelbarer Verbindung gestanden haben mag, wie ich schon in dem II. Band des Archivs, S. 501 ꝛc. bemerkte, und an der sich 17 Grabmäler in nicht weiter Entfernung befinden, zu denen in der Richtung des Wegs von da nach Dieburg noch mehrere vereinzelt kommen, ein bedeutendes Treffen geliefert worden ist oder auch wohl ein Lager gestanden haben mag, dafür sprechen die Localitäten in der Umgebung der Grabmäler. Mehrere parallel, nicht in forstlicher und landwirthschaftlicher Hinsicht, gezogene Gräben am nordwestlichen Abhang des Distrikts, deuten wohl auf eine Befestigung dieser Stelle hin und es scheint, als hätte von hieraus ein römischer Heerhaufen beabsichtigt, weiter gegen Süden in das Odenwaldsgebirge vorzudringen, aber gerade an

dieser Stelle eine Niederlage erlitten, weil weiter gegen das Gebirge hin, keine Grabhügel mehr anzutreffen sind. *)

*) Der Herr Verfasser hatte die höchst dankenswerthe Güte, die aufgefundenen Gegenstände nebst einer genauen Zeichnung derselben, dem Vereine zu übersenden. Es sind dieselben in der Vereinssammlung zu Jedermanns Ansicht aufgestellt.

Der Herausgeber.

ERFURT.

Archiv

für

Hessische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Herausgegeben

aus den Schriften des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen

von

Ludwig Baur,

Großherzogl. Hessischem Archivar in dem Geheimen Staats- und Haus-Archive, erstem Secretär des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen, des Königl. Preuß. rothen Adlerordens vierter Classe Ritter, Inhaber der Königl. Würtembergischen goldnen Verdienstmedaille für Kunst und Wissenschaft, mehrerer gelehrten Gesellschaften correspondirendem Mitgliede.

Erster Supplementband.

Geschichte der Stadt Grünberg.

Darmstadt, 1846.

Druck und Verlag von Carl Wilhelm Leske.

Beiträge zur Geſchichte

der

Stadt Grünberg

im

Großherzogthum Heſſen,

nach den ſtädtiſchen Urkunden und anderen Quellen

bearbeitet

von

Carl Glaſer,

Rector an der Stadtſchule daſelbſt, ordentlichem Mitgliede des hiſtoriſchen Vereins für das Großherzogthum Heſſen.

Mit

einer Anſicht der Stadt Grünberg nach Dilich

und

einem Urkundenanhang.

Darmſtadt, 1846.

Druck und Verlag von Carl Wilhelm Leske.

Vorrede.

Die Erscheinung einer Ortsgeschichte, wie die vorliegende, bedarf in unseren Tagen, wo ein frisches Streben für Geschichtsforschung sich allenthalben kund giebt, kaum einer Rechtfertigung. Ortsgeschichten sollen die örtlichen Merkwürdigkeiten in historischer, topographischer und religiös-sittlicher Beziehung ermitteln und der Vergessenheit entreißen; sie sollen somit dem Geschichtsschreiber eines Landes, welcher der Natur der Sache nach mehr nach allgemeinen Gesichtspuncten arbeiten muß und sich in die Untersuchung bloßer Localmerkwürdigkeiten nicht verstricken

darf, Materialien zu seinem Bau gewähren. Von dieser Seite betrachtet sind Beiträge zu Ortsgeschichten von hohem Werthe, in diesem Sinne hat der Verfasser die seinigen geschrieben.

Ob die hier mitgetheilten Züge aus der Geschichte einer der ältesten alt-hessischen Städte diesem ihrem Zwecke entsprechend erfunden werden, das bleibe dem Urtheil der Geschichtsverständigen überlassen! Das aber glaubt der Verfasser hier bemerken zu dürfen, daß es für die vaterländische Geschichte schon von überaus großem Nutzen sein und schon für verdienstlich erachtet werden müßte, wenn nur die handschriftlichen Denkmähler, die in manchem städtischen Rathhause und in mancher Registratur seit Jahrhunderten modern, ans Licht gezogen werden. Darum glaubt er schon durch die Mittheilung der wichtigeren Grünberger Urkunden etwas gethan zu haben, was für die Geschichte Hessens nicht ganz unersprießlich ist.

Grunberg hat in den Tafeln seiner Geschichte keine Großthaten, keine ruhmvollen Heldenzüge auf-

zuweiſen; das ſtille Wohl oder Wehe ſeiner Bürger iſt es, von dem ſie uns erzählen. Aber auf Eins kann unſere Stadt ſtolz ſein — auf die treue Geſinnung, die ſie von Anbeginn ihren Fürſten, den Enkeln der heiligen Eliſabeth, bewieſen und in guten wie in böſen Tagen bis zu unſeren Zeiten bewährt hat. Grünberg ſteht wie an Alter ſo an Treue keiner einzigen der alt-heſſiſchen Städte nach. Der Verfaſſer dieſer Blätter aber wird ſich für die mühſame Beſchäftigung mit beſtaubten Urkunden genugſam belohnt finden, wenn es ihm gelingt, neben dem wiſſenſchaftlichen Gewinn zugleich neue Nahrung zu bieten für dieſe Liebe zu Fürſt und Vaterland, wenn er etwas dazu beigetragen hat, das jetzt lebende Geſchlecht auszuſöhnen mit einer glücklicheren Gegenwart.

Der Geſchichtsſchreiber iſt es ſich ſelbſt und Andern ſchuldig, daß er Rechenſchaft gebe von den Quellen, aus denen er ſchöpfte. Und hier ſind denn zuerſt die ſtädtiſchen Urkunden ſelbſt zu

nennen, deren Einsicht mit rühmlicher Zuvorkommenheit gestattet wurde. Unsere Stadt besitzt deren noch viele, aber wie manche schätzbare Handschrift mag verloren gegangen sein! Es war ein ungünstiges Spiel des Geschicks, daß so oft das Rathhaus gewechselt und das Archiv aus einem Locale in ein anderes geschleppt werden mußte. Als der Verfasser es vor mehreren Jahren zum erstenmal betrat, fand er alle Pergamente und Papiere, die zur älteren Geschichte dienen, in halbvermoderten Haufen zu einem wirren Chaos zusammengeschichtet. Die noch vorhandenen Originalurkunden reichen bis zum Ende des 13. Jahrhunderts hinauf; von einer ziemlichen Anzahl hatte Herr Geheimerath Dr. Nebel zu Giesen bereits Abschriften genommen, die nebst anderen aus dem Ziegenhainer Archiv entnommenen dem Verfasser mit dankenswerther Bereitwilligkeit mitgetheilt wurden. — Neben den Urkunden des Stadtarchivs sind die des Pfarrarchivs gleichermaßen zur Einsicht gestattet worden. Darunter befinden sich mehrere sehr schätz-

bare; doch gehen sie alle nicht über das 14. Jahrhundert, viele Stiftungsbriefe der Altäre sind nicht mehr vorhanden. — Einzelne Urkunden aus den hiesigen Klöstern sind noch im Original da, die meisten aber sind abhanden gekommen und sollen die vom Antoniterhause theils in Cassel, theils auf der Universität zu Giesen sich befinden, die aus dem Franziskanerkloster aber bei dessen Auflösung nach Mainz gebracht worden sein. Durch die Güte des Herrn Archivraths Strecker zu Darmstadt erhielt ich aus dem Großherzoglichen Geheimen Staatsarchiv ein Manuscript aus Ayrmanns Nachlasse zur Einsicht, das eine namhafte Anzahl Antoniterurkunden abschriftlich enthielt.

Die noch vorhandenen Rathsprotokollbücher gehen bis zum Jahre 1544, von früheren Jahrgängen haben sich nur noch sehr wenige Bruchstücke erhalten. — Das älteste Gerichtsprotokollbuch beginnt mit 1565, das bis jetzt bekannte älteste Weisthum ist vom Jahre 1572. — Die Rechnungen der

Stadt, die bis zum Jahre 1567 hinaufreichen, enthalten wichtige Data; sie durften nicht übersehen werden. Von gleicher Bedeutung sind einzelne handschriftliche Nachrichten und Copien, die sich unter den Papieren der Stadt vorfinden und deren Glaubwürdigkeit nicht wohl angefochten werden dürfte. — Schätzbare Nachrichten enthält das zum hiesigen Rentamt gehörige Saalbuch vom J. 1591. — Eine große Lücke ist der Mangel an Nachrichten über die hiesigen Zünfte; weder von ihrem Entstehen noch von ihrer späteren Entwicklung sind Angaben zu finden. Dasselbe ist von dem städtischen Wehrwesen zu sagen.

Das älteste Kirchenbuch der hiesigen Pfarrei reicht nicht über das verhängnißvolle Jahr 1635, doch giebt es über die Kriegsjahre einige Nachrichten. — Das älteste Kirchenbuch von Wetterfeld, angefangen durch den Pfarrer Johann Hirsch — er nannte sich Cervinus und war ein geborner Grünberger — enthält gleichfalls interessante Notizen über

den dreißigjährigen Krieg, die sich auf Grünberg beziehen.

Vielfach wurden solche Werke benutzt, die, ohne unmittelbar die Geschichte von Grünberg zu behandeln, willkommene Beiträge dazu liefern. Es sind die von Würdtwein, Gudenus, Senckenberg, Retter, Schmincke, Kuchenbecker mitgetheilten Urkunden verglichen worden. Für die Geschichte unserer Stadt hat schon Ayrmann Besonderes gethan, indem er in Kuchenbeckers Analecten Nachrichten über Grünberg und über das Antoniterhaus niederlegte. Auch die Werke von Winckelmann, Estor, Kopp, Wenck und Schmidt haben die verdiente Beachtung gefunden, der Schriften noch jetzt lebender verdienstvoller Geschichtsschreiber in den beiden Hessen nicht zu gedenken.

Mit Dank müssen endlich die Mittheilungen anerkannt werden, die dem Verfasser von verschiedenen Seiten gemacht worden sind; außer den bereits genannten Freunden vaterländischer Geschichtsforschung

ist er dem Herrn Oberfinanzrath Günther und Herrn Geheimen Archivar Baur zu Darmstadt, sowie Herrn Archivar Landau zu Cassel für schätzbare Notizen sehr verpflichtet.

Grünberg, den 28. Januar 1845.

C. G.

Inhalt.

Seite

Topographiſche und ethnographiſche Bemerkungen 1
Zur Urgeſchichte 9
Urkundliche Nachrichten vom erſten Anbau der Gegend . . . 14
Die Burg Grünberg wird gegründet 16
Die Burg Grünberg wird zerſtört 20
Grünberg erſcheint zuerſt als Stadt 21
Grünberg unter L. Sophie und L. Heinrich I. 22
Der Freiheitsbrief vom J. 1272. — Das fränkiſche Recht als Grundlage des Grünberger Stadtrechts 28
Das Raubſchloß bei Grünberg 33
Grünberg — eine Münzſtätte 34
Umfang der Stadt 34
Die Burg Grünberg 38
Adel und Burgmannen 39
Aeltere ſtädtiſche Verfaſſung.
a. Gerichtsweſen 49
b. Bürgermeiſter und Rath 55
c. Die Vierer 57
d. Städtiſche Diener 59
e. Aufnahme in die Bürgerſchaft 60
Wappen und Siegel der Stadt 61
Zur Kirchengeſchichte.
a. Die Pfarrkirche der h. Maria in der Altſtadt 63
b. Die Kirche St. Paul in der Neuſtadt 69

Seite

c. Die Weltgeistlichen 70

Klöster.

a. Das Antoniterhaus 80

b. Das Franziskaner- oder Barfüßerkloster 84

c. Das Kloster der Augustinerinnen 87

d. Die Clause der Tertiarier 89

Hospitäler 90

Die Badstube. — Seelenbäder 94

Das Brunnenkunstwerk 95

Grünberg beginnt zu sinken. — Feuersbrünste. — Luxus. — 98

Leistungen und Abgaben 109

Juden 115

Freiheitsbriefe 117

Rückblick auf die Zeiten des Mittelalters 119

Die Zeiten L. Philipps des Großmüthigen 127

Zur Kirchengeschichte Fortsetzung. — Die Filiale 132

Die Schulen. — Das Stipendium 135

Das neue Hospital 140

Die Zeiten L. Ludwigs IV von Marburg 141

Grünberg gelangt an die Linie Hessen-Darmstadt. — Dreißigjähriger Krieg 155

Der Rath. Fortsetzung 162

Die Zeiten des siebenjährigen Kriegs 168

Schluß 169

Anhang 173

Sinnentſtellende Druckfehler.

S. 14. Anm. 16. Z. 3 ſt. Hauncabrunno lies Haucabrunno
S. 22. Z. 11 ſt. Ludwig VI lies Ludwig IV.
S. 24. Z. 21 ſt. jener Stadt l. unſerer Stadt.
S. 57. Z. 4 ſt. Fleiſchäßer l. Fleiſchſchäßer.
S. 127. Anm. 287. Z. 4 ſt. Aſener l. Uſener.
S. 169. Z. 6 ſt. Stahl l. Nahl.

Topographiſche und ethnographiſche Bemerkungen.

Die Lage der Stadt Grünberg auf einer grünen, allenthalben mit Gärten und Obſtpflanzungen verſehenen Anhöhe rechtfertigt ihren Namen vollkommen. Auch die benachbarten, zum Theil noch höheren Berge zeichnen ſich faſt durchgehends durch jenes lebhafte Grün aus, wie wir es bei Baſaltgebirgen zu finden gewohnt ſind. Unſere Stadt liegt nämlich am Fuße des Vogelsberges, d. h. öſtlich von ihr beginnen unmittelbar die eigentlichen, mit Wald bedeckten Vorhöhen dieſes Gebirges, während ſüdweſtlich ſich ein in die Ebenen der Wetterau auslaufendes Thal hinzieht. Der Berg aber, auf welchem die Stadt liegt, mag ſich etwa 230 Fuß über dieſes Thal erheben. Nicht nach allen Seiten hin hat dieſer Berg gleichen Fall, da er nach N. und O. hin ziemlich jäh abſchießt, nach S. ſich gemach ſenkt, nach W. aber ganz unmerklich fallend an die Höhen, welche zwiſchen Grünberg und Gießen wechſeln und das Gebiet des Main von dem der Lahn ſcheiden, ſich anſchließt Bedenkt man, daß die am Fuße unſeres Berges quellenden Bäche die Wetter verſtärken, ſodann in die Nidda, in den Main und Rhein und endlich in's Meer gehen, ſo mag nicht zu hoch gegriffen werden, wenn man die Lage der Stadt über der Meeresfläche auf ungefähr 1000 Fuß beſtimmt. Nach einer amtlichen

Angabe liegt Grünberg **940**, unter den nächstgelegenen Anhöhen der Wartthurm **1000**, die Höllerswarte **1030**, der Tannenkopf **1100** Fuß über dem Niveau des Meeres.

Die geographische Lage ist 50° 35′ n. Br., 26° 38′ L.; die Entfernung von Gießen beträgt $4^7/_8$, von Homberg $4^1/_4$, von Ulrichstein $4^1/_4$, von Hungen $3^1/_2$ Poststunden.

Noch einen Blick verdient jenes enge Thal, das Grünberg auf der Nord- und Ostseite umschließt und aus dem nicht blos für unsere Stadt, sondern auch für weitere Fernen Segen entströmt. Wir meinen nicht jenen Gießbach (Eschersbach genannt), der es durchfließt und der eine kleine halbe Stunde von hier zwischen Stangenrod und Lehnheim entstehend, bei Regenwetter stark anschwillt und bei heißem Wetter völlig austrocknet, wohl aber die reichen dort hervorsprudelnden Quellen, welche in zwei Teichen ihr Wasser sammelnd und als Bach abfließend außer dem Brunnenkunstwerk noch zwei Mühlen, die Stadt- und die Steinmühle, treiben. Dieser Bach vereinigt sich alsbald mit einem zweiten, der aus der sogenannten wilden Grube [1]) sein Wasser gewinnt

---

[1]) Bei dem eine Stunde von Grünberg entlegenen Dorfe Weickardshain, ganz nahe bei dem dortigen Höllersborn, ist eine Waldhöhe, Wildfrauenberg genannt. Hier wohnte — wie die Sage geht — in dunkler Heidenzeit eine wilde Frau mit ihrem wilden Manne in einer Waldhütte. Das Weib war gewohnt, nach Weickardshain zu gehen und sich dort einen Kroppen zum Kochen zu leihen. Da dieß aber zu oft geschah, so fiel sie den Nachbarn lästig und sie thaten es nicht mehr gerne. Darum kaufte sie sich einen hölzernen Eimer, hing ihn mit Wasser und Fleisch gefüllt über das Feuer, hieß ihren Mann Achtung haben und brachte den Kroppen nach Weickardshain mit den Worten:

Da habt ihr den Kroppen mit Sch... dank,
Ich hab' nun selber einen Ueberhank!

Als sie nun zurückkam, siehe — da war der Eimer, von den Flammen zerfressen, herabgestürzt, und Alles lag in den Kohlen. Voll Wuth fiel die wilde Frau über ihren Mann her, jagte ihn zur

und zwei andere Mühlen, die Antoniter- und die Latzmühle, bewegt. Nach der Vereinigung verläßt dieser nun erstarkte Bach das Brunnenthal, fließt südwärts durch das nun erweiterte Thal, die Au genannt, nach Queckborn und Ettingshausen hin, in angemessenen Entfernungen Mühlen treibend, bis er bei Münster sich mit der Wetter vereinigt.

Der Boden, auf welchem die Stadt ruht, ist Basaltfelsen, der aber nicht allenthalben der Erdoberfläche gleich nahe liegt, sondern mitunter mit 10 bis 12 Fuß mächtigen Thonschichten bekleidet erscheint. Die alte Kirche, obgleich auf dem höher gelegenen Theile der Stadt erbaut, ruht mit ihren Fundamenten zum großen Theil auf Thon. Auch die Felder um die Stadt haben unter der Dammerde mächtige Thonlager; doch zeigen viele nördlich und westlich von der Stadt gelegenen Anhöhen auch steinigen, mitunter rothen Boden. In der Stadt selbst befinden sich in den Basaltfelsen mehrere sehr alte tiefe Brunnen mit gutem Wasser; doch das vortreffliche Trinkwasser sendet das Brunnenthal. Mehrere alte Brunnen sind zugeschüttet worden.

Hütte hinaus und schleuderte einen riesigen Felsenstein ihm nach. Der Stein liegt noch an Ort und Stelle und man sieht an ihm noch ganz deutlich die tiefen Eindrücke von den Fingern des Riesenweibes. Der Mann aber zog sich seitdem voll Verdrusses von seiner wilden Frau zurück und wohnte fortan in der wilden Grube bei Grünberg, kam auch nur noch selten in den Wildfrauenberg.

Dieß ist die Sage, die man in Weickardhain erzählt und die durch den Anblick des gewaltigen Steins mit den Fingerzeichen stets lebendig erhalten wird. — Ob der Höllersborn an die sagenhafte Frau Holle erinnert oder von dem Worte Hälloh, d. h. Eichwald (Aihloh) herzuleiten sei, mag dahingestellt bleiben; letzteres ist wahrscheinlicher, denn der Name Hölle kommt auch in unserer Gegend als Bezeichnung von Bergen und Walddistrikten vor, ein Hälloh ist z. B. bei Freienseen, ein Höllersberg (Höllerswarte) bei unserer Stadt.

Die Luft unserer Stadt ist rein, das Klima zwar rauh, doch gesund; von Epidemien weiß man hier seit langen Jahren nichts.

Der Flächenraum, den die Stadt einnimmt, beträgt nach der neuesten Messung gegen 94 Normalmorgen. Wer sie nach der Vogelperspective überschaut, bemerkt, daß sie von S. an mit der Neustadt beginnend allmählich steigt und an Breite gewinnt, bis sie das Plateau des Berges füllt und dann nach N. und W. hin sich allmählich herabsenkt, während auf der Ostseite die Wohnungen fast durchgehends bis an den Rand des Brunnenthals stoßen. Dieses Areal ist höchst unregelmäßig von Straßen durchzogen. Die Hauptstraße von Friedberg nach Alsfeld bildet einen Bogen und ist die längste Durchgangslinie; sie erreicht auf dem Marktplatze ihren höchsten Punkt und senkt sich hierauf auf der Nordseite nach der schon angeführten Thalschlucht hin, welche vermittelst einer Brücke — eigentlich ist es ein sehenswerther Erdbau, der zwei Berge mit einander verbindet — überschritten wird. Eine gute Viertelstunde von der Stadt mündet die Straße von Homberg in diese Alsfelder Straße ein. Von dem Marktplatze ab geht eine zweite Hauptstraße westwärts nach Gießen, und in den Höfen von dieser eine weitere Straße nach Londorf hin, so daß also im Ganzen vier Chausseen in der Stadt einmünden.

Eine Zeichnung von Grünberg, wie es jetzt ist, würde dem Auge wenig Gefälliges darbieten, weil seine Ansicht weder durch Thürme, noch durch andere ausgezeichnete Gebäude gehoben, vielmehr durch die noch immer nicht völlig verdrängten Strohdächer entstellt sein würde. Ein einziger, alter, einsam stehender Mauerthurm verkündigt als Ueberrest ehemaliger Befestigung, daß Grünberg eine Stadt sei.[2])

---

2) Ein mehr städtisches Ansehen gewährte die Stadt noch vor zweihundert Jahren. Darum ist eine Zeichnung nach Dilich vom

Von der übrigen, die alte Stadt charakteriſirenden Einfaſſung, der Stadtmauer, ſtehen nur noch Reſte, von den Mauergräben ſind noch einige vorhanden. Aber zwei alte Vorſtädte, ſüdlich die Neuſtadt und weſtlich die Höfe, müſſen genannt werden. Beide wurden frühe in den Verband mit der Altſtadt aufgenommen. Stadtthore ſind nicht mehr da.

In alten Zeiten unterſchied man die Altſtadt, die Neuſtadt und die Höfe; jetzt gilt die Eintheilung nach den Straßen, deren die Stadt, ohne die namenloſen Nebengäßchen, 10 zählt. Sie heißen: die Neuſtadt, das Brückelchen, die Rabengaſſe, die Judengaſſe, die Barfüßergaſſe, die Marktgaſſe, der Grohl, die Schloßgaſſe, die Neugaſſe, die Roſengaſſe. — Von freien Plätzen müſſen der Marktplatz, der Grohl, der Kirchenplatz, der Winterplatz, der Renthof, der freie Platz in den Höfen (die Dingſtühle genannt) bemerkt werden; freilich ſind ſie alle, den Marktplatz ausgenommen, durch Miſtſtätten verunſtaltet.

Die Stadt hat 366 Häuſer. Bemerkenswerthe Gebäude ſind: die Burg, jetzt Eigenthum von Bürgern; das Rathhaus, zugleich Wohnung des Großh. Kreisraths; das Schloß, ehemals Antoniterhaus, jetzt Landgerichtslokal und Amtswohnung des Großh. Rentamtmanns; das Stift, ehemals Franziskanerkloſter; die Ruinen der Kirche in der Altſtadt; das ſtädtiſche Brauhaus; die Kirche in der Neuſtadt; das Hospital daſelbſt, ehemals Auguſtinerinnenkloſter; das Brunnenhaus im Thale. In dieſem Hauſe befindet ſich das Brunnenkunſtwerk, durch welches die Stadt mit dem trefflichen Quellwaſſer verſorgt wird. Die Einrichtung des Werkes iſt ſehr einfach. Der Wellenbaum eines Waſſerrades läuft in eine dreifache eiſerne Kurbel aus,

---

Jahre 1606 — Merian lieferte blos eine Copie der Dilich'ſchen Anſicht — hier beigegeben worden.

welche drei Kolben abwechselnd niederdrückt und emporhebt, wodurch das zufließende und eingesogene Wasser in einer Röhre in die Höhe getrieben wird. Auf dem höchsten Punkte der Stadt, neben der Burg, sammelt sich das Wasser in einem Behälter und wird von hier nach den verschiedenen Theilen der Stadt geleitet.

Zu Grünberg werden noch gerechnet die Höfe auf dem Steinweg, die Steinmühle[3]), die Stadtmühle, die Antoniter- oder Dickelsmühle[4]), die Latzmühle[5]), die Neumühle[6]) und zwei Ziegelhütten[7]).

Grünberg war lange Zeit der südlichste Grenzort des alten Hessenlandes, der dieses von der Wetterau schied. Diese Lage hat besonders auf die Bildung des hiesigen Sprachidioms Einfluß gehabt; denn in der hier herrschenden Mundart erscheinen, gleichwie in der Wetterau, nord- und süddeutsche Elemente gemischt.

Nach der letzten Zählung hatte unsere Stadt **432 Bürger, 2500 Seelen.** Die Bevölkerung scheint seit 3 Jahrhunderten nicht zugenommen zu haben, da nach einer Angabe des Saalbuchs vom J. **1591** die damalige Zahl der Bürger sich auf **450** belief, nach dem **30**jährigen Kriege die Ein-

---

3) Die Steinmühle ist eine der ältesten hiesigen Mühlen. Sie ist herrschaftliches Erblehen und gibt jährlich 40 Malter, halb Korn und halb Gerste. — Die Stadtmühle ist städtisches Erblehen mit jährlich 26½ Malter, halb Korn und halb Gerste.

4) Sie ist abgelöst und Privateigenthum.

5) Auch sie ist abgelöst und allodificirt.

6) Sie ist herrschaftliches Erblehen mit jährlichen 8 Malter Molterfrucht.

7) Die der Stadt zunächst gelegene, die schon im J. 1618 bestand, ist städtisches Erblehen; die Stadt erhält das Tausend Ziegel um einen Gulden billiger, als der laufende Preis ist, und außerdem 145 fl. Laudemiengeld. — Die zweite, an derselben Straße nach Alsfeld weiter entfernt liegende, ist erst vor einigen Jahren errichtet worden und Privateigenthum.

wohnerzahl etwa auf die Hälfte zurückgegangen war, seitdem aber die oben angegebene Summe nicht leicht überschritten worden ist. Es steht auch nicht zu erwarten, daß die Bevölkerung sich in der Zukunft sehr erhöhen werde, da Grünberg in gewerblicher Hinsicht nicht bedeutend ist.

Grünberg ist der Sitz eines Kreisraths, eines Landgerichts, eines Rentamts, eines Kreisbaumeisters, eines Steuerkommissärs, eines Physikatsarztes, eines Revierförsters und einer Posthalterei.

Der städtische Vorstand besteht aus einem Bürgermeister mit 12 Gemeinderäthen. — Die herrschende Confession ist die evangelische, der sämmtliche Bürger angehören. Juden sind seit lange nicht mehr ansäßig, obgleich sie aus der Nachbarschaft des Handels wegen sich häufig hier aufhalten. Die Stadt hat zwei Geistliche und vier Volksschullehrer an vier Schulen; eine Industrieschule für Mädchen ist kürzlich in's Leben getreten.

Der größte Theil der Einwohner treibt neben dem Handwerk zugleich Ackerbau — ein glücklicher Umstand, der dem Nahrungsstande der Bürgerschaft eine solide Basis sichert. Die sehr ausgedehnte Gemarkung der Stadt umfaßt gegen 6870 Normalmorgen, worunter etwa 3600 Morgen Ackerfeld und 1160 Morgen Wiesen. Die Manufakturen und Fabriken, die noch zu Anfang dieses Jahrhunderts in Thätigkeit waren, sind eingegangen; aber es bestehen noch 10 Zünfte: die Bäcker-, die Eisenarbeiter-, die Färber-, die Holzarbeiter-, die Maurer-, die Metzger-, die Rothgerber-, die Schneider-, die Schuhmacher- und die Weißgerberzunft, worunter die Bäcker-, Metzger- und Schuhmacherzunft die zahlreichsten sind. Grünberg zählt über 120 Schuhmacher, die zum großen Theil die Jahrmärkte in ganz Oberhessen beziehen. Auch die Baumwollen- und Leinwandwebereien beschäftigen noch viele Hände; besonderes Verdienst erwerben sich in dieser Hinsicht die Gebrüder Homberger u. Söhne in

Gießen, welche in unserer Gegend vielen Webstühlen Beschäftigung geben und jährlich höchst bedeutende Summen umsetzen sollen.

Die Bürger von Grünberg haben allgemein das Lob, daß sie sich durch Fleiß und Regsamkeit vortheilhaft auszeichnen. Der mitunter kärgliche Boden ihrer Felder und der geringe Verdienst bei ihrem Handwerke nöthigt sie zu angestrengter Thätigkeit. — Die Stadt hält jährlich **7 Jahrmärkte**, unter denen der **Gallusmarkt** und **Ostermarkt**, zumal als Viehmärkte, die bedeutendsten sind. Im J. **1844** wurden auf dem Gallusmarkte gegen **3000** Stück Schweine aufgetrieben. Der wöchentliche **Samstagsmarkt** hat für Grünberg eine Bedeutung erlangt, wie anderwärts kaum ein Jahrmarkt, und ist wegen des Fruchthandels von hoher Wichtigkeit; er dürfte die Wochenmärkte zu Alsfeld und Gießen in dieser Hinsicht weit übertreffen.

Der Wohlstand unserer Stadt ist schon seit der Organisation vom J. **1821** insofern im Zunehmen begriffen, als der Vermögensstand der Gemeinde selbst sich von Jahr zu Jahr günstiger gestaltet. Sie besitzt gegen **1700** Morgen **Waldboden**, der in den neueren Zeiten mit der größten Umsicht kultivirt wird — die städtischen Waldungen dürften bei der nunmehrigen trefflichen Verwaltung in wenigen Jahren einem herrlichen Lustgarten zu vergleichen sein — und jetzt schon jährlich eine reine Einnahme von etwa **5500** fl. auswirft, für die Folge aber noch höhere Erträge verspricht. Das **Schuldenwesen** ist geregelt; die Stadt hat ungeachtet der sehr bedeutenden, in den letzten zehn Jahren durch Neubauten entstandenen Ausgaben — wozu die Einrichtung des Rathhauses zur Wohnung des Gr. Kreisraths, die Reparatur des Brauhauses, die Erwerbung eines neuen Pfarrhauses, die Erbauung eines Schulhauses gehören — jährlich namhafte Summen abgetragen, so daß die Schuldenlast, die sich im J **1823** noch auf **86,000** fl. belief, bereits auf **36,000** fl.

reducirt ist. Die neueste Organisation, die in Folge derselben in's Leben getretene treffliche Verwaltung, deren sich unser Kreis vorzugsweise erfreut, hat die schönsten Früchte getragen. Und so ist denn auch nunmehr die Aussicht eröffnet, daß die seit länger als 25 Jahren besprochene Lebensfrage in Bezug auf eine neue würdige Kirche endlich gelöst werde. Der Gemeindevorstand hat einen Neubau beschlossen, die vorbereitenden Schritte sind eingeleitet und es dürfte demnächst ein neues Gotteshaus sich erheben, ohne daß übermäßige Opfer dargebracht werden müssen.

Unter den öffentlichen Fonds nennen wir zuerst den Pietanz- oder Kirchenfonds mit einem Capitalvermögen von ungefähr 18,000 fl. und einer jährlichen Einnahme von etwa 1000 fl. Mit ihm ist der zum Behuf eines neuen Kirchenbaues errichtete Kirchenbaufonds mit etwa 6000 fl. verbunden. — Der vereinigte Hospital- und Armenfonds besitzt einen Capitalstock von etwa 26,000 fl. und verrechnet eine jährliche Einnahme von ungefähr 2000 fl.

Zur Urgeschichte.

Wenn es nicht zu bezweifeln steht, daß die Celten die geschichtlich nachweisbaren ersten Bewohner Deutschlands gewesen, die nachmals durch die Germanen aus ihren Wohnsitzen nach Westen hin gedrängt wurden, so müssen wir Celten und Germanen auch als die ersten Bewohner der Gegend ansehen, deren Geschichte die vorliegende Darstellung gewidmet ist. Der Spuren freilich, die auf diese Urvölker hinweisen, sind gerade in der allernächsten Umgebung von Grünberg äußerst wenige. Von celtischen oder germanischen Grabhügeln in der nächsten Nähe unserer Stadt ist noch

nie etwas bekannt geworden, während in einer Entfernung von einer und mehreren Stunden dergleichen Gräber bereits in großer Menge gefunden [8]) und zum Theil geöffnet worden sind. Man erinnert sich an die Hünengräber bei Arnsburg, bei Langsdorf und Villingen, bei Reiskirchen und auf der Anneröder Heide. Doch ist unsere Gegend bewohnt gewesen, und wenn auch noch keine Waffenüberreste oder sonstige Metallgeräthe aufgefunden worden sind, so sind Donnerkeile [9]) um so weniger selten. Man kann hier leicht eine Parthie von solchen Steinen sammeln, deren Mehrzahl auf der Höhe zwischen Grünberg und Queckborn gefunden wird. Ein Theil jener Queckbörner Höhe heißt Daunert

---

8) Zwischen Reinhardshain und Sassen finden sich in dem Walddistrikt Sengkopf mehr als 10 Grabhügel, auf der Bauernheid nicht weit davon ebenfalls mehrere, unter welchen einer wegen seiner ungeheuren Größe — er hat 150 Schritte im Umfang — auffallend ist.

9) Daß diese Steine Schneide- und Hauwerkzeuge deutscher Urvölker gewesen seien, darüber sind die Alterthumsforscher wohl jetzt einig. Vergl. Archiv für hess. Gesch. B. I. S. 113 ff. Doch kann sich ihr Gebrauch zum Schneiden und Hauen nur auf gewisse Verrichtungen beschränkt haben; denn sehr harte Dinge, wie Holz u. dgl. können schwerlich mit einem Donnerkeil zerschnitten oder zerhauen werden. Da sie jedenfalls aus den ältesten Zeiten herrühren, also aus Zeiten, wo die deutschen Bewohner vorzugsweise von der Jagd lebten, so liegt die Vermuthung so ganz nahe, daß sie zum Abhäuten der erlegten Thiere gebraucht wurden. Bei dieser Annahme können alle Erscheinungen, die man an ihnen bemerkt, mit Fug erklärt werden. Eine Schärfe mußten sie haben, um die Haut von dem Fleisch zu trennen. Ein Loch zum Einstecken des Fingers oder eines Holzes war zumal bei den größeren zweckmäßig zur bequemen Handhabung. Um endlich ein großes Wild abzuhäuten, bedurfte es eines größeren Steines, daher die Verschiedenheit ihrer Größe.

und erinnert an das celtiſche Daune, Dune, d. h. Höhe, woraus der Römer Taunus formte [10]).

Von einer Geſchichte unſeres Vaterlandes kann überhaupt erſt die Rede ſein, ſeitdem die Römer ſeinen Boden betraten. Die Gegend unſerer Stadt erſcheint von den Chatten bewohnt, die damals gefürchtete Nachbarn der Ubier waren und nach deren Ueberſiedelung auf das linke Rheinufer ſich über die Wetterau ausbreiteten [11]). Wie reich die Wetterau an römiſchen Alterthümern ſei, iſt bekannt und neuerdings durch die gründlichen Unterſuchungen des Hrn. Prof. Dr. Dieffenbach in ein helles Licht geſetzt worden [12]). Allein eben die Wetterau war die Grenze der römiſchen Herrſchaft — der Pfahlgraben bezeichnete ſie auf's beſtimmteſte — und wenn nördlich von dieſer Linie in unſerem Heſſen Spuren römiſchen Daſeins ſich finden, ſo dürften dieſe aus früheren Zeiten herzuleiten ſein und laſſen eher auf blos vorübergehende Circumvallationen, als auf bleibende Niederlaſſungen ſchließen. Zudem begann in unſerer Gegend der große Urwald des Vogelsberges, von dem es noch ungewiß iſt, ob ihn die Römer betreten haben [13]).

---

10) Das Wort Dune, Düne kommt in unſerer Gegend als Benennung für Berge oft vor.

11) Wenck, Heſſ. Landesgeſch. Th. II. S. 14.

12) Vergl. deſſen Schrift: Zur Urgeſchichte der Wetterau.

13) Dagegen iſt nicht zu bezweifeln, daß 2 bis 3 Stunden weſtlich von Grünberg, in dem Lumdathale, auf der Rabenau, die Römer Spuren ihrer Anweſenheit zurückgelaſſen haben. Hier finden wir bei Reinhardshain eine alte Landwehr (auch Wehrgraben, Wehrſcheid genannt), die früher den Gerichtsbezirk der Stadt von dem der Freiherrn von Rabenau ſchied, ein altes Feld, ein Keſſelbach (castellum), und nicht gar weit an der kurheſſiſchen Grenze bei Hauſen eine Hunenburg, ein Dorf Hoingen u. ſ. w. Die Forſchungen, welche im Herbſte 1843 Hr. Prof. Dr. Dieffenbach hier angeſtellt hat, dürften über die Urzeit auch dieſer Gegend ein erwünſchtes Licht verbreiten.

Was die Gegend von Grünberg in dieſer Beziehung aufzuweiſen hat, läßt ſich auf folgende Bemerkungen beſchränken. Eine halbe Stunde ſüdwärts von der Stadt führt die von der Chauſſee nach Hungen überſchrittene Anhöhe den Namen „hohe Straße.“ Seit undenklichen Zeiten ging eine gepflaſterte Heerſtraße über dieſen Bergrücken. Sie kam aus der Gegend von Hungen und Langsdorf, überſchritt zwiſchen Münſter und Wetterfeld bei der Heſſenbrücke — hier war die Grenze des alten Heſſens — die Wetter und näherte ſich ſodann, über jene Anhöhe ziehend, der Stadt. An manchen Stellen liegt ihr altes Pflaſter noch deutlich am Tage, wie an der Südſeite der Stadt vor der Steinmühle am „Steinweg“, ſodann, nachdem ſie die Stadt durchſchritten, auf der Nordſeite an dem Platze, wo ſonſt das Siechhaus ſtand. Von hier an geht die Straße durch das Gewann, das die „eiſerne Hand“ heißt, und wendet ſich, jetzt das Gebiet der Wetter verlaſſend, nach Burggemünden hin in's Ohmthal. In Burggemünden — darum Gemünden an der Straße geheißen — traf ſie mit der Straße zuſammen, welche Fulda mit Amöneburg verband. Daß dieſe unſere Hochſtraße urſprünglich eine römiſche geweſen, iſt kaum zu bezweifeln; es war die Straße, welche die Gegend zwiſchen der Horlof und Wetter mit dem Ohmthale verband [14]). — Das auf der Weſtſeite der Stadt gelegene, von Gärten eingenommene Feld heißt die Heeg; etwas weiter von der Stadt weg grenzen die Beunen — in Urkunden aus dem Mittelalter bune, bone, bunde genannt — daran. In der Heeg ſind Spuren von Gräben, die in geraden Linien hinziehen und größere Diſtricte eingefriedigt zu haben ſcheinen. Sie ſind von Menſchenhand geſchaffen, dafür ſpricht ihre Regelmäßigkeit und unverkennbare Abſichtlichkeit. An einen dieſer Gräben knüpft ſich die Sage, als ob es hier

14) Dieffenbach, Urgeſch. d. Wetterau. S. 260.

ſpuke; der Platz heißt die Wandergaſſe [15]). — Das zwiſchen der Heeg und der Queckbörner Höhe gelegene Thal, durch welches man aus dem Gebiet der Wetter in das der Lahn überſchreitet, heißt „unter dem alten Thurm.“ Es ſoll hier in uralten Zeiten ein Thurm geſtanden haben, auch zeigt man noch den Platz.

Wenn die Benennungen Heeg, Beunen, alter Thurm, eiſerne Hand anderwärts wirklich auf das Daſein der Römer hinweiſen, wie man annimmt, ſo dürften dieſe Namen auch hier als bedeutſam erſcheinen und zu dem Schluſſe berechtigen, daß auf dem Berge, den unſere Stadt einnimmt, römiſche Befeſtigungen geweſen, die ſpäter vielleicht als Subſtruktionen zu den Mauern der Stadt verwendet wurden. In dieſem Falle könnten bei der eiſernen Hand und unter dem alten Thurme Clauſuren geweſen ſein; die Oertlichkeit begünſtigt eine ſolche Annahme allerdings. Jedenfalls aber iſt dieſer Punkt nur ganz kurze Zeit von Römern beſeſſen worden; er ward aufgegeben, als man die Linie des Pfahlgrabens, etwa 2 Stunden ſüdlicher, als Reichsbefeſtigung aufführte.

Als die Römerherrſchaft mit der Völkerwanderung in Deutſchland untergegangen war, erſcheinen zuerſt die Allemannen, hierauf die Franken in unſerer Gegend. Der größte Theil von Heſſen gehörte zu Oſtfranken oder Auſtraſien. Grünberg ließ ſich noch im J. 1272, als auf fränkiſchem Boden gelegen, ſeine fränkiſchen Gerechtſame beſtätigen.

---

15) Wandern heißt in der Wetterauer Mundart ſo viel als umgehen, ſpuken. Weigand, Wörterbuch der deutſch. Synonymen Th. I. S. 532.

Nachrichten von dem ersten Anbau der Gegend.

Zu den Zeiten des Bonifacius war der größte Theil des alten Hessens, zu welchem die nördliche Hälfte unserer Provinz Oberhessen gehörte, ein ungeheurer Wald und Sumpf, in dem die wenigen bewohnten Striche wie Inseln im wüsten Meere lagen. Noch zur Zeit Karls d. Gr. erstreckte sich der buchonische Wald von Hersfeld an bis in die Gegend von Marburg; denn nach einer Urk. vom J. 813 lag Hachborn (bei Ebsdorf) in diesem Walde [16]). Die Gegend von Grünberg gehörte demnach noch diesem Walde an [17]), der in schriftlichen Ueberresten aus jener Zeit gewöhnlich vasta solitudo Buchoniae, auch schlechthin eremus heißt. — Die durch jenen Apostel der Deutschen gegründeten Klöster haben das unbestrittene Verdienst, für den Anbau des Landes unendlich viel gethan zu haben. Ihre Bemühungen, die Wälder Hessens aus einem Aufenthaltsorte wilder Thiere in eine Wohn-

16) Pistor. Script. rer. Germ. T. III. p. 650. — Indessen fragt es sich, ob das bei Mabillon de Re dipl. L. VI. p. 512 vorkommende Hauncabrunno dieses Hachborn sei. Dieß ändert jedoch nicht das von der Gegend von Grünberg Gesagte.

17) Wenck, Hess. Landesgesch. B. II. S. 323 u. 459. — In einem Zinsregister des Klosters Wirberg vom J. 1453 wird noch die Gegend von Merlau, Nieder- und Oberohmen, Wettsaßen, Ruppertenrod u. s. w. bis nach Ulrichstein hin als „vff dem Walde gelegen" bezeichnet. Kuchenbecker Annal. hass. Coll. VI. p. 418. — Stephan Ritter, ein geborner Grünberger, bezeichnet noch vor 200 Jahren unsere Stadt als „contermina vastae silvae", in seiner Cosmographia prosometr. p. 500. — Nach der Charte bei Merlau erstreckte sich dieser Wald von Grünberg an bis in die Gegend von Alsfeld und hieß „Apßwald". Ein Apsteich befindet sich noch zwischen Lehnheim und Niederohmen.

stätte fleißiger Menschen umzuschaffen, erstreckten sich aber nicht blos auf ihre nächste Umgebung, sondern auch auf entlegenere Gegenden. Schon um's J. 800 waren einzelne Strecken jenes großen buchonischen Waldes, ein Theil der Wetterau und der Umgegend von Grünberg angebaut. Es werden bereits Wetterfeld (Weterefelt), Laubach (Loubahc), Hungen (Houngen), Oberbessingen (Bisinga), Lich (Leoche), sowie Londorf (Lundorf) und Niederohmen (Amena) genannt, und es ist gewiß, daß Hersfeld an deren Cultur Antheil gehabt habe. Es erscheinen jene Orte in dem Güterverzeichnisse dieses Klosters [18]).

Doch erst mit dem 11. Jahrhundert tritt unsere Gegend mehr hervor. Im J. 1025 erscheinen Merlau (Merlouwe), Großeneichen (ad quercus) und Lardenbach (Larbach); im J. 1125 Saßen (Sachsun) und Queckborn (Queckbrunnen) [19]). Das Kloster Wirberg blühte schon im J. 1149,

---

18) Wenck, Urk. B. II. S. 15 ff. — Auch die Lorscher und Fulder Traditionsregister beweisen, daß der Anbau des Landes damals schon reich gewesen.

19) Der Name Queckborn deutet auf sächsischen Ursprung hin, denn queck, d. h. lebendig, frisch, ist dem sächsischen Dialekte eigen. Auch die Namen der benachbarten Orte Buseck, d. h. Bucho's Eiche, und Wieseck, d. h. Wiso's Eiche, sowie noch andere Ortsnamen auf eck sprechen für niederdeutsche Mundart, denn Ecke für Eiche sagte der Sachse. Die in unserer Gegend herrschende Wetterauer Mundart hat überhaupt auffallend viele niederdeutsche Elemente. Nimmt man zu diesen sprachlichen Gründen die Thatsache, daß unter Karl d. Gr. mehrmals viele Tausende von Sachsen in's fränkische Reich versetzt wurden, daß manche sich freiwillig hier niederließen, wie dieß von einem vornehmen Sachsen gilt, der sich an der Lahn anbaute, so dürfte die Vermuthung gerechtfertigt erscheinen, daß auch in unserer Gegend Sachsen Wohnsitze gegründet haben. Das Dorf Saßen heißt in den ältesten Urkunden Sachsun und zu den Saßen. — Indessen soll nicht behauptet sein, daß alle Ortsnamen auf saßen sächsischen Ursprungs seien; denn Saße

auch wird Bolnbach (Buolenbach) genannt. Zu Reinhardshain wurde um jene Zeit die Burg Hagen zerstört. Merlau und Queckborn hatten damals schon eigene Centgrafen. Gewiß hat auch der Umstand, daß die schon oben erwähnte Heerstraße von Mainz nach Hessen und Thüringen durch unsere Gegend führte, zum Anbau derselben viel beigetragen.

Grünberg selbst aber war vor dem 13. Jahrhundert als Stadt noch nicht vorhanden.

Die Burg Grünberg wird gegründet.

Die älteste Geschichte von Grünberg, welches im Laufe des Mittelalters Gruonenberg, Gronenberc, Grunenberg, d. h. zum grünen Berg, im Laufe des 16. Jahrhunderts auch Grumperg und Gronbergk geschrieben wurde, ist, wie die so vieler Städte unseres Vaterlandes, in Dunkel gehüllt. Indessen liegen über den Ursprung unserer Stadt unzweideutige Nachrichten vor. Grünberg verdankt seine Entstehung einer Burg. Die nächste Veranlassung zur Erbauung dieser Burg aber gaben die Streitigkeiten zwischen den Erzbischöfen von Mainz und den Landgrafen von Thüringen, welche letztere um's J. 1124 in den Besitz von Hessen gelangt waren [20]). Da diese Zwistigkeiten auf die Schicksale unserer Stadt nicht ohne bedeutenden Einfluß waren, so mag eine kurze Darstellung des ersten Anlasses nicht am unrechten Orte sein.

---

heißt Sitz, Ort der Niederlassung. (Siehe das Glossarium von Scherz-Oberlin.)

20) v. Rommel, Gesch. von Hessen, B. I. S. 205.

Es ist eine bekannte Sache, daß die Erzbischöfe von Mainz vermöge ihrer Würde als geistliche Oberhirten von Hessen und gestützt auf dunkle Sagen von einer Schenkung Hessens, welche vor Zeiten durch einen sächsischen Kaiser an Mainz geschehen sein sollte, auf einen großen Theil Hessens Ansprüche bildeten [21]). Seitdem Hessen mit Thüringen vereinigt worden, waren sie natürliche Gegner der Landgrafen, und die feindlichen Berührungspunkte fanden sowohl in dem Verhältnisse der Erzbischöfe als Diöcesanen von Hessen und als Lehnsherrn der Landgrafen, als auch in dem Bestreben beider, ihre Besitzungen zu erweitern, stets neue Nahrung. Persönliche Verhältnisse steigerten den Haß. Landgraf Ludwig II. (der Eiserne) von Thüringen, der von 1140 bis 1172 regierte, war als Schwager des Kaisers Friedrich Barbarossa auf's innigste an dessen Interessen geknüpft und schon darum ein Gegner des Erzbischofs Konrad von Wittelsbach, der dem Kaiser nicht wohlwollte. Der Landgraf hatte das Glück, jenen Konrad vom erzbischöflichen Stuhle zu verdrängen; er setzte den Grafen Christian von Buch ein. Nach dessen Tode wurde Konrad von Wittelsbach abermals Erzbischof. Ludwig II. war 1172 gestorben, aber sein Sohn und Nachfolger Ludwig III. (der Milde) erbte den Haß jenes Kirchenfürsten. Um den Streit auszugleichen, veranstaltete Kaiser Friedrich im J. 1184 einen Reichstag zu Erfurt, dem sein Sohn Heinrich (VI.) persönlich beiwohnte. Die Unterhandlungen wurden durch einen sonderbaren Unfall unterbrochen. Als nämlich die Fürsten und Herren sich in einem großen, aber baufälligen Saale zur Tafel setzen wollten, so geschah es, daß der Boden des Gemaches plötzlich einbrach und daß viele Edle in einer darunter befindlichen Kothgrube um's Leben kamen. Der kaiserliche Prinz und der Erzbischof

21) v. Rommel a. a. O. B. I. S. 108. — Wenck, Hess. Landesgesch. B. III. S. 4.

wurden gerettet, auch der Landgraf war glücklich entronnen.[22]) Die Streitigkeiten dauerten inzwiſchen fort und bald begannen offene Feindſeligkeiten, die in Unterbrechungen viele Jahre fortwütheten und deren hauptſächlichſter Schauplatz Heſſen war.

Im J. 1186 nun war es, wo der ſchon erwähnte Landgraf von Thüringen, Ludwig III., am ſüdlichſten Punkte ſeiner Landgrafſchaft, im Oberlahngau, da wo die von Mainz durch die Wetterau ziehende Straße zuerſt die heſſiſchen Beſitzungen berührte, auf einem grünen Berge eine Burg anlegte, um dieſe Grenze gegen einen Einfall von Mainz zu ſichern[23]). Dieſe Burg gab Veranlaſſung zur Entſtehung der Stadt Grünberg. Wie anderwärts, ſo waren nämlich nach damaligem Brauche auch hier Burgmannen (castrenses, castellani) eingeſetzt, denen die Vertheidigung der Veſte oblag, die darum abwechſelnd eine Zeitlang in der Burg wohnen mußten und dafür mit Burggütern (feuda castrensia) belehnt

---

22) So erzählt ein Chronikſchreiber bei Pistor. Script. Rer. germ. T. I. p. 1040. Vergl. auch v. Rommel, Geſch. von Heſſen, B. I. S. 268.

23) Additt. ad Lambert. Schafnab. bei Pistor. l. c. T. I. p. 430. Dieſe für die Geſchichte unſerer Stadt klaſſiſche Stelle lautet alſo: Ad annum 1186. Gravis discordia inter Conradum archiepiscopum Moguntinum et Ludovicum Lantgravium denuo exorta est . . . Ab episcopo castellum Heiligenberg, a Lantgravio *castrum Gruneberg* aedificantur. — Die übrigen Quellen ſind der Variloquus Erfurd. bei Menken. Script. rer. Germ. T. II. p. 480 und das Chronic. S. Petrin. bei Menken. l. c. T. III. p. 230; jener gibt das J. 1185 an, die Dilich'ſche Chronik ſetzt 1184. — Aus der Doringer Chronik iſt in die Thüringiſch-Heſſiſche von Gerſtenberger durch einen Schreibfehler der Name Bramburg übergegangen; ein Schloß dieſes Namens gab es in Heſſen nicht. — Dr. Rehm hält es für wahrſcheinlicher, daß unter dem castrum Gruneberg eine Verſchanzung bei dem Heiligenberge zu verſtehen ſei, führt jedoch keine weiteren Gründe an. Vergl. deſſen Geſch. beider Heſſen, Th. I. S. 110.

wurden [24]). Nun geſchah es aber, wie bei allen oberheſſiſchen Burgen, aus welchen Städte entſtanden, ſo auch bei der Burg Grünberg, daß manche aus dem niederen Adelſtande, gemeine Freie, ſelbſt Leibeigene, entweder innerhalb der Burg oder in der Nähe der Burgmauern ihre Wohnſitze aufſchlugen, weil ſie hier den Schutz der Burg genoſſen. Die Herren der Burgen geſtatteten dieß gerne, ſchon darum, weil ſie im Nothfalle die Vertheidigung der Burg verſtärken konnten. „Auf dieſe Art," ſagt v. Rommel [25]), „haben die Burgen von Frankenberg, Gudensberg, Grünberg, Marburg, Gießen einen Kreis freier und befreiter Menſchen zu Gemeinheiten gebildet, das Recht der Waffen, alle menſchliche Betriebſamkeit in Gewerben und Künſten einem großen Theil unſeres Volkes erhalten, der weder zum Ritterſtand Wohlſtand, noch zur Leibeigenſchaft Niedrigkeit genug hatte."

Dieß iſt der Anfang unſerer Stadt. Die Behauptung, daß ſie ſchon unter den fränkiſchen Königen erbaut worden ſei, wie Ayrmann ſagt [26]), oder gar zu den Zeiten Trajans,

---

24) Man unterſcheidet ein feudum castrense von einem feudum castri. Letzteres ward gereicht, wenn die Burg ſelbſt ein Lehen und der erbliche Sitz einer Familie war, die ſich dann nach ihr benannte. (Siehe J. G. Eſtor's neue kl. Schriften, B. I. S. 692.) Dieß war aber bei Grünberg eben ſo wenig der Fall, als bei Marburg, Amöneburg, Homberg a. d. Ohm, Staufenberg u. a. Hier ſaßen zwar Burgmannen, die Burglehen bezogen, aber die Burg ſelbſt war kein Lehen. Wenn daher Perſonen mit dem Zuſatze de Grunenberg vorkommen, ſo wird hiermit blos der Ort der Herkunft, nicht eine Familie bezeichnet. So z. B. ein Guntramus de Grunenberg (Eſtor's kl. Schrifen, B. I. S. 201), ein Nicolaus de Grunenberg, dictus Sturzkopf, Propſt zu Lorſch (Guden. Cod. dipl. T. V. p. 163), ein magister Henricus de Grunenberg rector scholarium in Alsfelt im J. 1318 (*Böhmer*, Cod. Moenofrancfurt. p. 445), Joh. Cuno de Grunberg, Abt zu Arnsburg, ſtarb 1480.

25) Geſch. v. Heſſen, Th. I. S. 228.

26) Kuchenbecker, Anal. hass. Coll. VII. p. 63.

wie einſt der Marburger Hanneken hat beweiſen wollen[27]), entbehrt inſoweit allen Grundes, als keine urkundlichen Nachrichten vorliegen, daß Grünberg vor dem J. 1186 vorhanden geweſen ſei.

Die Burg Grünberg wird zerſtört.

Der Erbauer der Burg Grünberg, Ludwig III., war im J. 1190 geſtorben und ſein jüngſter Bruder, Hermann I., nahm von ſeinen Landen Beſitz. Alsbald erhob ſich der alte Erbfeind der Landgrafen, Erzbiſchof Conrad von Mainz, unterſtützt vom Erzbiſchofe Adolph von Cöln. Beide fielen mit Heeresmacht in Heſſen ein, zerſtörten Grünberg, hierauf Marburg, und zogen vor Melſungen[28]). Als aber Landgraf Hermann im Felde erſchien, ſo fanden es die Erzbiſchöfe gerathen, einen Vergleich anzubieten, welcher auch durch Vermittelung der Aebte von Fulda und Hersfeld zu Stande kam und worin Mainz auf ſeine Lehen in Thüringen und Heſſen verzichtete. Dieß geſchah im J. 1195, ausführlichere Nachrichten fehlen jedoch[29]).

Grünberg wird bei dieſer Gelegenheit in den Chroniken ein Flecken genannt. Wenn man erwägt, daß die Umgegend damals ſchon ziemlich angebaut war; daß die Errichtung einer

27) Hanneken verſichert in ſeinem Encomium Grunbergae mit allem Ernſte, Grünberg ſei vom Kaiſer Trajan erbaut worden, es ſei ſoviel als Trajansburg; aus Tranburg, Tronburg, Gronburg ſei Grünberg gebildet worden! Kuchenb. l. c.

28) Vergl. die Thüringiſchen und Heſſiſchen Chroniken unter dem J. 1195.

29) v. Rommel, Geſch. v. H. Th. I. S. 274.

Burg für die Bewohner der umliegenden Orte ein ſtarker Antrieb ſein mußte, ſich in der Nähe anzuſiedeln; daß endlich die Gründung von Ortſchaften ſehr begünſtigt wurde und raſch von Statten ging, indem ſie in der Regel ſo ziemlich zu gleicher Zeit nach einem beſtimmten Plane aufgebaut wurden [30]), ſo möchte allerdings zu vermuthen ſtehen, daß Grünberg damals, obgleich erſt 9 Jahre ſeit der Erbauung der Burg verſtrichen waren, ein Flecken geweſen ſei.

Grünberg erſcheint zuerſt als Stadt.

Grünberg war als Grenzort von Wichtigkeit, darum erhob es ſich bald wieder aus ſeinem Schutte. In einer bisher noch ungedruckten Urkunde vom J. **1222** erſcheint es zum erſtenmal als Stadt — **civitas in Gruninberc** [31]). — Sodann findet es ſich in einer Urkunde von **1226** wieder erwähnt

30) Vergl. Nebel's älteſte Geſch. v. Gießen in Juſti's Heſſ. Denkwürdigkeiten, Th. III. S. 259 ff. — Vergl. auch Zeitſchrift d. hiſt. Vereins zu Caſſel, II., S. 21, wo Herr Archivar Landau ſich über die Entſtehung der Städte ausführlicher ausſpricht.

31) Vergl. Urk. Nr. 1. Sie iſt ein Schenkungsbrief des Wezzilo von Nidda an das Kloſter Arnsburg, auch darum merkwürdig, weil ſie eine Frau als Zeuge anführt und einen Maßſtab des Getreidewerthes (decem solidi = quatuor octalia) gibt. Nicht minder beachtungswerth iſt es, daß ein Schöffe von Alsfeld unter den Zeugen genannt wird. Alsfeld war alſo damals auch ſchon eine Stadt. — Die Abſchrift dieſer Urk. iſt mir durch Vermittelung des Herrn Geh. Archivars Baur zu Darmſtadt von Hrn. Bibliothekar Böhmer zu Frankfurt a. M. gütigſt mitgetheilt worden. Sie iſt die bis jetzt bekannte älteſte Grünberger Urkunde.

als Ort, wo ein Abt von Arnsburg und ein Propſt von Wirberg als Schiedsmänner einen Streit über das Patronat der Kirche zu Reiskirchen beilegen [32]). Endlich wird es in einer Urkunde von **1227** als Stadt bezeichnet. [33]) Grünberg iſt ſonach einer der älteſten Orte des zum Großherzogthum gehörigen Oberheſſens, wo nicht der älteſte, welcher ſtädtiſche Rechte beſaß. [34]) Gießen, Biedenkopf, Homberg a. d. Ohm, Ulrichſtein, Lauterbach, Laubach, Schotten, Hungen, Nidda kommen alle erſt ſpäter als Städte vor. [35])

Vom J. **1216** bis **1228** regierte über Thüringen und Heſſen Hermann's I. Sohn, Ludwig VI. (der Heilige), der Gemahl der heil. Eliſabeth. Wahrſcheinlich iſt er als der Gründer der Stadt Grünberg zu betrachten.

Grünberg unter Sophie und Heinrich I.

Eine Stadt unterſchied ſich von anderen Gemeinheiten und Orten nicht blos phyſiſch durch eine umgebende Mauer, ſondern auch juriſtiſch dadurch, daß ihre Bewohner Bürger, d. h. freie, waffenfähige Leute waren, einen eigenen, aus ihrem Schooße gewählten Rath hatten, der nach ſelbſtgegebe-

32) Guden. Sylloge, p. 589.

33) Guden. Cod. dipl. T. II. p. 54. Würdtwein Dioec. Mogunt. T. III. p. 289.

34) Hiernach iſt die Angabe Gerſtenbergers in ſeiner Frankenberg. Chronik bei Kuch. Coll. V. p. 158: daß Grünberg zur Zeit der heil. Eliſabeth noch ein Dorf geweſen ſei, wenigſtens inſofern eine Ungenauigkeit, als im Todesjahr dieſer Heiligen — 1231 — Grünberg bereits eine ſtädtiſche Verfaſſung hatte.

35) Dieffenbach, Geſch. v. Heſſen, S. 52.

nen Institutionen das Regiment, führte, und überdieß die Befugniß zum Betriebe des Handels und innungsmäßiger Gewerbe besaßen, womit die Marktgerechtigkeit auf's engste zusammenhing. Aus dem Einklange dieser in den damaligen Zeiten doppelt schätzbaren Berechtigungen erklärt sich das schnelle Emporblühen der deutschen Städte im Allgemeinen. Es war die Zeit erschienen, wo die Fürsten sowohl als der Stand der gemeinen Freien den mächtigsten Damm gegen die Uebergriffe eines entarteten Adels in den Städten fanden. Daher die allgemeine Erscheinung, daß alle jungen Städte, die rasch nach einander entstanden, sowohl von den Landesfürsten mit Privilegien begabt und an deren Interesse geknüpft, als auch durch den Anschluß der Freien, welche sich nicht in die Dienstmannschaft des Adels begeben wollten, und der Leibeigenen, welche sich oft durch die Flucht einem harten Herrn entzogen, schnell bevölkert und emporgehoben wurden.

Auch Grünberg blühte in kurzer Zeit zu einer der bedeutendsten Städte Hessens auf[36]). Hier traten aber noch besondere Ursachen hinzu. Die Lage der Stadt war in jenen Zeiten für den Handel günstig. Im Mittelalter nahm der Handelsverkehr andere Wege, als in den neuen Jahrhunderten; der Landweg durch Deutschland war es, der den Norden Europas mit dem Süden verband. Seitdem durch die Kreuzzüge der Welthandel den italienischen Städten, besonders Venedig, zugefallen war, ging der Transit nach Deutschland von dort aus, und eine Hauptstraße aus dem südlichen nach dem nördlichen Deutschland zog durch Grünberg. Sie

36) In einer Urk. von 1254 (Estor dissert. de dit. Hass. p. 27) verpflichtet sich Landgräfin Sophie, an Herzog Albrecht v. Braunschweig jährlich 400 Mark zu entrichten. Grünberg soll 140, Marburg 120, Nordeck 20, Homberg 10, Alsfeld 60, Biedenkopf 50 Mark beitragen. Will man hieraus einen Schluß auf die damalige Bedeutung dieser Städte machen, so war Grünberg die erste.

führte von Mainz und Frankfurt über Friedberg nach Grünberg, von hier über Burggemünden, Kirchhain und Fritzlar — oder auch über Kirtorf, Ziegenhain und Gudensberg [37]) — nach Cassel, und war also als Uebergangsstraße aus dem Gebiete des Main in das der Weser eine Hauptpulsader für den deutschen Handelsverkehr. Von gleicher Wichtigkeit war die alte Straße von Grünberg über Alsfeld, Hersfeld nach Leipzig, die unter dem Namen der „Straße durch die kurzen Hessen" bekannt war. Ueberaus wichtig mußte es auch für Grünberg sein, daß es zu dem im J. 1255 errichteten rheinischen Städtebund gehörte [38]), der den Zweck hatte, den Landfrieden zu erhalten und den Handel zu schützen. Unsere Stadt trat dadurch mit den ersten deutschen Städten in heilsame Beziehungen.

Für das Emporkommen Grünbergs waren indessen die Begünstigungen, die ihm von den Landgrafen zu Theil wurden, noch besonders förderlich. Dieß gilt vorzüglich von der Landgräfin Sophie und ihrem Sohne Heinrich, dem ersten Landgrafen von Hessen. Es ist nöthig, bei der Geschichte dieses Fürsten etwas zu verweilen, weil die Veränderungen in dem politischen Zustande jener Stadt mit jener eng verknüpft sind.

Daß nach dem Aussterben des thüringischen Mannsstammes im J. 1247 Hessen eine besondere Landgrafschaft wurde, ist bekannt. Sophie begab sich alsbald nach dem Tode des letzten thüringischen Landgrafen mit ihrem Sohne aus Brabant nach Hessen. Der größte Theil des Adels und die Städte huldigten ihr und Heinrich dem Kinde; Grünberg war eine der ersten, die den Eid der Treue leisteten. Am 20. Oct. 1248 war sie hier und stellte zu Gunsten des Anto-

37) Seit dem 16. Jahrh. ging der Weg nach Cassel vorzugsweise diese Straße.

38) *Böhmer*, Cod. Moenofranef. p. 108.

niterhauſes eine darum nicht unwichtige Urkunde aus, weil nach ihr die ungefähre Zeit von Sophiens Ankunft ſich beſtimmen läßt [39]). Nicht ohne ſchwere Kämpfe brachte ſie es endlich dahin, daß Heſſen für Heinrich I. erhalten wurde. Sophie ſtand während deſſen Minderjährigkeit an der Spitze einer Regentſchaft und war eine große Fürſtin, Heinrich aber einer ſolchen Mutter völlig würdig. Die Streitigkeiten mit dem Erzſtifte Mainz brachen inzwiſchen auf's Neue aus. Auch jetzt gaben die Lehngüter in Heſſen Anlaß, da der Erzbiſchof ſie durch den Tod des letzten thüringiſchen Landgrafen für heimgefallen erklärte. Die verworrenen Zeiten des Interregnums aber waren den Beſtrebungen der Erzbiſchöfe, ihre weltliche Macht auszudehnen, ſo recht günſtig. Erzbiſchof Gerhard I. hatte im J. 1252 Sophien mit dem Bannfluche und Heſſen mit dem Interdikte belegt [40]); doch war dieß ohne Erfolg geblieben. Im J. 1261 erneuerte Erzbiſchof Werner von Eppenſtein Bann und Interdikt. Dieß hatte für Grünberg die wichtige Folge, daß es (zugleich mit Frankenberg und andern Beſitzungen) dem Erzſtifte Mainz übergeben wurde, von welchem es Sophie und Heinrich wiederum als Lehen empfingen.

Ueber dieſes Ereigniß liegen noch zwei Urkunden vor, beide ausgeſtellt von Sophie und Heinrich in dem Feldlager bei Langsdorf — in campo apud Langesdorf — zwiſchen Hungen und Lich, wo ſich demnach Sophie beim Heere befand. In der erſten Urkunde vom 10. September 1263 [41]) erklären Sophie und Heinrich: daß ſie das Landgericht von

39) Sie iſt gedruckt in Wenck's Urk. Thl. III. S. 119. — Doch war Sophie ſchon am 23. April 1248 in Grünberg geweſen. Vergl. Beurk. Nachr. von der Commende Schiffenberg. Beilage Nr. 17.

40) Chron. Erford. p. 104.

41) Vergl. Anhang Urk. Nr. 2.

Heſſen nebſt den Zehnten innerhalb deſſelben, die Vogteien von Haſungen und Breitenau, einige Patronatrechte, die Burgen und Städte Grünberg und Frankenberg ſammt Menſchen, Gerichten, Rechten u. ſ. w. — dieß waren alſo die Streitobjekte — von Mainz als Lehen empfangen hätten. — Die zweite Urkunde vom 11. September 1263 [42]) enthält einen ſpeciellen Lehnsrevers über Grünberg und Frankenberg. Sophie und Heinrich verſprechen: die Burgen und Städte Grünberg und Frankenberg mit Einwohnern, Gerichten und allen Gerechtſamen, die ihnen dort zuſtünden, frei und willig der Mainzer Kirche zu ewigem Eigenthum zu übergeben. Und da der Erzbiſchof dieſelben ihnen wieder als Lehen überlaſſen, ſo verpflichten ſie ſich, daß, wenn ſie beide ohne Nachkommen ſterben ſollten, Adelheid, Heinrichs Gemahlin, dieſe Lehen auf Lebenszeit behalte, daß ſie aber nach ihrem Abſterben der Kirche zu Mainz wieder anheim fallen ſollten. Werde Adelheid ſich auf's Neue vermählen und Kinder erhalten, ſo ſollten dieſe keine Anſprüche bilden. Burgmannen, Bürger und Einwohner beider Städte hätten ſich bereits eidlich verpflichtet, dieſe Anordnungen als gültig anzuerkennen.

So war denn hierdurch der Landgraf abermals Lehnsträger von Mainz geworden — ein Verhältniß, welches zu Mißhelligkeiten führte, die mit Unterbrechungen bis in das vorige Jahrhundert fortdauerten. Im J. 1310 wurde das Lehensverhältniß erneuert, indem Landgraf Otto von Erzbiſchof Peter (Aichſpalter) unter andern auch mit Grünberg

---

42) Urk. Nr. 3. — Uebrigens war der Grund und Boden, auf dem Grünberg angelegt worden, wahrſcheinlich ſchon vorher mainziſches Lehen geweſen, was wenigſtens bei Frankenberg der Fall war. Auch war der Landgraf ſchon früher mainziſcher Vaſall, da das Gaugericht zu Maden längſt mainziſches Lehen war. Vergl. Landau, Ritterburgen. Th. IV. S. 182 ff.

belehnt wurde[43]); und im J. **1347** bestätigte Erzbischof Gerlach dem Landgrafen Heinrich II. sämmtliche Lehen und das Marschallamt. Seitdem blieben die Landgrafen des Erzstifts Mainz Erz-Marschälle und reichten dem Erzbischof, wenn er in Fritzlar einkehrte, in silberner Wanne den Hafer für sein Roß. Erst den neuesten Zeiten war es vorbehalten, das Verhältniß aufzulösen.

Es waren seit dem J. **1263** kaum **10** Jahre verflossen, so begannen die Kämpfe auf's Neue. Genaue Nachrichten liegen nicht vor, indessen scheint der erste Anlaß in dem Streben der Erzbischöfe gesucht werden zu müssen, ihre Gerichtsbarkeit über Gebühr zu erweitern, und wahrscheinlich gab Grünberg die eigentliche Veranlassung zu dem neuen Streit. Es handelt sich hier um die Senden. Heinrich hatte sich denselben mit Nachdruck widersetzt und im J. **1272** der Stadt Grünberg neben andern Auszeichnungen auch das Recht ertheilt: daß kein Prälat dort Sendrechte haben und einer Sende vorsitzen solle. Durch diese Verfügung sah Erzbischof Werner seine Diöcesanrechte beeinträchtigt und belegte am **21.** Mai **1273** den Landgrafen abermals mit dem Bann und sein Land mit dem Interdikt[44]). Indessen verschmähte er auch die weltlichen Waffen nicht. Wir sehen den Erzbischof im J. **1283** ein großes Heer sammeln und in's Busecker Thal rücken. Dem Landgrafen wird gerathen, um Frieden zu bitten. Er thut es und bietet **3000** Mark, wenn er und sein Land aus dem Bann käme. Der Erzbischof aber, sich dessen weigernd, zieht in seine Stadt Fritzlar und verwüstet von dort aus, durch die Grafen von Zie-

43) Excerpt. Chron. Riedes. bei Kuch. Annal. hass. Coll. III. p. 16. und Hess. Reimchron. bei Kuch. l. c. Coll. VI. p. 264.

44) Ganz andere Ursachen führt freilich die Bannbulle an. Dem Landgrafen wird vorgeworfen, er habe mainzische Besitzungen mit Feuer und Schwert verwüstet. Vergl. Guden. Cod. dipl. T. I. p. 746.

genhain und Battenberg unterſtützt, das heſſiſche Gebiet. Da bietet Landgraf Heinrich den Landſturm auf — das erſte Beiſpiel in der heſſiſchen Geſchichte, auch darum bemerkenswerth, weil es zeigt, wie wenig Bann und Interdikt damals ſchon geachtet wurden. „Er gebott in ſeinem Lande," erzählt die Frankenbergiſche Chronik,[45]) „daß alle Mannsleuthe, die einen Stecken oder Schwert tragen könnten, die ſolten komen vor Fritzlar." Hierauf bot er dem Erzbiſchof den Kampf an. Dieſer zog aus der Stadt zu Felde. Als er aber das viele Volk ſah, floh er zurück. Da verſperrten die Bürger ſeinem Heere die Thore und ließen nur ihn mit wenigen Begleitern ein, die andern mußten draußen vor der Stadt bleiben. Alsbald bekam der Erzbiſchof friedliche Geſinnungen und willigte in alle Forderungen des Landgrafen, hob Bann und Interdikt auf, entſagte allen ferneren Anſprüchen und beſtätigte dem Landgrafen die Freiheit, daß kein Biſchof oder deſſen Commiſſär in den Städten ſeines Landes Send halten dürfe.[46]) Die unſerer Stadt durch jenes Privilegium zugeſtandene Sendfreiheit war alſo für dießmal gerettet.

Der Freiheitsbrief vom J. 1272. — Das fränkiſche Recht als Grundlage des Grünberger Stadtrechts.

Der von Landgraf Heinrich I. der Stadt Grünberg ertheilte Gnadenbrief iſt nicht blos für unſere Stadt, ſondern

45) Kuch. Annal. hass. Coll. V. p. 179. — Ueber den Ausgang dieſes Kampfes iſt auch zu vergl. Gerſtenbergers heſſ. Chronik bei *Schmincke*, Monim. hass. Th. II. S. 428.

46) „Durch welche Sentenz ſeine arme Leut vormals geſchind

auch für die ganze vaterländiſche Geſchichte höchſt wichtig. Darum verdient er beſondere Beachtung. [47])

Die in lateiniſcher Sprache abgefaßte Urkunde iſt ausgeſtellt von L Heinrich und deſſen Gemahlin Adelheid während ihrer Anweſenheit zu Grünberg am Tage des heil. Gallus, am 16. October des J. 1272. Es wird zuerſt darin bemerkt: die Bewohner von Grünberg ſeien Franken und darum genöſſen ſie fränkiſches Recht. Die Landgrafſchaft Heſſen war als ein Theil des alten Oſtfrankens, vielleicht nur mit Ausnahme des ſächſiſchen Gau's an der Diemel, fränkiſcher Boden, und darum ein Sitz fränkiſcher Sitten und Rechte. Darum ließen ſich auch die alt-heſſiſchen Städte ausdrücklich dieſe ihre fränkiſchen Gerechtſame beſtätigen. Wahrſcheinlich thaten dieß außer Grünberg alle heſſiſchen Städte; gewiß wiſſen wir es von Frankenberg [48]) und von Witzenhauſen. [49]) — Unter dem fränkiſchen Rechte aber verſteht man die bei den Franken üblichen Gewohnheiten und Rechte, wie ſie in dem ſaliſchen Geſetze, [50]) in den

---

vnd geſchrapt waren worden" ſagt die Riedeſ. Chron. bei Kuch. l. c. Coll. p. 11.

47) Er iſt bereits mehrmals, zuletzt im Archiv für heſſ. Geſch. und Alterth. B. II. S. 124, und zwar dort nach einer Abſchrift von Wenck abgedruckt. Der Güte des Herrn Geh. Raths Dr. Nebel verdanke ich einige Berichtigungen, von denen eine, den angeblichen Guntram de Plesse betreffend, wichtig iſt. Schon darum darf dieſe Urkunde unter den im Anhang befindlichen nicht fehlen. Vergl. Nr. 4.

48) Kuch. Annal. hass. Coll. V. p. 182. — Auch die damals braunſchweigiſche Stadt Münden erhielt im J. 1246 als auf fränkiſchem Boden gelegen, fränkiſches Recht. Vgl. Kopp's geiſtl. und Civilgerichte, Th. I. S. 17.

49) Kopp a. a. O. Th. I. S. 18.

50) Die lex Salica, nach der jetzt allgemeinen Annahme ſchon vor Chlodwig abgefaßt und ſpäter mit Zuſätzen verſehen, iſt das älteſte unter den uns erhaltenen Rechtsbüchern und enthält die

Capitularien der fränkiſchen Könige, im ſog. Kaiſerrechte und dem Schwabenſpiegel [51]) enthalten ſind. Denn römiſche Rechte fanden bei den weltlichen Gerichten in Heſſen erſt mit dem 14ten Jahrhundert Eingang, wenn auch ſchon unter Heinrich I. der Einfluß römiſcher Rechtskunde auf die geiſtlichen Gerichte nicht zu verkennen iſt. [52])

Die einzelnen Gerechtſame nun, welche unſere Urkunde aufzählt, ſind folgende:

1) Die Bürger in Grünberg können, wen ſie wollen und welchen Standes er ſei, zum Mitbürger aufnehmen.
2) Jeder, ſei er Schöffe oder Bürger, kann, wann er will, frei abziehen.
3) Welcher daſige Bürger ſeit Jahr und Tag Güter beſitzt, kann wegen derſelben vor keinem auswärtigen Gerichte belangt werden; wer ihn belangen will, muß es vor Schultheiß und Schöffen zu Grünberg thun, weil er nur dort zu Recht ſteht. [53])
4) Kein Auswärtiger kann einen daſigen Bürger zum Zweikampf fordern, der Kläger müßte denn zuvor Jahr und Tag Bürger in Grünberg geweſen ſein, und

---

Rechtsgewohnheiten der Franken, während die Capitularien die königlichen Verordnungen — decreta, edicta — im Gegenſatze zu den leges des Volks, enthalten.

51) Emmerich von Frankenberg nennt ihn das Landrecht, vergl. Kopp a. a. O. Th. I. S. 43. Eben ſo nennt ihn unſer ſtädtiſcher Amtsbrauch, wovon unten.

52) Ich erinnere an die bei Schmidt, Geſch. v. Heſſen, Th. II. S. 106 abgedruckte Urkunde.

53) Auch im fränkiſchen Kaiſerrecht wird dem Beſitz von Jahr und Tag eine beſondere rechtliche Wirkung zugeſchrieben. Vergl. Kopp a. a. O. Th. I. S. 27. — Uebrigens war dieſes Privilegium gegen die Evocation für die Stadt eine unſchätzbare Wohlthat. Man weiß, welche Anmaßungen und Gewaltthätigkeiten ſich die heimlichen Gerichte (Vehmgerichte), die damals gerade an Umfang und Anſehen gewannen, erlaubt haben.

der Zweikampf kann nicht geſchehen, außer vor dem Landgrafen oder deſſen Nachfolgern.[54])

5) Ihre Klagen ſollen ſie in jedem Rechtsfalle vor dem Schultheißen vorbringen und ſich dem Spruch der Schöffen unterwerfen.

6) Wenn die Bürger unter einander in Zwiſt gerathen, ſo ſollen die Burgmannen, der Schultheiß und die Schöffen den Zwiſt ſchlichten.

7) Da es von Alters her alſo Gewohnheit geweſen, ſo ſoll kein Prälat dort Sendrechte haben und einem Send vorſitzen.

8) Vielmehr ſoll der Pleban die Exceſſe, die in geiſtlicher Hinſicht zu beſtrafen ſind, nach Berathung mit den Schöffen beſtrafen.

9) Sie ſollen von Niemanden vorgeladen oder in den Bann gethan werden, aber auch ſtets bereit ſein, vor dem Schultheißen und wie die Schöffen geſprochen, zu Recht zu ſtehen.

10) In jedem Jahre, wo die auf 10 Jahre ertheilte Freiheit erloſchen, ſollen ſie zu Weihnachten 90 Mark kölniſcher Pfennige an den Landgrafen entrichten und ſonſt von jeder Forderung befreit ſein.

11) Endlich ſollen die Bürger jede Verfügung, die ſie zu ihrem Beſten getroffen, wenn ſie wollen, auch wieder zurücknehmen dürfen.

Dieſes Privilegium iſt als die Grundlage unſeres Stadtrechts anzuſehen, das mit der Zeit theils aus wei-

---

54) Auch Frankenberg erhielt die Vergünſtigung: „Niemand ſoll unſeren Bürgern Kampf anbieten, er habe denn Jahr und Tag mit ihm in dem Schloß geſeſſen.“ Vergl. Kuch. Annal. hass. Coll. V. p. 183. — Es iſt bemerkenswerth, daß der Zweikampf damals noch als Beweismittel galt, daß aber auch die Landesherren ſchon auf ſeine Beſchränkung bedacht waren.

teren Privilegien, theils aus den Verträgen der Bürger mit dem Landesfürſten oder mit ihrem eignen Rath, theils aus den Sprüchen der Schöffen ſich geſtaltete.

Von beſonderer Wichtigkeit war die zugeſicherte Exemtion vom Bann und ertheilte Sendfreiheit[55]), die übrigens, wie nicht anders zu erwarten war, zu langen Kämpfen mit Mainz Anlaß gab. Nicht immer waren die Landgrafen ſtark genug, die gegebenen Vorrechte aufrecht zu erhalten. So gab im J. 1346 Heinrich II. es zu, daß ſich dahin vertragen wurde: der Landgraf ſolle in weltlichen, der Erzbiſchof in geiſtlichen Dingen über die Cleriſei entſcheiden;[56]) und im J. 1385 mußte L. Hermann verſprechen: daß er und ſeine Erben die Kirche zu Mainz an ihren geiſtlichen Gerichten und an ihrer Pfaffheit, geiſtlicher und weltlicher, fürbaß ungehindert laſſen ſollten.[57]) Daß dieß auf Grünberg beſonderen Einfluß gehabt habe, darüber liegen keine Nachrichten vor.[58]) Vielmehr war unter den Beſchwerden, welche Erzbiſchof Johann im J. 1403 gegen den Landgrafen erhob, auch wieder die: daß die Einwohner von Grünberg ſeine (des Erzbiſchofs) kirchliche Anordnungen nicht befolgten.[59])

---

55) Mehr hierüber in dem Abſchnitt von der Geiſtlichkeit.

56) Kopp a. a. O. Th. I. S. 178.

57) Guden. Cod. dipl. T. III. p. 574. — Vergl. auch v. Rommel, Geſch. v. Heſſen, B. II. S. 219.

58) Doch gehört Folgendes hierher: Im J. 1394 haben die Richter des Stuhls zu Mainz den Bürgern zu Grünberg und Laubach geboten, daß ſie Barbaren, genannt Mackern, mit Fleiß vermahnen ſollen, an Ludwig Kahlen, Bürger zu Grünberg, die 2 Pfd. 1 Schill. Heller, ſo ſie ihm ſchuldig, bei Strafe des Banns zu bezahlen. Ex ind. arch. Ziegenh.

59) Guden. Cod. dipl. T. IV. p. 29.

Das Raubschloß bei Grünberg.

Wie die hessischen Chroniken berichten, zerstörten Sophie und Heinrich viele Raubnester in Hessen. Namentlich werden in der Umgegend von Grünberg Ulrichstein und Petershain als solche genannt, welche L. Heinrich I. im J. 1293 gebrochen habe.

Auf der Ostseite von Grünberg befindet sich, etwa eine halbe Stunde von der Stadt entlegen, eine Waldhöhe, welche bis auf den heutigen Tag „Raubschloß" heißt und an welche sich eine abenteuerliche Sage knüpft Da soll in grauer Vorzeit ein Raubritter gewohnt haben, der die Umgegend unsicher machte und den aus der Wetterau heranziehenden Kaufleuten Schaden zufügte. Seine Burg soll aber von den erbitterten Bürgern zerstört worden sein und auf den Trümmern, die noch hier und da im Dickicht des Waldes sichtbar sind, soll es nächtlicher Weile umgehen und bösen Spuck treiben. Ein weißgekleidetes Weib mit einem großen Schlüsselbund kommt dann aus der Tiefe der Erde und schließt das Gewölbe auf, das mit den geraubten Kostbarkeiten angefüllt ist. Der Wanderer aber hört ein unheimliches Wehklagen und eilt scheu von dannen, sonst könnte er mit einmal reich werden. Gar mancher aus Stadt und Umgegend hat das gesehen und meidet den bösen Ort. — So lautet die Sage. Urkundlich liegt über dieses Raubschloß nichts vor. Daß aber solche Volkssagen als wunderbare Anklänge aus der Vorzeit einen geschichtlichen Grund haben müssen, wer möchte das leugnen? Es ist nicht unwahrscheinlich und die Spuren von Trümmern und Ringmauern zeigen deutlich, daß hier eine Burg gestanden habe. Vielleicht

dürfte ihre Zerstörung in dieselbe Zeit zu setzen sein, da Ulrichstein und Petershain fielen [60]).

Grünberg — eine Münzstätte.

Unter Heinrich I. war Grünberg eine Münzstätte [61]) Sophie ließ nämlich nach ihrer Ankunft in Hessen unter andern auch in Grünberg Weißpfennige prägen. Die mir zu Gesicht gekommenen Grünberger Denare — in der Münzsammlung des Herrn Geh. Raths Dr. Nebel zu Giesen — sind von der Größe unserer Groschen und tragen auf der Kehrseite das Wort Gronenberc. — Wie lange die Münze bestanden habe, ist ungewiß.

Umfang der Stadt.

Ohne Zweifel fällt die höchste Blüthe unserer Stadt in die letzten Zeiten Heinrichs I. und in den Anfang des 14. Jahrhunderts. Damals wurde die ansehnliche, jetzt in Trümmern liegende Kirche der Altstadt gebaut. Schon aus dem Umfang dieses Gebäudes darf man schließen, daß Grünberg damals sehr bedeutend gewesen. Es ist aber auch in seiner Mittagshöhe während des Mittelalters nicht umfangrei-

60) Ueber Ulrichstein vergl. Landau, Hess. Ritterburgen Bd. IV. S. 116. — Petershain erscheint später als Wüstung, bald als Dorf und ist jetzt ein Hof.

61) Archiv für hess. Gesch. und Alterth. B. I. S. 97.

cher gewesen, als jetzt [62]). Die Sage, es habe die Stadt bis zum Wartthurme oder wer weiß, wie weit gereicht, ist lächerlich, wenn gleich nicht zu leugnen ist, daß die alten Städte überhaupt in ihren Theilen weiter und zerstreuter gebaut gewesen. Hieraus allein sind die Spuren von Schutt und Kellern in der Nähe der Stadt zu erklären.

Grünberg bestand aus der Altstadt, der Neustadt und den Höfen. Die Altstadt war mit starken Mauern und Gräben umgeben; von beiden sind noch Reste vorhanden und bezeichnen ihren Umfang auf's bestimmteste. Auf der Ostseite der Stadt, die Burg mit einschließend, zog die Mauer, welche die Altstadt umgab, nahe am Rande des Brunnenthales, noch in der Nähe der Burg durch die in dieses Thal führende Brunnenpforte unterbrochen, nach Süden hin und wendete sich hierauf westlich. Dieser Winkel war durch einen Thurm geschützt, Weilerthurm oder Wellerthurm genannt, welcher erst im J. 1835 völlig abgebrochen worden ist. Von diesem Thurme an lief die Mauer, die Altstadt von der Neustadt trennend, in gerader Linie in westlicher Richtung fort bis zur Frankfurter Pforte, welche die durch die Neustadt führende Straße von Friedberg aufnahm. Da auf dieser Seite der Berg weniger steil ist, so war vor der Mauer ein tiefer Graben gezogen, der sich noch erhalten hat. Er heißt der Löwergraben, weil ihn die in der Neustadt wohnenden Löwer, d. h. Lohgerber benutzten. Von der Frankfurter Pforte an wendete sich die Stadtmauer nordwärts und schirmte die Westseite. Auch hier hebt sich der Berg nur mäßig, deswegen war die Mauer besonders fest und überdies durch einen starken (in die Mauer gebauten) Thurm gedeckt, der noch steht und bis zur Kegelspitze im-

62) Winckelmann behauptet in seiner Beschreibung von Hessen S. 196: Grünberg sei weit größer gewesen und unter die Städte des Reichs gerechnet worden. Beides ist unrichtig.

merhin eine Höhe von mehr als 100 Fuß hat. Er iſt auch ſeiner Form wegen intereſſant. Die Grundfläche bildet nämlich ein Oval mit ſcharfer, nach außen gerichteter Spitze; er iſt alſo faſt cylinderförmig mit einer ſcharfen Kante. Bemerkenswerth ſind viele Eckſteine, die nach der römiſchen Weiſe — rustica genannt — behauen ſind; die Kanten ſind ſorgfältig bearbeitet, die Seitenflächen aber ganz roh. In das etwa 35 F. tiefe Verließ dieſes Thurmes ſollen Räuber eingekerkert geweſen ſein, daher er Diebsthurm heißt. Noch vor etwa 30 Jahren ſollen ſich Ketten, Töpfe und Knochen in demſelben vorgefunden haben. Daneben befand ſich ein Thor in der Stadtmauer, Galgenthor geheißen, durch welches die Verbrecher zum Hochgericht geführt wurden.

Wider die weſtliche Mauer lehnte ſich unweit jenes Thurmes das Franziskanerkloſter, auf welches etwa 200 Schritte weiter die Antoniterpforte oder Saupforte[63]) folgte. Sie nahm die Straße von Gieſen und die alte Straße von Burggemünden und Alsfeld auf und war wieder durch einen Graben geſchützt, von dem ſich noch ein Theil unter dem Namen der Höfentränke erhalten hat. Denn vor dieſer Pforte liegen die Höfe. Auch dieſe Vorſtadt war ummauert und durch drei Pforten mit ſteinernen Bogen und feſten Thoren verwahrt, durch die Göbelnräder beim Färbgraben nach Gieſen hin, die Marburger Pforte nach Marburg und der Rabenau hin, und das Thor beim tiefem Hof nach Burggemünden hin. — Von der Saupforte an lief die Mauer, ſogleich das Antoniterhaus einſchließend, in nördlicher Richtung, aber allmählig nach Oſten lenkend, fort bis zur Stangenröder Pforte und ſchloß ſich alsdann, die ſteilere Nordſeite der Stadt ſchirmend, an die Neupforte

63) Hier wurden die Schweine hinausgetrieben, denn der alte Weg nach dem Walde ging durch die Höfe.

an. Hier ſtand ein Thurm und durch ſie lief die zu Ende des 16. Jahrhunderts neu angelegte Straße über die Brücke nach Alsfeld aus. Von hier an bis zur Burg war der noch übrige Theil der Oſtſeite ſtark ummauert. — Dies iſt der Umfang der Altſtadt.

Seitdem die Neuſtadt mit der Altſtadt vereinigt worden, was unter L. Otto im J. 1324 geſchah [64]), war auch ſie mit einer Mauer verſehen und nahm die Frankfurter Straße durch eine feſte Pforte auf. Der Graben davor heißt der Spanheimer, warum? iſt unbekannt.

Von der Stadtmauer ſind nur noch Reſte zu ſehen; von den Thürmen ſteht nur noch der Diebsthurm; die Pforten unter denen die Frankfurter, die Saupforte und Stangenröder ſehr ſtark waren, ſind alle längſt abgebrochen.

In Bezug auf die Straßen der Stadt iſt Folgendes zu bemerken. Die Judengaſſe wird im J. 1367 erwähnt, der Name iſt geblieben, obgleich ſchon ſeit lange keine Juden mehr hier anſäßig ſind. Die Barfüßergaſſe kommt ſeit dem J. 1350 vor. Noch früher wird die Antoniusgaſſe erwähnt, die jetzt Schloßgaſſe heißt. Die Friedbergergaſſe heißt ſeit der Mitte des 16. Jahrhunderts zu Ehren des damaligen Schöffen Caspar Rabe die Rabengaſſe. Die Benennungen der übrigen Straßen ſind leicht zu erklären. Nur der Name Grohl, den ein freier Platz und Quartier führt, iſt dunkel. In den älteſten Urkunden lieſt man Grahel. [65])

64) Vergl. Urk. Nr. 7.

65) Ich wüßte dieſes Wort nicht anders zu erklären, als aus dem niederdeutſchen Gral — gräl, woraus Grohl gebildet wurde, wie Argwohn aus Wahn. Grahl bezeichnet ein altes Spiel, das mit Schreien und Tanzen gehalten wurde, vergl. Friſch, teutſch-latein. Wörterbuch. — Solche Spiele, wobei an freien Plätzen Zelte und Pavillons aufgeſchlagen wurden, werden in norddeutſchen Chroniken verſchiedentlich erwähnt. Vielleicht iſt ein ſolcher Gral, noch ehe die Stadt ſich bis dahin erweitert hatte, an dieſem Platze gehalten worden und der Name blieb an der Stelle haften.

Eine Viertelſtunde nordweſtlich von der Stadt ſteht noch jetzt auf einem Berge der Ueberreſt eines **Wartthurmes**, umgeben von einem Wall, der gegen **150** Schritte im Umfang hat. Seine Erbauung fällt, wenn er nicht gar ein römiſcher Signalthurm geweſen, jedenfalls in die älteſten Zeiten der Stadt; er mag dann vorzugsweiſe gegen die Burg Gemünden, die als Feſte der Grafen von Ziegenhain unſrer Stadt gefährlich werden konnte, errichtet worden ſein.

Die Burg Grünberg.

Die älteſte von L. Ludwig III. von Thüringen errichtete Burg lag ohne Zweifel auf dem höchſten Puncte des Berges, auf welchem die Stadt ruht, alſo da, wo das jetzige Burggebäude ſteht. Hier befindet ſich noch ein Theil des Burggrabens und in den anſtoßenden Gärten der jetzigen Burgbeſitzer ſtößt man noch auf Spuren alten Mauerwerks. Sie hat jedenfalls einen größeren Umfang gehabt, als das Gebäude, das jetzt den Namen Burg führt. Wie bemerkt, wurde dieſe erſte Burg ſchon im J. **1195** zerſtört. Sie muß aber bald wieder hergeſtellt worden ſein, da ein **castrum Grunenberg** ſofort wieder erwähnt wird. Zur Zeit des Sternerbundes — **1372** — wird Grünberg den Städten beigezählt, welche eine Burg hatten, [66]) und bei ihrem Aufenthalte zu Grünberg ſcheinen die Landgrafen in ihr ihre Wohnung aufgeſchlagen zu haben; wenigſtens iſt in einer Urk. vom J. **1386** die Rede von „des Landgrafen Küche in der

66) In Landau's Rittergeſellſch. in Heſſen S. 116 werden folgende in Oberheſſen angeführt: Biedenkopf, Frankenberg, Gießen, Grünberg, Homberg a. d. Ohm, Kirchhain und Marburg.

Burg.“ [67]) Im J. **1399** bekennt Johann von Rodenſtein, daß er mit einem Burggut belehnt worden und daß er dieſes verdienen wolle zu Grünberg. [68])

Später wird die Burg als feſter Punct nicht weiter erwähnt. Es iſt zu vermuthen, daß ſie in ihrer ſeitherigen Eigenſchaft als Feſte aufgegeben wurde. Seitdem der Gebrauch des ſchweren Geſchützes allgemeiner wurde, was im Laufe des **15.** Jahrhunderts geſchah, mußte man wohl viele Burgen außer Acht laſſen und ſich auf wenige, aber ausgedehntere Feſtungswerke beſchränken. Hiermit iſt jedoch nicht geſagt, daß es nicht auch noch Burgmannen in Grünberg gegeben habe. Es werden ſolche ums J. **1600** genannt, aber ihre urſprüngliche Bedeutung als Vertheidiger der Burg hatten ſie nicht mehr.

Das jetzige Burggebäude von Holz ſcheint gegen **300** Jahre alt zu ſein; eine Jahrzahl auf einem Balken über dem Haupteingange nennt das J. **1553.** Es diente früher fürſtlichen Beamten zur Wohnung; ſeit etwa **40** Jahren iſt es Eigenthum von zwei Bürgern, welche es mit allen Nebengebäuden für **3550** Gulden von dem Fiscus erworben haben.

Adel und Burgmannen zu Grünberg.

Die Burgmannen in den feſten Schlöſſern gehörten dem Adelſtande an. Erhob ſich eine Burg zur Stadt, ſo blieben ſie nicht blos Schirmherren der Burg, ſondern ſie bildeten auch zum großen Theile den Rath der Stadt, indem aus ihrer Mitte Bürgermeiſter und Schöffen gewählt wurden. Dies zeigt das Beiſpiel von Grünberg.

67) Aus dem Staatsarchiv zu Darmſtadt.
68) Wenks Urk. B. II. S. 573.

Die zuerst bekannten **Burgmannen**, die uns eine Urk. vom J. 1227 [69]) namhaft macht, sind **Guntramus de Olefe, Mengotus aureus, Krafelo de Ufleidin, Cunradus de Velle, Marquardus de Lengesfeld** und **Guntramus de Marburg.** Bis zum Ende des **14.** Jahrhunderts hin erschienen außer den genannten noch **Mengotus** und **Giso Knibo**, mitunter mit dem Zusatze **de Ufleiden**, **Henricus de Sassen** und viele andere dieser Familien, **Wigandus dictus Wisguckel, Fridericus de Langenstein, Rupertus de Nona, Volpertus** und **Guntramus de Lindenstruth, Arnoldus de Queckborn, Embrico Strebekotz, Hermannus de Petershain, Eberhardus de Merlauwe** und andere dieses Geschlechtes, **Wenzel** und **Claus de Engelhausen, Johannes de Cornice** (von der Crawen) und andere dieses Namens. Diese alle heißen **milites**, d. h. Ritter; viele kommen zugleich als Schöffen vor; andere waren zu Grünberg ansäßig oder in der Umgegend begütert. Urkundlich gewiß ist es von den **Guldenen** und **Sassen**, daß diese eine Ganerbschaft bildeten.

Es ragen unter den genannten vorzüglich zwei Geschlechter hervor, die **Guldenen** (**aurei**) und die von **Sassen**. — Die Familien der **Guldenen** scheint den bedeutendsten Hessens beigezählt werden zu dürfen. Ein **Fridericus aureus** wird schon in der Mitte des **12.** Jahrhunderts in einer, Güter und Zehnten zu Kirtorf betreffenden Urkunde erwähnt. [70]) In der Urk. von **1222** kommt **Meingotus Guldino** als Zeuge vor. Im J. **1227** war **Bertholdus qui dicitur Goldener**, Schultheiß zu Grünberg, also vielleicht der erste. [71]) Unter Sophie erscheint **Johannes aureus** sehr oft als Zeuge und gehörte zur näheren Umgebung dieser Fürstin, demnach zu den

---

69) Wurdtwein Dioec. Mag. Tom. III. p. 289.

70) Guden. Cod. dipl. T. II. p. 15 u. 17.

71) Guden. l. c. T. II. p. 53. — Wurdtwein l. c. T. III. p. 289.

angeſehenſten Rittern Heſſens.[72]) Im J. **1279** ſchenkt derſelbe ſeine Güter in Hindernahe dem Kloſter Arnsburg.[73]) Wenn im J. **1263** ein **Mengotus aureus de Grunenberg** und ein **Mengotus aureus de Hohenburch** (Homberg) genannt werden,[74]) ſo ſteht zu vermuthen, daß die Familie ſich in zwei Linien getheilt habe, deren eine ſich von Homberg, die andere von Grünberg benannte, weil jene dort, dieſe hier anſäßig war. Im J. **1306** erläßt **Mengotus aureus de Grunenberg** — er nennt ſich auch blos **Mengotus de Grunenberg**[75]) — dem Kloſter Arnsburg die Gefälle von den Gütern in Bobenhauſen, Petershain und Altenhain.[76]) — Im Laufe der Zeit kam dieſe Familie zurück. Gegen das Ende des **14.** Jahrhunderts erſcheinen ſie als Lehnsleute der Grafen von Yſenburg anſäßig zu Amene — Ober- oder Niederohmen — und nennen ſich die Guldenen von Amene.[77]) Noch beſtand damals die mit den Saſſen aufgerichtete Ganerbſchaft Ein Mengoz Guldin von Amene verkauft im J. **1381** ſeinen Zehnten in Bobenhauſer Gericht und den dazu gehörigen Dörfern, nebſt dem Kirchſatze Bobenhauſen einem Claus von Saſſen, Schöffen zu Grünberg.[78]) Später als **1438**, wo Mengoz Gulden ſein Viertheil am Dorfe Hartenrod zu einem heſſiſchen Lehen machte, finden ſich die Guldenen nicht mehr erwähnt.

Länger blühte die Familie der Saſſen, deren Namen auch Sazen, Sazzin und Sachſen geſchrieben vorkommt. Es

---

72) Guden. l. c. T. I. p. 704. — Anhang Urk. Nr. 2.

73) Guden. l. c. T. III. p. 1154. — Hindernahe hieß ein ausgegangenes Dorf im Laubachiſchen.

74) Guden. l. c. T. I. p. 704.

75) Vergl. Ausführl. Erläuterung des dem Hochfürſtl. Hauſe Heſſ. Darmſtadt über den Flecken Freienſeen zuſtehenden Erbſchutzrechts. 1750 S. 72.

76) Guden. l. c. T. IV. p. 996.

77) Anhang Urk. Nr. 26.

78) Anhang Urk. Nr. 27, 28.

läßt ſich mit Wahrſcheinlichkeit vermuthen, daß ſie ſich nach dem benachbarten Dorfe Saßen („zu den Saſſen"), das ſchon vor 1125 ſtand, genannt haben; hier beſaßen ſie wenigſtens ein großes Gut. [79]) Jahrhunderte hindurch waren ſie das reichſte und angeſehenſte Geſchlecht zu Grünberg. Sie waren Lehnsträger der Herren von Nordeck, [80]) der Grafen von Ziegenhain und der von Yſenburg. [81]) Von den letzteren trugen ſie ſeit 1381 — durch Kauf von den Guldenen — bedeutende Güter um Bobenhauſen, ſowie den daſigen Kirchſatz zu Lehen. [82]) Im J. 1358 verkaufte Junge von Saſſen ſeine Güter zu Alsfeld an ſeinen Bruder Heinrich von Saſſen, der Antoniter zu Grünberg war, für 90 fl. [83]) Im J. 1416 belehnten Oswald von Engelhauſen und Friedrich von Windhauſen den Fredebracht von Saſſen mit dem halben Zehnten zu Queckborn, dem Zehnten zu Lau-

---

79) Volpracht von Saſſen, Schöffe, verkauft im J. 1385 das Gut zu den Saſſen, das von Richard von Gonſſe herrührt, mit 4 Malter Korn, 3 M. Hafer, ½ M. Käſe, 2 Gänſen, 2 Hühnern, 1 Meſte Erbſen u. 2 Fuder Holz, dem Herrn Peter, Propſt und Conventsbruder zu St. Anton zu Grünberg, für 60 fl. — auf Wiederkauf. — Hieran ſchließt ſich die Urk. vom J. 1395: „Volpracht von Saſſen und Hentze ſein Bruder bekennen, daß wir verkauft haben unſern Hof und Gut, zu den Saſſen gelegen und Kunkelngut genannt, das zu Lehen rühret von Richard von Gonſſe, der darauf verzichtet hat, dem Herrn Peter, Meiſter des Gotteshauſes St. Anton zu Temſſin und Ordensbruder zu Grünberg, für eine Summe Geldes — Zeugen ſind Claus von Saſſen, Erwin von Gießen, Schöffe, und Peter Schale, Bürgermeiſter zu Grünberg." — Bei dem Dorfe Saßen zeigt man in dem „Burgwald" noch den Ort, wo eine Burg geſtanden hat.

80) Juſti, Heſſ. Denkw. Th. I. S. 38.

81) Retter, Heſſ. Nachrichten. I. S. 25 ff.

82) Anhang Urk. Nr. 28.

83) Kuch. Anal. hass. Coll. VII. p. 111.

ter u. ſ. w.[84]) Ein Ludwig von Saſſen war im J. 1493 Freiſchöffe bei dem Freigericht zu Sachſenhauſen (im Waldeckſchen.)[85]) Sebaſtian und Albrecht von Sachſen wurden im J. 1553 von Gottfried zu Frankenſtein mit dem Lehen zu Borningen belehnt.[86]) Kurz nach der Mitte des 17. Jahrhunderts ſtarb dieſe Familie aus.[87])

---

84) Kuch. l. c. Coll. VII. p. 108.

85) Kuch. l. c. Coll VII. p. 116. — Aus der höchſt intereſſanten Urkunde ergiebt ſich Folgendes: Ludwig von Saſſen war von einem Bürger zu Lich beſchuldigt worden, als habe er denſelben einſt angegriffen und umbringen wollen. Dieſen ehrenrührigen Vorwurf wollte der von Saſſen nicht auf ſich kommen laſſen. Seiner competenten Obrigkeit mißtrauend ließ er ſich zum Freiſchöffen bei dem genannten Freigericht machen, um hier ſein Forum zu finden, und nun erbot er ſich, ſeine Unſchuld zu beweiſen. Der Licher Bürger wurde citirt, mochte aber Gründe haben, nicht zu erſcheinen. Nun fiel dem von Saſſen ſeine Rechtfertigung leicht und er wurde durch jene Urkunde völlig freigeſprochen. — Man ſieht, wie es damals mit dem Fehmgericht ſtand! Ein unruhiger Händelmacher wirft ſich ihm in die Arme, ein ſchlichter Büger mißachtet ſeine Ladung, und das Gericht abſolvirt nach einſeitigem Verhör!

86) Die Lehnsherren waren vorher die von Cleen geweſen, vergl. Kuch. l. c. Coll. VII. p. 107. Das Lehnsgut betrug 6½ Hufen Landes und Wieſen. Im J. 1591 wird Borningen als Wüſtung erwähnt. Das ausgegangene Dorf d. N. lag zwiſchen Lumda und Reinhardshain, wo noch ein Walddiſtrict den Namen behalten hat. Den Lehnbrief ſiehe Anhang Urk. Nr. 40.

87) Das ſtädtiſche Archiv iſt an Urkunden in Bezug auf die Saſſen überaus arm. Der aus der Ayrmann'ſchen Verlaſſenſchaft herrührende Band von Saſſen'ſchen Orginalurkunden, wovon Wenck in ſeiner Landesgeſch. B. I. XLVI. ſpricht, iſt allerdings zuverläſſigen Nachrichten zufolge im Geh. Staatsarchiv zu Darmſtadt niedergelegt worden, die Urkunden befinden ſich aber nicht mehr beieinander, ſondern ſie ſind nach den Orten, worauf ſie ſich beziehen, getrennt worden. Unter denjenigen, die mir durch die Gefälligkeit des Hrn. Geh. Archivars Baur abſchriftlich im Auszug mitgetheilt wurden, finde ich einen Schuldbrief des Claus von Saſſen an H. von Merlau von

Guntram de Olefe gehört dem Halbdynaſtengeſchlechte der von Ulfa (Olphe, Oleffe) an, welche in dem Dorfe gl. N. begütert waren. Guntram von Oleffe erſcheint in der Urk. von 1272 als Zeuge.

Rupertus de Nona war aus der Familie von Nun, die in Neuſtadt bei Amöneburg anſäßig war.

Die Familie von Velle oder Felle nannte ſich nach dem Dorfe Felda, welches noch jetzt im Munde des Volkes Felle heißt. Giſo von Felle belehnte im J. 1294 Heinrich von Saſſen mit ſeinem Zehnten zu Helfricheshan (Hölpershain). Ein Henne Felle war ums J. 1450 Schöffe zu Grünberg und hat ſeinen Namen durch wohlthätige Stiftungen verewigt.

Guntram von Marburg wird ſchon in der Urk. von 1222 erwähnt. Er iſt wahrſcheinlich der Stammvater der Schenck von Schweinsberg, wenigſtens bekleidete er ſchon unter Heinrich Raspe das Schenkenamt.[88]) Im J. 1227 war er Burgmann in Grünberg.[89])

Der Name Knibo oder Gnibo iſt nicht wohl zu erklären. Nach einer Burg oder Dorf benannten ſie ſich wohl nicht ſo, weil dies in der Regel durch de angedeutet wird; überdies nennen ſie ſich zuweilen de Ufleiden. Als Zeugen erſcheinen im J. 1243 und 1250 Mengotus Gnibo und ſein Bruder Giso, mit dem Zuſatze milites.[90]) Im J. 1260 tritt Mengotus Gnibo ſeine Anſprüche auf die Güter zu Meylenſaſſen bei Niederbeſſungen an Reinhard von Hanau

---

1418, einen Vergleich zwiſchen den Gebrüdern von Saſſen wegen des Zehnten vor der Neuſtadt zu Grünberg, vier Lehnbriefe der Grafen von Iſenburg an die Saſſen von 1409, 1442, 1502 und 1509. — Dies als Erwiederung auf die Anfrage im Archiv für Heſſ. Geſch. u. Alterth. B. III. H. 2. x. S. 7.

88) Landau, Heſſ. Ritterburgen Th. I. S. 242 ff.

89) Guden. Cod. dipl. T. II. p. 51.

90) Wenck, Urk. B. II. S. 159. Guden. l. c. T. I. p. 611.

und Philipp von Falkenſtein ab. [91]) Derſelbe erſcheint noch öfter und unter andern als einer der **30** Bürgen für Sophie [92])

Der Name Wisguckel entſpricht unſerm **Weißguckel**. Daß Adliche ſich oft nach Thieren benannten, iſt bekannt. Im J. **1227** entſagt Conrad Wiſegukil ſeinen Anſprüchen auf die Mühle zu Kunemundisaſſen (Königsaſſen in der Pfarrei Niederohmen). [93]) Als Zeuge erſcheint Wigand Wisguckel im J. **1263**. [94]) Ein Conrad Wisguckel kommt noch im J. **1343** als **miles de Grunenberc** vor. [95])

Eine Familie **de Quecbrunnen** — von dem benachbarten **Queckborn** — erſcheint ſchon im J. **1108**. [96]) Im J. **1239** werden **Giso de Quecburne** und ſein Bruder **Mengotus** als Zeugen aufgeführt. [97]) Im J. **1243** ſchenkt **Arnold de Qwecburne** einen Hof dem Kloſter Wirberg; [98]) derſelbe wird im J. **1250** als Schöffe zu Grünberg erwähnt. [99]) Dieſe Familie erloſch frühe und ihre Güter ſcheinen zum großen Theile an die Strebekotz gelangt zu ſein.

Die Familie der **Strebekotz** war zu Queckborn und Lauter, ſowie im Hüttenberg begütert. Sie ſollen die Erbauer der alten, ſeit einigen Jahren trefflich renovirten Kirche zu Queckborn ſein. Ob das auf einem Steine in der alten Kirchenmauer roh ausgehauene Wappen — zwei mit den Köpfen entgegenſtrebende Thiere vorſtellend — ihnen angehöre, habe ich nicht ermitteln können. Dort hatten ſie aber

---

91) Guden. l. c. T. I. p. 678.
92) Guden l. c. T. I p. 704.
93) Guden. l. c. T. II. p. 53.
94) Guden. l. c. T. I. p. 702.
95) Würdtwein Dioec. Mog. T. III. p. 291.
96) Guden. l. c. T. I. p. 39.
97) Archiv für Heſſ. Geſch. B. I. S. 287.
98) Wencks Urk. B. II. S. 159.
99) Guden. l. c. T. I. p. 611. T. II. p. 95.

eine Burg und zwar zunächſt der Kirche; dieſe ſcheint die Burgkapelle geweſen zu ſein. Im J. 1260 erſcheint zuerſt Embrico Strevecoz als Zeuge. [100]) Derſelbe war im J. 1272 castrensis in Grunenberg. [101]) Im J. 1332 belehnte L. Heinrich den Johann Strebekotz mit 4 Mark Pfennige jährlicher Gülte, von den Mühlen bei Grünberg und von dem Dorfe Lauter fallend, als Burglehen. Einem Gottfried Strebekotz war während des Sternerkriegs das Dorf Lauter für 170 fl. verfändet; [102]) auch hatte dieſe Familie eine Burg daſelbſt, deren Grundmauern noch ſichtbar ſind. Der Name behauptet ſich bis über die Mitte des 15. Jahrhunderts; ſie heißen um jene Zeit „von Gunterskirchen genannt Strebekatze." Nachdem der letzte, Gottfried, bei der Belagerung von Neuß im J. 1474 gefallen war, erhielt jene Lehen Bernhard von Habel.

Die von Merlau, ebenfalls dem niederen Adel angehörend und bis ins 17. Jahrhundert blühend, erſcheinen ſchon im J. 1190 als advocati, d. h. Centgrafen. Ein Chriſtoph von Merlau war noch im J. 1603 hieſiger Burgmann.

Die Familie von der Krawe heißt in lateiniſchen Urk. de Cornice. Im J. 1295 erſcheinen Theodricus de Cornice und Hunterus, ſein Bruder, als Schöffen. [103]) Im J. 1385 war Nicolaus von der Crawe Dechant der Kirche zu Wetzlar. [104]) Derſelbe ſchenkt dem Altar des heil. Stephan zu Wetzlar ſeinen Fiſchteich bei Grünberg. [105]) Nicolaus von der Crawe beſchenkt im J. 1427 das hieſige Franziskanerkloſter. [106])

---

100) Guden. l. c. T. I. p. 678.
101) Guden. l. c. T. III. p. 1147.
102) Landau, Rittergeſch. S. 160.
103) Kuch. Anal. hass. Coll. VII. p. 77.
104) Guden. l. c. T. V. p. 259.
105) Guden. l. c. T. V. p. 270.
106) Anhang Urk. Nr. 16.

Die von Engelhauſen benannten ſich nach dem im Laubachiſchen gelegenen ausgegangenen Dorfe gl. N. — Als Burgmannen finden ſich ferner noch die von Erbenhauſen, von Windhauſen, von Drahe, von Linden.

Alle dieſe Familien ſind bis auf eine einzige — die der Schenck von Schweinsberg — im Strome der Zeit untergegangen.

Burgmannen kommen noch zu Ende des 16. Jahrhunderts in Grünberg vor. Das Saalbuch enthält folgende Bemerkung: „Es iſt zu Grünberg gebräuchlich und Herkommen, daß Bürgermeiſter und Rath mit Zuthun und Vorwiſſen ihres gn. F. und Beamten etzliche Adelsperſonen auf ihr Begehren und gegen Abſtattung eines honorarii oder Lehens zu ſich in ihre Gemeinſchaft aufgenommen Dieſelben haben ſich auf einen zutragenden Nothfall eine zeitlang bürgerliche Wohnung und Gerechtigkeit in der Stadt gleich einer Rathsperſon mit zu gebrauchen. Und haben zu dieſer Zeit ſolche Burgmannsgerechtigkeit Chriſtoph von Merlau der Aeltere, Adolph und Johann Adolph von Merlau, Georg Ludwig, item Herman Diderich von Nordeck zu Rabenau. Und hat ſich ſolcher Burgfreiheit von wegen des Hauſes Merlau ein Rentmeiſter zu Grünberg anſtatt ſeines gn. H. auch mit zu gebrauchen und mag mit den Burgjunkern bei den Herrn Schöffen bei Faſſung der Urtheile ſitzen bleiben, der Schultheiß aber muß aufſtehen und abtreten.“ — Es ergiebt ſich hieraus, daß den Burgmannen die Befugniß zuſtand, an gewiſſen gerichtlichen Verhandlungen Theil zu nehmen — ein Recht, das ihnen ſchon durch die Urk. von 1272 eingeräumt war, indem die Zwiſtigkeiten zwiſchen den Bürgern (Zünften) von den Burgmannen, dem Schultheißen und den Schöffen beigelegt werden ſollten. Nach einer weiteren Bemerkung im Saalbuch hatten ſie auch das Recht, den Rugegerichten beizuſitzen. Es geſchah dies noch im J. 1603. In einem Rathsprotokoll von jenem Jahre findet ſich die Bemerkung: „Juncker Chriſtoph von Merlau bittet sup-

plicando um Nachlaß seiner Uberfahrung, da er sein Schwert auf dem neuen Rathhause den 30. September ausgezogen. Der Herr Rentmeister findet es billig, daß Juncker Christoph sich mit dem Rathe wegen dieser Beleidigung absinde oder daß er künftig zu den ungebotenen Dingen daheim gelassen werde."

Von der Mitte des 14. Jahrhunderts herab erscheinen Herren von Riedesel sehr oft als hier ansäßig. Auch wurden sie nach der Reformation mit einem freien Hofe dahier belehnt, wovon weiter unten die Rede sein wird.

Aeltere städtische Verfassung.

Die ältere Verfassung der Stadt Grünberg ist die der meisten althessischen Städte. Wenn sich eine Stadtverfassung frühe vollständig ausgebildet hatte, so wurde sie nämlich bei andern neugegründeten Städten zum Vorbild genommen, es wurden sonach die Rechte älterer Städte auf die später gestifteten entweder ganz oder unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse zum Theil übergetragen. Daher kommt es, daß so viele Städteverfassungen einen auffallenden Zusammenhang und Aehnlichkeit mit einander haben und sich alle auf wenige Zweige zurückführen lassen, die höchst wahrscheinlich wieder auf einem gemeinsamen Stamme wurzeln. Es scheint, als ob Frankfurt am Main den meisten oberhessischen Städten, auch unserer Stadt, zum Muster gedient habe. Nicht bloß, daß mehrere Städte, z. B. Butzbach, Schotten, ausdrücklich die Rechte der Stadt Frankfurt erhielten, — es wendeten sich auch viele fremde Gerichte an den dortigen

Schöffenrath, um sich als von einem Oberhof des Rechts belehren zu lassen. Dies gilt auch von Grünberg.[107])

Die städtischen Rechte wurden jederzeit von dem Landesherrn ertheilt, welches anfänglich der Kaiser war. Seitdem aber die Landeshoheit auf die Reichsfürsten übergegangen war, gründeten diese aus eigner Macht Städte und versahen sie mit Stadtrechten. In diese Zeit fällt die Gründung unserer Stadt.

Wir verweilen zuerst bei der Gerichtsverfassung.

a. Gerichtswesen.

Der Oberlahngau, in welchem Grünberg lag, bildete ein Landgericht, an dessen Spitze ein Vogt stand, der im 13. Jahrhundert unter dem Namen advocatus oder officiatus, im 14. und 15. unter der Bezeichnung Landvogt, Landfoide an der Loyne vorkommt,[108]) gegen das 16. Jahrhundert hin Stadthalter an der Loyne[109]) heißt. Ein Landgericht umfaßte mehrere Untergerichte, welche entweder Centgerichte oder Stadtgerichte waren. Das Stadtgericht zu Grünberg war dem Landgerichte des Oberlahngaus untergeordnet. Nach der Theilung Hessens durch L. Philipp d. Großmüthigen appellirte man vom hiesigen Stadtgerichte an das Hofgericht zu Marburg und in dritter Instanz an die fürstliche Kanzlei daselbst. Eine Aenderung trat erst ein, nachdem Grünberg an die Linie Hessen-Darmstadt gefallen war.

---

107) Außer Grünberg thaten dies die Hessischen Städte Hersfeld, Alsfeld, Giesen, die Schöffen im Busecker Thal, zu Merzhausen, Niederaula, u. a. Vergl. Kirchner's Gesch. von Frankf. Th. I. S. 489.

108) Anhang Urk. Nr. 41.

109) Im J. 1507 scheidet der Statthalter an der Loyne die Stadt und das Antoniterhaus.

Der erste Gerichtsbeamte der Stadt war der Schultheiß — scultetus oder officiatus — dessen Wahl von dem Landgrafen allein abhing. Zu seiner Competenz gehörte vorzugsweise das richterliche Amt. „Ihre Klagen sollen sie vor den Schultheißen bringen und sich dem Spruch der Schöffen unterwerfen," heißt es im Privilegium von 1272. Er bildete mit den Schöffen des Raths ein Gericht, welchem er vorsaß, dem dann der Bürgermeister als Schöffe beitrat, das über bürgerliche und peinliche Dinge entschied und sich alle 14 Tage versammelte. Nach einer Urk. vom J. 1250 [109]) stand dem hiesigen Schultheißen und den Schöffen das Recht zu, Todesurtheile zu fällen. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts aber war in Bezug auf die peinliche Gerichtsbarkeit eine Aenderung erfolgt. Das Saalbuch bemerkt Folgendes: „In der Stadt Grünberg werden m. gn. F. und H. zu Hessen alle bürgerliche und peinliche Halsgerichte gehegt und gehalten, dergestalt: was am Stadtgericht für bürgerliche Sachen vorkommen, dieselbigen werden vom Schultheißen samt den erwählten 12 Stadtschöffen angehört, darüber Bescheid und Urtheil gesprochen, sie könnten sich denn des Urtheils nicht vergleichen, alsdann lassen sie die sach an ihren oberen Hof des Stadtgerichts zu Marburg gelangen und daselbst Urtheil holen, wer aber an solchem Erkenntniß Beschwerung hat, mag sich davon auf fürstliche Canzlei nach Marburg berufen und die Sach weiter ausführen. — Wenn aber Uebelthäter um Sachen willen, so Leib- und Lebensstrafe auf sich haben, in Stadt und Amt Grünberg begriffen und nicht gen Marburg geliefert, sondern zu Zeiten allhier zu Grünberg mit peinlichen Rechten verfolgt werden, so müssen die zwölf Schöffen des Landgerichts Grünberg dasselbige peinliche Halsgericht besitzen und über die Mißhandeler erkennen. Ob auch vor oder in währender Recht-

110) Guden. Cod. dipl. T. I. p. 611.

fertigung der Landgerichtsschöffen einer oder mehrere stürben, wird aus den Schöffen des (Cent-) Gerichts Niederohmen die Zahl erfüllt, so lange bis an der Verstorbenen Statt andere im Landgericht erwählt worden. Was dann durch die Schöffen erkannt, wird mit Vorwissen fürstlichen Statthalters, Canzlers und Räthe publicirt und exequirt."

Nach dem Saalbuche gehörten damals zum Landgericht (oder Amt) Grünberg: Queckborn, Harbach, Lindenstruth, Saßen, Bolnbach, Göbelnrod, Reinhardshain, Beltershain, Lumda mit Kleinlumda, sammt der Wüstung Borningen, Stangenrod, Lehnheim, Stockhausen, Weickardshain, Lauter, Ilsdorf soviel auf hessischem Gebiete lag, Flensungen und Merlau. Niederohmen bildete ein besonderes Gericht, welchem noch Atzenhain, Bernsfeld, Wettsaßen, die Wüstungen Schönborn (bei Atzenhain), Pferdsbach (bei Bernsfeld), Königsaßen (bei Niederohmen) angehörten.

Das Stadtgericht hielt jährlich drei Rugegerichte oder ungebotene Gerichte; auch hierüber lassen wir das Saalbuch reden: „Vorgemeldete Bürgleute sammt Schultheiß und Schöffen des Stadtgerichts Grünberg müssen jährlich auf dem Rathhaus m. gn. F. und H. drei ungebotene oder Rugegerichte, das erste den 18. Januar, das andere Dienstag nach Walpurgis, das dritte Dienstag nach Michaelis, halten. Zu solchen drei ungebotenen Gerichten sind bei Vermeidung der Strafe Zünfte und Gemeinde und ein jeder Bürger insonderheit zu erscheinen schuldig. Alsdann erstlich ein Bürgermeister, darnach die Stadtknechte, fürders die Feldschützen Pförtner und Waldschützen, demnach alle Zünfte durch ihre Kerzenmeister (Zunftmeister) und endlich aus der Gemeine ein jeder Bürger vor sich selbst alle Frevel und Bruch und was einem Jeden Rugbares bewußt, bei ihren Eiden und Pflichten, deren sie zuvor deswegen durch den Schultheißen erinnert werden, vorzubringen und anzuzeigen, und mag gleichwohl ein Jeder, was sich traf und wie es sich begibt

und zuträgt, auch zwischen den dreien ungebotenen zu allen andern gemeinen Stadtgerichten rügen und einbringen. Und werden alsdann auf alle gemeine Frevel, so erzähltermaßen an den dreien ungebotenen und gemeinen Stadtgerichten zu Grünberg rugbar vorkommen, durch die Schöffen nach jeder Verwirkung unterschiedliche Bußen erkannt, welche zum halben Theil m. gn. F. und die andere Hälfte gemeiner Stadt Grünberg gefallen, wie Herkommen.[111]) Dagegen läßt m. gn. H. von solchen dreien Ungeboten zu halten jährlich den gemeldten Schöpen 8 Gulden zu 27 Albus zur Zehrung und jedem 2 Fastnachtshühner geben und vorrichten."

Daß in zweifelhaften Fällen das Stadtgericht bei den Schöffen zu Frankfurt sich Raths erholte, ist oben bemerkt; doch gilt dies jedenfalls blos von den frühesten Zeiten. Dagegen stand auch der hiesige Schöffenstuhl in hohem Ansehen und wurde vielfach consulirt.[112])

Gleichwie der Stadt Grünberg das Recht zustand, peinliche Urtheile zu fällen, so besaß sie auch die Befugniß, diese Urtheile zu vollstrecken. Ein Galgen stand an der Grenze der städtischen Feldmark bei Stangenrod, wo noch der Galgenberg das Andenken an das Hochgericht bewahrt. Die Missethäter wurden aus dem Verließe im Diebesthurm durch das Galgenthor zur Execution hinausgeführt.

Nach einer Sage soll in der Stadt auch eine Freistätte gewesen sein und zwar in dem Riedeselschen Hofe. Dieser Hof hatte einst zu dem Franziskanerkloster gehört; bekanntlich wurde von vielen Klöstern das Asylrecht angesprochen. Nähere Aufklärungen sind nicht zu geben, doch wurde noch im J. 1730 von den Freiherren Riedesel auf dieses Recht sich berufen,[113]) vielleicht blos aus dem Grunde, weil ihr

111) Noch jetzt fällt der Stadt die Hälfte der Feldstrafgelder zu.

112) v. Rommel, Gesch. v. Hessen Th. V. S. 174.

113) Es war ein in Gießen verhafteter Valentini entwichen und der damalige Amtsverweser Welcker dahier, der auf Weisung der

Hof, als Burgmannssitz, nicht zur Jurisdiction des Amtsverwesers gehörte.

Ein freier Platz in den Höfen, wo vor Zeiten ein alter Lindenbaum stand, heißt die Dingstühle. Die fast verklungene Sage weiß über diese Stätte nichts weiter zu berichten, als das: hier sei in grauer Vorzeit gedingt worden. Der Platz heißt in den alten städtischen Papieren Dingstühle. Die Sage tritt darum hier in ihr Recht ein; es ist die alte Mahlstatt, wo vor dem Thor unter der Linde das Gericht gehegt wurde.

Seitdem durch die Verbindung des römischen Rechts mit dem deutschen die Kenntniß der Gesetze eine Wissenschaft geworden, mußten den Gerichten studirte Rechtsgelehrte vorsitzen. Seit dem 14. Jahrhundert erscheint hier ein Amtmann, der nicht nur oberer Administrativ- und Polizeibeamter war, sondern auch zugleich dem städtischen Gerichte vorsaß. Seit 1475 begegnet uns ein Rentmeister als Verwalter der landesfürstlichen Renten, der oft auch zugleich Amtsverweser ist; neben ihm tritt uns aber wieder ein Schultheiß entgegen. Nach dem 30jährigen Kriege ist der Vorsitzende des Gerichts wieder ein Amtmann.

Wir theilen folgendes Verzeichniß von Schultheißen, Amtmännern und Rentmeistern mit, das jedoch auf Vollständigkeit keinen Anspruch macht. Zugleich bemerken wir, daß die aus dem Laufe des 13. Jahrhunderts namhaft gemachten Schultheiße füglich den Amtmännern beigezählt werden kön-

---

fürstlichen Regierung Haussuchung hielt, hatte auch den Riedesel'schen Hof durchsuchen lassen, da hier ein Bruder des Entsprungenen auf Miethe wohnte. Gegen diesen Eingriff ließ der Freiherr Adolph Riedesel durch den kaiserlichen Notar Stephan Lotz dahier eine feierliche Protestation einlegen, „weil vorgedachter Herr Amtsverweser zum höchsten Präjudiz dero hochadeligen freyen Wohnung und deroselben anklebenden Gerechtigkeiten und Privilegien solch ihren Hof ebenfalls mit Wachen durchsuchen lassen."

nen, da damals der Name Scultetus daſſelbe bezeichnete, was Officiatus.

Schultheiße.

Bertholdus dictus Goldner. 1227.
Eberhardus de Merlouwe. 1233.
Walterus de Busecke. 1236.
Eberhardus dictus de Echzila. 1239.
Johannes. 1250.
Gebhardus. 1290.
Thilman von Saſſen. 1472.
Peter von Linden. 1505.
Johann von Saſſen. 1510.
Johann Bichenbach. 1527.
Waltſchnitt. 1550.
Dietrich Blees. 1566.
Walter Happel. 1589.
Caspar Römer. 1605.
Cäſarius Happel. 1620.

Amtmänner.

Volpert Hosechin (von Hohenfels) 1316.
Happel von Drahe. 1320.
Cuno von Rodenhauſen. 1380.
Gottfried von Löwenſtein-Schweinsberg und Wilhelm von Schlitz. 1383.
Heinrich Kluber. 1387.
Thilo von Rudingshauſen. 1419.
Johann Schenbeyn. 1441.
Heinrich Steinecken. 1455.
Albrecht Krengel. 1457.
Reinhard von Boyneburg. 1466.
Asmus Döring. 1473.
Hermann Rüdiger. 1588.
Melchior Lehrbach. 1619.
Johannes Hoffmann. 1672.[114])

Rentmeiſter.

Heinrich Buchenauer. 1475.
Heidenreich Krußhain. 1490.
Heinrich Schramme. 1509.
Hermann Synolt gen. Schütz. 1535.
Johann Meckbach d. Aeltere. 1569.
Heinrich Echzell. 1573.
Philipp Schomler. 1580.
Johann Reyſer. 1597.
Jeorg Lapin. 1654.

114) Ein Sohn dieſes Johannes Hoffmann, Hartmann Samuel, (geboren am 25. Mai 1653) wurde wegen ſeiner in Schweden, Hol-

b. Bürgermeister und Rath.

An der Spitze des Raths, der meist nach selbstgegebenen Institutionen das Regiment der Stadt führte, stand der Bürgermeister — **Proconsul, magister Consulum, magister civium.** — Seine Wahl wurde von der gesammten Bürgerschaft vollzogen, die nach Zünften abstimmend aus der Mitte der Schöffen jährlich ein neues städtisches Oberhaupt erkor. Das Saalbuch enthält über die Bürgermeisterwahl Folgendes: „Es ist zu Grünberg bräuchlich und Herkommen, daß jährlich den 2. Januar durch Geheiß eines Bürgermeisters eine Versammlung aller Zünfte und gemeiner Burgerschaft auf dem Rathhaus gemacht. Daselbst wird ihnen durch den Stadtschreiber der Churbericht vorgelesen, darauf gehen die Zünfte und Gemeine unterschiedlich zusammen, wählt eine jede nach ihrem Gutachten aus des Raths Personen einen zum neuen Bürgermeister, desgleichen zwei andere aus dem Rath zum Weinmeister, Bedeheber, Wegmeister und Fleischschätzer, item vier Personen aus der Gemeine, so das Jahr dem Rath beigesetzt werden, und wird durch eine jede Zunft und die Gemeine, was sie zu jedem Amt für Personen erkoren, dem Rath auf Zetteln verzeichnet übergeben. Welche also die meiste Chur haben, werden von wegen m. gn. F. und H. dem Rentmeister angezeigt. Wenn dann dieselbe also gethan, daß von s. f. Gn. wegen der Rentmeister damit zufrieden, wird einem jeden sein Amt und Verwaltung durch den Rentmeister bei seinen zuvor geleisteten Eidespflichten befohlen." [115])

---

land, Ungarn und Deutschland verrichteten Heldenthaten vom Kaiser geadelt und erhielt den Namen **Hoffmann von Löwenfeld.** Er starb als kaiserlicher General-Wachtmeister am 30. September 1709 zu Landau, wo er als Commandant fungirte; dort befindet sich auch sein Grabmahl.

115) Der **Bürgermeistereid** lautet also: „Ihr sollt geloben und schweren, daß ihr dem Durchlauchtigen und Hochgebornen

Der Bürgermeister bildete mit eilf Schöffen, die unter der Bezeichnung Consules, Scabini, Rathsherren, Rathsfreunde, Rathsverwandte vorkommen, den Rath der Stadt. Neben Adlichen erscheinen schon frühe Handwerker. Sie wurden durch den Schöffeneid verpflichtet,[116]) auf

v. gn. F. und H. Landgrafen zu Hessen, und dann auch gemeiner Stadt Grünbergk trew und holt sein, ihren Schaden zu Tag und Nacht warnen, auch selbst keinen thun, den Rath zu geburlichen Zeiten zusammen fordern, was sowol von Hochermeltes v. gn. F. und H. dann auch gemeiner Burgerschaft wegen vorläuft, trewlich proponiren, vortragen und dem Rath vorhalten, auch in v. gn. F. und H. und gemeiner Stadt Sachen zum trewlichsten mitrathen und schließen helfen, gemeiner Stadt Pension, Zins und Renth trewlich einbringen, der Gebühr und in der Zeit verrechnen, und also alles dasjenige thun wollt, was einem aufrichtigen trewen Burgermeister eignet und gebühret, Alles trewlich und sonder Gefährde."

116) Er lautet also: „Ihr sollt geloben und schwören zu Gott und seinem heiligen Wort, daß ihr zuvorderst u. gn. F. und H. — Landgrafen zu Hessen, demnach auch Burgermeister, Rath und Gemeine hiesiger Stadt hold sein wollet, ihren Schaden zu Tag und Nacht warnen, auch selbst keinen thun, das Gericht ehrbarlich, treulich und fleißig besitzen, Hochermeltes u. gn. F. und H. Oberherrlich- und Gerechtigkeit helfen handhaben, der Partheien und männiglichs, so am Gericht zu schaffen hat, beide mündlich und auch schriftliches Fürbringen mit allem Fleiß anhören und vernehmen und nach eurer besten Verständniß rechtmäßig Urtheil und Bescheid darüber helfen geben, sprechen und weisen, und das nicht unterlassen um Leib noch Leid, Freundschaft, Feindschaft, Sippschaft, Maasschaft, Gunst, Furcht, Verheißung, Gabe, Geld oder Geldeswerth oder etwas, das sich einigen Nutzen vergleichen mag, wie solches genannt oder erdacht möchte werden, daß ihr auch im Urtheilfassen mit keinem andern Schöffen zusammenhalten, einen besondern Beifall suchen noch machen, desgleichen keiner Parthei, so im Gericht handelt, gegen andere Anweisung geben, noch dieselbige gefährlicher Weise warnen, dazu die Heimlichkeit des Gerichts und Rathsstandes Niemand offenbaren, und in Summa alles andere thun und lassen wollt, das einem frommen, redlichen und unpartheiischen Schöffen eignet und gebühret, Alles treulich und ohngefährlich."

Lebenszeit gewählt und die Abgehenden durch die Schöffen selbst ersetzt.“[117]) Aus ihnen wurden jährlich durch die Zünfte ein Weinmeister, Bedeheber, Bau- und Wegmeister, und Fleischätzer — die waren die Rathsämter — erkoren. Daß der Rath als Handhaber des städtischen Regiments ausgezeichnete Ehre genoß versteht sich von selbst; auch erfreute er sich mancher Vergünstigungen. Jeder Rathsschöffe erhielt aus dem städtischen Walde 2 Klafter Holz, der Landesfürst gab ihnen als Beisitzern bei den Rugegerichten jährlich 8 fl. und 2 Fastnachtshühner, die Stadt verehrte ihnen und ihren Frauen Fastnachtswein, Festwein u. s. w., ihre hinterlassenen Wittwen waren von städtischen Diensten frei, anderer Vortheile bei besonderen Bemühungen nicht zu gedenken.

c. Die Vierer.

Bemerkenswerth ist die seit Jahrhunderten hier bestandene Einrichtung der Vierer. Um sie zu würdigen, ist im Allgemeinen zu bemerken, daß schon unter den Hohenstaufen in den deutschen Städten sich Zwistigkeiten erhoben zwischen den alten Geschlechtern, den Altbürgern, welche das Regiment der Stadt gleichsam ererbt hatten, und den Handwerkern, welchen kein Antheil an der städtischen Verwaltung gestattet wurde.[118]) Als nachmals der gewerbtreibende Bürgerstand durch die Zünfte erstarkte, bildete er gegen die Altbürger Opposition und suchte sich einen Antheil am städtischen Regiment und Einfluß auf die Berathungen zu verschaffen. Nicht blos die Geschichte der Reichsstädte, auch die der klei-

117) Anh. Urk. Nr. 5.

118) Vielleicht erließen gerade um dieser Bewegungen willen die Hohenstaufen so scharfe Verbote gegen die Handwerkerinnungen, z. B. Friedrich II. im J. 1231: „Cassamus cujuslibet artificii confraternitates seu societates, quocunque nomine vulgariter appellentur.“ Neue Samml. der Reichsabschiede I. S. 16.

neren Landstädte Deutschlands bietet uns ein Bild solcher Partheikämpfe. Es geschah nun, hier früher, dort später, daß der gemeine Bürgerstand seine Absichten durchsetzte, daß auch Handwerker Rathsstellen erhielten oder daß Auserwählte aus ihrer Mitte dem Rathe beigegeben wurden, also gleichsam einen controllirenden Ausschuß der Bürgerschaft — eine Art Volkstribunen — bildeten. Dies war auch in Grünberg der Fall.

Zwischen Rath und Bürgerschaft waren zu Anfang des 14. Jahrhunderts Streitigkeiten entstanden, über welche sich eine sehr bemerkenswerthe Urkunde im städtischen Archive erhalten hat [119]) Im J. 1305 wurde ihr zufolge vom Rath und der Gemeinde die Vereinbarung getroffen, daß jährlich zwölf aus der Bürgerschaft gewählt würden, um den Berathungen der Schöffen beizuwohnen; ferner sollten zwei Schöffen in Gemeinschaft mit Zweien von jenen Zwölfen das Ungeld erheben. Diese Einrichtung scheint bis in die Zeiten L. Ludwig des Friedfertigen bestanden zu haben. Dieser verfügte, daß jährlich sechs Personen aus der Gemeinde gewählt und vier davon in den Rath genommen werden sollten. In Folge abermaliger Irrungen traf im J. 1482 L. Heinrich III. die Anordnung: daß die Gemeinde der Stadt jährlich vier redliche Männer aus der Bürgerschaft wählen, daß der Rath diese Vier bei sich nehmen, wie in Marburg und Giesen geschehen, und in ihrem Beisein über Einnahme und Ausgabe Rechnung thun solle. [120]) Diese Anordnung wurde im folgenden Jahr von Heinrichs Wittwe, Anna von Katzenelnbogen, welcher Grünberg als Witthum zugefallen, bestätigt und zwar mit dem Bemerken: daß diese Vier nicht alle Dinge, die im Rath verhandelt würden, „hinter sich bringen" d. h. in der

119) Anhang Urk. Nr. 5.

120) Die betreffende Urkunde ist bereits im Archiv für hess. Gesch. B. III. sub III. Nr. 8 mitgetheilt.

Gemeinde ausbreiten sollten, außer wenn der Rath Sachen verhandelte, wovon der Stadt Schaden entstehen könnte.[121])

Diese Einrichtung bestand nun in Grünberg bis in die neueren Zeiten. Sie heißen hier, wie in Marburg, die Vierer, in Giesen die vier Gekorenen aus der Gemeine.

Auch die Vierer wurden beeidigt und aus ihnen ein Unterbürgermeister, ein Weinmeister, ein Bedeheber, ein Wegmeister und Fleischätzer gewählt und denen aus dem Rath beigegeben. Den Rugegerichten wohnten sie bei und für ihre Bemühungen wurden sie aus dem städtischen Aerar entschädigt.

Wir werden im Verlaufe unserer Geschichte auf die Streitigkeiten zwischen Rath und Vierern wieder zurückkommen.

d. Städtische Diener.

Unter den städtischen Dienern ist zuerst der Stadtschreiber — scriptor civium — zu nennen. Er wurde von dem Rath gegen eine vertragsmäßige Besoldung in Pflicht und Dienst genommen.[122])

Der Brunnenmeister, der Thurmmann,[123]) ein Feldschütze, ein Förster, ein Stadtdiener (Herrndiener), ein „Weltmeister" (Wasenmeister) kommen zum Theil schon im Laufe des Mittelalters als städtische Diener vor.

---

121) Anhang Urk. Nr. 31.

122) Seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts hatte die Stadt einen eignen Advocaten oder Syndicus. — Wichtigere Urkunden des Pfarrarchivs sind von Notären geschrieben, die sich „von päpstlicher und kaiserlicher Gewalt Schreiber" nennen. Doch waren sie keine städtischen Diener.

123) Im J. 1598 nahm der Rath einen Thurmhüter für 30 fl. Besoldung, 2 fl. für einen Mantel, 5 Achtel Korn, 3 Ohm Bier und nothdürftig Holz in Dienst. „Er soll Feuers halben Tag und Nacht Wache halten, Sonntags und Freitags nach gehaltener Predigt und täglich um 11 Uhr, 1 Uhr und 9 Uhr Abends einen Psalmen spielen und wann Reisige durchreiten, zuvor anblasen."

e. Aufnahme in die Bürgerschaft.

Durch den Freibrief von 1272 war der Stadt gestattet, Jeden und weß Standes er sei zum Bürger aufzunehmen. Jeder neue Bürger mußte einen Bürgen stellen, eine Armbrust vorzeigen und dem Schultheißen ein Viertel Weins geben. [124]) Ueber die Aufnahme zu Ende des 16. Jahrhunderts bemerkt das Saalbuch Folgendes: „Wenn Einer, so fremd ist, zu Grünberg Bürger sein und werden will, derselbe muß sich aufrichtig und ehrlich halten, auch dessen von der Obrigkeit, darunter er geboren oder seßhaft gewesen, schriftlichen Schein und Zeugniß vorzulegen haben. Sind dann von wegen u. gn. F. und H. die Beamten zu Grünberg, auch Bürgermeister und Rath mit ihm zufrieden, so muß er anstatt Hochgedachtem m. gn. F. und H. dem Schultheißen gebührlichen Eid und Pflichten leisten und dieser Zeit 10 Gulden Bürgergeld, welche halb m gn. F. und H und halb der Stadt gebühren, dazu dem Schultheißen für sich zwei Viertel Wein und dem Rath auch so viel erlegen. Wenn sich aber ein Fremder an eines Bürgers Tochter oder Wittib verehelicht, so giebt er m. gn. F. und H. und der Stadt Grünberg fünf Gulden, jedem halb, dem Schultheißen ein Viertel und dem Rath desgleichen. [125]) Aber eines Bürgers Sohn hat die ganze Freiheit der Bürgerschaft vom Vater, muß gebührlichen Eid und Pflicht leisten und ist m. gn. F. der Gemeine, auch dem Schultheißen nichts zu geben pflichtig."

Oft behielten sich Bürger, welche auswanderten, ihr Bürgerrecht vor und verglichen sich hierüber mit dem Rath, [126])

---

124) Später lieferte der neue Bürger einen ledernen Feuereimer — eine Leistung, die jetzt in Geld verwandelt ist (Feuereimergeld.)

125) Man hieß dieses eine halbe, jenes eine ganze Bürgerschaft.

126) So z. B. in einem Rathsprotok. von 1483: „Vff Sonabent nach Gregorii hat Hen Duernhaim syn Burgerschaft vfgegeben

ſowie auch ſolche zu Bürgern aufgenommen wurden, die gar nicht in der Stadt wohnten. [127])

Es iſt wahrſcheinlich, daß die Bewohner der Höfe urſprünglich nicht wirkliche Bürger, ſondern blos Beiſaſſen oder Pfahlbürger geweſen; es unterliegt ſogar keinem Zweifel, daß die Neuſtadt aus ſolchen Pfahlbürgern erwachſen ſei.

Außer den Bürgern waren der Stadt auch die „Ausbürger, Ausleute" zu Göbelnrod, Lehnheim, Beltershain und Lauter bedepflichtig.

Wappen und Siegel der Stadt.

Das Wappen der Stadt Grünberg beſteht in einem ſprengenden geharniſchten Reiter, welcher in der rechten Hand eine fliegende Fahne, an dem linken Arm einen dreieckigen Schild mit einem zum Grimm geſchickten ungekrönten Löwen trägt. Eben ſo wird das Wappen von Marburg angegeben. [128])

Auf den Siegeln der thüringiſchen Landgrafen Heinrich und Conrad erſcheint das nämliche Wappen; [129]) auch auf

---

mit eyme virtil winß vnd wan er wil, mag er widder burger werden mit eyme virtil winß."

127) In einem Rathsprotok. von 1485: „In die tyburcii et Valeriani iſt burger worden Hentz Stergk zu Monſter vnd ſail der Stad alle jare geben eyn gulden, diwile er daruß iſt, zuhet er aber herynne, ſo ſail er tun als eyn ander burger."

128) Guden. Cod. dipl. T. III. p. 82.

129) Eſtor's kleine Schriften Th. I. S. 199. — Ganz gleich iſt das Siegel Heinrichs des Erlauchten vom J. 1250. Guden. Sylloge p. 312.

den thüringiſchen Münzen ſind die Landgrafen gepanzert auf einem Pferde mit der Blutfahne, dem Zeichen ihrer Reichswürde, dargeſtellt. [130]) Es unterliegt darum keinem Zweifel, daß Grünberg als thüringiſch-heſſiſche Stadt, gleichwie Marburg, ſchon von den thüringiſchen Landgrafen dieſes Wappen erhalten hat.

Dieſes Reiterwappen findet ſich denn auch auf den Siegeln der Stadt aus dem **13.** und **14.** Jahrhundert, [131]) mit der Umſchrift: **S. universitatis burgensium in Gruneberc.** — Weil die im Schilde befindliche Figur das weſentliche Stück des Wappens iſt, ſo erſcheint auf den ſtädtiſchen Siegeln auch oft ein dreieckiges Schild mit dem Löwen und der Umſchrift: **Secretum Gruninberg** (ein ſolches findet ſich an der älteſten Urkunde von **1222**) oder: **S. opidi Grunenberg ad causas** — das ſtädtiſche Gerichtsſiegel.

Weſſel hat in ſeinem heſſiſchen Wappenbuche unter dem Wappen unſrer Stadt folgende Verſe:

En Grunberga sui cataphracti signa celebrat,
Et celeri gressu currit clarus equus.

Grünberg ein Küriſſer bereit
Im Wappen treyt,
Der rennt auf ſeiner Straße breit;
Halt recht Geleyt.

Eine alte in Oel gemalte Abbildung ihres Wappens bewahrt die Stadt auf dem Rathhaus, mit der charakteriſtiſchen Unterſchrift:

Hätten wir alle ein Glauben,
Gott und gemeinen Nutz vor Augen,

---

130) v. Rommel, Geſch. v. Heſſen B. I. S. 243.

131) Dieſes Reiterſiegel, ſowie die übrigen ſtädtiſchen Siegel, iſt bereits abgedruckt in dem Wappenbuch der Städte des Großherzogthums Heſſen von Herrn Oberfinanzrath Günther.

Auch guten Fried und recht Gericht,
Ein Ehlen, Maas und Gewicht,
Einerley Müntz und gut Geld,
So stünd es wol in aller Welt.

Zur Kirchengeschichte.

a. Die Pfarrkirche der h. Maria in der Altstadt.

Die erste Kapelle zu Grünberg ist ohne Zweifel zu gleicher Zeit mit der Burg, um welche sich alsbald ein Flecken erhob, gebaut worden. Die Reste dieses ersten Gotteshauses sind an den Trümmern der eingestürzten Kirche noch wohl zu bemerken. Wer diese Ruinen überhaupt mit Aufmerksamkeit betrachtet, der findet, daß drei Gebäude aus verschiedenen Zeiten zu einem Ganzen vereinigt waren. Jener nach der Nordwestseite vorspringende Vorbau, auf welchem die ehemalige Thürmerwohnung ruht, ist der älteste Theil. Er besteht aus Basalt, die äußeren noch wenig ausgebildeten Strebepfeiler aus sogenanntem Lungstein, und ist in kleineren Verhältnissen in gothischem Style aufgeführt; er ist ein Rest jener ältesten Kapelle. Bald wurde diese zu klein befunden und eine größere Kirche angebaut. Sie bestand durchgehends aus Basalt-Tuff, hatte die Gestalt eines Kreuzes und zeigte allenthalben größere Formen. Ueber den Armen des Kreuzes erhob sich auf vier Pfeilern der Thurm, ein schlanker, in edlem deutschem Style emporstrebender Bau. Aber auch diese Kreuzkirche reichte für die Folge nicht aus. Als nach der Mitte des 13. Jahrhunderts Grünberg bedeutender geworden, wurde jene großartige Kirche angebaut und die seitherige

Kreuzkirche in das Chor umgewandelt, so daß demnach der Thurm über dem Chore stand. Daß man die Absicht gehabt habe, gerade auf der entgegengesetzten Seite über dem Haupteingang einen Thurm — oder zwei — aufzuführen, läßt sich aus den dickeren Wänden und den mächtigeren Strebepfeilern und Säulen entnehmen. Wäre dieser Plan zur Ausführung gekommen, dann würde die ganze Kirche eine getreue Nachahmung der Elisabethenkirche zu Marburg gewesen sein, die mit Fug als das vaterländische Musterbild der meisten hessischen Kirchen aus dem Mittelalter angesehen werden kann. Es geschah nicht, der Thurm der Kreuzkirche blieb stehen und erhob sich, in völligem Widerspruche mit dem deutschen Baustyle, über dem Chor. In dem Umstande aber, daß das Schiff der großen Kirche jener Kreuzkirche angefügt wurde, wodurch der feste Zusammenhang verloren ging, dürfte der erste Grund zu dem nachmaligen Einsturze des Thurms zu finden sein. Der leicht verwitternde Basalt-Tuff, aus dem die Kirche bestand, mag auch nicht glücklich gewählt gewesen sein; er wurde zwischen Reinhardshain und Beltershain gebrochen, wo man noch die Steinbrüche auf einer Fläche von etwa 6 Morgen Landes wahrnimmt.

Wann der Bau der größeren Kirche begonnen und vollendet worden sei, läßt sich urkundlich nicht erweisen. Der Baustyl deutet auf die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts und Herr Oberbaudirector Dr. Moller setzt in diese Periode ihre Erbauung.[132]) Die älteste kirchliche Urkunde, der zufolge der Hauptaltar der h. Maria durch Engelo von Sassen dotirt wurde, ist vom J. 1313. Daß aber damals schon der ganze Bau vollendet gewesen, kann nicht mit Gewißheit behauptet werden, da bekanntlich die Einweihung

---

132) Vergl. Dr. Mollers Denkmähler d. deutsch. Baukunst I. S. 15. Auf den Kupfertafeln XXIX u. XXX finden sich die auf unsere Kirche bezüglichen Zeichnungen.

der Altäre um der Schenkungen willen, die als Mittel zum weiteren Fortbau dienten, beeilt wurde. [133])

Herr Oberbaudirector Dr. Moller ſpricht ſich über den Plan, die Verhältniſſe und Profilirungen unſrer Kirche ſehr vortheilhaft aus. Die Glasmalereien, meiſt Traubenblätter in kühnen und meiſterhaften Umriſſen darſtellend und durch geſchmackvolle Vertheilung und Lebhaftigkeit der Farben ausgezeichnet, dürften zu den älteſten gehören. [134]) Auch Spuren von Frescogemälden finden ſich an den zum Theil noch erhaltenen Wänden unter den oberen Lagen des Kalkanſtrichs.

Die Kirche war der heiligen Maria und dem Ritter St. Georg geweiht, [135]) in den meiſten Urkunden erſcheint ſie jedoch blos unter der Bezeichnung: „die Pfarrkirche unſrer lieben Frau der Altſtadt Grünberg.“ Sie war reich an Altären. Es können folgende genannt werden: 1) der Altar der h. Maria, der Hochaltar, im J. 1313 mit 6 Mark Wetterauer Denare jährlicher Einkünfte ausgeſtattet; [136]) 2) der h. Engelsaltar, welchem im J. 1345 Johann von Gymanshauſen 3 Malter Korn jährlicher Gülte für 21 Mark Achenſcher Pfennige verkauft; [137]) 3) der Altar Misericordia domini, im J. 1356 begiftet durch Magistrum Petrum dictum Swab; [138]) 4) der Altar der zehntauſend

---

133) Nach Einer Sage ſoll unſere Kirche mit der zu Friedberg von Einem Baumeiſter gebaut ſein. Allerdings fällt ihre Erbauung in die nämliche Zeit, denn der dortige Hochaltar wurde im J. 1306 eingeweiht. Senckenberg Sel. jur. T. I. p. 282.

134) Die nach dem Einſturze der Kirche noch gerettet n Glasfenſter werden im Großh. Muſeum zu Darmſtadt aufbewahrt.

135) Anhang Urk. Nr. 37.

136) Anhang Urk. Nr. 6.

137) Anhang Urk. Nr. 32.

138) Anhang Urk. Nr. 9.

Märtyrer im J. **1441**;[139]) **5**) der Altar der heil. drei Könige im J. **1350**; **6**) der Altar **S. Crucis, S. Fabiani et Sebastiani** vor dem Chore, im J. **1457**; **7**) der Altar **S. Johannis Baptistae**; ihm verkauft im J. **1482** Johann von Sassen **2** Achtel Korns und **3** Achtel Hafer von seinem Zehnten zu Queckborn; **8**) der Altar der Apostel; im J. **1505** belehnt der Altarist Albrecht Hutmacher den Klesenhen und Gela, seine Ehefrau, mit dem Apostelgut zu Harbach als Landsiedellehen für jährliche **15** Turnos und ein Huhn.[140])

Bei Einführung der Reformation wurden alle diese Altäre entfernt bis auf einen, der vor dem Chore stand.

Das Chor heißt „das Chor unsrer lieben Frau," mitunter auch „das Chor St. Jörgen der Altstadt Grünberg." Ausgezeichneten Personen war hier das Begräbniß gestattet, zumal solchen, welche sich durch Schenkungen um die Kirche verdient machten. So liest man in einer Urk. von **1517**[141]) von dem Schöffen Henne Mone: „Vnd darumb begert disser obenangezeigter stiffter sein vnd seiner hawsfrawen, auch seiner kinder, die er itzund hat, so ine gott von dissem jammertale toides halber verordent zu wychen, ire begrebnisse in dem Chor vnser lieben Frawen by Santo Severo zu haben, sonder all entgeltnuß." — Das ganze Chor war ringsum mit Leichensteinen geziert, von denen die meisten noch unter dem Schutte liegen.

Erwähnung verdienen noch einige Inschriften, welche sich neben dem Thore auf der Südostseite in Stein gehauen

---

139) Anhang Urk. Nr. 19.

140) Anhang Urk. N. 39. Diese Urk. reiht sich übrigens den von Ayrmann bei Kuch. Anal. hass. Coll. III. p. 101 ff. mitgetheilten an, um daraus den Begriff der Landsiedelleihe und die freiere Stellung des Landsiedlers zu belegen.

141) Anhang Urk. Nr. 37.

finden. Die Jahrzahl **1612** mit dem Zuſatze **H. Hof, Cos.** ſteht zwiſchen zwei Kreiſen, ohne Zweifel Brodlaibe vorſtellend. Der erſte hat **3** Zoll im Durchmeſſer und darunter ſteht **3** Pf. Unter dem zweiten, **7** Zoll im Durchmeſſer haltend, ſteht **3** alb. **6** Pf. — Eine andere Jahrzahl, **1622**, ſteht über einem Laibe von **5** Zoll Durchmeſſer; dahinter ſteht **10** L (Loth) **BR** (Brod) **3** Pf.; über einem zweiten Laibe **2** L **W** (Weißbrod) **1** Pf. —

Ueber die ferneren Schickſale unſerer Kirche iſt noch Folgendes zu bemerken. Am **6.** März **1610** ſchlug der Blitz in den Kirchthurm und er brannte **12** Schuh hoch ab. Schon ums J. **1640** litt die Kirche an bedeutenden Gebrechen, da das Dach ſo ſchadhaft war, daß man bei Regenwetter das Waſſer auf den Gewölben ſchöpfen konnte. Im J. **1678** mußten auf der Südoſtſeite die dort befindlichen Erker abgebrochen und ein neues flaches Dach gelegt werden.[142]) Im J. **1809** zeigten ſich Spalten in den Kreuzgewölben und einer der **4** Pfeiler, auf welchem der Thurm ruhte, war geborſten. Im J. **1812** war der Zuſtand der Kirche ſo bedenklich, daß man die Orgel[143]) hinausſchaffte und den Gottesdienſt in die Neuſtädter Kirche verlegte. Im November des J. **1815** beſichtigte Hofkammerrath Hoffmann das Gebäude. Er ſprach ſich in ſeinem Berichte an den Gr. Kirchen- und Schulrath dahin aus: „daß die höchſte Gefahr für den Einſturz des Thurmes vorhanden und das Leben vieler Bürger und der Stand der umliegenden Häuſer irgend einem ungünſtigen Zufalle preisgegeben ſei;“ zugleich ſchlug er Maas-

142) Die Bürgerſchaft nahm dies ſehr übel auf und beklagte ſich darüber, „weil die 9 ſchönen Erker ein ſonderbarer Zierrath geweſen und die Pfeiler, über welchen ſie geſtanden, nun nicht mehr ſo groß verwahret wären.“

143) Sie war im J. 1593 gebaut worden. Der Orgelmacher Caspar Schütz zu Laubach hatte ſie für 520 fl. verfertigt.

regeln vor, durch deren Anwendung der Einsturz abgewendet werden sollte. Man befolgte sie jedoch nicht und die Sache blieb, wie sie war, bis zum März des J. 1816.

Schon in den ersten Tagen dieses Monats geschah es, daß nach eingetretenem Thauwetter die Sprünge in den Gewölben und Pfeilern sich sichtlich erweiterten. Fast täglich lösten sich Steine von den Kreuzgewölben ab und stürzten mit dumpfem Getöse in das Schiff der Kirche, wodurch besonders in der Nacht vom 19. auf den 20. März die umherwohnenden Bürger geängstigt wurden. Bei Anbruch des Tages — es war der 20. März 1816 — sah man unverkennbar die drohende Gefahr und der versammelte Stadtrath wies alsbald dem Thurmmann, dessen Behausung sich gerade da wider die Kirche lehnte, wo der Thurm sich erhob, eine neue Wohnung an. Zwischen 12 und 1 Uhr Mittags wagte man es noch, die auf dem Thurm befindlichen Bettstellen und musikalischen Instrumente herabzuholen. Indessen war das Gerücht, jetzt werde der Thurm einstürzen, durch die Stadt gegangen und hatte die Neugierigen in großer Zahl herbeigelockt. Gegen 2 Uhr standen einige hundert Menschen um die Kirche und hörten in banger Erwartung die dumpfen Schläge der ins Schiff herabstürzenden Steine. Noch stand der Thurm unbeweglich; noch waren Einzelne aus dem Stadtrathe so verwegen, durch die offene Kirchenthür ins Innere zu treten und die Gewölbe zu beschauen; noch waren mehrere Menschen in der Wohnung des Thürmers mit Einpacken beschäftigt; noch hörte man sogar die Behauptung: der Thurm, der schon so lange gestanden, werde noch hundert Jahre stehen und alle Sorge sei überflüssig! Eben war man damit beschäftigt, die Feuerspritzen und Leichenwagen aus einem Anbau am Chore herauszuziehen, als der Ruf: Jetzt fällt er! Jetzt! erscholl und alsbald krachend der Thurm sich zuerst nach Süden hinneigte, dann an der Thürmerwohnung herabgleitend in sich selbst und zum Theil auf das Kirchendach zusammen-

ſtürzte. Mitten im Getöſe vernahm man den Klang der Sturmglocke.[144]) Eine dicke Staubwolke verhüllte die verwirrte Scene, während die Menge nach allen Seiten auseinander ſtob, um dem Verderben zu entfliehen. Allein ſchon war es geſchehen; der Thurm war in ſich ſelbſt verſunken und hatte den größten Theil der Kirche mit ſich geriſſen. Als der Staub verflogen war, fielen die Blicke auf die verworrenen Trümmer. Kein einziges Menſchenleben war verloren gegangen und nicht ein Wagen voll Steine außerhalb der Kirche gefallen; Alles war von dem Bau ſelbſt gleichſam verſchlungen worden, wozu ohne Zweifel das Gewicht der vier Glocken das Meiſte beigetragen hatte.

Dies iſt das Ende unſrer Kirche. Nichts war ſtehen geblieben, als die ſüdweſtliche Giebelſeite mit dem Hauptportale und die nordweſtliche und ſüdweſtliche Langwand. Auch dieſe Ueberreſte werden vielleicht bald gänzlich verſchwinden.

b. Die Kirche St. Paul in der Neuſtadt.

Die Neuſtadt Grünberg, bis zum J. **1324** von der Altſtadt völlig getrennt, bildete eine eigene Kirchengemeinde bis zur Reformation. Ein Kirchhof wird ſchon im J. **1304** erwähnt.[145]) Eine weitere Nachricht giebt die Urk. von **1357**,[146]) nach welcher Siferid, Pfarrer in der Neuſtadt, und Bürgermeiſter, Schöffen und Rath der Altſtadt bekennen, daß der Altar der heilgen Catharina in der Kirche der Neu-

---

144) Eine große und durch ihren Klang weitberühmte Glocke, von der die Sage geht, die Frankfurter hätten ſie kaufen und voll Thaler machen wollen. Sie trug die Innſchrift: Rex glorie veni cum pace. A. d. MCCCLXX. — Die Stadt hat ſie, da die Ohren beim Einſturz zerbrochen gegangen, für 2746 fl. verkauft; ſie wog ohne die Ohren 4919 Pfd.

145) Guden. Cod. dipl. T. IV. p. 991.

146) Archiv für heſſ. Geſch. B. II. S. 100.

ſtadt geſtiftet und begiftet ſei u. ſ. w. und daß ein eigner Altariſt denſelben verſehen ſolle. In ſpäteren Urkunden wird dieſe Kirche als dem h. Paul geweiht bezeichnet. Im J. 1369 verkauft Ludwig, Pfarrer in der Neuſtadt, eine Summe an die Brüderſchaft unſeres Herrn auf dem Chore. Im J. 1475 verſpricht Balthaſar von Saſſen, Pfarrer in der Neuſtadt, die Donnerstagsmeſſe zu halten. [147]) Im J. 1494 ſtiftet Nicolaus Steben die Mittwochsmeſſe. [148])

Zugleich mit der Einführung der Reformation geſchah die Vereinigung der Neuſtädter Kirchengemeinde mit der Altſtadt; von einem beſonderen Pfarrer iſt keine Rede mehr. Die Neuſtädter Kirche diente ſeitdem vorzugsweiſe den Hospitaliten, bis im J. 1812 der Gottesdienſt hierher verlegt wurde.

Die noch jetzt vorhandene Kirche in der Neuſtadt iſt zwiſchen 1730 und 1740 gebaut worden; [149]) an ihrer Stelle ſtand aber früher eine ältere mit einem Thurme verſehene. Auch die jetzige hatte anfänglich einen Thurm, der aber, weil ihn der Blitz getroffen, bald wieder abgebrochen wurde.

c. Die Weltgeiſtlichen.

Die mittelalterliche Verfaſſung der heſſiſchen Kirche läßt ſich im Allgemeinen dahin beſtimmen, daß mehrere Pfarreien unter einem Archipresbyter oder Dechanten ſtanden, deren mehrere wiederum unter einem Archidiakonus vereinigt waren [150])

Grünberg lag im Oberlahngau. Dieſer zerfiel in zwei Archidiakonate, den von St. Stephan und den von Johan-

147) Anhang Urk. Nr. 35.

148) Anhang Urk. Nr. 36.

149) Im J. 1748 veranſtaltete der Rath der Stadt zum Beſten des Kirchenbaufonds eine Lotterie.

150) Schmidt's Kirchengeſchichte Th. V. S. 41.

nes dem Täufer zu Mainz. Die hieſige Kirche gehörte letzterem an, dem Archidiakonat des Propſtes der Collegiatkirche Johannes des Täufers — archidiaconatus praepositi ecclesiae collegiatae Sti Johannis Moguntinae. [151]) — Zu bemerken iſt jedoch, daß ſeit dem 15. Jahrhundert die Geſchäfte in den beiden Archidiakonaten von St. Stephan und Johannes einem einzigen Propſte, der in Amöneburg ſeinen Sitz hatte, übertragen waren, der darum bald als praepositus eccles. colleg. Sti Johannis, [152]) bald als praepositus eccles. coll. Sti Stephani [153]) aufgeführt wird. Ein ſolcher wird in einer erzbiſchöflichen Urk. von 1505 [154]) als per praeposituras ecclesiarum Sctorum Stephani et Johannis Commissarius generalis bezeichnet, und ſpäter werden dieſe beiden Archidiakonatsbezirke gar nicht mehr nach den Stiften St. Stephan und Johannes, ſondern blos termini praepositurae Ameneburg benannt. [155])

Da die von Würdtwein ans Licht gezogenen Archidiakonatsverzeichniſſe uns bei unſerem Archidiakonat verlaſſen, ſo iſt ſeine Verfaſſung ſchwer aufzuklären und die Entſcheidung der Frage: welchem Decanat die Kirche zu Grünberg gehört habe? muß ſo lange aufgeſchoben bleiben, bis befriedigendere Nachrichten aufgefunden ſein werden.

---

151) Würdtwein Dioec. Mog. T. III. p. 349. — Dieſer Archidiakonat umfaßte außer dem Amt Grünberg noch das Amt Lauterbach, die Gerichte Krainfeld, Grebenau und Schwarz, das Amt Ulrichſtein mit Bobenhauſen, Felda und Oberohmen. Wenck's Heſſ. Landesgeſch. Th. II. S. 429.

152) Retter's Heſſ. Nachrichten I. S. 12, 13.

153) Retter a. a. O. I. S. 14. — Daher iſt auch die Urkunde, in welcher L. Wilhelm im J. 1502 ſeinen Schreiber Martin Bredhauer zur Capelle der h. Eliſabeth dahier präſentirt, an den Propſt St. Stephan gerichtet.

154) Würdtwein l. c. T. III. p. 246.

155) Würdtwein l. c. T. III. p. 248.

Höchſt wahrſcheinlich ſind im Oberlahngau gar keine Decanate geweſen; bietet doch das zweite Archidiakonat dieſes Gaues, das von St. Stephan, ebenfalls eine abweichende Einrichtung dar. Die dort namhaft gemachten sedes — ſonſt allerdings Decanatsſitze bezeichnend — waren ſicherlich Pfarreien. [156]) In Grünberg ſollte man einen Decan am erſten vermuthen dürfen, es wird aber immer nur ein Pfarrer erwähnt.

Der Pfarrer unſrer Kirche erſcheint urkundlich unter dem Titel Rector ecclesiae parochialis, wie bei Collegiatkirchen gewöhnlich war, auch Plebanus, Pfärrner, Pfarrherr. Schon die Urk. von 1272 erwähnt ihn als mit bedeutendem Anſehen bekleidet. Wenn wir hier leſen: „Consuetum quoque fuit ab antiquo, quod et nos fieri volumus, quod nullus praelatus habere debeat jura synodalia penes ipsos vel synodo praesidere. Nihilominus tamen plebanus ibidem excessus, qui fuerint in spiritualibus, corrigendi sibi ad scabinorum consilium potestatem vindicabit“ — ſo unterliegt es keinem Zweifel, daß dieſe Gerichtsbarkeit des Plebans und der Schöffen an die Stelle jener Sendgerichte habe treten ſollen, von welchen die Stadt durch das landgräfliche Privilegium eximirt worden. Da dieſe Sendfreiheit von hoher Wichtigkeit war, ſo dürfte eine ausführlichere Darſtellung nicht überflüſſig erſcheinen, zumal da die Kämpfe der Landgrafen um dieſe Freiheit auch auf unſere Stadt mehrfachen Einfluß gehabt haben.

Seitdem unter Carl d. Gr. die geiſtlichen Gerichte zu Anſehen gekommen, hielten die Biſchöfe ſolche entweder ſelbſt, wie die von Mainz noch im 12. Jahrhundert thaten, oder ſie ließen ſie durch ihre Archidiakone oder durch beſondere Officiale — Vicarii generales in spiritualibus — beſorgen. Das Weſen dieſer Gerichte beſtand darin, daß die Biſchöfe

156) Schmidt's Geſch. von Heſſen. Th. I. S. 193.

zu gewiſſen Zeiten den kirchlichen Zuſtand ihrer Diöceſe viſitirten, zu ihrem Beſten Anordnungen trafen und die unwürdigen Geiſtlichen und Laien, die durch ihren Lebenswandel Anſtoß erregten, beſtraften. Man nannte dies einen synodus — woher der Name Send — oder conventus. Es waren dabei Sendſchöffen thätig, theils geiſtliche (aus den Geiſtlichen der Diöceſe gewählt), theils weltliche; es wohnten Synodalzeugen — exploratores — den Verhandlungen bei, wozu anfangs anerkannt redliche Männer aus dem geiſtlichen und weltlichen Stande gewählt wurden. Der Biſchöfliche Official wurde feierlich empfangen, der Convent mit einem ſolennen Gottesdienſte eröffnet, und ſo lange die Verhandlungen dauerten, genoſſen die Synodalperſonen freie Atzung — procuratio. — Wurden dieſe Leiſtungen in Geld verwandelt, ſo hießen ſie jus synodale, denarii synodales, auch justitia synodalis, und lagen beſonders den Laien ob, welche zu dem Ende einen jährlichen Zins von ihren Häuſern, auch von liegenden Gütern entrichteten. [157])

Es iſt nicht zu leugnen, daß der Send anfänglich eine heilſame Einrichtung zur Ausrottung unchriſtlicher Gebräuche, zur Zähmung roher Begierden und zur Beſtrafung ſolcher Vergehen war, welche zumal nach dem Untergang der alten Volksgerichte der weltliche Arm nicht erreichen konnte. Im Lauf der Zeit aber wurden dieſe Gerichte aus vielen Gründen läſtig. Die Procurationen koſteten große Summen, daher eine der vielen Klagen der deutſchen Nation auf dem Reichstag zu Nürnberg im J. 1522 auch dieſe war: „quod synodales judices quarundam regionum oppidula et vicos ostiatim

157) Die Kirche St. Johannes zu Mainz erhob im J. 1342 in Grünberg ihren census bei Ditzo von einer Wieſe bei dem Egilsſehe, bei Sifrid oleator, bei Johannes gen. Dubenkunig, bei Berthold Welcker, bei Lentz und Herman gen. Kopper. Würdtwein Dioec. Mog. T. III. p. 367.

peragrant censusque e domibus annuos exigunt.“ Besonders traf dieser Vorwurf die Diöcese Mainz. Oft wurden statt rechtschaffener Männer leichtfertige Personen zu Synodalzeugen berufen, welche sich von Böswilligen zu allem Unfug mißbrauchen ließen, so daß selbst der päpstliche Secretär Nicolaus de Clemangis ums J. 1400 Klage über diesen Mißbrauch führte. [158]) Eigentlich gehörten nur offenbar grobe Laster vor den Send. Allein seitdem unter den Ottonen die Bischöfe die Regalien erhalten, zogen sie — mit einem Schein des Rechts — auch Injurienklagen und andere weltliche Händel vor ihr Forum und ihre Officiale maßten sich die Erkenntniß darüber an. Die desfalls erhobenen Klagen suchte Papst Innocenz III dadurch zu beseitigen, daß er die Denuntiatio evangelica einführte, [159]) indem er für die Kirche eine concurrirende Gerichtsbarkeit mit den weltlichen Gerichten besonders in Betreff solcher Handlungen vindicirte, an welchen sich irgend ein sündlicher Charakter auffinden ließ, der eine Rüge im Interesse der Religion nothwendig zu machen schien. Hierdurch wurde aber das Uebel noch ärger; denn wer nun einen Handel hatte, der konnte vorgeben, sein Gegner sündige an ihm, so daß nun das geistliche Gericht nicht sowohl über die Sache als über die Sünde zu erkennen schien.

Es war darum eine natürliche Erscheinung, daß die deutschen Reichsfürsten, seitdem sie Landeshoheit erlangt hatten, sich diesen Eingriffen widersetzten. Zu dem Ende befreiten sie ihre Städte, wie L. Heinrich I mit Grünberg that, von den Senden, [160]) ja sie thaten oft noch einen Schritt

158) Kopp's geistl. u. Civilgerichte Th. I. S. 136.

159) Schmidt's Kirchengesch. fortgef. von Rettberg Th. VII. S. 391.

160) Außer Grünberg erhielt Frankenberg im J. 1294, Marburg im J. 1357 und die übrigen Städte wahrscheinlich schon früher Sendfreiheit. Kuch. Anal. hass. Coll. V. p. 185. Kopp a. a. O. Th. I. S. 183.

weiter, ertheilten sogar Exemtion von Bann und Interdict — auch dies hatte L. Heinrich in Bezug auf Grünberg gethan — und behielten sich bei Publication der päpstlichen Bullen das jus placeti vor. [161])

Die Grünberg ertheilte Sendfreiheit bestand aber nicht darin, daß etwa gar keine kirchlichen Visitationen vorgenommen wurden, sondern lediglich in dem Vorrecht, daß kein Erzbischof von Mainz dieselben halten durfte. Vielmehr hatte der Pleban zu Grünberg, nicht in erzbischöflichem, sondern in landgräflichem Auftrag dieses Geschäft zu versehen, und zwar unter dem Beistand der Rathsschöffen, welche die Stelle der Sendschöffen vertraten, jedoch nur in geistlichen Dingen. — Das bis in die neueren Zeiten herüberreichende Institut der Kirchenconvente hat hierin seinen ersten Grund gehabt.

Daß die Landgrafen mitunter in den Fall kamen, sich gegen Mainz nachgiebig zu erweisen, ist bereits oben erwähnt worden.

Die zunehmende Anzahl der Altäre, welche der fromme Glaube errichtete, machte die Einsetzung von Altaristen nothwendig, so wie die reichen Schenkungen an die Altäre dieselbe möglich machten. Daher erscheinen neben dem Pleban die sacerdotes altaristae, auch capellani genannt, und bilden mit ihm ein geistliches Collegium, daß unter der Bezeichnung „der Pherner und die Chorherrn" oder „die ehrbaren Herrn, der Pherner, die Chorherrn und Altaristen" vorkommt. Das Pfarrarchiv besitzt über diesen geistlichen Verein eine bemerkenswerthe Urkunde. [162]) Im J. 1353 nämlich bestätigt L. Heinrich II während seiner persönlichen Anwesenheit zu Grünberg die Brüderschaft, welche die ehrbaren Männer, Rudolph, rector eccles. paroch. und die Altaristen zur Ehre

161) Kopp a. a. O. Th. I. S. 158.
162) Anhang Urk. Nr. 13.

Gottes und zum Heil der gläubigen Seelen errichtet haben. Es wird ihnen gestattet, alle Legate oder Schenkungen zu ihrem Besten zu verwenden; Niemand dürfe sie in dieser ihrer Brüderschaft stören; vor das gewöhnliche weltliche Gericht sollten sie nicht geladen werden dürfen, sondern in vorkommenden Fällen sollte der Amtmann und einer der Burgmannen oder Schöffen ohne Geräusch innerhalb **14** Tagen richterlichen Spruch fällen. — Hiermit war also der Grünberger Klerus, der, wie es scheint, vorher unter dem Stadtgerichte gestanden, von dessen Jurisdiction befreit und vor ein Particulargericht gestellt.

Die Brüderschaft hat sich bis zur Reformation erhalten. Sie führte indessen verschiedene Namen, wenn man nicht, was fast wahrscheinlicher ist, annehmen will, daß neben dieser geistlichen Brüderschaft noch andere dergleichen Verbindungen hier bestanden haben. Im J. **1369** ist die Rede von der Brüderschaft unsres Herrn auf dem Chore, und dies ist ohne Zweifel dieser geistliche Verein. Im J. **1490** begegnet uns die Brüderschaft S. Jodoci oder S. Josten; im J. **1517** wird „ eine neue jetzund aufgerichte Brüderschaft des Leidens unsers Herrn Jesu Christi" erwähnt, und nach einer Nachricht aus dem städtischen Archiv bestand noch eine solche, die sich die St. Sebastians-Gesellschaft nannte. Sie war im Besitz eines Kleinods gewesen, das sich noch ums J. **1619** in des Raths Gewahrsam befand. — Es unterliegt übrigens keinem Zweifel, daß diese Brüderschaften zu der Classe von Vereinen gehört haben, deren es im Mittelalter in Deutschland und Frankreich viele gegeben und welche — die betreffenden geistlichen Vereine wenigstens — unter dem Namen der Kalande, Calendae, fratres de Calendis, bekannt sind. Es waren Vereine, deren Mitglieder sich gegenseitig im Leben und nach dem Tode brüderliche Liebe erzeigten, bei Krankheiten und Todesfällen für einander beteten, Messe lasen, Vigilien hielten, Almosen spendeten, wobei

ein Glied an den guten Werken des andern Theil hatte; auch war der Ablaßhandel vorzugsweise in den Händen dieser Fraternitäten. Auch Laien, männlichen und weiblichen Geschlechts, kauften sich in diese Verbindungen ein. So stiftete der hiesige Schöffe Henne Mone jährlich „zu einer lesenden meß ein ort eines gulden, damit wollen gedachter stiffter, frawe und kinde, in den verdinst und gnade der bruderschaft sich beworben und ewiclichen eingekaufft haben.“ [163])

Die Zahl der Chorherrn und Altaristen zu bestimmen, ist darum nicht thunlich, weil sie im Laufe der Zeit nicht gleich geblieben sein mag und sich nach Maasgabe der Einkünfte entweder vergrößern konnte oder verringern mußte. Nicht jeder Altar hatte einen Altaristen; oft war ein Altar zu gering ausgestattet. In einer Urk. von **1457** werden außer einem Pfarrherrn noch drei Altaristen namhaft gemacht. Vielleicht ist die Zahl mitunter größer gewesen, da die Kirche wenigstens acht Altäre besaß. Im J. **1482** war **Heinricus Pedersheim**, Pleban in Queckborn, zugleich Altarist in Grünberg. [164]) — An der Ernennung der Altaristen scheint der Pfarrer Antheil gehabt zu haben. In der Urk. von **1313** präsentirt wenigstens Engelo von Sassen einen gewissen Heino als Altaristen mit Genehmigung des Pfarrers. Zu dem Altar der h. Catharina in der Neustadt präsentirte der dasige Pfarrer mit dem ältesten Schöffen. [165]) Den Altar der h. drei Könige verlieh der Pfarrer und der Rath.

Der Opfermann wurde vom Rath angestellt. [166]) — Das Vermögen der Kirche verwalteten die Baumeister oder Bauherrn, die vom Pfarrer und Rath dazu erwählt wur-

---

163) Anhang Urk. Nr. 37.
164) Senckenberg Sel. jur. et hist. T. III. p. 538.
165) Archiv für hess. Gesch. B. II. S. 100.
166) Anhang Urk. Nr. 43.

den. Auch einzelne Altäre hatten ihre „Vormünder, getruwe Hender.“ [167])

Daß unsere Kirche als zu dem erzbischöflichen Sprengel von Mainz gehörig, zugleich die geistliche Oberhoheit des dortigen Erzbischofs anerkannte, ist klar. Daß sie aber von dem Landgrafen besetzt wurde, ist in einer Urk. von **1453** ausdrücklich gesagt. Hier heißt es: „Nachdeme nu solche egen Pharkirche von vns vnd vnsern Fürstenthume zu Lehin gehet.“ [168]) Das Recht der Präsentationen stand also bei dem Landesfürsten, der Erzbischof ertheilte die Confirmation. [169]) Ein Gleiches gilt von der Kirche der Neustadt. Indessen ist nicht anzunehmen, als hätten alle kirchlichen Anordnungen der erzbischöflichen Sanction bedurft; vielmehr ist das Band, welches die hessische Kirche an Mainz knüpfte, stets ein sehr lockeres gewesen. Jene Brüderschaft bestätigt der Landgraf; die Aufstellung von zwei Opferstöcken zum Nutzen der Kirche, aus welchen der Pfarrer jährlich $1^1/_2$ Mark beziehen sollte, gestattet derselbe, im J. **1385**; [170]) derselbe erlaubt die Stiftung einer Messe in der Pfarrkirche der Altstadt durch Johann Keßler, Pfarrer der Neustadt, im J. **1453** [171]) u. s. w. Nur einmal bestätigt Erzbischof Gerlach im J. **1356** zwei Stiftungen zu dem Altar **Misericordia domini**; [172]) hierbei mögen besondere Umstände obgewaltet haben, es bleibt eine Ausnahme.

Unter den Stiftungen heben wir nur zwei hervor. Die eine geschah im J. **1451** von dem Rathsschöffen Henne

---

167) Anhang Urk. Nr. 32.

168) Kuch. Anal. hass. Coll. VII. p. 83.

169) Für jene gebrauchte man die Ausdrücke praesentare, instituere, für diese war investire gebräuchlich. Vergl. die Urk. bei Kuch. l. c. Coll. VII. p. 84.

170) Archiv für hess. Gesch. B. II. S. 101.

171) Kuch. l. c. Coll. VII. p. 83.

172) Anhang Urk. Nr. 9.

Felle. Er stiftete zum Besten der hiesigen Armen eine ewige Spende von jährlich 20 Turnos,[173]) die auf seinem Hause zu Grünberg, an dem Marktplatze gelegen,[174]) ruhen sollten. Dafür sollen jährlich zweimal in der Fastenzeit jedesmal für 9 Turnos Wecke und Heringe in der Kirche unter die Armen vertheilt, die 2 übrigen Turnos aber von den Baumeistern für ihre Mühe genommen werden.[175]) — Eine andere Stiftung rührt von dem Rathsschöffen Henne Mone her. Derselbe schenkt im J. 1517 der Pfarrkirche zwei Wiesen, eine zu Queckborn, die andere zu Freiensee, von deren Zinsen jährlich zwei festa, am Tage des h. Severus und am Tage der heilgen Barbara, gehalten werden sollen. Pfarrer und Schulmeister sollen dann mit den Schülern „herrlich" Messe singen, dem Volk soll ein Vortrag über die Geschichte des Heiligen, dem der Tag geweiht ist, geschehen, auch für den Stifter und seine Verwandten gebetet werden, wofür dem Pfarrer 3 Schilling,[176]) dem Schulmeister 2, dem Opfermann 1 Schilling, den Barfüßern für 1 Schilling Brod, desgleichen den Schwestern in der Clause und den Schülern verabreicht werden sollen. Der Stifter, seine Hausfrau und seine Kinder bedingen sich dafür ihr Begräbniß in dem Chor der Kirche aus. Von der übrigen Gülte soll jährlich ein Ortsgulden der Brüderschaft des Leidens Jesu Christi gegeben werden u. s. w.[177])

---

173) Ein Turnos betrug damals etwa 12 Kreuzer unseres Geldes.

174) Das Haus steht noch und gehört dem hiesigen Bürger Johannes Blöser, welcher noch jährlich 1 fl. 30 kr. in den Armenfond zu entrichten hat.

175) Anhang Urk. Nr. 34. Die Stiftung wird noch jetzt in der Weise beobachtet, daß jährlich bei den Schulprüfungen Wecke unter die Kinder ausgetheilt werden.

176) Ein Schilling beträgt etwa 10 Kreuzer.

177) Anhang Urk. Nr. 37.

Klöſter.

a. Das Antoniterhaus.

Ueber das Antoniterhaus zu Grünberg hat Ayrmann bereits eine Abhandlung geliefert.[178]) Es möchte indeſſen eine ausführliche Geſchichte dieſes Hauſes um ſo mehr der Mühe lohnen, als ſie in die allgemeine Geſchichte von Heſſen eingreift, da vorzugsweiſe aus ſeinen Gütern die erſte heſſiſche Univerſität gegründet wurde. Indem wir eine umfaſſendere Geſchichte deſſelben auf ſpätere Zeit uns vorbehalten, beſchränken wir uns hier nur auf einige Bemerkungen, welche beſonders das Verhältniß dieſes Hauſes zur Stadt berühren.

Das Antoniterhaus — Töngeshaus, domus s. praeceptoria S. Antonii; ſein Meiſter hieß praeceptor, ſeine Mitglieder Töngesherrn — war das älteſte und reichſte unſrer Klöſter. Es iſt wahrſcheinlich, daß es an Alter der Stadt ſelbſt nicht viel nachſteht, daß es zum baldigen Emporblühen derſelben beigetragen hat, und gewiß, daß es ſchon unter den thüringiſchen Landgrafen gegründet worden,[179]) da ſeiner bereits im J. 1242 gedacht wird, wo Graf Berthold von Ziegenhain den Gütern des Hauſes in Ringeshauſen Freiheit ertheilt.[180]) Am 20. October 1248 freite die Landgräfin

178) Kuch. Anal. hass. Coll. IV. p. 390 ff. — Zu vergleichen iſt auch Haas heſſiſche Kirchengeſchichte S. 325 ff.

179) Im J. 1218 gab Papſt Honorius III dieſem Orden die Beſtätigung und die Regel des heil. Auguſtin, ſowie als Ordensgewand ein ſchwarzes Kleid mit blauem Kreuze in Geſtalt eines T auf der linken Seite. — Unglaublich ſchnell breiteten ſich ſeitdem die Antoniter auch in Deutſchland aus. Nach einer Mittheilung von Herrn Archivar Landau zu Caſſel beſtand ſchon im J. 1222 eine Antoniterpräceptorei zu Tempzin im Schwerinſchen, welche von dem Hauſe zu Grünberg geſtiftet worden war.

180) Wencks Urk. B. III. S. 116.

Sophia den Antonitern ihre Güter in Oberqueckborn und ſetzte ſie in Anſehung des Beholzungsrechts den hieſigen Burgmannen und Schöffen gleich.[181]) Im J. 1291 übergab Werner von Münzenberg den Kirchſatz zu Oberohmen dem Antoniterhauſe unter der Bedingung, daß ſtets zwei Prieſter aus demſelben zu Münzenberg wohnen und die daſige Capelle verſehen ſollten.[182]) Im J. 1314 ſchenkte Wigand von Saſſen, Pfarrer zu Grünberg, dem Hauſe ſeinen Hof außerhalb der Stadt gelegen mit 160 Morgen Landes, dazu ſeine Wieſen zu Merlau und bei St. Peter (vor Grünberg).

Im Laufe der Zeit erwarb das Antoniterhaus durch Schenkungen, Kauf und Termininen ſehr bedeutende Reichthümer,[183]) ſo daß es, als im 15. Jahrhundert das Kloſter Arnsburg durch eine Feuersbrunſt Schaden gelitten, demſelben 8000 fl. vorzuſchießen im Stande war. Als Arnsburg dieſe Summe nicht wieder abtragen konnte, überließ es im J. 1491 den Antonitern alle ſeine Güter in den Aemtern Grünberg, Wetzlar und im Buſecker Thal.[184]) Zugleich trieben die An-

---

181) Wencks Urk. B. III. S. 119.

182) Guden. Cod. dipl. T. I. p. 846.

183) Der Güte des Herrn Geh. Raths Dr. Nebel verdanke ich ein Hebregiſter der Antoniter über ihre Gefälle von Grünberger Gütern aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, woraus ſich ein Schluß auf ihre zahlreichen Beſitzungen im Weichbild der Stadt machen läßt. Ein langes Verzeichniß der Orte überhaupt, wo ſie Gefälle bezogen, giebt Ayrmann bei Kuch. Anal. hass. Coll. IV. p. 400 ff.

184) Kuch. l. c. Coll. IV. p. 404. Auch der Arnsburger Hof dahier, auf dem Winterplatze gelegen, den ſchon im J. 1244 L. Heinrich von Thüringen gefreit hatte, (Guden. l. c. T. III. p. 1111) kam damals in den Beſitz des Antoniterhauſes. Es verkaufte ihn ſpäter der Wollweberzunft, die ihn dem Rentmeiſter Johann Reyſer abtrat, worauf dieſer am 18. Januar 1594 die daran haftenden Freiheiten von L. Ludwig IV ſich beſtätigen ließ; daſſelbe that

toniter Weinhandel[185]) und machten Ansprüche auf das Recht des Weinzapfs. Eben wegen dieses Rechts und wegen der vielen liegenden Güter, die das Haus in der städtischen Mark gewann, bekam es Streit mit dem Rath. Der Convent weigerte sich, die auf den Gütern ruhenden Abgaben zu entrichten, weshalb im J. **1336** L. Heinrich (III) einschritt und verfügte, daß das Kloster alle diese Grundstücke innerhalb eines Jahres an Bürger oder an andere Unterthanen veräußern solle.[186]) Im J. **1431** befahl L. Ludwig, daß das Haus von seinen seither erworbenen Gütern, auf welchen städtische Abgaben lasteten, jährlich **10** fl. bezahlen, daß es in Zukunft keine bürgerlichen Güter mehr ankaufen und, wenn es solche durch Legate erhielte, gehalten sein sollte, sie binnen Jahresfrist entweder zu verkaufen oder sie zu versteuern.[187]) — Was den Weinzapf betrifft, so entschied im J. **1433** L. Ludwig, daß der Meister des Hauses seinen Conventbrüdern, seinem Capellan und seinen Schülern den Wein einzeln verkaufen dürfe, sonst aber Niemanden; als Geschenk dürften sie aber auch außer dem Hause Wein abgeben.[188]) — Nach abermaligem Streite verfügte im J. **1507** der Statthalter an der Lahn, daß die Antoniter von den weiter erworbenen Gütern, außer jenen **10** fl., jährlich noch weitere **3** fl. entrichten sollten.[189]) Bemerkenswerth sind die Urkunden, de-

---

Phil. Ludw. Reyser unter L. Georg II. am 17. März 1657, wogegen er dem Landgrafen einen Fischteich im Brunnenthal abtrat. Den letzten Freiheitsbrief besitzt noch der gegenwärtige Inhaber des Hauses, der Bürger Martin Sehrt.

185) Daher die ungeheuren Keller, die sich jetzt noch vorfinden. Die Sage, daß aus einem derselben ein unterirdischer Gang bis auf den eine gute Stunde entfernten Wirberg führe, ist grundlos.

186) Die betreffende Urkunde ist abgedruckt im Archiv für hess. Gesch. B. II. S. 130.

187) Vergl. Archiv B. III sub. III Nr. 6.

188) Anhang Urk. Nr. 18.

189) Nach einer schriftlichen Nachricht in dem städtischen Archiv.

nen diese Nachrichten entnommen sind, darum, weil daraus die Unterwürfigkeit des Antoniterhauses unter den Landesfürsten hinsichtlich seiner weltlichen Angelegenheiten zu ersehen ist.

Was seine inneren Verhältnisse betrifft, so war das Haus von allen geistlichen Gerichten eximirt [190]) und stand unmittelbar unter dem Abt zu Vienne, welcher nur den päpstlichen Stuhl als höhere Instanz anerkannte. [191])

Der Präceptor des Hauses erscheint auf den hessischen Landtagen mehrmals unter den Prälaten. Sein Siegel stellt den heiligen Antonius dar mit dem ihm eigenthümlichen Kreuze. [192])

Im J. **1500** schenkte L. Wilhelm den Antonitern einen Theil des an ihr Kloster stoßenden Haines, mit der Verbindlichkeit, ihn ummauern und mit Thürmen versehen zu lassen. [193]) Es ist der jetzige Schloßgarten. Als im J. **1524** L. Philipp den Mönchen seines Landes alles Stationiren und Terminiren verbot, nahm er blos die Antoniter in Grünberg davon aus. [194])

Nachdem im J. **1526** der letzte Präceptor Graf Philipp von Waldeck, gestorben [195]) und das Kloster aufgehoben, seine Güter aber der Universität zugewiesen worden, wurde das Antoniterhaus im J. **1569** zum Wittwensitze für Hedwig, L. Ludwigs IV Gemahlin, eingerichtet und hieß jetzt das Schloß. Seitdem haben die Landgrafen es öfters besucht, wenn sie der Jagd wegen nach Grünberg und Merlau

190) Kopp's geistl. u. Civilgerichte Th. I. S. 172.

191) Dies ergiebt sich deutlich aus den Urk. Nr. VII, VIII, IX bei Kuch. Anal. hass. Coll. VII. p. 84 ff.

192) Eine Zeichnung desselben befindet sich im Archiv für hess. Gesch. B. III. H. 1.

193) Anhang Urk. Nr. 44.

194) Samml. fürstl. hess. Landesverordn. Th. I. S. 48.

195) v. Rommel, Gesch. v. Hessen. B. III. S. 93 u. 165.

gingen. Ein Theil des weitläufigen Gebäudes wird jetzt von dem Rentbeamten bewohnt, ein anderer dient zum Fruchtspeicher. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts wurde die zerfallene Kirche — die älteste war bei dem Brand im J. 1391 zerstört worden — zur Wohnung des Amtmanns zugerichtet und jetzt ist dieser Flügel für das Landgericht bestimmt. Noch sieht man in den inneren Wänden Knäufe von den ehemaligen Strebepfeilern, [196]) sowie eingemauerte Grabsteine, deren Inschriften leider übertüncht sind.

a. Das Franziskaner- oder Barfüßerkloster.

An Alter stand dem Antoniterhause am nächsten das Franziskanerkloster. Die Nachrichten über dieses sind auffallend dürftig, was sich zum Theile daraus erklären läßt, daß dem Franziskanerorden als Bettelorden in seiner ursprünglichen Form der Besitz alles dessen untersagt war, was nicht

---

196) Aus den Zeiten der Antoniter rühren an dem umfangreichen Gebäude noch Inschriften und Wappen her, die bis auf unsere Zeiten gekommen sind. Auf einem Balken stehen die Worte ihesus maria mit dazwischen stehendem Antoniterkreuze eingehauen. Ueber der Thüre, die aus dem Landgerichtsgebäude in den anstoßenden Garten führt, ist ein Wappen in Stein gehauen zu sehen, das ohne Zweifel einem Antoniter angehört. Ein Bild des h. Antonius selbst aus Sandstein befand sich früher an der Antoniterpforte. Es ist jetzt an dem alten Arresthause zu sehen und stellt den Heiligen dar, in jeder Hand ein Wappenschild haltend, in der Rechten das Wappen des L. Wilhelm II, in der Linken das seiner Gemahlin Anna von Mecklenburg; auf seiner Brust ist ein Schildchen mit dem Antoniterkreuze zu sehen. Auch aus den Zeiten L. Ludwigs IV las man in dem jüngst abgebrochenen Flügel einige Inschriften, z. B. Vor allen dingen bedenck das ende 1579; ferner: I. G. G. I. A. N. (Ich getraue Gott in aller Noth). — Das Antoniterkreuz ist in das Siegel der Landesuniversität übergegangen.

zur strengsten Nothdurft gehörte, Schenkungsurkunden also nur sehr spärlich ausgestellt wurden.

Franziskaner gab es schon zur Zeit der h. Elisabeth in Marburg. Wann der hiesige Franziskanerconvent entstanden, ist nicht zu ermitteln, doch finden sich Nachrichten von ihm aus der Mitte des **14.** Jahrhunderts. Im J. **1350** verkauft Hatto von Operode sein Haus „vff dem Raine von den Barfüßern gen Sent Anthon zur rechten Hand gelegen." Im J. **1427** [197]) stiftete Niclas von der Krahe, Dechant zu Fritzlar, einen neuen Altar in der Conventskirche und stattete ihn mit **6** fl. jährlicher Einkünfte aus, auch beschenkte er ihn mit einem goldenen Kelche, mit Patenen und Corporal, [198]) wogegen wöchentlich drei Messen gelesen und sein und der Seinigen Jahrgedächtniß gefeiert werden sollte. Das Siegel an dieser Urkunde zeigt den Simson, der einem Löwen den Rachen aufreißt, mit der Umschrift: **Sigillum Fr ... in Gronenberg.** Im J. **1482** erhalten die Franziskaner **4 Turnos**, welche die Augustinerinnen ihnen jährlich geben sollen. [199])

Der Umstand, daß der Orden von der ursprünglichen Strenge des Stifters, besonders hinsichtlich des Gelübdes der Armuth, abwich, führte im Laufe der Zeit eine völlige Spaltung herbei. Diejenigen Ordensbrüder, welche jenes Gelübde neben andern Regeln milder deuteten, nannten sich Conventualen. Ihnen traten die Observanten entgegen, welche das Gebot der Entsagung im strengsten Sinne nahmen und auf jeden Besitz verzichteten. Eine Classe dieser strengen Brüder bildeten die Barfüßer, welche hier erscheinen. Zu Ende des **15.** Jahrhunderts war das Verderb-

197) Anhang Urk. Nr. 16.

198) Corporal hieß das seidene Tüchlein, das über die geweihte Hostie gedeckt wurde.

199) Kuch. Anal. hass. Coll. VII. p. 105.

niß der Franziskaner in Hessen so groß geworden, daß L. Wilhelm III einschritt und unter andern auch das hiesige Franziskanerkloster reformirte und Observanten einsetzte.[200])

Das Kloster behauptete sich bis zur Reformation; noch im J. 1517 vermachte der Schöffe Henne Mone den Barfüßern jährlich für einen Schilling Brod. Nach einer Nachricht aus dem hiesigen Pfarrarchiv haben nach Aufhebung des Klosters die Barfüßer sich ins Johanniterstift in Mainz begeben und die meisten Documente mitgenommen.

Das Klostergebäude ist jetzt unter dem Namen des Stifts im Besitz einiger Bürger; es ist aber früher viel größer gewesen[201]) und man sieht noch deutliche Spuren von Abbruch.

---

200) Kuch. Anal. hass. Coll. VI. p. 402. Die hessische Reimchronik sagt hier unter dem J. 1497:

Demnach in dem folgenden Jahr
Dieser Fürst reformiret gar
Zu Marpurg und auch zu Grünberg
Die Barfüßer in ihrem Werk,
Satzte Observanten dahin ein,
Sollten besser denn jene sein.

201) Das Gebiet des Klosters reichte bis an das Frankfurter Thor und die Rabengasse, umfaßte also den Raum, der von der Apotheke des Herrn Stammler und dessen Hausgarten, von der Wohnung des Bürgers Herrn Hartmann und dem dazu gehörigen Hofe und Garten, woselbst noch Kellergewölbe befindlich sind, eingenommen wird. In diesem sehr ausgedehnten Raume standen mehrere Gebäude, ein Wohnhaus sammt Hofraithe, eine Capelle, ein Siechhaus, Alles zum Kloster gehörig. Nachdem dieses aufgehoben worden, belehnte L. Philipp, da die Gebäude eine Zeit lang leer gestanden und Niemand sie zu kaufen verlangte, den hiesigen Rentmeister Hermann Synolt gen. Schütz mit diesem Hofe; nach dessen Tode wurde im J. 1551 Johann Meckbach d. Jüngere und später die Freiherrn Riedesel damit belehnt und er hieß der Riedeselsche Hof. Er genoß bürgerliche Freiheit; daß auch ein Asylrecht für ihn angesprochen wurde, ist oben bemerkt worden.

Vielleicht ist die Behauptung gegründet, daß es durch Feuer verwüstet worden, da man schon mehrmals Kohlen und verkohltes Getreide in seiner Nähe ausgegraben hat. An die Stelle der Klosterkirche, die gegen das Ende des 16. Jahrhunderts völlig zerfallen war, hatte die Stadt zwei Gemeindebackhäuser errichtet, welche verliehen wurden.

An das Franziskanerkloster knüpft sich eine Volkssage, die hier eine Stelle verdient. Als die Barfüßer — so erzählt man — das Kloster verließen, so vergruben sie ein goldenes Lämmchen, das seither ihre Kirche geziert hatte, unter dem Fußboden der Kirche an einem heimlichen Platze. Denn sie gedachten wiederzukommen und das Kloster wieder zu gewinnen, darum sollte das Lämmchen das Heiligthum bis dahin schützen. Sie sind aber ausgeblieben und das goldene Lämmchen wartet noch auf seine Erlösung. Zur Adventzeit aber hat man es in nächtlicher Stunde gesehen, wie es durch den Klosterhof geht, ganz langsam und ohne Furcht und glänzend hell, wie Schnee. Man muß aber, wenn man es sehen will, unter dem Arm durchschauen; sonst sieht man es nicht gut. Vor vielen Jahren haben einige fromme und beherzte Männer nachgegraben und hätten das Kleinod beinahe bekommen. Denn sie fanden tief unter der Erde eine metallene Platte, worunter es liegen mußte. Weil sie aber bei der Arbeit gar müde und durstig geworden, so gingen sie zum Nachbar und tranken zuvor eine Kleinigkeit. Wie sie aber wiederkamen, war die Platte und Alles weg, und darüber entsetzten sie sich dergestalt, daß sie es nicht wieder versuchen mochten. Das Lämmchen aber soll noch gehen.

c. Das Kloster der Augustinerinnen.

Ein drittes Kloster war das der Augustinerjungfrauen in der Neustadt. Wann es entstanden, ist ungewiß; die erste Nachricht ist vom J. 1457, wo es unter dem Namen „Clause der Süstern Ordens Sancti Augustini" vorkommt.

Sie hießen auch „Regulariſſen St. Auguſtinerordens, Kloſterjungfern bei St. Paul, virgines inclusae, Clausnerinnen der beſchloſſenen Clauſe," weil ſie unter ſtrenger Clauſur lebten; ihre Vorſteherin führte den Namen „Mater der Clauſen."

Die Nachrichten über dieſes Kloſter ſind etwas reichhaltiger. Im J. 1482 [202]) erhalten die Clausnerinnen einen Garten vor dem Neuſtädter Thore; davon ſollen ſie jährlich den Franziskanern 4 Turnos geben u. ſ. w. Im J. 1490 verkauft ihnen Balthaſar von Saſſen, Pfarrer in der Neuſtadt, ſeinen Garten hinter der Kirche. [203]) Im J. 1494 ſtiftet Nicolaus Steben, Bürger zu Erfurt, eine ewige Meſſe, jeden Mittwoch in der Pfarrkirche der Neuſtadt zu ſingen, und giebt dazu 120 fl., für welche Pfarrer und Baumeiſter der Kirche eine Pfründe von 6 fl. jährlich kaufen ſollen; davon ſoll der Pfarrer 3½ fl, die Schweſtern zu St Paul 1¼ fl., der Opfermann ½ fl. und der Bau St. Pauli ½ fl. zu dem Licht bei der Meſſe erhalten. [204]) Im J. 1495 bekennt Adelheid von Linden, Mater und Vorſteherin, daß ſie für jene 1½ fl. jeden Mittwoch mit dem Pfarrer dieſe Meſſe ſingen wollen u. ſ. w. [205]) Im J. 1493 beſtätigt ihnen L. Wilhelm als ſeinen geiſtlichen Unterſaſſen ihre Freiheiten, ihr Haus und Hofſtätte, Gärten, Wieſen, Aecker und Gefälle, wogegen ſie für ſeine und ſeiner Eltern Seele alle Frohnfaſten beten, keine Güter mehr ankaufen, auch in ihrem Hauſe nicht mehr denn 12 Perſonen, außer drei Ausgängerinnen, halten ſollen. [206])

---

202) Kuch. Anal. hass. Coll. VIII p. 105.

203) Kuch. l. c. Coll. VII. p. 101.

204) Anhang Urk. Nr. 36.

205) Kuch. l. c. Coll. VII. p. 103.

206) Beurk. Nachrichten von der Commende Schiffenberg Th. II. Beil. 182.

Auch die Auguſtinerinnen hatten mit der Stadt Streit wegen ihrer Güter. Im J. 1493 entſchied L. Wilhelm, daß ſie jährlich zu Martini 2 fl. von ihren Gütern, welche ſie ſeither beſeſſen, auf das Rathhaus entrichten ſollten.[207]) Im J. 1519 wurden ihnen, wenn ſie Bürgerkinder waren, ihre Erbgüter zugeſprochen, doch mußten ſie verſchoßet und in Beſſerung gehalten werden.[208]) Nach einer Stiftungsurkunde von 1517[209]) ſollte ihnen jährlich für 1 Schilling Brod verabfolgt werden.

Noch im J. 1532 beſtand das Kloſter und ſeine Bewohnerinnen ſcheinen allmählig freiwillig ausgetreten zu ſein; in jenem Jahre that dies Margarethe von Dudenhofen gegen Rückerſtattung ihres Eingebrachten.[210]) Seit dem J. 1541 aber erſcheint ſtatt des Kloſters ein neues Hospital, welches ſeitdem zur Aufnahme alter armer Menſchen dient.

Die Kloſterkirche war die daneben liegende Kirche St. Pauli geweſen.

d. Die Clauſe der Tertiarier.

Tertiarier heißen ſolche, welche ſich an die Franziskaner anſchloſſen und eine eigene Regel, „die dritte Regel St. Franzisci," befolgten, ohne förmlich in den Orden zu treten und ſich zu der ganzen Strenge der Kloſterzucht und der Gelübde zu verpflichten. Dieſe Tertiarier — ordo tertius de poenitentia, auch Bußbrüder genannt — wurden dadurch dem Orden höchſt wichtig, daß ſie gleichſam einen Uebergang zu dem Volke bildeten und dazu dienen konnten, deſſen Plane bis in die innerſten Verzweigungen des bürgerlichen Lebens zu unterſtützen. Eine Clauſe für ſolche

---

207) Archiv für heſſ. Geſch. B. III. H. 1. S. 19.
208) v. Rommel, Geſch. v. Heſſen, Th. III. Anm. S. 287.
209) Anhang Urk. Nr. 37.
210) Archiv für heſſ. Geſch. B. III. sub. III. Nr. 11.

Tertiarier wurde hier durch einen gewissen Wigand bei der heil. Kreuzeskirche errichtet, d. h. bei der Capelle in dem Brunnenthal. Diese Clause stand, wie die Urk. von 1444 [211]) bemerkt, unter der Oberaufsicht des Amtmanns und des Pfarrers der Altstadt, scheint aber nicht lange bestanden zu haben; weitere Nachrichten fehlen.

Hospitäler.

Die ansteckenden Krankheiten des Mittelalters, besonders der Aussatz, riefen die Hospitäler hervor, welche insgemein vor den Städten und zwar meistens aus milden Stiftungen errichtet wurden. Damit die Kranken die Segnungen der Kirche nicht entbehrten, war gewöhnlich eine Capelle damit verbunden. Grünberg besaß mehrere solcher Hospitäler; hier sei die Rede von den kleineren älteren, von dem großen Hospital zu St. Paul, das erst nach der Reformation geschaffen wurde, später.

Zuerst verdient Erwähnung das Hospital der h. Elisabeth. Es ist dasselbe, welches in einer Antoniterurkunde von 1465 [212]) Hospitale infirmorum extra muros heißt, im Munde des Volks hieß es kurzweg das Siechhaus. Es lag nördlich vor der Stadt an der Straße, die aus den Höfen nach Burggemünden führte. Der Ursprung dieses Hospitals wird in einer Urkunde von 1493 [213]) dahin bestimmt,

211) Anhang Urk. Nr. 20.
212) Kuch. Anal. hass. Coll. VII. p. 86.
213) Kuch. l. c. Coll. VII. p. 91.

daß es sei ein „hospitale antiquum ex fundatione antiqua Landgraviorum Hassiae sub vocabulo beatae Elisabeth;“ doch ist die Zeit seiner Stiftung unbekannt. Es stand in Abhängigkeit vom Antoniterhause. Im J. 1491 bestätigt L. Wilhelm das Patronat und die Collation der Capelle dieses Hospitals dem Antoniterhause unter der Bestimmung, daß der Meister dieses Hauses den Gottesdienst und die Messe bestelle und von den zum Hospitale gehörigen Gefällen jederzeit 6 arme Menschen aus der Stadt Grünberg oder, wenn solche Arme hier nicht vorhanden wären, aus anderen Gegenden der Landgrafschaft, mit zeitlicher Leibesnahrung und ziemlicher Nothdurft halte und versehe, daß aber, wenn dies nicht gehalten werde, der Landgraf oder seine Erben die Macht haben sollen, das Lehen wieder zu sich zu nehmen [214]) — ein Fall, der bald eingetreten zu sein scheint. Da das Hospital wegen seines Alters in Verfall gekommen, so wurde es im J. 1493 wieder hergestellt und von Antonitern am Tage der h. Anna feierlich eingeweiht. [215]) Im J. 1502 aber präsentirte nicht der Meister der Antoniter, sondern L. Wilhelm seinen Schreiber Martin Brodhauer zu der Capelle dieses Hospitals. Aus der oben angeführten Urkunde von 1491 geht übrigens hervor, daß dieses Hospital zur Aufnahme armer, gebrechlicher Menschen überhaupt, nicht blos für Aussätzige oder sonstige Kranke bestimmt war. Es hat sich unter den kleineren Hospitälern am längsten behauptet, denn es ist erst vor etwa 30 Jahren abgebrochen worden; bis dahin wurde auch in der Capelle Gottesdienst gehalten.

---

214) Aus einem Ind. arch. Ziegenh.

215) Kuch. l. c. Coll. VII. p. 91. — Nicht weit von dem Siechhause befindet sich an der alten Straße ein steinerner Pfeiler, in dem Christus am Kreuze und darunter ein Antoniterkreuz eingehauen sind. Bis dahin ging das Territorium des Antoniterhauses. Das Feld heißt hier „bei der eisernen Hand.“

Ein zweites gleichfalls sehr altes Hospital hieß Hospitale S. Nicolai, Spital zu den guten Leuten, auch Spital der Sondersiechen. Da der h. Nicolaus als Patron der Pestkranken verehrt wurde, gute Leute aber solche Personen hießen, die sich mit der Pflege von Aussätzigen beschäftigten,[216]) und unter Sondersiechen abgesonderte Siechen d. h. Aussätzige[217]) zu verstehen sind, so unterliegt es keinem Zweifel, daß dieses Hospital zur Aufnahme von Aussätzigen bestimmt war. Vielleicht war es schon in der Mitte des 14. Jahrhunderts vorhanden, da schon 1357[218]) von „guden Luden" die Rede ist. Es lag vor der Neustadt an dem Steinweg, wo jetzt noch bei den dortigen Höfen Mauerreste und ein alter Kirchhof die Stelle bezeichnen. Zu der mit diesem Hospital verbundenen Capelle präsentirte im J. 1393 L. Hermann einen Fredebertum dictum Gefuge.[219]) Im J. 1454 verschrieb testamentarisch Henne Riedesel diesem Spital das halbe Dorf Flensungen[220]) mit aller

---

216) Auch vor Frankfurt a. M. lag ein Hospital, ausschließlich der Wartung und Pflege von Aussätzigen gewidmet, der Gutleuthof genannt. S. Kirchners Gesch. der Stadt Frankfurt. Th. I. S. 237. — Dergleichen befanden sich fast bei allen bedeutenden Orten.

217) Schmeller erklärt in seinem bayerischen Wörterbuche Th. III. S. 268 das Wort Sundersiech als „mit einer ansteckenden oder unheilbaren Krankheit, namentlich der Lepra behaftet und zu Seinesgleichen in abgesonderte Häuser verwiesen." Solche Kranke aus der Berührung mit Gesunden zu entfernen, war schon den Israeliten im 3. Buch M. 13, 46 und 4. Buch M. 5, 2 streng geboten. — Man unterschied reine Siechen und unreine Siechen (Aussätzige).

218) Archiv für hess. Gesch. B. II. S. 100.

219) Kuch. Anal. hass. Coll. VII. p. 84.

220) Kuch. l. c. Coll. III. p. 117. — Unter den Erben Henne Riedesels erscheinen hier Werner, Conrad und Henne von Beldersheyn, nach dem benachbarten Dorfe Beltershain also benannt. Hier

Zubehörung und Gerechtigkeit und gewährte somit die Mittel zu der im folgenden Jahre vorgenommenen Renovation des Spitals.[221]) Im J. **1457**[222]) kauft der Altarist Johann Heilis, Inhaber der Capelle, gegen **80** fl. von der Stadt jährliche 4½ fl. welche die Stadt zu Martini an das Spital bezahlen soll; „auch so sal ein Hobeman daselbs zu den guten luden eime iglichen altaristen alle jare geben zwie malder korns;" dagegen soll der Altarist und seine Nachfolger alle Sonntage Morgens nach der Frühmesse in der Altstadt und vor der Frühmesse zu St. Anton das Weihwasser zu den guten Leuten tragen und eine Messe lesen.

Das Hospital St. Nicolai war noch im J. **1620** im Gebrauch; damals nahm der Rath noch mehrere Personen in dasselbe auf.

Ein drittes Hospital lag ebenfalls an der Straße nach Friedberg, weiter von der Stadt. Mit ihm war eine schon im J. **1314** vorhandene, dem h. Petrus geweihte Capelle verbunden, welche im J. **1381** L. Hermann mit aller Zubehörung u. s. w. den Antonitern übergab. Im J. **1389** wird „Lotze Zegtelir Hobeman zu sant Petir" angeführt.

---

befindet sich noch ein Platz, der die Burg heißt, wo diese nunmehr erloschene Familie ihren Sitz hatte. Zu vergleichen sind im Anhang die Urkunden Nr. 22 und Nr. 38, woraus Folgendes zu entnehmen ist: Das halbe Dorf Flensungen und 6 fl. jährlicher Gülte war mit dem Schlosse Merlau von L. Ludwig (dem Friedfertigen) an Henne von Merlau verpfändet worden. Henne von Merlau verkaufte das Pfand an Henne Riedesel um 200 fl.; Henne Riedesel verschrieb es dem Hospital zu den guten Leuten, von welchem Heinrich Steynecken, Amtmann zu Grünberg, es mit 200 fl. erwarb. Von diesem gelangte es an Henne im Felde gen. Jungehenne, und von diesem endlich durch Wiederkauf an das landgräfliche Haus.

221) Anhang Urk. Nr. 22.

222) Anhang Urk. Nr. 23.

Noch heißt die Umgebung dieſes Hospitals der Petersgarten, die Gebäude aber waren ſchon im J. 1619 alle abgebrochen.

Von dieſen Hospitälern iſt jetzt keines mehr da; kaum iſt man noch im Stande, ihre Stätte zu bezeichnen. Man ließ ſie im Laufe der Zeit eingehen, weil das Kloſter der Auguſtinerinnen in ein größeres Hospital verwandelt worden, jene alſo überflüſſig waren. Ihre Güter aber ſind theils mit dem Pietanz-, theils mit dem Hospitalfonds vereinigt.

Badſtube. Seelenbäder.

Badſtuben entſtanden, nachdem der Ausſatz in Deutſchland eingedrungen war, faſt in allen Städten. Von einer hier beſtehenden findet ſich die erſte Nachricht vom J. 1457. Sie war ein ſtädtiſches Lehen. Im J. 1625 wurde ſie für jährliche 15 fl. verliehen; der Bader erhielt dagegen für ein Bad von einer erwachſenen Perſon 4 Heller, von einem Kinde die Hälfte. Im J. 1644 kam ſie durch Kauf in den Beſitz des Bürgers Balthaſar Loer, und ſeitdem war ſie eine Bürgerwohnung mit der Berechtigung einer Badſtube. Eine ſolche beſtand noch vor 30 Jahren.

In dieſer Badſtube wurden auch die ſogenannten Seelenbäder vorgenommen. Die bereits früher ausgeſprochene Anſicht über die Bedeutung dieſer Bäder iſt gewiß die richtige;[223]) es waren wirkliche, aus geſundheitlichen Rückſichten

223) Archiv für heſſ. Geſch. B. II. S. 13. Dort finden ſich auch die betreffenden Urkunden.

angeordnete Bäder, welche als dem Seelenheil des Stifters förderlich Seelenbäder hießen. [224])

Das Brunnenkunſtwerk.

Jenes enge Thal, das die Stadt auf der Oſtſeite umſchließt, iſt wegen ſeiner vortrefflichen und reichen Quellen von Anfang an für die Stadt von der höchſten Wichtigkeit geweſen. Wohl erklärlich ſind daher die alten Benennungen „heilige Borne, heiliges Kreuz," unter denen dieſes anmuthige, Segen ſpendende Thal in den Urkunden vorkommt. Im J. **1385** war „vßwendig der muren tzu den heiligen borne" ein Opferſtock errichtet, um Gaben zum Beſten der Kirche aufzunehmen, [225]) und im J. **1467** finden wir hier eine Capelle zu dem heiligen Kreuze, die von einem eigenen Altariſten verſehen wurde. Schon frühe muß alſo

224) Eine Beſtätigung dieſer Anſicht findet ſich in der Schrift: Zur Geſchichte der Medicin in Schleſien von Dr. Henſchel. H. I. Breslau 1837. Man vergleiche hierzu die Allgem. Literaturzeitung. Juliusheft 1837. Hier heißt es S. 429: „Der Ausſatz rief die öffentlichen Bäder hervor. Da dies häufig milde Stiftungen zum Seelenheil waren, ſo wurden ſie Seelenbäder, balnea animarum, genannt. Die dabei dienenden Frauen heißen zuweilen Seelenweiber." — Daß Scherz-Oberlinſche Gloſſar ſagt in dieſem Sinne, ein Seelenbad ſei „lavacrum certis diebus gratis praebitum pauperibus ex funditione alicujus." Später ſcheint der Begriff ſich erweitert und das Wort zur Bezeichnung einer jeden milden Stiftung gedient zu haben. Wenigſtens bemerkt das Gloſſar weiter: „Selbad, praebenda pro pauperibus instituta etiam absque balneo, convictus et refectio post vigilias."

225) Archiv für heſſ. Geſch. B. II. S. 102.

das Brunnenthal oft besucht worden sein, obgleich das Brunnenkunstwerk noch nicht vorhanden war. Dieses besteht erst seit 4 Jahrhunderten.

Die älteste darauf bezügliche Urkunde ist vom J. 1419 [226]) und enthält einen Contract zwischen dem Rathe und dem Baumeister des Werks, Heinrich von Hatzfeld. Da man, wie aus der Urkunde hervorgeht, noch zweifelhaft war, ob der Künstler das Wasser auch wirklich in die Stadt bringen könne, so darf man hier den ersten Versuch mit der Brunnenleitung angedeutet finden, also ihren Ursprung in jene Zeit setzen. In dem Contracte verspricht Meister Heinrich das Werk auf eigene Kosten zu bauen, wofür ihm die Stadt geben will, was Junker Eckhard Riedesel, Landvoigt an der Lahn, und Thilo von Rudingshausen, Amtmann zu Grünberg, für billig finden würden.

Vom J. 1453 [227]) liegt eine zweite Urkunde vor, worin die Stadt dem zur Beaufsichtigung des Werks angenommenen Schmied, Meister Ludwig, auf Lebenszeit Freiheit von Wachen, Landwehren, Bede und Feuerschilling ertheilt, jährlich 9 Ellen Tuch zu einem Rock und 8 fl. Lohn verspricht und ihm überdies ein Gebräu Bier gestattet. Dafür verspricht Ludwig: „den geleidten born zcu dem heiligen Kreutze zcu warten und zu bewaren, daz he ganghafftig in wesen bleibe, auch darby der horeglucken zcu warten, daz dy auch in wesen bliebe" u. s. w.

Eine dritte Urkunde vom J. 1500 giebt einen ähnlichen Vertrag der Stadt mit Meister Hilnhentzen; auch dieser will, „so der born stanthafftig worden, ene widder offresten vnd ganghafftig machen;" zugleich verspricht er, die Armbruste der Stadt für einen ziemlichen Lohn im Stand zu halten; dafür soll er von städtischen Diensten frei sein.

---

226) Anhang Urk. Nr. 41.
227) Archiv B. II. S. 8.

Eine Urkunde vom J. 1560 ertheilt Nachricht über ein ganz neues Kunstwerk, welches durch Bartholomäus Pfeiffer, Baumeister und Bürger aus Fritzlar, angelegt werden sollte. Derselbe verspricht der Stadt ein „Gromwergk“ zu bauen, gleich dem, welches er in Landau verfertigt, das Wasser in das Brunnenhäuschen (auf der Höhe des Berges in der Stadt) zu treiben und von da bis auf den Markt zu leiten, so daß es noch stärker als vorher in den Kumpf gehe. Die Stadt soll ihm dafür als Arbeitslohn geben 55 fl., einen Rock, Wamms und Hosen und ihm wie seinen Dienern die Kost u. s. w. Damals kaufte die Stadt die Hospitalmühle mit ihren Umgebungen.

Unter L. Ludwig IV, von Marburg, wurde die feste Pforte, durch welche der Weg nach dem Brunnenthale führte, errichtet; ein Sandstein an dem Brunnenhäuschen daneben zeigt die Jahrzahl 1582. Wahrscheinlich ist auch der auf dem Marktkumpfe befindliche Löwe, der das städtische Wappen hält, aus jener Zeit.

Die vorletzte Einrichtung des Kunstwerks[228]) bestand darin, daß an dem verlängerten Wellbaum des Rades vier Ovale angebracht waren, welche vier Kolben niederdrückten, die sodann durch Wagenbalken in der Art wieder emporgehoben wurden, daß, wenn der erste und dritte Stempel sank, der zweite und vierte stieg, und so umgekehrt. Bei diesem complicirten Mechanismus gab es ein bedeutendes Knarren, ein Beweis, daß die Construction der Maschine nicht die rechte war.

Man hat daher im J. 1822 dem Werk eine andere Einrichtung gegeben, die ganz einfach darin besteht, daß der Wellbaum in einen dreifachen Krummzapfen ausläuft, der das Kolbenspiel betreibt. Die Kurbeln dauern recht gut aus, obgleich das Gewicht der Wassersäule bei einer senkrechten

228) Das Modell wird noch auf dem Rathhause aufbewahrt.

Höhe von etwa 230 Fuß — so viel beträgt ungefähr die Tiefe des Thals — nicht unbedeutend sein mag.

Aus den neusten Zeiten ist zu bemerken, daß im Winter des J $18^{19}/_{20}$ das Brunnenhaus im Thal abbrannte. Durch einen unglücklichen Zufall, der dem Wärter begegnete, als er das Einfrieren des Kunstwerks verhüten sollte, fing das alte Sparrenwerk Feuer und in wenigen Minuten stand der ganze Oberbau in Flammen. Bei der Winternacht, in dem engen Thal, zwischen den mit Schnee bedeckten Bergen gewährte der Brand ein furchtbarschönes Schauspiel. Das schwarze Rad bewegte sich in der Gluth ruhig fort, sowie das ganze Kunstwerk ungestört seinen Gang fortsetzte. — Auch im J. 1831 brannte das Dach wieder ab.

Die Röhren sind jetzt alle von Erz. In älteren Zeiten hatte man bleierne, auch solche von gebranntem Thon, deren noch viele hier aufbewahrt werden.

Grünberg beginnt zu sinken. Feuersbrünste. Luxus.

Wie schon oben bemerkt ist, war Grünberg in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts reich und stand an Bedeutung keiner anderen hessischen Stadt nach. Doch die Zeit seiner Blüthe enteilte bald und Grünberg erfuhr mit den übrigen Städten Hessens gleiches Geschick.

Es waren vorerst allgemeine Ursachen, welche auf die meisten Städte unseres Vaterlandes nachtheilig einwirkten.[229]) Die im Norden von Deutschland um die Mitte des

229) Treffliche bei diesem Abschnitt vielfach benutzte Winke über die Ursachen des Sinkens der deutschen Städte enthält die Schrift

14. Jahrhunderts kräftig aufblühende Hanse gab dem Handel eine neue Richtung. Der Transit, der seither von dem Süden Deutschlands nach dem Norden ging, hörte auf, die alten Handelswege wurden aufgegeben und gerade die in der Mitte gelegenen Länder, wozu Hessen gehörte, verloren den Transithandel. Daher die allgemeine Erscheinung, daß einestheils die Lebhaftigkeit des Verkehrs nach dem Norden Deutschlands, wo mächtige Ströme treffliche Wasserstraßen abgaben, sich hinwendete, anderntheils der Handel sich mehr in den größeren an den Flüssen gelegenen Städten als Stapelorten concentrirte. Für Grünberg war insbesondere der Umstand nachtheilig, daß es nahe an der Wasserscheide zweier Ströme, des Rheins und der Weser, gelegen ist, wo also das Terrain dem Verkehr Schwierigkeiten darbietet. [230])

Mit dem Handel sanken auch die Gewerbe. Als die Hansestädte durch ihre kaufmännische Politik den Handel des Nordens an sich gerissen hatten, da versahen sie sowohl die deutschen, als die nichtdeutschen am baltischen Meer gelegenen Länder mit ihren Bieren, ihrer Leinwand und ihren Tüchern. Mit der Hanse wetteiferten überdies die Städte der Niederlande, die sich zu Ende des Mittelalters zu einer erstaunlichen Höhe erhoben. Gent, Brügge, Antwerpen waren Städte, deren Gewerbserzeugnisse weithin bis in das Herz von Deutschland versendet wurden. Im J. 1375 war Grünberg mit Tüchern aus Brabant und Achen über-

---

des Herrn Geh. Staatsraths Dr. Knapp: Vierzehn Abhandlungen über Gegenstände der Nationalökonomie und Staatswirthschaft. Darmstadt. 1840.

230) Noch jetzt ist der Wunsch, die Straße zwischen Grünberg und Alsfeld mehr geebnet und die sich hier häufenden Berge umgangen zu sehen, rege und es dürfte für unsere Stadt von hoher Wichtigkeit sein, wenn, wie zu erwarten stehen soll, die projectirten Verbesserungen verwirklicht werden.

häuft,[231]) welche die einheimiſchen an Güte weit übertrafen. Wie hätten auch die kleinen Städte Heſſens mit ihnen in die Schranken treten können! Dort vereinigte ſich Alles zum Gedeihen, hier trafen die ungünſtigſten Umſtände zuſammen, um die Gewerbsthätigkeit zu hemmen. Der Zunftzwang war anfänglich eine heilſame Form, eine für die vaterländiſche Induſtrie nothwendige Schranke gegen fremde Concurrenz, und gewährte der inneren Betriebſamkeit Aufmunterung. Aber das Inſtitut veraltete und die Kämpfe der Zünfte mit der Obrigkeit und unter einander ſelbſt lähmten das Leben und die innere Kraft. Auch die Geſchichte unſrer Stadt erinnert an dieſe Kämpfe des Handwerkerſtandes gegen die Inhaber des ſtädtiſchen Regiments. Die Reibungen der Zünfte unter ſich ſelbſt ſchadeten allen gleichmäßig und führten zur Erſchlaffung und völligen Auflöſung.

Die unaufhörlichen Kriege erforderten einen verhältnißmäßigen Aufwand; die Söldner, welche an die Stelle des Aufgebots der Adlichen traten, wollten bezahlt ſein. Daher die vielen durch die Noth gebotenen Auflagen, welche vorzugsweiſe dem Bürger zur Laſt fielen. Im J. 1375 befahl L. Hermann,[232]) als ſein Kampf gegen den Bund der Sterner beſonderen Kraftaufwand erheiſchte, zur Steuer der Noth ſeiner Lande ein Ungelt für ſeine Städte, „ſonderlich aber zu Grünberg.“ Dieſe Auflage muß drückend geweſen ſein, denn die Städte nördlich vom Spieße verwahrten ſich aufs nachdrücklichſte dagegen.[233])

Für Heſſen waren nach der Mitte des 14. Jahrhunderts beſonders traurige Zeiten erſchienen, unter deren Druck ſeine Städte unſäglich gelitten haben. Bekannt ſind die Greuel

---

231) Daher wurden ſie in der betreffenden Urkunde des L. Hermann mit doppelten Abgaben belegt.

232) Wencks Urk. B. II. S. 449.

233) von Rommel, Geſch. v. Heſſen B. II. S. 199.

eines faſt anarchiſchen Zuſtands in den letzten Lebensjahren L. Heinrichs des Eiſernen und die verwüſtenden Fehden L. Hermanns des Gelehrten mit dem Sternerbunde und andern Rittergeſellſchaften. Zwar war Grünberg in den für die Wetterau mehrmals errichteten Landfrieden, d. h. Verbindungen von Städten und Herren in einzelnen Gegenden zum gegenſeitigen Beiſtand gegen Gewaltthäter, mit einbegriffen,[234]) allein eben die häufige Wiederholung ſolcher Landfrieden zeugt von ihrer ſchlechten Befolgung und ihrer Ohnmacht.

Aus jenen Zeiten rühren zwei Urfehdebriefe her, die ſich noch im Originale hier vorfinden. Im J. **1364** ſchwören Gerwich, Heinrich, Kunz und Diemar von Bobenhauſen — bei Ulrichſtein, — daß ſie wider den Landgrafen und ſein Land nicht mehr „getun" wollen, ſtellen ſechs Bürgen aus den benachbarten Orten Wohnfeld, Feldkrücken und Lyſcheid,[235]) die im Uebertretungsfalle auf die Mahnung des Amtmanns oder Bürgermeiſters zu Grünberg „infaren und leiſtin ſolten in eyne offin herberge," bis eine Buße von **100** Schilling Turnos und alle Unkoſten bezahlt wären.[236]) — Der zweite Urfehdebrief iſt vom J. **1367**. Die Stadt hatte Conrad Vulmar genannt Heſſe, einen Dienſtmann des Ritters Guntram von Hatzfeld, gefangen genommen und entließ ihn, nachdem er geſchworen: „deme lantgrebe ane ſyme lande odir

---

234) Guden. Cod. dipl. T. III. p. 432. Die Grenze wird bezeichnet: „von Rodechin (Rödchen) bis zu Merlo, von Merlo bis zu Schotten."

235) Das Dorf Lyſcheid oder Lynſcheid iſt ausgegangen; es beſtand noch im J. 1491.

236) Anhang Urk. Nr. 25. — Um dieſelbe Zeit quittiren Johann von Breidenbach, Ritter, Gerhard von Selbach, Ritter, Heinrich von Sleddeſe, Wepner, Heidenreich von Rolſchuß und ... von Padberg 100 Pfd. Geldes, „die ſie hatten vf der Stad zu Grunenberg dy zu Kungesperg zu anworten." D. feria sexta p. dom. miseric dom. 1363.

an der ſtad Grüneberg nummer tzu rechin odir numer wyder ſie tzu dunne;" doch behält ſich der Gefangene vor: „was abir daz her Guntram von Hoesfeld odir ſine ſone mit myme vorgen. hern dem lantgreben krygete, meneten dye mich myns eydes, daz ich yn helfe, daz ſolde ich dun, wan ſy myn rechte herren ſin vnd anders nymande." Es iſt wahrſcheinlich, daß dieſer Dienſtmann bei Gelegenheit der Kämpfe gefangen worden, die um jene Zeit der Landgraf mit dem Grafen von Naſſau-Dillenburg und deſſen Helfer Guntram von Hatzfeld zu beſtehen hatte. [237])

Rechnen wir zu dieſen Partheikämpfen eine in ihrem Gefolge unausbleibliche Zerriſſenheit des Landes, die öfteren Störungen des Ackerbaus, daraus entſtehende Hungersnoth und Theurung, und dann wieder unerhörte Wohlfeilheit der Lebensbedürfniſſe — auch dieſe mußte für gewiſſe Claſſen nachtheilig wirken, — die Unſicherheit der Straßen, welche bis zu dem Grade ſtieg, daß oft jeder Flecken vereinzelt daſtand, [238]) endlich die oft wiederkehrenden verheerenden Seuchen, ſo haben wir eine Summe von Uebeln, denen der Wohlſtand unterliegen mußte. Kein Wunder, daß Grünberg im J 1366 [239]) ſich, im Falle eines Unglücks durch Brand oder Niederlage, von dem Landgrafen einer übernommenen Bürgſchaft entbinden ließ!

Unſere Stadt traf bald nachher das gefürchtete Unglück. In der Nacht des 13. Mai 1370 zündete der Blitz und es

---

237) Landau, heſſ. Ritterburgen. B. IV. S. 133. — Kuch. Anal. hass. Coll. III. p. 23.

238) Wie unſicher es in unſrer Gegend war, ſieht man daraus, daß das benachbarte Dorf Harbach ſich eine eigne Capelle baute, weil ſeine Einwohner „propter hostes et incendia repentina" nicht mehr wagten, in die Mutterkirche nach Saßen zu gehen. S. Wencks Urk. B. II. S. 173.

239) Anhang Urk. Nr. 14.

brannte ein großer Theil der Stadt und zwar der Altstadt völlig ab. Der Schaden muß bedeutend gewesen sein, denn Grünberg erhielt wenige Tage nach dem Ereignisse Freiheit von Beden, Geschoß, Steuern und Diensten auf 20 Jahre, und wurde auf 3 Jahre von allen übernommenen Schulden und Bürgschaften losgesprochen, doch mit dem Beifügen: „daz die in der aldenstad, die nicht verbrand syn, vnd auch die in der nuwinstad doch ingelich geschos tun sullin vnsir stad Grunenberg tzu bewachene vnde tzu bewarene." [240]) Die fünf Jahre nachher verfügte neue Auflage des Ungelts brachte freilich die Stadt wieder um einen Theil der zugedachten Unterstützung. In Bezug auf diese Feuersbrunst las man noch vor 100 Jahren auf einer messingenen Tafel, die in der Kirche der Altstadt angeschlagen war, folgende Verse:

Anno milleno C ter LX duplicato,
Nocte Gangolfi per fulgur dicitur uri
Grunberg solemnis civitas communiter omnis.

Es waren kaum 20 Jahre verflossen, so traf die Stadt abermals großer Brandschaden. Am 5. August 1391 entstand die zweite große Feuersbrunst und legte wieder einen bedeutenden Theil der Stadt in Asche. Die hessische Reimchronik gedenkt dieses Unglücks mit den Worten:

„Darzu auch in demselben Jar
Die Statt Grünberg verbrandt schier gar,

240) Die drei darauf bezüglichen Gnadenbriefe, sämmtlich am Sonntag vor Pfingsten ausgefertigt, sind zu lesen im Archiv für hess. Gesch. B. III. sub III. Ihnen schließt sich noch ein Freiheitsbrief an, worin der Stadt auch der Zoll auf 14 Jahre überlassen wird, ausgenommen der Salzzoll, welcher an Claus von Sassen verpfändet sei.

Von eygnem Feur geschah der Schadt,
Den sie dismals erlitten hat." [241])

In der Kirche bewahrten folgende Verse die Erinnerung:

Anno milleno ter centeno nonageno
Primo fuit mota Gronberga igni quasi tota,
Christi die Regis Oswaldi et Martyris ejus.

Die Stadt erhielt wieder eine 12jährige Freiheit. Der von L. Hermann gegebene Freitsbrief [242]) meldet: „daz wir burgermeister, Scheffen, Rad vnd burger gemeinlich in der Aldenstad zcu Grunenberg, dy verbrand sin, gefryet haben vnd fryen disse nesten zcwelff Jar, also daz sye dy vorgen. zwelff Jar geschoßes vnd bede von vnsernwegen fry sitzen vnd syn soln." — Auch diesmal hatte das Feuer blos die Altstadt getroffen und zwar den Theil in der Nähe des Antoniterhauses. Dieses hatte selbst dabei gelitten und seine Kirche eingebüßt, wie aus einer von Winckelmann [243]) mitgetheilten Inschrift zu ersehen ist. Er las in der Kirche des Antoniterhauses: **Anno domini millesimo CCC nongesimo primo ipso die S. Oswaldi regis est pars domus cum ecclesia combusta et ... de ... preceptore reedificata ...**

Dies sind die zwei großen Brände, welche dem Wohlstand unsrer Stadt auf Jahrhunderte hin geschadet haben. Von ihnen rühren die Brandstätten her, welche noch jetzt an so vielen Stellen, mitunter in einer Tiefe von 8 Fuß, aufgegraben werden und in denen außer Kohlen auch verkohltes Getreide und halb verbranntes Hausgeräthe gefunden worden ist.

Zu den bereits genannten allgemeinen Ursachen des Sinkens unsrer Stadt traten gegen das Ende des 15. Jahrhunderts noch

241) Kuch. Anal. hass. Coll. VI. p. 316. Die Chronik nennt aber fälschlich das Jahr 1390.

242) Auch dieser Brief, am Tage nach Michaelis datirt, ist mitgetheilt im Archiv B. III. sub III.

243) Winckelmanns Beschr. von Hessen S. 197.

einige neue, welche, wie jene, alle kleineren Städte Deutschlands gleichermaßen berührten. Durch die Erfindung des Compasses wurden der Schiffahrt alle Meere aufgeschlossen, die Seestädte überragten bald alle Landstädte. Der aufgefundene Seeweg nach Ostindien, die Entdeckung von Amerika wendeten den Welthandel den Portugiesen und Spaniern zu, mit denen nur die Niederlande noch wetteiferten. — Die Anwendung des Schießpulvers machte die Kriege noch kostspieliger und nöthigte die Fürsten, sich neue Hülfsquellen aufzuschließen. Der Adel genoß Steuerfreiheit, die Geistlichkeit ließ sich nicht gern in Anspruch nehmen und vorzugsweise der Bürger wurde belastet. Zwar waren, was zunächst unsere Stadt angeht, durch die Urkunde von **1336** [244]) sowohl die Klöster als die Weltgeistlichen in Grünberg zur Steuer von ihren Gütern verpflichtet worden. Denn überhaupt waren die Landgrafen darauf bedacht, die Anhäufung solcher geistlichen Güter, die sich zum Nachtheil der Städte der Besteuerung entzogen, zu verhindern, und die Bestimmung, daß die Klöster keine Bürgergüter behalten dürften, war eine in Hessen allgemeine. Allein wie gering waren doch z. B. die Lasten, welche auf den Gütern der Antoniter und Augustinerinnen ruheten! Jene entrichteten von ihren ausgedehnten Grundstücken in der Gemarkung der Stadt jährlich **10** fl., diese nur **2** fl., und welche Mühe kostete es die Stadt, von dem Antoniterhause noch weitere **3** fl. jährlich zu erlangen! Wie oft die Landesfürsten in jener Zeit genöthigt waren, Geld aufzunehmen, davon zeugen die vielen Bürgschaften, die von Grünberg geleistet wurden. [245])

---

244) Die wichtige Urkunde ist mitgetheilt im Archiv für hess. Gesch. B. II. S. 130.

245) Aus den noch vorhandenen Bürgschaftsurkunden die zum Theil Belege für das Schwanken des Zinsfußes enthalten, theile ich nur folgende im Auszug mit:

Sehr großen Antheil an dem sinkenden Wohlstand hatte endlich der im 15. Jahrhundert weiter greifende Luxus, der

---

Die Stadt Grünberg leistet Bürgschaft für 500 fl. Hauptgeld und 50 fl. jährliche Zins, welche L. Ludwig zu zahlen befiehlt an Henne von Merlau. D. feria tertia ante festum nativ. Mar. virg. 1419.

G. verbürgt sich für 4000 fl. und jährliche 220 fl., welche L. Ludwig an Hermann Riedesel, seinen Erbmarschall und lieben Heimlichen, verschuldet. D Sonntag nach u. l. Fr. visitat. 1442.

G. bürgt für jährliche 50 fl., welche L. Ludwig an Henne Riedesel, Eckhards sel. Sohn, verschuldet. D. Mittwoch nach Ostern. 1449.

G. verbürgt sich für L. Ludwig wegen 300 fl. Hauptgeld und 22 fl. jährlich an Henne Wonnecker zu Friedberg. D. Donnerstag vor Lätare 1453.

G. bürgt für L. Heinrich wegen 1000 fl. an Graf Otto zu Solms. 1463.

G. leiht dem L. Heinrich zur Abtragung seiner Schuld an Helfrich von Trahe 300 fl. und bezieht jährlich 20 fl. aus des Landgrafen kleinem Zoll zu Grünberg. D. feria prox. post. fest. omn. Sctorum. 1473.

G. verbürgt sich für L. Heinrich um 2200 fl. Hauptgeld und jährliche 6 fl. von 100 fl. an Bossen von Buchenau, seinen Rath; der Landgraf verunterpfändet sein Weinungelt zu Grünberg sammt seinen andern Renten, Zinsen und Gefällen. D. Freitag nach S. Viti. 1479.

G. bürgt für 100 fl. jährlicher Gülte, welche L. Wilhelm an Casper von Berlepsch, Amtmann zu Nidda, schuldet. D. Freitag nach Jacobi 1497.

Grünberg, Marburg und Giesen bürgen für L. Wilhelm wegen 600 fl. Hauptgeld und 6 fl. von 100 fl. an Conrad von Eschwege. D. Dienstag p. Alexii 1197.

G. bürgt für 300 fl. und jährliche 15 fl., welche L. Wilhelm an Wigand Goßweyn, Dechant zu Fritzlar, verschuldet. D. Donnerstag p. Valentini 1499.

mitunter bis zur unsinnigsten Verschwendung stieg. Man traut insgemein unseren Vorfahren viel mehr Einfalt zu, als

---

Hier mögen auch die Verpfändungen eine Stelle finden, die wegen des Sternerkriegs im Amt Grünberg vorkommen:

„Czu dem erstin ist hern Tylin von Veldirsheyn vorsatz Horbach vor IIIc guldin. It. Ebirhard Rydesil ist vorsatz Reinhardshain vor Ic und XLVIII guldin. It. Godf. Strebekotze ist vorsatz Luter vor Ic und LXX guldin. It. Gerlach von Rumershusen ist vorsatz Stanginrode und dy tzwey Lume vor IIIc guldin ane VI guldin. It. Erwyne von Drahe ist vorsatz, der im Buchfecker tayl wonet, Lyndinstrud vor Ic und LXXV guldin. It. Kessilringe ist vorsatz Quecborne und Sassin vor Ic und XIII marg cassel. werunge. Su. thusend und LXXXVII guldin, vßgenomen Kessilringis schuld." S. Landau, Rittergesellschaften S. 160 f.

Noch verdienen hier zwei Urkunden Beachtung, weil sie über eine neuerdings wieder angeregte Frage, den Kauf von Romrod betreffend (Archiv für hess. Gesch. B. III. sub VI.), Auskunft geben. Im J. 1344 (Anhang Urk. Nr. 12) übernahm die Stadt Grünberg für L. Heinrich die Verpflichtung, an Werner von Westerburg die Summe von 128 Mark Silber zu entrichten — eine Summe, die damals immerhin sehr bedeutend war. Vergleicht man hiermit die Urkunde von 1366 (Anhang Nr. 14), durch welche sich die Stadt im Falle eines Unglücks von ihrer Schuld gegen Werner von Westerburg, die sie wegen des Kaufs übernommen, „den der Landgraf getan hat an Rumerode," freisprechen läßt, so ist es gar nicht unwahrscheinlich, daß in beiden Briefen von einer und derselben Schuld die Rede ist. Dann wäre aber auch der Zeitpunkt zu bestimmen, da die Hälfte von Romrod, nämlich der Antheil der Erbtochter Agnes, Gemahlin des W. von Westerburg, an das landgräfliche Haus gekommen. Agnesens Vater Albert, der letzte des Mannsstamms, lebte noch zu vincula Petri (Wencks Urk. B. II. S. 359), die Stadt übernimmt die Bürgschaft 6 Tage ante assumpt. Mariae, beide Termine liegen 14 Tage von einander, demnach wäre der Kauf von Romrod in dieser Frist geschehen, also zu Anfang August des J. 1344. — Sollte diese Conjectur unrichtig sein, so beweisel die Urk. von 1366, wenigstens, daß damals bereits der Kauf abgeschlossen gewesen sei.

sie wirklich besaßen. Ein Bild des geselligen Lebens jener Zeiten aber, wie es sich aus einzelnen Zügen, welche die Chroniken liefern, zusammenstellen läßt, zeigt uns, daß neben jener oft gepriesenen Einfachheit, die nicht selten eher schmutzige Armseligkeit zu nennen ist, die höchste Schwelgerei zu finden war. Uebermäßige Pracht in Kleidern und Schmucksachen, Schlemmerei bei Festgelagen, Trunkenheit und Spielwuth waren nicht blos an den Höfen der Großen, sondern auch in Städten Mode. In Hessen gaben, wie auch anderwärts, die Landesfürsten strenge Gesetze zur Einschränkung des Luxus. Schon L. Ludwigs des Friedsamen Sorge war es, in dieser Hinsicht die Sitten seines Volks zu regeln und dem Uebermaaße zu steuern.[246]) Bemerkenswerth ist aber hier eine Verfügung des L. Wilhelm (III) in Bezug auf Grünberg vom J. 1492.[247]) Sie enthält bezüglich des Luxus folgende Puncte: Da die Stadt Grünberg „swerlich vnd gar großlich in armut vnd zcu verderblicheyt komen, so das sich, wo ine nit gnedige hulff, troist vnd bybestant getan vnd ine en ander gut wesen vnd regiment gesatzt wurde, wyters vnd großers verterbens vnd vergenglicheyt zcu besorgen," „auch in brutleuften vnd kinttauffen bißanher zcu Grünberg vil vnnutzer kosten vnd kustlichen von tage zcu tage erwachsen," so sollen bei Hochzeiten nicht über 50 Personen zu Tische geladen, keine Speisen außer dem Hause gereicht werden, es sei denn an schwangere Frauen, Kindbetterinnen, Arme oder Kranke; es sollen nur drei Hauptgerichte und Bier vorgesetzt, die Hochzeitsgeschenke ermäßigt und die Festlichkeiten nicht über einen Tag ausgedehnt werden; auch soll bei keiner Hochzeit für Jemanden das Badegeld bezahlt, noch auch nach dem Bade eine Mahlzeit gehalten werden. — Bei

246) v. Rommel, Gesch. von Hessen. B. II. S. 265.

247) Die auch in anderer Hinsicht bemerkenswerthe Urkunde ist mitgetheilt im Archiv für hess. Gesch. B. III. sub III. Nr. 9.

Kindtaufen sollen keinerlei Geschenke, keine Mahlzeiten stattfinden und nur die Frauen, die mit dem Kinde zu der Kindbetterin heim gehen, mit einem Stücke Honigkuchen und einem Trunke gemeinen Weins oder Biers geehrt werden; kein Gevatter soll dem Kinde mehr denn drei alte Turnos an Geld oder Werth schenken, der Hebmutter nicht über 1 Weißpfennig, dem Kinde, das die Kerzen trägt, nicht über 6 Heller. „Vnd wan die kintbetteryne vß dem kintbette zcu kirchen gehet, alsdan sal es mit der vererunge eyns stücke honigkuchen vnd mit dem trungke glich als zcum kinttauff gehalten werden."

Leistungen und Abgaben.

Es ist schwer, von dem Abgabewesen der Städte während des Mittelalters überhaupt eine klare Vorstellung zu gewinnen; die Regulirung dieses Theils der Staatsverwaltung ist eine Wohlthat der neuesten Zeiten. Wie mannigfaltig sind nicht die Namen, die uns in der Geschichte unsrer Stadt auf diesem Felde begegnen! Bald sind es Leistungen, die zu thun waren in den verschiedensten Weisen, als Kriegsdienste, Landwehr, Wachen, Naturallieferungen; bald sind es Steuern, als Bede, Feuerschilling, Ungeld, Geschoß, Soldatensteuer, Fräuleinsteuer, Zoll, Weggeld u. s. w. Wir heben nur einige hervor.

Die ständigen Steuern der Stadt an die Landesherrschaft, insoweit solche aus den vorliegenden Urkunden zu ermitteln sind, bestanden aus der Bede, dem Ungeld und dem Zoll.

Die Bede — precaria, — dem Wortsinne nach ursprünglich auf dem Weg der Bitte erhoben, scheint anfangs nur in Folge getroffener Uebereinkunft, etwa für empfangene Privilegien, gegeben worden zu sein. Als Grünberg im J. 1272 jenen Freiheitsbrief erhielt, gab es zu Weihnachten eines jeden Jahres, wo die zehnjährige Freiheit erlosch, 90 Mark kölnischer Pfennige in Silber; diese Summe sollte nicht erhöht, auch sonst kein Bürger zu einer Geldleistung gezwungen werden. Im J. 1305 geloben die Schöffen und die Bürgerschaft, an den Landgrafen die Bede in der herkömmlichen Weise zu entrichten. [248]) Somit wurde diese Abgabe eine regelmäßige und ständige Bede, welche jedoch in besonderen Umständen von dem Landesherrn erlassen werden konnte. Nach der großen Feuersbrunst im J. 1370 wurde sie auf 20 Jahre erlassen. In der Bedrängniß unter L. Hermann im J. 1375 sprach dieser bei Einführung eines neuen Ungeldes die Stadt von aller Bede frei, die sie seither gegeben, und verhieß, auch keine neue Bede zu erheben, außer wenn zum Besten des Landes Schlösser gekauft würden, oder wenn gemeine Landesnoth vorhanden wäre oder die gemeine Landschaft, d. h. die Abgeordneten der Städte, etwas mit einander beschließen würden. Einer dieser Ausnahmsfälle muß eingetreten sein, da nach dem Brande im J. 1391 der Stadt die Bede auf weitere 12 Jahre erlassen wurde. — Die Bede wurde auf die einzelnen Bürger nach dem Besitz von Grundstücken auf je 4 Jahre ausgeschlagen und von einem Rathsmitgliede und einem Vierer zugleich mit dem Feuerschilling erhoben. Im J. 1550 beschlossen Rentmeister, Schultheiß, Bürgermeister und Rath: daß von jedem Gulden Werthe 4 Pfennige, von einem Ausmärker 2 Pfennige gegeben werden sollten. Bis in die neuesten Zeiten

248) Anhang Urk. Nr. 5.

betrug die Bede der Stadt jährlich 180 fl.; im J. 1821 ist sie abgeschafft worden.

Eine zweite Steuer war das Ungeld — ungelt. — Nimmt man die Vorsylbe un — in dem Begriff des Gegentheiligen, Ungewohnten, so bedeutet Ungeld eine Leistung, die eigentlich eine unpflichtige ist, insbesondere eine außerordentliche Verbrauchs- und Genußsteuer, worin die Trankſteuer mitbegriffen war. [249]) Die Stadt entrichtete diese Abgabe schon im J. 1305; [250]) damals beschloß der Rath, daß das Ungeld jährlich von 4 Personen, zweien aus seiner Mitte und zweien aus der Bürgerschaft, berechnet und erhoben werden sollte. Auch diese Auflage wurde in Nothfällen zum Besten der Stadt erlassen. So gestattete im J. 1309 L. Otto, daß sie die Stadt zur Herstellung und Erweiterung ihrer Befestigungen verwenden dürfe. [251]) Im J. 1375 zahlte die Stadt wieder das Ungeld und diese Abgabe wurde durch eine neue vermehrt. Wie bereits bemerkt ist, so setzte in jenem Jahre [252]) L. Hermann „mit Gunst, Willen und Verhängniß seiner Städte, zur Steuer seiner Schuld und seiner Lande jetzigen und künftigen Noth, ein Ungeld, sonderlich aber zu Grünberg und was in dieselbige Pfarr gehört." Die einzelnen Sätze sind also gegeben: Von einem Malter Weizen, Korn oder Gerste 16 Heller; von einem

249) Wörterbuch der deutsch. Synonymen von Dr. Weigand. B. III. S. 861.

250) Anhang Urk. Nr. 5.

251) Anhang Urk. Nr. 8. — In denselben Tagen wurde die Gräfin Mechtilde von Ziegenhain auf 10 Jahre lang mit jährlichen 50 Mark köln. Pfennige auf Grünberg angewiesen. Wencks Urk. B. II. S. 296.

252) Wencks Urk. B. II. S. 449. — Uebrigens macht Landau in seiner Beschr. von Kurhessen S. 146 auf die Bedeutung dieses Ungelds, woran sich eine der wichtigsten Perioden der hessischen Geschichte knüpft, mit Recht aufmerksam.

Malter Hafer 8 Heller; von einem halben Weins, das man in der Stadt schenkt, 1 Heller, und von einem Stübchen Bier 1 Heller; von dem Fleisch, das man in der Schirn verkauft, je von einer Kuh 4 Schilling Heller; von einem Stier oder Ochsen 4 Schilling Heller; eben so verhältnißmäßig von dem übrigen Vieh, von einer Tonne Heringe oder gesalzener Fische 2 Turnos.[253]) Doch solle die Stadt „ihr altes Ungeld behalten, mit dem Unterschied, daß gedachter Stadt und Parochie solch Ungeld nicht erhöht werde, daß auch die Stadt aller Bede los sei, die sie bisher der Herrschaft gegeben" — Später begegnet uns der Name Ungeld noch öfter. Im J. 1479 verunterpfändete L. Heinrich (III) sein Weinungeld zu Grünberg an Bossen von Buchenau. Durch dieselbe Urkunde, in welcher der Luxus beschränkt wurde, überließ im J. 1492 L. Wilhelm der Stadt auf 10 Jahre den Weinzapf, damit sie die Einnahme zu ihrem Besten verwende. Zugleich wurde das Vermögen der Bürger mit einer außerordentlichen Steuer belegt und allen Bürgern und Einwohnern der Stadt Grünberg befohlen: jährlich ihre Güter, die sie haben, aufzuweisen und von einem jeden Gulden Werthe 4 Heller der Stadt zu entrichten, ferner sollten alle Bürger, geistliche und weltliche, von ihren Früchten, als Korn, Weizen, Gerste, Hafer, Malz und Oly (Magsamen), die sie zur Mühle thun und mahlen lassen, je von einem Achtel jederzeit 9 alte Heller geben und zu dem Ende eine Mehlwage aufrichten.[254]) Dafür soll die Stadt ihre Mauern sammt den Pforten, Thürmen und Wachthäusern während der 10 Jahre bauen und bessern, und der Schult-

253) Im 14. Jahrhundert betrug nach unserem Gelde ein Heller etwa ½ Kreuzer, ein Schilling Heller = 10 Kreuzer, ein Turnos = 12 Kreuzer, ein alter Turnos = 16 Kreuzer.

254) Dies war geschehen und eine Mehlwage in der Neustadt errichtet worden.

heiß und einer aus dem Rathe zu Baumeiſtern geſetzt werden. — Auch im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts trug die Stadt vom Landesfürſten den Weinzapf zu Lehen, wogegen ſie von jedem Fuder Grünberger Aich 3 fl. Ungeld — ſeit dem J. 1591 5½ fl. — an die Herrſchaft entrichtete. Der Rath kaufte den Wein ſelbſt an, gewöhnlich zu Friedberg, und ließ ihn durch den Weinmeiſter verzapfen. Durch den Vergleich vom J. 1619 wurde auch den einzelnen Bürgern geſtattet, Wein „beizuſchleifen und zu vertrinken;" doch mußten ſie ihn der Ordnung gemäß veraciſen und überdies der Stadt die zehnte Maas bezahlen. — Jetzt iſt der Weinſchank an die Herrſchaft abgetreten und die Stadt bezieht von ihr jährlich 87 fl. Weinohmgeld.

Eine dritte Steuer war der Zoll. Grünberg war eine Hauptzollſtätte. Zölle wurden gegeben von durchgehenden, eingeführten und verkauften Waaren. In jener Urk. von 1375 wurden auch dieſe erhöht; von einem Tuch ſollte gegeben werden 1 Turnos, aber von einem Brabantiſchen, Achiſchen oder Cölniſchen Tuch 2 Turnos; von Wollen, ſo in Grünberg verkauft und ausgeführt wird, je von einem Kleuter 1 Turnos, wer aber ſeine eigene Wolle ausführt, 10 Heller; von einem Centner Wachs der Verkäufer 2 Turnos; von einem Centner Kupfer, Zinn, Meſſing, Erz oder Blei 2 Turnos, wer ihn verarbeitet oder ausführt; von 100 Ellen flächſen Leinwand, ſo ausgeführt wird, 1 Schilling; von 100 Ellen wirken Tuch 8 Heller; von einem Gebund Eiſen, ſo verkauft wird, 4 Heller; von einem Centner Stahl 2 Turnos — zu dem alten Zoll. [255])

255) Im J. 1358 bekennt L. Heinrich, daß er Johann von Epſenbach, Ritter, ſeinen Brüdern Heinrich und Röhrig, wegen des Berthold von Merlau ſchuldig ſei 200 Schilling Turnos Grünberger Währung, und daß er ihnen dafür 20 Pfd. Heller an ſeinem Zoll zu Grünberg angewieſen, die ſie jährlich zu Weihnachten erheben ſollten — Wiedereinlöſung vorbehalten.

Unter den Leistungen der Bürger an die Stadt selbst bemerken wir zuerst den Feuerschilling. Er wurde von jeder Herdstätte zugleich mit der Bede erhoben.

Die Verhocker (Kleinhändler, vorzüglich von Eßwaaren) versteuerten der Stadt ihre Waaren nach einem vom Rathe gesetzten Tarif.[256]) Man nannte diese Gefälle Unterkauf. — Von jedem Gebräu Bier, das in dem städtischen Brauhause bereitet wurde, erhielt die Stadt eine vom Rath gesetzte Abgabe; desgleichen bezog sie von verliehenen Grundstücken Zins (Hain- und Ackerzins), und erhob Weggeld[257])

---

256) In einem Rathsprotokoll findet sich Folgendes: „Vom vnderkauff vom Rade gesatzt anno dom. 1512. Von Stuckfysche. Wer Eyn Stück Stuckfysch verhocket, sael davon geben Eyn Stuckfysch, aber Ein thornis, wilchs dem Hecker gelebet. Von eyne Toune Herrung, eyne Tonne Honnig, eyne Tonne lasche, eyne Stroe Bucking sael der Hecker 3 Heller dovonn geben vnd der Vorkauffer 3 Heller, so der ein Vsman ist. Item so ein burger vmb d n andern keyfft herung Stuckfysche vnd derglichen, sal der is vorhogkt geben wie aben steet, so aber ein Vsman auch wie oben ludt. Von Vigen. Item von Einem korp vigen 3 Heller zu vorhockenn. Von plattisen. Item von der Zael plattisen Ein pfare. Von Einem Czyntnere Wachs, Vnsludt, Fleusch, Gaern zu wigen dem wiger der käuffer 3 Heller, der Verkäuffere 3 Heller. Von Ysen. Von Einem Czynteuer ysen zu wigen der käuffer 2 Heller vnd der verkäuffer 2 Heller zu wigen.

257) Ein Rathsprotokoll vom J. 1502 enthält Folgendes: „Wenn Ein Burger Etwas in der Veltmargk hoit lygen zu forin. Item wan Ein burger in der Veltmargk Etwas hoit ligen zu forn durch ein burger aber Vsman, gibt irer keyner keyn wegegelt. Item so ein Burger Etwas im Landtgericht ligen hett vnd gefort wirdt durch Ein burger, gibt keyn Wegelt. So aber durch Ein im selbegen gericht vmb lone, gibt derselbege wegelt. So aber zu Dienste, gibt nicht. Item So ein burger aber Inwoner in der Stait vswendig der Stait tzennen, pfocht aber tyns vonn früchten aber anders vallen het aber die sameln lyst in aber vs dem gericht, aber die vor lone vnd durch ein vsman zu hus brocht wor-

— Zu Stadtwachen, zu Mauerdiensten war jeder Bürger verbunden, er wäre denn ausdrücklich gefreit gewesen.[258]) Gesetzliche Freiheit von städtischen Diensten genossen aber die Priester, die Burgmannen, die fürstlichen Beamten, der Schulmeister und der Opfermann. — Der Unterkauf und das Weggeld wurden verpachtet, so z. B. im J. **1466** an H. von Felle für jährlich **170** fl.

Juden.

Schon in dem Schwabenspiegel[259]) war dem Juden im deutschen Reiche Friede und Schutz zugesichert worden. Der Judenschutz war ein kaiserliches Reservatrecht, weswegen sie

---

de, Sein gantz fry aller gifft nach altem herkomen. Item so Einem burger gedenet worde durch sein frunde ader ander wilcherley das were, derselbige were gantz fry allergyfft nach altem herkomen, So der Wegelter das nit glauben wolt, solt der Vsman das vor den burgermeister beweren. Item so ein burger etwas kauefft in dem gericht ader vswendig vnd forn bis vmb seinen lone durch ein burger, gibt keyn wegelt, so aber durch ein Vsman, gibt derselbige wegelt. Item So ein burger etwas vfflode vs seime haues, damit zu marth ader nach seinen Notten zu faren durch ein burger ader Vsman, gibt erer keyner wegelt, So er aber der selbigen ware widder zu hus forn lest, das eme vberbleben ist, gibt aber keyn wegelt."

258) Im J. 1390 werden Lutze Kale und Gele, seine Wirthin, von aller Bede, Wachen und Diensten gegen 6 Pfd. Heller jahrlich an der Kirche Baumeister und 1 fl. als kleine Bede gefreit. Aus dem Gr. Staatsarchiv.

259) C. 195. art. 1. bei Senckenberg corp. jur. Germ. T. II. p. 246: „die Juden sollen Fried haben an irem Leibe vnd an irem gute, das ist darvmb gesatzt, das sy der kunig in seinen Fried hat gesatzt vnd genommen."

auch die kaiſerlichen Kammerknechte hießen. In der Erzdiöceſe Mainz fanden ſie ſich in beſonders großer Anzahl;[260]) gerade hier wurden ſie aber auch im 14. Jahrhundert aufs heftigſte verfolgt, weil man ihnen nachredete, ſie hätten die Brunnen vergiftet. Nach einer Sage ſollen damals auch aus Grünberg die Juden vertrieben worden ſein.[261]) Es iſt dies möglich. Daß um die Mitte des 14. Jahrhunderts, wo dieſe Verfolgungen eben am grauſamſten betrieben wurden, Juden hier gewohnt haben, iſt urkundlich gewiß; es wird eine Judengaſſe, eine Judenſchule, Judenbad erwähnt. Gegen das Ende jenes Jahrhunderts aber ſcheinen die Juden hier völlig verſchwunden zu ſein; denn nach einer Urk. von 1387 verlieh Heinrich Kluder, Amtmann zu Grünberg, im Namen des Landgrafen die Judenſchule und das Judenbad in der Judengaſſe an Lotzen Spangenberg und Henne Huen, Bürger daſelbſt, jedem für 15 alte Turnos oder 25 Schilling Heller, zu Landſiedelrechten. — Später erſchienen jüdiſche Glaubensgenoſſen wieder als hier anſäſſig; ſo in einem Rathsprotokoll vom J. 1624: „Falco der Jude und Conſorten haben um 1 Klafter Holz im Gaſtenberg nachgeſucht, iſt aber abgeſchlagen, weil ſie keine ſtädtiſchen Dienſte thun.“ Damals hatten die Juden noch einen Kirchhof — am Kaiſersberg — von der Stadt geliehen und gaben Zins „von einem alten Menſchen 1 fl., von einem jungen ½ fl. dahin zu begraben.“ — Seitdem kommen in unſrer Stadt keine Juden mehr als wohnhaft vor und Grünberg gehört zu den wenigen Städten, die keine jüdiſchen Einwohner dulden.[262])

260) Würdtwein Diplom. T. I. Nr. 8 u. 31.

261) Neben der Straße nach Gieſen heißt ein Gewann „Judenluft.“ Hier ſollen der Sage nach die aus der Stadt verſcheuchten Juden geraſtet und Luft geſchöpft haben!

262) Nach einer Nachricht aus dem hieſigen Kirchenbuche wurde am 3. Advent des J. 1729 ein zwanzigjähriger Jude aus Ettings-

Freiheitsbriefe.

Die Stadt Grünberg hat zuerſt den thüringiſchen, nachher den heſſiſchen Landgrafen gehört und iſt demnach eine der altheſſiſchen Städte, welche von Anfang her dem landgräflichen Hauſe unterthan waren.[263]) Im ſtädtiſchen Archiv befinden ſich noch die meiſten Freiheitsbriefe, welche bei eintretendem Regierungswechſel von den Landesherrn ertheilt wurden. Außer der mehrerwähnten Urkunde von **1272** und der von L. Otto ertheilten von **1324**, wodurch die Neuſtadt mit der Altſtadt vereinigt wurde, erhielt die Stadt Freiheitsbriefe von L. Hermann dem Gelehrten im J. **1377**,[264]) von L. Ludwig dem Friedfertigen im J. **1414**,[265]) von deſſen Söhnen Ludwig und Heinrich im J. **1458**.[266]) Dieſe theilten im J. **1466** Heſſen in zwei Theile;[267]) der eine be-

---

hauſen, Namens Falck, allhier getauft und erhielt die Namen Friedrich Chriſtian Gottfried. Unter den 25 Taufpathen werden eine Gräfin von Laubach, die hieſigen Beamten, der Bürgermeiſter Stammler genannt. — Nachkommen jenes Gottfried wohnen noch dahier.

263) Nach einer Nachricht aus dem Archiv zu Ziegenhain wurde im J. 1527 ein Verzeichniß der Aelteſten aus Stadt- und Landgericht Grünberg, ſowie aus dem Gericht Niederohmen aufgenommen, welche ſammt und ſonders berichtet: daß die Stadt Grünberg ihres Gedenkens landgräflich geweſen, daß ſie von ihren Eltern und Vorfahren nie anders gehört.

264) Anhang Urk. Nr. 15.

265) Anhang Urk. Nr. 17.

266) Anhang Urk. Nr. 24.

267) In Kopps Bruchſtücken zur Erläuterung der deutſchen Geſch. und Rechte. Caſſel 1799. Th. II. S. 15 iſt das zuletzt erſchienene Theilungsinſtrument vom 3. Sept. 1466 mitgetheilt. Unter den 20 Abgeordneten der Landſtände, welche die Angelegenheiten

griff Niederheſſen mit Caſſel, der andere das Land an der Lahn nebſt Ziegenhain und Nidda mit der Hauptſtadt Marburg. Zu dem letzteren gehörte Grünberg; es erſcheint von nun an in Grünberger Urkunden nur L. Heinrich (III) als Regent. Seiner Gemahlin Anna von Katzenelnbogen wurde Grünberg als Witthum zugetheilt; [268]) darum wird ſie in manchen Urkunden genannt. Nach L. Heinrichs Tode erhielt die Stadt vom Erzbiſchof Hermann von Cöln, als Oheim und Vormund des jungen L. Wilhelm, einen Freiheitsbrief im J. **1483**. [269]) Sieben Jahre nachher beſtätigte L. Wilhelm (III) ſelbſt der Stadt ihre Rechte, [270]) und nach deſſen Ableben geſchah dies von L. Wilhelm II im J. **1500**, welcher die beiden Heſſen wieder vereinigte. [271]) Nach L. Wilhelm II Tod beſtätigte im J. **1510** ſeine Gemahlin Anna von Mecklenburg, die Mutter Philipps des Großmüthigen, welche außer Gieſen auch Grünberg zum Witthum erhalten hatte [272]) und abwechſelnd hier und dort reſidirte, die ſtädtiſchen Rechte. [273]) Im J. **1518** ergriff L. Philipp ſelbſt die Zügel der Regierung; allein der noch vorhandene Freiheitsbrief iſt erſt im J. **1524** [274]) ausgeſtellt, was daraus zu erklären iſt, daß in jenem und im folgenden Jahre die heſſiſchen Städte insgeſammt ihre Erbhuldigung in Folge der Bauernaufſtände erneuerten. [275])

---

regulirten und beſchworen, befand ſich von Seiten der Stadt Grünberg Ludwig von Saſſen. Vergl. v. Rommels Geſch. v. Heſſen. B. III. S. 26.

268) von Rommel a. a. O. B. III. S. 43.

269) Anhang Urk. Nr. 29.

270) Anhang Urk. Nr 30.

271) Anhang Urk. Nr. 45.

272) v. Rommel, Geſch. von Heſſen B. III. S. 208.

273) Anhang Urk. Nr. 46.

274) Anhang Urk. Nr. 47.

275) v. Rommel, a. a. O. B. III. Anmerk. S. 212.

Rückblick auf die Zeiten des Mittelalters.

Wer über die Vorzeit ein richtiges Urtheil fällen will, der darf sie nicht einseitig nach unserem Maasstabe messen. Eine jede Zeit hat ihre Licht- und Schattenseite, in keiner aber treten diese Erscheinungen greller hervor, als in den Jahrhunderten, die wir Mittelalter nennen. Rohheit, Unwissenheit, Barbarei sind ein Grundzug des mittelalterlichen Lebens, doch daneben bemerken wir auch großartige Ideen, welche die Nationen begeistern! Allenthalben Schreckbilder des Despotismus und der geistigen Knechtschaft, und doch Lebenskraft und Wärme in dem Kerne des Volks, dem Bürgerstande! Unbezähmbare Prachtliebe, Ueppigkeit und Schwelgerei an Höfen und in Städten, doch dabei auch Züge edler Einfachheit und Sitteneinfalt![276] Der unpartheiische Beobachter findet neben unzähligen traurigen Erscheinungen auch Parthieen, bei denen das Auge mit Wohlgefallen verweilt. Es war das Jünglingsalter der germanischen Völker, reich an den Fehlern des jugendlichen Lebens, aber auch geschmückt mit Tugenden, die vorzugsweise den Jüngling zieren.

Daß die deutschen Städte im Mittelalter stark und reich gewesen, ist bekannt. Auch Grünberg gehörte seiner Zeit zu den ersten Städten in Hessen. Die Unsicherheit der Straßen, die Räubereien, die den Verkehr gefährdeten, hemmten doch das rege Leben nicht. Da weder die kaiserliche, noch die landesherrliche Macht immer im Stande war, dem Unwesen der Friedensstörer zu steuern, so schafften sich die

276) Belege giebt Aeneas Sylvius in seinen Nachrichten über Deutschland fast auf jedem Blatte.

Städte auf ihre Faust Recht und Sicherheit und ihre waffenfähigen, waffengeübten Bürger fühlten sich stark genug, sich selbst zu schützen. Die Geschichte einer Stadt ist in dieser Hinsicht die Geschichte aller. Aus seinen Burgen fällt der Adel mit seinen wilden Gefährten über die Wagen der Kaufleute her, die zu den Messen ziehen, oder bricht in das Weichbild der Stadt ein, um die Höfe zu plündern, die Herden und Feldfrüchte zu rauben. Aber die Wächter auf den Wartthürmen blicken scharf. Die Sturmglocke ertönt und ruft die Bürger zu den Waffen, die Armbrustschützen[277]) ergreifen die Wehren, man rottet sich nach den Zünften oder Stadtvierteln zusammen. Die reicheren Bürger steigen zu Pferde, die Burgmannen hüllen sich in ihre Rüstungen, ihnen folgen die reisigen Knechte. Das Banner der Stadt wird entfaltet,[278]) es fliegt voran, von den Tapfersten umgeben. Bald sind die Räuber im freien Felde eingeholt und werden niedergeworfen; oder sie fliehen in ihren Hinterhalt. Doch der schützt sie jetzt nicht mehr; die Mauern werden erstiegen, die Burg wird gebrochen und wehe dem Räuber, der den erbitterten Bürgern in die Hände fällt! Nicht immer kann er sich mit einem Urfehdebrief lösen, oft wird er wie der gemeine Verbrecher ins Verließ der Stadt geworfen oder an den Galgen gehangen. Die Bürger aber legen die Waffen aus der Hand und wenden sich zu den friedlichen Geschäften zurück.

Handel und Gewerbfleiß waren in unsrer Stadt nicht unbedeutend. Die aus dem Mittelalter noch herrühren-

277) Nach der im Anhang Nr. 21 mitgetheilten Urkunde hatte die Stadt 14 Armbrustschützen in Dienst genommen, welche „bereidt syn sollen, wilche tgyd vnd wie digke di stad des noit angeet.“ In diesem Falle erhielt jeder täglich 2 Schilling Heller; außerdem bekam jeder jährlich eine Kogel (Kopfbedeckung), sonntäglich ½ Virtel Wein u. s. w.

278) Grünberg besitzt noch eine sehr alte städtische Fahne.

den Gebäude haben in der Regel sehr geräumige Hallen, welche der Tradition zufolge zur Zeit der Jahrmärkte zu Waarenniederlagen gedient haben. Auch war ein eignes für Vorräthe bestimmtes Kaufhaus vorhanden, dessen einer Theil als Bäcker- und Metzgerscharren diente. Schon vor der Reformation wurden 10 Zünfte gezählt, unter welchen die Wollweber, die Leinweber, die Schuhmacher, die Bäcker und die Metzger die zahlreichsten waren.

Auf den Acker- und Gartenbau war unsere Stadt schon frühe hingewiesen. Die am frühesten bebauten Striche scheinen die auf der Süd- und Westseite gelegenen ebenen Felder gewesen zu sein, von denen die letzteren der Stadt näher gelegenen unter dem Namen der Beunen erwähnt sind. Auch Weinberge sind vorhanden gewesen; noch haftet der Name an einem Berge zwischen Grünberg und Göbelnrod.

Mangelhaftigkeit der Polizei wird den Städten während des Mittelalters oft vorgeworfen und es ist wohl erklärlich, daß bei dem damaligen engeren Zusammenwohnen, bei den Berechtigungen der einzelnen Gewerbe, bei der oft großen Anzahl der Gewerbtreibenden die Obrigkeit mit ganz anderen Hindernissen zu kämpfen hatte, als heut zu Tage. Doch waren bei der Rüstigkeit der Menschen, bei der Sorgsamkeit der Hausväter für das gemeine Beste, das ihnen als Theilhabern am städtischen Regiment so nahe gelegt war, manche Verfügungen, die jetzt dringend nöthig sind, nicht von der Wichtigkeit, als zu unsern Zeiten. Ueberdies fehlte es aber auch nicht an Gesetzen zur Erhaltung der Ruhe, der Sicherheit und Zucht innerhalb der Stadt, und zum Schutz gegen Uebervortheilung. [279]) Die Abwägung der Lebensmittel war

279) Charakteristisch sind die Berechtigungen, die einzelnen Zünften zu ihrem Schutze ertheilt wurden. L. Hermann d. Gelehrte gestattete den Bäckern: Entwendete einer einem Bäcker sein

durch die Einrichtung eines Scharrens unter Aufsicht gestellt, die Preise des Brodes und des Fleisches wurden von Zeit zu Zeit durch die fürstlichen Beamten und den Rath festgesetzt[280]) und einer aus dem Rathe war Fleischbeseher.

Brod oder Wecke diebischer Weise, demselben mögen sie es wieder nehmen und dem Thäter eine gute Haarfusche oder Backenstreich zum Tranckgeld geben. Aehnlich L. Ludwig d. Friedfertige den Schustern und Löwern (Lohgerbern): Wer den Schuhwardten ihre Schuhe diebisch enttrüge, dem möchten sie die Schuhe wieder nehmen inwendig ihrer Bänke und möchten ihn schlagen mit Fäusten und mit Schuhen unter den Bänken, daß er kaum genesen mag. — Vergl. Kopp's Bruchstücke z. Erläut. deutsch. Gesch. u. Rechte, Th. I. S. 188. Uebrigens sind nicht alle Handwerke damals sehr stark besetzt gewesen. Die Stadt zählte im J. 1464 nur 7 Bäcker und 13 Fleischhauer.

280) Aus einem Rathsprotokoll ist Folgendes mitzutheilen: „Metzeler betreffend Vf hude mitwochen nehst nach dem heilgen palmetage anno 1470 ist der veste Juncker Reynhart von Boineborg, Amptmann, Schultheis, Rentmeister, Burgermeister, Scheffen vnd Raeth eyntrechtlichen eyns worden, als vmb den fleuschkauff das phund zu geben als hernach geschriben stet: Swynenfleusch sal man geben den Spegk das phunt vor sehes Heller. Schuldern, armen, wadenstucke vnd alle essefleusch das phunt vor vier Heller. Fusse, heupt vnd hochrocke zweye phunt vor fünf Heller. Oessenfleusch, Ziegenfleusch, Sternfleusch, Bogkfleusch das sal man geben als man das von alders wegen gehalden hoet. Gemäst Nyntfleusch vnd hemelfleusch auch gemest, hie vnd zuschen phingsten das phunt vor vier Heller. Slecht Nynt vnd Hemilfleusch sal man geben zweye phunt vor sibben Heller. Das kalpfleusch sal man geben vor eyn herr braden vnd andere zweye phunt vor funff Heller. Wer eyn eyntzeln phunt kalpfleusch keuffen wil, so sal man zu eyme phunte gewichtes eyn firtel gewichtes zu setzen vnd sal das geben vor drye Heller. Item wirdet auch von Amptluden, burgermeistere, Scheffen vnd Raet her inne eyn gemeyne noth erkant, so sal es auch alßo gehalden werden. Dis vorgeschreben sal so lange alßo gehalten werden, byß das amptlude, burgermeistere, Scheffen und Raet das anderen mehr ader mynner vergeverlichen."

Die zu mahlenden Früchte wurden öffentlich gewogen. Ein Rathsmitglied war Wegmeister und beaufsichtigte die städtischen Wege. Für die Aussätzigen waren Hospitäler, für die Gesunden war eine Badstube errichtet. Zum Reinhalten der Straßen „alles vnlidderlichen dinges halber" war ein Veltmeister in Dienst genommen, welcher „als dikk ihme die burgermeister hießen hunde schlagen, alles vnverzoglich thun solle sonder beswerung." Für die durch Unsittlichkeit Anstoß erregenden Personen war das Halseisen bestimmt, das am Rathhause hing. Arme, hülfsbedürftige Fremdlinge erhielten aus dem städtischen Aerar Spenden.

Theurung, Hungersnoth, pestartige Seuchen gehören zu den Uebeln, welche unsere Stadt im Mittelalter oft heimsuchten. Solche Landplagen waren eine gewöhnliche Erscheinung und lassen sich zum großen Theile daraus erklären, daß man entweder gar keine oder nur geistliche Mittel dagegen anwendete; denn nach der mittelalterlichen Weltansicht waren sie göttliche Strafgerichte, die man durch Andachtsübungen und Processionen abzuwenden suchte.

Demnach lag ein lebensfroher Sinn ganz im Geiste des Zeitalters. „Als das Sterben, die Geißelfahrt, die Römerfahrt und die Judenschlacht ein Ende hatten, da fing die Welt wieder an zu leben und fröhlich zu sein und machten die Mannen neue Kleidung," sagt die Limburger Chronik. Und an Veranlassungen zu Lustbarkeiten fehlte es nie. Die reicheren Bürger hielten gegen eine Geldabgabe ihre Hochzeiten auf dem Rathhause, der Rath wurde zu Gast geladen und gab auf gemeine Kosten auch etwas zum Besten. Im Gefolge einer Hochzeit war „die Zech der Schweinsköpfe", [281]) wobei es am munterſten herging. Bei den Tauf-

281) An manchen Festen trug man blos Gerichte von Schweinefleisch auf; sie hießen anderwärts Schweinefleisch- oder Schinkenfeste, bei den Franzosen festins baconiques.

feſten wurde ungeheurer Aufwand getrieben, man lud oft über **100** Perſonen, dem Feſte folgte als Nachfeier die „Vierzehntagegeſellſchaft.“ Bei den Bürgermeiſter- und Rathswahlen war in den Zunftſtuben große Heiterkeit; der Bürgermeiſter- und Schöffeninbiß dauerte oft mehrere Tage. Zu Faſtnacht wurde den Rathsfrauen der Faſtnachtswein von der Stadt verehrt, es wurden ſchalkhafte Maskeraden aufgeführt, „viel ungeſchickter unzüchtiger Handel getrieben mit Reigen, Verſtellen und Bratenaufheben,“ auch Schwerttänze gehalten [282]) An den hohen Feſten ward auf gemeine Unkoſten dem Rathe Wein geſpendet, bei den ungebotenen Gerichten geſchah das Gleiche. Man ſollte denken, als ob im wohlweiſen Rathe unſerer Ahnen der Weinkrug nie leer geworden, ſo häufig waren die Hauptgelage, ſo mannigfaltig die Veranlaſſungen, die der Durſt zwiſchen der Zeit erfand. Der Rath übte keine ſeiner Functionen ohne Wein. Wurde ein Bürger aufgenommen, ſo gab er Wein; ſchied ein Bürger aus der Stadt, ſo gab er dem Rathe Wein; nahm der Rath einen Augenſchein, ſo reichte man Wein; wurde ein ſtädtiſcher Diener angenommen, ſo koſtete es ihn Wein u ſ. w — Von Zeit zu Zeit wurden feierliche Flurumgänge veranſtaltet, die mehrere Tage dauerten. Von den Armbruſtſchützen wurden Schießen veranſtaltet. Bei Aufrichtung von Herbergeſchildern hielten die Zünfte muntere Umzüge; die Schuhmacher pflegten dann einen rieſenhaften Stiefel in Proceſſion umherzutragen — ein Scherz, wie er dem Geiſte des Mittelalters ganz entſprach. [283]) Zu Pfingſten jeden Jahres wurde auf dem Tannenkopfe, dem höchſten Puncte der ſtädtiſchen Gemarkung, unter dem Ge-

---

282) Von einem ſolchen findet ſich noch eine Nachricht im J. 1578.

283) Man erinnert ſich an die ungeheuren Würſte und Prätzeln, die anderwärts verfertigt wurden.

läute der Glocken der Mai gesteckt, d. h. ein schlanker Buchbaum aufgerichtet — vielleicht in Bezug auf den sonst sehr bedeutenden Pfingstmarkt oder als Erinnerung an die alten Maifelder — was Anlaß zu großem Lärm gab; nach 8 Tagen wurde „der Mai ausgeläutet" und der Baum gehörte den Flurschützen. Fast alle diese Gebräuche reichten noch bis in unser Jahhundert herüber und wurden zum Theil nicht ohne Widerspruch der Freunde des Alten abgeschafft.[284])

Die Unterrichtsanstalten waren im Mittelalter allerdings mangelhaft und die wenigen Klosterschulen, die ohnehin meist für zukünftige Kleriker berechnet waren, nicht hinreichend, auch nur die nothwendigsten Elementarkenntnisse allgemein zu machen. Allein bei dem ausgedehnteren Handelsverkehr des Bürgerstandes seit dem **13.** und **14.** Jahrhundert mußte das Bedürfniß eines besseren Unterrichts in den Städten fühlbar werden. Ums J. **1350** wird eine Volksschule dahier erwähnt.[285])

Daß die Frömmigkeit des Mittelalters eine aufrichtige gewesen sei, wird Niemand leugnen. Der gesunde Sinn der Bürger wußte zwischen Religion und ihren Dienern wohl zu unterscheiden und wenn sie mit diesen in einem fast immer-

---

284) Das Verbot des Maisteckens veranlaßte zu Ende des vorigen Jahrhunderts große Aufregung in der Bürgerschaft und kostete, wie die vorhandenen Acten ausweisen, die verständigen Geistlichen und Beamten schwere Kämpfe.

285) Man darf wohl sagen, daß gegen das Ende des Mittelalters der Bürgerstand allenthalben besser unterrichtet gewesen sei, als der Adel. Im Besitz des Wohlstandes und somit der Mittel zum Genusse mußte der Bürgerstand die Künste begünstigen und wo diese Eingang fanden, da wurde stets auch der Wissenschaft eine Freistätte geöffnet. Es ist wohl zu bemerken, daß die meisten Entdeckungen und Erfindungen während dieses Zeitraums von Bürgern gemacht oder doch von ihnen benutzt und vervollkommt wurden.

währenden Streite über das Mein und Dein begriffen waren — man erinnere sich an die Verfügungen über die Besteuerung der Geistlichen, — so versäumten sie doch nicht leicht ihre religiösen Pflichten und bewiesen sich auch freigebig gegen die Kirche. An lobenswerthen Stiftungen und Spenden an Arme fehlte es auch hier nicht. Zur Erhaltung des religiösen Sinnes in der Stadt müssen auch die Brüderschaften, die hier bestanden, das Ihrige beigetragen haben, da ihre Zwecke zunächst religiöser Art waren, als mit Ablaß zu handeln, durch Messen und Gebete für das Seelenheil der verstorbenen Mitglieder zu sorgen, sie bei ihren Begräbnissen zu begleiten, Arme zu unterstützen u. dergl. Einmal oder öfter im Jahre hielten diese Brüderschaften in Feierkleidern und mit brennenden Kerzen Processionen, bei allgemeinen Landesnöthen in Trauerkleidern und in bloßen Füßen, während eine gedämpfte Musik sie begleitete. Das Christenthum hatte freilich seine ursprüngliche Einfachheit und Würde längst verloren. In Erbauung eines Uebermaßes von Kapellen und Klöstern, in Versöhnung der Gottheit durch allerlei selbstgewählte Bußen, in großer Gewalt der Geistlichen über die Laien, in leeren Formeln und prunkvollen Ceremonien ist wenig vom Geiste des Stifters zu finden. Wer will die Zeiten darum tadeln? In solchen Formen lag dem damaligen Geschlechte das Wesen des Glaubens und hätte es sie nicht gehabt, so wäre ihm mit der Hülle auch der Kern verloren gegangen. Was schadete es dem wahren Christenthume? Dieses blieb göttlich und wird es bleiben trotz der bunten Bekleidungen, die ihm Menschen von Zeit zu Zeit umhängen. Die folgenden Geschlechter werden abthun, was dem Geiste und dem Bewußtsein ihrer Zeit nicht paßt!

Die Zeiten L. Philipps des Großmüthigen

Als L. Philipp der Großmüthige in seinem 14. Lebensjahre von Kaiser Maximilian für volljährig erklärt worden war und die Zügel der Regierung selbst ergriff, geschah die Rechnungsablage seiner Mutter Anna im März des J. 1518 zu Grünberg, wo sie einen Theil ihrer Wittwenjahre verlebt hatte.[286])

Inzwischen hatte die große Bewegung in der Kirche, die bald eine Sache des Volks und eine Angelegenheit des deutschen Reichs wurde, begonnen. L. Philipp bleibt unbestritten der hohe Ruhm, den Sinn seiner Zeit verstanden und sich an die Spitze der geistigen Bewegung gestellt zu haben. Damals griff Hessen bedeutsam in die Begebenheiten der Weltgeschichte ein. Die Reformation bewirkte zwar zunächst nur in kirchlicher Hinsicht eine Umgestaltung der Verhältnisse. Die ausschweifende und drückende Hierarchie, schon vorher, zumal von Hessen aus,[287]) mit Erfolg bekämpft, sank mit ihren Stützen und Europa sah sich von dem peinlichen Kampfe um die Oberherrschaft, den die geistliche und weltliche Macht zum Unheil der Nationen seit Jahrhunderten geführt hatte, endlich erlöst. Allein auch die politischen Folgen dieses großen Ereignisses waren wichtig. Zwischen den Landesherrn

---

286) v. Rommels Gesch. v. Hessen B. III. Anm. S. 171.

287) Mann erinnere sich an Heinrich von Langenstein, genannt von Hessen, an Gabriel Biel und Wendelin Steinbach zu Butzbach, an Caspar Wenir und Heinrich Rockenhagen daselbst, an Johannes Afener zu Schotten und Jacob Limburg zu Marburg u. A.

und den Unterthanen mußte sich ein engeres Band, eine innigere Gemeinschaft der Interessen und der Wirksamkeit knüpfen, die gesellschaftliche Ordnung sich in vielen Stücken regeln und vervollkommnen; in den alten Formen der Verfassung, des Gemeindewesens, der Verwaltung, der Justiz endlich erfolgten nach und nach Umgestaltungen. Zu dem Wohlstande, dessen sich unsere Stadt zu Ende des 16. Jahrhunderts wieder erfreute, wurde zum großen Theile schon in den Zeiten Philipps der Grund gelegt. In der Geschichte der Stadt wird es überdies seitdem heller und der Forschung eröffnen sich reichhaltigere, zuverlässigere Quellen.

Es ist eine von Uebelwollenden und schlechten Historikern bis zum Ueberdrusse wiederholte Lüge, daß auch in Hessen die Einführung der Reformation ein Werk der Politik und von willkührlichen und gewaltthätigen Handlungen begleitet gewesen sei. Nichts ist unwahrer. Die Reformation war ein Bedürfniß der Zeit und der Cultur, ein in dem Gange der Weltentwicklung nothwendiges Ereigniß, die naturgemäße Entfaltung des der christlichen Religion ursprünglich inwohnenden Moments der vernünftigen Weltanschauung. Nicht anders faßte L. Philipp sie auf und ewig bewundernswerth bleibt der Nachwelt die Gerechtigkeit, die Uneigennützigkeit und die Schonung, womit er die neue Ordnung der Kirche in seinen Landen sich gestalten ließ; denn es bedurfte kaum des fürstlichen Geheißes, da sie eine unabweisliche Forderung des Volks geworden.

Dr. Luther war auf seiner Rückreise vom Reichstage zu Worms auch durch Grünberg gekommen [288]) und von da über Ulrichstein nach Alsfeld gegangen.

Nach der Synode zu Homberg — an der Eder — im J. 1526, deren Statute, [289]) aus einer idealen Auffassung

288) Damals soll die ehrwürdige Linde, die noch jetzt unseren Kirchenplatz ziert, gepflanzt worden sein.

289) Schmincke Monim. hass. T. II. p. 588 ff.

der Kirche entsprungen, zwar manches Unpraktische enthalten, allein Muster ächtchristlicher Humanität sind, wurden die hiesigen Klöster aufgehoben und ihre Güter meist zur Gründung gemeinnütziger Anstalten verwendet. Das Antoniterhaus gab seine Reichthümer zur Dotirung der neuen Universität zu Marburg und bildete bis in die neuesten Zeiten eine Universitätsvogtei; die austretenden Antoniter aber wurden abgefunden. Noch im J. **1531** gab L. Philipp einem Bürger aus Melsungen, der Antoniter gewesen, eine Verschreibung über jährliche **6** Viertel Frucht. [290]) Das Franziskanerkloster mit den dazu gehörigen Gebäuden — an Gütern war es arm — kam in den Besitz der Stadt, zum Theil durch Belehnung in die Hände treuer Diener des Landgrafen. Das Kloster der Augustinerinnen wurde in ein neues Hospital umgeschaffen, seine Güter dem Fonds dieser Anstalt überwiesen, die austretenden Clausnerinnen aber abgefunden. [291])

Die Weltgeistlichen unsrer Stadt erklärten sich entweder, wie der damalige Pfarrer Peter Strupp, für die evangelische Lehre, oder nahmen freiwillig ihren Rücktritt und erhielten lebenslängliche Gehalte, die nach ihrem Absterben der Kirche und den Schulen zufielen. Dem Jugendunterrichte wurde seitdem mehr Aufmerksamkeit gewidmet. Zum Besten studirender Theologen wurde endlich von der Stadt ein Stipendium gestiftet.

Einen Beweis der landesfürstlichen Gnade erhielt Grünberg im J. **1530**, da L. Philipp während seiner Anwesenheit dahier sein Haus auf dem Marktplatze, dessen unterer Stock zum Metzger- und Bäckerscharren diente, der Stadt zum

290) v. Rommels Gesch. v. Hessen B. III. Anm. S. 282.

291) Nach dem zu Homberg ausgesprochenen Grundsatz: Egredientibus reddantur, quae tulerunt. Man vergl. den Abschnitt von diesem Kloster.

Rathhause schenkte.[292]) Es hieß später das alte Rathhaus, das Schenkhaus, die Schirn, und ist erst vor etwa 14 Jahren wegen Baufälligkeit abgebrochen worden.

Als im Juli des J. 1542 in Marburg eine pestartige Seuche ausgebrochen war, wurde die Universität auf einige Zeit nach Grünberg verlegt, gleichzeitig das Pädagogium nach Biedenkopf. Leider fehlen ausführliche Nachrichten.[293])

Nachdem die Aussichten zur Erhaltung des Friedens sich trübten und Rüstungen nöthig wurden, erließ L. Philipp ein Schreiben auch an unsere Stadt, worin er sie und das ganze Amt, „nachdem die leufft sich ßo geschwindt anlassen," zur Bereithaltung ihrer Wehren aufforderte.[294]) Auch aus den Zeiten der Gefangenschaft Philipps haben sich noch einige Verfügungen der Statthalter und Räthe zu Cassel an die Beamten und den Rath zu Grünberg erhalten. In einem Schreiben d. d. 20. August 1547 befehlen sie: daß Rentmeister, Bürgermeister und Rath zu Grünberg, da s. f. Gn. nicht innerhalb Landes sei, darüber wachen möchten, daß kein Unterthan außerhalb Landes in fremde Dienste sich begebe, er verliere denn Hab und Gut. Vom 2. Sept. 1547 liegt ein Befehl zu Rüstungen in Stadt und Amt vor. Die Stadt kam ihm schnell nach und lieh dazu ein Capital von 400 fl. von Jost von Weiters, Kammermeister zu Hessen.[295])

Unter den 14 Städten, die im Februar des J. 1552 mit dem jugendlichen L. Wilhelm zur Befreiung seines fürstlichen

---

292) Anhang Urk. Nr. 48.

293) v. Rommel a. a. O. B. IV. S. 252.

294) Aus dem städt. Archiv d. d. 20. August 1515.

295) Die Familie von Weiters hatte ihren Stammsitz zu Weitershain; ihre Güter gelangten nach ihrem Erlöschen an die Herrn von Nordeck zu Rabenau. — Der betreffende Schuldbrief der Stadt ist d. d. Montag nach Matthäi apost. 1547.

Vaters sich mit Leib und Gut verbanden, glänzt auch der Namen von Grünberg.

Im J. **1553** erhielt die Stadt von L. Philipp die Bestätigung eines Jahrmarktes, im J. **1557** leistete sie Bürgschaft für **20,000** fl., welche L. Philipp zur Abfindung der Grafen von Nassau [296]) in Basel geliehen hatte.

In jene Zeit fällt auch der Erwerb der Spitalmühle, der jetzigen Stadtmühle. Sie war zuerst Klostergut gewesen und hierauf der Universität zugefallen.[297]) Im J. **1560** aber bat die Stadt, „weil sie eine newe Wasserkunst erbauen wollten vnd dieselbe durch ein sonderlich Wassergefell vnd Moelenrath auf den Berg getrieben werden müßte, daß ihnen die der Universität zugehörige Wasserqwelle unter Gronbergk, welche die Spitalsmühle treibe, zu Kauf gegeben werde." Der Landgraf gestattete es „in gnädiger Bewegung vnd Berücksichtigung, daß newlich seine Unterthanen Brandschaden erlitten," und die Universität trat die ganze Mühle nebst Wiesen, Aeckern, Gärten und Quellen für **500** fl. Frankf. Währ. an die Stadt ab. Seitdem ist sie städtische Erbleihe; die dazu gehörigen Teiche im Brunnenthale wurden von der Stadt verpachtet. [298])

Obgleich durch L. Philipp im J **1527** der Genuß des Branntweins als täglichen Getränkes streng vorboten worden, [299]) so wurde doch im J. **1550** bereits gebrannter Wein dahier verzapft. Der Rentmeister Johann Meckbach verlieh in j. J. den gebrannten Weinzapf der Stadt für jährliche **6** fl.

---

296) v. Rommel a. a. O. B. IV. S. 364.

297) Im J. 1537 belehnte der Rentmeister und Universitätsvoigt Hermann Synolt gen. Schütz den Müller Henn mit der Spitalsmühle für jährliche 15 Malter Korn.

298) So im J. 1566 an den Rentmeister Johann Meckbach für jährliche 2 Turnos.

299) Schmincke Monim. hassiaca T. IV. p. 422.

Zur Kirchengeschichte.

Fortsetzung.

Die Verhältnisse, in welchen die hessische Kirche mit dem erzbischöflichen Stuhle in Mainz stand, wurden durch die Reformation aufgelöst und die seither, wenn auch unter Beschränkungen, geübte geistliche Gerichtsbarkeit durch den Vertrag zu Hitzkirchen am 11. Juni 1528[300]) in aller Form an L. Philipp abgetreten. — Die Einsetzung eines einzigen Pfarrers für die Alt- und Neustadt, dem noch ein Diaconus oder Caplan beigegeben wurde, die Anordnung von 10 Kirchenältesten (presbyteri, seniores),[301]) welche zu bestimmten Tagen den Kirchenconvent abhielten, die getrennte Verwaltung des Hospitals, des Kirchen- und Schulvermögens durch besondere Rechner, dies Alles waren neben den Veränderungen in Lehre und Cultus Folgen der neuen Gestaltung der Kirche.

Peter Strupp nennen wir als den ersten evangelischen Geistlichen zu Grünberg. Drei Altaristen, Johannes Scheig, († 1553) Asmus und Dr. Jacob Lersner blieben bis zu ihrem Tode im Genusse ihrer Altarbenefícien, die dann zum Besten der Kirche und Schule verwendet wurden.

Im J. 1531 trat in Hessen das Institut der Superintendenten ins Leben. Es wurden deren sechs eingesetzt, nämlich zu Marburg, Cassel, Rotenburg, Alsfeld (oder Nidda), Darmstadt und St. Goar,[302]) und

---

300) v. Rommel a. a. O. B. III. Anmerk. S. 254.

301) Seit dem J. 1539. Vergl. v. Rommel a. a. O. B. V S. 182.

302) Schmincke Mon. hass. T. II. p. 588 ff.

Grünberg gehörte anfangs — noch im J. **1553** — zu Marburg. Nach einem Schreiben L. Philipps [303]) „an den würdigen vnd wolgelarten vnſern Superintendenten zu Nidda vnd lieben getrewen Johannes" [304]) ſtand die hieſige Kirche im J. **1558** unter dem Superintendenten zu Nidda.

L. Ludwig IV belehnte am **10.** Dec. **1574** den Pfarrer Conrad Corvinus mit dem Zehnten zu Wetterfeld. Er blieb ſeitdem bei der erſten Pfarrei, wurde jedoch unter dem Metropolitan Heinrich Schwarz zur Hälfte dem Hospital übergeben. Seit dem J. **1840** iſt er abgelöſt.

In Folge mehrfacher Irrungen im kirchlichen Weſen ertheilten im J. **1579** Statthalter, Theologi und Räthe zu Marburg einen Abſchied, aus welchem folgende Puncte bemerkt zu werden verdienen: **1**) Die Uneinigkeiten zwiſchen Pfarrer und Caplan ſollen verglichen und beigelegt werden. **2**) Alle **4** Wochen, wenn man das Nachtmahl hält, ſollen Pfarrer und die **10** Seniores im Pfarrhofe oder in der Kirche zuſammenkommen und diejenigen, ſo in öffentlichen Laſtern oder ärgerlichem Leben, Verachtung der Predigt und der Sacramente befunden werden, vor ſich fordern, ſie ernſtlich ſtrafen und wo es nöthig befunden, der Obrigkeit anzeigen. **3**) Da in gebrannten Weinſchenken eine große Unordnung ſei und Aergerniß gegeben werde, indem nicht allein die Einwohner der Stadt, ſondern auch diejenigen, ſo von den umliegenden Dörfern zur Predigt kommen, vor und unter der Predigt ſich voll und toll ſaufen, die meiſten die Predigt verſäumen, etliche voll in die Predigt kommen und Aergerniß geben, ſo ſollen die Beamten darüber wachen, daß vor und unter der Predigt kein gebrannter Wein getrunken, daß auch die Keller nach **9** Uhr Abends geſchloſſen werden. **4**) Es

303) Aus dem ſtädt. Archiv d. d. Immenhauſen 26. Nov. 1558.

304) Es iſt Johannes Piſtorius, ein Altvater der heſſiſchen Reformation, unter dem Beinamen Niddanus bekannt.

soll in den Kirchen und Schulen der kleine Katechismus Luthers gelernt werden.

Im J. 1638 gehörte Grünberg zum Sprengel des Superintendenten zu Alsfeld.[305]) Im J. 1644 aber wurde nach dem Tode des Superintendenten Dr. Wilhelm von Brinck zu Alsfeld dieser Bezirk dem Superintendenten Dr. Peter Haberkorn zu Giesen — wo seit dem J. 1602 der Sitz eines Superintendenten war — übergeben

M. Johann Heinrich Leußler, der vom J. 1679 bis 1711 erster Geistlicher allhier war, wurde zuerst Metropolitan — ein Titel, an dessen Stelle später der eines geistlichen Inspectors trat.

Die Filialgemeinden.

Zur Pfarrei Grünberg gehören zwei Filiale, Stangenrod und Lehnheim, mit der Kirche zu Stangenrod. Diese

305) Im hiesigen Kirchenbuche liest man: „Anno 1638 den 6. December ist auf fürstlichen Befehl ein Specialsynodus allhier gehalten worden, da außer dem Superintendenten zu Alsfeld alle Pfarrer aus den Aemtern Grünberg, Ulrichstein, Homberg und Burggemünden zugegen gewesen. Bobenhausen und Grünberg thaten zwei lateinische Sermones de Scriptura sacra, da jener Thesin, dieser Antithesin tractiret. Der Pfarrer von Felda that eine deutsche Predigt: de officio pastorum et auditorum. Nachher sind allerhand Verordnungen und Predigten fürgehalten worden, welche zu Erhaltung guter Kirchendisciplin in gebührenden Obacht zu nehmen." — Bemerkenswerth ist die für unsere Stadt im J. 1589 gegebene „Ordnung, wie es hinfüro mit der h. Tauf vnd den Kindbetten soll gehalten werden." Vergl. Anhang Nr. 52.

Kirche ſteht an Alter unſrer Stadt gleich. Als man ſie im J. 1722 reparirte und den Altar verrückte, fand man in einem ausgehöhlten Stein eine bleierne Kapſel, welche einige Knöchlein, ſeidene farbige Läppchen und die pergamentene Stiftungsurkunde enthielt. Ihr zufolge iſt die Kirche im J. 1220 durch Erzbiſchof Siegfried von Mainz zu Ehren der h. Maria, des h. Jacobus und der h. Catharina geweiht worden. Die Kapſel iſt im J. 1831 bei einer neuen Veränderung der Kirche abermals zu Tage gekommen, wurde aber wieder in den Altar eingemauert.

Die Schulen. Das Stipendium.

Mit den Klöſtern waren in der Regel Kloſterſchulen verbunden. Auch das Antoniterhaus beſaß eine ſolche; in der Urkunde von 1433 iſt von den Schülern dieſes Hauſes die Rede. Doch war dies keine Volksſchule, ſondern eine Anſtalt zur Bildung künftiger Kleriker. Daß aber ſchon von Anfang an eine ſtädtiſche Schule hier beſtanden habe, kann man mit Gewißheit annehmen, wenn auch die erſte nachweisliche Nachricht von einer ſolchen aus dem 14. Jahrhundert ſich vorfindet. Im J. 1366 wird ein Godeboldus de Gmuenden, clericus, als rector parvulorum angeführt.[306])

Dieſe Bürgerſchule wurde von Einem Lehrer verſehen, welcher nach der im Mittelalter faſt durchweg geltenden Einrichtung von dem Rathe in Dienſt genommen wurde. Nach einem Vergleiche vom J. 1466, den der würdige und geiſtliche Herr Conrad Angersbach, Meiſter der Antoniter,

306) Anhang Urk. Nr. 13.

Junker Reinhard von Boyneburg, Amtmann zu Grünberg, Ludwig von Saſſen, Kammerſchreiber des Landgrafen, und Heinrich Buchenauer, Schreiber zu Grünberg, zwiſchen dem Pfarrer und den Chorherrn eines- und dem Rathe der Stadt anderntheils abſchloſſen, ſollten Pfarrer und Chorherrn den Schulmeiſter, ſowie den Opfermann, welche der Rath einſetzen würde, ohne Widerrede zu ſich nehmen und ihnen gleich einem Chorherrn eine Präſenz geben und zufallen laſſen, wie herkömmlich ſei.[307]) Noch im J. 1517 wird Ein Schulmeiſter genannt. Nach einer archivaliſchen Nachricht vom J 1548 bezog derſelbe von der Präſenz der Chorherrn 30 fl. 13 alb., ſodann den census von den Altären der h. Jungfrau und des h. Nicolaus, beide zu dem ehemaligen Antoniterhauſe gehörig, mit 15 fl. 5 alb., ſo daß ſeine ganze Beſoldung ſich auf 45. fl. 18 alb. belief.

Vom J. 1558 liegt eine Verfügung L. Philipps vor, wonach derſelbe auf des Rath Erſuchen erwiedert: „da zur Inſtituirung der Jugent zu Gronbergk neben dem Schulmeiſter, ſo itzo alda iſt, noch einer erhalten werden muß, ſo haben wir zur Befurderung ſollichs ehrlichen fuhrnemens vnd werks aus beſondern gnaden bewilligt, das die zwanzigk gulden vngeverlich, ſo der Altariſt Her Asmus ſel. ſein Lebenlang gehabt, zur Underhaldung eines Collegae oder Schulmeiſters zu Gronbergk jährlich volgen vnd gegeben werden ſollen.“ Doch ſcheint die Anſtellung eines zweiten Lehrers ſofort nicht erfolgt zu ſein; denn noch im J. 1563 findet ſich Caspar Buſterich als einziger Schulmeiſter. Bald nachher verfügten Statthalter und Räthe zu Marburg in einem Abſchied d. d. 12. Nov. 1579[308]) die Einſetzung eines zwei-

---

307) Anhang Urk. Nr. 43.

308) In demſelben Jahre ſuchte der Rath um die Erlaubniß nach, die Gefälle des Altars S. Crucis, S. Fabiani et Sebastiani, im

ten Lehrers. „Da befunden," ſo heißt es, „daß der Zeit allein ein ſchulmeiſter daſelbſt, Mag. Johann Kempf, welcher einen ſchelligen kopf haben, der Jugent zu hart ſein vnd ſie zur Ungebur ſchlagen ſolle, derſelbige iſt zur beſſerung vermanet vnd Jme noch ein gehülff zugeordnet worden, mit der verwarnung, wo ſeine ungeburliche Härtigkeit mehr verſpüret, daß er alßdann geſtrafft vnd gevrlaubt werden ſoll." Die Beſoldung des Oberſchulmeiſters wurde auf **60** fl., die des Gehülfen — **collega, hypodidascalos** — auf **40** fl. geſetzt. Auch die Errichtung einer Mädchenſchule wurde in jenem Erlaſſe mit den Worten befohlen: „Dieweill auch in Grünberg eine gute Zeit her keine ſchule vor die jünge Meitlein geweſen vnd dan in ſtätten faſt nützlich, daß eine ehrliche alte Matrone, ſo die jungen Meitlein den **Catechismum**, Gottesforcht, auch leſen und ſchreiben lerne, darmit ſie darnächſt, wan ſie zu irem alter komen, Jre kind ſo viel deſto beſſer in Gottesforcht vnd der chriſtlichen Religion erziehen vnd ir hausgeſindt gottſelig regiren können, ſo iſt vor gutt angeſehen, daß ein Erbar Rath vnd Statt Grünberg eine ſoliche ehrliche fraw annehmen ſolle.[309]) — Es geſchah; noch im J. **1608** beſtand eine Mädchenſchule unter einer Schulmeiſterin. — Auch wurde durch jenen Abſchied der kleine Lutheriſche Katechismus einzuführrn befohlen.[310]) — Nach einem zwiſchen Prädicanten und Rath getroffenen Vergleich vom J. **1587** ſollten jährlich **zwei Exa-**

Betrag von 10 fl. 10 alb. zum Beſten der Kirchen und Schulen verwenden zu dürfen. Der letzte Inhaber des Altars war Dr. Jacob Lersner geweſen. Aus dem Gr. Staatsarchiv.

309) Schon durch die Homberger Synode war die Errichtung von Mädchenſchulen unter ehrbaren Frauen angeordnet worden.

310) Seitdem die noch jetzt übliche Sitte, daß während des Sommers ſonntäglich ein Schüler ein Capitel aus jenem Katechismus in der Kirche herſagt.

mina, auf Montag nach Laetare und Montag nach Egidi gehalten werden, wozu die Stadt jedesmal 8 fl. verwilligte, welche verschmaußt wurden.

Ein Rathsbeschluß d. d. 4. Aug. 1594 meldet die Berufung eines dritten Lehrers. „Er soll alle Tage 2 Stunden, Abends und Morgens, in der Schul laboriren, vnd die Donatisten vnd Alphabetarios verhören vnd instituiren, damit die andern beede Schulmeister mit mehrem Fleiß die andern Schüler unterweisen vnd lehren können, wie ihm der Pfarrer deßhalb Instruction geben würde. Auch soll er zum Organisten angenommen werden, also daß er alle Sonn- und Feiertage vf der newen Orgel schlagen vnd sich seinem besten Verstand nach vor einen Organisten gebrauchen soll." Es wurden ihm jährlich 60 fl. zugesichert. Er hieß der deutsche Schulmeister und nach einem Erlasse von Kanzler und Räthen zu Giesen d. d. 13. Dec 1608 sollte er solche Knaben in seiner Institution haben, welche zu Handwerkern u. dergl. gethan werden sollten, von 9, 10 und mehr Jahren, die er rechnen und schreiben lehre.

Aus den späteren Schulrechnungen ergiebt sich, daß oft nur zwei Lehrer besoldet wurden, daß dagegen auch der Diaconus Unterricht ertheilte, und in den armen Zeiten des 30 jährigen Kriegs versah Johann Gallus die Schule viele Jahre ganz allein. Erst seit dem J. 1658 sind drei Lehrer ständig angeordnet, ein Rector, ein Conrector oder Cantor, und ein Präceptor oder Mädchenlehrer. Zu den zwei ersten Stellen präsentirt noch jetzt der städtische Vorstand.

Wie in den meisten Stadtschulen, so wurde auch hier in der ersten Schule die lateinische Sprache gelehrt, — eine Einrichtung, die erst in unseren Tagen einer zeitgemäßeren gewichen ist.

Das alte Schulgebäude war das seit dem J. 1816 abgebrochene steinerne Haus, dessen Stelle jetzt die Wohnung

für zwei Lehrer einnimmt. Ein Souterrain diente darin als Beinhaus.

Die Ausgaben für die Schulen wurden aus einem eignen Fonds genommen, der aus ehmaligen Altargefällen gebildet worden war und von zwei Schulvorſtehern verwaltet wurde. Aus den Rechnungen, die von dem Superintendenten, Amtmann und den Geiſtlichen jährlich geprüft wurden, ergiebt ſich, daß gegen das J. 1600 hin die Einnahme an Capitalzinſen, Fruchtgefällen, Hühnern und Gänſen zwiſchen 300 und 400 fl. betrug, womit die Beſoldung der Schuldiener — auch der Diaconus erhielt 35 fl, — die Unterhaltung der Schulgebäude und reichliche Almoſen beſtritten wurden.

Durch dieſe Schulregiſter läuft ſeit dem J. 1560 auch ein Poſten von jährlich 40 fl., welche für die beiden Stipendiaten an den Ephorus zur Univerſität geliefert wurden. Am 12. October 1559 [311]) hatte nämlich die Stadt Grünberg auf Veranlaſſung des L. Philipp, gleich den übrigen heſſiſchen Städten, [312]) bei der Univerſität zu Marburg ein Stipendium für zwei Theolgen geſtiftet und aus den Gefällen des Altars Johannis des Täufers, der h. Catharina, des h. Kreuzes und der h. Maria im Salve-Chor die jährliche Summe von 40 fl. dazu bewilligt, ſo daß alſo ein Stipendiate ſich mit 20 fl. jährlich begnügen mußte. Dafür erhielt die Stadt das Recht der Präſentation, das von Pfarrer und Rath unter Genehmhaltung des Amtmanns ausgeübt wurde. Dagegen ſtellte der Präſentirte einen Revers aus, des Inhalts: daß er die Stipendiatenordnung halten, Theologie ſtudiren, bei der reinen prophetiſchen und apoſtoliſchen Lehre, deren Summe in der unveränderten Augsburger Confeſſion und dem Katechismus Luthers begriffen ſei, verbleiben, die

311) In den ſtädtiſchen Archiv befindet ſich die Copie des Stiftungsbriefs.

312) v. Rommel, Geſch. v. Heſſen B. III. S. 323.

Universität nicht ohne Erlaubniß verlassen und nach beendigtem Studium in keine fremde Dienste gehen wolle. Noch jetzt übt der Gemeindevorstand, alternirend mit der Gr. Staatsregierung, das Recht der Präsentation aus.

Das neue Hospital.

Die Clause der Augustinerinnen wurde in ein Hospital umgewandelt. Es erscheint als solches schon im J. **1541**. Damals waren ihm durch vier Brüder von Joes **600** fl zugewendet worden, „welche **600** fl. weylandt von dem ern, vesten Eytell von Weyerß seligen herrürden laut eines fürstlichen Vertrags." [313]) Dafür versprechen Bürgermeister und Rath, auch die jetzigen Vorsteher des Hospitals, wenn Einer aus dem Stamme der Joes aus Alter oder Unvermögen der Almosen bedürftig werde, denselben — doch nur Eine Person — ins Spital aufzunehmen.

Ueber die Aufnahme entschieden Pfarrer, Bürgermeister, Rath, Vierer und Vorsteher des Hospitals unter Genehmigung des Amtmanns oder Rentmeisters. Es liegt hierüber, da Pfarrer und Rath sich einander das Recht der Aufnahme absprachen, ein Abschied der Statthalter und Räthe zu Marburg d. d. **12**. Nov. **1579** vor. Durch denselben wurde die Zahl der Aufzunehmenden auf **40** festgesetzt, allein durch Rathsbeschluß d. d. **20**. Juni **1601** auf **35** Personen beschränkt; auch sollten nur Einheimische zugelassen und nur

313) Vielleicht war diese Summe die Sühne der von Joes wegen des Todtschlags, den sie an Eitel von Weyhers verübt hatten. — Vergl. Anhang Urk. Nr. 49.

„arme, gebrechliche, alte, lahme, troſtloſe Perſonen" unterhalten werden. Die Aufnahme geſchah aber entweder gegen Erlegung und Einbringung einer unbeſtimmten Geldſumme oder „um Gottes willen."

Zwei Aufwärter waren zur Pflege der Kranken beſtimmt.

Das Vermögen des Hospitals, durch zwei Vorſteher verwaltet, welche jährlich vor dem Superintendenten, Amtmann und Pfarrer Rechnung ablegten, wurde theils aus ehemaligen Kloſtergütern, theils aus den Gütern und Gefällen der Kirche zu St. Paul, theils aus den gemachten Stiftungen und Eintrittsgeldern gebildet und ertrug im J. 1580 nach einer vorligenden Hospitalrechnung eine jährliche Einnahme von 362 fl. 3 alb., war alſo nicht ſehr bedeutend. Dabei trieb das Hospital auf einem Theil ſeiner Güter Ackerbau und Viehzucht bis in die neueren Zeiten.

Die Zeiten L. Ludwigs (IV) von Marburg.

Durch Philipps des Großmüthigen Teſtament [314]) war Heſſen in vier Theile getheilt worden und Grünberg dem zweiten Sohne, L. Ludwig IV., zugefallen, der ungefähr ein Viertheil des Landes mit der Hauptſtadt Marburg erhalten hatte. Noch im Sterbejahr Philipps, im Juni 1567, hatten die vier Landgrafen ſich in Grünberg eingefunden und hier einen Vergleich wegen des gemeinſchaftlichen

314) Bei der Eröffnung des Teſtaments zu Caſſel am 30. April 1567 waren von Seiten unſerer Stadt Caspar Rabe und Peter Scheuch Abgeordnete. Städt. Rechnung von 1567.

Hofgerichts errichtet. [315]) Die Urkunde, durch welche L. Ludwig der Stadt ihre Rechte bestätigte, ist vom 20. Febr. 1568. Ein Gleiches that im folgenden Jahre [316]) seine Gemahlin Hedwig, welcher Grünberg zum Wittwensitze angewiesen worden war; damals wurde das von der Universität erworbene Antoniterhaus zum landgräflichen Schlosse umgestaltet. Hedwig starb indessen vor ihrem Gemahl schon im J. 1590. Auch der zweiten Gemahin L. Ludwigs, Maria von Mansfeld, wurde im J. 1591 Schloß, Stadt und Amt Grünberg, nebst dem Schlosse Merlau, mit einer jährlichen Rente von 3000 fl. als Witthum versichert. [317])

Es ist nicht zu verkennen, daß Grünberg unter L. Ludwig IV. sich wiederum eines blühenden Zustandes erfreute, der erst mit den traurigen Zeiten des 30jährigen Kriegs zu Ende ging. Die Stadt verdankte dies gewiß zum großen Theil der Aufmerksamkeit, welche L. Ludwig ihr zuwendete und die eine natürliche Folge der Theilung Hessens war. Ludwig berührte die Stadt nicht nur oft, wenn er die Jagdschlösser Merlau und Romrod bezog, sondern hielt sich der Jagd wegen auch oft hier auf.

Besondere Sorgfalt scheint dieser Landgraf auf die Jahrmärkte und den Handelsverkehr unserer Stadt überhaupt

315) v. Rommel, Gesch. v. Hessen B. V. S. 102. — Die Stadt hatte ihnen und ihrem Gefolge, worunter auch Professoren von Marburg und Räthe des Churfürsten von Sachsen erscheinen, reichliche Ehrengaben an Wein überreichen lassen, wie sich aus der städt. Rechnung ergiebt.

316) In der betreffenden Urkunde d. d. 21. Juni 1569 versprechen Anna Maria, Herzogin von Würtemberg, Wolfgang, Pfalzgraf bei Rhein, Georg Friedrich, Markgraf von Brandenburg, Carl, Markgraf von Baden, und Hedwig: die Stadt in ihren Rechten zu belassen.

317) v. Rommel a. a. O. B. VI. S. 52. — Maria bezog am 23. October 1605 das Schloß Merlau und die Stadt Grünberg verehrte ihr 2 Ohm rheinischen Weins.

gerichtet zu haben. Es ergiebt ſich dies aus den Verfügungen, die er in dieſer Hinſicht zum Beſten der Stadt erließ. Da es ſich hier paſſend fügt, ſo mögen einige Bemerkungen über die Jahrmärkte zu Grünberg vorausgeſchickt werden.

Das Recht, Jahrmärkte halten zu dürfen, war für den ſtädtiſchen Verkehr ein überaus wichtiges. Man darf darum vermuthen, daß der Urſprung unſerer meiſten Jahrmärkte in die erſten Zeiten der Stadt hinüberreiche. Leider beſitzen wir nur über einige urkundliche Nachrichten. Der anſehnlichſte, wenn auch nicht der älteſte, iſt der Markt auf Calixti, der aber Gallusmarkt genannt wird, weil er in der Woche ſtattfindet, in welche der Tag des h. Gallus fällt — ein Tag, den die Stadt darum beſonders auszeichnen zu müſſen glaubte, weil an ihm jener Freiheitsbrief von 1272 ausgeſtellt worden. Grünberg verdankt dieſen Jahrmarkt einem Privilegium von Kaiſer Friedrich III., das ihr am 31. Januar 1481 durch Fürſprache Wilhelms von Bibra [318]) ertheilt wurde.

---

318) Anhang Urk. Nr. 42. — Wilhelm von Bibra, aus dem noch jetzt blühenden Geſchlechte dieſes Namens, wird unter den geheimen Räthen L. Heinrichs III genannt. Auch erſcheint er als Amtmann zu Homberg, welches dem Bruder des L. Heinrich, Hermann, Verweſer des Erzbisthums Cöln, als Leibgedinge zugefallen war. Am Hofe Hermanns bekleidete er außerdem anſehnliche Aemter, wie z. B. auf dem Reichstage zu Frankfurt im J. 1489 die Stelle eines Cölniſchen Geſandten. Aus dem hohen Anſehen, in welchem er bei Hermann ſtand, ſind auch ohne Zweifel die Beziehungen herzuleiten, in welche er mit Kaiſer Friedrich gekommen. Es galt Letzterem darum, daß die deutſche Königswürde ſeinem Sohne Maximilian zugeſichert wurde und zu dem Ende warb er auch um die Gunſt Hermanns von Cöln, bei dem Wilhelm von Bibra in ſo hoher Gnade ſtand. Sogleich nach der im J. 1486 wirklich erfolgten Krönung Maximilians erhielt W. v. B. von demſelben ein Schreiben, worin es heißt: „Das wir bedacht und zu Herzen genommen haben ſolche treue und nützliche Dienſte, ſo uns unſer und

Früher dauerte dieſer Gallusmarkt acht volle Tage, daher die Sage, Grünberg habe ſonſt eine Meſſe gehabt; jedenfalls war er noch vor 200 Jahren ſehr bedeutend, da zuverläſſigen Nachrichten zufolge mitunter tauſend Stück Rindvieh zum Verkauf aufgetrieben wurden. Kein Wunder, daß die Stadt eiferſüchtig für ſeine Erhaltung wachte. Als im J. 1545 die Stadt Alsfeld einen Jahrmarkt erhielt, der unſerem Gallusmarkte Abtrag zu thun ſchien, mußte auf fürſtlichen Beſcheid Alsfeld ſeinen Markt 3 Wochen zurückſetzen, weil der zu Grünberg „ein alt gefreiter Markt iſt und pillig fürgehet.“ [319]) Da im J. 1654 L. Georg II. die Jahrmärkte auf den Sonntag zu halten verbot, ging dies auch den Gallusmarkt an, der von je her 3 Tage vor und 3 Tage nach Gallus gehalten worden war, alſo gar wohl einen Sonntag einſchließen konnte. Der Stadt wurde jedoch durch landgräfliche Verfügung d. d. 2. Auguſt 1654 geſtattet, den Markt wie ſeither abzuhalten; jedoch ſollten auf den Sonntag, wie immer, 2 Predigten gehalten und für die übrigen Stunden des Tags alle Ueppigkeit abgeſtellt werden. Jetzt dauert er nur noch zwei Tage, ſteht aber an Bedeutung einem gewöhnlichen Jahrmarkt noch weit vor. Eine beſondere Berechtigung war von je her die, daß auf dem Markte vor der Stadt jeder Bürger und Fremde frei Wein ſchenken durfte.

---

des Reichs lieber getreuer Wilhelm von Bibra vff viel Wege unverdroſſentlich in unſer römiſchen königlichen Würden vleißig gethan hat, darumb wir ihm billig mehr dann andere mit Gnaden und Gütigkeit geneiget — und ſo wir nun zu königlichen Würden kommen ſein und der gedachte W. v. B. umb ſolche ſeine Dienſte nicht Guts noch Geldts von uns begert hat, bedenken wir aus angeborner Thugendt, das wir ihme von ſolches ſeines Dienſtes wegen gar pillich Gnade erzeigen.“ Vergl. Juſti's Denkwürd. Th. II. S. 85 ff. wo die Geſchichte von des „weiß Kuniges Schwert“ mitgetheilt iſt, das in die Hände jenes W. v. B. gekommen war.

319) Aus dem Rathsprotokoll zu jenem Jahre.

Eine weitere Urkunde hat sich über den sogenannten Antoniusmarkt, den jetzigen Himmelfahrtsmarkt erhalten. Im J. 1553 bestätigte ihn L. Philipp, wie er früher schon abgehalten worden sei, mit dem Anfügen: daß dadurch die Märkte zu Giesen und Marburg nicht beeinträchtigt würden. Dieselbe Urkunde meldet, daß damals der Pfingst- und Jacobimarkt bereits stattfanden. Ueber ihren Ursprung aber, sowie über den Oster- und Sylvestermarkt liegen keine Nachrichten vor. Dagegen findet sich, daß der im J. 1843 erneuerte Bartholomäusmarkt schon in den Zeiten L. Ludwigs IV stattgefunden hat, daß aber ein damals ebenfalls noch gehaltener Markt zu Michaelis nunmehr eingegangen ist.

Zur Beaufsichtigung des Maaßes und Gewichtes auf den Jahrmärkten waren zwei Marktmeister angestellt. Daß die Stadt Markt- und Standgeld erhebt, ist eine Gerechtsame, die noch jetzt gilt.

Wie alt der wöchentliche Samstagsmarkt sei, ist nicht zu bestimmen; jedenfalls war er schon unter L. Ludwig von Bedeutung und die Landesfürsten wie der städtische Rath trugen Sorge, daß er für den Bürger von größtmöglichstem Nutzen sei. Darum der von Rentmeister, Bürgermeister und Rath erlassene Befehl: daß kein Wirth noch Gasthalter vor 9 Uhr Morgens Hafer auf dem Wochenmarkte kaufen, daß überhaupt Niemand auf Vorkauf etwas kaufen dürfe; [320]) daß die Bäcker sich des Vorkaufs der Frucht vor 11 Uhr enthalten sollten; daß, so von fremden Leuten Käse, Butter, Speck oder andere Waare zu Markte komme, kein Verhocker in 6 Stunden etwas kaufen dürfe, damit die Bürger zu ihren Haushaltungen kaufen. [321]) In gleichem Sinne erhielt

320) d. d. Sonntag p. nativ. Mar. 1517.

321) d. d. 7. Aug. 1550.

die Bäckerzunft[322]) von L. Ludwig den für jene Zeit bemerkenswerthen freisinnigen Bescheid: „daß Zünft in Städten dem gemeinen Mann keine Beschwerung, sondern Vortheil bringen sollen, wie man dan befindt, daß fast alle Zünft mehr beschwerlich als nützlich seyen," weswegen den auswärtigen Bäckern die Märkte, auch den Wochenmarkt, zu besuchen, um Brod zu verkaufen, erlaubt sein solle. — Eben so war die Leinweberzunft[323]) von L. Ludwig beschieden worden: daß der Flachs- und Garnkauf in und außer der Stadt ihnen allein zustehen solle, aber nicht um Zwirn zu machen, sondern um Leintuch daraus zu verfertigen, daß aber den Bürgern Flachs und Garn zu ihrer Nothdurft zu kaufen frei stehn solle. Als die Gewandschneider- und Krämerzunft im J. 1602 die Bitte stellte: daß die Verhockerei (Kleinhandel, besonders mit Eßwaaren) ihrer Zunft einverleibt werden möchte, befahl L. Ludwig: daß jedem Bürger, wie von Alters her gewöhnlich, freistehen solle, mit holländischen, friesischen und gemeinen Käsen, mit Speck, Butter, Salz, Platteisen, Stockfischen, Schmeer, Schmalz, Oel und Heringen zu handeln, doch nicht mit solchen Waaren, die den Krämern und Gewandschneidern allein gebührten. — Dagegen war der Hausirhandel mit Gewürzen und anderen Waaren auf den Döfern verboten.

Die Stadt hatte damals 10 Zünfte: die Gewandschneider- und Krämerzunft, die Schneiderzunft, die Bäckerzunft, die Schuhmacherzunft, die Löber- Sattler- Weißgerber- und Säcklerzunft, die Wollenweberzunft, die Leinweberzunft, die Hutmacherzunft, die Schmiede- Schlosser- Schwertfeger- und Kupferschmidzunft, die Metzgerzunft.

In die Zeiten L. Ludwigs fällt der Erwerb bedeutender Ländereien von Seiten unsrer Stadt. Dies gilt zunächst

322) d. d. 5. Juni 1589.
323) d. d. 11. Dec. 1578.

von den Wildhausgütern bei Lehnheim, die darum so heißen, weil hier früher ein Häuschen zum Schutze gegen das Wild ſtand. Im J. 1582 überließ L. Ludwig der Stadt 58 Morgen Landes für jährliche 5 Achtel Frucht, halb Korn und halb Hafer und 4 Turnos Zins. [324]) Von den darauf folgenden Jahren 1583 und 1584 bis zu 1597 finden ſich Nachrichten vom Ankauf wüſter Plätze um den Klopfhammer [325]) und den Gaſtenberg, welche jetzt hauptſächlich Waldboden geworden ſind und mit den übrigen trefflichen Waldungen [326]) der Stadt Hauptreichthum ausmachen.

Die Sorgfalt, welche unſere Vorfahren ihren Wäldern widmeten, kommt der unſrigen bei weitem nicht gleich. Doch erkannten ſchon L. Philipp und L. Ludwig die Wichtigkeit dieſes Theils des Staatshaushalts. Es war nicht blos die Fürſorge für die Wildbahnen, welche ihre Aufmerkſamkeit den Waldungen zuwendete; vielmehr fehlt es nicht an Verfügungen, welche eine ſtrengere Ordnung in den Culturen, im Holzfällen und Holzverkaufe bezweckten. [327]) L. Ludwig

---

324) Die Stadt beſitzt dieſe Güter zum größten Theile noch jetzt. Sie hat ſie der Herrſchaft abgekauft und einzelnen Bürgern gegen jährliche Fruchtabgaben — Medum genannt — als Eigenthum käuflich abgetreten. Medum heißt die Abgabe von Rodländern.

325) Einen Theil dieſer Grundſtücke verkaufte der Rath im J. 1597 wieder an die Gemeinde Flenſungen —zum großen Verdruſſe der Bürgerſchaft.

326) Unter den Namen Klopfhammer, Gaſtenberg und naſſer Wald waren damals ſämmtliche ſtädtiſche Waldungen begriffen. Der naſſe Wald wurde ſpäter gegen den Mittelberg an die Herrſchaft ausgetauſcht; der Name Gaſtenberg aber iſt durch ſpeciellere Bezirksbenennungen faſt ganz erloſchen. — Ein Theil des Waldes nach dem Dorfe Stockhauſen hin ſoll eine Schenkung der Herrn von Stockhauſen ſein; doch habe ich hierüber nichts völlig Sicheres ermitteln können.

327) Ich erinnere an L. Philipps Forſtordnung vom J. 1532 und an die vielen bezüglichen Verfügungen L. Ludwigs.

erließ im J. 1590 an Rentmeister und Schultheiß dahier einen Befehl, das Holzfällen betreffend, des Inhalts: daß in den fürstlichen Waldungen Bau- und Brennholz nur nach Anweisung und Schätzung des Oberförsters abgegeben würde; daß es bei Tag und sogleich nach der Fällung heimgefahren werden müßte; daß Bauholz nur unter der Bedingung verabfolgt werde, daß die Bauenden ihre Gebäude über der Erde untermauerten und die Schwellen 2 Fuß hoch über den Grund legten;[328]) daß endlich die jungen Gehege sorgfältig geschont würden, widrigenfalls harte Strafen angedroht werden.[329])

Gleiche Sorgfalt scheint von Seiten des Raths den städtischen Waldungen früher nicht immer zugewendet worden zu sein — ein Fehler, den die gegenwärtige Generation in vieler Hinsicht schmerzlich büßen muß. Die Stadt besoldete zwar damals einen eignen Förster mit 20 fl. jährlich, und öfters waren zwei in Dienst genommen. Jedem Bürger aber stand es frei, seinen Holzbedarf gegen geringe Bezahlung selbst zu fällen und nach Hause zu fahren, und die Rathsglieder erhielten jedes 2 Klafter frei. Daß unter diesen Umständen oft die Klage erhoben wurde: die Bürger übermächten es und führten 3 bis 5 Klafter nach Hause, konnte nicht fehlen. Im J. 1584[330]) traf der Rath folgende Bestimmungen: 1) „Darmit es mit offsehung des waldts desto offrichtiger zugehe, so sollen jedes Jars zwen aus Rath und Vierer verordnet, so mit vnd beneben den Burgermeistern ein vleissig offsehen off den Gastenbergk vnd Nassenwaldt haben, vnd daß nichts muttwillig verwüstet vnd mit Clafftern zu machen,

328) In unserer Stadt sind noch viele Häuser, wo man durch die Hausthüre einige Stiegen hinabsteigt und die Fenster fast auf der Erde sitzen.

329) d. d. 30. März 1590.

330) Rathsprotok. d. d 31. December 1584.

bawholz außzugeben, trewlich gehandelt werde, mitzuſehen ſollen. 2) Es ſoll im Gaſtenberg niemandts kein holtz ohne Bewilligung des Raths ausgegeben, auch der walt nicht ohne vorwiſſen vffgethan werden. 3) Wenn man auch im Gaſtenberg järlich holtz ausgeben will, ſo ſoll ein Burgermeiſter vnd die verordente Waltmeiſter das holtz ſo bald nach Galli machen vnd haugen laiſſen, vnd etzliche des Raths mitnemen vnd die beum, ſo nicht traghafftig, ausſuchen laiſſen. 4) Es ſoll auch kein Waltfürſter im Gaſtenberg Clofftern machen, ſondern vffſehung haben, daß die Clofftern richtig gemacht werden, er oder ſein Weib ſollen auch kein holtz aus dem waldt tragen. 5) Vnd ſollen die ſo Clofftern machen, das holtz ſegen vnd nicht ſchraden, denn viel holtz wird vnnutzlich verhaugen."

Schon im J. **1550** hatte der Rath mit Genehmigung des Rentmeiſters und Schultheißen beſchloſſen: daß fortan der Gaſtenberg den Schafen verboten ſein ſolle. Die Schafzucht muß damals ſehr bedeutend geweſen ſein, da nach einem Rathsbeſchluſſe [331]) jeder Bürger, der einen Gulden und mehr Bede bezahlte, **50** Stück, wer unter einem Gulden, **25** Stück halten durfte.

Zwiſchen der Stadt und dem Dorfe Flenſungen, welche früher die Weide und Maſt im Gaſtenberg, Klopfhammer und Flenſunger Kopf gemeinſchaftlich gehabt hatten, wurde am **20**. Juni **1590** ein Vergleich abgeſchloſſen, demzufolge Grünberg allein den Gebrauch des Gaſtenbergs und des Klopfhammers, Flenſungen dagegen ausſchließlich den Flenſunger Kopf beſitzen ſollte. Der Rentmeiſter ließ die Grenze abſteinen. — Am **16**. September **1591** verglichen Statthalter und Räthe zu Marburg die Stadt Grünberg und das Dorf Lauter dahin, daß beide im Lauterer Walde gemeinſame Schweinemaſt haben ſollten, doch mit gleich vielen Schwei-

331) d. d. 15. Sept. 1567.

nen, und daß jede Parthei jährlich 15 fl. Maſtgeld an die Herrſchaft zahle.

Die in dem Stadtwalde gelegenen Teiche wurden damals für jährliche 20 fl. in Pacht gegeben.

Vom J. 1606 wird über einen „grauſamen Sturmwindt" berichtet, der am 17. März j. J. nach Mittag der Stadt Grünberg Wald, Gaſtenberg genannt, mehrentheils über den Haufen geworfen habe.

Die erſte Nachricht von einem Flurumgange, den die Stadt veranſtaltet, rührt aus den Zeiten L. Ludwigs; doch mögen ſolche auch ſchon früher ſtattgefunden haben, da ſie eine uralte fränkiſche Sitte ſind. Seitdem wurden ſie von Zeit zu Zeit wiederholt und mit Sorgfalt protokollirt. Daß es bei dieſen Grenzgängen, an welchen die Beamten, der Rath und die Bürgerſchaft Antheil nahmen, überaus munter herging, bedarf keiner Bemerkung.

Das Bedürfniß einer Sammlung von Geſetzen, welche für ganz Heſſen gültig wären, mußte in Zeiten, wo faſt jeder Gau, jeder Gerichtsbezirk, jede Stadt beſonderen Rechten folgte, ſehr bald fühlbar werden. Daher hatte ſchon L. Wilhelm II Abgeordnete aus den heſſiſchen Städten nach Caſſel beſchieden, um ſich nach ihren beſonderen Gewohnheiten zu erkundigen und hiernach ein allgemeines Landrecht zu entwerfen. [332]) An der Ausführung hinderte ihn der Tod. In den bewegten Zeiten L. Philipps ward daran nicht weiter gedacht; L. Ludwig aber nahm den Plan wieder auf und erließ am 26. Nov. 1572 ein Cirkular an die Städte ſeiner Landgrafſchaft, worin er ſie aufforderte, ihm von ihren Rechtsgewohnheiten zu berichten. [333]) Grünberg legte in Folge die-

---

332) Kopp's ausführl. Nachricht v. d. geiſtl. u. Civilgerichten Th I. S. 84 ff.

333) v. Rommels Geſch. v. Heſſen B. VI. S. 40. — Marburg. Beiträge 3. St. S. 3 ff.

ſer Aufforderung am 10. December 1572 jenen die Erbfolge betreffenden Stadt- und Amtsbrauch vor, welcher bis zur Stunde rechtliche Gültigkeit beſitzt. Die im J. 1578 zu Marburg erſchienene reformirte Gerichtsordnung, von L. Ludwig im Verein mit den Grafen von Solms herausgegeben und unter dem Namen der Solmſiſchen Landordnung bekannt, enthält im 2. Theile, im 28. Tit. Beſtimmungen, welche deutlich auf unſeren Stadtbrauch hinweiſen. [334])

Die polizeilichen Geſetze wurden für unſere Stadt unter L. Ludwig verſchärft. Sie dürfen als eben ſo viele charakteriſtiſche Züge jener Zeit hier nicht fehlen. [335]) Auch die neue Ordnung in Bezug auf die Taglöhner und Arbeiter iſt nicht ohne Intereſſe [336])

Ueberaus wichtig war die Erbauung der neuen Brücke, eines Erdbaues, welcher auf der Nordoſtſeite der Stadt über jenes enge von der Eſchersbach durchfloſſene Thal geführt iſt und ſomit — in einer Höhe von wenigſtens 100 Fuß —

---

334) Der Grünberger Stadt- und Amtsbrauch iſt bereits in den Marburg. Beiträgen 3. St. S. 73 ff. gedruckt, darf aber hier nicht fehlen. Ich theile ihn mit nach einer Abſchrift aus dem ſtädt. Rathsprotokoll v. J. 1572. Anhang Urk. Nr. 50.

335) Anhang Nr. 51. Sie finden ſich in dem Gerichtsbuch der Stadt vom J. 1589. Auf deſſen Titelblatte ſtehen folgende Bemerkungen: In Schuld- oder anderen Sachen erhält der Schultheiß als Klage- und Helfgeld von einem Gulden Werthes 3 Heller; die Gerichtsſchöffen bei Tarationen von einem Gulden 3 Heller; der Schreiber von einer Klage und einem Urtheil zu ſchreiben 8 Heller, von einer Aufrufung 3 Heller, von einer Antwort 7 Heller, von der Vorleſung eines Artikels eine halbe Maas Wein; für die Abſchrift eines jeden Blattes, das auf beiden Seiten 48 Zeilen hat, 10 Pfennige.

336) Anhang Nr. 53. Aus dem Rathsprotokoll d. d. 1. September 1584.

zwei Berge mit einander verbindet. Darüber hin zieht die Landstraße nach Alsfeld, die früher auf einem großen Umwege durch die Höfe ging und bei dem tiefen Hofe unter dem Namen der alten Waldstraße aus der Stadt führte. Auf einem Steine an dieser Brücke findet sich die Jahrzahl **1599**; doch war sie schon im J. **1586** vollendet, da L. Ludwig der Stadt gestattete, von jedem Güterwagen **4** Pfennige, von jedem Karren **2** Pf. Weggeld und Brückengeld zu erheben. [337])

Auf Gallus des J. **1593** erwarb die Stadt das neue Rathhaus auf dem Marktplatze. Es war von dem hiesigen Amtmann, Hermann Rüdiger aus Hersfeld, wie eine Inschrift meldet, in den Jahren **1586** und **1587** neu erbaut worden, [338]) und die Stadt kaufte es, wie das Rathsprotokoll sagt, für **2000** Reichsthaler oder **2666** Gulden, **18** Albus. Nachdem es zum Rathhause eingerichtet worden, wurde am **22.** Januar **1594** unter dem Bürgermeister Caspar Rabe das erste ungebotene Gericht darauf gehalten. Gleich dem alten Rathhause wurde es vermiethet; doch mußten die Miethsleute die darin abzuhaltenden Hochzeiten gestatten.

Als städtische Gebäude werden damals ferner genannt die Pfarrkirche, die Neustädter Kirche, die Barfüßerkirche, das

337) Anhang Urk. Nr. 54.

338) Das Wappen Rüdigers und seiner Ehefrau ist an dem Gebäude ausgehauen, mit folgender Inschrift:

Cum gemina trieteride secula quinque decemque
Lustraque post Christum sexque decemque ierant,
Rudiger Hermannus quum primum has poneret aedes
Perfectasque anno rite sequente daret.

Die Sage, als habe die Stadt dieses Haus von einem Herrn von Saffen erkauft, mag daher rühren, daß an dessen Stelle vorher eine Wohnung stand, die den Saffen gehört hatte. Damals wohnten sie in den Höfen.

alte Rathhaus oder Schenkhaus, das Brauhaus,[339]) die Badstube, das Bornhaus, das Narrenhaus (wahrscheinlich das Siechhaus beim Stifte), die verschiedenen Stadtpforten.

Die Zahl der Bürger betrug im J. **1591** gegen **450**. — Eine unerfreuliche Erscheinung ist die um jene Zeit in Grünberg überhand nehmende Dieberei. Am **21.** December **1595** erließ der Rentmeister Johann Reyser an Bürgermeister und Rath ein ernstes Schreiben und befahl strengere Wachsamkeit, „weil dieser Stadt zu großem Spott und Hohn übel nachgesagt werde, daß die Durchziehenden, so allhier benachten, an ihrer Waar diebischer Weise angegriffen und dermaßen beschädigt werden, daß es eine Schande zu hören, daß solche Unthaten in einer so kleinen Stadt, welche mit einer Ringmauer begriffen und mit Thoren beschlossen ist, ihren Fortgang haben und geübt werden sollten."

Ueberhaupt scheint zu Anfang des **17.** Jahrhunderts bei allem Wohlstande der sittliche Geist unserer Stadt nicht der beste gewesen zu sein. Der damalige Pfarrer Hartmann Braun, ein eben so fruchtbarer theologischer Schriftsteller als hochgeschätzter Prediger, (starb **1624**), entwirft wenigstens in seinen Predigten ein düsteres Gemälde seiner Zeit und wenn man auch seinem geistlichen Eifer manches Wort zu gut zu halten geneigt ist, so stellt sich aus seinen

---

339) Die älteste Nachricht über das Brauhaus ist vom J. 1446. Damals hatte die Stadt zu einem Neubau 150 fl. geliehen. — Hierher gehört noch eine Nachricht über eine gräßliche Mordthat. Am 1. Mai 1606 — so bemerkt das Rathsprotokoll z. J. — ist Siegmund Dierlauff, der Bender, durch Gottes Verhängniß in einen Wahnwitz gerathen und hat Peter Schützen den Alten auf der Gasse in den Höfen niedergestochen und den Kopf abgehauen, ferner Hans Eysenbrand also gestochen, daß er gestorben, und dann sein Eheweib, die da schwanger gewesen, und sein Töchterchen also jämmerlich verwundet, daß das Weib davon sehr verlähmet worden. —

Aeußerungen doch ein keineswegs erfreuliches Bild des damaligen Lebens heraus. Seine Klagen über Verfall der Religion und Kirchenzucht, über Unsittlichkeiten und Rohheiten werden faſt in jeder Predigt laut und führen uns Thatſachen vor, von denen unſere Tage kaum etwas wiſſen. Da man ſo oft geneigt iſt, jene Zeit als eine vorzüglich fromme und ſchöne Zeit zu preiſen, ſo kann ich nicht umhin, einige charakteriſtiſche Stellen aus ſeinen Reden auszuheben. „Wie iſt doch die Verachtung des göttlichen Worts ſo gemein!“ ruft Braun aus. „Wir haben einen Eckel daran gleich wie die Juden an dem Manna. Es ſind viel ſo kaltſinnig, daß ſie Gott und ſeinem Wort zu Eren kaum einen Fuß vor die Thür ſetzen mögen. Proximus ecclesiae semper vult ultimus esse. Mancher der nicht den Leuten ein Auge zu verkleiben bißweilen zum Schein in die Kirche ginge, dürffte wol nimmermehr hinein kommen. Andere wenn ſie ſchon zur Kirch kommen, können ſie doch kaum die Hälfte der Predigten erwarten. Etliche wiſchen darvon, ſobald nur der Text iſt abgeleſen worden. Andere bringen mit ſich alte Brieffe, Quitantzen, Schuldregiſter, darinnen ſie unter der Predigt ſich erſehen und beluſtigen, Würffel und Karten dürfften etliche mit ſich bringen. Andere ſitzen und ſchlafen oder ſind mit ihren hertzen und gedanken an frmbden Ortern und daheim bei der Haushaltunge. Etliche ſitzen und lauern, wie ſie etwas aus den Predigten mögen zwacken und nachmals übel auslegen.“ — In einer andern Stelle: „Ach ſeyd gewarnet, daß ihr euch nicht auf den großen hauffen verlaſſet, böſes und Unrecht zu thun, den Predigern, Obrigkeiten, Rathsherrn und andern ehrlichen Leutten des Nachts die Fenſter aus und ein zu werffen, die Geſpenge auf dem Kirchhoff und die Kellerthüren in dem Rathhauſe auszuheben, daß fromme Leute darein ſtürtzen und Hals und Bein brechen möchten, mit bloßen Schwertern in ehrliche Gaſtereyen zu lauffen, mit bloßen Schwertern auf dem Tantzboden herumb-

zuſpringen, mit Degen und Schwertern für den Kirchthüren zu ſteben und Lermen anzurichten, mit Aexten, Beil und Barten in die Kirchen zu lauffen und ehrlichen Leutten die Stüle darinnen zu zerhauen, die Wagen und Karren zu zerbrechen, wie die jungen Teuffel zu ſchreyen und Mordio und Fewrio zu rufen, wie es in dieſen und vielen vorigen Tagen allhier in Grünberg etzliche Nächte nach einander geſchehen iſt!"

Grünberg gelangt an die Linie Heſſen-Darmſtadt. Dreißigjähriger Krieg.

Nach dem kinderloſen Abſterben L. Ludwigs IV fiel Grünberg der noch jetzt glorreich regierenden Linie Heſſen-Darmſtadt zu. Nachdem am 4. Februar 1605 von Seiten der Stadt die Huldigung geſchehen, wurden ihr am 5. März j. J. von L. Ludwig V (dem Getreuen) ihre Gerechtſame beſtätigt. [340]) — Das Jahr 1610 iſt für unſere Stadt durch jenen Landtag ausgezeichnet, der hier ſtatt fand, auf welchem unter andern den Prälaten, der Ritter- und Landſchaft das Erbſtatut in Bezug auf das Erſtgeburtsrecht eröffnet wurde. [341])

In die Zeiten L. Ludwigs V und ſeines Nachfolgers, Georgs II, fällt der verheerende dreißigjährige Krieg, in welchem auch Grünberg unſäglich gelitten. Obgleich der

340) Am 21. Sept. 1605 hat der Rath dem neuen Landesherrn bei ſeiner erſten Ankunft dahier einen vergoldeten Silberpokal von 50 Loth à 1 Reichsthaler, ſowie 3 Ohm firnen Rheinwein in Unterthänigkeit verehrt. (Rathsprotokoll).

341) Heſſ. Staatsrecht Th. II. S. 121.

Landesfürst dem Interesse des Kaisers treu geblieben war, so bedrückten doch die kaiserlichen und bairischen Krieger die Stadt auf gleich empörende Weise, wie die schwedischen. Im J. 1621 kamen zuerst braunschweigische Völker unter Christian von Braunschweig, sodann bairische Truppen unter dem Grafen von Anholt in unsere Gegend. Hierauf blieb Grünberg eine Reihe von Jahren von den Kriegsstürmen unberührt; seit dem J. 1634 aber wechselten bis zum Ende des Kriegs kaiserliche und schwedische Truppen in und bei der Stadt.

Nach der Schlacht bei Nördlingen (7. Sept. 1634) überschwemmten zuerst gleich einem verheerenden Strome die Kaiserlichen unsere Gegend. Wir lassen einen Augenzeugen, den Pfarrer Johann Cervinus zu Wetterfeld, erzählen. Er berichtet in dem Kirchenbuche seiner Pfarrei wie folgt: „Den 23 Tag Septembris 1634 ist vnser gn. Herr Graf Albrecht Otto aus Laubach gen Ziegenhain geflogen vnd ich mit allem, was ich hab können fortbringen, gehn Grünberg, ist Oberster Ossa mit Cardinal Infant durch die Wetteraw gezogen, grausam allenthalben gebrannt vnd Laubach zweimal von den Isolanischen Völkern geplündert worden. Den 17. Octobris 1634 bin ich wieder von Grünberg nach Wetterfeld gezogen. Nach der Nörlinger Schlacht hat nun das keiserisch Volck allenthalben im Lant übel gehauset, Laubach dreimal geplündert, und bin ich den 25. Octobris 1634 wieder nach Grünberg geflogen mit allen meinen Pfarkindern, haben daselbst den gantzen winter über bleiben und groß jammer ausgestanden, besonders mit dem armen Viehe, dessen ich oftmals 50 Stück Pferd und Kühe übern Halse gehabt, auch manchmal 50 Menschenseelen in meiner kleinen Behausung, ohne Schaf, schweine und dergleichen, habe daselbst in meinem Hause den armen leuten geprediget und getröstet, hab oft meiner und anderer armen Leute aus den Solmischen Dörfern über 150 in der Predigt

gehabt, daß Stuben, Eren und Garten vollgestanden, die Communion gehalten, Kinder getaufft, iſt ein Jammer zu ſehen geweſt. Den 25. Oct. 1634 ward die Stadt Grünberg auch angerannt, mit Brand und Plünderung betrowet, mußten 1000 Thaler brantſchatzung geben, darzu ich auch 25 Thaler geben und noch keinen Pfennig wieder bekommen. — Den 28. Januar 1635 haben die Crabaten zu Wetterfell Kirche und Pfarrhaus geplündert. Den 12. Febr. 1635 iſt Oberſter Ungeſchickt nach Laubach kommen. Damahls hat ſich ein gants Regiment keiſeriſch Volk in Wetterfell gelegt, (weil noch viel derr gefutter und ſtro da geweſen) und iſt lenger Zeit da geblieben, daß ſich kein Menſch der unſrigen alda hat derfen ſehen laſſen, außer die Schulknaben, die ich beredet dahin zu gehen und vor den heuſern als arme Bettelkinder (wie ſie denn in warheit waren) geiſtliche Lieder zu ſingen, als gehörten ſie nicht dahin, deſſen ſie auch gewohneten und täglich hingingen und bei den Soldaten almoſen holeten, kamen wieder und referirten uns, wie mit uns gehauſet wurde, war ein großer Jammer. Den 18. Febr. 1635 iſt Benningshauſen ins Land kommen, hat im Hunger, Laubacher und Grünberger Amt auch ſehr übel gehauſet, Gott erbarm es! Ich vermeint Gnade bei denen im Pharhaus zu erlangen, ſchicke ihnen eine Ohm Bier, Fleiſch von einem Schwein und ein Geback Brode hin, welches ſie ſelbſt auf einem Karrn zu Grünberg abholeten. Als ich aber nicht nachfolget, wurden mir alle Laden, Tiſch, Bencke, Betſtühle, Schränke, Backtrog, treppen und was war abzureißen, auch Thüren vnd alles Geſtühl auch Getafeln an der Männerbühn in der Kirchen und umb die Cantzel abgeriſſen und verbrannt, beneben vielen Büchern und geſchriebenen Sachen, welche ich nicht gern verlohr. Sind bis auf den 17. Martii 1635 continue liegen blieben. Unterdeſſen ſind viel der Unſrigen aus Braſt und Kumer hin und wieder geſtorben. Auf Palmarum, war 22. Marcii, hab ich wieder an beiden Orten, Wet-

terfelden und Retges gepredigt, verhoffend, das h. Oſterfeſt da zu halten, aber wegen Tyranney des ligiſtiſchen Volcks nicht gekonnt, ſondern die h. Oſtern mit beiderley Pharkindern in meinem Hauſe zu Grünberg halten müſſen. — Im Anfang des Junii ſind mir die Wetterfeller einmal vom Halſe gezogen. Unterdeſſen iſt die Peſt allenthalben eingebrochen, auch mein arm Hauß begriffen und iſt im Junio mein hertzliebes Eheweib Dorothea mit 6 lieben kindern und Pitzen Margreten, welche auf ſie gewarten, in wenig tagen in Gott ſelig entſchlafen, ich auch dermaßen krank gelegen, daß man mich etlichmal tod geſagt, bin aber durch Gottes gnad wieder aufkommen, vielleicht mehr Unglück, als denn geſchehen auszuſtehn. Damals iſt die Peſt ſo ſtark geweſen, daß ſie allenthalben über die Hälft der Leut weggenommen und einmal zu Grünberg 27 Leichen in einer Proceſſion getragen worden. — Den 5. Juni 1635 iſt Obriſter Leslie mit ſchwediſchem und heſſiſchem Volck durchs Land gezogen, hat Hanaw verproviantirt, vor welchem die Burger aus Grünberg gehn Laubach geflogen. Den 27. Aprilis 1636 bin ich wieder nach Wetterfeld gezogen, nachdem ich von October 1634 bisher mich in Grünberg und Laubach elendiglich aufgehalten."

Alſo ſchreibt Johann Cervinus. Auch das hieſige Kirchenbuch enthält Schilderungen des Elends, das hier und in der Umgegend verbreitet war. Vom Monat Juni bis Ende Septembers 1635 wüthete hier jene Peſt, die faſt ganz Deutſchland heimſuchte. [342]) Es ſtarben daran in Grünberg 1224

342) Die erſte Spur einer Apotheke dahier findet ſich im J. 1606. Am 4. November j. J. beſchloß der Rath, wie folgt: „Nachdem v. gn. F. v. H. ſeinen Beamten dieſes Orts gnediglich befolen, mit allem Fleiß zu ſehen, daß die Stadt mit gutten praeservativen vnd Arceneyen, als von Gott dem Herrn zugelaſſene Mittel contra pestem, wol verſehen würde, ſo wird der ehrhaffte vnd wolerfarne Balzar Wiln, Wundtartz alhier, von ſtädtiſchen Dienſten befreit und den Herrn Beampten gleichgeſetzt, indem er ſich vnderſtanden,

Menſchen, die Hälfte der Bewohner, darunter der Pfarrer Jeremias Armbrüſter, der Rentmeiſter Daniel Stamm, drei Bürgermeiſter nach einander, 8 Rathsſchöffen und 170 Familienväter. Die Zahl der Todten häufte ſich ſo, daß man ſie nicht alle begraben konnte und manche mehrere Tage lang unbeerdigt in den Häuſern liegen blieben, bis der Geruch unerträglich wurde. Noch jetzt erzählt man, die Bürger hätten ſich jeden Morgen unter Wehklagen um die Kirche verſammelt, um zu erfahren, wer die Nacht überlebt habe.

Zu dieſer Geißel geſellte ſich bald eine andere. Da Niemand aus Mangel an Saatkorn und Menſchenhänden das Feld baute, da die Dörfer leer ſtanden, weil die Bewohner theils in die feſten Städte flüchteten, theils, wie unſer Kirchenbuch ſagt, „ſich in das Kriegsweſen begaben," — das einzige Handwerk, das noch Unterhalt gewährte, — da alle Zufuhr ſtockte, ſo entſtand eine furchtbare Hungersnoth. Ein Achtel Kleie koſtete hier 100 fl., eine halbe Meſte Mehl 60 fl.! Man griff die ungenießbarſten Dinge, als Laub, Gras, Leder an, um den Hunger zu ſtillen; die ekelhafteſte Koſt wurde mit Geld aufgewogen; eine „Rattenmaus" bezahlte man mit 4 fl. und auf dem Lande ſchlug man ſich um gefallenes Vieh.

Im Juni 1635 zog der ſchwediſche General Alexander Lesle [343]) durch unſere Gegend nach Hanau; die Bürger von Grünberg flüchteten vor ihm nach Laubach. Von Hanau aus übte er durch ſeine Officiere auch in Grünberg die

---

erwenete Artzeneyen zu ſich zu bekommen, einem Jeden damit zu dienen vnd vmb ein billiges zuzulaſſen. — Die erſte eigentliche Apotheke gründete im J. 1665 Johann Benedict Stammler.

343) Man leſe über die unerhörten Grauſamkeiten, welche ſeine Truppen in Wetter verübt haben, Juſti's Heſſ. Denkwürd. Th. II. S. 60 ff.

maaslosesten Bedrückungen und erpreßte in kurzer Zeit gegen 6000 Reichsthaler an Geld, Kleidern, Proviant u. dergl.[344])

Im Januar 1640 rückten weimarische und französische Truppen, nachdem sie den Rhein überschritten, in Hessen ein. Obrist Rose nahm mit seinem Stab und Regiment ein Quartier in Grünberg. Von nun an begann für unsere Stadt eine Reihe von Drangsalen. Nicht nur waren die Bürger durch die Einquartirung und durch Proviantlieferungen aufs schwerste belastet, der Obrist Rose übte auch Geld-erpressungen auf die schamloseste Weise. Er verlangte für seine Person von Stadt und Amt die Summe von 4000 Reichsthalern mit der Drohung: wenn ihm nicht willfahrt werde, etwas anderes vorzunehmen und sich bezahlt zu machen; dagegen versprach er, wenn man ihn befriedige, gute Ordnung zu halten, den Aufzug bald zu befördern und sowohl vor als bei demselben alle Plünderung und Hostilität zu verhüten. Die arme Stadt wendete sich an den Landgrafen Georg II, der sich damals in Giesen aufhielt. Auf solches „underthenigs Anschreyen der armen nohtleidenden underthanen" schickte der Landgraf seinen Rath Ulrich Eberhard von Buseck und seinen Kammerschreiber Philipp Ries an Rose ab und ließ unterhandeln. Rose versprach, sich mit 2200 Reichsthalern begnügen zu wollen. Allein auch diese Summe konnte in Stadt und Amt nur zur Hälfte aufgebracht werden. Da sorgte der edle Fürst selbst für den fehlenden Theil, nahm 1100 Reichsthaler in Giesen auf (darunter von der Bäckerzunft daselbst 200, von der Schuhmacherzunft 100, von der Judenschaft 150 Rchsthlr.) und verpfän-

---

344) Aus dem specificirten Verzeichnisse der Brandschatzungsgelder theile ich im Anhang Nr. 56 einen Auszug mit; man wird daraus ersehen, in welcher Weise ungefähr die Erpressungen geübt wurden.

dete seine im Schlosse Merlau aufgespeicherten Früchte.[345]) Rose zog nach einem Aufenthalt von 14 Wochen ab; fast der vierte Theil der Häuser war durch seine Truppen eingerissen und verbrannt, oder wenigstens beschädigt worden.[346])

So traurig dieses Jahr begonnen, eben so traurig endete es. Am 7. November 1640 schlug Erzherzog Leopold Wilhelm sein Hauptquartier in Grünberg auf und alle Stabsofficiere lagen in der Stadt. Der damalige Pfarrer Johann Rosarius schreibt in unserem Kirchenbuche also: „Den 7. November kamen diese Völker an und hatten über die Maßen viele Mönche und Jesuiten bey sich. Den andern Tag hielten sie zweimal Messe in der Kirche und hinderten unsern Gottesdienst. Den 11. November (am 21. n. St.) hielten diese Völker Mariä Opferung und der Ertzherzog war selbst sammt dem Teutschen Meister und andern hohen Offizieren in der Kirch, wurden zwei Messen gehalten. Hier hörte man eine Predigt von der h. Maria, daraus man konnte vernehmen, daß die Päpstler ihrer Abgötterey sich noch nicht schämen. Hier sahe man gleichsam eine Comödie für dem Altar halten! Den 13. November zogen diese Völcker fort, nachdem sie viel Jammer und Hertzeleid angerichtet. Ich mußte im Pharrhaus auch das meine mitleiden, denn sie keiner Pharrhäuser geschonet. Die Kirchen auf den Dörfern wurden auch gantz verwüstet und in der Kirche zu Stangenrod alle gestühle verbrannt" u. s. w.

Die letzten Kriegsstürme erlitt Grünberg durch die Schweden und Niederhessen, die noch mehrmals die Stadt

345) L. Georgs Erlaß an die Stadt, worin sich eine wahrhaft landesväterliche Fürsorge ausspricht, ist d. d. 20. Februar 1640. — Durch Verfügung vom 15. Juli 1644 wurde den Rathsgliedern $^1/_6$, den Erhebern $^1/_3$, dem alten Rentmeister und Schuldiener $^1/_6$ von ihrem Antheil an diesen Verpflegungsgeldern erlassen.

346) Kirchenbuch von Wetterfeld.

besetzten und brandtschatzten. Am 23. Januar 1648 geschah es zum letztenmal, daß die Bürger vor Wrangel und Königsmark zitterten und, wie Pfarrer Cervinus berichtet, „nochmals gen Laubach flogen."

Durch den dreißigjährigen Krieg war Grünberg so zurück, gekommen, daß es die Hälfte seiner Bewohner verloren und daß in den folgenden Jahren die Beamten und der Rath noch gegen 140 Häuser und Bäue in der Stadt mußten umreißen lassen, weil sie lange unbewohnt gewesen und dadurch unbrauchbar geworden waren. [347]) In der Umgegend aber war eine bedeutende Anzahl von Ortschaften ganz verschwunden. [348])

Der Rath.

Fortsetzung.

Die mittelalterliche Verfassung des städtischen Raths behauptete sich in ihren Grundzügen auch nach L. Philipp d. Gr.

347) Die Bürgerschaft fand sich veranlaßt, hierüber Klage zu führen, weil auf vielen dieser Gebäude Pietanzcapitalien gestanden hatten, die nun verloren gegangen.

348) Außer den beiläufig schon früher genannten sind noch folgende anzuführen: Wadenhausen (noch findet sich die Wadenhäuser Mühle), Pferdsbach, Petershain (jetzt ein Hof), Niederqueckborn, Rensbach, Bottenhorn (zwischen Gelshausen und Lumda), Frankenhausen (zwischen Rüdingshausen und Deckenbach), Niederrod (zwischen Rüdingshausen und Schadenbach), Wilshausen und Giebenhausen (beide bei Reiskirchen), Wenigeneichen (bei Großeneichen), Weizenhain (zwischen Rüdingshausen und Weitershain; man fand vor einigen Jahren die

Doch vermehrten ſich unter L. Ludwig IV die Aemter des Raths; es erſcheinen jetzt zwei Weinmeiſter, zwei Bedeerheber, zwei Fleiſch- und Brodſchätzer, zwei Wegmeiſter und Feuerbeſeher, zwei Marktmeiſter, zwei Waldmeiſter und zwei Teichmeiſter. Von den Vierern war einer der Unterbürgermeiſter, ein anderer ein Weinmeiſter, der dritte ein Bedeerheber und der vierte ein Fleiſchſchätzer. Außerdem war die Einrichtung getroffen, daß von den jährlich abtretenden Vierern der erſte Kirchenbauvorſteher, der zweite Hospitalvorſteher, der dritte Schulvorſteher, der vierte Siechhausvorſteher wurden. Dieſe hatten denn auch die betreffenden Fonds zu verwalten und jährlich Rechnung abzulegen.

Die Wahl des Bürgermeiſters bedurfte jetzt der landesfürſtlichen Genehmigung. Am 5. Auguſt 1598 befahl der Schultheiß Walter Heppel in des Landgrafen Auftrag: daß in Zukunft auch die Wahl der neuen Schöffen in Gegenwart der Beamten vorgenommen und vom Fürſten Beſtätigung eingeholt werden ſollte.[349]) Ein neuer Schöffe lieferte nach altem Gebrauche noch fortwährend einen ſilbernen

---

Ueberreſte der Kirche), Andreff (zwiſchen Odenhauſen und Beuern auf dem alten Felde), Ammenhauſen (zwiſchen Allertshauſen und Bersrod), Maibach oder Milbach (bei Hartenrod). —

Es ſteht allerdings dahin, ob dieſe Ortſchaften erſt im dreißigjährigen Kriege verwüſtet worden, wie die Sage im Volke geht, ob ſie nicht viel wahrſcheinlicher ſchon im 13. 14. 15. Jahrhundert ausgegangen ſind. Nähere Belehrung wird die von Herrn Archivar Landau demnächſt zu erwartende Beſchreibung der Wüſtungen in Heſſen ertheilen.

349) Rathsprotokoll. — Bemerkenswerth iſt es, daß dem Bürgermeiſter zugleich bei 5 fl. Strafe aufgegeben wurde, im Rathe und in der Kirche ſtets oben an zu ſitzen.

Becher auf das Rathhaus,[350]) bis gegen das J. 1678, wo die Bürgerschaft Klage führte, daß die Rathsglieder statt des Bechers je 12 Reichsthaler erlegten, die unter die Herrn vertheilt würden — Die Besoldung des Bürgermeisters betrug bis zum J. 1557 jährlich nur 4 fl.; damals wurde sie auf das doppelte erhöht; im J. 1578 auf 12 fl.; im J. 1640 belief sie sich auf 29 fl. — Der Rathsschöffe spielte immerhin eine ansehnliche Figur; seine Würde kündigte sich, wenn er zu Rathe ging, schon in seiner äußeren Erscheinung an. Der schwarze faltenreiche Mantel des Mittelalters wurde beibehalten, die breiten weißen Halskragen aber schmolzen wie bei den Predigern, in Bäffchen zusammen und das altdeutsche Barett machte dem monströsen — später dreispitzigen — Hute Platz. Man geizte nach der Ehre, den Rath zu Gevatter zu haben, vielleicht geschah es auch um des Pathengeschenks willen. Durch die Stadtrechnungen läuft eine ständige Rubrik: „Ausgabe vff Gevatterschafft."[351])

---

350) In einer städtischen Rechnung vom J. 1587 finden sich als zum Inventarium des Raths gehörig folgende Gegenstände aufgezeichnet: 24 silberne Becher, eine Menge Zinn, 12 Tomi Lutheri, eine Bibel, eine Hauspostille, ein pergamentenes Psalterium, Abraham Sawers gulden Fluß, eine Chronica Sigonii und eine Chronica Charionis.

351) Im J. 1624 stand der Rath, wie das Rathsprotokoll besagt, bei „dem Grafen und Herrn Hauß Otto von Isenburg, Grafen zu Büdingen" zu Gevatter. Später finden sich drei Gräfinnen dieses Namens hier wohnhaft. Sie scheinen sich den Namen und das Wappen des Isenburgischen Hauses nicht mit Fug angemaßt zu haben, da sie aus einer unrechtmäßigen Verbindung des Grafen Antonius von Isenburg mit einer gewissen Catharina Gumpelin von Gelnhaar herstammten. Ein natürlicher Sohn dieses Antonius war jener Hans Otto, welcher eine Margaretha Dorothea von Sterndorf heurathete und dessen drei Töchter, Anna Sibylla († 1686), Anna Barbara Johannetta und Sophia Eleonora († 1670)

Das im J. **1482** gegründete Institut der Vierer, die von den Zünften gewählt wurden,[352]) bestand bis zur Einführung der neuen Gemeindeordnung. Wenn auf der einen Seite diese Vierer eine heilsame Schranke gegen die Uebergriffe des Raths bildeten, so waren sie dagegen auch in vielen Fällen diejenigen, welche innere Zerwürfnisse hervorriefen. Noch finden sich ausführliche Berichte über diese Reibungen, die von Zeit zu Zeit sich regelmäßig wiederholten und nur durch das Einschreiten landesherrlicher Commissionen beigelegt wurden. Es geschah dies schon im J. **1483**.[353]) Noch mehr aber häuften sich später die Klagen. Aus den vorliegenden Vergleichen vom J. **1619**, **1634**, **1644** und **1680**[354]) lassen sich folgende Puncte als Hauptanklagen zusammenstellen: 1) daß mit der Stadt Gütern und Einnahmen nicht aufs beste haushgehalten werde; 2) daß bei vielen Gelegenheiten durch Bürgermeister und Rath sowohl unnöthige Zehrungen als auch unverantwortliche Forderungen gemacht würden; 3) daß der Rath in den Steueransätzen willkührlich verfahre; 4) daß den Vierern nicht der gebührende Antheil an den Berathungen gegönnt, auch nicht die gehörige Ehre erwiesen werde.

---

hier lebten, Anna Barb. Johannetta noch im J. 1694, damals 70 Jahre alt. Sie haben sich durch Schenkungen silberner Kirchengeräthe um unsere Kirche verdient gemacht und wurden im Chore der Kirche begraben. Ich verdanke diese Angaben Sr. Durchlaucht dem Herrn Erbfürsten von Isenburg zu Büdingen und hiernach ist die Angabe im Archiv B. II. S. 85 zu berichtigen.

352) Am 10. Jan. 1627 wurde im Rath beschlossen: Wenn ein Vierer vor Ablauf des Jahres stirbt, so sollen die Zünfte sogleich einen andern wählen.

353) Anhang Urk. Nr. 31.

354) Der letzte Vergleich von 1680 ist von der Landgräfin Elisabetha Dorothea als Vormünderin des L. Ernst Ludwig unterzeichnet.

Es wurden in Bezug auf dieſe Klagepunkte folgende Beſtimmungen getroffen und deren Befolgung eingeſchärft: Ad 1) Jedes Jahr ſollen auf Petritag Bürgermeiſter, Weinmeiſter und die übrigen Amtsträger Rechnung ablegen; die Reſtanten ſollen durch drei eigens dazu erwählte Kaſtenmeiſter — zwei aus dem Rath, einer aus den Vierern — zur Zahlung angehalten werden; es ſollen ohne Vorwiſſen und Genehmigung der Beamten und der Vierer vom Rath keine Capitalien aufgenommen, keine liegenden Güter veräußert, keine Bauten vorgenommen werden; das Holz ſoll dem Rath und den Bürgern, einem jeden ſein Antheil zugeloſt und was ihnen zukommt, zugleich gemacht und aus dem Wald heimgefahren werden; es ſollen nahe Verwandte, als Vater und Sohn, Brüder und Schwäger nicht zugleich im Rath ſitzen; die Brauabgabe ſoll ſo erhöht werden, daß die Stadt zur Unterhaltung des Brauhauſes keinen Zuſchuß zu machen braucht; die Fiſche aus den Teichen ſollen durch Rath und Vierer verkauft, die Ziegelhütte und das gemeine Backhaus ſollen ſo hoch als möglich verliehen werden; vom Maſtgeld ſoll Niemand frei ſein; an fremde geehrte Perſonen ſoll nur ein Viertel Wein, an Hochzeiten höchſtens drei Viertel als Ehrentrunk gegeben werden; wer in der Stadt Auftrag reiſet, ſoll täglich nur einen halben, wenn er zu Pferde iſt, einen ganzen Reichsthaler erhalten. — Ad 2) Es ſollen hinfort die Zechen und Zehrungen auf gemeine Unkoſten beſchränkt werden;[355]) bei Erneuerung der Bede je im vierten Jahre ſoll der Rath 8 Viertel Wein vertrinken; bei den ungebotenen Gerichten nur ſo viel, als ihm an Strafgeldern zufällt; auf

---

355) Am 31. December 1584 hatte der Rath beſchloſſen, in Zukunft nicht über 9 Uhr Abends auf dem Rathhauſe zu zechen, es ſei denn, daß die Beamten oder fremde Leute dabei wären; auch ſollten vierteljährlich die Kerben, ſo der Bürgermeiſter verwalte, im Regiſter verrechnet und abgeſchloſſen werden.

Neujahr, Oſtern, Pfingſten und Chriſttag nur ein Viertel; bei Abhör der Rechnungen 15 fl.; bei den beiden Schulprüfungen zuſammen 16 fl. [356]) Den Hospitalpfründnern ſoll der Rath außer ihrem Eintrittsgeld nichts weiter „extorquiren"; bei Augenſcheinen in der Stadt ſoll dem Rath nur 1 fl., außerhalb derſelben nur $1^1/_2$ fl., bei Abgabe von Bau- und Stützelholz nur ein Viertel Wein gegeben werden; ein neuangenommener Pförtner oder Förſter ſoll nur 1 Viertel Wein zu geben ſchuldig ſein; die Stipendiaten brauchen dem Rath die widerrechtlich geforderten 3 Rchsthlr. nicht zu bezahlen. — Ad 3) Die Soldaten-, die Land- und Reichsſteuer, das Pulver- und Luntengeld, die Römergelder ſollen fortan auf das Vermögen der Bürger geſchlagen, nicht aus dem gemeinen Gut der Stadt entrichtet; die Fräuleinſteuer ſoll nach Gelegenheit der Bede erhoben werden; es ſoll hierbei keine Partheiligkeit ſtattfinden. — Ad 4) Die Vierer ſollen zu allen Sachen und Geſchäften des Raths zugezogen und in ihrem Beiſein die Rechnungen abgehört werden; auch „ſollen ſie nicht zu allen Sachen ſtill ſitzen, ſondern das Maul aufthun und der Stadt Nothdurft treulich bedenken helfen;" der Rath ſoll gegen ſie gebührlich verfahren, der Stadtſchreiber aber blos dem Rathe, nicht ohne deſſen Bewilligung den Zünften gewärtig ſein.

Die ſtädtiſche Rechnung wurde von den Bürgermeiſtern geführt und jährlich aufgeſtellt. [357]) Beſondere Rechnungen waren aber noch die Holz-, Armen-, Bau-,

---

356) „Darbey fürohin nur der Amptmann oder Renthmeiſter, der älter bürgermeiſter vnd noch einer des Raths, der es am beſten verſtehet, ein Vierer und die Schulmeiſter zugegen ſein ſollen" — Die bewilligte Geldſumme wird ſeit dem J. 1822 zu einem edleren Zwecke, nämlich zur Gründung einer Schulbibliothek, die jetzt ſchon 180 Bände zählt, verwendet.

357) Um ein vollſtändiges Bild des ehemaligen ſtädtiſchen Rechnungsweſens zu geben, theilen wir im Anhang eine ſtädtiſche

Brücken-, Brau- und Mehlwagerechnungen; auch über die Erhebung einzelner Verwilligungsgelder und Contributionen wurden besondere Register geführt.

Die Zeiten des siebenjährigen Kriegs.

Aus den Zeiten des siebenjährigen Kriegs theilt das hiesige Kirchenbuch einige Nachrichten mit, denen hier eine Stelle eingeräumt werden muß.

Im J. **1761** fand in der Nähe unserer Stadt ein Scharmützel statt. Ein Corps alliirter (preußischer, braunschweigischer und hannoveranischer) Truppen stand in einem Lager auf der Heide bei Atzenhain. Am 21. März **1761** — den Sonnabend vor dem Osterfeste — überfallen die Franzosen unter den Generalen Stainville [358]) und Closen, die unter dem Herzog von Broglio commandirten, die Alliirten, nehmen nach kurzem Gefechte 2000 Mann gefangen und erbeuten 19 Fahnen und 13 Kanonen. Abends gegen 9 Uhr werden die Gefangenen in die Stadt gebracht und in die Kirche gesperrt, die Verwundeten aber ins Schloß gelegt. Unter den Getödteten, deren nicht sehr viele waren, befand sich der hannöverische General der Cavallerie, Ernst Friedrich von Reden, welcher, von einer Flintenkugel tödtlich in den Kopf getroffen, in des damaligen Rathsdieners Gravelius

---

Bürgermeisterrechnung im Auszug mit und wählen das J. 1578. Siehe Anhang Urk. Nr. 55.

358) General Stainville war der durch die Gunst der Pompadour später einflußreiche Minister Ludwigs XV, bekannter unter dem Namen Herzog von Choiseul.

Haus neben der Kirche gebracht und am zweiten Oſtertage Morgens um 6 Uhr mit militäriſchen Ehren in der Kirche beigeſetzt wurde. Sein Grab zierte ſpäter ein meiſterhaftes Monument — eine weibliche Geſtalt in gebeugter Stellung, ihre Thränen in einer Schale ſammelnd — ein Werk des geſchickten Bildhauers Stahl zu Caſſel, mit der Inſchrift:

M.
Ernesti Friederici de Reden
Copiarum Hanoveran.
legati
in proelio apud Grimbergam
cum adversus Gallos fortiter pugnaret
caesi
hocce pietatis monumentum
vidua et liberi
moerentes posuerunt.

Das aus weißem Sandſtein trefflich gearbeitete Kunſtwerk iſt leider durch den Einſturz der Kirche verſtümmelt worden.

Am 7. Auguſt 1762 erſchien unverſehens Prinz Condé an der Spitze ſeiner Armee vom Niederrhein her bei Grünberg und lagerte ſich in einem verſchanzten Lager vor Rheinhardshain. Er ſelbſt logirte im Schloſſe dahier, gegen 20 Generale in der Stadt. Die Umgegend erlitt durch dieſe Einlagerung großen Schaden, indem die ganze Erndte durch Fouragiren ruinirt wurde.

Schluß.

Die friedlichen Zeiten, die den franzöſiſchen Revolutionskriegen vorausgingen, waren auch für unſere Stadt folgen-

reich. In jene Periode fällt die Errichtung mehrerer Fabriken, welche nicht unbedeutend waren. Am 26. Mai 1770 erhielten Johann Ludwig Hartmann, Johann Valentin Mayer und Johann Georg Dörr ein Privilegium auf eine Flanellfabrik, welche lange Zeit bestanden hat. Aehnliche Wollentücher wurden in den Fabriken, die von Fendt, Föhling, Semmler u. A. betrieben wurden, bis in den Anfang unseres Jahrhunderts hinein verfertigt und vorzüglich nach Westindien abgesetzt.

Durch die Kriegsstürme, die in Folge der französischen Staatsumwälzung Deutschland trafen, hat Grünberg viel gelitten und Wunden erhalten, die noch jetzt nicht völlig geheilt sind. Die Darstellung dieser Zeiten liegt nicht in unserem Plane; wir überlaßen sie einer späteren Hand. Daß für unsere Stadt glücklichere Tage, denn in der sogenannten guten alten Zeit, [359]) erschienen sind, das ist das Urtheil aller Unbefangenen; und daß noch segensreichere kommen werden, dafür bürgt der Geist der Humanität, der die Völker immer mehr durchdringt, dafür bürgt die hohe Weisheit unserer

---

359) Wann war sie doch eigentlich, diese „gute alte Zeit?" Sie war nie da, wenigstens nicht in dem Sinne, wie man insgemein von ihr spricht. Zu allen Zeiten haben es die Menschen darin versehen, daß sie hinter sich suchten, was allein vor ihnen liegt, daß sie ihre Ideale und schönen Träume auf die Vergangenheit übertrugen, anstatt sie als hohes und würdiges Ziel ihres Strebens in die Zukunft zu stellen. Wir schlagen die Bücher unserer Stadt auf und finden, als starken Beleg für diese Behauptung, fast alle 50 Jahre die Klage, daß es sonst besser gewesen, „daß die Stadt bei jetzigen bekannten Zuständen nicht mehr so gut fortkommen könne, als vordem;" in einem Rathsprotokoll vom 6. Juni 1677 wird sogar geklagt, daß noch vor 40 Jahren, also gerade in den trübsten Zeiten des dreißigjährigen Kriegs, „bessere Zeiten als jetzo gewest!" Möchten sie doch endlich verstummen, diese Klagen, die eben so unbegründet, als nachtheilig sind!

Staatsregierung, die ſtets das allgemeine Beſte fördernd, in beſonnenem Fortſchreiten den Geiſt der Zeiten erfaſſend, das Gute feſthaltend, dem bewährt erfundenen Beſſeren mit Milde den Weg bahnend, hinter keinem deutſchen Staate zurück bleibt, vielen als leuchtendes Muſter voranſchreitet. Mögen die Bürger von Grünberg fortan in dankbarem Sinne ſich der landesväterlichen Fürſorge ſtets würdig erzeigen und in Treue das Ihrige dazu mitwirken, daß die Morgenröthe der beſſeren Zeiten ſich immer mehr zum hellen Tageslichte geſtalte!

Anhang,

Urkunden enthaltend.

Nr. 1.

Wezzilo von Nidda ſchenkt dem Kloſter zu Arnsburg ſein Gut zu Hergeren. 1222.

Notum sit universis Christi fidelibus presens scriptum inspecturis, quod ego Wezzilo de Nidehe et uxor mea Sophya communicatis manibus et consensu puerorum nostrorum Sifridi, Eberwini et Benigne, nostre saluti prospicere volentes, pro remedio animarum nostrarum ecclesie in Arnesburch, ordinis Cisterciensis, predium nostrum in Hergeren cum universis appenditiis suis, videlicet curtibus in villa, agris, pratis, pascuis, silvis, cultis et incultis, contulimus in perpetuum libere possidendum, hoc interveniente pacto, ut ego et prenominata uxor mea Sophya quoad vixerimus, prenotato cenobio in Arnesburc decem solidos vel quatuor octalia siliginis annuatim de eodem predio in censu persolvamus, nobis autem defunctis, absolute cum omni usufructu in possessionem prelibate transeat ecclesie. Cum igitur ea, que aguntur in tempore, cum tempore plerumque labantur, ad sopiendum totius oblivionis et calumpnie malum, presentem scedulam conscribi et sigillo civitatis in Gruninberc cum testium annotatione duxi communiri. Actum anno dominice incarnacionis MCCXXII tercio idus marcii.

Testes hujus rei Cristianus sacerdos. Guntramus senior. Meingotus Guldino. Ekehardus de Loipach. Heinricus de Twenren. Heinricus Keszelrinc. Sifridus scabinus de Adelsfelt. Wigandus Wolfrudo. Reinhardus pellifex de Bucheseke. Ludewicus de Steinbach. Hupertus. Heinricus Rintbrada. Siboldus et Fridericus filii Siboldi de Adelsfelt. Heinricus de Ahusen. Eberhardus pellifex. Heinricus carpentarius. Ludewicus pellifex. Marquardus de Lengesfelt. Hedewigis de Cigenhagen. Nodungus. Emercho Scado. Cunradus de Wedersheim. Ditmarus scolaris.

(Die Urkunde trägt das kleine Siegel der Stadt mit dem Löwen und der Umschrift: Secretum .... Grunenberg.)

Nr. 2.

Landgräfin Sophie empfängt von Mainz das Landgericht zu Hessen, die Vogteien Hasungen und Breitenau, die Städte Grünberg und Frankenberg u. s. w. zu Lehen. 1263.

Nos Sophia filia beate Elysabeth, Lantgravia Thuringie, domina Hassie, quondam Ducissa Brabantie, et Heinricus filius ejus, Lantgravius Thuringie, omnibus in perpetuum. Recognoscimus et publice protestamur, quod nos a domino nostro Wernhero Archiepiscopo Moguntino in feodo recepimus ista bona, que inferius continentur, scilicet Comiciam sive Lantgericht Hassie, omnes decimas comitie ipsius, sive infeudate sint aliis sive non, Advocatiam de Hasungen, Advocatiam de Breytenowe, jus patronatus ecclesiarum de Wildungen, de Rychezenhayn, de Velsperg, de Wenegen, Cenre. Item oppida et castra de Grunenberg et Franckenberg cum hominibus, judiciis, juribus et aliis suis pertinenciis universis. Item

Milsungen, quod creditur esse feudum. Item in Thuringia judicia et jurisdictiones de Bergeren et Aspe. Item castrum et oppidum Tungesbruchen et judicia attinentia, que etiam creduntur esse feuda descendentia ab Ecclesia Moguntina, licet adhuc non sit determinatum finaliter super illis. — Quia vero veraciter scire nequimus ea vice de aliis feudis nostris, de jure nobis competentibus ab eodem domino nostro Archiepiscopo et ab Ecclesia Moguntina, taliter est conventum, quod nos ipsimet et viginti fide digni Viri, videlicet Cunradus de Elbene, Fridericus de Drivorte, Wideroldus de Nordecke, Andreas de Marburg, Johannes Aureus, Cunradus de Bickene, Gumpertus frater ejus, Volpertus Hosichen, Rudolphus de Helfenberg et Johannes fratres, Gyso de Gudensberg, Heinricus de Blumenstein, Sifridus de Aldenburg, Gumpertus de Hoenvels, Heinricus de Vthershusen, Ebirhardus et Conradus Holtzsadele, Hertwicus de Rodegreve, Comes Albertus de Waldenstein et Wygandus de Homburg debemus infra presentis anni spatium indagare fideliter et veraciter, que, vel ubi, sive qualia sint ipsa feuda.

Et super hoc fideliter faciendo prestitimus corporaliter sacramentum, sicut et nonnulli predictorum Virorum etiam prestiterunt, alii autem sunt adhuc similiter prestituri, ut res absque omni prorsus dubio veraciter declaretur. Extunc etiam nominatim denominabimus ipsa feuda, que nobis prefatus dom. noster Archiepiscopus similiter absque difficultate concessit.

Ut igitur perpetuis temporibus in futurum de ipsis feudis certa notitia habeatur, presentibus nostris litteris expressimus nominatim feuda eadem et alia similiter exprimemus, quando nobis primum constiterit de eisdem.

Datum in campo apud Langesdorf et actum anno domini MCCLXIII quarto idus Septembris.

Nr. 3.

Landgräfin Sophie und L. Heinrich verfügen über Grünberg und Frankenberg als mainzische Lehen im Fall ihres kinderlosen Todes. 1263.

In nomine Dei Amen. Nos Sophia, filia beate Elisabeth, Lantgravia Thuringie, domina Hassie, quondam ducissa Brabantie, et Heinricus filius ejus, Lantgravius Thuringie, omnibus in perpetuum. Recognoscimus et protestamur ac ad universorum presentis temporis et futuri noticiam volumus pervenire, quod nos juxta formam composicionis inter dominum nostrum Wernherum Archiepiscopum Moguntinum et nos facte Castra et opida nostra Grunenberg et Franckenberg cum hominibus, judiciis, juribus et aliis suis pentinenciis universis ad nos jure hereditario spectancia contulimus et tradidimus liberaliter et libenter Ecclesie Moguntine, in jus ac proprietatem perpetuam obtinenda. Et ipse dominus noster Archiepiscopus nobis eadem reconcessit in feudo, tali condicione annexa: quod si ambo decesserimus absque liberis, Alheydis, uxor nostri Henrici, libere obtinebit bona ipsa tantum tempore vite et postmodum ad Moguntinam Ecclesiam revertantur. Quod si eadem Alheydis nuberet viro alteri, qui ex ea liberos generaret, iidem vir et liberi nichil prorsus juris habeant in eisdem.

Iam nunc eciam de mandato nostro et beneplacito prestiterunt Milites, Castrenses et cives et homines castrorum et opidorum ipsorum corporaliter sacramentum, quod si nos decesserimus absque liberis, masculo vel femina superstite, ipsi extunc ea assignent Moguntine Ecclesie et obediant et intendant eidem per omnia sicut nobis.

Datum in campo apud Langesdorf anno domini MCCLXIII tertio Idus Septembris.*)

Nr. 4.

Landgraf Heinrich I bestätigt und ertheilt den Bürgern zu Grünberg verschiedene Rechte und Freiheiten. 1272.

In nomine Sancte et indiuidue Trinitatis. Noverint in perpetuum universi presentis pagine inspectores, quod nos Henricus Dei gratia Lantgravius terre Hassie dominus una cum Adelheidi Lantgravia conjugata nostra ex matura deliberatione et prudentum consilio concedimus dilectis civibus nostris in Grunenberg gaudere juribus subscriptis, quibus gavisi fuisse dicuntur a temporibus retroactis. Dicunt itaque se francones esse et ideo sortiti sunt jus franconum. Ceterum possunt, si volunt, conditionis cujuscunque hominem qualemcunque volentem ipsis commanere, recipere in concivem. Quilibet etiam seu civis ipsorum, quandocunque decreverit, libere potest discedere ab eisdem nec impediendus est a quoquam. Praeterea volumus, ut quicunque civis ibidem, bona si qua possedit anno et die, non sit ratione illorum in foro judicii extranei conveniendus, sed si quispiam ratione illorum illum voluerit convenire, faciat hoc coram Sculteto et Scabinis in Grunenberg, ibique reus stabit juri quod dictaverit sententia Scabinorum. Concedimus etiam quod nemo extraneus trahere debeat quenquam civem ibidem ad monomachiam, nisi prius actor anno et die burgensis fuerit eorundem, neque fiet talis monomachia nisi coram

*) Diese und die vorige Urkunde sind zwar schon in Guden. Cod. dipl. T. I. p. 702 und 707 gedruckt; sie mögen aber wegen ihrer Wichtigkeit auch hier nicht gern vermißt werden.

nobis seu nostris Successoribus. Ceterum singulis annis postquam expiraverit libertas, quam per decem annos indulsimus eisdem, dabunt nobis circa nativitatem Domini nonaginta marcas denariorum Coloniensium, nec exigetur quicquam ab eisdem vel in dando vel in prestando ultra summam prius dictam, sed nec aliquis inter ipsos seu locuples seu egenus angariabitur specialiter ad dandum nobis aliquid vel prestandum. Admittimus insuper ut querelas quascunque habuerint moveant coram sculteto ibidem et subjaceant sententie quam nostri Scabini dictaverint in casu qualicunque. Si vero cives ibidem rixati fuerint invicem, volumus ut tales rixe ad consilium nostrorum castrensium ibidem, sculteti et Scabinorum sopiantur. Consuetum quoque fuit ibidem ab antiquo, quod et nos fieri volumus, quod nullus Prelatus habere debeat jura synodalia penes ipsos vel sinodo presidere. Nihilominus tamen Plebanus ibidem excessus qui fuerunt in spiritualibus corrigendi sibi ad Scabinorum consilium vendicabit. Prohibemus etiam quod nullus ipsos citet vel excommunicet, injungentes eisdem, quod semper et in omnibus parati sint coram Sculteto nostro et prout a Scabinis dictatum fuerit, per omnia stare juri. Insuper concedimus, ut dicti cives nostri quicquid ad honorem et profectum ipsorum proprio statuerint, ex arbitrio possint cum voluerint revocare.

Testes hujus rei sunt vir nobilis Gerlacus de Bruberg, fideles nostri Guntramus de Olefe,*) Rupertus de

---

*) So ist zu lesen, nicht Guntramus de Plesse; einen solchen giebt es nicht, daher auch Wenck in seiner Stammtafel der Dynasten von Plesse (Hess. Landesgesch. Th. II. S. 876) ihn nicht aufführt. — Dagegen kommt Guntram von Olefa — Ulfa — aus der Familie der Halbdynasten dieses Namens, die in Stornfels seßhaft war, in Urkunden jener Zeit oft vor.

Nona milites, Henricus notarius noster et alii quam plures fide digni. Ut autem hec sicut ex nostri prodierunt arbitrii libertate sic cunctis temporibus inconvulsa tocius roboris solidentur firmitate presentem cartam nostram nostrorum appensione sigillorum volumus communiri. Datum Grunenberg in festo S. Galli anno domini MCCLXXII.

Nr. 5.

Der Streit zwiſchen Schöffen und Gemeinde der Stadt Grünberg wird beigelegt. 1305.

Universis qui presentium inspectores fuerint et auditores. Nos scabini civitatis Grunenberg recognoscimus publice, publice profitentes, quod nos fide data renunciamus omni rancori et discordie inter nos ex una et universitatem nostre civitatis ex parte altera habito. Ita sane videlicet, quod omnia nobis aliqualiter incumpensia, quocunque modo hoc contingat, tam ex parte domini nostri lantgravii aut quocunque modo hoc contingat alio, concorditer amicabiliter sustinebimus et portabimus, sicut nostrum condecet profectum et honorem. Promittentes nihilominus fidei dacione apposita, quod unanimiter et concorditer exactiones et precarias nos ex parte domini nostri lantgravii perpetue tangentes dabimus, ex more quo consuetum est dari de marca in civitatibus domini nostri sepedicti circum quamque partem marcpurg. et in civitatibus imperii Romani more solito et consueto. Insuper recognoscimus nos cum universitate nostre civitátis predicte concordasse, quodsi, quod absit, defectum aliquem in scabinis nostris videlicet duodecim patiemur, quocunque casu hoc contingat, extunc nos scabini predicti decedentis loco eque idoneum et fidelem inter nos statuemus, secundum quod videbitur decere honorem et

profectum domini nostri lantgravii et nostram similiter civitatem et secundum quod condecet animam similiter et honorem. Ceterum nos scabini predicti recognoscimus, nos cum universitate sepedicta concordasse in hoc videlicet, quod duodecim de universitate jam dicta nobiscum erunt in consilio ad disponendum et tractandum de his, que nostram videbuntur decere civitatem, et singulis annis duodecim alii eligentur, qui similiter nostro intererunt consilio, quemadmodum est predictum, et ista mutacio et variacio personarum de universitate erit annis singulis observanda. In ceteros nos Scabini predicti recognoscimus, quod singulis annis duo viri ex nobis eligentur ad congregandum hoc jus, quod Ungeld dicitur, una cum duobus viris de duodecim universitatis et isti quatuor singulis annis computationes super hujusmodi jure facient his quibus de jure sint faciende et extunc iterum quatuor alii eligentur, qui hoc iterum facient quemadmodum est predictum, et ista consuetudo est perpetue observanda. In testimonium omnium predictorum et quod omnia predicta inter nos firma et rata teneantur, nos Scabini presentem literam confecimus et contulimus sigillo universitatis nostre firmiter roboratam.

Datum anno domini millesimo trecentesimo quinto, feria proxima ante festum bonifacii episcopi.

Nr. 6.

Engelo von Saſſen dotirt den Altar der h. Maria in der Kirche der Altſtadt Grünberg und präſentirt Heino, genannt Walpracht, zum Altariſten.

1313.

Notum sit presentium inspectoribus et auditoribus universis, quod ego Engel de Fredeberg, dictus de Sassen, sacerdos commorans in Arnsburg, non metu

mortis, ymo ex dei gracia sanus et hilaris, affectans cultum divinum nullatenus impedire ymo omnibus viribus quibus potero diligentius promovere, ad laudem dei et ad honorem marie virginis gloriose, in remissionem omnium peccatorum meorum nec non ad profectum omnium Christi fidelium animarum, altare situm in ecclesia parochiali Grunenberg, dedicatum in honorem beate marie virginis, dotavi annuis reditibus, videlicet sex marcis denariorum wetdrebiensium legalium et bonorum, ut super eodem altari cottidie divina officia celebrentur. Ad quod quidem altaris officiatum Heinonem clericum de Fredeberg, dictum Walpracht, exhibitorum presentium ob laudabilis conversationis et competentis doctrine testimonium deputavi, Wigandi filii mei, pastoris ecclesie parochialis in Grunenberg predicte consensu plenius accedente. In cujus rei testimonium tam dotationis quam predicti Heinonis clerici ad prefatum altare presentationis et provisionis presentes literas dignum duxi sigillo religiosi in Christo patris domini Abbatis in Arnsburg ordinis Cisterciensium et meo firmiter communiri. Ego vero abbas predictus ad precatum predicti Engelonis recognosco, me sigillum meum presentibus appendisse in evidens testimonium omnium premissorum. Datum et actum in Arnsburg a. d. MCCCXIII oct. Idus marcii.

Nr. 7.

Landgraf Otto vereinigt die Altstadt und Neustadt Grünberg. 1324.

Nos Otto dei gracia Lantgravius, terre Hassie dominus, et Alheidis ejus conthoralis, una cum nostris heredibus publice profitemur in hiis scriptis, quod civitates nostras, veterem et novam Groenenberg, sub jurisdictione, precariis ac aliis juribus et graciis quibuscunque ad invi-

cem junximus et conjungimus per presentes, nolentes ipsas nostras civitates predictas deinceps unquam alio tempore quo ad universa et singula promissa per nos aut nostros heredes aliqualiter separari. Dantes ipsis hanc nostram literam, sigillo nostro Ottonis Lantgravii predicti, quo nos Alheidis ejus conthoralis predicta utimur, firmiter consignatam. Datum anno domini MCCCXXIIII feria quarta ante festum beati Michahelis Archangeli.

Nr. 8.

Landgraf Otto gestattet der Stadt Grünberg, das »Ungeld« zu ihrem Besten zu verwenden. 1309.

Nos Otto dei gracia terre Hassie Lantgravius ac domina Alheidis sua conthoralis legitima presentibus concorditer profitemur, quod affectuosis precatibus honorabilium virorum nostrorum civium in Grunenberg favorabiliter inclinati obventiones Joncarias, que volgariter nuncupantur Ungelt, in usus instaurationis et ad amplioris sue civitatis sublevamen muniminis aliqualiter convertendas relaxantes presentibus clargimur, nullius nostri seu nostrorum heredum ad premissorum executionem impedimenti obstaclo retardantes. Dantes nostri memorati Ottonis domicelli sigillum, quo nos domina Alheidis supradicta una continemur, cum proprio caremus, presentibus appensum in efficaciam testimonii prescriptorum. Datum Grunin-berg anno domini millesimo trecentesimo nono, oct. Kal. April.

Nr. 9.

Erzbischof Gerlach von Mainz bestätigt die Errichtung zweier Beneficien des Altars Misericordia domini. 1356.

Gerlacus, dei gracia sancte Moguntine sedis Archiepiscopus, sacri imperii per Germaniam Archicancellarius,

universis Christi fidelibus, ad quos presentes pervenerint, salutem in domino sempiternam. Institutionem, erectionem secundum tenorem litere, in qua presens nostra litera est transfixa, duorum beneficiorum altaris dicti Misericordia domini, in parochiali ecclesia in Grunenberg, per Magistrum Petrum dictum Swab factam, dummodo Cappellani predictorum beneficiorum ipsius ecclesie instituti et instituendi, sine prenominate ecclesie prejudicio, et rectoris ipsius ac cujuslibet alieni juris injuria, ipsi ecclesie faciant et impendant servicia debita et consueta, secundum jus commune et consuetudinem aliorum cappellanorum in vicinis ecclesiis parochialibus institutorum, ratam habemus atque gratam, et ea auctoritate nostra ordinaria per hoc presens transfixum litere, in quo dotacio dictorum beneficiorum continentur, in Dei nomine presentibus confirmamus. In cujus rei testimonium sigillum nostrum secretum presentibus est appensum. Datum XVI Kal. Junii, anno dom. MCCCLVI.

Nr. 10.

Landgraf Heinrich (II) verspricht, das Geld, welches Grünberg jährlich an seine Brüder zu entrichten habe, sicher zu geleiten. 1341

Wir Heinrich von Gots gnaden lantgrebe zcu Hessin bekennen vor vns vnde vnser erbin offenberlichen an diesem brib, daz wir daz gelt,*) daz vnser libin getruwin burger von Grunenberg Ludwige vnd Hermanne, vnsern bru-

*) Es waren 20 Mark Silbers, welche die Stadt so lange zu geben versprach,

„als sy von brandes aber nidderlage wegen zcu solchem Armut quemen, daz sy keine bede geben mechten."

dere, vor vns vnde vnsir wegin gebin sollin, yn alle jar sullin geleydin zcu Velsberg odir in eyn andir sloyz, daz vnser vorgen. brudere inne habin vnde daz yn allirnehist gelegin ist, da sy daz gelt betzalin sollin vff unsir schadin, also werez, daz daz gelt verlorin wurde, so sal es vns verlorin sin, vnde wir sollin ez den vorgen. vnsin bruderen gebin vnde betzalin. Vnde gebin des den vorgen. vnsin burgern disen brif mit vnsem Ingesigel besigilt zcu eynem getzuchnisse darvbir, der gebin ist als man tzalit noch godes geburt eintausend dreihundert ein vnd virtzig des moyntags nach sente bartholom.

Nr. 11.

L. Ludwig und Hermann wollen, wenn es der Stadt Grünberg an Silber fehle, auch andere gute Währung nehmen. 1341.

Wir Lodewig vnd Herman von Godes gnaden lantgrebin zcu Hessin bekennen an dissem bribe vffinbarliche, Weres, das die burger zcu Grunenberg zcu den zciden als sie vns bereiden sullen des geldes, das vnsir bruder Lantgrebe Heinrich vns by in bescheidin hat, nicht wollin gehabin mochtin das silber, das sie vns gebin sollin, sprechen darane die Schozscher by dem eyde, den sy zcu dem schozse gedan habin, das sy nicht me silbers gewinnen adir ercrigen mögin, das wir danne von in nemen sollin, wo in des silbers gebreche, pagemunt*) vnde gude werunge, als in dem Lande zcu Hessin genge vnde gebe ist, vnde sollin neime desselben werunge ye für die marck sylbers also vil als man sie vor der Muntze gekoufen mag. Vnde des zcu vrkunde gebin wir disen brif mit vnsiren Ingesigeln festeklíche besygilt noch christi geburt einthausend dreyhundert ein vnd virtzig montag noch st. bartholomeus.

---

*) Pagemunt, pagenmunt, pagement ist das deutsch-geformte payement, Zahlung.

Nr. 12.

Bürgermeiſter und Rath zu Grünberg verpflichten ſich, für den Landgrafen Heinrich (II) an Werner von Weſterburg die Summe von 128 Mark Silbers zu entrichten. 1344.*)

Wir dy Bürgermeyſtere, dy Scheffin, der Rat vnd dy Stad gemeinliche tzu Grunenberg bekennen offenberliche an dyſem brive, daz wir ſchuldig ſin von vnſern hern hern Heinrich lantgraven tzu Heſſin dem edeln mane Wernher von Weſtirburg tzu Lewinſtein, ſeiner elichin Wirtine, wernher irme ſon vnd irn erbin hundert mark ſilbers vnd achtontzwantzig mark ſilbers, vnd ſulln ien dy betzalin in dyſin nechſten vir Jaren dy nach einander gen vnd gen nu an vf den achtzenden dag der nu ſchireſt kummet, vnd ſullen inn geben ie vor dy mark fünf phunt heller ane vir Tornoſen mit werunge als den genge vnd gebe iſt. Vnd ſullen ien geben vnd betzalen in dyſen erſten drei Jaren ie dez Jares hundert mark phennige Echſcher werunge vnd in dem virden Jare tzwe vnd drizig mark phennige vnd fünf ſchilling heller derſelben werunge nach antzal dez ſilbers als da vorgeſchriben ſtet, vnd hetten ſy dan damide ire vorgenantes geldiz alliz betzalt. Alſo beſcheidelich wer daz wir dez nicht entedin, ſo mugen ſy heiſchen in vnſir vorgen. ſtad vir vz den Scheffin vnd vir vz dem rade, dy ſullen ien daſelbiz invare in eyne gemeyne Taverne, wa ſie von ien genant wirde vnd ſullen eyne mand da inne leyſten, wan der vz kummet, ſo ſuln wir ien ir gelt daz ſie dez Jares angeburt gentzlich betzalin mit phande odir mit gelde. Wer aber, dez got nicht enwolle, daz wir

*) Mit dieſer Urk. iſt die ſpäter folgende vom J. 1366 Nr. 14 zu vergleichen.

in disen vir Jaren verbrant odir verheret wirden odir andres schaden odir ungelucke nemen, daz wir vnsem vorgen. hern keine bede gegebin mochten, so solden sie ires geldiz, daz wir ien dan noch nicht vollen betzalt hetten, tzu vnsin egen. hern sehin vnd warten also lange, biz daz wir abir vnsim hern mochten bede gebin vnd dienen. Hervbir tzu Orkunde hencken wir vnsir stade Ingesigel an disen brif. **Datum anno dom. MCCCXLIIII feria sexta ante assumptionem beate Marie virginis.**

(Die Urkunde ist auf starkes Leinenpapier geschrieben vnd zeigt auf der Außenseite die Worte: **Copia Wernheri de Westirburg**).

Nr. 13.

L. Heinrich (II) bestätigt die Brüderschaft an der Kirche zu Grünberg. 1353.

In nomini Domini amen. Per hoc presens Scriptum universis et singulis pateat manifeste, quod anno a nativitate ejusdem millesimo tricentesimo sexagesimo sexto, indictione tertia, pontificatus sanctissimi in Christo patris ac domini nostri, domini Urbani, digna Dei providentia sacrosancte Romane ac universalis ecclesie summi pontificis, pape quinti, anno quarto, quinta feria proxima ante festum pentecostes, hoc fuit XXI. die mensis Maji, hora sexta vel quasi, in cymiterio parochialis ecclesie veteris opidi Grunenberg, latere sinistro, juxta iter lapideum tendens ad forum, prope domum Erwini dicti Scheffin de Gyssen, in mei publici notarii ac testium infra scriptorum ad hoc rogatorum presensia, constituti honorabiles viri, dominus Hermannus de Buren, et dominus Ludowicus dictus Manzelar, presbyteri, procuratores seu provisores unionis seu fraternitatis isto pro tempore constituti et ordinati, honorabilium virorum rectoris ecclesie parochialis opidi prefati Grunenberg ac sacerdotum altaristarum eccle-

sia in eadem prefata beneficiatorum nomine et loco suorum confratrum privilegium quoddam seu literam ostendebant, ab illustri principe ac domino domino Henrico, Lantgravio terre Hassie, firmiter ac fideliter duplici sigillo, magno et parvo a tergo magis compresso, roboratum et munitum, pendente sigillo ut predicitur concessum et datum in ratificacionem ac libertacionem unionis honorabilium virorum dominorum rectoris ecclesie parochialis prefate veteris opidi Grunenberg ac ecclesia in eadem altaristarum prefatorum, desiderantes atque rogantes, dictum privilegium seu literam copiari ob fidelem securitatem et publicari, cujus tenor talis est:

„Cum ea, que pro divini cultus augmentacione fieri poterunt ab omnibus Christi fidelibus non immerito promoveri debeant et extendi, Nos igitur Henricus, dei gracia Lantgravius terre Hassie, in hiis scriptis manifeste recognoscimus ac universis presencia visuris seu audituris volumus esse notum, quod unionem seu fraternitatem, quam discreti viri, Rudolfus rector ecclesie parochialis in opido nostro Grunenberg ac sacerdotes altariste in eadem ecclesia beneficiati, capellani nostri dilecti, pro laude Dei ac in remedium animarum fidelium et maxime eorum, qui ipsis plebano et altaristis suam subvencionem ad hoc fecerunt seu adhuc facient, matura deliberacione prehâbita inierunt concorditer, Cupientes ipsorum bonorum operum fieri participes, ratificavimus ac ratam habere volumus per presentes, Annuentes nichilominus eisdem capellanis nostris, quod quiquid ipsis pro testamento datum seu legatum fuerit, quod hoc sibi retinere poterunt ac suis usibus applicare, Inhibentes quoque omnibus nostris officiatis et subditis, ne quisquam eorum ipsos sacerdotes in dicta unione seu fraternitate impedire aut ipsam infringere presumat quovis modo. Ipsis eciam graciosa nostra concessione an-

nuimus, quod in nostro judicio seculari incusari aut conveniri non debebunt per aliquem, sed si iidem Capellani nostri quempiam de nostris super actione seu causa quacunque convenire voluerint, extunc officiatus noster in Grunenberg et unus Castrensium nostrorum seu unus Scabinorum, qui pro tempore fuerint, absque strepitu judiciario infra quindenam statim postquam causa ad ipsos pervenerit, ipsis justiciam ordinabunt. In quorum evidenciam et ut premissa apud nos et heredes nostros ab omnibus plebanis dicti opidi in Grunenberg inviolabiliter observentur in posterum, has literas majori nostro sigillo fecimus communiri. Actum et Datum in Grunenberg anno domini MCCCL tercio, feria tercia proxima post festum sancte Trinitatis."

Acta sunt hec anno domini, indictione, Pontificatu, mense, die, hora et loco supra notatis, presentibus discretis viris et honestis, Godeboldo de Gmunden clerico, rectore parvulorum in Grunenberg, Johanne dicto Gutwin, et Johanne dicto Wildrich, laicis, opidanis opido in eodem sepefato Grunenberg, testibus ad premissa vocatis et rogatis.

Et ego Henricus Bickener, publicus imperiali auctoritate notarius, quia postulacioni seu rogacioni predicte notati privilegii seu litere ratificacionis unionis sive fraternitatis ut prefertur, copiacionis et publicacionis, ac omnibus aliis et singulis premissis una cum supra nominatis testibus presens interfui, eaque omnia alia et singula quemadmodum prescripta sunt, fieri vidi et audivi, ideo hoc privilegium seu literam prefatam copiari et de verbo ad verbum, prout in vera litera sigillata repperi, exscripsi et hoc publicum presens intsrumentum manu mea propria conscriptum super ea confeci et in hanc publicam formam redegi, signoque meo consueto et solito signavi, rogatus et requisitus in testimonium evidens premissorum.

Nr. 14.

Landgraf Heinrich (II) spricht die Stadt Grünberg im Fall eines Brandes oder Kriegsunglücks von ihrer Schuld gegen Werner von Westerburg frei. 1366.

Wir Heinrich von Gots gnadin lantgrebe zcu Hessin bekennen mit vnßern erbin offentlich an diß keginwortigin briefe, Wer ez, daz vnsir liebin getruwin dy burgirmeystere, Schessin vnd stad gemeynlich zcu Grunenberg sulch vngelucke obginge von brandes odir von nyderlage wegin, do vns vnd sy god vor behude, alse daz sy keyne bede gegebin muchtin, vnd geschee daz bynnen der zyt, als sy daz geld wernher von westirburg vzuchtin vnd gebin sullin, vns zcu sture zcu deme koyffe, den wir getan han an Rumerode, als sy demeselbin wernher ir briefe darvbir gegebin han, wes sy dan des geldis zcu der zyt, als en daz vngelucke widerfure, des god nicht engebe, deme egen. wernher odir sinen erbin noch nicht bezcalit heten, daz solden wir odir vnß erbin dan selber vzuchtin vnd bezcalin vnd sy nicht. Dys zcu orkonde gebin wir en diß brif besigelt mit vnßern Ingeß nach christi geburd drycenhundert in deme sechs vnd sechztigestin jare an dem palmtage.

Nr. 15.

Freiheitsbrief des Landgrafen Hermann (des Gelehrten.) 1377.

Wir Hermann von Gotz gnadin Lantgrave zcu Hessen bekennen vffinliche an dysem bryve vor vns vnd vnßere erbin vnd nachkomelinge, daz wir vme sunderliche gunst vnd freuntschaft willen, dy wir han zu vnßen liebin getruwin Borgern gemeynlichin, der Stad zu Grunenberg dy gnade getan han,

daz wir sy wollin vnde sullin laßin vnde behaldin by allin aldin gudin gewonheiden, freyheiden vnd rechten, alß sy von vnßeren aldern vnde dem furstinthume zu Hessin herkomen vnd bracht han, vnde wilcherlei brüve sy hettin von vnßen aldern vnde von vns, dy wollen wir stede vnd veste haldin vnvorbrochliche von vns vnd den vnsern ane geverde. Dys zu Orkunde han wir vnßer Ingeß an dyssen bryff laßin henckin Datum marpurg sabbato Reminiscere anno dom. millesimo CCCLXXVII.

Nr. 16.

Reversbrief der Franziskaner zu Grünberg auf die Stiftung des Dechanten Niclas von der Kra zu Fritzlar. 1427.

In nomine domini amen. Wir Bruder Crafft von Lasphe Gardian, Conrad Lesemeyster vnd die Brudern gemeynliche des Convents zu Grünberg sante Franziscens Ordens, bekennen vor vns vnd alle vnser nachkomen Alſo als der erber Herre Her Niclas von der Kra Dechan zu Fritzlar, ist andenckende gewest, das der Sele nicht sicheir noch heylsameren ist, den solich gnade vnd gud, die der Mensche hie in dissemе virgencliche Lebene die Godde erwerben kan, vnd darumme so hait er zu Heile vnd zu Troiste sin vnd siner Eldern Sele, mit Namen Dyderichs von der Kra sines Vaders, Elsen siner Muder, Her Niclas von der Kra etzwan Dechan zu Fritzlar sines Vettern, Hern Johan von der Kra, etzwan Canonicke zu Wetzflar sines Bruders, den allin God gnedig wulle sin, vnd allir der vor die er biddende vnd begerende ist zu biddende, vnd den es bilche zu Troiste kummet, gegebin vnd beschcidin hait zu eyme ewigen Testament vnd Selgerede sess Gulden Geldis guder sweren Gulden, die wir vff der Stad han zu Grunen-

berg, die wir vor von den seß Malder Korn Gulde hatten, die der egen. Her Niclas Dechan vns zu myde gekaufft hatte, vnd vnabgeloset sin noch Uswysunge des Briffes, den die Stad Grunenberg vns darüber gegebin hat, zu deme nuwen Altare, den der egen. Her Niclas Dechen bie vns in vnser ConventsKirchen gestiefft vnd gemacht had in Ere der hochgelobten Kyniginnen Marien der Muder vnsers Hern Jesu Christ, als man er Feste nennet assumpcio, vnd in Ere der heiligen Apostolen Petri, Pauli, Philippi vnd Jacobi vnd in Ere aller Heiligen.

Auch bekennen wir die vorgen. Brudere, das vns der Ersame vorgeschrieben vnsir Here der Dechen zu Fritzlar zu deme egen. Nuwen altare gegeben hait eynen Gulden Kelich, Patenen vnd Corporall, mit sin vnd siner Aldirn Wapen darvff gemacht, vnd auch ist sin Name vff den egen. Kelich vnd Patenen gegraben, vnd sullen noch en wullen wir noch vnser nachkummen Brudere den Kelich vnd Patenen vnd Corporall nicht vorkauffen ader vorsetzen in Keyne Wiß, vnd ob wir wole oder vnser Nachkummen des egen. Convents vnd Closters benodiget worden, da God vor sie, vnd sullen wir die Brudere des egen. Convents die ytzunt sin oder hernach kummen werden, vnser sie wenig oder viel, eweclichen alle Wochen drie Messen vber deme egen. Altar lesen vnd halden, mit Namen vff dem Sundag eine Messe von der heiligen Dreveldekeit, vnd dem Mantag eine vor alle gloubege Sele, vnd den Sunabint eyne in eren Marien der Muder Godes vorgen. Weir is aber, daß vff die vorgen. drie Tage eyn Fest adir sundir GodesDienst gesile, das man vff den Tag muglichen halden sulde, solde man doch vff die selben Tage zu der selben Messe suffragien vnd Collecten halden von der heiligen Dreveldekeit oder von den Toden oder von vnser lieben Frauwen Marien der Muder Christi vorgen. willich sich geborte vff den Tag. Darzu wullen vnd sullen wir bestellen, das die selbe Lampe, die

vor dem egen. Altar hanget, allewege wan man Meſſe vber deme Altar heldet vnd zu den ſybenden Gezyden*) Mettene, Prime, Tercie, sexte, none vnd complet burnen ſal. Auch ſullen wir alle Jar ſin, ſeiner Eldern vnd Frunde Jargezyde getruweliche begen vff den neiſten Montag noch ſente Walpurge Tage des Abinds mit der Vigilien vnd des morgens mit der Meſſe, und noch der Meſſe ſullen wir gemeynliche vff ſeiner Eldern Grab geen vnd darvff leſen den Pſalmen misereri mei Deus mit dren Collecten, eyn vor en, eyne vor ſine Eldern vnd eyne vor alle glouwege Sele vnd vff dem ſelben Tag eyn Pyetancien geben. Und wannen wir die Brudere des egen. Convents die vorgeſchr. drie Meſſe vber deme vorgen. nuwen Altare nichten leſen, ſo ſulden die Buwemeiſter dirre Parre zu Grunenberg, wer die zu Zyden weren, diſſe vorgeſchr. ſeß Guden Geldes vf das Jar vffhebin vnd ſulden davon eyn Spende den Armen gebin in die Ere Godes vnd der heiligen Junchfrauwen Marien vorgen. vnd zu Troiſte vnd Heile des egen. vnſers Hern des Dechens, ſiner Eldern vnd allir glouwegen Selen. Auch wer es Sache das wir oder vnſe Nachkumen Brudere des egen. Convents den vorgeſchr. Kelich, Patenen vnd Corporall vorkeuffeten, vorſetzeten, voruſſerten oder nicht wole bewareten vnd vns abhendig wurde, da God vor ſie, ſo ſulden die Buwemeiſtere der egen. Parre zu Grunenberg der vorgeſchr. ſeß Gulden Geldes drie Gulden zu en nemen vnd vff heben vnd den Armen eine Spende davon geben. Auch wanne vnd alſo dicke die vorgeſchr. ſeß Gulden Geldes abgekaufft vnd geloſſet wurden, ſo ſulden wir mit Wiſſen vnd Raide der Buwemei-

---

*) Für diejenigen, welche mit der kirchlichen Archäologie nicht bekannt ſind, die Bemerkung, daß hier die ſieben horae canonicae, als: matutina um 2 Uhr Morgens, prima um 5 1/2, tertia um 8 1/2, sexta um 11 Uhr, nona vor Tiſche, und completorum bei Anbruch der Nacht verſtanden ſind.

ſter der Parre zu Grunenberg das Geld widder anlegen an gewiſſe Gulde, ſo man allirnutzliche mochte. Wers auch das weir die Bruder des egen. Convents adir vnſer Nachkomen das Geld des Widderkauffs nicht anlegen wulden aber in andern vnſern Notz vnd Noit legen wulden, ſo en ſulden wer keyn Recht ader Notz an deme Gelde me haben, ſonder die Buwemeiſter der Parre zu Grunenberg die ſulten dan das Geld anlegen an jerliche gewiſſe Gulde zu eyner ewigen Spende vnd die dan die Buwemeiſter der egen Parre zu Grunenberg vßrichten.

Alle diſe vorgeſchr. Stucke und Artickel redden wer ſtede vnd veſte an allerlei Argeliſte vnd Geverde vnvorbrechlichen zu halden. Des zu Orkunde han wir Brudere vorgen. vor vns vnd vnſer Nachkomen Brudere des egen. Convents zu Grunberg vnſer gemeyne Ingeſiegel an dieſſen brieff gehangen. **Datum anno domini millesimo quadringentesimo vicesimo septimo in Vigilia assumcionis gloriose virginis Marie.**

Nr. 17.

Freiheitsbrief des Landgrafen Ludwig des Friedfertigen. 1414.*)

Wir Ludewig von gotsgnaden Lantgraue zu Heſſen bekennen vffinlich an dieſem brieffe vor vns vnd vor vnſir erben vnd nachkommen, daz wir vmb ſunderlicher gunſt vnd fruntſchaft willen, die wir han zu vnſern lieben getruwen Borgern gemeinlich der Stad zu Grunberg, die gnade getan han, daz wir ſie wollen vnd ſolen laeſſen vnd behalten by

*) Der Landgraf, damals erſt 12 Jahre alt, ſtand unter der Vormundſchaft Herzogs Heinrich von Braunſchweig. Während dieſer Regentſchaft wurden jedoch den meiſten heſſiſchen Städten ſchon ihre alten Freiheiten beſtätigt. Vergl. v. Rommel, Geſch. v. Heſſen, B. II. Anm. S. 190 ff.

allen alden guden gewohnheiden, frieheiden und rechten, als ſie von vnſern aldern vnd deme furſtenthum zu Heſſen herkomen vnd herbracht han, vnd wilcherley brieffe ſie hetten von vnßern aldern vnd von vns, die woln wir ſtede vnd veſte halten vnverbruglich von vns vnd den vnſern ane geverde. Dieß zu Orkund han wir vnſir Ingeſigel an dieſen brieff thun hengken Anno dom. millesimo quadringentesimo decimo quarto sabato proximo post festum corporis cristi.

Nr. 18.

Landgraf Ludwig ſcheidet die Antoniter und die Stadt Grünberg hinſichtlich des von jenen in Anſpruch genommenen Rechtes des Weinſchanks. 1433.

Am Sontage als man ſinget Reminiscere iſt getedinget zu Caſſel vor dem hochgeborenen furſten hern Lodwig, landgrafen zu Heſſen, vnſern gnedigen lieben Hern zuſchen den erbarn geiſtlichen Hern Heinrich meyſter vnd ſeinen Conventsbrudern des huſes S. Anthonii zu Grunberg vff eine, Burgermeiſter vnd Rade daſelbis vff der ander Seiten. Alſo das der gen. vnſer gnediger her gegonnet vnd gewillegt hat den obgen. meyſter, das er inne dem vorgeroirten huſe S. Anthonii ſyne wyne entzeln verkeuffen mag ſynen conventsbrüdern, ſinem Capellane vnd ſinen ſchulern, ane des gen. vnſers hern vnd der von Grunberg intrag vnd widerrede, vnd en ſal anders keyne wyne entzeln verkeuffen kynnen adder vſſer ſyme huſe nymandes, ane argliſt vnd geverde. Doch mag er ſyne wyne virgeben bynnen adder vſſen ſyme huſe, weme er wil vnd wanne er wil, ane ymandes widderrede. Were es auch, das ſich eyns weinkouff gefiele zu geben, ſal der meyſter der andern partye, deme oder der der wynkouff auch geboret, ſinen wyn dazu nicht verkauffen. Datum anno domini millesimo quadringentesimo trigesimo tertio.

Nr. 19.

Eckhard Sweyme, Altariſte, quittirt der Stadt Grünberg 100 Pfd. Heller. 1441.

Ich Eckardus Sweyme, priſtir vnd Altariſte des altares gelegen in der pharkirchen der Aldenſtad Grunenberg, genannt der ztehinthuſint merteler altar, bekennen vffinlichen an diſſem brieffe vnd thun kunt allen luden, die en ſehin adder leſen. Soliche ztehin phunt hellere geldis jerlicher gulde, als die Erſamen vnd wyſen lude, Burgirmeiſtere, Scheffen vnd Raid gemeinlichen ztu Grunenberg vortzüten vff ſich verkaufft han vor hundert phund hellere deme Erbarn manne meiſtir petir Swappen von Grunenberg, eyme paffen vnd artzede, ſoliche gulde vnd haubtgelt der vorgen. meiſtir petir vme ſynir ſele heil wiln an den egen. mynen altar gegeben vnd gekart haid, vnd die burgirmeiſtir, Scheffen vnd Raid der Stait Grunenberg in erme brieffe, den ſie meiſtir petir obir die gulde gegeben hatten, en den wiln behalden han, das ſie die ztehin phund heller jerlicher gulde mit hundirt phunt heller abe mochten loſen, das han ſi mer von des ſelben myns altars wegen die hundirt phund heller gutlichen betzalt vnd widdir gegeben vnd do midde die vorgeſchrieben ztehin phund heller jehrlicher gulde gedilgit vnd abegeloiſt, dieſelben hundirt phund heller ich nu vortir anegeleiget vnd geluwen han den Junffrauwen von Werberg myne altar mergenant, mer vnd mynen nochkomenden ztu notze vnd ztu gude, vnd ſage ich die Burgermeiſtere, Scheffene, Raid vnd die Stat Grunenberg der hundert phund hellere vnd aller irſchenen gulde von des vorgeſchriebenen altars wegen vor mich vnd myne nachkomenden qwid, ledig vnd loiß in diſſer vffen qwitantien.

Nu ſint die haubitbriffe, die obir dieſſe gulde meiſtir petir vnd deme altar megenant gegeben woren, virleygit vnd

virloren. Die brieffe ſollen toid ſin vnd keyne macht me haben vnd toide die vnd mache ich ſie vnmechtig vor mich vnd myne nachkomenden in diſſer offen qwitantien, alſo wo ſie vmer worden funden, das ſie der vorgeſchr. ſtat Grunenberg keynen ſchaden ſollen bringen. Des ztu eyme woren bekentniſſe ſo han ich my Ingeſegel an diſſe qwitantien gehangen vnd vme merer ſichirheid willen, ſo han ich gebeden den erbarn vnd geiſtlichen hern, hern Wasmuden Hartleib, meiſtir vnd gebitiger des huſes ſant Anthonii, gelegen an der Statt grunenberg, vnd den erſamen man Hanſen Schenenbeyn, Amtman myns gnedigen hern von Heiſſen ztu diſſir ztiit ztu grunenberg, das ſie ire Ingeſigile bie myns an diſſe qwitancien han gehangen, des wer Wasmund vnd Hans vorgeſchr. vns vme ſyner bede wiln her ane offinlichen irkennen. **Datum anno domini MCCCC quadragesimo primo, ipso die scti Thadei martiris gloriosi.**

Nr. 20.

Landgraf Ludwig beſtätigt die Errichtung einer Clauſe für Franziskaner-Tertiarier zu Grünberg. 1444.

Wir Lodewig von Gottes gnaden Lantgraue zu Heſſen bekennen vor vns vnd vnſer erben offentlich in diſſem brieff vor allen Luden, als ein begebin (?) man genant bruder wigant, dem almechtigen gode, Marien ſiner werden muter vnd dem heilgen Crutze zu lobe vnd eren eyn Cluſſ vnd wonunge vnder vnſſer ſtad Grumberg by der heilgen Crutzeskirchen gebuwet vnd geſtiftet haet, das er es mit vnſer gutten wiſſen vnd willen getan haid. Und begere von vnſern Amptluden vnd den vnſern, den obgenant bruder Wigand mit ſolich buwe vnd cluſſ ſin Lebetage vnd noch ſime tode dieſelben cluſſ vnd die bruder darinne wonhafftig zu ſchuwern vnd ſchermen, zu vertheidigen vnd zu hanthaben

vnd die nit laſſen vorbrechin. Und wan der obgen. Bruder Wigant von todes wegen abgangen vnd nicht lenger im leben iſt, daz god nach ſinem wiln vorhalde, ſo ſoln ein pherner in der Altenſtad vnd ein Amptman, wer dy zu zyden ſin zu Grumberg, allen hußrad vnd kleynode, groß addir kleyn, boſſe addir gud, wilcherley detz iſt, nichts vßgeſchyden, ſchriben vnd zeichen vnd daz eyn andern geiſtlichen bruder vnd mann, eyme addir my, die in ſolich cluß quemen, vorombelagen, vnd auch von dem addir denſelben brudern gelobbe an eydeſtad nemen, ſolich hußraid vnd kleynode von der kluß nicht zu brengen noch zu entfrommen, ſondern darby bliben zu laſſen, daz beſſern vnd nit zu ergern, vnd ſolichs auch thun, ſo digke als ein andir bruder in ſolich egen. cluſſ queme, alles ane geverde. Vnd waz bruder eynir abir my alſo nach bruder wigands tode in ſolich cluß queme, die ſolten ſin von der dritten regeln ſent francisci, ſo fern man die gehaben magk, vnd abe man der nicht gehaben mochte, ſo ſolten eß doch frome geiſtliche menner vnd bruder ſin. Vnd willich bruder in ſolicher cluſſ nicht bliben wolte, wan er darinne queme, ſondern dar vß zichen, der ſolte daz thun mit wiſſen vnd wiln eyns pherners in der Altenſtad vnd eins Amptmans zu Grumberg vnd auch dan in ſolicher cluß laſſen alles, das eme dar inne verandelacht were, auch ane geverde. Vnd willich bruder in ſollich maſſe er leben furter, daz ſe ſtrefflich weren, ſo ſoln ein pherner in der Aldinſtad vnd ein amptman zu Gruneberg von vnſir wegen macht haben, dar ombe reddelich ſtraffe zu thune, addir den addir die bruder der cluſſ vorwiſſen vnd ſie nicht darinne bliben vnd ander darinne nemen, ſo digke das noit ſin wurde. Des zu Orkond han wir diſſen brieff feſtecliche mit vnſerm Ingeſigel beſigelt, der geben iſt vff montag nach dem Sontage ..... anno dom. millesimo quadringentesimo quadragesimo quarto.

Nr. 21.

Die Stadt Grünberg nimmt 14 Armbrustschützen in ihren Sold. 1453.

Uff vnser lieben frawen tag assumcionis sint burgemeister, scheffen, Radt vnd gemeinde zcu Grunberg vbirkummen vnd eins worden zcu haben XIIII schutzen, die sollen haben in yglicher sein eygen armbrost vnd mit syme geschosse vnd getzuge bereidte syn, wilche tzyd vnd wie digke di stad des noit angeet odir bedarff. Vnd were es sach, daz ein geschrey oddir gerochte queme, von welchir porten das kumet, vor die selbe porten sollen sie kumen mit eren armbrosten vnd getzuge. Wes sie dan ein burgermeister tzu tzyden bescheydet odir wem er si furter befele, dem sulden sie gehorsam sin, vnd wo sie vngehorsam weren, solden sie eres lones entbern. Und were iß sache, daz man sie alle odir ein deyls furter hysse ryden adir gehen von der stad wegen, fern odir na, so sol man iglichem geben tzu dage vnd nacht zwy schillinge heller. Vnd machte sichs, dass man ein gemein schatzunge hübe, welcher von den schützen dan von der stad were vßgesandt, dem solte man geyn der helfte an syner schatzunge gnade tun. Auch sol man einem iglichen schützen alle jar eine Kogeln geben vnd alle sontage ein halb firtel wyns, von ostern bis auff S. Mertinstag, vnd vff den vyr festen iglich fest ein firtil wyns, vnd vff S. Sebastiani ein firteil. Vnde so sol der vorgeschr. schutzen jar an vnd vßgehen vff S. Gregorii tag. Datum a. d. MCCCCLIII.

Nr. 22.

Die Stadt Grünberg verkauft dem „Spitale zu den guten Leuten" eine jährliche Summe von drei Gulden. 1455.

Wir burgemeister, Scheffen vnd gantze gemeinde zcu Gruneberg bekennen offintlich an diessem brieve, das wir rech

reddelichen verkaufft han dry gulden geldes jerlicher gulde den armen ſichen reinen vnd crancken mentſchen, die da zcu zcyden ſint ader kummen mogen inne dem nuwe ſpitale, der dan itzunt nuwe gebuwet vnde gemacht iſt zcu den guden luden vor der vorgen. ſtat zcu Gruneberg, vor funfzig gulden, wilche funfzig gulden der veſte Jungher Henne Rieteſel ſel. an ſime letzten ende vmb gods vnb ſiner ſele ſeligkeit willn zu demſelben ſpitale beſcheyden vnd gegeben hatt zcu eynem ewigen teſtament, die uns dan auch die erſamen vnd beſcheiden Henne Felle, ſcheffin vnd Contze Geuppel burger, Buwemeiſter vnde Vormunder ſoliches Haws vnde ſpitale zcu den guden luden verandelagt vnd bezcalt han. Vnd were es ſache, das derſelben reyner ſichen inne ſolichen nuwen ſpitale nicht inweren, ſolden vnd wolden wir die egen. dry gulden jerlicher gulde reichen vnd verandelagen den vßſetzigen ſichen mentſchen des andern alden ſpitales. Were es auch ſache, das ſoliche ſichen mentſchen reine ader vßſetzig keynes daſelbes inne ſolichen ſpitalen nicht were, ſo ſolln vnd woln wir ſoliche dry gulden gutlichen verandelagen vnd betzalen den egen. buwemeiſtern. Des zcu Orkund ..... a. d. millesimo quadringentesimo quinquagesimo quinto.

Nr. 23.

Die Stadt Grünberg verkauft dem Altariſten von St. Nicolaus „zu den guten Leuten" jährlich vier und einen halben Gulden. 1457.

Wir Burgermeiſtere, ſcheffen, Raet vnd gantze gemeynde der ſtaid Grunenberg bekennen . . . das wir verkaufft han dem erbarn hern Johan Heilis, altariſten, vnd eyme iglichen altariſten der noch im komet, der da mit dem Gotislehen, gelegen vßwendig diſſer ſtait, genant zu ſent niclas zu den guden luden, vnd von vnſerm gnedigen hern von Heſſen damitde belehent iſt, vier vnd einen halben gulden,

vor achzig gulden, die der vorgenant priſter vns gutlichen von des egenant lehens wegen vßgericht, betzalt vnd verandelagt hait, die wir dem egen. altariſten vnd inne iglichen altariſten des vorgemelten altars alle jare vff ſent mirtenstag vßrichten vnd betzalen ſollen, ine keyne weiße vnd keinerley noit gelt noch hernſture aber ſchatzunge daroff ſetzen oder eme inebehalden ſollen. Und ſol der mergen. her Johan Heilis vnd ſine nachkomen nu forter zu ewigen tagen alle ſontag zu morgen nach der frumeſſe der pharkirche der aldenſtait vnd vor der frumeſſen zu Sent Anthon das wyhewaſſer zu den guten luden vff den kirchoff tragen vnd eine meſſe leſen. Auch ſo ſal ein Hobeman daſelbs zu den guten luden eime iglichen altariſten alle Jare zu ſent Milchelstag geben zwie malder korns, vnd iſt widerablöſung vorbehalden. Hie bie ſint geweſt vnd gebeten zu bekentniſſe her ludwig ſchroeter, pernher itzt zur zyt, her Conrat Buman, her Johan Snauwe, altariſte daſelbes, vnd der veſte her Johan Krengel, Amptmann vnd her Conradus ſchroeter, ſchreiber . . . **Anno domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo septimo.**

Nr. 24.

Freiheitsbrief der Landgrafen Ludwig (des Freimüthigen) und Heinrich (III). 1458.

Wir Ludewig vnd Heinrich, gebruder, von Gotis gnaden Lantgraven zu Heſſen bekennen vor vns, Hern Herman vnd Hern Friederiche, vnſer lieben brudere vnd vnſer aller erben vffentlich in dieſſem brieffe vor allen Luten. Als Burgermeiſter, Scheffen, Raid vnd gantze gemeinde vnſer Stait Grünenberg vns vnd den genanten vnſern lieben brudern, vnſern erben vnd nachkomen eyne rechte Erbehuldigunge als Iren natürlichen rechten Erbeheren gethan han, das wir ime daromb vnd vmb ſonderliche gunſt vnd guden willen, die wir zcu den egenannten vnſern burgern han, die gnade han

gethan vnd bewieſet, daz wir ſie ſollen vnd wullen laſſen blieben vnd behalden bie allen alden gewonheiden, freyheiden vnd rechten, als ſie von vnſern aldern ſeligen vnd dem fürſtenthume zcu Heſſen herkomen ſin vnd bracht han, vnd willicherley brieffe ſie hetten von vnſern Aldern ſeligen vnd vns, die wollen wir In ſtede vnd veſte halden vnvirbrochlich von vns vnd den vnſern, ane geverde. Und des zcu orkunde han wir Lantgrave Ludwig als der elteſte furſte zcu Heſſen vnßer groß Maieſtait Ingeſiegel vor vns und vnſer Brudere an dieſſen brieff thun hengken, der gegeben iſt vff Montag nach dem Sontage als man in der heilgen kirchen ſinget **Oculi. Anno dom. millesimo quadringentesimo quinquagesimo octavo.**

Nr. 25.

Die Brüder Gerwig, Heinrich und Kunz von Bobenhauſen, ſowie Diemar von B. ſchwören dem Landgrafen Urfehde. 1364.

Ich Gerwig, Hintze, Contze, gebrudir, von Babinhauſin vnd dymar bekennen vffinliche an diſme geinwortigin bryfe allin den, dy in ſehin, horin odir leſin, daz wir in truwin vnd zu den heilgin geſworin hain, daz wir nummir getun ſullin wider vnſir gnedigen hern den landgreben adir widir ſin land vnd lude. Vnd han darvor zu borgen geſatz die beſcheidin lude, vnſe frunde, dyderich von Wanefelt, Conrad leyen von veltkreckin, vulzin von wanefelt, Gerhard von Lyſſcheid, Eckarden vnd Henne Scheffir von Babinhuſin, di ſemptliche vnſe borgen wordin ſin an dyſme brife. Weriz daz dyſir vergeſchribin rede bruch werde, wanne danne vnſir vorgenant borgin gemaint wordin von eyme amptman zu Grumberg adir von eyme borgirmeiſtir,

so fuldin sy infahren vnd leistin *) zu Grümberg in eyme offin herberge bie vierzehn nechte, nach deme tage daz sy gemaint werden, vor hundert schillinge tornosin, vnd fuldin vz der leistunge nummir kumin, biz daz haubitgeld, atzunge vnd bodinlon genzliche vnd gar bezalit wurde vnd virguldin, ez were danne mit willin vnsis gnedigen hern des lantgrebin. Weriz auch, daz der vorgenant borgen einre abeginge von todis wen, das god nicht ingebe, so fulden wir einen andirn als gudin an die stad setzin, by eime mande nest dar nach. Dedin wir des nicht, so fuldin di andir borgen infaren vnd leistin als lange biz daz iz geschee vnd fuldin dez dun als dicke alz iz bruch wurde. Des wir dy vorg. borgen bekennen, daz wir borgen sin in allir der maze als vorgeschribin sted, vnd redin gutlichin zu leistin an allerley hinderhalt vnd notrecht, wy man ez irdencken mag. Des zu eime orkunde besigiln wir dysin brif mit yngesigil Claus von Engilhusen, ein borgman, vnd vndir yngesigil Claus von Sasschin, ein borgermeistir zu Grumberg, dy wir dy borgen vorgen. vnd dy selpschuldigin semptliche dar vmme gebin hain. Des wir Claus von Engilhusin vnd Claus von Sasschin bekennen, daz wir durch bede willin Gerwigis, Heinzen, Conzen, dymar von Babinhusin, dyderich von wanefelt, Conradin Lyin, vulzin von Wanefelt, Gerhard von Lysscheid, Eckhardin vnd Henne Scheffir von Babinhusin vnsir Ingesigil vor sy an dysin brif han gehengit. **Datum a. d. MCCCLXIIII feria sexta ante Lucie viiginis.**

Nr. 26.

Mengotus Gulden von Amene erneuert mit Claus von Sassen die Ganerbschaft. 1365.

Ich Mengotus Gulden, den man von Amene nennet, Wepener, bekennen offenlichen an disen Brybe, alsoliche

*) Leisten heißt büßen, es wird damit eine Art Arrest bezeichnet.

Gnade, Gunſt vnd fruntſchaft, als dye edeln myne libin, gnedegin Herren, Herre heinrich von Yſinburg, Herre zu Budingen, vnd Herre Johann ſin Son, gedan han den beſcheydin Ludin Clauſe von Saſſen, Scheffen zu Grunenberg, Hildeburge ſiner elichen Wirten vnd iren rechte Lybes Erben, dye ſie beyde mit eynander han, Dochtern vnd Sonen, als dye vorgenant myne Herren yn geluhen han vnd iren Erbin, als vorgeſchrybin iſt, mit Hande vnd mit Munde, alle dye Gud vnd Lehene, dye von yn ruren vnd zu Lehene gen, vnd dye Claus egenant vnd ſine Aldern von mynen vorgenant Herren vnd iren Aldern bishere gehabit han, vnd als ſie yn das ouch virbrybit han, der Claus mit mir, vnd ich mit yme rechte Ganerbin ſin, dye gelegin ſin in dem Dorfe zu Babinhuſin vnd in deme Gerichte da vmme, das zu Babinhuſin gehoret, mit Namen den Zehinden zu Babinhuſin, den Zehinden zu Abernſiferterade, den Zehinden zu Felkrucken vnd zu Kolkitzinhayn, den Zehinden zu Lynſcheyd, den Zehinden zu Langenwaſſere, den Zehinden zu Aldinheyn, den Zehinden zu Wanefelde, den Zehinden zu Selnrode, den Zehinden zu Heckersdorf, die Wuſtenunge zu Petirsheyn, vnd was man erer um den Berg zu Ulrichſteyn, ane das fryland iſt, vnd den Kirchſatz, zu deme vorgenant Gerichte vnd Zehinden gehoret, mit allen Rechten, Erin vnd Nutzen dye darzu gehoren, in Dorfen, in Weldin, in Feldin, in Wyſin, in Waſſern, in Weyden, irſucht odir vnirſucht, wie man dye finden odir genennen kan. In alle diſe vorgeſchrybin Gud vnd Lehene, als myne vorgen. Herren von Yſinburg Clauſe, Hildeburge vnd ir beyder rechten Lybes Erbin, Dochtern vnd Sonen, die ſie mit eyn han, han gelihin, dar yn kyſen ich ſie auch zu rechten Ganerbin, beyde Clauſen, Hildeburgen vorgen. vnd yr beyder rechte Lybis Erbin, Dochter vnd Sone, dye ſye mit eynander han, vnd noch mit eynander gewynnen, vnd han auch myne vorgen. Herren gebedin, das ſie yn dye Gnade vnd Gunſt gedan han, vnd iſt ge-

ſchehen mit myne guden Willen vnd Virhengniſſe, vnd han des zu Orkunde myn Ingeß an dieſen Bryb gehangen. **Actum et datum anno dom. MCCCLX quinto, in octava beatorum Petri et Pauli Apostolorum.**

Nr. 27.

Mengotus Gulden von Amene verkauft ſeinen Antheil an den Zehnten im Bobenhauſer Gerichte an Claus von Saſſen für 260 Gulden, auf Wiederkauf. 1370.

Ich Mengos Guldin von Amene vnd ich Erwin Guldin ſin Bruder, Edelknechte, irkennen vor vns vnd vnſir Erbin vffinlichen an diſem Brybe allen den, dye yn ſehen, horen odir leſen, das wir eyndrechtlichen mit gudem fryen Willen vnd vorbedachtem Mude han virkauft vnd virkeufen rechtzichen vnd redelichen in diſem Brybe, vnſe Virteil vnd vnſer Echtedeil von eyme Virteil, das wir han an allen den Zehinden, als ſye gelegin ſin in Babinhuſer Gerichte vnd in allen den Dorfern, dye darzu gehoren vnd dye hernach beſchryben vnd benant ſin, mit Namen zu Babinhuſin, zu Abernſiferderade, zu Felkrucken, zu Kolzinhein, zu Langenwaſſer abene vnd nydene, zu Petersheyn, zu Lyenſcheid, zu Aldinheyn, zu Wanefelde, zu Sellenrade vnd zu Heckirsdorff, mit dem Kirchſatze zu Babinhuſin, vnd mit allen Rechten, Gefellen, Eren vnd Notzen, dye darzu gehoren, in Dorfen, in Felden, in Holtzen, in Waſſern, in Weyden, irſucht vnd unirſucht, wye man ſie finden vnd benenen kan, als wir dye bis here bracht vnd gehabt han, Clauſe von Saſſen, eyme Scheffen zu Grunenberg, vnſime Ganerben, in dyeſelbin Zehinden, Hildeburge ſiner elichen Wirten, vnd allen iren Erbin, ewigliche zu habene vnd geniſſene vnd zu beſitzene frydeliche vnd geruweliche, vme zweyhundirt Guldin vnd ſechtzig Guldin, gut von Gulde vnd ſwer genug von Gewichte, an eynen

Turnes, dye ſie vns darvmme gentzlichen garwe vnd notzlichen bezalet han, vnd in ſollen odir in wollen wir odir vnſer Erbin ſie darane nyd bedrangen mit Worten odir mit Werken in keyne wys oder nymand von vnſer wegen. Ouch iſt geredet, wilch Zyt odir wilches Jares wir odir vnſer rechten Erbin kummen zu Clauſen von Saſſen, Hildeburge ſiner elichen Wirten egen. odir zu iren Erbin, zuſchen vnſer Frauwen Dage alß man die Lichte wihet zu Purificacien vnd Sante Walpurge Dage, vnd brechten yn zwey hundirt Guldin vnd ſechtzig Guldin, gut an Gulde vnd ſwer gnug an Gewichte, ane eynen Turnos, vnde beden ſie, das ſye vns vnſir Deil an den vorgeſchrybin Zehinden mit dem Kirchſatze, vmme die egen. Summe Geldis wyder zu kaufe gebin, das ſolden ſie dun ane alle Wyderrede, vnd ſoldin vns diſen ſelben Bryb wyder gebin, in deden wir aber den Wyderkauf vor Sante Walpurge Dage nyd, ſo ſolden Claus, Hildeburge vorgen. odir alle ire Erbin das Jar vorwert in allen den Zehenden blyben ſitzende, als ſie hie vore beſchryben vnd benant ſin, an alle vnſer Hinderſal, alle Geverde abegetan. Bye diſem Virkaufe ſint geweſt Folprecht von Saſſen, Johan von der Crawen, Eckard von Buren vnd Johan von Keſterich, Scheffen zu Grunenberg. Diſſes zu Orkund han ich Mengos vnd ich Erwin Guldin vorgen. vnſer eigene Ingeſigele vor vns vnd vnſer Erbin an diſen Bryb gehangen vnd han wir bede zu merer Sicherheide gebeden dye Burgermeiſter vnd dye Scheffen zu Grunenberg, ire Ingeſigel zu vnſen Ingeſigeln ouch an diſen Bryb hengken, des wir dye Burgemeiſter vnd dye Scheffen vorgen. bekennen, das wir der Stad zu Grunenberg heymelich Ingeſigel durch Bede Willen Mengozes vnd Erwins Guldin egen. zu iren Ingeſigeln an dyſen Bryb han gehangen, ſo han ich Erwin Guldin vorgen zu ſtedeger Feſtekeyd beſundern gebedin Clauſen von Engelnhuſin, Folprechten vs dem Habe, den man von Rabinhuſin nennet vnd Goldefryd Strebekotzen, ire Inge-

ſigele auch vor mich an diſen Bryb hencken, des wir Claus, Folprecht vnd Godefryd egen. bekennen vnd gedan han durch Bede Willen Erwin Guldin vorgenant. Datum anno dom. MCCCLXX secunda feria proxima post Domin. qua cantatur Oculi mei semper.

Nr. 28.

Mengotus Gulden von Amene verkauft auf ewige Zeiten ſeinen Antheil an den Zehnten im Bobenhauſer Gerichte an Claus von Saſſen für 290 Gulden. 1381.

Ich Megus Guldin von Amen vnd ich Erwin Guldin ſin Bruder, Edelknechte, bekennen vor vns vnd alle vnſer Erbin offenlichen an dieſem bribe allen den dye en ſehin, horen oder leſen, das wir eindrechtlichen mit guden fryen Willen vnd vorbedachtem Mude han virkauft vnd virkeufen rechtlichen vnd redelichen vnd eweclichen in diſen brybe vnſe Viertheil vnd vnſe Echtedeil von eyme Vierteile, das wir han an allin den Zehinden, als die gelegin ſin in Babinhuſer Gerichte vnd in allen den Dorfen, dye darzu gehoren vnd dye hernach beſhriben vnd benant ſin, mit Namen zu Babinhuſin, zu Obirſifertderade, zu Felkrucken, zu Koltzinhen, zu Langenwaſſer abene vnd nydene, zu Petirshein, zu Lynſcheyd, zu Aldinhen, zu Wanefelde, zu Sellinrade vnd zu Heckirsdorf, mit dem Kirchſatze zu Babinhuſen, vnd mit allen Rechten, Gefallen, Erin vnd Notzen, dye darzu gehoren, in Dorfen, in Feldin, in Holtzen, in Waſſerin, in Weyden, irſucht vnd vnirſucht, wie man ſie finden vnd benenen kan, als wir dye bishere bracht and gehabit han vnd dye auch zu Lehin gehabt han von vnſerme Herrin von Yſinburge, Clauſe von Saſſen, eyme Scheffin zu Grünenberg, vnſerme Ganerbin, vnd allin ſinen rechten Erben, eweclíche zu habene, zu geniſſene vnd zu beſitzene, frydeliche vnd geruweliche, umme

drühundirt Gulden, zehin Gulden mynner, gut von Gulde vnd ſwer gnug von Gewichte, dye he vns darumme gentzlichen vnd notzlichen bezalet hait, vnd in ſullen odir in wullen wir oder vnſer Erbin ſie darane nyd bedrangen mit Worten odir mit Wircken in keyne Wys odir nymant von vnſir weigen. Su bekenne ich Johan von Kintzenbach, ich Barbe ſin eliche Wirten vnd ich Gude ir Schweſter, vmme al ſolichen Virkauff, als Mengus vnd Erwin Gebrüdere vorgen. vnſir Schwegere vnd Gebrüdere getan hant, als vorgeſchriben ſtet, das der Virkauff iſt geſchehen mit vnſeme guten Willen, Wiſſen vnd Virhengniſſe, vnd ſullen vnd wullen wir odir vnſir Erben Clauſe von Saſſen vorgen. odir ſine Erbin, nemer me darane gehindern odir bedrangen mit Worten oder mit Wercken in keyne Wys odir nyemand von vnſer weigen. Wir is Sache, das wir oder vnſir Erben brybe hetten oder nach finden, dye dye vorgen. Lehin ane treffen, der in ſulden wir nicht vor vns ſetzen odir gebruchen, dye ſulden toyd ſin vnd keyne Macht me han vnd redin in guden Truwin, dit ſtede vnd veſte zu haldene an alle Geverde vnd boſe Fünde. By dieſen Virkauffe ſint geweſt Echart von Bucheſecke, Helferich von Thrahe, Edilknechte, vnd Volprachte von Saſſin, Scheffin zu Grunenberg. Dys zu Urkunde ſu han ich Mengus Gulden vorg. myn Ingeß zu vordirſt an diſen brib gehangen, ſu han ich Erwin Gulden vorg. gebeden Johannin von Kentzinbache mynen Swagir vmme ſin Ingeß vor mich an dieſen Brib zu henckene, ſu han ich Johan von Kintzinbach zu ſtedir Feſtekeit myn Ingeß vor mich vnd Erwinen mynen Swager vorgen. vnd ich mich ſin gemechtiget han, vnd Barben vnd Guden Geſweſtere egen. an diſen Brib gehangen, durch ere Bede willen, vnd ich Barbe vnd Gude vns des gebruchen, ſu bekenne ich Echard vnd Helferich egen. das wir bey deme vorgen. Virkauffe ſint geweſt, abe und ane, vnd han das helfin tedigen alle Stucke vnd Articule, als vorgeſchriben ſtet, vnd han des zu Urkunde vnd merin

Sicherheit vnsir beider Ingeß auch herome gehangen. Datum anno Dom. M.CCC.LXXX primo, in Vigilia Petri et Pauli Apostolorum.

Nr. 29.

Hermann Erzbiſchof von Cöln beſtätigt als Vormund des Landgrafen Wilhelm (III) der Stadt Grünberg ihre Freiheiten. 1483.

Wir Hermann von Gotes gnaden Erzbiſchof zu Colne, des helligen Romiſchen Reichs durch ytalien Ertzcantzler vnde Churfurſt, Hertzog zu Weſtvalen vnd zu Engern, Thun kunt vnd bekennen offentlich mit dieſem brive. Als vnſer lieben getruen Burgermeiſter, Scheffen, Rait vnd gantz gemeynde der Stat Gronenberg vns als vormunder des hochgebornen fürſten, unſers lieben vettern Hern Wilhelms lantgraven zu Heſſen, Graven zu Katzenelnbogen, zu Dietz, zu Ziegenhain vnd zu Nidde, des hochgebornen furſten vnſers lieben bruders lantgraven Heinrichs ſeliger gedechtnis nachgelaſſen Son biß zu des ytztgenanten vnſers lieben vettern ſelbſt regiment, vnd auch demſelben vnſerm lieben vettern vnd ſinen erben ein rechte Erbhuldigung als yrem naturlichen angebornen landfurſten vnd erbhern getan hain, das wir ine umb ſonderlicher gunſt vnd fruntſchaft willen, die wir zu denſelben vnſern lieben getruen burgern gemeynlich der genant Stat Gronenberg tragen, in ſolicher vnſer vormundſchaft vnd von des gedachten vnſers lieben vettern wegen yne die gnad widdervmb bewiſet vnd getan haben, alſo das wir ſie wullen vnd ſullen laſſen vnd behalden by allen alden guden gewohnheiten, fryheiden vnd rechten, als ſie by vnſern voraltern vnd altern ſeligen vnd dem furſtenthumb zu Heſſen gehabt, herbracht vnd gebrucht ham. Vnd wilcherlei brieve ſie haben von unſern aldern ſeligen vnd von vns, die wullen wir yne auch

ſtet, veſt vnd vnverbruchlich halten ſonder alle geverde. Vnd des zu vrkund han wir Ertzbiſchof Herman obgenant vnſer Ingeſiegel vor vns vnd den genanten vnſern lieben vettern an dieſen brieff wiſſentlich thun hencken, der gegeben iſt am Donerstag nach vnſer lieben frauwen tag purificationis Anno dom. millesimo quadringentesimo octuagesimo tertio.

Nr. 30.

Freiheitsbrief des Landgrafen Wilhelm (III). 1490.

Wir Wilhelm von gotis gnadenn Lantgraue zu Heſſen, Graue zu Katzenelnbogen, zu Dietz, zu Ziegenhain vnd zu Nidde bekennen vor vns vnd vnſer erben vffentlich in dieſem brieve vor allen Luten. Als Burgermeiſter, Scheffenn, Rait vnd gantze gemeinde vnſer Stait Grunenberg uns, vnſern erbenn vnd nachkomen eine rechte Erbehuldunge als Irem naturlichen rechten Erbhern gethan han, das wir ine darvmb vnd vmb ſunderlicher gunſt vnd guten willen, die wir zu den egenanten vnſern burgern han, die gnade han gethan vnd bewieſet, das wir ſie ſollen vnd wollen laſſenn plieben vnd behalden bie allen alden guden gewonheiten, frieheiden vnd rechten, als ſie von vnſern aldern ſeligen vnd dem furſtenthumb zu Heſſen herkomen vnd bracht han vnd willicherleye brieffe ſie hetten von vnſern aldern ſeligen vnd vns, die wollen wir Jne ſtede vnd veſte halden vnverbrochlich von vns vnd den vnſern ane geverde. Und des zu Orkunde han wir lantgrave wilhelm vnſer Ingeſigel an dieſen brieff thun hencken, der gegeben iſt vff montag noch ſant Jacobs des heiligen apoſteln tag anno domini millesimo quadringentesimo nonogesimo.

Nr. 31.

Landgräfin Anna, Wittwe des Landgrafen Heinrich (III) läßt durch ihre Räthe die Streitigkeiten zwischen dem Rath und der Gemeinde zu Grünberg beilegen. 1483.

Der gebrechen, Irthumb vnd Speen, so ſich ein zeitlangk zwunſchenn Rathe, Scheffen der Stat zu Grünebergk an eynem vnd an dem andernteyl der gemeynde daſelbſt gehaltenn vnd geweſt ſindt, vnd als die Hochgeborne furſtin vnd Fraw Anna von Katzenelnbogen vnd Dietz geborne, von Gotsgnaden lantgravyn zu Heſſen, Grefin zu Ziegenhayn vnd zu Nydde, Wittwe Als nach abgang des Hochgebornen furſtenn Hern Heinrichen ettwan lantgraven zu Heſſen Ir gnaden gemahel loblicher gedechtnus zu Regirung der gemelten Stat Grunenbergk als Ir gnaden Withumb komen, vnd do die gemelt vnſer gnedige fraw ſolch der genant Stat Grunenbergk Irthumb vnd Unwillen vernomen, hat Ir gnad vnd von Ir gnaden wegen die ſachen gruntlich zu verhoren vnd zu entſcheyden vnns nachbenanten Ludwig von Dernbach, Johan Reitheymer genant Frank, Heydenreich Craushayn, Tilman von Sachſſen, alle Retht vnd Diener der genant vnſer gnedigen frawen, vnd geordent, die dan ſolcher gebrechen von allenteylen ſchuld, Antwort, Redt vnd gegenrede nach notorft verhort vnd von ernſtlichen geheys vnd bevelh der genanter vnſer gnedigen frawen bede partheyen mit ir bederſeyt willen vnd wiſſen aller Irer geprechenn, ſo die obgenant Rethe, Scheffen vnd gemeyn bis vff heut datum vntereynander gehabt haben, alzumal gruntlich vnd gentzlich in nachvolgender weys geſchieden vnd Alſo Zum erſten So vnd als die gemeyn zu Grunenbergk den rathe vnd ſcheffen daſelbſt angezogen haben, wie das ſie etzlich wein zu fridberg gekauft, das Jn von der gemeyn dan verbotten iſt, vnd an dem wein

verloren haben mit namen virdhalb vnd dreyſigk gulden mit allen vnkoſten daruff gegangen vnd darzu ſo das des ſelbigen weins ein fuder vngewerliche vberbliben, der dan dem Rathe ſchaden in dem keler genomen hat, ſolch fuder Weins dan zum beſtenn vff dem lager gegeben vnd gekoſt hat acht vnd treyſigk gulden an golde, mit weytter wortten des ſelbigen puncts von der gemeyn vorbenant, vnd haben ſchopfen vnd rathe davber geantwort, alſo wie das die Ambtleuthe zu zu Grunenbergk vnſers hern lantgraven Heinrichs loblicher gedechtnus vff ein zeit, do kein Wein zu Grunenbergk zum zapffen geſchankt wart, zu dem Rathe kommen ſindt vnd Inn von der Hern wegen gapotten, das ſie wolten gedencken, das der zapff zu Grunenbergk nit ledig ſtee, oder ſie wollen den zappen von wegen der hern beſtellen vnd verſorgen. Vf das nu der zapp der Stat nicht entwande wurt, ſo haben ſie im beſteni ſolchen Wein der Stat zu gut gekaufft vnd were In auch der ſchade darzu geſcheen, ſo wolten ſie den Wein ſunder der Stat ſchaden zu gutem nutz vereußert haben. Darvff wir obgenant, geſchickt vnd geordent von wegen vnſer gnedigen frawen, haben Rathe vnd gemeyne darvmb ſo geſchieden, das der Rath und die Weinmeiſter, die vier, vnd aber die Vier, die dazumall geſazt vnd Weynmeiſter geweſt ſein, ſollen ſolch virdhalb vnd dreißigk gulden an golde verluſt des Weins vnter In ſelbſt ſetzen vnd dem Rentmeiſter zu Fridburg ſunder ſchaden der Stat vnd gemeyn vßrichten vnd die achtvndtreißigk gulden, dafur das fuder weins verkaufft vnd in dem keler wie nun verlaut ſchaden genomen und doch noch vorangenommen iſt, ſolch gulden ſoll die gemeyn vnter ſich ſelbſt auch ſetzen vnd on ſchaden des Rathes dem Rentmeyſter obgen. auch vßrichten vnd bezalenn, dargegen dan die gemeyne den verdorben wein zu gut haben ſollen, des ſie ſich nach Irem willen vnd gefallen darzu gebrauchen mogen.

Vnd was der Irthumb halber Rathe vnd gemeyn an zerung vnd allen andern koſten vnd ſchaden vnter eynander

gemacht vnd gelieben haben, das sollen sie von bedenteylen vnter Jn selbst haben vnd tragen sunder der Stat schaden zu Grunenbergk.

Zum Andern hatt die gemeyn den Rathe beschuldiget, wie das Tillman Henn, Hanns Zegkler vnd Caspar Trinkus vor zytten, als sie Borgermeistere gewest sein, haben sie Jr Ambt nicht verrechnet, mit weytteren wortten des selbigen puncts vnd hatt der Rathe von der treyer obgenant darzu geantwort, Wie das der Statschreiber, der do zur zeyt gewest vnd die Rechenschaft gesatzt vnd gemacht hat, von totswegen, als meyniglich wissen sey, verfaren ist, Vnd solch Register sindt nach seyme abgangk auch verloren worden, derhalben konnen noch mogen sie nicht rechentschaft thun vnd doch zu thun gneygt wern, wan sie hoften, die trey obgen. solten nach außweysung Jr register Jn rechenschaft finden, das Jne die stat vnd sie nicht der Stat schuldig weren, Als sich dan an ezlichen der treyen anzeyt, die dan solcher verlust der register in armut komen sindt. Darumb haben wir die partheyen also geschieden, Nachdem der Statschreiber hievor gestorben, die Register verloren sindt als kundlich ist, demnach soll solch vorderung von der gemeyn gein dem Rathe zu Grunenbergk itzundt bei vnd abstein vnd die gemeyn sol der ding halber gein dem Rathe vnd den treyen nu forther zu ewigen tagen kein Anspruch vnd vorderung haben noch behalten, sunder solch vorderung soll itzundt in crafft dits entscheyds gantz craftlos vnd abstein anegeverde.

Zu dem dritten punct, Herman Maurer zu Grunenbergk berurend auch ezlicher rethen halber, haben wir denselbigen puncte berufen lassen vnd dar Jnnen also gehandelt. Nachdem die sach vormals vor vnser gnedigen frawen regiment die gemeyn zu Grunenbergk Maurern der rechenschaft halben auch angezogen vnd beschuldiget hat vnd der veste Hans von Doringenbergk Hofmeister etc. die Sachen als aus bevelh lantgraven Heinrichs loblicher gedechtnus vfgenomen

hat, das dan wiſſentlich iſt, von Allenteylen bewilligt das vnnſer gnedige fraw vnd Hans von Doringenbergk obgen. des den partheyen ein vngeverlichen tag vernomen vnd beſcheyden darzu unſer gnedige fraw Jr Rethe ordenn vnd ſchicken ſoll, ſolch rechenſchaft zu hören vnd die partheyen vmb den Punct auch gutliche zu vertragen vnd bei ſolchem vertroge bede partheyen alsdann die ding bleyben laſſen ſollen und bis zu dem ſelbigen beſcheyd vnd außtragk der ding ſol das gelt mit name hundertfierthalbe gulden an gelde, drittehalben tornos vnd zwei heller angeverlich ſo herman vermeynet Jm die Stat ſchuldig bleyben ſein Jn gut beſteen vnd die nit vordern, deßgleichen ſoll dieſer Anzug von der gemeyn gein Herman des punctshalber auch bis zu demſelbigen vßtrag nicht geregt noch angezogen werden von allenteylen ſunder geverde.

Vnd nach dem vnd in kurtz vergangnen zeyten Ein Newerung zwuſchen dem Rathe, ſcheffen, gemeyn zu Grumbergk entſtanden iſt Jn dem ſtuck, das die Vier auß der gemeyn, die dan dem Rathe vnd ſchöffen zu Grunbergk alle Jar zugegeben werden vnd der Herſhaft von Heſſen vnd dem Rathe zu Grunnbergk nach altem herkomen eydhafftig ſindt, all ſachen die der Rath gehandelt hatt, hinder ſich an zunfft vnd gemeyn bracht hann, davon dan vil vnwil vnd Irthumb zwuſchen Rath vnd gemeyn erwachſen vnd entſtanden geweſt ſindt, haben wir obgenanten geordent vnd geſchicket auß ſunderlichen ernſtlichen bevelh vnſer gnedigen frawen die partheyen in dem ſtuck alſo clerlichen geſcheydung vndt Jr gnad wil auch das forther alſo zu halten ernſtlich gehabt haben, das nu forther mehr dieſelbigen vier, die von der gemeyn dem Rathe alle Jar zugegeben werden, den zunfften vnd gemeyn nicht alle dingk, die in dem Rathe gehandelt werden, hinder ſich zurückbringen, dan allein wuhe der Rathe ſachen zu handeln vntſtund, darvon der ſtat ſchaden komen mocht, als ob

die stad leibgeding, ewiggelt zue kauffen vntstund oder sost gelt willens wer vf zins zu entnemen, das doch vortherher ane bewilligung der hershaft von Hessen nicht gestatten noch zugelassen wurdet. Auch ob der Rathe etzlich gelt abloßen vnd gemeyn schuld der Stat zu bezalen willens weren, solch alles sollen vnd mogen die vier auß der gemeyn, zu dem rathe geben, hinder sich an die zunfft vnd gemeyn bringen on geverde.

Vnd nachdem dieser vorgenant entscheyde von vns obgen. zu den sachen geordent vnd geschickt zwuschen Rathe vnd der gemeyn zu Grunbergk als durch ernstlichen bevelh vnser gnedigen frawen obgen. geteydingt vnd gemacht ist vf das vnd vester creftlicher von allenteylen in allen artickeln vnd puncten gehalten werden, so hat Ir gnad Ir eygen ingesigelt mit rechtem wissen an diesse zwei scheydsbrieve lassen hencken vnd iglicher partheyen eynen vbergeben, sich wissenn darnach zu haben mit ernstlichen gebutten Ir gnaden Ambtleuthen zu Grunbergk, die itzundt sein odir hiernach gesatzt vnd komen werden, ob yemandt von dem Rathe oder aus der gemeyn vber langk oder kurtz mit wortten oder wercken wieder solchen entscheyd sich setzen oder thun werden, den sol man antasten vnd bis vf Ir gnad setzen, den Wil Ir gnad nach Ir gnad gefallen mit vngnediger bues straffen. Gescheen vnd gegeben vff Sunnabent nach sant Kilianstag Tausend vierhundert vnd im Trey vnd achzigsten Jarene.

Nr. 32.

Johann von Gymanshausen verkauft 3 Malter Korn jährlicher Gülte an den heiligen Engelsaltar der Pfarrkirche zu Grünberg für 21 Mark Pfennige. 1345.

Kunt sy allen gudin ludin, dy disse geinwertigin brib sehin odir horin lesin, daz wir Johan von gymanshusin vnd

gele ſin eliche Huzfrawe, geſeyſin zu Ruprachtsburg, mit vorbedachtin mute, mit ſamder hant vnd von vrien willen han vorkaufet vnd vorkaufen rechte vnd redeliche den ſtrengin rytern hern fryderich rytheſil vnd hern Ottin von Engilnhuſen drie malder korn gulde jerliche vnd ewecliche gevalnde zu dem altar in der pharrekyrchin zu Grunenberg, der heilig Engilsaltar heizſet, dez ſy getruwe hender vnd vormundir gekorn vnd geſaſt ſin, vf vnſerme Hobe alda zu Ruprachtsburg vnd vf allin vnſin benantin ackern, dy darzu gehorin vnd dy hernach beſchriben ſten, vme ein vnd zwenzig mark echizſcher pennig, dy ſie vns darvme gudliche vnd genzliche bezalet vnd gewert han. Vnd ſollin wir in die vorgen. dry malder kornes gruneberger mazſes alle jar antworten vnd wen zu der ziit, als man pecht ſpulet zu bezalene, zu Grunenberg mit vnſer fure, wer ein cappelan iſt dez egen. altars adir ſinen vormundern vnd getruwen hendern, ab der cappelan nicht en were. Dyz ſint dy acker: anderhalb morgin vnder dem burgeberge, item IIII morgin hinder der heckin, item I morgen in der tyfen wiſe, item I morgen vf dem ſteinyzſe, II morgen an dem bette, item V morgen am ſtrycken, I morgen ame ſchindebecke, II morgen an der jacobsrode, I morgen an wizſin eckin, item I morgin zwizſiu die boyne, I morgin ame den kalen, item I morgin in dem humbrechtes, item II morgin wiſen ame gerne, II morgin an der grozſin wiſen, item I morgin wiſen vnd acker bei der wer vnd hinder der heckin, II morgin ame hakgarten vnd II fleckin genſyt des bach. Dirre rede vnd dyz kaufes ſint gezuge dy erbarn lude freydebracht von ſaſſin, peter von keſtrich, johan von manzelar, heinrich von langesdorf vnd heinze lange, ſcheffin zu Grunenberg, Cunſin der voyt, heyſin plezen, hintze cune, Sypel luer, heinrich wernher, fryderich von ruprachtsburg, ſcheffin zu Laupach, Luzze Lubeſtenckel von Ruprachtsburg vnd ander gude fromme lude.. Vnde daz alle diſe vorgen. rede ſtede vnd feſte von vns gehalden wer

din, dez gebin wir disen offin brib zu einem waren orkunde herober, besygilt mit Ingesigiln der stad zu Grunenberg vnd dez festin ritters Hen Thumme von Rudenhusin, eines amptmans zu Loupach. Wir die burgermeyster, Scheffin vnd Rat zu Grunenberg vnd ich Thumme ritter von Rudenhusin bekennen, daz wir durch bede willen Johans von gymanshusin vnd Gele, siner huzfrawen, han vnser Ingesigile an disen brib gehangin durch merre sicherheid aller der vorschribene dinge. **Datum a. domini MCCCXLV in vigilia beati Martini yemaltis.**

Nr. 33.

Johann von Commilsassen (Königsaßen) verkauft sein Gut zu Niederohmen, genannt „Engelgut", an die Kirche zu Grünberg. 1362.

Wir Johan von Commilsassen, burger zu Gruneberg, Beathe sin eliche Wirtinne, Siferid vnd Albracht, Herman Schultheyßen Sone zu Nedirn Amene, Else vnd Else ere elichen Wirtinnen bekennen vor vns vnd alle vnse Erben an dysseme offen bribe, daz wir mit sammedin handin eyntrechte han virkaufft vnd virkauffen recht vnd redeliche zu eyme ewegen virkaufe vnse gud, daz gelegen ist zu Nedirn Amene an dir syt der Bruckin, daz genant ist . . . Engelngud, daz itzunt arbeidit Conrad Lyndenere da selbis, den erbarn wisen Luden Hern Conrade Eygenbrode vnd hern Siferede vnd hern Clase, sinen Bruder, pristern zu Gruneberg vnd eren rechtin erbin, vme eine Summen geldis, der wir dar vme sin nutzlichin betzalt, alsa daz se aber er erbin aber were se daz gut gebin werdin abir kerin, sollen daz vorgen. gud mit allin stuckin, erin vnd nutzen, die darzu geboren in dorfe, in felde, in walde, in wassere, in weide, irsucht vnd unirsucht, haben vnd behalden vnd damidde dun also mit ereme rechtlicheme, eygene, ewecliche, frydeliche vnd geruwecliche. Dar-

ane in wullen aber in ſollen wir adir vnſer Erben ſe nit hindern in keine wiß, mit wortin adir mit werkin, alle vndirliſt, geferde vnd boſe finde, die en geſchadin mag, abegetan. Dis ſint gezuge dy erſamen wiſen lude Her Conrad Riche, ein altariſte zu Gruneberg, Johan Dichtere, ein ſcheffene, Herman, herman Schultheißen Son zu Nedirn Amene vnd andire vile frome lude, vnd gebin en des zu Orkonde vnd ſtedir feſtekeit diſen brib feſteclichen beſigilt mit Ingeſigele des ſtrengin rittirs Hern Ebirhartis von Merlouwe, wente wir nit eygenir Ingeſigele inhan, daz ich Eberhard rittir itzunt genant han an diſen brib gehangen durch bede willin der vorgen. Johanis, albrachtin, Siferidis vnd ere elichen wirten vorgen. **Datum anno dom. MCCCLX secundo in die beati Jacobi apostoli.**

Nr. 34.

Henne Felle, Schöffe zu Grünberg, ſtiftet 20 Turnos jährlicher Spende an die Armen. 1451.

Ich Henne Felle, Scheffin zu Gruninberg und ich Elſe, ſin eliche Husfrawe, bekennen vor vns vnd vnſere erben vffintlich mit crafft dieſes briefs vnd thun kunt allen den, die en ſehin, horin oder leſin, daz wir eyndrechtlich mit gudem frihen willen vnd walberadins mudes god dem Hern, marie ſiner liben muter zu lobe und ere, vnſern vnd vnſer aldern vnd aller glaubigen ſelen zu droſt vnd heyl, zu eyme ewigen Teſtament vnd ſelegerede geinwirtlich mit follir macht geben, ſetzen vnd beſcheiden zu eym ewigen ſtipendium vnd ſpeende armer dorftiger luden vnd des notdurftig ſin, zwenzigk ewiger thurniſſe geldes guder gnemer frangfurter werunge, die wir ſtiften, ſetzen vnd vorſchriben vff vnſerm huſe mit grundes vmbgriff, mit allem ſyme rechtin vnd zugehorde, hinden, farn, abin vnd vnden, nichts vßgeſchieden, gelegen zu Grunberg an dem Marthe by heintze ceculer

zuneben dem koufhauſe, darine wir zu diſſer zyt ſelbiſt wone vnd innehan, daz auch vor nymant ſteed verphendet odir verſchriben iſt. Darvber wir zu rechten vormunder ſetzen, befelen vnd kieſen die buwmeyſter der pharrkirchin Aldinſtad Gruneberg, den wir vnd vnßere erbin addir eyn iglicher Inheber vnd beſitzer des obgen. huſes ſoln vnd woln mit den obgen. zwenzigk thurniſſe obgen. werunge alle jare jerlich vnd zu ewigen tagen vff den erſten Sontag in der Faſten, den man zu latyne nennet Invocavit, gewarten gehorſam ſin vnd ene die gutlich an ern ſchaden, ledig vnd loeß der vßgulde, gebades, komer vnd vorbades betzaln vnd verandelagen, Vnd ſoln die buwmeyſtere vnd vorſtendere obgen. wer die zu tziiden ſin, vff mitfaſten den Sontag Letare vor nune thurniß ſchönbrod vnd herunge keuffen, die verdeyln vnd gebin armen luden des notdorftig ſin, iglichem eyne wecke vnd eyne herungk. Die arme lude man vorladen vnd heuſchin ſal mit warzeichin vnd orkonden darzu beſtalt vnd gemacht ſin, die zeichin ene die buwmeiſtere gebin ſollen, wene ſe dünckt von notdorft es bedorfen vnd nymant anders, alſo das die ſelbin arme Lude auch geynwertlich komen ſoln, abe ſe mogen, in die Pharrekirchen obgen. vor vnſir liben frauwen korthin, vnd ſich vff den genant mitfaſten Sontag, wane die Hoemeſſe daſelbiſt geſcheen iſt, mit ern warzeichen bewiſen, da dan die buwemeiſtere die armen lude ſpiſen ſoln mit alſo viel Wecke vnd herunge man vff die ſelbin zyt vmb nune thurniß obgen. were koufen mag, vnd auch nymant nicht gebin, es habe dan ſin warzeichin bewiſet vnd den bawmeyſtere daz widder verandelacht. Auch ſoln die buwemeiſtere in der ſelbin faſten vff alle grunedornſtage in der karwochen desſelbin glichen vmb die andern nune thurniſſe auch ſchönbrod vnd herunge keuffen vnd die vnder die arme lude deylen in aller der wegs, als vor zu mitfaſten geſcheen vnd gegebin iſt. Vnd ſoln die buwmeiſtere, wer dy zu ziiden ſin, die obirgen zwene thurniß zufarne abenemen vnd die vor

er lone vnd erbeyd, als sy des gelustet, behalden. Vnd wer eß sache, daz wir, vnser erben oder Inheber vnd besitzer des huses obgen. die egen. zwentzig thurniß nicht alle jare gutlich bezalten vnd darane seumigk worden, wy vnd von waz sachen wegen daz geschee, also daz die arme lude nicht gespeyset vnd der spende also beraubet wurden, das doch nit sin insal, so sollen vnd mochten die obgen. buwmeystere vnd vorstender von vns vnd die jene daz huß innehetten, phenden vor solichen tzinß, an alle notrecht, gerichte vnd clagerecht, vnd wers daz se nicht zu phende were, su das obgen. huß innehetten vnd besessen, so sulde se sich halden zu dem huse mit allem syme rechte vnd zugehorde, daz vfhaln vnd nemen, an notrecht vnd gerichte, also vorgeschriben ist, vnd daz eym andern thun vnd .... der solichen zins gutlich zu dancke vßrichtet vnd betzalet so bescheydelich, das die speende in wesen vnverbrochlich bliben mochte. Herwidder soln aber inwoln wir, vnßir erbin oder inheber vnd besitzer des egen. hußes vns nicht setzin odder were mit warten odder werckin, vns auch hier widder nicht gebruchen odder behelffen keynerley hern gnade, freyheid oder geleydes, daz wir itzunt han oder hernach intzukunftigen zyden mochten gewynne. Man soll auch nymant gonnen ader gestaden, den obgen. tzins zwenzigk thurniß obgen. werunge jerlicher gulde von dem egen. hußе abezustellen, zu losen, abezukaufin odder zu mynnern, in keyne wyse, vnd daz solich testament vnd selegerede obgeshr. zu ewigen zyden vnverbrochlich gehalden werde, befelen wir, daz in maßen obgeschribin vßzurichten, den buwmeystern vnd vorstendern vnd allen eren nochkomelungen, in gemtze glauben by eren waren truwen, so se das geyn godde an dem jungsten tage mit er consciencien vorantworten woln, das also vff das allerbeste bestellen vnd zuhalden, vnd bidden auch die ersame burgermeyster, Scheffin vnd Rad zu Gruneberg vnd alle ere nochkomelunge, solich vnse testament schuwen vnd schirmen, die buwmeistere zu tzyden sin, darine ane wi-

ſen, vormanen vnd hanthaben, von yndrag odder eyncherley gebrechin darinne queme adder intſtunde, helffen daran intledigen vff das beſte noch er vormoge, des wir ene dan gentzlich wal zu gleubin vnd getruwen. Auch geredin vnd gelabin wir die buwmeiſtere tzu diſſer tzyt vor vns vnd alle vnſer nochkomenden in guden truwen ſolich teſtament vnd beſtellunge wy dan vor vnd noch geſchribin iſt das vns befalen vnd vffgeſatzt alſo vff das allerbeſte vnd beqwemlichſte willerlich vnd gerne an alle ſumenitze vnd verlaßunge vßrichten, beſtellen vnd voranden ſunder alle argeliſte vnde geverde.

Dieß zu orkunde vnd ſteder feſtekeyt han ich henne felle obgen. my eygen Ingeß vor mich, elſin myn eliche husfrawen vnd vor vnßir erbin an diſſen brieff gehangen vnd zu merer ſicherheid han wir beede eclude, Henne vnd elſe obgen. ſemptlich gebedin die erſamen burgermeiſter, Scheffin vnd Rad egen. das ſe der ſtad Gruneberg Ingeß vor vns auch an diſſen bryff han laſſen hengken, des wir burgermeiſter, Scheffin vnd Rad vorgen. alſo bekennen, das obgeſchriben Teſtament alſo geſatzt, vßgericht vnd beſcheidin nach aller vnſer vormoge gerne woln ſchuwern vnd hanthabin, zu wilcherzyt das notgeſhee, vnd auch die buwmeiſter, wilche die von der ſtad wegin ſin oder geſaſt werden, datzu halden vnd vnderrichten, dem ſo nochzugehen, den tzins infardern vnd vßgebin vnd alſo gehalden werde, in maßin das vff ſe geſtalt vnd ene in gudem glauben befalen iſt. Hervomb wir vmb er bede willen der Stad Ingeſigel an diſſen brieff in orkunde auch han laßen hengken. Hyby zu getzuge ſint geweſt geheuſchin worworden die veſten Junghern Henne von gunterßkirchen genant Strebekotz, Henne Riedeſel vnd my fromer lude. **Datum anno dom. millesimo quadringentesimo quinquagesimo primo ipso die beati Valentini martyris.**

(Von ſpäterer Hand ſteht auswendig die Bemerkung:

Diſſe ſpende ſal man furter geben vff den ſonntag oculi vnde vff den ſontag zu palmarum).

Nr. 35.

Balthasar von Sassen verspricht die Donnerstagsmesse in der Kirche der Neustadt zu Grünberg zu halten. 1475.

Ich Balthazar von Sassen zcu disser zcyt Pherner in der Nuwenstad zu Grünberg bekenne yn dissem offen brife vor mich vnd alle myne nachkomen, so alß eyn ewige messe alle donnerstag zcu singende yn lob vnd ere des waren lichnam vnsers hern Jhesu cristi yn der obgen. myner phar vbir dem hoen altar zcu froer zcyt erhaben, gestifftet vnd fundert ist, solichs dan alles mit myne wissen, guden willen vnd verhengniß gescheen ist, geredden vnd gelaben auch in crafft disses briffs vor mich vnd alle myne nachkomen, daz vestiglich vnd vnverbrochlich zcu halten in aller maßen, so daz instrument der erhebung vnd stifftung derselbigen meß dar vbir gemacht vngeverlich ynneheldet. So aber soliche meß yn obgerurter maßen zcu halden mir adir myne nachkomen nicht geliebte zcu halten adir mochten gewarten, mogen die besteller vnd formunder solicher messe vff andern altarn derselbigen kirchen adir auch anderswo nach allem yrem besten willen fundern, in sage myner adir eyns iglichen mir nachkomend bestelle. Vnd des zcu orkonde han ich Balthazar obgen. gebeten Joachem von Sassen, mynen liben vater, syn Ingeß vor mich an dissen briff zcu hengken, das ich Joachem obgen. also durch bede willen mynes sones gethan habe bekenne. **Datum ipso die beati Mathei apostoli anno domini millesimo CCCCLXX quinto.**

Nr. 36.

Nicolaus Steben stiftet die Mittwochsmesse in der Kirche der Neustadt zu Grünberg. 1495.

In Gotes Namen Amen. Kundt vnd offenbar sye allen cristen innigen mentschen, dy diß schrifft sehin adir horen

leſen, das in dem Jare ſo man tzalt vnd ſchrib noch criſti vnſers hern geburt tuſent vierhundert vier vnd nünzig der erſame nicolaus ſteben von Grünberg, dasmal burger zu Erfurdt, beſtalt, geordent vnd geſtiftet hat eyn ewige meß nun furtmehr zcu ewigen zcyten zcu thun vnd zcu vollenbrengen alle mitwochen in der pharkirchen Sanct pauli in der nuwenſtad Grunberg, mentzer Biſtumps, in maßen vnd wy hernach geſchriben, des alſo vnd ſynes beſten Willens derſelbe nicolaus ſteben ſeliger geſatzt vnd geordent hat etliche teſtamentarien noch inhalt beſunderlicher gloublicher antzeigung darvber meldend, dy ſelben teſtamenta haben alſo furtter mich henricum herdin von Grunberg, priſter vnd pherner zu Brella ſolich teſtament vßzurichten, vollenbrengen vnd enden geordent vnd geſatzt. Nemlich vnd zcu dem erſten hat nicolaus ſteben ſeliger obgen. in ſunderlicher andacht vnd innikeit gode dem almechtigen zcu lobe, ere vnd wirdekeit, marien der hymmelkonigin vnd allem hymeliſchen Heere, zu troſt vnd heyle ſyner ſele, ſyner aldern vnd aller chriſten ſele geſtifftet vnd geordent eyn ewige ſingende meſſe alle mitwochen zu halden vber dem hoen altar in der pharkirchen ſancti pauli obgen. dy man ſoll anheben im ſommer zu der feſten ſtunde vnd im winter zcu der achten ſtunde, vnd ab eynge hoefeſte vff den mitwochen gefiele, ſelde dy ſelbe meſſen vff den dinſtag davor follenbracht vnd geſungen werden. Dyſelbe ewige meſſe dan ſunderlich in ere vnd loeb des heiligen crutzes geſungen vnd mit Suffragien vor alle gloubigen ſele vnd ſuſt ander gewonliche ſuffragien, auch ſunderlich all-gloubiger ſele, den der obgen. ſtiffter nicolaus ſeliger ye zcu leyd odir vnwillen geweſt were, auch noch ander antzeigung vnd Inſtrument wy obgerurt durch den pherner adir weme he das befelet vnd ſuſtern zcu Sanct pawel geſungen vnd inniglich follenbracht ſall werden. Vnd alßbald vff dye ſelben meſſe ſollen dye ſelben Jungfrauwen vnd ſuſtern ſingen dy Antyfen Recordare mit gewonlicher verſigkeln vnd collecten. Zcu ſolichem gudem

wergk, godesdienſt vnd ſtifftung der heiligen meſſe hat nicolaus ſteben diggenant gegeben vnd vberlibert hundert vnd zwenzigk gulden an gudem golde, damit der pherner in der nuwenſtad obgen. vnd die buwemeyſtere daſelbiſt mit mitwiſſen nicolaus ſteben ſeliger frunde kouffen ſollen ſeß gulden jerlicher penſien vff das ſicherſt vnd beſt, alß ſye vermogen. Mit ſolichen ſeß gulden jerlicher gulde dye obgerurt meſſe verlonet vnd beſtalt ſal werden. Nemlich ſal man geben dem pherner obgerurt adir wem he das befielt vierdehalb gulden, den Suſtern anderthalben gulden, eyme opperman daſelbſt eyn halben gulden vnd eyn halben gulden dem buwe ſanct pauli zcu dem gelucht zcu der meſſe dyenend. Vnd ſollen die buwmeiſtere Sanct pauli, wer dye ſin adir in zcukünftigen zcyten werden, ſoliche zcinſe von dem houbtgelde fellig alle jar vnd zcu ewigen zcyten vffheben vnd innefordern vnd an iglich ende wy obgerurt getruwelich handreichen vnd teylen. Vnd ab eyncher verſumeniß der meſſe geſchee am pherner adir ſuſtern vorgen. damit die meſſe nit gehalden worde geborlich wy obgeſchriben, ſolte ſolich verſumeniß noch antzal vnd geborlichkeit vor ſchonebrod gegeben vnd armen luten getzylt vnd gehantreicht werden, ſo digk vnd vele des noet ſyn worde. Ob auch ſolich ſume, nemlich hundert vnd zwenzigk gulden, dy itzund nutzlich angelacht ſyn noch innehald, ſigel vnd brife, hernachmalß abgeloſet worden, fall der pherner vnd buwmeiſtere ſancti pauli, wer dy ſin adir werden, aber vnd mit mitwiſſen nicolai ſteben ſel. nechſten frunden vnd angewanten ſolich geldt widder nutzlich vnd fromlich anlegen, damit dy angehaben meſſe ewiglich gehalden werde, vnd das thun ſo digk vnd vele des noit ſyn wirdt, ſo inniglich vnd fromlich halten vnd follenbrengen, ſo ſye des gen gode dem almechtigen am jungſten tage verantworten vnd deß belonung entphaen vnd nemen wolen. Zcu warer orkundt aller obgeſchriben punct vnd artickel ſin diſſer brife zwene glich ludend geſchriben, eyner dem buwe ſancti pauli, der ander nicolai

ſteben ſeligen frunden gegeben. Vnd zcu mehr ſicherheidt hab ich henricus herdin vorgemeldt gebeten dy erſamen vnd wiſen burgermeyſter vnd Raed der Stad Grunberg, ere der Stad Ingeſegel an diſſen briff zcu hengken, des wir itztgemelten burgermeyſter vnd Raed alſo umb ſonderlicher bete willen hern henrichs getan haben bekennen. Datum a. d. millesimo quadringentesimo nonagesimo quinto vff den Tag der heil. apoſteln philippi vnd jacob.

Nr. 37.

Henne Mone, Scheffe zu Grünberg, ſchenkt der Kirche der Altſtadt zwei Wieſen und ſtiftet zwei jährliche festa. 1517.

In Gotes Namen Amen. Allen vnd itzlichen ſey kundt vnd offenbare in dieſſem vffnen briefe, das in dem Jare nach criſti gepurt tawſent fünffhundert vnd ſiebenzehend, in der ſechſten der romer zinßzale, zue latin genant Indictio, des allerheiligſten in gott, vatter vnd hern, hern Leonis von gottlicher verſehunge bapſtes des zehendes, ſeines bapſtumbs in dem vienfften jare, des funffzehende tags des monats Octobris genant wynmonat, zue der nunhede ſtundt vor mittage in der Pharkirchen der altenſtadt Gronbergk, Mentzer biſtumbs, iſt vor mir vffne ſchreybern vnd den hernach benenten gezeugen perſonelich erſchienen der erſame Hene Mone, burger vnd Scheffen zue Gronebergk, mit verwilligung Elßen, ſeiner elichen hausfrauwen, geſundes lybs, guiter vernunfft, ungezwungen vnd gutwillig, mitt keiner Schalckeit verfuret oder hinderkommen, ſondern fry, lediglich, mit gueter betrachtung vnd in der beſten form, maßen, wyſſe, wege vnd rechte, ßo er beſt macht vnd kundt, aneſagende zu verſtene geben, dwyle menſchlich natur des lybs halber ſterblich iſt vnd doch die ſtund des toides dem menſchen gantz vnwiſſen, auch ßo der ſterbliche menſch got vereren iſt mit ſiner ſubſtantien, ßo er

die geſunthes lybs in eygner gewalt beſitzende fruchtbarer vnd nutzlicher anlegende iſt, derhalb wil er itzunde gott dem almechtigen zu loibe, ſeiner ſelber, Elßen, ſeiner hausfrauhen, auch aller irer beyder frunden ſelen zue troſt vnd heyll vbergeben in maßen eines redlichen teſtaments vnd vbergibt hiemit vnwidderruflich vnßer liben frauhen Marie vnd dem heilgen Ritter ſanct Georgen, patronen der pharkirchen der altenſtat Gronbergk in iren bawhe Ein wieſen zue Capporn gelegen, die er vmb wygant von habel, dem gott gnade, vor ſechs vnd zwenzig gulden gekaufft, frankfurter werung, nach vßweiſunge einer verſigelten verſchreybung hinder dem bawhe lygende in gedachter kirchen, vnd ein wießen gelegen zue fryhenſene, gekawft vor ſechſthalben gulden vnd dry ſchilling frankfurter werunge, auch noch anezeigung eines verſigelten brieff lygende hinder itzgedachtem bawhe, mit nachvolgendem vnderſcheit: Was ſoliche wiſſen zinßen aber in der abnutzung jerlich erdragen, da ſollen die buwmeiſter der dickgenanten kirchen zwei feſta all jare laſſen halten inn vnd was vberpleiben iſt, ſoll dem vilgedachten bawhe zu nutz vnd gebruche komen. — Das erſte feſt ſol jerlich vnd ewiclich gehalten werden in der ere ſancti Severi vff ſeinen tag, ſo der im jare gelegen iſt, alßo: der pfarher vnd ſchulmeyſter mit ſeinen ſchulern ſollen laſſen veſper vff den abent vff den tag metten vnd meſſe hirlich ſingen, vnd mittler maßen ſol der pfarher thun eine collation dem volck von der hiſtorien ſancti Severi, vnd in dem gemein gebethe vor den ſtiffter vnd ſeine verwanten bitten, vnd der opperman ſol zu ſolchem feſte luiten, wie zue andern heilichen feſten. Darvmb ſollen gedachter kirchen buhemeyſter dem pharherr dry ſchilling geben, dem ſchulmeyſter zwene vnd dem opperman einen ſchilling, den barfüſſern vor ein ſchilling broth, den Suiſtern in der Clawßen vor ein ſchilling broth vnd den ſchuilern vor ein ſchilling broith, vnd ein itzlicher bawmeyſter ſol all feſt zu lone haben dry pfennige. — Das

ander feſt ſal jarlich auch ewiglich gehalden werden in die ere Sanct barbaren, der heiligen Jungfrauwen, mit gleicher hirlichkeyt, arbeyt, belonung pfarherns, Schulmeiſters vnd oppermans, auch mit vßteylung des broits, gentzlich vnd glycher maße, wie oben angezeiget iſt, vnd die oberigen gulte von gedachten wieſſen, irſchiſſen nach gelegenheit der jaren, ſol vilgedachtem baw zuſtene.

Darvmb bergert diſſer obenanegezeigter ſtiffter ſein vnd ſeiner Hawsfrawen, auch ſeiner kinder die er itzund hat, ſo gott von diſſem jammertale toides halber verordent zue wychen, ire begrebniſſe in dem Chor vnſer lieben frawen by ſanto Severo zu haben, ſonder all entgeltnuß, das dan die bawmeiſter hirunden verzeichnet zu derſelbigen zeit bewilliget haben. — Auch ſollen gedachter kirchen bawmeiſter von gedachter oberiger gulte jarlich geben in die nuhen itzunt vfgerichten bruderſchafft des lyden unſers hern Jeſu chriſti allen freytag mit einer leſende meß ein ort eines gulden, damit wollen gedachter ſtiffter, frawe vnd kinde in den verdinſt vnd gnade der bruderſchafft ſich beworben vnd ewiclichen eingekaufft haben.

Were es oder ſach, das gedachte wießen widdervmb abgeloiſt worden nach vßweiſung der brieff, ſollen widdervmb vff gulte anegelegt werden alßobald, damit gedachten feſta, almußen vnd erloſung der bruderſchafft gehalten werden. Wo oder ſolche feſta vnd bruderſchafft nidderligen vnd nachlaſſig worden, alsdann ſall gedachter baw das alles zu ſich nemen vnd der kirchen zu guitt vorſtrecken, ſo lang biß ein pharher widdervmb gedachte feſta vffrichten geneigt vnd die bruderſchaft widdervmb erhaben worden in gantzer form wie obenanezeigt.

Vber welche puncten all vnd itzlichen gedachter ſtiffter mich vffnen notarien hirunden beſchriben erfurdert hat vnd gebeten, eins oder mere Inſtrument, ßo viel der ſein wurde von noten, zu beſchreyben vnd zu machen. Geſchen iſt dieß

vbergebung vnd ſtifftung in dem jare, indiction, Monat, Stunde vnd ſtede, wie erſt angezeigt iſt. Dabey ſein geweſt die erſamen Heintz pauſchen, Scheffen, Michael Koch, burger, beyd buwmeiſter dickgenant ſtadt vnd kirchen, vnd Johanes Maurer, mitburger daſelbſt, gezeugen zu vorgeſchriben dingen gefordert vnd geheiſchen.

Vnd ich Joachim Mone von Gronbergk, priſter Mentzer biſtumbs, von papſtlicher vnd keyſerlicher gewalt offne Notarie vnd ſchryber, dwyl ich by obgeſchrybner vber, gebung, ſatzung vnd ſtifftung mit den obenbenannten gezeugen perſonlich gegenwertig geweſt bin, alßo geſchehen, gehoret vnd geſehen, darvmb ſo hab ich diß offne inſtrument mit myner eygne handt darvber gemacht vnd in diß offenbrieffs forme bracht vnd mit mynem gewohnlichem zeichen vnd namen verzeichnet vnd vnderſchrieben in crafft vnd ſtreck aller vorgeſchriben punct vnd artickel gebeten vnd erfordert.

(Neben ſteht das Zeichen und: **Joachim Mone. Dii fata secundant.**)

Nr. 38.

Landgraf Ludwig (der Friedfertige) genehmigt den Verkauf des halben Dorfes Flenſungen und ſechs Gulden jährlicher Gülte, geſchehen von Heinrich Steyneken an Henne im Felde, genannt Jungehenne. 1456.

Wir Ludewig von gotis gnaden Lantgraue zu Heſſen bekennen vor vns vnd vnſer erben offentlich in dieſem brieffe vor allen luten. Als Heinrich von Merlauwe, Tielen ſel. Soen, vnd Margareta ſine eliche Husfrauwe vormals Hennen Ryteſel, Eckhards ſel. Sone vnd ſinen erben vff eynen witderkauff virkoufft han den halbendeyl an dem Dorffe Flen

ſingen vnd ſeß gulden geldes an vnſem hobe zu Grunenberg fallende vor zweyhundert gude rinſche gulden, vnd derſelbe Henne Ryteſel ſeliger ſolich gelt auch vor ſine Sele gegeben vnd beſcheiden hatte, vnd darnach Heinrich Steyneken auch vnſer lieber getruwer vnd Emele ſin eliche Husfrauwe dieſelben ſeß gulden geldes vnd die Helffte an dem genanten vnſen dorffe flenſingen forter geloiſt, die an ſich bracht vnd die zweyhundert gulden den jenen da Henne Ryteſel ſel. die vor ſine Sele beſcheyden hatte, betzalt han, das dan alles mit vnſem willen vnd wiſſen geſchen iſt. Vnd als nun itzunt Henne im Felde genannt Jungehenne, vnſer knecht zu Grunberg, mit dem genanten Heinriche Steyneken vnd ſiner hausfrauwen vberkomen iſt, das er den egen. halben teyl an dem dorffe flenſingen vnd die ſeß gulden geldes jerlicher gulte von dem obgen. Heinrich Steyneken vnd ſiner hausfrauwen ime vnd ſinen erben forter gekaufft hait vor die egen. zwey hundert gulden, das ſolich egen. kouff dem obgen. Jungehennen vnd ſinen Erben mit vnſem willen vnd wiſſen geſchen iſt, wir den auch willigen vnd zulaſſen in dieſſem vnßem brieffe, doch alſo, nachdem das gen. Dorff flenſingen vnd die ſeß gulden geldes heinriche von Merlauwe vnd ſinen erben mit vnßerm Sloße Merlauwe in phandeswieſe virſchreben ſin, abe wir vnd vnſer erben nun ſolich vnſer Sloß Merlauwe mit ſinen zubehorungen von dem gen. Heinriche von Merlauwe oder ſinen erben loſen wurden, wir dan die ſeß gulden geltis vnd das halbe Dorf flenſingen von demſelben Heinriche oder ſinen Erben widervmb kouffen mogen vor die egen. ſumen geltis, zcu dem witderkouffe Jungehenne vnd ſin erben vns vnd vnßin erbin auch gonnen vnd geſtaden vnd darinn nicht legen ſollen, dieſelbe ſumme geltis vns vnd vnßen erben auch alsdan abegehin ſolte an der ſume, davor wir Heinriche von Merlauwe das gen. Sloß virphandt han, alles ſonder geverde vnd ane argliſt. Vnd des zu orkonde han wir vnſer Ingeß an diſſen brieff gehangen, der gegeben iſt

vff fritag nach Sent vititage sub anno dom. millesimo quadringentesimo quinquagesimo sexto.

Nr. 39.

Kleſenhen und Gela, ſeine Hausfrau, empfangen das Apoſtelgut zu Harbach von dem Altar der Apoſteln in der Pfarrkirche zu Grünberg als Landſiedellehen. 1505.

Ich Kleſenhen zu Harbach, gele ſeyn elich husfrawe bekennen mit diſſem brieffe vor vns vnd vnſere erben, das vns der erbar herr Albrecht hutmecher von Marpurg, Altariſt des Altares der Apoſteln zu Grunberg in der pharkirchen vff der Aldenſtat vor ſich vnd ſeyne nachkomen vnd von wegen deſſelben altars zu lantſiddeln rechten geluhen hat das gut zu horbach, genant das apoſtelngut, mit allir ſeiner inne vnd zugehorunge, nichts davon vßgeſcheiden, alſo das wir vnd vnſere erben jenes ſolches guts gebruchen ſollen nach vnſem beſten notz vnd willen, wie ſulchs ſich eigent vnd geboret nach Lantſiddelsrecht. Darvmb ſollen wir kleſenhen vnd gele, Eelute vnd vnſer Erben jerlich vff eyn iglich ſant michelstag obgen. hern Alberten vnd ſeynen nachkomen Altariſten geyn grunberg geben vnd betzalen funffzehen tornos frankfurter werunge vnd ein gut hun vndtozlich ſunder iren ſchoden. Vnd dhwyl wir Eeleute obgenant vnd vnſre erben hern Alberten vnd nachkomenden Altariſten ſulch funfzehn tornos jerlicher tzinße vnd das hun wie oben lutet ine jerlich betzalen, ſollen oder wollen ſie vns von ſulchim gude vmb hochirn tzinß oder liebern tzinßmane nit verdrybin. So aber wir die tzinße wie obenlutet alle jare gutlich nit geben, von was ſachen daz zukeme, das doch nit ſein ſal, ſollen vnd wullen wir obgen. Eelute vnd vnſre erben vns deſſelben guts vnd aller beſſerunge oder lantrechten, ſo wir dar ane hetten, entſatzt vnd geeuſſert haben in crafft diſſes briefs. Zu Bekent-

niß ſo haben wir obgen. kleſenhen vnd gele Eelute mit vleiß gebeten den erſamen peter von Linden, ſchultheiße zu Grünberg, das der ſein Ingeſigel vor vns vnd vnſre Erben an diſſen briff hat gehangen, das ich peter ſchultheiß umb irer bethe willen alſo bekenne vnd verſiegelt habe. Geben vff ſant mertinstage anno domini millesimo quingentesimo quinto.

Nr. 40.

Gottfried zu Frankenſtein belehnt Sebaſtian von Saſſen mit dem Lehen zu Borningeu. 1553.

Ich Gottfried zu Franckenſtein bekennen effentlich in dieſem briefe, das zu mir komen iſt Baſtian von Sachſen zu Grunberg, vnd mich angeſucht vnd threwlich gepetten, das ich ime vnd ſynem vettern Albrechten mit dem lehen zu Bürinngen, das ire voreltern von dem ſtamb Eleen *) zu rechtem manlehen herbracht emtpfangen vnd gebragen haben, günſtiglich zu belehnen. Dieweyl dan ſolche Lehenſchafft vnd gerechtigkeyt vf mich vnd meyne bruder als die rechten Erben deren von Eleen ſeligen anerſtorben vnd gewachſen, demnoch ſo habe ich Gotfriedt von wegen mein auch meines bruders Jorg oßwalt ſeligen hinderlaſſener kinder Baſtian von Sachſen vnd ſeinem vettern Albrechten ſolche Lehen zu rechten manlehen geliehen, nemblich ſieben huebe an walde, Acker vnd wieſen zu Bürningen mit allen iren zugehorden vnd gerechtigkeiten, wey die deren bemelten Eltern von meynen voraltern des ſtambs von Elehen herbracht, zu manlehen ingehabt vnd beſeſſen haben. Vnd ſollen die gedachten Baſtian vnd Albrecht vnd ire manslehene Erben ſolche Lehen von mir, meynen Erben auch meine Brüder ſeligen kinder vermannen

*) Im J. 1366 belehnte Wenzel von Eleen einen Volpert von Soſſen mit Burningen. Senckenberg Select. Jur. et hist. T. V. p. 528.

entphehen vnd verdienen, ſo dick vnd viel des noth geſchicht vnd ſich gebeurth, als der itzgemelt Baſtian vor ſich vnd ſeinen vettern mir gelobt zu Gott vnd ſeiner Heiligkeit geſworen hat, mein vnd meiner Erben ſchaden zu warnen, frumen vnd beſtes zu werben vnd alles das zu thun, was manen ſeinem Lehenhern zu thun ſchuldig vnd pflichtig ſein. Doch ſo hab ich hierin außgeſchieden mein, meyner man vnd eins iglichen Rechten ſonder alle gefar. Vnd des zu Vrkund hab ich Gotfriedt obgenant mein aigen Ingeſigel von wegen mein vnd meines bruders ſeligen kinder vnden an dieſen brief gehangen der geben iſt am mondag nach Cantate anno fünfzehnhundert fünfzig vnd drei.

Nr. 41.

Heinrich von Hatzfeld verpflichtet ſich, der Stadt ein Brunnenkunſtwerk im Brunnenthale zu erbauen. 1419.

Es iſt zcu wiſſen, daſſ vf hude Sontag nehiſt St. Catherine Burgermeiſter, ſcheffin vnd Raid zu Gruneberg ſin vberkomen vnde eins worden mit Hern Henrich von Hadesvelt, das he ynn das waſſer, als he anegehalten hat, vff die ſtaed bringen ſoll vff ſeine koſt, in Erze gemenge, blie vnde zcehend, vnde ſal das phund, als her Henrich yen zugeſaget hat, ein ſchilling pennige Marpurger were koſten vnde ſollen fünf phunde zwey fuſſe brengen, ane geverde, vnde ſal das Waſſer komen inglichen der cleyne rore eyne, als zcu dem heilgen borne. Vnde iſt es, das her Henrich das Waſſer alſo vff die ſtaed brenget, das es beſtentlichen iſt, was dan die vorgen. ſtaed yme dan darvmb tun ſal, das ſul ſtehen an Joncher Eckard Rieteſele, dem Lantfoide, vnde an Thilen von Rudengeshuſen, Amptmann zu Gruneberg, vnd wie die zwene das ſetzen, daes ime die ſtaed geben ſal, das ſollen her heinrich, burgermeiſter, ſcheffen vnd Raed

alſo gefolget ſin ane geverde. Iſt es auch ſache, das das waſſer vff die ſtaed komet vnde beſtandt hat, was es dan furter koſtet an armen, die an dem raede ſin, an letere, an windfengen, an ſtempeln adder an drockeblatten, das ſal die ſtaed vſſrichten vnde ſollen hern Henrich darvmb mit ſime lone nit phenden, ane geverde. Vnde ich henrich, burgermeiſter, ſcheffen vnd raed vorgen. bekennen, das wir des, als vorgeſchrieben ſteed, alſo vberkomen ſin vnde wollen das ſtede, veſte vnde vnverbrochlichen halden, vnd han des zcu Orkond gebeden den veſten Jonghern Henne von Merlauwe vnde Thilen von Rudingeshuſen, Amptman zu Gruneberg, das ſie ir beder Ingeſ. vber vns an diſſen brieff vnderſchrifft vff ſpacium gedrocket han.

Nr. 42.

Kaiſer Friedrich III. geſtattet der Stadt Grünberg, jährlich einen Jahrmarkt zu halten. 1481.

Wir Friderich von gotes gnaden, Romiſcher Keiſer, zu allenn zeiten Merer des Reichs, zu Hungern, Dalmacien, Croacien u. ſ. w. Kunig, Hertzog zu Oſterreich, zu Steier, zu Kerndten vnd zu Crain, Herre auf der Windiſchen March vnd zu Portenaw, Graue zu Habſpurg, zu Tyrol, zu Phyrt, vnd zu kyburg, Marggrave zu Burgaw vnd Lanndtgrave im Elſas, bekennen vnd tun kunt allermenicklich mit dieſem brieve, daz wir vnſern vnd des Reichs Lieben getrewen Burgermeiſter, rat Burger vnd Gemeinde der Stat Grunemberg, vmb Jres verdienens, auch fleiſſiger bete willen durch vnſern vnd des Reichs lieben getrewen Wilhelmen von Bybra von iren wegen an vns beſcheen, die ſonder gnad getan vnd freiheit gegeben, auch gegonnet vnd erlaubt haben, Tun, geben, gonnen vnd erlauben Jne von Romiſcher keiſerlicher macht, vollkommenheit vnd Rechter Wiſſenn in craft dies brieves, alſo daz nu hirfur ewiglich eins yeden Jars auff ſant Ca-

lixten Abend in derſelben Stat Grunemberg Ein gemeiner freyer Jarmarkt ſein vnd gehalten werden vnd die genanten Burgermeiſter, Rat, Burger und Gemeinde vnd Ihr nachkomen daſelbs, auch alle die ſo ſolchen Jarmarkt mit Irn kaufmannſchatzen, waar, hab vnd gutten oder in ander wege beſuchen, dartzu vnd davon ziehen, all vnd yeglich gnad, freiheit, Recht, freyung, frid, Gleit, Schirm vnd gut gewohnheit haben, gebrauchen vnd genieſſen ſollen vnd mögen, als zu ſolchen Jarmerckten Recht, herkomen vnd gewohnheit iſt vnd bey anndern Jarmerckten daſelbs vmb gebraucht werden, von allermenichlich vngehindert, doch anndern Stetten vnd Merckten, in zweyn meyl wegs vmb die gemelt Stat Grunemberg gelegen, an Iren Jarmerckten, freyheiten vnd gerechtigkeiten vnvergriffenlich vnd vnſchedlich. Vnd gebietten darauf Allenn vnd yeglichen Churfürſten, Fürſten, geiſtlichen vnd weltlichen, Graven, Freyen, Herren, Rittern, knechten, Haubtleutten, Ambtleutten, Vögten, Phlegern, Verweſern, Schultheiſſen, Burgermeyſtern, Richtern, Reten, Burgern vnd Gemeinden vnd ſunſt allen anndern vnſern vnd des Reichs vndertanen vnd getrewen, in was wirden States oder weſens die ſein, ernſtlich mit dieſem brieve, daz Sy die vorgenannten Burgermeiſter, Rat, Burger vnd Gemeinde vnd all Ihr nachkomen der gemelten Stat Grunemberg, auch alle die ſo ſolhen Jarmarckt als oberurt iſt beſuchen, an diſer vnnſer keiſerlichen gnad freiheit, gegonnung vnd Erlaubung, auch Ubung, haltung vnd gebrauchung des gemelten Jarmarckts nit hindern noch Irren, ſonder Sy der alſo in obberurtermaſſen gerulich gebrauchen, genieſſen vnd dabey genntzlich beleiben laſſen, vnd dawider nit tun, noch yemands Zutun geſtatten in dieſſer weiſe, als lieb einem yeglichen ſey zu vermeiden vnns vnd des Reichs ſwere vngnad vnd dartzu ein pene nemlich viertzig marck lötigs goldes, die ein yeder, ſo offt er frevenlich hiewider trette, halb in vnns vnd des Reichs Camer vnd den anndern halbenteil den benanten von

Grunemberg oder Iren nachkomen vnableßlich zu betzalen verfallen seyn sol. Mit Vrkund dis brifs besigelt mit vnserm keyserlichen Maiestet anhanngendem Insigel. Geben zu Wienn am letzten tag des Monats January nach Cristi geburde viertzehenhundert vnd im Ein vnd Achtzigsten, vnser Reiche des romischen im Ein vnd viertzigisten, des keyserthumbs im Newnvndzwentzigisten vnd den Hungerischen im Zweyvndzwentzigisten Jarenn.

Ad mandatum dm. Imperatoris
I. Waldeck prothonotarius.

(Daran hängt das große kaiserliche Majestätssiegel.)

Nr. 43.

Vergleich zwischen den Chorherren und dem Rathe, die Einsetzung des Opfermanns und des Schulmeisters betreffend. 1466.

Vff hude frytag nach dem Suntage Reminiscere ist durch den wyrdigen geistlichen hern Conrade von Angerßbach, meister zu sanct Anthonio, Juncher Reynharde von Boyneburgk, amptman zu Gronebergk, Ludewigk von Sachsen, Camerschriber vnsers gnedigen Hern, Henricum Buchenauwer, schryber zu Gronebergk, vmb etliche Irthum vnd gebrechen, so dan sin zweschen Hern Ludewige Schroether, Pferner, vnd syne middehern des kores zu Gronebergk an eyme vnd den Irsamen vnd vorsichtigen Burgemeyster vnd raide am andern teyle alse von ires oppermanß wegen werende geweset ist alse von der presentzie vnd eynes Inwießes wegen beretht vnd bethedunget Also wanne vnd zu willicher zyt vnd wye dicke das sich soliches begebe das dye burgermeister, Raid oder wer eyn soliches von der stade wegen zu thun hette vnd eynen opperman setzen werden, so solten pherner, korhern wer dye in zukunfftigen zyden weren oder wurden den selbigen opperman gutlich zu sich offnemen sunder alle Insage vnd

denſelbin opperman vnd auch eynen Scholmeiſter, den beyden, eyne preſentzie glich eynem korhern gutlich gebin vnd gefallen laſſen, in moße das von alders wegen heirkomen vnd bracht iſt worden. Es enſal auch eyn opperman ader ſcholmeiſter, weyr dye weren ader wurden, den korhern keyn Inwieß nicht thun ader auch keyn gelt in die preſentzie nicht geben ader auch in ire statuta, ob ſye der waß hetten ader her noch gewonnen, Sundern ſye ſollen den opperman ader ſchulmeiſter dar zu, wye obgeſchrieben ſtehet, lediglich komen laſſen vnd das ſal auch ſo zu ewygen getziden von dem pherner vnd korhern vnd von Iren nochkomen gehalten werden. Bye diſſer rachtunge ſint geweiſt dye veſten vnd Irſamen Juncher Heinrich von Hunoldeßhuſen, hofmeiſter unſers gnedigen lieben hern lantgraven Hermanß vnd her Conrad von Buren vff der Stede ſytten, vnd Her Johan Hornboge Pherner zu Homborgk vff der korhern ſytten. Das zu eyner Beſtedunge vnd zu worer orkunde han wer dye thedungeßlude, alſe ſye des von beyden teylen fulmechtlich an vns gegangen ſint, diſſe bereddunge in der Stede Copyenbuch zu Gronebergk thun ſchryben vnd zu forder beſtedunge han ich Reynhart von boyneburgk obgen. myn Ingeſigel zu ende diſſer ſchryffte thun drogken, deys wyer Conrad Angerspach meyſter, Ludewygk von Sachſen kamerſchryber vnd heynrich buchenauwer vnß mit Ime in der worheid gebruchen **Datum anno dom. millesimo quadringentesimo sexagesimo sexto.**

Nr. 44.

L. Wilhelm (II) ſchenkt dem Antoniterhauſe den jetzigen Schloßgarten. 1500.

Wir Wilhelm von Gotes gnaden Landgrave zu Heſſen bekennen vnd thun kundt offenliche hierane, das wir durch ſonderlich gonſt vnd zuneigung, ſo wir zu dem wurdigen vnſerm Radt vnd liben andechtigen hern Jacoben Ebelſon von

Linden praeceptori des Hussses St. Anthonii zu Grunberg vnd Aroldessen, zusamt den brudern gemeinlich des egen. Hussses tragen, auch sunderlich dem heiligen vatter St. Anthon zu eren, ine vor sich vnd ere nachkomme durch ere fleissiges vnd demutiges ansuchen, den Hain von der Antho-niterpforten biß an den Stangeroder phaet gegeben han vnd geben ene vor sich vnd ere nachkomen inne vnd mit crafft diesses briefes in, dergestalt, das diselben hern des gemelten Hussses St. Anthon sollichen platz mit nuwen muren vnd zwey tornen befredigen vnd befestigen sollen, nemlich die muer fünff fußlang digke vnd sechzehne fußlang hoch, also das derselbigen mure vnden am ende eyn torn vnd derglichen vben am ende auch eyn thorn gemacht werden soll, iglicher virtzehn schuelang digke, vnd tzimlich holtz an die muren gewelbe, doch das die mure vber dem thorweg vßgehe. Vnd wanne sollich vffrichtung alles gescheen ist, sollen sie vß erem hove vnd behusung vff, zu vnd inne solliche erbawten garten vnd platz vffnung vnd dore machen, doch das der keynes in die vsserste mure, die tzu felde gehett, gemacht werde, kleyn noch gross, alles vngeverlich. Vnd obe iß sach were, daß vbir kurtz noch lang vns oder vnßern vndertanen, den von Grunberg, die stad mit bestellung, wacht vnd dergleichen vffsehen zu versorgen noit sein wurde, so sollen die obgen. brüder solichen platz nach aller nottdurfft bestellen vnd vff ire kusten vorsehen ... Datum anno millesimo quingentesimo ...

Nr. 45.

Freiheitsbrief des Landgrafen Wilhelm (II). 1500.

Wir Wilhelm vonn gotis gnaden Landtgraue zu Hessenn Graue zue Katzenelnbogenn, zu Dietz, zu Tzigenhain vnd zu Niedde Bekennen vor vns vnd vnser erben vffintlich in dißem brieve vor allen leuthen. Als Burgermeister, Scheffen, Raeth vnd gantz gemeynde vnser Staitt Grunenberg durch totlichen

abgang etwen des hoichgebornnen Furſtenn Herren Wilhelms Landtgrauen zu Heſſenn, Grauen zu katzenelnbogen, vnſers lieben vettern ſeliger vnd loblicher gedechtnis, vns, vnſernn Erbenn vnd nachkommen eine rechte Erbhuldunge als Irem naturlichen rechten erbherrn gethain hain, das wir nu darvmb vnd vmb ſunderlicher gunſt vnd guten Willen, die wir zu den genanten vnſern Burgern hain, die gnade gethain vnd bewießet, das wir ſie ſollen vnd wullen laiſſen plieben vnd behaltenn bie allen alten guten gewonheiten, frieheiten vnd rechten, als ſie von vnſern alteren ſeligen vnd dem furſtenthumb zu Heſſen herkommen ſein vnd braicht hain, vnd willicherleye brieve ſie hetten von vnſern altern ſeligen vnd vns, die wullen wir Jne ſtede vnd veſte haltenn vnverbrochlich von vns vnd den Unſern ane geverde. Vnd des zue Urkund hain wir Landtgraue Wilhelm vnßer Jngeß an diſſenn brieff thun henckenn, der geben iſt zue Marpurg am frytage nach Petri ad vincula Anno domini millesimo quingentesimo.

Nr. 46.

Freiheitsbrief der Landgräfin Anna. 1510.

Von gots gnaden wir Anna geborne Hertzogyn von megkelnburgk, Landgreffin zu Heſſen, Greffin zu katzenelnbogen, Witwe, thun hiranne menniglichen zu wiſſen. Nachdem vns weilant der hochgeporne Furſt, vnſer herzlieber herr vnd gemahel ſeliger loblicher gedechtnus die Staidt, Ampt vnd gericht zu Grunbergk mit andern zu vnderpfandt vnſer leybzucht vnd wiedumbs ingeſatzt vnd vorſchrieben hat nach Jnhalt der Verſchreibung darvber ſagende, vnd wir in crafft derſelben von vnſern lieben getruwen den burgermeiſtere, Rathe vnd gemeynen burgern Huldigung vnd pflicht genommen, So haben wir Jnen, alsdenn wir mit ſonderlichen gnaden geneigt ſeint, vs zeitigem Rathe vnd wolbedachtem gemuet gnediglich zugeſagt, Jnen Jre alte herbracht privilegia vnd

gewonheit zu beſtetigen, Confirmiren, becrefftigen vnd beſteti-gen derhalb gedachten vnſern burgern vnd lieben getreuwen gegenwurtiglich vnd in crafft dieſſes brieves alle vnd yede Ire privilegia, freyheit, alte herkomme, gewonheit, recht vnd ge-rechtigkeit Inn gleichermas wie ſie damit von weilendt lob-licher gedechtnus vnſer furfaren vnd gemahel, den furſten vnd furſtynne von Heſſen begabt, gefreyget vnd begnediget geweſt ſeint vnd die alſo bis vff dieſen tagk herbracht haben, Sich derſelben zu freuwen, zu genieſſen vnd wie Inen gepurt zu geprauchen. Vnd wollen demnach ſie vnd Ire nachkomen dabei gnediglich bleiben laſſen, behalten, beſchuren, ſchirmen vnd handthaben ane geverde. Vnd des zu Vrkund haben wir vnſer Ingeſigell zu ende dieſes briffs thun hengken, der geben iſt zu Grunbergk am Sontag nach albani Anno domini millesimo quingentesimo decimo.

Nr. 47.

Freiheitsbrief des L. Philipps des Großmüthi-gen. 1524.

Wir Philips von gots gnaden Lantgrave zu Heſſen, Grave zu Catzenelnbogen etc. bekennen offentlich an dieſſem brieve für vns vnd vnſer erben vnd nachkhomen Nachdem vns vnſer lieben getrewen alle burger vnd Inwoner der Stat Grunbergk ein recht erbhuldigung getan, So haben wir Inen die ſunderliche gunſt vnd gnade widdervmb gnediglich ertzeigt, das wir ſie wollen vnd ſollen laſſen vnd behalten bey allen alten guten gewonheyten, freyheiten vnd rechten, als ſie von vnſern furfarn vnd dem furſtenthumb zu Heſſen gehabt vnd her-bracht haben. Vnd wilcherley brieve ſie hetten von vnſern Eltern vnd von vns, die wollen wir ſtedde, veſt vnd vnver-brochlich halten ane geverde. In Urkunde haben wir vnſer Secret hieran thun hencken. Geben zu Caſſel am Dinſtage

nach divisionis apostolorum Anno domini millesimo quingentesimo vicesimo quarto.

Nr. 48.

L. Philipp schenkt der Stadt Grünberg die Schirn. 1530.

Wir Philips von gots gnaden Lantgrave zu Hessen, Grave zu Catzenelnbogen, zu Dietz, zu Ziegenhain vnd zu Nidde bekennen hieran für vns vnd vnser erben vnd nachkommen vnd thun kunt offentlich gemeiniglichen, das wir vnsere lieben getreuwen Burgermeinster, Rathe vnd gemeinde vnser Stat Grumbergk vnd Ire nachkommen vnsere Behawßunge, die Schirn daselbst vffem margkte gelegen auff Ire ansuchen, bit vnd aus besondern genaden für eigen erblich zugestelt vnd vbergeben haben vnd thun das hiermit gegenwertig vnd in crafft dieß brieffs alßo das sie solich haus nu hinfüro für Ire Rathhus haben, nach Iren willen vnd gefallen anrichten vnd bauwen sollen, sich des auch mit alle seinen begriffen gerechtigkeiten, dem keller darvnter vnd sonst allenthalb nach Irer notdurfft, nutz vnd besten geprauchen vnd das in bauw vnd weßen halten. Doch soll den Metzlern vnd Beckern Ire stande vnd bencke zu feylem kauff wie bishero darinne vergonnet vnd vns, vnsern erben vnd nachkomen zu ewigen tagen der Zinße darvs von den Metzlern vnd beckern, als das herkomen ist, gefallen vnd hierdurch vßdruglich furbehalten sein ane geverde. Vnd des zu Urkunde haben wir vnser Secret Insigel an dießen brieff wissentlich thun hengken, der geben ist zu Grunbergk am zehenden tage des Monats Januarii Anno domini fünffzehenhundert dreissigk.

Nr. 49.

Revers der Stadt, das neue Hospital betr. 1541.

Wir die Burgermeistere vnd Raidt der Stait Gronebergk, auch die itzigen Vorsteher des noen Spitales daselbest, thun

kundt vnd bekennen vor vns, vnser Erben vnd Nachkommen Nachdem vnd als die Erbarn vnd achtparn Hanß, Balthasar, Milchior vnd Eckart, allesampt Gebrudere von Joes, vnsem noen Spital alhie zu Gronebergk aus sonderlicher gonst sechshondert gulden zugewandt habben, welche sechshondert gulden weylandt von dem ernvesten Eytell von Weyerß seligen herrürden, lueth eynes furstlichen Vertrages, welche sechshondert gulden wir obgen. empfangen vnd furter in des gedachten spitals scheynbarlichen Notzen gewandt vnd angelegkt habben, Demnach gereidten vnd versprechen wyr vor vns, vnser erben vnd Nachkomen in gueten wuren trewen den gebrudern von Joes, nun hynfurter zu ewigen tagen gewerngk zu sein, nemlich vnd also ob es Got also fugen werde, das eyner auß dem stambe vnd gebborner von Joeß aus Alter oder vnvormuglichkeit seiner narrunge der almuß notturftig sein wurde, das wir oder vnser nachkomen dieselbige personen bey vns alhie zu Gronebergk im Spital auff vnd annehmen sollen vnd wollen, auch dieselbigen personen mit zymliche speisse vnd kleyddung, wie ander personen, ire Leben langk versorgen vnd vorsehen, als offt vnd diecke solichs die noit erfordert, doch vnd also, das man in aller zeyt bemelten spital mit hoher dan mit eyner personen deß geschleichts beladden solt. Des zu warer Orkond habben wyr obgedockt Burgermeister vnd Raidt vnser stait cleyn Ingesigell hier vnden an dissen brieff wissentlich tun hengken vnd zu merer sicherheit so habben wyr die vorsteher vilgemelts spitaels den Erbarn vnd achtparn Herman Synolt gen. Schutz vnsern Rentmeyster, das he sein ingesigell auch hier ane zu hengken, den obgeschrebenen phact vnd artigkel zu besagen, mit Bleiß gepetten, wilcher sigelung ich herman itzunt genant also gehorigen bekennen, doch one schoden mir vnd meynen Erben. Geschehn noch Christi gepurt off Sontag Reminiscere anno 1541.

Nr. 50.

Constitution vndt Ordnung dehro Stadt vndt Ambts Gronbergk, die Erbfälle vndt Succession belangend, Stadthaltern vnd Räthen zu Marpurgk in Vnderthenigkeit übergeben den 16. Decembris 1572.

Erstlichen

Wann Mann vndt Weib ohne gedinge, gutt an gutt, Leib an Leib, zusamben bringen oder Guetter mit einander erkobern oder in stehender Ehe von Iren Eldern oder Freunden ererben, Vndt dann ihrer einß vor dem andern Todes verstehle vndt keine Leibes Erben verließe, So ist es dieß orts bißhero alßo gehaltten worden, daß daß leztlebend Ehemensch in allen denselben Guettern sizen bleiben, vndt dieselbige alle Guettere, es seyn Brautgifft, erkobert, anererbt oder Pfandschafft, vor sich behaltten vndt sich ohne intrag wiedervmb darmit zu verehlichen gehabt, Vndt beerbt darnach mit denselben Guettern seine nächste freundtschafft, do sie hero erwachsen, wehren aber sonderliche Pacta darvber mit gebuhrlichen Solenniteten vffgericht, so bricht die Willkühr daß Landrecht.

Hinderfellige Guetter werden gehalten, wann zwey Ehemenschen von beiden theilen Erbguetter zusamben bringen vndt dießer eines Todeß verstehle, vndt daß ander die Erbguetter alß ein Leibzuchter braucht, vndt darnach auch verstirbt ohne Leibes Erben, so fallen die Guetter wiedervmb zurück vff eineß jeden theilß negste frundtschafft, do sie hero erwachßen wehren.

Fahrende haab wirdt geacht, baarschafft, Haußrath, Geldt, Zinß, Viehe, Schuldt vndt was man tragen vndt bewegen kann, auch frucht vff dem Velde so abgeschnitten, Waß aber

noch vff dem Aecker ſtehet vndt nicht abgeledigt, bleibt an dem Erbgutt, wie es der fall zubringt.

Vfl den andern

Wann Eheleutte, ſo ohne gedinge zuſambenkomben, Kinder mit einander erzeugen, vndt eines vor dem andern Todeß verſtehle, Alßdann bleibt daß Leztlebende in allen Erb vndt fahrenden Guettern ſambt ſeinen Kindern, vndt braucht die Guetter ſich vndt die Kinder darmit zu erhalten, vndt haben die Kinder die Guetter von dem noch lebenden Vater oder Mutter nicht zu fordern, ſondern daß leztlebende hat eine Vnderhaltung druff, doch hat daß leztlebende Ehemenſh nicht macht, dieſelbige Erbguetter zu vereußern oder ohne große Vrſachen zu beſchweren, es geſchehe dan mit wiſſen vndt willen der Kinder, ihrer Vormünder oder derſelben freundtſchafft, vnd da es durch die Obrigkeit alß nothwendig erkannt wurde. Im fall ſich aber daſſelbige noch lebende wiedervmb in Eheſtandt begeben wollte, mag ſichs mit der fahrenden haabe wiederumb verehlichen, doch die Erbguetter die Zeit ſeines lebens auch in brauch behaltten, vndt nach abſterben deſſelben erben die Erbguetter alleine vff die Erſte Kinder.

Auch wan die Kinder zue mannbaren Jaren komben, pflegt man einem jeden Kindt aus denſelben zu einer hand anerfallenden Guettern etwas nach des Vaters oder Mutter Gefallen zue Eheſteuer mitzugeben vndt müſſen darnach des falß wie vorgemeldet erwarten.

Hetten aber Mann vndt Fraw von vnderſchiedlichen, als von erſter, zweiter vndt dritter Ehe Kinder, waß dann bei eines jeden Mann oder Weibes wehrender Ehe an Erbguettern erzeugt wirdt, dieſelbige Erbguetter bleiben denſelben ihren mit einander erziehlten Kindern.

Wann aber dem Mann oder Weib, welches alßo dreyerley Kinder in dreyen vnderſchiedlichen Ehen erzeugt hette, etwaß von ſeinen Eltern oder freundtſchafft ſonderlich anfallen

thäte, Erbt es alle von Jnen erzeugte Kinder. Würde aber ein Mann oder Weib im Wittibenſtandt ein Erbguth von ſeiner fahrenden haabe kauffen vndt kein Vnderſcheidt oder Vrſache angezeigt wurde, daß ein theil beſſer befugt alß das andere, ſo erbt ſolch erkaufft guth alle deſſelben Kauffers Kinder.

Zum dritten

Wann zwiſchen Eheleuten Ehevertedigung oder Pacta mit wiſſen ihrer freundtſchafft oder ſonſten auß redlichen Vrſachen vffgericht vndt ordentlich gemacht vndtalßo vorbracht, werden ſolche in Crafft erkandt.

Zum vierden

Von Vfrichtung der Einkindſchafft zwiſchen zweyerley Kindern, wann dieſelben von der erſten Ehe Kinder Altvater Vätter vndt mit der negſten Blutsfreunde wiſſen vndt willen, auß den Vrſachen, daß keinem Theil kein Gefahr, auch die Gelegenheit beyde der Guetter vndt Perſohnen bewegliche Vrſachen darzu gegeben, vffgericht wehre worden, vnd ſolches von beiderſeits freundtſhaft berathſhlaget, vndt mit brieff vnd Siegeln durch die Obrigkeit durch beiderſeits bitt becräfftigt würde, So wird die Einkindſchaft gehalten vndt erbt ein Geſhwiſter daß andere, gleich als ob ſie rechte geſhwiſtere wehren, doch wird dieſelbe Einkindſhaft ſelten dieſes orts gebraucht.

Neherkaufl.

Was den nehern kauff vndt abtrieb anlanget, wird es alſo gehalten. Wann einer ein gut kauft vndt deſſen gewiß ſein will, der läßt ſolchen kauff an dreyen gerichtstagen durch den Schultheißen vffrufen vnd ins Gerichtsbuch vorzeichnen vndt der Käufer nach ſolchen dreyen proclamationibus vnangefochten bleibt vndt noch drey tag vnd drey virtzehn Tage

nach der Vffrufung wartet vnd darnach an gericht seinem kauff nachfraget, so wird derselbe kauff in Kraft vndt Macht erkannt vndt also in das Gerichtsbuch geschrieben, doch absentibus, furiosis, vnmundigen Kindern, so nicht vermündet, ihr Recht vnd Zugang vorbehalten, inhalt fürstlicher Ordnung.

Nr. 51.

Nachvolgende Articull wollen Renthmeister, Schultheis, auch Bürgermeister vnd Rath allhier zue Grunbergk, von den Bürgern daselbst im Namen Jres gnedigen Fürsten vnd Herrn gehalten vnd die Vberfarer zu allen ungebotten gerichten zu rügen befohlen haben.

(Gerichtsbuch vom J. 1589)

Erstlichen soll sich ein Jeder vff die Feier vnd Bethtage zu Gottes Wort vleißig finden, sich auch vnder der Prädigt vff dem Kirckoff vnd Marck spazirens vnd des Spielens hinder den Mauren vnd vor der Bornpforten enthalten, bei straff in fürstlicher Ordnung einverleibt.

2) Vnd sollen die Eltisten die Verächter vnd vnfleissige Zuhörer göttliches Worts vffmerken, solche der Oberkeit vnd Pfarherrn anzeigen, darmit man sie zur gebür strafen möge.

3) Wer Gott lestert, soll nach f. O. gestraft werden.

4) Vnd vnder den Prädigen, besonderlichen des Sontags vnd Bettags kein feiler kauff gestattet.

5) Sollen auch die vnzüchtige mutwillige vollseuffer vnd Schwelger nach f. O. gerügt werden.

6) Offentliche noch heimliche Dänze soll niemandts halten anders dann es f. O. zuläst, nemlich zu einer Hochzeitt bey tage vnd nicht bey nacht zwo stunden, wer auch zur Hochzeitt nit geladen, soll davon bleiben bei Strafe 1 fl.

7) Den Brandtweinſchencken ſoll verbotten ſein, Jemandts mehr Brandtwein zu reichen, dann es ſ. D. mit ſich bringt, es ſei dan Jemandts, der des Weins zur Artzeney brauchen wolte.

8) Vnd wer Bürger werden will, ſoll ohne Vorwiſſen der Oberkeitt vnd Darlegung eines vffrichtigen ſcheins, wo er gewonet, wie er ſich gehalden vnd wes weſens er ſey, item daß er mit Willen abgeſchieden, vnd hab dan zuforderſt v. gn. f. vnd H. vnd gemeiner Stadt das Burgergeldt verrichtet, auch geburliche aidt vnd Pflicht gelaiſtet, nicht vffgenommen werden bey ſtraf 10 fl.

9) Wo Spietzbuberey vnd betruglich vbermeſſig Spilerey gebraucht wirdt, deſen mugen ſich die Burger vnd Jr geſindt enthalten, oder aber von der Oberkeit geſtrafft vnd zue Vngebotten gerügt werden.

10) Keine verdechtige Perſonen ſollen beherbergt werden bei ſtraff 10 fl.

11) Den Wildtfuren ſchedlich zu ſein ſollen ſich die vnderthanen enthalten oder der in f. Wildordnung einverleibter ſtraffen gewarten.

12) Wer zinßhafftige güter ohne Vorwiſſen der Oberkeit verkaufft, verſetzt, verpfendt oder vereuſſert, ſoll v. gn. f. vnd H. 5 fl. zur ſtraff erlegen vnd die heimliche Contract docht nit gelden.

13) Vber die güter, ſo v. gn. f. vnd H. auch vber andere, ſo den beiden der Anthoniter vnd Würberger Vogtey zinnsbar, dienſtbar vnd bettbar, dergleichen auch vber Spitall vnd Caſtenguter ſollen die Vnderthanen bei niemandts mehr ſigilln laißen, dan bey dem Rentmeiſter bei ſtraff 5 fl.

14) Alle ſchadliche Vorkeuff ſollen verbotten ſein bei ſtraff 5 fl. Wan auch Jemandt zu geburlicher Zeitt Frucht, wie die Namen haben möhte, die widder zu verkeuffen, eingenommen hette, derſelb mag ſie widdervmb die wochen vber in ſeinem Haus verkeuffen, ſoll ſie aber vffm Wochenmarck

weitter dan in seinem Haus nit feil haben, darmit das Landtvolck nit von solchen Vorkeuffern gesterckt sein frucht in gleichem wehrt vnd zum teuersten zu verkeuffen.

15) Es soll Niemandts ohne Vorwissen vnd bewilligung die Gemein oder ein Nachpar den andern mit mist vffwerffen beschweren bey straff 2 fl

16) Ein Jeder soll sein gebürenden Zehnden geben vnd ohne Vorwissen oder beysein eines Zehndthebers nichts auszehnden oder heim füren, auch die haustten in Zehnden bey schwerer Vngnadt vnd straff v. gn. f. vnd H.

17) Wer Wießen oder garten aus zehndhafftigen Landt macht, soll solches der Oberkeitt zuvor anzeigen bei straff 10 fl.

18) In v. gn. f. vnd H. Baumgarten sollen die, so darein gehören, keinen schaden thun, die andern, so nicht darein gehören, daraus pleiben bei straff 1 fl.

19) Niemandts soll kein Wein inlegen oder vom Gallmarck heimfüren ohne beywesens des Zollners vnd der Tranckssteuervffheber, bei straff 10 fl.

20) Zue Fastnachts Zeitten sollen alle heidnische mutwillige Leichtfertigkeit, alß mit Larven anziehen vnd mummen gehen abgestellet oder solliche personen gefenglich eingezogen vnd gestraft werden.

21) Item den Burgerssöhnen vnd Handtwercksgesellen soll mit ernst verbotten sein, des nachts mit geschrey vnd vnlust vff den gassen zu enthalten bey straff dero gefengnus vnd einer geldtstraff, darnach die Verfarung geschaffen vnd die Personen im Vermögens.

22) Es soll auch keiner in kein zunfft tretten, er habe sich dan zuvor mit v. g. f. vnd H. vnd dem Casten verglichen, vermöge der zunfftbrieff bey straff 2 fl.

23) Die Metzger vnd andere Bürger, so schaff vnd hämel halten, sollen den Bürgern kein shaden zufügen, bey straff 2 fl., vnd sollen die Veldtschützen acht darvff haben oder sie die straff erlegen.

24) Die Schweinhirten ſollen ſich des Hüdens vff der Deich Dämmen enthalten bey ſtraff 2 fl., vnd ſollen die Schefer ihre Hunde im Velt leiten oder Klöpfel von 2 Ellen lang anhengen bey ſtraff 1 fl.

25) Es ſollen auch alle vnnütze vnzüchtige Handlungen mit dem Sommer zu gewinnen, Lehen auszurufen*) vnd dergleichen abgeſchafft vnd geſtrafft werden.

26) Desgleichen verbeut die Oberkeitt, daß ſich die Burger v. gn. F. vnd H. Miſtenſtäth vor der alten Renthſcheuer, item auch an andern örtern, welche ſ. f. gn. zienßbar ſein, enthalten ſollen, bey ſtraff 5 fl., ſie haben dan deſſen von der Oberkeitt erlaubnus.

27) Es ſoll keiner keine Büchſe oder Armbruſt ins Feld tragen, er wolle denn über Land wandern, bey ſtraff 6 fl.

28) Es ſoll auch vff die Wochenmarck des Sonabents niemandts vor beſtimpter Zeitt, nemlich vor 7 Uhren was einkeuffen, es ſey frucht, flachs, garn, eiger, kees, bottern, allerley wahr, wie das namen haben magk, bey ſtraff 2 fl.

29) Es ſoll kein Burger Wollen, garn oder ander wahr keuffen, es ſey dan zuvor v. gn. f. u. H. der Zoll darvon entricht vermög der Ordnung bey ſtraff 5 fl. vnd ſoll das garn vff der ſtadtwogen gewiegen werden bey ſtraff eines gulden.

30) So ſoll nichts vor der Stadt oder in den gaſſen vffgerafft werden, ſondern alles zu offenem marck feil bracht werden bey ſtraff 2 fl., ſo beide, keuffer vnd verkeuffer, ſo ſie es verbrechen, entrichten ſollen.

---

*) Eine auch anderwärts übliche Gewohnheit, jährlich durch Schultheiß und Schöffen, die ſich die unverheiratheten Leute aus ihrer Mitte gewählt hatten, die Jungfrauen des Orts an den Meiſtbietenden als Lehen ausrufen zu laſſen. Die alſo erſteigerten Mädchen durften dann das Jahr hindurch nur mit ihrem Käufer tanzen. Vergl. Dieffenbach. Zur Urgeſch. d. Wetterau S. 234.

31) Es soll auch, wan Heuser verkaufft werden, sich ein ieder gegen den Schultheis in Entrichtung seiner gebur erzaigen, vnd wer es vbern dritten tagk vershweiget, ime solche seine gebur doppel entrichten.

32) Es sollen auch alle Knecht vnd Magde, so ihren eigen rauch halten oder bey andern leuthen innen sindt vnd für sich ir gewerb treiben, v. g. f. vnd H. vnd gemeiner Stadt mit Bede, Dienſten, wachen vnd andern beshwerungen, gleich einem geseſſenen bürger, gewärtig sein.

33) So soll niemands vff zwen schritt bey die kompff vnd graben der Stadt, nemlich den Kompff hinter der Engeln behausung, den kompff hinder v. g. f. vnd H. Marstall, den kompff beim Diebstock, den kompff in der Badstubergaſſen, den Kompf bei Steffan Scheichs Haus, den marckkompf, den Burgkgraben vnd beide Löbergraben miſten bei straff 1 fl.

34) Es soll auch niemandt einige Vnreinigkeitt, alß tücher, heude, kraut oder anders darinnen waschen oder legen bey straff 6 thurnos.

35) Es sollen auch alle gemeine Wege vnd Straſſen vnverlegt-gehalten vnd nichts darvon mit graben vffwerfen noch anderm einzuziehen, gezogen, sondern wie herkommen, gelaiſſen werden.

36) Es soll auch niemandt etwas von der Gemein in sein brauch nemen bey straff 5 fl.

37) So sollen die Einwohner vff dem marck kein miſt, keine Pflüge, Holtz vnd dergleichen vber drey tage darvff liegen laiſſen, sondern es ein jeder vor seinem Haus fein rein halten bey straff 1 fl.

38) So sollen diejenigen, so an die Kirchgaſſen ſtoßen, dieselbe gaſſen nit mit Holtz, Miſt, stein oder anderm vnrath versperren, noch vnreinigkeitt darin schutten bey straff 1 fl.

39) Es soll auch niemandt vff dem Kirchoff leichtfertigkeit mit Ballwerffen oder dergleichen vben bey straff 1 fl.

40) Es ſollen auch beide Kirchoff rein vnd nit vnſauber gehalten werden, kein wuſt noch vnrath darvff getragen oder geſchitt werden bey ſtraff 2 fl.

41) Es ſollen auch wedder kühe, Schweine, Schaff, Böcke oder genſe darvff gelitten werden bey ſtraf $^1/_2$ fl.

42) Nachdem auch viell clagens, daß die frembde leuthe zu Roß vnd Fueß von den offenen würten nit mögen beherbergt werden, ſo will die Oberkeit von wegen v. gn. F. vnd H. gebotten haben, daß die offene wiert einem jeden, er ſey gleich zu Roße oder Fueß, vmb ſein geldt herbergen ſollen, es weren dan ir herberigen bereits mit Volk vberladen, oder da clag kämpt, 2 fl. ſtraff gewärtig ſein.

43) Es ſollen die Burger die Iren anhalten, daß alles kerſell vnd wuſt, ſo in hauſen gemacht, vff die Brücken getragen werde vnd ſoll der Pförtner die Verſehung thun, daß es in die Leiſten vnd Lachen gefüllet werde.

44) Es ſoll auch ein jeder feuers halben trewlich vnd fleiſſig vffſehens haben, darmit durch inen oder ſein geſindt mit Lichten in ſtellen vnd ſchewern zu tragen niemandt einiger ſchaden zugefügt werde, dan ſolte durch Vnfleiß etwas vberſehen vnd Jemandts ſchaden zugefügt werden, ſoll derſelbige allen ſchaden zu kehren verpflicht ſein, vnd wo es nit in ſeinem Vermögen, er mit Weib vnd kind aus der Stadt, biß vff gnediges einlaiſſen v. g. f. vnd H. gewießen werden.

45) Es ſollen auch kein miſtenſtath vffm grool weitter alß ein jeder vor ſeinem hauß herobracht gemacht, ſonder der platz geraumpt vnd furters von miſt, Holtz vnd anderm Vnrath rein gehalten werden, bey ſtraff 1 fl. vnd ſollen die Vierer, ſampt den Stadtknechten, dießes jedes Vngebott beſehen vnd die Verbrecher zur Ruge bringen oder der ſtraff gewertig ſein.

46) Es ſoll ſich auch niemandts, wer der gleich ſey vff den Stadtmauern finden laißen, mit Stein

hinnab werffen oder ſonſt mutwillen zu treiben, bei ſtraff 1 fl.

47) Demnach auch von Burgersſohnen vnd andern mutwilligen jungen geſellen, bey nechtlicher weill viell mutwillens geſchicht, da dan ſolche geſellen je zu Zeitten ir refugium vnd flucht in die offene Winckell zu nemen, mit Stein vnd anderm daraus zu werffen pflegen, ſo ſoll ein jeder ſein Winckell derogeſtalt zumachen vnd verwaren, daß bey nachtlicher weill nit darein zu komen bey ſtraff 2 fl.

48) Es ſoll auch niemandts, wan der hirtt ausgefahren iſt, ſein ſchwein vff der gaſſen gehen laſſen oder aber 3 Heller zur ſtraff geben vnd 1 Heller Pfandtſchillingk dem Schutzen oder Andern, ſo darvff beſtellt ſeint.

49) Es ſollen auch die fuhrleut ihre wagen vor der Stadt vnd nicht vff dem Marck butzen vnd die räder reinigen, damit der marck deſto reiner möchte gehalten werden, welches ihnen die Würthe anzeigen ſollen.

50) So ſoll auch niemandts auff den Kirchoff vnd den Platz vor dem Brawhaus vnd der Badſtuben Holtz fuhren vnd dafelbſten Bew zu Wergk legen laſſen, ſondern ſolche örter frey gehalten werden zu Verkündigung der Herrn gebott vnd verrichtung anderer geſchefften, mit maltz vnd bier aus vnd eintragen bey ſtraff 5 fl. vnd widerabſchaffung des Holtzes alſobaldt.

51) Es iſt auch v. gn. f. vnd H. ernſter Bevelch, ſo offt ſich vff den gaſſen Tumult erreget, das jeder Burger daſelbſten ſeßhafft ohne beſonderes erfordern beyſpringen, den Lermen ſtillen vnd die Verbrecher in hafften lieffern helffen ſoll vnd wer darvber nachläſig ſein würdet, der ſoll v. gn. F. vnd H. 10 fl. zur ſtraff erlegen.

52) Es ſollen diejenigen, ſo ſchefferei halten wollen vnd ſtafe oder hämel zu Felde treiben, ir eigene vnd keine anderer ſchaf, auch von einem Morgen eigen Landes, ſo baulich, nur

zwei ſtuck zu felde zu ſchlagen haben, bey ſtraff 10 fl. vnd wider Abſchaffung des Viehes alſobald.

53) Nachdem auch von jungen Geſellen vnd Knechten bis daher in der Stadt vnd gaſſen viel leichfertigkeitt für frawen vnd jungfrawen durch das Ballwerfen gebraucht worden, daraus allerhand Vngeſchicklichkeit erfolgt, ſo will die Oberkeit ſolches bei 1 fl. ſtraff einer jeden perſon verbotten haben. Wollen aber Knechte vnd junge Geſellen mit dem Ball werffen vnd Geſellſchaft halten, ſo mögen ſie ſolches in der Lehmkaute vnter den Linden, beim tiefen Hof vnd auf dem Schullerhain erbawlich geprauchen.

Dieweil auch die Löwer in der Neuſtadt ihr Leder zu trocknen gegen vnd an die Straß hengken, damit den Fuhrleutten vnd andern wandernden Leutten mit Pferden Schaden durch Scheuung ihrer Pferde zugefügt wird, ſo läßt die Oberkeitt bei Straff 4 fl. keine Heute an die gemeine Straß zu hengken verbiettien.

Nr. 52.

Ordnung wie es hinfüro mit dem Sacrament der h. Tauff vnd Kindbetten ſoll gehalten werden.

(A. d. Gerichtsbuche von 1589.)

Erſtlich ſollen vff die gewohnliche Prädigttage alß vff den Sontagk, Montag, Mittwochen vnd Freitag, nach beſchehener Prädigt vnd ſonſten nicht, es ſey dann, daß es der Kinderger ſchwachheit etwan anders erfordere, die Kinder getaufft werden.

2) Vnd ſollen jederzeitt der Vatter ſampt andern zum Kindtbeth erbetenen freunden bey der Tauff erſcheinen vermöge v. g. f. vnd H. Reformation vnd Kirchenordenung.

3) So viell die Verehrung der Kindbetherin anlangt, die ſoll zu eines jeden gefallen vnd ehren ſtehen, in Betrachtung, daß ſolches der kindtbetherin zu gutem kompt.

Zum vierten dieweil auch mit den gelachen biß anhero ein Vbermaas gebrauch vnd der gevatter faſt beſchweret worden, ſo ſoll hinfüro ſollicher Mißbrauch abgethan vnd der erbetene gevatter zuvorderſt vnd vor den andern geſten mehr nicht alß zwo maaß weins an dem gelach gleich andern geſten ſein gelach mitzugelten ſchuldig ſein.

5) Vnd ſoll auch mehr nicht alß ein tagk Kindtbeth zu halten 'geſtattet werden, es were dan ein frembder, ſo nicht diß ort ſeßhafftig, zu gevattern erbeten worden, dem möchte des Kindts vatter beineben einem oder zwen ſeiner nechſten Freunde des andern tags noch geſellſhaft leiſten.

Zum ſechſten ſollen auch die Vierzehen taggeſellſhafften hinfurters gantz vnd gar abgeſhafft und verbotten ſein

7) Vnd darmit vorgemelte Puncten, als den vorigen v. g. f. vnd H. allbereits ausgangenen Ordenungen gemees gehorſamlichen nachgeſetzt werde, ſo ſollen dieſelbige nun hinfurters zu allen Vngebotten offentlichen verkundigt vnd demnach die Vberdretter beide des Kindts Vatter vnd der gevatter, deßgleichen auch die geſte, ſo offt vnd ſo viell deren daran bruchig befunden, in zwen fl. Straff genommen werden.

Ferners nachdem auch zun Hochzeitten von kindern ein großer Vberfall vnd vnnötige beſhwerung geweſen, ſo ſoll hinfurters ein jeder, ſo zur Hochzeit geladen, vnd erſheinet, ſeine Kinder, was deren nit auch geladen ſindt, vom Rathhaus behalten vnd ſonderlichen in die ſtuben, da die Hochzeittgeſt beinander ſindt, nit kommen laiſſen, bey ſtraff 6 thurnos, ſo des kindts Vatter von einem jeden Kindt, ſo offt vnd ſo viell deren dieße Ordenung vberfaren werden, geben ſoll. Hette aber ein kindt oder Dienſtbott etwas zu werben, daſſelbige ſoll an der ſtuben thür anklopffen vnd vor der thür beſhaidts erwarten.

Nr. 53.

Ordnung wie es mit den taglöhnern vnd Arbeitern hienfurter ſoll gehalten werden. 1584.

Steinbeckern.

In Sommers Zeiten dem Mainſter 3 Albus, dem Knecht dritthalben, einem Jungen 19 Pfennige, vnd die Coſt, aber bey irer eigenen Coſt dem Mainſter 6 Alb. dem Knecht 5 Alb. vnd dem Jungen 20 Pfenn.

In Winters Zeiten dem Mainſter dritthalben Alb. dem Knecht 2, vnd dem Jungen 1 Alb. vnd die Coſt. Aber bey irer eigenen Coſt dem Mainſter 5 Alb. dem Knecht 5 Alb. dem Jungen 2 Alb.

Meuerern.

Im Sommer dem Mainſter dritthalben Alb. einem Geſellen zwen Alb. zwen Pfenn. einem Jungen 10 Pfenn vnd die Coſt; aber bey irer eigenen Coſt dem Mainſter 5 Alb. dem Geſellen fünfthalb Alb. dem Jungen ein thurnos.

Im Winter dem Mainſter ein thurnos, dem Geſellen zwen Alb. dem Jungen ein Alb. vnd die Coſt. Bei irer Coſt aber dem Mainſter 2 thurnos, dem Geſellen 4 Alb. dem Jungen 2 Alb.

Zimmerleuthen vnd Schreinern.

Sommers Zeiten zu der Coſt dem Mainſter drithalben Alb. dem Knecht 1 thurnos, dem Jungen 9 Pfenn. Ohne die Coſt aber dem Mainſter 5 Alb. dem Knecht fünfthalben Alb. dem Jungen 1 thurnos.

Winter Zeiten dem Mainſter ein thurnos, dem Geſellen 2 Alb. dem Jungen 1 Alb. zu der Coſt. Aber ohne die Coſt dem Mainſter fünfthalben Alb. dem Knecht 4 Alb. dem Jungen 2 Alb.

Vnd ſal an einem Baw nicht mehr als ein Zimmermann, Schreiner vnd dergleichen Mainſterlohn nemen, die andern gehülfen aber, ausgenommen die Jungen, Knechtslohn.

Strodeckern.

Dem Mainſter 3 Alb. vnd die Coſt, dem ambeler 1 thurnos; aber ohne die Coſt dem Mainſter 5 Alb. dem ambeler 2 thurnos. Zu Winters Zeiten jederm vier Pfennig weniger.

Weisbenner.

Sommers Zeiten beneben der Coſt dem Meinſter 3 Alb. dem ambeler 2 Alb. aber ſonder die Coſt dem Mainſter 5 Alb. dem Amdeler 4 Alb. — Winters Zeit jederm 1 Alb. weniger, vnd allezeit bey irer eigenen Coſt noch ſoviel.

Kleubern vnd andern gemeinen taglöhnern als Hägern u. ſ. w.

Sommers Zeiten einem mann ein thurnos, der Weibsperſonen ein Alb. vnd die Coſt. Ohne die Coſt aber noch ſoveel. — Winters Zeit einem Mann ein Batzen, einem Weib ſieben Pfennig mit der Coſt, ohne die Coſt aber einem Mann 2 Batzen vnd einer Weibsperſon ein Batzen.

Stroſchneidern.

Im Sommer ein thurnos, im Winter ein batzen vnd die Coſt, aber ohne die Coſt im Sommer 2 thurnos vnd im Winter 2 batzen.

Träſchern.

Von der ärnde biß vf Bartholomäi ein thurnos vnd die Coſt, von Bartholomäi bis vf Michaelis ein batzen, von Michaelis bis vf Martini 12 Pfenn.

Holtzhawern.

Sommers Zeiten 1 thurnos vnd die Coſt, Winters Zeiten 1 Batzen vnd die Coſt, ohne die Coſt noch ſoviel.

Botten.

Von jeder meill ein Batzen.

Grasmäder.

Einem Grasmäder ein tagk **3** Alb. vnd die Coſt, wo aber eine oder mehr Wiſſen vnd Gärten iren alten gesätzten Lohn hetten, darbey ſollen ſies pleiben laiſſen.

Hafermäder.

Von einem Morgen **3** Alb. vnd nichts mehr.

Kornſchneider.

Einem Mann ein thurnos, einer Frawen **12** Pfenn. vnd die Coſt, ohne die Coſt noch ſoviel. — Vfm gedings von einem Morgen **5** thurnos, ein Leib brots vnd trincken. — Der Mißbrauch auch mit den vielen mahlzeiten ſoll gantz vnd gar bey poen zweier Gulden abgeſchafft ſein, vnd mehr nit dann morgents vmb ſieben Uhr ein Soppen vnd Kees vnd brot, zu elf Uhren zu recht, zu zwey Uhren abermals Kees vnd brot vnd des abends zu ſieben Uhren ein rechte Mahlzeit gegeben werden.

Bräuermeinſtern vnd Knechten.

Ire Belohnung wie biß dahero beſchehen, vnd dieweil man Inen ein gulden vor die Coſt gibt, ſoll der vbermeſſig mißbrauch ſo biß dahero eingeriſſen, abgeſchafft vnd kein eſſen weitter dann wann maniſche Weck vnd Brot gegeben werden bei Poen zweier Gulden.

Conclusum in Senatu, Dominis Quaestore (Rentmeiſter) **Praetore** (Schultheiß) **et toto Senatu praesentibus 1. Septembris die Anno 1584.**

M. Bathold Ritter.

Nr. 57.

L. Ludwig geſtattet der Stadt, von der neuen Brücke Brückengeld zu erheben. 1586.

Von Gottes gnaden wir Ludwig Landtgrave zu Heſſen, Grave zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhayn vnd Nidda Thun kunth vnd bekennen hieran offentlich, alß vns vnſere Vnderthanen, Burgermeiſter vnd Rath zu Grunbergk vndertheinglichen furbringen laiſſen, daß ſie vor etlichen jahren eine newe ſtraiſſen vnd Erdenbaw daſelbſten vor der Stadt nacher Merlaw angerichtet, welches nicht allein vnſern Burgern vnd Vnderthanen daſelbſten an Irem Ackerbauwe des orths hinaus mercklich zu ſtatten komme, ſondern auch den jenigen, ſo die ſtraiſſen brauchen, treflich gelegen, vnd demnach weil ſie darvff nicht ein geringes gewendet, daß wir Inen allein vf die Laſt vnd fremde Wagen vnd Karn, welche ſolliche ſtraiſſen mit Wahren gebrauchen, ein Weggeldt gnedig zu laiſſen vnd verſtatten wolten, vnderthenig gebeten, Daß wir derwegen vf ſolch Ir vnderthänig anſuchen vor vns vnd vnſere Erben, doch vf vnſer oder gedachter vnſerer Erben jeder Zeit wieder abſchaffen, gnediglichen gewilliget haben, thun daſſelbe auch hirmit vnd in Crafft dieſſes briefs, daß ſie von einem jedern Wagen, ſo güter fuhret vnd nit vf der alten ſtraiſſen, ſondern dieſſen newen Weg gefuhret wurdt, vier phennig vnd desgleichen von einem karn, ſo güter fuhret vnd nit vf der alten ſtraiſſen, ſondern diſſen newen Weg gefuhret wurdt, zwen pfennig Weggelt nemen vnd erheben mugen, doch daß ſolches vns an vnſerm Landtzoll keins Wegs hinderlich ſeye oder demſelben dardurch etwas abgehe, auch vnſere Vnderthanen, welche vns zu Dienſt fahren, oder kein güter noch Kauffmanswahr fuhren, mit ſolchem Weggelt nit beſchweret, noch die fuhrleute ſolliche ſtraſſe vnd Weg zu gebrauchen gedrungen, ſondern Inen die ſtraiſſen freygelaiſſen,

derwegen auch die alte ſtraiſſen, wie bißhero in gutem baw erhalten werden, was ſie dan dergeſtalt an Weggeldt erheben vnd bekommen, ſolliches zu nichts anders alß zu mehrer erbawung vnd beſſerung deſſelben vnd anderer gemeinen Wege vnd Brucken in vnd vor vnſer Stadt Grünbergk gebrauchen vnd von ſollichem Weggeldt Einnehmens vnd Ausgebens in beyſein vnſerer Amptknecht daſelbſten jeder Zeit geburliche vfrichtige Rechnung thun, inmaiſſen wir auch hiermit vnſern Amptknechten bey ſollichen Rechnung zu ſein vnd Vfſehens zu haben, daß es vfrichtig vnd recht zugehe vnd vns an vnſerm Landtzoll durch dieſſe vnſere verwilligung nichts entzogen vnd abgebrochen werden, befohlen haben wollen, ohne gefehrde. In Urkunth vnſerer Handtſchrifft vnd anhangenden Secrets, Geben zu Marpurg am fünfzehenden Martii im Jar fünfzehnhundert achtzig vnd ſechs.

Ludwig L. zu Heſſen.

Nr. 55.

Regiſtrum über Einnahme und Ausgabe der Bürgermeiſter Maximilian Dippels und Hans Kreuders anno 1578.

I. Einnahme.

1) Bede, in der Neuſtadt 76 fl. 15 alb. 4 pf. in der Altſtadt im 1. Viertel 82 fl. 23 alb. 2 pf. im 2. Viertel 61 fl. 14 alb. 1 pf. im 3. Viertel 48 fl. 10 alb. im 4. Viertel 62 fl. 20 alb. 4 pf. in den Höfen 32 fl. 8 alb. 5 pf. von den Ausleuten in Göbelnrod, Lehnheim, Beltershain und Lauter 28 fl. 6 alb. 3 pf.

2) Hain- und Ackerzins zuſammen 19 fl. 10 alb. 4 pf.

3) Penſionen je von 20 fl. 1 fl. = 437 fl 21 alb. 2 pf.

4) Braubede, jedes Gebräu zu 16 alb. 7 pf. = 24 fl. 11 alb. 2½ pf.

5) Weinohmgeld von verſchenktem Wein, das Fuder giebt 6 Viertel = 288 fl. 16 alb. 6 pf.

6) Von eingelegtem Wein, in der Stadt Keller eingelegt und giebt jedes Fuder 1 fl.

7) Weinohmgeld vom Gallmarkt, jede Ohm 1 Viertel = 15 fl. 8 alb.

8) Bußen = 15 fl. 16 alb. 5 pf.

9) Bürgergeld, eine ganze Bürgerſchaft 3 fl., eine halbe 2 fl.

10) Hochzeitgeld vom Rathhauſe, jedesmal 20 alb. 2 pf.

11) Von verkauftem Korn und Hafer.

12) Von verkauftem Salze.

13) Aus andern gemeinen Einnahmen.

Summe aller Einnahme 1328 fl. 17 alb. 2 pf.

II. Ausgabe.

1) Jahrgülde dem gn. F. und H. aus der Bede und auf Wechſel = 208 fl. 19 alb.

2) Leibzinſen = 40 fl. 6 alb.

3) Gemeine Zinſen = 11 alb. 8 pf.

4) Der Stadt Beamten, als dem oberſten Bürgermeiſter 12 fl. zum Lohn und 9 alb. für Holz. 7 fl. den Stadtochſen zu halten; dem Unterbürgermeiſter 12 fl. zum Lohn und 9 alb. für Holz; den beiden Bedeherrn zur Beſoldung 9 fl., den beiden Fleiſchbeſehern 8 fl., den Feuerbeſehern 2 fl. 8 alb. den Weinanſchneidern 4 fl. u. ſ w.

5) Den Stadtdienern und Knechten, als dem Stadtſchreiber 23 fl. 13 alb. für Papier demſelben 9 alb. dem Stadtknecht 11 fl. 21 alb.

6) Für Wache auf dem Kirchthurm = 10 fl. 8 alb. 2 pf.

7) Zur Unterhaltung des Stadtthurms hinter Magerſoppens H. us.

8) Lederne Eimer zu ſchmieren und zu beſſern.

9) Unterhaltung des Rath- und Schenkhauſes

10) Für geſchenkten und verehrten Wein an die Beamten und Superintendenten = 37 fl. 3 alb. 4 pf.

11) Auf Fürſtenlagern (als ſ. f. Gn. den Gaſtenberg bejagt und den Atzenheimer Teich gefiſcht) = 13 fl. 17 alb.

12) An verſchenktem Hochzeitswein, als Hans Valtin ſeinen Ehrentag gehabt = 5 fl.

13) An Faſtnachtswein für Bürgermeiſter, Rath und Rathsfrauen = 14 fl. 6 alb.

14) An Feſtwein zu Oſtern, Himmelfahrt, Pfingſten, corporis Christi, omnium sanctorum, Martini, natalis Domini, circumcisionis domini = 6 fl. 4 alb.

15) Zu den drei ungebotenen = 31 fl. 8 alb.

16) Am Brauhaus zu bauen = 64 fl.

17) An der Badſtube = 3 fl. 6 alb.

18) Ausgabe für Feuerwerk, Schwefelkränze = 8 fl.

19) Als die Behauſung am 9. September abgebrannt = 9 fl. 18 alb.

20) An der Bornkunſt = 30 fl.

21) An der Stadtmühle, der Mehlwage und den Stadtpforten.

22) Am Gaſtenberg = 19 fl. 4 pf.

23) Zehrung in Beſtätigung gemeiner Stadtämter — 37 fl. 5 alb. 4 pf. in gemeinen Rathsgeſchäften durch Bürgermeiſter und Rath verzehrt = 57 fl. 8 alb. 5 pf.

24) Zu den Examinibus der Knaben.

25) Bei Begängniß der Feldmark.

26) Für Zehrung der Ausgeſandten 76 fl. 9 alb. 4 pf.

27) Verehrung an Geld, denjenigen ſo die Faſtnacht eine comediam agiret 3 fl. 3 alb.; den Schwerttänzern 1 fl. 1 alb.; Ludwig Cuntzen, als er den ganzen Rath zu Gevatter gepeten 1 fl.; des Cuntzen Frau ins Kindbett vor einen Käſe, Eier und Mehl = 1 fl. 4 pf., der Hebamme damals 4 alb.; u. gn. F. und H. Trompetern zum Neujahr, als ſ. f. Gn. den Gaſtenberg bejagt 16 alb.

28) Den Büchsen- und Armbrustschützen 11 fl 6 alb.

29) Taglohn, die Schweine und Kühe zu hüten 5 fl 9 alb.

30) Ausgabe bei der Musterung der Bürgerschaft durch Helwig Geiß, Rittmeister = 27 fl. 25 alb.

31) Almosen (an arme Prädicanten, fahrende Studenten, so gen Straßburg nach dem studio zogen, an arme mit der fallenden Kränke Behaftete, an Abgebrannte) = 25 fl. 20 alb. 6 pf.

32) Reparatur der Stadtmauern 39 fl.

33) In der Barfüßerkirche die Bühnen abzubrechen.

34) Baumaterialien anzuschaffen.

35) Für Botenlohn 6 fl. 11 alb. 2 pf.

36) Den Mühlgraben und die Waschbäche zu repariren = 27 fl.

37) Sonstige gemeine Ausgaben.

Summe aller Ausgaben 1300 fl. 9 alb. 5½ pf.

(Unterzeichnet vom Rentmeister Philipp Schomler.)

Nr. 56.

Außgabe Brandtschatzungsgelter Zweyten Ziehls Anno 1636 im Junio und Julio.

(Auszug)

2451 Reichsthaler 6 alb 2 pf. seindt Johann Loßio, Schwedischem Reguments Quartiermeister vom Stadtschreiber vnd Underburgermeister gelieffert worden.

76 Reichsthaler seindt demselben an vnderschiedenen Stuck Leinwandt vnd Grünberger Flächsenduch geliefert.

98 Reichsth. 4 Kopfstück an 278 Pfahr Schuen, jedes Pfar vor 2½ Kopfstück angeschlagen.

110 Reichsth. 3 Kopfstück vor 3½ Ohm 9 Virtel Wein, sindt zum erstenmahl gehn Ulmstadt ins Feldtlager geliffert worden.

73 Reichsth. vor 3 Fuder 1 Ohm Bier, jede Ohm pro 16 Kopfſtück, mit den Faßen, ſeindt gleichfals damahls gelieffert.

115½ Reichsth. vor 5198 Pfd. Brodt damahls, u. ſ. w.

42 Reichsth. 3 Kopfſtück den Fuhrleuten von dieſer Proviantzufuhren geben von 2 Tagen nacher Ulmſtadt, tages vor 1 Pferd 6 Kopfſtück.

106 Reichsth. 3 Kopfſtück vor 4800 Pfd. Brodt gen Kirchhayn zum erſtenmal.

35 Reichsth. 2½ Kopfſtück vor 10 Ohm Bier.

28 Reichsth. 1½ Kopfſtück hat Meiſter Wolff Gebhardt dem Hern General Proviantmeiſter dasmals verehren müßen.

6 Reichsth. dreyen Reuttern von Capitain Leſchen Compagnie verehren müſſen, ſo die Pferde vnd Wagen zurück conſoyiret.

88 Reichsth. 4 Kopfſtück vor 4000 Pfd. Brodt ſeindt am 25ten Junii gen Kirchhain gelieffert, weilen aber die Armee daſelbſt vfgebrochen, iſt dieſe fuhr vff Franckenbergk verwieſen worden.

36 Reichsth. Curt Happeln von Saißen vor ein Pferdt, ſo ihme zue Kirchhain genommen worden.

24 Reichsth. vor ein Pferd, ſo Hans Fuchſen von Saißen zu Kirchhain vertauſcht worden.

Summa vor außgebliebene vnd verlorne Pferdt 162 Reichsth.

20 Reichth. an 2 gultenen Armbendern, die Stadt Grünbergk dem Regiments Quartiermeiſter geben, daß er die Preßreutter etwas im Zaum gehalten, weill ſie tag vnd nacht ſoll vnd toll geweſt.

9 Reichsth. 1½ Kopfſtück ſeindt gemeltem Regimentquartiermeiſter vom Ampt verehrt worden an 2 ſilbern Becher, ſo der Rath dargethan, hielten am gewicht 21 Loth.

23 Reichsth. 7 alb. verzehrt ermelter Regimentsquartiermeiſter albier, als er mit 10 Reuttern das geldt zu holen anhero geſchickt vnd etliche tage ſtill gelegen.

20 Reichsth. haben die Preßreutter zum Einhorn verzehrt.

21 Reichsth. 15 alb. verzehrten die Preßreutter zum Stern.

10 Reichsth. hat man den 10 Reuttern verehren müſſen.

20 Reichsth. hat man den 20 anhero geſchickten Preßreutern zum Ufzugk in Beyweſen der Herrn Beampten verehren müſſen.

6 Reichsth. einem Corporal vor ein Piſtolen zahlen müſſen, ſo ihme in der Herberge geſtoln worden.

16 Reichsth einem Quartiermeiſter vnd Corporalen verehren müſſen, welche die Preßreuter commandiret.

u. ſ. w.

Urkunden

zur heſſiſchen

Landes-, Orts- und Familiengeſchichte,

welche

bis jetzt im Drucke noch nicht erſchienen ſind.

Im Auftrage des hiſtoriſchen Vereins für das Großherzogthum Heſſen
geſammelt und herausgegeben

von

Ludwig Baur,

Großherzogl. Heſſiſchem Archivar in dem Geheimen Staats- und Haus-Archive, erſtem Secretär des hiſtoriſchen Vereins für das Großherzogthum Heſſen, des Königl. Preuß. rothen Adlerordens vierter Claſſe Ritter, Inhaber der Königl. Würtembergiſchen goldnen Verdienſtmedaille für Kunſt und Wiſſenſchaft, mehrerer gelehrten Geſellſchaften correſpondirendem Mitgliede.

Erſtes Heft.

1145 – 1278.

Darmſtadt, 1846.

Druck und Verlag von Carl Wilhelm Leske.

Vorrede.

Der historische Verein für das Großherzogthum Hessen, welcher die Beförderung des Forschens im Gebiete der hessischen Alterthumskunde und Landesgeschichte, sowie die Erhaltung und Bekanntmachung des Erforschten zum Zwecke hat, findet in dem Aufsuchen und Sammeln schriftlicher, bisher noch nicht im Drucke erschienener oder selten gewordener Geschichtsquellen als Urkunden, Chroniken u. s. w. ein hauptsächliches Mittel zur Erreichung desselben, und es sind daher in die Zeitschrift, die er herausgiebt, einzelne Urkunden, die noch nicht im Drucke erschienen waren, aufgenommen worden. Bei dieser Einrichtung verlieren sich indessen dieselben zwischen den einzelnen Aufsätzen und solche, welche einen und denselben Gegenstand betreffen, werden zerstreut, ihre Benutzung und Auffindung überdieß sehr erschwert. Um diesem Mißstande abzuhelfen, beabsichtigt der Ausschuß neben dem Archive eine besondere Samm-

lung bis jetzt noch unedirter Urkunden, die aber nicht als Belege zu Abhandlungen gehören, sie mögen verschiedene oder nur Einen Gegenstand betreffen, in einzelnen Heften, von denen etwa 6 — 8 einen mit Registern versehenen Band bilden sollen, herauszugeben.

Im Interesse der vaterländischen Geschichte und Erdbeschreibung habe ich mich gerne bereit erklärt, das Material für dieses Urkundenbuch zu sammeln und dessen Bearbeitung zu übernehmen, so mühsam dergleichen Arbeiten bei einer äußerst reichhaltigen Literatur und bei dem Abgange von Regesten der bereits gedruckten hessischen Urkunden für den Einzelnen auch erscheinen.*) So entstand denn ein großer Vorrath noch nicht veröffentlichter Diplome allein des 12. und 13. Jahrhunderts, einer Zeitperiode, aus welcher jede Urkunde bekannt gemacht zu werden verdient, des 14. und 15. Jahrhunderts, wo die Quellen schon so reichhaltig fließen, daß das Wichtige vom Unwichtigen gesondert werden muß, gar nicht zu gedenken. Das bis jetzt Gesammelte ist ausschließlich dem urkundlichen Theile des Geheimen Staatsarchives dahier entnommen, dessen Benutzung zu dem

*) Das unermüdlich thätige Vereinsmitglied Herr Pfarrer Dr. Scriba zu Messel hat sich mit einem Fleiße, welcher die größte Anerkennung verdient, der Bearbeitung solcher Regesten seit Jahren hingegeben. Für die Provinz Starkenburg sind dieselben jetzt vollendet, und die bedeutenden Vorarbeiten, welche auch für die Provinzen Oberhessen und Rheinhessen schon gemacht worden sind, lassen einem baldigen Erscheinen des Ganzen mit Zuversicht entgegen sehen.

angegebenen Zwecke mit der dankenswerthesten Liberalität gestattet worden ist. Indessen darf ich gegründete Hoffnung hegen, daß auch Privatarchive ihre älteren Dokumente, die ja gegenwärtig nur noch historischen Werth haben, der Wissenschaft nicht entziehen werden. Von Seiten des Hohen Gesammthauses Solms ist dieß rücksichtlich des für die Geschichte der Wetterau, ihrer Dynasten- und adelichen Geschlechter überaus wichtigen Archives der vormaligen Abtei Arnsburg, welches zu durchgehen und zu ordnen ich im verflossenen Jahre Veranlassung hatte, und das auch von Gudenus, Kindlinger und Grüsner mehrfach, jedoch nicht durchaus erschöpfend benutzt worden ist, geschehen. Die Freunde vaterländischer Geschichtsforschung können dies nicht dankbar genug anerkennen. Das dort gefundene ungedruckte Material wird bis zum Jahre 1300 ein Heft für sich anfüllen. Möchten andere derartige Archive, vorzüglich solche, welche aus Klosterarchiven dotirt sind, diesem Beispiele folgen. Gar viele bieten des Wissenswürdigen und Unbekannten mehr, als man glauben sollte!

Wenn ich mich vorläufig auf die beiden diesseitigen Provinzen beschränkt habe, so geschah dieß um deßwillen, weil für Rheinhessen ein besonderer Geschichtsverein besteht und weil die dort vorliegenden Materialien in solchen Massen entgegen treten, daß sie ohne Hülfe von Regesten für den Einzelnen kaum zu beringen sind, jedenfalls aber Vorarbeiten nöthig

machen, die erst nach Jahren eine Veröffentlichung des Gewinnstes zulassen würden.

Ursprünglich war es die Absicht, die einzelnen Urkunden vollständig abdrucken zu lassen. Da indessen der jetzt schon gesammelte Vorrath so reichhaltig ausgefallen ist, daß er für den ganzen ersten Band ausreichen dürfte, so würde der Abdruck eines ganz unverkürzten Textes allzuviel Raum erfordert, allzugroße Kosten verursacht und somit die Publikation des vollständigen Materials allzulange sich verzögert haben. Ich beabsichtige nicht durch die vorliegende Arbeit einen codex diplomaticus für das Großherzogthum Hessen zu liefern, wenn ich auch hoffen darf, diesen der Zukunft noch vorbehaltenen unstreitig wichtigsten Gegenstand für die Erforschung der vaterländischen Geschichte, welcher mit Ausnahme der beiden Hessen und Nassau's, nunmehr in sämmtlichen Landestheilen Deutschlands, von den Regierungen der einzelnen Staaten vielfach unterstützt, Bearbeiter gefunden hat, dadurch wenigstens in Etwas vorzubereiten. Es gilt mir einstweilen hauptsächlich darum, dem Forscher hessischer Geschichte eine neue Quelle des Wissens in möglichster Bälde zu eröffnen. Indessen ist nur ganz Unwesentliches, die sich stets wiederholenden Eingangsformeln, die oft so weitläufigen Curialien über Währschaft und Verzicht, die salbungsvollen Einleitungen und Ausschmückungen geistlicher Urkunden u. d. gl. weggeblieben. Auf diese Weise ist viel Raum gewonnen worden, ohne doch der Sache selbst zu schaden.

Eine Anzahl archivalischer Abschriften, die sich unter dem literärischen Nachlasse Wenck's vorgefunden haben und manches Werthvolle in sich schließen, hatte ich Anfangs ebenfalls in den Bereich der Sammlung gezogen, sie aber später wieder bei Seite legen müssen, da ich fand, daß sie offenbare Unrichtigkeiten zumal in den Namen enthalten.

Kleine Versehen, wie solche bei derartigen Arbeiten, denen ich überdieß nur wenige Mußestunden widmen konnte, leicht mit unterlaufen, bitte ich zu entschuldigen; gröbere Verstöße werden hoffentlich nicht gefunden werden. Berichtigungen jeder Art nehme ich stets mit verbindlichstem Danke an.

Schließlich fühle ich mich gedrungen den lebhaftesten Dank den Herrn Hofrath Wagner zu Roßdorf und Pfarrer Dr. Scriba zu Messel für die mannichfachen Unterstützungen auszusprechen, welche sie mir theils durch Verwandlung der Daten, theils bei Feststellung des Gedrucktseins einzelner Urkunden haben angedeihen lassen. Allen Freunden vaterländischer Geschichte aber lege ich wiederholt die dringende Bitte ans Herz, das beabsichtigte Unternehmen durch Mittheilung von Urkunden im Originale oder in zuverlässigen Abschriften, sowie durch Angabe, wo dergleichen etwa noch erreichbar sind, nachhaltig fördern zu wollen.

Darmstadt, am 7. April 1846.

Baur.

Druckfehler.

Pag. 32. Anm. lies Dietesheim st. Dietersheim.

Aus Versehen wurde die Urk. Nr. 154 nicht vollständig abgedruckt. Es fehlen Z. 2 an der Stelle, welche durch den Gedankenstrich angedeutet ist, die Worte:

„allen den die diesen brieff sehent oder horent lesen die nu sint aber hernach komen"

und am Schlusse:

„vnd das diß stedick ewicliche blibe vnd eyn gehugnisse sy so han ich diesen brieff besigelt mit mynen Ingesiegl."

Provinz Starkenburg.

Nr. 1.

Ca. 1160. Ego M. dictus abbas in Everbach notum facio — quod villani de Leheim arbusta quedam iuxta grangiam nostram sita ab ecclesia nostra distrahere et usibus suis uendicare uolentes incipiebant nos infestare. Nos uero — conuocatis judicibus et domino G. de Wolueskelen et eisdem villanis, obtinuimus iam dicta frutecta perpetuo jure ad grangiam pertinere eisque presentibus et consentientibus determinatum est, ut nec ipsi nec eorum successores nos de cetero super his presumant impetere —.

Testes: Gerhardus de Wolueskelen. Nibelungus filius suus. Wernherus scultetus suus cum quatuor filiis, Wolframo, Bunone, Wernhero et Heinrico. Wernherus de Alceta. Heinricus cognomento Heimo. Otto Longus. Reinherus, Burkardus et Getfradus filius suus. Wolframus Surdus. Cunradus et Hugo frater suus. Ludewicus scultetus regis. Dimo qui cognominatur Stremmo.

(Das Siegel des Abts hängt zerbrochen an einem Pergamentstreifen an.) Orig.

Nr. 2.

Ca. 1160. 1184. C. In nomine sancte et indiuidue trinitatis amen. Ego frater Arnoldus abbas in Eberbach notum facio — quod dominus Gerhardus de Wolueskele aliquantum terre campum uidelicet incultum diuque uacantem, in confinio curie nostre Leheim adiacentem, possi-

debat, quem fratres nostri pascualis necessitatis ratione comparare statuerunt. Dedimus igitur prefato uiro possessiones, quas in duabus uillis Dorneheim et Erevelde eiusdem germanus Burchardus nomine monasterio Eberbacensi iam ante contulerat, pro campo prescripto, nec non ut donationi ciuium ville Leheim, qui nobis partes terre in eodem confinio adiacentes uendiderunt, assentiret. Ipse enim Gerhardus super uillam Leheim et terras illi appenditias erat aduocatus —. Factus est igitur contractus iste sollempniter et publice, uxore domini Gerhardi et liberis eius assentientibus et omne jus proprietatis, quod in campo pretaxato habere uidebant, absolute resignantibus.

(Das aufgedruckte Siegel Arnolds iſt wohlerhalten.)

Orig.

Nr. 3.

1168. C. In nomine sancte et indiuidue trinitatis. Henricvs dictus abbas et qualiscunque provisor ecclesie beati Albani martyris in Maguntia — notum esse volumus — qualiter uillam ecclesie nostre Haselahe nominatam, jam dudum pro importuna aduocatorum exactione colonis destitutam et inutiliter uacantem, carissimis fratribus in Eberbach — ea conditione concessimus, ut pro omni debito prefate uille tam in annona quam in nummis, pro omni quoque nutrimento cujuscunque generis animalium et uolatilium, et pro omni iure in agris, in hortis, in siluis, in pratis, et pascuis, aquis aquarumque decursibus et ceteris, que coloni iam dicte uille ab antiquo possedisse dinoscuntur, solam decimam frugum et leguminvm et omnium, que gignit humus, exceptis holeribus, suis temporibus ecclesie nostre persoluant, remissis penitus C. maltris siliginis, que a tempore predecessoris nostri beate memorie domini Henrici persoluere solebant —. Nec pretereundum, quod dominus Rupertus sacerdos de Selinwort,

canonicus beati Petri, his omnibus assensum prebuit, eo pacto, ut quolibet anno quartam partem prefate decime accipiat —.

Testes: Emicho. Ritdandvs subprior. Hartmudus. Heinricus. Cunradus, monachi. Richardus. Godefridus. Diemo. Guntherus, conuersi. Fratres sancti Albani. Drutkindus prior, Wezzel subprior. Hunfridus. Wolframmus. Marquardus et reliqua congregatio fratrum. Wienandus. Gezo. Heinricus, conuersi.

Act. d. i. M.C.LXVIII. Ind. I.

(Das aufgedrückt gewesene Siegel ist abgefallen.) Orig.

Nr. 4.

1184. C. In nomine sancte et indiuidue trinitatis. Ego frater Arnoldus — fratrum in Eberbach dictus abbas — noverit — de conuentione, que facta est inter fratres nostros in Eberbach et Gerardum de Wolueskelen, qui preter alias uillas, in quibus habebat dominium, etiam aduocatus erat super uillam Leheim, cui uidelicet ville contigua est et conterminalis fratrum curia, que est eiusdem nominis. Huic inquam Gerardo germanus erat nomine Burchardus, adolescens, qui necdum legitimam duxerat, nec liberos habebat heredes. Iste se uidens egrotatiuum ante aliquot annos mortis sue de rebus suis fecit testamentum, distribuens eas prout sibi uisum fuisset. Vnde et terram, quam habuit apud duas uillas Dornheim uidelicet et Ereuelde, presentibus et consentientibus duobus germanis suis, iam dicto uidelicet Gerardo et Helengero, canonico sancti Petri Wormatie, monasterio in Eberbach et fratribus delegauit iuxta regulam sancti Benedicti, reseruato sibi quoad uiueret usufructuario. Hanc terram, que computata est pro tribus mansis et dimidio, quieta possessione post mortem ipsius tenuerunt fratres per annos aliquot. Deinde factum est, ut propter importunitatem et ad remouendas querelas populi habitan-

tis in circuitu, campum incultum, qui est ad portam predicte curie et ubique attingens ad terminos ipsorum, quoquo modo siue precio siue concambio fratres sibi redimere decreuissent, nec aliter obtinere potuerunt portionem, quam tenuit ibidem antedictus Gerardus, nisi totam redderent ei terram, quam, ut supradictum est, monasterio donauerat Burchardus germanus suus. Presentibus tamen uxore et filiis ipsius, presentibus etiam aliis testibus idoneis, abbate uidelicet sancti Albani, aliis etiam personis secularibus et de fratribus non paucis, reddita est ei terra, quam postulauit, hac nimirum interposita conditione, ut si quis de postfuturis heredibus et successoribus ipsius tali conuentioni contraire temptauerit et hoc pactum infringere, prime donationis beneficium remaneat inconuulsum, et terra predicta reuertatur in potestatem et usus monasterii et fratrum.

Act. a. d. i. M.C.LXXXIIII.

(Gesiegelt haben der Abt des St. Albanstifts zu Mainz und der Abt des Klosters Eberbach. Das aufgedruckt gewesene Siegel des Ersteren ist nicht mehr vorhanden.) Orig.

Nr. 5.

1186. C. In nomine sancte et indiuidue trinitatis. Heinricus abbas monasterii sti. Albani martiris in Maguntia — in noticiam uenire uolumus conuentionem, que inter nos et fratres Eberbacenses facta est —. Erat apud uillam Leheim terra quedam campestris et ex antiquo inculta communibus tantum pascuis exposita curie Eberbacensium, quam ibidem habere noscuntur, adiacens et contigua. Aliquanta quoque pars memorate terre fratrum fuit Eberbacensium, pars autem potior ac maxima ab incolis predicte uille nostre est ecclesie sub iuramento adiudicata. Deinde quidam ex iam dictis uillanis ad suas censuales terras, quas a nobis possederant, illam quoque

pertinere asserentes sub iure census, eam sibi a nobis dimitti postulabant. Sed nos communibus commodis promptiorem animum gerentes quam priuatis, consilio abbatis et fratrum Eberbacensium, consciis etiam et consentaneis ecclesie nostre fratribus, assensu quoque Gerardi eiusdem loci aduocati, sepedictam terram tam nos uidelicet portionem nostram quam Eberbacenses suam, perpetuo incultam manere et communibus, quod uulgares almeine dicunt, uacare usibus concessimus. Vt autem hoc assensu illorum hominum fieret, qui nostram illam terram suis censualibus agris annumerabant, fratres Eberbacenses, quorum usibus predicta pascua eque seruitura erant, ut omnem illorum reclamationem et querimoniam et tunc et in reliquum compescerent, agros alios ex suis prediis in recompensationem illis dederunt, ita ut eorundem agrorum possessores, quia pro nostra terra commutati erant, censum ex eis nobis persoluerent. Dederunt itaque cuidam Giselhero nomine iugera quatuor, Wernero et Starcrado simul ambobus iugera quatuor, Gotbragto iugera quatuor, Wernero uillico iugera sex —. In eiusdem quoque scripti atque sigilli nostri communitionem colligimus concambia illa, que facta sunt cum predecessoribus nostris a fratribus Eberbacensibus in uilla Steinheim et in uilla Leheim et rata ea habentes —.

Testes: Hiltwinus prior. Didericus. Ditherus magister hospitalis. Baldemarus. Engelfridus custos. Ruthardus. Hartungus cellerarius. Hetzechinus capellanus domini abbatis. Ex laicis: Gerardus aduocatus et de militibus eius quatuor Albertus. Dimarus. Hellewigus. Wolframmus. Arnoldus miles abbatis et alii quamplures.

Act. a. i. d. M.C.LXXXVI.

(Das wohlerhaltene Siegel des Abtes ist aufgedruckt.)

Orig.

Nr. 6.

1191 (18. Dez.). Cunradus secundus Worm. ecclesie episcopus. Nouerit — quod — nonam partem de salica terra nostra in Houeheim prouenientem, que omni iure ad ecclesiam sti. Andree in Worm. pertinet, multo tempore per iniustam occupationem detinuimus. Porro veritate cognita — supra memoratam nonam partem semper de cetero percipiendam ecclesie restituimus —.

A. i. d. M.C.XCI. Ind. X. XV Kal. Jan.

Testes: Herboldus decanus. Eberhardus cantor. Bertolfus Nuhusensis scolasticus Rudolfus decanus sancti Andree. Gerwinus. Edelwinus. Hartungus spisarius. Hericus. Cunradus.

(Biſchof Conrad hat geſiegelt.) Cop.-Bch.

Nr. 7.

1198. Lvpoldus Wormaciensis ecclesie episcopus. Dilectis in Christo filiis canonici sti. Andree in Wormatia —. Sane fraternitatis uestre diligentia nobis intimauit, quod prepositus uester Herboldus beate memorie, considerata stipendiorum uestrorum tenuitate, officium uestrum in Lampertheim — in tantum studuit augmentare, ut annuatim XL maldra siliginis accrescerent et ipse quamdiu uixit eadem XL maldra in supplementum uestre prebende adiecit. Consequenter etiam Cunradus prepositus sti. Andree — eandem annone summam — uobis persoluere annuatim decreuit —. Nos — supra memorata XL maldra siliginis uobis presentis pagine scripto confirmamus —.

Act. a. d. M. C. XCVIII. Ind. II.

Testes: Vlricus maior prepositus. Heinricus decanus. Wernherus cantor. Cunradus custos Nuhusensis. Hartungus. Baldemarus. Wicramus decanus Nuhusensis. Hermannus cantor. Sifridus prepositus sti. Pauli. Giselbertus decanus. Heinricus custos. Volnandus decanus sti. Martini.

Wicgerus cantor. Laici: Sifridus. Gernodus. Gerhardus. Sifridus. Erlewinus. Godefridus. Cunradus de Moneta. Albertus comes. Waltherus. Edilwinus. Reimbodo de Grasehofe et alii de quadraginta consiliariis.

(Die Siegel des Bischofs und des Probstes Conrad hängen unversehrt an.) Orig.

Nr. 8.

1209. Arnoldvs camerarius, Dithervs scultetus cum ceteris judicibus Moguntinis notum facimus — quod Wern. scultetus de Bvbensheim et Baldemarus frater suus et Eigelmarus et Hermannus de Bvbensheim confessi sunt in presentia nostra, quod predium suum, pratum uidelicet, situm in Locheim, dederunt ecclesie Eberbacensi — aliaque bona — eidem prato contigua, ad concambium dederunt fratribus de Eberbach, accipientes ab eis agros seminales sibi cariores —.

Testes: Eberhardus filius camerarii. Ludewicus et Wernherus filius suus de alta domo. Egeno et Rvdolfus de Scarpenstein. Orto. Bertoldus monetarius. Bertoldus filius Herboldi. Sigefridus Poto. Wilhelmus clericus filius Arnoldi de Quercu. Erkenbertus prior de Eberbach. Lvdewicus monachus. Eberhardus de Waleheim. Ortwinvs de Leheim. Guntramus et Meinhardus, conversi et a. q. pl.

Act. a. d. M. CC.VIIII.

(Das abgefallene beschädigte Siegel der Stadt Mainz ist auf der hinteren Seite aufgeklebt.) Orig.

Nr. 9.

Ca. **1210.** In nomine domini. Judices ste. Mogunt. sedis. In causa, que vertitur inter ecclesiam de Euerbach ex una parte et Wernerum sculthetum de Buensheim ex altera super VI iugeribus agrorum, de quibus lis est inter eos, attestationibus et meritis cause diligenter inspectis,

inuenimus cellerarium de Euerbach suam intentionem plene et lucide probasse, videlicet quod predicta sex iugera sunt de proprietate ecclesie sue, quod ea manso attineant, quem Drabodo et uxor eius de Dinheim fratribus de Euerbach contulerunt et in manus abbatis Theobaldi resignauerunt. Vnde sententiando ecclesiam restituimus in possessionem bonorum eorundem cum pleno iure, Wernero de cetero silentium super eisdem bonis imponentes et ipsum in expensis condempnantes.

(Das Siegel der Mainzer Richter iſt faſt ganz zerbrochen.) Orig.

Nr. 10.

Ca. **1210.** Judices sancte Magunt. sedis. Constitutus coram nobis cellerarius de Euerbach petiuit a Wernero VI iugera, que attinent cuidam manso in Buensheim, qui eis adiudicatus erat per sententiam, quem dixit esse de proprietate beate uirginis. Ipse uero Wernerus recognouit nihil iuris se habere in vno iugero et duali. Alia dixit se hereditario iure sub annuo censu videlicet XXVI annis a dominis de Wolskele possidere. Probationes igitur solius cellerarii super intentione sua duximus admittandas cum dictus W. possessionem XXVI annorum alleget, que contra ecclesiam non sufficit et etiam dicat, se ab alio possidere, quam ab ecclesia et sic ecclesie intentione probata, pro nichilo induceret suos testes.

(Das Siegel der Mainzer Richter hängt an einem Pergamentſtreifen an.) Orig.

Nr. 11.

1213. Notum sit — qualiter nos fratres Laurenses cum fratribus de Eberbach commutationem cujusdam fecimus uince bonis eorum adjacente in Bensheim, pro altera in Vrbach, nostris bonis coniuncte —.

Testes: De Cellen: Adelhelmus. Brunink. Harmut. De Bensheim: Wolfram. Giselher. Echenbus. Cunra-

dus Leiduh. De Vrbach: Cunrat Clobeloch. Herbotch Richenbecher. Herboch Ribese. Eimbricho.

Act. a. d. M.CC.XIII. sub Heinrico de Loffe. Heinrico de Gisenheim et H. de Hembach, fratribus.

(Das anhängende Siegel des Klosters Lorsch ist beschädigt.) Orig.

Nr. 12.

1215. Nos Gerhardus ste. Moguntine sedis archiepiscopus notum facimus universis, quod decimae novalium illorum, que intra terminos parochiae de Bensheim ad culturam sunt de novo reducta aut etiam imposterum redigentur, de jure cedunt ipsi parochiae et per ... capitulo Moguntino, cui ipsa parochia noscitur, pertinere. —

Dat. a. d. M.CC.XV. Arch. Abschr.

Nr. 13.

1215 (12. Dez.). Ego Eberhardus ... gelius de Frankenberg ad noticiam universorum cupio pervenire — quod decimam novalium ecclesiae in Bensheim attinentem, quam mihi indebite usurpari, in jus et proprietatem — prepositi, decani et totius capituli Moguntini ac dicte ecclesiae remitto penitus et refundo.

Act. Bensheim a. d. M.CC.XV. fer. sexta a. Luc.

(Gesiegelt hat der Aussteller, der Probst zu Lorsch, der Pfarrer zu Bensheim und der Rector zu Lorsch.)

Arch. Abschr.

Nr. 14.

1219. Confraternitäts-Urkunde zwischen der Abtei St. Alban zu Mainz und der Abtei Seligenstadt.

Act. i. d. i. M.CC.XIX. regnante rege Romanorum ac Sicilie Frederico, presidente domino Sifrido archiepiscopo Maguntino.

Testes: Fr. prior. Gerungus cellerarius. Bertolphus senior. Bertolphus junior. Cunradus senior. Erbo. Ger-

hardus. Lucianus. Hartwicus. Gotefridus. Cunradus Junior et universi sanctorum Marcellini et Petri in Seligenstad confratres —.

(Gesiegelt haben die Abteien St. Alban zu Mainz und St. Marcellin und Peter zu Seligenstadt.)

Cop.-Bch.

Nr. 15.

1223 (Jan.). C. prepositus et capitulum sti. Andree in Wormacia —. Innotescat — quod propter tenuitates redituum officiis ecclesie nostre attinentium, uacante eorum aliquo neminem inter nos inuenire potuimus, qui uacans officium suscipere — uellet – ego C. prepositus ecclesiam in Lampertheim, que ad me pertinebat, contuli officio custodie, cuius locatio mihi dinoscitur attinere. Eodemque modo nos fratres capituli ecclesiam in Lidhrihesheim decanie, parrochiamque in Hogheim cantorie contulimus, quarum patronatus ad nos legitime pertinebat —.

Act. a. d. i. M.CC.XXIII. mense Jan.

(Die Siegel der Aussteller hängen unversehrt an roth und weißer Schnur an.) Orig.

Nr. 16.

1228. Nibelungus maioris ecclesie in Wormacia prepositus — significauit nobis conuentus sti. Andree in Wormacia, quod dominus Cunradus eiusdem loci prepositus — in perpetuum donauit ad custodie officium ecclesiam in Lampertheim, cuius ad ipsum locatio spectabat. Capitulum quoque memorati loci, cum pertineret ad eos patronatus ecclesiarum in Liderichesheim et in Hocheim pari modo illas ad decaniam et cantoriam contulerunt. Cum igitur nostre sit auctoritatis ecclesiarum in Lidrichesheim et in Hocheim altaria conferre, propter

preces capituli ratum habemus — quod ipsi ecclesiam iam dictam ad officia sua deputauerunt.

Dat. d. i. a. M.CC.XXVIII. Ind. I.

(Das Siegel des Probſtes Nibelungen hängt wenig beſchädigt in rothem Wachſe an einem Pergamentſtreifen an.) Orig.

Nr. 17.

Ca. **1232.** F. prior totusque conuentus ecclesie sti. Albani apud Mogunt. — constare uolumus, quod cum lis uerteretur inter dominum H. abbatem nostrum et nobilem uirum Ulricum dictum de Mincenberc, super investitura et donatione capelle in Mersenvelt, iamdictus U. prelibate uille decima quinque annis — nos priuauit, quam postea sollercia Ditherici tunc temporis camerarii nostri elaborante tam conuenienter restituit, ut ipsum liberum et absolutum publice protestemur —.

(Das Siegel der Ausſteller hängt an einem Pergamentſtreifen wenig beſchädigt an.) Orig.

Nr. 18.

1232. Godefridus — abbas in Seligenstat. Omnibus — quod ego molendinum inferius, quod in fossato ciuitatis contra Cruzenberg situm est, Liugardi vidue eiusque filiis seu heredibus iure concessi hereditario, ciuium consensu in conditionem libertatis subscripte consentiente, videlicet quod dicta L. eiusque heredes quamdiu ipsum tenere potuerint et voluerint molendinum, obstaculum aque, quod in situ illo mittelwer dicitur, superius firmabunt et inferius ad usum molendini et ad fossati firmitatem.

Act. a. d. M.CC.XXXII.

Testibus: Priore Lvciano. Friderico capellano. Arnoldo camerario, monachis. Volrado, sculteto. Herbordo, militibus. Cunrado aduocato. Hertwico centurione. Rich-

wino. Reimfrido. Cvnrado Cancro cantore. Heinrico de Foro. Berdoldo Pistore. Gerbodone, scabinis et a. q. pl.*)

(Das Siegel des Abts hängt unversehrt an.) Orig.

Nr. 19.

Ca. **1234.** Zeugenaussagen in Streitigkeiten zwischen Godebert und dem Kloster Eberbach über Güter zu Bensheim, welche Dragebodo und seine Hausfrau Fridrune der Kirche in Eberbach geschenkt, von Gerhard v. Wolfskehlen demselben aber widerrechtlich entzogen und jenem Godebert gegeben worden sind.

(Zwei Geistliche haben gesiegelt. Die Umschriften sind nicht mehr erkennbar.) Orig.

Nr. 20.

Ca. **1234.** In nomine domini. Nos Bertoldus et Fridericus archipresbiteri, iudices in causa, que vertitur inter ecclesiam Eberbacensem et Godbertum de Bunsheim, super possessione vnius mansi et trium curiarum in eadem uilla et super prato, quod sex viri una die metere possunt, de quibus lis est inter eos, attestationibus et meritis cause diligenter inspectis, inuenimus procuratorem ecclesie suam intentionem de possessione eorumdem bonorum plene et lucide probasse. Vnde sententiando ecclesiam restituimus in possessionem predictorum bonorum cum pleno jure, Godberto de cetero silencium imponentes in eisdem bonis et ipsum in expensis condempnantes.

(Die Siegel der Aussteller hängen wenig beschädigt an Pergamentstreifen an.) Orig.

Nr. 21.

Ca. **1234.** Ecclesia de Eberbach intendit probare, quod XXX annis et amplius fuerit in possessione rubi, qui

*) Bei Steiner Geschichte von Seligenstadt p. 121 Anm. a) ein unvollständiger Auszug.

dicitur harrozen vel bircha, et quod violenter electa sit ab hominibus villae in Grisheim —.

(Eine große Anzahl als Zeugen abgehörter Kloſterbrüder ſprechen für den länger als dreißigjährigen ruhigen Beſitz des Kloſters Eberbach. Von geſchichtlichem Intereſſe ſind nachſtehende Ausſagen:)

Gerungus frater requisitus dicit, — quod Albertus de Witderstat et frater suus Wernherus expulerunt homines de Grisheim de eodem rubo —. Dicit etiam, quod hoc idem fecit Gerhardus de Wolueskelen, licet fuisset aduocatus villanorum eorum —.

Conradus Rauenoldus iuratus — adiciens, quod a tempore Henrici senioris de Ditburg, cui fere omnia bona in Grisheim attinebant, ecclesia habuit dictum rubum in possessione —. Dicit etiam, quod quando dominus Vlricus de Mintzenbergk comparavit bona in Grisheim, erga sororem domini de Ditburg, nulla fuit mentio rubi predicte, quia talibus bonis non attinebant et est proprius ecclesie —.

Drutdere miles in Darmestat, juratus, concordat per omnia cum Godeboldo.

Conradus, filius Henrici de Darmestadt, iuratus, idem dicit, quod Godeboldus patruus suus —.

Conradus Holzstraza de Darmstat, iuratus, dicit, quod ab infantia nutritus sit in curia Gebenbornensi, ubi uidit, quod ecclesia semper habuit dictum rubum —.

Emmercho de Buttelbornen, iuratus, concordat cum Godeboldo.

Wernerus aduocatus in Greuenhusen, iuratus, dicit, quod ecclesia semper in sua possessione habuit predictum rubum —.

Salmannus, scultetus in Greuenhusen, iuratus, concordat cum Wernero aduocato. *) Cop.-Bch.

*) Vergl. Wenk heſſ. L. G. Urk. I. 16. Anm.

Nr. 22.

1235 (4. Mai). Gerbodo — sti. Petri in Moguncia prepositus — innotescere cupimus, quod cum olim per bone memorie dominum Burcardum predecessorem nostrum quedam insula in Cruzenburch cum agris sibi attinentibus — alienata fuisset et in feudum quibusdam militibus concessa —. Cupientes, que a predecessoribus nostris male alienata siue distracta ab ecclesia nostra sunt, in statum debitum reuocare — conparentibus coram nobis Helfrico dicto Judeo et Embricone, militibus, que eo tempore nominata bona detinebant, ea in manibus nostris resignauerunt, que postea concanonici de nostro consensu ad priores usus suorum stipendiorum conuerterunt. —

Testes: Walterus decanus. Hertwicus scolasticus. Bruno. Henricus, decani. Henricus custos. Cristianus. Bertoldus. Gerardus cellerarius. Hermannus de Nassowe. Henricus de Wetflar. Cunradus de Strazheim, nostri concanonici. Magister Johannes canonicus Wormaciensis.

Act. a. d. i. M.CC.XXXV.IIII Non. Mai.

(Das Siegel Gerbods fehlt.) Orig.

Nr. 23.

1235 (12. Aug.). Gregorius episcopus seruus seruorum dei —. Decano et capitulo ecclesie sti. Andree Wormac. salutem —. Porrecta nobis ex parte uestra petitio continebat, quod — Spirensis episcopus, tunc prepositus ecclesie sti. Andree Wormac., et uos ipsi cum eo attendentes, personatus eiusdem ecclesie adeo tenues et exiles, quod uix essent, qui ad recipiendum eos possent induci, de Ochem, de Lidirchesheim et de Lampertheim ecclesias curam animarum habentes, in quibus ius patronatus uos asseritis obtinere —. Nos uestris iustis postulationibus grato concurrentes assensu, quod per uos canonice et prouide atque ad utilitatem ipsius ecclesie

factum esse dinoscitur — auctoritate apostolica confirmamus. —

Dat. Spoleti II Id. Aug. pont. VIII.

(Das Blei hängt an gelb und roth seidener Schnur.) Orig.

Nr. 24.

1238 (3 Jun). Ecclesia in Euerbach intendit probare, quod alveus in Leheim, qui vulgo mare vocatur, de quo lis est, potiori iure spectat ad se, quam ad ecclesiam sti. Albani, sive hoc sit ratione circumiacentium pratorum siue ratione prescriptionis.

(Folgen die Zeugenaussagen, welche sämmtlich zu Gunsten des Klosters Eberbach lauten. Als Zeugen wurden, außer einer großen Anzahl Klosterbrüder, auch abgehört:)

Diemo miles. Reinerus miles. Ebbernandus de Dornheim. Cunradus de Dornheim. Ludewicus de Dornheim. Volradus scultetus in Dornheim. Ebberoldus de Dornheim. Gernodus de Dornheim.

Hoc est sigillum Bertoldi archipresbyteri de Dornheim, qui presedit iudicio et examinationi testium, auctoritate domini Christiani majoris prepositi Maguntini, a. d. M.CC. XXXVIII.

Dat. est sententia prox. quint. fer. p. fest. Petronille virg.

(Das Siegel hängt unversehrt an.) Orig.

Nr. 25.

Ca. **1238.** Bertoldus archipresbiter de Dornheim. In causa, que vertitur inter ecclesiam de Euerbach ex parte una et ecclesiam sti. Albani ex altera, super alueo, in quo pisces capti sunt, qui uulgo mare dicitur, attestationibus inspectis diligenter et examinatis negocii meritis, invenimus ecclesiam Euerbacensem sufficienter suam prebasse intentionem, vnde prudentum virorum consilio adhi-

bito, sententiando absoluimus ecclesiam de Euerbach ab impetitione ecclesie sti. Albani, et jure proprietatis supradictum alueum, qui uulgo mare vocatur, Euerbacensi ecclesie adiudicamus, facta et taxatione de decem vnciis ecclesiam sti. Albani condempnamus in expensis.

(Das Siegel Bertholds hängt unverſehrt an.) Orig.

Nr. 26.

1239 (20. Mai). Christianus prepositus maioris ecclesie Maguntine et Rupertus burcgrauius de Fredenberg — constare facimus, quod Rimundus abbas et conventu ste. Marie in Euerbach — contulerunt villanis de Buensheim quatuor talenta Maguntine monete ad fossata eorum facienda — tali conditione mediante, ut omnis aqua de Haselac veniens et ad ipsorum confinia descendens sine omni contradictione transitum habeat in eternum. Promiserunt etiam vnanimiter villani vniuersi, quod nec ipsi nec successores eorum in fossatis reparandis aliquid in omne tempus exigent a fratribus supradictis, nec beneficium sibi factum in consequentiam juris trahent.

Testes: Petrus miles de Buensheim. Bertoldus cognomine Bresto. Heinricus sculthetus de Tribure. Cunradus sculthetus de Buensheim. Nibelungus de Astheim. Ex claustralibus: Wilhelmus quondam cellerarius. Gerardus aurifex. Heroldus. Wicko. Ludewicus quondam magister in Dinheim. Wernerus magister in Haselac et a. q. pl.

Act. a. d. M.CC.XXXIX. XIII Kal. Jun.

(Die durchaus unverſehrten Siegel des Probſtes Chriſtian und Ruperts von Carben, Schultheißen in Frankfurt, hängen an Pergamentſtreifen an.) Orig.

Nr. 27.

1239. Cristianus maior prepositus Maguntinus — cum lis verteretur inter ecclesiam de Euerbach ex una

parte et Hertwicum, Albertum et Burcardum, nobiles de Wolveskelen, ex altera, pro fideiussione XX marcarum, quam fratres de Euerbach fecerant nobilibus supradictis pro Gumboldo de Buensheim, tandem ex utraque parte in arbitrum consenserunt, videlicet in dominum Helfricum cognomento Judeum, militem Maguntinum, qui sic arbitratus est: Ecclesia de Euerbach XII marcas dabit eisdem nobilibus et insuper renunciabit omni querimonie pro equis in Leheim, qui VIII marc. valuerunt, quos Heinricus de Wolveskelen, frater Burcardi prenotati, cognoscitur ipsi ecclesie abstulisse — nobiles prefati de Wolfeskelen renunciabunt omni actioni, quam habent contra ecclesiam ratione huius fideiussionis —.

Testes: dominus Rimundus abbas. Wernerus maior cellerarius. Wilhelmus quondam cellerarius. Frater Gerardus aurifaber de Euerbach et a. q. pl.

Act. Maguncie a. d. M.CC.XXXIX.

(Das Siegel des Probſtes hängt an einem Pergamentſtreifen unverſehrt an.) Orig.

Nr. 28.

1239. Hertwicus et Albertus, fratres de Wolfkelen — protestamur, quod nos et Burcardus, filius Gerardi, fratris nostri, renunciauimus pariter omni actioni et querimonie, quam contra ecclesiam et fratres de Euerbach habuimus, pro fideiussione, quam prefati fratres nobis quondam fecerant pro Gumboldo de Buensheim. Insuper in nos recepimus, quod Heinricus, filius etiam ejusdem fratris nostri ratione fideiussionis huius ab eisdem fratribus de Euerbach, nichil exiget in futurum, nec dampnum eis inferet nec grauamen.

Act. a. d. M.CC.XXXIX. In ciuitate Maguntia.

(Das beſchädigte Siegel der Ausſteller hängt an einem Pergamentſtreifen an.) Orig.

Nr. 29.

1250 (März). Walterus prepositus totumque capitulum in Elvistat, — innotescat — quod nos — curiam nostram in Rihthusen cum omni integritate, vtilitate et libertate, in siluis, agris, pratis et pascuis et locum, in quo curia sita est, cum omni jure, quo nos possedimus eandem, vendidimus, accedente consensu domini Cristiani Mogunt. archiepiscopi, monasterio — Eberbacensi, pro CCC marcis numerate pecunie — ita tamen, quod ecclesie sti. Albani XL maltra tritici et XX maltra ordei, Hertwico Eselwegge VI maltra tritici, Herbordo dicto Suzen VI maltra tritici, Oddoni de Oppenheim duobus annis VIII maltra ordei et totidem auene, tercio anno nihil eidem mensure Magunt. ratione decime singulis annis persoluantur. Preterea illis de Wolfiskelen VI maltra tritici, sculteto de Frankenuort annis singulis einen Ber et botas quatuor, ut personas et res in eadem curia positas efficatius tueatur. Preterea quedam pars vnius bvnde, sicut stipitibus est signata, parochie in Dornheim suo tempore sata decimabit —.

Act. M.CC.L. mense Mart.

Testes: magister Ludwicus prepositus sti. Victoris. Dominus Eberhardus archipresbiter. Dominus Simon de Schonenburc. Arnoldus camerarius. Arnoldus Walbodo. Volradus de fonte. Humbertus de Widere. Erkinboldus. Cunradus de Racen. Cunradus de Zagelbach. Cunradus de Wisebaden. Rupertus et Embercho, fratres, militès de Scharpenstein. Nicholaus socius camerarii et alii quam plures.

(Die etwas beſchädigten Siegel des Probſtes und des Capitels des Kloſters Ilbenſtadt hängen in rothem Wachs an Pergamentſtreifen an.) Orig.

Nr. 30.

1250 (16. März.) Schultheiß Marquard, Schöffen, Ritter und die Bürger zu Oppenheim bezeugen vorstehenden Verkauf.

Testes: Petrus de Winoldisheim. Heinricus de Kvningernheim. Eberhardus Vullescuzela. Belmanus. Peregrinus de Bertoldisheim et Otto junior, milites. Embricho Kirchberc et Vdo de Bvnsheim, ciues et a. q. pl.

Dat. a. d. M.CC.L. XVII Kal. Apr. VII Ind.

(Die sehr wohl erhaltenen Siegel Marquards und der Bürger zu Oppenheim hängen an Pergamentstreifen an.) Orig.

Nr. 31.

1250. Erzb. Christian von Mainz Genehmigung desselben Verkaufs.

Act. a. d. M.CC.L. pont. a. I.

(Das Siegel hängt unverletzt an einem Pergamentstreifen. Die Urk. ist beschädigt.) Orig.

Nr. 32.

1250. L. Magistra, priorissa, totusque conuentus sanctimonialium in Eluenstat — constare facimus, quod nos presentibus W. abbate et quibusdam fratribus suis, tam monachis quam laicis de Arnsburg et quibusdam de ecclesia nostra canonicis, videlicet Ruzzone, Johanne et Dammone renunciauimus omni iure, quod nobis ad cassandam vendicionem curie nostre in Rithusen competere videbatur —.

Act. a. d. M.CC.L.

(Gesiegelt haben die Mainzer Richter, der Abt von Arnsburg und der Schultheiß von Frankfurt, deren Siegel an Pergamentstreifen unverletzt anhängen.) Orig.

Nr. 33.

1250 (3. Nov.) Die Mainzer Richter beurkunden den Vergleich des Klosters Eberbach mit dem Kloster Ilbenstadt, über den Hof Riedhausen, nach welchem beide innerhalb Jahresfrist alle deßfallsigen Klagen und Hindernisse beseitigen wollen, als welche nämlich aufgezählt werden:

Querela heredum quondam Hildemanni de Oppenheim, heredvm quondam Heinrici de Dornheim, dominorum de Wolueskelen, domini Cunradi de Durenburg, Ottonis ivnioris de tercio anno, sicut scriptum est. Preterea Eluenstadens. si conuicti fuerint in querela, quam nepos domini Waltheri de Escheburne, pastor in Leheim, mouet in ipsos, ei restaurum faciet in bonis aliis quam in hiis, que sunt Eberbacens. uendita uel titulo dati pignoris obligata. Item infra dies quatuordecim — deponent eis omnem reclamationem monialium suarum de ipso monasterio. Et quod hoc factum sit, nobis patentes litteras Burgrauii de Frideberg et ciuitatis eiusdem vel sculteti de Frankenvorth et ciuitatis ejusdem assignabunt —.

Testes: Johannes decanus. Scolasticus maioris ecclesie. Waltherus de Escheborne. Eberhardus de Lapide. Heinricus de Kazzenelnbogen, canonici ibidem. Heinricus de Limpurg vicarius ibidem. De burgensibus: Arnoldus Walpodo et filius ejus Heinricus. Nicolaus. Embrico Kudilrude. Fridericus Rauid. Heinricus Gulfere et a. q. pl. De fratribus monachis: Albertus. Symon. Johannes de Limpurg. De fratribus laicis: Ludewicus magister in Dinheim. Heinricus de Colnhusen.

Act. a. d. M.CC.L. III Non. Nouembr.

(Das Siegel der Mainzer Richter hängt unversehrt an einem Pergamentstreifen an.) Orig.

Nr. 34.

2252. Marquardus scultetus, Wernherus Indisartus, Gerlacus de Bibilnheim, Anshelmus de Albecha, Herbordus

Dulcis, Jacobus de Wiszin, milites, Heinricus Grifzingus, Theodericus Rotcolba, Vdo de Bunsheim, Marquardus Pistor et ceteri scabini cum vniuersis ciuibus in Oppenheim, nouerint — quod Reinherus miles de Dornheim actioni, quam habuit contra curiam Rithusin super sex maltris tritici renunciauit — in remedium anime fratris sui Heinrici iam tunc occisi. Maxime etiam cum dominus Gerhardus de Wolueskelin, a quo se illa sex maltra in feodo tenere asserebat, coram me Gerlaco de Bibilnheim, tunc vicem sculteti gerentem, Herbordo Dulce, Petro de Winoldisheim, Heinrico Grifzingo, Vdone de Bunsheim, Peregrino de Bertoldisheim, Johanne Fullescucela, Cunrado scriba, Volrado et multis aliis viris honestis professus fuerit, se uel progenitores suos eadem sex maltra ex dicta curia nunquam habuisse nec cuiquam hominum in feodum concessisse. Vt autem filii fratris sui Heinrici antedicti, videlicet Heinricus et Arnoldus, cum ad annos discretionis peruenerint, prehabitis consensum prebere debeant, idem Reinherus se ipsum, Wernherum Fullescucelin et Cvnradum de Lorszwilre posuit fideiussores.

Act. a. d. M.CC.LII. Ind. X.

(Das Siegel der Stadt Oppenheim hängt wohlerhalten an einem Pergamentstreifen an.) Orig.

Nr. 35.

Ca. **1252.** In nomine domini. Ego Gerhardus de Wolueskele — profiteor, quod si Reinherus miles dictus de Dornheim et heredes quondam fratris sui Heinrici sex maldris tritici, que se asserunt a me tenere in feodo in curte dicta Rithusen — renunciauerint, huic renunciationi consensum uoluntarium me prebere —.

(Das Siegel Gerhards hängt unverletzt an.) Orig.

Nr 36.

1252 (2. Jun.). Notum sit omnibus — quod ego Cunradus dictus Reis de Brueberc inquietaui super quaedam bona Fridericum cognomine Lapis, que sita sunt in Witerstat, sua propria, que compara . . . . predictus Lapis pro domino de Huselstam et pro domino C. de Witerstat iuste et recte, hinc enim, quod ego prefatus C. Reis de Bruberc manifesto et honesta mea mat.. na, quod nos — resignamus, nolentes ut quisquam ex nostris amicis eum vel suos heredes amplius inquietet —.

Testes: castrenses domini C. de Bruberc. Dominus C. Wanbolt. Sifridus de Greisheim. Hen de Regershusen. Hartlebus de Cymbere. Emgo de Glatbach. Hen Sartor scultetus de Witerstat. Filius suus Hermannus. Gerhardus de Ruwendal. Wigerus frater ejus. C. frater ejus. Gerhardus de Witerstat. Emereche filius Wornfelderes. Gerungus frater ejus. Berwardus. Hen de Greisheim.

Act. a. M.CC.LII. prox. d. dom. a. fest. Bonefacii, super castro in Frangenstein.

(Das an einem Pergamentſtreifen gehangene Siegel Conrads von Breuberg fehlt.) Orig.

Nr. 37.

Ca. **1252.** H. decanus totumque capitulum ecclesie sti. Pauli Wormaciensis. Notum facimus — nos Wernhero, filio Herbordi dicti Wirth de Houeheim et suis heredibus bona nostra sita ibidem, que comparauimus erga Vlricum, filium quondam Ruperti de Flamburnen et Henricum de Ostouen dictum de Lapide, concessisse pro annua pensione — iure hereditario possidenda —.

(Das Siegel des Paulſtifts iſt abgefallen.) Orig.

Nr. 38.

1254 (9. Jan.). Noverint uniuersi — quod nos Cunradus dictus Reiz de Bruberc decimam nostram in Witerstat simili iure, sicut eandem Grauslo de Diburc a nobis habuit, pro XX marcis Cunr. dicto de Beinsheim et suis heredibus dedimus inpignore possidendam, donec eidem iam dictam pecuniam persoluamus. Godeboldum de Tannenberc et Hermannum Wrmelin, fideiussores statuentes —.

Act. a. d. M.CC.LIV. V. Id. Jan.

(Gesiegelt haben Graf Diether von Katzenelnbogen und Conrad v. Breuberg, es hängt indessen nur das Siegel des Ersteren noch an einem Pergamentstreifen an.)

Orig.

Nr. 39.

1255 (Mai). Nouerint — quod ego Albertus in Wolueskelen communicata manu vxoris mee Jvtte, curiam vnam in Erinuelden et mansum unum ibidem — contuli ecclesie Eberbacensi. Ipsam quoque curiam et mansum in commvni placito Erinuelden coram sculteto Cvnrado Hirzenbudel et scabinis in manus fratris Emechonis, magistri in curia Leheim, libere resignaui.

Testes: milites dominus Heinricus de Limburg. Dominus Reinherus de Dornheim et Heinricus de Altauilla, seruus domini archiepiscopi, vrbis prefectus in Wolueskelen et vniuersi villani in Erinueldin, quibus predictus frater Emicho ministrauit —. Preterea eadem bona Jutta vxor mea ante ecclesiam in Bibloz in strata publica resignauit.

Act. a. d. M.CC.LV. mens. Maio. Ind. XIII.

(Das Siegel Alberts von Wolfskehlen hängt unversehrt an einem Pergamentstreifen an.) Orig.

Nr. 40.

1255 (Mai). Noverint — quod ego Embricho, filius domini Gerhardi de Wolueskelen, contuli ecclesie Eberbacensi, unum mansum, et aream vnam in Popinheim partim in elemosinam, partim pro debitis XIIII marcarum, resignans eadem bona fratri Emechoni, magistro in curia Leheim, primo coram Herbordo, sculteto in villa Leheim, in cimiterio, presentibus domino Alberto et domino Burchardo de Wolueskelen et domino Henrico de Limpurg, militibus et Henrico de Eltevile, urbisprefecto nominati castri. Post hec vero resignaui eadem bona iam dicto fratri E. in strata publica Popinheim coram Heinrico Blerrinc, iudice ibidem, astantibus militibus domino Heinrico de Kvningernheim et domino Arnoldo de Dinheim et ciuibus de Oppenheim, Heinrico de Bvnesheim, Reinhero Parvo et Heinrico Lapide de Dinheim, sculteto in Popinheim, cui frater Emecho pro vino testimoniali solidum hallensem tribuit et XX hominibus ibidem et amplius potum prebuit de Lagena —.

Act. a. d. M.CC.LV. mense Maio. Ind. XIII.

(Die Siegel Embricho's, Alberts und Burkhards v. Wolfskehlen hängen, letzteres beschädigt, an Pergamentstreifen an.) Orig.

Nr. 41.

1255 (16. Jul.). Erzb. Gerhard von Mainz erneuert den über den Verkauf des Hofes Riedhausen durch das Kl. Ilbenstadt an das Kloster Eberbach gegebenen Bestätigungsbrief Erzb. Christian von Mainz (s. Nr. 31.), weil er von den Mäusen zernagt sei.

Dat. in Scarpenstein a. d. M.CC.LV. XVII Kal. Aug. pont. a. VI. Ind. XIII.

(Das Siegel hängt unversehrt an.) Orig.

Nr. 42.

1255. Nos Starcradus abbas et conuentus in Selgenstad — constare volumus, quod nos magistro Wilando — molendinum, quod dicitur elemosinam — concessimus tempore uite sue —.

Testes: dominus Starcradus abbas. Fridericus prior. Lucianus. Fridericus. Godefridus. Heinricus. Andreas. Wikerus. Fridericus. Erkenboldus. Hermannus. Laici vero: Cunradus scultetus. Arnoldus Rinnewolf. Berengerus dictus Ueldenere. Wolframus dictus ... et a. q. pl.

Act. a. d. M.CC.LV.

(Der Abt hat geſiegelt.) Cop.-Buch.

Nr. 43.

Ca. **1255.** Ego Albertus dictus de Wolfkelen — protestor, quod ego, communicata manu vxorls mee posterioris, dedi fratribus in Leheim VI jurnales, sitos in eorum bunde juxta vineam, II equos recipiens ab eisdem —.

(Das Siegel Alberts fehlt.) Orig.

Nr. 44.

Ca. **1255.** Emmercho, filius quondam domini Gerardi de Wolfkelin — nouerint — quod ego et sororius meus Dudo, donacioni, quam fecit quondam pater meus Gerardus ecclesie Eberbacensi super IX jurnalibus et dimidio, tendentibus super viam Langinhecken — conniuenciam prebuimus et assensum.

(Das Siegel Emmerichs hängt unverſehrt an einem Pergamentſtreifen an.) Orig.

Nr. 45.

1256 (April). Wolframus, scultetus in Franckinvort, milites, scabini et vniuersi ciues ibidem — ad notitiam

volumus pervenire, quod Cunradus miles dictus Mesinbug et uxor eius Gertrudis — Eberbacensi monasterio omnia bona sua sita in villa Besinsheim libere contulerunt —.

Testes: Henricus frater sculteti. Henricus filius Helfrici de Rudinkeim, milites. Wikerus. Henricus Alleum. Johannes Golsten, scabini. Item dominus Wernerus abbas Arnesburgensis et Wikerus prior et Apolonius, monachi ibidem et frater Eppertus de tercio et a. q. pl.

Act. a. d. M.CC.LVI. mense Apr.

(Das Siegel der Stadt Frankfurt hängt an einem Pergamentſtreifen unverſehrt an.) Orig.

Nr. 46.

1258 (28. Jun.). Ego Petrus pastor ecclesie in Benisheim — protestor, quod fratres ecclesie Eberbacensis agrum unum, qui dicitur Paffinstucke, erga Heimonem quendam, meum parrochialem, emerunt iure hereditario, quo ipse H. dictum agrum ab ecclesia in Benisheim possidebat —. Hec autem coram juratis et vniuersitate in Benisheim sunt rite et more debito terminata.

Act. a. d. M CC.LVIII. IIII. Kal. Jul.

(Das Siegel fehlt.) Orig.

Nr. 47.

1258 (23. Jul.). Reinhardus de Hagen et Ph. de Valkenstein nouerint — quod nos omnem controuersiam et querimoniam, quam villani de Steden et de Buensheim ac fratres de Megersheim ecclesie Eberbacensi, super transitu fontis et aquarum omnium circa Haselach decurrentium mouebant, in hunc modum concordauimus. Ecclesiam Eberbacensem alueum siue fossatum, in suis campis aut agris propriis, ubi placet et quando vult, usque ad terminos, ubi Haselach et Steden campi separantur et specialiter, ubi proprietas Haselach terminatur, et hoc

Haselach de propriis faciet expensis, villani vero de Steden fossatum facient de suis expensis usque ad terminos, ubi agri et campi ipsorum et fratrum de Megersheim separantur et sic per alueum uel fossatum aqua decurret. Frater et de Megersheim ulterius alueum facient siue fossatum de sumptibus propriis usque ad terminos, ubi eorum campi et villanorum de Buensheim separantur, villani quoque de Buensheim alueum similiter facient siue fossatum usque in aquam, que Geraha dicitur, et de propriis ipsorum expensis, et sic prefati villani de Steden, fratres de Megersheim et villani de Buensheim omnes aquas uenientes ab Haselach ab inde usque in aquam, que Geraha dicitur, ipsorum sumptibus fluere facient aut manare, fratres et Haselach attinentes omnem aquam de Hartmannesburnen et de Horlachen uenientem, siue alias circumquaque stantem et decurrentem per bona sua ubicunque ipsis placuerit, sine omni contradictione ducere poterunt ad alueum siue fossatum supra dictum. Preterea prefati villani de Steden, de Buensheim et fratres de Megersheim prefatum alueum siue fossatum aut aque transitum per aliquam conclusionem, aut nullus alter et specialiter per illud, quod vulgariter Wer dicitur, obstruere debet, sicut quandoque contigebat, quod deinceps fieri non debet. Ad hanc compositionem conventus in Eberbach quartam partem unius mansi situm offe Stederuelde et quatuor jugera agrorum sita offe Sepperuelde — villanis de Steden sub hac forma tradiderunt, vt inde alueum siue fossatum prescriptum plenarie purgare et reparare, cum necesse fuerit, eorum sumptibus teneantur, et ecclesia Eberbacensis siue curia Haselach nullatenus obligata sit, prefatis villanis ad aliquod subsidium porrigendum. Quicunque igitur huius compositionis et ordinationis fuerint transgressores, nobis sive heredibus nostris XII marcas col. den. consiliariis nostris

siue eorum successoribus similiter II marcas soluere tenebuntur et aqua supranotata suum nichilhominus transitum habebit siue cursum.

Testes: Cunradus de Husenstam. Ebernandus. Godefridus, milites. Fridelibus, castrenses de Hagen. Johannes iunior de Husenstam. Frater Cunradus de Megersheim. Godeboldus de Steden. Riman de Steden. Sifridus et Scherrewecke de Steden. Heinricus plebanus de Langene. Johannes Leo notarius noster et a. q. pl.

Act. Langene a. d. M.CC.LVIII. X Kal. Aug.

(Gesiegelt haben Reinhard von Hanau, Philipp von Falkenstein, der Abt von Eberbach und die Gebrüder von Megersheim. Das Siegel der Letzteren, so wie das Siegel Philipps hängen an schwarz, grün und rother Schnur allein noch sehr beschädigt an.) Orig.

Nr. 48.

1261 (2. Febr.) Marquardus scultetus, milites, scabini ceterique ciues in Oppinheim — protestamur, quod magister Volmarus de Steinheim, magister Arnoldus de Dreisen, magister Dagemarus de hospitali et totus conuentus monachorum in Eberbach emerunt erga uillanos de Bubinsheim tria prata ibidem sita pro XXI talento et dimidio, ad XXVI annos quiete ac libere possidenda, quorum pratorum vnum dicitur hofowe, secuudum dicitur masbohel, tercium varresbohel, ita, quod predicti monachi libertatem — habeant agendi in eisdem pratis siue pascuis ad suos usus, quod poterunt agere per falces dictas segense infra pascha et festum sti. Galli. Super hoc — villani dederunt istos fideiussores, scilicet Emirchonem dictum Voke, Jacobum, Hezelini filium, II. scabinum, Erlewinum, Johannem, Burcardi filium, Johannem Selletini filium, Alhelmum, W. Herbordum de Guntersblumen, Sifridum, Herbordum dictum Roubesach, Ren-

wardum de Crummestat, Helewicum, Emirchonem dictum Godelman —.

Actum coram hiis scabinis nostris: Marquardo sculteto. Herbordo Dulci. Ja. de Litwilre. Petro de Winoldesheim. H. de Kungernheim. Ar. de Dinheim. Hertwino de Winolsheim, militibus. Volrado. H. Gretingo. Theodorico dicto Rotecolbe. C. Fugero. C. aduocato. Peregrino de Shymmesh. et toto consilio nostro.

Dat. a. d. M.CC.LXI. in purificatione.

(Die Siegel Marquards, sowie das der Stadt Oppenheim hängen an Pergamentstreifen etwas beschädigt an.) Orig.

Nr. 49.

1264 (23. Nov.). Ego Burcardus miles de Wolfeskele constare cupio, quod ego contuli H. de Bunischeim dicto Gumpolt XXV iugera agrorum et dimidiam curiam penes curiam Starkeradi sitam — in villa Bunisheim —.

Dat. a. d. M.CC.LXIIII. prox. dom. a. fest. b. Kath. VIII Kal. Dec.

(Das Siegel Burkhards hängt etwas beschädigt an einem Pergamentstreifen an.) Orig.

Nr. 50.

1265 (21. Aug.). Reinh. de Hagenowe dilecto sibi Fr. de Rudensheim salutem —. Bona illa apud Dornheim, que Marquardus de Wimenberg, socer tuus, a me et Cunrado bone memorie de Winsberg in feudo hactenus obtinebat, ad resignacionem eius liberam et de bona uoluntate ipsius, in feudo tibi et tuis heredibus, feudi capacibus, pro parte mea concedo —.

Act. et dat. Mogunt. a. d. M.CC.LXV. XII. Kal. Sept.

(Das Siegel Reinhards hängt sehr beschädigt an einem Pergamentstreifen an.) Orig.

Nr. 51.

1266 (5 Jan.). In nomine domini amen —. Nos Hermannus abbas in Seligenstad totusque conuentus ibidem — recognoscimus — quod cum intolerabili debitorum onere et maxime apud judeos hinc inde voragine vsurarum grauissima nostrum monasterium pregranatum indigeret pecunia — omnia bona nostra in Duthelinsheim*) domine Irmengardi deodeuote de Gellenhusen vngevogen nuncupate, uendidimus — sic videlicet, quod ex eisdem bonis tam prefate Irmengardi, quam domino Cunrado, abbati de Nuenstadt, fratri eius carnali, siue in abbatia stando siue non, vnam marcam den. col. — annis singulis — ad manus non tardabimus presentare —.

Testes: Hermannus abbas. Heinricus prior. Godefridus infirmarius. Wickerus et Erkenboldus procuratores. Henricus cantor. Godefridus et Henricus, sacerdotes. Hermannus. Siboldus. Fridericus de Aspach. Damarus, diaconi. Fridericus Ineptus plebanus in Selgenstad. Bertoldus de Nuenheim rector ecclesie in Stostad. Laici uero: Burcardus aduocatus. Arnoldus dictus Rinewolf. Herbordus de Zimmern et Godefridus filius suus. Fridericus Vachere. Cunradus Clibac. Hartmanus quondam centurio. Hertuicus de atrio. Cunradus retro castrum, ciues et a. q. pl.

Act. a. d. M.CC.LXVI. vig. Ephiph.

(Die an Pergamentſtreifen gehangenen Siegel des Abts und Convents des Kl. Seligenſtadt, ſowie des Abts Conrad von Neuſtadt ſind ganz zerbröckelt.) Orig.

Nr. 52.

1266 (21. März). Rerum gestarum — nouerit igitur — quod nos Elyzabet, relicta illius quondam de Franchinstein, communicata manu puerorum nostrorum — ven-

*) Dietesheim, Kr. Offenbach.

didimus bona nostra in Bibinchem, que ibidem excepta sola curia possedimus — fratribus in Masbach — eis in fidejussores posuimus filium nostrum C. et Sifridum de Grishem.

Testes: Sifridus de Grishem. Petrus de Eberbach. Marquardus de Luswinchil. Johannes de Albruchin —.

Dat. a. d. M.CC.LXVI. XII Kal. Apr.

(Das Siegel der Ausſtellerin (ein Breubergiſches) hängt an einem Pergamentſtreifen wenig beſchädigt an.) Orig.

Nr. 53.

1266 (7. Mai). Ego Heinricus dapifer de Winheim notum facio — quod ego et uxor mea insuper et filii mei Walterus, Heinricus et Gudelmannus, communicata manu Arnoldi fratris mei et filii sui Johannis omniumque heredum nostrorum consensu libero accedente, vendidimus decano et capitulo ecclesie Worm. censum nostrum — de quibusdam bonis in Wattenheim sitis, — constituentes fideiussores Arnoldum predictum et Stephanum de Starkenberg super warandia eiusdem census per annum integrum facienda.

Testes: Dytherus de Winheym. Dunarus de Lindenfels. Dudo de Winheim, milites. Vlo et Bertholdus de Laudemburg. —.

Dat. et act. a. d. i. M.CC.LXVI. fer. sext. p. asscensdom.

(Geſiegelt haben der Probſt zu Lorſch, der Erzprieſter zu Weinheim und der Burggraf von Starkenburg.)

Cop.-Bch.

Nr. 54.

1266 (25. Jul.). Anno domini M.CC.LXVI. cum inter nos decanum et capitulum sti. Petri Mogunt. ex parte vna et filios quondam Wiegeri de Ouenbach, videlicet Cunradum, Wobelin, Wiegerum et Volmarum ex altera,

super quibusdam decimis noualium in Ouenbach, quas predicti iure feodi ad se pertinere dicebant, questio verteretur, quia nobis decano et capitulo per viros constitit fidedignos, predictos fratres in aliquibus decimis noualium uis habere, et cum plura essent noualia in Ouenbach, quorum decima eis deberet cedere dubitaremus, tandem de voluntate communi predictorum trium fratrum et nostra, vnum ex nostris concanonicis ad inquirendum talia ad plebiscitum Ouenbach duximus destinandum. In presencia itaque magistri Petri, nostri concanonici, ad hoc missi et predictorum in publico plebiscito decima noualium, que secuntur, publice fuit dicta ad predictos fratres iure feodi pertinere. Et sunt nomina noualium istorum ista. Primum vocatur diz Bibelis et est sic dictum a nomine ipsius silue, quia adhuc est magna pars talis silue nondum exculta aut in agros elaborata, sed solum illa pars, que hodie apparet culta, soluit eis decimam. Si autem processu temporis de eadem silua fient alia noualia, decima illorum ad ipsos non pertinet, sed ad ecclesiam beati Petri, nisi de dominorum voluntate aliud ordinetur. De ipsis secundum vocatur vormelindehe an deme hiuderinstriche. Tercium vocatur an deme Grumenerleheswege. Quarta particula vocatur zu dem Obersande. Quicquid ibi est aliud, quod nouale dicatur, preter ista, nichil ad ipsos pertinet. Hoc dico ideo, quia sunt ibi adhuc alia noualia continencia bene centum et plura iugera, de quorum aliquibus ut dicitur sunt quinque ab ipsis accepte decime. Quecunque eciam noualia postmodum surrexerint ibidem nichil in ipsis habebunt iuris et termini predictorum noualium sunt omnibus in Ouenbach noti.

Dicta sunt hec et conscripta anno domini superius dicto, in festo beati Jacobi apostoli, magistro Petro presente. Cop.-Buch.

Nr. 55.

1266 (30. Jul.). W. ste. Mogunt. sedis archiepiscopus — abbati et conuentui monasterii de Selegenstad — salutem in domino —. Omnibus uere penitentibus, qui ad dedicationem altaris bti. Johannis Ewangeliste in monasterio uestro — accesserint — XL dies — relaxamus.

Dat. apud Lacum a. d. M.CC.LXVI. III Kal. Aug.

(Das beſchädigte Siegel Erzb. Wernhers hängt an einer grün, blau, roth und gelben ſeidenen Schnur an.)

Orig.

Nr. 56.

1266 (6. Okt.). Ego Burcardus miles dictus de Wolueskele — recognosco — quod ego, accedente vnanimi consensu Heinrici, Burcardi, Siboldi et Hartmanni, filiorum meorum, nec non de bona filiarum mearum uoluntate — in remedium anime collateralis mee Jutte — resignaui conuentui monachorum in Eberbach, ac dedidi perpetuo tria maltra auene — de curia prefatorum monachorum — dicta Rithuse —.

Dat. a. d. M.CC.LXVI. II Non. Oct.

(Das Siegel Burkhards hängt ſehr beſchädigt an einem Pergamentſtreifen an.) Orig.

Nr. 57.

1267 (Mai). Frater O. dictus abbas et conuentus Schonaugensis. Notum sit omnibus — dominum Hecelonem cantorem ecclesie sti. Martini Wormacie ex inspiracione diuina constituisse tria anniuersaria, videlicet anniuersarium bone memorie patrui sui domini Hecelonis decani prefate ecclesie — et anniuersarium quondam Hecelonis filii sororis sue, canonici ecclesie prenotate — et anniuersarium sui ipsius post obitum suum in nostro mo-

nasterio perpetuis temporibus celebranda —. Porro ad administracionem seruiciorum dictus cantor bona subscripta nobis contulit, videlicet medietatem bonorum suorum in Waddenheim et in terminis eiusdem ville sitorum — quibus XX maldra soluuntur. Item X maldra siliginis perpetua — de curia nostra scharra —. Item II jurnales contiguos sitos apud Dossenheim, in loco, qui dicitur Leimgrube et III quartalia vinearum contigua sita in terminis ville Schrisheim. Item census XXX solidorum Worm. monete, qui de areis infra scriptis dari consueuerunt. De area sita ante portam sti. Martini, que dicitur ad rotam — item de pistrino Heinrici Wasechonis, quod situm est ex opposito curie ciuium — item de area Conradi dicti de Cornu —.

Dat. a. d. M.CC.LXVII. mense Maio.

(Die Siegel des St. Martinſtiftes zu Worms und des Kloſters Schönau hängen an Pergamentſtreifen unverſehrt an.) Orig.

Nr. 58.

1267 (3. Okt.). Nouerint uniuersi — quod ego Ludewicus prepositus sti. Victoris Magunt. cognoscens prebendas canonicorum ipsius ecclesie ad competentem sustentacionem esse nimis tenues et exiles ecclesiam in Bischouisheim, ad me iure patronatus pertinentem, ipsis canonicis in augmentum prebendarum suarum contuli — ita, quod perpetuo uicario ibidem instituto ordinetur prebenda competens et honesta, ceteris in usum canonicorum predictorum conuersis.

Presentibus: Eberhardo cantore. Eberhardo de Lapide. . . . dicto de Hennenberg, canonicis Magunt. Cunrado decano. Heinrico scolastico sti. Victoris. . . . . Gardiano et fratribus domus fratrum minorum. Arnoldo Walpodone.

Dulemanno iudice. Cunrado Zuinrazen. Theoderico ad Dentem. Johanne de Lietenstein, ciuibus Mogunt. et pl. a.

Dat. a. d. M.CC.LXVII. sec. fer. fest. b. Remig.

(Das beſchädigte Siegel des Ausſtellers hängt an einem Pergamentſtreifen.) Orig.

Nr. 59.

1267. Das Domkapitel zu Mainz beſtätigt vorſtehende Schenkung. Cop.-Buch.

Nr. 60.

1268 (29. Jan.). Erzbiſchof Wernher zu Mainz beſtätigt die von Probſt Ludwig dem St. Victorſtifte daſelbſt gemachte Schenkung der Kirche zu Biſchofsheim. (Vergl. Urk. v. 3. Oct. 1267. Nr. 58).

Dat. a. d. M.CC.LXVIII. IV Kal. Febr.

(Das Siegel Wernhers hängt wohl erhalten an.) Orig.

Nr. 61.

1268 (29. Jan.). Gleiche Beſtätigung des Dechanten Simon, Probſtes des St. Viktorſtifts.

(Das Siegel iſt ſehr beſchädigt.) Orig.

Nr. 62.

1269. In nomine domini amen. Nos Hermanus abbas totumque capitulum in Selgenstad — innotescat — quod Godefridus infirmarius, ecclesie nostre monachus, quartam partem passagii pro Anshelmo, fratre suo, cognomine inepto, pro XV marcis comparauit, que quarta pars ex nunc X et VIII solid. colon. et VI colon. den. singulis annis soluit, similiter quedam alia bona in hac ciuitate sita – tali pactu mediante nobis emendo assignauit, quod custos, cuius fideli dispensacioni cuncta sunt commissa, tria altaria tribus luminibus ardentibus, altare sci-

licet ste. Marie ante sacrarium, similiter et altare sanctorum Johannis baptiste, nec non Johannis ewangeliste penes chorum cum altari ste. crucis in medio monasterio singulis noctibus procurabit. Item pari iure duo quartalia franci uini festo sti. Johannis ewangeliste infra natales domini pro sollempni processione ad altare prefati sancti facienda caritatem ministrabit. Hec autem eciam sunt adicienda, ut festum ste. Margarete et festum X millium martirum in albis, secundum consuetudinem ecclesie et ritum, cereorum luminum in choro ardencium sollempniter a communi conuentu celebreter —.

Testes: dominus Hermanus abbas. Henricus prior. Godefridus infirmarius. Henricus custos. Wikerus procurator. Godefridus cellerarius. Henricus de Hagenowe. Siboldus. Fridericus de Asbach. Damarus, sacerdotes. Hermanus. Cunradus, dyaconi et a. q. pl.

Dat. a. d. M.CC.LXVIIII.

(Das Siegel des Abts Hermann ist abgefallen; das des Klosters hingegen ziemlich wohl erhalten. Beide hängen an schwarz, roth, gelb und weiß seidenen Schnüren.) Orig.

Nr. 63.

1269. Ego Johannes de Meti — profiteor — quod dimidiam partem ville Buwensheim cum adtinenciis omnibus, quam a nobilibus viris dominis meis E. et Fr. comitibus de Liningen habui in feodo et possedi, vendidi Humberto, iudici de Ariete, ciui Mogunt. — adhibito dictorum dominorum meorum comitum consensu. Resignaui enim eisdem dominis meis quedam alia bona mea, que loco ville predicte ab eis in feodo possidebo —.

Act. et. dat. a. d. M.CC.LXIX

(Die Siegel der ben. Grafen von Leiningen fehlen; das zerbrochene Siegel Johanns hängt noch an einem Pergamentstreifen an.) Orig.

Nr. 64.

1270 (25. Febr.). Ego Burcardus miles dictus de Wolfiskele recognosco — me et liberos meos — conuentui monachorum Eberbacensium contulisse, dedidisse ac in villa Leheim sicut juris est publice resignasse aream sitam retro horreum dictorum monachorum in dicta villa Leheim, iuxta curiam, que quondam fuit Reinheri de Godela —.

Dat. a. d. M.CC.LXX. V Kal. Marc.

(Das wohlerhaltene Siegel Burkards hängt an einem Pergamentſtreifen.) Orig.

Nr. 65.

1274 (18. Jan.). Nos frater Anselmus abbas Vterine uallis, cysterc. ordinis, Spirensis dyocesis — constare uolumus, quod in presencia fratris H. prioris et fratris Arnoldi, monachi domus nostre, dominus Johannes miles de Scarfenhecken dictus Metensis, necnon Agnes, soror ipsius, dicta de Lapide — uendiderunt omnem decimacionem suam, quam habuerunt in villis Wattenheim et Northeim — Wernhero decano et capitulo ecclesie sti. Andree Worm. — consentientibus — Vda, uxore prefati Johannis, Heinrico, milite, filio ipsius, Adelheide de Valkenstein, filia prenominate Agnetis, Cunrado dicto Bozzo, genero Agnetis ejusdem —.

Hec resignatio et renunciatio facte sunt aput Scarphenhecken.

Testes: Cunradus dictus Wolveher. Cunradus dictus de Altdorf, milites. Suicgerus clericus Worm. Cunradus Gelter, ciuis Worm. Ludewicus de Wattenheim. Friedericus de Bercheim. Sigilo burcgrauius de Huchelheim. Eberhardus cellerarius domini Johannis prelibati.

Act. a. d. i. M.CC.LXXIV. mense Jan. prox. fer. quint. a. fest. beat. mart. Fab. et Sebast.

(Das Siegel des Abts Anselm in rothem und das des Johannes von Meti in weißem Wachs, hängen wohlerhalten an Pergamentstreifen an.) Orig.

Nr. 66.

1274 (18. Jan.). Johannes de Scarfineegen dictus de Metis et Vda, mea collateralis, notum esse volumus — quod nos manu communicata bona nostra in Northeim sita, que filii Franconis excolunt, pro annua pensione videlicet LV maldris siliginis et IV tritici, Agneti, sorori mee, ac filiabus suis, quas de Friderico dicto de Lapide, milite, genuit, pro XXXII maldris siliginis in recompensam partis sue decime, in Northeim et Wattinheim site, quam ecclesie sti. Andree Worm. vendidimus, obligamus —.

Testes, qui huic facto in castro nostro Scarfineegen interfuerunt, sunt: Wernherus decanus ecclesie sti. Andree. Welmarus dicte ecclesie canonicus. H. filius meus de Scarfineegen. C. Wolfer. C. de Aldorf, milites, et C. Geltero ciuis Wormaciensis.

Act. in Scarfineegen a. d. M.CC.LXXIIII. fer. quint. a. Sebast.

(Das an einem Pergamentstreifen anhängende Siegel Johannes von Scharfeneck ist beschädigt.) Orig.

Nr. 67.

1274 (8. Feb.). Judices Wormacienses constare volumus — quod dominus Johannes de Scharphenecken dictus de Meti — publice recognouit, coniuncta manu Vde, vxoris sue, Agnete, sorore ipsius Johannis, dicta de Lapide, Heinrico, milite, ejusdem Johannis filio, Adelheide de Valkenstein, prenotate Agnetis filia, Johanne, marito ipsius Adelheidis, et Cunrado dicto Bozzo, genero Agnetis ejusdem, consentientibus, omnem decimacionem suam

quam habuerunt in Wattenheim et in Northeim villis — decano et capitulo ecclesie sti. Andree Worm. pro CCXX. libris hallensium se vendidisse — transferens vna cum Johanne de Valkenstein, marito Adelheidis predicte — omne jus, quoad possessionem eiusdem decime, totaliter in prenotatos capitulum et ecclesiam et ipsorum successores perpetuo possidendum, nomine suo, heredum et coheredum predictorum —.

Act. in capella domini Cunradi de Stockeim.

Presentibus: Alexandro decano ecclesie Worm. Jacobo cantore. Wernhero de Starkenberch. Cunrado de Stokeim, canonicis Worm. Hugone de Starkenberch laico fratre domini Wernheri predicti, et a. q. pl.

A. d. M.CC.LXXIV. fer. quint. p. fest. purif. b. Mar. virg.

(Das Siegel des Dechanten, des Cantors der Kirche zu Worms, sowie das der Richter daselbst und des Johannes von Scharfeneck,*) hängen an Pergamentstreifen wenig beschädigt an.) Orig.

Nr. 68.

1274 (22. Febr.). Rudolfus dei gracia Romanorum rex — cum dilecti fideles nostri ciues Wimpinenses eo deuotionis et fidelitatis studio ad Romanum imperium semper se tenuerunt, quod ſlicet diuersis ſaduersitatum fluctibus pulsarentur nunquam tamen a fidelitate sacri imperii possent distrahi uel auelli, nos ipsorum petitionibus pium et condignum benignitate regia prebentes assensum,

*) Er führt, wie die weiter genannten de Meti, das Siegel der im Ried sehr begüterten, unter L. Wilhelm von Hessen ausgestorbenen Familie v. Wolfskehl; nemlich einen gebogenen Arm, an welchem ein offener Sack hängt, mit dem Daumen und Zeigefinger einen Ring, zuweilen auch eine dreiblätterige Blume haltend.

hanc ipsis graciam duximus faciendam — quod ab hac angaria, que uulgariter dicitur houbetreht, dicti ciues nostri in perpetuum sint exempti, nec ad soluendum ipsam quisquam deinceps compellatur, considerantes, quod ex indulgentia huiusmodi, pauperibus et miserabilibus personis maxime profutura, creatori omnium, regi regum seruicium faciamus ipsamque nostram ciuitatem profectibus et honoribus ampliemus —.

Dat. Hagenoie per manum cancellarii nostri Ottonis, prepositi sti. Gwidonis Spirens. VIII Kal. Marcii, anno dom. M.CC.LXXIV. Ind. II. Reg. I.

(Das unbeſchädigte kaiſerliche Siegel hängt an grün, roth und gelb ſeidner Schnur.) Orig.

Nr. 69.

1274 (19. Apr.). Judices Worm. cum decanus et capitulum ecclesie sti. Andree Worm. a villanis et vniuersitate villanorum in Lampertheim, Bischoffheim et Glefeswilre decimaciones de oleribus, que primi Risegras dicitur, et feno petiissent, actione in factum ex sentencia rei judicate prolata pro ipsis per officialem domini archydiaconi ecclesie Nuhusensis, nos vocatis partibus et presentibus — habito juris peritorum et aliorum honestorum virorum consilio, in nomine domini sentenciando declaramus, predictas olerum, que primi Risegraz dicuntur, et feni decimaciones dandas esse et ad hoc villanos predictos sentencialiter condempnamus —.

Act. a. d. M.CC.LXXIV. fer. quint. prox. p. domin. qua cant. dom. in tua misericord.

(Das Siegel der Richter hängt an einem Pergamentſtreifen unverſehrt an.) Orig.

Nr. 70.

1274 (11. Mai). Honorandis viris ac sibi dilectis decano totique capitulo ecclesie sti. Petri Mogunt. G. de Ep-

penstein junior — vendicionem, qua Harthmudus de Saxenhusen, miles, bona in Birgele, que a nobis possedit titulo feodali, vobis dinoscitur vendidisse, ad preces domini Johannis cantoris vestri, ratam habemus et presentibus confirmamus dum modo, vt nobis promissum est, equipollens recompensacio ab eodem milite nobis fiat —.

Dat. a. d. M.CC.LXXIIII i. crast. ascens. dom.

(Das Siegel Gottfrieds hängt an einem Pergamentſtreifen beſchädigt an.) Orig.

Nr. 21.

Ca. **1274.** Gleiche Einwilligung Gottfrieds des älteren von Eppſtein. *)

(Das anhängende Siegel iſt ſehr beſchädigt.) Orig.

Nr. 22.

1274 (20. Jun.). Nos Eberhardus Worm. episcopus. Nouerint — quod cum inter decanum et capitulum ecclesie sti. Pauli Wormac. ex parte vna, Geboldum de Eppelnsheim et Jacobum, filium Friderici de Flersheim et eorum heredes ex parte altera, super bonis in terminis ville Houeheim sitis, que bona relicta Heinrici de Hohenecke quondam possedit et que bona dictum capitulum sti. Pauli propriis denariis comparauit, questio verteretur, dictis Geboldo et Jacobo actionem suam contra dictum capitulum pro dictis bonis deducentibus ad judicium seculare, asserentibus se jus in illis habere, tandem contenti fuerunt ipsi actores et suffecit eisdem, quod si quatuor de capitulo, quos capitulum nominaret et eligeret, obtinerent juramento dicta bona ad ecclesiam et capitulum pociori jure pertinere, quam ad dictos actores, cessare deberent actores ab omni actione seu impeticione bonorum

*) Vergl. Böhmer cod. dipl. Moenof. p. 169.

dictorum. Obtinuerunt itaque coram nobis Johannes custos de Moro, Gerlacus, Johannes et Symon, quatuor canonici dicte ecclesie, prestito juramento capitulum et ecclesiam ipsorum pocius jus habere in bonis predictis, quam prenominatos actores. Quo obtento dicti actores pro se et eorum heredibus renunciauerunt coram nobis bonis predictis simpliciter et in totum —.

Testes: Marquardus custos ecclesie sti. Martini. Gerhardus camerarius. Dizo de Kittenheim. Gerbodo de Moro et Gozo fratres, milites. Heinricus Richeri. Richelmannus filius suus. Wernherus Amella. Edelwinus de Geminoponte. Engelmannus et Cunradus Span, ciues Wormacienses et q. pl. a. —.

Act. a. d. M.CC.LXXIV. fer. quart. a. fest. b. Joh. bapt. prox.

(Geſiegelt hat der Biſchof Eberhard und die Stadt Worms. Erſteres hängt unverſehrt an, letzteres iſt abgefallen.)

Orig.

Nr. 73.

1275 (2. Jan.). Nos Boppo et Rudolfus comites de Wertheim, necnon uniuersi nostri coheredes — constare uolumus uniuersis, quod omni iuri nostro et actioni, quam habemus uel habere possemus nos et nostri coheredes contra dominum Reinhardum de Hagenowe, Adelheidim, uxorem suam, Vlricum, filium suum, ac ipsorum coheredes uniuersos, super castro Babenhusen et bonis quibuscunque eidem castro attinentibus, renunciamus omnimodis libere et solute —.

Testibus: Conrado de Buchees. Johanne dicto Muffel. Ernesto de Ristenhusen. Heinrico de Husenstam. Gotfrido de Stocheim. Heinrico sculteto de Babinhusen. Sibodone dicto Rumel et Conrado dicto Suenzerich et a. q. pl.

In octav. sti. Steph. a. d. M.CC.LXXV.

(Geſiegelt haben der Erzbiſchof von Mainz, die Grafen Ludwig und Gerhard von Reineck, und Boppo und Rudolph von Wertheim. Sämmtliche Siegel fehlen, mit Ausnahme des unverſehrten erzbiſchöflichen und des ſehr beſchädigten Boppos von Wertheim.) Orig.

Nr. 74.

1275 (3. Jan.). Ego Agnes, filia Agnetis de Lapide — notum esse cupio, quod ego vendicioni decimarum et earum iurium et pertinenciarum in villis Wattenheim et Northeim, quas decimas cum suis juribus et pertinenciis Johannes avunculus meus de Scharphenechen dictus de Meti et sui heredes, necnon A. mater mea prenotata cum suis heredibus, ecclesie sti. Andree Worm. pro CCXX. libris hallensium vendiderunt, grato et pleno consenciens animo, de bona voluntate et consensu mariti mei Cunradi dicti Boze de Waltheke, renuncio omni jure, quod ex successione hereditaria mihi competere posset —.

In cujus rei testimonium presens scriptum sigillo Henrici dicti de Crumpach, plebani Bacheracensis, mei cognati, quia proprium sigillum non habeo, duxi roborandum —.

Acta sunt hec Walteken presentibus Johanne et Cunrado dictis Boze et Winando, militibus, necnon Wernhero de Milwalt a. d. M.CC.LXXV. i. oct. Joh. apost. et ewang.

(Das unverſehrte Siegel hängt an einem Pergamentſtreifen an.) Orig.

Nr. 75.

1275 (13. Jan.). Nos priorissa totusque conuentus sororum penitentum, ordinis Marie Magdalene, in Maguntia — protestamur, quod cum dominus Emercho, magister coquine venerabilis domini nostri archiepiscopi Mogunt. — vniuersa bona sua, que in villa Bricenheim et in terminis eiusdem ville, item mediam partem omnium

bonorum suorum, que in villa Seilvort et terminis eiusdem ville hactenus possedit et possidet, post obitum suum nobis et nostro monasterio eodem iure siue conditione, quibus ipse eadem possidet et possedit, coram sculteto et scabinis loci publica et sollempni donacione rite ac legitime contulerit obtinenda, nos eidem Emerchoni — cauere cupientes recognoscimus, quod — uti possit predictis bonis cum ceteris bonis suis, donatione prehabita non obstante —.

Act. a. d. M.CC.LXXV. i. oct. Epiphan. dom.

(Die Siegel der Ausſteller hängen mit dem der Mainzer Richter, letzteres ſehr beſchädigt, an grün ſeidener Schnur an.) Orig.

Nr. 96.

1275 (26. Apr.). Judices ste. Maguntine sedis recognoscimus — quod Theodericus et Hildegundis, uxor sua, de Ruhinheim, in nostra presencia constituti, publice sunt confessi, se — vnum mansum, XXII jugera continentem, in campis Ruhinheim situm, et vnam domum sitam in villa predicta, decano et capitulo ecclesie sti. Johannis Moguntine pro V marcis denariorum colon. vendidisse —. Est autem hic situs jugerum mansi predicti, prout iam dicti coniuges sunt confessi, in superiori campo, qui dicitur super Mogum, duo jugera, quorum consultanea est soror Lukardis de Flersheim. Item apud dominas de Daln duo jugera in Rubegrunt. Item apud dotem ecclesie tria jugera. Item apud predictam Lukardim quinque quartalia. Item in campo secundo jugerum et dimidium apud Lukardim predictam. Item duo jugera apud Lukardim eandem. Item tria jugera et dimidium in inferiori parte apud eandem Lukardim. Item jugerum et dimidium versus domum Lodewici, quorum consultaneus est Ludewicus venator episcopi. Item in tercio campo vnum jugerum apud Ludewicum eundem. Item jugerum et dimidium apud Lukardim. Item quinque quartalia apud eandem Lukardim. Item in

Brodenrode aput ipsam Lukardim quartalia quinque. Item apud dominas de Daln quartalia quinque. Item jugerum et dimidium apud Ludewicum venatorem predictum. Item duo jugera apud Conradum de Sassenhusen. Item apud dominas de Daln jugerum et dimidium. Item apud predictum Conradum de Sassenhusen jugerum et dimidium. Item apud Lukardim predictam jugerum vnum. Hac itaque emptione, venditione et resignatione bonorum tam in seculari quam in judicio nostro facta, prefati decanus et capitulum eundem mansum cum domo predicta eisdem Theoderico et Hildegundi, sue uxori, jure hereditario locauerunt sub forma et conditionibus subnotatis —.

Act. Maguntie a. d. M.CC.LXXV. VI. Kal. Maii.

(Das ziemlich verdorbene Siegel der Mainzer Richter hängt an einem Pergamentſtreifen.) Orig.

Nr. 77.

1275 (8. Mai). Judices ste. Mog. sedis recognoscimus — quod Hedewigis de Ruhinheim — est confessa, se dimidium mansum, sedecim iugera continentem, in campis Ruhinheim situm, decano et capitulo ecclesie sti. Johannis Mogunt. pro duobus marcis et dimidium den. colon. uendidisse —. Est autem hic situs jugerum dimidii mansi predicti . In superiori campo sita sunt duo iugera apud dominas de Dalen. Item duo iugera et dimidium apud dodominas easdem. Item iuger vnum apud dominas iam dictas. Item in medio campo duo iugera apud pueros de Sweinheim. Item iuger et dimidium apud dominas de Dalen predictas. Item in tercio campo iuger apud dominas predictas. Item duo ivgera et dimidium apud dominas de Dalen. Item duo iugera apud hauebovme. Item apud Sweinheimer iuger. Hac itaque emptione — tam in seculari quam in iudicio nostro facta, prefati decanus et

capitulum eundem dimidium mansum eidem Hedewigi iure hereditario locauuerunt —.

Act. Moguntine a. d. M.CC.LXXV. VIII Id. Maii.

(Die Richter haben gesiegelt.) Cop.-Buch.

Nr. 38.

1275 (27. Aug). In nomine domini amen. Ste. Marie ad gradus et sti. Johannis ecclesiarum Mogunt. scolastici, cum in causa, que inter venerabiles patres sti. Albani ex vna et Eberbacenses abbates ex altera parte, super decima feni, quam dominus sti. Albani abbas de prato sito iuxta curiam Haselach sibi et monasterio suo competere asserebat, coram ste. Moguntine sedis judicibus aliquamdiu vertebatur, tandem — in nos tamquam in arbitros super ordinacione eiusdem decime, per eosdem abbates compromissum fuisse — nos examinauimus diligenter eiusdem cause merita — et taliter ordinauimus ac ipsam solvendam statuimus — predicti monasterii Eberbacensis abbas, qui pro tempore fuerit, de prefato prato, sive metatur sive non, abbati sti. Albani racione decime vnam plaustratam feni, si in eodem prato meti potest, sin autem aliunde in omnem euentum persoluet, quemadmodum ante hanc nostram ordinacionem inter predictorum monasteriorum abbates inuenimus observatum —. De decimis animalium et olerum, super quibus inter eos eciam contencio fuit orta, non per nos, sed per eosdem abbates inter se est taliter diffinitum, quod de ipsis ex parte domini abbatis Eberbacensis monasterio sti. Albani decima merito est soluenda, prout ipse abbas sti. Albani de consensu abbatis Eberbacensis in suam animam et conscienciam deffinivit —.

Act. s. h. a. d. M.CC.LXXV. VI Kal. Sept.

(Gesiegelt haben die Aussteller mit den Mainzer Richtern.) Vid. von 1319. Orig.

Nr. 79.

1275 (10. Sept.). Nouerint — quod nos Wernherus, parochianus ecclesie Worm. canonicus et Hugo dictus de Starkenberg fratres — partem nostram decime in terminis ville Wattenheim, hereditaria ad nos successione deuolutam, cum omni jure, quod nobis competit in iure patronatus ecclesie predicte ville — donamus ecclesie Wormaciensi —.

Dat. a. d. M.CC.LXXV. IV. Id. Sept.

(Gesiegelt haben die Aussteller mit dem Bischofe Eberhard von Worms.) Cop.-Bch.

Nr. 80.

1276 (25. Febr.), Ego Gerhardus miles dictus de Prumheim recognosco — me atque pueros et uniuersos heredes meos renuntiasse prouentibus et seruitiis omnibus, que conuentus monachorum in Eberbaco nobis de bonis suis apud Bunesheim sitis debere facere videretur, nunquam ad huiusmodi reddituum siue seruitiorum solutionem respectum uel requisitionem aliquam in perpetuum habituri. Sed si contigerit dictum conuentum pro talibus redditibus vexari aut impeti a quocunque, ego Gerhardus et pueri ac heredes mei hoc eidem conventui deponere tenebimur et sopire —.

Act. et dat. a. d. domini M.CC.LXXVI. in prox. terc. fer. p. dom. inuoc.

(Gesiegelt haben Gerhard v. Praunheim und Burkhard v. Wolfskehlen. Beide Siegel hängen unversehrt an einem Pergamentstreifen an.) Orig.

Nr. 81.

1276 (9. Mai). Judices sancte Moguntine sedis — publice confitemur, quod Burkardus de Wolueskelen miles,

Johannes, Nycolaus, fratres, filii Alberti militis, Heinricus, Burkardus, Hartmannus et Gerhardus, filii predicti Burkardi, constituti in figura iudicii coram nobis, recognoverunt — quod in bonis, que religiosi uiri abbas et conventus monasterii Eberbac. ex legato seu donatione cuiusdam mulieris .... dicte Habutthe de Oppenheim, censualia ad villam Bunesheim, item in bonis, que ipsi emerunt apud Arnoldum et Heinricum fratres, milites de Lorcha, et que olim fuerunt Methildis sororis .... dicti Gumpolt, quorum bonorum XII et dimidium jugera ab Heinrico, filio Heinrici dicti Gumpolt, prefati milites euicerunt, quorum etiam bonorum II jugera sita sunt in campis ville Leheim, que quondam fuerunt Burkardi militis antedicti, possederunt et possident, dictus Burkardus et alii prenotati ac eorum heredes de omnibus bonis prenotatis ratione aduocatie nichil iuris inantea eis competat quoquo modo, et quod nichil amplius habebunt in illis, siue in precariis seu exactionibus, hospiciis, que vulgariter dicitur Herberge, tritico, denariis, melioribus capitibus, post mortem principalis persone, viro, qui Dingman vocatur, pullis carnisprivialibus, uecturis curruum et equorum et aliis, que aduocati et patroni siue de facto solent requirere uel de iure, preterquam censum subscriptum, videlicet VII vnciarum et XIV den. Moguntine monete, quem censum dictum monasterium in festo beati Remigii in villa Bunesheim vel post, si requisierint, singulis annis soluet, in quem censum ab eodem monasterio dandum et ab ipsis ac eorum heredibus recipiendum, ipse partes unanimiter concordarunt. Hoc etiam est adiectum, quod si quisquam alter, preter eos aut eorum heredes, censum et quecunque alia onera ratione dictorum bonorum requisierit a monasterio antedicto, de jure uel de facto, monasterium de facto siue de violentia se defendet. Ipsi vero prenominati et eorum heredes quicquid de iure ab ipso

monasterio fuerit requisitum, tollent et se opponent ac defendent suis laboribus et expensis, nec non omne dampnum et interesse, quod occasione talis requisitionis ipsi monasterio imminebit, cum integritate refundent. Ceterum si aliquis secularis de conducta familia ipsius monasterii, seu coloni seculares dicta bona colentes deliquerint aut aliquid commiserint, forefactum in districtu predictorum Burkardi, Johannis et eorum heredum de huiusmodi forefacto poterunt iudicare, nullam tamen in fratres et res dicti monasterii iurisdictionem prorsus habebunt, etiam si iidem fratres aliquid, quod absit, committerent forefactum. Vt autem ipsum monasterium ab omnibus oneribus et seruitutibus penitus et in perpetuum sit exemptum, preter censum subscriptum, dicto Burkardo, Johanni, Nicolao, et eorum heredibus dedit VI marcas denariorum colonien. monasterium antedictum, quas ipsi se recepisse ab ipso monasterio fatebantur. Eligentes spontanea voluntate, quod si ullo umquam tempore quocunque modo contra formam huius contractus uenire presumpserint, XX marcas, saluo tamen ipso contractu, ipsi monasterio nomine pene soluent, ad quarum solutionem et ut nichilominus ipsum contractum inuiolabiliter obseruent, eos per censuram ecclesiasticam compellemus. Preterea Burkardus et pueri sui predicti renunciauerunt simpliciter et precise illis VI caponibus, quorum solutio de XII et dimidio iugeribus agrorum Heinrici, filii quondam Heinrici dicti Gambolt et de parte alia recisa ab eisdem jugeribus, que habet monasterium ex parte Ebelini, monachi eiusdem monasterii, fratris ipsius Heinrici, cum area attinente, census nomine competebant, eisdem uel competere uidebantur —.

Dat. et act. Maguntie a. d. M.CC.LXXVI. VII Id. Maii. (Die Siegel der Mainzer Richter, sowie Burkhards und Johannes von Wolfskehlen hängen unversehrt in rothem Wachse an Pergamentstreifen an.) Orig.

Nr. 82.

1276 (25. Jul.). Engelhardus de Winsperg . . . . . vendicionem factam per Ernestum, ciuem Wimpinensem, fidelem nostrum, de duobus iugeribus agrorum Wezeloni, canonico Wimpin. eo, quod dictus Ernestus . . . iugera a nobis tenuit iure feodali et alias de bonis suis, iugera uidelicet, que C . . scultetus in Michelnbach in cultura habet, apud foueam sita, nobis nomine iugerum predictorum fecit debitam recompensam, ratam gerimus et acceptam et predicto Wezeloni prelibata iugera proprietatis titulo possidenda libere conferimus et donamus.

Dat. et act. a. d. M.CC.LXXVI. i. d. bti. Jacobi apost.

(Das Siegel Engelhards hängt wenig beschädigt an. Es zeigt zwischen den Fischen eine Lilie.)

Orig. (Schrift sehr verwischt.)

Nr. 83.

1277 (12. Jul.). In nomine domini amen. Fr. Ludwicus, commendator domus Theutonicorum fratrum in Sassenhusen, fr. Arnoldus ejusdem, domus commendator in Moguncia, omnibus — salutem —. Cum fidelis noster Cunradus dictus Kolbe, ciuis Moguntinensis, cum uxoris sue nomine Elyzabet consensu, bona quaedam siue possessiones in Triebure sita cum omnibus iuribus, usibus et attinenciis eorundem comparauerit tamquam propria perpetuo possidenda, quorum nomina subnotantur, emit enim a quodam milite dicto de Kalchusen pro XXII marcis col. item a cenobio sanctimonialium dicto Syon ibidem pro LXXXI marc. col. item a quadam muliere dicta Kugelerinne mansum pro XIII marc. omni dolo et fraude sepulta sicut venditores retinebant, fructus omnium supradictorum bonorum fratres prefato aut ejus uxori antedicte quoad uixerint assignare promittunt, Moguntie aut ubicun-

que duxerit eligendum in uicino. Postquam ambo prenominati debitum exsoluerint naturale, bona libere predicta — in remedium animarum — cenobio in Dyeffental sanctimonialium ordinique nostro, non obstante aliquo euentu, adherebunt —.

Testes: Fr. Hildebrandus. Fr. Gotfridus, sacerdotes. Fr. Hermannus de Bickel, Fr. Lutherus. Fr. Johannes dictus Spor. Fr. Jacobus sacerdos et a. q. pl.

Dat. ab i. d. a. M.CC.LXXVII. IV Id. Jul. Ind. V. *)

(Die Siegel der Deutſchordens Häuſer zu Frankfurt und Mainz hängen unverſehrt an) Orig.

Nr. 84.

Ca. **1277.** Hec sunt bona sita in Tribvre, que comparavit Cunradus dictus Kolbe, ciuis Mogunt. apud dominos de Colenhusen, quorum situs est talis. Juxta Herdericum iugerum vnum an Gerunges einde. Item ibidem dimidium iugerum super Wolfgruben iuxta fratres Theutonicos. Item iugerum juxta eigen super Nollenbochele. Item dimidium iugerum in astheimerlachen. Item iugerum iuxta fratres Theutonicos super dorrenbochele. Item iugerum ibidem super Reine iuxta pueros Isengardis. Item iugerum retro Astheim iuxta fratres Theutonicos. Item iugerum iuxta pueros Hvgonis. Item iugerum in azenacher iuxta hartelen. Item dimidium in der lachen iuxta pueros Bernhardi. Item dimidium apud Wigandum dictum Bluel. Item iugerum iuxta abbatem sti. Albani. Summa est X iugera in campo, qui dicitur Breiden.

Item in campo amerlant dimidium iugerum iuxta Wigandum dictum Bluel. Item iugerum in foramine super rubum. Item in campo hanisfelt duale an der Besteinenende. Item iugerum et dimidium super nauheimer wech

*) Vergl. Gud. cod. dipl. IV. 931.

iuxta Sconensamnum. Item iugerum super bundam Wigandi Bluel. Item duale iuxta fratres in deme Ruzzeloche. Item duo iugera ibidem iuxta Gallonem. Item iugerum iuxta Heinricum raptorem zu grenen eirdenmider. Item iugerum in den heckegrun iuxta Wernherum dictum feliir. Item II iugera et dimidium iuxta Gozonem dictum Otnam. Item iugerum in den heckegrun iuxta aduocat .... Ottonis. Item iugerum iuxta altam quercum apud pueros Bernhardi. Summa est duodecim jugera.

Item in campo Osterlahden III iugera iuxta Herdericum. Item dimidium in palude iuxta fratres. Item dimidium iugerum, qui dicitur anewendere ibidem iuxta Wigandum Bluel. Item duale zu Bugen iuxta H. venatorem et paris. Item II iugera iuxta dictum venatorem. Item in campo freilstat iugerum zu Welzlachen nider. Item iugerum ibidem super Nauheimerwec. Item iugerum iuxta rubum. Summa est X iugera preter quartale.

Item in campo Stupperrich iugerum iuxta raptorem. Item iugerum apud Wigandum Bluel. Item II iugera iuxta Trozden zu hetzelenswisenmider. Item II iugera iuxta mincelerum. Item iugerum super Kukilsteic. Item duale iuxta abbatem. Item iugerum iuxta raptorem. Item iugerum iuxta Bluel super Berlachen. Summa X iugera preter quartale.

Item in campo Oberach duale, quod dicitur fizce. Item iugerum et dimidium apud Heckerardum. Item iugerum iuxta hainisbuzze. Item iugerum et dimidium zu wren super arena. Item iugerum iuxta heredes cehen super arena. Item zu niderer wanden dimidium iugerum anewandere iuxta eigen. Item ibidem iugerum iuxta Eckehardum. Item duale super Geraherwech iuxta Bluel. Item media pars septem iugerorum sitorum super anewandere Herderici. Item iugerum super Geren Herderici iuxta hartelen. Item duale iuxta eigen zu Niderenwanden. Sum-

ma est XIII iugera et quartale. Summa uero totalis quinquaginta IIII iugera et dimidium. Item XVIII iugera zu Immenhusen.

Hec sunt prata subscripta, quorum media pars attinet istis bonis IIII manesmat zu widach. Item II manesmat zu Wolueskele. Item III an der Eirbelethdenwisen. Item IIII an deme Nauheimer Reine. Item VI an deme hanwisen. Item II zu Langenmaden super michelvelt iuxta pueros Frideruni. Item III ibidem iuxta mincelerum. Item VI an deme Stumpes Geren. Item vnum apud Herbordum . . . . . Prescriptorum manesmat media pars attinet istis bonis.

Hec sunt aree attinentes quarta pars molendini. Item pomerium, quod habet Herdericus. Item quarta pars aree iuxta capellam bte. Marie. Item media pars aree iuxta fontem, quam habet Wolfardus. Item area integra, quam habet Wernherus in fossato. Item area integra an smendes Gazzen.

Isti sunt agri siti in Tribure, qui attinent domui Theuton. In campo, qui dicitur flerstat, vnum iugerum, quod dicitur anewandere, situm iuxta Walterum. Item in loco, qui dicitur messela, in tribus partibus septem iugera et dimidium. Item in Walweslachen vnum iugerum. Item iuxta foueam glebe duo dimid. iugera. Item vnum iugerum et dimidium, qui transeunt lapideam viam. Item iuxta rubum, qui dicitur hainenbuse, vnum ivgerum. Item iuxta eppenken eiuswedel. Item iuxta Steinfurt unum iugerum. Item iuxta Eppenken VII quartas. Item ibidem vnum iugerum. Item vnum iugerum, quod ducit ad bundam sacerdotis. Item vnum iugerum, quod ducit ad Nidergewanden. Item vnum iugerum, quod ducit super Crukenstet. Item iuxta Crukenstet unum iugerum. Item ibidem iugerum. Item iugerum iuxta Stadelangen. Item iuxta bundam domini abbatis duale. Item iuxta Gervngum in

der Lachen dimidium iugerum. Item iuxta foueam lupo-rum dimidium iugerum. Item iuxta Ritbrukerwec dimidium iugerum prope Berwardum situm. Item dimidium iugerum, quod ducit super viam uersus Buensheim. Item ivgerum super durrenbuhel. Item iugerum super anewandere Gots-mani. Item dimidium iugerum, quod ducit super anewan-dere . . . . . Item dimidium iugerum iuxta Heinricum, qui dicitur paris. Item dimidium iugerum iuxta Bernhar-dum. Item iugerum iuxta Gotsmannum. Item iugerum iuxta Ottonem aduocatum. Item iugerum iuxta Wernherum dictum juvicelere. Item iugerum, quod ducit super viam uersus Buensheim in hamerlande. Item in heckegrunde dimidium iugerum iuxta viam, que ducit Buensheim. Item ibidem unum iugerum et dimidium. Item iugerum retro curiam dictam fronhof. Item vnum jugerum iuxta viam, que dicitur Rugeswech. Item iugerum, quod ducit super hundam sacerdotis. Item ciuswedel in fine. Item in al-kenbuele dimidium iugerum.

Hii census cedunt ibidem. Conradus Stubo septem den. et vnum capponem. Item Olheidis pistrix sex den. et ca-ponem. Item Ernestus V den. et pullum. Item Herbor-dus piscator sex den. et dimidium capponem. Item sacer-dos XVIII de area sita iuxta Hartmudum. Item de mo-lendino tres modios siliginis. Item Cvnradus venator duos modios et dimidium de illo fructu, qui creuit illo anno in hoc agro, de quo ista porrigit.

Ista dabuntur de bonis predictis pro censu. In nativ. bte. virginis XV den. Mogunt. Item in die Remigii vnum maltrum siliginis Moguat. mensure. Item in die bti. Mar-tini XX den. Item de quarta parte vnius mansus in die sti. Remigii in curiam domini abbatis VII den et obulum. In die sti. Andree VII den. et obulum. Item aduocatis ciusdem cvrie iure aduocacie in festo Remigii vnum mo-dium et tres den. et dimidium pullum.

(Die ſehr verblichene, auf einen langen und ziemlich breiten Pergamentſtreifen geſchriebene Urkunde iſt ohne Siegel und Datum.) Orig.

Nr. 85.

1277 (23. Nov.). **Fr. commendator fratrum domus Theuthonice in Maguntia — protestamur, quod nos de communi consensu et voluntate abbatisse in Syon, litteras Hirsuti, comitis officialis illustrissimi domini Romanorum regis, super compositione bonorum nostrorum in Tiburio inter ipsas moniales et milites dictos Welde confectas, tradidimus abbatisse in veteri monasterio conseruandas, tali pactione, quod iam dicte littere nec nobis nec dictis cenobitis — singulariter, sed simul et semel, cum opus fuerit, nunciis utriusque partis cum testimonio suarum litterarum apparentibus assignentur.**

Dat. a. d. M.CC.LXXVII. i. die Clement. mart.

(Die unverſehrten Siegel des Deutſchordens zu Frankfurt und des Kloſters Syon hängen an.) Orig.

Provinz Oberhessen.

Nr. 86.

Ca. **1145 — 1153.** Eugenius episcopus servus servorum dei. Dilectis filiis Wezelino, praeposito stae. ecclesiae Schiffenburgensis, eiusque fratribus tam praesentibus qvam futuris canonice substituendis in perpetuum — vestris iustis postulationibus clementer annuimus et praefatam ecclesiam, in qva divino mancipati estis subsequio, sub beati Petri et nostra protectione suscipimus et praesentis scripti privilegio communimus, statuentes, ut ordo canonicorum secundum beati Augustini regulam perpetuis ibi temporibus inviolabiter conservetur. Praeterea qualescunque possessiones, quaecunque bona eadem ecclesia in praesentiarum iuste et canonice possidet, aut in futurum concessione pontificum, largitione regum vel principum, oblatione fidelium, seu aliis iustis modis, deo propitio, poterit adipisci, firma vobis vestrisque successoribus et illibata permaneant, in quibus haec propriis duximus exprimenda vocabulis. Ex dono Clementiae, comitissae de Glyzberg, montem in sylva, quae dicitur Wisecherwald, Schipenburg vocatum et terram novalium circumiacentium ad viginti mansos, cum fontibus inde manantibus et cum omni usu lignorum excidendorum, ad aedificandum et comburendum, cum pascuis animalium et quibusdam pratis, praedia in Gincheiden et Oberenhoffen, praedia in Muhlbach, Colenhusen, Berchem,

Leikestre, Lenden et in Lenden et Buckenheim, praedium ab Henrico et Osterlini uxore eius ecclesiae vestrae datum, praedia in Kirchunnesse, praedia in Buhesecke, praedia in Girmeze, cum ecclesia ibidem sita, vineas in Logensten. Decimas vero de terris, qvas praedecessores vestri excoluerunt et vos excoluistis aut in posterum excoletis, qvaecunque etiam praefata comitissa de iure suo ecclesiae vestrae rationabiliter contulit, vobis nihilominus confirmamus. Decernimus qvoque, ut nulli omnino hominum liceat praefatam ecclesiam temere perturbare aut eius possessiones auferre vel ablatas retinere, minuere aut aliqvibus vexationibus fatigare, sed omnia integra conserventur eorum, pro qvorum gubernatione et sustentatione concessa sunt, usibus omnimodis profutura, salva sedis apostolicae auctoritate et Treverensis archiepiscopi canonica iustitia —. Arch. Abſchr.

Nr. 87.

1177. C. In nomine sancte et individue trinitatis. Fridericus divina favente clementia Romanorum imperator augustus —. Privilegium illud, quod predecessor noster felicis memorie Lotharius imperator sanctimonialibus de Rvlichiswerde super bonis ecclesie earum concessit, nos auctoritate imperiali confirmamus sub districto nostri edicti, firmiter precipientes ac sicuti ab antedicto predecessore nostro Lothario imperatore de advocacia ecclesie beate genitricis Marie in Rvlichiswerde preordinatum est, sicuti etiam ex textu privilegii sui in eadem ecclesia habetur, sic in perpetuum ratum et inconvulsum teneatur. Preterea quia predicte ecclesie abbatissa cetereque sorores in audientia Cunradi Palatini comitis de Reno, quem nos judicem ad hoc delegaveramus, per septem liberos viros totidemque ministeriales, sicut in presentia curie nostre ex unanimi consensu nostrorum principum eis judi-

catum fuerat, obtinuerunt se super bonis suis in Willenstat nullum prorsus debere habere advocatum preter solum Romanorum imperatorem, ideo imperialis edicti jugore firmissime precipimus, quatenus antedicte sanctimoniales super eisdem bonis in Willenstat nullum omnino de cetero habeant advocatum preter nos seu nostros in Romano imperio successores. Nulla igitur persona magna vel parva cujuscunque fuerit conditionis vel dignitatis audeat huius predicte ecclesie advocatiam ullis aliis modis sibi usurpare. Si quis autem ausu temerario presumserit, sepedictas sanctimoniales in hujus advocatie injusta usurpatione inquietare et contra hoc nostrum preceptum venire, ille pena L librarum auri puri sit condemnatus, quarum media pars fisco imperiali, residua medietas injuriam passis persolvatur —.

Testes: Cristianus Moguntinus archiepiscopus. Philippus Coloniensis archiepiscopus. (Leere Stelle) Wormatiensis electus. Wortwinus protonotarius. Lutherus Bunnensis prepositus. Bertoldus Moguntinus prepositus. Magister Jvo de sanctis apostolis in Colonia. Florentius comes Hollandie. Heinricus comes de Dietz. Rutgerus de Merheim. Ministeriales quoque imperii: Hartmannus camerarius et frater suus Rudolfus. Sigbodo camerarius et multi alii.

Ego Godefridus imperialis aule cancellarius, vice domini Phylippi, Coloniensis archiepiscopi et Italici regni archicancellarii, recognovi.

Act. s. h. a. d. i. M.C.LXXVII. Ind. X. Regnante Friderico gloriosissimo Romanorum imperatore. A. r. XXVI. Imp. XXIIII.

(Das kaiſerliche Siegel hängt ſehr beſchädigt an roth und gelb ſeidener Schnur an.) Orig.

Nr. 88.

1213 (19. Oct.). Friedericus divina favente clementia Romanorum rex et semper augustus et rex Sicilie in perpetuum . Accedentes ad presentiam majestatis nostre dilecti ac semper diligendi fratres et nuntii venerande domus Teotonicorum ad honorem dei omnipotentis atque gloriosissime genitricis sue perpetue virginis Marie atque ad defensionem terre repromissionis constructe, cum magna humilitate petierunt a nostra serenitate, ut nos — medietatem patronatus ecclesie de Morle pro diviso, sicut eam receperant et possidebant ex liberali donatione incliti patrui nostri pie memorie regis Philippi, prelibate domui et fratribus ibidem deo et b. Marie virg. deservientibus confirmare dignaremur, testimonium donationis memorati patrui nostri ex certitudine privilegii ab ipso super eadem donatione recepti pretendentes. Nos igitur — non solummodo locum pretaxatum diligere intendimus et promovere, verum etiam fratres eidem loco deservientes pro manifesta eorum religione fovere et sincera procuramus amplecti dilectione, unde votis eorum et justis petitionibus aures prebentes serenas donationem, ut supradictum est, medietatis patronatus ecclesie de Morle pro diviso, sicut per donationem prelibati patrui nostri sunt in plena et justa possessione, prenotate domui Teotonicorum et fratrum ejus perpetuo confirmamus et ratam habere volumus donationem patrui nostri in hoc approbantes et regia auctoritate stabilientes —.

Testes: Albertus venerabilis Magdeburgensis archiepiscopus, apostolice sedis legatus. Otto Wirceburgensis episcopus. Engelhardus Niwenburgensis episcopus. Henricus abbas Augen. Ottakarus rex Boemorum et frater suus. Heinricus marchio Missinensis. Hermannus Lantgravius Thuringie. Comes Albertus de Eberstein. Heinricus de

Chalandina marscalcus imperii. Chunradus de Sipf pincerna imperii. Hermannus et Heinricus camerarii imperii. Albero de Podeme et a. q. pl.

Act. a. d. M.CC.XIII. Ind. II. regnante domino nostro Frederico secundo —. A. r. Romani ejus I, Sicilie vero XVI feliciter.

Datum in castris apud . . . . . XIIII Kal. Nov.

(Das Siegel des Kaisers hängt sehr wohl erhalten an roth seidener Schnur an.) Orig.

Nr. 89.

1213. In nomine domini amen. Didericus praepositus, Arnoldus decanus, Wilhelmus scholasticus, Berwelfus cantor totumque capitulum ste. Mariae ad gradus in Moguncia constare volumus — quod causa, que inter nos et Wernerum praepositum et ecclesiam de Cunradsdorf vertebatur super ecclesia matrice in Glouburch et ejus jurisdictione et rusticiis synodalibus ac investitura, viris discretis, videlicet Christiano praeposito, Hermanno cantore sti. Victoris, Johanne canonico ste. Mariae in campis Moguntinis mediantibus, — descisa est in hunc modum. Dictus W. praepositus et ecclesia in Cunradsdorf annuatim in Epiphania domini ecclesiae in . . . . quinque solidos Mog. monetae levioris persolverit et ita omni controversia inter nos et ipsos cessante super . . . . et jurisdictione et justiciis synodalibus ac investitura omnimodo gaudeant libertate —.

Act. a. d. i. M.CC.XIII.

(Gesiegelt hat das Liebfrauenstift in Mainz.)

Arch. Abschr.

Nr. 90.

1215 (19. Jun.). In nomine sancte et individue trinitatis. G. decanus, G. custos, H. cantor totumque capitulum majoris ecclesie in Maguncia — innotescat, quod ec-

clesia sti. Victoris in Maguntia decimam suam in Sodele, quam habet ibidem, ecclesie in Elvenstat non ad aliquorum annorum numerum sed in perpetuum, nullis exceptionibus, que in decimarum concessionibus fieri solent, hic locum habentibus, pro certa pensione concedit, videlicet pro quadraginta maldris tritici melioris, annuatim inde solvendis nec non in monte sti. Victoris usque ad festum beati Martini vel citius presentandis. Adjecta etiam tali pena, quod si usque ad predictum tempus integre prefatam non solverit pensionem, proxima die post in X maldris tritici insuper teneatur. Hoc quoque de contractus substantia esse sciatur, quod si hec vel illa ecclesia talem contractum utile duxerit immutandum, X marcis ecclesie relique datis, potestatem habeat irritandi —.

Testes: Gerbodo prepositus sti.Petri. Cristianus prepositus sti. Victoris. Theodericus decanus. Rifridus scholasticus. Cunemannus cantor. Heinricus et Heinricus, canonici sti. Petri, Johannes decanus, Godefridus cantor. Fridericus cellerarius sti. Stephani. Gerhardus decanus. Gerhardus cantor. Johannes et Ludewicus, canonici ste. Marie in campis. Arnoldus decanus. Embricho scholasticus. Berwelfus cantor. Hertericus. Godeschalcus, canonici ste. Marie ad gradus. Dymarus decanus. Hermannus et Vlricus, canonici sti. Johannis. Cunradus decanus sti. Mauricii. Rudegerus decanus st. Gyngolfi et a. q. pl.

Act. s. h. a. d. M.CC.XV. XIII Kal. Jul.

Vid. v. J. 1275.

Nr. 91.

1216. (Der Anfang der Urkunde ist abgeschnitten.) Innotescat — quia prepositus Wecelinus super mansum inter predia curie nostre in Svalheim situm, XII talenta tali conditione argenti . . . . . concessit, ut quicunque heredum in posterum suorum tantam assignare pecuniam

pro eodem manso affectaret, eum omni contradictione remota libere rehaberet. Permansit autem idem mansus nulla pecunie redemptione proueniente liber ecclesie nostre in Shiffenberc usque ad tempus Gerhardi prepositi. Quoque Wigandus Wenche absque pecunie redempcione eundem mansum sibi vendicare presumsit. Ne vero super hoc negocio calumnia vel controversia deinceps oriri a quoquam posset, prepositus jam dictus G. pretaxato Wigando Wenche L solidos levis monete assignavit, ut nec ab ipso nec a posteris suis ecclesie de cetero super hoc manso posset prescribi.

Testes: prepositus Wigandus de Werberc et prior Rucherus et Rudolfus presbiter. Cunradus miles cognominatus Primeo. Jachin advocatus in Berstat. Fridericus Lacho. Berngerus et Cunradus frater ejus.

Act. a. M.CC.XVI. Ind. IV.

(Das Siegel fehlt.) Orig.

Nr. 92.

1218 (12. Jul.). K. Friedrich bestätigt dem Deutschorden wiederholt das demselben von K. Philipp verliehene halbe Patronatrecht zu Mörle (s. Urk. v. 1213. Nr. 88.) „ac medietatem patronatus ecclesie de Holzburc".

An der Stelle des Markgrafen Heinrich von Meißen erscheint in diesem Diplome: „Theodericus marchio Missinensis."

Act. s. h. a. i. d. M.CC.XVIII. Ind. VI. Dat. Wirceburc IV Id. Jul.

(Das vorzüglich schöne Siegel des Kaisers in rothem Wachse hängt an roth und gelb seidener Schnur.)

Orig.

Nr. 93.

1220 (30. Apr.). In nomine sancte et individue trinitatis amen. Henricus nobilis de Isenburch — volumus

innotescere, quod nos ad honorem domini nostri Jesu Christi atque piissime genitricis sue Marie necnon et omnium sanctorum contulimus, consensu uxoris nostre Irmengardis et liberum nostrorum, libere et absolute in subsidium et sustentationem pauperum ac Christi militum fratribus hospitalis domus Theutonicorum ste. Marie in Jerusalem omne jus, quod in ecclesia de Moirle et ecclesia de Hoilzburch, ad ipsam pertinente, possedimus, ut divina remuneratio tempore districti examinis ipsam donationem nostram dignetur sua clementia recompensare —.

Testes: Theodericus Treverensis. Engelbertus Coloniensis, archiepiscopi. Heinricus prepositus in Kyrpene. Cunradus prepositus in Gemunde. Laici quoque: Heinricus dux Brabancie. Teodericus de Muinchusen dapifer. Hermannus de Alftre marescalcus domini Coloniensis. Warnerus Pleiz et Wigandus de Limpurch. Wigandus de Weltirsberch et a. q. pl.

Act. in solemni curia Frankenvort a. i. d. M.CC.XX. prid. Kal. Maii.

(Das ſchöne Siegel Heinrichs von Iſenburg hängt an roth und grün ſeidner Schnur ſehr wohl erhalten an.)

Orig.

Nr. 94.

1220. C. In nomine sancte et individue trinitatis amen —. Ad noticiam — perveniat per hoc scriptum, quod ego Evphemia, comitissa de Chleberch, — contuli domui ste. Marie Theutonicorum partem jurisdictionis ecclesie in Morael, que pars jure proprietario me respexit, alterum siquidem partem jurisdictionis ejusdem ecclesie iam pridem dicta domus liberalitate regia possederat assignatam. Ut autem mea donatio quieta ste. domui servetur et perpetua, eam ad conventiam et per manum illustris ducis Austrie et Stirie Levpoldi consignavi, cui etiam omnem proprietatem meam contradidi titulo testamenti —.

Testes: Cholo de Slunze. Rvdolfus de Potendorf Henricus de Prunne. Otto de Berchtoldesdorf. Henricus de Tribanswinchen. Livpoldus notarius ducis. Chunradus plebanus de sto. Leohardo. Heinricus de Schurenbach. Henricus de Ybach. Gerungus Holzeman. Henricus Blume. Bertolt de Bibra. Henricus Phaffel, et a. q. pl.

Act. a. i. d. M.CC.XX. sub apostolico Honorio et rege Friderico.

(Gesiegelt haben die Gräfin Euphemia und Herzog Leopold. Das Siegel der Ersteren, an roth und gelb seidner Schnur, ist zerbrochen, das des Letzteren, an roth und grüner Schnur, unversehrt.) Orig.

Nr. 95.

Ca. **1226.** Notum sit — quod Wigandus miles dictus de Selebach et uxor eius Hedewigis — pro redemptione peccatorum suorum et pro absolutione animarum patris et matris ceterorumque parentum suorum mansum in Nidehe contradiderunt sto. hospitali in Iherosolimis sti. Johannis baptiste, ita ut singulis annis dum uiuunt V sol. inde soluant, post obitum vero ipsorum in usus fratrum cedat. Insuper quedam bona ipso hospitali in Leiza tradiderunt et alia attinentia —.

Testes: Lvdewicus comes. Gozmarus comes. Rudolfus comes. Wigandus Scabernach. Ludewicus de Wedershem. Wecelinus miles. Bernhelmus miles. Heidenricus cognatus eiusdem Wigandi. Ciues: Wasmudus. Basecha. Sifridus. Wernerus Faber. Berthwich. Wigandus Lens et ceteri uiri ac mulieres, quorum non est numerus in uillis eiusdem parrochie.

(Das Siegel Graf Ludwigs von Ziegenhain hängt unversehrt an.) Orig.

Nr. 96.

1232 (13. Jun.) A. prepositus ste. Marie ad gradus Mogunt. constare volumus — quod cum questio uerteretur de agris sitis in Hvleshouen, pertinentibus ad ecclesiam de Ditpach, inter dominum Walterum de Asceburnen, pastorem eiusdem ecclesie, ex parte vna et fratres de domo Teutunica ex altera, tandem inter eos compositum ex . . . tali modo, quod iidem fratres agros pro V marcis comparauerunt ecclesie memorate et ipse dominus W. ratione ecclesie in Ditpach omni, quam habuit contra fratres, renunciauit penitus actioni et sic ecclesia in Ditpach ex venditione predecessoris sui Cvnradi quondam archipresbiteri permanebit indempnis.

Testes: dominus Gerlacus de Budingin. Fr. Bertoldus de Dannenrod. Fr. Henricus de Isbach. Fridericus capellanus in Gelnhusen. Hermannus notarius. G. nobilis predicti et a. q. pl.

Dat. Magunt. a. d. M.CC.XXXII. Id. Jvn.

(Des Probſtes Siegel hängt unverſehrt an.) Orig.

Nr. 97.

1233 (16. Jul.) Arnoldus prepositus ste. Marie Mogunt. ad gradus — cum super decima capelle in superiori Willinstat attinente et decima maiore eiusdem uille inter decimatores dissenssio verteretur, ueniens ad nos predicte uille parrochianus, a nobis cum instantia postulauit, ut predicte ville parrochiales super dissenssione prefata sub iuramento ipsorum compelleremus dicere ueritatem et distingvere a maiore decima prefate capelle decimas attinentes, qui parrochiales a nobis commoniti decimas CXLVII jugerorum inter maiorem decimam hincinde sitorum dicebant sepedicte capelle iuramento super eo prestito, attinere . . . . . ne super prefatis decimis dissens-

sio aliqua de cetero posset suboriri, utriusque decime possessores in hunc modum de consilio parrochialium convenerunt, quod decime CXLVII iugerorum, que memorate capelle per iuramentum parrochialium fuerant adiudicate, maiori decime in perpetuum attinebunt et decime trium mansorum dicte capelle attinentium vnius mansi, qui est Cunradi et cognati sui de Bodinhusen et septem iugerorum Ernesti, que Bechgelt dicuntur, que decime maiori hactenus attinebant, capelle perpetuo seruient memorate —.

Act. a. d. M.CC.XXXV. XVII. Kal. Aug.

(Das unverfehrte Siegel des Probſtes Arnold hängt an einem Pergamentſtreifen an.) Orig.

Nr. 98.

1237 (15. Aug.). In nomine domini amen —. Ego Albero prepositus totumque capitulum ste. Marie in Schiffenberc — protestamur, quod lis, que uertebatur inter ecclesiam nostram et parrochiales de Legestern, super pascua, que appellantur Rorehe, mediante Alberto abbate de Arnsburg, est decisa et perpetuo sopita tali conditione, quod ecclesia nostra in perpetuum in capella in Legesteren tribus diebus in ebdomada diuina procurabit. Insuper contulit parrochie pascua, que dicitur Semedehe ut in restaurum pertineat parrochie*) et nullomodo pertinebit nostre communitati. Verum si equi ecclesie aut poledri intrabunt pascua dicta nullum inde ecclesia nostra a parrochialibus sentiet molestiam aut grauamen, sed simpliciter repellentur. Preterea renuntiauimus illi prato, unde actenus diuina fuerunt procurata —.

Testes: Wernherus Cornigel et duo filii sui Wernherus et Michillinus. Syfridus de Hattinrode. Burchardus de

*) Das urſprünglich hier geſtandene Wort iſt ausgelöſcht und dafür das Wort „parrochie“ eingeſchoben worden.

Bomersheim. Sifridus de Legesteren. Arnoldus Herrechen et frater suus Wigandus. Burchardus Fraz. Fasoldus. Crafto de Alstat. Godescalcus de Legesteren et frater suus Ernestus. Machiarius de Lindin. Gozwinus plebanus ibidem. Wideroldus et frater suus Johannes et a. q. pl.

Act. a. d. M.CC.XXXVII. i. d. assumpt. b. virg. Marie. (Die daran gehangenen Siegel des Klosters Schiffenberg und des Abts zu Arnsburg fehlen.) Orig.

Nr. 958.

1239 (Sept.). In nomine domini amen. Wilhelmus comes de Gizzen — innotescere cupimus — quod nos mediantibus Machario de Linden, Sifrido de Hatterod, Alberto de Littenberc, Hugone de Hoheneke, Marcwardo de Eroldesheim mansum unum in Obernhouen, quem Gerlacus de Budingen cum aliis bonis a nobis titulo feodi et ab ipso Cunradus Michelingus de Nordeken possederat, accedente vtriusque consensu tradidimus in remissionem peccatorum nostrorum ste. Marie in Schiffenberg necnon preposito Alberoni et fratribus et sororibus ibidem — in perpetuum possidendum.

Testes: Albertus abbas de Arnspurg. Godefridus de Linden. Macharius de Linden. Sifridus de Hatteroth. Albertus de Lithenberg. Hugo de Hoheneke. Marcwardus de Eroldesheim. Burchardus de Bomersheim. Wideroldus de Linden. Giso et frater suus Siboldus. Siboldus iuuenis. Johannes Canes. Michelingus et Walterus de Nordeken. Wideroldus de Michelnbach. Cunradus Sezepant. Helfricus et Eberwinus de Trahe. Wortwinus de Berstad. Giselbertus de Ascheburnen. Hezechinus de Habechenheim. Vasoldus de Linden. Wernerus Cornigel. Cuno et Hermannus Halbir de Clebere. Hartmannus scultetus de Cleberg et a. q. pl.

Act. a. d. M.CC.XXXIX. mense Sept.

(Gesiegelt hat Wilhelm, Graf von Gießen (Pfalzgraf von Tübingen). Das Siegel ist sehr beschädigt und hängt an einem Pergamentstreifen.) Orig.

Nr. 100.

1240 (9. Apr.). Judices ste. Magunt. sedis. Causa inter prepositum et capitulum ste. Marie ad gradus Magunt. et Heinricum ac Helfricum, fratres laicos, filios bone memorie Heinrici de Rudincheim, annis pluribus agitata, super quibusdam noualibus et decimis eorundem sitis iuxta Diepach et attinentibus ecclesie memorate in Hagenowe, que ipsi ex obitu patris sui iamdicti ad se dicebant iure hereditario deuolutae, tali modo est — Cunrado abbate sti. Albani et Cunrado milite de Bergen mediantibus, definita, quod predicti H. et H. fratres renunciantes publice coram nobis omni iuri, quod habebant uel uidebantur habere in bonis prescriptis preposito et capitulo memoratis simpliciter resignarunt, qui ex tunc bona ipsa eisdem H. et H. ac sponse Helfrici, scilicet filie C. militis prenotati de Bergen, una cum uxore Heinrici, siquam forte duxerit, unanimiter concesserunt ad tempora uite sue pro VII sol. col. in festo Martini — solvendis, hoc adiecto, quod si Helfricus sepedictus ex sponsa sua prefata genera uerit, requisiti de nouo prepositus et capitulum idem jus in bonis ipsis vni liberorum eorundem, cuius nomen exprimetur in littera tunc ex inde scribenda, concedent — et hec persone omnis sibi inuicem succedent in bonis prescriptis quoad una superfuerit eorundem, ex tunc autem libere ad ecclesiam reuertentur —.

Act. a. d. M.CC.XL. prox. fer. sec. p. palm.

(Das daran gehangene Siegel der Mainzer Richter ist abgefallen.) Orig.

Nr. 101.

1249 (Febr.). Wolframus scoltetus, scabini et vniuersi ciues Frankenvordenses innotescere cupimus — quod Berhdoldus de Heldebergen et Ida vxor sua contulerunt monasterio ad Tronum ste. Marie vnum mansum et dimidiam curiam sita in Coichin tempore perpetuo possidenda. Preterea annuatim X octalia silig. dabunt eidem monasterio de bonis eorum in Erlebach, quosque illa in tam certo uel cerciori loco conuentui fuerint demonstrata.

Testes: Wal. de Merseuelt. Wik. de Ouenbach. H. Alleinn. C. de Gisenheim. Baldemarus. C. de Wollenstat. Sifridus de Gisenheim. C. Wikeri filius. H. de Holzhusen. Fr. de Selingestat. Jacobus Niger. Hartmudus de Nieda et pl. a.

Act. a. d. M.CC.XLVIIII. mense Feb.

(Das an einem Pergamentſtreifen anhängende Siegel der Stadt Frankfurt iſt ſehr beſchädigt.) Orig.

Nr. 102.

1250 (15. März). Berdoldus comes de Zigenhagen — volumus esse notum, nos vna cum uxore nostra et liberis nostris pro remedio anime fratris nostri bone memorie comitis Godefridi nec non cognati nostri comitis Rudolfi bona in Geraha sita, in festo bti. Martini duo talenta quolibet anno soluencia, fratribus Jerosolimitanis in Nitehe contulisse. Preterea seruicium duorum mansuum et dimidium — in predio Wanoldeshusen, quod frater Johannes de Scurpheim cum uxore sua eisdem fratribus contulit hospitalis sine difficultate qualibet nos in perpetuum dimisisse, nullum enim nobis seruicium preter id, quod wlgariter dicitur Eynluphdecrecht de omnibus aliis bonis, ad idem predium pertinentibus, nec debet nec debuit exhiberi.

Testes: Guntramus pincerna de Sweynesberc. Heinricus dictus Coboldus. Bruno de Wintersceit. Ludewicus de Wedersheim. Ludewicus de Husen. Adolphus de Lollar et a. q. pl.

Act. a. g. M.CC.L. Id. Marc.

(Das sehr beschädigte Siegel Bertholds hängt an roth und gelb seidner Schnur an.) Orig.

Nr. 103.

Ca. 1250. Anselmus de Houewizele et Methildis vxor sua nosse volumus — quod curiam nostram in Houewizele et pomerium nostrum ibidem cum vinea nostra in Furbach legauimus — sanctimonialibus beate Marye in Throno, ut ibidem nostri memoria habeatur —.

Testes: Erwinus de Cruftele et Cvnradus frater suus. Rukerus sculthetus. Cunradus aduocatus de Treyse. Hazechinus de Gunse, milites et a. q. pl. de Mynzinberch. Item de Houewizele: Dietwinus centurio. Gylbertus frater suus. Bertholdus et a. q. pl. de villa.

(Das an einem Pergamentstreifen anhängende Siegel Philipps von Falkenstein ist sehr beschädigt.) Orig.

Nr. 104.

1251. In nomine sancte et individue trinitatis. Notum facimus — quod ego Lodewicus miles dictus de Vadenrode, uxore mea defuncta consentientibus meis liberis — contulimus ecclesie ste. Marie in Werberch agrum juxta Eppilinrode cognomine Ekewin — libere possidendum. E converso conventus dicte ecclesie contulit mihi et liberis meis bona in Hole, que quiete possederant, nobis libere perfruenda —.

Testes: Craffto de Ufleden. Johannes villicus. Frater suus Mengotus. Mengotus Knibo et frater suus Giso, mili-

tes. Henricus de Sassen et Sibertus, Guntramus et Petreus et Arnoldus de Gemundin, scabini et a. q. pl.

A. d. M.CC.LI.

(Gesiegelt haben das Kloster Werberg und die Stadt Grünberg.) Arch. Absch.

Nr. 105.

1253 (18. Mai). Vniuersis — ego Giselmarus ciuis in Frideberg notum esse cupio, quod de consilio et consensu uxoris mee Lukardis comparaui conuentui Throni — bona quaedam pro XX marcis col. de quibus annuatim usque ad terminum vitae nostrae dabit nobis praedictus conuentus V maldra siliginis et III tritici de grangia sua, sita in superiori Petterwile, quae quidem sine omni dampno nostro in domum meam in Vrideberg presentabit.

Testes: Vridebertus. Wigandus dictus de Limpurg. Gener ejus Dietwinus. Herfridus. Heinricus de Bettinhusen. Giselbertus magister aedificii, ciues in Vrideberg a. q. pl.

Act. a. d. M.CC.LIII. XV Kal. Jun.

(Siegel der Stadt Friedberg.) Vid. Abschr.

Nr. 106.

1254 (6. Dez.). Wernerus de Bischoveshusen constare cupio universis — quod quicquid Bernardus miles de Talwich in villa Heritshausen a me jure habuit feudali, hoc totum cum omni juris integritate una cum consensu Gertrudis uxoris mee, nec non filiorum meorum Henrici, Werneri et Hermanni, contuli ecclesie bte. virginis Marie in Hegene — proprietatis titulo perpetuo possidendum, recipiens a dicto Bernhardo milite et filiis suis in villa Talwich bona alia in restaurum —.

Haec initiata sunt in castro Ittere, consumata vero in castro Lewenstein, a. d. M.CC.LIV. mense Nov.

Testes: in Ittere: dominus Reinhardus de Ittere. Bernhardus de Talwich et duo filii sui, Hermannus gogrevius de Medebach et Wigandus burgensis ibidem. In Lewenstein: Henricus, Wernerus et Hermannus filii mei. Sybodo de Ittere. Ludovicus Mooz de Wildungen. Arnoldus Herscaph de Tuesten, milites. Conradus de Urfe. Wideroldus Moetz et Otto de Tuesten, armigeri.

Dat. in Lewenstein VIII. Id. Dec.

(Gesiegelt hat Werner von Bischofshausen.)

Arch. Abschr.

Nr. 107.

1255 (19. Jan.). In nomine domini amen —. Ego Vlricus de Minzenberc notum facio — quod domum illam in Sassinhusen, quam nunc fratres hospitalis ste. Marie de ordine domus Thevtonice inhabitant, cum omnibus appendiciis suis agris, vineis, nemoribus, piscationibus et pascuis et patronatum ecclesie in Wullenstat cum decimis et dotibus et ceteris ad ius ecclesie pertinentibus, sicut a bone memorie auo meo domino Cvnone et patruo Cvnone similiter predicte domui Thevtonice et fratribus tradite sunt ad seruiendum inibi deo et pauperibus, ad sectandam hospitalitatem et ad exercenda opera misericordie et ad subsidium terre sancte. Licet pater meus pie recordationis dominus Vlricus et frater meus Cvno defunctus et ego donationem prefatam — ratam non habuerimus et inpugnauerimus eam tanquam facta fuerit non rite. Qvia nunc ad me omnis actio, vt michi uisum est, est deuoluta, renuncio omnino iuri meo, si quod habui uel habere uisus sum, propter deum et salutem anime mee, ita duntaxat, ut sicut antiquitus est statutum, opera misericordie et hospitalitas in pauperos exerceatur ibidem nec quicquam ex his depereat, ne aliquid uidear deo subtrahere de his, que pertinent ad ipsum, confero predicte domui quiete

possidenda, promittens quod si de heredibus aut coheredibus meis impetere uellent — et impedire elemosinam parentum nostrorum, omnem remouebo actionem et saluabo et liberabo eis sepedicta bona omnia a quocumque fuerint impetita —.

Act. s. h. de uerbo et consensu dilecte coniugis mee Helwigis a. g. M.CC.LV. XIV Kal. Febr.

Presentibus testibus: domino Bertoldo comite de Cygenhagen. Domino Friederico de Marburc. Domino Johanne de Hvseinstam. Wernero milite de Colenhusen. Francone milite de Morle. Eberwino milite de Draha. Johanne notario et a. q. pl.*)

(Das an roth und gelb seidner Schnur angehangene Siegel Ulrichs von Münzenberg fehlt.) Orig.

Nr. 108.

1255 (1. Apr.). Ego Guntramus miles de Olfa — protestor, quod ego, vnanimi consensu vxoris mee Gutte de Croneberch, medietatem bonorum meorum Rokenberch sitorum in agris ad estimationem vnius mansi et plus pratis et iuribus, que dicuntur Holzmarche, attinentium curie mee, site in villa predicta, michi et sorori mee Kunegundi communi et ipsam curiam pro medietate vendidi decano et capitulo ste. Marie de gradibus Magunt. pro XXVII marc. col. den. et iidem — in precium et contractum huiusmodi sub his conditionibus consenserunt, videlicet si eadem bona mea predicta sint propria et libera ab omni honore censuali et seruitute, que dicitur Bedde et alia quacunque, item si non sint feoda uel iure aut titulo feodali a me et vxore mea et quocunque alio antecessore meo possessa —. De Warandia secundum cōsuetudinem terrae — Ottonem, Waltherum, Hartmudum et Petrum, milites de Croneberch constitui fideiussores. Qui-

*) Vergl. Böhmer Cod. Moenof. p. 91.

bus etiam et aliis in villa Esceburne presentibus bona supradicta resignaui in manus G. scolastici ecclesie supradicte, hoc promittens, quod si aliquis de nominatis fideiussoribus mortuus fuerit infra annum et diem, requisitus ab ipsis dominis, infra mensem alium dabo fideiussorem loco sui —.

A. d. M.CC.LV. Kal. Apr.

(Die drei beſchädigten Siegel Guntrams v. Ulf, und derer von Cronberg, von denen Otto, Hartmund und Peter ein gemeinſchaftliches Siegel führen, hängen an Pergamentſtreifen an.) Orig.

Nr. 109.

1255 (10. Jun.). W. maioris et ste. Marie ad gradus ecclesiarum prepositus Magunt. — protestamur, quod cum — G. archiepiscopus Mogunt. — magistro et fratribus domus Theutonice, diocesis Magunt. de speciali gratia duxerit indulgendum, ut ecclesiam in Wullenstat, quam in eadem diocesi obtinent, de sua licentia et uoluntario ac expresso consensu sui capituli Mogunt. pacifice perpetuo possideant suo et successorum suorum ac archidiaconorum per omnia iure saluo — nos factum predictum gratum habentes, nos — nostrum ad id adhibemus consensum uoluntarium et expressum.

Dat. Moguntie a. d. M.CC.LV. IIII Id. Jun.

(Das Siegel des Probſtes Werner hängt an roth ſeidner Schnur unverſehrt an.) Orig.

Nr. 110.

1255 (23. Jun.). Religiosis viris — comendatori ceterisque fratribus domus Theutonice in Sassenhusen W. dei gratia maioris et ste. Marie ad gradus ecclesiarum prepositus Magunt. salutem —. Vt ad ecclesias nostras in Morle et in Wullenstat fratres de nostro ordine

quos ad regimen ipsarum uideritis idoneos, instituere et etiam remouere possitis, pro uestre beneplacito uoluntatis uobis presentium testimonio indulgemus, saluo per omnia nostro iure.

Dat. apud Steinheim, a. d. M.CC.LV. i. vig. b. Joh. bapt.

(Das Siegel Wernhers hängt unverſehrt an einem Pergamentſtreifen an.) Orig.

Nr. 111.

1255 (Dez.). Judices, scabini et vniuersi ciues Wetflarienses — nouerint — quod Hartradus Blido et Elizabet vxor sua, ciues Wetflarienses — tradiderunt communicata manu in animarum suarum remedium se et vniuersa bona sua, que in ciuitate Wetflariensi et in uilla Langengunse nunc habent uel possident aut in posterum habituri sunt, fratribus domus Theutonice in Sassenhusen et renunciarunt — ita scilicet, quod quamdiu predicti Hartradus et Elizabet uita fungentur, uti debeant ipsis bonis — post mortem uero amborum a fratribus dicte domus — debeant possideri —.

Testes: Gotfridus scoltetus Wetflariensis. Richolfus quondam Gerberti filius. Ludewicus quondam scoltetus. Conradus Reio. Berno. Theodericus Rufus et Rudolfus Regel, scabini. Heinricus de Munichusen. Gotfridus de Dridorf. Crafto Reio et Conradus Pampelun, ciues Wetflarienses.

Act. a. d. M.CC.LV. mense Dec.

(Das Siegel der Stadt Wetzlar hängt an roth ſeidner Schnur an.) Orig.

Nr. 112.

1256 (März). Vniuersi fratres domus Theutunice de Sahsynhusen ad noticiam cunctorum cupimus deuenire,

quod Ekehardus miles de Gvnse et Mehthildis similiter vxor sua vniuersa bona, que in Gvnse et Rendelin habuerunt, domui nostre ob honorem bte. virginis ibidem patrone uoluntarie contulerunt — ita tamen, quod post obitum domine iam predicte medietas bonorum in Rendelen cedet pueris fratris sui, reliqua uero pars nostre domui remanebit.

Testes: Rupértus burgrauius. Anshelmus de Morle. Hartmudus Kullyne et Heynricus de Kouchene, milites. Fridebertus camerarius. Wigandus de Lymburg. Fridebertus junior. Ekehardus. Gvntramus. Gyselbertus de Wullynstad et Heynricus de Beldinh. scabini.

Act. s. h. Frideberg a. d. M.CC.LVI. mense Marc.

(Das Siegel der Stadt Friedberg hängt sehr beschädigt an einem Pergamentstreifen an.) Orig.

Nr. 113.

1257 (1. Dez.). In nomine domini amen. Omnibus — Johannes miles de Bucheseke, filius quondam Dymari militis, salutem —. Cum inter me ex parte una et conuentum monasterii de Skeffenberc ex altera, super nemoribus dictis Denholz, sitis apud Mylbac, discordia uerteretur, nobis ex utraque parte consentientibus inter nos conpositio taliter est tractata, vt prefatus conuentus michi bona sua sita in Opperode, jure quo possideat, possidenda conferat, quod et fecit, pro nemoribus antedictis. Nouerint igitur vniuersi, quod ego communicata manu uxoris mee conventui sepedicto assigno nemora memorata iure proprietario perpetuo possidenda, coheredum meorum adhibita uoluntate pariter et assensu.

Testes: frater Elricus sti Antonii. Johannes scoltetus. Frater suus Mengotus. Mengotus Knibe et Rykardus, milites et Henricus dictus de Sassin, scabinus in Grunenberc.

Act. a. d. M.CC.LVII, 1. crast. Andree.

(Die sehr beschädigten Siegel der Kirche zu Schiffenberg an weißer, der Stadt Grünberg an rother und der Stadt Gießen an grün und rother Schnür hängen an.)

Orig.

Nr. 114.

1258 (3. Febr.) Wernerus dictus de Biscofeshusen — recognoscimus, quod nos partem nostram castri dicti Itere una cum redditibus decem marcarum, eidem urbi attinentibus, ecclesie Coloniensi et eandem urbem nos simul cum uxore et pueris nostris et predictos redditus siue sint filii siue filie a predicta ecclesia Coloniensi jure recepimus feodali perpetuo possidendam, ea conditione, ut sepedicta ecclesia nobis et nostris heredibus tempore et loco in iustis causis tanquam suo fideli vasallo fideliter et efficaciter auxilium impendat. Nos vero e conuerso ad fidelia seruitia recognoscimus heredes nostros et nos eidem ecclesie sicut tenemur obligatos.

Testes: dominus Reinhardus de Itere. Dominus Fridericus de Horhusen. Dominus Rudolfus de Helfenberg. Wigandus de Midebach. Item dominus Henricus de Susato scultetus. Dominus Gozwinus de Rodenberge. Dominus Bertoldus de Susato. Dominus Wichardus de Snellenberg et a. q. pl.

Acta s. h. a. d. M.CC.LVIII. Dat. Lewenstein in crast. purif.

(Wernher von Biſchofshauſen hat geſiegelt.)

Cop.-Buch.

Nr. 115.

1258 (24. Nov). Nouerint — quod ego Henricus dictus de Sassen, ciuis in Grunenberc, et uxor mea Bertha communicata manu, ob salutem animarum nostrarum, ordini hospitalis Iherosolim. sti. Johannis LIII colon. libere

contulimus, fratres autem eiusdem ordinis in Nithehe commorantes quedam bona sita in Wethersheim aput Johannem militem dictum Bohemum pro LXIII colon. comparaverunt, tali conditione, quod commendator prefate domus cum suis confratribus ibidem manentibus prouentus dictorum bonorum ad predictas LIII spectantes annis singulis nobis uel uni nostrum, si alter decesserit, ad terminum nostre uite aut Grunberc aut Mincenberch siue Frideberc ad unam istarum trium munitionum quam elegerimus sub nostro periculo presentabunt — nobis de medio sublatis sepedicta bona sine inpedimento ad ordinem predictum deuoluentur.

Testes: Wernherus miles dictus de Colenhusen. Wernherus miles dictus de Birchenlar. Mengotus miles dictus Chnibo de Quecburnen. Petrus frater meus dictus de Sassen. Henricus et Wolpertus filii mei et a. q. pl.

Act. a. d. M.CC.LVIII. Mense Nou. i. vig. Kath.

(Die an Pergamentſtreifen anhängenden Siegel der Stadt Grünberg und der Commende Nidda ſind ſehr beſchädigt.)

Orig.

Nr. 116.

1258. Hartmud, Probſt des Kloſters Schiffenberg, giebt eine weitläufige Verordnung über die Gleichheit der Kleidung unter den Mönchen ſeines, dem Auguſtinerorden angehörigen Kloſters und beſtellt zu dieſem Zwecke das Amt eines Cämmerers, welchem er nachbenannte Einkünfte zuweiſt:

De capella in Steynbac VI mald. siliginis, II mald. auene sinodalis et X solidos leuium censuales. De capella in Garwartseic tantundem. De parochia montis II mald. auene sinodalis. De bonis nostris in Leykestrin in superiore parte uille sitis X solidos leuium. In Beldersheym XX sol. In Habigenheym XX sol. Item ibi-

dem XII sol. In Rode XVIII sol. et in Kyncenbac XX sol.

Testes: Rvggerus prior dictus de Holzeburc. Cvnradus de Wyske. Theodericus de Wetflaria. Hartmannus de Steynbac. Crafto de Amneburc. Johannes de Confluencia. Wenerus de Luccelynden. Ekardus de Leykestren et Wilhelmus de Valendra, sacerdotes. Godefridus de Steinbac. Sifridus de Torlar, diaconi, et de Lezenich Sibodo subdiaconus, qui prefatam constitutionem promiserunt fide prestita corporali inuiolabiliter obseruare, cum nostri fuerint subditi concanonici et confratres.

Act. a. d. M.CC.LVIII.

(Das Siegel des Kl. Schiffenberg hängt an gelb seidner Schnur wenig beschädigt an.) Orig.

Nr. 117.

1260 (28. Jun.). Ne quod in tempore agitur —. Inde est, quod nos Elike, comitissa de Cigenhagen et God. comes, filius noster, communicata manu vxoris sue, comitisse Hedewigis et vnanimi consensu publice profitemur, quod fratribus hospitalis in Nithehe ortum nobis attinentem, situm in fine veteris ciuitatis, in quo arbores, que cragelbeyme nuncupantur, sunt plantate, et siquid juris nobis competeret de decima, que presentari debet de noualibus veteri ciuitati attinentibus, que hactenus purgata sunt, vel in posterum de aliquorum laboribus preparantur, pro remedio anime domini et mariti nostri pie memorie B. comitis de Cigenhagen, assignauimus, ita, quod fratres prehabiti annis singulis anniuersarium antedicti domini nostri cum orationibus, vigiliis et aliis diuinis laboribus proficiant —.

Act. a. d. M.CC.LX. i. vig. apost. Pet. et Paul.

Testes: Johannes dictus Bohemus. Wecelinus de Guntartiskirchen. Lvdewicus de Husen. Volpertus de Berstad,

milites. Wolframus Clipeator. Theodericus de Grunenberc, ciues in Nithe et a. q. pl.

(Das Siegel der Gräfin Elika und des Grafen Gottfried von Ziegenhain hängen unversehrt an.) Orig.

Nr 118.

1261 (17. Mai). Ego Eberhardus miles dictus de Merlaue unanimi consensu — fratrum meorum, videlicet Reinboldi, canonici ecclesie Fritzlariensis, Petri et Johannis, publice profiteor, quod pure et simpliciter assignauimus domui hospitalis in Nitehe duo bona, sita in villa Reinrod, que simul vnus colonus uidetur colere, tali condicione, ut mater nostra, que Agnes nominatur, reditus dictorum bonorum ad terminum sue uite recipiat, ipsa autem mortua, ad usum fratrum domus in Nithe reuertentur. Preterea de predictis bonis fratres hospitales predicti fratri nostro carnali, qui Godefridus dicitur, cum ad ordinem transire uoluerit, uestitum congruum ministrabunt.

Testes: Heinricus dictus de Sassun et sui filii Hainricus et Volpertus, ciues in Grunenberc. Emercho miles dictus Strebecoz. Cunradus miles dictus de Treise castrensis de Nithe.

Act. a. d. M.CC.LXI. XVI Kal. Jun.

(Das daran gehangene Siegel Eberhards v. Merlau ist abgefallen.) Orig.

Nr. 119.

1261 (19. Sept.). Nouerint uniuersi — quod ego Agnes, relicta pie memorie quondam Eberhardi militis dicti de Merlaue, consencientibus filiis meis videlicet Eberhardo, nunc militi existente, Reinboldo, canonico ecclesie Fritzlariensis, Petro et Johanne, assignaui domui et fratribus hospitalis in Nitehe vniuersa bona nobis attinencia, sita in villa Reinrod, — tali adiecta conditione, ut fi-

lium meum God. qui assignacioni huiusmodi intererat, fratrem carnalem meorum filiorum predictorum, tempore suo ad ordinem suum recipiant, sine quibuslibet expensis nostris eidem God. uestitum congruum ministrando.

Testes: Johannes dictus Bohemus scultetus in Nitehe. Wigandus filius Bernhelmi. Wecelinus miles de Guntarttskircken. Emercho dictus de Sassen et sui filii Heinricus et Volpertus.

Act. a. d. M.CC.LXI. XIII Kal. Oct.

(Das Siegel Eberhards von Merlau, des älteren Sohnes der gen. Agnes, hängt wenig beschädigt an.) Orig.

Nr. 120.

1262 (März). Noverint universi — quod fratribus monasterii Haynehes habentibus agrum quendam, situm juxta Grindaha in Hayn, quem Heinricus de Liebelahez, civis Geylnhusensis, vidit sibi aliqualiter expedire, ipso quoque Heinrico alium habente agrum, situm juxta molendinum Libelahes, venatoris Byego volgariter nuncupatum, qui fratribus predictis per omnia fuit aptus, tam fratres predicti quam H. jam dictus permutationem fecerunt de memoratis agris, quod altera pars recipit agrum alterius partis —.

Testes: Herbordus zenturio. Hartlibus. Heinricus de Husen. Wernherus Schiverstein et Albertus Slavenya.

Act. a. d. M.CC.LXII. mense Marc.

(Das beschädigte Siegel des Probstes des Klosters Haina hängt an.) Arch.-Abschr.

Nr. 121.

1262 (11. Sept.). Nobilis vir Philippus de Valkinstein — innotescere volumus, quod Giselbertus, commendator hospitalis ste. domus in Nithee, bona quedam ecclesie in Grunowe attinencia, sita in Wedersheim apud

Godeschalcum, eiusdem ecclesie pastorem, pro XXVIII solidis colon. monete, nostro consensu adhibito, comparauit, quos denarios supradictus Godescalcus pro bonis ipsi ecclesie in Grunowe magis conpeténtibus quantocius valebit, locabit —.

Dat. a. d. M.CC.LXII. fer. sec. prox. p. nat. b. virg. Mar.

Presentibus canonicis ecclesie Frankenvord. et a. q. pl.

(Das Siegel Philipps v. Falkenstein hängt sehr beschädigt an einem Pergamentstreifen an.) Orig.

Nr. 122.

1263 (29. Aug.). Rudegerus de Heuerlen, Stradis uxor ipsius et liberi eorundem – declaramus, quod nos — concambium bonorum nostrorum in Heuerlen pro bonis ecclesie in Hegene sitis in Harprachusen — reuocavimus — renunciantes actioni, quam habuimus adversus ipsam ecclesiam pro fratre Cunrado de Lotheim et super bonis in Herthusen apud Lotheim.

Act. in Hegene a. d. M.CC.LXIII. in decoll. b. Joh. bapt.

Testibus: Wernerus abbate. Alberto priore. Cunrado magistro operis. Bertoldo hospitalario, monachis. Theodorico, Fabro et Dithmaro, fratribus in Hegene. Cerlaco Seckreto in Lorbelbach et Cunrado de Lar.

(Gesiegelt hat die Stadt Frankenberg.) Arch. Abschr.

Nr. 123.

1264 (13. März). Arnoldus dictus Pullus ad universorum notitiam cupio pervenire, me de consensu et bona voluntate legitimae meae, filii mei Hermanni et omnium meorum puerorum, partem decime in Schmidtlotheim, que nos contingebat — ecclesie in Hegene — pro XXII talentis Marpurg. denariorum — vendidisse —.

In presentia domini Gumperti sculteti in Frankenbergk. Domini Gerlaci de Bielenfeld. Domini Rudolfi de Helfenbergk. Domini Henrici de Linne et domini Sifridi, fratris sui. Domini Gerlaci. Baschardi. Sifridi de Rudener, militum. Domini Andreae de Nethre. Domini Waltheri de Synuardighusen. Gerlaci advocati de Kesenbergk. Dithmari de Hergodeshusen. Rotnigi de Bobendorph. Folperti de Wirhardesdorff. Conradi de Ermersfelde, servorum nobilium. Henrici Slederonis. Henrici Vrilingi. Ludovici de Munchusen. Henrici Gor. Ludovici de Verse. Conradi de Munchusen. Henrici de Munchusen, scabinorum in Frankenberg. Henrici de Buffheim. Werneri et Sifridi fratrum, filiorum domini Vrilingi et aliorum multorum circumstantium —.

Act. Frankenberg in domo Ludovici de Verse a. d. M.CC.LXIIII. crast. Greg. pap.

(Siegel der Stadt Frankenberg.) Arch. Abschr.

Nr. 124.

1264 (29. Apr.). Cvno miles de Holzheimb et Rudolphus frater ejusdem — declaravimus, quod nos omni actioni, quam habuimus aduersus ecclesiam in Hegene super bonis in Lotheim, que comparavit a Sifrido advocato et hominibus attinentibus, abrenunciasse nos, ad instantiam fratris nostri Wigandi monachi dictae ecclesie, profitemur, — consensu matris nostre, uxoris, puerorum nostrorum — prefatae ecclesie conferentes.

Act. Fritzlar in praesentia Wideroldi de Wolffershusen. Johannis de Mogunt. canonici. Hildegeri. Johannis de Hilwartshusen, germani fratris ejusdem, vicariorum. Alberti sculteti. Drothmari. Herborti. Christiani, scabini.

Dat. a. d. M. CC.LXIV. III Kal. Mai.

(Siegel der Stadt Fritzlar.) Arch. Abschr.

Nr. 125.

1264 (1. Mai). Henricus, Wernerus, Bruno, canonicus ecclesie Fritzlariensis, et Hermannus, fratres dicti Bischopeshusen — innotescat, Arnoldum Pullum et Hermannum, natum ejusdem, Hermannum et Gotfridum dictos de Hancforde, cum masculis et foeminis eorum coheredibus, ad nos partim Frankenbergk et partim Lewenstein simpliciter accessisse et decimam in Smidlotheim, quam de nostris manibus hactenus in feudo tenuerunt — nobis resignasse et suppliciter postulasse, ut ecclesie in Hegene — eandem conferemus. Nos vero de consensu legitimarum nostrarum et omnium puerorum nostrorum — dictam decimam accepimus ab eisdem, ecclesie memorate ad possidendum perpetuo conferendo, notandum me Hermannum de Bischopeshusen adhuc legitimam nondum habuisse.

Testes: dominus Gotfridus comes de Ziegenhain. Wigandus Fraz. Chunradus Crog. Bruno de Heinbach. Theodoricus de Linsingen. Rudengerus. Hosso dapifer comitis Gotfridi et a. q. pl.

Act. Frankenbergk a. d. M.CC.LXIV i. d. apost. Phil. et Jac. ante domum Henrici de Gunighusen.

Pars vero predictorum heredum in castro nostro Lewenstein ad manus nostras dictam decimam resignaverunt.

(Geſiegelt haben die Ausſteller, wobei Hermann und Bruno ſich des Siegels ihrer Brüder bedienen, weil ſie ein eignes nicht haben.) Arch. Abſchr.

Nr. 126.

1264 (13. Jul.). Qve geruntur in tempore —. Hinc est, quod nos scultetus, scabini ac vniuersitas ciuitatis Gizen, Macharius de Linden, Adolfus de Huchelheim et

Walterus dictus Sluno, milites, ad modernorum noticiam et futurorum peruenire cupimus, nostre presencie in audiencia prepositum et totum conuentum tam dominorum quam sanctimonialium ecclesie in Sciffenburc, multo grauatos onere debitorum, sanctimonialesque per ministracionem dominorum uno non potuisse frui pane, vixit enim unaqueque monialium specialiter prout amici eius sibi ministrabant neccessaria, manuumque suarum operibus, quare dominarum dictarum ductos tedio amicos dominis institisse sepius, ut eas, prout tenerentur, respicerent, quod facere neglexerunt. Tali autem monicione dominos motos pudore et aliis quamplurimis articulis grauatos parte ex utraque, vnanimi de consensu, matura deliberacione, proborum quoque multorum uirorum consilio mediante, mediasse eque singula bona, videlicet curias, mansos, vineas, aliasque possessiones rerum tam mobilium quam immobilium —. Redditus uero, qui uenditi sunt a iam dicta ecclesia, qui redire debent in vsus eiusdem ecclesie post emptorum mortem diuisos inter eos sed . . . . solui parte annis singulis ab utraque et si quis redituum iam nominatorum ex migracione emptorum tempore medio uacauer . . . proportionatum eque, quousque singuli redient, tunc dividendos inter dictos dominos dominasque sepius lance equa.

Huius diuorcii rationabilis testes sumus.

Act. a. i. d. M.CC.LXIIII. i. d. s. Marg. virg.

(Die ſehr wohl erhaltenen Siegel der Ausſteller hängen an Pergamentſtreifen an.) Orig.

Nr. 127.

1264 (15. Jul.). Ego Sifridus quondam aduocatus de Lotheim et Osterlindis legitima mea, nec non pueri nostri universi — noverint — nos decimam in Lotheim et decimam in Mengershusen, nec non bona in Mengershusen, Eldinshusen et Gozershusen cum omni-

bus pertinentiis eorum, insuper omnem proprietatem in Lotheim — ecclesie in Hegene — contulisse, profitentes etiam, nos omni actioni, quam adversus dictam ecclesiam super his habuimus, penitus abrenunciasse —.

Actum in Ittere et in Hossenbole coram judice ordinario a. d. M.CC.LXIIII. in div. apost.

Testes: dominus Reinhardus de Ittere. Henricus filius suus. Giselerus miles de Godelovesheim. Giselerus de Budenuelt frater Sifridi. Godescalcus Smelz. Elgerus Dickeber. Eberhardus de Ense. Henricus de Busheim. Johannes de Wedinshusen. Arnoldus de Alresphe et a. q. pl.

(Gesiegelt hat der Aussteller.) Arch. Abschr.

Nr. 128.

1264 (9. Nov.). Nos Adolfus comes de Waldeck et Henricus natus suus recognoscimus — quod Arnoldus miles dictus de Paterborne et sui heredes vniuersi in nostra presencia constituti, ab omni actione, quam in bonis ad curiam Lotheim pertinentibus, habebant — recesserunt et in manus abbatis et conventus de Hegene — libere resignarunt —.

Dat. apud. Waldeck a. d. M.CC.LXIV. V Id. Nov.

(Der Graf von Waldeck hat gesiegelt.) Arch. Abschr.

Nr. 129.

1264 (6. Dez.). Nos L. et G. comites de Cigenhan vna cum consensu nostrarum collateralium, videlicet Hadewigis et Sophie — constare dignum duximus — quod nos pro nobis et nostris successoribus libere promisimus et concessimus, quod Conegundis, filia quondam Heydenrici militis, cum consensu Leodewici militis dicti de Husen et omnium puerorum suorum, curiam suam, sitam in Rune, cum omnibus attinentiis, fratribus ste. domus hos-

pitalis in Nidhe contulit, cum omni iure proprietatis et absque seruicio sicut ipsa possedit, tali tamen conditione adiecta, ut quicquid de predicta curia cesserit, predicti fratres antedicte puelle sine omni impedimento quamdiu vixerit sub ipsius periculo siue paruo siue magno tenentur presentare, ipsa vero mortua predicta bona ad predictos fratres reuertentur.

Testes: Boemus miles de Nidhe. Wlpertus miles de Ruschenberch. Bruno miles de Heinbach. Theodericus miles de Linsingen. Wigandus miles de Nidhe. Clipeator ciuis. Hornungus. Wilkele, ciues et scabini et a. q. pl.

Dat. a. d. M.CC.LXIIII. Nicholai. In Nidhe.

(Die Siegel der Ausſteller hängen an rothen Schnüren. Das Siegel Gottfrieds iſt indeſſen ganz zerbrochen.)

Orig.

Nr. 130.

1267 (6. Sept.). Rupertus burgrauius, scultetus, scabini vniuersique ciues Fridebergenses omnibus — salutem in domino. Cum bone memorie Bertoldus dictus Heillericcher, adhuc viuens — communicata manu vxoris sue Lucardis, in subsidium terre ste. et in remissionem peccatorum suorum, ste. domui hospitalis Ihrosol. in Wizele medietatem cuiusdam curie in Kirgunse et agros attinentes dederit, racione proprietatis in perpetuum post mortem amborum possidendam, dicta matrona L. in remedium anime Ber. sui mariti defuncti et anime sue proprie salutem, omnia bona sua, que cum prefato Ber. suo marito communiter possederat, excepto vno mansu, quem iure hereditario possidet et possedit, predicte domui in Wizele absolute et deuote contulit — ita tamen, quod prouentus quoslibet dictorum bonorum ad terminum vite sue ad suos vsus recipiat et annis singulis in die bti. Martini pro censu duas libras cere antedicte domui representet —.

Dat. Frideberg a. g. M.CC.LXVII. VIII Id. Sept.

(Die angehangenen Siegel der Ausſteller ſind nicht mehr vorhanden.) Orig.

Nr. 131.

1269 (7 März). Conradus decanus, Ernfridus scolasticus totumque capitulum ste. Marie ad gradus Magunt. Nouerint vniuersi, quod nos bona uniuersa, que comparauimus a Johanne milite, filio Siboldonis et curiam ibidem, quam possedimus aliquamdiu pacifice et quiete, item in villa Acarben mansum unum, item in Lichen mansum vnum cum suis attinentiis — uendidimus pro CVI marcis colon. denariorum commendatori et fratribus domus Theutonice in Sassenhusen — promittentes, quod dicto commendatori et fratribus in bonis istis uenditis prestabimus, si questio eis mota fuerit, gwarandiam debitam et conswetam.

Act. a. d. M.CC.LXIX. Non. Marcii.

(Das Capitelsſiegel hängt unverſehrt an.) Orig.

Nr. 132.

1269 (15 Mai). Nos Erwinus dictus Leo, Herdenus de Buches, Hezechinus de Gunse, Wigandus de Niddehe, Hellewicus, Volpertus de Benstat, Johannes Boemus, milites, Sifridus de Oberhoven — publice protestamur, fideiussores nos esse fratribus domus hospitalis Iherosolimitanis sti. Johannis in Niddehe et in Wizele pro tribus mansis sitis in Niddehe iuxta veterem ciuitatem, quos dominus G. comes Johanni Boemo nostro confideiussori abstulit quoquo modo. Si quos solutos dictis fratribus a festo Kathed. Petri nunc venturo ad annum dictus Jo. non dederit liberos et solutos, nos octo prenominati Assenheim intrabimus fideiussorie . . . . esturi, quousque predictis fratribus XL marce a nobis fuerint persolute, et hiis annis, quibus non est fratribus prehabitis persolutum,

profitemur eisdem deberi a dicto Jo. XVI maldra siliginis in festo ℨbti. Michahelis presentari et ad eorum solutionem fideiussorie nos astrictos. Ceterum profitemur, quod quando tres mansi prehabiti dictis fratribus fuerint presentati, nos debere ad annum et diem pro ipsis fideiussores existere, ut est moris. Insuper publice confitemur, quod si medio tempore vnus e nobis deciderit aut ob iniquam voluntatem fideiussorie intrare noluerit, nos alii debitores nichilominus persoluemus.

Act. et dat. in Minzenberg a. d. M.CC.LXVIIII. Id. Maii.

Testes: Wernherus et Conradus dictus Kolbendenses, fratres, milites. Wigandus et Henricus de platea curruum, fratres, scabini Minzenbergenses.

(Das angehangene Siegel der Stadt Münzenberg ist abgefallen.) Orig.

Nr. 133.

1269 (13. Sept.). Noverint — quod nos Ludovicus de Isennburg, Helwigis, coniunx eius, quedam bona nostra sita in Budingen, — et alia quedam bona sita in Diepach, — vendidimus sororibus in Hauge — tali interposita conditione, quod nos illa bona in Diepach, que ab ecclesia Herbipolensi in feodo habere dinoscimur, de nostris bonis proprietate optentis infra biennium predictis sororibus assignemus —. Fideiussores Cunradus de Budingen et Hermannus Bintriem —.

Testes: Anselmus sacerdos in Ilwenstat. Hartmannus et Henricus, sacerdotes in Arenssburgk. Cunradus et Hermannus, milites in Budingen. Johannes de Horcheim et Gerlacus notarius.

Act. a. d. M.CC.LXIX. Id. Sept.

(Gesiegelt haben die Aussteller.) Arch. Abschr.

Nr. 134.

1269 (29. Sept.). Ego Guda relicta Ger. militis de Morla ad modernorum ac futurorum cupio peruenire noticiam, quod motu proprie voluntatis Conr. de Boches, Frider. de Bochen, Joh. de Berstat, Godefridus de Stokheim, Gernandus de Morle, Franko frater eius, Syboldus gener dicte domine, Achilles de Coychene, milites, fidejubent pro filiis meis, scilicet Henr. et Bertholdo, quousque ad annos discretionis peruenerint, ad renunciationem bonorum sitorum in Clophem cum suis attinenciis, que fratres ordinis domus Theutonice jure hereditario possident, pro concambigio facto cum bonis eorundem fratrum in Hildeberge. Si autem dicti pueri Henr. et Ber. cum ad etatem legitimam peruenerint, ut ceteri filii dicte Gude, non renunciauerint bonis predictis, sepedicti fideiussores intrabunt Wonekge more fideiussorio, quousque fratribus predictis fuerit satisfactum. Insuper si aliquis fideiussorum discesserit infra mensem, vnum statuent alium. Si vero non fecerint etiam intrabunt more fideiussorio, secundum quod jus exigit, quousque satisfactum fuerit fratribus et ordini predicte domus.

Act. s. h. a. d. M.CC.LXVIIII. i. fest. Mich.

(Gesiegelt hat Frank v. Mörle. Die kleinere Hälfte des Siegels ist abgebrochen.) Orig.

Nr. 135.

1270 (5 Apr.). Judices ste. Magunt. sedis recognoscimus — quod Rudolfus de Lichen et Wernerus de Acarben, fratres dicti Musebechere — renunciauerunt — omni actioni et iuri, quod — eis, vxoribus et eorum filiis competebant uel competere aliquatinus uidebantur super illis duobus mansis sitis in Lichen et in Acarben, quos ipsi decano et capitulo ste. Marie ad gradus Magunt. uen-

diderunt et quos commendator et fratres domus Theutonice in Sassenhusen ab eisdem decano et capitulo emptionis titulo postmodum compararunt, eligentes pro se, eisdem vxoribus suis et filiis spontanea uoluntate, quod si ullo unquam tempore prenominatos commendatorem et fratres super eisdem duobus mansis impeterent quoquo modo aut eos ratione ipsorum mansorum aliquatinus molestarent, eisdem Rudolfum et Wernherum in pristinam excomunicationis sententiam latam in eos ad instanciam predictorum decani et capituli absque omni monitione — retrudere debeamus.

Act. et dat. Magunt. a. d. M.CC.LXX. i. vig. palm.

(Das Siegel der Ausſteller hängt unbeſchädigt an.)

Orig.

Nr. 136.

1270 (11. Jul.). In nomine domini. Nos Ludewicus de Rumrode, Siffridus de Aldenburg, milites, Johannes rector ecclesie, Henricus de Landenhusen villicus, scabini ceterique burgenses in Ailsuelt — notum sit, quod Reinhardus, Euerwinus, Siffridus, Eckehardus, fratres de Aldenburg, filii Hermanni de Aldenburg bone memorie dicti Scheiven, et Alheidis soror eorundem, cum Bertramo de Blechenbach, marito suo, communi consensu, villam nomine dictam Winden, sitam iuxta Waltcapelle, cum omnibus suis pertinenciis — nec non cum omni iure, quod in omnibus habuerunt, et duo bona in Ailhardesdorph et duo bona sita in Vdenhusen uendiderunt fratribus ste. domus hospitalis Iherosolimitane pro L marcis vna minus in manus fratris Giselberti et aliorum fratrum de Nyde titulo proprietatis perpetuo possedenda. Et ut hec emptio rata et inconwlsa permaneat, predicti ore et manuali fide data promiserunt, si ab aliquibus impedimen-

tum aliquid inposterum fratribus predictis ingrueret, quod ciuitatem Ailsuelt intrare debeant, inde non exituri, quousque impedimentum illud omnimodis expedirent. Si uero casu aliquo, quod promiserunt non soluerent, ego Siffridus, de Aldenburg cum domino Ricolfo de Rumerode, Wetzelino de Gunthardeskyrken, militibus, Reinhardo, filio Eckehardi, fratris mei et Bertramo de Blechenbach promisimus fideiussoria cautione, dampnum uel grauamen, quod sepedictis fratribus inde eueniret, sufficienter et plenarie instaurare. Igitur si aliquis manens extra terminos, qui huic emptioni non interfuit, primo anno emptionis eiusdem elapso, predictos fratres in hac emptione grauare attemptauerit, nos, qui fideiussimus, tam diu fideiussione facta obligati sumus, quousque tale grauamen uel per ius aut amiciciam sopiatur.

Testes: dominus Bertoldus de Bukenowe. Wigandus de Serekesbach. Conradus de Linden, milites. Dominus Helewicus plebanus in Esenbach. Rupertus plebanus de Hofgarden. Johannes socius domini Johannis plebani de Ailsuelt. Theodericus rector scolarum ibidem. Renhardus filius Eckehardi de Aldenburg. Bertoldus dictus Zapphe de Hofgarden. Rudolfus de Omesa. Fredericus Hatzike. Ricwinus. Eckehardus Porcus. Rudegerus ante portam Magunt. Rudewicus. Siffridus gener Rudolfi de Omesa. Conradus Pancuche. Henricus de Dithwinesrode. Siffridus dictus Scowenwz. Ludewicus Calhart. Ludewicus Elzezere, scabini in Ailsuelt et a. q. pl.

Act. s. h. in Ailsuelt a. d. M.CC.LXX. V Id. Jul. sub principe Henrico, filio ducis Brabancie, nepote ste. Elizabeth.

Vltimo notandum, quod duo bona sita in predicta villa Winden, que Petrissa, relicta Wernheri de Liderbach, possidet, titulo iusti pignoris sepedicti fratres de Aldenburg fratribus ste. domus, si expedita et soluta restitue-

rint, prefata duo bona in Vdenhusen ad eos libere reuertentur —.

(Die Siegel der Ausſteller hängen, durchaus zerbrochen, an grün, roth und gelb ſeidenen Schnüren an.) Orig.

Nr. 137.

1271 (Okt.). Jvdices, scabini ceterique ciues Wetflar. notum esse cupimus — quod Metthildis, relicta quondam Johannis de Leitgesterin, coram nobis constituta, communicata manu — puerorum suorum quinque, uendidit Ebberhardo de Herlissheim et Ernesto genero suo, nostris conciuibus, redditus trium maldrorum siliginis de omnibus bonis suis in Leithgesterin sitis, iure proprietario sibi et heredibus eorundem in perpetuum persoluendos —. Ipsi eciam pueri post obitum matris sue sepedicta bona nullatenus diuident, nisi prius dicti redditus eisdem E. et E. de aliqua singulari curia — assignentur.

Presentibus: Theoderico Rufo. Ecchehardo. Heinrico et Cunrado de Dridorf. Bernone, scabinis.

Act. a. d. M.CC.LXXI. mense Oct.

(Das unverletzte Siegel der Stadt Wetzlar hängt an.) Orig.

Nr. 138.

1272 (15. März). Nos Gerlacus dominus Limpurgensis patere uolumus — quod quecunque bona fratres domus Theut. a nostris hucusque in Morle possederunt parentibus, nunc et perpetuo de nostra fore bona et libera uoluntate —.

Act. et dat. Maguntine a. d. M.CC LXXII. Id. Mart.

(Das angehangene Siegel Gerlachs fehlt.) Orig.

Nr. 139.

1273 (14. März). Erzbiſchof Heinrich von Trier beſtätigt die Gütertheilung zwiſchen den Mönchen und

den Nonnen des Klosters Schiffenberg vom Jahre 1264 (Nr. 126)

Dat. Treuer. II Id. Marc. a. d. M.CC.LXXIII.

(Das Siegel hängt an roth seidner Schnur an)

Orig.

Nr. 140.

1273 (März). Ludewicus de Ysenburg — protestamur, quod Henricus de Diepach, civis de Gelnhusen, et uxor sua Mechtildis, manibus communicatis vendiderunt ecclesie sanctimonialium in Haugk, de nostro consensu et permissione, cum nostre attinerent jurisdictioni, mansum unum, situm in Diepach — sub tali forma, ut singulis annis in festo Martini tam ipsi quam heredes eorum successivi marcam denariorum colon. — solvere teneantur —. Si vero eundem mansum quacunque necessitate compellente memorati Henricus et Mechtildis vel ipsorum heredes eis de medio sublatis vendere contigerit, primo sanctimonialibus exhibebunt memoratis et si eadem bona emere recusaverint, postea vendent cuicunque voluerint, ita tamen, ut ecclesie sepedicte cautela sufficiens fiat super censu suo annuo de mansu eodem solvendo —.

Dat. et act. a. d. M.CC.LXXIII. mense Mart.

(Gesiegelt hat der Aussteller.) Arch. Abschr.

Nr. 141.

1274 (9 Febr.) C. decanus, totumque capitulum ecclesie ste. Marie ad gradus Mogunt. recognoscimus — quod nos vnanimiter Hartmanno dicto Scholle de superiori Essebach dimidium mansum, quem habemus ibidem et aream sibi pertinentem, concessimus iure hereditario possidenda pro annua pensione, videlicet VI maldris siliginis Mog. mensure et libra vna cere, nobis infra duo festa assumpcionis et natiuitatis bte. Marie virginis annis singulis persoluendis et Moguncie in Reni littore assignan-

dis suis laboribus et expensis, condicione hac adiecta, ut predicta bona semper maneant indiuisa et quocienscunque possessor eorum decesserit, ad vnum tantum heredem transeant uidelicet seniorem, ad quem respectus pensionis hujusmodi habeatur.

Act. a. d. M.CC.LXXIIII. V Id. Febr.

(Gesiegelt haben die Richter zu Mainz und das Capitel des Liebfrauenstifts daselbst. Das Siegel der Ersteren ist nicht mehr vorhanden.) Orig.

Nr. 112.

1274 (23. März). Nos Lvdewicus de Isenburch notum fieri volumus — quod cum felicis recordacionis avus et auia nostra ob salutem suam ac remedium animarum suarum necnon progenitorum suorum magistro et fratribus hospitalis ste. Marie domus Theutonicorum Jersolimit. de consensu diocesani episcopi — jus patronatus ecclesie in Moirle ac capellarum Hoilzburch et Huftirsheim canonice contulisset ac iidem fratres presentato ydoneo sacerdote ipsi diocesano episcopo et per eundem legitime instituto per XL annos et amplius decimas villarum Moirle, Huftirsheim, Hoilzburch, Rode, Heirzebach et pro quarta parte decimam Pailgunse, item pro quinta parte decimam in Langengunse, necnon alios reditus, vtilitates et prouentus de predictis villis prouenientes eisdem quiete — possedissent, nos credentes a duobus annis et citra nobis aliquod ius competere in decimis, reditibus et prouentibus villarum predictarum nisi fuimus predictos fratres in iure suo aliqualiter inpedire, nunc autem certo cercius comperientes ipsos fratres in omnibus memoratis ius plenarium obtinere, promittimus bona fide, quod sepedictos fratres ammodo in premissis omnibus inpedire nullatenus debeamus, renunciantes omni iuri et iuris auxilio, quod nobis posset uideri competere ad inpedi-

endum vel perturbandum ipsos fratres in perceptione omnium premissorum —.

Testes: frater Heinricus de Bockesperch magister hospitalis sti. Johannis per Allemaniam. Emicho comes de Liningen. Godefridus comes de Seyna. Heinricus comes de Wilinowe. Heinricus comes de Solmes. Gerlacus de Limpurch. Rupertus burcgrauius de Vrideberch et a. q. pl.

Act. et dat. Gelnhusen a. d. M.CC.LXXIV. X Kal. April. Ind. II. gloriosissimi Romanorum regis Rvdolphi regni a. I.

(Das wenig beschädigte Siegel Ludwigs von Isenburg hängt an gelb seidner Schnur.) Orig.

Nr. 143.

1274 (30. März). K. Rudolph bestätigt auf Bitten des Deutschordens den vorstehenden Verzicht.

Dat. Herbipoli de iussu et mandato nostro per manum fratris Heinrici doctoris decretorum, protonotarii nostri, nomine et vice cancellarii nostri C. prepositi sti. Widonis Spiren. a. d. M.CC.LXXIV. III Kal. April. Ind. II. Regni nostri a. I.

(Das kaiserliche, zur Hälfte abgebrochene Siegel hängt an roth seidner Schnur.) Orig.

Nr. 144.

1275 (21. Jan. u. 6. Febr.) Huno decanus ecclesie sti. Johannis Magunt. judex a domino W. archiepiscopo Magunt. constitutus. Nouerint — quod olim inter sti. Victoris Magunt. et Eluenstaden. ecclesias quidam contractus extitit celebratus, cuius tenor talis est:

(Folgt die Urkunde vom J 1215 Nr. 90).

Cum igitur inter predictas ecclesias discordia sit suborta super eo, an dicta ecclesia Eluenstaden. prefate ecclesie sti. Victoris XL maldra tritici melioris in

Maguntia uel quod alibi creuerit soluere teneatur, inter ipsas sic extitit ordinatum — quod . . . prepositus et capitulum Eluenstaden. ecclesie annuatim in certo termino — soluere debuerint decano et capitulo ecclesie sti. Victoris predicte XL maldra tritici melioris in Maguntia, cellerarius ecclesie sti. Victoris uel alter canonicus missus a capitulo et Gozzo magister fori, qui Meisterman dicitur, quicunque tunc pro tempore fuerint, recipient illud triticum et adeo bonum, quod cum honore pistari possit maiori et aliis ecclesiis Mogunt. Si uero adeo bonum non fuerit, per prefatos cellerarium et magistrum fori estimatio et ratio habebitur quantum debeat superaddi, ita quod illud triticum melius possit et debeat iudicari —.

Act. in claustro sti Johannis Magunt. a. d. M.CC.LXXV. i. d. bte. Agnetis.

Presentibus: Johanne preposito Eluenstaden. Johanne decano sti. Victoris. Heinrico sti. Stephani et Jacobo ste. Marie ad gradus, ecclesiarum Mogunt. scolasticis et a. q. pl.

Dat. Maguntie a. d. M.CC.LXXV. i. crast. bte. Agathe. (Die Siegel der Mainzer Richter, des St. Victorstifts, des Klosters Ilbenstadt und des Dechanten Huno hängen unversehrt an.) Orig.

Nr. 145.

1275 (31. Mai). Ego Macharius miles dictus de Lynden notum esse cupio — quod Ebirwinus dictus Leo, sororius meus, comparauit a me et a Cunone, genero meo, cognomento Halbir et Hedewige, vxore sua, filia mea, pro CL marcis numerate pecunie medietatem judicii in maiori Lynden et sex mansus prediorum, quorum quatuor proprietatis iure possedi, duos vero tytulo feodali, duas quoque curias et dimidiam partem molendini ibidem, cum pratis, pascuis, agris, nemoribus, aquis, aquarum

decursibus ac omnibus iuribus, quibus judicium, mansus, curias, molendinum possedi inantea et hucusque. Insuper non ab re duxi presentibus inserendum, quod filia mea Hedewigis nichil omnino juris aut proprietatis habebit de cetero vel habere poterit in aduocacia Berincheim, sed erit eiusdem Eberwini, sororii mei, et suorum heredum legittimorum perpetuo libere et absolute. Ceterum aliam partem prefati judicii cum duabus decimis in Lynden et in Leitkesteren prouenientibus necnon et aduocaciam in Aldendorf cum omnibus feodis meis vndecunque ad me deriuatis, manumittendo resignaui Hedewigi, filie mee et Cunoni, marito eius, ipsi quoque Eberwino, sororio meo, tali nihilominus accedente condicione, quod si Hedewigis, filia mea, genuerit filios aut filias diriuentur ad ipsos heredes tam sexus feminini quam masculini. Si vero sepedicta Hedewigis filia mea absque liberis vtriusque sexus decesserit — omnia feoda prelibata ad Eberwinum Leonem, sororium meum, ac suos heredes legittimos deuoluentur sine omni contradictione. Cuno autem gener meus ad tempora vite sue libere et quiete suam dotem possidebit, post cuius obitum ad sepedictum Eberwinum suosque heredes legittimos hec omnia reuertentur, nullo penitus inpediente.

Testes: Adolphus de Huchelenheim. Theodericus et Eberhardus filii sui. Wernherus cognomento Groppe. Eberhardus de Echtzyla. Wernherus de Beldirsheym senior et junior. Conradus cognomento Coluendensel. Eberwinus de Garbinheim. Conradus de Cruftela. Cuno de Solmse et Cuno filius eius. Hermannus dictus Halber frater Cunonis generis mei et a. q. pl.

Dat. et act. apud Lynden a. d. M.CC.LXXV. i. d. bte. virg. Petronille.

(Gesiegelt haben Macharius von Linden, Eberwinus gen. Löw und Cuno gen. Halber.) Vid. vom J. 1324.

Nr. 146.

1276 (5. Jun.). Wern. Magunt. sedis archiepiscopus — dilecto in Christo Emirchoni dicto Judeo, canonico Magunt. salutem in domino. Cum sicut nobis tua exhibita petitio continebat abbas et conuentus monasterii sti. Jacobi Magunt. — tibi ecclesiam in Alsueld nostre dioces. uacantem, in qua ius patronatus habere noscuntur, canonice contulerint, et archidiaconus loci, ad quem de antiqua et approbata consuetudine institutio rectoris ipsius ecclesie pertinere dinoscitur, inuestiuerit te de illa, nos tuis deuotis precibus inclinati, quod ab eisdem abbate, conuentu et archidiacono prouide factum est in hac parte, ratum et gratum habentes illud auctoritate presencium confirmamus —.

Dat. Magunt. a. d. M.CC.LXXVI. Non Jun.

(Das angehangene Siegel Wernhers ist abgefallen.)

Orig.

Nr. 147.

1276 (17. Sept.). Vniuersis — Hermannus prior et conuentus in Eluestad — noverit — quod licet monasterium nostrum destitutum sit preposito, tamen debitorum onere exigente nolumus alias in rebus omnino destitui, sed singuli ac vniuersi propter causam predictam nimium nos urgentem, consensu communi vendidimus vniuersa bona nostra in Liche sita pro certa summa pecunie decano et capitulo ecclesie ste. Marie ad gradus Moguntinen. quemadmodum in aliis literis nostris super hoc eis a nobis traditis plenius continetur. Et quia uacat nostrum monasterium preposito, ut supradictum est, predicti decanus et capitulum huiusmodi literis non contenti sub debito ordinis et obedientia obligamus nos per presentes, quod postquam monasterio nostro prouisum fuerit in preposito, li-

teras, quas a nobis obtinent sigillo nostri conuentus tantum sigillatas, de nouo dabimus et renouabimus sub sigillis prepositi existentis pro tempore et conuentus. Preterea ad faciendum ista usque ad festum natiuitatis domini proximum pecuniam in vltimo termino uidelicet in Ephifania domini pro eisdem bonis nobis soluendam predicti decanus et capitulum tam diu retinebunt, donec que promisimus impleamus. Immo nos singuli ac vniuersi ab officio diuinorum suspendi sponte eligimus a ste. Magunt. sedis judicibus dummodo monitio octo dierum precedat —.

Act. et dat. apud Eluestad a. d. M.CC.LXXVI. i. d. bti. Lamperti.

(Die Siegel des Kloſters Ilbenſtadt und der Mainzer Richter hängen ſehr beſchädigt an.) Orig.

Nr. 148.

1276 (28. Sept.). Reuerendo domino suo domino W. archiepiscopo Magunt. Rupertus burgrauius de Frideberg, Conradus de Buches et Wernherus dictus Shelmo, milites — nouerit uestra reuerentia, quod quia nobis comisistis, ut circa monasterium in Eluestad essemus solliciti, qualiter monachi predicti monasterii possent subsistere sine rerum suarum dispendio et iactura, nos eidem monasterio diligentius intendentes nullum alium remedium potuimus inuenire euitandi onera debitorum, quam per alienationem aliquorum bonorum suorum, propter quod ipsi monachi inter se taliter concordarunt, quod prepositus in Eluestad uoluntarie renuntiauit prepositure sue et quod ceteri monachi ad extranea loca transibunt, postmodum de nostro consilio et iussu ex mandato uestro allodium suum in Lichen uendiderunt — decano et capitulo ecclesie ste. Marie ad gradus Magunt. pro certa summa pecunie, in utilitatem ipsius monasterii prorsus conuersa. Quocirca

primitatem uestram duximus requirendam, quatinus consensum uestrum huiusmodi uenditioni dignemini adhibere.

Dat. Eluestad a. d. M.CC.LXXVI. i. vig. bti. Mich. *)

(Das Siegel des Burggrafen Ruperts hängt etwas verletzt an einem Pergamentstreifen an.) Orig.

Nr. 149.

1276 (28. Sept.) Gleiche Bitte des Priors und Convents des Klosters Ilbenstadt.

(Das Siegel hängt unversehrt an.) Orig.

Nr. 150.

1276 (7. Dec.). Ebenso des Probstes Johann, des Priors Hermann und des Convents desselben Klosters.

(Das Siegel ist wohlerhalten.) Orig.

Nr. 151.

Ca. **1276.** Gleiche Bitte des Probstes Johann und des Convents desselben Klosters an den Pabst Hadrian (V).

Ohne Datum.

(Das anhängende Klostersiegel ist zerbrochen.) Orig.

Nr. 152.

1276 (7. Dez.). Nos Johannes prepositus, Hermannus prior et conuentus in Eluenstad — notum facimus, nos promisisse decano et capitulo ecclesie ste. Marie ad gradus Magunt. quod colonos bonorum in Lichen, que predictis decano et capitulo uendidimus et alios quoscunque tales habebimus, quod actioni si quam habent causa edificiorum sine culture dictorum bonorum renunciabunt libere et absolute, alioquin si quid dampnum ipsi decanus et ca-

*) Vrg. Wuerdtwein de abbatia Ilbenstadt. p. 69 sqq.

pitulum exinde sustinuerint, ipsis eciam promittimus resarcire.

Dat. Eluenstad a. d. M.CC.LXXVI. VII Id. Decembr. (Die Aussteller haben gesiegelt; es hängt aber nur das Conventssiegel noch an.) Orig.

Nr. 153.

1276 (11. Dez). Nos Johannes prepositus, Hermannus prior et conuentus in Eluenstad — recognoscimus, quod de totali summa pecunie uidelicet CCLXXVI marcis denariorum colon. quam nobis tenebantur decanus et capitulum ecclesie ste. Marie ad gradus Magunt. ex uenditione allodii nostri in Lichen cum suis pertinenciis recepimus CCX marcas —.

Dat. apud Eluenstad a. d. M.CC.LXXVI. III Id. Dec. (Die Siegel der Aussteller hängen unversehrt an Pergamentstreifen an.) Orig.

Nr 154.

1277 (6. Jan.). Ich Philips von Mintzenberg der Herre von Valkenstein des Richs kamerer Thun kund — das ich myn deil an der stat zu Affenheim vnd an der burg vnd alle myn gulte Innen den muren vnd mynen fronenhoff, der da luget In der stat vnd mine Bunde die In den hoff horent die Jargeliches sol hane funff hundert malder halb Rocken vnd halb Habern meinzere mazes uffgegeben han dem Edeln herren Greuen alse von dem Berge vnd widder von Ime enphangen zu eynen rechten erbe lehene mynen sunen vnd mynen Dochtern vnd was erben von den komen, von Ime zu hanne vnd von allen sinen Erben, die die Graffschafft besitzent vmb solichen werren alse wir bede mit einander haten vmb das hus zu kuben vnd das lehen das darzu horet vmb das das er keyn ansprache darumb uff vns vnd vnser kint noch uff ir Erben habe —.

Diß geſchach zu Beneſbure an den dritzehenden tage nach Wyhennachten, do man zalte von Criſtus geburte Duſent Jar vnd zweyhundert Jare vnd ſeben vnd ſibentzig Jare.

(Geſiegelt hat der Ausſteller). Cop.-Buch.

Nr. 155.

1277 (29. Mai). Ich Mechtilt die da heyzen die vrowe von Godelo veriehen mich offenliche unde dun kunt allen den die dieſen brief gehoerent oder geſehent, daz ich durch got unde miner ſele hern Anſelmes vnde hern heiriches, die mine wirte waren, ſellen zu heyle zuey achteil weizes wenf achteil rokken unde ein achteil haberen, die mir alle iar vallent zu Wanebach an der halben hube, die ich al da kheufte ume Schotten, han gegeben den vrowen von Schiffenburg zu einer lutteren alemuſen, zu aller der beſcheidenheit vnde deme vnderſcheide alſe hie nach geſchriben ſtet. Die beſcheidenheit vnde der beſcheit iſt alſolich, man ſal an deme mendeldage vnde an deme kharvriedage brot, ſo man ez von weyze aller Schoeneſt gemachen mak den nemelichen vrowen von Schiffenburg von den vorgenanten zuein abteilen weizes zu pfründe geben, ſo die aller verreſt gereychen mugent. Dar nach vor der erne ſo ez aller nutzeſt verkhouft iſt, ſal man daz andere khorn zemale verkhoufen vnde ſal daz da von geuellet geliche in dru deilen. Mit deme einen deile ſal man an vnſer vrowen Dage der erſten alſe ſie zehimele wor den ſelben vrouwen zu erlabunge vnde zu bezerunge irer pfrunde khoufen, waz in aller liebeſt iſt, vnde ſal in daz geben an deme dage. Mit deme anderen deile ſal man in daz ſemeltche dun an dem Jaresdage zu den worten daz ſie dan hern Anſelmes mines wirtes deme got genade der zu der zit von dirre werlde ſchiet gehuekniſſe begen alſo truweliche alſe gode liebe wenen dun. Vnde mit deme dritten deile ſal man den vorgenanten vrowen ouch daz ſelbe dun achte dage vor unſer vrouwen dage alſe man kherzen wihet, an des heiligen dage,

der da heizet sente Polikarpus, vmme die Sache, daz sie an deme dage begen gehuekniſſe hern heinriches mines wirtes des ſele Got haben muze, der alſe dan hinnen ſchiet mit al ſolichen truwen, alſe in Got in ir herze geſende. Wer diſen ſelben vrowen diſe rede vmmer gewandelete oder gebreche, der dede in vor Gode unreht, daz ſolden clagen ſie an aller der ſtat, da ſie es gerechte truweten ze vindene. Zu eineme gezukniſſe dirre dinge vnde zu eineme ewigen gehuekniſſe han ich gebeden den edelen man minen herren heren Wernheren von Minzenberg, daz he ſin Ingeſigele hat heizen henken an dieſen gegenwoertigen brief. Diz geſchach vnde dirre brief wart gegeben zu Minzenberg nach Godes gebuerte, Duſent iar zuehundert iar vnde ſiben vnde Sibenzik iar dri ganze dage vor uz gendeme meie.*)

(Das Siegel hängt wohlerhalten an einem Pergamentſtreifen an.) Orig.

Nr. 156.

1277 (16 Jun.). Nouerint — quod ego Mehtildis dicta de Godeloch pro remedio animarum ac diuine remuneracionis intuitu — bona mea in Wanebach sita quatuor maldra siliginis soluencia propriis denariis post obitum mei mariti comparata, magistre ac conuentui sanctimonialium ste. Marie apud Skeffinberg sincera mente contuli, sicut ego actenus iure proprietario possedi, ab eisdem quiete ac libere possidenda —.

Presentibus: Godefrido milite dicto de Mulheim. Gisone Hunt. Gernando de Huftirsheim. Alberto de Gridela et Johanne de Birkenlar, militibus. Aderant et ex skabinis: Sifridus. Wigandus ante portam et Heineman-

*) Die Urkunde iſt, wie die vorhergehende, vollſtändig gegeben worden, weil ſie zu den älteren heſſiſchen Urkunden in deutſcher Sprache gehören.

nus cum Scottone. Winthero de Cella et Wideroldo, residentibus in Wanebach.

Dat. a. d. M.CC.LXXVII. Aurei et Justine.

(Das unbeschädigte Siegel Wernhers von Falkenstein hängt an.) Orig.

Nr. 157.

1277 (6. Nov.). Wernherus ste. Mogunt. sedis archiepiscopus — cum ecclesia ste. Marie ad gradus Mogunt. de suis nemoribus Hagena et Bule wlgariter appellatis, *) sitis in nostra dyocesi, emolumentum multo minus habeat in presenti, quam olim habere consueuerit de eisdem, propter quod decano et capitulo eiusdem ecclesie expedieus uidebatur, ut predicta nemora cum suis pertinentiis permutarent et conuerterent in alia bona ad ius et proprietatem nobilis uiri Reinhardi de Hagena nostri consangwinei pertinentia, nostrum super hoc consensum et auctoritatem humiliter requirentes, nos super eo habito consilio pleniori, predictorum decani et capituli precibus inclinati, curiam et sex mansos sitos apud uillam Benstad, item apud uillam Sthirstad quinque curias et dimidiam cum quinque mansis et dimidio, vno molendino et quibusdam particulis uinearum, vno iugero, domo et pomerio cum omnibus iuribus et pertinentiis suis, item apud uillam Ossenheim unam curiam et viginti duo iugera terre arabilis, de consensu prefati Reinhardi et Adelheidis uxoris sue ac Vlrici filii eorundem in predictam ecclesiam transferimus, vt ipsa ecclesia dicta bona iure proprietatis perpetuo teneat et possideat vel quasi possideat. Predicta uero nemora cum suis pertinenciis de consensu

*) Ueber die „nemora Hagenowe et Bulahe“ bei Hanau liegen noch vier Orig.-Urkunden des Liebfrauenstifts zu Mainz vor, von den Jahren ca. 1159 — 1181, 1225, 1239 und 1244.

Eberhardi prepositi, Cunradi decani et capituli prefate ecclesie ste. Marie ad gradus Mogunt. ex officio nostro transferimus in prefatum Reinhardum et uxorem eius ac filium eorundem Vlricum, vt ea — perpetuo teneant et et possideant vel quasi possideant eo iure, quo prefata ecclesia tenuit hactenus et possedit vel quasi possedit. Et est sciendum, quod predictus R. de Hagena et Adelheidis uxor eius et Vlricus eorum filius obligarunt se et suos heredes siue successores vel qui predicta nemora cum suis pertinentiis in posterum possidebit, esse perpetuos warandos predictorum bonorum, ab ipsis in iam dictos decanum et capitulum translatorum, ita ut si a quoquam in posterum a predictis decano et capitulo euicta fuerint vel retractata in parte vel in toto de euictione perpetuo tenebuntur —.

Act. s. h. Mogunt. a. d. M.CC.LXXVII. VIII Id. Nov.

(Gesiegelt hat Erzb. Wernher, das Capitel des Liebfrauenstifts, Reinhard, Adelheid und Ulrich von Hanau, deren Siegel sämmtlich ganz unversehrt an gelb und roth seidnen Schnüren anhängen.) Orig.

Nr. 158.

1277. Nouerint uniuersi — quod ego Walterus miles dictus Sluno, castellanus in Gizzen, communicata manu Hedewigis michi coniugate necnon heredum, bona mea in Leigesterin, que in areis, pratis et agris hucusque habui, magistre et conventui sanctimonialium in Skeffinberg, apud quas Adilheidim et Gudam filias meas locaui in earundem consorcio domino seruituras, contuli motu proprio a dictis sanctimonialibus iure proprietario possidenda —.

Act. s. h. a. d. M.CC.LXXVII.

(Gesiegelt hat die Stadt Gießen und Walter Schlaun. Beide Siegel sind beschädigt.) Orig.

GETTY CENTER LINRARY
3 3125 00668 5370